1702.

Sch. W. Deutsch. p. 571.

B. L. 4920. –

<36628670820015

S

<36628670820015

Bayer. Staatsbibliothek

Epist. 835

Brief Verfaſ-
ſungs Kunſt
Verſuche was man kan
Das Werck greiff mühtig an
So iſt es wohl gethan

Collegii Soc. Jesu Monachii

Der/

Auf allerhand Vorfälle / mit anſehnlicher Menge wolgeſtellter Brief=Muſter Trefflichſt=verſehene gantz neu=erſcheinende vollſtändige SECRETARIUS

Das iſt:

Deutlich und wolgegründete Anweiſung/ wie/ auf heutige Schreib=Art/ ein wolgeſtellter Brief/ in allerhand vorfallenden Begebenheiten/ eilfertig zu Papier gebracht/

Und ſowol an hohe Standes=Perſonen/ als andere Patronen/ auch gute Freunde und Gönner/ könne mit guter Reputation überſendet werden.

Allen/ in dieſer Sache/ noch nicht zum beſten Geübten/ ſonderlich Beambten/ Verwaltern/ Secretarien/ jungen Studenten/ Schreibern/ Handels=Bedienten/ u. ſ. f. a. zum Beſten/

Auf ſolche Weiſe in IV. abſonderliche Bücher verabfaſſet/ und wolmeinend mitgetheilet/

Auch mit den Tituln hoher Stands=Perſonen/ und einem abſonderlichen Anhange vieler aus frembden Sprachen entlehnter Juriſtiſcher/ Politiſcher/ Handels= und in der Schreiberey=Kunſt gewöhnlicher Wörter nach dem Alphabeth verſehen.

Nürnberg/
In Verlegung Johann Chriſtoph Lochners/ Buchhändlers/ Anno 1701.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kurtze
Vor-Anſprache
An den Günſtigen Leſer.

GEgenwärtiges Werck zum Vorſchein zu bringen / ſind wir ſowol von Gelehrten als Lehr-Begierigen vielmahls erſuchet worden / denen wir endlich ſolches / aus vielen erheblichen Urſachen / nicht wol abſchlagen können. Wir haben uns darinnen befliſſen / alles aufs deutlichſte und leicht-verſtändlichſte vorzuſtellen / was immermehr zu Verfaſſung eines geläuffigen Briefes kan erfordert werden; wol wiſſende / daß im Brief-Schreiben noch Unerfahrne nicht beſſer und ſchicklicher / als durch die deutlichen Worte können zu dieſer Kunſt angeführet werden. Es werden dieſelbe / ver-

mittelſt vier abſonderlicher Theile oder Bücher/ ſattſamen Bericht empfangen/ was ſie in allerhand Brief-Arten zu beobachten haben/ alſo/ daß nicht wol ein Vorfall zu finden/ von welchem nicht hierinnen eine klare und dem heutigen Stylo gemäſſe Anweiſung ſollte enthalten ſeyn; dann wie ein Geringer einem Höhern/ ein Dienſt-verlangender einem vornehmen Herrn/ ein Client ſeinem Patron und Gönner / ein Unterthan ſeiner hohen Obrigkeit / und hochgebietendem Herrn/ Er ſey Kayſer/ König/ Chur-Fürſt/ Fürſt/ Hertzog/ Graf/ Freyherr/ von Adel u.ſ.f.a. Er ſey Geiſt-oder Weltlich/ ſeinen gebührenden Titul zu geben habe/ damit er keinen groben Fehler einlegen/ und an ſtatt eines Gönners und Beförderers / einen ungnädigen Herrn / und gäntzlichen Abſchlag ſeines Begehrens überkommen möge/ das findet er hierinnen auf die allerneueſte Manier.

Will er einem etwas rathen oder widerrathen / ſo iſt ihm hierinnen vorgeſchrieben / wie er ſich verhalten ſolle. Will er einen andern zu einer Lob-würdigen

digen Sache an/ und hingegen von einem laſterhafften Beginnen abmahnen / ſo ſchlag er hierinnen nach/ er wird bald finden/ was ihme zu thun obliege. Will er einen guten Freund in ſeinem zugeſtandnen Creutz tröſten/ ſo findet er hier gute Anleitung. Bittet er um etwas / ſo ſuche er hier / wie er bitten ſolle. Will er einen andern *recommendi*ren / oder ſich auch wol ſelbſt beliebt machen / ſo bediene er ſich dieſes Werckes. Mögte er gerne einem andern ſeine Dienſte anbieten/ und weiß nicht/ auf was vor Art es geſchehen ſolte / ſo findet er hierinnen guten Unterricht. Will er ſich mit einem andern über einer zweiffelhafften Sache berathſchlagen/ ſo ſuche er hierinnen guten Rath / er wird ihn finden. Will er ein Diſputier - oder Erforſchungs - Schreiben zuweg bringen? Hierinnen iſt die Manier/ ſolches aufzuſetzen/ enthalten. Will er einem andern etwas befehlen? So kan er die Formulen von dieſer Materie zur Genüge in dieſem Buche leſen. Will er einen guten Freund zu ſich einladen? Die Art und Wei-

Weiſe/ wie ſolches geſchehen ſolle / kan er allhie aufſchlagen. Will er einen andern anklagen / oder ſich über etwas beklagen/ oder einen ausfordern / oder vorhero bedrohen oder warnen/ ſo wird er in dieſem Werck antreffen / was er begehret. Will er ſich aber in gewiſſen Sachen entſchuldigen / oder umb Verzeyhung bitten/ ſo kan er auch hierinnen zu dergleichen Schreib-Art gelangen. Will er etwas Neues vorſtellig machen/ will er Gruß-Briefe ſchreiben/ oder Complimentiren / oder/ nach geſtalten Sachen auch Liebes-Briefe verfertigen? So willfahret ihme dieſes Werck auf das beſte. Will er ſich gegen einen andern bedancken / will er Glück wünſchen / will er etwas loben oder ſchelten? Diß Buch wird ihm hierzu gar füglich an die Hand gehen. Will er einem etwas *dedici*ren oder zueignen? Davon findet er hier guten Unterricht. Begehrt er im Schreiben zu ſchertzen/ und doch im Schertzen nicht über die Schnur zu hauen/ ſondern auf der Mittel-Straſſe zu bleiben/ ſo leſe er/ was hiervon die-

ſes

ſes Werck enthalte. In Summa / will er einen Contract auffſetzen / Schuld- und Obligations-Schreiben zu Papier bringen; will er durch Schreiben Geld einfordern / Quitungen ſtellen / Wechſel-Briefe verſenden / Fracht- und Fuhr-Briefe eilfertigſt durch die Feder flieſſen laſſen u. ſ. f. a. ſo halte er es mit dieſem Buch / das wird ihn / ohne eitlen Ruhm zu melden / lehren / wie er / der vorgeſchriebnen Anweiſung gemäß / ſchicklich verfahren ſolle. Der ſtetige Gebrauch / und die unverdroſſne Ubung / werden ihme viel gutes lehren / daß er / nach fleiſſig vor die Hand genommener Nachahmung / in kurtzem / von ſich ſelbſt / wird in allen Materien geläuffig werden / und / ein gutes Concept zu Papier zu bringen / ohne vieles Nachdencken / fähig und tüchtig ſeyn wird. Wir geſtehen im übrigen gar gerne / daß wir uns unterweilen unterſchiedlicher hochgelehrter Autoren Schrifften hierzu bedienet / ſonderlich des ſinnreichen Spielenden / unvergleichlichen Spathen / u. a. m. als welche fürtrefflich zu unſerm Wercke gedienet. Und damit ſol-

ches Werck deſto beliebter und nützlicher dem günſtigen Leſer ſeyn möge / ſo haben wir einen aus einem curieuſen Tractat gezogenen Anhang vieler aus Lateiniſcher / Franzöſiſcher / Italiäniſcher und anderen Sprachen entlehnter Juriſtiſcher / Politiſcher / Handels- und in Schreiberey gewöhnlicher Wörter / ſamt derſelben kurtz-deutlicher Erklärung / nach dem Alphabeth / demſelben beyfügen wollen / deſſen er ſich in allerhand Vorfällen auf das beſte und glückſeligſte bedienen kan. Der günſtige Leſer gebrauche alles zu ſeinem behäglichen Nutzen / vermercke die eingeſchlichene Fehler im beſten / und gehabe ſich wol.

Kurtzer

Kurtzer Innhalt des gantzen Werckes.

Das Erſte Buch:

Von den Briefen ins gemein/und was dabey hoͤchſt-noͤthig zu beobachten.

Das I. Capitel. Was ein Brief ſey/ und woher er dieſen Nahmen bekommen/ wie er auch ſonſten genennet werde. pag. 1

II. Capitel. Von wem das Brief-Schreiben erſtes mals erfunden/und in Ubung gebracht worden/ und wer die Art und Weiſe/Briefe zu ſchreiben/ von alten Zeiten her/bis auf dieſe Zeit gelehret. 26

III. Cap. Von des Brief-Schreibens Nutzbar-und Nothwendigkeit. 36

IV. Cap. Von Zierlich-und Schicklichkeit eines Briefs/ und worauf ein Brief-Schreiber/ vor allen Dingen/fleiſſig zu ſehen. 35

V. Cap. Von denen einem Brief-Schreiber/ insgemein/ in ſeinen Briefen zu beobachten zuſtehenden Stücken. Oder: Von denen Theilen und Stücken/ welche zu einem Brief gehörig. 38
VI. Cap. Von der Erfindung eines Briefes. 65
VII. Von ordentlicher Eintheilung eines Briefes. 66
VIII. Von künſtlicher Ausdrückung der zuſammen geſetzten Materien. 68
IX. Von Nachahmung und fleiſſiger Ubung im Brief-Schreiben. 71
X. Von heutigen Titulen hoher und niederer Stands-Perſonen/ welche als Uberſchrifften auf Briefen können gebrauchet werden. Und zwar/ vom Geiſtlichen Stande. 73
Vom weltlichen Stande. 92
An hohe und niedere Cavalliers und Kriegs-Bediente. 115
An hohe und niedere Staats-Bediente. 131
An Weltliche Gerichte/ Hohe Schulen und Facultäten. 159
An Städtlinge und Bürger. 170
An das weltliche hohe und niedere Frauenzimmer. 182.

Das

Das Andere Buch:

Von mancherley Arten der Brieſe/ Krafft deren man entweder einem andern etwas rathet oder widerrathet; einen an- oder abmahnet/ tröſtet/ bittet/ recommendiret/ und anvertrauet/ ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtet/ ſeine Dienſte anbietet/ berathſchlaget/ diſputiret/ und befiehlet.

Das I. Capitel von beyräthigen Schreiben/ oder ſolchen Briefen/ darinnen man einem andern einen guten Rath in zweiffelhafftigen Dingen mittheilet/ ſamt darauf ertheilter Antwort. pag. 191

Das I. Beyräthige Schreiben/ darinnen einer dem andern den guten Rath ertheilet/ ſich noch eine Zeitlang auf Univerſitäten aufzuhalten/ und die angetragene Heurath auszuſchlagen/ ſamt darauf dienlicher Antwort. 198. 216

Das II. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ in welchem ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet/ ſeine angefangene Studien noch ferner fortzuſetzen/ und ja ſelbige ſo bald nicht zu verlaſſen/ ſamt darauf dienlicher Antwort. 200. 219

Das

Das III. Beyräthige oder Rath-Schreiben/in welchem einem jungen Menſchen gerathen wird/ noch ferner fleiſſig und unausgeſetzt der Handelſchafft obzuliegen / und alle böſe Geſellſchafft/ſo viel möglich/ zu fliehen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. pag. 204. 220

Das IV. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / ihme N.N. zum Freund und Gönner/ durch Dedication eines unter Handen habenden Werckes / zu machen / ſamt darauf dienlicher Antwort. 207. 223

Das V. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn einem guten Freund gerathen wird/ die angebottene Dienſte nicht auszuſchlagen / ſondern willfährigſt anzunehmen/ ſamt darzu dienlicher Antwort. 208. 225

Das VI. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinn einem Buchführer gerathen wird/ ein hiſtoriſches Werck zu verlegen / ſamt darzu dienlicher Antwort. 210. 226

Das VII. Beyräthige oder Rath-Schreiben/ darinnen einem guten Freund gerathen wird/ ſich zu verheyrathen / ſamt hierzu dienlicher Antwort. 212. 228

Das VIII. Raht-oder Beyräthige Schreiben/ zu Ergreiffung der Hof-Dienſte/ ſambt hierzu dienlicher Antwort. pag. 229. 231

Das II. Capitel.

Von Widerrahtungs-Schreiben/ und derſelben Beantwortung. 232.

Das I. Widerrathungs-Schreiben/ einer Jungfer an ihre Hertzens-Freundin/ einen Wittwer zu heurathen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort/ darinnen man die Widerrahtung durchaus nicht will ſtatt finden laſſen. 236. 237.

Das II. Schreiben/ darinn ein Freund dem andern widerrahtet/ ein Stück Geldes wegzuleihen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. 238. 240.

Das III. Schreiben/ worinnen getreulich widerrahten wird/ ſich in den Krieg zu begeben/ ſamt hierzu dienlicher Antwort/ darinnen man die Widerrahtung in den Wind ſchläget/ und in den Krieg zu ziehen ſich reſolviret. 242. 245.

Das IV. Schreiben/ darinnen widerrathen wird/ das angetragene Ambt anzunehmen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. 247 249.

Das

Das V. Schreiben / worinnen widerrahten wird/ ein feil gebottenes Haus zu kauffen. Samt hierzu dienlicher Antwort. 251. 253
Das VI. Schreiben / darinnen Vatter und Mutter ihrer Tochter eine unanſtändige Verehlichung widerrahten. 254.
Das VII. Schreiben / darinn einem guten Freund von dem andern widerrahten wird/ ſeinen Sohn in die Frembde zu ſchicken/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. 255. 258
Das VIII. Schreiben/ darinn ein Vormund ſeinem Pfleg-Sohn widerrahtet/ ſich noch zur Zeit auf eine Univerſität zu begeben. 259

Das III. Capitel.

Von An- und Abmahnungs-Schreiben/ ſamt derſelben Beantwortung. 261. ſeqq. 278. ſeqq.

Das I. Anmahnungs-Schreiben eines Vormunds an ſeinen Pfleg-Sohn / auf dem Tugend- und Fleiß-Weeg zu gehen/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. 284. 286.
Das II. An- oder Ermahnungs-Schreiben/ zu höchſt-nutzlicher Einigkeit / ſamt hierzu dienlicher Antwort. 287. 290.

Das III.

Das III. Ermahnungs-Schreiben eines Vatters an ſeinen Sohn/ ſeine Zeit in der Frembde nicht übel anzuwenden/ ſamt Antwort. 293. 294

Das IV. Ermahnungs-Schreiben/ die Schreib-Feder künſtlich führen zu lernen/ ſamt Antworte. 296. 299.

Das V. Ermahnungs-Schreiben/ eines Pfleg-Vatters an ſeinen Pfleg-Sohn zur Mäſſigkeit/ ſamt Antwort. 302. 304.

Das VI. Anmahnungs-Schreiben zu Ergreiffung des Privat-Lebens/ ſamt Antwort. 306. 309

Das VII. Ermahnungs-Schreiben zu beſtändiger Freundſchafft/ ſamt Antwort. 314. 317.

Das VIII. Ermahnungs-Schreiben eines Vatters an ſeinen Sohn zum Brief-Schreiben/ ſamt Antwort. 319. 320.

Ferneres Anmahnungs-Schreiben des Vatters/ und Antwort. 321. 322.

Das I. Abmahnungs-Schreiben eines Freundes an den andern/ von Verkauffung ſeines Land-Guts/ ſamt Antwort. 323. 325.

Das II. Abmahnungs-Schreiben von Hoffart/ eines Vatters an ſeinen Sohn/ ſamt Antwort. 326. 330.

Das III. Abmahnungs-Schreiben von einer Reiſe in Italien oder Franckreich/ ſamt Antwort. 333. 336.

Das IV. Abmahnungs-Schreiben von dem überflüſſigen Wein-Trincken/ ſamt Antwort. 339 343.

Das V. Abmahnungs Schreiben von Geſellſchafft der Comödianten/ ſamt Antwort. 345. 346.
Das VI. Abmahnungs-Schreiben vom Vertrauen auf das Stern-Verhängnis und Nativität-Stellen/ ſamt Antwort. 349. 353.
Das VII. Abmahnungs-Schreiben von Erfüllung unziemlicher Begierden/ ſamt Antwort. 356. 363.
Das VIII. Abmahnungs-Schreiben von der Liebe/ ſamt Antwort. 365. 366.

Das IV. Capitel.

Von denen Troſt-Schreiben und derſelben Antwort. 367. ſeqq. 381. ſeqq.
Jhro Kayſerlichen Majeſt. Condolentz- und Troſt-Schreiben an den Durchleuchtigſten Herrn Adminiſtratorn zu Würtenberg/ wegen Ableiben ſeines Herrn Bruders/ Hertzog Georg Friderichs ꝛc. durch einen Stück-Schuß/ vor Caſchau An. 1685. pag. 389.
Das Erſte Troſt-Schreiben in zugeſtandnem Unfall/ ſamt Antwort. 390 391.
Das II. Troſt-Schreiben/ an einen guten Freund/ der um einen mercklichen Theil ſeiner zeitlichen Güter gekommen/ ſamt Antwort. 392.
Eben dergleichen Troſt-Schreiben etwas kürtzer über den Verluſt zeitlicher Güter/ ſamt Antwort. 396. 397.
Das III. Troſt-Schreiben an einen guten Freund/ wegen übelgerahtner Kinder/ ſamt Antwort. 398. 400.

Das

Das IV. Troſt-Schreiben wegē Leibes-Schwachheit und kräncklichen Weſens / ſamt Antwort. 402. 405.

Das V. Troſt-Schreiben in unbilligen Verfolgungen / ſamt Antwort. 407. 408.

Das VI. Troſt-Schreiben an einen guten Freund über den Verluſt ſeines Sohns / ſamt Antwort. 409. 411.

Das VII. Troſt-Schreiben wegen Todes-Falls eines getreuen Freundes / ſamt Antwort. 414. 415.

Das VIII. Troſt-Schreiben an einen Wittwer über das frühzeitige Ableiben ſeiner Ehe-Liebſten / ſamt Antwort. 417. 418.

Ein ander Troſt-Schreiben an einen Wittwer / deſſen Ehe-Liebſte dieſes Zeitliche geſegnet / ſamt Antwort. 419. 420.

Noch ein ander Troſt-Schreiben an eine vornehme Frau bey Abſterben ihres Ehherrns 421.

Das letzte Troſt-Schreiben an einen Freund / dem ſein Vatter geſtorben / ſamt Antwort. 423. 425.

Das V. Capitel.

Von Bitt-Schreiben und derſelben Beantwortung. 426. 437.

Das Erſte Bitt-Schreiben umb ein Anleyhen / ſamt Antwort im Gewähren / und Antwort im Abſchlagen / 439. 440.

Eben dergleichen Bitt-Schreiben an einen guten Freund / uns mit einigem Vorſchuſſe von Geld auszuhelffen / ſamt Antwort im Willfahren / und Antwort im Abſchlagen. 441. 443.

Noch ein dergleichen Bitt-Schreiben umb Vorſchuß von etwas Geld/ ſamt Antwort. 444. 445.
Das II. Bitt-Schreiben umb ein Anleyhen zwiſchen gemeinen Leuten/ und Antwort. 446. 447.
Das III. Bitt-Schreiben zu Einlaſſung in Bürgſchafft/ und Antwort. 448. 449.
Das IV. Bitt-Schreiben eines Sohnes an ſeinen Vatter umb eine benötigte Geld-Summa. 450. ſamt Antwort. 451.
Das V. Bitt-Schreiben/ einen Schreiber zu wege zu bringen/ ſamt Antwort. 453. 454.
Das VI. Bitt-Schreiben an einen gelehrten Mann/ umb zu Weeg bringung eines Præceptoris. 455. ſamt Antwort. 456.
Das VII. Bitt-Schreiben an einen Rechts Verſtändigen/ eine Klag-Schrifft zu beantworten/ ſamt Antwort. 457. 458.
Das VIII. Bitt-Schreiben umb einen guten Rath wegen Annehmung eines Dienſtes/ ſamt Antwort. 459. 460.
Das Letzte Bitt-Schreiben umb Beförderung einiger Briefe/ oder anderer Sachen ſamt Antwort. 461. 462.
Die I. Supplication umb Beförderung zu Dienſten/ ſamt Antwort. 463. 464.
Die II. Supplication umb eine verledigte Ambts-Stelle. 467.
Die III. Supplication umb eine erledigte Secretariat-Stelle. 468.
Die IV. Supplication umb Verbeſſerung des Salarii

rii

rii oder Beſoldungs-Zulegung 470. dergleichen auf eine andere Art. 471.
Die V. Supplication an einen Fürſten wegen eines Stipendii. 472.
Auf eine andere Manier. 473.
Die VI. Supplication umb Fürſtl. Conſens in einem Verkauff ſamt fernerer Bitte. 475.
Die VII. Supplication umb Verhelffung zur Bezahlung. 477.
Die VIII. Supplication umb Erlaſſung der Steuer. 478.
Der Erſte Gevatter-Brief/ an einen Fürſten. 479.
Der II. Gevatter-Brief an eine Gräfin. 482.
Der III. Gevatter-Brief an einen von Adel. 483.
Der IV. Gevatter-Brief an die Land-Stånd eines Fürſtenthums. 484.
Der V. Gevatter-Brief in kurtzer Form/ ſamt Antwort. 486.
Der VI. Gevatter-Brief ſamt Antwort. 487. 488.
Der VII. Gevatter-Brief ſamt Antwort. 489. 490.
Der VIII. Gevatter-Brief an einen Kauffmañ 491.
Der I. Begräbnis- oder Leichbittungs-Brief an einen Freyherrn / ſamt Antwort. 494. 495.
Das II. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben. 495.
Das III. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben an einen Grafen/ ſamt Antwort. 496. 498.
Das IV. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben/ darinn eine Wittwe ihren Anverwandten zur Leich-Begleitung ihres Seel. Ehherrn bittet/ ſamt Antwort. 499. 500.
Das V. Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben

ben einer Wittfrauen an ihren Schwager/ daß er bey Beerdigung ihres Manns/als ſeines Bruders/erſcheinen wolle/ſamt Antwort. 501.503.

Das VI. Begråbnis-oder Leichbittungs-Schreiben einer Wittwen an ihren Vettern/ daß er bey Beerdigung ihres Mañs erſcheinen wolle. 504. ſamt Antwort. 505.

Das VII. Begråbnis-oder Leichbittungs-Schreiben/ an einen Patron. 507.

Das VIII. Begråbnis-oder Leichbittungs-Schreiben. 508.

Das VI. Capitel.

Von Recommendations- oder Empfehlungs-Schreiben/ und derſelben Antwort.

509. 520.

Das Erſte Recommendation-oder Empfehlungs-Schreiben/ einem guten Freund befórderlich zu ſeyn/ ſamt Antwort. 525. 526.

Das II. Recommendation-Schreiben von einem vom Adel/ an einen andern/ wegen eines entledigten Verwalters-Dienſtes/ ſamt Antwort. 527. 528.

Das III. Recommendation-Schreiben / einem Edelmann zu Einziehung ſeiner Schulden an einem Fürſtlichen Hofe zu verhelffen/ ſamt Antwort. 530. 532.

Das IV. Recommendation-Schreiben/ einen jungen Studenten auf einer Univerſität mit einem bequemen Loſament zu verſehen/ ſamt Antwort. 534. 535.

Das

Das V. Recommendation-Schreiben/ an einen Adelichen Hof-Bedienten/ wegen eines Schreibens/ ſamt Antwort. 536. 538.
Das VI. Recommendation-Schreiben eines geweſnen Fendrichs/ zu neuen Kriegs-Dienſten/ von einem von Adel/ an einen Obriſt-Lieutenant. 539.
Das VII. Recommendation-Schreiben/ eines von Adel zu Kriegs-Dienſten/ von einem Fürſten an einen auswärtigen Grafen. 541.
Ein anders Recommendation-Schreiben/ von gleichem Jnnhalt. 542.
Das VIII. Recommendations-Schreiben einen Kriegs-Secretarium betreffend. 543.

Das VII. Capitel.

Von denen ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtenden Schreiben. 545. ſeqq.

Das Erſte ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ oder Freundſchaffts-Bewerbung/ ſamt Antwort. 555.
Das II. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtendes Schreiben an einen berühmten Mann/ daß er uns vor ſeinen Freund auf- und annehmen wolle/ ſamt Antwort. 556. 557.
Das III. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ oder Freundſchaffts-Werbung/ ſamt Antwort. 558. 559.
Das IV. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ in welchem ein vornehmer Fürſtlicher Rath ſich umb eines andern Fürſtlichen Raths ſeine Freund- und Bekandtſchafft

ſchafft gantz höfflich bewirbet/ ſamt hierzu dienlicher Antwort. 560. 562.
Das V. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ in welchem ein dapfferer Kriegsmann ſich umb eines andern gleichfalls berühmten Cavalliers Freund- und Bekandtſchafft bewirbt/ ſamt Antwort. 562. 563
Das VI. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ in welchem einer von Adel/ bey einem Reichs-Grafen/ umb Dienſtbeſtallung zu einem Hof-Juncker anwirbt/ ſamt Antwort. 565. 566.
Das VII. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben/ oder Freundſchaffts-Bewerbung/ ſamt Antwort. 567. 568.
Das VIII. Sich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben oder Freundſchaffts-Bewerbung/ ſamt Antwort. 569. 570.

Das VIII. Capitel.

Von Dienſt-Anbietungs-Schreiben/ und derſelben Antwort. 571. 580.
Das Erſte Dienſt-Anbietungs-Schreiben zu einen Beyſtand in Gefahr/ ſamt Antwort. 581. 582.
Das II. Dienſt-Anbietungs-Schreiben. 583.
Das III. Dienſt-Anbietungs-Schreiben/ ſamt Antwort. 584. 585.
Das IV Dienſt-Anbietungs-Schreiben. 586.
Das V. Dienſt-Anbietungs-Schreiben/ ſamt Antwort. 587.
Das VI. Dienſt-Anbietungs-Schreiben/ ſamt Antwort. 588. 589.

Das

Das VII. Dienſt-Anbietungs-Schreiben in zugeſtandenen Trübſeeligkeiten/ ſamt Antwort. 589. 591.

Das VIII. Dienſt-Anbietungs-Schreiben/ an eine Wittwe/ ihrem Sohn zu einem Kauffman zu verhelffen. 592.

Das IX. Capitel.

Von den Berahtſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben/ und derſelben Antwort. 594. 596.

Das I. Berahtſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben eines Studioſi an ſeinen Freund/ wegen Erwehlung einer Univerſität/ ſamt Antwort. 599. 600.

Das II. Uberleg-oder Berahtſchlagungs-Schreiben wegen einer Reiſe/ ſamt Antwort. 603. 606.

Das III Berathſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben/ an einen Freund/ wegen einer vorgeſchlagenen Condition zu reiſen/ ſamt Antwort-Schreiben. 607. 608.

Das IV. Berahtſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben wegen Anſtellung eines rechtlichen Streits/ ſamt Antwort. 610. 611.

Das V. Berathſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben eines Ehemanns/ wegen ſeines krancken Eheweibs/ ſamt Antwort. 613. 615.

Das VI. Berathſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben wegen der Auferziehung eines Kindes zu denen Rechts-Sachen an einen Schul-Lehrer/ ſamt Antwort. 616. 619.

Das VII. Berathſchlag-oder Uberlegungs-Schrei-

ben wegen bevorſtehender Heyrath / ſamt Antwort. 620. 622.
Das VIII. Berathſchlag = oder Uberlegungs-Schreiben wegen angetragner Condition bey Hofe/ ſamt Antwort. 624. 625.

Das X Capitel.

Von Diſputir- oder Unterredungs-Schreiben. 627.
Das I. Diſputir = oder Unterredungs-Schreiben/ an einen guten Freund/ über die Frag: Ob die Austheilung aller Güter unter die Armen vor eine Verſchwendung zu achten ſey? 629.
Das II. Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frage: Ob man in dieſem Leben etwas gewiſſes wiſſen und erkennen könne. 630
Das III. Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frag: Ob reich oder arm ſeyn beſſer ſey. 631.
Das IV. Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/ über die Frag: Ob der Winter oder Sommer beſſer ſey. 633.
Das V. Diſputir-oder Unterredungs- Schreiben über die Frag: Ob die Kinder in die Schule zu ſchicken/oder zu Hauſe/durch abſonderliche Lehr-Meiſter/ unterrichtet werden ſollen. 634
Das VI. Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben über die Frage: Ob die Kinder zu Hauſe oder in der Schule zu unterweiſen. 637.
Das VII. Diſputir = oder Unterredungs = Schreiben: Ob die Flucht eines Feld-Herrn allzeit zu ſchelten ſey. 640.

Das VIII. Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben über die Frage: Obs beſſer ſey auf dem Bett/ oder im Krieg zu ſterben. 542.

Das XI. Capitel.

Von Befehl-Schreiben. 644.

Das I. Befehl-Schreiben/ an einen Agenten/ bey einem Königl. Hofe einen Gevatter-Brief zu überreichen. 647.
Das II. an einen Beambten/ eine Fürſtl. Perſon zu bewirthen. 649.
Das III. Befehl-Schreiben eine Zuſammenkunfft betreffend. 649. 650.
Das IV. Befehl-Schreiben/ einen Schuldienſt betreffend. 651.
Das V. Befehl-Schreiben an einen Beambten/ etwas zu inhibiren. 652.
Das VI. Befehl-Schreiben/ einen Noval-Zehend betreffend. 653.
Das VII. Befehl-Schreiben/ ein Erb-Gut zu fordern. 655.
Das VIII. eines Herrn an ſeinen Diener/ in ſeiner Abweſenheit/ des Hauſes wahrzunehmen. 656. ſamt Antwort. 657.

Das XII. Capitel.

Von den Einladungs-Schreiben. 658.

Das I. Einladungs-Schreiben eines Fürſten an ſeinen Herrn Vettern in ſeine Fürſtliche Reſidentz. 658.
Das II. Einladungs-Schreiben auf eine Kirchweyhe. 659.

Das

Das III. Einladungs-Schreiben eines Gelehrten an einen andern in ſeine Behauſung. 661. ſamt Antwort. 663.

Das IV. Einladungs-Schreiben/ da ein Schul-Freund den andern auf ein gelehrtes Geſpräch einladet. 664. ſamt. Antwort 666.

Das V. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit im Namen des Bräutigams/ ſamt Antwort. 668. 669.

Das VI. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit 670. ſamt Antwort. 672.

Das VII. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit. 673.

Das VIII. Einladungs-Schreiben zur Hochzeit. 675.

Eben dergleichen Einladungs-Schreiben zur Hochzeit/ kürtzer/ ſamt Antwort. 676. 677.

Das III. Buch.

Von mancherley Arten der Briefe/ krafft deren man entweder einen anklaget/ oder ſich entſchuldiget/ um Verzeyhung bittet/ oder ſich ſelbſt beklagt oder drohet/ oder warnet ꝛc.

Das I. Capitel.

Von Anklagungs- und Beſchuldigungs-Schreiben. 678.

Das Erſte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben über ein zugefügtes Unrecht/ ſamt Antwort. 686. 687.

Das II. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen zugefügter Unbilligkeit. 687.
Das III. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen eines Undancks/ ſamt Antwort. 688. 689.
Das IV. Anklagungs-Schreiben wegen Undanckbarkeit. 690.
Das V. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben wegen Unfleiß und Nachläſſigkeit/ ſamt Antwort. 692. 695.
Das VI. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ wegen begangener Unhöflichkeit in abgeſchlagener Bitte. 697. ſamt Antwort. 699.
Das VII. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben an einen ungetreuen Diener wegen liederlichen Lebens. 700.
Das VIII. Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ wegen allzulanger Unterlaſſung des Brif-Schreibens. 703.

Das II. Capitel.

Von Entſchuldigungs-Schreiben. 704.
Das I. Entſchuldigungs-Schreiben wegen unterlaſſenen Brief-Schreibens. 715.
Das II. Entſchuldigung-Schreiben/ von gleichem Innhalt. 716.
Das III. Entſchuldigungs-Schreiben/ ebenfalls von gleichem Innhalt. 717.
Das IV. Entſchuldigungs-Schreiben unter Hertz-vertrauten Brüdern. 718.
Das V. Entſchuldigungs-Schreiben eines Studioſi

dioſi an ſeinen Vatter wegen zu viel vertha- nen Geldes. 719.
Das VI. Entſchuldigungs-Schreiben eines Stu- denten an ſeinen Anverwandten/ bey dem er in der Durch-Reiſe nicht eingeſprochen. 721.
Das VII. Entſchuldigungs-Schreiben wegen ver- übter Inſolentien. 722.
Das VIII. Entſchuldigungs-Schreiben wegen Verleumbdung. 713.

Das III. Capitel.

Von ſolchen Schreiben / darinnen man umb Verzeyhung bittet/ oder von Abbit- Schreiben. 724.

Das Erſte Abbitt-Schreiben / wegen einer über- wieſenen Beleidigung/ ſamt Antwort. 728. 729.
Das II. Abbitt-Schreiben im Namen eines Andern 729.
Das III. Abbitt-Schreiben eines reuenden Sohns auf helfftig beſchehene Zurede. 731.
Das IV. Abbitt-Schreiben / gleiches Innhalts. 732.
Das V. Abbitt-Schreiben wegen Beleidigung beym Trunck. 733.
Das VI. Abbitt-Schreiben wegen eines Sündl. Verbrechens wider das VI. Gebott. 735.

Das IV. Capitel.

Von Beklagungs-Schreiben. 737.

Das Erſte Beklagungs-Schreiben über Armuth/ ſamt Antwort. 741. 742.

Das

Das II. Beklagungs-Schreiben eines Jungen über ſeinen Herrn. 744.
Das III. Beklagungs Schreiben über das wilde Geſind/ und Bitte/ umb guten Raht/ wie es zu zähmen/ ſamt Antwort 745. 747.
Das IV. Beklagungs-Schreiben wegen unverſchuldeter Verfolgung/ ſamt Antwort. 749. 752.
Das V. Beklagungs-Schreiben eines Eheweibs über ihren Mann/ wegen ſchlechter Liebes-Bezeigung und beſorglichen Untreu/ an einen Vatter/ ſamt Antwort. 755. 756.
Das VI. Beklagungs-Schreiben eines Ehemanns über ſeines Weibes Ungehorſam/ an ſeinen Schweher-Vatter. 758.
Das VII. Beklagungs-Schreiben eines Weibes über ihren verthunlichen Mann/ gegen ihren Verwandten. 759.
Das VIII. Beklagungs-Schreiben eines in höchſter Gefahr-ſteckenden Sohns an ſeinen Vatter. 760.

Das V. Capitel.

Von Bedrohungs-Schreiben. 762.

Das I Bedrohungs-Schreiben an einen Jungen wegen Unfleiſſes. 765.
Das II. Bedrohungs-Schreiben/ eines Vatters/ deſſen Tochter zu Fall gebracht worden/ an den Thäter/ mit Ermahnung/ dieſelbe wieder zu Ehren zu bringen. 767.

Das

Das III. Bedrohungs-Schreiben wegen liederlichen Lebens. 768.
Das IV. Bedrohungs-Schreiben eines Vatters an ſeinen nachläſſigen Sohn. 770.
Das V. Bedrohungs-Schreiben eines Vormunds an einen Kram-Diener wegen üblen Verhaltens. 771.
Das VI. Bedrohungs-Schreiben an einen ungetreuen Kram-Diener. 774.
* Das VII. Bedrohungs-Schreiben eines Fürſten an eine Stadt/die deſſen Geſandten ſchimpfflich gehalten. 775.
Das VIII. Bedrohungs-Schreiben eines Vatters an ſeinen Sohn/ welcher viel Schulden durch Kleider-Pracht gemachet/ ſamt Antwort. 777. 779.

Das VI. Capitel.
Von Warnungs-Schreiben. 780.

Das Erſte Warnungs-Schreiben an einen liederlichen Vettern. 781.
Das II. Warnungs-Schreiben eines Vatters an ſeinen Sohn/ der ſich angewöhnet/ von allen Leuten übel zu reden. 783.
Das III. Warnungs-Schreiben vor gefährlichem Unterfangen. 785.
Das IV. Warnungs-Schreiben vor böſer Geſellſchafft eines Vatters an ſeinen Sohn. 787.

Das VII. Capitel.
Von Cartell uñ Ausforderungs-Schreiben. 788.

Das

Das vierdte Buch.

Von mancherley Arten der Brieſe/ Krafft deren man entweder etwas erzehlet/ oder berichtet / dancket / glückwünſchet / zueignet oder zuſchreibet / lobet / ſchilt / ſchertzet / einfordert/ quitirt/ bekennet / und ſonſt ein und anders in Kauffmans-Sachen vorfallendes zu wiſſen machet. 801.

Das I. Capitel.

Von Bericht und Erzehlungs-Schreiben. 801.

Das. I. Bericht und Erzehlungs-Schreiben von einer faſt unbeſchreiblichen deſolation in der Frantzöſiſchen Landſchafft Beauce bey der kleinen Stadt Puiſeaux An. 1698. den 9. (19.) Junii. p. 806.

Antwort/und zugleich anderes Bericht-Schreiben von des Moſcowitiſchen Czaars Ankunfft in Dreßden und Wien / allwo dieſem Groß-Fürſten zu Ehren von Jhro Käyſerl. Majeſtät verſchiedne Luſtbarkeiten angeſtellet worden An. 1698. p. 810.

Das III. Bericht-Schreiben / von Hinwegnehmung der Stadt Elbingen durch Chur-Brandenburgiſche Völcker / unter Anführung des Chur-Brandenb. General-Lieutenant Brand An. 1698. im Nov. p. 825.

Antwort-und zugleich viertes Bericht-Schreiben von Demüthigung der Rebelliſchen Mondo-

viner durch den Hertzog von Savojen Anno 1699. im Jenner und Hornung. p. 835.
Das V. Bericht-oder Erzehlungs-Schreiben von dem An. 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen Käyſerl. Maj. und dem Groß-Türcken geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien p. 840.
Das VI. Bericht-oder Erzehlungs-Schreiben / von dem An. 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen dem König und der Republiq Pohlen einer / und der Türckiſchen Porten anderſeits geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien. p. 862.
Das VII. Bericht-Schreiben von dem An. 1699. im Jenner zwiſchen dem Moſcowitiſchen Czaar und der Ottomanniſchen Pforten geſchloſſen Waffenſtillſtand. p. 873.
Das VIII. Bericht-Schreiben von denen zwiſchen der Venetianiſchen Republiq und dem Türckiſchen Groß-Sultan An. 1699. im Hornung geſchloſſenen Friedens-Puncten. p. 875.

Das II. Capitel.

Von Gruß- und Compliment-Schreiben.

Daß I. Gruß-Schreiben. 886. Samt Antwort. 887.
Das II. Gruß-Schreiben. 887.
Das III. Gruß-Schreiben. 888.
Das IV. Gruß-Schreiben. 889.
Das V. Gruß-Schreiben ibid. & 890.
Das VI. Gruß-Schreiben. 890.
Das VII. Gruß-Schreiben. 891.
Das VIII. Gruß-Schreiben. 891. und 892.

Das

Das III. Capitel.
Von Liebes-Briefen. 892.

Das I. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 893. 894.
Das II. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 894. 895.
Das III. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 896. 897.
Das IV. Liebes-Schreiben/ſamt Antwort. 897. 898.
Das V. Liebes-Schreiben/ ſamt Antwort. 899. 900. 901.
Das VI. Liebes-Schreiben/ ſamt Antwort. 901. 902.
Das VII. Liebes-Schreiben/ ſamt Antwort. 903. 904.
Das VIII. Liebes-Schreiben/ ſamt Antwort. 904. 905.

Das IV. Capitel.
Von Danck-Schreiben. p. 906. ſeqq.

Das I. Danck-Schreiben vor empfangene Wolthat/ ſamt Antwort. 908. 909.
Das II. Danck-Schreiben vor gute und höchſt-vergnügte Bewirthung. 910.
Das III. Danck-Schreiben wegen geliehenen Geldes. 911. Samt Antwort. 912.
Das IV. Danck-Schreiben wegen erzeigter Liebes-Dienſte/ ſamt Antwort. 913. 914.
Das V. Danck-Schreiben wegen Errettung aus Gefahr. 914.
Das VI. Danckſchreiben ſamt Antwort. 915. 917.

Das VII. Danckſchreiben / ſamt Uberreichung eines Geſchencks / und hierzu dienlicher Antwort. 918. 919.
Das VIII. Danckſchreiben ſamt Antwort. 920. 921.

Das V. Capitel.

Von Glückwünſchungs-Schreiben. p. 921.

Das I. Glückwünſchungs-Schreiben wegen erlebten heiligen Feſtes Zeit / ſamt Antwort. 925. 926.
Das II. Glückwünſchungs-Schreiben zum angetrettnen Neuen Jahr / ſamt Antw. 926. 927.
Das III. Glückwünſchungs-Schreiben / ebenfalls zum angetrettnen Neuen Jahr / ſamt Antwort. 929 930.
Das IV. Glückwünſchungs-Schreiben / abermals zum angetrettnen Neuen Jahr / ſamt Antwort. 931. 932.
Das V. Glückwünſchungs-Schreiben auf einen Geburts-Tag / ſamt Antwort. 932. 933.
Das VI. Glückwünſchungs-Schreiben / wegen vollzogner Verlöbnis an zwey neu-getraute Perſonen. 934.
Das VII. Glückwünſchungs-Schreiben / über der Geburt eines jungen Sohns / ſamt Antwort. 936. 937.
Das VIII. Glückwünſchungs-Schreiben zum angetrettnen Dienſt. 939.
Noch ein dergleichen Glückwünſchungs-Schreiben wegen erlangten Ehren-Ambts. Samt Antwort. 941. 942.

Das

Das VI. Capitel.

Von Dedications- und Zueignungs- Wie auch Uberreichungs-Schreiben. 942.
Ein Dedication-Schreiben. 943.
Das I. Uberreichungs-Schreiben eines Fürſtl. Bathen-Geſchencks/ſamt Antwort. 944. 945.
Das II. Uberreichungs-Schreiben etlicher Lachſe oder Salmen. 946.
Das III. Uberreichungs-Schreiben/ einige Pferde betreffend / an einen Reichs-Grafen / ſamt Antwort. 947. 948.
Das IV. Uberreichungs- oder Geſchenck-Schreiben/ gleichfalls ein Pferd betreffend/ſamt Antwort. 949. 950.
Das V. Uberreichungs-Schreiben / ein Hochzeit-Geſchenck betreffend/ſamt Antwort. 950. 951.
Das VI. Uberreichungs-Schreiben/ einen Eimer Rheiniſchen Wein betreffend ſamt Antwort. 952. 953.
Das VII. Uberreichungs-Schreiben ein Neu-Jahr-Geſchenck betreffend/ ſamt Antwort. 954. 956.
Das VIII. Uberreichungs-Schreiben/einen Jahrmarckt betreffend/ ſamt Antwort. 957. 958.

Das VII. Capitel.

Von Lob-Schreiben. 959.
Das I. Lob-Schreiben eines Eyes. 961.
Das II. Lob Schreiben unterſchiedlicher berühmter Brücken. 965.
Das III. Lobſchreiben an einen Vettern/wegen des an ihm befundenen Fleiſſes in freyen Künſten / ſamt Antwort. 970. 972.

Das IV. Lobſchreiben oder Lobſpruch eines hochbegabten Mannes/ ſamt Antwort. 973. 975.
Das V. Lobſchreiben der Chriſtlichen Glaubens-Thränen. 976.
Das VI. Lobſchreiben an einen Gelehrten wegen ſeiner Geſchicklichkeit/ ſamt Antwort. 978. 981.
Das VII. Lobſchreiben eines Gelehrten / ſamt Antwort. 982. 984.
Das VIII. Lobſchreiben des Ledigen Jungfern- und Wittwen-Standes ſamt Antwort. 985. 987.

Das VIII. Capitel.

Von Schelt- und Straff-Schreiben.

Das I. Schelt-Schreiben von einem neuen Statiſten. 989.
Das II. Schelt-Schreiben von dem Gewinn-ſichtigen Spielen. 992.
Das III. Schelt-Schreiben von einem falſchen Politico oder Weltweiſen. 994.
Das IV. Schelt-Schreiben von dem übermäſſigen Saltz Eſſen. 998.
Das V. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit des Mittägigen Schlaffes. 1000.
Das VI. Schelt-Schreiben von der Gefährlichkeit der Hof- und Staats-See. 1004.
Das VII. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit/ welche aus dem zu vielen Gebrauch der Artzneyen und Aderlaſſens entſpringet. 1006.
Das VIII. Schelt-Schreiben von Schädlichkeit des Käſes. 1008.

Das IX. Capitel.

Von den Schertz-Schreiben.

Das I. Schertz-Schreiben an eine Wittib. 1011.

Das

Das II. Schertz-Schreiben: Klagſchrifft einer Wäſcherin über ihren verſoffnen Mann. 1013.
Das III. Schertz-Schreiben eines Einäugigen an eine Hinkende/ſamt Antwort pag. 1014. 1015.
Das IV. Schertz-Schreiben an einen einbilderiſchen Höfling. 1015. Samt Antwort. 1016.
Das V. Schertz-Schreiben über die Heurath eines alten Weibes. 1017. 1018.
Das VI. Schertzſchreiben an einen Geitzigen. 1019.
Das VII. Schertz Schreiben von einer üblen Rencontre. 1022.
Das VIII. Schertz-Schreiben eines Verliebten oder vielmehr närriſchen Poeten. 1024.

Das X. Capitel.

Von Schuld und Obligations- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben. 1025.

Das I. Obligation-Schreiben. 1026.
Das II. Obligation-Schreiben. 1029.
Das III. Obligation - Schreiben über ein gelehrtes/oder Bitt-Weis erhaltnes Ding/ daß man ſolches zu getreuen Händen wieder liefern wolle. 1031.
Schadloßhaltung/ ſo man Bürgen pflegt zu geben. 1034.
Schein über ein verſetztes Gut. 1035.

Das XI. Capitel.

Von Geld-Aufkündigung und Schuld-Einforderungs-Schreiben. 1035.

Löſekündigungs-Schreiben. 1036. und Antwort. 1037.

Schuld-Machungs-Schreiben. 1038.

Das XII. Capitel.

Von den Quittungen. 1039.

Erſte/ andere/ dritte/ vierte und fünffte Qvittung. 1040. 1041.
Die ſechſte Qvittung mit Zurückgebung der Obligation. 1041.
Siebende Qvittung eines Debitoris, daß er das verſchriebene Geld wircklich empfangen. 1042.
Achte Qvittung oder Mortifications-Schein über eine bezahlte Schuld/ worvon die Obligation verlohren worden. 1042.

Das XIII. Capitel.

Von Wechſel-Fracht- und Fuhr-Briefen.

Erſter Advis-Brief mit Wechſel. 1044.
Anderer Advis-Brief. 1045.
Dritter Advis-Brief/ neben dem Wechſel-Brief überſendet. 1045. ſamt Antwort-Schreiben. 1046.
Vierter Wechſel-Brief. 1046.
Fünffter und ſechſter Wechſel-Brief. 1047.
Erſter Fracht-Brief / ſamt Antwort. 1047. 1048.
Anderer Fracht-Brief/ſamt Antwort. 1048. 1049.
Drittes Frantzöſiſches Formular eines Fracht-Briefs über ein Stück Gut. 1049.
Vierdter Fracht-Brief. 1050.

)o(

Des

Des
Auf allerhand Vorfälle mit anſehnlicher Menge wolgeſtellter
Brief-Muſter
Trefflichſt verſehenen gantz neu erſcheinenden Hochteutſchen
SECRETARII
Erſten Buchs
Erſtes Capitel
Was ein Brief ſeye/ und woher er dieſen Namen überkommen/ wie er auch ſonſt genennet werde?

Ein Brief und Send-Schreiben wird von unterſchiedlichen Gelehrten auf unterſchiedliche Weiſe beſchrieben. Es iſt aber nichts anders als eine Unterred- oder Wechslung zwiſchen

Abweſenden/ in der Schrifft beſtehend/ und ſeinen nutzlichen Zweck erreichend.

Oder/ wie andere ſchreiben/ ſo iſt der Brief eine ſchrifftliche Rede oder Geſpräch zweyer Perſonen/ welche voneinander abweſend ſind/ von einer ſolchen Sache/ die entweder einen von ihnen allein/ oder beyde zugleich/ oder auch mehrere betrifft.

Oder/ ein Brief iſt nichts anders/ als ein ſchrifftlich verſchwiegener Bote deſſen / der ihn wegen einiger Geſchäffte/ an den andern/ nemlich den Entſeſſenen/ abfertiget.

Der ewiges Gedächtnüſſes würdige Juſtus Lipſius im 2. Capitel ſeiner Unterweiſung vom Brief-Schreiben meldet: Ein Brief ſeye: Scriptũ animi nuntium ad abſentes, aut quaſi abſentes, eine Gemüths-Botſchafft an die Abweſende/ oder gleichſam Abweſende; zumalen/ ob gleich Einige in dieſer Meinung ſind/ als ob dasjenige/ was an Gegenwärtige geſchrieben wird/ nicht ſo wol ein Brief/ als ein ſchrifftlicher Bericht zu benamſen ſeye/ und ſolcher Geſtalt vom Brief zu unterſcheiden/ weil er nicht abgefertiget oder überſendet/ ſondern eingehändiget und übergeben/ auch wol zum öfftern gar nicht einmal aerpitſchiret oder zugeſiegelt werde: So iſt doch vus alltäglicher Ubung und Erfahrung bekandt/ daß auch zwiſchen Anweſenden / Gegenwärtigen/ und in einer Stadt/ Flecken oder Dorffe wohnenden zweyen Perſonen ein Brief-Wechſel in unterſchiedlichen Vorfällen/ die man unter-

weilen

weilen mündlich vorzubringen einen Scheuen träget/ angeſtellet wird.

Jedoch aber ſind die Briefe mehrentheils zu dem Ende erfunden/ damit wir/ wie gemeldet/ die Abweſende von deme/ was uns/ oder ihnen/ zu wiſſen nöthig / benachrichtigen mögen; oder auch/daß die durch den Ort Entfernete/in Freundſchafft gleichſam beyeinander seyn mögen/ wie Cicero ſolches lib. 2. Epiſt. 4. ad Curionem mit folgenden Worten zu verſtehen giebt: Hac cauſa inventa res ipſa eſt, ut certiores faceremus abſentes, ſi quid eſſet, quod eos ſcire aut noſtra, aut ipſorum intereſſet. Das iſt: Um dieſer Urſach willen iſt die Sach erfunden/ damit wir den Abweſenden von deme/ was uns/ oder ihnen/ zu wiſſen nötig/ Nachricht ertheilen mögen.

Das Wort Brief/ haben Etliche von dem Lateiniſchen Wort Brevis herleiten wollen/ weil ein Brief kurtz ſeyn ſoll ; und weil in C. de Sent. ex brevic. rec. wie auch in Conſtit. Carol. die Briefe Breves, Brevia genennet werden; deſſen allen aber ungeachtet/ halten wir mit dem weiland Hochedelgebornen / nun aber in JESU Schoſe Spielenden gäntzlich davor/ das Wort Brief/ſey ein Teutſches uraltes Stamm-Wort/ und nicht Briev/ wie etliche/ durch die Schrifft brevis verführt/davor halten/ auch nicht Brieff/ mit ff/ ſondern Brief geſchrieben werden müſſe. Daß es aber ein Grund-Wort ſeye/ kan durch die Verdoppel-und Ableitung bezeuget werden/

zumalen man ſaget: Hand-Brieflein/ Geburts-Brief/ Beſtand-Brief/ Gewalt-Brief/ Steck-Brief/ verbrieſen / Brief-Bot/ Brief-Trager/ brieſliche Urkunden 2c. Sonſten wird auch der Brief ein Send-Schreiben / oder bloſſes Schreiben genennet / von dem Teutſchen Wort Schreiben. Item eine Epiſtel/ von dem Griechiſchen Wort ἐπιςέλλω, welches zu Latein heiſſet Mitto, ich ſchicke oder ſende/ weil die Epiſtel dem Abweſenden geſendet oder geſchicket wird.

Von eben dieſem Lateiniſchen Worte/ Mitto, werden die Epiſteln oder Briefe auch Miſſiven genennet / und iſt Epiſtel oder Miſſiv zu Teutſch ſo viel als ein Send-Brief/ oder Send-Schreiben. In Lateiniſcher Sprach wird Epiſtola auch Literæ genennet/ und iſt ſo viel geſagt als Brief oder Schreiben/ dahero kommt auch Epiſtolium, ein Brieflein.

Die Alte haben die Briefe Tabulas, Tabellas, Codicillos genennet / und zwar etlicher Maſſen von der Materi/ dann vor uralten Zeiten hat man von Papier noch nichts gewuſt/ ſondern unter andern auf Eiſen/ Ertz/ Bley/ Stein/ Wachs/ Helffenbein/ Horn/ Baum-Blätter/ Baum-Rinden/ Thier-Häute/ Leder/ Pergamen / Gedärm / Tuch und Glaß / mit einem Griffel oder Stefft geſchrieben: Des Schreibers wird am allererſten im 2. B. Moſ. cap. 31. ℣. 15. und cap. 34. ℣. 28. gedacht: daß GOtt mit ſeinem Finger das Geſetz/ oder die 10. Gebot in zwo ſteinerne Tafeln geſchrieben. Die

Rabbi-

Rabbinen und Epiphanius in ſeinem Tractat von den 12. Edelgeſteinen in dem Ambt-Schild-lein Aaronis wollen/ die zwo geſetzten Tafeln/ ſo Moyſes von GOTT empfangen/ ſeyen auf Saphier geſchrieben geweſen.

Der Jüdiſche Geſchicht-Schreiber Joſephus gedencket noch einer ältern Schreibung/ und ſaget lib. 1. Antiq. Judaic. cap. 2. Weil die Kinder Seth von ihrem Groß-Vatter Adam gehöret/ die Welt würde einſten durch Waſſer und Feuer verderbet werden/ haben ſie zwo Seulen/ eine von Stein/ die andere von Ziegel-Leimen zugerichtet/ und ihre Wiſſenſchafft von des Himmels Lauff und dem Geſtirn darauf gegraben/ damit ſolche den Nachkömmlingen mögte überbracht werden. Dann ſie bey ſich alſo geſchloſſen: Jene/ die ſteinerne/ kan durchs Waſſer nicht zerflöſet; dieſe aber / ſo aus Ziegel-Leimen gemachet iſt/ mag durchs Feuer auf keinerley Weiſe vernichtet/ ſondern nur feſt und dauerhafft gemachet werden: Nun aber am erſten die Welt mit Waſſer verderbet/ und die leimerne Seule zerflöſet worden / ſo ſeye die ſteinerne übrig geblieben/ und noch zu ſeiner Zeit in Syrien obhanden geweſen.

Aber der H. Schrifft wird für Joſepho Glauben zugeſtellet/ und dafür gehalten: GOttes Wort ſeye zu Moſis Zeiten am erſten geſchrieben worden / und zwar auf Stein; wie dann auch Hiob wünſchet/ daß ſeine Reden/ zum ewigen Gedächtnus/ in einen Felſen gehauen wür-

würden Hiob. 19. ℣. 24. dann/ wie zuvor gedacht/ die Steine/ ſonderlich die harten/ ſind dauer-und währhafft. Darum die Alten auch ihre Gedächtnuſſen in Steine ſchreiben und graben laſſen.

Die Egyptier/ ſo ſich die allerälteſten Menſchen rühmen / haben gewiſſe Bildniſſen der Thiere/ Vögel und Erd-Gewächſe/ an ſtatt der Buchſtaben / gebrauchet / und dieſelbe in Marmor gehauen/ wie an denen in Egypten noch vorhandenen Pyramiden/ und übergebliebenen Stucken/ zu ſchauen. Von dannen ſind etliche Obeliſci, Marmor-Seulen/ mit ſehr groſſen Unkoſten und unſäglicher Mühe gen Rom gebracht/ und daſelbſt vor S. Johann Lateran Kirche aufgerichtet worden; an denſelben ſtehen viel Egyptiſche Bildniſſen eingehauen.

Es haben auch die Römer ihre denckwürdige Sachen auf und in Steine hauen laſſen/ als die vielfältig und offentlichen Gedächtniſſen/ ſo hin und wieder in der Stadt Rom und in Italien zu ſehen ſind/ bezeugen. Denen ſind andere Völcker nachgefolget / welche ihre ſonderliche Sachen auch darum auf Steine verzeichnet/ damit dieſelbe weit auf die Nachkommen gebracht würden. Dahero findet man aller Orten/ in Kirchen und Klöſtern/ in Schlöſſern und Palläſten / auf Kirchhöfen und andern offentlichen Plätzen/ ſchöne/ harte/ glatte/ groſſe und kleine Steine/ in welchen mancherley Schrifften/ neben unterſchiedlichen Bildniſſen gehauen / gegraben/

graben/ und auch mit Farben gezeichnet ſind. Iſt alſo die Schreibung auf Steine noch heutiges Tages üblich und gebräuchlich; inſonderheit geben die Schiefer-Steine Schreib-Tafeln/ auf welche man beedes mit ſteinernen Griffeln und mit Kreiden ſchreibet/ in der Haushaltung/ wie auch zu Unterrichtung der Jugend/ guten Nutzen/ weil man die Schrifft fein auslöſchen/ und füglich wieder darauf ſchreiben kan.

Neben den Steinen iſt auch/ wie gedacht/ auf allerley Ertz geſchrieben worden/ dann ſolche Materia iſt auch in der freyen Lufft/ in Regen/ Wind und Schnee dauer- und währhafft/ und kan die Schrifft/ ſolcher Maſſen/ auf die Nachkommen gar gewährig fortgebracht und erhalten werden. Dahero findet man viel denckwürdige Schrifften auf Gold und Silber/ ſonderlich aber auf den Müntz-Sorten/ güldenen und ſilbernen Geſchirren. Auf Eiſen und Stahl iſt viel ſchöner Schrifft gegraben und geätzet. Kupffer und Meſſing taugen auch zur währhafften Schrifft: dann man kan die Buchſtaben darein graben/ oder mit Aushauen erhöhen/ oder gar die Buchſtaben durchſchlagen. Die Verbündniſſen/ ſo beydes die Römer und Spartaner mit den Jüden gemachet/ und derſelben Verneuerung/ ſind auf Meſſinge Tafeln geſchrieben/ und den Jüden zugeſandt worden. 1. Maccab. 8. ℣. 22. So hat man auch auf Zinn und Bley geſchrieben/ dann beydes iſt bequem zur Schrifft/ geſtalt man noch heut zu

Tage in Zinn mancherley Schrifften gräbet. Die Zinnerne Todten Särge / auf welchen der darinnen liegenden entgeiſterten Leichname Lebens-Lauff geſtochen / und troſtreiche Sprüche aus GOttes Wort gegraben ſind / zeugen hiervon klärlich / wie lange auch dieſelbigen in der Erden ſind / ſo können ſie doch die Nachkömmlinge berichten / wer darinnen liege.

Ebenmäſſige Bewandnus hat es auch mit dem Bley / in welches vor uralten Zeiten mit eiſernen Griffeln geſchrieben worden. Welches Hiob zu vernehmen giebt / indem er wünſchet: Ach! daß meine Reden geſchrieben würden. Ach daß ſie in ein Buch geſtellet würden mit eiſernen Griffeln auf Bley. Hiob 19. v. 23. 24. Plinius gedencket / weiland ſeyen die gemeinen Gedächtnuſſen auf bleyerne Bücher geſchrieben / und dieſelben wie ein Cylinder zuſammen gerollet oder gewickelt worden.

Auf Holtz haben die Alten ihre Schrifften gemachet; ſonderlich aber diejenigen / ſo ſie an gute Freunde anderwärts in die Ferne verſchicken muſten; da dann das Buchbaum-Holtz am allererſten und meiſten gebrauchet / und dannenhero iſt das Buch von dem Buchbaum / und nicht der Buchbaum vom Buch genennet worden. Naturalia enim priora ſunt artificialibus: Aus dem Buchbaum ſind dünne Brätlein oder Täfelein geſchnitten / und deren viel zuſammen gebunden / darauf eines Meinung geſchrieben / mit dem Petſchafft verwahret / und durch einen Boten

ten in die Ferne geſendet; dahero derſelben Träger / Tafel-Träger oder Tabellarii genennet wurden.

Auf gleiche Weiſe hat man auch das Eſchern und Buxbaum-Holtz zur Schrifft angewendet. Der Mord-Brif welchen Tengo an den König in Britannien geſchicket / und darinn begehret / den mitziehenden Jüngling umzubringen / war auf Eſchern-Holtz / ſo in Dennemarck häuffig wächſet / geſchrieben. Uber das ſind auch die höltzerne Tafeln der Schul-Jugend zum beſten gebrauchet worden / welchen die Schulmeiſter Buchſtaben und Schrifften darauf gezeichnet / damit ſie dieſelben nicht allein / als aus einer Vorſchrifft abſehen und nachmahlen ſollen; ſondern auch / daß die Schuler in die Fugen der Buchſtaben mit den Griffeln fahreten / den Zug erlerneten / und die Buchſtaben eigentlich nachzumachen wüſten / wie etwann noch heutiges Tages einem Schuler eine rote Vorſchrifft vorgeleget wird / daß er deroſelben Buchſtaben mit ſchwartzer Dinten überziehe / und ſolcher Maſſen zum Schreiben einen gründlichen Anfang mache. P. Carolus Stengel erzehlet Tom. 2. hortens. c. 1. n. 12. daß nahe bey Toleto, zur Zeit eines Königes / der Ferdinand geheiſſen / ein höltzern Buch / mit Hebräiſchen und Lateiniſchen Buchſtaben beſchrieben ſeye gefunden worden / ſo habe man auch das Evangelium St. Matthäi Hebräiſch auf Holtz geſchrieben / aus Barnabä Grab herfür gebracht.

Vorbeſagte höltzerne Tafeln ſind auch mit Wachs überzogen/ und iſt darauf mit eiſernen/ beinernen und Buxbaumernen Griffeln geſchrieben worden. Dieſe hat man nicht allein mit Faden und Petſchafft verwahret/ über Land geſendet/ ſondern man hat ſie auch zu Hauſe täglich gebrauchet/ und allerley Sachen darein gemercket und aufgezeichnet. Der erſtummte Prieſter Zacharias hat ſeines Hertzens Gedancken/ in Zeit währender Verſtummung/ mit Schreiben auf ein Täfelein zu vernehmen gegeben. Als bey der Beſchneidung ſeines Söhnleins/ wegen deſſelben Benahmung/ ein Streit entſtehen wollte/ hat er/ denſelben zu ſchlichten/ ſein Täfelein ergriffen/ ſeine Gemüths-Meinung darauf gezeichnet und geſchrieben: Er heiſſet Johannes. Die Schreib-Griffeln waren in der Länge wie ein Pfrieme/ vorn ſpitzig/ und hinten breit oder dick; mit der Spitze pflegte man auf die Tafel zu ſchreiben/ und wann die Schrifft unrecht ware/ kehrte man den Griffel um/ fuhre mit dem breiten Ort über die Schrifft/ löſchte ſie aus/ und zeichnete ſie dann wieder aufs Neue.

Der Mächtigen/ als der Könige/ Fürſten und Herren wichtige Händel und rühmwürdige Thaten ſind weiland auf Helffenbein gezeichnet worden/ dahero der helffenbeinernen Bücher nicht wenig geweſen/ ſondern hin und wieder an groſſer Herren Höfen gefunden worden. Das Helffenbein erinnert auch des Horns / dann gleichwie auf die helffenbeinernen Kämme/ Namen

men und Sprüche gezeichnet und gegraben werden/ alſo kan auch das Horn gerichtet/ zu Haar-Kämmen gebrauchet/ und allerley Schrifft darauf gemachet/ entweder durchbrochen/ oder mit einem ſpitzigen ährnen Griffel oder Pfriemen eingegraben werden.

Zuvor iſt Meldung geſchehen/ wie die Alten auf mancherley Holtz geſchrieben haben. Es iſt aber glaublich/ daß noch eher auf Baum-Blätter-Rinden und Schelffen ſeye geſchrieben worden. Dann dieſe Dinge ſind eher und fertiger zur Hand geweſen/ als die höltzerne Bretlein oder Schindeln/ welche man allererſt mit groſſer Mühe und ſonderbaren Fleiß aus dem Holtz ſchneiden und zubereiten müſſen. Der ſo genannte Lycoſthenes, läſſet ſich in dem Luſt-Garten anmuthiger Weisheit c. 1. hiervon alſo vernehmen: Man hat auch der Bäume gebrauchet zu den freyen Künſten/ Sprachen/ und weiſe Lehre dardurch fortzupflantzen/ Geſetz und Ordnung damit vorzuſtellen: Indeme man/ ehe das Papier und Pergament erfunden worden/ auf die Blätter von Lorbeer- und Palm-Bäumen/ item auf zarte darzu bereitete Rinden von Linden/ Bircken/ Rohr und andern Bäumen/ ja auch auf höltzernen Tafeln/ von Holtz zubereitet/ geſchrieben hat; wie man dann heutiges Tages noch Schreib-Tafeln von Linden-Holtz findet.

Gleichwie das Buch von Buchbaum den Namen hat/ alſo wird auch das Blat/ ſo ein Theil des Buchs iſt/ vom Baum-Blat genennet/

net/ weil man vor dieſem vielfaltig auf die Baum-Blätter geſchrieben. Plinius im 13ten Buch c. 11. bezeuget: daß am allererſten von den Egyptiern (von welchen er des Orts redet) auf Palmen-Bäum-Blätter ſeye geſchrieben worden. Daher die Schrifften Phöniciſche Buchſtaben genennet werden/ weil die Griechen dieſen Baum Phinix nennen; wiewol andere wollen/ dieſer Name deute auf die Phönicier / welche Völcker in Syrien gewohnet / und von den Griechen vor die erſten Erfinder der Buchſtaben oder Schreib-Kunſt ſeyn gehalten worden. Benedictus Curtius meldet / daß diejenigen/ ſo in Indien geweſen/ anzeigen/ wie nemlich dieſelben Völcker mit eiſernen Griffeln/ und beſondern darzu bereiteten Farben pflegen auf Palm-Blätter zu ſchreiben.

Johann Hugo von Linſchoten/ zeiget in ſeiner Indianiſchen Reis-Beſchreibung an / daß die Indianiſchen Völcker alle ihre Schrifften/ Bücher und Brief auf Palmen ſchreiben; wiewol Oſorius ſaget/ die Indianer ſchreiben auf Baum-Blätter/ welche dem Palm-Laub in etwas ähnlich ſind/ und nur um der Gleichheit willen Palmen-Blätter genennet werden. Gleichwol aber ſaget Lopez ausdrücklich / daß die Indianer ihre denckwürdige Sachen auf Palmen-Blätter ſchreiben/ wie hiervon mit mehrern in hiſtoriâ Plantarum Bauhini tom. 1. c. 165. & ſeqq. kan geleſen werden. Dann obwol die Palmen-Blätter gefalten ſind/ und Fugen

gen haben/ ſo kan man doch dieſelben gleich und eben preſſen/ daß man ungehindert darauf ſchreiben mag. Des Pappel-Baums oder vielmehr Pappel-Stocks breite Blätter ſind auch zum Schreiben gebrauchet worden; und daher mag es gekommen ſeyn/ daß Pythagoras das Pappel-Blat ein heiliges Blat geheiſſen/ weil der Heiden heilige Sachen darauf gezeichnet geweſen.

In der Gegend Beruthi/ einer Stadt in Phönicia/ wächſt ein Baum/ deſſen Früchte Muſi heiſſen/ und von dannen in die benachbarte Stätte Tripolis/ Damaſcus/ Damiata/ und gar gen Alexandria in Egypten gebracht werden. Solche Früchte ſind gleich den Bohnen/ aber etwas ſchwehrers/ eines guten Geſchmacks/ und eines lieblichen Geruchs/ hangen auch traubigt beyſammen/ etwann zehen/ zwantzig/ auch mehr/ wann man eine Frucht voneinander in zwey Theile ſchneidet/ ſo erweiſet ſich an einem Theil das Bildnus eines gecreutzigten Menſchen. Die Blätter dieſes Baums ſind lang und ſchmahl: dann die Länge erſtrecket ſich auf zehen Schuhe/ die Breite aber auf eine flache Hand. Auf dieſelben haben die Alten geſchrieben/ ehe das Egyptiſche Papier erfunden worden; Maſſen ſie auch zum Schreiben gar bequem ſind.

Es ſchreibet auch Diodorus Siculus lib. 11. daß die Syracuſaniſchen Richter der Stadt- und Lands-verwieſenen Leute Namen auf Oel-

Baum-

Baum-Blättter gezeignet; wie dann auch Servius aus Varronis Büchern erzehlet/ daß die Sibylla von Cuma ihre Weiſſagung auf Blätter ſolle verzeichnet haben. Daher iſt das Sprichwort entſtanden/ daß man von einem gewiſſen und unfehlbaren Dinge zu ſagen pfleget: Es iſt ein Sibyllen-Blat.

So weit iſt es gekommen/ daß man gar auf andere Gewächſe geſchrieben/ dann die Burri ſollen auf einen Pfifferling an Trajanum geſchrieben haben. Acontius der Jüngling aus der Inſul Cœa, hat ſeine Braut-Werbung auf einen Apffel geſchrieben/ und der Cydippe zugeſchicket; wormit es alſo hergegangen: da Acontius in die Inſul Delus gereiſet/ und daſelbſt dem groſſen Feſt der Abgöttin Dianä im Heydniſchen Tempel beygewohnet/ und allda eine ſchöne edle Jungfer/ Namens Cydippe/ erblicket/ iſt er alſobald mit Liebe gegen ihr entbrannt/ und weil er keine Gelegenheit gehabt/ ſeine Gemüths-Meinung zu entdecken/ hat er die Liſt erdacht/ daß er einen Apffel genommen/ und folgende Worte darauf geſchrieben:

Juno tibi ſane per myſtica ſacra Dianæ
Me tibi venturam comitem ſponſamque futuram.

Das iſt:

Ich ſchwöre dir/ bey meinem theuren Eyd/
Darzu auch bey Dianen Heiligkeit/

Daß

Daß ich dir will mit Libe ſtets anhangen/
Du meine Braut wirſt ſtillen mein Verlangen.

Dieſen geſchriebenen Apffel hat Acontius der Jungfer in den Schoß geworffen/ welchen ſie begierig empfangen; und als ſie die Schrifft wahrgenommen/auch dieſelbe geleſen/ gar ſchnell und unbedachtſames Muths bey ſich beſchloſſen/ auch in ihrem Hertzen einen Eyd geſchwohren/ des Acontii, und keines andern/ Gemahlin zu werden/ wie auch geſchehen.

Hieronymus Bock ſchreibet in ſeinem Kräuter-Buch/ daß man vor Alters den Bircken-Baum in hohen Wehrt und Ehren gehalten/ weil man deſſelben weiſſe und zarte Rinde/ ehe dann das Papier erfunden worden/ hat können gebrauchen/ darauf zu ſchreiben/ wie er dann ſelbſt zu Cur in Schweitzer-Land eine ſolche Schrifft geſehen/ da etliche Verſe oder Poetiſche Gedicht auf ſolche weiſſe Bircken-Rinden verzeichnet geweſen. Es iſt auch vor Alters das Linden-Baſt an ſtatt des Papiers gebrauchet/ und darauf geſchrieben worden.

Ehedeſſen hat man auch auf Thier-Häute/ als auf Geiß-Lambs-und Schaaf-Felle/ wie auch Leder geſchrieben; geſtalt noch zu Bononia in Italien/ im Prediger-Kloſter daſelbſt/ die Bücher Eſdrä auf Leder geſchrieben/ gezeiget werden. Die alten Vieh-Hirten haben ihre Hirten-Lieder auf lederne Riemen/ ſo um ihre

Hirten-

Hirten-Stecken gewunden waren/ mit Dornen und Pfriemen gezeichnet.

Daher hat man Anlaß bekommen / auf Pergamen/ ſo am erſten in der Stadt Pergamus/ im kleinen Aſien/ wie Plinius lib. 5. c. 30. und Strabo lib. 13. berichten/ erfunden und gemachet worden / zu zeichnen und zu ſchreiben. Die Bücher von dergleichen Materia wurden nicht wie heutiges Tages pergamenene und papierene Bücher/ Blätterweis zuſammen gehefftet / ſondern nach der Länge aneinander gemachet/ daß man ſie konnte zuſammen rollen/ oder aufeinander wicklen. Eben daher â volvendo, vom Aufwicklen/ werden die Bücher in Lateiniſcher Sprache Volumina geheiſſen. Maſſen noch heut zu Tage die Türcken ihre Bücher aufwicklen oder zuſammen rollen. Dergleichen findet man auch bey den Jüden welche ihr Thora oder Geſetz auf Pergamen geſchrieben und zuſammen gerollet aufbehalten / und welcher Maſſen vor Alters auf Pergamen ſeye geſchrieben worden/ bezeugen die noch obhandene Mönchs- und Meß-Bücher: So werden noch heutiges Tages Freyheits- Kauff und andere Brief/ Urkund und Zeugnuſſen / wegen der dauerhafften Währe/ auf Pergamen erzeuget und ausgefertiget. Homeri Pœmata ſind von einem künſtlichen Schreiber mit guldenen Buchſtaben auf eines Drachen Gedärm/ ſo 120. Schuh lang geweſen/ geſchrieben worden.

Dem-

Demnach die Erfahrung/ welche in allen Dingen der beſte Lehrmeiſter iſt/ die Leute unterwieſen/ auf mancherley Dinge zu ſchreiben/ als ſind ſie auch dahin gerathen/ daß ſie auch auf Tuch/ ſonderlich aber auf leinen Tuch geſchrieben haben. Dann wie annoch die Mahler auf leinen ausgeſpanntes Tuch ihre Bildnuſſen machen/ alſo können auch die Schreiber/ wann es zuvor recht gegründet iſt/ auch darauf ſchreiben. So zeiget auch Plinius an/ daß die gemeine Sachen/ ſo das gemeine Weſen/ oder den gemeinen Nutzen angetroffen/ auf Bley/ die Privat-Sachen aber/ oder häuslichen Dinge/ auf leinen Tuch ſeyen geſchrieben worden. Welcher Maſſen auf allerley Gewand und Kleider mit der Nähe-Nadel ſeye geſchrieben worden/ iſt zu ſehen an den Denck-Zetteln und breiten Säumen der Phariſäer/ Matth. 13. v. 3. welche das Geſetz/ oder die fürnehmſten Stücke daraus/ auf ihre Prang-Röcke machen laſſen. So wird noch heutiges Tages von Seiden Stickern/ und von dem Kunſt-erfahrnen Frauen-Volck/ allerley Schrifft/ mit der Nähe-Nadel auf Kleider/ in Teppich und ander Gewand gemachet/ wie auch von den Teppich- und Zeug-Wirckern; nach ihrer Kunſt/ Schrifft gewebet und gemachet.

Um Zierde/ wie auch zu Beweiſung ſonderbarer Kunſt/ wurde auch ehedeſſen/ und noch heutigen Tages auf Glaß geſchrieben/ welche Schrifft nicht allein in Kirchen und noch an-

dern Fenſtern/ſondern auch in gemeinen Wohn-Häuſern gefunden / und benebenſt ſchöne geſchn ttene Gläſer gezeiget werden / in welche mancherley Schrifft mit Diamanten und Drehe-Zeug eingeſchnitten und eingegraben iſt. Und wer will alle Dinge/ darauf man *weiland* geſchrieben/ und noch ſchreibet/ in einer Kürtze erzehlen? nur dieſes Wenige hier noch *zu* gedencken/ weil heutiges Tages die Briefe *ins*gemein auf Papier geſchrieben werden/ ſo wollen wir Kürtzlich anführen woher das Papier ſeinen Namen bekommen/ und was vor eines vor dieſem/ deſſen wir uns heutiges Tages von geſtampfften Lumpen auf der Papier-Mühle zubereitet/ bedienen/ üblich und im Gebrauch geweſen.

Papyrus, das Papier-Ried/ iſt eine Art des Schilffs/ ſo in Egypten an den Geſtaden des Nili, oder in denen dabey gelegenen Sümpfen / ſo über zwo Ellen nicht tieff ſind/ wächſet; treibet viel langer/ glatter / gläntzender/ und aufrechter dreyeckigter Stengel/ ſo von 6. bis in 10. Ellen hoch über das Waſſer heraus wachſen. Die Wurtzeln ſind zaſicht/ wie die Wurtzeln des Rohrs oder Rieds. Von den Wurtzeln wachſen auf lange grüne Blätter/ geſtaltet wie die Schwerdter/ und den Blättern des Kolben (Typhæ) nicht ungleich/ doch ziemlichen Theils niedergeſchlagen. Zwiſchen den Blättern kommen die dreyeckigten Stengel herfür/ welche Gipffel ſehr ſchöne Blumen

gewinnen / in der Runde gleich einem ſchönen Krantz / ſehr dick und gleich mit Aehren beſetzet / mit vorgehenden zarten Spitzlein oder Pünctlein zuſammen gedrungen / gleichwie die Blumen des Feurl-Krauts / und nicht ausgebreitet. Unter der Blume ſind kleine ſchmale Blätlein / und viel kleiner / als die / ſo von der Wurtzel aufwachſen / in denſelben ſtecket der Blumen-Knopff gar hübſch und fein. Die Stengel ſind ſo dick / daß einer eine zuſammen gethane Manns-Hand ausfüllet. Darum ſie auch wegen ihrer Leichten / zu Wander- und Gehen-Stäben gebrauchet werden.

Dieſes Gewächs wird von den Egyptern auf mancherley Weiſe genutzet und gebrauchet. Wann es noch grün iſt / gebrauchen ſie es zur Speiſe / nehmen es Stücklein-weis in den Mund / käuen es / ſutzeln den Safft heraus / und ſpeyen das Gekäuete wieder heraus. Es haben ihnen auch die Egyptiſchen Prieſter ihre Schuhe daraus zubereiten laſſen. Plinius lib. 13. c. 11. erzehlet: Die Einwohner gebrauchen der Wurtzel an ſtatt des Holtzes / kochen und wärmen ſich dabey / machen auch allerley Geråhte daraus / ſo ihnen zum Haushalten dienlich: Inſonderheit Schiff-Gezeug / als Seiler / Decken und Schefen ſelbſten / ja gar zu Kleidern / damit der menſchliche Leib gehüllet wird.

Da GOtt der HErr in der Weiſſagung Eſaiä c. 18. v. 2. über Egypten das Wehe ruffen und bevorſtehende Straffen ankünden läſſet /

wird unter andern vermeldet/ daß die Egypter haben auch aus dem Papier/ ſo eine Rohr-Art iſt/ Schiffe gemachet/ in welchen die Leute auf dem Meer in den Waſſer-Flüſſen und Teichen gefahren. Welche Schiffe von Papier-Ried eng zuſammen geflochten/ und mit Pech wol verwahret geweſen daß ſie Waſſer gehalten/ damit Menſchen und Waaren darinnen füglich hin- und wieder geführet werden mögen.

Zu deſſen Erläuterung iſt dienlich die Geſchicht Moyſis/ ſo in ſeinem 2. Buch im 2. Capitel beſchrieben/ und erzehlet wird: Zur Zeit als der Mord-Befehl des Egyptiſchen Königs Pharao ausgegangen/ daß alle Iſraelitiſche neugeborne Knäblein ins Waſſer geworffen/ und erſäuffet werden ſollen/ habe das Weib Amrams einen Sohn geboren/ welchen/ weil er ein ſchön Kind ware/ ſeine Mutter drey Monden lang verborgen/ und da ſie ihn nicht mehr länger heimlich halten konnte/ hat ſie/ nach der Egypter Art und Weiſe/ ein Käſtlein von Rohr oder Papier gemachet/ daſſelbe mit Doon und Pech verkleibet/ das Kind darein geleget/ und es zwiſchen das Schiff am Uffer Nilus geſetzet. Durch GOttes ſonderbare Schickung und Vätterliche Fürſehung iſt ſolcher maſſen das Kind im papirenen Käſtlein zu der Tochter Pharaonis gelanget/ und auf derſelben Befehl groß erzogen/ ein Prophet und treuer Diener GOttes worden.

Dieſes papirene Käſtlein Moſis deuten

Chriſt-

Chriſtliche Ausleger der Schrifft auf Chriſti Krippe und Windeln/ ſagende: Moſis Käſtlein von Papier oder Schilff geflochten iſt ein Fürbild der Krippen und Windeln des HErrn Chriſti/ darinnen Er verhüllet/ und für Herodis Gewalt/ Liſt und Mord erhalten wird. Beedes aber iſt eine Figur und Bild der H. Schrifft/ und der Bücher der Prophetē und Apoſtel/ in und durch welche/ beyde Moſes und Chriſti Lehre und Erkäntnis in dieſer böſen Welt erhalten werden.

Gleichwie viel Adeliche und vornehme Geſchlechte von Gärten/ Bäumen und Erd-Gewächſen ihren Namen haben und führen/ als die Sylvii oder Waldner/ in Italia von Wald; die Hortenſer/ die Gärtner zu Rom vom Garten; die Baum-Gärtner zu Nürnberg und Augſpurg vom Baum-Garten; Cicero von den Kichern ꝛc. Alſo ſind auch von dem Papier viel Leute/ und zwar ſolche/ die in den Hiſtorien berühmet ſind/ benahmet worden; unter dieſelben können nachfolgende gezehlet werden/ als Papyrius der Martyrer/ ſo in der achten Decade des dritten Seculi mit ſeinem Blut Chriſti Evangelium unterſchrieben. Sixtus Papyrius/ der fürtreffliche Juriſt/ ſo den Römern viel gute Geſetze zuſamm geleſen/ und in ein Buch gebracht/ welches Jus Civile Papyrianum heiſſet. Papyrius/ der ernſtliche Burgermeiſter zu Rom/ welcher den Rutilium/ ungeachtet er den Feind geſchlagen und

überwunden / dannoch mit dem Beyhel hat wollen enthaubten laſſen / weil er wider ſeinen Befehl angegriffen. Val. Maximus l. 2. c. 2.

Papyrius Maſſo / welcher wegen ſeiner Helden-That auf dem Berg Albano mit einer Myrthen-Krone bekräntzet / triumphiret hat. Valerius Maximus l. 3. c. 6. Papyrius Carbo, der mit Zähnen zur Welt gebohren worden. Gellius lib. 1. c. 23. Papyrius derjenige Römer / welcher wegen ſeiner Verſchwiegenheit gerühmet / und folgende Geſchicht von ihm erzehlet wird: Nachdem er / wie damahls die Gewonheit ware / mit ſeinem Vatter in die Regiments-Stuben gienge / wollte einſten ſeine Mutter von ihme die geführte Anſchläge erforſchen. Weil ihm aber verbotten ware / etwas hiervon zu offenbahren / hat er ſeiner anhaltenden Mutter die Antwort gegeben: Es wäre berathſchlaget worden / welches doch dem gemeinen Stadt-Weſen am nützlichſten wäre: Ob ein Mann zwey Weiber / oder ein Weib zween Männer hätte? da diß ſeine Mutter vernommen / hat ſie eine Aufruhr erreget / die Römiſchen Weiber an ſich gehänget / iſt mit ihnen auf das Raht-Haus gekommen / und hat begehret / man ſolle für die Weiber ſchlieſſen / und einem Weib zween Männer zulaſſen. Wie nun der Raht erfahren / wie ſolches daher gegangen / hat er Papyrium gelobet / und ihme den Rahts-Rock angezogen. Von dieſer Geſchicht wollen etliche / ſeye das Sprichwort / Vapula Papyria herkom-

kommen; wiewol es andere auf Papyriam, Pauli Æmilii Eheweib ziehen/ ſo von ihrem Mann verſtoſſen worden/ und doch niemand die Urſache der Verſtoſſung erforſchen können.

Die Art und Weiſe/ aus beſchriebenem Schilff-Gewächs/ Papier zu machen/ wurde folgender Geſtalt gehandelt. Die Wurtzel und der Blumen-Knopff wurden abgeſchnitten/ daß der dreyeckigte Stengel ledig und allein da ware; denſelben hat man alſobald nach der Länge in zwey gleiche Theile von einander geſchieden. Solche Theile wurden nach ihren in ſich habenden zarten Häutlein mit einer Nadel von einander gethan und abgeſondert/ und alſo lang gelaſſen/ als es der Stengel zugegeben.

Die Häutlein/ ſo nächſt an der äuſſerſten Schelffen waren/ taugten zu dem ſchlechten/ die innerſten aber zu dem beſten Papier. Die abgezogene Häutlein wurden erſtlich auf ein Bret gezogen/ und mit trüben Waſſer aus dem Nil-Fluß oder deſſen Pfützen benetzet. Dann ſolch Waſſer iſt klebericht und pappet zuſammen. Auf ſolches nach der Länge aufgezogenes Häutlein wurde ein anders/ auch mit trüben Nilus-Waſſer befeuchtetes Häutlein nach der Quer oder überzwerch gezogen/ dann feſt zuſammen gepreſſet/ und hernach an der Sonnen getrocknet. Jenes/ als das erſte aufgepappete Häutlein konnte man den Zettel/ dieſes aber/ ſo überzwerch geleget worden/ den Eintrag oder Wäfel heiſſen/ auf denſelben wurde auch geſchrieben/

und ware die Breite des beſten Papiers/ etwann 13. quere Finger auf die andere Seiten/ ſo der Zettel hat genennt werden mögen/ wurde gar ſelten geſchrieben/ dann er ware nicht gar bequem darzu/ gleichwie der Eintrag/ ſo ſeine Zeil gleich über die zwerch hatte.

Demnach die abgezogenen Häutlein immer eines beſſer als das andere/ ſo hat auch ein Papier das andere übertroffen; da dann auch die Sache ſo weit kommen/ daß man gar drey Häutlein aufeinander geleimet/ damit es deſto ſtärcker und dicker würde. Deſſelben Breite hat ſich faſt auf eine Ellen (cubitus) erſtrecket/ und iſt Papyrus Marocolla, oder Charta Regia, Regal-Papier geheiſſen worden; aber ſolches hat man nicht lange gebrauchet/ dann weil man die papierene Bücher damals nicht gefaltzen/ und Blätter-weiß/ wie jetzt geſchicht/ eingebunden/ ſondern aufgewickelt/ und dardurch das dreyfache Papier bald zu Schaden kommen/ und die Schrifft/ mit Einreiſſen verletzet worden/ als hat man es hernach bey dem zweyhäutigen oder zweyſchifftigen Papier bewenden laſſen. Joh. Gorop. Becan. Hierol. l. 10. p. 16.

Dieſe Art und Weiſe/ das Egyptiſche Papier zu machen / ſoll Aſpaſius Biblus erfunden haben / welcher darum Biblus mag geheiſſen worden ſeyn/ weil er vom Schilff/ ſo Biblus geheiſſen/ Papier zu machen gelehret. Plin. l. 7. c. 37. Daß dieſes die eigentliche Bewandnus des Egyptiſchen oder Nilotiſchen Papiers

piers geweſen ſeye / kan fürnemlich aus des Plinii Bericht erkennet werden: darum auch derſelbe aus dem 2. Capitel ſeines 13. Buchs in teutſcher Sprach hernach geſetzet worden: Vor des Papiers Gebrauch / daran des Lebens geſchickte Freundlichkeit am meiſten gelegen iſt / und die Gedächtnis / hat man erſtlich auf Datel-Baums-Blätter geſchrieben / darnach auf etliche Baum-Rinden; ferners haben ſie angefangen die gemeine Gedächtnuſſen auf bleyerne Bücher / und bald darauf die eigene / auf leinerne Tücher zu machen / oder in Wachs zu zeichnen / dann die wächſerne Schreib-Tafeln ſind ſchon / wie aus Homero erzehlet worden / vor den Trojaniſchen Zeiten üblich geweſen. Marcus Varo lehret / es ſey nach des groſſen Alexanders Sieg / da Alexandria in Egypten gebauet ward / das Papier erfunden / welches aus dem Egyptiſchen Schilff gemachet wird / daſſelbe wächſet an den Möſern oder Pfützen Nili / ſo etwann zwo Elen tieff ſind / die Worzeln lauffen überzwerg / und ſind eines Arms dick / der Stengel iſt dreyeckigt / bey zehen Elen hoch / wie ein langer Spies / an welches Gipfel ein Blumen-Knopff wächſet / ſo keinen Samen trägt / und zu nichts als zum Krantz-Binden tauglich iſt. Der Stengel wird getheilet / und die Kräutlein mit der Nadel voneinander geſondert / und aus dem Innerſten das beſte Papier gemachet. Aber genug hiervon / wir müſſen in unſerer Ordinari zu tractiren vorgenommen Materie weiter gehen.

Das II. Capitel

Von weme das Brief-Schreiben erſtesmals erfunden und in Ubung gebracht worden/ und wer die Art und Weiſe/ Briefe zu ſchreiben/ von alten Zeiten her/ bis auf dieſe Zeit/ gelehret.

WEr der Erſte geweſen/ der an andere/ entweder entfernete/ oder auch nahe wohnende Freunde und Bekannte/ Briefe geſchrieben/ iſt nicht wol zu determiniren. Von dem Römiſchen Kayſer Julio ſchreibet Plutarchus in ſeiner Lebens-Beſchreibung: Mutua amicorum per epiſtolas colloquia primus excogitâſſe Cæſar dicitur, cum ab negotiorum multitudinem & urbis magnitudinem vivos urgentum cauſarum affatus haud tempus expectaret. Das iſt: Cæſar wurde vor den Erſten gehalten/ der mit ſeinen Freunden durch Schreiben gehandelt/ weil die Menge ſeiner Geſchäffte und Gröſſe der Stadt Rom/ in wichtigen Verrichtungen und Vorfällen/ nicht allezeit die mündliche Anrede verſtatten wollen; und dieſer Art Briefe ſind Codicilli genennet worden. Der ewiges Ruhms würdige Kayſer Octavius Auguſtus, hat mit vielen ſeiner Befreundten und Gunſt-Gewogenen/ ja auch ſo gar mit ſeiner Gemalin Livia, von ſolchen Sachen/ die einige Wichtigkeit in ſich hielten/ ſich gemeiniglich viel lieber durch Briefe/ als mündlich

lich unterredet/ wie davon Suetonius in der Lebens-Beſchreibung dieſes Kayſers c. 48. Meldung thut. Macrob. l. 2. c. 5. Saturnal. berichtet unter andern hiervon folgendes: Averterant in ſe populum in ſpectaculo gladiatorum Livia & Julia comitatus diſſimilitudine. Quippè cingentibus Liviam gravibus viris: hæc juventutis & quidem luxurioſæ grege circumſidebatur. Admonuit Pater ſcripto: videret, quantum inter duas principes fœminas intereſſet. Eleganter illa reſcripſit: Et hi mecum feres fient. Das iſt: Livia und Julia (nemlich des Kayſers Auguſti Gemalin und Tochter) machten/ bey dem Schau-Spiel der Fechter/ ein Auffſehen unterm Volck wegen ihres unterſchiedlichen Gefolges. Die Livia hatte anſehnliche/ alte/ ernſthaffte Männer zu Begleitern/ die Julia aber ware mit jungen Burſchen umgeben/ und von denſelben üppig bedienet. Dahero dieſe ſeine Tochter vom Vatter durch einen Brief erinnert wurde: ſie ſollte doch warnehmen und beobachten/ was vor ein mercklicher Unterſchied zwiſchen der Mutter und ihr ſich ereigne. Worauf ſie gar nett und ſinnreich zu rücke ſchriebe: Auch meine Geſellſchafft wird mit mir zu Jahren kommen/ und alt und anſehnlich werden. Bey des Kayſers Tiberii Regierung iſt/ nach Taciti Bericht/ im 4ten ſeiner Jahr-Bücher/ die Gewonheit aufgekommen/ auch diejenigen/ ſo nicht entfernet/ ſondern gegenwärtig/ mit Brieſen zu beſuchen.

Daß

Daß aber auch das Brief-Schreiben ſchon vor Julii Cæſaris Zeiten üblich geweſen / iſt ſo wol aus den Griechiſchen als Römiſchen Hiſtorien ſattſam bekannt / ob gleich der erſte Urheber nicht eben mit ſeinem eigenen Namen kan ausgedrucket werden. Und wird derjenige nicht irren / noch einigen Fehlers können beſchuldiget werden / welcher dafür hält / daß die Briefe mit den freyen Künſten ſelbſt / und derſelben Aufnahm und Wachsthum zugenommen und üblich zu ſeyn angefangen. Wie hiervon Georgius Fabricius in append. libell. de invent. ac diſpoſit. Rhetor. ſubjectâ num. 7. Lipſius Inſtit. Epiſt. c. 2. Lipp. Brandolinus de ration. ſcribendi l. 1. c. 2. Rocch. Pilorc. Peruſ. de compon. Epiſt. c. 2. Val. Eryth. l. 1. c. 2. p. 21. mit mehrern zu leſen. Unter denen jenigen Autoren / welche die Art und Weiſe / allerhand Briefe zu verfaſſen / und zierlich zu Papier zu bringen / gelehret / ſind folgende von uralten bis auf jetzige Zeiten berühmteſte geweſen: Demetrius Phalereus hat in ſeinem Werck / de Elocutione, etwas hiervon gehandelt; ſo ſind auch zwey uralte Büchlein vorhanden / deren eines von den Formen und Figuren der Briefe / und das andere von dem Character oder Kenn-Zeichen der Briefe handelt / und wird jenes von Aldo Manutio und Valentino Erythræo, dem Sophiſten Libanio, jenes aber einem unbekannten Autori zugeſchrieben / und hat beyde beſagter Erythræus ſeinen dreyen Büchern / de ratione legendi, explicandi & Scribendi

Epi-

Epiſtolas, oder von der Weiſe/ Briefe zu leſen zu erklären/ und zu ſchreiben einverleibet. Es iſt auch ein Brief des Gregorii Nazianzeni von der Art und Weiſe Briefe zu ſchreiben vorhanden/ in welchem und denen vorangezogenen Büchlein aber nur etliche Fundamenta der brieflichen Unterweiſung enthalten/ aber keine gewiſſe und vollkömmliche Lehr-Sätze darinnen angeführet werden. Vor hundert und mehr Jahren aber haben/ dieſe Sachen abzuhandeln/ ſich ihrer viele/ und zwar nicht mit unglücklichem Erfolge/ unterſtanden. Unter denen ſind die vornehmſten Lippus oder Raphael Brandolinus / der Florentiner genannt/ ein Italianer; Conradus Celtes/ ein Franck/ Ludwig Vives/ ein Spannier/ Erasmus von Roterdam/ ein Niederländer/ Heinrich Bebel von Juſtingen aus Schwaben/ denen noch mehr andere gefolget/ nemlich: Aldus Pius Manutius/ Chriſtoff Hegendorff/ Johann Mulinus/ Georg Macropedius / Georg Fabritius/ Valentinus Erythräus/ Rochus Pilorcius von Peruſa/ Simon Verepäus/ Johann Voellus/ Juſtus Lipſius / Melchior Junius/ Johann Simonius/ Thomas Sagittarius/ Adam Theodorus Siber/ Johann Buchler/ Chriſtoff Adam Rupertus / Philippus Horſt/ Janus Barrharius de rebus per epiſtolam quæſitis. Georg Stampel in Tabulis Rhetoricis , Johann Jacob Wecker in artis Orat. Præc. p. 507. & ſeqq. Georg Heniſchius exercit. Rhet. lib. 2. p. 542. & ſeqq. Bartholomæus Keckermannus Syſtem.

ſtem. Rhet. ſpecial. l. 1. c. 31. & ſeqq. Clemens Timpler Syſtem. Rhet. l. 4. c. 10. & 11. Joh. Heinrich Alſtedius l. 3. Orat. Unter denen noch neuern/ ſind hochberühmt/ Georg Philipp Harsdörffers Teutſcher Secretarius / Spatens Secretariat-Kunſt/ Martin Zeilers Send-Schreiben / Johann Rudolph Sattlers drey Bücher von Anſtell- und Verfaſſung Teutſcher Epiſteln/ Volckmanns groſſes Notariat-Buch/ Alhard Mollers Praxis Epiſtolica, Butſchky Hochteutſche Cantzley / Talanders unterſchiedliche Schrifften / und dergleichen mehr/ welche hin und wieder zu finden / und in zimlicher Menge anzutreffen ſind/ die aber von uns mit Fleiß mit Stillſchweigen übergangen werden.

Das III. Capitel
Von des Brief-Schreibens Nutzbar- und Nothwendigkeit.

Des Brief-Schreibens vortreffliche Nutzbarkeit pfleget ſo wol im Leſen als im Schreiben herfür zu leuchten. Denn wer erſtlich die Briefſchreibungs-Kunſt recht und wol ergriffen und gefaſſet hat/ der wird auch mit mehrerm Verſtand und reifferm Nutzen/ ja mit Hertzens-Luſt und Wolgefallen/ ſo wol der Alten als noch lebenden Leute Schrifften und Briefe verſtehen und faſſen/ auch glücklich imitiren können.

Er

Er wird/ fürs andere/ durch fleiſſiges Leſen der Briefe und Schrifften gelehrter Leute ſo weit kommen/ daß er nicht allein wird hurtiger und geſchwinder/ als andere/ ſeine Gemüths-Meinung zu Papier bringen/ ſondern auch gelehrter/ zierlicher und fürtrefflicher dieſelben aufdrücken und zu verſtehen geben können/ als eben die jenigen/ welche die Natur zum Führer haben.

Wird er/ drittens/ in denen zur Brief-Schreibungs-Kunſt erforderenden Stücken wol und glücklich erfahren ſeyn/ ſo wird er auch alsdann eine zierliche Rede zu formiren deſto geſchickter ſeyn/ und ihme die gantze Sache nicht halb ſo ſchwehr ankommen.

Ja er wird/ viertens/ auch in wichtigen Red-Verfaſſungen/ worinnen Staats-Sachen untrweilen zu erörtern vorfallen/ auch vor Kayſer und Königen/ Fürſten und andern hohen Potentaten ſchicklich und manierlich alle Controverſien erörtern und wunderwürdig ausführen können.

Es wird auch durch das Brief-Schreiben vieler Sachen Bewandnus höchſt nutzlich entdecket/ der Rath/ Will und Meinung eines Entferneten eröffnet/ des Begehrenden Anliegen und Geſuch (wie Guevarra in ſeinen guldenen Send Schreiben cap. 10. redet) verſtanden/ fürnemlich aber eines Menſchen Gemüth und Sinnlichkeit erkannt und geurtheilet. Dannenhero iſt ein Brief mit Warheits-Grund ein allgemeiner Abgeſandter des Hertzens

tzens/ ein Dollmetſcher des Gemüthes/ der Sinnen/ der Gedancken und des Willens Poſt-Bot und Ausleger zu nennen. Ein Spiegel des Gemüths iſt der Brief; dann/ gleichwie ein ſchönes Bild und Gemähl die äuſſerliche Geſtalt und Anſehen des Leibes: Alſo zeiget ein Brief die innerliche Gemüths-Art und Beſchaffenheit der Gaben menſchlicher Seelen/ welcher/ wiewol derſelbe nur ein ſchrifftlich-abgefaſſte Rede/ und gleichſam ſtilles Geſpräch iſt zweyer durch einiger Orten Abgelegenheit verſchiedener Perſonen/ ſo iſt er dannoch mehr und vielmalen (wie ſolches aus täglicher Erfahrung ſehr wol bekannt) die würckliche Urſache/ Krafft deren das Hertz der Entferneten bald zur Freude erreget/ bald zum Leide beweget/ jetzt nach Wunſch und Willen geſtillet/ und bald wieder mit Threnen erfüllet wird. Hierdurch nimmt das gute Vertrauen zu/ und das Mißtrauen hingegen ab/ der Verſtand wird preißlich unterrichtet/ und der heilſamſten Lehren fähig gemachet/ die Gunſt-Gewogenheit/ gute Freundſchafft und Liebe unter denen/ die abweſend ſind/ stattlich vermehret/ ja der Menſchen Handel und Wandel kräfftig befördert und fortgeſetzet.

Der Grundgelehrte Nürnbergiſche Rahts-Herr/ Herr Georg Harsdörffer/ piæ memoriæ, giebet den Briefen/ aus des Spaniers Guevarrä Mund/ folgenden Lob-Spruch: Eines vertrauten Freundes Schreiben erfreuet den Geiſt/ erfriſchet die Augen/ beluſtiget das Hertz/ be-

beſtättiget die Freundſchafft/ und ſchärffet den Verſtand. Ich ſetze darzu (ſagt gedachter unvergleichliche Spielende) daß ein Brief das Band und Pfand getreuer Freunde/ und die ſtumme Sprache zwiſchen den Abweſenden ſeye. Der weiſe König Alphonſus pflegte unter andern ſinnreichen Sprüchen ſehr klug und ſehr weißlich zu ſagen: drey Dinge ſind / durch welche eine wolgegründete Freundſchafft erhalten und bewähret wird. Ein Eimer Wein/ein Hut-Abziehen/ und ein Buch Papier/als wordurch wir die abweſende Freunde jezuweilen ſchrifftlich erſuchen.

So nutzlich nun das Brief-Schreiben zu ſeyn pfleget/ ſo nothwendig iſt es auch. Haben wir einen guten und höchſt-vertrauten Hertzens-Freund/ ja wol unſere Eltern/ Brüder/ Schweſtern/ und andere anverwandten an weit entlegenen Orten/ und alſo ferne von uns / ſo lieget uns ja eifferigſt an/ ihren Zuſtand und Lebens-Art zu erfahren/ ob ſie noch geſund und in gutem Wolſtand ſich befinden? u. ſ. f. a.

Was iſt aber nothwendigers/ und was vor ein beſſers Mittel hierzu zu gelangen erſonnen worden/ als eben das Brief-Schreiben und Uberſenden? Wir können ja nicht beſſer unſers Hertzens Meinungen an den Tag legen/ und den Freunden/ ſo abweſend ſind/ hinterbringen/ als durch Brief? was hat ein Frembder mit unſern Anliegen zu wiſſen? Er trägt die Briefe/ und weiß doch nicht/ was vor Geheimnuſſen in

denſelben ſtecken und verborgen ſind. Ich möchte gern meinen weitentlegenen Freund in einer wichtigen und höchſtangelegenen Sache um Rath fragen/ wie komm ich am füglichſten darzu? geſchicht es nicht durch Briefe? dieſelben müſſen mir in dieſen meinen Nöthen des Freundes Gegenwart/ und in denſelben den getreueſten Rath verſchaffen. Ich werde verunglimpft bey meinem ſonderbaren Patron und Gönner/ der in der Ferne ſich befindet/ und von dem ich bißhero/ nechſt GOtt/ mein Wolſeyn genoſſen/ iſt es nicht höchſt-nöthig/ daß ich meine Unſchuld durch Briefe darthue/ und mich der unbilligen Auflagen entſchütte? Ich hab einen Sohn in der Frembde/ der iſt in die Schnurr gerathen/ iſt ein Thu-nicht-gut/ ſetzet den Tugend-Weeg auf die Seiten/ und fähet an den Laſter-Weeg zu beſchreiten; was fang ich in dieſem mir zuſtehenden Creutz an? Nothwendig ſchreibe ich ja an einen guten Freund ſelbiges Orts/ und bitte denſelben mit beweglichſten Worten/ mein ungerathnes Kind wieder zu recht zu bringen/ von dem Irr-Weeg abzuleiten/ und ihme wieder zur geſunden Vernunfft zu verhelffen. Oder ich ſchreibe dem Ungerathnen ſelbſt/ mache ihme die Hölle rechtſchaffen heiß/ ſtelle ihme den Unterſchied der Tugenden und Laſter höchſtbeweglich vor/ ich ermahne/ drohe/ ſtraffe/ ſo viel ich kan/ ja ich unterlaſſe in meinem Brief nichts unangedeutet/ was ich meine/ zur wieder Zurechtbringung meines Sohns dienlich zu ſeyn. Iſt auch

wol

wol was nothwendigers als das Brief-Schreiben? viel 100. dergleichen Vorfälle ereignen ſich in dem Menſchlichen Leben/ welche nothwendig durch Briefe müſſen erörtert/ entſchieden/ ausgeführet/ gerichtet und geſchlichtet werden.

Das IV. Capitel

Von Zierlich- und Schicklichkeit eines Briefs/ und worauf ein Brief-Schreiber/ vor allen Dingen/ fleiſſig zu ſehen?

WEr einen Brief zierlich und ſchicklich ſchreiben will/ dem liegen ob/ inſonderheit dieſe drey Stücke mit möglichſtem Fleiß zu betrachten: nemlich (1) wer er/ der Schreiber ſelbſt ſeye? (2) an wen er ſchreibe/ und (3) von was vor einer Materi er ſchreibe? wir wollen dieſe drey Stücke etwas reifflicher zu erwägen und auszuführen uns befleiſſigen.

Es fraget ſich erſtlich/ wer der Schreiber ſey? das iſt/ ob er mit demjenigen bekannt/ oder unbekannt ſeye? Ob er ſein Freund oder Feind/ ihme gleich oder ungleich/ in Ehren/ Alter/ Kunſt/ Anſehen/ u. ſ. f. a. ſeye/ an den er ſchreibet? Es fraget ſich ferner/ wem er ſchreibe? Allda ſind 5. ſonderbare Stücke wol zu beobachten 1. die Natur/ 2. das Glück/ 3. die Kunſt/ 4. die Würde/ und 5. die Affection.

In Betrachtung der Natur/ ſind wieder

drey Stücke wol zu mercken 1. das Geſchlecht/ ob der/ an den man ſchreibt/ ein Mann oder Weib/ ein Sohn oder Tochter? ein Vetter oder Baas ꝛc. ſeye? 2. das Alter: obs ein Vatter oder ein Jüngling? obs ein Mann bey beſten Tagen/ oder ein alter Greiß ſeye? 3. die Nation/ obs ein Teutſcher oder Spannier/oder Engeländer/ oder Franzos/ oder Italiener u. ſ. f. a. ſeye?

In Betrachtung des Glücks/ muß man auf 4. Stücke ſehen/ nemlich 1. auf die Lebens-Beſchaffenheit und deren Zuſtand/ ob derjenige/ an den wir ſchreiben/ ein freyer Menſch/ oder ein Knecht ſeye? 2. auf die Geburt/ ob er edel oder unedel ſeye? 3. Auf das Anſehen/ ob er berühmt oder unberühmt? 4. Auf den Reichthum und Güter/ ob er reich oder arm?

In Betrachtung der Kunſt iſt zu mercken/ob derjenige/an den wir ſchreiben/den freyen Künſten/ und höchſtpreißlichen Studien/ als der Theologie/ Juris-Prudentz/ Medicin/ oder Philoſophie ergeben ſeye? oder ob er Profeſſion von unfreyen Künſten mache/ nemlich ob er ein Schuſter/ Schneider/ Weber/ Töpfer/ Schreiber/ Drechsler u. d. g. ſeye?

In Betrachtung der Würde iſt der Perſon Qualität zu erwägen/ ob nemlich der/ an den wir ſchreiben/ ein Geiſtlicher oder Weltlicher/ ein Pabſt oder Kayſer/ König oder Fürſt? ob er ein Ambt zu verwalten habe oder nicht? ob ſelbiges beſtändig ſeye oder nicht?

In Betrachtung der Affection, iſt wol zu beob-

beobachten 1. die Erkundigung/ von wannen derjenige ſeye/ an den wir ſchreiben/ ob er einheimiſch oder frembd? die Gunſtgewogenheit/ ob er Freund oder Feind? angenehm oder unangenehm? die Verwandſchafft/ob er ein Vetter oder Schwager? 4. die Dienſtleiſtungen / ob er ſich umb ihn wol oder übel verdienet gemachet u. d. g. Es fraget ſich drittens / was er ſchreibe? das iſt/ derjenige/ welcher einen Brief ſchreiben will/ ſoll den Jnnhalt/ oder die Materie des Briefs/ und diejenige Dinge oder Sachen/ wovon er ſchreiben will/ auf das Netteſte betrachten; dann weil die Materien unterſchiedlich und mancherley ſind/ alſo erfordern ſie auch eine vielfältige Veränderung im Schreiben.

Der vortreffliche Lateiniſche Redner Cicero/ wenn er einen Brief ſchreiben wollen/ hat er dieſes alles auf das fleißigſte beobachte/ zumalen er viel netter und künſtlicher an die Gelehrten/ als an die Ungelehrten geſchrieben; Wie er dann auch eine andere Schreib-Art an ſeine Bekandte als Unbekandte/ an ſeine Freunde als Frembde geführet/ und ſich derſelben höchſtglücklich bedienet. Er hat anderſt von gemeinen Regierungs- als Privat- und ſonderbaren / anderſt von wichtigen und ernſtlichen/ als geringen/ und auf Schertz zielenden Sachen geſchrieben / und alſo ſich nach den Perſonen und Materien allezeit vortrefflich gerichtet; Wer dieſem nachfolget / und auf ſolche Weiſe ſeine Briefe einrichten wird / der wird den Nahmen überkommen/ daß er nette und geſchickliche Briefe zu

ſchreiben wiſſe/ und deßwegen von allen der Sachen Erfahrenen Ruhm und Ehre erlangen/ wie der Außgang genugſam darthun wird. Wir gehen weiter/ und handeln ferner ab

Das V. Capitel.

Von denen einem Brief-Schreiins gemein/ in ſeinen Briefen/ zu beobachten zuſtehenden Stücken.

Oder von denen Theilen und Stücken/ Welche zu einem Brief gehörig.

ES ſind zweyerley Geſchlechten derjenigen Theile und Stücke / ſo zu einen Brief erfordert werden/ etliche ſind Propriæ, oder eigenthümliche / ſo in allen Briefen müſſen beobachtet werden / als da ſind: Salutatio, der Gruß/ Valedictio, der Wunſch guter Geſundheit und Göttlicher Beſchützung. Subſcriptio die Unterſchrifft. Etliche aber ſind Communes, oder gemeine Theile/ nemlich Exordium, der Eingang/ Narratio, die Erzehlung / Confirmatio, die Beſtetigung / Petitio, die Bitte / und Concluſio, der Beſchluß. Sind alſo zwölff Stücke eines vollkommenen Briefes / welche in dieſer Ordnung gemeiniglich abgehandelt werden:

1. Salutatio, der Gruß.
2. Exordium, der Eingang.
3. Narratio, die Erzehlung.
4. Confirmatio, die Beſtättigung.
5. Petitio, die Bitte.

6. Concluſio, der Beſchluß.
7. Valedictio, der Wunſch guter Geſund-
heit/ oder die Geſegnung.
8. Subſcriptio, die Unterſchrifft.
9. Adſcriptio oder Appoſitio diei, die Bey-
ſchrifft des Tages.
10. Complicatio, die Zuſammenlegung.
11. Inſcriptio oder Superſcriptio, die Auf-
oder Uberſchrifft.
12. Sigilli impreſſio oder Obſignatio, die
Auffdrückung des Inſiegels oder Verſie-
gelung.

Die Salutation, oder der Gruß/ iſt ein allgemein nöthiger Anfang eines Briefes/ in welchem wir demjenigen/ an den wir ſchreiben/ ſeinen gebührenden Ehren-Titul geben/ und uns ſolcher Geſtalt zu inſinuiren trachten. Hieran nun iſt offtmals nicht wenig gelegen/ dann die Erfahrung bezeuget/ daß mancher mit ſeinem wolgeſtellten und trefflich eingerichtetem Briefe/ nur deßwegen Unehre eingeleget/ und Widerwillen erreget/ weil er demjenigen/ an den er geſchrieben/ ſeinen gebührenden Titul nicht gegeben/ und alſo vielleicht aus Unwiſſenheit/ durch dieſes einige verſehen/ das verlangte nicht erlanget.

Es iſt ferner zu beobachten/ daß man in der Salutation nicht einen Exceſs begehe/ und der Sachen zu viel thue/ ſonſt möchte man wol den Titul eines Heuchlers und Schmeichlers davon tragen/ nnd ausgehönet/ oder auch ſonſt nicht zum beſten angeſehen werden.

Dannenhero iſt es am beſten / daß man die Mittelſtraſſe ergreiffe / und der Sachen nicht zu wenig noch zu viel thue / auch der Perſon / an die man ſchreibet / Würde / Stand / Herkommen / Gewalt / Ampt / Alter / ꝛc. in reiffliche Erwegung ziehe / ſo wird man nicht leichtlich einen Fehler begehen.

Was die Dienſt-Leiſtung und Glückwünſchungs-Wörter anbetrifft / die unterweilen von Brief-Schreibern / gleich nach der Salutation geſetzt werden / gehören dieſelben nicht eigentlich hieher / ſondern es ſollen vielmehr jene zum Beſchluß und Unterſchrifft / dieſe aber zur Valediction gebrauchet werden.

Wir wollen allhier etliche wenige Formulen / ſo in der Salutation können an geiſt- und weltliche Perſonen füglich gebrauchet werden / aufführen / etwas weitläufftiger aber unten im 10. Capitel von heutigen Titulen hoher und niederer Standes-Perſonen / als Uber- oder Aufſchrifften der Briefe zu handeln / uns befleißigen. Nun von den geiſtlichen / und denen weltlich-mit geiſtlicher Würdigkeit belegten Perſonen zu erſt zu melden / ſo iſt an Ihre Päbſtliche Heiligkeit die Salutation :

Allerheiligſter / Allerhochwürdigſter und Allerdurchleuchtigſter in GOtt Vater / Allergnädigſter Herr.

Euere Päbſtliche Heiligkeit.

An

An einen Patriarchen:

Allerhochwürdigſter und Heiligſter in GOtt Vater.
Gnädigſter Herr.

An einem Cardinal/ der ein geborner Fürſt iſt:

Hochwürdigſter in GOtt Vater/ Durchleuchtigſter Fürſt und Herr.
Genädigſter Fürſt und Herr.

An einen Cardinal / ſo kein geborner Fürſt iſt.

Hochwürdigſter in GOtt Vater etc.
Gnädigſter Fürſt und Herr. Oder: Euer Eminentz.

An einen Geiſtlichen Churfürſten / als Maintz und Trier.

Hochwürdigſter Churfürſt / Gnädigſter Churfürſt und Herr.

An Chur Cölln / als einen gebornen Fürſten und Churfürſten.

Hochwürdigſter Durchleuchtigſter Fürſt/ Gnädigſter Churfürſt/ und Herr.

An einen Ertz-Biſchoff

Hochwürdigſter in GOtt Vater / Genädigſter Fürſt und Herr

An einen Ertz-Biſchoff der zugleich geborner Fürſt iſt.

Hochwürdigſter in GOtt Vater / Durchleuchtigſter / ꝛc.

An einen Biſchoff/ der ein Ertzhertzog iſt.

Hochwürdigſter Durchleuchtigſter Fürſt / Gnädigſter Herr.

An einen gefürſteten Biſchoff.

Hochwürdigſter Durchleuchtigſter Fürſt/Gnädigſter Biſchoff und Herr.

An einen Biſchoff der nicht Gefürſtet.

Hochwürdigſter Fürſt / Gnädigſter Herr.

An einen Großmeiſter des Teutſchen Ordens.

Hochwürdigſter Durchleuchtigſter Fürſt / Gnädigſter Fürſt und Herr.

An einen Gefürſteten Abt.

Hochwürdigſter Fürſt / Gnädigſter Herr

An einen Abt/ ſo nicht Gefürſtet.

Hochwürdigſter / Gnädigſter Herr.

An einen Domprobſt und Dechant.

Hochwürdig-Hochgeborner / gnädiger Herr.

An einen Domherrn/ der ein Graf iſt.

Hochwürdig-Hochgeborner Graff / Gnädigſter Herr.

An einen Prälaten/ der von Adel.

Hochwürdig-Hoch-Edelgeborner / Gnädiger Herr.

An einen Officialen.

Hochwürdig/Wol-Edler/Hochgelehrter/Hochgünſtiger/Hochgeehrteſter Herr.

An einen Dom-Dechant.

Hochwürdig / Hoch-Edelgeborner / Gnädiger Herr.

An das Dom-Capitel zu Maintz.

Hochwürdig, Hoch- und Wolgeborne / auch Hoch-Edelgebohrne Gnädige Herren.

An einen Dohmherrn ſo ein Freyherr iſt.

Hoch-Würdig / Wolgeborner gnädiger HErr.

An einen General-Superintendenten.

Hoch-Ehrwürdiger / Hochachtbarer und Hochgelehrter / Hochwerth-geehrter / Großgeneigter Herr.

An einen andern Superintendenten.

Hoch-Ehrwürdiger / Großachtbarer und Hochgelehrter / inſonders hochgeneigter Herr /

An einen Doctor der heiligen Schrifft / der zugleich Profeſſor iſt.

Magnifice, Hoch-Ehrwürdiger / Hochachtbarer und Hochgelehrter / Hochwerthgeehrteſter Herr.

An einen Senior, oder ſonſt vornehmen Pfarrherrn.

Hoch-wol-Ehrwürdiger / Groß-Achtbar- und Hoch-wolgelehrter / inſonders Hoch- oder Groß-geehrter / vielgeneigter Herr.

An einen Feld-Prieſter.

Wol-Ehrwürdiger / Groß-achtbar und Hoch-wol-

wolgelehrter / Großgeehrter vielgeneigter Herr.

An einen Diaconum oder Caplan.

Wol-Ehrwürdiger / Großachtbar und Wolgelehrter / Vielwehrt-geehrt-Großgeneigter Herr.

An einen Dorff-Pfarrer.

Ehrwürdiger / VorAchtbarer und Wolgelehrter / vielzuehrender Herr.

An einen Studioſum Theologiæ.

Wol-Ehrenveſter / Großachtbarer und wolgelehrter / inſonders Großgünſtiger / Hochgeehrter Herr.

An einen Kirchner in einer Stadt.

Ehrenveſter / Vorachtbarer / Großgünſtiger Herr

An einen Schul-Rector.

Wol-Ehrenveſter / Vorachtbarer / und Hochgelehrter / vielgeehrter und ſehr werther / Hochgünſtiger Herr.

An einen Schulmeiſter.

Ehrenveſter und Wolgelehrter / Großgünſtiger Wehrter Herr.

An ein gantzes Collegium,

nemlich an einen Ertzbiſchoff und gantzes Capitel / darunter würcklich reſidirende Fürſten / Grafen und Freyherren.

Hochwürdigſter in GOtt Vateer / auch Hochwürdig-

würdig, Durchleuchtige / Hoch-und Wolgeborne / Geſtrenge / auch Wol Edle / Veſt- und Hochgelehrte / gnädigſte Fürſten / gnädige und Hochgeehrte / Hochgeneigte Herren.

An einen Biſchoff und gantzes Capitel / darinnen Grafen und Freyherren / der Dechant aber nur ein Reichs-oder gemeiner von Adel iſt.

Hochwürdigſter Fürſt / Hoch-Ehrwürdig Hoch-Edelgeborne / auch Hoch-wolwürdige / Hoch- und Wolgeborne / Hoch-wol-Ehrwürdige / Wol-Edelgeborne / Geſtrenge / Wol-Edle / Veſt- und Hochgelehrte / Gnädigſter Fürſt / Hochgeehrter Herr Dechant / Gnädige / Hochwehrtgeehrte und Großgeneigte Herren.

So aber kein Graf noch Freyherr im Capitul iſt / ſo wird folgender Maſſen geſchrieben:

Hochwürdigſter Fürſt / auch Hoch-Ehrwürdige / Hoch-und Wolgeborne / Geſtrenge / Wol-Edle / Veſt- und Hochgelehrte / Gnädigſter und Hochwehrt-geehrte / Großgeneigte Herren.

An ein gantzes Miniſterium.

Hoch-und Wol. Ehrwürdige / Hoch-und Groß-Achtbare / Hoch- und Wolgelehrte / Großgeneigte Herren.

An eine gantze Univerſität oder hohe Schul.

Magnifici, Hoch-und Wol-Ehrwürdige / Groß-achtbare / Wol-Edle / Veſt-Hoch- und Wol-gelehrte /

gelehrte / Hoch-zuehrende / Großgeneigte Herren.

An geiſtliche Frauen und Jungfrauen / und zwar an eine aus Fürſtlichen Stamm geborne Aebtißin.

Hochwürdigſte / Durchleuchtigſte Fürſtin / Gnädigſte Fürſtin und Frau.

An eine Aebtißin / ſo eine geborne Gräfin iſt.

Hochwürdig und Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau.

An eine Aebtißin / ſo nicht aus Gräfflichem / ſondern Freyherrlichem Stamm.

Hochwürdig und Hoch-wolgeborne gnädige Frau.

An eine Aebtißin Adelichen Geblüts.

Hoch-wolwürdig und Hoch-Edelgeborne in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Frau.

An eine Gräffliche Decanißin.

Hoch Wolwürdige / Hochgeborne Gnädige Frau.

An eine Priorin.

Hoch-Wol-Ehrwürdige / Hoch-oder Wol-Edelgebohrne in Gebühr Hochgeehrte Großgeneigte Frau.

An eine Adeliche Kloſter-Jungfrau.

Wol-Ehrwürdige / Wol-Edelgeborne / in Gebühr Großgeneigte / Viel-Tugendbegabte Jungfrau.

Aber

Aber genug von dem geiſtlichen Stand.

Den weltlichen Stand betreffend / ſo iſt an Ihre Käyſerliche Majeſtät die Salutation.

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſt- und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer / ꝛc. Allergnädigſter Herr.

Oder auch folgender Geſtalt:

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſt- und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer / auch zu Hungarn und Böheim / ꝛc. König / Allergnädigſter Herr.

An den Römiſchen König.

Allerdurchleuchtigſt- Großmächtigſter Römiſcher König. Allergnädigſter Herr.

An den König in Spannien.

Allerdurchleuchtigſter / Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An den König in Franckreich.

AllerChriſtlichſter / Allerdurchleuchtigſt- und Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An die Könige in Portugal / Engeland / Schweden / Pohlen und Dennemarck.

Allerdurchleuchtigſter / Großmächtigſter König / Allergnädigſter Herr.

An die Churfürſten in Bäyern / Sachſen / Brandenburg / Pfaltz / und Braunſchweig-Hannover.

Durchleuchtigſter Churfürſt / gnädigſter Herr.

An

An einen Ertz-Hertzog zu Oeſterreich.

Durchleuchtigſter Ertz-Hertzog/ gnädigſter Fürſt und Herr.

An einen Fürſten

Durchleuchtigſter Fürſt / gnädigſter Herr.

Eben dieſen Titul/ nemlich: Durchleuchtigſter Fürſt / Gnädigſter Herr / bekommen auch die Marggrafen von Brandenburg und Baden / Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / Hertzogen zu Engern / Fürſt zu Gradiſch / Landgraf von Heſſen / Fürſt von Hohenzollern / Hertzog von Holſtein / Hertzog von Lottringen / Marggraf zu Mantua / Hertzog zu Mecklenburg / Fürſt von Naſſau / Fürſt zu Oſt-Frießland Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzog zu Sachſen-Altenburg und Coburg / Sachſen-Weimar / Sachſen-Gotha / Sachſen-Eiſenach / Fürſt von Salm / Hertzog von Savojen / Printz von Uranien / Hertzog von Würtenberg. ꝛc.

An die Reichs und andere Grafen.

Hochgeborner Graf / Gnädiger Herr. Oder: Gnädiger Graf und Herr.

An Frey- und Herren-Standes-Perſonen.

Hochwolgeborner Freyherr / Gnädiger Herr.

An junge Freyherren.

Wolgeborner Freyherr / Gnädiger Herr.

An einen General-Major / ſo von Adel.

Wolgeborner Gnädiger Herr. Oder: Hoch-Edel-

Edelgeborner/Geſtrenger nnd Hochdapferer/ Höchſt-wehrt-geehrter Herr. Oder auch: Wolgeborner Herr General-Major u. ſ. w. Gnädiger und Höchſtgeehrter Herr.

An einen Ritter.

Hoch-Edelgeborner / Geſtrenger und Hochdapferer / Höchſt-wehrt-geehrt/ Hochgeneigter Herr.

An einen Käyſerlichen Reſidenten.

Hoch-Edler (ſo derſelbe von Adel / Hoch-Edelgeborner) Geſtreng und Veſter / Hoch-zu Ehrender / Großgeneigter Herr.

An einen Käyſerl. Hof-Rath.

Wolgeborner / oder Hoch-Edelgeborner / oder Hoch-Edler und Geſtrenger / Hoch-wehrt-Geehrter / hochgeneigter Herr.

An einen Chur-oder Fürſtlichen Stadthalter.

NB. Wann dieſer und andere Nachfolgende Hohe Staats-Bediente/Freyherrlichen/oder Adelichen Geblüts ſind / ſo ſolle anſtat Hoch-Edel / Wolgeborner / oder Hoch-Edelgeborner / geſetzt werden.

Hoch-Edler / Geſtreng-und Veſter/ Hochgeehrter/ Großgeneigter Herr.

NB. Wann ein Unterthan ſchreibet/ ſo ſetzt er das Wort gebietender hinzu / und zwar alſo:

Hochgeehrter Großgeneigt-Gebietender Herr.

An einen Cantzler.

Eben wie itzt gemeldet.

An einen Land-Droſten / ſo gemeiniglich von Adel.

Hoch-Edelgeborner / Geſtreng und Veſter / Hoch-wehrt-Geehrter / Großgeneigter Herr.

An einen Gräfflichen Cantzler.

Hoch-Wol-Edler / Veſt- und Hochgelehrter / Hochgeehrt Großgeneigter Herr.

An einem Chur-oder Fürſtlichen geheimen Raht.

Hoch-wol-Edler / Veſt- und Hochgelehrter / Hochgeehrter / Großgeneigter Herr.

Iſt er aber von Adel / alſo:

Hoch-Edelgeborner / Geſtreng und Veſter / u.ſ.f.

An einen Obriſten / ſo er Adeliches Herkommens.

Hoch-Edelgeborner / Geſtrenger und Hochdapferer / Höchſt-wehrt-Geehrter Herr.

So er aber nicht Adeliches Herkommens:

Hoch-Edler / Geſtreng-und Hochdapferer / Hochgeehrter Herr Obriſter.

An einen Gräflichen Raht.

Wol-Edler / Veſt- und Hochdapferer Hochgeehrter / u. ſ. ſ. a.

An einen Obriſt-Lieutenant.

Hoch-Edler (oder: Hoch-Wol-Edler) Geſtreng und

und Großmannveſter / Hochzuehrender Herr Obriſt Lieutenant.

An einem Land-Juncker / der in vornehmen Fürſtlichen Dienſten geweſen / oder ſich noch darinnen befindet.

Hoch-Edelgebohrner / Geſtreng und Veſter / Hochgeehrter Großgeneigter Herr.

An einen Hoff-Juncker.

Hoch-Wol-Edelgeborner und Veſter.

An einen gemeinen von Adel / eines Unterthanen:

Hoch-Edelgeborner / Geſtrenger / Hochgebietender Herr.

An einen Burgermeiſter und Raths-Herrn einer vornehmen Stadt:

Hoch-Edelgeborner (oder Hoch-Edler) Geſtrenger / Fürſichtiger / Hoch- und Wolweiſer / Inſonders Hochzuehrender / Großgeneigter Herr.

An einen Comitem Palatinum

HochwolEdler / Veſt und Hochgelehrter / Hochzuehrender Großgeneigter Herr.

An einen Doctor der Rechten und auch der Artzney.

WolEdler / Veſt- und Hochgelehrter / Hochzuehrender Großgeneigter Herr.

An einem Ober-Inſpector, Ober-Ambtmann / Ober-Verwalter und dergleichen.

Wol-Edler / Veſt- und Hochgelehrter.

An einen Ambtmann / der ein Gelehrter.

Edler / Veſt und Hochwolgelehrter / Großgeehrter / Hochwolgeneigter Herr.

An einen nicht gelehrten Ambtmann.

Wol-Ehrenveſter / Großachtbar und Hochwol-Fürnehmer / beſonders Wolgeehrter / Vielgeneigter Herr.

An einen Profeſſor.

Edler / Veſter und Hochgelehrter / Hochwehrt Geneigter Herr.

An einen Magiſter.

Wol-Ehrenveſter / Großachtbarer und Wolgelehrter / Vielwehrter Herr.

An einen Käyſerlichen Secretarium.

Hoch-Edler / Geſtrenger / Inſonders Hochwehrt Geehrter / Hochgeneigter Herr.

An einen Käyſerlichen Secretarium, ſo kein Reichs-Hoff-Raht / auch kein Doctor.

Wol-Edler / Veſt- und Hochwolgelehrter / beſonders Großwehrter Herr.

An einen Chur-und Fürſtlichen (geiſt- und weltlichen Standes) Secretarium, der Doctor iſt.

Wol-Edler / Veſt- und Hochgelehrter / Höchſt-wehrter Großgeneigter Herr.

Wofern er nicht Doctor iſt / alſo:

Edler / Veſter und Hochwolgelehrter / Hochwehrter (oder Großgeehrter) wolgeneigter Herr.

An einen Gräflichen Secretarium.

Wol-Ehrenveſter / Groſachtbar und Wolgelehrter / inſonders großgeehrter vielgeneigter Herr.

An einen Advocaten der keine graduirte Perſon iſt.

Edler / Veſt und Hochgelehrter / Hoch-oder Viel-geehrt-Großgeneigter Herr.

An einen Notarium immatriculatum.

Wol-Ehrenveſter / Vorachtbar und Wolgelehrter u. ſ. w.

An einen gemeinen Notarium.

Ehrenveſter / Vorachtbar und Wolgelehrter ſehr wehrter Herr.

An einen Ambtſchreiber.

Eben wie im vorgehenden.

An einen gemeinen Studenten.

Ehrenveſter und Wolgelehrter.

An einen Studioſum Juris.

Ehrenveſter/ Vorachtbar und Rechts-Wolgelehrter u. ſ. f. a.

Iſt er aber ein Anfänger der Rechten/ alſo:

Ehrenveſter und Wolgelehrter.

An einen Studioſum Medicinæ.

Ehrenveſter/ Vorachtbar- und Artzney-Verſtändiger.

An einen Angehenden:

Ehrenveſter und Wolgelehrter u. ſ. f. a.

An einen Studioſum Philoſophiæ.

Ehrenveſter/ und Welt-Weißheit-Erfahrner/ Hochgeehrter Herr.

An einen vornehmen Handelsmann.

Wol-Ehrenveſter/ Großachtbar und Hoch-wolfürnehmer. Oder: Wol-Ehrenveſter/ Groß-Fürnehm- und Wolgeachter. Oder: Wol-Ehrenveſter und Groß-fürnehm-geachter. Oder: Wol-Ehrenveſter/ Großgeacht- und Wolfürnehmer/ Hochgeehrter Herr.

An einen vornehmen Bürger insgemein.

Ehrenveſter/ Wolfürnehmer und Großgeachter Vielgeehrter Herr.

An einen Künſtlichen Handwercker.

Ehrenveſter/ Achtbar und Kunſtreicher.

Oder: Ehrenveſter/ Fürnehmer und Kunſtreicher/ vielbeſonders gewogener Freund.

An

An einen Geringern:

Ehrenhaffter und Kunſterfahrner / beſonders geliebter Herr und Freund.

An einen Bauer-Vogt:

Ehrenhaffter und geachter / beſonders günſtig und guter Freund.

Was vor Salutation unter Eltern und Kindern / Brüdern und Schweſtern / Ehegatten / Schwägern / Vettern / Verwandten und andern Freunden vorzufallen pflegen / achten wir unnöthig hierbey zu bringen / weil in denen nachfolgenden Büchern dergleichen Formulen in Menge werden vorfallen / und beygebracht werden.

An eine gantze Reichs-Verſammlung kan die Salutation geſchehen:

Allerdurchleuchtigſter / Allergroßmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer. Auch Hochwürdigſt-Durchleuchtigſte / Hochwürdig-Durchleuchtige / Hoch- und Wolgeborne / Hoch- und Wol-Ehrwürdige / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle / Geſtrenge / Wol-Edle / Edle / Veſte / Hoch- und Wolgelehrte / Groß-Achtbare / Hoch- und Wolweiſe.

Allergnädigſter / Gnädigſte / Gnädige / Höchſt- und Hochgeehrte / Hochwehrt-Geehrte / Hoch- und vielgeneigte Herren.

An die ſämtliche des H. Römiſchen Reichs Churfürſten/ Fürſten und Stände/ wann ein Römiſcher König vorhanden.

Allerdurchleuchtigſt-Großmächtigſter / auch Hochwürdigſt-Durchleuchtigſte / Hochwür-dig-Durchleuchtige u. ſ. w. wie im vorigen. Gnädigſt-Gnädige u. ſ. f.

So aber kein Römiſcher König vorhanden/ alſo:

Hochwürdigſt-Durchleuchtigſte / auch Hoch-würdig-Durchleuchtige. u. ſ. f. a.

An das Hoch-Preißlich-Käyſerliche und des heiligen Römiſchen Reichs Cammer-Gerichts-Richter / Präſidenten und Aſſeſſores:

Durchleuchtigſter / Hoch-und Wolgeborne / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle und Geſtren-ge / Gnädigſter / Gnädige / Höchſtgeehrte / Hochgeneigte Herren

An die Regierung einer Fürſtlichen Cantzley:

Hochfürſtliche N. Hochverordnete Herren Cantz-ley-Rähte/

Hoch-Edle/ Geſtrenge / auch Wol-Edle/ Veſt-und Hochgelehrte/ Hochgeehrte/ Großgeneig-te/ (gebietende) liebe Herren.

An die Stadt Ulm.

Wol-Edle / Geſtrenge/ Edle/ Veſte/ Ehrenveſte/ Wol-

Wolfürſichtige / Hoch- und Wolweiſe/ Hoch- und vielgeehrte.

An die Stadt Augſpurg.

Wol-Edle/ Geſtrenge / Edle/ Veſt-und Hochgelehrte / Ehrenveſte / Fürſichtige/ Ehrſame/ Hoch-und Wolweiſe / Hoch- und Vielwehrte / ꝛc.

An die Stadt Franckfurt.

Wol-Edelgeborne / Geſtrenge/ Edle / Veſte/ Wolfürſichtige / Hochweiſe und Hochgelehrte / Hochwehrt-geehrte/ Hochgeneigte. ꝛc.

An die Stadt Lübeck.

Wol Edle / Geſtrenge/Edle Veſt-und Hoch-gelehrte / Wolfürſichtige/Hoch-und Wolweiſe/ Hoch-und Viel-geehrte.

Alſo auch an die Stadt Regenſpurg.

An die Stadt Hamburg.

Wol-Edle/ Geſtrenge/ Veſt und Hochgelehrte/ Wolfürſichtige/ Hoch- und Wolweiſe/ Hochgeehrte ꝛc.

An die Stadt Bern.

Hochgeachte / Wol-Edle / Geſtrenge / Veſte / Ehrenveſte/ Fromme/ Fürſichtige und Wolweiſe/ Hoch- und Vielwehrtgeehrte u. ſ. f. a.

An die Stadt Braunſchweig.

Edle / Wol-Ehrenveſte / Großachtbare / Hochgelehrte

gelehrte / Hoch-und Wolweiſe / Fürſichtig / und Erbare / Hoch-und Viel-geehrte.

Endlich auch an weltliches Frauenzimmer / hohen und niedern Standes.

An die Römiſche Käyſerin.

Allerdurchleuchtigſte / Großmächtigſte Römiſche Käyſerin / Allergnädigſte Frau.

An die Römiſche Königin.

Allerdurchleuchtigſte / Großmächtigſte Römiſche Königin / Allergnädigſte Frau.

An die Königin in Spanien.

Allerdurchleuchtigſte / Großmächtigſte Königin / Allergnädigſte Frau.

An die Königin in Franckreich.

AllerChriſtlichſte / Allerdurchleuchtigſte und Großmächtigſte / Königin / Allergnädigſte Frau.

An die Königin in Portugal / Engeland / Schweden / Polen / und Dennemarck.

Allerdurchleuchtigſte / Großmächtigſte Königin / Allergnädigſte Frau.

An die Churfürſtin in Bayern / Sachſen / Brandenburg / Pfaltz und Braunſchweig-Hanover.

Durchleuchtigſte Churfürſtin / Gnädigſte Frau.

An eine Fürſtin und Hertzogin.

Durchleuchtigſte Fürſtin / Gnädigſte Frau.

An

An eine Gräfin.

Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau.

An eine Freyin oder Freyfrau aus Gräflich- oder Uhralten hochberühmten Stamm:

Hoch-Wolgebohrne Freyin / Gnädige Frau.

Wann ſie aber nicht aus Gräflichem Geblüt entſproſſen / noch eines alten Reichs-Berühmten Freyfräulichen Standes iſt / ſo heiſſet die Salutation: Wolgeborne Freyinne.

An eines Ritters Gemahlin.

Hoch-Edelgeborne / Hoch-Ehrenreiche und Groß-Tugendſelige / in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Frau.

An eines hohen Potentaten Bedientens Eheliebſte / ſo nicht von Adel.

Wol-Edle / Groß-Ehrenreiche und Viel-Tugend-gezierte.

Oder: Wol-Edle / Hoch-Ehr- und Tugendreiche / in Gebühr Höchſtgeehrte / Großgeneigte Frau.

Oder: Wol-Edle / Hoch-Ehren-Berühmt-und Tugend-Hochbegabte.

An eine vornehme von Adel.

Hoch-Edelgeborne / Hoch-Ehr-und viel Tugend-begabte / Ehren-Hochwehrte / Viel-Geneigte Frau.

An

An eines fürnehmen Mannes Frau.

WolEdle / Hoch-Ehr- und Viel-Tugend-Berühmte / in Gebühr hochwehrte Frau.

Oder: Edle / Groß-Ehr- und Viel-Tugend-Gezierte.

An eine Burgers-Frau:

Viel Ehr- und Tugendreiche. Oder: Ehr- und Tugend viel-gezierte.

An eine Adeliche Jungfer.

Hoch-Edelgeborne / Hoch- Ehr- und Groß-Tugendreiche / in Gebühr Hochwehrt-Geehrte Jungfer.

An eines vornehmen Herrn Tochter.

Wol-Edle / Groß-Ehr- und Hoch-Viel-Tugendreiche / in Gebühr Hoch-wehrte Jungfer.

Oder: Edelwehrte / Groß-Ehr- und Viel-Tugendgezierte / Ehrenreiche / ſehr wehrte Jungfer.

An eines Burgers Tochter:

Ehren-Großwehrt / und Viel-Tugendgezierte.
Oder: Viel-Ehr- und Tugendreiche. cc.

Aber genug von denen Salutationen und Gruß-Formulen.

Wann man einem Juden ſchreibet / ſo wird nicht unrecht die Salutation gar ausgelaſſen.

Das Exordium oder der Eingang / ſo nach der Salutation folget / iſt der Erſte Theil eines Brie-

Briefes/ wordurch wir das Gemüth deſſen / an den wir ſchreiben / auf ſolche Weiſe zubereiten/ und dahin zu bewegen uns befleißigen/ daß er uns ſeine Gewogenheit / Huld und Gunſt zuwenden/ auch dasjenige/ ſo wir ihm im Schreiben zu verſtehen geben / mit Fleiß und ohne einigen Eckel und Verdruß leſen/ und uns in Unſerm nachfolgenden Begehren deſto eher willfahren möge. Erſtlich aber ſoll der Eingang oder das Exordium, nicht weit hergeſuchet werden / ſondern ſich zur Materi und Sache / worvon wir ſchreiben / dermaſſen wol reimen und ſchicken / daß man gäntzlich ſpühren möge / es ſeye nicht weit hergeſucht / ſondern flieſſe aus derſelben ſchicklich her/ und reime ſich aus dermaſſen wol.

Es ſolle ferner das Exordium / oder der Eingang nicht länger ſeyn / oder auch nicht kürtzer / als es die Sache und Materie erfordert/ und mit ſich bringt.

Letzlich ſoll es nicht zuſchlecht und kindiſch/auch nicht zu hochtrabend / ſondern mit dermaſſen beſcheidenen Worten angefüllet ſeyn / damit kein Verdruß noch einiger Wiederwillen verſpührte werden möge. Die hierzu dienliche Formulen/ werdenhin und wieder in den Muſtern und Exempeln der Briefe ſelbſt mitgetheilet/ iſt alſo unnöthig/ daß ſie hieher geſetzet werden.

Die Narration iſt eine Erzehlung derjenigen Sache/ Geſchicht oder Handlung/ welche uns zum Schreiben angereitzet / und wird ſelbige gleich nach dem Exordio, oder wann man ſich

deſſen

deſſen nicht bedienet/ nach der Salutation geſetzt. Es ſol aber die Narration erſtlich kurtz ſeyn/ damit ſolche deſto eher gefaſſet/ und ins Gedächtnis gebracht werden könne. Ferner ſol ſie klar/ deutlich und verſtändlich/auch mit bekandten/ und in gemeiner Redens-Art üblichen Worten vorgetragen werden/damit man ſie deſto beſſer verſtehen könne.

Endlich ſol ſie auch ohne falſch/und der klaren Warheit gemäß ſeyn. Kürtzlich von der Sache zu reden/ ſo kan man eine Sache ſolchergeſtalt am füglichſten erzehlen/ wann man an demjenigen Ort anfänget/ wo es die Noth erfordert. Ingleichem/ wann man die Sache ſummariſch/ und nicht Stückweiſe/ auch nicht allzuweitläuftig/ ſondern ſo viel es nothwendig iſt/ erzehlet: Dann das viele Umbſchweiffen ſtehet vielmehr den verdrüßlichen Schwätzern/ als verſtändigen Leuten an; am beſten iſt/ wo man fein bey der Materi bleibet/ und nicht allzuweite Ausſchweiffe ſuchet/ oder ſich wol gar von einer Materi auf die andere begiebet. Man muß auch vor allen Dingen das Nothwendigſte am meiſten beobachten/ und ja nichts hindanſetzen/was am beſten zur Sache dienet/und wohin die Erzehlung am vorderſten ſolle gerichtet ſeyn/ ſonſten hieſſe es/nichts zur Sache dienende Dinge vorbringen/und wichtige unterlaſſen.

Die Confirmation, iſt die Fürſtellung und Hervorbringung der Gründe und Argumenten/ worauff unſer Begehren/ Bitte und Anſuchen gerichtet iſt. Jefeſter und dauerhaffter nun die

Fun-

Fundamenten/ Argumenten und Gründe ſind/ je giltiger iſt unſere Confirmation, daß wir ſolcher Geſtalt auch jeeher unſere Bitte und Begehren erhalten.

Es ſollen aber die ſtärckeſten Gründe / auf denen fürnehmlich die Sache beruhet / zum Theil im Anfang der Confirmation, zum Theil aber zu Ende derſelben geſetzet / getrieben und abgehandelt / die geringſten aber in der Mitten alſo eingeführet werden / damit ſelbige von denen ſtärckern / und kräfftigern vornen und hinten einen Zuſatz haben mögen.

Die Petitio oder Bitte / Begehren und Anſinnen / folget gemeiniglich auf die Confirmation, und ſind derſelben Argument und Fundament aller Gründe / wann nemlich einer umb etwas / welches man zu thun nicht ſchuldig iſt / ſondern mit Fug und Recht abgeſchlagen und verſaget werden kan/ ſchreibet / ſo wird darumb gebetten/dann das Bitten iſt oder geſchicht / umb ſolche Sachen / die man nicht ſchuldig zu thun / oder die man wol glümpflicher Weiſe abſchlagen kan. Aber das jenige / was man zu thun ſchuldig und verpflichtet iſt/wird gefordert/und wann derjenige/ an den geſchrieben wird/Gehorſam zu leiſten verbunden iſt / ſo befiehlet derjenige / welcher ſchreibet / ihme dieſes/ oder jenes zu thun.

Die Concluſio iſt der Schluß und das Ende des Briefs / wordurch wir das Gemüht desjenigen / an den wir ſchreiben / zu bewegen und auf unſere Seiten zu bringen / den möglichſten Fleiß an-

anwenden / daß er dasjenige/ warumb wir bitten und anhalten / zu geben / verwilligen und geſtatten wolle.

Die Valediction iſt / durch welche / nach der Concluſion und dem Beſchluß des Briefs / einer dem andern gute und gedeyliche Leibes-Geſundheit wünſchet / und Göttlicher Bewahrung ihn befihlet. Dieſe wird auch / wie die Salutation, von der Menſchen Sitten / Gewonheit und täglichen Gebrauch her / in die Briefe geſetzet. Dann gleichwie / wann unſerer zwey zuſammen kommen kommen / wir vor allen Dingen einander grüſſen: Alſo pflegen wir auch / wann wir unſer Geſpräch vollendet / und voneinander ſcheiden / insgemein einander zu wünſchen / daß uns GOtt bewahren / und behüten wolle ꝛc. Und wie mit der Salutation der Brief angefangen wird / alſo wird ſolcher durch die Valediction geendet und beſchloſſen.

Die Subſcriptio iſt die Unterſchrifft des jenigen Tauff- und Zunahmens / welcher den Brief geſchrieben.

Ferner wird auch gemeldet der Tag / an welchem der Brief geſchrieben worden / ſamt dem Ort / wo ſolches geſchehen.

Und dann folget die Complication oder Zuſammenlegung des Briefes / wie auch die Aufdruckung des Inſiegels / ſamt der Uberſchrifft / davon die Formulen ſollen im Xten Capittel mitgetheilet werden.

Das

Das VI. Capitel
Von der Erfindung eines Briefes.

WIe zu einer zierlichen und woleingerichteten Oration oder Rede vor allen Dingen Inventio, die Erfindung / Diſpoſitio, die Anordnung oder Eintheilung / und Elocutio, die Ausſprach oder Ausdruckung erfordert werden / alſo hat es auch in der Brief-Schreibungs-Kunſt eben eine ſolche Beſchaffenheit: Man muß erſtlich durch die Erfindung ſorgfältig und fleißig überlegen / was man ſchreiben ſolle; darnach muß man ſich höchſt-eyfferig angelegen ſeyn laſſen / daß man das Erfundene geſchicklich und bequem diſponire und eintheile / damit kein Miſchmaſch und lächerliche Unordnung daraus werde / darüber man alsdann Urſache genug zu lachen geben möchte. Letzlich muß man das wol eingetheilte auch mit zierlichen Worten und Redens-Arten zu Papier bringen / und alſo auf das Annehmlichſte auszuzieren / ſich höchlichſt befleißigen. Wir wollen von einem jeden Stück gar kürtzlich handeln / und auch dabey von Nachahmung uñ fleißiger Ubung im Brief-Schreiben in Nachfolgenden Capiteln Meldung thun.

Beſtehet alſo nachmahls die Anſtellung eines Briefs 1. auf der Invention oder Erfindung. 2. auf der Diſpoſition oder Eintheilung und Ordnung / und dann 3. auf der Elocution oder Ausſprech-

ſprech- und Ausdrückung. Es iſt aber die Invention oder Erfindung eines Briefes eine Erdenckung und Ausſinnung deren Dingen / die wir in unſerm vor die Hand genommenem Brief zu ſchreiben geſinnet ſeynd / und ſolche werden uns gemeiniglich und am allerbeſten durch die tägliche Geſchäffte / Handlungen und Nothdurfften an die Hand gegeben. Dahero auch dieſe Invention oder Erfindung nicht ſo viel auf der Kunſt beruhet / als der Klugheit und Wiſſenſchafft / welche vermittelſt des Ingenii, Judicii oder Verſtandes / und Erfahrung vieler Sachen / zu wege gebracht wird. Und ob gleich dieſe Erfindung nicht vollkömmlich durch die Kunſt kan überkommen und erlanget werden / ſo pfleget ſie doch ſehr viel darzu behülfflich zu ſeyn / daß man deſto weniger Mühe anwenden darff.

Das VII. Capitel.

Von ordentlicher Eintheilung eines Briefes.

DJe Diſpoſition iſt das andere Stück / welches ein Brief-Schreiber wol und fleißig zu beobachten hat / und lehret / welcher geſtalt die erfundene Dinge und Sachen / in einer füglichen / wolgeſchickten und bequemen Ordnung / gleich wie die Soldaten zur Schlacht / und zum Streit können gerichtet und geſtellet werden. Mit fleißiger Betracht- und Erwegung / was fügli-

cher

cher im Anfang/ bequemer in der Mitte/ und geſchicklicher am Ende ſolle geordnet und geſetzet werden. Gleich wie bey jungen Lehr-Begierigen Jünglingen nicht allein eine zierliche Anmuthigkeit/ und anmuthiger Fleiß der wolgeſetzten Redens-Arten geduldet/ ſondern auch gelobet wird/ alſo iſt auch an ihnen billig eine wolgerichtete Diſposition und Eintheilung hoch zu ſchätzen. An erwachſenen und vielbejahrten gelehrten Perſonen aber/ wird ſolches nicht wol ausgedeutet/ es möchte dann in ſolchen Briefen geſchehen/ welche von Regierungs-Sachen handeln/ oder welche an Könige und Fürſten/ oder andere vornehme Herren geſchicket werden/ welche etwas zierlicher oder geſchickter ſollen diſponiret ſeyn als andere/ damit die Worte mit der Materi und der Perſon/ an die man ſchreibet/ fein überein ſtimmen mögen.

Jedoch iſt unvonnöthen/ daß man unterweilen/ ſonderlich aber in denen Brieffen/ welche von täglich vorfallenden Sachen und Geſchäfften an gute Freunde und Bekandte geſchrieben werden/ ſich deſſen gar zu nett befleißigen/ und zwar umb dieſer Urſache willen/ weil auch in täglich- und freundlichen Geſprächen (deren der Brieff gleichſam ein Bote iſt/ und alſo alſo auch denſelben gleichförmig ſeyn ſolle) die Diſpoſition und Ordnung eben ſo genau nicht gehalten noch beobachtet wird. Und dieſer/ ſo zu reden/ mit Fleiß gebrauchter Unfleiß iſt gantz zierlich und geſchicklich. Dannenhero anch Cicero/ als ein Fürſt der Wolreden-

redenheit / in einem Brief an Atticum ſetzete / Debere Epiſtolas interdum hallucinari, es müſſen die Briefe unterweilen ſtolpern / oder nicht allezeit juſt nach den Kunſt-Reguln eingerichtet ſeyn. Maſſen er dann auch ſelbſt zum öfftern eins in das andere miſchet / anſtöſſet / ein Ding verwirret vorbringet / ja ausdrücklich meldet / er ſchreibe bißweilen an ſeine Freunde / was ihm einfalle und aus der Feder flieſſe.

Das VIII. Capitel.

Von künſtlicher Ausdrückung der zuſammengeſetzten Materien.

DJe Elocutio iſt das dritte Stück / welches im Brief-Schreiben ſol in acht genommen werden / Krafft deren wir die erfundenen und in Ordnung gerichteten Dinge und Sachen klar / verſtänd- und zierlich ausdrücken / reden und ſchreiben. Solche Ausdrückung wird theils in einem jeden Wort / theils aber in zuſammengeſetzten Sententzen und Sprüchen beobachtet / nicht anders / als wie in denen Gebäuen / bald ein jedes Theil oder Stück abſonderlich / bald aber zuſammen gefüget / probirt und verſuchet wird.

Vor allen Dingen iſt nötig / daß der Brief in guter Teutſcher Sprach beſchrieben werde / dann ſo es hieran ermanglet / ſo iſt des Schreibers völlige Arbeit vergebens und umbſonſt / und

erfolget

erfolget darauf nichts anders als Unluſt und Verachtung / obſchon der Brief aufs beſte und ſchönſte gezieret wäre.

Dieſes wird erkennet und wahrgenommen an denen Fehlern / welche dem recht-und zierlichen Teutſch-Schreiben Schnur-grad entgegen geſetzet werden / und deren man unzehlich findet.

Hingegen werden diejenigen Briefe / welche klar/deut-und verſtändlich aufgeſetzet ſind / insgemein und ſonderlich von gelehrten Leuten gerühmet und gelobet/ auch offtmals mit innigſter Freude geleſen / alſo daß / wann ſchon nicht gar zierlich / jedoch klar / deut-und verſtändlich geſchrieben wird/man es viel weniger achtet / als wann es zierlich / aber dabey dunckel/unverſtändlich und verwirret untereinander kommet ; dann es iſt doch dasjenige/ was man lieſet und nicht verſtehet / anders nichts/ als wann es gar nicht geſchrieben wäre. Und wird von dem H. Hieronymo erzehlet/es habe derſelbe des Perſii Buch ins Feuer geworffen / weil er es wegen ſeiner Dunckelheit nicht verſtehen können.

Man ſoll ſich vor allen Dingen in Briefen der ſelbſt-erdichteten / angenommenen ungebräuchlichen/ veralteten / weit geſuchten / und ungereimten Wörter gäntzlich enthalten/ wordurch die Hochteutſche Sprache nicht wenig geſchändet und verdunckelt wird/ hingegen aber ſoll man ſich üblicher/ bekandter/ wollautender und ordentlich geſetzter Wörter bedienen. Es ſind aber übliche/ gebräuchliche und gewöhnliche Wörter / welche

heutiges Tages bey denen Cantzleyen / auch von gelehrten und erfahrnen Teutſchen Schreibern gebrauchet werden.

Eigene Wörter / zu Latein Propria genannt/ ſind dieſe/ welche ſich eigentlich zu einer Sache reimen und ſchicken/ und nicht weit hergeführet / oder mit Haaren zugezogen ſind.

In Ordnung gerichtete und geſetzte Worte / zu Latein Diſpoſita genannt/ ſind diejenige/ welche in rechter / und nicht verwirreter Ordnung zuſammen geſetzet werden. Dann wann die Worte denckel und zweiffelhafftig untereinander vermiſchet und verwicklet werden / ſo verurſachen ſie gar bald einen Verdruß und Eckel / welcher gar leichtlich den Brief unangenehm machen kan. Und demnach (wie zu Anfang dieſes Capitels Erwähnung geſchehen) die klar-deutlich-und Verſtändlichkeit/zu Latein Perſpicuitas genannt / die vornehmſte Tugend und Geſchicklichkeit eines Briefes iſt / auch derſelbe ſehr hoch geachtet wird / wann man ſich eigner und zur Sache gehöriger Worte gebrauchet/ auch ſolche gebührender maſſen zuſammen füget und ſetzet / als ſollen die Anfänger und Neulinge in Leſung gelehrter Brieff-Schreiber Schrifften wol Achtung geben/ was im Untereinanderſetzen und Zuſammenfügung der Wörter ſchön / zierlich und lieblich / und hingegen hart / übel-lautend / und unzierlich heraus komme.

Das

Das IX. Capittel.

Vom Nachahmung und fleißiger Ubung im Brief-Schreiben.

WAnn ein Brief ſoll wol und geſchicklich zu Papier gebracht werden/ ſo iſt nöthig/ das der Brief-Schreiber hierinnen gelehrten Leuthen nachzuahmen ſich befleißige/ er ſolle nemlich mit ſonderbarem Ernſte und Eiffer dahin trachten/ daß er möge denenjenigen gleich werden/ welche wir unter den beſten Brief-Schreibern vor die Vornehmſten halten.

Dieſe Imitatio oder Nachfolgung hat in allen Künſten ſolche Krafft/ und dermaſſen herrlichen Nachdruck und Würckung/ daß derjenige/ welcher hierauff nicht ſiehet/ und deren ſich nicht befleißiget/ nimmermehr etwas fruchtbares ausrichten und zuwege bringen kan.

Wir ſehen/ und lehret uns die tägliche Erfahrung/ welchergeſtalt die Handwercks-Meiſter ihre Lehrjungen nicht allein unterweiſen/ wie der Werckzeug zu gebrauchen und zu führen ſey/ſondern ſie befehlen auch ihren Jungen noch ferner/ auf ihre Griffe und Vortheile gute Achtung zugeben/ welche ſie im Arbeiten zu gebrauchen pflegen. Alſo iſt es auch damit nicht ausgerichtet/ wann derjenige/ welcher einen Brief recht lernen und begreiffen will/ die Lehr-Sätze und Unterweiſung/ wie ſolches füglich geſchehen ſolle/ auswendig lerne und wiſſe/ ſondern er muß auch

noch über das einem gelehrten und bewährten Brief-Schreiber nachzufolgen ſich möglichſt befleißigen / und jemehr und näher ein ſolcher ſeinen Authori wird nachahmen und gleich werden / je vollkommener wird er die Kunſt ergriffen haben.

Hierauf folget auch endlich die tägliche Ubung im Schreiben / dann ſelbige iſt der allerbeſte und auserleſenſte Weg / ja das herrlichſte Mittel / wordurch man die rechte Anſtell- und Verfaſſung der Briefe erlangen und im Schreiben hurtig / fix und fertig werden kan. Dann dieſes wird es allein nicht ausmachen / daß man ſich höchlichſt befleißiget / und gantz begierig iſt / eine völlige und wahre Geſchicklichkeit zu erlangen / ſondern es muß auch hierzu die Ubung kommen / man muß die Sache angreiffen / die Feder zur Hand nehmen / und alle Sinnen daran ſtrecken / damit man zum vorgeſetzten Ziel gelangen möge.

Hiervon läſſet ſich Rochus Peruſinus nicht unſchicklich alſo vernehmen: Gleich wie derjenige / welcher will mahlen lernen / hierdurch nichts gebeſſert wird / wann er gleich der berühmteſten Mahler auserleſenſte / herrlichſte und rareſte Kunſt-Stücke ohne Unterlaß auf das fleiſſigſte anſchauet und betrachtet / und doch dabey keinen Penſel in die Hand nimmt / und etwas zu mahlen ſich unterſtehet / alſo wird derjenige ſchlechten Fortgang im Brieff-Schreiben erlangen / welcher zwar alle Lehr-Sätze / die hierzu erfordert werden / auf das fleißigſte ins Gedächtnis

nis faſſet / auch der beſten Scribenten Briefe ohn Unterlaß lieſet / erwäget / und reifflich betrachtet / aber nicht auch die Feder in die Hand nimmet / und ſich täglich mit unverdroſſener Mühe im Schreiben übet. Der preißwürdige Redner Cicero bekennet ſelbſt / es ſey noch keiner ohne unaufgeſetzte vielfältige Ubung zur Rede-Kunſt und Brieffſtellung gelanget. Dannenhero auch Hortensius keinen Tag vorüber gehen laſſen / an welchen er nicht entweder zu Hauſe / oder im Gerichte ſich in der Rede-Kunſt ſolte geübet haben. Eben der erſt-angezogene Cicero hat ſich auch unter andern vernehmen laſſen: Er trage Sorge / wann er nicht ohne Unterlaß und unausgeſetzt declamire / und ſich in der Rede Kunſt übe / ſo möchte er dasjenige / was er darinnen begriffen / gar leichtlich wieder vergeſſen.

Das X. Capittel.

Von heutigen Titulen hoher und niederer Standes Perſonen / welche als Uberſchrifften auf Briefen können gebrauchet werden.

Vom geiſtlichen Stande.

An den Pabſt zu Rom.

DEm Allerheiligſten / Allerhochwürdigſten und Allerdurchleuchtigſten in GOtt Vatter und HErrn / Herrn Innocentio dieſes Nahmens

dem XII. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römiſchen Apoſtoliſchen Kirchen oberſter Biſchoff/ und Stadhaltern. Meinem Allergnädigſten Herrn.

Gallicè

A la Sainteté, Nôtre Seigneur Innocence XII. Tres-heureux Pere.

Italicè.

Alla Santità di Noſtro Signòre Innocenzo XII. Sommo Pontefiçe Romano.

In Lateiniſcher Sprache wird folgender Päbſtlicher Titul am allermeiſten gebraucht.

Sanctiſſimo, Domino noſtro, Domino Innocentio ejus Nominis XII. Sacroſanctæ Romanæ Eccleſiæ Summo Pontifici, Domino meo Clementiſſimo.

An einen Cardinal / der ein geborner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater/ und Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/Herrn N. der Heil. Römiſchen Kirchen Cardinalen und Hertzogen zu ꝛc. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

Oder:

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vater und Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Franciſco Mariæ von Medices, der Heil. Römiſchen Kirchen Cardinalen/Groß Hertzogen zu Toſcana/und Protectori über Teutſchland. u. ſ. f. a.

A ſon Alteſſe Reverendiſſime, Monſeigneur François Marie de Medices, le Cardinal du Sacre College, Grand-Duc de Toſcane & Protecteur d'Alemagne.

Al Sereniſſimo e Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, Monſignore Franceſco Maria della S. R. Chieſa Cardinale di Medices, Protettore della Germania.

An den Cardinal von Collonitz.

Dem Hochwürdigſten/in Gott Vater und Hochgebornen Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Leopoldo, der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinalen von Collonitz/ Ertz-Biſchoffen zu Gran/und ſelbiger Geſandtſchafft Legato Nato, des Römiſch-Apoſtoliſchen Stuhls Primati, Oberſten Cantzlern und geheimteſten Secretario im Königreich Hungarn/ St. Joannis Hieroſolymitani Ordens Priori Commendatori zu Eger und Mäylberg ꝛc. der Röm. Käyſerl. Majeſtät würcklichen geheimen Rath/ ꝛc.

A Son Eminence Monſeigneur Leopold de Colloniz, le Cardinal du Sacre College, Archeveque a Gran &c.

Al Eminentiſſimo e Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo Monſignore Leopoldo della Sacra Chieſa Cardinale di Colloniz Arciveſcouo di Grana. &c.

An einen Cardinal / ſo kein gebor- ner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vatter / Fürſten und Herꝛn / Herꝛn N. der Heil. Römiſ. Kir- chen Cardinalen von N. Ertz-Biſchoffen zu N. und Biſchoffen zu N. ꝛc. meinem Gnädigſten Herꝛn.

A Son Eminence Monſeigneur N N. le Car- dinal du Sacre College, Archevesque à N. & Evesque de N. &c.

All' Eminentiſſimo e Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, Monſignore NN. della Sacra Romana Chieſa Cardinale di N. Arciveſcouo di N. e Veſcouo à N. &c.

An den Cardinal Raziejowski, in Polen.

Dem Hochwürdigſten in GOtt Vatter / Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Michaeli Stephano Rad- ziejowski, der heil. Römiſchen Kirchen Car- dinalen und Ertz-Biſchoffen zu Gneßne / des heil. Stuhls zu Rom Legato Nato, des Kö- nigreichs Polen Primati und erſtem Für- ſten ꝛc.

A Son Eminence Monſeigneur Radziejowski, le Cardinal du Sacre College, Archeveque de Cneſne &c.

A Sua Eminenza Monſignore Radziejowski, Cardinale del Sacro Collegio, Arciveſcouo di Gneſna. &c.

An

An den Churfürſten zu Maintz.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Lothario Franciſco, des heiligen Stuhls zu Maintz Ertz-Biſchoffen / des heiligen Römiſchen Reichs durch Germanien / Ertz-Cantzlarn und Churfürſten / Biſchofen und Fürſten zu Bamberg / ꝛc. ꝛc.

A Son Alteſſe Eminentiſſime, Monſeigneur Lothaire Francois, Archevêque & Electeur de Mayence, Evêque & Prince de Bamberg &c. &c.

A Sua Altezza Eminentisſima Monſignore Lothario Franceſco, Elettore ed Arciveſcovo di Magonza, Veſcovo e Prencipe di Bamberga. &c.

An den Churfürſten zu Trier.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Johanni Hugoni, Ertz-Biſchoffen zu Trier / des Heiligen Römiſchen Reichs durch Gallien / und des Königreichs Arelat Ertz-Cantzlern und Churfürſten / Biſchoffen zu Speyer wie auch Adminiſtratorn zu Prüm / Gefürſteten Reichs-Probſten zu Weiſſenburg und Bedenheim / der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Cammer-Richtern zu Wetzlar. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herꝛn.

A Son Alteſſe Reverendiſſime (Eminentiſſime) Monſeigneur Jean Hugues, Archevéque & Electeur

Electeur de Treves (Archevéque) de Treves Prince & Electeur du Saint Empire.)

A Sua Altezza Reverendiſſima (Eminentiſſima) Monſignore Giouanni Ugone, Elettore & Arciveſcouo di Treviri &c.

An den Churfürſten zu Cölln.

Dem Hochwürdigſten / Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Joſepho Clementi, Ertz-Biſchoffen zu Cölln / des Heiligen Römiſchen Reichs durch Italien / Ertz-Cantzler und Churfürſten / Biſchoffen zu Hildesheim / Lüttig und Münſter / Adminiſtratorn zu Berchtoldsgaden / in Ober- und Nieder-Bayern / in der Ober-Pfaltz auch in Weſtphalen / zu Engern und Buillon Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / Landgrafen zu Leuchtenberg / Marggrafen zu Franchimont / Grafen zu Löhr / und Herrn zu Bonn. &c.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Moſeigneur Joſeph Clement, L'Electeur & Archevéque de Cologne, Eveque de Hildesheim, Liege & Munſter. &c.

A Sua Altezza Sereniſſima, Monſignore Giuſeppe Clemente, Elettore ed Arciveſcouo di Colonia, Veſcouo d'Ildesheim, Liegi ed Munſter.

An den Venetianiſchen Patriarchen.

Dem Hochwürdigſten und Heiligſten in GOtt

Vatter

Vatter und Herrn/ Herrn Ludovico Sagredo NN. des Heiligen Römiſchen und Apoſtoliſchen Stuhls zu Venedig Patriarchen/ Primati durch Dalmatien/ und Metropolitan der Ertz-Biſtümer auf Candia und Corfu ꝛc.

An einen Ertz-Biſchoff.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn NN. Ertz-Biſchoffen zu ꝛc. ꝛc. des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten ꝛc. Meinem gnädigſten Herrn. A Son Eminence (oder wann er ein geborner Fürſt) (A Son Alteſſe Sereniſſimè) Monſeigneur NN. Archeveque de &c. &c.

All' Illuſtriſſimo & Eminentiſſimo Signore e Padrono mio Colendiſſimo Monſignore. NN. Arciveſcouo di NN. &c. &c.

NB. Iſt Er ein geborner Fürſt/ ſo wird Er auch Durchleuchtigſt tituliret/ und ſeine übrigen Prædicata darzu gethan.

An den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Johann Ernſten/ Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg und Biſchoffen zu Seckau/ des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten/ wie auch des H. Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom Legato Nato. Grafen zu Thum ꝛc. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son

A Son Eminence Reverendiſſime, Monſeigneur Jean Erneſt, Archeveque de Salzbourg, Legat ne dam Saint Siege Epiſcopale de Rome &c.

All' Illuſtriſſimo & Eminentiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo Monſignore Giouanni Erneſto, Arciveſcovo di Salisborgo, della Santa Sede Apoſtolica Legato Nato &c.

An den Großmeiſter des Teutſchen Ordens.

Dem Hochwürdigſten/Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Frantz Ludwig / Biſchoffen zu Breßlau und Wormbs / des hohen Meiſterthumbs Adminiſtratori in Preuſſen / Meiſtern Teutſchen Ordens in Teutſch-und Welſchen Landen/auch Probſten zu Elwangen/Pfaltzgrafen bey Rhein in Bäyern / zu Jülich/Cleve und Berg / Herzogen / Grafen zu Veldentz / Spanheim/der Marck/ Ravensberg und Mörs/Herrn zu Ravenſtein/ Freydenthal und Eylenberg / 2c. 2c.

A Son Alteſſe, Reverendiſſime & Sereniſſime Monſeigneur François Louis Eveque de Breslau & Worms, Grand maître Teutonique & Comte Palatino del Rheno &c.

A Sua Altezza Reverendiſſima e Sereniſſima Monſignore Franceſco Luigi, Veſcovo di Bres-

Breslavia e Vormatia, Grand Maeſtro dell' Ordine Teutonico, Conte Palatino del Rheno &c.

An einen Biſchoff/ ſo ein geborner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn N. erwehlten Biſchoff zu N. Hertzogen zu N. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime & Reverendiſſime Monſeigneur NN. &c. Eveque de N. Duc de &c. &c.

A Sua Altezza Sereniſſima Monſignore NN. &c. Eletto Veſcovo di NN. Duca di &c. &c.

An einen Biſchoff/ der kein geborner Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn Herrn N.N. Erwehlten Biſchoff zu N.N. des H. Römiſchen Reichs Fürſten ꝛc. ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſimé Monſeigneur NN. Evéque de NN. Prince du Saint Empire &c. &c.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſignore NN. Eletto Veſcovo di &c. Prencipe dell' Imperio, &c. &c.

An einen Abt/ ſo ein Fürſt iſt.

Dem Hochwürdigſten/ Durchleuchtigſten Fürſten

ſten und Herrn N. Erwählten und beſtättigten Abte des Fürſtl. Stiffts N. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur N. Abbé de N.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſignore N. Abbate di N.

An einen Abt/ ſo nicht gefürſtet.

Dem Hochwürdigſten Herrn Herrn N. Erwählten und beſtättigten Abbt des Kayſerl. freyen Stiffts ꝛc.

A Son Excellence Reverendiſſime, Monſeigneur NN. Abbé de N.

A Sua Excellenza Reverendiſſima Monſeignore NN. Abbate di N.

An den Abt zu Fulda.

Dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Placido, Erwählten und beſtättigten Abte des Fürſtlichen Stiffts Fulda / des H. Röm. Reichs Fürſten/ und der Römiſchen Kayſerin Ertz-Cantzlern/ durch Germanien und Gallien Primati u. ſ. f. a.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur Placide de Abbe de Fulde &c.

A Sua Altezza Reverendiſſima Monſeignore Placido, Abbate di Fulda, Prencipe dell' Imperio & Arcicancellerie della Maeſta dell' Imperatrice &c.

An die Aebtiſſin zu Quedlinburg.

Der Hochwürdigſten / Durchleuchtigſten Für-

ſtin

ſtin und Frauen/ Frauen Annen Dorotheen/ geborner Hertzogin zu Sachſen/ Jülich/ Cleve und Bergen/ auch Engern und Weſtphalen/ Land-Gräfin in Thüringen/ Marggräfin zu Meiſſen / des Käyſerl. freyen weltlichen Stiffts Quedlinburg Poſtulirt und Confirmirten Aebtiſſin. Gefürſteter Gräfin zu der Marck und Ravensberg / Frauen zu Ravenſtein/ u. w. Meiner Gnädigſten Fürſtin und Frauen.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Anne Dorothee Ducheſſe de Saxe, Abeſſe de Quedlinbourg.

A Sua Altezza Reverendiſſima Donna Anna Dorothea, Ducheſſa di Saſſonia, Abbateſſa di Quedlinborgo.

Alſo auch an die Aebtiſſin zu Hervord in Weſtphalen/ und zu Gandersheim in Nieder-Sachſen.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Charlotte Sophie, Ducheſſe de Courland Abeſſe de Herford.

A Sua Alteza Reverendiſſima, Donna Carlotta Sofia, Ducheſſa di Curlandia, Abbateſſa di Ervordo.

A Son Alteſſe Reverendiſſime Madame Chreſtine Ducheſſe de Mecklenbourg Abbeſſe de Gandersheim.

A Sua Altezza Reverendiſſima, Donna Chriſtina Ducheſſa di Meckelborgo, Abbateſſa di Gandersheim.

An eine Aebtißin / die Gräflichen Standes.

Der Hochwürdig / Hochgebornen Gräfin und Frauen / u. ſ. f. a.

A Son Excellence Reverendiſſime Madame Abeſſe de N. Comteſſe de N.

A Sua Excellenza Reverendiſſima Abbateſſa di N. Conteſſa di N.

An eine Aebtißin Freyherlichen Standes.

Der Hochwürdig Hoch-Wolgebornen Frauen / Frauen N. N. Aebtiſſin zu N. gebornen Frey-Frauen von N. u. ſ. w.

A tres-Illuſtre & Reverendiſſime Dame, Madame N N. Abbeſſe de N.

All' Illuſtriſſima e Reverendiſſima Signora, la Signora NN. Abbateſſa di N.

An den Dohm-Probſt und Dechant zu Bamberg.

Dem Hochwürdigen Reichs-Frey Hochwolgebornen Herrn / Herrn Carolo Friderico Voit von Rieneck / der beyden hohen Dom-Stiffter Bamberg und Würtzburg reſpectivè Dom-Probſten und Dom-Dechanten. rc. Meinem Gnädigen Herrn.

A Son Excellence Reverendiſſime Monſeigneur Charles Frederic Voit, Prévot & Doyen

Doyen du Chapitre des Egliſes Cathedrales de Wirtzbourg & Bamberg.

A Sua Excellenza, Reverendiſſima Monſignore Carolo Federeco Voit, Prepoſito e Decano degli Capitoli delle Chieſa Cathedrale di Vurzborgo e Bamberga.

An ein gantzes Miniſterium.

Denen Hoch- und Wol-Ehrwürdigen / Hoch- und Groſsachtbaren / Hoch- und Wolgelehrten Herren / Superintendenti, Seniori, Magiſtris, und Pfarrherren des heiligen Miniſterii zu N. N. Meinen Hoch- und vielgeehrten Herren. ꝛc.

An eine Theologiſche Facultät auf einer Univerſität.

Denen Magnificis, Hochwürdigen und Hochgelehrten Herren Decano, Seniori und anderen Doctoribus der hochlöblichen Theologiſchen Facultät zu N. Meinen u. ſ. f. a.

An ein Ober-Conſiſtorium.

Denen Wolgebornen / auch Hochwürdigen / Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten / des Churfürſtlichen N. N. Hochlöblichen Ober-Conſiſtorii zu N. Hochverordneten Herren Præſidenten / Räthen und Höchſtanſehnlichen Herren Aſſeſſoribus, u. ſ. f. a.

An ein Conſiſtorium auf einer Univerſität.

Denen Magnificis, Hochwürdigen/ Hoch=Edlen/ Veſten und Hochgelehrten/ des Hochlöbl. N. N. Conſiſtorii zu N. N. Wolverordneten Herren Præſidi und Aſſeſſoribus.

An einen General=Superintendenten/ ſo Doctor iſt.

Dem Magnifico, Hoch=Ehrwürdigen/ Groß=achtbaren und Hochgelehrten Herren N. N. der heiligen Schrifft Doctori, und des Chur=fürſtenthums oder Graffſchafft N. N. General-Superintendenten. Meinem inſonders Hochgeneigten Herrn.

A Monſieur, Monſieur N.N. Surintendant General de la Doctrine Chretienne.

Al Molto Illuſtre e Reverendiſſimo Signore, il Signore N.N. Dottore di Theologia, e Sopr' Intendente Generale della Dottrina Chriſtiana nella Dioceſi di N.

An einen andern Superintendenten.

Dem Hoch=Ehrwürdigen/ Groß=Achtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. Hochverordneten Superintendenten/ auch Paſtori Primario, des Conſiſtorii (Obriſten) Aſſeſſori (oder Beyſitzern/) und der Schulen Inſpectori. Meinem Hochgeneigten Herrn.

An

An einen Doctor der heiligen Schrifft / der zugleich Profeſſor iſt.

Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen / Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn / Herrn N. N. der heiligen Schrifft Hochberühmten und umb die Chriſtliche Kirche Hochverdienten Doctori und Profeſſori Publico Ordinario, wie auch Seniori der Theologiſchen Facultät zu N. N. Meinem Hochgeehrteſten Herrn. ꝛc.

Viro Magnifico, Summè Reverendo & Excellentiſſimo Domino N. N. Sacroſanctæ Theologiæ Doctori & Profeſſori Publico Ordinario celeberrimo, nec non Theologicæ Facultatis in Alma Univerſitate N. N. Seniori Spectabili &c.

An einen Doctorem und Profeſſorem Theologiæ, kürtzer:

Dem Hoch-Ehrwürdigen/Hoch-Achtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. der Heiligen Schrifft Doctori, wie auch Profeſſori Publico zu N.

A Monſieur
Monſieur N. N. Docteur & Profeſſeur en Theologie à Mon tres &c.

An einen Fürſtlichen Hof-Prediger.

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Hochachtbaren und und Hochgelehrten Herrn N. N. Er. Hoch-

Fürſtlichen Durchleucht N. N. Hochanſehnlichem Hof-Predigern. u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur, N.N. Predicateur de la Cour de S. A. S. le Duc. de N.

Al Reverendiſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signore N. N. Predicatore di Corte di S. A. S. il Duca di N.

An Sr. Käyſerl. Majeſtät Beicht-vatter.

Dem Hochwürdigen und Andächtigen in Chriſto Patri N. Sr. Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochverordnetem Beichtvater. Meinem.

An einen Thum-Probſt.

Dem Hochwürdigen und Wolgebornen Herrn N. N. erwehlten Probſt zu N. Meinem ꝛc.

An einen Thumherrn.

Dem Hochwürdigen/ Wolgebornen Herrn N. N. der hohen Thum-Kirchen Canonico, Erbſaſſen. Meinem.

An einen Mönch Dominicaner-Ordens.

Dem Hoch-Wol-Ehrwürdigen in Chriſto Patri, Bruder N. N. des Ordens des heiligen Dominici, Predigern in dem Cloſter N. Meinem ꝛc.

A tres Reverend. Pere, Frere N. N. de l'Ordre du

du Saint Dominique, Prêtre au Convent de N.

Al molto Reverendo in Chriſto Padre, Fratre N. N. del' Ordine di Santo Domenico, Sacerdote vel Convento.

An eine Decanißin.

Der Hochwürdigen Hochgebornen Frauen/ Frauen N. gebornen Gräfin von N. Frauen zu N. des Käyſerlichen Weltlichen Stiffts N. Decanißin. Meiner ꝛc.

An eine Priorin.

Der Hoch-Wol-Ehrwürdigen/ Hoch-Wol-Edel-gebornen Frauen N. N. des Käyſerlichen freyen weltlichen Stiffts N. Priorin/ gebohrner zu N. Meiner in Gebühr ꝛc.

An eine Cloſter-Jungfer.

Der Wol-Ehrwürdigen/ Viel-Ehr- und Tugendbegabten Jungfer N. des Käyſerlichen freyen weltlichen Stiffts oder Kloſters Convent-Jungfer/ geborner zu N. Meiner ꝛc.

An einen Feld-Prediger.

Tit.) Herrn N. N. Wolbeſtallten Feld-Prediger bey dem Löblich N. Regiment zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Miniſtre della parole de Dieu au Regiment de N. à N.

Al Molto Reverendo Signore mio, il Signore N. Miniſtro della parola di Dio vel Regimento di N. à N.

An einen Pfarrer oder Prediger.

Dem Hoch-(oder Wol-) Ehrwürdigen / Groß-Achtbaren und Wolgelahrten Herrn / Herrn N. Wolverdienten Pfarrherrn und Seelſorgern zu N. u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N. Reverende Miniſtre del' Egliſe a N. &c.

Al Molto Reverendo Signore, il Signore N. N. Predicatore (Sacerdote) ò Paſtore, Parochiano nella Chieſa N. à N.

An einen Diaconum oder Caplan.

Dem Wol-Ehrwürdigen / Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Wolverordnetem Diacono (Caplan) und Seel-Sorgern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Chapellain (Dicre) à N.

Al Molto Riverendo Signore mio Oſſervandiſſimo il Signore N. N. Capellano (Diacono) oder Curato à N.

An einen Dorff-Pfarrer.

Tit.) Herrn N. N. Wolverordneten Pfarrern und Seelſorgern der Chriſtlichen Gemeinde zu N.

Oder: Dem Wol Ehrwürdigen Vorachtbaren und Wolgelahrten Herrn N. N. treufleißigen Pfarrern und Seelſorgern der Chriſtlichen Gemeinde zu N.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. N. Curé de Paroiſiens au village â N.

Al Molto Riverendo Signore N. N. Curato, Paſtore, Parocchiano nel villaggio di N. à N.

An einen Rectorem oder Directorem eines Gymnaſii.

Dem Edlen/ Groſsachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. Vornehmen Polyhiſtori und Rectori oder Directori des Churfürſtl. (Fürſtlichen Gymnaſii zu N. N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Recteur oder Directeur du College Illuſtré de N.

An einen Rectorem in einer Stadt-Schul.

Dem Hoch- oder Wol-Ehrenveſten/ Groſsachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. Wolverordneten Rectori zu N.

A Monſieur Monſieur N. Recteur de l' Ecóle de N.

An einen Cantor.

Dem Wol-Ehrenveſten / Vorachtbaren und Wolgelahrten Herrn N. N. Wolverordnetem Cantori zu N.

A Monſieur, Monſieur N. Mâitre du Chœur des Muſiciens à N.

Al molt' illuſtre Signor mio, il Signor N. N. maeſtro del Coro di muſici à N.

An

An einem Studioſum Theologiæ, ſo Magiſter.

Dem Wol-Ehren-veſten / Großachtbaren und Wolgelahrten Herrn M. N. N. der Heiligen Schrifft eiffrigſt Ergebenen. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Mâitre aus arts & Etudient en Theologie.

A Molt' Illuſtre e Molt' Excellente Signore il Signore N. N. Maeſtro della Filoſofia eſtudiante neila Theologia.

An einen Kirchnerin einer Stadt.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Wolbeſtalten Kirchnern zu N.

A Monſieur, Moſieur N. N. Sacriſtain de l'Egliſe de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor mio, il Signor N. N. Sacriſtano della chieſa du N. à N.

An einen Dorff-Schulmeiſter.

Dem Ehrenveſten und Wolgelahrten (wenn er aber nicht ſtudiret hat) und Wolgeachten Herrn/ N. N. Wolverordneten Schuldiener (und Organiſten) zu N.

Vom weltlichen Stande.

An die Römiſche Käyſerliche Majeſtät.

Dem Allerdurchleuchtigſten/ Allergroßmächtigſten/ Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn/ Herrn

Herrn Leopold/dieſes Nahmens dem Erſten/ erwählten Römiſchen Käyſer/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/ in Germanien/zu Hungarn/ Böheim/Dalmatien/Croatien/ und Sclavonien ꝛc. König/ Ertz-Hertzogen in Oeſterreich/ Hertzogen zu Burgund/ Braband/ Steyer/Cärndten/Crain und Lützenburg/ zu Würtenberg/Ober- und Nieder-Schleſien/Fürſten zu Schwaben/Marggraffen des Heiligen Römiſchen Reichs/ zu Burgau/ Mähren/ Ober-und Nieder-Lauſitz/ Gefürſteten Grafen zu Habſpurg/Tyrol/ Pfürdt/ Kyburg und zu Görtz/Landgrafen in Elſaß/ Herrn auf der Windiſchen Marck/ zu Portenau und Salins. Meinem Allergnädigſten Käyſer/ Könige und Herrn/Herrn.

A tres haut, tres puiſſant, & tres invincible Seigneur, Monſeigneur LEOPOLD, le premier, Empereur des Romains à Vienne.

Oder: A Sa Majeſtè Imperiale, Seigneur, Monſeigneur LEOPOLD, le Premier.

Der Kürtzere Titul.

Dem Allerdurchleuchtigſten/ Allergroßmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn/Herrn Leopoldo dem Erſten/ erwehlten Römiſchen Käyſern/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/in Germanien,zu Hungarn/Böheim/ Dalmatien/Croatien und Sclavonien König/ Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich/Hertzogen zu Burgund/Steyer/Cärndten/

ten/ Crain und Würtenberg / Grafen zu Tyrol / ꝛc. Meinem Allergnädigſten Käyſer und Herrn.

An den Römiſchen König.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn JOSEPHO dem Erſten dieſes Nahmens / Erwählten Römiſchen / auch zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien Erb-Könige / Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Würtenberg / ꝛc. Marggrafen in Mähren / Grafen zu Tyrol / Pfierdt Kyburg und Görtz. Meinem allergnädigſten König und Herrn.

A tres haud & tres Puiſſant Prince Joſeph; Roy des Romains, & de Hongrie &c. &c.

Al Sereniſſimo è Potentiſſimo Prencipe Gioſeppe, Eletto Rè de Romani, e Rè d' Ungaria &c. &c.

An den König in Franckreich.

Dem Allerchriſtlichſten / Allerdurchleuchtigſten und Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ludwigen dem XIV. Könige in Franckreich und Navarren ꝛc. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A Sa Majeſté tres Chrétienne LOUIS XIV. Roy du France & Navarre.

Oder: A tres-haut & tres puiſſant Prince Louis

Louis XIV. Roy tres Chretien, de France & Navarre.

Oder auch: Au Roy.

Italicè:

A Sua Maeſtà Chriſtianiſſima Ludovico XIV. Re di Francia & di Navarra.

Oder: Al Sereniſſimo & Potentiſſimo Prencipe, Ludovico XIV. Rè Chriſtianiſſimo di Francia & di Navarra.

Oder auch: Al Rè.

An den König in Spannien.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn CARL dem II. Könige in Hiſpanien und Indien / Caſtilien / Leon / Arragon / auch beyder Sicilien / zu Jeruſalem und Navarra ꝛc. ꝛc. Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich / Hertzogen zu Burgund / Braband und Mayland / Grafen zu Habſpurg / Flandern / Tyrol ꝛc. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince le Roy Catholique CHARLE II. Roy des Eſpagnes & des Indes.

Oder: A Sa Majeſté Catholique

Oder auch: Au Roy.

Italicè.

Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe il Rè Catholico CARLO Secondo, Rè delle Spagne & delle Indie.

Oder

Oder: A Sua Maeſtà Catholica.
Oder auch: A Re di Spagna.

An den König in Portugal.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn PETRO dem II. dieſes Namens / Könige in Portugall und Algarbien / wie auch Beherrſchern des Meers in Africa / Herrn von Guinea und der Conquéten der Schiffahrt von Mohrenland / Arabien und Indien ꝛc. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince PIERRE II. Roy de Portugal & Algarve &c.

Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe PIETRO Secundo Rè di Portogallia ed Algarvia.

An den König von Engeland.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Wilhelm dem II. von GOttes Gnaden Könige in Engeland / Franckreich / Schottland / Irrland ꝛc. Beſchirmern des Glaubens. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres Puiſſant Prince GUILAUME, Roy de la Grande Bretagne Defenſeur (Protecteur) de la Foy.

Al Sereniſſimo è Potentiſſimo Prencipe GUILIELMO Secondo, Rè della gran Bretagne Defenſor della Fede.

Oder

Oder: A Sua Real Maeſtà della gran Bretagna.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn CARL dem XII. König in Schweden / Gothen und Wenden / Groß-Hertzogen in Finland / Hertzogen in Schonen / Eheſten / Liefland / Karelen / Bremen und Vehrden / Stettin / Pommern / der Caſſuben und Wenden / Fürſten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern ꝛc. Meinem allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut tres puiſſant Prince CHARLE XII. Roy de Suede, Grand Duc de Finlande.

Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe, CARLO XII. Rè di Svezia, Gran Duca de Finlandia.

An den König in Dennemarck.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn FRIDERICO IV. in Dennemarck und Norwegen / der Gothen und Wenden Könige / Hertzogen zu Schleßwig-Hollſtein / Stormaren und der Dietmarſchen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt. Meinem Allergnädigſten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince FREDE-

G RIC

Bayerische Staatsbibliothek München

RIC IV. me Roy de Dannemarck & de Norvegue, des Gots & des Vandales &c. &c.

Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe FEDERIGO IV. Re di Danimarca e di Norvegia &c.

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn / FRJDERJCH AUGUSTO / erwehlten König in Pohlen / Großhertzogen in Littauen / Reuſſen / Preuſſen / Mazovien / Samogitien / Kyovien / Wolhynien / Podolien / Podlachien / Lieff-Land / Schmolenskien / Severien / und Schernicovien / Hertzogen zu Sachſen / Jülich / Cleve / Berg / Engern und Weſtphalen / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Marſchallen und Churfürſten / Landgraffen in Thüringen / Marggrafen zu Meiſſen / auch Ober- und und Nieder-Lauſitz / Burggrafen zu Magdeburg / Gefürſteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck / Ravensberg / und Barby / Herrn zum Ravenſtein ꝛc. Meinem Allergnädigſten König und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince FREDERIC AUGUSTE, Roy de Pologne & Electeur de Saxe &c.

Al Sereniſſimo & Potentiſſimo Prencipe FEDERIGO AUGUSTO, Rè di Pologna, Elettore di Saſſonia. &c.

An

An den Czaar in Moſcau.

Dem Durchleuchtigſten/Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Peter Alexewitz / Groß-Herrn / Czaarn und Groß-Hertzogen / Erhaltern des groſſen / kleinen und weiſſen Reuſſen / Fürſten von Valdomirien / Moſcau / Kiow / Novogorod / Czaarn zu Caſſan / Aſtracan und Siberien; Herrn in Pleſcau; Groß-Herzogen zu Tuerski / Jngerski / Permiski / Warski / Belgarski / Herrn und Groß-Hertzogen zu Novogrod in den Niederländern; Gebietern über Poſenski / Poſtoski / Gareslavski / Beloerski / Udowski / Obdorski / Condinski / und gantz Norden; Herrn der Landſchafft Yoergve; Czaaren zu Korfattotski und Jgruoski; Fürſten über die Provintzien Kobordioski / Greoski und Jorski; Herrn und Herrſcher vieler andern Herrſchafften in Oſten / Weſten und Norden / Väterlichen und Großväterlichen Erben / Herrn und Herrſcher. Meinem ꝛc.

An den Churfürſten in Bayern.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten uñ Herrn Herrn Maximilian Emanuel / in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Ober-Pfaltz Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Truchſaſſen und Churfürſten / Erb-Statthaltern der Spanniſchen Niederlanden / Landgrafen zu Leuchtenberg u. ſ. w. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale Monſeigneur le Duc de Bavarie.

Oder: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur l'Electeur de Baviere.

Italicè.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signor Duca di N. Elettore di Bavaria &c.

An den Churfürſten zu Sachſen.

Vide an den König in Pohlen.

An den Churfürſten zu Brandenburg.

Dem Durchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn FRJEDRJCHEN dem Dritten / Marggrafen zu Brandenburg / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürſten in Preuſſen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve und Berg / Stettin / Pommern / der Caſſuben / Wenden und in Schleſien zu Croſſen und Schwibus Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtadt / Minden und Cammin / Grafen zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenſtein / auch der Lande Lauenburg und Büttau ꝛc. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale Monſeigneur FRIDERIC, Marggrave de Brandenbourg &c.

A Sua Altezza Sereniſſima e Potentiſſima il Signore FREDERICO, Marcheſe ed Elettorale di Brandenburgo &c.

An

An den Churfürſten zu Pfaltz.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn JOHANN WILHELM / Pfaltz-Grafen beym Rhein / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Schatz Meiſtern und Churfürſten / Hertzogen in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / Grafen zu Veldentz / Spanheim / der Marck / Ravensberg und Mörs / Herrn zu Ravenſtein ꝛc. Meinem gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur Jean Guillaume le le Comte Palatin de Rhin.

A Sua Altezza Elettorale, il Signore Giouanni Guilielmo, Conte Palatin del Reno.

An den Churfürſten zu Braunſchweig-Hanover.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn GEORG LUDWIGEN / Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / des Römiſchen Reichs Ertz-Panerherrn und Churfürſten / Fürſten zu Zelle / Calenberg / und Grubenhagen / Grafen zu Hayn und Diepholt ꝛc. Meinem Gnädigſten Churfürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur George Louys, Duc de Bronſvic, Lunebourg.

A Sua Altezza Elettorale, Monſignore Giorgio Luigi Luneborgo.

An den Hertzog zu Sachſen Coburg.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn / ALBRECHTEN / Hertzogen zu Sachſen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Weſtphalen/Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meiſſen/ Gefürſteten Grafen zu Henneberg/ Herrn zu Ravenſtein ꝛc. der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtellten General Feld-Marſchall Lieutenant/ und Obriſten über ein Regiment zu Fuß. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Albert, le Duc de Saxe-Coburg.

Oder: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc Albert, Duc de Saxe Coburg &c. Lieutenant Mareſchall de Camp General & Colonel d' un Regiment d' Infanterie de Sa Majeſté Imperiale.

Oder ſua Altezza Sereniſſima il Signore Alberto, Duca di Saſſonia-Coborgo &c. Luogo Tenente Mareſchallo del Campo Generale, e Colonello d' un Regimento d' Infanteria di Sua Maeſta Imperiale.

An den Hertzog zu Sachſen Eiſenach.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten uñ Herꝛn/ Herꝛn JOHANN WILHELM / Hertzogen zu Sachſen ꝛc. (wie erſt bey Coburg) Herrn zum Ravenſtein auch Sayn und Wittgenſtein.

Gallicè und Italicè wie bey Coburg.

An

An den Hertzog zu Sachſen Gotha.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn FRJDERJCH/(wie bey Coburg) Herrn zu Ravenſtein und Tonna.
Gallicè und Italicè wie bey Coburg.

An den Hertzog zu Sachſen Hildburghauſen.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn ERNSTEN (wie oben bey Coburg)
Gallicè & Italicè Wie bey Coburg.

An den Hertzogen zu Sachſen Meinungen.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Bernharden/(wie bey Sachſen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzog zu Sachſen Römhild.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn HEJNRJCHEN/ Hertzogen zu Sachſen u. ſ. f. a. wie bey Sachſen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzogen zu Sachſen Sahlfeld.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und HErrn/ Herrn JOHANN ERNSTEN/ Hertzogen zu Sachſen/ Jülich/ Cleve und Berg wie bey Sachſen Coburg.
Gallicè und Italicè wie oben.

An den Hertzogen zu Sachſen Weymar.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn WILHELM ERNSTEN/(oder JOHANN ERNSTEN) Hertzogen zu Sachſen Jülich/ Cleve un Berg. wie oben.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince Guilaume Ernſt Duc de Sax. Juile, Cleve & Berg, Engern & Weſtphalie &c. à Weimar.

An den Hertzog zu Sachſen Weiſſenfels.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn JOHANN GEORGEN/ Hertzogen zu Sachſen/ Jülich Cleve und Berg/ auch Engern und Weſtphalen/ Land-Grafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meiſſen/ auch Ober- und Niederlauſitz/ Gefürſteten Grafen zu Henneberg/ Grafen zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herrn zu Ravenſtein/ u. ſ. w. Meinem ꝛc.

Gallicè & Italicè wie oben.

An den Hertzog zu Sachſen Zeitz.

Dem Hochwürdig- Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn/ Moritz Wilhelm/ Hertzogen zu Sachſen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Weſtphalen/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meiſſen/ auch Ober- und Niederlauſitz/ Gefürſteten Grafen

zu

zu Henneberg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenſtein.

Gall. & Italicè wie bey andern Hertzogen zu Sachſen.

An den Herrn Stadthalter zu Dreßden.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn / Herrn Anton Egon / Fürſten zu Fürſtenberg / Grafen zu Heiligenbergen und Werdenberg / Landgraffen in der Baar / Herrn zu Hauſen im Kintzinger Thal und Stülingen / auf Tronchtelfingen/ Jungenau/ Donau-Eſchingen / Wöhrnwog und Weitra ꝛc. Seiner Königlichen Majeſtät in Pohlen und Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit zu Sachſen über Dero Churfürſtenthumb und incorporirte Lande Höchſt-anſehnlich beſtellten Stadthalter.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur le Prince de Fürſtemberg, Gouverneur des Eſtats hereditaires de Sa Majeſté de Pologne & S. St. E. de Saxe.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Prencipe di Fürſtenberg, Governatore Supremo dell' Elettorato e dei Poſſi incorporati di Saſſonia.

An den Hertzog zu Würtenberg Mümpelgard.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/

Herrn Carl Friedrichen/ Hertzogen zu Würtenberg und Teck/ Grafen zu Mümpelgard/ Herrn zu Heydenheim ꝛc. der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät und des Heiligen Römiſchen Reichs General-Feldmarſchall Lieutenanten. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Frideric Charle, Duc de Würtenberg & Theck &c. Lieutenant Marechall de Camp. General des Armées de ſa Majeſte Imperiale & du Saint Empire &c.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signor Prencipe Federico Carlo, Duca di Würtenberga e Teck &c. Luogotenente Mareſchallo del Campo Generale dell' Armata di Sua Maeſtà Ceſarea e del Santo Romano Imperio.

An die Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Rudolpho Auguſto (oder Anton Ulrich) Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg/ ꝛc. ꝛc. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn ꝛc.

An den Hertzog zu Zelle.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Georg Wilhelm/ Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Meinem Gnädigſten Herrn.

A Son

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur George Guillaume, Duc de Bronſvic & Luebourg.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signore Giorgio Guilielmo Duca di Bronſvica & Luneborgo.

An den Landgrafen zu Heſſen Darmſtadt.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herꝛn / Herrn Ernſt Ludwig / Landgrafen zu Heſſen / Fürſten zu Hirſchfeld / Grafen zu Catzenellenbogen / Dietz / Ziegenhain / Nidda / Schaumburg / Jſenberg und Budingen Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Ernſt Louis, Landgrave de Heſſen.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Prencipe Erneſte Luigi, Landgravio di Haſſia.

An den Lanografen Carl / zu Heſſen-Caſſel.

Eben wie vorigen zu Darmſtadt.

An den Fürſten von Anhalt / Zerbſt.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herꝛn / Herꝛn Carl Wilhelm / Fürſten zu Anhalt / Hertzogen zu Sachſen / Engern und Weſtphalen / Grafen zu Aſcanien / Herrn zu Zerbſt / Bernburg / Jever und Kniphauſen. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son

A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur Charle Guillaume, le Prince de Anhalt.

A Sua Altezza Sereniſſima il Signore Carlo Guilielmo, Prencipe di Anhalt.

An den Fürſten von Anhalt/ Bernburg.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Victori Amadéo, Fürſten zu Anhalt/ Hertzogen zu Sachſen/ Engern und Weſtphalen/ Grafen zu Aſcanien/ Herrn zu Bernburg und Zerbſt. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur Victor Amadee, Prince de Anhalt, Comte d' Aſcanie, Seigneur de Bernbourg & Zerbſt.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signore Vittore Amadeo, Prencipe di Anhalt, Conte di Aſcania Signore di Berenborgo e Serveſta.

An den Marggrafen zu Baden.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Ludwig Wilhelm/ Marggrafen zu Baaden und Hochberg/ Landgrafen zu Sauſenberg/ Burggrafen zu Spanheim und Eberſtein/ Herrn zu Röteln/ Baadenweiler/ Lahr und Mahlberg/ der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät General-Lieutenant/ Obriſten über ein Regiment zu Fuß/ und Oberſten

Guber-

Gubernatoren der Raabiſchen Grentzen. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime Moſeigneur le Prince Luis Guillaume, Marggrave de Bade, Lieutenant General des Armées de ſa Majeſtà Imperiale.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signor Prencipe Luigi Guilielmo, Marcheſe di Baden, Luogotenente Generale dell' Armata di ſua Maeſtà Imperiale.

An den Hertzog zu Mecklenburg/ Güſtrau.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Guſtav Adolff/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Fürſten der Wenden/ zu Schwerin und Ratzenburg/ auch Grafen zu Schwerin/ Herrn der Lande Roſtock und Stargart. Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

Gall. & Ital. wie bey andern Fürſten.

An den Fürſten von Salm.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn/ Herrn Carl Dietrich Otto/ des Heiligen Römiſchen Reichs Fürſten zu Salm/ Wild-Grafen zu Dauen und Kyrberg/ Rheingrafen zu Stein/ Freyherrn von Vinſtingen und Anhold/ Bahr/Latan/Herrn zu Pülnie/ Pajon/ Neuville/ Ogiville/ und Meiderich/Erb-Paner-Herrn des Hertzogthums Geldern und Graffſchafft Zütphen ꝛc. Röm. Käyſerl. Majeſtät

jeſtät würcklich geheimen Rath / und Ihro Majeſtät des Römiſchen Königs Obriſten Hofmeiſter / Ritter des güldenen Vlieſſes. Meinem ꝛc. ꝛc.

A ſon Alteſſe Monſeigneur Charles Thierg Otto, Prince du Saint Empire de Salm. &c.

A Sua Altezza li Signore Carlo Theodorico Ottone, Prencipe del Sacro Imperio di Salm. &c.

An den Fürſten zu Schwartzenberg.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Ferdinand Wilhelm Euſebio / des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Schwartzenberg / Herrn zu Hohen Landsberg / Gimborn / Sturau / Frauenberg / und Witgau / der Röm. Königlichen Majeſtät würcklichen geheimen Raht und Ihr Majeſtät der Römiſchen Käyſerin Oberſten Hofmeiſter. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Monſeigneur N. N. Prince du Saint Empire de Schwarzbourg.

A Sua Altezza il Signore N. N. Prencipe del Sacro Imperio Romano di Schwarzborgo.

An den Fürſten und Marggrafen zu Bareith.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn

Herrn Chriſtian Ernſten / Marggrafen zu Brandenburg / zu Magdeburg in Preuſſen / Stettin und Pommern / der Caſſuben und Wenden / auch in Schleſien / zu Croſſen und Schwibus Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürſten zu Halberſtatt / Minden und Camin / Grafen zu Hohenzollern. Dero Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät und des Heiligen Römiſchen Reichs reſpectivè General-Feld-Marſchall-Lieutenant / General-Wachtmeiſtern und Oberſten zu Pferde.

A Son Alteſſa Sereniſſime Monſigneur le Prince Chretien Ernſt, Marggrave de Brandenbourg &c. Mareſchal de Camp General Lieutenant, General Majeur, & Colonell de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale & de Saint Empire.

A Sua Altezza Sereniſſima, il Signor Prencipe Chriſtiano Erneſto, Marcheſe di Brandenborgo, Luogotenente Maeſtro di Campo Generale Maggiore e Colonello di Cavalleria di ſua Maeſtà Ceſarea del Santo Romano Imperio.

An den Fürſten zu Schwartzburg Sondershauſen.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Chriſtian Wilhelm / Fürſten zu Schwatzrburg / und Hohenſtein / Herrn zu Arnſtadt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra und

und Klettenberg. meinem gnädigſten Fürſten und Herrn.

A ſon Excellence tres Illuſtre Monſeigneur Chrêtien Guillaume, Prince & Comte du Saint Empire, Comte de Schwarzbourg & Hohnſtein &c. &c.

A ſua Altezza Sereniſſima, il Signor Chriſtiano Guilielmo, Prencipe e Conte del Sacro Romano Imperio, Conte di Schwarzborgo & Hohenſtein. &c. &c.

An die Grafen zu Schwartzburg.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn N. N. der vier Grafen des Reichs / Grafen zu Schwartzburg und Hohenſtein / Herrn zu Arnſtadt / Sondershauſen / Leutenberg / Lohra und Clettenberg / Meinem Gnädigen Grafen und Herrn.

A ſon Excellence tres Illuſtres Monſeign. NN. des quatre Comtes du Saint Empire, Comte de Schwarzbourg & Hohenſtein. &c.

A ſua Eccellenza Illuſtriſſima il Signor N. N. delli quatri Conti del Sacro Romano Imperio, Conte di Schwarzbourgo & Hohenſtein.

An den Grafen zu Stolberg.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Chriſtoff Ludwig / Grafen zu Stolberg / Königſtein / Rütſchefort / Wernigeroda und

Hohn=

Hohenſtein/ Herrn zu Epſtein / Müntzenberg/ Egmond / Lohra und Klettenberg.

Gallicè & Ital. wie oben.

An den Grafen und Fürſten zu Mansfeld.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Heinrich Frantzen/ Fürſten von Fundi/ Grafen von Mansfeld/ ꝛc. Käyſerl. Majeſtät Geheimten Raht / Cammerherrn / Hofmarſchallen / General Hauß- und Feld-Zeugmeiſter / wie auch Gouverneur zu Gomorra/ Rittern des Güldenen Flüſſes und Grand d' Eſpagne. Meinem ꝛc.

An den Grafen von Mansfeld.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Johann Georgen / Grafen und Herrn zu Mansfeld/ Edlen Herrn zu Heldrungen/ Seeburg / und Schraplau. Meinem Gnädigen Grafen und Herrn.

A ſon Excellence Illuſtriſſime, Monſeigneur Jean Georgea, Comte de Mansfeld, Tres-Noble Seigneur â Heldrungen, Sebourg & Schraplau.

A ſua Eccellenza, Illuſtriſſima, il Signor Giouanni Georgio, Conte di Mansfeld, Nobiliſſimo Signore à Heldrungen, Seborgo, Scraplavia.

An die Grafen von Reuß ins Gemein.

Dem Hochgebornen Graffen und Herrn/Herrn Heinrichen/dem N. Aeltern/(Jüngern) Reuß/ Grafen und Herrn von Plauen/ Herrn zu Graitz Cranichfeld/ Gera/Schlaitz und Lobenſtein ꝛc.

A ſon Excellence tres-Illuſtre, Monſeigneur le Comte Henric N. Comte Reus de Plauen.

An den Stadhalter zu Erfurth.

Dem Hochwürdig-Hoch-Wolgebornen Herrn/ Herrn Johann Jacob Waldpott/Freyherrn von und zu Baſſenheim/ Börnheim und Oehlbrugk ꝛc. des Ertz-und hohen Domſtiffts Maintz/ und des Freyen Adel-Ritter-Stiffts St. Albani und Victoris daſelbſten Capitular-Domherrn/ Churfürſtlichen Maintziſchen Geheimten Rathe/ Statthaltern und Vicedom in Erffurt und zugehörigen Landen ꝛc. Meinem ꝛc.

A ſon Excellenze Reverendiſſime, Monſeigneur Jean Jaques Walpott, le Baron de Baſſenheim, Chanoine d' Arch-Eveché de Mayence, Conſeiller Intime, Gouverneur & Vice-Dom de S. A. Eminentisſime Monſeigneur l' Electeur de Mayence.

A Sua Eccelenza Reverendisſima, Monſignore Giouanni Giacomo Walpott, Baron di Baſſeneim, Canonico dell' Arciveſcovato di

di Magonza, Conſegliere intimo, Governatore è Vice-Dom di ſua A. Eminentisſima l'Elettore di Magonza.

An hohe und niedere Cavaliers und Kriegs-Bediente.

An einen Käyſerlichen Generaliſſimum zu Lande.

An Ihre Excellentz Herrn N. N. Käyſerlicher Majeſtät Hochbeſtellten Generalisſimum. Meinem ꝛc. ꝛc.

A ſon Excellenze Monſeigneur N. de N Generale des Armées de S. M. Imperiale,

A ſua Excellenza il Signore N. N. Generaliſſimo delle armi di Sua Maeſtà Cæſarea.

An einen Generaliſſimum oder Amiral zur See.

An Ihre Excellentz Herrn N. N. Hochverordneten Amiral und Generalisſimum über die Schiffs-Armade zu N. meinem ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur N. N. Grand Amiral de N. Chef & Sur-Intendant General du Commerce & Navigation de N.

A ſua Excellenza, il Signore N. N. Ammiraglio di N. oder Generaliſſimo del Mare di N.

An einen Vice-Generaliſſimum oder Amiral zur See.

An Ihre Excellentz Herrn N. Vice-Admiral über die Schiffs-Armade zu N.

A ſon Excellence Monſeigneur de N. Vice-Amiral de la Flotte (ou) Galeres navales de N.

A ſua Eccellenza, il Signore N. de N. Vice-Ammiraglio della Flotta oder delle Galere di N.

An einen General Feld Marſchall/ der ein Fürſt iſt.

Sr. Hochfürſtlichen Durchleucht Herrn N. zu N. bey Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtallten General Feld-Marſchall.

A ſon Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur NN. le Duc de de N. Marechal del Camp General des Armées de ſa Majeſté Imperiale.

A ſua Altezza Sereniſſima, il Signore Prencipe NN. Duca di N. Maeſtro di Campe Generale delle Armi di ſua Maeſtà Ceſarea.

An einen General Feld-Marſchall/ der ein Graff iſt.

A ſon Excellence Monſeigneur NN. le Comte de N. Marechal de Camp General des Armées de ſa Majeſté Imperiale.

Seiner Hochgräflichen Gnaden/ Herrn N. zu N.

N. bey Ihro Käyſerlichen Majeſtät Hoch-beſtallten General Feld Marſchall.

A ſua Eccellenza il Signore Conte N.N. di N. Maeſtro, di Campe Generale delle Armi di ſua Maeſtá Cæſarea.

An den Printz von Vaudemont / Capitain General über die Cavallerie.

Dem Durchleuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Carolo Heinrico, von Lottringen / Fürſten von Vaudemont / Grafen zu Binchs / Sarwerden / Falckenſtein / und Walheim / Freyherrn von Vinſtingen / Herrn zu Flobecque / Leſsines / Ninove und Wavre / u. w. Grand von Spanien / Rittern des Güldnen Flüſſes / Seiner Catholiſchen Majeſtät Cämmerern / Kriegs-Raht und Capitain Generalen über die Cavallerie in denen Niederlanden u. w. Meinem u. w.

A ſon Alteſſe
Monſeigneur Charles-Henry de LORRAINE Prince de Vaudemont, Comte de Binchs, Saarverden, Falkenſtein & Walheim, Baron de Feneſtrange, Signor de Flobecque, Leſſines, Ninove & Waure &c. Grand d' Eſpagne, Chevalier de l'Ordre inſigne de la Toiſſan d' Or, Gentilhomme de la chambre du Roy Catholique de ſon Conſeil Supreme de Guerre, & Capitaine General de la Cavallerie de ſes Armées aux Pays bas. &c.

A ſua Altezza
Il Signor Prencipe Carlo Errigo di Lorena, Prencipe di Vodemonte, Cavagliere dell' Ordine del Toſone d' Oro, Gentil Uomo del Rè Catholico, Conſigliere di Guerra, è Capitano Generale di Cavalleria del armata nelli Paeſi basſi.

An einen Käyſerlichen Feld-Marſchall ins gemein.

A Mònſeignèur.
Monſeigneur NN. Mareſchal de Camp de de ſa Majeſté Imperiale.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. N. Maeſtro di Campo di Sua Maeſtà dell' Imperatore.

An einen General-Lieutenant.

An Ihr Excellentz Herrn N. bey Ihro Käyſerlichen Majeſtät (Könial. Majeſtät zu N) (oder Churfürſtlichen Durchleucht zu N.) höchſt (hoch) beſtellten General Lieutenant.

A ſon Alteſſe (wann es ein Fürſt) ſon Excellence, Monſeigneur N.N. (le Duc) de N. General-Lieutenant des Armées de Majeſté Imperiale (du Roy de N. oder de ſon Alteſſe Electorale de N. (wenn es ein Königlicher oder Churfürſtlicher iſt.

A ſua Altezza (wann es ein Fürſt) ſua Excellenza, il Signore (Prencipe) NN. di N. Luogotenente Generale delle Armi di ſua Maeſta

eſtà Imperiale (del Re di N. oder di S. A. S. L' Ellettore di N. wann es ein Königlicher oder Churfürſtlicher iſt.)

An den General-Feld-Marſchall-Lieutenant von Wartens-leben.

Dem Hoch-Wolgebornen Herꝛn / Herꝛn Alexander Herman / Freyherꝛn von Wartensleben ꝛc. der Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät würcklich beſtellten General-Feld-Marſchall-Lieutenanten / auch Fürſtl. Sächſiſchen Gothaiſchen Hoch-Anſehnlichen Geheimen Rahte und Ober-Commendanten Selbiger Trouppen ꝛc. meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Alexandro Herman, le Baron de Wartensleben, Lieutenant, Marechal di Camp General de ſa Majeſté Imperiale, & Commendant des Trouppes de S. A. S. de Saxen- Gothe.

A ſua Eccellenza, il Signore Barone Aleſſandro Ermanno di Wartensleben, Luogotenente del Maeſtro di Campo Generale di ſua Maeſtà Ceſarea, e Commendante delle Truppe di S. A S. di Saſſonia-Gothæ.

An einen General Wacht-Meiſter.

An Ihre Excellentz Herꝛn N. bey Ihro Römiſchen Käyſerl. Majeſtät (oder Königl. Majeſtät ꝛc. oder Churfürſtl. Durchl.) Wolbeſtallten General-Wachtmeiſter,

 A ſon

A ſon Excellence Monſeigneur N. N. General Majeur (Major) de ſa Majeſté Imperiale (de S. A. E. de Saxe) (Brandenbourg) de Roy de N.

'A ſua Eccellenza, il Signore N. N. General Maggiore di Sua Maeſtá dell' Imperatore (de S. A. E. le di Saſſonia (di Brandenborgo. (del Rè di N. nach dem es ein Käyſerlich-Königlicher oder Churfürſtlicher iſt.

An einen General-Feld-Zeugmeiſter.

An Ihr Excellentz Herrn N. bey Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät (Königl. Majeſtät oder Churfürſtl. Durchleucht Hochbeſtellten General-Feld-Zeugmeiſtern.

A Son Excellence, Monſeigneur N. N. Grand-Maitre de l' Artillerie de ſa Majeſté Imperiale, oder du Roy de N. oder de ſon Alteſſe Electorale de N.

A ſua Eccellenza, il Signor NN. Maeſtro di Campo Generale dell' Arteglieria di S. M. Ceſarea, oder del Rè di N. oder di S. A. Elettorale di N.

An den Herrn General Feld-Zeugmeiſter von Thüngen.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Carln / Freyherrn von Thüngen auf Zeitlaffs Burgſinne / Völckers-Leyer und Weickers-

ckers-Gruben / der Röm. Kayſerlichen Majeſtät / wie auch Sr. Churfürſtlichen Gnaden zu Mayntz Hochbeſtallten General-Feld-Zeugmeiſtern / Obriſten über zwey Regimenter zu Fuß / und Ober-Commendanten zu Maintz.

A ſon Excellence Monſeigneur Jean Charle Baron de Thungen, Grand Maître de l' Artillerie de ſa Majeſté Imperiale & de S.A. E. de Mayence, Colonell de deux Regiments d' Infanterie, & Grand Gouverneur de Mayence.

A ſua Eccellenza, il Signore Giouanni Carlo il Barone di Thungen, Maeſtro di Campo Generale dell' Arteglieria di S. M. Ceſarea e di S. A. E. di Magonza, Colonello di duoi Reggimenti d' Infanteria, Gouernatore e Commendante di Magonza.

An einen Commendanten / der ein Obriſter / Obriſt-Lieutenant / oder Obriſt-Wachtmeiſter iſt.

A Monſieur: Monſieur N. N. Colonel, Lieutenant Colonel, Sergeant Major, d' Infanterie, e Commendant dans la Fortreſſe de N. au Service de S. A. S. de N.

Al Illuſtriſſimo Signore, il Signore NN. Colonello, Luogotenente Colonello, Sergente

Magiore d' Infanteria, e Commendante nella Fortezza di N al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Obriſten zu Pferde.

Dem Wolgebornen Herrn von N. Ihro Käyſerlichen Majeſtät Hochbeſtallten Obriſten zu Pferde.

A Monſieur,
Monſieur NN. Colonel de Cavallerie de ſa Majeſté Imperiale.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore NN. Colonello di Cavalleria di ſua Maeſtá Ceſarea.

An einen Obriſten zu Fuß.

A Monſieur,
Monſieur NN. Colonell d' Infanterie de ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore NN. Colonello d' Infanteria di ſua Altezza Sereniſſima il Duca di N.

An einen Officier, der ein Corpus von 5. biß 6000. Mann commandiret.

Herrn / Herrn N. von N. Churfürſtl. Durchl. zu N. über Dero Regimenter Hochbeſtallten Brigardier zu N. Meinem Hochwehrteſten Herrn 2c.

A Monſieur NN. de N. Brigadier & Chef de Brigade de S. A. Electorale de N. &c.

Al Signore il Signor N. Commendante e capo del Leis' quadre di S, A. Ellettorale di N. à N.

An

An einen General Auditeur.

Herrn / Herrn N.N. bey Jh. Käyſerl. Majeſt. Hochbeſtellten General Auditeur zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Grand-Juge & Chef de le Juſtice militaire des Armées de ſa Majeſté de N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. N. Auditore Generale delle Armi di Sua Maeſtà di N.

Oder:

Gran Giudice e Capo della Giuſtizia militare delle arme de Rè di N.

An einen General Gewaltiger.

Herrn Herrn N. N. bey Jhro Käyſerlichen Majeſtät über Dero Armee Höchſtbeſtellten General-Gewaltigern zu N. Meinem 2c.

A Monſieur, Monſieur N. N. Grand-Prevot des Armées du Roy de N.

Al Signore, il Signore NN. Capo-Barigello delle Armi del Re di N.

An einen Kriegs-Raht.

A Monſieur, Monſieur N. N. Conſeiller de Guerre de Son Alteſſe Sereniſſime l' Electeur de N.

Al Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo il Signore N. N. Conſegliere di Guerra di Sua Altezza Sereniſſima l'Elettore di N.

An

An einen Commendanten und Kriegs-Raht.

An Ihr Excellentz Herrn N. Obriſten bey Ihro Käyſerl. Majeſtät / Höchſt (Hochfürſtlichen Durchleucht zu N. Hoch-) beſtellten Krieges-Rath und Commendanten über Dero Feſtung zu N. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur NN. Colonel des Dragons Conſeiller de Guerre, & Commendant dans la Fortreſſe de N. au Service de Sa Majeſtè Imperiale (ſon Alteſſe Sereniſſime de N.) &c.

A ſua Eccellenza, Il Signor N.N. Colonello d' un Regimento di Dragoni. Conſegliere di Guerra e Commendante nella Fortezza di N. al Servizio di ſua Maeſtá Ceſarea (ſua Altezza Sereniſſima di N.)

An einen Obriſt-Lieutenant.

Tit.) Herrn N.N. von N. Churfürſtl. Durchl. zu N. Hochbeſtalten ObriſtLieutenant zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. de N. Seigneur à N. & Lieutenant Colonell de Cavallerie. oder de l'Infanterie au Regiment de Monſr. le Colonell N. pour le Service de ſon Alteſſe Electorale de N. à N.

All' Illuſtriſſimo Signore, il Signore N. di N. Signore à N. Luogotenente Colonello di Cavalleria. oder dell' Infanteria al Regimento del Signor Colonello N. al Servizio di ſua Altezza Elettorale di N. à N.

An

An einen Obriſten Wachtmeiſter über die Dragoner oder Reuter.

Tit.) Herrn N. N. bey Herrn N. Hertzogen zu N. Hochfürſtlichen Durchleucht über Dero Dragoner Regiment (Reuterey) Hochbeſtall-ten Obriſten Wachtmeiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Sergeant Major de la Cavallerie, de l' Infanterie de Dragons au Regiment, de Monſieur le Colonel N. au Service de Son Alteſſe Monſeigneur le Prince de N.

Al Illuſtriſſimo Signore è Padrone mio Colendiſſimo il Signore NN. Sergente Maggiore di Cavalleria d' Infanteria, di Dragoni dal Regimento del Signor Colonello N. al Servizio di ſua Altezza il Signore Prencipe di N.

An einen Obriſten Wachtmeiſter zu Fuß.

Tit.) Herrn N. N. von N. bey Herrn Hertzogs zu N. Hochfürſtlichen Durchleucht über Dero Infanteria Hochbeſtallten Obriſt-Wachtmeiſter zu N.

A Monſieur Monſieur N. de N. Sergeant Major, d' Infanterie au Regiment de Mr. le Colonel N. au Service &c. de S. A. S. de N. à N.

Al Signore, il Signor Sergeante Maggiore d' Infanteria di S. A. S. di N.

An

An einen Rittmeiſter.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn N. Hertzogs zu N. Hochfürſtlichen Durchleucht Hochbeſtellten Rittmeiſtern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Capitaine de la Cavallerie au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N.

Al Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signore N. di N. Capitano di Cavalleria nel Regimento del Signore Colonello N. al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Haubtmann.

Tit.) Herrn N. von N. bey Ihrer Käyſerlichen Maj. über Dero Infanterie Hochbeſtallten Hauptmann zu N.

A Monſieur Monſieur, N. de N. de Capitain d'Infanteri, au Regiment de Mr. le Colonel N. au Service de S. A. Monſeigneur le Duc. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signor N. di N. Capitano d' Infanteria nel Regimento del Signor Colonello N. nel Servizio di S. A. S. di N.

An einen Regiments-Qvartiermeiſter.

Tit. Herrn N. von N. bey Herrn. zu N. Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit über Dero Regiment Hochbeſtellten Regiments-Quartier-Meiſtern.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. de N. Mâitre des Logis au Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. de N. à N.

Al Signore il Signor N. de N. Foriere Maggiore del Regimento N. al Servizio di S. A. S. di N.

An einen Capitain Lieutenant zu Pferde.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn Hertzog N. zu N. Hochfürſtl. Durchl. über Dero Cavallerie Hochbeſtallten Capitain-Lieutenant zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Lieutenant-Capitain de Cavallerie ou Regiment de Mr. le Colonel N. au Service de S. A. S. le Duc de N. à N.

Al Signore il Signor N. di N. Luogotenente Capitain di Cavalleria di S. A. S. di N. à N.

An einen Lieutenant zu Pferd oder Fuß.

Tit.) Herrn N. von N. bey Herrn Rittmeiſters (Hauptmans) von N. Compagnie Wolbeſtallten Lieutenant.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Lieutenant de Cavallerie (Infanterie, dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine de N.

Al Signore, il Signor N. di N. Luogotenente di Ca-

Cavalleria (Fauti o Infanteria) nella Compagnia del Signor Capitano di N.

An einen Cornet oder Fendrich zu Pferde.

Tit.) Herrn N. unter des Herrn Obriſt von N. Compagnie Wolbeſtellten Cornet zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Cornete à la Compagnie de Mr. le Colonel de N. à N.

Al Signore il Signor N. Cornetta (Stendardo di Cavallo) della Compagnia del Signor Colonello N. à N.

An einen Fendrich zu Fuß.

Tit.) Herrn N. von N. unter der N. Compagnie Wolbeſtallten Fendrich zu N.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Enſeigne (oder Port Enſeigne) d' Infanterie de la Compagnie de N. au Regiment de Mr. le Colonel N. à N.

Al Signore il Signor N. di N. Alfiero (Inſegna port' Inſegna) d' Infanteria della Compagnia di N. à N.

An einen Auditeur.

A Monſieur, Monſieur NN. Auditeur dans le Regiment de N. au Service de S. de N.

Al Molt' Illuſtre e Molt' Eccellente Signor, il Signor N. N. Auditore del Regimento di N. per Servizio di S. A. S. l' Elettore di N.

An

An einen jungen von Adel/ der ſich beym Fuß-Volck auf ſeine eigene Mittel aufhält/ biß zu vorfallender Beforderung einer Charge.

A Monſieur Monſieur N. de N. Cadet, dans la Compagnie de Monſieur le Sergeant Major du Regiment N. au Service de la Majeſté Imperiale.

An einen jungen von Adel/ der ſich bey der Reuterey aufhält.

A Monſieur, Monſieur N. de N. Volontaire dans la Compagnie de Monſieur le Lieutenant Colonel de N.

An einen Kriegs-Commiſſarium.

Dem Wolgebornen/ (Hoch-Edlen und Veſten) Herrn/ Herrn N. N. Ihro Königlichen Majeſtät in Pohlen/ und Churfürſtlichen Durchleucht von Sachſen Hochbeſtallten Kriegs-Commiſſario, Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire de Guerre de ſa Majeſté de Pologne & S. A. S. l' Electeur de Saxe.

Al Signor NN. Commiſſario di Guerra di Sua Maeſtà de Polonia & ſua Altezza Seren. l' Elettore di Saſſonia.

An einen Proviant-Commiſſarium oder Verwalter.

Tit.) Herrn N. N. Hochfürſtlichen N. Wolbeſtallten Proviant-Verwaltern zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire des Vivres de S. A. S. à N.

Al Signore, il Signor NN. Governatore Amminiſtratore (Direttore, Commiſſario) di Vivre di S. A. S. à N.

An einen Trompeter.

Tit.) Herrn NN. Hochfürſtl. N. Wolbeſtallten Hof- und Feld-Trompetern zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Trompette bien-excellente de S. A. S. de N. à. N.

Al Signore, il Signor NN. Trompetta, Trompettiere oder Trompettaro di S. A. S. di N. à N.

An einen Regiments-Trommelſchläger.

A Monſieur, Monſieur NN. Tambour major du Regiment de N.

Al Signore NN. Tamburico maggiore del Regimento di N.

An einen Regiments-Feldſcherer.

Tit.) Herrn NN. Wolbeſtallten Regiments-Feldſcherern bey dem Regiment zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Chirurgien Major du Regiment de Monſieur le Colonel N. au Service de S. A. S. Monſeigneur le Duc de N.

Al Molt' Eccellence Signor il Signor N. N. Cirurgico Maggiore del Regimento del Signor Colonello N.

An hohe und niedere Staats-Bediente.

An einen Stadthalter.

An Ihre Excellentz Herrn N. bey Ihro Römiſchen Käyſerl. Majeſtät (Churfürſtl. Durchleucht zu N.) Höchſt (Hoch) beſtellten Stadthalter zu N.

A ſon Excellence, Monſeigneur NN. Vice Roy (Duc) & Gouverneur de ſa Majeſté Imperiale (ſon Alt. S. D. de N.

A ſua Eccellenza il Signor NN. Vice Re (Duca) & Gouvernatore di ſua Maeſtà Imperiale (ſua Altezza Sereniſſima D.) di N.

An den Reichs-Hoff-Raht und Frey-Herrn von Schönborn.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/ Herrn Melchior Friedrich/ Freyherrn von Schönborn/ Römiſcher Käyſerl. Majeſtät Hochanſehnlich-beſtellten Reichs-Hof-Rath und Cämmerern/ Herrn zu Reichelsberg und Geybach/ des Hohen Ertz- und Dohm-Stiffts Mayntz Ertz-Schencken/ Churfürſtl. Mayntziſchen Geheimen Raht/ Ober-Hof-Marſchallen und Vice-Dom zu Aſchaffenburg/ des Heiligen Römiſchen Reichs Rittern ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Melchior Frederic, le Baron de Schonborn, Conſeiller du Conſeil, de la Cour Imperiale & du Saint

Empire, Conſeiller privé, premier Mareſchal de la Cour & Vice-Dom d'Aſchaffenbourg, de ſon Eminence Electorale de Mayence, Chevalier du Saint Empire.

A ſua Eccellenza, il Signor Melchiore Federico il Barone de Schönborn, Conſegliere del Conſeglio di Corte dell Imperatore, e dell Impero. Conſegliere intimo, Maggior domo di S. A. Eminentiſſima l' Elettore di Magunza, cavalliere dell' impero &c.

An den Herrn von Andler.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/Herrn Frantz Friderichen / Edlen Herrn von Andler / Dero Röm. Käyſerl. Majeſtät würcklichen Reichs-Hof-Rathe 2c. Meinem 2c.

A ſon Excellence, Monſeigneur François Frederic, Chevalier & tres noble Seigneur d' Andler, Conſeiller de la Cour imperiale & du Saint Empire.

A ſua Excellenza, il Signor Franceſco Federico, Cavagliere e nobile Signore d' Andler, Conſegliere di ſua Maeſtà Celarea e dell Impero.

An den Herrn Geheimen Raths-Director von Gerßdorff.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/Herrn Nicoln/ des Heilgen Römiſchen Reichs Edlen Paner- und Frey-Herrn von Gerßdorff/ Herrn auff Buchwalda/ Parut/ Preitling/ Hennersdorff

dorff / Kreckwitz / Brethelsdorff / Räckell und Haußwalda ꝛc. Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtallten geheimen Raths-Director, und Land-Voigt in der Marggraffſchafft Ober-Lauſitz ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur le Baron de Guersdorff, Præſident au Conſeil d'Etàt de ſa Maj. le Roy de Pologne & S.A.El. de Saxe &c. & Gouverneur de la haute Luſace.

A ſua Eccellenza il Signor Baron de Ghersdorff, Direttore del Conſeglio di Stato di ſua Maeſtà di Polonia & Elettore di Saſſonia.

An den Herrn Cantzler Frieſen.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Otto Heinrichen / Freyherrn von Frieſen / auf Rötha / Gaſchwitz/Kotta und Rüben ꝛc. Seiner Königl. Majeſt. in Polen und Churfürſtlichen Durchl. zu Sachſen Hochanſehnlichen würcklichen Geheimen Rath und Cantzlern/ ꝛc. meinem ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur le Baron de Frieſen, Conſeiller privé & Chancelier de ſa Majeſté de Pologne & S. A. E. de Saxe.

A ſua Eccellenza il Signor Baron de Frieſe, Conſegliere intimo & Cancelliere di ſua Maeſtà di Polonia & Elettore di Saſſonia.

An den Herrn von Bachov.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Johann Friederich Bachov von Echt/ der Römiſ. Käyſerl. Majeſtät Hochanſehnlich beſtalten Reichs-Hof-Rath/ auch Hochfürſtlichen Sächſiſ. geheimen Rathe und Hochbetrauten Cantzler auf Friedenſtein. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Jean Frederic Bachov d' Echt, Conſeiller de la Cour Imperiale & du Saint Empire, Premier Miniſtre de la Sereniſſime Maiſon de Saxe-Gotha, à Fridenſtein.

A ſua Eccellenza, il Signor Giovanni Federico Bachovio d' Echt, Conſegliere di ſua Maeſtà Ceſarea e dell' impero, primo miniſtro di ſua Altezza Sereniſſima di Saſſonia-Gotha, &c.

An den Freyherrn von Flemming.

Dem Hochwürdigen/ Hoch-Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Heinrich/ Freyherrn von Flemming/ zu Lobelitz/ Herrn zu Wilnäs Penningebe und Hatö/ des Heil. Johanniter-Ordens Rittern und Commendatorn zu Schifelbein/ ꝛc. Churfürſtl. Brandenburgiſchen Geheimen Kriegs-Rathe über Dero Armee Hoch-anſehnlichen General-Feld-Marſchall und Obriſten zu Roß und Fuß/ meinem gnädigen Herrn.

A ſon

A ſon Excellence Reverendiſſime, Monſeigneur Henry, le Baron de Flemminge &c. Chevalier de l'Ordre du ſaint Jean &c. Conſeiller de Guerre privé de S. Alt. Elect. de Brandebourg & ſon Mareſchal des Camps General &c.

A ſua Eccellenza Reverendiſſima, il Signòr Errigo, Barone di Flemmingo &c. Cavagliere dell' Ordine di ſan Giouanni &c. Conſegliere di Guerra intimo di S. A. Elett. di Brandenborgo, e ſuo Mareſchallo del Campo Generale &c.

An den Freyherrn von Hoymb.

Dem Hoch-Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Ludwig Gebhardten/ des Heil. Römiſ. Reichs Edlen Panner- und Freyhern von Hoymb/ Herrn der Herrſchafft Droyßig/ Burg und Hochſcheidung/ Gneſtnitz/ Groſſen-Stöckelberg/ Helmsdorff/ Burgwegeleben/ Schköben Guteborn/ Ruland/ Grünewalda/ Ober- und Nieder-Spremberg/ Schönbach/ Lauben/ und Dürren Hennersdorff/ 2c. 2c. Erb-Cämmerern des Fürſtenthumbs Halberſtadt/ Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Chur-fürſtlichen Durchleucht zu Sachſen Geheimen Rathe und Cammer-Præſidenten. &c.

A ſon Excellence, Monſeigneur Louis Gebhard, Baron de Hoymb, &c. Chambellan here-

hereditaire de la Duchêe d'Halberſtadt &c. Conſeiller privé & Preſident de la Chambre de ſa Majeſté de Pologne & S. A. E. de Saxe, &c.

A ſua Eccellenza, il Signor Barone Luigi Gebhardo di Hoymb, &c. Camerlengo Ereditario del Ducato di Halberſtad Conſegliere intimo & Preſidente della Camera di S. Maeſtà di Polonia & S. A. Elett. di Saſſonia, &c.

An den Herrn Geheimen Raht von Loß.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Hanß Caſpar von Loß / auff Röhrsdorff / ꝛc. Seiner Königl. Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtallten Geheimen und Appellation-Rath / Hochfürſtl. Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Ober-Marſchall und Geheimen Raths Directori des Geiſtlichen Conſiſtorii, und Ober-Hauptmann des Fürſtenthums Sachſen-Querfurt. Meinem ꝛc.

A ſon Excellence Monſeigneur de Loſs, Conſeiller privé & des Appellations de ſa Majeſté de Pologne, & S. A. E. de Saxe Premier Miniſtre d'Etat & Grand Marechal de S. A. S. Monſeigneur le Duc de Saxen-Querfort & Weiſſenfels &c.

A ſua Eccellenza il Signor Giouanni Caſparo di Loſs, Conſegliere intimo di ſua Maeſtà di Polonia & Elettore di Saſſonia Miniſtro

primo

primo di Stato & Gran-Marechal della Corte di S. A. S. Monſignore il Duca di Saſſonia Weiſſenfelſa.

An den Herrn von Koſpoth.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Friederich von Koſpoth/ Sr. Königl. Majeſt. in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtallten geheimen Rathe/ und Ober-Auffſehern der Graffſchafft Mansfeld ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Frederic de Koſpoth &c. Conſeiller prive & intendant de Police & Finauces dans la Conte de Mansfeld pour les Services de ſa Majeſté de Pologne & S. A. E. de Saxe &c.

A ſua Eccellenza il Signor Federico di Koſpoth &c. Conſegliere intimo e intendente di Polizia e Finanze nella Conte di Mansfeld di S. Maeſtà di Polonia & S. A. Elett. di Saſſonia.

An den Herrn geheimen Rath Born.

Dem Hochwürdigen und Hoch Edelen Herrn/ Herrn Jacob Born/ weitberühmten JCto, Sr. Königlichen Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Sächſ. Hochlöbl. Ober-Hoff-Gerichts/ Geiſtl. Conſiſtorii, Schöppenſtuhls/ reſpective Directori, Seniori und Aſſeſſori, der Juriſten Facultät zu Leipzig Ordinario und Decretalium Profeſſori Publico auch Decem-

cemviro, ſo wol Dohm-Herr zu Merſeburg/ und Hochverdienten Burgermeiſter zu Leipzig.

A ſon Excellence Monſieur Born, Miniſtre d'Etat & Conſeiller privé de ſa Majeſté de Pologne & S. A. E. de Saxe.

A ſua Eccellenza il Signor Born, Conſegliere intimo di ſua Maeſtà di Polonia & S. A. E. di Saſſonia.

An den Herrn geheimen Rath Lincker.

Dem Hoch-Edelen Herrn / Herrn Nicol. Chriſtoff Lyncker / Vornehmen JCto, auf Fluhrſtädt. und Kötſchau Erb-Herrn / Hoch-Fürſtlichen Sachſen-Weimariſchen Hochanſehnlich beſtallten geheimen Rathe / und des Geiſtl. Conſiſtorii daſelbſt Hochverordneten Præſidenten / der Wol-Löblichen Juriſten-Facultät und des Schöppenſtuhls in Jena Ordinario und des Fürſtl. Sächſiſ. geſambten Hof-Gerichts daſelbſt Aſſeſſori Primario, Meinem ꝛc.

An den Herrn von Baumbach.

Dem Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Wolffgang Heinrich von Baumbach/ Fürſtlichen Heſſen-Darmſtädtiſchen Hochanſehnlichen geheimen Krieges- und Regierungs-Rathe / wie auch General-Lieutenanten und Gouverneurn aller feſten Plätze in Ober-Heſſen / Meinem ꝛc.

A ſon Excellence, Monſeigneur Wolfgang Henry de Baumbach, Conſeiller de la Cour & Guerre, General-Lieutenant & Gouverneur de S. A. S. de Heſſen Darmſtadt, &c.

A ſua Eccellenza, il Signor Volfgang Errigo di Baumbach, Conſegliere della corte e di Guerra, Luogotenente Generale, e Governatore di S. A. S. di Aſſia Darmſtad &c.

An einen geheimen Rath und Cantzler.

An Ih. Excell. (oder Hoch-Adl. Magnif.) Herrn N. N. vornehmen JCto, Käyſ. Hof-Pfaltz-Grafen) und bey Herrn Hertzogs N. zu N. Hochfürſtl. Durchl. Hochanſehnlichen geheimen Rath und Cantzler zu N.

A ſon Excellence, Monſeigneur, N. N. Juris-Conſulte (Comte Palat, Imp. wann er ein Comes Palatinus iſt) Conſeiller privé (intimè) & Chancelier de ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N. à N.

A ſua Eccellenza, il Signor N. Juris-Conſulto (Conte Palatino Imperiale, Segli é un Conte Palatino,) Conſiglior intimo e Cancellario di S. A. S. il Duca di N. à N.

An einen geheimen Rath.

An Ihr. Excell. Herrn N. von N. bey Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu N. Hochanſehnlichen geheimden Rath.

A ſon Excellence Monſeigneur N. de N. Conſeiller privé de ſon Alteſſe Electorale de N.

A ſua

A ſua Eccellenza, il Signor N. de N. Conſiglier intimo di ſua Altezza Elettorale di N.

An einen Ober-Hof-Marſchall.

An ihre Excellentz / oder: Dem Wolgebornen (iſt er ein Frey-Herr) dem Hoch-Wolgebornen Herrn N. von N. bey Herrn Hertzogen zu N. Hoch Fürſtl. Durchl. Hochbeſtalten Ober-Hof-Marſchall zu N.

A ſon Excellenze,
Monſeigneur N. de N. Premier (Grand, Marechal de la Cour de S.A.S. le Duc de N.

A ſua Eccellenza,
Il Signor N. di N. Gran-Maeſtro di Palazza di S. A. il Signor Duca di N.

An einen Ober-Hoffmeiſter.

Dem Wolgebornen Herrn N. N. auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchleucht zu N. Hochbeſtallten Rath und Ober-Hoffmeiſter.

A ſon Excellence,
Monſeigneur N. N. de N. Grand maitre d' Hotel de S. A. E. le Duc de N.

A ſu a Eccellenza,
Il Signor N. N. di N. Maggior Domo Maggiore S.A. Elettorale di N.

An einen Reichs-Hoff-Rath.

Dem Wolgebornen (Bürgerlichen Standes / dem Hoch-Edlen) Herꝛn / Herꝛn N. bey Sr. Römiſ. Käyſ. Maj. Hochbeſtellten Reichs-Hoffrath. Meinem ꝛc.

A ſon

A ſon Excellence.
Monſeigneur N. N. de N. Conſeiller de ſa Majeſté Imperiale e du Saint Empire.
A Sua Eccellenza,
Il Signor N.N. di N. Conſegliere di ſua Maeſtà Imperiale e dell' Impero.

An einen Cammer-Herrn.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn N. N. Churfürſtl. Durchl. zu N. Cammer-Herrn.
A Monſieur,
Monſieur N.N. Chambellar de S. A.E. de N.
Al Signor,
Signor N. N. Camerlengo di ſua Altezza Elettorale di N.

An einen Käyſerlichen Hoff-Rath.

Dem Wolgebohren Herrn N. von N. bey Sr. Röm. Käyſ. Hochbeſtellten Hoff-Rath.
Meinem ꝛc.
A ſon Excellence.
Monſeigneur N. N. de N. Conſeiller d' Etat oder à la Cour de Juſtice, de ſa Majeſté Imperiale.
A Sua Eccellenza,
Il Signor N. N. di N. Conſigliere di ſtato, oder della Corte di S. M. Ceſarea.

An einen Fürſtlichen Rath und Ober-Ambtmann.

Dem Wolgebarnen Herrn N. N. bey Seiner Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochanſehnl. Rath und

und Ober-Ambtmann. (iſt er Bürgerlichen Standes: dem Hoch-Edlen.)

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller & Grand Baillif des Baillages N. de S. A. S. le Duc de N.

An einen Præſidenten eines Fürſtl. Conſiſtorii.

Dem Wolgebornen (oder/ ſo er Bürgerlichen Standes: dem Hoch-Edlen/ Veſten und Hochgelehrten) Herrn N. N. bey Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu N. Hochverordneten Hof- und Juſtitien-Rath/ auch des Hochlöblichen Conſiſtorii Hochanſehnlichen Præſidenten. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller de la Cour & de Juſtice, Preſident du Coſiſtorie de S. A. S. le Duc de N.

All' Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signore N. N. Conſigliere della Corte della Giuſtizia e Preſidente nel Conſiſtorio di S. A. S. il Duca di N.

An einen Cammer-Præſidenten oder Directorn.

Dem Wolgebornen Herrn N. N. bey Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochverordneten Cammer-Præſidenten (oder Directori.) Meinem. ꝛc.

A Mon

A ſon Excellence,
Monſieur N. N. Preſident (Directeur) de la chambre des revenues de ſon Alteſſe Electorale de Saxe.

A ſu a Eccelenza,
Il Signore N. N. Preſidente oder Direttore della Camera di ſua Altezza Elettorale di Saſſonia.

An einen Fürſtlichen Cammer-Rath.

Dem Wolgebohrnen/(oder Bürgerl. Standes) dem Hoch-Edlen / und Veſten Hochfürſtlichen N. Hochverordneten Cammer-Rath zu N. meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Conſeiller des Finances de S. A. S. le Duc. de N.

An einen Schatz-Rath

Tit.) Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Schatz-Rath.

A Monſieur, Monſieur N. Conſeiller des Finances de ſon Alteſſe Monſeigneur le Prince de N. à N.

Al Signore, il Signore, Conſigliere e Teſoriero di ſua Altezza il Signor Prencipe di N.

An einen Fürſtlichen Stallmeiſter.

Dem Wolgebornen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürſtlichen Durchl. iu N. Hochbeſtallten Stallmeiſter. Meinem u. ſ. w.

A Mon-

A Monſieur,
Monſieur N. N. de N. Ecuyer oder Grand Ecuyer de S. A. S. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signor N. N. de N. Cavallerizzo oder Cavallerizzo Maggiore di S. A. S. di N.

An einen Jäger-Meiſter.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. von N. Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht zu N. Hochbeſtallten Jäger-Meiſter. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur,
Monſieur NN. de N. Grand Veneur oder Grand Maître de la Chaſſe de S. A. S. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N.N. di N. Sopr' Intendente delle Caccie oder Maêſtro di Caccia di S. A. S. di N.

An einen Falconierer.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Hochfürſtlichen N. Hochbeſtallten Ober-Falconier. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur NN. de N. Fauconnier de S. A. S. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Falconiere di S. A. di N.

An einen Ober-Forſtmeiſter.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Hoch-

Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Ober-Forſt-meiſtern zu N. meinem u. ſ. w.

A Monſieur,
Monſieur N.N. de N. Grand Forêtier oder Grand Maître des Forêts de S. A. S. de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Foreſtaro Maggiore oder Gran-Maeſtro delle Foreſte di S. A. S. di N.

An einen Hof-Meiſter bey jungen Printzen.

Dem Wolgebohrnen Herrn N.N. von N. bey Hochfürſtlicher N. Herrſchafft Hochbeſtellten Hoffmeiſter zu N.

A Monſieur,
Monſieur N.N. de N. Gouverneur de Meſſieurs les Princes de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore NN. di N. Guvernatore (Maggior Domo) de ſignori Prencipi di N.

An einen Cammer-Juncker.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. von N. Sr. Hochfürſtlichen Durchl. zu N. Hochbeſtallten Cammer-Junckern zu N. meinem u. ſ. w.

A Monſieur,
Monſieur N. N. de N. Gentil homme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

All. Illuſtriſſimo Signore,

K Il Signo-

Il Signore N.N. di N. Gentil huomo di S. A. S. di N.

An einen Fürſtlichen Hoff-Juncker.

Dem Wolgebornen Herrn N.N. von N. Sr. Hochfürſtl. Durchleucht zu N. Hochbeſtallten Hof-Junckern/ meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur NN. de N. Gentil homme de la Cour (oder Ecuyer d' Honneur) de S. A. S. le Duc de N.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N. N. di N. Gentil huomo della Corte di S. A. S. il Duca di N.

An einen Ritter.

Dem Wolgebohrnen Herrn N.N. von N. Rittern des Ordens N. oder des Heiligen Röm. Reichs Rittern. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N.N. de N. Chevalier de l'Ordre de N. oder du Saint Empire.

All' Illuſtriſſimo Signore,
Il Signore N.N. di N. Cavagliere dell' Ordine di N. oder del Sacro Imperio Romano.

An einen von Adel.

Dem Wolgebohrnen Herrn N.N. von N.

A Monſieur,
Monſieur N. N. de N. Seigneur de N.

All' Illuſtriſſimo Signore e Padrone mio Colendiſſimo, il Signore N. N. di N. Signore di oder (à) N.

An einen Agenten.

Tit.) Herrn N. Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten Agenten zu N.

A Monſieur, Monſieur N. Agent de ſon Alteſſe Sereniſſime Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Agente di Sua Altezza Sereniſſima Duca di N.

An einen Fürſtlichen Rent-meiſter.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Hochfürſtl. N. Hochbeſtallten / Rentmeiſter zu N. meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N.N. Intendant des Finances de S. A. S le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre ed Eccellentiſſimo Signor, il Signor N.N. Teſſoriere di S, A. S. le Duca di N.

An einen Ober-Einnehmer.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten Herrn N. N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochverordneten Ober-Einnehmer zu N.

A Monſieur,
Monſieur NN. Receveur General des Revenues (oder Tailles) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. ſtre ed Eccell. mio Signore,
Il Signore N. N. Riſcotitore Maggiore dell' entrate oder (tagglie) di S, A. S. di N.

An einen Fürſtlichen Leib-Medicum.

Dem Hoch-Edlen / Veſten/Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochfürſtl. N. Hochverordnetem Leib-Medico zu N.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Docteur tres-renommé, & Premier Medicin de ſon A. S. Monſeigneur le Prince de N.

Al Molt' Illuſtre ed Eccellentiſſimo Signore,
Il Signore N. N. Dottore molto rinomato e Medico di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Fürſtlichen geheimden Secretarium.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten / Herrn N. N. Hoch-Fürſtlichen N. Wolverordneten Geheimden Secretario, zu N. Meinem 2c.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Secretaire d' Etat, oder/ du Cabinet de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re ed Eccell. mo Signore,
Il Signor N N. Secritario di Stato, oder/ del Gabinetto di S. A. S. il Signore Duca di N.

An einen Fürſtlichen Secretarium.

Dem Hoch-Edlen / Groß-Achtbaren/ und Vielgelahrten Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtalltem Secretario auf N.

A Mon-

A Monſieur,
Monſieur NN. Secretaire de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill re e Molt' Eccellente Signore mio Oſſervandiſſimo, il Signore N. N. Secretario di S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Fürſtlichen Ambtmann.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtallten Ambtmann zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur, NN. Baillif de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re de Eccell. mo Signore,
Il Signore N. N. Podeſta di ſua Alt. S. ma il Signor Duca di N.

An einen Hof-Advocaten / der keinen Gradum hat.

Dem Wol-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herrn N. N. Wolbeſtellten Regierungs-Advocato, Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N. N. Advocat de la Cour de la Juſtice, de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re e molt' Eccell. te Signore,
Il Signor N. N. Advocato ordinario della Conte di S. A. S. il Duca di N.

An einen Küchen-Meiſter.

Dem Wol-Edlen und Veſten Herrn N. N. Sr.

Hochfürſtl. Durchl. von N. Wolbeſtallten Küchen-Meiſtern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur,
Monſieur N N. Controleur de la Maiſon (oder Intendant de Cuſine à la Cour) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signo mio Oſſervandiſſimo, il Signor NN. Sopraſtante delle cucine (oder/ welches beſſer/ Scalco) di S. A. S. di N.

An einen Cammer-Schreiber.

Dem Wol-Edlen Groſsachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Wolbeſtellten Cammer-Schreiber.

A Monſieur,
Monſieur N. N Ecrivain à la Chambre oder (du Cabinet) oder (Receueur des Frances) de S. A. S. de N.

Al Molt' Ill.re Signore &c.
Il Signor N.N. Scrivano di Camera di ſua A. S. di N.

An einen geheimen Cåmmerirer.

Dem Wol-Edlen und Groſsachtbaren (und Wolgelehrten wenn er ſtudiret) Herrn N N. Hochfürſtl. Durchl. zu N. Wolbeſtellten geheimen Cåmmerirer.

A Monſieur,
Monſieur NN. Chambrier privé (oder Officier de la Chambre privé (de ſon Alt. S. de N.

A

A Molt' illuſtre Signore,
Il Signore N.N. Camerlengo (Cameriere) intime di S. A.S. il Signor Prencipe di N.

An einen Müntz-Meiſter.

Dem Edlen und Hochgelahrten Herrn / N. N. Hochfürſtlichen N. Wolverordneten Müntz-Meiſter zu N. Meinem u. ſ.w.

A Monſieur, Monſieur NN. Maitre de la Monnoye de S.A.S. Monſeigneur le Prince de N.

Al Molt' Ill. re e molt' Excell. te Signore.
Il Signore N. N. Maeſtro della Moneta di S. A. S. Il Signor Prencipe di N.

An einen Botten-Meiſter.

Dem Wol-Ehrenveſten / Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N.N. Hochfürſtlichen Wolbeſtellten Botten-Meiſtern zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N.N. Maitre de Depeſches de ſon Alt. S. le Duc de N.

Al Molt' Ill. re Signore &c. Il Signor N.N. Maeſtro degli Spedizioni di S.A.S. il Duca di N.

An einen Käyſerlichen Poſt-Meiſter.

Dem Wol-Edlen und Hochachtbaren Herrn N. N. Sr. Röm. Käyſerl. Majeſtät Wolbeſtellten Poſtmeiſtern zu N. Meinem 2c.

A Monſieur, Monſieur N. N. Maiзre des Poſtas de ſa Majeſte Imperiale à N.

Al Molt' Illuſtre Signor e Padrone mio Oſſervandiſſimo, il Signor. N. N. Maeſtro di Poſta di ſua Maeſtà Ceſarea à N.

An einen Bau-Meiſter.

Dem Edlen / Großachtbaren und Kunſterfahrnen Herrn N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Baumeiſtern zu N. Meinem u. ſ. f. a.

A Monſieur, Monſieur N.N. Ingenieur (Architecte) de ſon A. S. le Duc de N.

Al Molt' Eccellente Signore, il Signor N.N. Architetto di ſon A. S. di N.

An einen Bau-Verwalter.

Tit.) Herrn N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtallten Bau-Verwaltern zu N.

A Monſieur, Monſieur D. Directeur & Intendant des Batiments publices de ſon A. S. de N. à N.

Al Signore il Signor N. Adminiſtratore delle Fabriche publiche di ſua A.S. di N.

An einen Sprach-Meiſter.

Dem Edlen oder Wol Ehrenveſten Groß-Achtbaren und Wolgelahrten Herrn / N. N. Hochfürſtl. Wolbeſtallten Sprach Meiſter zu N. Meinem inſonders ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Mâitre de Langve pour S. A. S le Duc. de N.

Al Molt' Illuſtre & Eccellente Signor. Il Signor N. N. Maeſtro di Lingva per S. A. S. di N.

An einen Capell-Meiſter.

Dem Edlen / Groß-Achtbaren und Wolgelehrten (Kunſterfahrnen / wann er nicht ſtudiret) Herrn N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Capellmeiſter zu N. Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur NN. Mâitre de la Muſique de S. A. S. le Duc de N. &c.
Al Molt' Eccell. Signor il Signor N.N. Maeſtro della Muſica (oder di Capella) di S.A.S. di N.

An einen Hoff-Muſicanten.

Tit) Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Hoff-Muſico zu N. ꝛc.
A Monſieur, Monſieur N.N. Muſicien de S. A. S. le Duc de N. &c.
Al Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Muſico di S. A. S. il Duca di N.

An einen Hoff-Trompeter.

Dem Wol-Ehrenveſten / Groſachtbaren und Kunſterfahrnen Herrn N. N. Hochfürſtlichen N.N. Wolbeſtellten Hof- und Feld-Trompeter zu N. ꝛc.
A Monſieur, Monſieur N. N. Trompette de ſon A. S. le Duc de N. &c.
Al Molt' Eccellente Il Signor, Signor N. N. Trombetta di S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Fechtmeiſter.

Dem Wol Edlen Groſ-Achtbaren Herrn N.N. Hochfürſtlichen N. Wolbeſtellten Exercitien-Meiſter.
A Monſieur, Monſieur NN. Mâitre des Armes de S. A. S. le Duc de N.
Al Molt' Eccellente Signor, il Signor N.N. Maeſtro di Schermo di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Dantz-Meiſter.

Dem Wol-Ehrenveſten / Großachtbaren Herrn

N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Dantz-Meiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. Maitre de Dance de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

Al Molt'Eccellente Signor, il Signor, NN. Maeſtro di Danze di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Ballmeiſter

Dem Ehrenveſten / Groſzachtbaren und Kunſtreichen Herrn N. N. Wolverordneten Ball-Meiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Mâitre du Jeu de Paume de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt'Eccellente Signor, il Signor NN. Maeſtro del gioco di ballo di S. A. S. il Duca di N.

An einen Bereiter.

Dem Edlen und Groſzachtbaren Herrn N. N. Seiner Hochfürſtl. Durchleucht zu N. Wolbeſtallten Bereiter zu N. Meinem. u.ſ.f. a.

A Monſieur, Monſieur N.N. Mâitre de Manege oder Ecuyer de S. A. S. de N.

Al Molt'Eccellente Signor, il Signor NN. Cavallerizzo di S. A. S. di N.

An einen Ober-Förſter.

Dem Wol-Edlen und Mannveſten Herrn N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Ober-Förſtern zu N. Meinem 2c.

A Monſieur, Monſieur N. N. Premier Foreſtier de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

A Molt'

A Molt' Eccellente Signore (oder Al Molt' Illuſtre Signor) il Signor N. N. Forreſtaro Maggiore di S. A. S. il Signor Prencipe di N.

An einen Forſt-Meiſter.

Tit.) Herꝛn N.N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Forſtmeiſter zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Mâitre de Forſts, de ſon A. S, à N.

Al Signore, il Signor NN. Maeſtro delle Foreſte per ſua A. S. à. N.

An einen Cantzelliſten.

Dem Wohl-Ehrenveſten und Vorachtbahren Herꝛn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cantzelliſten zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur N. N. Chancelliſte (oder Copiſte de la Chancelliere de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, Il Signore NN. Copiſta di Cancellaria di S. A. S. il Duca di N.

An einen Cantzelley- oder Cammer-Regiſtratorn.

Dem Hoch-Ehrenveſten/ Vorachtbaren und Rechts-Wolgelahrten Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cantzley- (Cammer-) Regiſtratori zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Regiſtrateur de Chancelliere, (Chambre) de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' illuſtre ed Eccellente Signor, il Signor N.N. Regiſtratore di Cancellaria (oder di Camera) di S. A. S. il Duca di N.

An

An einen Cammerdiener.

Dem Wol-Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cammerdiener bey Seiner Hochfürſtlichen Durchl. Herrn Hertzog N. zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Homme (oder Valet) de Chambre pour S. A. S. Monſeigneur le Prince de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signore, il Signor NN. Ajutante di Camera, oder (Camariere) per S. A. S. il Signor Prencipe di N. à N.

An einen Küchen-Schreiber.

Dem Wol Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Küchenſchreiber zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Eſcrivain de la Cuiſine de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Scrivano di Cucina per S. A. S. di N.

An einen Keller-Schreiber.

Dem Wol-Ehrenveſten / und Hoch-Achtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Kellerſchreiber zu N.

A. Monſieur, Monſieur NN. Sommelier di S. A. S. de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Scrivano di Cantina (oder di Bottegliaria oder Bottegliere) di S. A. S. di N.

An einen Mundſchencken.

Dem Wol-Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Mund-Schencken zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. Eſchanſon de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N.N. Coppiere per S. A. S. il Signor Duca di N.

An einen Kornſchreiber.

Dem Wol-Ehrenveſten und Hochachtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtallten Kornſchreiber zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Adminiſtrateur de blé de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor NN. Amminiſtratore dei grani per ſua Altezza Sereniſſima il Duca di N.

An einen Stadt-Schreiber.

Dem Wol-Ehrenveſten (iſt es eine vornehme Stadt / dem Wol-Edlen) Groſsachtbaren und Rechts-Wolgelahrten Herrn N. N. Wolbeſtallten Stadtſchreibern zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. Greffier de la Ville à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N.N. Scrivano della Città di N. à N.

An einen Notarium.

Dem Wol-Ehrenveſten / Groſsachtbaren und Rechts-

Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. Käyſerl. Offenbaren Notario.

A Monſieur, Monſieur N. N. Notaire Publique Imperiale, mon tres honoré Amy preſentement à N.

Al Molt' Illuſtre Signore mio Oſſervandiſſimo il Signore N. N. Notaro publico Imperiale per adeſſo à N.

An einen Verwalter.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Wolbeſtellten Verwalter bey N N. zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Adminiſtrateur de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Adminiſtratore, oder Direttore di N. á N.

An einen Zoll-Einnehmer.

Dem Ehrenveſten und Vorachtbaren Herrn N. N. Fürſtl. N. Wolbeſtellten Zoll-Einnehmer oder Geleitsmann zu N.

A Monſieur, Monſieur NN. Commiſſaire, oder (Exacteur) des Gabelles de S. A S. de N. à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Commiſſario (Eſſattore) oder Riſcuotitore delle Gabelle di S. A. S. il Duca di N.

An einen Actuarium, Ambt- oder Gerichts-Schreiber.

Tit.) Herrn N. N. Wolbeſtallten Actuario Ambts- oder Gerichts-Schreibern zu N.

A

A Monſieur Monſieur N. N. Greffier à N.

Al Signore, il Signor N. N. Attuario (Serivano) di N.

An einen Cantzley-Diener.

Dem Ehrenveſten und Achtbaren Herrn N. N. Hochfürſtl. N. Wolbeſtellten Cantzley-Diener zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. Valet de la Chanceliere pour S. A. S. le Duc de N.

A Signor mio Oſſervandiſſimo, il Signor N.N. Servo della Cancellaria di S. A. S. il Signor Duca di N.

An Weltliche Gerichte/ hohe Schulen und Facultäten.

An das Käyſerliche Cammer-Gerichte zu Wetzlar.

Dem Hochwürdigſten Churfürſten/ Hoch- und Wolgebornen/ Hoch-Edelgebornen/ Hoch-Edlen/ und Geſtrengen Herren/ Cammer-Richtern/ Præſidenten und Aſſeſſoribus des Hoch-Preißlichen Käyſerlichen und des Heiligen Römiſchen Reichs Cammer-Gerichts: Meinen (oder unſern) Gnädigſten/ Gnädignn/ Hochgeehrten und Hochgeneigten Herren/ 2c. 2c. Wetzlar.

Sacri Romani Imperii Judicii Auguſtiſſimo Senatui, Reverendiſſimo Principi Electori, Illu-

Illuſtriſſimis, Illuſtribus ac Generoſis Comitibus & Baronibus, Nobiliſſimis, Ampliſſimis, & Clariſſimis Viris, Dn. Judici, Præſidibus ac Aſſeſſoribus, Dominis, Fautoribus & Patronis, Clementiſſimo & debita obſervantia honorandis.

An Præſidenten und Aſſeſſores des Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

Denen Hoch-Wolgebohrnen / Wolgebohrnen / Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herren / Hochverordneten Præſidenten und Aſſeſſoren des Käyſerlichen und des Heiligen Röm. Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

An einen Cammer-Gerichts-Aſſeſſoren.

Dem Hoch-Edlen / Geſtrengen und Veſten Herrn N. N. Weltberühmten JCto, des Käyſerl. Hoch-Preißl. Cammer-Gerichts Höchſtanſehnlichen Aſſeſſori zu Wetzlar ꝛc. Meinem inſonders Hochgeneigten Herrn.

An einen Cammer-Gerichts-Procuratorem oder Advocatum.

Dem Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. bey der Rechten berühmten Doctori und des Hochpreißlichen Cammer-Gerichts Hochbeſtallten Procuratori und Advocato zu Wetzlar. Meinem u. ſ. w.

A Mon-

A Monſieur,
Monſieur NN. Docteur en Droit tres celébre, & Advocat tres renommé de la Chambre Imperial de Juſtice à Vezlar.

Al Molt' Illuſtre ed Eccellentisſimo il Signor N. N. Dottore di Legge, e Advocato molto rinomato della Camera di giuſtizia Imperiale à Wezlar.

An das Rothweiliſche Gericht.

Denen Hoch- und Wolgebornen/ Hoch-Edlen/ Geſtrengen/ Veſten und Hochgelehrten Herren/ des Heiligen Römiſ.] Reichs Hof-Richtern [und Aſſeſſoren am Hof-Gerichte zu Rathweil.

An die Univerſität zu Altdorff.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen/ Geſtrengen/ Veſten und Hochgelehrten Herren/ Rectori, und andern Profeſſoribus der Nürnbergiſchen Univerſität Altdorff.

An die Juriſten-Facultät zu Altdorff.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelahrten/ der Hochlöblichen Juriſten Facultät zu Altdorff Hochverordneten Herren Decano, und andern Doctoren/ meinen 2c.

An die Univerſität zu Erfurth.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten Herren Rectorn

ctorn, Decano, Doctoribus und Profeſſoribus der Hochlöblichen Univerſität zu Erffurt.

An die Univerſität zu Franckfurt an der Oder.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten Herren Rectori, Magiſtris, Doctoribus und ſämtlichen Profeſſoribus, der Churfürſtl. Brandenburgiſchen Univerſität zu Franckfurt an der Oder.

An die Juriſten-Facultät zu Gieſen.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten/ der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Gieſſen Hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An den Schöppen-Stuhl zu Halla.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und und Hochgelehrten Herren/ des Churfürſtl. Brandenburgiſchen Hochlöblichen Schöppen-Stuhls zu Halla im Hertzogthum Magdeburg Hochverordneten Senioren und Aſſeſſoren/ meinen ꝛc.

An die Univerſität Helmſtädt.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch- und Wohl-Edlen/ Veſten und Hochgelehrten Herren/ der Hochlöblichen Univerſität Helmſtädt Hochverordneten Herren Vice-Rectorn und ſämtlichen Profeſſorn. Meinen u. ſ. w.

An

An die Juriſten-Facultät zu Helmſtädt.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten Herren der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Helmſtädt Hochverordneten Herren Decano, Seniori, und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

An die Univerſität zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen/ Veſten und Hochgelehrten/ der Hochlöblichen Univerſität zu Jena Hochverordneten Herren Rectorn, Doctorn, Magiſtris und andern Profeſſoren. Meinen u. ſ. w.

A Meſſieurs,
Meſſieurs, le Magnifique & les Profeſſeurs, du Corps Illuſtre de L' Academie de Jene.

All' Illuſtri, molto Riverendi (oder Riverendiſſimi)ed Eccellentiſſimi Signori Li Signori Dottore e Profeſſori del Corpo Illuſtre dell' Academia di Giena.

An die Theologiſche Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelehrten/ der Hochlöblichen Theologiſchen Facultät zu Jena Hochverordneten Herren/ Decano, Seniorn und andern Directorn. Meinen ꝛc.

An die Juriſten-Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Geſtrengen / Veſten und Hochgelehrten der Hochöblichen Juriſten Facultät zu Jena Hochverordneten Herren Ordinario und andern Doctorn. Meinen u. ſ. w.

An die Mediciniſche Facultät zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Hocherfahrnen und Hochgelehrten / der Hochlöbl. Mediciniſchen Facultät zu Jena Hochverordneten Herren / Decano, Seniorn und andern Doctorn. Meinen ꝛc.

An die Philoſophiſche Facultät zu Jena.

Denen Hoch-Edlen und Hochgelehrten der Wollöblichen Philoſophiſchen Facultät zu Jena / Hochverordneten Herren Decano, Magiſtern und andern Profeſſorn. Meinen ꝛc.

An den Schöppen-Stuhl zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen / Veſt- und Hochgelahrten zum Schöppenſtuhl zu Jena Hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus. Meinen ꝛc.

An die Univerſität zu Leipzig.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Edlen / Veſten Hochachtbaren und Hochgelehrten Herren / Rectori, Magiſtris und Doctoribus

ctoribus bey der Hochlöblichen Univerſität zu Leipzig.

An die Juriſten-Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus bey der Hochlöblichen Juriſten-Facultät auf der Univerſität zu Leipzig.

Magnificis, Nobiliſſimis Ampliſſimis, Excellentiſſimis atque Conſultiſſimis Dominis, Ordinario, Seniori & reliquis inclytæ facultatis Juridicæ, quæ Lipſiæ floret, Aſſeſſoribus gravisſimis, meritiſſimis &c.

An die Univerſität zu Marpurg.

Denen Magnificis, Hoch-Erwürdigen/ Hoch-Edlen/ Veſten Großachtbaren und Hochgelehrten Herren/ der Hochlöblichen Univerſität zu Marpurg Hochverordneten Rectorn, Decano und Profeſſorn, Meinen ꝛc.

An die Juriſten Facultät zu Rinteln.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen/ Veſt- und Hochgelehrten/ der Hochlöblichen Juriſten-Facultät zu Rinteln Hochverordneten Herren Decano und andern Doctorn, Meinen ꝛc.

An die Univerſität zu Roſtock.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edlen / Veſt und Hochgelehrten Herren Rectori, und Concilio der Univerſität Roſtock.

An die Univerſität zu Straß-burg.

Denen Hochwürdigen / Hoch-Edlen/ Hoch- und Wolgelehrten Herren Rectori, Doctoren und Profeſſoren der Hochlöbl. Univerſität Straß-burg. Meinen ꝛc.

An die Univerſität Tübingen.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch- und Wol-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herren/ Rectori, Cancellario, Doctoren und Regenten der Hochlöblichen Univerſität Tübingen. Meinen ꝛc.

An die Univerſität zu Wittenberg.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch- und Wol-Edlen / Veſt- und Hochgelehrten Herren Rectori, Magiſtris und Doctoribus der Hochlöbl. Univerſität zu Wittenberg.

An einen Doctorem und Profeſſorem Theologiæ.

Von dem iſt allbereit oben im Geiſtlichen Stande Meldung geſchehen.

An einen Doctorem und Profeſſorem Juris.

Dem Magnifico, Hoch-Edlen/ Veſt und Hoch-

gelehr-

gelehrten Herrn N. N. Vornehmen JCto, wie auch Hoch-meritirten Profeſſori Publico zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N.N. Docteur & Profeſſeur tres-excellent en Droit à N.

All' Eccellentiſſimo mio Signore e Padrone Col.mo, Il Signore N. N. Dottore e Profeſſore di Legge à N.

An einen Doctorem und Profeſſorem Medicinæ.

Dem Hoch-Edlen / Hocherfahrnen / Veſt- und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney Vornehmen Doctori und Profeſſori Publico zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur NN. Docteur & Profeſſeur en Medicine à N.

All' Ecc.mo Signore mio e Padrone Col.mo, Il Signor N. N. Dottore e Profeſſore di Medicina à N.

An einen Profeſſorem Philoſophiæ.

Dem Hoch-Edlen / Veſten und Hochgelehrten Herrn N. N. Philoſophiæ Profeſſori Publico zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Profeſſeurn Philoſophiæ tres renommé à N.

Al Molt' Ill.re ed Ecc.te Signor mio Oſſervandiſſimo, il Signor N. N. Profeſſore di Filoſofia à N.

An einen Licentiaten beeder Rechten.

Dem Wol-Edlen / und Hochgelehrten Herrn N.N. beeder Rechten Licentiato, Meinem.

A Monſieur, Monſieur N.N. Licentié en Droit, mon tres-honoré Patron, Preſent à N.

Al' Ecc.mo Signore mio Oſſ.mo, Il Signor N.N. Licentiato di Legge.

An einen Medicinæ Doctorem und Stadt-Phyſicum.

Dem Wol-Edlen / Hoch-Erfahrnen / Veſt-und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochanſehnlichen Stadt-Phyſico Ordinario zu N. Meinem 2c.

A Monſieur, Monſieur le Docteur N. N. Medicin Ordinaire e tres-renommé de la ville de N.

All Ecc.mo Signor, Il Signor Dottore NN. Medico Ordinario della Città di N.

An einen Medicinæ Doctorem und Land-Medicum.

Dem Wol-Edlen / Groſachtbaren / Hochgelehrten und Hocherfahrnen Herrn / N. N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochanſehnlichen Land-Medico zu N. Meinem 2c.

A Monſieur, Monſieur N. N. le Docteur & Medicin Provincial tres renommé dans la Province de N.

All'

All' Ecc.mo Signor mio e Padrone Colen.mo, Il Signor N.N. Dottore e Medico Provinciale nella Provinzia di N.

An einen Juris Practicum,

Dem Edlen/ Groſsachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N.N. berühmten Advocaten zu N. Meinem ꝛc.

Oder: dem Wol-Edlen/ Groſsachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N.N. Vornehmen Conſulenten/ Meinem inſonders Hochgeehrten Herrn.

A Monſieur, Monſieur N.N. Advocat bien-renommé à N.

Al Molt' illuſtre e Molt' Eccellente Signor, il Signor NN. Advocato molto rinomato à N.

An einen J. U. Candidatum.

Dem Edlen/ Groſsachtbaren und Vielgelahrten/ oder Rechts-Wolgelehrten Herrn N.N. beyder Rechten Candidato, meinem u. ſ. f.

A Monſieur, Monſieur N. N. Candidate en Droit, mon tres-honoré Amy preſent à N.

Al Molt' Illuſtre Molt' Eccelente Signore Il Signor N.N. Candidato di Legge à N.

An einen Richter oder Gerichts-Verwalter.

Dem Wol-Ehrenveſten/ Vorachtbaren und Rechts-Wolgelehrten Herrn N. N. Wolbeſtallten Gerichts-Verwalter zu N. Meinem u. ſ. w.

Iſt es aber ein Candidatus Juris, Licentiat oder Doctor, ſo wird der Titul nach jedes Stande / wie oben gemeldet / gegeben.

A Monſieur, Monſieur N. N. Juge à N.

Al Molt' Illuſt. e Molt' Eccellente Signor, mio Singolariſſimo, il Signor N. N. Giudice di à N.

An einen Dorff-Schultheiſſen.

Dem Ehrenveſten oder (dem Ehrengeachten) und Achtbaren Herrn N. N. verordneten Schultheiß zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Mâire à N.

Al Signor mio ſtimatiſſimo, il Signor N. N. Sculteto della terra di N.

An einen Bürgermeiſter in einer Fürſtlichen Reſidentz-Stadt / der ſtudiret hat.

Dem Wol-Edlen / Veſten / Hochweiſen und Hochgelehrten Herrn N. N. Wolverdienten Bürgermeiſter der Hochfürſtlichen Reſidentz-Stadt N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur NN. Bourgemâitre, oder Mâitre de Ville à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, mio Oſſervandiſſimo il Signor N. N. Borgomaeſtro della Città di N.

An einen Fürſtlichen Bibliothecarium.

Dem Wol-Edlen / Veſten / Hochachtbaren und Hochgelehrten / Herrn N. N. Hochfürſtl. Wolbeſtallten Bibliothecario zu N. Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. N. Bibliothecaire de la Bibliotheque de S. A. S. le Duc de N.

Al Molt' Illuſtre ed Eccell. Signor, il Signor N. N. Bibliothecaro della Bibliotheca publica di S. A. S. il Duca di N.

An einen Fürſtlichen Hoff-Meiſter.

Dem Wolgebohrnen Herrn N. N. Sr. Hoch-Fürſtl. Durchleucht zu N. Hochbeſtellten Hofmeiſtern zu N. meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur NN. Grand Mâitre d'hôtel de S. Alt. S. Monſeigneur le Duc ou Prince de N.

Al Signor Il Signore N. N. Maggior Domo di S. A. S. di N.

An einen Fürſtlichen Informatorem.

Dem Wol-Edlen Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. bey Seiner Hochfürſtl. Durchl. zu N. Hochfürſtl. jungen Herrſchafft Wolbeſtallten Informatori, meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N. N. Informateur de Meſſeigneurs les Princes de N. à N.

Al Signor, il Signore N. N. Informatore delli Signori Prencipi di N. à N.

An einen Buchhändler.

Dem Wol-Ehrenveſten und Wolfürnehmen Herrn N. N. der berühmten Handels-Stadt N. Vornehmen Bürger und Buchführer / Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Marchand Libraire tres-renommé preſent à N.

Al

Al Molt' Illuſtre Signor mio Oſſervandiſſimo, Il Signore N. N. Mercante di Libri molto rinomato à N.

An einen Buchdrucker.

Dem Wol-Ehrenveſten / und Wolgeachten Herrn N. N. Vornehmen Buchdrucker zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Imprimeur tres-renommé à N.

Al Molt' Illuſtre Signore mio Oſſervandiſſimo, Il Signor N.N. Stampatore molto rinomato à N.

An einen Kauff- und Handelsmann.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Handels-Herrn zu N. Meinem u. ſ. f. a.

A Monſieur, Monſieur N. N. Marchand à N.

Al Signore, il Signor N. N. Mercante à N.

An einen Kauffmann / ſo mit Wechſeln handelt.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Wechſel-Händlern zu N. Meinem u. ſ.w.

A Monſieur, Monſieur N.N. Marchand Banquier à N.

Al Signor, Il Signor N.N. Mercante Banchiero che negotia à N.

An einen Seiden-Händler.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Seiden Händler zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Marchand de Soye à N.

Al Signore, il Signor NN. Mercante di Seta à N.

An einen Specerey-Händler.

Herrn N. N. Vornehmen Gewürtz- und Specerey-Händler zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Marchand Epicier à N.

Al Signore, il Signor N. N. Mercante (Speziale d' Aromati à N.

An einen Materialiſten.

Dem Wohl-Ehrenveſten/ Wolfürnehmen und Groſsgeachten Herrn N. N. Vornehmen Materialiſten

A Monſieur Monſieur, N. N. Marchand Droguiſte à N.

Al Molt' Illuſtre Signor mio Oſſervandiſſimo; il Signor N. N. Mercante Droguiſta à N.

An einen Apothecker.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Apothecker zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Apoticaire renommé à N.

Al Signore, il Signor N. N. Apotecaro (Speziale) celebre à N.

An einen Barbier oder Wund-Artzt.

Tit.) Herrn N. N. Vornehmen Barbier (oder Wund-Artzt zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Chirurgien renommé mon tres-cher Amy à N.

Al Signore, il Signor N.N. Cirurgo (Chirurgo, Barbiere) celebre, mio Amico cariſſimo à N.

An einen Mahler.

Tit.) Herrn N.N. berühmten Kunſt-Mahlern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Peintre renommé à N. &c.

A Molt'Excel. Signor Il Signor N. N. Pittore celebre (oder rinomato à N.

An einen Kupfferſtecher.

Dem Wol-Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. Hochfürſtlichen N. Wolbeſtellten Hof-Kupfferſtechern zu N. Meinem ꝛc.

Oder: Tit. Herrn N. N. Berühmten Kupfferſtechern zu N. ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Graveur pour ſon Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

Oder: A Monſieur, Monſieur N.N. Graveur renommé à N.

A Molt' Eccellente Signor, il Signor N.N. Pittore rinomato à N.

Oder: Al Signore il Signor N. N. Intagliatore (intume) celebro à N.

An einen Goldſchmied.

Dem Wol-Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N.N. vornehmen Gold Arbeiter zu N.

Oder: Tit.) Herrn N.N. berühmten Gold-Arbeitern zu N. Meinem u. ſ. f.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur N. N Orfeure renommé à N. &c.

Al Molt' Eccellente Signor, Il Signor N.N. Orefice rinomato à N.

An einen Jubelirer.

Dem Wol-Ehrenveſten / Wolfürnehmen und Großgeachteten Herrn N.N. vornehmen Jubelierern zu N. Meinem u. ſ. w.

A Monſieur, Monſieur N. N. Jouaillier (oder Jojaillier celebre à N.

Al Signore, il Signor N. N. Jojailliere (Giojailliere) à N.

An einen Wein-Händler.

Dem Wol-Ehrenveſten / Wolfürnehmen und Großgeachten Herrn N.N. vornehmen Wein-Händlern zu N. Meinem inſonders u. ſ. w.

Oder: Tit.) Herrn N.N. vornehmen Weinhändlern zu N. meinem inſonders ꝛc.

A Monſieur Monſieur N.N. Marchand de Vin à N.

Al Signore il Signor N. N. Aſſagiatore (oder Mercante de Vino à N.

An einen Wirth oder Gaſtgeber.

Dem Ehrenveſten und Großachtbaren Herrn N. N. Vornemen Gaſtgeber zur Guldenen Sonnen in N.

A Mon-

A Monſieur, Monſieur NN. Auberger renommé au Soleil d' Or à N.

Al Molt' Illuſtre Signore ed Amico mio Singolariſſimo, il Signor N. N. Oſte Princ pale al Sole d'Oro à N.

Oder:

A Monſieur, Monſieur N.N. Hôtelier renommé à N.

Al Signore, il Signor NN. Oſte Celebre à N.

An einen Bildhauer.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. vornehmen Bildhauer zu N. Meinem rc.

A Monſieur, Monſieur N.N. Sculpteur (oder Tailleur d' Images) à N.

Al Molt' Illuſtre Signor, il Signor N. N. Scultore rinomato à N.

An einen Peruquenmacher.

Dem Wol-Ehrenveſten und Vor-Achtbaren Herrn N. N. vornehmen Peruquenmacher zu N. Meinem rc.

Oder: Tit.) Herrn N. N. vornehmen Parruquirern zu N.

A Monſieur, Monſieur, N. N. Peruquier renommé à N.

Al Molt' Illuſtre Signore mio Singolariſſimo, Il Signor N. N. Perucchiere rinomato à N.

An

An einen Büchſenmacher.

Dem Wol-Ehrengeachten und Vorſichtigen Herrn N. N. Büchſenmachern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Fabricateur des Armes â N. &c.

Al Signor N. N. Archibugiere (Bombardaro) à N.

An einen Buchbinder.

Dem Wol-Ehrengeachten und Vorſichtigen Herrn N. N. Buchbindern zu N. Meinem ꝛc.

A Monſieur, Monſieur N. N. Relieur des Livres à N. &c. &c.

Al Signor N. N. Legatore di Libri à N.

An einen Edelgeſteinſchneider.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. Edelgeſteinſchneidern zu N. meinem ſonderbaren guten Freunde.

A Monſieur, Monſieur N. N. Diamanteure (oder Tailleur des Diamants) renommé N.

Al Molt' Eccellente Signor ed Amico mio Singolariſſimo, Il Signor N. N. Tagliatore di Diamanti celebre à N.

An einen Glock- oder Stückgieſſer.

Dem Ehrenveſten und Kunſterfahrnen Herrn N. N. Vornehmen Glock- und Stück-Gieſſer zu N. meinem ſehr wehrten Herrn.

A Monſieur, Monſieur N N. Fondeur renommé à N. &c.

Al Molt' Illuſtre Signor, ed Amico mio Cariſſimo, il Signor N. N. Fuſore rinomato à N.

An einen Seidenſticker.

Herrn/ Herrn N. N. berühmten Seidenſtickern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Brodeur renommé â N.

Al Signor N. N. Ricamatore rinomato à N.

An einen Hut-Staffierer.

Herrn/ Herrn N. N. fürnehmen Hut-Staffirer zu N. Meinem. u. ſ. f.

A Monſieur, Monſieur N. N. Garniſſeur de Chappeaux à N. &c.

Al Signor N. N. Guernitore de Cappelli à N.

An einen Schneider.

Dem Ehrſamen und Wolgeachten Meiſter N. N. Schneidern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Tailleur d' Habits à N. &c.

Al Signore, il Signor N. N. (Maeſtro NN.) Sarto (Sartore) â N. &c.

An einen Schuhmacher.

Dem Ehrſamen und Wolgeachten Meiſter N. N. Schumachern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. Cordonier à N.

Al Signore il Signor (o Maeſtro) N. N. N. Calzeolaio Scarparo à N.

An

An einen Vater.

Tit.) Herrn N. N. Meinem Hochgeehrteſten (Hochwehrteſten / oder: Hochzuehrenden / oder Hertzgeliebteſten Herrn Vater zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. Mon tres-honoré Pere a N.

Al Signor, il Signor N.N. mio Cariſſimo Padre à N.

An einen Stieff-Vater.

Tit.) Herrn Herrn N. N. Meinem Hochgeehrteſten (Hochwehrteſten) Herrn Stieff-Vater zu N.

A Monſieur Monſieur N.N. Mon tres-honoré Paraſtre.

Al Signor, il Signor N. N. Oſſervandiſſimo mio Padraſtro.

An einen Bruder.

Tit.) Herrn N. N. meinem liebſten Bruder zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. mon tres cher Frere à N.

Al Signor, il Signor N.N. mio Cariſſimo Fratello à N.

Oder:

Meinem Vielgeliebten Bruder werde dieſes zu Entſiegelung in N.!

Mon tres cher Frere de preſent à N.

Cariſſimo mio Fratello per adeſſo à N.

An einen Schwager.

Tit.) Herrn N. N. Meinem Hochgeehrteſten Herrn Schwagern zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. mon tres honoré Beaufrere à N.

Al Signore, il Signor N. N. mio Lugino (Affine) honoratiſſimo à N.

Oder:

Meinem Hochgeehrten Herrn Schwager komme dieſes zur Eröffnung in N.

Mon tres-Honoré Beaufrere, preſentement à N.

Oſſervandiſſimo mio Cognatò per adeſſo à N.

An einen Vetter.

Tit.) Herrn N. N. Meinem liebſten Vetter zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N. mon tres-cher Couſin à N.

Al Signor, il Signor N. N. mio Cariſſimo à N.

Oder:

Meinem vielgeliebten Herrn Vettern zu geliebten Händen. in N.

Mon tres-cher Couſin, preſentement à N.

Cariſſimo mio Cugino à N.

An einen Gevattern.

Tit.) Herrn N. N. meinem Hochzuehrenden Herrn Gevatter zu N.

A Monſieur, Monſieur N. N, mon tres-honoré Compere à N.

Al

Al Signore, il Signor N. N. mio honoratiſſimo Compadre à N.

Oder:

Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu ſelbſt beliebiclher Eröffnung in N.
Mon tres honoré Compere à N.
Compadre mio Stimatiſſimo à N.

An einen Ehe-Mann.

Meinem Wehrteſten Ehe-Schatz. Oder: Meinem lieben Ehe-Mann. Oder Meinem Hertzgeliebten Ehe-Wirthe werde dieſes zu freundlichen Händen in N.
Mon tres-cher Mary, preſentement à N.
Cariſſimo mio Marito, per adeſſo à N.

An einen Eydam.

Meinem liebſten Schwieger-Sohne (oder Eydam) zukomme dieſes in N.
Mon tres-cher Gendre, preſentement à N.
Genero mio Cariſſimo à N.

An einen Schwieger-Vater.

Meinem Hochgeehrten Herrn Schwieger-Vater werde dieſes zu großgünſtigen Händen.
Mon tres-honoré Beau Pere.
Suocero mio honorando.

An einen Groß-Vater.

Meinem Vielgeliebten/oder Hochgeehrten Herrn Groß-Vater werde dieſes zu ſelbſteigenen Händen.

Mon tres cher Grand' Pere.
Nonno mio Cariſſimo.

An einen guten Freund.

Tit. Herrn N.N. Meinem Hochgeehrten Herrn und Freund zu N.

A Monſieur, Monſieur N.N. mon tres-honoré Amy à Gothe.

Al Signore, il Signore NN. Amico mio honoratiſſimo o verò (honoratiſſimo Amico.

An das Weltliche Hohe und Niedere Frauen-Zimmer.

An die Römiſche Käyſerin.

Der Allerdurchleuchtigſten / Aller-Großmächtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen Eleonoren Magdalenen Thereſin / Römiſcher Käyſerin / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien Königin / Ertz-Hertzogin in Oeſterreich / Hertzogin zu Burgund / zu Braband und zu Steyer / zu Cärndten / zu Crain / zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober- und Nieder-Schleſien / gebohrner Pfaltzgräfin bey Rhein / auch in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzogin ꝛc. Meiner Allergnädigſten Käyſerin und Frauen.

Oder:

Der Allerdurchleuchtigſten / Allergroßmächtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen Eleonoren Magdalenen Thereſien / Römiſcher Käyſerin

ſerin in Germanien/ zu Hungarn / Böhe m / Dalmatien / Croatien und Sclavonien Königin (gebohrner aus Churfürſtl. Stamm der Pfaltzgrafen bey Rhein) Ertzhertzogin zu Oeſterreich / in Bayern / zu Burgund/Steyer / Kärndten / Crayn und Lützenburg / Ober- und Nieder-Schleſien / Würtenberg und Teck / in Schwaben / auch Jülich Cleve und Berg Hertzogin / Gräfin zu Habſpurg / Tyrol/ Kyburg und Görtz/ Landgräfin in Elſaß-Marggräfin des Heiligen Römiſchen Reichs und Burgau/Frauen der Windiſchen Marck/ der Marck Ravensberg / Mörs und Ravenſtein ꝛc. Meiner Allergnädigſten Frauen.

A Sereniſſime Potentiſſime & tres-haute Princeſſe Eleonore Madeleine Thereſie &c. Emperiere Romaine. â Vienne.

Sua Altezza Sereniſſima, e Potentiſſima la Signora Prencipeſſa Donna Eleonora Magdalena Tereſa Imperatrice de Romani &c. à Vienna.

An eine Königin.

Der Allerdurchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſtin und Frauen/Frauen N. N. Königin zu N. N. ꝛc. ꝛc. ꝛc. Meiner Allergnädigſten Königin und Frauen.

A Sereniſſime & Potentiſſime Princeſſe Madame NN. la Reine N.N. &c.

Alla Sereniſſima è Potentiſſima Prencipeſſa Donna N.N. Regina di N.N. &c. &c. &c.

An eine Churfürſtin.

Der Durchleuchtigſten / Großmächtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen N. N. Churfürſtin und Hertzogin zu N. gebohrnen Pfaltzgräfin / (oder Landgräfin/oder Marggräfin) zu N.N. Meiner Gnädigſten Churfürſtin und Frauen.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Madame N.N. Electrice de N.N. &c.

A Sua Altezza Sereniſſima Donna N. N. Electrice di N.N. &c.

An eine Hertzogin.

Der Durchleuchtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen N.N. geborner und Vermählter Hertzogin ꝛc.

A Son Alteſſe Sereniſſime, Madame N. N. née Princeſſe N.N.

A Sua Altezza Sereniſſima la Prencipeſſa Donna N. N. nata Prencipeſſa di N.N.

An eine Princeßin.

Der Durchleuchtigſten Princeßin / Princeßin N. N. geborner Herzogin zu N.

A Son Alteſſe, Madame N. N. Princeſſe de N. &c.

A Sua Altezza, Madame la Prencipeſſa N. N. di N.

An eine Fürſtin ſo an einen Grafen vermählet.

Der Durchleuchtigſten Fürſtin und Frauen / Frauen

Frauen N. N. Hertzogin zu N. ꝛc. ꝛc. Vermählter Gräfin zu N. und N. ꝛc. ꝛc.

A ſon Alteſſe, Madame N.N. née Duceſſe de N. &c. &c. Conteſſe de N. &c.

A ſua Altezza Madame N. N. nata Duceſſa di N. &c. &c. Conteſſa di N. & N.

An eine Gräfin von Geburt die verehlichet.

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen/ Frauen N. N. Gräfin zu N. und N. gebohrner Gräfin zu N. Frauen zu N. ꝛc.

A Madame, Madame la Conteſſe N. N. di N. & née Conteſſe de N. &c.

All' Illuſtriſſima ed Eccellentiſſima Signora, la Signora N.N. Conteſſa di N. & N. nata Conteſſa di N. Signora di N. &c. &c.

An eine unverheurathete Gräfin.

Der Hochgebohrnen Gräfin/ Gräfin N. N. gebohrner Gräfin zu N. ꝛc. ꝛc.

Madame la Conteſſe N.N. Conteſſe de N.

Al' Illuſtriſſima ed Eccellentiſſima Signora de Padrona mia Colendiſſima, la Signora N.N. Conteſſa di N. &c. &c.

An ein Freyherrliches Frauenzimmer.

Der Hoch-Wolgebohrnen Frauen/ (dem Hoch-Wolgebohrnen Fräulein) Frauen (Fräulein) N. N. Freyin von N. Meiner u. ſ. w.

 A Ma-

A Madame, Madame N.N. la Barone de N. à N.
Al Illuſtriſſima Signora, la Signora Baroneſſa N.N. di N. à. N.

An eine Adeliche Frau.

Der Wolgebohrnen Frauen / N. N. geborner N. zu N.
A Madame, Madame N.N. de N. née de N. à N.
All' Illuſtriſſima Signora mia Colen.ma, la Signora N. N. di N. nata di N. à N.
Auf gleiche Weiſe ſchreibet man an andere Vornehmer Miniſter Frauen / ob ſie gleich eben nicht von Adel.

An ein Adeliches oder anderes vornehmes Fräulein.

Dem Wolgebohrnen / Fräulein / Fräulein N.N. von N. Meinem. ꝛc.
A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. N. de N. pour le preſent à N.
All' Illuſtriſſima Signora la Signora N. N. di N. per adeſſo à N.

An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

Dem Wolgebornen Fräulein / Fräulein N.N. von N. Hochfürſtl. N. Cammer-Fräulein zu N. Meinem ꝛc.
A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. N. de N. Fille d' honneur de Madame la Princeſſe N.

An eine Cammer-Jungfer.

Der Edlen / Viel-Ehr- und Tugendbegabten Jungfer zu N. meiner ꝛc.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. N. Fille de Chambre de Madame la Princeſſe de N. à N.

Alla Signora N.N. Figlia di Camera della Signora Prencipeſſa di N. à N.

An eine Bürgerliche Frau.

Der Edlen Viel-Ehr- und Tugendbegabten Frauen N. N. Meiner ꝛc.

A Madame, Madame N. N. à N.

A Signora mia Oſſervandiſſima, la Signora NN.

An einen Jungfer gemeinen Standes.

Der Edlen / Viel-Ehr- und Tugendſamen Jungfer NN. Meiner u. ſ. f.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle N.N. Preſentement à N.

An eine Ehe-Frau.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. gebornen N. meiner Hertzgeliebten Ehe-Frauen werde dieſes in N.

A Madame, Madame NN. née N. Ma tres chere Femme, preſentement à N.

Alla Signora NN. nata di N. Moglie mia Cariſſima à N.

An eine Liebſte.

Tit.) Jungfer /

Jungfer / N. N. Meiner allerliebſten Freundin /

din / werde dieſes zu freundlich geliebten Hånden in N.

A Mademoiſſelle, Mademoiſelle NN. Ma tres Affectionée Maitreſſe, pour le preſent à N.

Alla Cariſſima Signora mia, la Signora NN. Inamorata mia dilettiſſima per adeſſo à N.

An eine Wittwe.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. geborner N. Witwen zu N. Meiner ꝛc.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. Meiner Hertzliebſten Mutter. ꝛc.

A Madame, Madame NN. ma tres chere Mere &c.

Alla Signora N. N. la Madre mia Cariſſima &c.

An eine Schweſter / Baſe / oder Schwågerin.

A Madame, Madame NN. ma tres chere Soeur (Schweſter) Tante, Vaters Schweſter / dann ſo es andere Baſen / heiſſets Couſine, belle Soeur (Schwågerin.

Alla Signora N. N. la Sorella mia Cariſſima (Schweſter) Za (Vaters oder Mutter Schweſte / dann ſo es eine Baſe / heiſſet es Cugina) Cognato (Schwågerin.)

An eine Stieff-Mutter.

Tit.) Frauen / Frauen N. N. Meiner Hochwerteſten Frauen Stieff-Mutter in N.

A Madame, Madame NN. ma tres honorée Marâſtre à N.

Alla Signora NN. la Madrigna mia Cariſſima.

An

An eine Schwieger Mutter.

Tit. Frauen/Frauen NN. Meiner Hochgeehrten Frauen Schwieger-Mutter werde dieſes zu freundlich-geliebten Händen in N.

A Madame, Madame NN. ma tres-honorée Belle Mere.

Allo Signora NN. Suocera mia Oſſervandiſſima per adeſſo à N.

An eine Gevatterin Jungfräuliches Standes.

Tit. Jungfer/ Jungfer NN. Meiner Hochgeehrteſten Jungfer Gefatterin zukomme dieſes zu freundlich-geliebten Händen.

A Mademoiſelle, Mademoiſelle NN. ma tres-honorée Commere à N.

Alla Signora mia Oſſervandiſſima, la Signora NN. Commare mia Cariſſima.

Des
Auf allerhand Vorfälle mit anſehnlicher Menge wolgeſtellter
Brief-Muſter
Trefflichſt verſehenen gantz neu erſcheinenden Hochteutſchen
SECRETARII
Anderes Buch

Von mancherley Arten der Briefe / Krafft deren man entweder einem Andern etwas rahtet oder widerrahtet; einen an-oder abmahnet / tröſtet / bittet / recommendiret und anvertrauet / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtet / ſeine Dienſte anbietet / berahtſchlaget / diſputiret / und befihlet.

Das

Das Erſte Capitel.

Von beyrähtigen Schreiben/ oder ſolchen Briefen/ darinnen man einem andern einen guten Raht in zweiffelhafftigen Dingen mittheilet/ ſamt darauf ertheilter Antwort.

Ein beyrähtiges Schreiben iſt/ da wir in zweiffelhafftigen Dingen/ und noch gantz ungewiſſen Sachen einem guten Freund unſern Rath mittheilen/ und ihn beſtmöglichſt/ und mit nachdrücklichen Worten zu bereden trachten/ etwas zu thun und vorzunehmen daraus ihme Heil und Wolfahrt entſtehen und widerfahren werde.

In guten Rahts-Ertheilungen ſolle man folgende Stücke vor allem wol betrachten: Erſtlich und im Eingang ſolle man ſich des Freundes Gunſt zu verſichern trachten/ entweder wann wir ihn/ an den wir ſchreiben/ wegen ſeiner guten Qualitäten heraus ſtreichen; oder ihme unſere Geneigtwilligkeit mit vielen beweglichen Worten zu verſtehen geben; welches auch in andern Brief-Formen/ ſo offt es die Noth erfodern wird/ von uns wird füglich können beobachtet werden. Doch kan auch der Eingang und Gunſt-Verſicherungs-Modell wegen folgender Urſachen ausgelaſſen werden.

1. Wann

1. Wann ſo wol der Brief-Schreiber / als derjenige / an den der Brief geſchrieben wird / gute und vertraute Hertzens-Freunde ſind.

2. Wann man von der vorhabenden Materie und Sache ſchon vorhero offtmals im Schreiben Erwähnung gethan hat.

3. Wann die Kürtze der Zeit nichts anders / als die Erklärung der Sache ſelbſt abzuhandeln zuläſſet.

Hierauf kan man die Erzehlung vor die Hand nehmen / welche die Erklärung des Rathſchlags in ſich hält; Man kan auch zugleich / wo es die Noth erfordert / eine geſchickliche Abtheilung hinzu fügen.

Drittens kan die Widerlegung ſtatt haben / Krafft deren wir gleich Anfangs und ohne weitläufftige Umbſtände / das jenige hintertreiben / was uns am hefftigſten zu widerſtreben ſcheinet; oder wann es uns etwan nach Geſtalt der Sachen / bequemer vorkömmt / ſo können wir die Widerlegung nach der Confirmation oder Beſtättigung erſt abhandeln; Oder wir können auch auf ſolche Weiſe / wie uns die Sache vorgeſtellet wird / ſo gleich zu widerlegen uns befleiſſigen.

Viertens können wir die Confirmation oder Beſtättigung abhandeln / welche die Urſachen / die zur Beredung dienlich / in ſich hält. Selbige nun werden unterſchiedlicher Weiſe hergenommen / entweder / weil ſie auf Erbarkeit gegründet ſind / oder weil ſie groſſen Nutzen bringen; oder weil ſie nothwendig müſſen vor die Hand

genom-

genommen werden; oder weil ſie angenehm und lieblich ſind; oder weil der Freunde und Anverwandten Wille und Verlangen dahin zielet: Oder weil ſich zu befürchten / wo wir nicht alſo verführen / es dürffte uns groſſer Schade / oder augenſcheinliche Gefahr daraus entſtehen; oder / weil die Umbſtände der Perſonen / Zeiten und Oerter dahin zielen; oder auch / weil Andere auf gleichen Schlag / in gleichen Fällen alſo gerahten haben.

Hierauf folget endlich der Schluß / welcher füglich und am ſchicklichſten geſchehen kan / entweder vermitels einer Bitte / oder Verſprechung eines ferneren guten Raths / oder Anbietung unſerer bereitwilligſten Dienſte; oder Wiederholung des gegebenen treuhertzigen Raths / oder vermittels eines wolgemeinten und kräfftigen Wunſches / daß GOtt alles dasjenige / was der Freund anfangen wird / wolle höchſtglücklich von ſtatten gehen laſſen.

Die zur Mittheilung eines guten Raths dienende Formulen ſind / unter vielen andern / ohnmaßgeblich auch folgende:

Wiewol ich gäntzlich davor halte / es ſeye nicht nöthig / ihme / wehrter Freund / wegen ſeiner ſelbſteignen hohen Gemüths-Gaben / einiger Maſſen beyrähtig zu erſcheinen / oder mit guten Erinnerungen an die Hand zu gehen; damit er aber doch bey ſich ſpühren und empfinden möge / wie hoch ich mir ſeine Würde und guten Wolſtand angelegen ſeyn laſſe / habe ich nicht

Umbgang nehmen wollen / dieſes wenige an ihn zu ſchreiben: Solches aber iſt warlich mehrentheils aus Antrieb meiner gegen ihn tragenden Gunſtgewogenheit geſchehen / nicht daß ich etwan meine Klugheit hätte hierdurch blicken laſſen / welches einer Aufgeblaſenheit nicht unähnlich wäre / ſondern vielmehr / daß ich meinen geneigten Willen und ungemeine Hochachtung ihme hierdurch in etwas möchte zu verſtehen geben; ſintemalen ich ſeinem Ehr-Anſehen/welches er / durch unausgeſetzten Fleiß in guten Künſten/ihme bey allen Gelehrten zu wegen gebracht/ unvergleichlich zugethan bin / und gäntzlich davor halte / ich könne/ ohne groſſe Schuld-Beymeſſung verletzter Freundſchafft / nimmermehr unterlaſſen / ſein Beſtes auf allerhand Weiſe und Wege / ſo viel in meinem Vermögen / zu befördern. Dannenhero wolle er / bey dieſer Gelegenheit / meinen wolgemeinten Rath und Erinnerung / ſo aus treuem Hertzen und unverfälſchter Gunſtgewogenheit herrühret / etwas bey ihme gelten laſſen/ welcher dahin gehet / daß er/ wie bißhero höchſtlöblich geſchehen/ noch ferner allen möglichſten Fleiß anwenden wolle / ſich in denen freyen Künſten / welche ihm noch mehrern Ruhm und Ehr-Anſehen zu wegen bringen können/ unausgeſetzt zu üben. Er gebe ja nicht zu / daß die gute Hoffnung welche die gelehrteſte Perſonen dieſer Zeit von ihme geſchöpffet / nicht möge vergebens ſeyn; Er lebet nun in blühendem Alter/ihme er eignet ſich die be-

ſte

ſte Gelegenheit hierzu/ welche er hoffentlich nicht vergeblich wird verbey ſtreichen laſſen. Der Ehren-Berg iſt nun über die Helffte erſtiegen / er werde nicht müde / ſelbigen noch gar hinan zu klimmen / und den Gipffel zu erreichen. Hierdurch werden ſeine Abgünſtige noch ſchamröter gemachet / die Gönner aber angeſpornet werden; ſeinen bishero ſo embſig getriebnen Fleiß noch ferner beſtmöglichſt zu befördern ꝛc.

Ich rathe ihme treulich / bitte ihn dabey auch inſtändig.

Wo mein Rath etwas bey ihme gelten kan/ wie er dann allezeit viel gegolten hat / ſo ſey er dahin bedacht/ daß ꝛc.

Will er meinem wolausgeſonnenem Rath folge leiſten / ſo greiffe er die Sache ſolcher Geſtalt an ꝛc.

Ich kan ihme keinen beſſern Rath ertheilen / als daß er alle Kräfften anwende / ſich alſo zu erzeigen ꝛc.

Meine Meinung gehet dahin/ daß er ſich ja nicht ſäume / je eher je beſſer bey NN. ſich beliebet zu machen. ꝛc.

Iſt mein Rath bey ihme wol angeleget / ſo verlaſſe er ja bey dieſer vortrefflichen Gelegenheit die Studien und Freyen-Künſte nicht / als worinnen er ſchon einnen guten Grund geleget / und gegen andern / ſeines gleichen / einen mercklichen Vorſprung hat ꝛc.

Er wende alle ſeine Gedancken und Sinnen dahin ꝛc.

Er laſſe ihme hôchſteiferig angelegen ſeyn / daß ꝛc.

Er ſchreibe es unſerer Affection und Zuneigung gegen ihme zu / daß wir ihme dieſen Rath vor andern ertheilen / weil ihme ſelbiger trefflich nützbar und vorträglich ſeyn / auch ſein Anſehen mercklichſt befôrdern wird.

Ich rahte ihme / als meinem leiblichen Brudern / ja ich bitte ihn gantz inſtândig / er wolle doch dasjenige / was er ihme durch unausgeſetzten Fleiß zu wegen gebeacht / auch zum Nutz des gemeinen Weſens anwenden.

Ob ich gleich eher einen guten Rath annehmen / als andern ertheilen kan / auch dabey in Sorgen ſtehe / ich môchte von ihme / als der mir an Klugheit und Kunſt-Erfahrenheit weit überlegen / übel angeſehen werden ; So kan ich doch nicht vorbey / in dieſer Sache / wegen unſerer alten Freundſchafft / und zwar auf Anreitzung ſeiner gantzen hochwehrten Freundſchafft / mit einem wolgemeinten Rath ihme aufwärtig zu erſcheinen / nechſt freundlicher Bitte / ſolchen unpartheyiſch zu überlegen. ꝛc.

Wo er meinem Rath wird folge leiſten / ſo wird er ſeine Gedancken und Sinnen einig und allein auf ſolche Sachen richten / welche ihme zu Ruhm / Ehren und Wachsthumb ſeiner gantzen hochanſehnlichen Familie kônnen trefflich befôrderlich ſeyn.

Auf ſein-ſelbſt eignes Begehren / und aus ungemeiner Gunſt-Gewogenheit gegen ihm / gehet

het mein Rath dahin / ja / wann ers leiden kan / ſo gebiete ich ihm / daß er weder durch freundliche Beredungen / noch ernſthaffte Worte anderer Leute / ſich von ſeinem vorgeſetzten Zweck wolle abwendig machen laſſen.

Wo er ſich will belieben laſſen / nach anderer Leute guten Rath / ſeine Handlungen anzuſtellen; ſo halte ich davor / er thät am allerbeſten / daß er nach ſolchen Sachen ſtrebte / welche ihme unſterblichen Ruhm / Ehr und Preiß in dieſem Leben könnten zu wegen bringen.

Ich trage keinen Zweiffel / er werde von ſich ſelbſt in dieſer Sache wol wiſſen / was ihme vorträglich ſeyn mögte; damit er aber auch handgreifflich ſpühren möge/wie ſehr mir ſeine Wolfahrt angelegen ſeye/ ſo rathe ich ihme gantz treulich / er meide alle Gelegenheit / woraus man etwas Böſes argwohnen könnte; ob man gleich nichts Böſes begehet / ſo muß man doch auch den Schein vermeiden / weil das Gerücht ohne dem alles zum übelſten außzudeuten pfleget. Thut man alsdann darinn ſo viel man kan/ und meidet alle Gelegenheit / und wird gleichwol fälſchlicher Weiſe verleumbdet/ ſo tröſtet man ſich ſeines guten Gewiſſens/nach dem Lateiniſchen Vers:

Conſcia mens recti famæ mendacia ridet:

Was die Laſter-Zunge ſpricht/
Acht ich in geringſten nicht/
Dann es iſt falſch und erdicht.

In dieſer Blühte ſeiner Jahre / wird er (wie ich davor halte) ſich am beſten alſo erzeigen /

wann er mit ſeinen Wercken denen Preiß-würdigen Perſonen gleichförmig zu werden trachtet / welche weder die trübſeeligen Zeiten und Läufften / noch die angebottne eitle Ehre / noch der betrügliche Reichthumb / von der tugendhafften Lebens-Art / zur Trägheit / Kleinmühtigkeit und Verzweifflung ableiten können.

Weil er nunmehr alles / durch Anführung der Tugend und Begleitung des Glückes höchſtrühmlich erworben / was Lob und Ruhm zu wegen bringet / ſo rahte ich ihme treulich und hertzgründlich / er wolle ſich hinführo eiferig bemühen / ſeine übrige Lebens-Zeit zum Nutzen des gemeinen Regiments einig und allein anzuwenden / und gäntzlich davor zu halten / dieß ſey eine recht groſſe und hohe Ehre / welche nicht wegen Hoffnung künfftiger Wolthat / ſondern wegen hoher verdienſten des gemeinen Weſens berühmten Perſonen angethan und erzeiget wird / und zwar als ein unfehlbares Zeichen und würdige Belohnung der Tugend ꝛc.

Das erſte Beyrähtige oder Rath-Schreiben / Darinnen Einer den Andern den guten Rath ertheilet / ſich noch eine Zeitlang auf Univerſitäten aufzuhalten / und die angetragene Heurath auszuſchlagen.

Mein Herr!

Ich vernehme ungerne / daß derſelbe ſich in ſeinen

ſeinen blühenden Jahren zu verheurathen / und damit den ſchönen Anfang ſeiner Studien zu hemmen / und gleichſam zu erſticken gemeinet ſeye. Wiewol nun ich mich billig umb anderer Leute Thun und Laſſen nicht bekümmern / ſondern ſelbſt auf meine eigne Angelegenheiten wachſam ſeyn ſollte: dieweil aber das gute Vertrauen / ſo zwiſchen uns hergebracht iſt / mich veranlaſſet / demſelben meine Gedancken darüber zu eröffnen / ſo wolte ich / mit ſeiner Erlaubniß / rahten / er möchte noch eine Zeitlang auf der hohen Schule ſich aufhalten / oder zum wenigſten durch eine nützliche Reiße ſich dermaſſen vollkommen machen / damit er hiernechſt eine gute Parthey treffen / und ſich deſto vortheiliger verehlichen könne. Auch freyet es ſich ſehr gefährlich / wnnn man noch in keinem Ambte begriffen iſt / und ſtracks anfangs von der Schnur zehren muß / indeme die Haushaltung / dem Sprichwort nach / ein groſſes Maul hat / und wann / nach ausgeleertem Beutel / die Dünſte entſtehen / hernach Schmalhanns in allen Winckeln ſich ſehen läſſet. Mein Herr vergebe meiner dießfals brauchenden Freyheit / erkenne daraus mein aufrichtiges Hertze / und glaube gewiß / daß alles wolmeinend von mir vorgebracht / und ich beſtändig ſeye deſſelben ergebenſter

Diener N. N.

Das II. Schreiben.

In welchem ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / ſeine angefangne Studien fortzuſetzen / und ſelbige nicht zu verlaſſen.

Hochwehrter Freund!

Die ungemeine Liebe und Gunſtgewogenheit / wormit wir / von Kindes-Beinen an / einander / bis auf gegenwärtige Zeit / umbfangen / verbindet mich / mit gegenwärtigem Schreiben ihn heimzuſuchen / und mich ſeines guten Wolſtandes etwas genauer zu erkundigen. Es hat mich jüngſt einer ſeiner Anverwandten berichtet / und zwar vor gantz gewiß / was maſſen er / mein wehrteſter Freund / im Zweiffel ſtünde / ob er ſeine angefangene Studien verlaſſen / oder noch ferner fortſetzen ſollte? Ich habe / die Warheit zu bekennen / mich hierüber nicht wenig verwundert / indeme mir / noch vor kurtzverwichner Zeit / ſeine Begierde / den freyen Künſten obzulegen / beſter Maſſen im Gedächtnis ſchwebte / und ich mir alſo nicht wol einbilden konnte / daß obriger Bericht mit der Warheit einſtimmig wäre. Deme ſey aber wie ihme wolle / ſo kan ich nicht vorbey / bey ſo geſtalten Sachen / ihme meinen geringfügigen Rath / den ſonſt ein Freund dem andern mit zutheilen verbunden / zu entdecken / nicht zweifflend / ſelbiger werde bey ihme / wegen unſerer alten Freundſchafft / Platz finden / und

ohne

ohne erwünſchten Nachdruck nicht abgehen. Er zweiffelt/mein wehrteſter! Ob er ſeine Studien aufgeben / oder fortſetzen ſolle? Er hat/durch ſein es ſeeligſten Vatters Vorſchub und Willen/ ſich von ſeinen jungen Jahren an / bis jetzo / den Studien eiferigſt ergeben; ſeine erſte Præceptores in denen gemeinen Schulen/haben bey ihme ein gutes Gedächtnis und fähigen Kopff verſpühret / ſie haben ſeine Naturalia mercklich heraus geſtrichen; ſein Luſt und Belieben hierzu ware jederman / der mit ihm umbgienge / mehr als zu wol bekannt. Seine ſeeligſter Vater freuete ſich noch bey ſeinen Lebs-Zeiten / daß er gleichſam verſichert ware/ einen Sohn hinter ſich zu laſſen/ der in ſeine Fußſtapffen dermaleins tretten/ und ſeine mit groſſem Unkoſten zuſammengetragne Bibliothec mit Nutzen gebrauchen würde / ja der dem gantzen Vatterlande angenehme Dienſte zu erweiſen ſich befleißigen würde. Die Mittel/ ſolche ſeine bißher geführte Studien zu continuiren / ſind/ wie ich vernehme / bis auf dieſe Stunde / willig und fleißig angewendet worden. In Summa / man hat auf ſeiner Anverwandten Seiten / bishero nichts ermangeln laſſen / Ihme zu ſeinem vorgeſetzten Werck mit Rath und That an die Hand zu gehen. Wie kommet er dann immermehr auf dieſe zweiffelhaffte Gedancken? Iſt er mein alter Freund / und erkennet mich noch vor denſelben / ſo laſſe er hierinnen / ſo bald er mein Schreiben wird reifflich erwogen haben / allen Zweiffel auf einmahl fah-

ren. Er hat nunmehr eine geraume Zeit auf Univerſitäten ſeine Zeit nicht unnützlich (wie ihme ſeine Herren Profeſſores das Zeugnüs gegeben) zugebracht / die augenſcheinliche Zeugnüſſen liegen auch hier an dem Tage / indeme ich zwo Orationes und eine Diſputation unter ſeinem Namen / mit innigſter Beluſtigung / geleſen. Seine gantze Freundſchafft iſt mit ihme bißhero auf das beſte zu frieden geweſen / und wünſchet nichts ſo ſehr / als daß er künfftig / nach überſtandner ſauren Arbeit / auch den alsdann wolverdienten Lohn davon tragen möge. Das härteſte iſt überwundē / die Dornen haben bißhero geſtochen / das Roſen-Brechen iſt nicht mehr ferne; auf Schweiß folget Preiß / auf Kampff die Krone; wer den Nußkern eſſen will / muß zuvor die Schale erbrechen. Kommen bisweilen einige Widerwertigkeiten darzwiſchen / muß man ſich doch nichts abhalten laſſen; durch die Enge kommt man zum Gepränge. Was einem ſauer wird / das ſchmäcket deſto beſſer. Wer die Hand an den Pflug legt / der muß ſie nicht wieder zurücke ziehen. Er lebt nnnmehr in ſeinen beſten Jahren / Verſtand / Witz und Klugheit wird mit demſelben vermehret / mit denen auch die Künſte ſich vermehren. Hat er vielleicht Luſt zum Kriege bekommen? O eine mißliche Sache! ein Gemüth zur Feder gewähnet / kan das Schwerdt ſo ſchicklich nicht führen; Sinnen / die in Büchern deſchäfftiget ſind / laſſen ſich nicht leichtlich den Knall der Carthaunen ein-

einnehmen. Liegt ihme etwan die Kauffmannſchafft im Kopff? Hinweg mit ſolchen Gedancken / die Kunſt-Feder iſt der Gewinnſüchtigen Feder weit vorzuziehen; der Parnaſſus iſt anmuthiger zu bewohnen / als die Kramläden; die Muſen gebieten / Mercurius richtet die Befehle aus; ich will ſagen / die freyen Künſte ſind der gantzen Erd-Kugel an ſtatt der Goldſtrahlenden Sonnen; andere Handthierungen und Verrichtungen haben die Art der Sternlein an ſich / welche von dieſer ihr Liecht überkommen. Die Freyen-Künſte ſchärffen die Sinnen / ermuntern den Verſtand / machen einen Muth in Widerwärtigkeit / ſind eine Krone des Wolſtandes / eine Zierde des Adels; eine Erhöhung der Niederträchtigkeit / eine Erſchwingung vom Pöbel/ein Himmel auf Erden. Sie machen / wann man nichts hat / mit dem weiſen Bias alles haben; Sie machen Wolgemuth in den Banden / vertreiben alle Furcht / ziehen ab von Eitelkeiten / und geben die höchſte Vergnüglichkeit im menſchlichen Leben. Will er dann auch noch / mein Wehrter / zweiffeln / ſolche fortzuſetzen? Ich lebe nunmehr der ungezweiffelten Hoffnung / er werde künfftig allen Zweiffel fahren laſſen / und deſto eifferiger / deſto embſiger und unausgeſetzter denſelben obzuliegen ſich befleißigen; hierzu wünſche ich von dem Geber aller Gaben das kräfftigſte Gedeyen / und die hierauf erfolgende höchſtglückliche Beförderung. Deſſen göttlichen Macht-Schutz ich ihn / und

und mich ſelbſten zu ſeinen unausgeſetzten Dienſten empfehle / der ich verharre.

Sein bereitwilligſter N. N.

Das III. Schreiben.

In welchem einem Jüngling gerathen wird / noch ferner der Handelſchafft fleißig obzuliegen / und alle böſe Geſellſchafft zu fliehen.

Hertzgeliebter Vetter!

Wie höchlich ich mir ſeine Wolfarth / von ſeiner lieben Eltern ſeeligen Abſterbenan/ bis auf dieſen Tage / habe angelegen ſeyn laſſen / wird ihme beſſer bekandt ſeyn / als ich mit der Feder ausdrucken kan; und ſolches iſt von mir deſto lieber geſchehen / weil ich bishero verſpühret/ daß dieſe meine Sorgfalt bey ihme niemals ſey übel angewendet worden. Welches mich auch vordießmahl in meiner guten Zuverſicht gegen ihn das beſte hoffen machet/ er werde nemlich meinen ihme itzo mitzutheilen geſonnenen Rath / der aus treuem Hertzen herflieſſet/ in reiffes Beobachten ziehen / und demſelben / als zu ſeinem Beſten dienend / ſteiff und feſt nachleben. Es iſt mir vor etlichen Wochen / von glaubwürdigen Perſonen/ zu Ohren gekommen / als wäre er willens / die ſchon eine geraume Zeit geführte Handels-Dienſte gäntzlich zu verlaſſen / und ſich hingegen zum

zum Baron N. von N. zu begeben / umb bey demſelben die Cammerdiener-Charge anzutretten / auch künfftig mit Selbigem frembde und weit entlegne Oerter zu beſuchen / als worzu er bey ſich trefflichen Luſt verſpührte. Nun iſt nicht ohne / daß das Reißen einem jungen Menſchen aus der maſſen wol anſtehe / ſonderlich wann er daſſelbe zu ſeinen Nutzen / in Beobachtung der rareſten Sachen / wie auch frembder Nation Sitten und Manier anwendet. Daß aber ihme ſolches zu dieſer Zeit ſolte vorträglich ſeyn / und zu ſeinem ſonderbaren Nutzen gereichen / kan ich nicht ſehen. Vielmehr rathe ich ihme treulich / als einem hertzgeliebten Freund und Vettern / er ſetze dasjenige eiferig fort / was er bishero ſo embſig getrieben. Er iſt ja von Jugend auf von ſeinen lieben Eltern zur Kauffmannſchafft angewieſen worden / deswegen hat man ihn mit höchſtem Fleiß zum Schreiben und Rechnen angewöhnet / daß er darinn (wie mir ſehr wol bewuſt) einen ſtattlichen Grund geleget. Seine Jungen-Jahre hat er / GOtt lob! rühmlich überſtanden; er hat von ſeinem geweſenen Herren ein gut Zeugnüs ſeines Wolverhaltens erlanget / als welcher mit ihm auf das Beſte zu frieden geweſen. Man hat ihn / auf ſein ſelbſt eignes Begehren / nach NN. an ſeinen jetzigen Herrn recommendiret / der jüngſt in einem Schreiben an einen wolbekandten vornehmen Mann ſeiner im beſten gedencket / und

mit

mit ſeinen Dienſten ſehr wol zu frieden iſt / daß er keines Wechſels begehret. Wie kommet er dann auf widerige Gedancken / ſeine wol-erlernete Profeſſion fahren zu laſſen / das Gewiſſe aufzugeben / und dargegen etwas Ungewiſſes anzunehmen ? Er folge meinem Rath / darauf die Reue unmöglich folgen wird. Er treibe ferner / was er rechtmäßiger weiſe erlernet / und wovon er faſt mit gutem Gewiſſen nicht abtretten kan. Wer weiß / wo ſein Glück noch bleibet ! Er erfülle ſeiner Eltern Wunſch / welcher allezeit dahin gegangen / ihn einen geſegneten Kauffmann zu ſehen. Er bleibe in ſeinem Beruff / befehle das übrige GOtt / und meide böſe verführeriſche Geſellſchafft / die gerne zu unordentlichen Händeln hilfft / in den Schlamm führet / und hernach darinnen ſtecken läſſet. Folget er meinem treuhertzigem Rath / ſo wird der Nutz ihme künfftig zu ſtatten kommen / und in der That zeigen / daß ich nicht übel gerathen. Ich befehle ihn indeſſen der göttlichen Gnaden / Beſchützung / und erfreue mich / wann ich mich nennen darff

Seinen dienſt-ergebenſten
Vettern N.N.

Das

Das IV. Schreiben/

Darinn ein guter Freund dem andern den Rath ertheilet / ihme N. N. zum Freund und Gönner / durch Dedication eines unter handen habenden Wer-ckes / zu machen.

Hochwehrter Freund!

Ich erfreue mich von Hertzen ſeines guten Wolſtandes / und wünſche / daß ſelbiger in unausgeſetztem Flor / ohne Unterbrechung einiger Widerwärtigkeit / verbleiben möge. Sein Vorhaben gefället mir in allen Stücken / und fehlet demſelben nichts / als daß es durch einen mächtigen Beförderer möge ſecundiret werden. Hierzu wird wol N. N. am bequemſten ſeyn / als welcher am meiſten zu ſprechen hat / und bey deme ſonſt alles ſtehet ; dieſen rathe ich ihme zum Freund und Gönner zu machen. Er iſt ein ſonderlicher Liebhaber der Gelehrten / und hält viel auf ein gutes Buch ; man ſiehet ihn deswegen bey müßigen Stunden in denen berühmteſten Buchläden / woſelbſt er nach curieuſen Schrifften forſchet / und alsdann dieſelben mit ungemeiner Beluſtigung durchlieſet. Kein nützliches Buch iſt ihme zu theuer : ſeine Bibliothec vermehret er täglich / und gehet gerne mit denen umb / welche von raren Materien gute Wiſſenſchafft haben. Die bequemſte Gelegenheit köndte mein hochwehrter Freund ergreiffen / ſeinen

Zweck

Zweck zu erlangen / und dieſen preißwürdigen Herrn ihme angenehm zu machen / wo er das bewuſte unter handen habende / und ſchon allbereit in etwas unter der Preſſe ſchwebende Werck ihme zuſchreibe / und zugleich bey ſelbſt⸗perſönlicher Uberlieferung deſſelben / ſein Vorhaben in etwas entdeckte. Ich zweiffle nicht / er würde hierdurch ſich mercklich beliebt machen / und durch ſolches Mittel einen feſten Fuß / zu dem übrigen Haupt⸗Werck zu gelangen / ſetzen. Es ſtehet bey ihme / meinem wolmeinendem Rath hierinnen zu folgen oder nicht. Einmal ſehe ich kein beſſeres Mittel / als eben dieſes / und kan er hiervon N. N. gleichfals Nachricht geben / der verhoffentlich hierinnen mit mir übereinſtimmen wird. Ich verbleibe ſonſten / wie allezeit / alſo auch diesmahl / meines hochwehrteſten Freundes

Ewig verbundner
N. N.

Das V. Schreiben /

Darinnen einem guten Freund gerathen wird / die angebottne Dienſte nicht auszuſchlagen / ſondern willfährigſt anzunehmen.

Innigſt⸗geliebter Freund!

Gut Glück kommt nicht alle Tage / pflegt man im Sprichwort zu ſagen / die Erfahrung bewähret es mehr als zu viel / und wird offt in

einem

einem Augenblick etwas unausgeſonnen ausge⸗ſchlagen / oder muthwillig verſaumet / welches in vielen Jahren nicht wieder kan erſetzet wer⸗den. Ich höre/man habe ihme den Dienſt zu N. angetragen / und mögten ihn ſeine Anver⸗wandten insgeſam̃t gerne mit demſelbigen bega⸗bet ſehen. Ich höre aber auch dabey / er ſtehe an / ob er ſelbigen annehmen ſolle / oder nicht? Er ſchützet ſeine Jugend vor. Iſt etwas; al⸗lein er gedencke / daß das Alter nicht allezeit hier⸗innen dürffe beobachtet werden; diejenigen/ſo ih⸗me ſolchen Dienſt angetragen/ſetzen ſeine Jugend hindan/und betrachten mehrers ſeine Fähigkeit. Eine kunſt⸗begabte Jugend/iſt beſſer als ein un⸗geſchicktes Alter. Meinet er vielleicht / er ſeye nicht genugſam qualificiret / ſolch angetragnes Ambt zu verwalten? Wol! Aller Anfang iſt ſchwer: Man muß den Kopff daran ſtrecken / und in einen ſauren Apffel beiſſen; die Jenigen / ſo ihn befördern wollen / halten ihn tüchtig ge⸗nug / und wiſſen / was hinter ihme ſtecke. Er nehme GOtt zum Helffer; was ihme / ſeiner Meinung nach / mangelt / das kan Selbiger / wo er darumb inbrünſtig angeflehet wird / reifflich erſetzen. Dieſe Gelegenheit iſt / wie ich davor halte / ausbündig vor ihn / ich rathe ihme treu⸗lich / und als einer ſeiner vertrauteſten Freunde / ſolche mit beyden Händen zu ergreiffen. Er hat Ehre davon: Der Nutz iſt mit der Ehre vereini⸗get; ſeinem Nechſten kan er hierbey unbeſchreib⸗lich dienen. Seine Glücks⸗Güter werden hier⸗

durch in merckliches Aufnehmen gebracht; ſeiner gantzen Freundſchafft gereichet es zu Lob und Ruhm. Schlägt er dieſe angebottene Glückſeeligkeit aus / ſo iſt zu beſorgen / er dürffte hierdurch ſeine Gönner und Freunde mercklich vor den Kopff ſtoſſen / und er vor einen Unbeſonnenen ausgeſchryen werden. Ich rathe nochmahls / er ergreiffe dieſe Gelegenheit: Fronte capillata eſt, poſthæc occaſio calva; Das Verſchertzte kan alsdann nicht wieder gebracht werden. Gelehrten iſt gut predigen. Läſſet er ihme rathen / ſo iſt der Nutz ſein; wo nicht / ſo gebe er ihme alsdann ſelbſten Schuld / wann er wird innen werden / aber zu ſpat / daß ſein Glück verſchertzet ſeye. Ich verharre / nechſt Empfehlung göttlicher Obhut / allezeit ſein beſtes Suchender

Hertzens-Freund
N. N.

Das VI. Schreiben /
Darinnen einem Buchführer gerathen wird / ein hiſtoriſches Werck zu verlegen.

Hochgeehrter Herr!

Deſſen mir vor etlichen Wochen zugeſchickten herrlichen Tractat habe ich zu recht erhalten / und / auf ſein Begehren / fleißigſt durchleſen. Mein gerinfügiges Gutachten nun hiervon zu ertheilen / ob ich vor rathſam halte / daß ſelbiger auf ſeine Unkoſten ſolle verleget / und der gelehr-

ten

ten Welt im offentlichen Druck vorgeſtellet werden? ſo bedancke ich mich höchlich vor das gute Vertrauen / welches mein Herr hierinnen zu meiner wenigen Perſon träget/ und wolte nichts mehrers wünſchen/ als recht fähig zu ſeyn/ einen guten Rath ertheilen zu können / welcher zu deſſen vortrefflichen Nutzen gedeyen und ausſchlagen mögte. Ob ich nun hierinnen meiner Geringfügigkeit mir mehr als zu wol ſelbſt bewuſt bin / ſo kan ich doch nicht vorbey / ihme in ſeinem Begehren / ſo viel in meinem Vermögen ſeyn wird / zu willfahren. Berichte dannenhero gantz offenhertzig / daß beſagtes Werck / ein höchſtnützliches Werck ſeye / welches vor vielen andern verdiene / durch den Druck / an das Tages-Liecht geleget zu werden. Es ſind mir viele von den Gelehrten bekandt / welche långſt gerne geſehen håtten / daß eine kluge und gelehrte Feder zu ſolcher Materi ſich hätte gebrauchen laſſen / derer Wunſch alsdann wird erfüllet ſeyn / wann dieſer Tractat wird öffentlich / umb einen billigen Preiß / können von ihnen erkauffet werden. Der mir annoch unbekandte Autor wird ihme hierdurch ein unſterbliches Lob zu wegen / bringen / alſo daß auch nach ſeinem Tode/ wann der Leib långſt wird zu Staub und Aſchen worden ſeyn / dannoch ſein Gedåchtnůs in immergrünenden Flor bey der Nachwelt ſchweben wird. Er ſelbſt/ mein hochgeehrter Herr / wird hierdurch bey den Gelehrten / und allen Liebhabern derſelben / tauſendfachen Danck verdienen/

und ihme alſo einen ewigen Ruhm ſtifften. Wird der hierzu erforderte Unkoſten gleich ziemlich groß und ſchwer ſeyn; ſo wird doch ſelbiger durch verhoffentlich guten Abgang der Exemplarien reichlich erſetzet werden. Ich wünſche hierzu GOttes reichen Seegen/ und verlange nichts mehrers / als daß dieſes herrliche Werck / bey ehiſter Gelegenheit/ zum Vorſchein kommen möge. Kan meine wenige Perſon meinem hochgeehrten Herren hierinnen / oder in anderen Begebenheiten / noch weiters einige angenehme Dienſte erweiſen / ſo werde ich mich jederzeit bereitwilligſt finden laſſen / der ich ohne dem mich ſchuldigſt erkenne / zu heiſſen und zu ſeyn meines hochgeehrten Herren.

Dienſt-verpflichteter
N. N.

Das VII. Schreiben/
Darinnen einem guten Freund gerathen wird / ſich zu verheurathen.

Geliebter Herr/ wehrter Freund!

Es iſt ſchon eine geraume Zeit verfloſſen / daß ich von ihme nicht das geringſte Schreiben bekommen/ worüber ich mich bißhero nicht wenig heimlich gehermet / und indem ich in gantz kümmerlichen Sorgen ſeinet halben gerathen/ ſo empfange Ich von ihm ſein mir höchſtangenehmes; worinnen ich ſeines guten Wolſtandes beſtens ver-

vergewiſſert worden. Er ſchreibet mir / daß er annoch ſich im ledigen Stande befinde / und klaget dabey / daß ſein Hausweſen / das er / ſeiner Nahrung halber / mit frembden Leuten führen müſſe / nicht zum beſten beſtellet ſeye! Er habe keine getreue Leute umb ſich / man zwacke ihm da und dort ab; man laſſe viel verderben / und was des Zeugs mehr iſt; im übrigen aber ſeye er bey guter Geſundheit / und ſpühre den Seegen Gottes handgreifflich / daß alſo ſeine meiſte Sorge / das Zeitliche belangend / über ungetreue Haushaltung hinaus lauffe. Was mir dabey / als ich noch in leſen begriffen ware / vor Gedancken eingefallen / will ich offenhertzig entdecken / der gäntzlichen Hoffnung gelebend / er / wehrter Freund / werde alles im beſten vermercken. Ich dachte bey mir ſelbſt / dieß iſt ein gemachtes / und durch ſelbſteigne Schuld ihme zu weege gebrachtes Unglück; Warum heuratet ſich der gute Menſch nicht? Keinen Freund hat er umb ſich; mit Fremden muß er ſich ſchleppen / aber durch ſein ſelbſt-eignes verſehen. Iſt er auch wol zu bedauren. u. ſ. f. a. In Warheit / mein Freund! Er weiß / wie offt ich ihme zu Gemüth geführet habe / bey ſeinem Zuſtande / ſich des ledigen Lebens zu begeben / und eines ehrlichen Mannes tugendhaffte Tochter zur künfftigen Lebens-Geſellin zu erwählen / aber bishero vergeblich. Was hält ihn doch von dem ehlichen Leben ab? GOtt hat den heiligen Eheſtand ſelbſt eingeſetzet / er ſagt in ſeinem heiligen Wort: Es ſey nicht gut / daß

daß der Menſch allein ſey / er wolle ihm einen Gehülffen ſchaffen ? Er betrachte ſo viel heilige Leute / die im Eheſtand gelebet / und ihre Lebens-Zeit darinnen zugebracht. Haben ſie viel Trübſal darinnen gehabt ? So iſt der ledige Stand derſelbigen auch nicht befreyet. Creutz findet ſich allenthalben im Eh- und ledigen Stande; GOtt kan uns allenthalben finden / wann er uns heimzuſuchen verlanget. Will er etwan ein und ander Exempel ungerathner Ehe beybringen? So muß er wiſſen / daß denen jenigen / die von GOtt damit beleget worden / es vielleicht höchſt-nützlich geweſen iſt / ohne welche ſie etwan ſonſt nicht allerdings an GOtt würden ſteiff und feſt gehangen haben. Verheurathet er ſich / ſo weiß er / daß er eine Gehülffin hat / auf die er ſich in allen Zufällen verlaſſen kan / die mit ihm ein Leib iſt / die mit ihme Gutes und Böſes ausſtehen muß / die ihme in Lieb und Leid muß Geſellſchafft leiſten. Bekommet er Kinder / beſcheret ihme GOtt angenehme Ehepflåntzlein / ſo weiß er / wem / nach ſeinem Tod / ſein ſaurer Schweiß / ſein rechtmåßiger Weiſe erworbenes Gut zu theil wird. Suchet er in von GOtt zu geſchickter Kranckheit / eine gute Wart und Pflege / wer wird wol ſeiner beſſer pflegen und warten / als eben ſein getreuer Ehegatt ? Iſt er friſch und geſund; wer kan ihme / nechſt GOtt / ſolche ſeine Geſundheit beſſer erhalten / als eben ſein dienſtfertiger und liebfreundlicher Ehegatt ? Hat ihn GOtt mit Gütern geſegnet ? Wer hålt alsdann

den erworbenen Reichthumb beſſer zu Rath/ als eben ſein häußlicher Ehegatt? Lebet er in einem anſehnlichen Ehrenſtand? Wer hilffet ſeine Ehre mehr ausbreiten / als eben ſein folgwilliger und ihme zu dienen begieriger Ehegatt? Summa/ in Freud und Leid / in Glück und Unglück / im Wolſtand und Widerwärtigkeit / iſt ein getreuer Ehegatt ein unſchätzbares Gut / ein Himmel auf Erden / ein angenehmer Zeit-Vertreib. Ach wehrteſter Freund! folge er doch guten Rath/ und erwehle an ſtatt des ledigen den ehlichen Stand! Er lebet in der Blüthe ſeine Jahre; GOtt hat ihn mit Gemüths-Leibes- und Glückes-Gütern reichlich verſehen; kein anſehnlicher Mann wird ihme ſeine Tochter verſagen / welche die Ergötzung ſeiner bishero ſo ſchwehr gehabten Sorgen ohnfehlbar ſeyn wird; die ihme/ wann er ſich müde gearbeitet / den Schweiß wird abtrocknen; mit annehmlichen Geſpräch / nach vollbrachtem ernſtlichem Beruff ihn unterhalten / und alles ihme zu Liebe verrichten wird / was ſie/ihm angenehm zu ſeyn / an den Augen anſehen wird. Hält er mich noch ferner vor ſeinen guten Freund / ſo folge er doch meinem getreuen Rath / er erwehle ihme einen GOtt-und Tugend-liebenden Ehegatten; und in Erwehlung deſſelben / ruffe er ſeinen GOtt umb Beyſtand an / der wird ihn aufs beſte begaben / wie es ihm am vorträgligſten ſeyn wird. Nun hiermit ſchlieſſe ich vor dießmahl und empfehle ihn dem göttlichen Schutz und Schirm / mich aber

 in

in ſeine ſtets beharrliche Gunſt=Gewogenheit / der ſich auch gegen ihme mich hiermit offenhertzig und ohne einige Falſchheit verſchreibe zu verbleiben / wehrteſter Freund /

Sein Treu=beſtändiger N.N.

Wann man nun einen guten Freund auf ſein beyräthiges Schreiben antworten / und ſeinem treu=gemeinten Rath ſtatt geben will / ſo muß man erſtlich denſelben wegen ſeiner Gunſt=gewogenheit rühmen und loben. Ferner muß man ſeinen Willen und Meinung klärlich ausdrücken / auch darbey die Urſachen zu verſtehen geben / worumb man willig und gerne des Freundes guten Rath folge leiſten wolle. Endlich muß man ſich bedancken / und dabey ſein willfähriges Gemüth zu verſtehen geben ; oder auch inſtändig bitten / daß man ferner in andern Vorfällen ſich des Freundes guten Rathes zu bedienen die Kühnheit gebrauchen dürffte u. ſ. f. a.

Die Antwort=Schreiben auf die ſieben vorher gegangene / können ſolcher Geſtalt eingerichtet werden.

Das erſte Antwort=Schreiben /

Daß man dem Rath / ſich noch eine Zeitlang auf Univerſitäten aufzuhalten / und die angetragne Heurath auszuſchlagen / folgen wolle.

Mein Herr!

Gleichwie deſſelben zu mir tragende Liebe und

und Treue mir vor langer Zeit her bekandt geweſen: Alſo erkenne ich dieſelbe itzo umb ſo viel mehr aus ſeinem hochangenehmen Schreiben. Wahr iſt es/daß ich mich bey nahe hätte verleiten laſſen/ einen ſolchen Stand anzutreten/ in dem ich mein gantzes Leben hindurch unglücklich geweſen wäre: Ich bedencke aber nunmehr als wol/ daß junge Leute thöricht thun/ wann ſie ohne Erfahrung und gewiſſe Förderung ſich ſelbſt ein Joch anlegen/ das ſie nimmermehr abzuwerffen vermögen. Derowegen bin ich nunmehro gäntzlich entſchloſſen/ mich künfftigen Frühling aufs neue nach Wittenberg zu begeben/ und allda etwas rechtſchaffenes zu erlernen/ in Hoffnung/ GOtt werde Gnade verleyhen/ daß die Koſten nicht vergeblich angewendet werden. Sage immittelſt vor den hochvernünfftigen Rath ſchönſten Danck/und verbleibe davor/ bis an mein Ende

Meines Herrn

Dienſtfertigſter N. N.

Antwort.

Wann man dem gegebenen Rath zu folgen nicht gemeinet iſt.

Mein Herr!

Zwar erſehe ich/ aus deſſen Geliebtem/ die gute Gewogenheit/ die er gegen mich beſtändig träget/ zu allem Uberfluß/ wolte auch ſeinem

guten Rath zu gehorſamen von Hertzen wünſchen; alleine / es iſt zu ſpat für mich / in meiner Heurats-Sache guten Rath anzunehmen / indem dieſelbe bereits geſchloſſen und das öffentliche Aufgebot ergangen iſt. Gleichwol kan meinem Herren ich nicht bergen / daß ich an einem ſolchen Ort angekommen / da ich / nebenſt der Tugend und Zucht / ein ziemliches Vermögen angetroffen / und in eine ſolche Freundſchafft mich eingelaſſen habe / welche mir in kurtzem zu einer anſehnlichen Förderung verhelffen kan und wird. Was hilfft es auch einem Menſchen / daß er viele Jahre lang in der Welt herumb wandert / wann es ihm hernach an Freunden / die ihn niederſtützen / ermangelt; So iſt auch bekandt / wie manche ſtattliche und wolbegabte Leute / nach Vollbringung langer Reiſen / ſitzen bleiben / und ſich deren niemand annehme / weil doch heute zu Tage die meiſte Aembter / entweder umb Geld erkauffet / oder aus unverdienter Gunſt / oder blos von dem blinden Glück ausgetheilet werden. Wolle demnach mein Herr nicht vor übel nehmen / daß ich auch dieſes mahl ungehorſam zu ſeyn gezwungen werde: Ich will aber denſelben in andern Dingen gut machen / indem ich mir ſonſten zur groſſen Ehre ſchätzen werde / Lebenslang zu ſeyn / Meines Herrn

Dienſtbegieriger
N. N.

Das

Das ander Antwort-Schreiben/

Daß man dem Rath/ die Studien fortzuſetzen/ folgen wolle.

Hochwehrter Herr! bewährter Freund!

Die Ungemeine Gunſt-Gewogenheit / die ich jederzeit von ihme höchſtreichlich genoſſen/ läſſet ſich auch in ſeinem letztern Schreiben an mich handgreifflich ſpühren / indem er mir einen dermaſſen hertzgetreuen Rath mitgetheilet/ den zu verwerffen ich vor ein ſchlimmes Verfahren billig erkennen müſte. Ich bekenne / daß die Studien bishero meine groſſe Beluſtigung geweſen / und auch noch unausgeſetzt ſeyn / verwundere mich dabey höchlich / wer ihme doch immermehr ein Widriges müſſe von mir vorgetragen haben / als ob ich nemlich denenſelben Urlaub zu geben geſonnen / und eine andere Lebens-Art mir vorzunehmen entſchloſſen ſeye; Vielmehr trage ich von Tage zu Tage ein mehrers Verlangen / mich mit denen freyen Künſten dermaſſen gleichſam zu vermählen / daß ſie unzertrennet bis ins Grab ihren Aufenthalt bey mir haben mögen. Ich erkenne ſein liebwehrtes Schreiben vor einen Zunder meiner Begierden. Das Lob / das er mir Unverdienten in demſelben zuleget/ ich gleichſam eine Anfeurung meines ſchwachen Vermögens / und wünſchte ich alſo zu

ſeyn / wie von mir gerühmet wird / daß ich ſey. Meine wenige und geringfügige zu Papier gebrachte Wercklein zeugen genugſam / wie viel mir noch fehle; jedoch hoffe ich / mit Gottes Beyhülffe / ein mehrers zu begreiffen / umb meinem geliebten Vatterlande dermaleinſt ſchuldige Dienſte zu erweiſen. Inzwiſchen bedancke ich mich / vor den heilſamſt-mitgetheilten Rath / zum allerſchönſten / und bitte / mein hochwehrter Herr und Freund wolle ihme noch ferner mein Beſtes zu ſuchen belieben laſſen; Ich werde hingegen mich jederzeit gegen ihme dergeſtalt zu erzeigen wiſſen / daß er nicht Urſach haben wird / von mir ſeine Affection und Gunſt abzukehren. Wie ich mich dann hiermit / nechſt göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung / gegen ihm verſchreibe / zu heiſſen und zu ſeyn.

Meines hochwehrten Herrn

Pflichtverbundenſter

N. N.

Das dritte Antwort-Schreiben / Daß man dem Rath / der Handelſchafft ferner obzuliegen / und alle böſe Geſellſchafft zu meiden / gehorſamlich nachleben wolle.

Hochgeehrter Herr Vetter!

So bald ich deſſen Schreiben anſichtig worden / hab ich mir leichtlich die Rechnung machen

chen können / was daſſelbe in ſich halten werde. Meine Einbildung hat mich auch hierinnen nicht betrogen. Ich verſtehe / daß ich mir etwas vorgenommen / das mir / wo es wäre ins Werck geſtellet worden / nicht allzu verträglich geweſen wäre. Ich hatte mich dazumahl / als ich meine jetzige Lebens-Art zu verändern bey mir beſchaffen hatte / ſehr übereilet; ein und anderer meiner Cameraden machte mir hierzu vortrefflichen Luſt; es hatte alles einen lieblichen Schein; als ich aber alles reifflich bey mir ſelbſt erwoge / fienge auch an / die allzugroſſe Reiß-Begierde bey mir wieder allmählich abzunehmen / und endlich gar zu verleſchen. Ich dachte bey mir ſelbſt: du haſt gleichwol in dieſer deiner jetzigen Profeſſion deine Vor-Eltern zu löblichen Vorgängern gehabt; von Jugend auf biſt du zu derſelbigen angewöhnet worden / nichts anders haſt du bishero getrieben / und zwar ſo iſt es dir niemahls unglücklich ergangen / was treibet dich dann / daß du ſolche zu ändern dir vorgenommen haſt? Alſo dachte ich bey mir ſelbſt / und in dem ich je mehr und mehr der Sache nachſinnete / auch meines jetzigen Patrons gute Gunſt gegen mir in reiffliches Bedencken zoge / ſo gieng ich endlich in mich ſelbſt / und verbannete alles vorige Vorhaben / ſetzte mir auch gäntzlich für / ſo lange mir mein GOtt mein Leben gönnen würde / dasjenige zu treiben / worzu ich / von Kindes-Beinen an / wäre angewöhnet werden. Und in dieſem meinem höchſteifferigem Vorſatz kam mir ſein / hoch-

hochwehrter Herr Vetter / lieb-angenehmes Schreiben wol zu ſtatten / darinn ich eben dergleichen guten uud mir trefflich verträglichen Rath fande / der mich auch nunmehr in meinem Vorhaben vollkömmlich ſtärcket / und mich bishero Zweifflenden dermaſſen aufgerichtet / daß ich ihme deßwegen den ſchuldigſten Danck zu leiſten verbunden. Mir wird künfftig obliegen / (wie mein hochgeehrter Herr Vetter weislich erwähnet) nicht jederman zu trauen / der mir gute und glatte Worte giebet / und mich dabey von dem ordentlichen Beruffs-Werck allmählich abzuführen trachtet. Ich erkenne ihn vor meinen Vatter / den ich künfftig auch jederzeit / in allen Vorfällen / an ſtatt meines mir durch den zeitlichen Tode entzogenen / ehren werde. Was er mir künfftig rathen wird / deme werde ich unfehlbar nachzukommen trachten / und mich alſo erzeigen / daß ich würdig seyn möge / ſein folgwilliger Vetter genennet zu werden. Kan ich die Ehre noch ferner genieſſen / von ihme mit Schreiben beſuchet zu werden / ſo werde ich mich vor den glückſeligſten Freund zu ſchätzen haben / der ich / wegen unzehlich erzeigter Wolthaten / mich ohne dem ſchuldig erkenne / nechſt göttlicher Gnaden Empfählung / bis ins Grab zu heiſſen

Meines hochgeehrten Herrn Vettern

Ewig-verpflichteter
N. N.

Das

Das vierdte Antwort-Schreiben/

Daß man dem gegebenen Rath/ N. N. ihme zum Patron/ in dedication eines gewiſſen Buchs zu machen/ willige Folge leiſten wolle.

Hochgeehrter Herr!

Sein Höchſtangenehmes iſt mir wol worden. Ich erkenne aus demſelben ſeine Begierde/ meinen Wolſtand zu befördern/ zur genüge. Nur meine Geringfügigkeit liegt mir im Weege/ und geſtehe ich gargerne/ daß auch einige Furcht ſich dabey auf meiner Seiten ereigne. Der vornehme Herr/ durch deſſen Beyhülffe ich zu meinem Zweck gelangen köndte/ iſt/ wie er mir ſchreibet/ ein ſonderbarer Gönner der Gelehrten/ ſelbiger hält trefflich viel auf ein rares und curieuſes Buch/ ſeine gröſte Luſt und Beliebung ſuchet er in denen Studien. Aber/ mein hochgeehrter Herr! das Werck/ das ich unter Handen habe/ iſt von ſolcher Importantz nicht/ daß es von ihme in ſonderliche Achtung ſolte können gezogen werden; Ich trage groſſen Zweiffel/ ich dürffte bey ihme mit Zuſchreibung deſſelben/ wenige oder wol gar keine Gunſt erwerben. Was ich geſchrieben/ das hab ich der zarten und Lehr-begierigen Jugend zu Liebe gethan. Doch wie dem allem/ ſo will ich ſeinem

Rath

Rath getreulichſt folgen; Der Humeur des gedachten Herren iſt ihme allzuwol bekandt/ und achte ich ihn viel zu aufrichtig/ als daß ich wähnen ſolte/ ob würde er mich bey demſelben anzuführen trachten. Es ſey gewaget! ſo bald mein geringfügiges Wercklein das Tage-Liecht ſehen wird/ ſoll es auch Schutz und Zuflucht/ ſamt dem Verfertiger deſſelben/ bey ihme ſuchen/ und GOtt gebe/ daß es auch ſolchen bey demſelben erwünſcht antreffen möge. Doch hoffe ich dabey/ es werde der jenige/ der mir den Weeg/ in dieſes vornehmen Herren genaue Kundſchafft zu tretten/ hat bahnen wollen/ auch dabey ſo gütig ſeyn/ an ſtatt meiner als eines Abweſenden/ gedachtes Wercklein alsdann/ wo es wird völlig zum Stand gebracht worden ſeyn/ in meinem Namen/ dem hochwehrten Patron/ mit hierzu erfordrender Manier (an deren Fähigkeit ich nicht den geringſten Zweiffel trage) übergeben. Hierdurch wird mein hochgeehrter Herr mich ihme höchſtverdienlich machen/ der ich ohne dem ſchuldigſt verbleibe/ nechſt göttlichen Schutzes Befehlung/ zu ſeyn

Meines hochgeehrten
Herren

Dienſt-Bereitwilligſter N. N.

Das

Das fünffte Antwort-Schreiben/

Daß man dem gegebnen Rath/ den angetragnen Dienſt anzunehmen/ fleißig beobachten wolle.

Wehrter Freund!

Ob ich gleich mir gäntzlich vorgenom̃en hatte/ denn mir angetragnen Dienſt / wegen unterſchiedlicher nicht geringer Urſachen / glimpflich von mir abzuleinen / ſo bin ich doch / ſo bald ich ſein / mir höchſt-angenehmes Schreiben durchleſen / und reifflich erwogen / gleich anders Sinnes worden / und habe / nach reifferer Uberlegung der gantzen Sache / auch ſonderlich ſeines wolgemeinten Raths / mich gäntzlich entſchloſſen, im Namen Gottes / dem rechtmäßigen Beruff zu gehorchen / und willige Folge zu leiſten; zu dem Ende ich auch in deſſen mich auf den Weeg gemachet / und allbereit ſolche function, unter inbrünſtiger Anruffung des Allerhöchſten/ freudigſt angetretten. Ich befinde bey deren Anfang zwar nicht geringe Schwehrigkeiten / doch machet mich wiederumb muthig / daß aller Anfang / in allen Dingen / ſchwehr zu ſeyn pflege / und die Gewohnheit / wie auch die fleißige Ubung / alles mit der Zeit erleichtern werde. Weil ich die gantze Sache mit einem höchſteiffe- rig- und inbrünſtigem Gebet angefangen / ſo

will ich auch an einem guten Erfolg und kräffti-gem Gedeyen von oben heraus nicht den gering-ſten Zweiffel tragen. Der groſſe GOtt / durch deſſen Regierung ich zu dieſem ſchwehren Ambt gelanget / wird auch hiezu die erforderenden Mittel gnädigſt verleyhen. Er ſchlieſſe mich / wehrter Freund / gleichfalls in ſein eifferiges Ge-bet / und helffe mir hierinnen die fähig- und recht-ſchaffne Tüchtigkeit von oben herab erbitten. In-deſſen ſage ich ſchuldigſten Danck vor den mir er-theilten heilſamen Rath / und bitte dabey gantz inſtändig / mir noch ferner / ſonderlich in dieſem meinem ſchweren Ambte mit dergleichen will-fährigſt an die Hand zu gehen. Kan meine Wenigkeit ihme in einer und anderer Sache ebenfalls einige angenehme Dienſte erweiſen / ſo werde ich mich hierzu jederzeit und in allen Vor-fällen bereitwilligſt finden laſſen. Ich befehle ihn indeſſen der göttlichen Beſchirmung / mich aber zu ſeiner ſtets beharrlichen Gunſt-Gewo-genheit / und verbleibe / ſo lange ich lebe / mein Herr / ſein Treu-verbundener Freund

N. N.

Das ſechſte Antwort-Schreiben /

Daß man dem wolgemeinten Rath / ein hiſtoriſches Werck zu ver-legen / ein Genügen leiſten wolle.

Hochwehrter / hochgeehrter Herr!

Daß derſelbige / mit Hintanſetzung ſeiner höchſt-

höchſtwichtigen Geſchäfften/in Ubersetzung des ihme von mir zugeſchickten Werckes / ſo willfährigſt ſich erwieſen / auch ſeinen guten Rath mir hiervon zu ertheilen großgünſtig geruhen wollen / davor erkenne ich mich ſchuldigſten Danck zu ſagen verpflichtet / und werde bey eheſter bequemer Gelegenheit darauf bedacht ſeyn / mein danckbares Gemüth auch würcklich und in der That / mit einem kleinen Präſent / blicken zu laſſen. Ich werde inzwiſchen / in allem / deſſen klugen Rath gemäß mich verhalten / das ſo hochgelobte und nützliche Werck eheſter Tagen der Preſſe unterwerffen / und ſchleunigſt mit dem Druck fortfahren laſſen / alſo / daß innerhalb drey viertheil Jahres friſt ich / mit Gottes Beyhülffe / hoffe mit demſelben der gelehrten Welt aufzuwarten. Die hierzu erforderte Unkoſten ſollen willig aufgewendet werden / ob ſie gleich ziemlich hoch hinauf zu lauffen ſcheinen. Meinem Nechſten zu dienen / erkenne ich mich höchlich verpflichtet / deſſen Nutzen zu befördern liegt mir ob; und hoffe ich / der meinige werde ſich auch finden; Welches geſchehen wird / wo ein guter Abgang der Exemplarien alsdann erfolget. So bald ein guter Anfang wird gemachet worden ſeyn / werde ich damit aufzuwarten mich befleißigen / und mich alsdann / in allem / ſeinem noch fernerm guten Rath zu unterwerffen mir angelegen ſeyn laſſen. Papier und Schrifften ſollen in ſolcher Zierde und Güte hierzu genommen werden / wie es die Würdigkeit des Werckes

erfordert. Inzwiſchen befehle ich ihn / hochwehrter Herr! der göttlichen Protection, mich aber zu ſeinen noch fernern hohen Gunſten / und werde mich höchſtglückſelig ſchätzen / wann ich mich nennen darff

Meines hochgeehrten Herren

Stets verbundnen

N. N.

Das ſiebende Antwort-Schreiben /

Daß man dem getreueu Rath / ſich zu verehlichen / nachkommen wolle.

Liebwehrter Hertzens-Freud!

Daß er die Annehmlich- und Nutzbarkeit des Eheſtandes ſo trefflich in ſeinem Schreiben an mich herausſtreichet / gefället mir aus der Maſſen wol; und weil ich nicht anders ſchlieſſen kan / als daß er / aus ſelbſt eigner Erfahrung / ſchreibe / ſo gieb ich ihme in ſeinem mir gegebnem wolgemeintem Rath deſto willigern Beyfall. Ich geſtehe es / daß ich nunmehr des Eheloſen Lebens müde ſeye / und mit freyeriſchen Gedancken umbgehe. Weil es aber heiſſet in dieſer Sache wol aufzuſchauen / und alles reifflich zu erwegen / auch die Eilfärtigkeit mehr ſchäd- als nützlich iſt / ſo werde ich hierinnen mir die Behutſamkeit recommendiret ſeyn laſſen. Vor allen

allen Dingen werde ich mit GOtt und guten Freunden das gantze Werck anfangen / und insonderheit ihn / liebwehrter Freund / zum getreuen Rathgeber gebrauchen / deſſen ungeſchminckte Affection und Offenhertzigkeit gegen mich mir ſehr wol bekandt iſt / und vor dem ich nicht das Geringſte zu verheelen urſach habe. Bey ihme werde ich Zuflucht finden / und verhoffentlich noch fernern guten Rath finden / der mir von ihme noch niemahls abgeſchlagen worden / der mir auch jederzeit zu ſtatten gekommen / und deswegen ich mich auch danck verpflichtet bekenne. Kan meine Wenigkeit ihm ebenfals in einem und andern Vorfall einige Willfährigkeit erweiſen / ſo werde ich mich glückſeelig ſchätzen / ihme zu dienen. Wie ich mich dann hiermit verbinde zu heiſſen und zu ſeyn / meines hochwehrten Herren und getreuen Hertzens-Freundes bis an meines Lebens Ende

Treu-Verbundner
N. N.

Das achte Rath- oder Beyräthige Schreiben / Zu Ergreiffung der Hoffdienſte.

Wehrter Freund!

Wer eine Sache aus ihrem Mißbrauch urtheilet / dem iſt das eingezogne Leben eben ſo verdächtig als der Hof und die Kirche ſelbſt.

 Soll

Soll man darumb die freyen Künſte ſchelten / weil auch demſelben viel Ketzerey / und irrige Meinungen entſtehen / oder / höret der Wein auf eine Gabe GOttes zu ſeyn / darumb / daß er den Stein / die Gicht / und Unſinnigkeit verurſachet? Der Hof iſt die Schule der Höflichkeit / der Probierſtein des Verſtands / das Zeughaus aller Ehr und Würdigkeit. Die Stelle / ſo einem Freunde daſelbſt eröffnet ihme zugleich die Thür zum Reichthumb und Uberfluß. An ihme liegt es allein / wie er ſich darzu mit guter Vorſicht anſchicken möge. Und / demnach mir ſein verklärtes Urtheil und Beſcheidenheit nicht unbekandt; ſo wollen wir am gutem Fortgang ſeiner Wolfahrt nicht Zweiffeln / nachdem er ſich erſt in den Lauff wird begeben haben / der zum Gipffel des Anſehens die frey-entdeckte Straſſe zeiget. Die Exempel derer / ſo am Hofe den Kirchhof ihrer Ehre und Lebens gefunden / werden durch die Exempel derer / ſo allda einen Port aller Glückſeeligkeit vor ſich und ihre Nachkommen angetroffen / leichtlich Widerleget. Mein wehrter Freund laſſe ſich das / was von ohngefehr / und mehrentheils umb der Gefallenen Unvorſichtigkeit willen geſchehen / nicht abſchröcken. Derer ſind mehr / ſo bey Hofe empor geſtiegen / als derer / ſo geſtürtzet worden; doch hat auch ihr Fall ihnen ſo gar die Unſterblichkeit erwecket. Ich ſchreibe nicht weiter / weil ich ihn zu groſſen Dingen gebohren weiß / allein wünſche ich ihme fröliches Ge-

deyen zu ſeiner rühmlichen Vorhaben / und verbleibe meines wehrteſten Freundes

Dienſtverpflichteter
N. N.

Das achte Antwort-Schreiben / Daß war die Hofdienſte ergreiffen wolle.

Wehrtgeſchätzter Freund!

Dafern ich mich nicht allbereit dem Willen Gottes / in Ergreiffung des mir aufgeſtoſſenen Berufs zu folgen entſchloſſen : Würde mich meines Herren beredſame Feder darzu allein zu überreden überflüßige Gewalt gehabt haben. Es läſſet ſich zwar die lang gewohnte Freyheit gar ſchwehr um einen leichten Gewin und ungewiſſe Hoffnung verkauffen : Die allgemeine Verpflichtung der Treue aber / Krafft welcher wir einander verbunden ſind / hebet alle dieſe Betrachtungen auf einmahl auf / dannenhero ich mich in dem Namen GOttes / zumalen mein Herr mich in dieſem Entſchluß kräfftich geſtärcket / in die vorgeſchlagne Dienſte eingelaſſen : nicht zwar durch ſolches Mittel die Vergeltung / wo von der Herr ſchreibet / zu erlangen ; ſondern meinem Neben-Chriſten meine Schuldigkeit abzuſtatten / und mich des Müßiggangs zu entziehen. Wann ich nun hierbey einiger Gele-

genheit meinem Herren zu dienen hiernechſt gewahr werden ſolte / würde mich die Verånderung meines Lebens umb ſo viel mehr vergnügen / als den ich vor einen meiner gröſten Freunde ſchätze / in der That und Warheit zu ſeyn / deſſen

Bereitwilligſter
N. N.

Das II. Capitel
Von Wiederrahtungs-Schreiben / Und derſelben Beantwortung.

In Widerrahtungs-Schreiben wird faſt eben dieſe Art und Weiſe beobachtet / wie in Beyråhtigen Schreiben angedeutet worden / nur daß die Urſachen der Widerrahtung anders woher zu nehmen ſind / nemlich / daß das jenige / was wir widerrahten / gantz unmanierlich und unanſtåndig / item Unnützlich / gefährlich ſeye. Und iſt allhier wol zu mercken / daß wir alle das jenige in unſerer Widerrahtung beobachten / was darzu kan dienlich ſeyn / und was einen Eckel zu verurſachen pfleget.

Erſtlich ſolle man das Exordium oder den Eingang vor die Hand nehmen / welches beſtehen ſoll entweder in Erklår- und Andeutung unſerer Sorgfalt und angewendeten Fleiſſes / dem Freund

Freund aufs beſte gerathen zu ſehen; oder in der Lob des jenigen / an den wir ſchreiben / oder in Andeutung der bequemen Gelegenheit zu ſchreiben; oder in einer höflich- und ſehr gelinden Verweiſung eines Dinges.

Der andere Theil iſt die Propoſition oder der Vortrag / welcher die Wiederrahtung in ſich hält.

Im dritten Theil kan man / vermittels der Confirmation oder Beſtättigung / die Widerrahtungs Urſach / etwas weitläufftig vorſtellen / nemlich / daß das jenige / was wir widerrahten / deswegen nicht ſolle ausgeübet werden / weil es nemlich entweder ſeye höchſtſchädlich / oder gantz unnützlich / oder mit einem übeln Nachklang vereiniget; oder man nimmt auch die Urſachen der Widerrahtung her von den Umbſtänden der Perſon / des Orts / der Zeit / oder auch von Ausdrückung der Sorge / die wir vor den Freund haben; oder vom Urtheil anderer kluger Perſonen; oder auch von bewährten Exempeln.

Der Schluß der Widerrahtungs-Schreiben beſtehet entweder in einer Abmahnung oder Bitte; oder in Verſprechung fernerer Dienſtleiſtung; oder Anzeigung der Urſache / die uns zur angeſtellten Widerrahtung zwingen; oder in Widerholung der Vornehmſten Widerrahtungs-Urſachen. u. ſ. f. a.

Die in denen Widerrahtungs-Schreiben zu gebrauchen dienliche Formulen können / unter ſehr vielen anderen / auch folgende ſeyn:

Er hüte ſich. Er ſehe ſich wol für. Er ſehe zu. Er nehme ſich auf das fleißigſte in acht / daß er die Schrancken der Ehrbarkeit hierinnen nicht überſchreite / ſondern ſich hüte / mit N. N. hinführo weiter Kundſchafft zu machen.

Ich warne ihn treulich / er zünde den von böſen Leuten wieder ihn erregten Haß und Feindſchafft nicht wieder aufs neue an; vielmehr ſehe er zu / daß er durch gute und freundliche Bezeigungen ſie auf einen beſſern Weeg bringe / ſonſt dürffte ſeiner nicht zum beſten gewartet werden.

Weil es in dieſem Leben alſo beſchaffen / daß / wo wir uns gute getreue Freunde erwerben und zu wege bringen wollen / wir auch jederzeit gegen jederman uns freundlich bezeugen müſſen; ſo iſt es ja von ihme nicht weißlich gehandelt / daß er gar keinem Menſchen / der ſich freundlich zu ihme zu thun begehret / einige Gunſt erweiſet / noch ihme mit Rath und That bey zuſpringen begehret. Dieſe Unfreundlichkeit muß er künfftig ablegen.

Wann einen klugen Menſchen wol anſtehet / ſich zu allen Zeiten / und an allen Orten / in anderer Leute Humeur und Manier zu ſchicken / und nicht feindſelig oder murriſch zu erzeigen / ſo kan er leichtlich ſelbſt erachten / wie übel er ſich erweiſe / indem er ſich von ſeinem bißhero ſo hoch geachteten Freund nunmehr gäntzlich abwendet / und dabey ſich ſtellet / als ob er denſelben die Zeit ſeines Lebens niemahls bekennet hätte / da er doch nicht die geringſte Urſach ſolcher Feindſeligkeit

ligkeit mit Warheits-Grund wird auf die Bahn bringen können. Ich widerrahte ihme treulich/ und ſo lieb ihme ſeine zeitliche Wolfahrt und guter Name iſt/ſich hinfüro ſo feindſelig zu erweiſen/ es dürffte ſich ſonſt die Reue allzuſpat bey ihm einfinden.

Er thut/meiner Meinung nach/ gantz unweißlich/ und wieder alle Erbarkeit/ daß er mehr auf den Nutzen/als auf die aufrichtige Freundſchafft in dieſer Sache ſein Abſehen hat. Von dieſer ſeiner unziemlichen Lebens-Art muß er nothwendig abtreten/ wo er nicht anders von manierlichen und tugendliebenden Perſonen will gäntzlich verachtet/ja wol gar auf das äuſſerſte gehaſſet und angefeindet werden. Läſſet er ſich warnen/ ſo wird der Nutz ſich ihme bald zeigen.

Meine Meinung gehet dahin/ daß er die Feindſchafft/ welche er bishero ſo ſteiff und feſt geheeget/gantz und gar auf einmahl ablege/und ſich freundlich gegen jederman/ ſonderlich aber gegen N. N. erzeige.

Will er ſich ſich aus ſeinem elenden Zuſtand/worinnen er ſich anitzo befindet/ empor ſchwingen/ und deſſelben auf einmahl glücklich loß werden/ ſo wende er allen möglichen Fleiß an/ daß er ſich der liederlichen Leute gäntzlich entſchlage/ und hingegen mit vornehmen und berühmten Perſonen gute Freundſchafft machen möge. Ich widerrahte ihm alle böſe Geſellſchafft auf das äuſſerſte/ dann: Noſcitur ex ſocio, qui non cognoſcitur ex ſe

Was

Was hinter einem ſteckt/ man beſtens ſpüh-
ren kan/
Wann deſſen gute Freund man fleißig ſiehet
an.

Er habe doch mit denen nichts zu ſchaffen/ welche ſeine Ehre und guten Namen nur immer mehr und mehr zu verdunckeln trachten.

Das erſte Widerrahtungs-Schreiben/

Einer Jungfer an ihre Hertzens-Freundin/ einen Witwer zu heurathen.

Liebſte Hertzens-Schweſter!

Iſt es müglich/ daß du in deinem Glück ſo hoch verzweiffelſt/ daß du auch deine Liebe einem Manne mitzutheilen entſchlieſſen kanſt/ der allbereit eine deines gleichen auf die Schlachtbanck geopffert? In der Liebe wolte ich lieber mit dem Schüler als mit dem Meiſter halten/ und müſte mich zu Tode fürchten/ wann ich einen Mund küſſen ſolte/ an welchem ſich allbereit eine andere ins Grab geküſſet hat. Ich wil nicht ſagen von den Eigenſinn der Witwer/ welche gar leicht an dem folgenden Weib einen Mangel finden/ den ſie bey der vorigen nicht in Achtgenommen; ihre Eiferſucht iſt nicht zu beſchreiben/ dann indem ſie mercken/ was ein junger Verliebter thun kan/ Argwohnen ſie ſo bald/ daß es ihr junges Weib

Weib auch wiſſe / und in Betrachtung der Geringfügigkeit ihrer Aufwartung / ihre Augen auf die Seiten werffe. Ehebevor man ſich auch in die Haushaltung ſchicket / welche das vorige Weib durch Länge der Zeit durchgründet / das Neue aber / als ungewohnet / nicht ſobald faſſet / was vor Auflagen / Vorwürffe und verdrießliche Verweiſe ſind dar nicht zu gewarten? Ich wolte mehr ſchreiben / allein beſorge ich / es mögte die allzu genaue Wiſſenſchafft dieſer Dinge mich in Verdacht ſetzen / ob redete ich aus der Erfahrung. Meine liebſte Schweſter bedencke ſich wol / ehe ſie die unbedachtſame Hand einſchleuſt / dann wir verkauffen die Haut nur einmal / und dann gilt weiter kein Reukauff. Man laſſe gleich und gleich ſich geſellen / es hanget dannoch wol der Knütel über der Thür / du weiſt wol was ich meine / ich verbleibe / aus wolmeinender Treue Deine

Aufrichtige Schweſter
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinnen man die Widerrahtung nicht ſtatt finden läſſet.

Liebe Schweſter!

Ob mir wol deine treue Sorgfalt gefällt / ſo beredet mich doch der Innhalt deiner Scheingründe nicht / mich den Willen Gottes zu widerſetzen.

ſetzen. Iſt meines Liebſten voriges Weib tugendhafft geweſen / ſo hoffe ich durch gute Unterweiſung / der ich zu folgen ſchuldig / darinnen ebenmäßig ſchuldig zuzunehmen; hat es ihr aber etwann wo gefehlet / ſo werde ich meinem Manne deſto angenehmer ſeyn / wann er an mir etwas lobwürdiges befindet. Ein Witwer hat ſeine Haushaltung ſchon eingerichtet / und wo der Keſſel ſchon über der Thür hanget / darf man nicht erſt einen Nagel darzu einſchlagen. Ich Zweiffle aber / ob du ſo eckel ſein würdeſt / wenn dir dergleicheichen Glück angetragen werden mögte. Ach hoffe noch mit Luſt anzuſehen / wie du deine Worte mit dem Wercke widerlegeſt. Indeſſen bin ich Braut / und du noch Jungfer / doch unterlaſſe ich deshalben nicht beſtändig zu ſeyn Deine

Treue Schweſter
N. N.

Das II. Schreiben /

Darinn ein Freund dem andern widerrahtet / ein ſtück Geld wegzuleyhen.

Wehrtrr Freund!

Aus deſſen geſtern an mich überſchickten geliebten Schreiben / hab ich ſein Begehren zur Genüge verſtanden. Es hat ihn N. N. umb 300. Rthl. gegen gewöhnliche Intreſſe und Obli-

Obligation, doch ohne einige Burgſchafft/ oder Pfands-Einraumung/ auf ein Jahr angeſprochen/ nun ſtehet er an/ ob er demſelben Willfahren ſolle oder nicht? Er ſuchet mich dannenhero/ ihme hierinnen beyråhtig zu erſcheinen. ꝛc. Hierauf antworte ich kürtzlich und in höchſter Eile/ weil die Sache keinen Verzug leidet: daß Entlehner/ auf eine bloſe Obligation, die Summa der 300. Thaler begehret/ kommet mir verdåchtig vor. Es iſt bewuſt/ wie deſſelben Sachen ſtehen/ und was hin und wieder erſt jüngſt von ihme ausgeſtreuet worden. Ob ihme nun in etlichen Stücken wol mögte unrecht geſchehen/ ſo iſt doch hierinnen behutſam zu gehen. Ich widerrahte dannenhero treulich ſchlechter Dings hinweg/ dem N. N. zu willfahren. Er iſt ſein guter Freund; iſt wahr! Aber hierdurch kan ſelbiger eben ſein ärgſter Feind werden/ wann einmal die Zeit der Bezahlung erſcheinet/ und er alsdann nicht zuhalten kan; die Exempel hiervon beyzubringen ſind verhaſſet. Wann man im Helffen begreiffen/ ſo iſt man gut Freund/ ſoll man aber wieder erſtatten/ wormit man behülfflich geweſen/ ſo hat man ſich alsdann mit ſeinem eignen Geld einen abgeſagten Feind erkauffet. Er ſchlage dieſes Begehren glimpflich ab/ und entſchuldige ſich ſo gut er kan/ wie ihme ſolches ſeine eigne Angelegenheit wird an die Hand geben/ und von mir ſo genau ſich nicht ausdrücken låſſet. Nimmt derſelbe alsdann dieſen Abſchlag übel auf/ ſo kan er ihm auf das freund-

freundlichſt und ſittſamſte begegnen / und alle thunliche Mittel anwenden / ſelbigen / wo möglich / zum Freund zu behalten; fähret derſelbe doch aber gleichwol fort / dieſe Verweigerung hoch zu empfinden / ſo thue er ſeiner Seits dargegen ſich alſo erzeigen / als ob ers nicht merckte / und laſſe ſich ja nicht weich finden / ſich durch Trotzen zur Darleyhung überreden zu laſſen. Ich ſchlieſſe / und verſichere / wo er ſo ſchlechter Dings hinweg / ohne genugſame Caution, das Geld vorſtrecket / ſo bekommt er entweder gar nichts wieder / oder doch mit Zwang und groſſer Ungerechtigkeit / Friſten-Weiſe. Er ſchlage meine Widerrahtung nicht in den Wind / und verſichere ſich / daß ich hierdurch ſein beſtes ſuche / und / nechſt göttlicher Obhuts-Empfehlung verbleiben werde

Sein Aufrichtigrr
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinn man nichts wegzuleyhen verſpricht.

Wehrter Freund!

Er widerrahtet mir / dem N. N. auf ſein Erſuchen / die 300. Thaler vorzuſtrecken. Ich wil ihme folgen / weil mir ſeine Meinung gantz vernünfftig vorkommet. Die Mittel ſind bey jenen ſchlecht; ſeine Nahrung liegt ziemlich darnieder;

nieder; ſein Haußweſen iſt groß und weitläuff-tig; er mag etwan an einem Ort ſtecken / und will ſich ſolcher geſtalt Lufft machen. Er will vielleicht entlehnen / auf nimmermehr wiederge-ben; ſonderlich weil er entweder mit Caution nicht aufkommen kan / oder mit allem Fleiß ſol-che nicht leiſten mag. Ich will / ſo glimpflich es ſeyn kan / mich dieſer Darleyhung entſchütten. Ich bin mir die nechſte Treue ſchuldig. Mein ſelbſteigner Zuſtand wird mir genugſame Ent-ſchuldigungen an die Hand geben. Das Geld iſt ſo häuffig bey mir nicht zu finden / und iſt jetzo eine ſolche Zeit / da ein jeder das ſeinige ſelbſt höchſtbenötiget iſt / weil es das Anſehen hat / als dürfften die Nachfolgenden Zeiten ſchlimmer ſeyn. Iſt dieſer N. N. mein Freund nur des Geldes halber / und hat die Freund-ſchafft / in Verweigerung des Geldes / ein ſo kurtzes Ende / ſo iſt es niemals eine wahre Freundſchafft / ſeiner Seits / geweſen. Mein wahrer und wehrter Freund fahre im Gegen-theil fort / mein Beſtes / wie in dieſem Punct geſchehen / noch ferner zu ſuchen / er wird in der That erfahren / daß ich deswegen nicht undanck-bar werde erfunden werden. Maſſen ich ohne dem / auf vielfältige Weiſe / bekenne zu ſeyn / und in der That zu heiſſen

Sein pflichtſchuldigſter
N. N.

Das III. Schreiben.

Worinnen getreulich widerrahten wird / ſich in den Krieg zu begeben.

Geliebter Freund!

Ich bin von Hertzen erſchrocken / als ich jüngſt vernommen / wie er ſich gäntzlich entſchloſſen / ſein wolerlerntes Handwerck aufzugeben / und dem Kalbfell nachzuziehen / oder / es deutlicher zu geben / ſich in Kriegs-Dienſte zu begeben. Dieſen ſeinen Vorſatz kan ich durchaus nicht billigen / und zwar aus folgenden Urſachen: Er hat mit groſſen Unkoſten ſeiner Eltern ſein Handwerck aus dem Grunde begriffen / und iſt ſelbiges anitzo in ſolchem Ruff / daß man dabey ſein Stück Brod reichlich erwerben kan. Solches nun will er ſo liederlich verlaſſen / und diejenige Lebens-Art ergreiffen / von welcher er nicht die geringſte Wiſſenſchafft hat / und die wol anfangs lieblich anzuſehen / aber hernachmals gemeiniglich die Reuhe nach ſich zu ziehen pfleget. Er hat bey ſeinem Handwerck bishero noch niemals einigen Mangel erlitten; im Krieg aber gehet es warlich bisweilen ſehr ſchmahl daher / und muß man offt mehr mit Hunger und Kummer / als mit denn Feind ſtreiten. Wann er ſeine Arbeit des Tages über verrichtet hat / ſo ſetzet man ihme Speiß und Tranck vor / nach deren

deren Genieſſung er ruhig zu Bette gehen / und auf gelinden Federn ſanfft und ſorgenlos / bis gegen den anbrechenden Tage / ſchlaffen kan. In Krieg muß er ſich offtermals mit Marchiren ſehr abmatten / und noch dabey in Sorgen ſtehen / ob er einigen biſſen Brod bekommen / oder eine bequeme Ligerſtatt erlangen werde; Ein harter Stein muß ihnen offtermals am ſtatt des Kopffküſſes dienen; die Erde iſt ſeine Lagerſtette / der Himmel ſeine Decke / und muß ſich noch dabey immer vor dem Feind fürchten / daß ſelbiger unverſehens einbrochen / und ihn unverwarnter Sachen überfallen möge. Sein Handwerck hat einen güldenen Boden / und kan er / vermittels deſſen / wo er fleißig demſelben obliegen wil / ihm einen guten Nehr-Zehr-nnd Ehrpfennig erſpahren. Im Krieg aber ſind unterweilen die Beuten gar ſchlecht / anſtatt derſelben bekommt man manchmahls dichte Stöſe; an ſtatt der Ducaten erwirbet man Läuſe (s. v.) und Ungeziefer / und wird noch wol darzu krum und lahm gehauen / ja muß öffters hinter einen Zaun von allen Menſchen verlaſſen / erbärmlich ſterben uud verderben. Kommt man ja / durch gutes Glück / noch endlich mit dem Leben davon / ſo geſchicht es gemeiniglich mit verlorner Geſundheit / leeren Beutel / zerlumpten Kleidern / verletzten Gewiſſen / und laſterhafftem Gemüth. Siehet er / mein Freund! Wohin ſein übelgeſonnenes Vorhaben zielet? Ich widerrahte ihm treulich / als ſein getreuer Freund und Bruder /

er hänge dieſen Gedancken ja nicht ferner nach/ er ſchlage ihme dieſes Vorhaben gäntzlich aus dem Sinn/ und laſſe den Krieg ein gut Jahr haben. Selbiger kan ohne ihn und ſeines gleichen gar wol geführet werden. Des Werckzeugs ſind ſeine Hände ſchon lange gewohnet Degen und Muſqueten müſſen ſie allererſt führen lernen/ und wer weiß/ ob nicht zu ihrem ſelbſteignem Unglück. Begehret er ſein Brod ferner mit Ruhe genieſſen/ ſo meide er den Krieg. Verlanget er/ nach ſaurer Arbeit/ der ſichern Ruhe zu pflegen/ ſo entſchlage er ſich des Kriegs. Hat er Luſt/ auf gantzer Haut zu ſchlaffen/ ſo bleibe er mit dem Krieg unverworren. Begehret er etwas zu erſpahren/ und das Seinige fleißig zu Rath zu halten/ ſo bleibe er in ſeinem Beruff. Selbigen aufzugeben/ bey ſo geſtalten Sachen/ iſt gantz unverantwortlich. Will er/ daß ich ihn noch ferner vor einen guten Freund erkennen ſolle/ ſo ändere er ſeinen Vorſatz/ breche ſeinen Willen/ und treibe ferner fort/ was er gelernet hat. GOtt gebe ihme dieſes alles reifflich zu bedencken/ deſſen mächtiger Obhut Ich ihn getreulich anbefehle/ und verharre.

Sein aufrichtiger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Darinn man die Widerrahtung in dem Wind ſchläget / und in den Krieg ziehet.

Geliebter Freund.

Die Haut iſt nunmehr verkaufft / das Werb-Geld angenommen / die Mundirung angezogen / und der Handwercks-Geſell in einen Soldaten verwandelt. Seine Widerrahtung iſt zu ſpat / ob ſie gleich wolgemeinet. Ich bin des Arbeitens überdrüßig / habe mich lang genug abſtrappaziret / und gleichwol nichts gewonnen. Der Werzug hat mir nichts eingetragen; vielleicht erwirbt mir mein Degen mehr / den das gute Glück mich wol zu führen lehren wird. Vielleicht triff ich mit der Muſquete beſſer und ſchicklicher / als mit dem Hammer. Worzu man Luſt hat / das lernet man bald. Hab ich unterweilen nicht viel zu eſſen / ſo hab ich auch nicht viel zu arbeiten / und kan mich / wann ich mich müde marchiret / auch wol mit leerem Magen ins Graß legen. Die Gewonheit iſt eine andere Natur. Wie es meinen Cameraden gehet / ſo mag es mir auch gehen / ich begehre es nicht beſſer zu haben. Ein junges Blut muß alles verſuchen. Gute Beute werden mir wol bekommen; werden mir unterweilen auch dichte Stöſſe zu theil / ſo nimm ich auch damit

vorlieb. Wer weiß / ob nicht mein Glück im Soldaten-Stand erſt recht blühet. Werde ich krumm und Lahm gehauen / ſo ſiehet man / daß ich mich meiner Haut gewehret / und vor das Vaterland ritterlich geſochten ; komm ich umbs Leben / ſo bin ich auf dem Bett der Ehren verſchieden / und habe mein Blut / als ein dapfer-kämpfender Soldat / ritterlich vergoſſen. Gehe ich dann Siegreich aus der Schlacht / ſo werde ich von jederman / der von meinen Thaten weiß / trefflich gerühmet. Werde ich abgedancket / und komme mit leerem Beutel nacher Haus / ſo kan mir das Glück auch wol in einer Stadt oder Veſtung eine gute Soldaten-Charge zu fügen. Kurtz / ich kan im Krieg eben ſo glücklich als auſer denſelben leben. Ich verlaſſe drumb auch endlich mein Handwerck nicht ewig ; ich habe mich in die Zeit zu ſchicken gelernet / was ich itzt auf die Seite geleget / umb etwas zu verſuchen / das kan ich alsdann / zur Zeit der Noth / gar wol und ſchicklich wieder hervorſuchen. Er erzürne ſich nicht / mein Freund! über dieſſen meinen ſteiffen Vorſatz; unſere Freundſchafft wird darumb / verhoffentlich nicht aufhören / ob ich gleich ſeiner Widerrahtung nicht Folge geleiſtet. Ich werde / ob er mich gleich künfftig anzufeinden ſich erklären würde / doch nicht aufhören / auch mitten unter dem Donnern der Carthaunen / und Geprasſel der Muſqueten / ihn vor meinen lieben Freund zu halten; ja mein letzter Lebens-Seufftzer ſolle ihme

ihme noch gewidmet werden. Unterdeſſen befehle ich mich ſeiner noch fernern Gunſt-Gewogenheit / und verharre / unter GOttes Begleitung / meines geliebten Freundes

Treu-Verbundener
N. N.

Das IV. Schreiben /

Darinnen widerrahten wird / das angetragne Amt anzunehmen.

Alt-Vertrauter und bewahrter Freund!

Indem ich vor gewiß berichtet werde / als habe er das ihm angetragne Ambt nunmehr würcklich angenommen / ſo bekomme ich ſein Schreiben / darinnen er noch im Zweiffel ſtehet / ob er zugreiſſen oder ausſchlagen ſolle / und mich deswegen erſuchet / mit einem guten Rath ihm an die Hand zu gehen. Och ich nun gleich ihme lieber in einer andern / als in dieſer Sache / bedient ſeyn möchte / ſo kan ich doch nicht umbhin / unſerer alten Freundſchafft halber / ihme meines hertzens Gedancken freymühtig zu entdecken. Der ihm angetragene Dienſt iſt weit von ſeinem Vaterland entlegen / an einem ſolchen Ort / da die Lufft der Unſerigen faſt gantz entgegen / die Nation der Unſerigen faſt gantz entgegen / die Nation der Unſerigen nicht allzuge-

wogen / die Speiſen ziemlich grob und mit unſern Mägen nicht wol übereinſtimmig / das Salarium und die Beſoldung ſehr ſchlecht / und die Accidentien faſt vor nichts zu achten ; hingegen iſt die Mühe und Arbeit groß / Tag und Nacht gibt es unausgeſetzt zu rennen und zu lauffen / und muß man bereit und fertig ſeyn / wann mans verlanget. Das Allerſchlimmſte aber iſt / daß man darbey keine Hoffnung hat / mit der Zeit höher zu ſteigen / oder zu einem beſſern Ambt zu gelangen / ſondern ſich gleichſam auf ewig / und / ſo lange man lebet / verſprechen muß / dabey zu bleiben. Ich ſchreibe hierauf offenhertzig: der Dienſt iſt nicht vor ihn ; Ich kan ihnen hierzu nimmermehr rahten / und iſt ſolch Ambt ſeiner Lebens-Art gantz und Schnur-gerad entgegen. Er würde ohne Zweiffel hierbey ſeine zarte Jugend und geſunde Tage / in kurtzer Friſt / einbüſſen ; mit Sorgen und Kummer würde er ohne Unterlaß ſich martern müſſen / und doch dabey immerdar ein elender und erbarmens-würdiger Tropff bleiben. Nicht ſo / Mein Freund! ich widerrahte ihm Freund-Brüderlich / ſich in einen ſolchen unergründlichen Schlamm muthwillig zu ſtürtzen / darinn er gantz gewiß / ohne einige Rettung / verſincken müſte. Er erwarte etwas beſſers / und laſſe dießmal das Angebottne fahren. Was heute nicht kommet / ereignet ſich morgen. Er iſt keiner von den Aelteſten / ſein Glück iſt noch nicht reiff / er warte bis es blühet / ſo wird es auch alsdann preißliche Früchte

tra-

tragen. Welches ich hertzlich wünſche / und bitte / meiner unpartheyiſchen Feder etwas zu gut zu halten / als welche / dem Urheber / zu ſeinen Dienſten unausgeſetzet verpflichtet / ſich erkühnet zu unterſchreiben ſeinen

Ungeſchminckten und offenhertzigen
Freund N. N.

Antwort-Schreiben/ Darinnen man ſich erkläret/ das angebottne Ambt auszuſchlagen.

Hochwehrter / offenhertziger Freund!

Was mir von vielen gerahten worden/ das widerrahtet er mir. Ich laſſe die viele fahren/ und richte mich nach ſeiner Widerrahtung. Sein einiges Nein gilt bey mir mehr / als der andern aller einmühtiges Ja. Ich habe alle Urſachen beyderſeits wol erwogen; die ſeinigen bewährt / und haben auf der Waag der Warheit einen trefflichen Ausſchlag. Den angebotnen Dienſt hab ich abgeleinet / und zwar auf das glimpflichſte; ein anderer hat nunmehr ſolchen hinweg / dem er etwan beſſer anſtehet als mir. Ich habe nicht Urſache zu eilen. Meine Eltern ſind meiner nicht übrigdrüßig/ ſie ſtimmen gäntzlich mit ſeiner Meinung überein / und wollen kurzum haben / ich ſoll etwas beſſers erwarten. Sie wollen mich in kein muthwilliges Elend ſtecken/

cken / ſondern mich / ſo viel an ihnen / und in ihren Kräfften iſt / wol verſorget wiſſen. Ihres einigen Sohnes Wolfahrt wollen ſie nicht frevenlich in die Schantz ſchlagen. Dero willen mich zu unterwerffen / will mir in alle Wege gebühren. Auch ſeiner Meinung zu widerſtreben / wäre wider die geſunde vernünfft. Indeſſen kan ich mich / mit Gottes Beyhülffe / etwas beſſer in meiner Profeſſion und Lebens-Art auffführen. Witz kommet nicht vor Jahren. Der Verſtand muß je mehr und mehr / von Tag zu Tage / durch allerhand Vorfälle / auspoliret werden; Man muß zuvor ſelbſt etwas verſuchen / ehe man andern vorſtehen will / ſonſt leitet ein Blinder den andern / und fallen beyde in die Unglücks-Gruben / davor mich GOtt gnädiglich behüte. Er / mein Freund! bemühe ſich ferner / meine Wolfahrt zu behertzigen / mir zum guten zu rahten / und mich von meinem Unfall abzuhalten / ſo thut er ein der Freuudſchafft höchſt-anſtändiges Werck. Er befehle / ich bin bereit zu gehorchen / gebührende Danck wird willig und billig erfolgen / nichts ſoll mich davon abhalten. Meine geringe Dienſte ſtehen bereit / ihme / auf begehren / gehorſamſt abgeſtattet zu werden. Der Höchſte ſeegne ſein gantzes Leben / nehme ihn in ſeinen allgewaltigen Schutz / und erhalte ihn bey erſprießlicher Geſundheit. Wormit ich ſchlieſſe / mich innigſt erfreuend / daß ich mich nennen darff ſeinen

Ewig-verbundnen Freund N.N.

Das

Das V. Schreiben.

Worinnen widerrahten wird / ein feil gebotnes Haus zu kauffen.

Hochgeehrter Herr Schwager!

Aus deſſen jůngſt an mich abgegangnen / mir hőchſt-angenehmen Schreiben / hab ich zur genůge deſſen begehren an mich verſtanden / wie er nemlich in Zweiffel ſtehe / ob er N. N. ſein feilgebotnes Haus abkauffen / oder ſich noch ferner in ſeinem gemieteten Hauſe enthalten ſolle? Weil er nun in dieſer Zweiffelhafftigen Sache meines wenigen Rahts verlanget / ſo hab ich nicht umhin gekonnt / in dieſem gegenwårtigen Schreiben / ihme meines hertzens Gedancken hierůber wolmeinend zu entdecken. Es iſt mir gedachtes feilgebotnes Haus ſehr wol bekandt / und hab ich ſelbiges zum őfftern durch und durch ausgegangen; kein Zimmer iſt darinnen / welches iſt nicht wol beſchauet håtte; die gantze Beſchaffenheit deſſelben iſt mir unverborgen. Wann ich nun unpartheyiſchen Bericht erſtatten ſolle / ſo kan ich ihme durchaus nicht zu Erkauffung deſſelbigen rahten / und zwar aus folgenden Urſachen: Betreffend das Lager und den Stand dieſes Hauſes / ſo iſt es / wie bewuſt / gantz am Waſſer / und leiden deswegen die untern Gemåcher / bey Ergieſſung deſſelben (welches faſt jåhrlich geſchicht) nicht geringen Schaden; zu ge-

geſchweigen / daß aus dieſer Urſach faſt das gantze Haus ſehr feucht und ungeſund zu ſeyn pfleget. So ſind auch ferner die meiſten Zimmer ſehr baufällig / und eines mercklichen Baues benöhtiget / welcher mit groſſen Unkoſten geſchehen müſte: die unterſchiedlichen mercklichen Riſſe zeigen genugſam an / was es damit vor eine Beſchaffenheit habe. Die zu beyden Seiten daran ſtoſſende Häuſer ſind noch baufälliger / und verlangen eine faſt gäntzliche Niederreiſſung / um dargegen von neuem von friſcher Materi aufgeführet zu werden / dabey dann auch dieſes nicht geringe Gefahr auszuſtehen hätte. Zu ſeiner Nahrung iſt es gantz unbequem / und der Ort vom Marck ziemlich abgelegen. Und / welches ich am erſten hätte melden ſollen / ſo iſt der Preiß allzu hoch / und die darauf hafftende Eigenſchafft gar nicht abzu löſen. Welche Dinge insgeſamt dermaſſen beſchaffen / daß ich vermeine / er könne ſein Geld beſſer anwenden / als ſelbiges in Erkauffung dieſes Hauſes paar darzu ſchieſſen / und noch ferner in nicht geringer quantität darein zu verbauen. Hat er ja Luſt / künfftig ſein Leben in eigner Behauſung zuzubringen / ſo erwarte er etwas beſſers / und dörffte ſich wol eher eine Gelegenheit darzu ereignen / als mans meinte. In ſolchen Sachen iſt ſich nicht zu übereilen / ſondern man muß behutſam gehen / ſonſt dürffte die Reue zu ſpat ſeyn. Habe dieſe meine Meinung / meinem hochgeehrten Herren Schwager / auf ſein Begehren / nicht

verhalten wollen / ſtehet ihme frey / meine Widerrahtung zu beobachten oder nicht; ich werde demnach jederzeit mich befleißigen / nechſt Empfehlung Göttlichen Gnaden-Schutzes / zu heiſſen und zu ſeyn

Sein ſtets-verbundner Schwager
N. N.

Antwort-Schreiben / Darinnen man die Widerrahtung beobachtet / und das feilgebotne Haus nicht kauffet.

Hochgeehrter Herr Schwager!

Was derſelbe jüngſt / wegen des bewuſten Hauſes / auf mein Begehren / berichtet / hab ich alles reifflich erwogen / und auch in der That wahr zu ſeyn befunden. Ich habe zum drittenmal mit andern guten Freunden alle Gemächer fleißig beobachtet / und freylich die groſſe Haubt-Mängel / mehr als zu viel / ins Geſicht gefaſſet / daß mir / bey ſo geſtaltē Sachen / der Luſt gantz uñ gar vergangen. Will dannenhero ſeiner mir ſo getreulich und offenhertzig geſchehenen Widerrahtung in allem / wie es ſich auch billig geziemet / willige Folge leiſten. Es iſt ohne dem itzo eine ſolche Zeit / da man das Geld lieber zu rücke halten / als vor Sachen / die man endlich wol entrahten kan / ohne äuſſerſte Noth ausgeben ſolle. Ich habe mich / GOtt Lob / ſchon viel und lange

Jahre /

Jahre / in meinem Miethauſe / bey guter Geſundheit und Glücklichem Wolſtande befunden / und hoffe noch ferner / mein GOtt werde zu meiner Nahrung ins künfftige erſprüßliches Gedeyen verleyhen. Vor die mir ſo wol meinend geſchehene Willfahrung bedancke ich mich zum ſchönſten / und liebe gantz inſtändigſt / mir Gelegenheit an die Hand zu geben / mich ebenfals dienſtfertig zu erweiſen. In gäntzlicher Hoffnung deſſen ſchlieſſe ich vordießmal / befehle ihn dem Macht-Schutz des groſſen Gottes / und verbleibe / ſo lange ich lebe / meines hochwehrten Herren Schwagers

Innigſt-zugethaner
N. N.

Das VI. Schreiben /

Darinnen Vatter und Mutter ihrer Tochter eine unanſtändige Verehlichung widerrahten.

Liebe Tochter!

Ich und deine Mutter ſind / wegen einer ausgeſprengten Zeitung / ob hätteſt du dich dorten zu N. mit einem geringen Bedienten / Namens N. heimlich verlobet / ſehr beſtürtzet und betrübet worden. Nun haſt du leicht zu ermeſſen / daß dir / ohne vorwiſſen und Einwilligung deiner Eltern / in einige Heyrath / ſie ſey auch ſo gut ſie wolle / zu willigen nicht gebühre / dich auch dabey des göttlichen Seegens wenig getröſten kön-

könneſt. Wir werden aber berichtet/ daß dieſe Perſon gantz ohne Mittel/ dem ſauffen/ prahlen und ſpatzieren ergeben/ darneben auch in ſchlechter Gnade bey ſeinem Herren ſtehen ſolle/ welches denn alles ſolche Dinge ſind/ die mit der Zeit anders nichts/ als Armuth/ Verachtung/ Reu und Leid nach ſich ſchleppen. Derowegen vermahne und und warne ich dich vätterlich/ daß du von ſolchen böſen und gefährlichen Vornehmen bey zeiten abſtehen/ deinen Gehorſam und Kindliche Pflicht beſſer erweiſen/ und deine Ehre und Wolfahrt nicht ſo liederlich hinſchläudern wolleſt. Widrigen fals wir dich vor unſer Kind nicht halten/ ſondern allen elterlichen Seegen und Beyſtand dir gäntzlich entziehen werden. Wornach du dich gewißlich zu achten/ und vor Schimpf und Schaden zu hüten wiſſen wirſt. Wormit uns ſämtlichen göttlichen Gnaden empfohlen verbleibe ich

Dein ſorgfältiger Vatter
N. N.

Das VII. Schreiben/

Darinnen einem guten Freund/ von dem andern/ widerrahten wird/ ſeinen Sohn in die Fremde zu ſchicken.

Hochwehrter Freund!

Ich habe jüngſt/ als mich ſein Herr Eidam beſuchet/ unter andern/ von demſelbigen verſtanden/ als ob er geſinnet wäre/ ſeinen funfzehen-

zehnjährigen Sohn in frembde und weitentlegne Ort zu ſchicken / umb dardurch ein und anders zu verſuchen / und ſich in allerhand Gemühter und Köpffe ſchicken zu lernen. Uber dieſen Bericht bin ich die Warheit zu bekennen / nicht wenig erſchrocken / und habe mir / von ſelbiger Stund an / vorgenommen / deßwegen einiges Schreiben an ihn abgehen zu laſſen / wie ich dann auch anitzo ſolches Werckſtellig mache / mit freundlichſter Bitte / alles im beſten zu vermercken. Hertzwehrteſter Freund! Er will ſeinen Sohn in weitentlegne Ort von ſich reiſen laſſen / in ſeinem allzu-zarten Alter / da man noch immer dem Böſen mehr / als dem Guten nachſtrebet; da man am fähigſten iſt / die vor Augen ſchwebende Lüſternheiten nachzuthun. In N. N. wil er ihn reiſen laſſen / wo zwar viel Höffligkeit / aber wenig Aufrichtigkeit practiciret / wo die Teutſche Redlichkeit verſpottet wird / und hingegen gute Wort aus falſchem Hertzen insgemein herfürqvellen; Wo die Tugenden verhöhnet / die Laſter gelobet und belohnet werden; wo die meiſte Zeit mit (s. v.) Huren / Panqvetiren / Freſſen / Sauffen / Spielen u. ſ. f. verbracht wird. Dahin wil er ihn ſchicken / und zwar unter der Anführung eines zwar ziemlich-gereiſten / aber übel-berüchtigten jungen Hofmeiſters. Er thue es nicht / mein Freund! ich widerrahte es ihm aus treuem Hertzen. Der Sohn iſt noch zu jung / das Alter iſt noch zu zart / die Jugend verführiſch / der Ort verdächtig / der Auſſeher unfä-

unfähig / ein ſolches hochmütiges Ambt zu verwalten. Er laſſe/ ohne Maßgebung / vor allen Dingen / ſein einiges Kind zuvor guten Grund in der Religion und allen guten Künſten legen/ damit/ was alsdann darauf gebauet wird / deſto beſſer und dauerhafftig bekleiben möge. Er bedencke / wie bald erkranket ein ſolcher Menſch auf ſolcher weiten Reiſe/ die er im Regen und Wind / in Hitz und Froſt / unausgeſetzt vollführen muß. Solte ihn GOtt auſſer dem Vaterland / unter Leuten widriger Religion, von allen Freunden entfernet/ gar ſterben laſſen / wie wie würde ſolcher Geſtalt ſein Gewiſſen beſchaffen ſeyn ? Würde er nicht alsdann ſich höchlich bekümmern/ daß ſein Kind bey ſo geringem Verſtand / in einem frembden Land / ohne ſeiner und der Seinigen Hilff-Leiſtung/Pflege und Wart/ und vielleicht vor der Zeit / ſein ſo zartes Leben aufgeben müſſen. Er thue es nicht ; vielmehr laſſe er noch etliche Jahre verflieſſen / gönnet alsdann GOtt beyden das Leben / ſo kan er viel rühmlicher das jenige vor die Hand nehmen / was ihm anitzo von Klug-Verſtändigen sehr übel dürffte ausgedeutet werden. Indeſſen nimmt der Verſtand zu / die Natur wird ſtärcker und dauerhafftiger / die Tugenden bekommen kräfftige Wurtzeln / die Künſte werden tieffer eingepflantzet / daß alles von jetzt-erzehlten nicht ſo bald kan ausgeräutet werden. Ich lebe der gäntzlichen Hoffnung/er werde dieſe Widerrahtung bey ihme ſtatt finden laſſen / und hieraus

aus erkennen / daß ich / aus Sorgfalt ſeines Wolweſens / ihme dieſes alles zu Gemůth gefůhret habe. Inzwiſchen befehl ich ihn / ſamt ſeinem Sohn / der gőttlichen Gnade / und verharre meines hertzwehrteſten Freundes

Ewig zugethaner
N. N.

Antwort-Schreiben /
Darinn man reſolviret / den Sohn noch nicht zu verſchicken.

Wehrteſter Freund!

Sein Geliebtes hat mich hőchlich erfreuet / und gantz anderes Sinnes gemachet / als ich zuvor geweſen. Die Urſachen / meinen Sohn / noch zur Zeit / noch nicht zu verſchicken / thun mir ein gutes Genůgen. Seine Widerrahtung hat bey mir gute ſtatt gefunden. Die vorige Reſolution iſt geåndert. Kůnfftig will ich dasjenige beobachten / was mein wehrteſter Freund mir wolmeinend zu Gemůth gefůhret. Er dencke nicht / daß ich einige Zeil von ſeinem Schreiben ůbel aufgenommen; vielmehr bedancke ich mich vor die gute Zuneigung zu mir und meinen Sohn. Die Geſetze der Freundſchafft verbinden uns / offenhertzig einander zu verſtehen zu geben / was entweder nůtzlich und vortråglich / oder ſchådlich und nachtheilig iſt. Ein treuer Hertzens-Freund kehret billig allen Schaden

den von ſeinem Gegenfreund ab / ſo viel ihme Menſchlich und möglich iſt; und dieſer erfreuet ſich höchlich / daß er jemand hat / der ihme ſein bevorſtehendes Unheil / ohne einige geſchminckte Worte / andeutet / damit er demſelben behutſam entgehen möge. Vor dieſe erzeigte Gunſtgewogenheit bleibe ich verbunden / und werde trachten / in allen Vorfällen zu bezeugen / daß ich ſeye / wehrteſter Freund! Sein

Ewig aufrichtiger
N. N.

Das VIII. Schreiben /

Darinn ein Vormund ſeinem Pfleg Sohn widerrahtet / ſich noch zur Zeit auf eine Univerſität zu begeben.

Geliebter Vetter!

Daß ihr eure Studien auf dem Gymnaſio N. N. noch fleißig und unausgeſetzt forttreibet / gefällt mir trefflich wol; daß ihr aber dabey einen Luſt bekommen / euch eheſtens auf die Univerſität N. N. zu begeben / und deswegen mich umb Rath erſuchet / iſt etwas / das mich zum reifflichen Nachſinnen ſchon etliche Tage verleitet / bis ich endlichen eine heilſame Reſolution gefaſſet / welche euch hiermit in folgenden Zeilen wolmeinend zu verſtehen gegeben wird. Ihr habt Luſt auf eine Univerſität zu reiſen / und

daſelbſt auf eine Univerſität zu reiſen / und daſelbſt eure Studien fortzuſetzen; Ich kan euch noch zur Zeit hierzu durchaus nicht rahten: eure Profectus ſind noch nicht alſo beſchaffen / daß ihr euch mit Nutzen des Gymnaſii entſchlagen könnet. Leget zuvor / wo ihr itzund ſeyd / eure gute fundamenta, befleißiget euch / in allen Diſciplinen / die Principia wol ins Gedächtnis zu faſſen / und einen guten Stylum anzugewöhnen. Dieſe Dinge müſſen von euch noch eine geraume Zeit getrieben werden; ihr müſſet nicht zu fliegen begehren / ehe ihr rechte hierzu beqvemliche Federn bekommet. O wie viel wären zu einer rechten Geſchicklichkeit gelanget / wann ſie nicht in dem Wahn geſtanden / als ob ſie ſchon längſt darzu gelanget wären. Die Univerſität werde ich euch nicht verſchlaffen laſſen / wann ich von euren Herren Præceptoribus vernehmen werde / daß ihr hierzu tüchtig worden ſeyd. Laſſet euch dannenhero vor dießmal meine Widerrahtung nicht befrembden / indem ich euer beſtes ſuche / und mich höchlich erfreue / wann ich euch etwas gutes erweiſen kan. Meine Ambts-Pflicht reitzet mich hierzu an; Euer ſeeliger Vatter hat mich / als ihme die Seele ausgehen wolte / inſtändigſt gebetten / mich eurer / an Vatters ſtatt / anzunehmen / welches ich auch bishero gethan / und / mit GOttes Beyhilffe / noch ferner thun werde / ſo lang ich lebe. Entzwiſchen weiſe ich euch / geliebter Vetter! nnch zu einer kleinen Gedult / und vermahne euch treulich und gantz vätterlich / ihr

ihr wollet ja eure Zeit nicht unnützlich anwenden/ ſondern Tag und Nacht euch eure Studien beſter Maſſen anbefohlen ſeyn laſſen. Ihr habt den Nutzen davon / der euch zu rechter Zeit wird alsdann reichlich/ eurem Wolverhalten gemäß / zu Theil werden. Gehabt euch wol / der Gnaden Gottes getreulich befohlen/ von eurem getreuen Pfleg-Vatter

N. N.

Das III. Capitel
Von An- und Abmahnungs-Schreiben/
Samt derſelben Beantwortung.

Die An und Abmahnungs-Schreiben haben in etwas eine Verwandnus mit den Beyrähtigen- und Widerrahtungs-Schreiben; da wir den Freund erinnern / treiben / und gleichſam anſpornen / das jenige / was nützlich / vorträglich und wolanſtändig iſt / begierig zu thun/ und vor die Hand zu nehmen/und im Gegentheil was ſchändlich / ſchädlich / unmanierlich und übelanſtändig / auf das Aeuſſerſte zu fliehen und zu meiden. Ob aber gleich die An- und Abmahnungs-Schreiben / oder Vermahn- und Warnungs-Schreiben etlicher maſſen auch Beyrähtige- und Widerrahtungs-Schreiben können ge-

nennet werden: ſo iſt doch zwiſchen jenen und dieſen ein mercklicher Unterſchied/ daß des einen Abſehen mit dem andern nicht wol übereinkommet.

Durch Beyrähtige Schreiben geben wir einen guten Rath / ein ſchwehres und gefährliches Ding klüglich und vorſichtig anzugreiffen und glücklich zu bewerckſtelligen. In den Ermahnungs-Schreiben aber drängen und treiben wir auf vielfältige Art/ ſich eines und des andern zu unterſtehen.

Wir ſind beyrähtig denen Irrenden / oder denen / ſo in einer wichtigen Sache ſehr zweiffelhafftig ſich erweiſen. Hingegen vermahnen wir die Zauderenden / oder auch diejenigen / welche ſchon das Werck angegriffen haben / daß ſie es / ohne fernere Säumnis/vollbringen.

Ja damit ichs kürtzlich zu verſtehen gebe / in beyrähtigen Schreiben giebt man einen guten Rath; in den Anmahnungs-Schreiben aber treibet man an/ daß man dem allbereit gegebnem Rath eiferig nachkommen wolle.

Iſt alſo ein An-oder Ermahnungs-Schreiben ein Theil des beyrähtigen Schreibens; nemlich der Schluß / welcher nicht in Urſachen oder Argumentis, ſondern in Affectibus und Gemühts-Regungen beſtehet.

Die Affecten und Gemühts-Regungen aber / welche in dieſer Art Briefen gebrauchet werden/ſind mehrentheils folgende:

1. Dienet zu Bewegung der Gemühter ſehr

viel

viel die gemachte Hoffnung treffacher Belohnungen / Ehren / Ruhms / ehrlicher Beluſtigungen / Reichthums / oder ſonſt eines ſtattlichen Nutzens.

2. Im Gegentheil dienet auch zu Bewegung der Gemühter / die gemachte Furcht oder Abſcheu vor groſſem Unheil / Gefahr / Betrug / Schand und Schmach. Der Hoffnung bedienet man ſich im Ermahnen; der Furcht aber im Abmahnen und Abſchröcken.

3. Wann wir Einen zu etwas anmahnen / und daſſelbe loben und herausſtreichen wollen / ſo müſſen wir entweder die Sache ſelbſt / oder die Perſon loben. Die Jugend und das hohe Alter freuet ſich / wann man ſie öffentlich lobet; das männliche Alter hält mehr auf ein verborgenes und gemäßigters Lob.

4. Viel kräfftiger werden wir bewegen / wann wir / durch Erzehlung / die Liebe derjenigen / um derentwillen die gantze Sach angeſtellet wird / aufs neue hervorbringen und nahmkündig machen.

5. Item / wann wir den Haß und Verbitterung gegen diejenigen / wieder welche wir einen andern anreitzen wollen / auf das hefftigſte blicken laſſen.

6. Faſt auf gleiche Art kan man auch das Mitleiden zu zu Weeg bringen / wann wir der guten Freunden groſſe Kümmernüs / äuſſerſte Dürfftigkeit / höchſte Treue / und erbärmlichen Zuſtand; und im Gegentheil der Feinde groſſe

Macht / unleidlichen Trotz / unerhörte Verwegenheit / und grauſamen Muthwillen zu verſtehen geben.

7. Die nachdrücklichſte Art zu ermahnen wird gemeiniglich von der Nachahmung genommen; dann es kan nichts ſo leichtlich ein heroiſches und wolgeartetes Gemüth / etwas löbliches zu verrichten / anſpornen / als wann man einen Mitſtreiter umb Ruhm und Ehre hat; und kan nichts einem Ehr-liebenden Gemüht ſo nahe tretten / als wann es / von ſeinen Mit-Eiferern und Nachahmern überwunden wird.

8 Das erwartende verlangen kan auch / zu Bewegung der Gemühter / nicht wenig beytragen / wann man nemlich vorſtellig machet / wie hoch den Freund ſeine Gönner zu achten pflegen / und wie ſehr ſie verlangen / die Früchte ſeines wolverhaltens in ſchönſter Zeitigung zu ſehen.

Im Gegentheil / wann die Sache mißrahten ſolte / könnte der Freund leichtlich erachten / wie hoch ſich ſeine Mißgönſtige erfreuen / was vor ein höniſches Gelächter ſie haben / und wie ſchimpflich ſie alsdann von ihme reden würden; dannenhero ſoll er alle Kräfften anwenden / und ja nichts an ihm erwinden laſſen / der Freunde verlangen ein Genügen zu leiſten / und die Feinde dardurch zu Schand und Spott zu machen; Ehre und Schande ſehe er vor ſich / bey ihme ſtehe es / durch ſein wolverhalten / jene zu erlangen / und dieſe von ſich abzuleinen.

9. Wer vermahnen will / der gebraucht / auch

zu

zu beſſerer Bekräfftigung ſeines Vorhabens / unterſchiedliche Exempla ; Cicero, der Fürſt der Redner / ſchreibt in der 19. Epiſtel des 14. Buchs an den Atticum : Soll ich ihme das Exempel berühmter Leute vorſtellig machen / welches diejenige zu thun gewohnet ſind / die einen andern vermahnen wollen? So will ich ihme ſein ſelbſt-eignes Exempel vorſtellen / er ahme ihme ſelbſt nach / ich weiß keinen qualificirtern in dieſer Sache / als ſeine ſelbſt-eigne Perſon.

Man muß aber die Exempel dergeſtalt vorſtellen / daß wir diejenigen / welche wir zur Nachahmung præſentiren wollen / alſobald mit einem ſonderbaren lobreichen Titul / der ſich zur Sache wol ſchicket / auf ſolche Weiſe aufführen: dieß hat Plato / der Vatter der Weißheit-Lehre / wol beobachtet. Der zum Ruhm geborne Alexander aus Macedonien hat dieſes stattlich practiciret. In widerwärtigen Exempeln muß man auch widrig verfahren / als: welche Nachkömmlingſchafft wird des grauſamen Tyrannen Dionyſii Namen nicht verfluchen? der ſeinen Adel im Menſchen-Blut ſuchende Nero hat ein verfluchtes Gedächtnüs hinter ſich gelaſſen 2c.

10. Das inſtändige Flehen und Bitten machet den Schluß in dieſer Art Briefen. Wann wir alle vorhergegangene Vermahnungs-Affecten gebrauchet haben / ſo iſt es nöhtig / daß wir denjenigen / an den wir ſchreiben / wegen ſeiner lobwürdigen Tugend / ſeines zu lauter hohen

Dingen gewidmeten Verſtandes / höchſtrühmlich-erworbener Ehre / oder ſonſt wegen etwas anders / das ſeiner Perſon wol anſtehet / inſtändigſt und eifferigſt bitten / daß er dieſes und jenes verrichten / oder werckſtellig machen wolle.

Wann wir etwann beſorgen / es mögte unſere etwas ſcharffe Ermahnung nicht zum beſten aufgenommen werden / ſo können wir auf unterſchiedliche Weiſe dieſelbe lindern / und vermelden: Es hätte uns die unglaubliche Gunſtgewogenheit bemüßiget / ihn zu ermahnen. Oder wir müſſen melden: Wir wären nicht geſonnen / mit unſerm Schreiben ihn in ſeinem Vorhaben anzufeuren / ſondern vielmehr in ſeinem Eiffer fortzufahren / ihn anzureitzen. Wir müſſen den Freund bitten / unſerer Unhöfligkeit zu vergeben / als welche einig und allein aus Liebe gegen ihn und die Seinigen herrühre.

Letzlich muß auch dieſes wol beobachtet werden / daß man die An- und Abmahnung deſto beſcheidener anſtelle / je edler / vornehmer und gelehrter derjenige iſt / den wir ermahnen oder abmahnen.

Man muß betrachten / wer ſchreibe? wem man ſchreibe? und wovon man ſchreibe / weil man / wie den Leibern / alſo auch den Gemühtern / unterſchiedene Genäs-Mittel vorſchreiben und zueignen muß.

Wann wir dannenhero jemand ermahnen wollen / ſo müſſen wir zu verſtehen geben / daß wir ſolches nicht unſerthalber / noch auch wegen

eines

eines andern / ſondern bloß und allein umb deſſent willen thun / an den wir ſchreiben. Iſt alſo nothwendig / daß wir verſprechen / wir wollen einen Hertz-getreuen und Freund-brůderlichen Rath mittheilen.

Wir můſſen erweiſen / daß die Sache einer getreuen An- und Abmahnung wůrdig ſey.

Inſonderheit muß die Anmahnung zu nůtzlichen / ehrlichen / nothwendigen / leicht ins Werck zu ſtellenden und billigen Dingen geſchehen. Von widrigen Dingen aber abzumahnen / muß man beydes Nutzen und Schaden vorſtellen / damit aus derſelben gegeneinander Haltung / man deſto fůglicher zum Zweck gelangen kőnne.

In den Ermahnungs-Schreiben wird das Exordium oder der Eingang hergenommen / entweder von dem Lob und Ruhm desjenigen / an den wir ſchreiben / oder von Erklårung der Gunſt / Sorgfalt / Dienſtfertigkeit u. ſ. f. a. gegen die Perſon / deren wir ſchreiben; oder von klåglicher Vorſtellung des verwirrten und traurigen Zuſtandes des gemeinen Regiments.

Die Narration oder Erzehlung / iſt der andere Theil / und hålte die Erklårung oder Gelegenheit der Sache ſelbſt in ſich.

Die Propoſition, oder der Vortrag / iſt der dritte Theil / und zwar geſchicht ſelbiger entweder ſchlechter Dings hinweg und offenbahrlich / oder auch verblůmt und verborgen.

Der offenbarlich-geſchehene Vortrag beſtehet

ſtehet in einer ſchlechter Dings hinweg geſtellter Vermahnung / oder Bitte / oder freundlicher Vorrückung.

Der verblümt und verborgen geſchehene Vortrag beſtehet entweder in zweiffelhafften Worten; oder in Bezeugung der alten Freundſchafft ; oder in einer trefflichen Lob-Rede von des Freundes preißwürdigen Tugenden.

Die Confirmation oder Beſtättigung hält in ſich die Affecten / welche genommen ſind entweder von der Liebe gegen dem Freund ; oder von unſerer und der unſerigen Sorgfalt gegen des Freundes Wolſtand : oder von der guten Meinung / welche die gantze anſehnliche Freundſchafft / und andere lobwürdige Perſonen / von demjenigen / an den wir ſchreiben / haben ; oder vom löblich- und ehrlichen Verhalten ; oder von der Nutzbarkeit ; oder von einer ſtattlichen Gelegenheit ; oder von herrlichen Verrichtungen in den zurück gelegten Zeiten ; oder von der Meinung / Zeugniſſen und Anſehen gelehrter und kluger Leute ; oder auch von anderer Leute Exempeln.

Die Concluſion, oder der Schluß / geſchicht entweder durch Verkürtzung längerer Vermahnung ; oder durch eine bewegliche Bitte ; oder höfliche Erklärung der Urſachen angeſtellter Vermahnung ; oder durch Entſchuldigung der Freyheit und Ernſthafftigkeit im Ermahnen ; oder auch durch Verſprechung unſerer

bereit-

bereitwilligen Dienſte ; oder durch kurtze Wiederholung der vornehmſten Vorſtellung.

Die in den Anmahnungs-Schreiben übliche Formulen / ſind / unter vielen andern / folgende:

Ich vermahne und erinnere ihn treulich.

Ich will ihn / als ein guter Freund / treuhertzig ermahnet haben.

Seine von ihm empfangene Wol- und Gutthaten / wie auch meine ungemeine Liebe und Gunſt gegen ihme / reitzen mich an / ihn freundlichſt und dabey eiferigſt zu ermahnen. ꝛc.

Ich ermahne ihn ohn allen Schertz / und vielmehr im rechten Ernſt / daß er ſich jederzeit zu frommen Ehr- und Tugend-liebenden Perſonen geſelle / und mit ihnen gute Freundſchafft pflege / weil dieſe Lebens-Art zur höchſten Glückſeeligkeit unfehlbar zu führen pfleget.

Ich vermahne ihn inſtändig / er ſtelle alles nach ſeiner beywohnenden Klugheit an / und laſſe hierinnen anderer Leute Rath mit Fleiß fahren. Niemand kan ihme warlich weißlicher rahten / als eben er ſeblſt ; Nimmermehr wird er einen Fehler begehen / wann er ſich ſelbſt zu Rath ziehen wird. Ich ſchreibe dieſes nicht aus Verwegenheit / ſondern ich weiß wol / was / und an wen ich ſchreibe.

Ich vermahne ihn / daß er ſich zu denen Künſten wende / deren er ſich / von zarter Jugend an / bis auf dieſe Zeit rühmlichſt befliſſen.

Ich

Ich ermahne ihn / daß er all ſein Thun und Vornehmen zum Nutz des Gemeinen Beſtens anwende / das ſtehet ſeinem Gemühte wol an / es ziehret trefflich ſeinen Verſtand / vermehret die preißliche Hoffnung / die man von ihm hat / und erhöhet ſeinen Ruhm und Ehre vortrefflich.

Meine Gunſt und Gewogenheit gegen ihn / welche ich von Kindes-Beinen an / bis auf dieſe Zeit / nicht allein erhalten / ſondern auch mercklich vermehret / will es nicht anders zulaſſen / als ihn freundlichſt zu erinnern und zu vermahnen / daß er alles ſein Vorhaben und Thun dem gemeinem Regiment zum beſten widme.

Wie ich nun bishero alle Regeln wahrer Freundſchafft / ſo viel in mir geweſen / auf das fleißigſte beobachtet / alſo hab ich auch nicht unterlaſſen wollen / bey dieſer Gelegenheit / ihn treulich zu ermahnen und zu bitten / er wolle doch bedencken / daß er ein Menſch ſeye / und dabey auch ein männlich Hertz habe / die gemeine und doch unverſehens ſich errignende Lebens-Fälle / die man nicht allezeit vermeiden / noch von ſich ableinen kan / weißlich und gedultig zu ertragen / auch dem widrigen Glück / und daher entſtehendem Schmertzen dapfermühtig zu begegnen.

Ich ermahne ihn durch den unſterblichen GOtt / er wende ſeine Sorgen und Gedancken auf ſolche Dinge / welche ihme die höchſte Ehre und Ruhm können gar leichtlich zu wegen bringen.

Er

Er ſtrecke alle Kråfften daran / und laſſe ſein gantzes Leben alſo beſchaffen ſeyn / daß ihme alle Ehr- und Tugend-Liebende gewogen ſeyen / und alles Gutes von ihme hoffen und erwarten mögen.

Ich ermahne ihn hertzeiferig / er fahre fort / wie er angefangen / daß jederman ſeine Billigkeit / Mäßig- und Aufrichtigkeit zu preiſen Urſach haben möge.

Letzlich erinnere und ermahne ich ihn / daß er ja in ſeinem angefangenen Vorhaben und Werck nicht laß werde / ſondern er wolle vielmehr alle Kråfften daran ſtrecken / damit er den vorgeſetzten Zweck erlangen und davon tragen möge.

Ich ermahne ihn höchlich / daß er aus Liebe gegen das gemeine Weſen / ſich eheſtens zu uns verfüge / und unſerm bedrangten Staat mit heilſamen Rath zu ſtatten komme. Ich ermahne ihn treulich / er verharre ſteiff und feſt auf ſeiner Meinung / und laſſe ſich weder mit Liſt noch Gewalt davon abführen.

Er lauffe fort in denen Schrancken der Tugenden / wie er von Jugend auf gethan hat / ſo wird ihme das verlangte Kleinod unfehlbar zu Theil werden / wornach er bishero ſo eiferig geſtrebet hat.

Ich bitte und ermahne ihn umb unſerer uralten Freundſchafft und bis anhero gehegten Gunſtgewogenheit willen / er pflege ſeiner auf das beſte / und ſpahre ſich Uns / ſeinen Eltern / und

und allen liebwehrten Anverwandten / die ihn allezeit höchlichſt geliebt / und noch / bis auf die Stunde / hoch achten / geſund / ſchlage alles Widerwärtige in den Wind / und dencke / daß auf unfreundlichen Regen / die liebliche Sonne erfreulichſt hervor zu gläntzen beginne.

Ich heiſſe ihn gutes Muhts ſeyn / und alle Verfolgungen getroſt überwinden. Er erwarte der bequemen Zeit / welche ſeine Unſchuld / ob GOtt will / Sonnenklar wird an den Tag legen.

Ob er gleich ſcheinet keines guten Rahts bedürfftig zu ſeyn / als den er ihm ſelbſt am beſten ertheilen kan / ſo pflegen doch auch die erfahrenſten Schiff-Capitaine / in groſſer Ungeſtümm / von den Steuer-Leuten unterweilen ermahnet zu werden / deren Exempel ich auch itzt nachahme / und ihn eiferigſt vermahne / in dem jüngſt ihme zugeſtandnem Unglücks-Fall ſeinen Muth nicht ſincken zu laſſen / ſondern vielmehr dem Unfall dapfermühtigſt entgegen zu gehen / in Hoffnung / weſſen er jüngſt ſo ſchmertzlich beraubet worden / das werde ihme / auf eine andere Weiſe / mit der Zeit / vollkömmlicher wieder zu Theil werden.

Ich bitte und vermahne ihn zugleich / er laſſe doch den Muth nicht allzu viel ſincken / und laſſe ſich die Wellen der Trübſal nicht gäntzlich erſäuffen ; vielmehr richte er ſich auf / er gehe dem Unfall muhtig entgegen / und wehre ſich ſo gut er kan.

Je ſchwerer die Arbeit iſt / je embſiger und

eiffe-

eiſſeriger muß man derſelbigen obliegen / wo man will hindurch dringen / und endlich nach überſtandnem ſaurem Schweiß und höchſteiferig-angewendter Mühe / der ſüſſen und höchſtangenehmen Ruhe genieſſen.

Er richte ſein gantzes Leben fleißig nach der Regel und Richtſchnur der Vernunfft und was er anfängt / das ſinne er zuvor wol aus / ſo wird es alsdenn deſtoglücklicher von ſtatten gehen.

Laſſet uns das Vaterland lieben / den Rath gehorchen / frommer und ehrlicher Leute guter Meinung folgen / nicht ſo wol den gegenwärtigen Nutzen achten / als unſern Nachkommen angenehme und erſprißliche Dienſte erweiſen.

Ich will ihn getreulich ermahnet haben / er halte ſich vor den / der er iſt / und ſo weit er von allen Laſtern entfernet iſt / ſo weit fliehe er auch zugleich allen Schein des böſen.

Er wolle nicht meinen / als ob dieſe Vermahnung vergeblich / oder ohne einige wichtige Urſache geſchehen ſeye / ich kan aus eigner Erfahrung reden / wie es mir ergangen / ſo kan es ihm auch ergehen / weil wir eben in einem Spital begriffen.

Er ſchaue zu / daß er dasjenige verrichte / was einem heroiſchen und klugen Gemüth zukommet / was ſeinem Ehr-Anſehen nicht zu wider iſt / was ſeinem hohen Gemüth vorträglich / was ſein geführtes Leben / ſein Fleiß und Kunſt von ihme höchſtnötig erfordern.

Wir haben ein gutes Vertrauen auf eure Perſon / welches zu erhalten ihr euch möglichſt befleißigen ſollet. Ich ermahne euch als einen Sohn; bin euch eben ſo günſtig / als mir ſelbſten / und was ich thue / das geſchicht einig und allein umb unſerer guten Freundſchafft willen.

Er wende den möglichſten Fleiß an / daß er ſein Ambt / welches ihme von ſeiner hochgebietenden Obrigkeit anvertrauet worden / aufrichtig und löblich verwalten hierdurch wird er eine vortreffliche Gunſt und preißwürdigen Ruhm und Ehr erjagen.

Er erzeige ſich alſo löblich und rühmlich / wie er von Kindes-Beinen an / zu thun gewohnet geweſen; ſo wird er von jederman gelobet / gerühmet und geliebet werden.

Er habe ein gutes Hertz / und werffe die Hoffnung nicht hinweg. Er ſtrecke alle Kräfften daran / und dencke nur nicht / daß das Sprichwort: Noſce te ipſum, erkenne dich ſelbſt; blos zu Verringerung der eitlen Hochachtung ſey geredt worden / ſondern daß man auch ſein ſelbſt-eignes beſtes beobachten ſolle.

Ich ermahne ihn fleißigſt / daß er dieſe Lebens-Art erwehle / in welcher viele mit Ruhm und Ehren floriret haben; er muß wol bedencken / er ſeye zu Ergreiffung der Tugend / und nicht zur Trägheit; zur Erlangung der Ehre / und nicht zur Wolluſt; zum Lob / und nicht zur Schande geboren.

Er ſinne / dichte und dencke Tag und Nacht / wie

wie er dem gemeinen W‍eſen/ welches durch boß-artige Menſchen groſſen Schaden erlitten/ wieder zu recht helffen möge.

Ihr Jünglinge/ die ihr durch Verſtand und Tugend treffliches Lob erlangen könnet/ nehmet eurer preißwürdigen Vorfahren kluges und höchſtrühmliches verfahren fleißigſt in acht/ und befleißiget euch/ ihnen in allen Stücken groß-mühtigſt nachzufolgen.

Er fahre fort/ ſeinen Namen der Unſterblichkeit aufzuopffern; er verachte hingegen alles dasjenige/ was nur einen betrüglichen Schein der Tugend hat/ und doch weit von dem wahren Seyn entfernet iſt. Die rechte wahre Zierde beſtehet in ungeſchminckter Tugend/ welche ſich dem gemeinem Weſen gäntzlich ergiebt/ und zu eigen widmet.

Wird er mir folgen/ ſo wird er hochberühmten und Kunſt- und Tugend-liebenden Perſonen nachzuahmen ſich unausgeſetzt befleißigen. Dann es iſt viel rühmlicher gehandelt/ indeme man lob-würdigen Leuten nachfolget/ und dabey einen berühmten Namen erlanget/ als wann man böſen und übeleingeſchriebnen Gehör giebt/ und dabey von allen Ehrliebenden gehaſſet wird.

NB. Wan ein Freund den andern zum Brief-Schreiben anmahnen will/ ſo kan er ſich folgender Formulen bedienen:

Ich erwarte gewiſſe und unfehlbare Schreiben von ihme/ als aus welcher Willfährigkeit ich

ich ſeine Gunſt und Zuneigung gegen mich verſpühren werde.

Er unterlaſſe ja nicht / ſo offt und vielmahls er kan / an mich zu ſchreiben ; wo es ihm auch gleich an Materi mangeln ſolte / ſo willfahre er dannoch / dann ſeine Briefe ſind mir allezeit höchſtangenehm.

Hat er mich lieb / und iſt er mir / ſeinem alten Freund / noch mit Gunſt und Affection zugethan / ſo überhäuffe er mich mit Briefen / ich werde keinen von denſelben unbeantwortet vorbeyſtreichen laſſen. Wird er ſich aber ſaumerlig erzeigen / ſo werde ich nicht unterlaſſen ihme in allen Brieſen ſeine Trägheit ernſtlich vorzurücken / worzu er es aber / verhoffentlich / nicht wird kommen laſſen.

Ich ermahne und bitte ihn / er unterlaſſe doch nicht / an mich zu ſchreiben / es mag auch seyn was es wolle ; damit ich doch gleichwol ſpühre / daß er an mich gedencke / und daß ich nicht gar aus ſeinem Gedächtnis getilget ſeye.

Er füge mir doch umbſtändlich zu wiſſen / was er mache / und was er künfftig zu thun ihme vorgenommen habe.

Ich trage ungemeines Verlangen / von ihme zum öfftern durch Briefe beſuchet zu werden / ob gleich die Materi zu ſchreiben nicht eben allezeit zum wichtigſten ſeyn mögte.

Er ſchreibe doch alles fleißig / was er meinet / das mir zu wiſſen nötig ſeye. Er laſſe ja nie-

niemand ohne Briefe an mich von ſich/ der zu uns zu reiſen willens iſt.

Er ſchreibe ehiſtens / wie er ſich gehabe/ und was wir ihme zu Dienſt und Liebe erzeigen ſollen.

Er ſchiebe ja ſeine Schreiben an mich/ nicht auf die lange Banck / ſondern füge mir / je eher je beſſer / zu wiſſen / was er bey ſich zu thun beſchloſſen / und wie er die gantze Sache anzugreiffen vorhabens ſeye.

Indem ich ſeine Briefe aus der Maſſen gerne ſehe / ſo ſtelle er doch ſein ſtetes Entſchuldigen ein / und breche ihme vielmehr von ſeinen Geſchäfften ſo viel Zeit ab / mich / als ſeinen vertrauten Freund/ mit einem angenehmen Schreiben zu beſuchen.

Er ſchreibe offt und vielmals an mich ; fället ihme gleich nichts wichtiges vor/ ſo ſchreibe er nur was ihme in die Feder flieſſet.

Unſere Abweſenheit und Entfernung wollen wir hinführo / durch unausgeſetztes Brief Schreiben / reichlichſt erſetzen / ſo wird es eben ſo viel ſeyn / als ob wir einander gegenwärtig ſprechen köndten.

Er Schreibe wochentlich an mich / und gebe nicht Urſach / daß ich mich über ihn zu beſchweren habe.

Was in den Abmahnungs-Schreiben zu beobachten/ wollen wir bey dieſer Gelegenheit zumelden auch nicht unterlaſſen.

WIr mahnen nicht leichtlich jemand in einer Sache an / daß wir ihn nicht auch ebenfals neben ſolcher Sache ſelbſten abmahnen könten. Wann wir nun jemand abmahnen wollen / ſo können wir die Exempel derjenigen beybringen / denen ihre Sachen / in gleichem Zuſtande / ſehr übel ausgeſchlagen.

Hernach können wir andeuten / wie ſchädlich / ſchändlich und unmanierlich die Sache ſeye / wovon wir abrahten wollen; wir können auch beyfügen / was vor groſſes Unheil daraus gar leichtlich entſtehen könne; und ſolches können wir etwas weitläufftig ausführen und vor Augen ſtellen.

Die in dieſer Art Briefen gebräuchliche Formulen ſind / unter vielen andern / folgende:

Ich bitte und erſuche ihn umb ſeiner Wolfahrt / Weib und Kinder willen / und was ihme ſonſt angenehm ſeyn mag / er ſtehe von dieſer vorgenommenen unrechtmäßigen Sache ab. Er laſſe doch meine Abmahnung und Warnung etwas gutes bey ihme ausrichten / und dieſelbe eine erwünſchte ſtatt finden / ſonſt iſt es umb all ſein Glück / Heil und Wolfahrt gäntzlich und auf einmal geſchehen.

Ach!

Ach! er bedencke ſich doch wol / und ſtürtze ſich doch nicht ſelbſt / ſamt allen denen Seinigen in das äuſſerſte verderben; Er miſche ſich ja nicht in ſolche höchſtgefährliche Sachen / woraus er nicht allezeit / wie er gerne will / ſich wickeln kan.

Er nehme doch ſeiner Schantz fleißig wahr; Er laſſe ſich warnen / und fliehe dieſe ſchändliche Geſellſchafft / ſo lieb ihme ſein Leben iſt. Sein guter Name / ſeine Wolfahrt / ſeine zeitliche Nahrung / und alles / was man ſonſten hochzuachten pfleget / hafftet hieran; Will er hierdurch umb alles auf einmal kommen / ſo mag er ſolch Unheil niemand anders / als ſeiner ſelbſteignen Halsſtarrigkeit zuſchreiben.

Ich liebe und warne ihn zugleich / er verachte doch mein Ehr-Anſehen nicht ſo gar / er ſetze meine bisher gegen ihn gepflogene Freundſchafft nicht gäntzlich auf die Seite / und gehe nicht mehr mit mir gantz unbilliger Weiſe umb / ſonſt werde ich gezwungen / ihme ernſtlich ſehen zu laſſen / wie hoch mir meine Ehre und guter Name angelegen ſeye.

Er zähme ſeine ſtachlichte Zunge / mäßige ſeinen ſtoltzen Geiſt / und laſſe den überflüßigen Hochmuth fahren / ſonſten ruhet ſein Untergang gar gewiß vor der Thür / und wird er ſich bey jederman feindſeelig und verhaſſt machen / worfür er aber noch ſeyn kan / wo er in ſich gehet / und den ſteiffen Sinn zu beugen ſich befleißiget.

Dieſer üblen-Lebens-Art entſchlage er ſich künfftig/und dencke / daß ich ihn nicht umbſonſt gewarnet habe.

Er mache doch ſeines unverſchämten Weſens einmal ein Ende / und dencke / daß man ihme / eine geraume Zeit hero/mehr als zu viel zu gut gehalten habe/ ſonſt wird man ſeiner warlich nicht ſchonen / und ihme nachdrücklich zeigen/ was dieſes ſein unbeſonnenes Weſen verdiene.

Er höre doch einmal auf / mein ohne das betrübtes Gemüth noch betrübter zu machen / er wende die ehmalige Freundſchafft nicht auf einmal von mir hinweg / als worzu ich ihme nicht die geringſte Urſach gegeben.

Er mache es / daß es zu erleiden / und reiſſe keinen Hader von Zaun herunter / welches ihme zu ſchlechten Nutzen ausſchlagen dürffte.

Er gehe in ſich/ examinire die gantze Sache / und laſſe ſich noch zu dieſer bequemen Zeit warnen / dann / wann er dieſe Gelegenheit unnützlich vorbey ſtreichen läſſet / ſo dürffte alsdann ſchlechte Hülffe erfolgen / oder auch wol gar kein guter Rath mehr ſtatt haben.

Er ſchlage die von ihme ausgeſprengte Reden nicht gäntzlich in den Wind/ er verachte meine treuhertzige Warnung nicht gantz und gar; dann wo er ſie verachten wird / ſo dürffte es eher umb ſeinen guten Namen geſchehen ſeyn / als ers ihme itzo einbilden kan.

Er halte doch einmal ein / ehrliebende Leute

fälſchlich zu beſchimpffen; er beſinne ſich wol/wen er vor ſich habe/und bekenne/ daß man ihme mit gleicher Maß wieder meſſen könne; hierdurch macht er ihme niemand zum Freund/ ſondern vielmehr werden ſeine bishero geweſene gute Freunde/ zu ſeinen ärgſten Feinden werden.

Ich ruffe GOtt und Menſchen an/ daß ich ihme alles treulich zuvor geſaget/ und ihm nicht ohne Urſach gewarnet habe. Werden meine Worte bey ihme hafften/ ſo iſt noch gute Hoffnung/ allem beſorgenden Unfall zu entfliehen. Solte aber/ wider verhoffen/ er auf ſeiner Meinung halsſtarrig verbleiben/ ſo will ich alsdann an allem ihme bevorſtehendem Unheil unſchuldig ſeyn.

Er ſehe wol zu/ daß er ſich nicht in ein gefährliches Netze verwickle/ daraus er nicht allezeit/ wie er gerne wolte/ ſich wicklen kan.

Er hüte ſich/ daß er nicht Urſach zu ſeiner ſelbſt-eignen Smach und verachtung gebe.

Er mißbrauche meine Gelindigkeit nicht/ denen/ wo dieſe ihme nicht gefällig/ ſo können ſchärffere Saiten von mir aufgezogen werden.

Er laſſe ſich warnen/ und gebe nicht zu/ daß ſeinem ehrlichen Namen ein Schand-Fleck angehencket werde/ welcher ſo geſchwind nicht abzuwiſchen/als er angeſchmitzet worden.

Das Antwort-Schreiben auf die An- und Abmahnung beſtehet in folgenden Puncten:

Auf das Vermahnungs-Schreiben kan man antworten: Es ſeye des Freundes Vermahnung

nung uns höchſtangenehm geweſen : ſein gegeb-ner guter Rath und Vermahnung habe uns vor-treff[l]ich gefallen / und bey uns ſo viel gewürcket / daß wir anitzo nichts mehrers wünſchen und ver-langen / als derſelben ein genügen zu leiſten. Wir ſeyen dannenhero / den ſchuldigen Danck abzule-gen / verpflichtet / und wollen alles fleißig beobach-ten / und nimmermehr aus unſerm Gedächtnis kommen laſſen.

Wann uns jemand vermahnet oder abge-mahnet hat / zu und von ſolchen Sachen / welche wir von freyen Stücken entweder gethan oder unterlaſſen hätten / ſo können wir antworten : wir erfreuen uns / daß unſer Vorhaben durch kluge Leute ſecundiret und gebilliget werde.

Haben wir uns aber vorgenommen / der An- oder Abmahnung nicht ſtatt zu geben / ſo können wir uns verwunderend anſtellen / als ob wir nicht begreiffen könnten / warumb man ein ſolches von uns ſage oder argwöhne ? Weil uns keine Urſa-chen mangeln / daß man ſolches mit Nichten von uns ſagen noch dencken ſolle / doch wollen wir al-les in beſten vermercken / und davor halten / daß es von dem Freund aus guter Meinung und Affe-ction geſchehen ſeye.

Wann wir ſehr ſtarck zweiffeln / ob wir der An- oder Abmahnung folgen wollen / ſo ſollen wir zwar vermelden / wir wollen dem Freund in allen Stücken willfahren / können aber dabey nichts deſtoweniger unſere Urſachen / die uns nicht ge-

ringen

ringen Zweiffel erwecken / umbſtåndlich zu verſtehen geben.

Und dabey kőnnen wir den Freund bitten/ er ſolle alles wol erwägen / und alsdann ſelbſt erachten/ ob wir der An-oder Abmahnung ſchlechter Dings ſtatt geben kőnnen oder nicht.

Wann wir aber des Freundes An-oder Abmahnung gerne gehorchen wolten / und doch durch eine oder andere Urſache daran verhindert werden / ſo můſſen wir mit beqvemen Entſchuldigungen verſehen ſeyn / damit wir des Freundes Haß und Ungunſt nicht auf uns laden mőgen.

Es ſind aber gemeiniglich im Antwort-Schreiben vier Theil zu beobachten: Nemlich der Eingang/ welcher beſtehet entweder in einer kurtzen Wiederholung / und Heraſtsſtreichung der vom Freund angeſtellten Vermahnung; oder in Vorſtellung einer Klage über die mißgůnſtige Zeitleumbder; oder in Entſchuldigung des eine Verlang unterlaſſnen Schreibens.

Die Propoſition, oder der Vortrag/ hält in ſich entweder die Bewilligung oder Verwerffung der An-und Abmahnung.

Die Confirmation oder Beſtättigung bringet die Argumenta und Urſachen bey / welche uns gleichſam anreitzen / der Ermahnung Folge zu leiſten/ und ſelbige werden hergenommen / entweder von Erbarkeit oder Nutzbarkeit; oder von Beſchaffenheit der Sache und Zeit; oder von der Treue/ Klugheit und Anſehen deſſen/ der an

uns

uns ſchreibet; oder ſonſt anderswo / nach Beſchaffenheit aller Umbſtände. Wollen wir aber der An-oder Abmahnung nicht Folge leiſten / ſo können wir ebenfalls die Urſachen beybringen / welche uns davon abhalten.

Der Schluß hält in ſich eine Verſprechung und Bitte. Die Verſprechung gehet dahin / daß wir uns anerbieten / in allem der treuhertzigen Erinnerung und Vermahnung des Freundes nachzukommen. Die Bitte ſetzen wir hinzu / indem wir den Freund erſuchen / daß er uns ihme ferner wolle recommendirt ſeyn laſſen. Unterweilen hat auch die Widerlegung und Entſchuldigung ſtatt / wann wir / durch Lügen und Mißgunſt der Verleumbder / bey dem Freund ſind ſchwartz gemachet worden. Nun zur Sache ſelbſt.

Das erſte Abmahnungs-Schreiben / Eines Vormunds an ſeinen Pfleg-anbefohlnen Sohn auf dem Tugend- und Fleißweege zu gehen.

Liebſter Freund!

Es iſt leyder! allhier eine und die andere unangenehme Zeitung erſchollen / ob ſolte er / an ſtatt ſeines Studirens; den Tag mit Schlaffen / die Nacht aber mit Beſuchung gefährlicher Geſellſchafft hinbringen / die liebe freye Künſte damit ver-

verſaumen/ und ſich ehrliebenden Perſonen ver-haßt und verdächtig machen. Wie ſehr mir nun ein ſolches zu hertzen ſteige / kan er bey ſeinen heran wachſenden Jahren leicht ermeſſen. Ey/ſo beſinne er ſich doch eines beſſern/ und trachte durch Tugendfleiß dahin/ wie er nicht allein vor GOtt ein reines Gewiſſen/ſondern auch bey der ehrbaren Welt einen guten Namen behalte. Es kan ihme ja nicht unwiſſend ſeyn / was vor ein zärtliches Werck es umb die Ehre und den löblichen Nachklang ſey: So iſt auch keines Weges zu verantworten / wenn junge Leute ihrer Eltern Schweiß und Blut/ welches ihnen ſo ſauer worden/liederlich verſchwenden/und ihr Alter/in welchem man ſehr viel bedarff/ aus Hertzen und Gedancken ſetzen. Das wenige / ſo man im Beſitz hat / kan durch einen unglücklichen Fall / unſerer Sünden halber / augenblicklich zu nichte werden ; Wo man dann nichts rechtſchaffenes gelernet hat / da folget die ſchmähliche Armuth auf dem Fuß eiliegſt nach / und alsdann muß ſo ein Menſch zu verbottnen Stücken greiffen / oder den Bettelſtab in die Hand nehmen / und zum Thore hinaus gehen. Mein lieber Freund nehme meine väterliche Vermahnung zu Hertzen / und verdencke mich nicht / daß ich freyer mit ihme / als mit einem andern / der mich nichts angehet / reden darf. Jedoch will ich mich einer beſtändigen Beſſerung verſichern /

und alsdann werde ich jemehr und mehr ſeyn.

Deſſelben

Treu-verbundner
N. N.

Antwort-Schreiben/

Mein geehrteſter Herr Vormund!

OB wol ſein ſcharffes Schreiben einigen Widerwillen bey mir erregen ſolte / ſo ſehe daraus ich doch deſſelben groſſe Treue und Aufrichtigkeit / welche anders nicht / als aus wahrer Liebe und Gewogenhit entſpringen können: darumb bin ich ihm dißfals vielmehr Dancks ſchuldig / als daß ich mich darüber beleidiget wiſſen ſolte. Hätte ſonſten der ſo guthertzigen Vermahnug nicht bedürfft/ weil ich mir deren keines bewuſt bin / weſſen ich durch einige meiner Widerwärtigen zur Ungebühr beſchuldiget worden; indem ich das Meinige mit möglichem Fleiß verrichte/mich für böſer Geſellſchafft hüte/ und deßhalber augenblicklich wolbeglaubtes Zeugnis darweiſen kan. Unter andern wird das geringe Geld / ſo mir der Herr Vormund dieſes Jahr überſendet / meine Unſchuld retten/und mich frey ſprechen/daß ich derjenige/wie ich verleumdet worden bin/ nicht; ſondern Zeit meines Lebens ſey und verbleibe / meines geehrteſten Herrn Vormunds

Gehorſamſter N. N.

Das

Das II. An⸗oder Ermah⸗nungs⸗Schreiben/

Zu höchſt⸗nützlicher Einigkeit.

Geehrter Herr Schwager!

Ich habe mit groſſen Leidweſen die unter ſeinen Bluts⸗Freunden entſtandne Widerwärtigkeit verſtanden / und dabey mit Schmertzen vernehmen müſſen / daß er nicht wenig Urſach hierzu gegeben habe. Ich habe dieſem Vorgeben aber bishero keinen Glauben geben wollen / weil mir ſein zur Einigkeit geneigtes Gemüth jederzeit höchlich gerühmet worden. dannenhero gelanget mein dienſtfreundliches Bitten und Ermahnen an denſelben / er wolle dieſen preißwürdigen Tugend-Namen ferner zu erhalten ſich nützlichſt befleißigen. Es iſt ja / mein geehrter Heer Schwager! ein feſtes Band umb die Einigkeit; ſie hält alles in einem Abſehen wol beyſammen; auch zween harte Köpffe / unter einem Hute; maſſen an die Eintracht dem Leben das beſte Gewürtz einträget / dabey man alles Unglück verdauen kan. Der Menſch hat an am Leib unterſchidliche Glieder / und ein jedes ſein ſonderbares Werck; doch ſind ſie alle einig / und da eines das andere beleidiget / ſo zürnet doch keines: der Zahn beiſſet doch die Zunge / und bleiben doch einig: alſo verletzet ein Glied das andere / helffen und verbinden auch einander. Wenn jemand

einem auf die Füſſe tritt / ſo tritt er auf den gantzen Menſchen; die Augen ſehen ſauer / die Naſe rümpfet ſich / das Maul ſchreyet / die Hände wollen retten und helffen: Alſo lehret die Natur / was die Corpora und Collegia in Politicis thun ſollen. Rerum Concordia Cuſtos. Durch die Einigkeit / mein Freund / werden kleine Dinge groß / groſſe Dinge aber durch die Uneinigkeit zu Nichts. was ſich vereiniget und feſte hält / kan einer jeden Gewalt widerſtehen / ob ſolche ſchon zertheilet / ſchwach und unvermöglich geweſen. Wer iſt ſo ſtarck / der einem Pferd den Män ausreiſſen / oder ein zuſamm gebundnen Büſchel Pfeile zerbrechen kan? Da ſolche zertheilet / nicht können einer kleinen Gewalt widerſtehen. Mit dieſen Sinn-Sprüchen ſtelleten Sertorius und Scilurus aus Scythien / für Augen die Macht der Einigkeit / welche zwar in vielen zertheilten Gliedern beſtehet / dieſe aber vereiniget einen ſtarcken Leib machen. Alle und jede Wercke der Natur werden durch Freundſchafft and Einigkeit erhalten: und wo hinwieder dieſe erliſchet / da müſſen jene auch zu nichts werden / und ausgehen. Dann was verurſachet doch den Tod? Nichts anders als der Streit / ſo zwiſchen den Theilen iſt / von welchen die Erhaltung des Lebens herrühret. Eben ein ſolches begiebt ſich in der Gemeine: dañ wie die Verwilligung allerſamt ſolche vereiniget / alſo die Uneinigkeit der Meiſten und Mächtigſten zertrennet und zerſtreuet ſolche hinwieder / oder giebet ihnen aufs wenigſte eine andere Geſtalt.

ſtalt. Eine Stadt / welche durch die Einigkeit nur eine Stadt war / wird ohne dieſelbe in zwey/ drey und mehr Städte zertheilet: und dieſes daher / weil das Band der Liebe / welche die Bürger als einen Leib zuſammen hielte / nicht geachtet. Und aus dieſer Zertrennung entſtehet Haß / daraus ſo dann die Rache / und hieraus Verachtung der Geſetze / ohne deren Anſehen die Gerechtigkeit ihre Macht verleurt. Inzwiſchen greifft man zu den Waffen / und da die Brunſt eines Bürgerlichen Kriegs entſtehet / ſo gehet die Ordnung einer Gemeine leichtlich zu Grunde / als welche einzig auf der Einigkeit beſtehet. Die Einigkeit iſt einer Stadt Zierde / Mauer und Beſatzung; ja die Boßheit ſelbſt kan ohne dieſelbe nicht beſtehen: Hingegen geben innerliche Uneinigkeiten dem Feinde den Sieg in die Hände. Weil es nun umb die Einigkeit eine ſo höchſt nützliche Sache / ey ſo heege er dieſelbe noch ferner/ Mein wehrter Herr Schwager! Er trachte auch / ſo viel an ihm iſt/ höchſt eiferig darnach/ daß die unter ſeiner Blut-Freundſchafft entſtandne Uneinigkeit möge ausgereutet / und hingegen die preißwürdige Einigkeit wieder fortgepflantzet werden. Hierdurch wird er ihme einen unterblichen Namen machen. In Hoffnung deſſen verharre ich / ihn der Gnade des Allerhöchſten getreulichſt empfehlend / deſſelben

Aufrichtig-beſtändiger Freund
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Schwager!

ER thut recht und wol daran / daß er dem falſchen und nichtigen Vorgeben / als ob ich die Bluts-Freunde aneinander gehetzet / und die hoͤchſte Uneinigkeit zwiſchen demſelben geſtifftet haͤtte / keinen Glauben zugeſtellet. Ich ruffe GOtt und alle unpartheyiſche Perſonen zu zeugen / daß ich jederzeit die Einigkeit mir habe hoͤchſtangelegen ſeyn laſſen / und noch bis dieſe Stunde gerne ſehe / wann alles friedlich und einig/ſonderlich unter Bluts-Freunden hergehet. Der Teuffel verurſachete am erſten die Feindſchafft zwiſchen GOtt und dem Menſchen / und eben dieſelbe machet uns noch heutiges Tages untereinander zu Feinden. Er iſt / meiner Meinung nach / nicht vergebens / mit geſpaltenen Klauen / an Fuͤſſen gemahlet / weil ihme Zwytracht und Spaltung ſo wolgefaͤllig: und es iſt gewiß kein ſcheinbarers Zeichen eines leibhafftigen Teuffels / als ein boßhafftiges und zanckhafftiges Hertz. Ich habe bishero / ohne Ruhm zu melden / mich euſſerſt bemuͤhet / die in unſerer Freundſchafft entſtandene hoͤchſt-ſchaͤdliche Uneinigkeit und Feindſchafft zu ſchlichten / und / wo moͤglich / in eine wahre Tugend-Einigkeit zu verwandeln / aber leyder vergeblich. Ach mein hochwehrter Herr Schwager! eine belobte Sache iſt es / gute Freunde haben; ſchwer

aber/

aber / derer viel zu behalten / da des Menſchen Sitten ungleich / und das Gemüth wunder-wandelbar: Maſſen am Tage / daß aus feſt-vermeint-verbundnen Freundſchafften offt Blut-hefftiger Haß entſtanden / zu deren gäntzlichen Sonderung und Untergang. Deſſen können Cæſar und Pompejus beyde Zeugen seyn / aus welcher Geſellſchafft Verbindung und Freundſchafft / eine ſo groſſe Feindſchafft entſtanden / daß dahero das Verderben und die Zerſtörung des blühenden Römiſchen Regiments erfolgete. Aber / frembde Exempel nicht zu ſuchen / ſo wird keiner / der nur die Mühe nimmt / in ſein Gewiſſen zu gehen und mit Fleiß ſeine Gedancken aufs genaueſte durchzuſuchen / gefunden werden / der nicht unverholen bekennen müſſe / daß er / entweder einer rechten vollkommenen Freundſchafft ihren ungehinderten Lauff zu laſſen / oder zu ihrem Zweck zu befördern / ungeſchickt und zu wenig / ſonderlich / derer Zweck die Tugend / ihre Prob allerley Gefahr / ſo ſich zutragen können / und das Ende der Tod ſeyn ſolle; von welcher die Hiſtorien nicht mehr als ſieben Paar haben anzuzeigen / und eines ewigen Gedächtnis zu rühmen gewuſt / nemlich: Hercules und Policletes; Achilles und Patroclus; Oreſtes und Pilades; Theſeus und Piritous; Pithias und Damon; Epaminondas und Pelopidas; Scipio und Lælius; da man vormals geſehen / und noch täglich viel Leute ſiehet / die gleichſam auf ihren eignen / und der andern gäntzlichen

chen Untergang geſchwohren; es ſey durch offentliche oder heimliche / frembde oder Bürgerliche Uneinigkeit / oder tauſenderley andere unziemende Mittel / durch ſolche Zweyung klärlich an den Tag gebend / wie ſie viel mehr / viel hefftiger / viel inniglicher zum Haß / als zur Liebe geneigt seye. Wolte GOtt / mein wehrter Herr Schwager! es würden unter unſerer Freundſchafft dergleichen nicht auch gefunden. Die Verbitterung hat dermaſſen zugenommen / daß faſt keine Hoffnung erſcheinet / ſelbige völlig auszureuten; doch will ich meines theils nicht unterlaſſen / aus Namens-Freunden / That-Freunde zu machen / GOtt fördere mein Beginnen / dann der iſt der rechte Friedens-Fürſt und Frieden Bringer / dem / und der Zeit will ich alles heimſtellen. Ich bitte indeſſen / mein hochgeehrter Herr Schwager wolle mich in dieſer Sache nicht mehr vor verdächtig halten / meine Unſchuld kan auch von den Intreeſſenten / und ſtrittigen Partheyen ſelbſt vernommen werden. Ich verharre inzwiſchen / nechſt Empfehlung göttlichen Macht-Schutzes /

Sein friedliebender und friedſuchender Schwager
N. N.

Das

Das dritte Ermahnungs-Schreiben/

Eines Vatters an ſeinen Sohn/ ſeine Zeit in der Frembde nicht übel anzuwenden.

Geliebter Sohn!

WJe ſehr ich mir jederzeit dein Beſtes habe angelegen ſeyn laſſen/ iſt dir zur genüge bekandt. Wie ſorgfältig ich mich auch itzund deintwegen erzeige/ da du einen ziemlichen Weeg von uns entfernet lebeſt/ iſt leichtlich zu erachten. Daß du friſch und geſund bey deinem jetzigen Herrn dich befindeſt/ hab ich mit ſonderbarer Freude verſtanden/ welche bey mir nicht wenig ſich vermehren wird/ wann ich vernehmen werde/ daß du auch deine Zarte Jugend/ allda nicht übel/ ſondern in preißwürdigen Tugenden/ und löblichen dir wol anſtändigen Künſten zubringeſt. Ja ja! Mein Sohn/ hierzu hab ich dich/ bey deiner Abreiſe/ mit vielen hertzbeweglichen Worten/ inſtändigſt mündlich vermahnet/ und vermahne dich auch jetzund hierzu noch ferner/ aus vätterlichem Hertzen ſchrifftlich. Die Tugend/ mein Sohn! iſt die rühmlichſte Zierde deiner Jugend/ ſie machet dich bey vornehmen und Ehr-liebenden Perſonen höchſt-beliebt; ſie bringet dir den Seegen Gottes zu Weeg/ daß alles dein Thun und Vorhaben einen glückliche Fortgang

gang erlanget; ſie ſchärffet dir deinen Verſtand/ ſie machet klug dein Hertz/ ſie reiniget dein Gemüth/ durchkläret deine Sinnen/ machet alle deine Gliedmaſſen munter und fertig zu allen nützreichen Verrichtungen: Sie machet dich Kunſt-fähig/ daß du von Tage zu Tage kanſt vollkömmlicher werden. Dieſer durchleuchtigſten Fürſtin alles Wolweſens ergiebe dich gantz zu eigen/ und widme/ nechſt GOtt/ derſelben deinen gantzen Beruff/ ſo wirſt du dermaleinſt/ bey deiner Wieder-Anheimkunfft/ Ruhm/ und Lob und Ehre davon tragen/ welches ich dir von Hertzen wünſche/ dich indeſſen der göttlichen Güte befehle/ und unverrückt verbleibe

Dein ſorgfältiger
Vatter N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vatter!

WJe erfreulich mir ſein höchſt-angenehmes Schreiben geweſen/ kan ich mit der Feder nicht genugſam ausdrücken/ von ihm aber leichtlich erachtet werden. Sein Wolſeyn hat mir die Freuden-Threnen ausgepreſſet. Seine vätterlich treuhertzige Vermahnung zur Lobwürdigen Tugend und guten Künſten hat mich aufs neue angeſpornet/ mich in allem derſelben gemäß zu erweiſen. Es erfordert ſolches von mir die geſunde Vernunfft/ derer zu folgen mir vor

vor allen oblieget. Die höchſtrühmliche Tugend ſoll hinführo meine Anführerin in allen meinen Verrichtungen ſeyn; derer will ich mein Thun und laſſen / meinen Willen und Rathſchlag widmen; dieſelbe will ich mir zur ewig-beharrlichen Begleiterinn und Geſpons erwählen; ohne ſie ſolle nichts verrichtet werden. Iſt ihre Bahn/ worauf ſie zu gehen pfleget / gleich rauch und dornicht; muß man gleich mit mercklicher Beſchwernüs darauf vorſichtig fort wandern / ſo führet ſie doch endlich zum höchſtpreißlichen Schloß der Ehren/durch die Enge zum Gepränge / durch die Oval zum Ehren-Saal. Hiernach ſtrebe ich ohne einigen Verdruß / darnach trage ich die gröſte Begierde und Verlangen/und achte nicht die lieblich-ſingenden Wolluſt-Sirenen/ welche mich auf den lüſterenden Laſterweeg abzuführen trachten.

Ich liebe die Tugend/
Die zieret die Jugend/
Die machet beliebt /
In Künſten geübt.

Dieß / wehrteſter Herr Vatter! iſt mein Vorſatz/ den ſeegne der Seegen reiche GOtt in meinem gantzen Leben. Deſſen göttlicher Protection ich ihn und uns alle getreulichſt empfehle / und verharre hertzgeliebteſter Herr Vatter

Sein folg-williger Sohn
N. N.

Das vierdte Ermahnungs-Schreiben/
Die Schreib-Feder künſtlich führen zu lernen.

Geliebter Vetter!

SEine Profectus im Schreiben erfreuen mich höchlich. Er ſchreibet nicht allein zierliche Buchſtaben/ſondern läſſet auch ſeinen Verſtand in anmuthiger Schreib=Art/ ein gutes Concept zu machen / klärlich blicken. Er fahre alſo fort/ wie er angefangen/und wende ſeine jungen Jahre hierinnen nützlich an; hierdurch wird der Verſtand geſchärffet / und alle Sinnen der Kunſt gewidmet; die fleißige Ubung wird ihme zu höhern Sachen trefflichen Vorſchub thun. Der rechte Gebrauch ſolle von ihme unausgeſetzt beobachtet werden. Des Mißbrauchs wolle er ſich ja gäntzlich entſchlagen. Zu wünſchen wäre/daß alle Dienten=Feſſer und Federn gleiches Sinnes wären/damit ſie anders nichts ſchrieben/als was ihnen und dem gemeinen Weſen beförderlich und verantwortlich fället. Dann es iſt nicht ohne/die Federſpitze bohret manchem den Hals durch/und richtet mehr übels an / als die ſchärffſte Klinge/ wann ſie nicht mit Treu/Gewiſſen und Beſcheidenheit geführet wird: Aber im widrigen krönet ſie auch manchen / mit groſſer Gunſt und Ehre / wann er geſchickt und klüglich mit ihr weiß umbzuge-

zugehen/ und nicht allein höfliche/ ſondern auch Land-gedeiliche Zeilen damit zu machen. Wie viel ſind nur dieſes Orts bekandt/ ſo gemeine Secretarien/ Concipiſten und Cancelliſten geweſen/ und nachgehends/ durch ihre Feder/ fürnehme und groſſe Leute worden. Manch Fürſtlicher ja Königlicher Rath/ hat mit der geheimen Schreiberey angefangen/ und ſich zu einem groſſen/ hochberühmten Manne/ ja hohen Häuptern gar ins Hertze geſchrieben. Ich zweiffele nicht/ er werde ſelbſt etliche kennen/ die auf ſolche weiſe ſich empor geſchwungen. Ja/ mein Vetter! die Feder hat ihrer ſehr viel beflügelt/ und von einer Stuffe auf die andere geführet. Es iſt aber hierdurch keines gemeinen Stuhl- oder Gaſſen-Schreibers Feder/ ſondern eine ſolche zu verſtehen/ die ehe in ein verſtändiges Gehirn/ als in die Dinte eingetauchet wird/ und nicht allein leere Zeilen füllet/ ſondern auch Kunſt und Geſchicklichkeit/ und Zier des Gemühts zugleich blicken läſſet/ daraus ein groſſer Herr möge abnehmen/ ſie laſſe ſich heut oder morgen zu tieffen Wichtigkeiten gebrauchen. Und wem haben doch wol alle hochgelehrte und geehrte Leute ihren Reſpect, ihre Gunſt und Kunſt zuzuſchreiben/ als meiſtens der Feder? An den Höfen der Groſſen iſt die Cantzler-Würde/ unter Käyſer- König- und Fürſtlichen Rähten/ eine der Fürnehmſten: Warumb? weil alle Federn/ ſo wol ausländiſcher Printzen/ als der Unterthanen/ ihnen in die Hand fliegen/ und von ihrer Feder ſich Be-

ſcheids erholen. Und wie wolte es auch wol umb die Scepter und Kronen ſtehen/ wann ſie die klugen Federn von ſich würffen / ſich allein auf den Knopff ihres Schwerdtes wolten ſteuren? Was würde auch das Schwerdt/ für ſich allein / ausrichten/ob es gleich noch eines ſo gewaltig wäre/ dafern es nicht mit der Feder eine genaue Alliantz hätte? Mancher Reichs-Cantzler vortheilet/ in Warheit/ mit ſeiner Feder / offt dem Reich vielmehr/ als der Reichs-Feltherr mit dem Degen. Sonſt ſpeiſet nicht weniger die Feder viel 1000. Gelehrte und Ungelehrte: und die/vor andern / ein ſubtiles Hirn haben / finden nicht nur nothdürfftigen / ſondern offt auch überflüßigen Unterhalt bey ihr: Wiewol etliche mit beſſern Gewiſſen / denn andere. Dann mancher argwitziger Kopff nähret ſich dergeſtalt / von ſeinem Feder-Pflug / das ihme des Landes Marck darüber ſamt dem Fluch zuwächſt / und er gantze Berge Goldes und Silbers zuſammen ſchreibet. Er/ geliebter Vetter! nehme alles wol in acht / und bleibe in mittelmäßigen Schrancken/ſo wird er die Feder mit Ehr und Lob führen / ſo wird er ſich keines Böſes zu befürchten haben. Er gehabe ſich indeſſen wol / und halte meiner freyen Feder etwas zu gut / der ich verbleibe

Sein aufrichtig-rathender
Vetter N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vetter!

SEine treuhertzige Vermahnung / mich in zierlicher Schreib-Art zu üben / und meine Feder etwas Sinnreiches zu Papier bringen / anzugewöhnen / hat mir ſehr wol gefallen / und ſage deßwegen ſchuldigſten Danck. Meine noch zur Zeit allzu groſſe Unwiſſenheit / wird mir daran nicht wenig hinterlich fallen / doch will ich / durch unausgeſetzte Ubung und fleißige Nachahmung hochgelehrter Perſonen / meine möglichſte Kräfften anwenden / nach und nach in etwas ſeinem Verlangen genug zu thun / und meinem Nechſten dienſtfertig zu erſcheinen / mir höchſteiferig angelegen ſeyn laſſen. Die Warheit zu bekennen / ich habe von Jugend auf / Luſt und Beliebung gehabt / die Schreib-Feder zu führen / und mich in guten Künſten zu üben / und zwar aus folgenden Urſachen: Es iſt die Rede eine übertreffliche Wolthat Gottes / dardurch der Menſch ſeine Gedancken dollmetſchet / ſeinen Nechſten tröſtet / ſeine Feinde verſöhnet / die durchdringende Worte beſelet / und Gottes Allmacht lobet und preiſet. Es ſcheinet aber / daß die Schrifft noch viel wehrter zu achten / weil ſie mit beſſerem Bedacht gefertiget / und zu Papier (da die Zunge von den Gedancken übereilet wird) geſetzt werden kan / und beſtändiger dem Nechſten dienet / indem die Worte der Lufft / als dem flüchtigen Element / anvertrauet / in ihrer Geburt ſterben /

und

und in ihrem Weſen zu nichte werden; ja wañ das Wort Gottes nicht ſchrifftlich verfaſſet auf uns gekommen wäre / würden wir gewiß nur einen Schatten davon haben/ oder bey der offt verkehrten Welt ſolches gar verluſtig ſeyn : Da die Schrifft uns hingegen aus vielem Zweiffel ſetzet/ und nicht dem ungewiſſen Gehör / ſondern den ſichern Augen fürleget. Die Thiere/ welche eine breite und ſubtile Zunge haben/ können auch etliche Worte nachlallen/ keines aber wird eine Zeile ſchreiben können/ weil zu dieſem der Verſtand/ zu jenem die Gewonheit erfordert wird. Die Rede nimet/ mit zuwachſendem Alter / an ihrer Stärcke und Geſchwindigkeit ab : die Kunſt aber/ eine Sache wol zu Papier zu bringen/ nimmt mit zuwachſendem reiffen Verſtändnis zu. Die Feder iſt die Zunge der Abweſenden / weil wir nicht allein dardurch in die Ferne reden/ ſondern auch zugleich ihrer viele hören und wiſſen machen / was wir abſeitig zu Papier bringen ; hat aber dieſen Unterſcheid/ daß die Zunge / an ihre Nerven gebunden/ in dem Munde verbleibet; die Feder hingegen an alle Orte ausflieget / und hat beydes nützlich und ſchädlichen Gebrauch. Die Feder / mein hochwehrter Herr Vetter ! iſt der ſechſte Sinn/ welchen man gebrauchet unter den Abweſenden/ wie die andern fünffe bey den Gegenwärtigen eine freye Ubung iſt/ ihr Hand-Zeichen nicht zu leugnen : Kan zu einem Pfeile leicht werden/ und erzeigt ſich offt ſo mitleidig gegen dem Freunde als der Speiſehaffte gegen dem Feind. Wie

nothwendig und nützlich aber dem Menſchen das Reden / umb ſo viel mehr iſt auch dabey das Schreiben ; und wie übel ihm eine unförmliche Rede anſtehet/umb ſo viel mehr ein ungeſtalter Brief. Eine zierliche Feder erfreuet mehr/ als ein ein künſtliches Gemähl : denn dieſes ſtellet nur die äuſſerliche Geſtalt des Leibes mehrentheils für / jene aber begreiffet und erkläret die innerliche Meinung unſers Gemühts deutlich : dieſe bildet nur gleichſam das Kleid unſers Freundes / jene aber den wahren Freund ſelbſt / ſo gar auch ſeine Gedancken/Rathſchläge/Schmertzen/ Sorge / Freude und alle Wirckungen. Was wir gegenwärtig nicht wol reden dürffen/entdecken wir abweſend/durch Schreiben/ alſo/ daß die Schrifft ein lebendiges und würckendes/das Gemähl aber ein ſtummes todtes Bild iſt : und kan niemand ausſprechen / was Freunde vor Nutzbarkeit aus Schreiben empfangen / indeme ſie mit einander reden / unangeſehen ſie viel Meilen voneinander ſind. Durch Schreiben werden diejenigen Gemühter / welche aus Verbitterung einander das Geſicht nicht gönnen/wieder verſöhnet/und unter ihnen gute Freundſchafft gemacht und erhalten. Was derowegen die Zunge im Munde wircket / durch das Reden/das wircket und thut die Feder (als der Penſel des Verſtandes und der Zuneigung) durch Schreiben/ und wer mit derſelbigen wol umbgehen / ſie recht und beſcheidentlich führen/mit Hand und Verſtand ſchreiben kan / der gelanget letzlich zu hohen Ehren/uñ wird offt vor-

nehmen Leuten vorgezogen / maſſen / vor andern unſere Kunſt-flieſſende der Urart-Teutſchen Mutter-und Helden-Sprache / denjenigen Gipfel der Vollkommenheit erreichet / als Cicero in ſeiner Lateiniſchen. Ja einem: die Feder regieret alles. Meine Feder / wehrter Herr Vetter! ſolle mit des Hippoliti à Lapide, Monzambani und anderer dergleichen Dinte nicht ſchreiben / ſondern ohne Bitterkeit / und ohne Heucheley / allein in der Mittelſtraſſe allezeit verbleiben. Dieß ſoll mein Vorſatz ſeyn und heiſſen. Und hiermit ſchlieſſe ich vordießmal / verharrend / dem göttlichen Macht-Schutz höchſtgetreulich empfohlen /

Meines hochwehrten Herrn Vettern
Ewig-Verpflichteter N. N.

Das fünffte Ermahnungs-Schreiben /
Eines Pfleg-Vatters an ſeinen Pfleg-Sohn zur Mäßigkeit.

Geliebter Vetter!

Mit innigſter Hertzens-Freude habe ich ſein Wolverhalten von dem Botten verſtanden / und daß er ihm vor allen Dingen die Mäſſigkeit höchſt-recommendiret ſeyn laſſe. Er fahre in dieſem ſeinem löblichen Vorhaben unausgeſetzet fort / ſo wird er den Nutzen in kurtzer Zeit mercklichſt ſpühren. Ein Epicuriſches Schlemer-Leben iſt vor GOtt ein Greuel / hingegen die Mäſſigkeit ſehr angenehm / als eine treue Freundin der

Natur

Natur/Schweſter der Jugend/ und behutſame Gefertin des Chriſtlichen Wandels. Aus dieſer Wurtzel erwächſet das rechte Leben/die Geſundheit/die Frömmigkeit/der Verſtand/die Erfahrenheit/ und alle Wirckungen/ welche einem rechtſchaffenem tugendlichen Gemühte wol anſtehen: Ihr hangẽ an/göttliche und weltliche Geſetze; von ihr werden vertrieben/gleichwie von der Sonnen/ die Nebel des Uberfluſſes böſer Feuchtigkeiten/ allerhand Kranckheiten/ und die Gefahr eines frühzeitigen Todes: Ihre Schönheit zeucht alle fromme Hertzen an ſich; ihre Beſtändigkeit verheiſſet allen ihren Nachfolgern beharrliche Geſundheit; ihre Glückſeeligkeit zeiget allen Menſchen/wie über die fleiſchlichen Lüſte ſie/ohne Mühe/herrſchen können; und letzlich verſpricht dieſe Mäßigkeit ihren Folgern zum Danck/ und einer ſonderbahren Gutthat/ beſtändigen Schutz des Lebens/ ſo wol den Armen als den Reichen; den Jungen als den Alten/dem Manne als dem Weibe. Dann ſie unterrichtet den Reichen; daß er demütig ſey; denen Armen lehret ſie den Gehorſam; dem Alten zeiget ſie/ wie er ſich vor dem böſen ſchmertzlichen Tode hüten ſolle; dem Jungen/ wie er ſein Leben friſten könne; dem Manne/ daß er mäßig; dem Weibe/ daß ſie keuſch lebe. Wird er dieſe höchſt-preißliche Tugend/die Mäßigkeit/ mein geliebter Vetter! in allen ſeinen Verrichtunngen/ihme treulichſt anbefohlen ſeyn laſſen/ſo wird er/ mit Gottes Beyhülffe/ ſeinen vorgenommenen Zweck deſto beſſer und beqvemlicher errei-

erreichen. Hierzu ermahne ich ihn nochmals aus getreuem Hertzen / und befehle ihn der Gnade Gottes/der ich jederzeit mich nennen / und in der That ſeyn werde/ mein wehrteſter Vetter/

Sein beſtes jederzeit Suchender N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrteſter Herr Vetter!

SO offt ich ſeine / mir höchſt-angenehme Schreiben empfange/ſo offt erfreue ich mich hertzlich / dann ich finde in denſelben jederzeit die heilſamſten Vermahnungen / und preißwürdigſten Lehren/ die mir zeigen / wie ich mich in der Frembde verhalten / und wider alle ſchädliche Verführungen beſtmöglichſt rüſten ſolle. In ſeinem letztẽ vermahnet er mich zur ewiges Ruhms würdigen Mäßigkeit/einer ſolchen herrlichen Tugend / welche wol in Warheit allen andern die Waag hält / und ſonderlich einen jungen Menſchen vortrefflich zieret. Dann die nie genug gelobte Mäßigkeit erhält die Sinnen bey Kräfften/ den Leib ringfertig/ den Verſtand rein / das Gemüth frölich / das Gedächtnis fähig/ die Bewegung hurtig/auch alles Thun und Laſſen unmühſam. Die Seele wird durch die Mäßigkeit gleichſam von aller irrdiſchen Beſchwernis erlediget / und empfindet allbereit in dieſem / derer in jenem Leben gewartenden innerlichen und vollkom̃enen Freude. Die Geiſter bewegen ſich gantz ſanfftmühtig in den Nerven; das Blut hält ſeinen ſteten ordentlichen Lauff durch die Adern; die mäſ-

ſige/natürliche und liebliche Hitze wircket Behutſamkeit und Luſtſeeligkeit/ und endlich erwecken ietzt-erzehlte des Menſchen Gemühtes und liebes Zierden und Eigenſchafften mit herrlicher Ordnung/eine ſehr herrliche und holdſeelige Vereinigung. Ja/ mein hochwehrter Herr Vetter! ich kan mich bey dieſer Gelegenheit nicht enthalten/ daß ich nicht vor inbrünſtiger Liebe gegē dieſe Tugend aufſchreyen ſolte: O du heilige unbefleckte Mäßigkeit! der gütigen Natur einige Freude uñ Wonne; gute Mutter des Menſchlichen Lebens/ recht und warhaffte Artzney des Leibes; und durch Zufälle/ auch der Seelen! wie hoch verbunden ſind alle Menſchen/dein Lob auszubreiten/uñ dir/ für deine herrliche Geſchencke/ Danck zu ſagen? Dann du zeigeſt ihnen den Weeg/wie ſie das Leben und die Geſundheit/ als das höchſte Gut/ ſo uns die göttliche Allmacht in dieſer Welt verleyhet und ſchencket/recht genieſſen uñ erhalten ſolle. Ach wehrteſter Herr Vetter! ich habe mich in dieſe Tugend innigſt verliebet/und werde nimmermehr etwas begehren/das derſelben ſolte können zu wider lauffen. Seiner höchſtheilſamē Vermahnung will ich fleißigſt nach zu kommen mich befleißigen/ weil ich einen Lebens-Athem werde ſchöpffen können. Verharre inzwiſchē/nechſt ſchuldiger Dancksagung vor fleißige Anmahnung zu dieſer preißwürdigen Tugend/ in getreuer Empfehlung des Allerhöchſten Macht-Schutzes wehrteſter Herr Vetter!

Sein Pflicht-und Danck-
ſchuldigſter N. N.

Das ſechſte Anmahnungs-Schreiben/

Zu Ergreiffung des Privat-Lebens.

Hochwehrter Freund!

Ich habe mit Freuden aus ſeinem vor etlichen Wochen an mich abgegangenen Schreiben vernommen/ wie er jemehr und mehr das Privat-Leben dem Hofleben vorzuziehen pflege / und das er nunmehr gutē Luſt habe/ ſeine übrige Lebens-Zeit/ als eine Privat-Perſon/ zuzubringē. Ich lobe ſein Begiñen/ und ermahne ihn hierzu treuhertzig/ als einer von ſeinen getreueſten Freunden. Der weiſe Plato ſagt nicht unſchicklich: Ein mittelmäßiges und beſcheidnes Leben führen/ diene viel beſſer zur Tugend / als in hohen Ehren und Aembtern ſchweben.

Si ſapis, affectes mediocria: ſumma periclis
Obvia: contemtum ſordida vita parit.

Wer weis und klug iſt / der trachte nach einem mittelmäßigen Zuſtand: In hohen Ehren ſchweben/ bringet Gefahr/ aber gar unten anſitzen bringet Verachtung. Daß dem alſo ſey/ hochwehrter Frennd! das beweiſen die Hiſtorien; denn weiſe und verſtändige Leute haben allezeit das Privat- und mittelmäßige Leben dem Hof-Leben vorgezogen/ auch die jenigen viel eher/ als dieſe / vor ſeelig geprieſen. Solches iſt zu ſehen bey dem Xenophonte, da der Tyrann Hieron erzehlet/ was er vor Luſt und Freude gehabt / da er ein Privat-Per-

Perſon geweſen/hingegen aber ihme ſolches alles entzogen worden/da er ein Fürſt worden. Daher iſt kein Wunder / daß Trajanus das Käyſerthumb/als eine unerträgliche Laſt/verachtet/auch ſolches gleichſam gezwungen und wider ſeinen Willen angenommen. Hiermit ſtimmet Apollodorus überein/wann er ſchreibet: Groſſe Gaben des Glückes machen groſſe Sorge/und was herrlich und ſtattlich iſt / das ſtehet in groſſer Gefahr. Item: Was hoch iſt unter den Menſchen / das hat keinen Beſtand / weil entweder der Neid / oder die Zeit ſolches verändert / wann einer mit ſeinem Glück auf das Höchſte kommet. Aber der mittelmäßige Stand iſt viel ſicherer in allen Dingen / da einer nicht gar unten an ſitzet / oder ſich nicht hoch auf wirfft; dann wann einer nicht hoch fället/ſo iſt der Schade noch zu leiden/wann aber einer aufs höchſte geſtiegen/ und fället herunter/ da iſt der Schade deſto gröſſer und ſchmertzlicher; So iſt auch der Neid hohen Leuten gäntzlich zu wider/und ſtürtzet das Glück diejenigen / welche es zuvor erhöhet. Dahin hat Polybius ſein Abſehen/wañ er ſagt: In kurtzer Zeit ſteigt ein Menſch hoch und gewaltig / bald aber gerahtet er wieder in das äuſſerſte Elend und Verderbē/welches die Hof-Leute ſonderlich erfahren. Dann ſolche Leute gleichen den Würffeln in dem Bretſpiel/oder den ſchwartzen und weiſſen Steinlein / die man bey den Römern im Gericht oder Rath herum gehen lieſe/wann man einen Menſchen entweder abſolvirte oder verdamēte. Dañ/gleichwie die Raths-

Herren / wann die Vota und Stimmen herumb giengen / bald ſchwartz und kupferne / bald aber weiſe und güldne Steinlein einlegten: Alſo iſt es auch mit denen beſchaffen / die am Hofe ſind bald ſind ſie in groſſen Gnaden / bald kommen ſie in die höchſte Ungnade. Aus dieſer Urſache hat Philippus Comineus, ein Frantzöſiſcher von Adel / als ein alter Hofmann / der es in der That erfahren / wie es zugehet / das Hofleben / als einen gefährlichen Stand / verworffen. Dargegen lobet und rühmet er das Privat-Leben / oder einen mittelmäßigen Stand / billig vor jenen / weil es viel ruhiger und ſicherer iſt; ſeine Worte lauten alſo: Es iſt nichts beſſers / als ein privat- oder mittelmäſſiges Leben / welcher ſolches haben und erhalten kan / der iſt in der That und Warheit glückſeelig zu nennen. Daß aber ſolches wahr ſey / bezeuget die Erfahrung / zumalen man derjenigen gar wenig findet / denen das Hofleben wol bekommen / denen es aber übel ausgeſchlagen / findet man ſehr viel. Ja die zuvor in hohen Ehren und groſſen Gnaden geweſen / die hat man hernach mit Ungnaden / Schand und Spott und Schimpff / auch wol plötzlich abgewieſen. So iſt auch unter dem Himel kein Weeg ſo ſchlipfferig als Hof-Gunſt / wie Porphyrius Maſſan ſaget: dannenhero wünſche ich ihme zu ſeinem Privat-Leben des hochweiſen Senecæ preißwürdige Reſolution, in folgenden Verſen beſtehend:

Stet qvicunqve volet potens
Aulæ Culmine lubrico
Me dulcis ſaturet quies.

Es

Es mag zum unbeſtändigen und prächtigen Hof-leben Luſt haben wer da will/mir gefällt das ruhi-ge Privat-Leben am beſten. Gefält es ihm am be-ſten ſo hat er/hochwehrter Freund! auch wol ge-wiß uñ warhafftig das beſte erwehlet. Der Höch-ſte beſtättige und bekräfftige ſeinen Vorſatz / deſ-ſen Göttlicher-Gnaden ſeeliger Beſchirmung ich ihn zu allem ſelbſtverlangendem Wolweſen Her-tzen-getreulich empfehle/ und verharre

Meines hochwehrten Herrn
Dienſt-Pflichtigſter N.N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr/getreuer Freund!

SEine mir höchſtangenehme Ermahnung iſt mir zu einer ſolchen bequemen Gelegenheit zu Handen gekomen/daß ich ſie nicht wol bequemer hätte wünſchen mögen/ ich laſe eben in einem vor-nehmen Autore, daß ihme ein kluger Mann nicht uneben in einer weitberühmten Stadt in Teutſch-land/dieſe Wort habe an ſein Hauſe ſchreiben laſ-ſen: Vita Privatorum eſt optima: das gemeine Privat-Leben iſt das beſte. Wol erſonnen! Ich pflichte nunmehr gäntzlich dieſer preißwürdigen Meinung bey. Ich habe viel weltberühmte Leute zu Vorgehern: Der hochweiſe Fürſt Ulyſſes hat ihme das Privat-Leben letzlich dermaſſen gefallen laſſen / daß er es dem allerglückſeligſten Hofſtan-de vorgezogen. Selbiges hat auch den Römi-ſchen General Sertorium bewogen/welcher/da er

von den Inſulis Atlanticis gehöret/ die man ſonſten Fortunatas, oder die Glückſeeligen/ heutiges Tages Canarien zu nennen pfleget/ hat er ihm offt vorgenommen / dahin zu ſchiffen/ und iſt lange darauf bedacht geweſen / wie er die Sache anſtellen mögte daß er nemlich dem Kriegs-Volck abdancken/ und endlich in Fried und Ruhe ein Privat-Leben / ohne Ehrgeitz / auſſer dem Stande der Obrigkeit/ führen mögte. Wann er dieſem ſeinem wol ausgeſonnenem Vorhaben fleißig wäre nachgekommen / und nicht allzulang damit gewartet hätte / ſo wäre er von Perpenna nicht zu Gaſt geladen / auch hernach nicht ſo jämmerlich darüber erſchlagen worden. Beſſer hat es gemachet der ſonſt Tyranniſche Chriſten-Verfolger Diocletianus: dann / nachdem er geſehen / daß nichts beſtändiges auf Erden / unter den Menſchen zu gewarten / und erfahren daß ihme das Käyſerthumb viele Sorge / Gefahr und Mühe gemachet hat er endlich die Regierung abgelegt/ ein Privat-Leben geführet/ und ſeine Luſt auf den Land-Gütern gehabt/ davon man ihn nicht mehr können abwendig machen/ weil er befunden / daß er allda ohne Sorge zu leben/ auch ſeine Luſt und Kurtzweil beſſer haben können. Solches hat auch Suatocap, König in Behaimb und Mähren/ mit ſeinem ſelbſt-eignem Exempel/ erfahren; dann als Käyſer Arnulphus ihn in einem Treffen überwunden / iſt er hiedurch aus der Schlacht entwichen / und weil man ihn nicht gekennet/ hat er ſein Leben mit der Flucht allein ſalviret. Indem

er

er nun an den Berg Sicambrum gekommen/ hat er ſeinen Küriß von ſich geworffen / das Pferd lauffen laſſen/und iſt zu Fuß gegangen/als ein armer Wandersmann/bis er endlich in eine Wildnis gekommen/ allda er ſich mit Obſt und Kräuter-Wurtzeln ſo lange geſpeiſet und erhalten/ bis ihme drey Einſidler begegnet / zu welchen er ſich geſellet/und ſein Leben unbekandter Weiſe bey ihnen zugebracht/ da er unterdeſſē alles/was ihme zu Handen gekom̃en / mit Gedult angenommen und ausgeſtanden. Als aber ſein letztes Lebens-Stündlein ſich ereignete/da berief er die Einſiedler zu ſich/und redete ſie alſo an: Ihr wiſſet noch nicht wer ich bin / ich bin der König in Böhaim und Mähren/da ich aber die Schlacht verlohren/ bin ich entflohen/und habe mich zu euch begeben; weil ich nun das Königl. Hof-und Privat-Leben verſuchet / ſo will ich allhier bey euch mein Leben enden: Es gehe einem König ſo wol / als es immer wolle in ſeiner Regierung/ſo laß ich mir doch das ruhige Einſiedler-Leben vor allen andern belieben. Da habe ich meine Ruhe und ſüſſen Schlaff gehabt; das machet / daß einem die Kräuter und Wurtzeln/ſamt dem friſchen Brunnen-Waſſer wol ſchmecken; das Hofleben aber hat ſo viel Sorg und Gefahr / daß einem weder Eſſen noch Trincken ſchmäcket. Das beſte Leben/ das mir GOtt vergönnet/hab ich bey euch zugebracht; da ich aber noch regieret/iſt mein Leben kein rechtes Leben / ſondern vielmehr ein Tod geweſen. Wenn ich meinen Geiſt aufgebe/ſo will ich

auch an dieſem mir allerliebſten Ort begraben werden. Eben dergleichen wird von Käyſer Carln dem V. erzehlet / daß er habe pflegen zu ſagen: Nachdem er die Regierung aufgegeben / ſo habe er in einem einigen Tage / welchen er mit Beten / Studiren und Leſen zugebracht / mehr Luſt und Freude gehabt / als an allen ſeinen Siegen und Triumphen / darinn er doch vor andern glückſee-lig geweſen.

Wo ich ihme mit meinem langen Schreiben keinen Verdruß erweckte / ſo wolte ich noch ein uñ anders Merckwürdiges / zum Lob des Privat-Lebens gereichendes / bey dieſer Gelegenheit bey-fügen / damit er ſehen möge / wie hoch ich mich / auf ſein Ermahnen / nunmehr in daſſelbe verliebt be-finde. Ich will es wagen / in Hoffnung / er werde mir hierinnen etwas zu gut halten. Höchſtmerck-würdig iſt diejenige Rede / welche König Carl von Neapolis auf ſeinem Tod-Bette gethan / fol-genden Lauts: O wie nichtig und flüchtig ſind die Gedancken der Menſchen! O was vor elende Leu-te ſind alle diejenigen / welche ſich umb die König-liche Würde und Hoheit reiſſen / welche nach Geld und Gut / und ſtattlichen Ambtern ſtreben! O wie glückſeelig ſind die Privat Leute! Was vor ein ſicheres und ruhiges Leben haben diejenigen / wel-che ihr tägliches Brod im Schweiß ihres Ange-ſichtes eſſen! die ſich mit ihrer Hand-Arbeit näh-ren! was hat mich armſeligen Menſchen mein Königreich / die Unterthanen und Dienſte meiner lieben Getreuen geholffen? Was hab ich davon

getra-

getragen? Nichts anders/als viel Mühe und Arbeit/groſſe Gefahr an Leib und Seel. Ja ſo lang ich gelebet/habe ich nicht viel gute Tage uñ Stunden gehabt! O weh mir armen elenden Menſchen/der ich die falſche Welt ſo langſam erkennen gelernet! Ich hätte viel ein beſſers Leben gehabt/ wann ich kein König/ſondern ein Bauer geweſen wäre. Der weiſe Epictetus hat von dem Privat-Leben aus der maſſen ſchön geſchrieben; ſo lauten ſeine Worte: Gleichwie ein geſunder Menſch in einem niedrigen Bettlein beſſer liegt und ſchläfft/ als wann er kranck iſt/ und ſich in einem groſſen Bett herumb wältzet: Alſo iſt es auch viel beſſer/ in einem ruhigen Privat-Leben gutes Muhts und frölich ſeyn/ als in hohen Ehren ſchweben/ und dabey in Sorgen und Traurigkeit leben. Als auf eine Zeit Käyſers Hadriani Feld-Obriſter/ Namens Similis, endlich ſo viel zu weeg gebracht/ daß er ſeiner Dienſte entlaſſen/ und abgedancket worden/hat er noch ſieben Jahr hernach/als eine Privat-Perſon/in Ruhe und Friede gelebet. Als es nun endlich mit ihme zum Sterben gekommen/ hat er wolbedächtig befohlen/man ſolte ihme dieſe Grabſchrifft machen: Similis hîc jacet, cujus ætas quidem multorum annorum fuit, ſeptem tamen duntaxat annis vixit. Das iſt: Allhier liegt des Käyſers Hadriani Feld-Obriſter Similis begraben/ welcher zwar ziemlich alt worden/hat aber nur ſieben Jahr recht gelebet. Dieſe jetzerzehlte höchſtrühmliche Leute ſind mir mit gutem Exempel vorangegangen/ denen will ich auch

eifferigſt nachfolgen / und im Privat-Stand meine übrige Lebens-Tage in guter Vergnügung zubringen. Inzwiſchen lebe er wol / mein hochwehrter Freund! und beſuche mich öffters mit ſeinen höchſt angenehmen Schreiben / der ich / wie ehedeſſen / alſo auch noch ferner / unter Gottes Beſchützung / verbleibe

Sein Treu Beſtändiger
N. N.

Das ſiebende Ermahnungs-Schreiben / Zu beſtändiger Freundſchafft.

Hertzgeliebter Freund!

MAn kan leichtlich genug Feinde / niemals aber genug Freunde haben: ſonderlich bey Hofe / wo der Neid gemeiner / als die Lufft / und der Eigennutz gemeiner als das Waſſer / und iſt der Freundſchafft gröſte Frucht / die Erleichterung und Ausrauchung der Angſt / ſo die Seelen-Betrübniſſe / was Art ſie auch ſind / in das Hertze einzudrücken pflegen. Wir wiſſen / mein wehrteſter Hertzens-Freund! daß diejenigen Kranckheiten im Leibe die allergefährlichſten ſind / die aus Verſtopf und Blehung entſpringen: in der Seelen Unpäßlichkeit iſt es nicht viel anders bewandt. Man kan / zu Verſtopffung der Leber / Salſa Parillen; zu des Miltzes / zubereitetē Stahl; zu der Lunge bereitete Schwefel-Blühe; zu des Gehirns / Bibergeil brauchen: Aber zur Verſto-

pfung

pfung des Hertzens wird keine andere eröffnende Artzney gefunden / als ein treuer Freund / deme man ſein Freud und Leid / Furcht und Hoffnung / Argwohne / Sorgen / Rathſchläge / und was immer unſer Hertz drücket / gleichſam unter dem Sigel der bürgerlichen Beichte mittheilen darf.

Treuer Freund ein ſeltzam Gaſt /
Den Melonen gleich zu ſchätzen /
Funfftzig Körner muſt du ſetzen /
Eh du einen guten haſt.

Ihrer viel ſind / die ihnen mehr angelegen ſeyn laſſen viel Freunde / als getreue Freunde zu machen: Sie gehen von einem zum andern / und blaſen bald dieſem ein / was jener geſaget; bald einem / was dieſer geſaget; und wiſſen ſich gar viel damit / daß auch andere wiſſen mögen / wie viel man ihnen vertrauet / welches ihnen doch deßwegen vertrauet worden / daß es niemand wiſſen ſolte. Alſo / hochwehrteſter Freund! bin ich niemals geſinnet geweſen / ich habe es allezeit für eine Haupt-Regel in Freundſchaffts-Sachen gehalten / daß die / ſo viel geheime Freunde haben wollen / gar keine haben. Ich will jederman lieben / und von allen geliebt zu ſeyn mich bemühen; Ich will mir nur wenig vertraute erwehlen / ja viel lieber einen guten ehrlichen Mann / den ich / in verſelbſtem Hertze / mein eigen nennen kan zum Freunde haben / als den gröſten Herrn / an welchem ich mit andern muß zu Theile gehen. Vor den nun halte ich ihn / mein Wehrteſter! die wahre Freundſchafft iſt eine Tugend /

so

ſo faſt unbekannt/wird füglich mit einem Schatze verglichen / den man ſelten/oder gar nicht findet. Sie iſt die güldne Kette Herculis, welche alle Gleichgeſinnte verknüpffet/ und an ſich zu ziehen pfleget. Solche Tugend-Freundſchafft kan nicht beſtehen/als zwiſchẽ zweyen mit Treue Verbundenen Hertzen. Ach wehrter Freund! laſſet uns beyde ſo geſinnet seyn / und auch alſo bis in den Tode verbleiben. Derer Dinge Verluſt/ ſo leichtlich zu gewinnen ſind / wird gar gering geachtet / dann wie es kommet / ſo gehet es wieder dahin: wahre Freundſchafft aber / wie ſie ſchwer zu finden iſt; alſo verleuret ſie ſich auch nicht leichtlich / und iſt eben deßwegen deſto dauerhaffter/ weil ſie ſo ſchwehr zu finden. So lange des Iſraelitiſchen Volcks Heerführer Moſes ſeinen Stab in den Händen hatte / iſt er deſſelbigen wunderthätig mächtig geweſen / und hat nicht Urſach gehabt/ ſich davor zu entſetzen: Sobald er ihn auf die Erde geworffen/und er ſich in eine Schlange verwandelt/ iſt er für ihr geflohen. Alſo machen es viel mit ihren Freunden: Weil ſie ihnen folgen/ und ſich auf ſie / wie auf einen Stab/ſteuren können / ſo halten und haben ſie ſelbige: So bald ſie aber aus dem Glücks-Stande entfallen/ fliehen ſie ſolche mehr / als die vergiffteten Schlangen: Freunde in der Noth ſeind Bilder an der Wand. Wir/Hetzwehrteſter! wollen ſo unbeſtändig nicht ſeyn/ wir wollen einander vielmehr zu treu-beſtändiger Freundſchafft ohne Unterlaß aufmuntern uns befleißigen/ mit uns ſoll es heiſſen:

Unzer-

Unzertrennt
Biß ans End.

Dabey ſoll es bleiben/und damit will ich auch vor dießmal ſchlieſſen/Ihn/ getreueſter Freund/ der Gnade Gottes befehlend / und verbleibend

Sein ewig-Beſtändiger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Auserleſenſter Hertzens-Freund!

ER vermahnet mich zu unverbrüchlicher Freundſchafft/ ich gelobe ihme dieſelbe bis ins Grab; wie er mich bishero bewähret befunden/ſo ſolle er mich auch künfftig unausgeſetzet haben. Nichts iſt über eine ungeſchminckte Freundſchafft! Ein ſtattliches Kleinod iſt unter den Menſchen die wahre Freundſchafft; eine treue Gefehrtin zu aller Zeit; als das beſte Gewehr / ſo wol in Friedes- als Kriegs-Zeiten / ſtets in der Seite zu führen. Mit derſelben werden die unglückliche Ausgänge noch berühmter / die Widrigen leichter; das Unglück kan ſolche nicht vertreiben / die Glückſeeligkeit aber läſſet ſie nicht zu nichts werden. In dieſer/ ermahnet uns zu ſolcher die Beſcheidenheit/in jenem aber die Beſtändigkeit: ſie findet ſich ſo wol in Glück als Unglück gegenwärtig/ als wolte ſie an beyden Orten Nutzen ſchaffen. Eine Blut-Freundſchafft kan wol ohne Liebe und Zuneigung beſtehen / die Freundſchafft aber nicht: die entſtehet aus eigner Wahl / jene

zu-

zufälliger Weiſe. Blut-Freundſchafft kan auch ohne Gemeinſchafft/ oder das Band der Gegen-hülffe ſeyn; die Freundſchafft aber gar nicht: denn drey Dinge ſind als Theile/ darinn ſie beſtehet/ und ſolche vereinigen; als/ die Natur/ wegen der Gleichheit; der Wille/ vermittelſt der Luſtſeeligkeit/ und die Vernunfft wegen der Erbarkeit. Eine unter den gröſten Plagen des menſchlichen Geſchlechts iſt die Untreue/ ſo ein Freund gegen dem andern übet/ die wahre Freundſchafft aber iſt aufrechtthätlich treu und offenhertzig allenthalben/ keiner Zeit noch Veränderung unterworffen ſondern bleibet allezeit gleich gevierdt/ beſtändig in Freud und Leid; alle und jede Zu- und Unfälle/ nahe und ferne/ im Leben und Sterben/ unverruckt ſelbſt mit auszuſtehen. Billig/ mein Hochwehrter! billig ſolte die Liebe uud Freundſchafft unter den Menſchen alſo beſchaffen ſeyn: aber itzt iſt ſie/ leyder! nur ein angemahlter Gold-Strich/ währet nur/ ſo lange der Wohlſtand währet. Wie die Biene dem Honig/ die Mücken dem Wolffs-Aas/ und die Ameiſſen dem Getreide: alſo folgen die Menſchen dem Gelde und Wolſtande nach. Wie das Glück/ ſo iſt der Freund insgemein. So lange die falſchen Freunde die Süßigkeit des Wolſtandes bey uns ſchmäcken/ und ſehen/ daß wir reich ſind/ ſo haben wir viel Schmeichler/ bey und umb uns/ aber wenn kein Geld mehr vorhanden iſt/ alsdann ſtehen ſie von ferne/ und fliehen uns/ wie die Peſtilentz. Nicht ſo/ mein Auserleſenſter! nicht ſo! Unſere Freundſchafft/ auf Tu-

gend gegründet / ſoll unveränderlich bleiben in Freud und Leyd / in böſen und guten Tagen / in Glück und Unglück / in Noth und Tod. Mein Hertz / ſein Hertz / unſer beyder ein Hertz. Dieß ſeye der Schluß meines Schreibens / mit welchem ich ihn der Gnade Gottes getreulich befehle / und mich glückſeelig ſchätze daß ich mich nennen darf

Seinen ewig-verbundnen N. N.

Das achte Ermahnungs-Schreiben /

Eines Vatters an ſeinen Sohn zum Brief-Schreiben.

Vätterliche Liebe und Zuneigung zuvor / lieber Sohn.

DAß es dir an Leibes-Geſundheit / und ſonſten wol ergehe / deſſen habe ich gute Hoffnung / doch verlanget es mich zu vernehmē: du weiſt dich zu erinnern / wie ich dir befohlen / daß du zum wenigſten alle viertel Jahr an mich ſchreiben / und mir deinen Zuſtand / auch was du gelernet / und fortbracht / zu wiſſē thun ſolteſt. Nun ſeind ſchon / zeithero deines Abreiſes / vorbey 6. Wochen / und haſt noch nicht einmal an mich geſchrieben / noch etwas anhero entbotten. Kanſt du ſo bald deiner Eltern und deren Gebott vergeſſen / das iſt eine ſchlechte Anzeigung deiner Gottesfurcht und Beſſerung / weiſt du nicht / was im vierdten Gebott ſtehet / und was GOtt den ungehorſamen Kindern gedräuet hat? Ja denckeſt du nicht daran / daß

daß ich dich mit ſchwehrem Unkoſten daſelbſt unterhalte? Nun es iſt mein Begehr/daß du ſolches nicht länger aufſchiebeſt oder unterlaſſeſt/ aufdaß ich deines Gehorſams und verhoffenden Wolverhaltens verſichert werde: ſey hiermit GOtt treulich empfohlen.

Von deinem getreuen Vatter
N. N.

Antwort-Schreiben Des Sohns.

Meine in kindlichem Gehorſam ſchuldige Liebe und Treue zuvor.

Hertzliebter Vatter!

Euer Schreiben hab ich wol empfanen / und daraus ungern vernomen / daß ihr erzürnet seyd / darumb / daß ich nicht nach eurem Befehl eher geſchrieben / und meinen Zuſtand vermeldet habe. Mein hertzlieber Vatter! ich muß bekennen/ daß ich dariñ übel und wider euer Gebott gehandelt: Es iſt mir ſolche meine Unbedachtſamkeit von Hertzen leyd / ich bitte / verzeyher mirs / ich will hinführo mich beſſer verhalten/ und deſto öffter ſchreiben. Lieber Vatter! ich bin noch GOtt Lob bey guter Geſundheit / und habe hier alle Nothdurfft/aber der Anfang des Schreibens iſt mir ſehr ſchwehr worden/dann ich von neuem aus dem Fundament der Buchſtaben anheben müſſen:darumb gedachte ich mich vorher etwas mehr zu beſſern/ mögte mein Anfang euch ſo viel gefallen/

len/daß ihr wegen des ſchwehren Unkoſten keinen Verdruß hättet/ ſolte mir ſolches ſehr erfreulich/ und eine ſtete Anreitzung ſeyn/mich ferner in meiner Lernung nach allem Vermögen zu befleißigen. Wann die Mutter das übrige Leinenzeug erſter Gelegenheit ſchicken wolte/ wäre mir ſolches ſehr nützlich und nothwendig / ich will nicht unterlaſſen/vor unſer aller Wolfahrt fleißig zu bitten und in meiner Lernung ferner allen möglichen Fleiß anzuwenden: wormit ich euch/hertzlieber Vatter! ſamt meiner vielgeliebten Mutter / und gantzen Freundſchafft/ in Gottes gnädigen Schutz treulich empfehle/und verharre

Euer gehorſamer Sohn N.N.

Fernneres Anmahnungs-Schreiben/ Des Vatters.

Liebſter Sohn!

DEin Schreiben vom 7. N. jüngſthin/iſt mir/ ſamt beygelegter Proba/ wol behändiget/ habe daraus deine Geſundheit und gutes Wolergehen mit Freuden vernommen. Die Proba belangend/ſo iſt wol zu erſehen / daß dir der Anfang ziemlich ſchwer/wie du ſchreibeſt/ muß vorkomen ſeyn / jedoch ob es ſchon ſich ſo mercklich mit deinem Schreiben nicht verbeſſert/ſo kan ich dannoch ein viel beſſer Fundament in den Buchſtaben ſpühren. Du muſt forthin allen möglichſten Fleiß anwenden / dich ſtets üben / und keine Zeit ver-

ſaumen / auf daß ſich dein Schreibē künfftig deſto mehr beſſere / dann du muſt wol bedencken / wie dein Jugend-Stündlein dahin gehet / du auch ſchon ziemlich groß / und zu Jahren kommen biſt / und daß ich den groſſen Unkoſten / in dieſen ohne das ſchwehren Zeiten nicht länger ertragen und verſchaffen kan / inmaſſen ich die gute Zuverſicht habe. Thue dich hiermit in die gnädige Beſchirmung Gottes empfehlen

Dein ſorgfältiger Vatter
N. N.

Ferneres Antwort-Schreiben / des Sohns.

Hertzgeliebter Vatter!

Eure und meiner lieben Mutter / Brüder etc. gute Geſundheit und Wolergehen hab ich mit Freuden vernommen / wie auch / daß ihr mit meiner vorigen Probe vors erſte zu frieden ſeyd / und in den Buchſtaben etwas Verbeſſerung geſpühret habet. Seithero hab ich auch das Rechnen angefangen / und die vier Species einmal durchgebracht / ich hoffe / ihr werdet ferner Beſſerung aus dieſer Probe ſelbſten erkennen: Ich will auch fortan fleißig ſehen / und wo ich etwas verſehen und unterlaſſen habe / mich gerne beſſern. Gegen das nechſtemal ſoll ich / wie mir mein Lehrherr befohlen / eine Tafel alles meines gefaſſeten Schreibens und Rechnens verfertigen und überſenden. Wollet mir doch / lieber Vatter! etwas Geld zum

zum Kleider-Flicken bringen laſſen. Empfehle euch / ſamt den Unſerigen / in Gottes fernern Schutz / und verbleibe

Euer folgwilliger Sohn
N. N.

Das erſte Abmahnungs-Schreiben / Eines Freundes an den andern / von Verkauffung ſeines Landguts.

Wehrter Freund!

GLeichwie das Vatterland jedes wolgeſinnte Gemůth an ſich locket : Alſo ſoll uns nichts mehr erfreuen / als die Wohnung / worinnen wir und die Unſerige erzogen und gebohren ſind. Das våterliche Erbe iſt ein kleines Vatterland / und Ulyſſes iſt über das aller ſchönſte Schauſpiel nicht ſo ſehr erfreuet worden / als über dem Rauch / ſo aus ſeinem Schloſſe in Itaka aufgefahren. Es finden ſich viel verſtåndige Leute / ſo ſich vor ein Gewiſſen halten / etwas in dem Hauſe zu åndern / welches ihre Eltern erbauet / und ein Königs-Pallaſt wåre ihnen umb daſſelbe nicht zu vertauſchen. Dahero habe ich mich nicht genugſam verwundern können / daß er ſein Stammhaus / worinnen er erſt das Liecht dieſer Welt angeſchauet / worinnen er ſo fleißig und ſorgfåltig von den Seinigen gewartet / worinnen er unterrichtet worden / wo er mit ſeinen Geſchwiſtern ſo unſchuldig

geſpielet/ umb ein geringes zu vereuſern ihme vorgeſetzet. Es treibet ihn ja weder Armut oder anderer Mangel zu dieſem frembden Entſchluß: das Spielgeld / ſo er darvon zu erheben / wird ihn zu keinem überflüßigen Reichthumb erheben / vielmehr aber zur Uppigkeit anreitzen. Nun iſt der Ort an ſich ſelbſt wol gelegen und mit aller Nothdurfft an Gehöltze / Wieſewachs/ Aeckern und Teichen verſehen. Wer iſſet nicht lieber von dem/ was er ſelbſt gepflantzet / als was er von dem Landmann umb Geld erkaufft. Ein Fiſch / den man ſelbſten geſetzet / ſchmeckt jederzeit friſcher / als den ich aus eines andern Hand empfange. Der Apfel von meinem Baum / den ich ſelbſt gepfropfet / iſt viel anmuhtiger/ als die Citronen und Pommerantzen / ſo über Meer gebracht werden. Und der Hahn auf unſerm Miſte krähet weit angenehmer/ als die Nachtigal in eines andern Wald ſinget. Mein wehrter Freund laſſe ſich einen geringen Geldbeutel nicht verblenden/ und behalte was er hat / vor das / was er vielleicht wenig genieſſen kan. Alle Aenderungen ſind gefährlich und mißlich / und umb das Geld/ was ihm ein argliſtiger Kauffer anbietet / kan er das Seinige auch behalten und gebrauchen. Ich meine es hertzlich gut / gleichwie ich jederzeit ſeine Wolfahrt und Beſtes verlanget. Darumb verſehe ich mich zu ſeiner guten Freundſchafft / er werde dieſe meine wolgemeinte Einrede im beſten deuten / und derſelben folgen / als welche herrühret von aufrichtigſter

Affe-

Affection, die ich gegen ihn tragen werde/ſo lange ich heiſſe

Sein Treuverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

DEr Handel iſt nicht der Kauff/und man muß leiden/daß ein Frembder uns und unſer Ehe-Weib beneidet. Mein Landgut/das mir feil/geweſen/iſt von N. ohne meinen Willen feil gemachet worden. Gleichwie ich nun eben der Meinung/welche derſelbe mir überſchrieben/beyſtimmig bin: Alſo werde ich auch nicht verſtatten/daß das Meine mir/wider meinen Willen/entnommen werde. Mein liebſter Freund thue mir die Ehre ſeiner Beſuchung auf dieſem geringen Gütlein/und ſehe ſelbſt den Ort/wo ich geboren bin/ſo wird er denſelben als einen Altar geſchmücket finden. Dieſer Ort ſoll/wann Gottes Wille mir beypflichtet/auch die Stelle meines dermaleinſtigen Abſterbens werden/und ſoll mich niemand lebendig aus dieſem geliebten Stamm-Hauſe bringen. Darumb ſorge mein wehrter Freund nicht vor einigen Geldgeitz/ich habe genug zu meiner Nothdurfft/ſo lang ich lebe/an diſem lieben Platze/und gleichwie ich einen gröſſern Reichthumbnicht begehre/alſo verlange ich nichts höhers/als in der That zu ſeyn meines wehrten Freundes

Dienſtfertigſter N. N.

Das andere Abmahnungs-Schreiben/

Von Hoffart/ eines Vatters an ſeinen Sohn.

Geliebter Sohn!

OB du gleich von deinen Kindes-Beinen an/ bis zur Zeit deiner Abreiſe/von mir jederzeit zur Demut / und andern löblichen Tugenden mehr/getreulichſt angemahnet worden / ſo muß ich doch jetzo mit groſſem Leidweſen erfahren/daß du vor einen ſtoltzen/ hoffärtig-und aufgeblaſnen Menſchen ausgeſchryen wirſt/welches mir dann zum höchſten mißfället / und mich anreitzet / dir ſolch dein unziemliches Verfahren nachdrücklich zu verſtehen zugeben. Mein Sohn/durch das Laſter der Hoffart/ ſind alle Sachen dieſer Welt geſtürtzet worden: Dann durch alle andere Sünden kan der Menſch abſteigen/nicht aber von dem Laſter der Hoffart/ſondern er muß fallen. Den Erdboden kan man meſſen/die Tieffe des Meeres kan gegründet werden/ die Spitzen des höchſten Gebürges können erreichet werden/das Ende des Berges Caucaſi kan gefunden werden/ der Urſprung des Waſſers Nili kan erforſchet werden/ allein am Hertzen des Menſchen finden wir kein Ziel herrſchen/noch Ende in der Begierde. Die Wütigkeit des Geitzes wird nicht geſtillet mit deme/was wir verrichten; eben alſo wird der Ehr-

geitz

geitz und Hoffart nicht erſättiget mit dem Herrſchen und Schaffen/ſondern mit gehorſamen/dañ es kan kein Laſter aufhören und ein Ende nehmen/ wofern derjenige/der damit beſchaffen iſt/es nicht von ihme leget. Der hoffärtig und vermeſſen iſt/ hat wenig Witz und Erfahrenheit/dann es wende ſich gleich der Menſch hin/wo er wolle/und beſchaue ſich hinten und fornen/oben und unten/ ſo wird er doch 1000. Urſachen finden/ſich zu demütigen/nicht einige aber/hoffärtig zu ſeyn. Wann die Planeten und Thiere/mein Sohn/ſich könten der Zungen gebrauchen/ ſo würden ſie dir deinen Ehrgeitz ſelbſten benehmen/ dann die Sternen würden ſprechen/ daß ſie ſeyen erſchaffen in Firmament; die Sonne würde ſagen/daß ſie im Himmel ſey erſchaffen; die Vögel würden ſagen/daß ſie in der Lufft ſeyen erſchaffen/und die Fiſche im Meer/aber der arme Menſch kan nur ſagen/daß er von der Erden erſchaffen ſeye/alſo daß du und wir alle/uns keiner nähren Bluts-Verwandten können berühmen als der Würmer und des Ungeziefers. Wilſt du hinauf/ über dich ſehen/und weiter nachſinnen/ſo wirſt du befinden/ daß dich das Feuer brennet/das Waſſer erträncket dich; die Erde machet dich müde/die Lufft iſt dir verdrüßlich/ die Hitze machet dich matt/ die Kälte ſchadet dir/der Tag irret dich/die Noth betrübet dich/der Hunger treibet dich/das Eſſen überſättiget dich/die Feinde verfolgen dich/und die Freunde vergeſſen deiner/alſo daß dein Leben billig nicht ſoll ein Leben/ſondern ein lauterer Tod genennet

werden. Von derſelben Stunde an/da du gebo-
ren wurdeſt / fingeſt du an / zu ſterben/ und ob du
ſchon 100. Jahr erreichetest / ſo ſollteſt du doch
nicht ſagen/ daß du lange gelebet/ſondern daß du
lange mit dem Tode gerungen. Weil du dañ mit
dieſen Tributen lebeſt / von wem und warum
kanſt du dann hoffärtig ſeyn ? Ach nicht ſo/mein
Sohn! Wiewol alle Sünden böſe ſind/und Gott
beleidigen/ ſo iſt doch die Hoffart (als welche mit
einer jeden Sünde Gemeinſchafft hält) die aller-
ſchädlichſte. Sie ſtiehlet GOtt die Ehre ab/ und
zeucht ſie an ſich/wie anfangs die unreinen Engel
gethan/ alſo/ daß ſie gleichwol im Himmel gebo-
ren iſt/aber weil ſie nicht eigentlich weiß / an was
für einem Ort ſie daraus gefallen ſeye/ ſo kan ſie
den Weeg inicht finden/ wieder hinein zu koṁen.
Ein Hoffärtiger hat allenthalben / in allen Vor-
gängen und Geſchäfften/die Hand auf dem Dol-
chen/um damit ſeinen Nechſten/wo nicht öffent-
lich/ doch heimlich/zu beſchädigen. Er verbirget ſei-
ne Mängel wie er kan / damit er nicht gehalten
werde/für den jenigen/ der er für GOtt iſt. Er ſe-
tzet ſeine Zier in der Welt/iſt eigenrichtig/ achtet
nicht den Stachel des Gewiſſens/iſt vermeſſen uñ
unbeſcheiden/zancket gerne/rächet ſich ſelbſt / ver-
achtet/ſchmähet uñ drucket ſeinen Nechſten leicht-
lich unter / gefällt ihm ſelbſt wol / und will lieber
herrſchen/als gehorſamen; Schiffet mit ſeinen ho-
hen Gedancken in den Wolcken / trabet auf ei-
nem ſtarcken Küris-Pferde / in den Meer-
Wellen/und ſpeiſet ſich ſelbſt mit der unordentli-

chen

chen Begierde des Leibes. Er procuriret im̃erdar ſein eignes Anſehen/ſetzet hingegen GOtt / ſeinen Nächſten / und ſein eignes Heil hintan/und verſchonet im wenigſten ſein Leben nicht/nur damit er ſeine verfluchte Reputation könnte erzeigen und erhalten. Was er hat/bildet er ihm ein/ das habe er durch ſeine eigne Verdienſte/Embſigkeit/Fürſichtigkeit/Verſtand und Wiſſenſchafft. Er zeiget ſich in ſeinen Worten / Wercken und Geberden/ der er nicht iſt ; rühmet ſich auch eines Dinges öffentlich und iſt nichts daran. Unter zweyen Ubeln eines auszuleſen/ wolte ich viel lieber auf Galeren angeſchmiedet ſeyn/als in Dienſtbarkeit eines Hoffärtigen ſtehen. In einem/der Stoltz / mein Sohn! iſt GOtt und Menſchen ein Greuel/ un̄ ſo viel weniger zu vertragen von denen/die ſich aus dem Kot erheben/ wie die kleinen Erdſtäublein/und empor geſchwungen / als ob ſie den Tag verdunckeln woltẽ/der Meinung/ ihnen dardurch ein Anſehen zu machen. Wann nun ſolche Phaëtontiſche und Icariſche Stoltzlinge ihren Hochmuth mit dem Abfall meſſen / ſo verurſachen ſie mehr Freude/ als Mitleyden / mehr Verlachen als Bethränen. Ja wann die Höllen-Grufft ſich unſern Augen eröffnete / ſo ſolten die am meiſten oben an ſitzen / welche aus Ehrgeitz mit Lucifer verſtoſſen worden.

Alle Laſter/mein Sohn! ſuchen ſich/wegen ihrer Ungeſtalt und Heßlichkeit zu verbergen / ausgenommen der Stoltz / ſo GOtt und Menſchen ein Greuel/wird auch zerſtreuen/wie Spreuer in

d em Winde/wie er leicht/und keine gute Frucht iſt/deſſen ſchwehres Korn/gleichſam aus Demut/ zur Erden fället/ da hingegen die Spreuer-Hülſen empor ſchweben will. Wie die Demut aller Tugenden Grundfeſt/alſo kan der Hochmuth aller Laſter Erhöhung (von welcher der Fall/ oder ja der Schwindel ſelten entfernet) des Teuffels Affe genennet werden. Sihe/mein Sohn! was vor einem artlichen Früchtlein du dich ergeben; O gieb dieſem abſcheulichen Laſter noch dieſe Stunde urlaub/fliehe den Stoltz und die verdammte Hoffart/und befleißige dich dargegen der edlen Demut/nebenſt andern preißwürdigẽ Tugenden. Jch habe dich ja nicht in die Frembde geſchicket/daß du ſtoltziren/prahlen/ und andere Laſter lernen/treiben und practiciren ſolleſt. Dieß iſt der Weeg nicht/der zur wahren Ehre führet; fliehe ſolchen/uñ begieb dich auf den Tugendſteg/ allda wandere getroſt fort/ ſo wirſt du nicht übel gehen. Jch wünſche dir einen hilffreichen GOtt/ und deſſen Seegen zu allen denen deinen Verrichtungen. Deſſen Obhut iſt dich getreulichſt empfehle/und verbleibe

Dein ſorgfältiger Vatter N.N.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Herr Vatter!

WJe ſehr ich mich über ſein Schreiben bekümmert/kan ich mit der Feder nicht wol ausdrücken/indem ich beſchuldiget werde/ als ob ich hie-

hieſiges Orts mit ſtoltziren/ prahlen und bravi-
ren meine Zeit verbrachte/ und die Hoffart die völ-
lige Oberhand über mich bekommen hätte/ ich ge-
tröſte mich meiner Unſchuld / und kan nicht aus-
ſinnen/ wer doch derjenige Verleumbder immer-
mehr seyn müſſe / der mich alſo unverantwortli-
cher Weiſe ſchwartz gemachet. Ich nehme ferner
meinen hieſigen Patron zum Zeugẽ dieſer meiner
Unſchuld / der ſich mit mir nicht genugſam über
die freventliche Verwegenheit dieſes Lügners ver-
wundern kan / und wird ſelbiger deswegen ſelbſt
an den Herrn Vattern ſchreiben/ und erweiſen/
wie ungütlich mir heirinnen geſchehen. Wehrte-
ſter Herr Vatter! ich weiß gar wol/ daß nichts
der göttlichen Herrligkeit mehr zu wider ſey / als
Stoltz/ Hoffart und Ubermuth. Ein Ubermühti-
ger / Hoffärtiger eignet ihm alles zu / wegen der
göttlichen Gaben überhebt er ſich übermäßig/
ſchreibet ihme ſelbſten gleich eine Gottheit zu: und
daher folget/ daß er von ſeinem Stande geſetzet
und umbgekehret wird; dann ob ſchon GOtt alle
andere Laſter nicht ungeſtraffet läſſet/ in dieſem Le-
ben/ ſo pfleget er doch die Hoffart augenſcheinlich
zu ſtraffen. Ein Demütiger hingegen/ welcher alle
Hoffnung des Heils auf GOtt ſetzet/ wird aus
dem Staube erhoben/ uñ mit Ehren gezieret. Die
Hoffart und Ubermuth wird begleitet von der
Schmach; aber die Demut von der Weißheit:
die Hoffart uñ Vermeſſenheit wird verlachet/ die
Demut aber gelobet: die Hoffart reitzet den Zorn
Gottes/ aber die Demut erwirbet die Göttliche

Gna-

Gnade. Die Demut iſt gegen alle gut/ am beſten aber gegen ſich ſelbſt. Ich höre nicht/ daß derjenige/ ſo auf ſeine gute Wercke pochet/ Gnade finden ſolle/ ſondern der ſeine Sünden bekennet. Der Zöllner/ nicht der Phariſäer/ gehet gerechtfertiget in ſein Haus. Gott hält nichts von deme/ welcher viel von ihme ſelber / und von ſeinem Thun hält / die es ihnen für eine Schande halten/ demütig zu ſeyn/ köñen ſich nicht beklagen/ wañ ſie zu Schanden gemachet werden. Es iſt die Demut eine Grundfeſte der Gottesfurcht und Unſchuld / faſt unmöglich/ daß einer fallen / und untergedrucket werden köñe/ woferne nicht die Hoffart und Vermeſſenheit vorgehet. Dieſer Urſachen halber bleibet es weit beſſer/ nützlicher und ſicherer/ daß einer ſich mit dem Demütigen demütiget/ als daß er mit dem Hoffärtigen triumphire; dann die Demütigen werden durch die Hilffe Gottes erhalten/ die Hoffärtigen aber aus ſeinem gerechten Urtheil zerſtöret. Nun erkennet man frome und weiſe Leute aus gottſeliger Demut/ die Böſen und Närriſchen an dem verteuffelten Stoltz / welcher ſich/ unter allen Laſtern / am wenigſten verbergen läſſet. Kurtz: die Demut iſt einem jeden / und auch mir/ das ſchönſte Kleid; der Grund aller Tugenden/ die erſte Stuffe an der Himmels-Leiter; die Pforte aller wolanſtändigen Sitten/ die Schule der Liebe; und das Pfand der Glückſeligkeit. Dieſer/ hertzwehrteſter Herr Vatter! bleibe ich ergeben/ ſo lange ich leben werde. Keine andere Gedancke wolle er von mir habē/ als daß/ nechſt Gott

und ihme/ die Demut mein liebſtes Kleinod ſeye. Bitte dannenhero alle widrige Gedancken fahren zu laſſen/und ſich verſichert zu halten/daß ich/ nechſt Empfehlung göttlicher Obhut/ verbleiben werde Des Herrn Vatters

Gehorſamer und Demutliebender Sohn N. N.

Das dritte Abmahnungs-Schreiben/ Von einer Reiſe in Italien oder Franckreich.

Hochwehrter Herr Schwager!

ICh höre/er ſtehet an/ſeinen Sohn in Italien oder Franckreich zu ſchicken/umb allda etwas zu verſuchen. Nicht unbillig beſinnet er ſich wol/ weil nicht wenig Urſachen ſich ereignen/welche einen Ehr-liebenden Vatter davon abmahnen können und ſollen. Mich betreffend/ kan ich hier nicht anders thun/ als ihn getreulich und Schwägerlich abzumahnen. Unſere Teutſche Sitten düncken uns zu grob/zu plump/zu altfränckiſch/ ob ſie gleich die rädlichſte und aufrichtigſte ſind/darum ſchicken wir unſere Jugend in Italien uñ Franckreich/um alldar Witz und Höflichkeit zu kauffen; Aber was vor böſe Waaren kramen ſie daſelbſt offt ein? Der Leib eine Kranckheit/ unterweilen gar die Frantzoſen; ein Stilet oder Rappier: das Gemüth/in Welſchland/Argliſt; in Franckreich/ Frechheit/ unter dem Namen der Reſolution.

Daher

Daher Lanſius, der berühmte Redner/nicht unbillig Franckreich der Teutſchen Circe neñet/weil daſſelbe/ unſerer Jugend/ die von den Eltern angeborne Tugenden/aus dem Hertzen reiſſet; ihnen wilde und thieriſche Affecten hingegen einpflantzet. Ja groſſe Urſache hat derſelbe gelehrte Lanſius, in ſeiner Oration für Teutſchland alſo zu klagen: Wie viel Teutſche ſind/Luſt halber/ in Welſchland gereiſet/die allda Muth und Seele verlohren? wie viel haben Gottesfurcht mit ſich in Franckreich genom̃en/und Gottloſigkeit wieder mit heraus gebracht? Wie manche haben ein ſtandhafftes Gemüth und heilige Sitten dahin geführet/die von dañen Leichtfertigkeit und Wanckelmuth wieder zu rücke genom̃en? Was ſoll ich von andern ſagen/von denen man/in ihrer vätterlichen Behauſung/die beſte Hoffnung gefaſſet/uñ die man nicht beſſer hätte wünſchen köñen. Sind ſie nicht drauſſen Abtrünnige und Ungetreue/ nicht Feinde ihres Vaterlandes / nicht grauſame Nerones, und wolluſtige Sardanapali worden; O wie gar zu unvorſichtiglich handeln demnach die Vätter / welche ihre Söhne / ihr Fleiſch und Blut/mit keinem Nutzen; ja was ſag ich Nutzen? mit ſo unſäglichen Schaden/in Italien/in Franckreich; Teutſcher zu reden/in die Venus-Schulen und Courtiſanen-Häuſer / zu dem Schau-Platz aller Schalckheit und Laſter ſchicken/ als ob ſie dieſelben auf eine Elends-Inſel/ ſo von aufrichtigen Menſchen-Sitten verlaſſen/und von wilden Thieren bewohnet wird/verweiſen; in Orat. pro Germ. p. 17. & contra Gall. p. 340. Und was ſagt

der

der gelehrte Piccartus darzu? heutiges Tages ziehen wir in Franckreich/in Italien; fremde Täntze und Geberden zu erlangen / daher unſer Teutſchland/von ausländiſcher Uppigkeit/dergeſtalt verwandelt uñ umgekehrt iſt/ daß es ihme ſelbſt nicht mehr gleich ſiehet/ſich nicht keñen ſolte/ob es gleich für einẽ Spiegel trette: ad l. 5. Polit. Ariſt. c. 8. Severinus von Monzambano verweiſet uns gleichfalls dieſe ſchändliche Thorheit / daß wir unſer Geld ſo gern auſſer Teutſchland verdiſtilliren. Ich weiß nicht/ſchreibet er/ob diejenigen mehr Vexirens/ oder Beklagens/ Spotts oder Mitleidens wehrt/die aus Italien anders nichts / als etliche wollüſtige Laſter/ ſo jenſeits dem Alp-Gebürge / nicht im Gebrauch ſind / und ein paar ungemeine Flüche oder Gottsläſterungen mit heimtragen. So fertiget auch Franckreich die meiſten Reiſenden/mit keinen andern Künſten ab/als daß ſie unſauberer zu freſſen und zu ſchluckẽ wiſſen/ und aus eigner Erfahrung / die Stuffen der Frantzoſen/ oder Neapolitaniſchen Sucht/ erzehlen können. Ob nun gleich dieſes alles nur den Mißbrauch betrifft/und ſolches des Abſehens itzo nicht herbey zu ziehen / als gedächte ich damit die Reiſen in frembde Länder gäntzlich zu verwerffen/ob gleich Etliche/mit dem Ulyſſiſchen Wachſe/ihre Ohren zugekleibet/ und aus Gold unter den Schlacken / die Perlen aus den Auſtern wol herfür ſuchen können/ſo iſt es doch mißlich/uñ die Verführung allzu groß/derer man nicht allezeit genugſam widerſtreben kan. Beſſer iſt es gehandelt / man bleibe davon / als daß man ſich ohne Noth in Ge-

fahr

fahr begebe. Franckreich iſt faſt der allgemeine Schleiffſtein Europæiſcher Sitten/auf welchem vielmals auch wol die Sittſamkeit und Frõmigkeit gantz abgewetzet / Freyheit hingegen/ Rachgier/und tollkühne Ehrſucht geſchärffet werden. Von denen Italiäniſchen Reiſen ſagt Janus Gruterus, bringen die Teutſchen drey Unheil gemeiniglich zurücke/nach Hauſe: Leere Beutel/ krancken Leib/und ein böſes Gewiſſen. Will er / hochgeehrter Herr Schwager/nicht auch dermaleins dieſes an ſeinem Sohn erfahren / ſo laſſe er ſich warnen/uñ ſchicke ihn nicht an eines von benamten Orten; ſonderlich zu dieſer Zeit/da er noch zu jung/und zu zart/denen Laſtern genugſam zu widerſtreben. Habe dieſes alles wolmeinend zu Gemüth führen wollen/nicht zweifflend/er werde es in reiffes Bedencken ziehen / und hierinnen ſein Beſtes beobachten. Hierzu hat mich die nahe Verwandtſchafft verbunden / als der ich mich verpflichtet erkenne / wie ehedeſſen / alſo auch noch ferner zu heiſſen und zu ſeyn / hochwehrter Herr Schwager

Sein höchſtverpflichteter N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Schwager!

SEin Geliebtes hab ich zu recht erhalten / und daraus ſeine Abmahnung von Frantzöſiſch- und Italiäniſcher Reiſe/wegen meines Sohns/ zur Genüge verſtandẽ/worvor ich mich höchlichſt bedancke/und daraus ſeine Affection gegen mich ſatt-

ſattſam verſpühre. Und bin ich nunmehr gäntzlich geſiñet / weder Franckreich noch Italien zum Aufenthalt eine geraume Zeit meines Sohns zu erwählen / ſondern vielmehr mich gantz anders zu erweiſen. Mein hochgeehrter Herr Schwager! Gleichwie die Reiſen vor ſich nicht ſchädlich ſind / alſo ſind ſie auch nicht jederman / noch zu aller zeit / noch ohne Unterſchied nützlich. Wer geringer Leibes-Beſchaffenheit / ſeiner Begierden nicht Meiſter / allzu jung und verzagten Gemühts iſt / dem wäre eher zu rahten / zu Hauſe zu bleiben / als ſich in die Welt / das unſichere wilde Haus der Gefahr und tauſendfachen Anſtoſſes / zu waagen; Wañ aber junge Leute friſch und geſund / in denen Wiſſenſchafften gegründet / tugendlich erzogen / wachſamer und ſorgfältiger Sinnen / uñ hierüber in dem Geleite eines treuen und vernünfftigẽ Führers ſind / ſo können dieſelben / durch das Reiſen / in vielen Dingen / eine ſichtbare Vollkomenheit erlangen / welche ſie daheim ſo leichtlich nicht antreffen werden. Es iſt nicht auszuſagen / wie der Umgang mit vielen Leuten verſchmitzt / behertzt / geſchickt und beredt machen könne / da hingegen / bey einem unbefeſtigtẽ Gemühte / die Wolluſt / Wildheit / Ungehorſam / und andere böſe Sitten / gar gerne die Oberhand behalten / und hernach / bis an das Lebens-Ende / dariñen bekleibend bleiben. Es iſt aber auch des Orts halber ein Unterſcheid zu machen: Italien / Holland / und Franckreich ſind nicht eben der gantzen Welt vorzuziehẽ / weil man in denſelben offt eine weibiſche Zärtlichkeit nach ſich ziehet. Die hohen Schulen in Teutſchland

(welche Rom/ Paris/ Padua und Leiden trotz bieten/ ſind/ vernünfftigem Ermeſſen nach/ wol wehrt/ daß man ein paar Jahr darauf zubringe/ zumal da die verfluchte Schoriſterey oder Penaliſterey/ nebenſt den Schmäuſſen uñ Balgereyen/ von denenſelben ausgebañet/ und dagegen Fleiß/ Zucht und Erbarkeit eingeführet worden. Wann denn auf denſelben der Grund/ in Erkäntnis der Teutſchen Rechte/ gebauet worden/ alsdenn werden die frembden Regiments-Arten demſelben nichts ſchaden köñen. Da nun ein junger Menſch zu reiſen Luſt hat/ ſo wäre rähtlich/ daß er vorhero auf den nechſten Baum fliege/ ehe er ſich in die weite Lufft mit Gefahr wage.

Pariſios ſtolidum ſi qvis transmittit aſellum,
Si fuit hîc Aſinus, non ibi fiet eqvus.

Der Arabiſche Geſchichtſchreiber Elmacin meldet von Raſſide, dem 26. Calif der Saracenen/ daß er über die Maſſen groſſen Luſt zum Reiſen gehabt/ und Zeit ſeiner währenden Regierung ſich neunmal in die Frembde begeben. Wann er ſelbſt reiſete/ hatte er bey ſich 100. Perſonen/ welche der Kern waren von gelehrten Leuten: Dieſe muſten auf das fleißigſte erforſchen und aufzeichnẽ/ was an jedem Orte denckwürdiges zu betretten wäre. Muſte er aber/ ſeiner Reichs-Geſchäfften halber/ ſich zu Hauſe enthalten/ ſo hat er 300. verſtändige Leute mit genugſamen Koſten und Gelde verſehen/ und ſie in die Frembde geſchicket/ daß ſie/ was denckwürdig/ erforſchen/ und ihn berichtẽ müſſen. Woraus erſcheinet/ als ob dieſer Calif das Reiſen und Beſichtigung frembder Länder für ein ſonder-

bares

bares Mittel gehalten/ zu politiſcher Klugheit zu gelangen. Gleichwie aber die Reiſenden nicht einerley Zweck haben / umb deſſen Willen ſie ihre Reiſen anſtellen/ alſo haben ſie auch nicht einerley Nutzen/ und werden viel gefunden/ denen es beſſer geweſen / daß ſie wåren zu Haus geblieben / als daß ſie ſich in die Frembde begeben. Mancher hat mehr Saltz in der Fremde geeſſen/ als zu Hauſe/ und iſt doch ungeſaltzen wieder gekom̃en. Damit es mir nun mit meinem Sohn nicht auch alſo ůbel ergehen möge/ ſo will ich behutſam gehen/ ihn anfangs in Teutſchland an unterſchiedlichen Orten etwas verſuchen laſſen / und alsdann ſehen/ was weiter vor die Hand zu nehmen. Hiermit ſchlieſſe ich/ uñ befehle meinen hochgeehrten Herrn Schwager der göttlichen Protection, verharre auch/ wie allezeit/ alſo auch noch ferner

Sein aufrichtig-getreuer N. N.

Das vierdte Abmahnungs-Schreiben/ Von dem ůberflůſſigen Wein-Trincken.

Geliebter Herr Bruder!

UNſere alte Freundſchafft/ die wir/ von Kindes-Beinen an / bis in unſer faſt gleiches Alter mit einander/ bis auf dieſe Stunde/ gepflogen/ låſſet nicht zu / ihn gåntzlich durch Schreiben unbeſuchet zu laſſen/ ſonderlich da mir von ihme etwas zu Ohren gekommen/ welches ich nicht allerdings ungeantet kan vorbey ſtreichen laſſen. Er

iſt/wie ich höre / ein allzu groſſer Liebhaber des Weins/und zwar vor kurtzer Zeit hat er ſich dieſem Geträncke mehr als zu viel ergeben/alſo daß auch ſeine Geſundheit dardurch ſcheinet Schaden zu leiden. Mein lieber Herr Bruder! Er thue gemach/ich warne ihn/er folge ſeines alten Freundes treugemeinter Warnung. Man pfleget zu ſagen: Je köſtlicher eine Sache/je ſchädlicher iſt derſelben Mißbrauch; welches auch an dem edlen Reben-Safft / dem Wein / erhellet / als welcher dem Menſchen die beſte Nahrung giebt / am geſchwindeſten zu Blut wird/das Hertz erfreuet/für allem Gifft verſichert/dem Gehirn wol dienet/die Sorgen vertreibet/wol ſchlaffen machet/und die Zunge zu reden fertiget: Er erwärmet den Magẽ/ hilfft der Däuung/macht gutes Geblüt/ ſtärcket die Lebens-Geiſterlein/uñ iſt eine alltägliche Artzney. Wird er aber zu offt mißbrauchet / und der Magen damit überfüllet / ſo bringet er nicht weniger Schaden; Er verurſachet den Schlag/Lähmung der Glieder/das Zipperlein/ Flüſſe und allerhand andere Kranckheiten / die von kalter Feuchtigkeit herrühren / weil/dieſe zu verzehren/ die natürliche Hitz gar zu ſchwach / daß das Sprichwort wahr/welches ſaget: Offt und frühe getruncken / frühe geſtorben. Der Wein / ſpricht Celeſtina, hat zween Mängel/ der gute verderbet den Beutel/der böſe den Magen. Trincke ich Wein/ ſo verderbe ich/ ſagte jener/ trincke ich Waſſer / ſo ſterbe ich; doch iſt beſſer dreymal verdorben/als einmal geſtorben. Noch viel gröſſeres

ſeres Nachtheil/mein lieber Herr Bruder! bringet das überflüßige Wein trincken dem Verſtand: Indem das Gehirn verdüſtert/der Mund das Geheimnis des Hertzens verräth / den Willen des Menſchen zu böſer Brunſt verleitet / und das Ebenbild der Gottheit / deſſen Anzeigen in unſerer Vernunfft / wiewol ſehr unvollkommen/ übergebliben / wird durch die Trunckenheit ausgelöſchet/ und der Menſch dem Vieh gleich / ja noch ärger/weil das Vieh nicht mehr trincket/als der Durſt und die Nothdurfft erfordert/ und lieſe ſich/ über Noth zu ſauffen/ nicht nöhtigen/ſolte man es auch krumm und lahm / ja zu todt ſchlagen. Alſo wird der Wein wol genennt die beſte und ärgſte Gabe / ſo dem Menſchen verliehen worden. Wie nun jener geſagt/ ein zorniger ſolte ſich in dem Spiegel beſchauen und ſein ungeſtaltetes Angeſicht betrachten; alſo ſoll ein Nüchterner aus anderer Bezechten Ungeſtalt abſehen/ daß auch ihme ſolches übel anſtehen würde.

Spricht vielleicht mein Herr Bruder / er trincke unterweilen einen Rauſch aus Frölichkeit / oder per Compagnie? Ja / auch der Becher der Frölichkeit allzu voll und zu offt eingeſchencket/bringet Leid nach ſich: Maſſen die Natur niemals ohne Rache und Wiedergeltung belediget wird / wie unter andern zu ſehen / daß ingemein das Hauptwehe auf das Vollſauffen/und ein ſehr unordentliches Leben erfolget / ſo ſich zuletzt elendiglich und ſchmertzlich endiget. Spricht er ferner / das Wein-trincken ſeye den Teutſchen

angeboren: Wahr iſts/die dapfern Teutſchen eh-
ren und lieben/ für andern Völckern / die War-
heit/haben auch/für andern / ihre Luſt an der wi-
tzigen Würtze/dem Wein/als einem Wahrſager;
nur daß dieſer in böſe Gefäſſe gefaſſet/zum öfftern
ſeine Tugend verlieret ; die Hölle im Leibe/ bey ih-
rer vielen dermaſſen anzündet/daß der Teuffel da-
rinnen möchte verſchmachten/ dardurch dann al-
le Fenſter im Kopf aufgeſperret / der Verſtand
freyen Auszug nehmen kan; und heiſſet ſo dann:
Süſſe Weine geben ſauren Eßig. Kurtz zu ſagen:
Aus dem Weine qvillet gar leichtlich Weinen ſo
man ſich zu viel beweinet; und wer mit dieſer ſtar-
cken Feuchtigkeit ſich zu ſehr beſchwehret / der
wandelt gleichſam auf einem Trübſande/ und iſt
vor dem Fall nicht ſicher. Aus den Reben kan ei-
ner ſeinen Gedancken Flügel anſetzen/ und die
Sinnen damit ermuntern/ ſo ferne die Mäßig-
keit dabey nicht ausgeſchloſſen wird: im Gegen-
ſtand aber auch Zunge/Füſſe / alle Glieder und
Sinnen damit lähmen / und die Lebendige den
Todten vergleichen. Nicht/ſo/mein wehrter Herr
Bruder! Er thue der Sachen nicht zu viel / ſon-
ſten verlieret er ſeine Geſundheit. Ach! durch Ge-
ſundheit-Trüncke trincken ihrer viele ihnen eine
Kranckheit; ja offt den Tod ſelbſten in den Leib /
und bereiten/ aus dem ſüſſen Reben-Holtz/ einen
bittern frühzeitigen Sarg. Ich warne ihn treu-
lich; ich weiß / er wird ſich auch warnen laſſen.
In Hoffnung deſſen ſchlieſſe ich/und bitte/meiner
Offenhertzigkeit etwas zu gut zu halten / der ich
ver-

verharre/ wehrter Herr Brůder! nechſt Empfehlung der göttlichen Obhut/

Sein Aufrichtiger N. N.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Herr Bruder!

MIt groſſer Verwunderung hab ich ſein Schreiben geleſen/indeme ich ſolche Sachen darinnen finde/ welche mir gantz ungůtlich aufgebůrdet werden / als ob ich ein Trunckenbold wåre/mich des Weins allzu viel bediente/ und dardurch meiner Geſundheit abbreche/ u. ſ. f. a. Mein wehrter Herr Bruder! er thut wol/ daß er ihme angelegen ſeyn låſſet/von einer Sache mich abzumahnen/welche einem Tugend- und Ehr-liebenden Menſchen gantz übel anſtehet: daß ich aber mich ſolches Laſter-Lebens ſolte mit Warheits-Grund ſchuldig geben können/iſt nicht. Ich habe mich / ohne Ruhm zu melden / jederzeit der Måßigkeit befliſſen / und die Vôllerey årger als eine Peſt gehaſſet. Derjenige/der mich/ bey ihme alſo fålſchlich angegeben / hat mit Recht verdienet / ein Haupt-Verleumbder genennet zu werden. Ich weiß wol/mein Herr Bruder / wie übel das unmåßige Wein-trincken ſich zu einem Klugheit und Verſtand liebenden Menſchen reime. Warlich der Wein hat alsdann ſeinen Namen von dem Weinen/wañ man deſſelben ohne Maß gebrauchet / daß er ein W. mit verſetzten Buchſtaben/oder in Wehe verwandelt wird. Dieſe

Freud-Sucht des Patriarchen Noe hat/ im mäſſigen Gebrauch / treffliche Tugenden / indem er den Magen ſtärcket/ gutes Geblüt machet kochen/ das Hertz erfreuet/ die Däuung fördert/ das Gehirn bekräfftiget u. ſ. f. a. hingegen aber überflüſſig getruncken/ bey den Gallreichen Zorn anrichtet / die Melancholiſchen zancken/ die Plegmatiſchen ſchlaffen / und die Blutreichen dantzen und buhlen machet. Er beherrſchet den Verſtand / ſchwächet die Füſſe / hemmet die Zunge / bepurpert die Augen und Naſen / verurſachet Haupt-Wehe/ kräncket den Beutel / bringt mit ſich das Zipperlein/ die Schwind- und Waſſerſucht/ und iſt der Weeg zu ſolchen Straſſen / welche in das Spital leiten. Wie dieſe Frucht von den dürren und unanſehnlichen Reben herkommet/ alſo machet ſie auch dürre und elende Leute / deswegen der Weinſtock einen jeden / der bey ihme vorbey ſpatzieret / alſo anſpricht :,

Ich leide viel/ den Menſchen zu vergnügen/
Als ein Geſchöpff/ erſchaffen ihm zu gut/
Wann er ſich läßt die Süßigkeit betrügen/
So werd ich ihm zu einer Henckers-Rut.

Mein Freund ! mit deme / was ich hier ſchreibe / ſtimmet auch mein Hertz gäntzlich überein. Ich betheure nochmals/ daß ich der Trunckenheit niemals mich ergeben/ ſondern jederzeit davor einen grauſamen Abſcheuen gehabt/ und noch habe. Er kennet mein Gemüht/ das nicht gewohnt/ anders zu ſchreiben/ als zu thun. Ich bitte ihn/ er laſſe allen böſen Argwohn hierinnen wider mich fahren/

ver-

vertheidige mich hingegen bey andern guten Freunden/nach Möglichkeit/und ſage dem Verleumbder/er ſolle künfftig ſeine Zunge zur Warheit beſſer angewöhnen/ſonſten dürfte er ein andermal ſehr übel anlauffen. Ich befehle ihn indeſſen der Gnade Gottes/und verbleibe

Sein aufrichtig-Verbundner
N. N.

Das fünffte Abmahnungs-Schreiben/ Von Geſellſchafft der Comödianten.

Wehrter Freund!

JEdermanns Narr zu ſeyn/iſt ein unträgliches Joch denen/ſo nach Ehre und Tugend ſtreben. Wie kommt er auf die Gedancken/mit Lumpengeſindlein im Lande herumb zu ſtreichen/umb ſich dar durch/nebſt dem Verluſt ſeiner ſchönſten Zeit/auch zugleich umb den guten Nachklang ſeines Namens zu bringen? Die Schauſpiele ſind wie die Verrähtereyen/welche denen gefallen/umb welcher Willen ſie vorgehen/der Verrähter aber iſt ſo wol verhaßt und unwehrt/als die Perſon des Spielers. Wir ſehen mit Luſt an/was ein Pickelhering vor Gauckeley machet/wir haben aber billig ein Mitleiden mit ihme/da er lachen muß/wann ihme gleich das Haupt wehe thut/oder jemand ſeiner Verwandten geſtorben.

Die Käyſerlichen Geſetze benehmen den Comödianten allen Zutritt zu Ehren-Aemptern/und zählen ſie unter die geſcholtnen Leuten. Die Geiſtliche verfolgen ſie von öffentlichen Cantzlen/und ehrbare Männer ergrimmen/wann ſie ihrer nur gedencken hören/zu geſchweigen/was ſie vor ein böſes ruchloſes Leben führen in ihrem ſcheltbaren Müſſiggang/ja zu geſchweigen/was ſie vor ein elendes Leben führen/wann ſie hin und wieder aus den Städten getrieben werden/ und keine Stelle finden/wo ſie über Nacht ruhig ſchlaffen können. Darumb rahte ich/mein wehrter Freund wolle ſich dieſer liederlichen Kumpaney bey Zeiten entbrechen/etwas redliches zur Hand nehmen/und ſeine Jugend nicht dem Teuffel in blinder Wolluſt aufopffern/hingegen werde ich/auf ſolchen Fall/beſtändig verbleiben

Sein Aufrichtig-Getreuer

N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr Bruder!

DJe Luſt-Spiele ſind ein Abriß des Menſchlichen Lebens/eine Abbildung des innerlichen Gemühts/ein Spiegel der Sinnen/ein Bild der Warheit/ein redendes Gemälde/ eine gemahlte Rede/eine Unterrichtung der Thoren/eine Freude der Weiſen/eine Kurtzweil der Könige und eine Sitten-Schule der gantzen Welt. Und wenn darbey Mißbrauch vorgehet/ſo bleibet doch das Hauptwerck in ſeiner Würde/eben ſo folgbar/als die

die Rechts-Lehre unſträflich iſt / ob ſchon die Rechts-Verkehrer um das unſchuldige Recht / als die Molcken-Diebe um eine güldne Fackel / herumb fladern. Wer kan leugnen / daß von den göttlichen Poeten alle Weißheit ihren Anfang genommen / und dieſe ſind es / ſo den Comödien den Anfang gegeben / in denſelben ſtecken die Funcken eines unergründlichen Verſtandes / die Geråhtſchafft zur höchſten Beredtſamkeit / die Höflichkeit in Stellungen / die Zwingung der Begierden / und die Anweiſung zu aller Lehr und guten verhalten. Die Laſterhaffte werden darinnen geſtraffet / andern zum Abſcheu / die Tugendhaffte belohnet / jederman zur Nachfolge. Mit einem Wort / es ſind weltliche Predigten mit Wolluſt überzuckert / weil die Warheit ohne ihre Kunſtgriffe allzu bitter und verhaßt ſeyn würde. Dieſer nutzenreichen Ergotzlichkeit habe ich eine Zeitlang meine Hand gebotten / und gereuet mich nicht / dabey ergriffen zu haben / was andere in ihrem Kalmeuſer-Neſte mit Sauer-Sehen ſuchen / und nimmermehr finden. Die Geſellſchafft / ſo ich umb mich habe / übet meine Standhafftigkeit / und lehret mich zwingen / wo ich hiebevor von keinem Zwang gewuſt. Wer unter böſen Leuten nicht leben will / muß eine andere Welt ſuchen / dann dieſe / worinnen wir uns befinden / iſt einer Comödien ähnlich / ja ſelbſt eine groſſe Comödie / worinnen Fromme und Böſe zugleich auf den Schauplatz tretten. Haben aber die Käyſerlichen Geſetze etwas Nachtheiliges von dieſen Perſonen geſchrieben / ſo erweiſet das Alterthum / daß

hinge

hingegen die Comödien jederzeit in den höchſten Ehren gehalten/ und keinem Römiſchen Raths-Herrn erlaubet geweſen/hinter der Spieler Vorhävge zu tretten. Ja ich habe Käyſer und Könige gar zu meinen Geſellen/und wer mich darumb gering haltẽ will/muß dem Griechenland und Rom den Krieg ankündigen. Das eine liegt nur im Weege/daß die/ſo um Gelds willen Schauſpiele halten / allein vor unwehrt der Ehren-Aempter geachtet werden: aber wenn dieſes angehen ſolte/ ſo würden alle Stände übern hauffen fallẽ. Das Geſetz ohne Urſach iſt zu verwerffen/und die es geſtifftet/habẽ ſelbſt auf die Schauſpiele viel 1000. gewendet. Doch will ich endlich meines wehrten Freundes guten Rath folgen/wann ich vorher die Länder geſehen/und die Sprachen gelernt/die ich bey ſolcher Gelegenheit zu ſehen und lernen mir fürgenomen. Man kan aber in der Kirche Gottlos/und im Kriege fromm ſeyn/nach dem der Mann iſt/der in beyden ſich recht-oder unrechtmäßig anſchicket. Mein liebſter Freund bleibe mir ferner gewogen/und ſchätze hinfüro weder Wolff/Fuchs noch Schaf aus der äuſſerlichen Haut. Viel Dings gleiſſet ſchön/und iſt heßlich/viel giebt hinwiederumb einen verdächtigen Schein von ſich / und iſt in dem Kern ohne Tadel. Ich verbleibe Sein

Aufrichtig Getreuer
N. N.

Das

Das ſechſte Abmahnungs-Schreiben/

Vom Vertrauen auf das Stern-Verhängnis und Nativität-Stellen.

Wehrter Herr Bruder!

Es iſt mir zu Ohren gekommen/ als ob er dem Nativität-Stellen und Stern-Verhängnis mehr als zu viel ergeben ſey/ und den Sternkündigern/ Planeten-Leſern/ uñ Nativität-Stellern faſt tägliches Gehör gebe/ auch ſich mit deren diſcurſen höchlich zu beluſtigen pflege/ welches mir nicht zum beſten gefallen/ und dannenhero nicht umbhin kan/ ihn deswegen freund-brüderlich zu warnen. Er wiſſe/ mein wehrter Herr Bruder! nicht bey dem Geſtirn/ ſondern bey dem Schöpffer deſſelben/ ſtehet unſer Glück und Leben/ dem wir Zeit uñ Stunde heimſtellen/ unterdeſſen aber unſere Handlungen/ nach dem allerhelleſten Sternen-Liechte/ und Laterne ſeiner Gebote/ und allerhand tugendhaffter Satzungen/ anſtellē ſollen; ſo ferne wir vor Unglück wollen bewahret/ und künftig bey GOtt und Menſchen beliebte Leute ſeyn. Wer ſich von dieſer Königlichen Landſtraſſen weg begiebet/ dieſe Richtſchnur eines belobten uñ tugendhafften Lebens/ ſo aus dem Zeitlichen gar in das Ewige leitet/ hintan/ und ſein Vertrauen auf die Stern-Kündiger/ Planeten-Leſer/ oder (welches am allerſchändlichſten) auf Wahrſager ſetzet/ ſollte es dem gelingen? Solte ihme nicht billig

lig das Geſtirn einen böſen zornigen Aſpect und widerwärtigen Blick geben? Ihrer viel/ mein wehrter Herr Bruder! ſuchen das erſte/ nemlich die Nativität-Stellung/ mit allerhand ſcheinbaren Farben zu beſchönen/ darunter nicht die geringſte/ daß ein Menſch/ auf ſolche weiſe/ Anlaß uñ Trieb gewinne/ fleißig zu beten/ und Chriſtlich zu leben/ damit GOtt das obhandne Ubel nicht verhänge. Aber/ mein Freund! es iſt nur Schmincke/ und keine lebhaffte beſtändige Farbe. Wann ich ohne das bete/ und Chriſtlicher Tugenden mich befleißige/ ſo wird der liebe Gott das Unglück viel eher und leichter abwenden/ als wann ich ihn erſt durch meinẽ ſündlichen Vorwitz erzürne/ und hernach ein böſ prognoſticirendes Zeichen abbitten will. Man ſagt von Etlichen/ die ihre Lebens-Friſtung/ nachdem ihnen das Geſtirn und der Nativität-Steller ein kurtzes Ziel vorgeſchrieben/ von GOtt gleichwol erhalten; und ſoll eine nahmhaffte Frau ihres Mannes Leben/ auf dieſe Weiſe/ erlängert haben. Dieſes iſt zwar zu glauben/ aber dabey nicht zu zweiffeln/ daß der Mann/ der ſolches ſein Ziel von den Sternen erforſchet/ einen ſündhafften Fürwitz begangen/ welchen Gott dem glaubigen und bußfertigen Gebet der Frauen geſchencket habe. Mancher läſſet ſolches aus Einfalt geſchehen/ ohne groſſe Begierde oder Vertrauen darauf/ und ſolchen wird es leichter vergeben/ durch ihr Gebet auch das Ubel verhütet. Manchen aber/ die ſolches recht vorſätzlich und inſtändigen Ernſtes geſuchet/ iſt die ſtarcke/ aber doch durch Tugend unumbgängliche uñ vermeidliche Stern-

Nei-

Neigung zu einer unfehlbaren Straffe worden/ indeme ſie alle Zuverſicht auf das Geſtirn / und auf eigne Fürſichtigkeit ſetzend/ebē durch die Mittel und Weege/wordurch ſie/dem Unglück zu entgehen/eiferig ſich bemühet/ ſolches vielmehr ſelbſt erfördern müſſen/welches ihnen ſchwehrlich wäre begegnet / daferne ſie ihres Thuns und Chriſtlichen Beruffes gewartet / GOtt aber und ſeiner lieben Engel Hut/künfftige und unbekañte Dinge befohlen/und nicht zu erforſchen begehret hätten. Zu geſchweigen/daß / durch ſolches fürwitzendes Vorwiſſen/ſelten ein Menſch frömmer / ſondern wol eher / durch gerechtes Verhängnis Gottes / ärger/und von dem Satan zu dergleichen Laſtern verreitzet wird / aus welchen das gefürchtete Unglück entſprieſſet/ maſſen dann unſäglich viel Exempel angeführet werden könnten/ die / des erforſchten Unglücks wegen/kein Haar behutſamer oder frömmer worden.

Hiermit/wehrter Herr Bruder! wird zwar die Stern-Kunſt für ſich ſelbſt nicht verworffen / dafern ſie nemlich ſich in ihren Schrancken hält / zu Ausbreitung göttlicher Herrlichkeit und Majeſtät/und zu gemeinen Nutzen/bey dem Ackerbau/ Schiffart/und dergleichen unſträfflichē Dingen/ gerecht: wol wiſſend/daß die lieben H. Ertzvätter ſolcher Geſtalt der Aſtrologiſchen Wiſſenſchafft ſich / ohne Verſündigung/bedienet. Daß ſie aber dardurch/wie und wann die Spuhle ihres Lebens würde abgeriſſen werden/ ſolten haben zu lernen und zu ergrüblen begehret/ſtehet nicht von ihnen zu glaubē. Ungezweiffelt iſt der artige Zoroaſter

ſol-

ſolches ſchändlichen Aſtronomiſchen Wahrſagens erſter Erfinder geweſen/und ſelbiger von denen heidniſchen Mathematicis auf die nachgehende Zeiten der Chriſtenheit/wie ein anders Unweſen/übel verſtammet. David hat ungezweifelt auch auf das Geſtirn einen Verſtand gehabt/ noch ſuchte er ſeine Zeit und Stund nicht bey dem Geſtirn/ oder in den Strichen ſeiner Hände/ſondern ſpricht: du biſt mein GOtt / meine Zeit ſtehet in deinen Händen.

Die Gottſelige Einfalt der erſten Chriſtlichen Kirchen/mein Freund! hielte ſolche Planetarios (wie ſie Auguſtinus tituliret) mit dē Tag-Wählern und Zeichen-Deutern für Geſchwiſter-Kinder: und wird/vermuthlich/unter den fürwitzigen Kunſt-Büchern/ welche / laut der Apoſtel-Geſchicht/von etlichen bekehrten/verbañet worden/ auch eines und anderes Thema oder Geburts-Stellung mit in die Aſche gefallen ſeyn. Wañ die Wiſſenſchafft bey den Sternweiſen allein bliebe/ oder ſich die allgemeinen Land-Straffen zu verwarnen/nur allein beſliſſe/ und nicht allen Leuten zur verdam̃lichen Curioſität ſich bequemete/wäre ſolche/ auf gewiſſe Art und Weiſe / nicht zu verwerffen. Nachdeme ſich aber die Meiſtē nur darumb/ damit ſie Glück und Unglück / und die Friſt des Lebens umb Geld/ſchreiben und andeuten können/darauf legen / mögen ſie ſelbſt ſehen / wie ſie ſolche Verleitungē zum Fürwitz und Grüblen bey Gott einmal kõñen verantworten/ob ſie gleich etwas geſunder in ihrē Stern-decretē heutiges Tages ſeind/als nicht die alten Planetarii warē/und

keinen unvermeidlichen Zwang daraus/wie jenegethan/machen wollen.

Er nehme ſich hierinnen wol in acht/mein geliebter Herr Bruder! er dörffte ſonſt übel angeführet werden. Nimmt er die Warnung an/ſo thut er wol; will er aber ferner in ſeinem Vorhaben fortfahren/ſo mag er alsdann den ihm künfftig zuſtehenden Schaden niemand anders/als ihme ſelbſten zuſchreiben/doch will ich hierinnen von ihme das Beſte hoffen. Ich befehle ihn indeſſen der göttlichen Vorſehung und Gnade/und verharre

Sein treuverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr Bruder!

WEſſen er mich beſchuldiget/daran thut er mir unrecht. Ich habe zwar bißhero groſſes Belieben zur Stern-Kündigung und derſelben anhangenden Wiſſenſchafften gehabt/daß ich aber abergläubiſcher Weiß mich mehr an das Geſtirn/als deſſelben Schöpffer/ſollte gebunden haben/das verneine ich rund/und iſt mir ſolche Meinung nie in den Sinn gekommen/wolle mich auch GOtt davor künfftig gnädig behüten. Daß ich auch dem Nativität-Stellen eine unfehlbare Gewißheit jemals ſollte zugeſchrieben haben/wird mir in Ewigkeit nicht können bewieſen werden; jedoch

jedoch hab ich meine Beluſtigung nicht wenig darinnen geſuchet / und zwar ohne Hintanſetzung meiner wichtigen Studien. Der rechte Gebrauch dieſer Kunſt beliebt mir / den Mißbrauch haſſe ich / und gehe mit abergläubiſchen Leuten nicht gerne umb. Geboren werden hat ſeine Zeit / ſagt Salomo / und recht: dann ob zwar die Geburt des Menſchen ein natürliches Werck iſt / ſo ſtehet doch daſſelbe nicht in des Menſchen Willen / ſondern einig und allein in Gottes Hand / der hat der Leibes-Frucht ihre gewiſſe Zeit beſtimmet / und verordnet / wann ſie zur Welt geboren werden ſolle: Iſt nun ſolche Zeit vorhanden / und die Mutter hat geneſen / ſo ſoll man das Punctum der Geburt-Stunde wol in acht nehmen. Dann wann der Menſch von der Mutter abgelöſet / und nun für ſich ſelbſt anfängt zu leben / alsdann empfängt er Characterem Conſtellationis, ſeu formæ Confluxus radiorum in terrâ, eine Abbildung der himmliſchen harmoniſchen Liecht-Strahlen / und behält dieſelbe biß ins Grab: die ſich hernach / in Formirung des Angeſichts / und der übrigen Leibes-Geſtalt / ſo wol des Menſchen Handel und Wandel / Sitten und Gebärden mercklich ſpühren läſſet / alſo / daß er auch die Geſtalt des Leibes / bey andern Leuten gleiche Neigung und Anmuthung zu ſeiner Perſon / und durch ſein Thun und Laſſen / ihm ebenmäſſiges Glück verurſachet / dardurch denn (ſo wol auch der Mutter Einbil-

dung

dung vor der Geburt / und die Aufzucht nach der Geburt) ein ſehr groſſer Unterſcheid unter den Leuten gemachet wird / daß einer Jovialiſch / der ander Saturniſch iſt / und was dergleichen General-Eigenſchafften ſind / die ſich den ſchönen und genauen / oder weitſichtigen / unförmlichen Figurationen / auch gegen den Farben und Planeten vergleichen; daher die Nativität-Stellung / in gewiſſer Maß und Chriſtlicher Beſcheidenheit auſſer Augen nicht zu ſetzen / ſo man nur den Sternen nicht zu viel / nemlich einen Zwang und unwiderſtreblichen Gewalt zumiſſet; nicht Leben und Tod / u. ſ. w. unfehlbar daraus zu ergrüblen / ſich dafür fürchten / oder darauf bauen will / ſondern vielmehr dem Herrn des Geſtirns vertrauet / und ſich eines tugendhafften und fürſichtigen Wandels befleiſſiget. Und ſündiget derjenige nicht / welcher zu dem Ende die Sternen obſerviret / daß er ſeine / oder eines andern Menſchen natürliche Neigungen / ſonderlich auch die Kräfften des Geſtirns / in Cörperlichen Dingen / daraus möge muhtmaßlich abnehmen / um deſto fürſichtiger zu wandeln / auch ſich auf ſolche Sachen zu legen / worzu ihme das Geſtirn eine Geſchicklichkeit weiſet. Dann obgleich das Geſtirn / nicht unſers Willens / noch Gemühtes Herr iſt / noch die Würckungen der Gemühter ihme zuzuſchreiben ſind / ſo müſſen wir doch geſtehen / daß die Inclination oder Neigung der Gemüther vom Ge-

ſtirn herrühren. Worzu / wie hoch oder nieder / der Menſch erhoben werden ſolle; darzu leget die Natur den erſten Stein / und machet ihn geſchickt / nicht aber jeden zum Holtze / daraus man einen Heiligen machen kan; Chriſten haben keinen Planeten / ſondern GOtt zum Propheten. Dieß iſt meine Meinung / welche ihme / wehrter Herr Bruder! verhoffentlich nicht mißfallen wird. Verbleibe inzwiſchen der göttlichen Beſchützung getreulichſt-ergeben / deſſelben

Pflicht-Verbundener
N. N.

Das VII. Abmahnungs-Schreiben.

Von Erfüllung unziemlicher Begierden / als welche alles Unglück / auch endlich ungemeine Todes-Furcht nach ſich zeucht.

Geliebter Vetter!

MIt groſſem Mißfallen habe ich von ſeinem Koſt-Herrn verſtanden / wie er ſich nicht zum beſten verhalte / ſondern ſeine Jugend / die billig guten Kunſten und denen Tugenden ſollte gewidmet ſeyn / mehrentheils denen unziemlichen Begierden aufopffere / dannenhero zu befürchten / er dürffte hierdurch ihme ſelbſten

dermaleins/über kurtz oder lang/groſſes Unheil über den Hals ziehen / und wol gar hierdurch ſich in zeitliches und ewiges Verderben ſtürtzen/ bey Vernehmung dieſer unangenehmen Poſt nun/ kan ich nicht vorbey / ihn treulich von dieſem übelanſtändigem Leben abzumahnen / und von der Irrſtraſſen auf den rechten Tugend-Weeg wieder zurücke zu führen / nicht zweiffelnd/ er werde mir geneigtes Gehör geben/und alles mein wolgemeintes Warnen bey ſich nützlichſt verfangen laſſen. Geliebter Vetter! daß wir ärger und ſchlechter ſterben als wir geboren werden / iſt unſere ſelbſt-eigene / und nicht der Natur Schuld / ſagt Seneca. Dieſe hat Fug / über uns zu klagen / und zu ſagen: was iſt das ? ich habe euch gezeuget ohne Begierdeu / ohne Furcht / ohne Aberglauben/ ohne Meineyd / ohne andere Laſter-Seuchen/wie ihr ſeyd auf die Welt gekommen/ſo gehet wieder hinaus. Der hat Weißheit erlanget/welcher ſo ſicher und unerſchrocken ſtirbet/als wie er geboren wird. Nun aber zittern wir/wann Gefahr herbey getretten iſt/verwandeln Muht und Farbe / und laſſen Threnen fallen/die uns nicht helffen.(Epiſt.22.) Dieſer Ausſpruch/ ob er zwar mit dem Stoiſchen Wahn/ daß ein Weiſer keine Leidens-Regung empfinden müſſe / in etwas verketzert ſcheinet/ läſſet ſich doch in geſunden Verſtand behaubten / und/ nach gewiſſer Art / auf die Unart der Menſchen bequemen. Durch ärger ſterben / verſtehet dieſer

ſer kluge Heide / furchtſamer ſterben / und ſich für den Tode fürchten oder entſetzen. Das iſt freylich nicht der Natur / ſondern unſerer böſen Verdienſte Wirckung / Frucht und Lohn. Dann / ob wir gleich / natürlicher Weiſe / den Tod ſcheuen / hat doch die Natur ſelbſt / an ſolcher Furcht / keine Schuld / ſondern unſer betrübter Sünden-Fall. Sie hat uns zwar nicht ohne Begierden / noch gäntzlich ohne Furcht gemachet / aber doch ohne Mißbrauch der Furcht und Begierden. Ob wir gleich in Sünden empfangen und geboren ſind / ſo ſind wir doch ohne Sünde erſchaffen / ſintemal Sünde und Laſter / weder von GOtt / noch von der Natur / ſondern vom Teuffel der menſchlichen Natur angeklettet / und uns von den Eltern / als eine Erbſeuche / nicht ſo ſehr angezeuget (dann die Sünde iſt nichts natürliches) als angeerbt / und nachmahls / durch ſelbſt eigenen Willen wircklich beliebt und betretten. Wäre unſere Seele ſolcher böſen Seuche gantz frey / ſo dürffte das Gemüht keinen Tod fürchten / ob ihme gleich ſonſt ſowol Furcht / als Hoffnung und Freude / eingeſchaffen iſt. Sich fürchten können / iſt aus der Natur / den Tod aber würcklich fürchten / aus der Sünde / umb welcher willen auch unſere Natur nunmehr der Sterbens-Furcht nicht entübriget ſeyn kan / ſo lange ſie mit der Sünden-Kranckheit behafftet / und von ihr durch den Tod / annoch nicht gantz frey worden / noch ihre erſte Vollkommen-

menheit und Unſchuld wieder erlanget hat. Wie nun die Schuld der böſen Arbeit nicht an der Natur ſelbſt hafftet / alſo auch nicht die Schuld des böſen Lohns/nemlich der Sterbens-Furcht: Und wie die böſen Neigungen/ſo uns aus ſündlichen Saamen erzeugten / zuweilen gar angeerbet werden/ dannoch keineswegs uns zu würcklicher Ubertrettung verbinden/ſtoſſen / zwingen oder treiben. Alſo können wir auch/ſolchen verderbten Neigungen/ die ungemeine grauſame Furcht für den Straffen / ſo den Ubelthätern pflegen nachzufolgen/ nicht zuſchreiben / ſondern unſern eignen Wercken und böſem Gewiſſen. Die Natur hat uns ohne Meineyd und andere ſchändliche Laſter geboren : dann die böſe Luſt/ſo unſerm ſündlichen Fleiſch angeerbet worden/gebieret ſelbſt ſolche ungeheure Wunderthiere/indeme ſie mit der verführeriſchen Welt buhlet / nemlich Schande und Laſter / dieſer aber nicht allein den Tod/ſondern auch zugleich die Furcht des todes; dann das Böſe/ ſo einer verdienet/ fürchtet er zehenmal mehr/als wann er es mit guten Gewiſſen leidet.

Die Natur / mein Vetter ! hat zwar einen Menſchen/ vermittels unterſchiedlicher Miſchung des Geblüts/ kühner und behertzter gemachet / als den andern; dannoch aber insgemein uns ein ſolches Gemüht eingepflantzet/ welches wir zur Dapfferkeit gewöhnen / und durch ſtetige Ubung in der Redlichkeit und allen

len Tugenden feſt können gründen : weil wir aber ſolches der Eitelkeit und ſchnöden Begierden unterwerffen / kan es / im guten / zu keiner Eiche werden / zu keiner Beſtändigkeit gelangen / ſondern bleibet ein Rohr / das hin und her wancket / und leicht auf die ſchlimme Seite des Meineydes / u. ſ. w. ſich neiget / wann es von den Winden Ehr- und Geldſüchtiger Hoffnungen angewehet wird. Wofern es denn auch in keiner ſtrengen Zucht und Lebens-Art gehärtet / noch durch Gefahr und Mühſeligkeit verſtählert / hingegen in zarter Glückſeeligkeit / nach ſelbſt-beliebtem Wunſch und Willen / immerzu geweidet worden / wird es durch den falſchen Schein eines ſündhafften Vortheils viel leichter bewogen und betrogen / denn ſonſt : fürchtet auch endlich die darauf erfolgende Lebens-Straffe deſto jämmerlicher / je weniger er vorhin gelernet hat / entſetzliche Dinge zu verachten / und zu überwinden. Auch die Perſonen / welchen die Natur / einen beſonders groſſen Muht eingepflantzet / müſſen denſelben eben ſo behutſam in acht nehmen / für Ehrſucht u. ſ. f. a. als wie man ein Feuer für Flachs / Heu und Schwefel bewahret; damit er keine Brunſt anrichte / die ihnen ihren Stand / Ehre / Glücke / Haabe / Gut und Blut in die Aſche ſetzet.

Exempeln hiervon / mein Vetter! haben wir zu unſern Zeiten / leyder! gar viel / die (ſonſt von ihrer Thaten wegen hochberühmt) in Be-

trachtung dergleichen Wolthaten und groſſen Ehren/wormit die Römiſche Käyſerl. Majeſtät ſie begnadet/ in gleichem des herrlichen Reichthums/wormit eben die Käyſer- und Königliche Leutſeligkeit ſie begütert/dennoch die unbezähmte Ehr- und Rach-Flamme ihre Gemüther ſo übermäßig erhitzet hat/ daß ſie/ aus Begierde/ gröſſer zu werden/ ihrem Herrn/ Käyſer und Könige untreu worden/ und ſolche Anſchläge hierzu ergriffen/ die man wol nicht anders/ als mit wegſchlagung ihrer Häupter/zurück ſchlagen oder völlig dämpfen können. Wie nun einer oder der ander mit zittern und beben ſein Ende genommen/ ſo ſind ſie/ ohne Zweiffel/ noch manchem andern zum Spiegel und Beyſpiel geſetzet/ daß GOtt die Hoffärtigen zerſtreue/ in ihres Hertzens Sinn/ und die Rebellanten an ihm einen ſchlechten Patron finden.

Ach Mein Vetter! hätte ein oder der andere ſein Gemüth der Tugend/ von Jugend auff/ unterthänig gemachet/ und in ihren Dienſten unablässig geübet; hätte einer oder der ander ein gutes/ Gewiſſen und die Auffrichtigkeit gegen GOTT und den Menſchen nicht ſchlechter geachtet/ als die vergängliche Glückſeligkeit/ des Reichthums/ der Wollüſte und zeitlicher Ehre/ ſo würden ſolche Metzen einen und den andern nicht zur Schand des Meineydes verleitet und in einen ſchmählichen Tode geſtürtzet haben: wäre

einer oder der ander auch nicht durch unverruck-tes Wolergehen ſehr verzärtelt und entwöhnet/ ſondern durch Widerwärtigkeiten / ſchwitzen-de Mühe / und manche dapffere Gefahr mit Gedult und Hertzhafftigkeit verpantzert wor-den / ſo würde Ungedult und Weichmüthig-keit einen und den andern nicht zu letzt übermei-ſtert / noch die Poſt des Wolverdienten Todes / ihme Muth / Farb und Threnen abgewonnen haben / daß er dafür gezittert und gebebet wie das Laub der Aſpen. Hätte einem und dem andern des Glückes und Wolluſt Nectar nicht den Mund vorher ſo ſehr verſüſſet / ſo dürfften ſie den bittern Todes-Kelch viel williger und mit geringerm Eckel haben eingenommen

Ach mein Vetter! es pfleget ſelten anders zu gehen; ſetzen wir unſern Muth und Vergnü-gen / ſüſſeſte Freude / und gröſſeſte Glückſelig-keit auf die Erfüllung der Begierden / ſo kan uns die Straffe derſelben nicht wol anders als in tieffe Kleinmüthigkeit / bitteres Hertzenleid / und gröſſeſte Unglückſeligkeit werffen. Dieſe Gemüths-Dienerinnen / die Begierden / ſind uns zu Mägden / nicht zu Weibern gegeben / laſſen wir ſie herrſchen / und ihrer Frauen / der Vernunfft / vorgehen / ſo belohnen ſie uns / für die gar zu viel gelaſſene Freyheit / mit eitlem Undanck / tretten uns unter die Füſſe / in den Koth / ja gar in den Tod / und zerreiſſen uns den Zaum der Moderation, ſo wol im Unglück / als im Wolſtande.

Will

Will er nun / mein Vetter! nicht muthwillig in Unfall gerathen / und ihme ſein Verderben über den Halß ziehen/ſo mäßige er ſeine Begierden / und zähme die Affecten / wordurch er über ſich ſelbſt gebieten / und allererſt ſein ſelbſt eigener Herr werden wird. Ich warne ihn treulich vor Ungehorſam / und wünſche ihme dagegen eine völlige ſelbſteigene Beherrſchung ſeiner Vernunfft / der ich ihme zu allen angenehmen auff Tugend gegründeten Dienſten mich völlig anbiete/ und nechſt Empfehlung des Göttlichen Macht-Schutzes verharre/ Mein wehrteſter Vetter!

Sein Dienſt-Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Vetter!

DEſſen heilſames Abmahnungs-Schreiben habe ich wolbedächtlich geleſen / und darauß alſobald mein bißher übelgeführtes Leben erkennen gelernet / daß ich dannenhero mich nicht ſcheue zu bekennen/daß ich das höchſte Unrecht gethan habe ; Der Vorſatz iſt bey mir feſt geſtellet / hinfüro ein gantz anders / und zwar beſſers und löblichers Leben zu führen. Nimmer thun iſt die beſte Buſſe. Ich habe übel angefangen / begehre aber / mit GOttes Beyhülffe / beſſer fort zu fahren / und dermaleinſt noch beſſer zu enden. Ich werde Tag und Nacht

Macht trachten / meiner unziemliche Affecten und Begierden eiffrigſt zu dämpffen / und wider dieſelbe dapffermüthig zu kämpffen. Eine jede Begierde (wie ich wol beobachtet) iſt erſtlich gar ſchwach / und wann man ſie im Anfang läſſet einwurtzeln/ ſo wird man es ſchwerlich oder gar nicht dahin bringen/daß ſie wieder aufhöre; dann ſie erreget ſich hierauff alſobald ſelbſt / und jelänger ſie währet/je ſtärcker ſie wird. Es rühren zwar alle Begierden von einem natürlichen Urſprung her; Dann es uns die Natur eingepflantzet / daß wir für uns ſelbſt ſorgen / wo man aber ſolchen Sorgen gar zu viel nachhänget/ ſo iſt es ein Laſter. Die Natur hat uns zu allen Nothdürfftigen Dingen den Willen mitgegeben / nicht/ daß wir demſelben Nachfolgen / ſondern daß uns diejenigen Dinge / ohne welche wir ſonſt nicht leben können/ deſto anmuthiger und angenehmer würden / wann unſer Wille mit darzu käme. Wann er nun alſo kommt / daß er Meiſter ſpielen will/ ſo iſt es eine Wolluſt und Geilheit/ darumb ſolle man denen Begierden / wann ſie einſchleichen wollen / widerſtehen. Es iſt viel beſſer / daß man dieſelbe nicht einlaſſe / als daß man ſie hernach für ſich ſelbſt wieder austreiben könne. Von einem ſchlüpferigen Ort ſollen wir / ſo viel möglich / abweichen / dann wir ſtehen auch an einem trocknen Ort kaum feſt gnug. Diß habe ich mir ſelbſt zur Lehre geſchrieben / um mich künfftig in allen Vorfällen fleißigſt darnach zu richten.

ten. Jhme / als dem Urheber Meiner Bekehrung / dancke ich von Hertzen / und werde mich befleißigen / ihn jederzeit vor einen meiner beſten Freunde und Gönner zu verehren / der ich ohne dem ſchuldig bin zu heiſſen und zu ſeyn / Hochwehrter Herr Vetter

Sein ewig-verbundener und
Dienſtfertiger N. N.

Das achte Abmahnungs-Schreiben.
Von der Liebe.

Mein Herr!

WEr ſich zeitig zu ſtürtzen gedencket / der fange es mit zeitiger Liebe an. Dañ wie ehrlich und Tugendhafft dieſelbe auch ſeyn möchte (wie lange Sie aber dieſe Titul führet / bezeugen die häuffig vorhandene Exempel) ſo beraubet ſie uns doch des Verſtandes / ſie leitet auf Müſſigang / und führet uns ab von allem löblichen Vornehmen. Welchesaber / wie es ſich auf ſeiner Eltern und Verwandten Hoffnung / und den Zweck / den er billig haben ſoll / reime / kan der Herr leicht vernünfftig ermeſſen. Darumb thue er doch ſeiner ſchönen Jugend mit dieſer ſchlimmen Bezauberung nicht Gewalt / und opffere / umb GOttes und ſeiner Ehren willen / dieſelbe denen ſchädlichen Wollüſten nicht auf. Wie können die Gedancken auf die Bücher gerich-

richtet ſeyn / wann ſie in den Schlaff-Kammern des Frauenzimmers zerſtreuet herumb fladdern? wie kan man was ernſtliches ins Gedächtnis faſſen / wann daſſelbe mit der Larve einer betrüglichen Schönheit eingenommen iſt? Ach wie viel haben durch dieſe Uberlegung die gantze Wolfahrt ihres Lebens verſchleudert! Man lerne erſt etwas rechts / daß man GOtt und ſeinem Nechſten in einem ehrlichen Ambte dienen könne / alsdann finden ſich Gelegenheiten genug / ſich mit Ehren und Nutzen zu verheurathen. Ich ſchreibe nochmals: Wer ſich zeitlich zu ſtürtzen gedencket / der hange der Liebe an. Solches wolte ich ihm nicht gönnen / als der ich / umb ſeiner Eltern und Freundſchafft willen / ihm vielmehr alle Glückſeeligkeit wünſche / unb eben darumb dieſe Feder ergriffen / als eine Zeugin meines aufrichtigen Hertzens / mit welchem ich mich bekenne vor

Seinen getreuen Freund
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WOher der ungleiche Verdacht / ob lieſſe ich mich die Bezauberung der Liebe auf übelanſtändige Dinge verleiten / ſeinen Urſprung habe / kan ich nicht wiſſen / es ſey dann / daß derſelbe aus dem frölichen Gemüthe / worvor ich GOtt dancke / welches ich je zuweilen auf Hochzeiten /

die

die ich unumbgänglich beſuchen müſſen / blicken laſſen / herrühre. Dem ſey aber wie ihm wolle / ſo bitte ich / mein Hochgeehrter Herr wolle / mich aus dieſem unverdienten Argwohn laſſen / und ſich verſichern / daß / gleich wie ich mich dahin euſſerſt bemühen werde / damit ich meine Zeit auf Erlernung der Künſte und Wiſſenſchafft wol anwende; auch mich aller närriſchen Liebes-Reitzungen gäntzlich entſchlagen / und nicht zugeben werde / daß mit Warheits-Grunde mir dißfalls was beygemeſſen werden könne. Sage immittelſt vor meines Hochgeneigten Herrn treuliche Vermahnung ſchuldigen Danck / und werde davor ihme Zeit meines Lebens zu allem Gehorſam verbunden bleiben / als meines Hochwehrten Herrn

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Das IV. Capitel.

Von denen Troſt-Schreiben / und derſelben Antwort.

WAnn wir einen andern tröſten wollen / ſo müſſen wir Anfangs unſern Schmertzen / den wir wegen des Freundes unglückſeeligen Zuſtand / Beſchwerung / oder Verluſt eines und anderen Dinges bey uns nachdrücklichſt empfunden / beweglich zu verſtehen geben; oder wir müſ-

müſſen alle unſere Kräfften und Verſtand / den Freund zu tröſten / daran ſtrecken; oder wir müſ-ſen entweder unſere Liebe / Gunſt- Gewogen-heit / Dienſtleiſtungen / oder die Begierden / dem Freund gerathen zu ſehen / nahmkündig ma-chen; oder wir müſſen die Gelegenheit / die uns bewogen / einigen Troſt zu Papier zu bringen / andeuten: oder des Freundes Weißheit und Großmüthigkeit rühmen und preiſen; oder wir müſſen bitten / es wolle der Freund nicht wähnen / als ob wir / wegen Seltenheit des Brief-Schrei-bens / ſeiner / in ſeinem zugeſtandenen Leid und Traurigkeit / vergeſſen hätten. Wir können auch unterweilen von eben denjenigen Tröſtun-gen / wormit uns vor dieſem der Freund ſelbſt aufgerichtet / den Anfang machen.

Darnach können wir den Freund ermahnen / er ſalle alles widerwärtige Glück mit dapffern Gemüth vertragen / und allezeit wolerwägen / was einem klugen und ſtandhafftigen Men-ſchen wol anſtehe: Oder wir können die kräff-tigſte Worte hervor ſuchen / ihn aufzurichten / und beſſere Glücks-Fälle anzukündigen; Oder wir können die Urſachen andeuten / warumb wir ihn jetzo aufs neue zu tröſten uns unter-winden / da wir doch ſchon jüngſt dergleichen gethan.

Ferner können wir mit ſüſſen und freundli-chen Worten die Urſachen anzeigen / Krafft de-ren wir uns unterſtehen / den Freund von ſeinem zugeſtandenem Schmertzen und Trauerfall ab-

zufüh-

zuführen: Selbige ſollen genommen werden entweder von dem Willen GOttes / auf deſſen Wincken und Geheiß alles / in der Welt / gerecht / gütig und weißlich angeordnet und regieret wird; deſſen Eigenſchafft und Weiſe zu ſeyn pfleget / den Schmertzen / und alle Widerwertigkeiten / in Nutzen und Freude zu verkehren; oder von allgemeiner Beſchaffenheit und Glücks-Art aller Menſchen: dann wir ſind deswegen in die Welt kommen / und geboren worden / daß wir nichts / was einem Menſchen begegnen kan / ſollen trotzig und ungedultig ausſchlagen: Oder von anderer ruhmwürdiger Leuthe Exempeln / welche eben dergleichen Trübſal und Widerwertigkeit erfahren / und über ſich muſten ergehen laſſen: Oder von Aufrichtigkeit des guten Gewiſſens / und Befreyung aller muthwilligen Schuld: Oder von Beſchaffenheit der trübſeligen Zeiten und erbärmlichen Zuſtand des gemeinen Weſens: Oder von dem ehmaligen geführten Leben / Sitten und Tugend-Wandel / dem er von Jugend auf ergeben geweſen: Oder von Zeugnis und Urtheil lobwürdiger Leuthe: Oder von herannahender allgemeiner Gefahr; Oder von Gegeneinanderhaltung derjenigen Dinge / die wir theils verlohren haben / und theils noch beſitzen. Letzlich ſollen wir dem Freund unſere möglichſt- und bereitfertigſte Dienſte anbieten; oder bitten / er wolle in dem zugeſtandenen Unfall die übermäßige Traurigkeit hemmen; Oder wir ſollen ihn zur Groß-

 muth

muth vermahnen; Oder die bereits vorgebrachte Urſachen wiederholen: Oder die Urſachen der angeſtellten Vermahnug aus-führen: Oder ſelbſt uns entſchuldigen / warumb wir uns der Kürtze befleißigen / damit es nemlich nicht das Anſehen hätte / als ſetzten wir in des Freundes kluges Verfahren einiges Mißtrauen.

Die hierinnen gebräuchliche Formulen / können unter andern auch folgende ſeyn: Nun iſt noch übrig / mein Freund / daß ich ihn tröſte / und kräfftige Urſachen beybringe / welche ihn von ſeiner ſchmertzlichen Traurigkeit abführen / und dieſelbige in etwas lindern mögen. Es kan aber niemand kräfftiger hierinnen verfahrer / als eben er ſelbſt; Wann er diejenigen Troſt-Gründe hervor ſuchen wird / die er zum öfftern bey andern heilſamſt angewendet / welche in eben dergleichen Trübſal / Unfall und Widerwertikeit geſtecket. Er ſelbſt weiß und verſtehet am allerbeſten / was einem dapffer müthig- und klugen Mann bey ſolcher Beſchaffenheit der Sachen gebühre und zuſtehe / was ſeine Ernſthafftigkeit und Ehr-Anſehen / ſeine Großmuth / ſein bißher-geführtes Leben / ſein unausgeſetzter Fleiß / ſeine treffliche Künſte / deren er von Jugend auf höchſt-eyfrig ergeben geweſen / von ihme nothwendig erfordern.

Das letzte / das ich zu erwehnen habe / iſt dieſes / daß ich ihn inſtändig vermahne / und bitte / daß er gutes Muths ſeye, und wol bedencke / was

auf allzuvieles Trauren endlich zu erfolgen pfle- ge/ daß er nehmlich hierdurch nur ſeine Schmer- tzen häuffe; wann er bey ſich reifflich erwegen wird/ daß ein dapfferes Gemüth in Freud und Leid/ in Glück und Unglück/ in böſe und gute Tage ſich müſſe zu ſchicken wiſſen/ ſo wird er al- les zugeſtandene Elend mit Gedult ertragen/ und gedencken/ es werde ſein gnädiger GOtt/ dieſe Wunde/ die er ihme geſchlagen/ auch wieder kräfftig verbinden und heilen.

Es fället zwar ſchwehr/ dergleichen Un- fall über ſich ergehen zu laſſen/ doch müſſen wir wiſſen/ daß unſere in Ertragung ſchwerer Sa- chen geübte Gemühter ſich nicht ſollen weich fin- den laſſen/ noch allzukleinmüthig werden. Dann ein Ding ungedultig ertragen/ ſtehet ſolchen Leuthen wol an/ die ſich muthwillig ins Elend geſtürtzet/ und ihnen ein- und ander Un- heil und Wiederwertigkeit aus ſelbſt- eigenem Verſehen zugezogen/ die ſollen über ſich ſelbſt murren/ und ihre Boßheit anklagen.

Er thut am allerbeſten und weislichſten/ wann er vergiſſet/ was Er verlohren/ und ſich in die Zeit ſchicket/ die ihme wol ein mehrers zueignen kan/ als ihme durch dieſen zugeſtan- denen Unfall entzogen worden.

Er habe ein gutes Hertz/ damit er jederzeit iſt ausgerüſtet geweſen/ und zwar erſtlich wegen obiger Urſachen/ die ich ihm weitläuftig angedeu- tet; Darnach auch/ weil ſeine Meinung jeder-

zeit dahin gegangen / man ſolle nicht allein das gute hoffen / ſondern auch / wann alles widerwärtig ergehen würde / doch daſſelbige mit gutem Gewiſſen und ſtandhafftem Gemüthe ertragen / in Hoffnung / daß auch GOtt dem zugeſtandenen Unheil ſein gewiſſes Ziel geſetzet habe.

Im übrigen / wie ich ihn offtmals in Brieſen ermahnet habe / alſo melde ich nochmals / er laſſe ihm doch / in bewuſter Sache nicht leid ſeyn / noch einig Trauren das Hertze abſtoſſen / es wird ihme in Warheit beſſer und glücklicher ergehen / als er ihme itzo nicht wol einbilden kan.

Der einige Troſt gehet dahin / daß wir mit dieſem Beding gebohren werden / und in dieſe Welt gekommen / daß wir ja nichts ausſchlagen ſollen / was einem Menſchen immermehr widerwärtiges zu handen kommen kan.

Er hat ſelbſt offtmahls ſolche Sachen an mich geſchrieben / welche die Traurigkeit kräfftigſt lindern können / die applicire er ihm nun ſelbſt / ſo wird er bald anders Sinnes werden.

Können wir nichts mit einigem guten Rath bey ihme ausrichten / ſo bitten wir inſtändigſt / er thue uns und unſerer aufrichtigen Freundſchafft ſo viel zu gefallen / und entreiſſe ſich der allzu groſſen Kümmerniſſen / welche ſeinen Leib und Gemüthe gäntzlich abmergeln / und endlich gar darnieder werffen.

Ob ich gleich unter allen andern vor den Ungeſchickteſten / ihn zu tröſten / möchte gehalten wer-

werden / weil ich dermaſſen über ſein zugeſtandenes Creutz bekümmert werden / daß ich ſelbſt kräfftiges Troſtes benöthiget; So habe ich doch auch bey mir ſelbſt reifflich erwogen / daß es wider unſer bißhero geführte Freundſchafft seyn würde / wann ich / bey ſo geſtalten Sachen / gar ſtill ſchwiege; will dannenhero nur etwas weniges zum Troſt und Aufrichtung ſeines zerſchlagenen Gemüths Dienliches beybringen / wo daſſelbe ja den völligen Schmertzen zu benehmen allzuſchwach ſeyn würde. Wird er ſeebiges bey ihme etwas fruchten laſſen / ſo wird er mich ihme hierdurch auf vielfältige Weiſe verbindlich machen.

Es iſt zwar ein gemeiner / doch dabey unverwerfflicher Troſt / den wir zu all und jeden Zeiten in unſerm Gemüthe und Gedächtnis haben ſollen: daß wir nemlich wol und reifflich bedencken / wir ſeyen Menſchen / und mit dieſem Beding geboren / daß unſer gantzes Leben allerhand Glücks- und Unglücks-Pfeilen unterworffen ſeye; Wir ſollen die uns zu handen kommende Fälle nicht allzuſehr zu Hertzen nehmen / noch uns allzuviel darüber bekümmern / ſondern ſelbige vielmehr gedultig ertragen / weil wir doch ſolche auf keine Weiſe und Wege vermeiden können / ja vielmehr ſollen wir zu rücke dencken / daß wir nicht allein ſeyn / denen dergleichen Unfälle zu handen kommen / ſondern wir nur allzuviel Mitgeſellen unſers Leidens haben / und uns ſolchergeſtalt nichts frembdes begegne.

Höchſt glückſeelig ſind diejenigen/ welche keine Kinder gezeuget; und eben ſo glückſeelig ſind diejenigen/ welche die ihrigen zu dieſen trübſeligen und recht böſen Zeiten durch einen ſeligen Todt wieder verlohren.

Wann ich ihme doch könte dieſes feſt eindrucken/ daß durch den ihme zu handen gekommenen Verluſt ihme nichts böſes widerfahren/ ſo würde ſehr viel von ſeiner Kümmernis hinweg fallen/ und der Schmertzen umb ein merckliches abnehmen.

Wir wollen alles der Zeit befehlen/ die wird die itzund höchſt-ſchmertzende Traurigkeit nach und nach unvermerckt verringern/ und in höchſt-vergnügende Freude verkehren.

Wann der ſchändliche Neid/ und die boßhafftige Mißgunſt ihm eines und anders entzogen/ was ihm das gute Glück vorhero mitgetheilet/ ſo vertrage er alles mit unvergleichlicher Großmut/ und dencke/ daß die Untreu ſeinen Herrn/ mit der Zeit/ nachdrücklich treffen könne.

Er faſſe einen hertzhafften Muth/ und lebe der gäntzlichen Hoffnung/ es werde künfftig/ durch geſchwächten Anlauff ſeiner Mißgünſtigen/ ſich alles beſſer mit ihm anlaſſen/ und er weit gröſſeres Ehr-Anſehen überkommen/ als er zuvor wol jemals gehabt.

Mitten in den gröſten Schmertzen/ den ich/ mein Freund/ in ſeinem Unglück empfinde/ richtet mich dieſes nicht wenig auf/ daß ich gäntzlich hoffe/ es werden ſich ſeine Freunde ſeiner getreulichſt an-

annehmen / und aller Boßheit der tückiſchen Feinde möglichſt ſteuren.

In vielen und mannigfaltigen Beſchwerungen und dabey geführten Gedancken / kam mir dieſer einige Troſt zu Sinn / daß mit der Zeit ſeine Unſchuld triumphiren werde / ob man ihn gleich jetzund drücke / ſo werde er doch / wie ein gepreßter Palmbaum / gantz ſiegreich wider empor ſteigen / und weit trefflicher / als ehedeſſen / anzuſehen ſeyn.

Es wird der allerbeſte Troſt vor ihn ſeyn / welchen ich auch täglich vor mich gebrauche: daß nemlich ein gutes und reines Gewiſſen / in Ungluck und Widerwärtigkeit / den kräfftigen Troſt mittheilen könne / und daß kein gröſſeres Ubel zu finden ſey / als wann man ihm das Unheil ſelbſt über den Halß gezogen / und muthwillig verurſachet.

Wann wir dasjenige gethan und ins Werck geſetzet / was wir zu thun / und in Werck zu ſetzen ſchuldig geweſen / ſo müſſen wir auch dasjenige gedultig ertragen / was wir nicht ändern können.

Auſſer Schuld ſeyn / iſt ein groſſer Troſt / inſonderheit / weil ich zwey Stück auf meiner Seiten habe / darauf ich mich feſt ſteuren kan; Die Wiſſenſchafft nemlich guter Künſte / und ein guter ehrlicher Nahme / jenes kan mir niemand in meinem gantzen Leben / und dieſes auch niemand nach meinem Tode nehmen.

Ich habe es der Philoſophie und Weltweisheit zu dancken / daß ſie mich nicht allein von überflüßiger Kümmernis abführet / ſondern mich auch wider alle Anläuffe des Glücks trefflich waffnet. Ich wünſche nichts ſo ſehr / als daß er ſich mir hierinnen gleichförmig erzeige / und gedencke / was man nicht muthwillig verſchuldet habe / das ſey vor kein Unglück zu rechnen.

Ich bitte ihn freundlichſt / er reiſe zu mir / ſo will ich ihm ein treffliches heilſames Pflaſter zu ſeinen ſchmertzlichen Gemüths-Wunden appliciren.

Dieſer einige Troſt richtet mich auf / daß ihme niemals einiger Liebes- und Freundſchaffts-Dienſt von mir verſaget worden.

Indem er ſeiner hertzliebſten Gemahlin frühzeitigen Todt ſo überſchmertzlich beklaget / und faſt keinen Troſt bey ihm will hafften laſſen / ſo ſcheinet es / als ob er derſelben ihre erlangte Glückſeligkeit mißgönnet / und ihm nicht gefiele / daß ſie aus der Mühe zur Ruhe / von Schmertzen und Kranckheit zur ewig-währenden Geſundheit / vom Elend zum höchſt-ſeligen Vatterland gelanget.

Er wende alle Kräffte an / daß er ſein Gemüth von allen Trübſeligkeiten aufs förderlichſte befreye / und ſeine alte frölicheWeiſe wieder an ſich nehme.

Er bedencke / dis ſey das höchſte Lob der Weisheit / wann man ſeine Vernunfft und Sinnen wider alle Glücks-Anläuffe und Widerwärtigkeiten

ten ausrüſten könne; Wir ſollen mit ſteiffem Muth dem Unglück entgegen gehen/ einen ſteiffen Sinn behalten / und unſere Kräffte dem gemeinen Nutzen widmen / ſo thun wir alsdann was uns gebühret und wol anſtändig iſt.

Er trage alles mit unwandelbarem Gemüth/ und richte ſich mit demjenigen Troſt auf/ den er / in dergleichen Fällen/ gegen andere heilſamſt gebrauchet hat. Er gebe ja nicht zu/ daß man Urſach von ihm zu urtheilen habe / als handele er wider die Natur/ und habe vergeſſen ein Menſch zu ſeyn/ dem es nicht allezeit wol und glücklich ergehen könne.

Dieſe Traurigkeit / die alle Luſt und Freude aus ſeinen Hertzen verbannet hat/ muß er warlich ablegen/ und die Kummer-Thränen einſtellen auch dabey reifflich erwegen / indem täglich viel und mancherley Todes-Gefährlichkeiten über dem Menſchen ſchweben/ ſo ſey ſein lieber Sohn durch ein ſanfft-ſeliges Abſcheiden aller Trübſeligkeit nunmehr völlig entgangen / und genieſſe mit allen auserwehlten Himmels Kindern der ewigen Freud und Herrligkeit.

Ich habe mit höchſter Betrübnis und Traurigkeit vernommen/ daß er ſich über den zeitlichen Hintritt ſeines einigen Bruders zum höchſten bekümmere / und vor groſſem Leidweſen in eine tödliche Kranckheit gefallen ſey/ dannenhero kan ich nicht vorbey / ihn beydes zu tröſten und zu ermahnen / daß er ſich derjenigen Großmühtigkeit zu bedienen nicht aus der acht laſſen wolle/ wel-

che er ſonſt in andern Fällen jederzeit trefflich erwieſen hat. Er trage mit aller Gedult und Standhafftigkeit / was er nicht vermeiden kan/ ſonſten wird er nur ſein Leid vergröſſern/ und ihm einen unheilſamen Unfall auf den Halß ziehen.

So viel Kunſt wohnet bey mir nicht / daß ich durch einen durchdringend⸗und kräfftigſt⸗haften den Troſt ihn in ſeinem Zugeſtandenen Leidweſen ſolte völlig aufrichten können. Er ſesbſt iſt am fähigſten / die Artzney zu appliciren/und ſich der Trübſeligkeit zn entziehen/ wann er bedencket / daß viel tauſend Menſchen in eben dergleichen Spittal liegen / und wol noch gröſſere Unglücks⸗Fälle empfinden/als eben er. Chriſtianus Crucianus, ein Chriſt zum Creutz gebohren / zur Trübſal auserkohren.

Es iſt zu beklagen / daß viel Menſchen gefunden werden/welche/ indem ſie nichts Ruhm⸗und Lobwürdiges begehen/ ſie auch nicht wol leiden und vertragen können / wann ein anderer ſich preißwürdig hervor thut; Da ſind ſie dann bereit und fertig / durch Verleumbdung alles zum ärgſten zu deuten / und zur Banck zu hauen. Weil es ihm nun/ mein Freund ! itzund auch alſo ergehet / und er durch Neid und Mißgunſt der Verleumbder auf das äuſſerſte angefochten wird/ſo kan er kein heilſamers Mittel hierwider vor die Hand nehmen / als daß er ſich in ſeinem höchſt⸗rühmlichen Tugend⸗Wandel / welcher nicht wol ohne Neid ſeyn kan / ſeiner Unſchuld getrö⸗

getröſte / die Neider neiden / und die Hunde bellen laſſe.

Wann er ja die allzuſchwere Gemüths-Schmertzen / und die gemeine Natur-Empfindlichkeit nicht gäntzlich vertreiben kan / ſo ſoll er doch ſelbige in etwas zu mäßigen ſich befleißigen / damit er in allzugroſſer Traurigkeit nicht gäntzlich verſincken möge.

Er richte ſein / von Traurigkeit höchſt gepreßtes und untergedrucktes Gemüth doch in etwas wieder empor / und ſuche Hülffe in dieſem Unheil bey ſeiner beywohnenden Tugend und Unſchuld / und höre diejenigen ja nicht / welche mit ihren unzeitigen Klag-Worten / nur ſein Elend zu vermehren trachten.

Letzlich bitte ich ihn / um unſerer alten Liebe und Freundſchafft willen / ja ich vermahne ihn dabey zum eiffrigſten / er ſeye doch großmüthig und hertzhafft in dieſem ſeinem zugeſtandenem Elend. Er kehre nicht nur allein ſein Gemüth zu denenjenigen Dingen / welche von den fürtrefflichſten Philoſophen und Weltweiſen / von Verachtung und Flüchtigkeit Menſchlicher Dinge / geſchriben worden / ſondern er gedencke an diejenigen Weisheit-Lehren / welche er durch ſein embſiges Studiren und Sinnreiches Weſen Ihme ſelbſt geſammlet und zu wege gebracht hat. Wird er dieſelben recht und reifflich zu Gemüthe faſſen / ſo wird er alles Widerwertige ſiegreich überwinden / / und es ſey auch ſo groß als es immer wolle / weislich und gedultig ertragen.

gen. Wo er dieſem wird Gehör geben/ und fleißig nachkommen/ ſo wird er uns alle höchlich erfreuen/ und ſein Gemüthe wird alsdann wieder/ hochwichtige Sachen abzuhandeln/ trefflich fähig ſeyn.

Er ſey eines ſtandhafftigen Gemüths/ wider das Wüten des neidiſchen Glückes/ und verſichere ſich meines beſt-möglichſten Beyſtandes/ zumalen er von mir nimmermehr ſoll verlaſſen werden/ ſo lange der Lebens-Athem bey mir wird zu finden ſeyn. Wird er dieſem meinem Begehren ſtatt geben/ ſo wird er mich ihm höchſt-verbindlich machen.

Er faſſe ein dapfferes Hertz/ und betrachte dabey ſeine Unſchuld/ ſo wird er alle zugeſtandene Widerwertigkeiten deſto beſſer und gedultiger ertragen können.

Seiner beywohnenden Weisheit ſtehet zu/ alles mit Großmuth und unbeweglichem Geiſte zu verſchmertzen.

Er laſſe die Traurigkeit ſein Hertz nicht allzuſehr einnehmen/ und befleißige ſich vielmehr/ als ein hochgeachteter Philoſophus, alle Anläuffe des tobenden Gülckes großmüthig auszuſtehen/ und wider dieſelbe ſieghafft zu erſcheinen

Er gebe ja nicht zu/ daß ſein Gemüth erliege/ und ſich durch Schmertzen und Kümmernis beſiegen laſſe/ dann ſolches wäre ein Anzeigen/ eines ſchwachen und hinfälligen Gemüthes/ welche Eigenſchafften dem ſeinigen nicht wol anſtünden.

Ich

Ich wolte gerne ſeinen / Schmertzen/in welchem er faſt zu vergehen ſcheinet / in etwas lindern / und ihn von ſeiner allzugroſſen Traurigkeit abzuziehen trachten / wo es nicht das Anſehen hätte / als wolte ich Waſſer in den Rhein tragen/ und ihn eine Kunſt lehren / die er zehenmal beſſer verſtünde / als ich ſelbſten. Dannenhero wird am beſten ſeyn / daß er ſich ſelbſt höre/ ſeiner geſunden Vernunfft folge / und das jenire Troſt-Pflaſter ihme ſelbſt applicire / mit dem ge vielen andern glückſeligſt geholffen.

Ob ich gleich in meinen zugeſtandenen Trübſäligkeiten eines kräfftigen Troſtes bedürfftig / ſo hab ich doch / eingedenck unſerer uhralten Freundſchafft / und durch ſeine Affection angereitzet / nicht umbhin gekönnt / ihm / nach Vermögen / mit Troſt beyzuſpringen.

Wie ich den Todt ſeines hertzwehrteſten Herrn Vaters höchlichſt betraure / alſo kan ich denſelben nicht anders dabey als höchſtglücklich ſchätzen / indem derjenige / der alſo ſtirbt / aus der Traurigkeit zur Freude/aus der Kranckheit zur Geſundheit/aus der Zeitlichkeit zur Ewigkeit gelanget.

Die Antwort auf das Troſt-Schreiben kan alſo eingerichtet werden.

MAn muß nemlich zweyerley Art und Weiſe beobachten : Entweder beruhen wir in dem

dem gegebenem Troſt des Freundes; oder wir melden/ unſer Schmertz ſey dermaſſen empfindlich/ daß er nicht wol könne veringert werden.

Wann wir des Freundes Troſt annehmen/ ſo können wir ihn im Eingang unſers Schreibens loben/ und dabey anzeigen/ es ſey uns ſein Troſt-Schreiben höchſtangenehm geweſen/ und in Unſerm Leyd wol zu ſtatten gekommen.

In der Propoſion oder Vortrab können wir vermelden/ wir wollen ſeinem Troſt fleisſiig nachkommen/ und in allem willige Folge leiſten.

In der Confirmation oder Beſtätigung können wir eine Wiederholung derer jenigen Urſachen vorſtellen/ wordurch der Freund/ unſern Schmertzen zu lindern/ ihme hat angelegen ſeyn laſſen/ und dabey auch eröffnen/ was wir vor einen preißlichen Nutzen dardurch überkommen.

In dem Schluß können und ſollen wir verſprechen/ wir wollen Fleiß anwenden/ daß wir nach und nach unſer Gemüthe von den Beſchwerungen befreyen.

Können wir aber den mitgetheilten Troſt nicht annehmen/ ſo ſollen wir Anfangs das Gemüth/ Fleiß und ſinnreiches Weſen des Tröſters loben/ daß er/ als ein trefflich-erfahrner Artzt/ nichts habe unterlaſſen/ was zur Heilung dienlich geweſen.

Der Vortrab und Propoſition wird die Andeutung

deutung des Schmertzens und der Trůbſeligkeit in ſich halten.

Die Beſtättigung wird die von dem Freund zur Tróſtung dienliche Urſachen auf die Probe ſetzen und umbkehren / auch dabey klårlich/doch glimpflich/zu verſtehen geben / warumb wir den Troſt bey uns nicht kónnen hafften laſſen.

Der Schluß ſoll eine Bitte in ſich halten / es wolle nemlich der Freund uns vor entſchuldiget halten / daß wir unmóglich noch zur Zeit unſer Gemůth befriedigen kónnen u. ſ. f. a.

Die in dieſer Sache gebråuchliche Formulen oder Schreib-Arten kónnen / ohnmaßgeblich / unter vielen andern/ folgende ſeyn:

Indem er mich tróſtet/ ich ſolle einen Muht ergreiffen / und dem Schmertzen nicht allzu viel nachhången / wolte ich gerne hierinnen mich bequemen/wo ich nur einige kråfftige Mittel finden kónte / die mir hierzu behůlfflich wåren.

Wir kónnen wol gar leichtlich und ringfertig ein- und andern guten Rath ertheilen / wann uns nichts Trůbſeliges zu handen kommt; wann wir geſund ſind / ſo kónnen wir den Krancken gar eigentlich ein- und andere Artzney-Mittel vorſchreiben; Wann es uns aber ſelbſt an die Kórbe gehet / und wir im Spital kranck liegen/ da gehet es ůbel her/da wollen weder guter Rath noch heilſame Gemůths-Mittel anſchlagen / da heiſſet es dann: Wann du an meiner Stelle wåreſt/ du wůrdeſt dich anders erzeigen.

Daß

Daß er mir zum öfftern vorrücket / warumb ich mich doch ſo gar nicht in meinen zugeſtoſſenen Unglücks Fall zu ſchicken wiſſe / und wie es doch immermehr komme / daß ich denſelben ſo gar übel vertragen könne? ſo muß er wiſſen / daß die Traurigkeit mich dermaſſen eingenommen / und zu Boden geſchlagen / daß ich mich ſelbſt nicht mehr kenne. Doch geſtehe ich anitzo gar gerne / daß mir ſeine Tröſtungen vortrefflich zu ſtatten gekommen / und jemehr ich denſelben nachdencke / je beſſere und heilſamere Linderung pflege ich zu empfinden; Dannenhero ich mich billig Danck-verpflichtet erkenne / und wünſche / einige Gelegenheit zu haben / ihme mein danckbares Gemüth klärlich und in der That blicken zu laſſen.

Ob mich gleich ſehr geſchmertzet / daß diejenigen / welche ich vor meine beſte und vertrauteſte Freunde gehalten / mir in meinem zugeſtandenem Creutz und Trübſal am hefftigſten zugeſetzet / und ihre Boßheit ohne Scheu gegen mich abſcheulich ſpühren laſſen; ſo hab ich ihnen doch alles aus Hertzengrund verziehen / und meinen GOtt inſtändig angeflehet / daß er ihnen ihr Unrecht zu erkennen geben / und ſie auf einen beſſern Weg bringen wolle.

Ich mag nicht weitläufftig erzehlen / wie hoch und groß mein Verluſt ſeye / nicht allein weil ihme derſelbe nicht unbewuſt iſt / ſondern auch damit ich meinen Schmertzen nicht aufs Neue rege mache / und ſolcher Geſtalt vermehre / die-

ſes

ſes betheure ich aber/ ich könne nicht wol glauben/ daß jemals jemand ſo vortrefflicher Güter ſey verluſtiget gemacht worden / als eben ich / und daß alles Menſchliche Leiden mit dem Meinigen/ durchaus nicht zu vergleichen ſey; und ſolch mein Leidweſen wird nicht allein gar nicht verringert/ ſondern es nimmt vielmehr von Tag zu Tag / je mehr und mehr / zu. Andere Schmertzen werden mit der Zeit unkräfftiger / und verſchwinden endlich gar/ hier aber/wie gemeldet/iſt das gäntzliche Widerſpiel / je mehr ich dem Elend nachſinne/ je mehr häuffen ſich die Schmertzen / und ſcheinet / als ob ich endlich in dem Jammer gantz und gar verſincken müſte. Denn ich beklage nunmehr nicht ſo ſehr meine Güter und die Meinigen/als mich ſelbſt. Dann was und wer bin ich doch? Aber ich wil ſchweigen / und mein Leid in mich freſſen / nur daß ich ſein Gemüht nicht kräncke / noch meine Wunden aufs neue aufreiſſe / welche gleichwol gantz unheilſam ſind.

Ich ſpühre handgreifflich / daß er ſo wol wegen ſeines ſelbſt-eigenen/ als auch meines Unfals halber / ſehr bekümmert ſey / wordurch mir aber mein Schmertz nicht allein nicht gelindert / (indem er ſeinen mit dem Meinigen vereiniget /) ſondern auch umb ein mercckliches vermehret wird. Er wendet freylich allen Fleiß an / ein und ander heilſames Mittel / nach ſeiner beywohnenden Klugheit / mir zu appliciren; Er läſſet es am kräfftigen Troſt nicht ermangeln /

mein gäntzlich nieder-geſchlagenes Hertz wieder aufzurichten / aber ich geſtehe es ohne Scheu / bißhero ohne einigen Nachdruck. Der Schmertz hat mich allzuſehr eingenommen / daß ich unmöglich noch zur Zeit mich ſollte recolligiren können.

Als ich den Tod meines liebſten Söhnleins verſtanden / bin ich dermaſſen mit Schmertzen und Betrübnis überfallen worden / daß ich faſt alle Sinnen darüber verlohren / doch habe ich mich bald wieder in etwas erholet / und erinnert / daß ich ein Menſch ſey / und daß mein liebes Kind in dieſes Leben / als in eine Herberge / alſo ſey eingetretten / daß es / auf Befehl des Allerhöchſten GOttes / nach ſeinem Wolgefallen / daſſelbe wieder habe verlaſſen / und gegen die ewige himmliſche Wohnung (O des ſeligen Wechſels!) vertauſchen müſſen. Ob mich aber gleich dieſer Fall / gantz unverhofft / ſehr darnieder geſchlagen / ſo bin ich doch merckliчſt wieder aufgerichtet worden / indem ich ſeinen / mir höchſt-angenehmen / Brieff zum öfftern geleſen und reifflich erwogen / als worinnen er / zur Verringerung meines Schmertzens / mir die kräfftigſten Mittel vorſchlägt / und ſeine / einem Chriſten höchſt-anſtändige / Dienſtfertigkeit / dermaſſen lieblich untermiſchet / daß ich mich nicht genugſam über ſeine Klugheit verwundern kan. Aber mein wehrter Freund! ich habe nunmehro durch ſo viel unglückliche Fälle ſo viel gelernet / daß ich das Glück ſelbſt

nichts

nichts zu achten pflege / welches / in dem es mir alles übrige genommen / mir doch dasjenige nicht entziehen kan / was es mir nicht gegeben / und mir auch nimmermehr nehmen kan / nemlich ein ſtandhafftes Gemüthe / und ein gutes Vertrauen zu GOtt. Ich weiß und glaube feſtiglich / daß meinem Kinde ſehr wol geſchehen / in dem es nunmehro der ewigen Freude und Seligkeit mit allen ſeligen Himmels-Kindern / in Geſellſchafft der heiligen Engel / ohne einiges Aufhören / höchſt-glücklich genieſſet; es darff ſich mit keinen eitlen Sorgen ſchleppen / es darff ſich nicht mehr mit eitler Hoffnung ſpeiſen; es darff ſich vor keiner Widerwertigkeit mehr fürchten; Da uns hingegen / die wir noch in dieſer Welt leben / ſo viel und mancherley faſt unbeſchreibliche Trübſeligkeiten ängſtigen. Was wir thun / was wir vornehmen / darinnen finden wir kein rechtſchaffenes Vergnügen / und haben die rechte Welt-Weiſen nicht ohne Urſach zu wünſchen gepfleget / nicht daß ſie lang / ſondern wol und tugendhafft leben möchten / wornach ich denn auch höchſteifferig ſtrebe / und hoffentlich meinen Zweck je mehr und mehr erlangen werde; dann ich gedencke anitzo an nichts ſo ſehr / als wie ich meinem Studiren abwarten / und alſo leben möge / daß ich deswegen GOTT und Menſchen richtige Rechnung thun könne.

Der Schmertz / mein Freund! iſt durch ſein Schreiben / bey mir gäntzlich verſchwunden / er

hat das beſte Heil-Pflaſter zu meinen tieff-gefreſſenen Schaden zu rechter Zeit appliciret / ich erkenne ihn vor meinen beſten Artzt / und lebe künfftig unaufhörlich Danck-verpflichtet. Giebt mir GOtt ferners Leben und Mittel / ſo werde ich in der That blicken laſſen / wie hoch ich ihn zu achten pflege. Unterdeſſen iſt dieſes meine einige Bitte / daß er ihm mein beſtes noch ferner wolle angelegen ſeyn laſſen / zumaln ich nechſt GOtt zu niemand anders / als eben zu ihm / meine einige Zuflucht habe.

Seinem treuen Raht / Hertz-wehrteſter Freund! den er mir in ſeinem Schreiben gegeben / will ich willigſt folgen / und nichts unterlaſſen / was denſelben je eher je beſſer ins Werck zu ſetzen wird erfordert werden; aller Verzug iſt hier höchſt-ſchädlich / und dabey auch gantz undienlich.

Ehe wir nun anitzo etliche Muſter der Troſt-Schreiben / ſamt derſelben Beantwortung mittheilen / wollen wir allhier zuvor / ſonderbarer Curioſität halber / folgendes Schreiben / von allerhöchſter Hand hieher ſetzen / und uns hernach wieder zu unſerer Materie begeben.

Jhro Käyſerlichen Majeſtät Condolentz- und Troſt-Schreiben an den Durchleucht. Herrn Adminiſtratorn zu Würtenberg/ wegen Ableiben ſeines Herrn Bruders Hertzog Georg Friderichs ꝛc. durch einen Stück-Schuß/ vor Caſchau Ao. 1685.

Euer Liebden und Fürſt! Mich hat mein Feld-Marſchall / Graf Caprara/ unter dem 16. erſt abgewichenen Monats Octobris, mit nicht gemeinem Leid-Weſen/ allerunterthänigſt benachrichtiget / was geſtalt Euer Liebden Bruder / Meines General Feld-Wachtmeiſters/ des Hertzog Georg Friderichs Liebden/ bey wehrender Belagerung Coſchau / auf der Batterie / durch einen / aus der Stadt / erfolgten tödtlichen Stück-Schuß / aus dieſem Leben abgefordert worden. Gleich wie mir nun ſothaner betrübter Todes-Fall / umb ſo vielmehr leid und empfindlich / als mir des Abgeſtorbenen treffliches Fürſtliches Gemüthe und Kriegs-Valor bekant geweſen / und daß ich in veſter Zuverſicht geſtanden / er würde fürohin zu meinem und des allgemeinen Weſens / beſten Dienſten / für andern viel nutz- und erſprießliches haben würcken können: Wie ich denn zu deſſen Perſon eine abſonderliche Anneigung getragen: Vorderſt / da Se. Liebden nicht allein bey jeden Begebenheiten Jhre Dapfferkeit rühmlich erwieſen/ auch in der That ſelbſten/ ſich als einen erfahrnen/ verſtändi-

gen Kriegs-Officier erzeigte. Nach dem es aber der Himmliſchen Verhängnis gefallen/ einen ſo martialiſchen Fürſten / Mir und dem wehrten Vaterland/ abſonderlich Euer Liebden und Dero Fürſtlichen Anverwandten und Hauſe/ durch den allzufrühzeitlichen Todt/ die geſchöpffte groſſe Hoffnung zu entziehen: ſo betaure ich ſolches hertzlich / und trage darob ein ſonderliches Mitleiden. Es werden aber doch Eure Liebden nunmehr / in Anſehung der Ruhmwürdigen Gedächtnis des Abgelebten/ zu Chriſt-Fürſtlicher Gedult greiffen/ gleich wie Ich Deroſelben/ und dero geſamten Fürſtlichen Hauſe/ allen austräglichen Troſt / durch anderwertige glückliche Begebnüſſen / inniglich anwünſche / und die Gelegenheit verlange / ſolche befördern zu können / allermaſſen ich Euer Liebden mit Käyſerlichen Gnaden und allem Guten wol beygethan verbleibe. Geben in meiner Stadt Wien/ den 31. Octob. Anno 1685.

Euer Liebden Gutwilliger
Oheim
Leopoldus.

Das erſte Troſt-Schreiben.
Im zugeſtandenen Unfall.

Mein Herr!

ICh bin wegen des Verluſts den er empfunden/ dermaſſen empfindlich getroffen / daß ich mich zu einer Troſt-Ertheilung faſt unfähig ſchätze/

ſchätze / und weiß alſo nichts anders vorzubringen / als / daß die Zeit ſeinen Schmertzen begütigen möge. Darumb erſuche ich die Göttliche Güte / dieſelbe wolle ihn dermaſſen aufrichten / damit er ſeines Unglücks vergeſſen/und ſich dem Willen des Allerhöchſten in Chriſtlicher Gedult überlaſſen könne. Mir iſt ſeine Großmuth viel zu bekannt / daß ich zweiffeln ſolte / ſein dapfferes Gemüthe werde dergleichen Zufall nicht hertzhafftig überſtehen : daher ich ein weiters nicht melde / als daß ich immerwährend ſey.

Meines Herrn

Dienſtwilligſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich bin ihm wegen des Mitleidens / ſo er gegen mich bezeuget / über die Maſſen verbunden / und empfange eine Erleichterung aus ſeinem Troſt-Schreiben / worvor ich ſchuldigen Danck erſtatte / und denſelben erſuche / mir die Ehre ſeiner angenehmen Freundſchafft beyzubehalten / und mir / als dem jenigen / zu befehlen / welcher ſich vor den höchſten Preiß ſchätzet / zu ſeyn

Meines Herrn

Pflichtſchuldiger

N. N.

Das II. Troſt-Schreiben.

An einen guten Freund/ der um einen mercklichen Theil ſeiner zeitlichen Güter gekommen.

Hertzgeliebter Brüderlicher Freund!

DIe ſchmertzhaffte Zeitung/ des ihm zugeſtandenen ſchwehren Unglücks/ hat mich dermaſſen aus mir ſelbſt geſetzet/ daß ich durch gegenwärtige Troſt-Zeilen/ die Schuldigkeit meines hertzinniglichen Mitleidens demſelben zu erſtatten/ mich kaum entſchlieſſen können. Es iſt zwar ein Merckmahl eines erhabenen und groſſen Gemüths/ die Zeitlichen Güter verachten und vor nichts halten können/ ſolche beſcheidne Geringſchätzigkeit befriediget auch das menſchliche Hertz überſchwenglich/ und macht es auf alle einbrechende Glücks-Fälle dapfer und unerſchrocken: Dieweil aber aller Mangel eines zulänglichen Vermögens nicht minder in groſſe Sorge und Bekümmernis ſetzet/ das auch/ ſo wir mit groſſem Schweiß/ Mühe und Arbeit zu wege gebracht/ ohne Kummer nicht verlohren werden mag; ſo kan ich zwar deſſen Traurigkeit nicht vor unbillig halten/ doch will ich nichts minder der Zuverſicht leben/ er werde den Reichthum/ als eine Sache aus der Zeit und dem Glück gebohren/ vor ein zeitlich und vergängliches Weſen anſehen und ſchätzen/ und darüber ſeinen inwendigen Hertzens-Frieden mit Unruhe

Unruhe und vergeblichen Angſt-Klagen / weder bekümmern / noch vertreiben. Es haben ſich Heyden gefunden / die das Geld ins Meer geworffen / mit Füſſen getretten / und vor die Verdrüßlichſte Beſchwerung gehalten. Chilon nennet den Reichthum den Schatz alles Böſen / den Zehrpfennig des Elendes / und der Gottloſigkeit Helffers-Helffer. Und Anacreon, als er ein ziemlich Stück Geldes von Policrate verehrt bekommen / und davor in etlichen Nächten nicht ruhen konnte / brachte daſſelbe wieder zu rücke / ſagend / das Geſchenck iſt mir verhaßt / ſo mich ſchlaffloß machet. Ob nun wol dieſe Leute den rechtſchaffenen Gebrauch von dem Mißbrauch nicht allzumahl zu unterſcheiden wuſten / und dardurch ihrer Kleinmüthigkeit Verräther wurden / ſo geben ſie uns doch ſo viel zu verſtehen / daß der allein der Reichſte ſey / der mit dem / was er beſitzet / ſich begnügen laſſe: Guldne Spangen / machen / wie Seneca redet / ein Pferd nicht edler: Alſo iſt der Mann nicht beſſer / den das Glück mehr / als einen andern anlachet. Der wahre Reichthum beſtehet in den Gaben des Gemüths / und ein Weiſer / der ſich begreiffen kan / leidet an nichts Mangel. Meines hertzgeliebten Freundes beywohnende gute Beſchaffenheiten / verſprechen ihme die ſchleunige Wiederbringung alles deſſen / was ihme des neidiſchen Unglücks Frevel aus den Händen geriſſen / und des gutthätigen GOttes / welcher ihn vorher ſo reichlich geſegnet / milde

Hände / ſind noch nicht verkürtzet / dergleichen / und noch viel ein mehrers ihm zuzuwerffen. Er ſteiffe ſich nur / mit kindlichem Vertrauen / auf deſſen unendliche Barmhertzigkeit / und erwarte in ungezweiffelter Zuverſicht / nach dieſem unfruchtbaren Jahre / einer künfftigen geſegneten Glücks-Erndte: Unterdeſſen faſſe er ſich mit Chriſtlicher Gedult / und laſſe ſich den Unmuth nicht überwinden. Ich wünſche / daß über dieſe wenige Troſt-Worte / ich ihm zugleich mit unendlicher Beyſpringung an Hand gehen / und ſeinen erlittnen Verluſt / durch nachdrückliche Freundes-Erweiſungen in etwas beſänfftigen möchte. Bitte derhalben / ſich meiner in ſeinen Ungelegenheiten kühnlich zu gebrauchen / da ich dann in der That erweiſen werde / wie ich / ohn alles Schein verſprechen / warhafftig ſey und verharre Deſſen

Dienſt-gefliſſener
N.N.

Antwort-Schreiben.

Liebſter Freund!

OB ich wol bey dem mir zugeſtoſſenen überſchwehren Unglück auch bißhero mit eben denen jenigen Gründen / welche er mir im ſehr willkommenen Troſt-Schreiben zu verſtehen gegeben / ſo viel möglich / geſteiffet / ſo bin ich doch durch ſeine hochvernünfftige Erinnerungen darinnen umb ſo vielmehr geſtärcket worden / daß ich

ich die Eitelkeit der zeitlichen Güter nun nach derſelben Verluſt im̃er je mehr und mehr erken̄e/ und der Göttlichen treuen Vorſorge/ ſo niemand/ der ihn vertrauet/ Noth und Mangel leiden läſſet/ mein Hertz gäntzlich ergebe/ wann ich dasjenige/ ſo ich verlohren/ mit verbottenen Stücken und Hilperts-Griffen zuſammen geſcharret hätte/ nunmehr nicht wieder geben könte: Dieweil ich aber hierinn ein reines Gewiſſen habe/ ſo ſpreche ich getroſt: Der HErr hats gegeben/ der HErr hats genommen/ der Nahme des HErrn ſey gelobet. Etwan möchten ich/ oder meine Kinder ſich an dem Glantz dieſer verführeriſchen Augen-Blendung/ über kurtz oder lang/ vergaffet/ und durch unverantwortlichen Mißbrauch/ damit einige Gelegenheit zu Sündigen genommen haben; welches GOtt allein bewuſt: Darumb iſt ſein heiliger Wille der beſte/ und ich wil hoffen/ er werde mich dennoch nicht Hungers ſterben laſſen/ ob es gleich mit meiner Nahrung hinfort etwas ſchwer hergehen möchte. Immittelſt erkenne ich meines liebſten Freundes disfals bezeugtes Beyleyd/ und das dabey angehäfftete freundliche Erbieten mit ſchuldiger Danckbarkeit/ und wünſche hingegen/ daß ihn der getreue GOtt in ſeinem Beruff mildiglich ſegnen/ und dergleichen Unglücks-Fälle von ihm weit entfernen wolle. Verbleibe inzwiſchen

Sein auffrichtig-getreuer
N. N.

Eben dergleichen Troſt-Schreiben etwas kürtzer
Uber den Verluſt zeitlicher Güter.

Mein Herr!

DIe weiſe Heyden haben der Glücks-Güter ſo wenig geachtet / daß ſie auf deren Verluſt auch nicht einmal das Geſicht verändert / ja ihrer viel haben ſich derſelben / als eine Verhindernis der Weisheit freywillig begeben. Bias wolte aus dem Brande ſeines Vaterlandes / ob es ihm ſchon verſtattet war / nichts hinweg tragen / weil die Hoheit ſeines Gemüths ihm an ſtatt des gröſten Reichthums diente. Die köſtliche Edel-Geſteine werden in wenig Gold eingefaſſet / damit ſie umb ſo vielmehr in die Augen leuchten / und die gröſten Perlen ſtehen nacket und bloß in ihrer anſehnlichſten Pracht. Geld und Gut wird mit Mühe erworben / mit Neid und Sorgen beſeſſen / und mit Undanck angewendet. Der alles ernehret / was da lebet mit Wolgefallen / hat ihm ſchon ein Stück Brods auserſehen / wormit er ſich und die Seinigen verſorgen kan. Wer nun ſein Vertrauen zu GOtt erweiſen will / der erweiſe es im Mangel. Denen im Uberfluß iſt kein Glaub nötig. Ich vor meine wenige Perſon werde ihme mit hilfflicher Hand nach Vermögen beyzuſtehen nicht ermangeln / darumb erwarte ich ſeines Befehls / worinnen er

mich

mich ihm zu dienen vor nützlich erachtet. Indeſſen ergebe ich ihn der reichen Vorſorge des Höchſten/ und verharre jederzeit

Sein Dienſtwilligſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER tröſtet mich mit den Exempeln der Alten/ und dem Mißbrauch der zeitlichen Güter; ich aber verderbe allhier in meinem Elend/ welches umb ſo viel unerträglicher iſt/ weil ſich kein Mittel/ demſelben abzuhelffen/ erweiſet. Der Lohn meiner langwierigen Arbeit iſt nun dahin/ und ich ſehe/ in meinem Alter/ wie alle Kräfften/ die Meinigen ehrlich hinzubringen/ faſt gäntzlich geſchwächet worden. Es iſt nicht mehr umb die Zeit/ da man ſich mit Eicheln und Wurtzeln erſättigen/ noch aus freywilliger/ auch je zuweilen gezwungener Armuth ihm einen Nahmen erwerben könte. Zumal jetzo der Geld-Mangel vor ein Laſter/ gleichwie Reichthum vor eine Tugend gehalten wird. Doch kan ich mich GOttes Verhängniſſen nicht widerſetzen/ derſelbe nehme ſich der armen Meinigen als ein Vatter an/ und behüte meinen Herrn vor dergleichen ſchmertzlichen Verluſt in Genaden. Vor ſeinen tröſtlichen Zuſpruch und freundliche Anerbietung bin ich ihm allen Gehorſam ſchuldig/ Krafft deſſen ich auch verbleibe

Sein Bereitfertigſter N. N.

Das dritte Troſt-Schreiben.

An einen guten Freund / wegen übelgerathener Kinder.

Vertrauter Hertzens-Freund!

WIr haben Exempel / daß fromme und tugendhaffte Vätter wegen des rühmlichen Verhaltens ihrer Kinder / und darauf erfolgter Ehre und Vergeltung / vor Freuden ſo gar das Leben aufgeben / geſtalt dann von dem Spartaniſchen Chilone geleſen wird / daß / wie ſein Sohn in denen Olympiſchen Spielen gekrönet worden / er in ſeinen Armen / vor darob geſchöpffter unmäßlicher Frölichkeit verſchieden. Aber ach! was hör ich leyder! vor betrübte Zeitungen von ſeinen beyden auf der hohen Schule ſich befindenden Söhnen / welche / aller väterlichen Vermahnungen und Lehren ungeachtet / ſich theils dem Unzucht- theils dem Mord-Teuffel dergeſtalt ergeben / daß der eine / durch Schändung eines ehrlichen Mannes Tochter / der ander durch Antretung eines Eintzelkampfs / ſich beyderſeits bey nahe in die höchſte Gefahr ihres guten Nahmens / Ehre / Leibes und Lebens geſetzet. Ach! welch eine eitele Hoffnug / ſo man von ihnen geſchöpffet! Nicht wunder wäre es / daß mein wehrter Freund vor Schmertzen darüber vergienge / und aller zeitlichen Freude auf einmal beraubet

beraubet würde. Nun iſt es ein harter Stoß/ der disfalls an meines liebſten Freundes Hertz gehet / und daferne er nicht ſo groſſes und dapferes Gemüths wäre/ihn vorlängſt überwunden/ und ſeine graue Haare mit Hertzenleid in die Gruben gebracht haben würde. Es tröſte ſich aber derſelbe / daß er gleichwol bißhero nichts unterlaſſen / was ein treuer Vater bey ſeinen Kindern thun ſollen / an dieſe ſeine Söhne mit äuſſerſter Sorgfalt anzuwenden ; Und ob wol alle dieſe Vorſorg / Mühe und Unterrichtung noch zur Zeit vergebens geweſen ; So will ich doch nicht zweiffeln / ſie werden nunmehr / da ihnen das Unglück / ſo ſie ihnen ſelbſt über den Hals gezogen/dergeſtalt ſchwehr und unerträglich worden/ ſich endlich eines beſſern beſinnen / und/ wie man ſagt / mit Schaden klug werden. Jederman/ dem meines wehrten Freundes ehrlicher Lebens Wandel bekannt / träget nicht unbillig ein hertzliches Mitleiden mit ihm/ und beklaget ſeine vätterliche Thränen mit weinenden Augen: Wie will aber ein geſchehenes Unglück anders / als mit Gedult und Standhafftigkeit ertragen werden? GOtt verhänget jezuweilen ein Hauß-Creutz/daß er unſern Glauben prüfe/ und durch das Feuer der Trübſal unſer zu ihm habendes Vertrauen bewähre. Es iſt ſchmertzlich / an ſeinen Kindern Schand und Unruhe zu erleben ; Wie iſt es aber dem frommen David ergangen / der von ſeinen beyden Söhnen / Ammon und Abſolon / noch viel ſchändli-

chere

cher Thaten hören müſſen. Es iſt kein Hauß/ ſo berühmt es auch ſeyn mag/ in der Welt zu finden/ daß nicht jezuweilen ein Zweig darinnen ausgeartet und untüchtig worden Nun iſt gleichwol die geſchwängerte Dirne mit Geld geſtillet/ und der verwundete annoch beym Leben erhalten worden; Die Zeit/ ſo alles vergeſſen machet/ wird auch dieſen Schandfleck dermaleinſt auswiſchen/ zumalen wann ſich die jungen Leuthe durch künfftiges löbliches verhalten/ beglaubet machen werden/ daß allein die hitzige Jugend ihrer Fehler Anreitzerin und Urſach geweſen. Derohalben wolle mein geliebter Freund ſich in dieſem ſchweren Unglück faſſen/ und ſeinem Unmuth ſo hefftig nicht nachhängen/ daß er ihm dardurch an ſeinem Leben Schaden zufügen möge. Seine vätterliche Erinner- und Beſtraffungen werden ermeldten ſeinen Kindern/ eine reuende Scham-Röthe aus treiben/ und ſie zu einem tugendhafften Leben veranlaſſen/ welches ich auch von Hertzen wünſche/ und denſelben in den kräfftigen Troſt GOttes ergebe ꝛc. Verharrend

Sein Dienſt-bereitwilligſter
N. N.

Anwort-Schreiben.

Ach mein liebſter Freund!

Es läſſet ſich viel leichter tröſten/ als den Troſt mit Nachdruck und Befriedigung zu

Hertzen

Hertzen faſſen: Endlich werde ich freylich die von ihme wol angeführte Lehr-Gründe / als welche bey verſpielter Sache / das beſte thun müſſen / gelten zu laſſen gezwungen / aber mit was vor Betrübnis mein Hertz unterdeſſen beängſtiget iſt / läſſet ſich mit Worten nicht genugſam beſchreiben. Die / ſo um ihrer Kinder Wolverhalten und erlangten Sieges-Belohnung willen / vor Freuden den Geiſt aufgegeben / können ſich wol rühmen / daß ſie des ſüſſeſten Todes geſtorben: Die aber / wegen der Untugend und Boßheit der Ihrigen / eines ſolchen Schmertzens / wie ich leider! empfinde / theilhafftig werden / ſterben täglich viel tauſendmal / und dieſes iſt viel ſchmertzlicher / als der Tod / daß ſie dennoch zu leben nicht aufhören können / ſondern ſich mit ihrer Schande biß in ihr Grab ſchleppen müſſen. Es iſt zwar meiner ungerahtenen Kinder Verbrechen / ſo viel die weltliche Obrigkeit belanget / mit groſſen und zwar unerſchwinglichen Koſten ausgeſöhnet: Der böſe Nachklang aber währet noch immer / und wird / wie er ſelber ſchreibet / geſchehen nicht ungeſchehen ſeyn können; man bemäntele und verblühme auch die Sache ſo künſtlich als man wolle. Doch muß ich deme / was der Zorn GOttes über mich verhänget / in Gedult ſtille halten / und gedencken / ob ich ſchon die Gottloſen Buben in dergleichen Schand-Thaten nicht erzogen / ich etwan ſonſten mich an der Göttlichen Gerechtigkeit verſündiget / und dahero ſolche betrübte

Zeitungen verſchuldet/dennoch will und muß ich mich/ wie allbereit erwehnet/ mit dem elenden Troſt aufrichten/ daß die Zeit/ ſo alles hinweg nimmet/ mir auch dieſe Schwermuth benehmen/ und mich in etwas vergeſſen machen werde eines Unglücks/ das ich doch nimmermehr gäntzlich vergeſſen werde: Der Hoffnung/es werden dieſelbe/ durch ein nachfolgendes löbliches Verhalten/ dieſe Scharte auswetzen/ auch hinführo der Tugend und Erbarkeit ſich beſſer/als bißhero geſchehen/ ergeben. Meinem wehrten Freund bin ich indeſſen/ umb ſein/ mit meinem herben Hauß-Kreutz/ tragendes Beyleid/ höchlich verbunden/ mercke daraus ſein aufrichtiges Wolwollen gegen mich und die Meinigen überflüßig ab/ und bitte GOtt/daß er ihn vor ſolchem Kummer in Genaden bewahren/ und an den lieben Seinigen viel tauſend Freuden und Vergnügen erleben laſſen wolle/ deſſen allgewaltigen Schutz und Beſchirmung ich ihn getreulichſt empfehle/ und verharre

Sein treu-verbundener Freund
N. N.

Das vierdte Troſt-Schreiben/
Wegen Leibes-Schwachheit und kräncklichen Weſens.

Wehrter Freund!

SEin trübſeeliger Zuſtand gehet mir ſehr zu Hertzen/

Hertzen / und zwar ſo ſehr / als wann er mich ſelbſt betreffe. Ich wolte von Hertzens-Grund wünſchen / daß der allerhöchſte deſſelben / nach ſeinem gnädigen Willen / ein Ende machen / und ihn davor mit erwünſchter Geſundheit begaben möchte. Allein GOtt hat hierinnen ſeine verborgene Urſachen / daß er nicht allezeit thut / was wir gerne wolten / und zwar weil es uns nicht allezeit nutz iſt. In deſſen Willen ſeinen Willen zu ſtellen / iſt am allerbeſten / der wird ſchon die Hülff-Stunde zu rechter Zeit erſcheinen laſſen / wann es ihm wird wolgefallen. Er trage ſein Creutz indeſſen mit Gedult. Gleichwie in einer faulen Scheiden ein ſchönes Schwerdt bißweilen ſtecket / alſo iſt auch in einem ſchwachen Leibe offt ein ſtarckes Gemüth verborgen; Was ihm an Leibes-Stärcke abgehet / das hat ihm GOtt am Verſtandt erſetzet. Lieber! er ſey zu frieden / die Natur hat ihn hierinnen bedacht / und hat ihm eine groſſe Laſt von dem Halſe ſchieben wollen / er ſage ihr Danck / dann er darff keine ſchwere Laſt tragen / laden und führen / und keinen Pflug umbziehen / er iſt zu einem andern und beſſern tauglicher / er ſoll ſtudiren / und mit ehrlichen Sachen ſich üben. Weiß er nicht / daß die Stärckſten mit Arbeit die Ruder ziehen müſſen / aber der Weiſeſte nur das Schiff regieret. Hat ihn die Natur ſolches weltlichen Laſts und Arbeit / welche die geringſte iſt / überhebt / ſo wende er ſich zu höhern Verſtand-ſchärffenden Dingen. Hat ſein Gemüth ſo viel

Raums in ſeinem Leibe/ daß es wohnen und Siñreich ſeyn kan/ ſo iſt er ſtarck und geſund genug. Die Natur hat den Leib gemacht/ daß er dem Gemůthe diene; der Leib aber iſt gleich wie ein Hauß des Gemůths; wie ſchwach oder ſtarck aber das Hauß ſey/ gehet dem Gaſt/ das Gemůth/ nicht an/ ſonderlich ſo er gedencket nicht lange da Herberge zu halten; Fållet es denn gar ein/ ſo wandert er bald in ein anders und ewiges unzerſtörliches Gemach. Mein wehrteſter Freund! iſt die Seele beſſer denn der Leib/ ſo ſoll man auch mehr darauff acht haben/ und mercken/ daß Kranckheit des Leibes/ offt Geſundheit der Seelen bringet/ und am nůtzlichſten iſt/ dann ſie im Bette immer ſtupflet und mahnet/ an GOtt zu gedencken. Die Kranckheit iſt eine Lehrerin aller Måſſigkeit/ und Verjagerin aller Wolluſt und Begierden. Stehet ſein Hertz recht/ mein Freund! ſo laſſe er hiervon alle Sorgen fahren/ GOtt gebe/ es geſchehe dem Leib was ihme geſchehe/ ſo iſt er geneſen. Vielen hat es zu ewiger Seligkeit gedienet/ daß ſie am Leibe ſchwach geweſen. Alſo ſehe er auch zu/ daß er recht möge Geſund werden/ an der Seele/ ſo wird er vielleicht am Leibe auch Beſſerung empfinden/ und ſehe er zu/ daß er ſein ſchwaches Gemůthe dem himmliſchen Artzt zu heilen zuſtelle/ ſo verſichere er ſich/ daß es auch am Leibe gut werde. Er mache aus der Noth eine Tugend/ und růhme ſich der Schwachheit; Dann die Schwachheit/ ob ſie wol ein unholdſeliger Ge-

ferte

ſerte iſt / iſt ſie ihm dennoch getreu / die ihn offt mahnet / ihme den Himmels-Weg zeiget / und ihn ſeiner ſelbſt erinnert. Dis habe ich / wehrter Freund! ihm zur Linderung und Troſt in ſeinem műheſeligen Lebens Zuſtand nicht verhalten wollen. Befehle ihn indeſſen der Gnade Gottes / und wűnſche hőchſt-erſprießliche Beſſerung des Leibes und der Seelen / verharrend / wehrter Freund

Sein ſtets-getreuer
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

DAß er / auch in meinem elenden Zuſtande noch an mich gedencket / und mich krancken mit geſundem Troſt beſeeliget / giebt mir eine kräfftige Hertzſtärckung. Ich habe mich nunmehro in meines GOttes Willen gäntzlich ergeben / und weil er mich biß dieſe Stunde nicht geſund haben wollen / ſo will ich auch in Gedult abwarten / was er mit mir vorzunehmen geſonnen. Seine Trőſtungen ſind mir wol zu ſtatten gekommen / an welchen ich nichts zu tadeln weiß / bin vielmehr bereit / denenſelben gemäß zu leben. Ach mein Freund! Man lernet zuweilen aus einer Kranckheit mehr / als aus hundert Bűchern: Und wird offt der Bettlägerige ſtarck an dem inwendigen Menſchen / indem ſein euſſerlicher mit einer tődtli-

chen Schwachheit ringet. Ein einiger Seiten-Stich erinnert mich meiner Gebrechlichkeit/ und daß ich/ mit den Blumen/ in gleicher Wegflucht blühe und welcke / nachdem mich das Verhängnis mit einer freundlichen oder rauhen Anwehung begrüſſet. Geſund und ſtarck / denckt wenig an den Sarg. Hochmuth und Einbildung ſind ſelten Gichtbrüchig. Das hitzige Fieber achtet ſich keiner Pracht / ſolte man ihm gleich eine Lager-Stelle von Golde und Helffenbein bereiten. Wo die Glieder reg und ringfertig / wo der gantze Leib ſo friſch / und alles mit dem Strom gehet / da geſellen ſich allerhand Wolluͤſte / da hofieret ihm ſelbſt der Menſch am leichteſten / und hat zu ſchicken / daß ihm von hohen Ehrgeitzigen Gedancken / die Hirnſchale nicht zu enge wird / welche er alsdann für ein ſolches Firmament achtet / daran alle Sternen der Vollkommenheit mit unvergleichlicher Klarheit leuchten / und ihre Kräfften verſammlet haben. Mit einem Wort / er iſt / in ſeinen Sinnen nicht ſo ſehr ein Engel / als ein GOtt / iſt der Abgott und Götzen-Diener zugleich / weil er ſich ſelbſt allein / mit hoher Verwunderung / anbetet / mit allen ſeinen Gemüths-Kräfften / mit aller ſeiner Geſchicklichkeit Abgötterey treibet ; indem er gröſſer ſeyn will / als er iſt / und ſeiner Länge nicht nur eine oder andere Elle / ſondern gar die Unmäßlichkeit zuſetzen. Wann aber die Arme und Beine zittern / der Puls jaget / das Hertz klopffet / und der gantze

Leib matt iſt / verſchwinden ſolche Phantaſeyen und hohe Sinnen / wie ein Geſpenſt / vor dem Anbruch des Tages / die Sonne der Selbſt-Erkäntnis gehet auf / und treibet den verfinſterten Dünckel-Witz aus. Ich ſehe dannenhero meine Kranckheit an / als eine Gefärtin zum Tode / die mich klug und das Ende bedencken machet; als eine Straffe meiner Sünden / als eine Probe der Tugenden / als eine Lehrmeiſterin der Schwachheiten / und als ein Erkäntnis der entwichenen Eitelkeiten dieſer Welt. Nunmehr fürchte ich die Kranckheit und Schmertzen nicht / dann ſie machen mein Hertz fein nüchtern / lehren mich die Mäſſigkeit / treiben und reiſſen mich zu GOtt / es gelüſte mich gleich oder nicht. GOttes Wille ſoll auch mein Wille ſeyn / er mach es mit mir nach ſeinem Wolgefallen / er wird mich über Vermögen nicht verſuchen laſſen hiermit ſchlieſſe ich / und verbleibe / mein Freund! ihm danckverpflichtet / und werde mich auch erkühnen / ſo lange mir GOtt mein elendes Leben noch friſten wird / mich zu nennen

Seinen Aufrichtigen
N. N.

Das fünffte Troſt-Schreiben.

In unbilligen Verfolgungen.

Mein Herr!

Ich vernehme ungern / daß derſelbe ſeinen

Widerſachern faſt gewonnen geben wolle/ oder bey deren Verfolgungen an ſeinem Recht zu verzagen gemeinet ſey. Ob nun wol mir ſein Unfall tieff zu Hertzen dringet; ſo vermeine ich doch nicht/ daß er derohalben den Muth ſincken laſſen ſolle/ dieweil Recht doch Recht bleiben muß/ und viel Mittel vorhanden ſeind/ welche ihn auf ein mahl aus allen Wirrewald retten können: indem ſeine Unſchuld unverneinlich/ ſeine vornehme Verwandte ſich der Sache/ als ihrer eignen/ annehmen/ und die Widerſacher ſich allbereit zu ſchämen beginnen/ daß ſie angefangen/ was ſie nicht ausführen können; wir haben auch einen gerechten GOtt/ der niemanden fallen läſſet/ der ihm zuverſichtlich vertrauet. Ich/ nach meiner Wenigkeit/ werde auch nicht ablaſſen/ alles was in meinen Kräfften ſtehet/ zu ſeinem Beſten/ nach Müglichkeit anzuwenden. Sintemal mich hierzu dieſe Geſetze wahrer Freundſchafft verbinden/ vermöge welcher ich wol Lebenslang unveränderlich verbleiben werde/ Meines

Wehrteſten Herrn Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr.

SEin allerliebſtes Schreiben hat mich dergeſtalt aufgerichtet/ daß ich gleichſam aufs Neue wiederumb zu leben beginne. Und/ ob ich wol nicht laugnen kan/ bißhero faſt verſpielet

let zu haben; ſo ermuntere ich mich doch anitzo hinwiederumb / und bedüncket mich / es ſeyen meine Feinde allbereit überwältiget und zu Boden geſchlagen. Werde demnach nicht unterlaſſen / mein Beſtes anzuwenden / umb mich dieſer ſchwehren Verfolgung zu entſchütten. Vor deſſen gütiges Erbieten erſtatte ich unſterblichen Danck / und kan nicht weniger ſagen / als daß ich biß in mein Grab verbleibe Meines

Wehrten Herrn Dienſtfertigſter

N. N.

Das ſechſte Troſt-Schreiben.

An einen guten Freund über den Verluſt ſeines Sohns.

Wehrteſter Herr Bruder!

INdem ich vermeinet / von ihm ein Schreiben / ſeinen guten Wolſtand betreffend / zu empfangen / ſo wird mir ein ſolches eingehändiget / darinnen er mir ſein Leid-Weſen über den tödtlichen Hintritt ſeines Sohns bekant machet. Ich geſtehe es gerne / daß mir im Leſen die Thränen häuffig hervorgequollen / als ich dieſe unangenehme Poſt vernommen / und gehet mir dieſer ſein Unfall noch ſehr zu Hertzen / gleich als ob er mir ſelbſt widerfahren wäre. Einen einigen Sohn zu haben / und denſelben wolgerathenen und mit vielen Tugenden gezierten / in der beſten

ſten Blüthe ſeiner Jahre/ zu verlieren/ das ſchmertzet. Was ſoll man aber wol bey ſo geſtalten Sachen machen? das geſchehene kan nicht wiedergebracht werden. Mein Freund! man muß mit dem Rathſchluß GOttes zufrieden ſeyn/ der ſeine verborgene Urſachen hat/ warumb er ſolches geſchehen laſſen. Er hat dieſen ſeinen lieben Sohn durch einen ſanfft-ſeeligen Tod vorhin geſchicket/ und werden wir vielleicht/ nach GOttes Willen bald nachfolgen/ dann dem Menſchen iſt nirgend zugelaſſen/ ſeinen Fuß beſtändig zu ſetzen/ und lang im Leben zu verharren; Jeden Gang und Tritt thun wir näher zum Tode/ wir ſtehen/ gehen oder ſitzen/ wir ſind geſund oder kranck/ wachen oder ſchlaffen/ ſo nahen wir zum Ziel oder Ende/ gleichwie die/ ſo auf den Schiffen fahren/ und fahren auch dahin/ unwiſſend und ruhend. Er ſage ja nicht/ mein lieber Herr Bruder! daß er ſeinen Sohn itzt verlohren habe/ dann itzt und bald wird er ihn wieder finden/ es iſt umb eine kleine Zeit zu thun. Ein Weib ware zu Lacedämonien/ welche als ſie gehöret hatte/ daß ihr Sohn in der Schlacht war umbgekommen/ ſagte ſie: Ich habe ihn darum gebohren/ daß aus ihm ein ſolcher Mann werden ſolte/ der keine Scheu/ Furcht und entſetzen hätte/ umb des Vatterlandes willen zu ſterben. Er halte im Trauren Maaß/ und dencke/ daß ſein Sohn fromm geweſen/ ſorge er dannenhero itzo nicht um ihn/ er iſt an einem guten Ort/ ſicher und

wol

wol verſorget. Er klage nicht allzuſehr / daß dieſer ſein Sohn zu bald vor der Zeit abgeſtorben / dann das geſchicht nicht vor der Zeit / das allezeit geſchehen mag / dann in allem Alter ſind viel Tritt und Gånge zum Tode / aber in der Jugend unzåhliche. Er laſſe dannenhero der Natur ihren Gang / nnd dancke ihr / daß ſie ihn ſo vieler Můhe / Unruhe / Schrecken und Furcht überhaben hat. Jtzt mag er die gantze Nacht ſicher ſchlaffen / den Tag ohne Sorge ſeyn / er darff keine lange und verwirrte Hoffnung haben / wie er ihn verſorgen und hinbringen wolle / dann er iſt auf das beſte verſorget. Spricht er vielleicht / mein Freund! wann er nur nicht ſo jung / in der Blůte ſeiner Jahre / geſtorben wåre! Er wiſſe / das Menſchliche Leben hat wol an ihm ſelbſt viel Unordnung / der Tod aber hat keine Ordnung / alte Leute haben der Weile zu leben / die Jungen fahren dahin / die Kinder eilen ſchnell zum Grabe / die erſt ins Leben geboren worden / ſterben bißweilen von Stunden an / dieſer langſamer / jener geſchwinder / einer zu rechter / der ander zu unrechter Zeit / jederman ſtirbet dahin. Das iſt die Summa davon / es ſterbe einer wo er wolle / und in welchem Alter er wolle / ob er gleich unzeitig geweſen iſt / ſo iſt er doch durch den Tod zeitig worden / er hat nunmehro alles überwunden / und den ſichern Port gefunden. Er hat durch den zeitlichen Tode das ewige Leben erlanget. Er hat abgeleget / er hat abgelegt die Sterblichkeit /

und

und iſt nunmehr mit der Unſterblichkeit trefflichſt gekleidet. Ey ſo gönne er doch ſeinem Sohn dieſe preißwehrte Glückſeeligkeit / und ſchicke ſich / ihme / nach GOttes Willen / zur beſtimmten Zeit / nachzufolgen / und alsdann denſelben wieder auf ewig anzunehmen / worauff keine Trennung mehr erfolgen wird. Ich befehle ihn indeſſen der allwaltenden Gnade Gottes / und verſichere ihn / daß ich nicht werde aufhören zu heiſſen und zu ſeyn

Sein ewig verbundener
NN.

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr Bruder!

IN groſſer Traurigkeit und trübſeligen Zuſtande einen guten Freund haben / der einen hochbetrübten Menſchen mit Troſt beyſpringe / iſt etwas ſonderbares / und billich hoch zu rühmen. Er / mein Wehrter! hat bey mir / mit ſeinem Troſtſchreiben / ſo viel gewürcket / und dardurch ſeiner Freundſchafft gegen mich dermaſſen gute Proben geleiſtet / daß ich deswegen gegen ihm ſchuldigſten Danck abzuſtatten mich höchſt verbunden befinde. Ich geſtehe es gar gerne / daß ich / ehe ich ſein angenehmes Schreiben empfienge / mich denen Schmertzen und Leid-Weſen wegen meines ſeelig verſtorbenen Sohns dermaſſen zu eigen ergeben habe / daß es nicht viel gefehlet / ich wäre vergangen / und vor allzu groſſer Kümmern is

mernis in tieffſter Betrübnis verſuncken. Nun aber / indem ich alles reifflich erwogen was mir begegnet und zuhanden geſtoſſen / habe ich mich allmählich wieder zu recolligiren angefangen / und was nicht mehr zu ändern / gedultig ertragen. Ach mein Herr Bruder! Ich habe freylich einen ſterblichen Sohn gezeuget / und gewuſt / daß er nicht ewig leben werde; aber was von Hertzen gehet / das gehet wieder zu Hertzen. Er war ja mein Fleiſch und Blut / mein anderes Ich / mein Stecken und Stab meines Alters; er war mein folgwilliges und wolgerathenes Kind; Er ließ ſich in Ergreiffung guter Künſte ausbündig an; Er gieng in vollen Tugend-Schritten; alles an ihme gleiſſete von Frömmigkeit / er war ein Ausbund eines wolgezogenen Jünglings / an dem ich meine Luſt / Freude und Ergötzlichkeit hatte / nun aber iſt er mir entriſſen; Doch wie er / wehrter Herr Bruder! recht ſchreibet / nicht auf ewig. Ich habe ihn freylich nur voran geſchicket / und wolte ich mit freudigen Hertzen / wo es GOttes Wille wäre / bald nachfolgen. Er iſt freylich wol aufgehoben / und weit beſſer als bey mir / ich verlange auch alſo aufgehoben zu ſeyn; O wie freudig wolte ich mich alſo aufheben laſſen. Nun mein GOtt wird die Reyhe auch an mich kommen laſſen / biß dahin ich das elende Thränen-Thal auch gedultig bauen will / weil auf dieſes ſchmertzenvolle Trennen / wird erfolgen eine unauflösliche Verbindung / auf das jammerächtzende Scheiden / eine

eine ewigwährende Beywohnung; auf das bitter-ſchmertzliche Weinen / ein himmelſchallendes Jauchtzen. In deſſen verleyhe der Grund-güttige GOTT ſtandhafftige Gedult / alles Chriſtgeziemend zu ertragen. Er hat die Wunden geſchlagen / er wird ſie auch heilen / und alſo verbinden / daß ich werde Urſach haben / ſeine Güte höchlich zu rühmen. Er inzwiſchen / hochwehrter Herr Bruder! fahre fort / ſich meiner höchſtgetreulich anzunehmen / und werde nicht müde / mein Beſtes zu ſuchen / wie ich auch dergleichen gegen ihme / bey allen vorgehenden Fällen zu thun an mir nichts werde erwinden laſſen. Ich befehle ihn hiermit der allwaltentenden Obhut GOttes / und verbleibe

Sein aufrichtiger Hertzens-Freund

NN.

Das ſiebende Troſt-Schreiben.

Wegen Todes-Falls eines getreuen Freundes.

Mein Herr!

DEr klägliche Verluſt / welchen derſelbe durch den unverhofften Todes-Fall ſeines treuen Freundes erlitten / gehet mir lebhafft zu Hertzen / und erwecket in mir ſolches Mitleiden /

den / daß ich mich viel geſchickter zum Weinen / als denſelben zu tröſten befinde. Dieweil aber niemand zur Unſterblichkeit gelangen kan / er entziehe ſich denn dieſer ſchnöden Sterblichkeit; So ſind die Verſtorbene vielmehr mit Glückwunſch / als mit Thränen zu beehren. Mein Herr tröſte ſich / daß der / welchem er in dieſem Leben die höchſte Glückſeeligkeit gegönnet / dieſelbe nunmehr mit vollem Maaß erlanget hat. Wir nahen uns täglich zu deroſelben / je näher wir dem Ziel kommen / das GOtt uns vorgeſtecket; und das Ende unſers Lebens iſt das Ende unſers Todes / welchen niemand fürchtet / als ein Ungläubiger / und der allbereit vor dem Tode todt zu achten. Dieſe Gedancken werden ſeine Schmertzen lindern / und das Verlangen zu dem Ewigen mehren. Er nehme hieraus die Begierde ab / ſo ich habe / in allen Glücksfällen beſtändig zu verbleiben

Deſſen Dienſtfertiger
N.N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEr Troſt / welchen er mir in ſeinem Schreiben gegeben / hat zwar die Schmertzen meines Gemüths in etwas geſtillet / er heilet aber die Urſach der Kranckheit nicht / als welche

in

in einem ſolchen Verluſt beſtehet / ſo durch keine Wolredenheit erſetzet werden mag. Es můſſen ja die über-irrdiſche Gedancken über die fleiſchliche empor ſchweben / wir aber ſind allzu feſt der Erden verbunden / daß wir das / was auſſer der Welt iſt / uns rechtſchaffen zu Nutz machen ſolten. Ich gönne meinem ſeeligen Freunde ja wohl den Ort der Freuden von Hertzen ; ſeine Abweſenheit aber ſchmertzet mich / und ich möchte wünſchen / daß er dieſe Reiſe ohne mich nicht vorgenommen hätte. Es iſt ein groſſes Elend / daß die / ſo um einander gerne den Tod leiden würden / durch denſelben getrennet werden / und daß ein / in zweyen Leibern / vereintes Gemůthe der andern Helffte ein ſo bitteres / als vergebliches Verlangen zu ſeinem halben Theil hinterläſſet. Doch muß ich dem HErrn der Todten und Lebendigen die Ehre geben / und ſeine Verordnung wolgethan heiſſen. Mein Herr erquicke mich mit ſeinen Befehlen / wie er mich mit ſeinem Troſt erquicket hat / damit ich mich erfreulich nennen könne

Seinen

Bereitwilligſten

N. N.

Das

Das achte Troſt-Schreiben

An einen Wittwer / über das frühzeitige Ableiben ſeiner Eheliebſten.

Hochgeehrter Herr!

WAs ohnverhoffter maſſen der allwaltende GOtt denſelben jüngſthin hertzlich-hoch betrübet / indem er ſeine höchſtgeliebte Hauß-Ehre durch einen ſanfft-ſeeligen Tod / dieſem zeitlichen Leben entriſſen / und ihn alſo in den kläglich-einſamen Wittwerſtand geſetzet / das habe / aus deſſen mir zugefertigten Schreiben / mit mehrern leyd-weſentlich vernommen. Wie nun eines Hertz-treugemeinten Freundes zugeſtandne Trübſeeligkeit / bevorab / da ſelbige nicht menſchlich und zu ändern / ſondern göttlich und unwandelbar ſich verfüge / des andern Hertz nicht unbillig durchſchneidet / alſo daß ich ſolchen jammerreichen Fall zwar höchlich zu Gemüht faſſe / aber mich gleichwohl dabey erinnere / daß wir zu Sterben gebohren / darum aber ſterben / aufdaß wir Leben / dannenhero wir billig aus dem heilig-wolmeinenden Raht und Willen unſers groſſen Gottes / als welcher durch Gerechtigkeit tödtet / durch Barmhertzigkeit aber lebendig machet / allerſchuldigſt unter-

unterwerffen ſollen/ſo habe mich hiermit Chriſt-
lich aufrichten/nicht weniger ſolches in gegen-
wärtig-ſchmertzlichem und hertzbrechendem Lei-
den/an ſtatt einer hertzlichen Tröſtung/ mei-
nem hochgeehrten Herrn in Eil überſchreiben
wollen. Der allgütige GOtt wolle ihme ſein
Creutz erleichtern/und ſolches mit tauſend Freu-
den anderweit erſetzen. Inzwiſchen verbleibe
meines hochgeehrten Herrn

Dienſt-und treuwilliger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

SEin höchſtangenehmes Schreiben iſt mir zu recht überliefert worden/und hab ich daraus/zu beſtem Vergnügen / ſein ſchmertzliches Beyleid mit vielen beweglichen Worten verſtanden / wofür ich mich höchlichſt bedancke / und von Hertzen wünſche/ihme/jedoch in frölichern Fällen/meine Dienſtfertigkeit blicken zu laſſen. Der allerhöchſte GOtt/der mir mein allerliebſtes Gut in dieſer Welt / meinen hertzwehrteſten Ehe-Schatz / von der Seite geriſſen/ wird mich in dieſem meinem höchſtbetrübten Leidweſen nit gäntzlich verſincken laſſen/ſeine vätterliche Güte wird ob mir zu walten nicht aufhören / indem ich einig und allein / in und auf dieſelbe mein Vertrauen ſetze/bis ich gleichfalls durch einen ſeeli-

ſeeligen Tod meinem lieben Ehegatten werde in der ewigen Seeligkeit/und ſeeligen Ewigkeit zugeſellet werden / wornach ich ein höchſt-ſehnliches Verlangen trage / und verbleibe indeſſen/ der allwaltenden göttlichen Obhut uns allerſeits getreulichſt empfohlen / meines hochgeehrten Herrn

Treu-beſtändiger Freund
N. N.

Ein ander Troſt-Schreiben an einen Wittwer/ Deſſen Eheliebſte dieſes Zeitliche geſegnet.

Mein Herr!

DEr groſſe Verluſt/welchen derſelbe / durch den gewaltigen Riß ſeines keuſchen Ehebettes/erlitten / erfordert zwar viel tauſend Threnen: dieweil der Abgang eines ſolchen Kleinods nicht genugſam beweinet werden mag. Meine Schuldigkeit aber befiehlt mir/ als einem aufrichtigen Freunde/nicht allein mit ihme zu-weinen/ſondern auch demſelben/ſo viel möglich/mit Troſt beyzuſpringen / ob ich ſchon weiß / daß er ſich allbereit dem göttlichen Willen ergeben/ und von der Hand/ die allgewaltig und zugleich gütig iſt/ Glück und Unglück ohne Murren anzunehmen entſchloſſen ſey. Wir arme Menſchen müſſen doch endlich mit der Schickung GOttes

zu frieden ſeyn/ wie ihme mit uns anzuordnen gefället. Der Seelig-Verſtorbenen groſſe Verdienſte und Gaben ſind kein kleiner Troſt/ daß ſie dieſelbe mit Ruhm von dieſer Welt in die Grufft mit ſich nimmt/ und eine ſüſſe Gedächtnis ihrer ſchönen Beſchaffenheiten hinterläſſet / alſo / daß auch andere ihr das Leben gerne länger gegönnet hätten. Hierzu kommet ihre treue Liebe/ die ſie ihme beſtändig blicken laſſen / welche keinen höhern Danck erfordert/ als/ daß man ihr nicht mißgönne/ einen ſo reichen Wechſel gegen das Eitle getroffen zu haben. Gleichwol miſche ich aus wahrem Beyleyde meine Threnen nochmals mit den Seinigen/ und verharre/ wie zuvor allezeit/ meines Herrn

Dienſtfertigſter NN

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEſſelben geehrte Zuſchrifft hat einen groſſen Theil meiner Betrübnis hinweg genommen/ wiewol ſolche ſo geſchwind nicht begütiget werden kan: indem der Verluſt unwiederbringlich/ und ich mich noch zur Zeit nicht genugſam zubegreiffen vermag. Gottes Willen muß ich zwar alles/ was mir begegnet / ohne Murren anheim ſtellen ; jedoch können wir über uns nicht allemahl gebieten/ und laſſen uns die natürliche Hertz-Neigungen nicht jederzeit die Vernunffts-Lehren anhören. Gleichwol wird die Zeit lehren/ wie

wie weit und viel ich mich hiernechſt tröſten könne. Inzwiſchen ſage ich vor das bezeugte Mitleiden hertzlichen Danck/ wünſchend/ daß meinem Herrn alles nach ſelbſt-eigenem Belieben/ hinkünfftig ergehen möge/ damit ich Urſach finde/ ihn/ an ſtatt eines Beylendes/ öffters zubeglückwünſchen/ und auch in dieſem Stück darzuthun/ wie ich immerwährend ſey meines wehrteſten Herrn

Bereitwilligſter
N. N.

Noch ein ander Troſt-Schreiben.

An eine vornehme Frau bey Abſterben ihres Ehe-Herrns.

Hoch-Edle/ hochgeehrteſte Frau!

WIe ich wegen der groſſen Güte und Wolthaten/ welcher ich von dero nunmehr ſeeligen Ehe-Herrn gewürdiget worden/ dero vornehmen Hauſes ſtets Verbundner bin/ alſo hat mich nicht anders als höchſtſchmertzlich eines ſo hohen Patrons leyder allzuzeitiger Abgang rühren können. Nichts deſtoweniger vergeſſe ich faſt meines aus dieſen Fall mich betroffenen Verluſts über den ihrigen/ maſſen ich leicht ermeſſe/ daß es meiner hochgeehrteſten Frauen wol recht durch die Seel gehet/ einen ſo trefflichen Ehe-Herrn/ und der ſie ſo ſehr als ſich ſelbſt geliebet/

einzubüſſen. Ich trage demnach ein ſchuldigſtes und ehrerbietigſtes Mitleiden mit ihrem Unglück / und wünſche von Hertzen / daß des höchſten Gnade meine hochgeehrteſte Frau in ſo ſchwehrem Creutze mit genugſam zulänglichen Troſte ſtärcken möge. Dem ſeeligen Herrn iſt nun ewig wol / und ſie haben viel zu groſſe Liebe gegen ihn gehabt / als daß ſie durch übermäſſiges Trauren ſollten denen Ubelgeſinnten den Argwohn machen / ſie mißgönnten ihm dieſe Glückſeeligkeit aus Selbſt-Liebe. Zudem iſt auch ihre Großmühtigkeit in Unglück / und ihr hoher Verſtand bereits durch ſolche Proben bekannt / daß man billig hoffen kan / ſie werden bey dieſem ungemeinen Schlage auch ihre ungemeine Tugend eines ſtandhafften und Chriſtlich-gelaſſenen Gemühts der Welt zu erkennen geben. Die gnädigſte Herrſchafft verſichert dieſelben wegen des ſeeligen Herrn groſſen Verdienſten aller Gnade / und das gantze Land giebt ihnen durch den einem ſo redlichen und hochmeritirten Miniſter beygelegten Ruhm annoch einen Troſt und Erleichterung / weil es zugleich an dero Verluſt Theil nimmet. Demnach werden dieſelben nach ſo vielen vergoſſenen Threnen wiederumb ſich beruhigen; Ich aber empfehle mich gehorſamſt ihrer hohen Gewogenheit / und verbleibe was ich ſchuldig bin

Meiner hochgeehrteſten Frauen

Gehorſamſter Diener. NN.

Das

Das letzte Troſt-Schreiben An einen Freund/dem ſein Vatter geſtorben.

Mein liebſter Hertzens-Freund!

SO hat derſelbe ſeinen hochwehrteſten Herrn Vatter ſo gar unvermuhtet eingebüſſet! wie nahe gehet mir doch dieſer Verluſt/und wieviel Beſtürtzung verurſachet ſelbiger in meinem Gemühte. Einen ſolchen Patron/ und der es ſo treulich mit meiner Wolfahrt meinet/bekomme ich ſchwehrlich wieder. Allein der Schade trifft noch mehr als mich: Gewißlich das gemeine Weſen fähret nicht wol dabey / wenn ſolche ſtattliche Leute ſchlaffen gehen. Dahero auch kein Zweiffel/ daß mancher ehrlicher Bürger die Leiche dieſes rechtſchaffenen Patrioten werde ſeufftzend zu ſeiner Ruhe-Kammer begleitet haben. Doch er/ mein liebſter Freund / und ſein hochwehrteſtes Geſchwiſter wird ſagen/ daß ſie am meiſten bey dieſem Falle zu kurtz kommen; Dann der Seelig-Verſtorbene keinem doch ſo nah als ihnen verwandt geweſen/ und ſie ihn auch daher am ſchwehrſten wegen ſeiner ihnen nun entzognen vätterlichen Sorgfallt miſſen. Es iſt an dem/ mein wehrtgeſchätzter Freund/ ihr Trauren über die erlittene Einbuſſe iſt gerecht: doch habe ich auch das gute Vertrauen zu dero Chriſtlichen Gelaſſenheit/ ſie werden es

durch die Ubermaſſe nicht etwann tadelhafft machen: ſondern vielmehr in rühmlicher Gedult erwägen/daß es GOtt iſt/der ihnen ihren Herrn Vatter entzogen; daß ſein heiliger Wille es mit uns Menſchen gut meine; daß ſelbiger den lieben Mann von ſeiner Arbeit ruhen heiſſen/ und zu ſich in die ewige Seeligkeit genommen; ja daß er aus ſonderlicher Gnade ihnen den Seeligen ſo lang gelaſſen / bis ſie völlig erzogen ſeind; und daß nun ſeine allzeit weiſe Vorſorge des Vatters Stelle ferner vertretten / und ihre Wolthat befördern wolle. In Betrachtung dieſes alles hoffe ich gewiß / daß mein liebſter Freund ſeine Threnen ſtillen/und mit guten Exempeln ſeinen andern geliebten Geſchwiſtern werde vorgehen; Zumahl da noch der ſeelige Mann durch ſeine der Republic geleiſtete Dienſte ihnen ſolche Patronen hinterlaſſen / welche vor die Befeſtigung ihres Glücks aus Danckbarkeit gegen den Verſtorbenen ſchon werden wachſam ſeyn. Will demnach mich zu meines hochgeſchätzten Freundes Gemühts-Beruhigung alles guten verſehen / und danebſt beſtändig meiner Schuldigkeit nach verharren

Meines wehrteſten Freundes

ergebenſter Diener

NN.

Ant-

Antwort⸗Schreiben.

Hochgeſchätzter Freund!

SEin an mich abgelaſſenes wehrteſtes Condolenz⸗und Troſt⸗Schreiben über den allzuſchmertzlichen Abgang meines geliebteſten Vatters hat meinem betrübten Gemüht eine ſonderbare Erleichterung gegeben / wannenhero ich demſelben zu ſchuldiger Dancksagung verbunden/ aber dabey von Hertzen wünſche/ daß der Höchſte meinen liebſten Freund vor ſolchen und dergleichen ſchwehren Trauer⸗Fällen noch lange Zeit in Gnaden behüten wolle. Dann ob es wol an dem / daß unſer ſeeliger Vatter mich und mein Geſchwiſter völlig erzogen / ehe ihn GOtt von unſern Häubtern genommen ; So iſt doch ſein Abgang / menſchlicher Rechnung nach / noch viel zu frühe geſchehen / indem noch keines von uns recht verſorget iſt / ſondern wir erſt anjetzo die gröſte Hilffe gebrauchen. Wieviel man ſich auf Patronen zu verlaſſen hat / ſo etwan der ſeelige Vatter durch ſeine der Republic geleiſtete treue Dienſte uns erworben/ſolches lehren die Exempel der vor uns gewordenen Wayſen/die man gewiß wegen der meriten ihrer Eltern und rechtſchaffenen Vorfahren am allerwenigſten bedencket / und kaum über die Achſel anſiehet. Doch vertraue ich GOtt/der wird am beſten die Vatters⸗Stelle in unſerer

Verſorgung vertretten: deſſen allwaltender Obſicht ich dann auch meinen hochgeſchätzten Freund hiemit überlaſſe/ und mich zu fernerer Affection recommandirend verharre

Meines hochwehrten Herrn

Dienſt-Ergebenſter N.N.

Das V. Capitel.

Von Bittſchreiben/ und derſelben Beantwortung.

Alle Bitten und Begehrungen ſind entweder ſelbſt auf Ehre und Erbarkeit gegründet/ oder mittelmäſſige Dinge. Ehrliche Dinge können wir frey/ ungehindert und offenhertzig bitten/ und zwar ohne einige unnötige Umbſchweiffe/ als da ſind: Ein guter Raht/ beſtändige Freundſchafft/ Unterricht oder Unterweiſung/ Erinnerung u. ſ. f. a. die Mitteldinge aber erfordern unterſchiedliche Umbſtände/ Krafft deren man ſich kan und ſoll beliebt machen; oder ſie ſind benötiget einer Entſchuldigung/ und daß man dabey auch unterweilen umb Verzeyhung bittet; als wann wir etwann bitten umb Geld/ Gunſt/ Gewogenheit/ Hülffe für uns/ und uns zu gut/ oder für unſere Freunde. Alle Chriſtliebende Perſonen ſollen ſich hierbey hüten und wol fürſehen/ daß ſie nichts ſchändliches/ unehrliches und unflätiges bitten/ und daß die jenigen/

jenigen / ſo darumb angeſprochen / hierinnen durchaus nicht willfahren ſollen.

Wann die Sache alſo wird beſchaffen ſeyn/ daß man ſie frey bitten kan / ſo ſoll man ſolche Bitte ohn Aufſchub und viele unnötige Umbſtände vor die Hand nehmen/welche Art und Weiſe zu bitten/ſonderlich wann es etwas wichtiges antrifft / auf ſolche Weiſe tractiret und abgehandelt werden kan.

Erſtlich / müſſen wir des jenigen Gunſt und geneigten Willen uns zuwegen zu bringen trachten/von deme wir etwas bitten wollen/indem wir ſeiner Perſon Erinnerung thun / und zwar daß wir ſeine Wol- und Gutthaten gegen uns trefflich herausſtreichen ; wollen wir aber unſere Perſon vorſtellen / ſo müſſen wir zu verſtehen geben/wie wir jederzeit gegen ihme ſeyen geſinnet geweſen; wollen wir auch endlich unſerer Vorfahren erwähnen / ſo können wir melden/ wie groſſe und ungemeine Gunſt ſelbige beyderſeits einander erzeiget haben.

Der andere Theil enthält eine kurtze Erklärung desjenigen / was wir bitten wollen; wann etwann etwas zu erzehlen vorfället / welches die Bitte deſto angenehmer machen kan / ſo können wir uns deſſelben bedienen; wo aber nicht/ſo kan man gleich zur Bitte ſelbſt ſchreiten/ und dieſelbe mit höfflichen Worten vorſtellen.

Hernach können wir ſolche Argumenta und Urſachen beybringen/welche/ den Freund zu bewegen/ein Anſehen haben/daß er unſerer Bitte

deſto

deſto eher ſtatt geben möge. Dieſelben werden hergenommen / entweder von Erbarkeit / oder Nutzbarkeit / oder Nohtwendigkeit / oder Anmuthigkeit / oder auch weil dasjenige / was wir begehren / gar leichtlich kan ins Werck gerichtet werden; oder weil der Freund verſprochen / uns in unſerer Bitte zu willfahren; oder von anderer Leute Exempeln.

Letzlich wird angehencket ein Gegenverſprechen / ſich entweder danckbar zu erzeigen / oder wiederumb in vorfallenden Gelegenheiten / nach euſſerſter Möglichkeit zu willfahren.

Unterweilen wird auch zum Beſchluß eine Entſchuldigung / und Anzeigung der Urſachen beygefüget / warumb wir von dem Freund mit weitläufftigen Worten etwas zu bitten uns unterſtanden; Unterweilen wird auch die Wiederholung der gethanen Bitte wieder auf die Letzte geſpahret.

Es ſind aber in einer jeden Bitte vier Stück wol und reifflich zu beobachten: daß das jenige / was wir bitten / alſo beſchaffen ſey / daß es könne ins Werck gerichtet werden / weil es eine Thorheit wäre / etwas unmögliches zu bitten. 2. Daß die Bitte ſich auf Gerechtigkeit und Erbarkeit gründe. 3. Daß man in der Bitte nicht über die Schnur haue. 4. Daß eine Widervergeltung erfolge / daß man nemlich verſpreche / wann es die Wichtigkeit der Sache erfordert / uns danckbar zu allen Zeiten zu erweiſen.

Unter-

Unterweilen aber ſolle unſere Bitte nicht frey/ ſondern etwas verdeckt und verborgen angeſtellet werden/ wann entweder das jenige/ was wir bitten / etwas ſchwehr / oder einem andern nachtheilig zu ſeyn ſcheinet; oder wann wir das jenige mit Schamhafftigkeit bitten můſſen/ was zu unſerm Ruhm und Ehre zu gereichen ſcheinet.

Die in dieſer Art Briefen vorfallende Formulen, kônnen unter vielen andern auch folgende ſeyn.

Ich bitte und erſuche. Ich bitte und flehe. Ich bitte zum inſtåndigſten. Mein flehentliches Bitten gehet dahin. Ich bitte/ſo hoch ich bitten kan.

Meine demůthigſte und unterthånigſte Bitte gelanget an ihn.

Kan mein flehentliches Bitten bey ihme etwas zu weeg bringen / ſo ꝛc.

Diß einige begehre ich inſtåndig von ihme.

Ich erſuche ihn hierumb/ und zwar mit hôchſtbeweglichen Worten.

Ich bitte vor meinen hôchſtwehrteſten Freund/als ob es mich ſelbſt angienge.

Mit hôchſtem Fleiß wird er von mir gebetten und erſuchet/ weil mir nichts ſo ſehr angelegen iſt/als eben dieſes.

Ich bitte ihn/ ſo hoch ich ihn immer bitten kan / ja mehr/als er vielleicht ſelbſt verlangt / er wolle mir doch in meinem mir ſo hoch angelegnem Begehren willfahren.

Ich

Ich werde mich vor den glückſeeligſten Menſchen achten / wann meine Bitte bey ihme ſtatt findet.

Umb unſerer Freundſchafft willen / bitte ich / er wolle mir in meinem inſtändigen Begehren willfahren.

Die gute Gunſt / die er bißhero zu mir getragen / machet mich hoffen / er werde mich vor dißmal keine Fehl-Bitte thun laſſen.

Inſonderheit bitte ich dieſes / umb unſerer Liebe und Affection willen; wegen unſerer Freundſchafft; im Namen unſerer guten Kundſchafft; das Freundſchaffts-Recht bringet es mit ſich. Unſere gute Vertraulichkeit reitzet mich an / dieſe Bitt an ihn abgehen zu laſſen. Seine gute / ja im höchſten Grad beſtehende Gunſt-Gewogenheit verſpricht mir die unfehlbare Gewährung meiner Bitte.

Ich bitte ihn umb der Liebe und Treue willen / die wir einander von Kindes-Beinen an / erzeiget haben.

Er verwerffe meine Bitte nicht / die ich in tiffſter Demuth vor ihm ablege.

Er gebe nicht zu / daß mein Bitten und Flehen vergeblich und umbſonſt geſchehe.

Er laſſe meine Bitte bey ihm eine erwünſchte ſtatt finden.

Meine Bitte und mein inſtändiges Begehren wird er mir verhoffentlich nicht abſchlagen / weil mein Glück / Heil und Wolfahrt daran hafftet.

Dero,

Derohalben erſuche ich ihn / er fahre fort/ wie er bißhero rühmlichſt gethan / meine Studien zu befördern / ſo viel in ſeinem Vermögen ſeyn wird/ ſintemalen ich ihn jederzeit vor meinen mächtigſten Beförderer gehalten. Die Schamhafftigkeit hält mich ab / mit mehrern Worten ihn zu bitten / und damit es nicht das Anſehen habe/ als wollte ich einen Nohtzwang gebrauchen.

Er halte gäntzlich davor / daß das jenige / was ich von ihm bitte / alſo beſchaffen ſeye / daß/ wo ich deſſen nicht habhafft werde/ meine Wolfahrt gäntzlich Schiff-Bruch leiden müſte.

Ich bitte ihn / ſo hoch ich immermehr bitten kan / er willfahre mir / und laſſe mich das jenige erlangen / was ich inſtändig verlange.

Zu ſo vielen vortrefflichen Wolthaten/die ich bißhero von ihm empfangen / füge er auch dieſe noch bey/ſo wird mir vortrefflich gerahten ſeyn.

Ich bitte ihn ſo hoch und inſtändig / daß ich nicht genugſame Wort finden kan / meine Gemühts-Meinung hierinnen auszudrücken.

Ich unterſtehe mich nicht/ meine gethane Bitte mit mehrern Worten vorzuſtellen / weil ich wol weiß/daß er von ſich ſelbſt geneigt iſt/mein Beſtes zu befördern.

Auf

Auf das Vertrauen unſerer geheimſten Freundſchafft / bitte ich zum inſtändigiten / er wolle mich in allen Stücken / wo es vonnöhten ſeyn wird/zu vertheidigen nicht unterlaſſen/weil ich nicht ſelbſt gegenwärtig ſeyn kan.

Jch begehre weder Gaben noch Geſchenck/ ſondern ich bitte nur umb ſeine Gunſt und höchſt-angenehme Freundſchafft.

Mein hertzwehrteſter Freund/ich bitte ihn umb ſeiner unvergleichlichen Gunſt willen gegen mich/er wolle ja nicht zugeben/daß mein ehrlicher Name/durch boßhafftige Verleumbder/beſchmitzet werde.

Jch habe mich erkühnet / von ihme das jenige durch Schreiben zu begehren/was ich nicht wol entbehren kan / wird er mich dannenhero / ohne Zweiffel / dieſer meiner Bitte zu gewähren nicht unterlaſſen.

Wann er dannenhero mich vor einen ſeiner beſten Freunde erkennet (weſſen ich dann verſichert bin) ſo wolle er meiner inſtändigen Bitte ohnfehlbar ſtatt geben / weil dardurch mein Heil und Wolfahrt umb ein merckliches befördert wird.

Wo er mir günſtig iſt/und ſo er will/daß ich ihme mit Gegen-Gunſt umbfahen ſolle / ſo unterlaſſe er nicht/mich mit Brieſen zum öfftern zu beſuchen. Zumalen ich mich hertzlich erfreue/ wann ich etwas von ihme zu ſehen und zu leſen bekomme.

Was er mir verſprochen hat/das wird er

auch

auch mit höchſtem Fleiß und Sorgfalt/umb unſerer ungeſchminckten Freundſchafft willen ins Werck zu ſetzen ſich möglichſt befletſſigen / worumb ich ihn dann auch gantz dienſtfreundlich erſuche und bitte/woran ich auch an geringſten nicht zweiffle.

Kan meine Bitte bey ihm eine angenehme ſtatt finden / ſo laſſe er ihm eifferig angelegen ſeyn / meine Ehre und guten Namen / ſo viel möglich in meiner Abweſenheit zu handhaben/ zumalen ich es für höchſtnöhtig erachte/meinen Widerſachern das Maul zu ſtopffen.

Wann ich an ſeinem guten Willen zweiffelte / ſo wolte ich mit vielen beweglichen Worten ihn verſichern/und bitten/ meine Ehre beſtmöglichſt zu vertheidigen/ſo weiß ich aber/daß er ohne vieles Zuſprechen / mir hierinnen gar gerne willfahren wird.

Ich bitte ihn dermaſſen inſtändig/ daß ich wol nicht höher bitten könnte / zumahlen ich alles mein Vertrauen einig und allein / nechſt GOtt / auf ihn gerichtet habe: und lebe ich der gäntzlichen Hoffnung / er werde mir / in meiner Angelegenheit/die hilffliche Hand zu bieten / an ihme nichts ermangeln laſſen.

Der Freund / umb deſſen willen ich ihn erſuche und anlange/ iſt wol wehrt / daß ihme geholffen werde.

Wird er ſich meiner annehmen/und mich zu vertheidigen nicht unterlaſſen/ ſo werde ich hieraus ſeine Gunſt-Gewogenheit mercklich ſpüh-

ren / worumb ich ihn dann auch hiermit dienſt-freundlichſt erſuche.

Wegen unſerer alten und wahren Freundſchafft wird er von mir eifferigſt erſuchet / daß er mein Unrecht / welches mir von böſen Leuten hin und wieder angethan wird/auf das eifferigſte zu rächen ihm wolle angelegen ſeyn laſſen / und darbey gedencken / es treffe ſeine ſelbſt eigne Wolfahrt an.

Er kan mir keinen gröſſern Gefallen erweiſen: und mich ihm nicht höher verbunden machen; als wann er meiner Bitte ſtatt geben/und ſie mit einer kräfftigen Bewilligung ſecundiren wird.

Wie ich offtmals inſtändigſt gebetten habe/alſo bitte itzund ich nochmals / umb unſerer geheimſten Freundſchafft willen / er wolle / umb anderer mißgünſtigen Leut gottloſer Verleumbdung willen/ſeine Gunſt/Huld und Gewogenheit nicht von mir kehren.

Umb unſerer groſſen Vertraulichkeit willen / wie auch wegen ſeiner beywohnenden Freundlichkeit und ungemeinen Gunſt / die ich jederzeit von ihme genoſſen / bitte ich / ſo hoch ich immermehr bitten kan/ er laſſe ihme doch meine Wolfahrt höchſteifferig angelegen ſeyn/zumalen ich ſonſt niemand auf der Welt habe / auf den ich mich verlaſſen/und dem ich ſo ſicherlich trauen könnte.

Die Unbilligkeiten / welche mir ſchon lange zugefüget worden / kan er am beſten ablei-

nen/

nen/ welches zu thun/ ich ihn auch inſtändigſt bitte und erſuche.

Ich erſuche ihn/ ſo hoch ich kan/ er nehme doch meinen Nutzen/ in allen Dingen/ wol in acht/ als ob es ihn ſelbſt antreffe.

Die Antwort auf die Bitt-Schreiben kan auf zweyerley Weiſe eingerichtet werden/ dann/ entweder willfahren wir in der gethanen Bitte/ oder wir ſchlagen ſelbige ab.

Wann wir dem Freund in ſeiner Bitte willfahren/ ſo können wir unſern Eingang nehmen von Leſung der empfangenen Briefe/ oder von Erfreuung/ daß wir nunmehr einige Gelegenheit überkommen/ dem Freund einigen angenehmen und lieben Dienſt zu erweiſen.

Darauf können wir die Verſprechung hinbey fügen/ daß wir nemlich dem Freund in ſeinem Begehren willfahren wollen.

Ferner können wir auch die Urſachen beybringen/ warumb wir ihme ſein Begehren nicht abſchlagen können/ weil nemlich daſſelbe auf Erbar- und Nutzbarkeit gegründet/ auch nicht allzu ſchwehr ſeye/ ihme zu willfahren; zudeme ſo habe der Bittende ſich umb uns vortrefflich verdient gemachet/ er ſey auch mit Tugenden/ Gottes-Furcht/ Geſchicklichkeit/ und trefflichen Qualitäten dermaſſen ausſtaffiret und verſehen/ daß wir ihme mit guten Gewiſſen nichts abſchlagen können ſondern uns ihme vielmehr zu allen Freundſchaffts-Dienſten verbunden erkennen.

Letzlich ſollen und können wir wünſchen/ daß dem Freund alle ſein Thun und Vorhaben möge glücklich von ſtatten gehen/ und daß er ſich öffter unſerer Dienſte zu gebrauchen/ ſich wolle belieben laſſen/ wir ſeyen bereit/ dergleichen vorzunehmen/ wann wir des Freundes Hilffe benötiget ſeyn würden.

Wir können auch hinzu ſetzen/ wir wollten nichts angenehmers wünſchen/ als dem Freund in wichtigen Sachen bedienet zu ſeyn/ wie wir dann gäntzlich hoffen/ es werde ſich ehiſtens einige Gelegenheit ereignen/ ihme noch ferner unſer geneigtes Gemüht in der That und Warheit blicken zu laſſen.

Dieſes aber dienet ſonderlich zur Sache/ daß/ wann wir dem Freund in ſeiner Bitte willfahren wollen/ wir uns ſonderlich freundlicher Worte bedienen/ und zwar auf folgende Art und Weiſe:

Wir ſeyen eben im Wercke geweſen/ dasjenige freywillig dem Freund zu gefallen zu thun/ was er bittweiſe von uns begehret/ und hab er uns hierdurch nur mehrers angereitzet/ ſeinem Begehren zu willfahren/ hätte auch von ihme uns nichts angenehmers können anbefohlen werden.

Wir ſeyen ohnedem verpflichtet/ dem Freund in allen Stücken aufwärtig zu erſcheinen/ weil ſonderlich von ihme nichts begehret werde/ das nicht die Tugend und Erbarkeit zum Grund habe.

Wir

Wir halten es vor eine überflüſſige Höflichkeit von dem Freund / etwas von uns zu bitten / indeme er vielmehr zu befehlen habe / und ihme ein mehrers und wichtigers gebühre / als er begehre und verlange.

Wir bekümmern uns nicht wenig darüber / daß der Freund nicht freymühtiger ſein Begehren uns zu verſtehen gegeben / zumalen wir ſchuldig ſeyen / ihme in allen Dingen / ſo in unſerm Vermögen ſtehen / von freyen ſtücken und ungebetten aufzuwarten.

Wir wollten ein mehrers gethan haben / wo es in unſerm Vermögen geſtanden wäre.

Wann wir aber dem Freund ſeine Bitte abſchlagen wollen / ſo ſollen wir ſolches mit freundlich und glimpflichen Worten verrichten / auch offenhertzig die jenigen Urſachen beybringen warumb wir ihme nicht können willfahren; dann hierdurch werden wir ihn deſto eher zum Freund behalten / und ſo viel bey ihme zu weeg bringen / daß er wird meinen / wir hätten ihme gerne willfahret / wo es in unſerm Vermögen geweſen wäre. Wir können dabey unſern geneigten Willen / hohe Gunſt / unverfälſchte Treue / und möglichſten Fleiß aufs neue ihme darſtellen / und ihme in andern Begebenheiten unſere willfährige Dienſte anzubieten uns möglichſt befleiſſigen.

Der Anfang des Antwort-Schreibens kan entweder die Gelegenheit zu ſchreiben oder unſere Gunſt und Affection gegen den Freund zu verſtehen geben.

Der andere Theil kan die Entſchuldigung glimpflich andeuten.

In dem dritten kan man die Urſachen zu verſtehen geben/ warumb man den Freund eine Fehlbitte dießmal müſſe thun und verrichten laſſen.

Der letzte Theil wird entweder mit einer Bitte/ oder Verſprechung aller möglicher Dienſtleiſtungen/ beſchloſſen.

Die Formuln/ ſo in dieſer Schreib-Art gebräuchlich/ können/ unter vielen andern/ auch folgende ſeyn:

Ich kan ihme/ mein Freund! nicht wol abſchlagen/ was er an mich begehret; und kan es ihm auch nicht wol verſprechen; dann mein Zuſtand iſt anitzo dermaſſen beſchaffen/ daß ich faſt unmöglich ihme willfahren kan: bitte dannenhero zum höchſten/ mir dießmal zu verzeyhen/ weil die pure Unmöglichkeit im Weege ſtehet; mein geneigtes Gemüht werde ich in müglichen Dingen handgreifflich von mir ſpühren laſſen.

Es wäre mir viel lieber geweſen/ daß er/ mein Freund! mir mündlich zu verſtehen gegeben hätte/ was er ſchrifftlich thun wollen/ ſo würde er nicht allein aus meiner Rede/ ſondern auch aus dem Angeſicht/ Augen und Stirn/ meine Gunſt-Gewogenheit gegen ihn klärlich und offenhertzig haben herfürſtrahlen geſehen; dann/ indem ich ihn jederzeit eifferigſt geliebet/ ſo wol durch ſeine ſelbſteigene Gegenliebe und Gutthätigkeit hierzu angereitzet/ ſo kan ich nicht wol anders

anders / als mein Wolwollen ihme klärlich/auf mancherley Weiſe/an den Tag zu legen. Weil es ihm aber gefallen hat/durch Briefe mich um etwas anzuſprechen/das er viel lieber und billiger Befehlsweiſe hätte begehren ſollen/ſo iſt unmöglich / ihme daſſelbe zu verſagen / ſondern es ſtehet mir vielmehr zu / ihme ſolches freywillig anzubieten.

Was er von mir verlanget / das will ich ſo willig und gerne / als fleiſſig bewerckſtelligen/ als worzu ich mich verbunden erkenne.

Das erſte Bitt-Schreiben.

Umb ein Anleyhen.

Mein Herr!

DEmnach deſſelben Gütigkeit mir/von langer Zeit her / durch ſo viel ſchöne Prob-Stücke bekannt worden iſt ; ſo ſollte ich zwar billig mich entſehen/demſelben noch mehrere Bemühungen / ja wol gar einigen Verdruß zuzuziehen: Nachdem aber anitzo mir ein und die andere Noht vorſtöſſet; ſo bin ich gezwungen/ meinen Herrn umb einen Beyſtand von 200. Reichsthalern zu erſuchen / der Hoffnung lebende/ derſelbe werde mir hierunter großgünſtig an Hand zu gehen unbeſchwehrt ſeyn. Vor ſolche groſſe Willfährigkeit werde ich/nebſt danckbarer Bezahlung / demſelbigen lebens-lang

verbunden bleiben/ der ich ohne dieß vor eine ſonderbare Ehre ſchätze/ genennet zu werden

Meines wehrten Herrn

Bereitwilligſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Im Gewähren/

Mein Herr!

ER beſchämet mich/ daß er es aufs Bitten leget/ wo er zu befehlen hat/ indem ich ihme weit mehr/ als auf ein ſo geringes Werck verbunden lebe. Kommen demnach die begehrten 200. Reichs Thaler hierbey/ und bedarf es keiner weitern Verſicherung/ als eines Bekäntniſſes des Empfangs von 2. oder 3. Zeilen/ wo ich ferner dienen kan/ bin ich darzu ſtündlich bereit: dann alſo gebühret es einem getreuen Freunde/ der ſich zu rühmen Erlaubnis bekommen/

Meines Herrn

Dienſtfertigſter N. N.

Antwort-Schreiben.

Im Abſchlagen/

Mein Herr!

WAs mir die Unmöglichkeit/ demſelben zu willfahren/ vor Betrübnis erwecke/ iſt

mir zu beſchreiben unmöglich: indem deſſen Begehren eben zu einer ſolchen Zeit eingelanget / da ich einen Güter-Kauff umb ein anſehnliches Geld gethan/worzu ich anderwerts faſt den dritten Theil des Kauf-Schilling aufnehmen müſſen/und hierüber noch beſchäfftiget bin/zu höchſtbenötigten Bau-Koſten / Schiff und Geſchirr/ mich umb bahre Mittel umbzuthun. Beliebe demnach mein Herr mir nichts ungleiches beyzumeſſen/daß ich ſo unglücklich bin/ſein Verlangen zu erfüllen. Ich verſpreche/bey aller andern Gelegenheit/ ihme/ meiner Schuldigkeit nach / gantz willigſt an Hand zu gehen/maſſen ich immerwährend verharre/

Meines Herrn

Dienſtſchuldigſter
N.N.

Eben dergleichen Bitt-Schreiben.

An einen guten Freund/uns mit einigem Vorſchuſſe von Geld auszuhelffen.

Hochgeſchätzter Freund!

DEſſen ſo offt probirte Treu und Redlichkeit verurſachet/ daß ich ihm etwas von meinen jetzigen widrigen Geſchick vertrauen muß / und zugleich einige dienſtliche Bitte wagen. Der grobe N.N. welchem ich annoch mit 6. Thalern

ſolle verhafftet ſeyn/ überläufft mich täglich/ und dränget mich umb die Zahlung / was vor gute Worte ich ihm auch gebe/ nur noch etliche Wochen Gedult zu haben. Die alte Tiſchwirthin/ der ich auch noch 8. Thaler reſtire/ iſt eben von dergleichen groben Schrot und Korne/ und wo ſie nicht ſelber bey mir auf der Stuben liegt/ und mich placket/ findet man doch ihre Magd gewiß/ oder ihre Jungen bey mir / welche das Hand-Werck / die Leute zu mahnen / als ein Meiſterſtück verſtehen: und nun kommt es gar bey beyden Schuld-Leuten auf die Drohung/ wofern ich ſie binnen 8. Tagen nicht befriedigte/ wollten ſie mich verklagen/ und bey entſtehender Zahlung oder Bürgſchafft gar auf das Tabulat bringen laſſen. Nun kommet mein Wechſel nicht ehe/ als die künfftige N.N. Meſſe. Den Schimpff wollte ich doch gerne vermeiden / und dieſe importunen Leute werden ſich nicht anders als durch baares Geld befriedigen laſſen. Ich nehme demnach in dieſer groſſen Verdrüßlichkeit meine Zuflucht zu meinem hochwehrten Freunde/ und bitte umb geneigten Vorſchuß von 20. Thalern/ maſſen ich ſolches beſagte N.N. Meſſe ehrlich und mit gröſten Danck wieder abtragen will: und da mein wehrteſter Freund anitzo das Geld liegen hat / will ich an gütiger Gewehr meiner Bitte im geringſten nicht zweifflen. So ich auch ihme wiederumb einen Gefallen zu erweiſen fähig/ hat er über mich und mein gantzes Vermögen zu diſponiren. Jmittelſt verharre meines hochwehrteſten Freundes Dienſtverbundenſter N.N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Im Willfahren.

Hochwehrter Freund!

Ich beklage / daß es ihme ſo widrig mit ſeinen Schuld-Leuten gehet. Doch iſt an dem / daß man ſich wol vorzuſehen hat / bey wem man borget / dann die gemeinen Leute haben wenig diſcretion bey ſich / und wenn ſie warten müſſen / ſo erzeigen ſie ſich ſehr importun. Ob ich nun wol das wenige / was ich etwann noch von Geld liegen habe / ſelbſten zu nötigen Ausgaben brauchete; So will ich doch vor dießmal ihn / als einen ſo vertrauten Freund / nicht laſſen / ſondern ſende allhier die verlangten 20. Thaler. Nur bitte / ſeinem Verſprechen richtig nachzukommen / und ſobald er den Wechſel erhält / ſolchen gethanen Vorſchuß wieder zu erſtatten. Alsdenn werde ich mich auch hinfüro nach Verlangen erweiſen /

Meines hochwehrten Freundes

Dienſtfertigſten N. N.

Antwort-Schreiben.

Im Abſchlagen.

Hochgeſchätzter Freund!

Ich betaure von hertzen / daß ich ihme nicht weiter als mit bloſſen Mitleyden in ſeiner vorſtoſſenden Verdrüßlichkeit beyſtehen kan: dann

dann es nicht zwey Stunden/ daß einer von meinen Lands-Leuten / welchen ich gleichfalls nicht gerne etwas zu verſagen pflege / mich umb 12. Thaler angeſprochen/ wormit ich ihm auch gratificiret; alſo meine gantze Caſſa kaum noch 4. Thaler vermag. Vermeine immittelſt/ wann derſelbe ſeinen Herrn Tiſchwirth anſpricht / vor ihn bey dieſen importunen Leuten gut zu ſagen/ ſelbiger ſich deſſen nicht weigern würde/ auch die Schuldner damit zu frieden wären. Und käme es ja zur Verklagung/ würde ihme bis auf die NN. Meſſe wol Friſt gegeben und mitgetheilet werden. Dann wegen eines ſo wenigen pfleget man einen ehrlichen Menſchen ja nicht gleich auf das Tabulat zu ſetzen. Bitte immittelſt nicht übel zu nehmen/ daß ich wider Willen ihme zu dienen bey dieſer Bewandnus auſſetzen muß: kan ich aber anderwerts ihme einige Gefälligkeit erweiſen/ ſo ſoll er mich allezeit finden/ ſo weit mein Vermögen gehet

Seinen dienſtfertigſten NN.

Noch ein dergleichen Bitt-Schreiben/

Umb Vorſchuß von etwas Geld.

Hochwehrter Freund!

DErſelbe hat mich durch ſo offtmals geneigte Willfahrung auf mein geſchehenes dienſtfreundliches ſuchē ſchon daran gewöhnet/ daß ich ihm immer neue Gelegenheit gebe/ mich in ſeine gröſ-

gröſſere Schulde zu bringen. Und dannenhero waage ich es auch dieſesmal/ meinen hochgeſchätzten Freund vertraulich anzuſprechen/ mir doch die groſſe Affection zu erweiſen/ und nur auf 4. Wochen mit 8. Reichsthalern auszuhelffen/ weil anjetzo von Geld entblöſſet lebe/ und mir doch eine Preſſante Ausgabe vorſtöſſet/ darzu ich deſſen bedürfftig bin. In maſſen ich nun auch voritzo mich günſtiger gratificirung getröſte/ ſo verſpreche/ nicht nur umb geſetzte Zeit mit danckbarer Erſtattung ehrlich zuzuhalten / ſondern auch / wo ich ſonſt einige Gelegenheit vor mir ſehe / meine Erkänntnis zu bezeugen / ich ſolche darzuſtellen euſſerſten Fleiſſes trachten will; im übrigen mich zu fernerer Affection empfehlend und verharrend

Meines hochwehrteſten Freundes

Dienſtverbundenſter NN.

Antwort-Schreiben.

Hochgeſchätzter Freund!

WIe ich mir es jederzeit vor eine ſonderbare Ehre achte/ rechtſchaffnen Freunden mein dienſtbegieriges Gemüht nicht nur mit bloſſen Worten; ſondern vielmehr in der That zu erkennen zu geben: Alſo ergreiffe ich auch dieſesmal mit groſſen Freuden die Gelegenheit/ demſelben zu willfahren: Uberſende daher hiermit die verlangte 8. Thaler / mit beygefügtem Erbieten/ ſo fern derſelbe annoch ein mehrers vonnöhten haben mögte/ auf beſchehenes Erfordern/ damit gantz

gerne

gerne an die Hand zu gehen/als der ich beſtändig verharre

Meines hochgeſchätzten Freundes

Dienſtfertigſter N.N.

Das andere Bitt=Schreiben

Umb ein Anleyhen/zwiſchen gemeinen Leuten.

EUre und der lieben Eurigen gute Geſundheit und Wolergehen wolle der allmächtige Gott lang erhalten. Günſtiger lieber Herr! weil ich euch vor dieſem zu unterſchiedlichen mahlen des Chriſtlich=und freundlichen Gemühts geſpühret/ daß ihr mir und andern in zuſtehenden Nöhten/ mit etwas Geld zu leyhen gerne ausgeholffen. So hat mich ſolch Vertrauen/ auch vor dißmal euch bittlich anzulangen veranlaſſet/daß ihr mir etwan N. Reichs Thaler auf ein halb Jahr/gegen gebührliche Zinſe/vorzuſtrecken belieben möget: Sintemal ich zu Fortſetzung meiner Nahrung etliche N.N. gekauffet / und dieſelbe dieſe Wochen empfangen werde/zu deren Bezahlung mir gedachte N. Reichs=Thaler ermangeln/weil ich von meinen Schuld=Leuten/ wie ich wol gehoffet/das meine ſo ſchleunig nicht erhalten und einbringen kan. Bitte derowegen/dienſtfreundlich/ ihr wollet nach eurem (Gott Lob) Wolvermögen / dießmal mir die groſſe Gunſt und Freundſchafft erzeigen/und beyZeigern/meinem Sohn

Sohn/ ſolche N. Reichs Thaler freundlich überſenden. Mein Sohn hat darüber eine Verſicherung bey ſich/die ich in geſetzter Friſt gewiß wieder einlöſen/ und mich alſo des Haubt-und Zinsgeldes halber gegen euch richtig und danckbarlich erzeigen will. Habe deſſen ein gut Vertrauen/und bin erbietig/euch wiederumb alle vermögliche Dienſte und angenehme Freundſchafft zu erzeigen; Wormit uns ſämtlich in Gottes Schutz empfohlen ꝛc. ꝛc.

Antwort-Schreiben.

EUer Schreiben habe ich empfangen/und Inhalts vernommen / daß ihr itzo N. Reichs Thaler vonnöhten habt / und gerne woltet/daß ich euch dieſelbe auf ein halb Jahr vorſtrecken ſollte. Nun mögte ich euch gern in dieſem behülfflich ſeyn/und damit eure gute Zuverſicht ferner bekräfftigen/wenn es nur in meinem Vermögen/und mir ſelbſten ohne Mangel und Schaden wäre: Aber glaubet ſicherlich / daß ich jetzo ſehr wenige Baarſchafft und ſo eine ſchlechte Einnahme habe/daß mir ſelber vor Mangel und nötiger Ausgabe grauet; Ich habe vor dieſem guten Freunden das meinige vorgeſtrecket/und muß es itzo von Unfreunden wieder fordern/mache mir alſo mit meinem guten Willen/nur Unwillen und Sorge. Dennoch/und weil ihr vor dieſem euch richtig und wol wieder eingeſtellet / ſo hab ich euch nicht laſſen / ſondern mein euſſerſtes Vermögen

mögen erzeigin wollen / indem ich allen meinen Vorraht zuſammen geſuchet / und eurem Sohn die begehrte N. Reichs Thaler gegen eure Verſchreibung mit gegeben : werdet nun ſolche von demſelben empfahen / und nach eurem Beſten gebrauchen. Verſehe mich auch / ihr werdet / eurem Verſprechen und vorigem Verhalten nach / euch mit der Bezahlung über das Jahr gewiß wieder einſtellen. Wormit ich euch freundlich grüſſe / und in Gottes gnädigen Schutz empfehle 2c. 2c.

Das dritte Bitt-Schreiben Zu Einlaſſung in Bürgſchafft.

Geliebter Freund!

EUch kan ich aus gutem Vertrauen nicht verhalten / daß ich jetziger Zeit zu nötigem Behuf und mercklicher Fortſetzung meiner Nahrung / einer Poſt Geldes bedürfftig / und deßwegen eine gute Perſon erſuchet und angetroffen habe / welche mir N. Reichs Thaler auf N. Jahr lang / gegen gebührliche Intereſſe vorſtrecken will : jedoch daß ich nicht allein mein Haus und Hof deßwegen verpfänden / ſondern auch einen betrauten Mann zum Bürgen ſtellen ſollte. Nun iſt (Gott Lob) mein Haus und Hof gantz unbeſchwehret / und mein eigen / habe auch ſonſten (ohne Ruhm) ein ehrliches in meiner Nahrung / daß alſo der berührte Mann ohne Gefahr blei-

ben kan: weil er aber einen Bürgen begehret und haben will/ ſo hab ich in dieſem meine Zuverſicht zu euch/ meinem guten Freund/ gerichtet/ mit gantz fleiſſiger Bitte / ihr wollet euch nicht beſchwerlich und zu gegen ſeyn laſſen/ vor dießmal mein Bürge zu werden/ und dagegen von mir genugſame Verſicherung anzunehmen. Und weil mir ſehr daran gelegen/ und damit eine ſonderbare Freundſchafft geſchiehet/ will ich nicht vergeſſen / mich zu ſchuldiger Danckbarkeit / alſo zu bezeugen / daß ihr gantz ohne Schaden bleiben/ und meine euſerſte vermöglichſte Dienſte wiederumb zu verſpühren haben ſollet. Erwarte eure günſtige Erklärung: und empfehle euch in den göttlichen Schutz und Schirm ꝛc.ꝛc.

Antwort-Schreiben.

NEchſt freundlichen Gruß und Erbietung meiner willigen Dienſten/ habe ich euch/ zur Antwort eures Schreibens/ hiermit nicht verhalten ſollen/ daß ich eben umb ſolche Bürgſchafft / wie ihr begehret/ euch ſelbſt habe erſuchen und anlangen wollen/ und daran nichts mehr gefehlet/ dann daß ihr mir in dieſem zuvor kommen ſeyd / und ich eine zeitlang/ beſorget habe/ ihr/ als einer/ deme wol bewuſt/ was für Gefahr und Laſt den Bürgen gemeiniglich über Hals zu kommen pfleget/ mögtet mir ſolches verweigern und abgeſchlagen haben. Ihr habt ja unterſchiedlich andern vorgeſtrecket/ und Bürgſchafft geleiſtet/ daß ihr ohne

Zweiffel zu Zahlung einer ſolchen Poſt Geldes ſo wol und ehe als ich/ betrauet ſeyn wird: und da es hoch vonnöhten / habet ihr vermögende Freunde/dabey ihr euer Begehren erlangen könnet: wiewol ich mich dannoch gantz nicht weigern wollte/wann ich nicht ſelbſt jtzo Geldes bedürfftig wäre / und Mittel und Weege ſuchte / daſſelbe zu erlangen. Darumb bitte ich / mich für dießmal freundlich zu entſchuldigen/und daß ich euch alſo nicht willfahren kan/nicht ungütlich auffzunehmen: was ſonſt in meinem Vermögen/ euch zu dienen iſt / darzu habt ihr mich willig und bereit 2c. 2c.

Das vierdte Bitt-Schreiben

Eines Sohns an ſeinen Vatter/ umb eine benöhtigte Geld-Summa

Wehrter Herr Vatter!

WAnn dieſes gegenwärtige Schreiben denſelben bey guten Wolſtand findet / ſo erfreue ich mich höchlich; mich betreffend / kan ich dem Allerhöchſten vor gute Geſundheit nicht genugſam Danck ſagen / der wolle noch ferner mit ſeiner Gnade und Güte beyderſeits ob uns walten. Sonſt kan ich nicht umbhin/den Herrn Vattern kindlichſt zu erſuchen/mir etwas Geld/ zu Verſchaffung ein und anderer höchſtbedürfftiger

tiger Sachen/zu übermachen/weil das ehedeſſen überſchickte/ laut beykommender Specification aller Ausgaben / nicht weiter zulangen wollen. Es wird derſelbe verhoffentlich daraus zur Genüge erſehen/daß kein Kreutzer unnützlich angewendet worden/wie auch künfftig von mir nicht geſchehen ſolle/zumaln mir wol wiſſend/daß das Geld zwar bald auszugeben / aber langſam zu gewinnen ſey. Wie ich nun nicht davor halte/ bey dem Herrn Vatter dießmahl eine Fehlbitte gethan zu haben/als lebe ich der gäntzlichen Hoffnung/ich werde mit einer angenehmen Willfahrung bey ehiſter Gelegenheit angeſehen werden. Der ich/nechſt göttlicher Obhuts-Empfehlung/ verharre

Meines wehrten Herrn Vatters

Folgwilliger Sohn

NN.

Antwort-Schreiben.

Geliebter Sohn.

DEin Schreiben hab ich zu recht erhalten/und mich über deine gute Geſundheit und glücklichen Wolſtand mercklich erfreuet. Die Verzeichnis der Ausgaben betreffend/bin ich damit nicht zum beſten zu frieden/ weil darinnen ein und andere Poſt enthalten / wormit gar wol und füglich hätte können zurücke gehalten wer-

 den

den. Noch weniger gefällt mir / daß du ſchon wieder umb Geld ſchreibeſt; du muſt dich künfftig beſſer der Spahrſamkeit befleiſſigen / weil / wie du ſelbſt erwähneſt / das Geld nicht ſo leicht zu gewinnen / als auszugeben. Mein Zuſtand iſt dir beſſer wiſſend / als ich ſchrifftlich zu verſtehen geben kan. Die Zeiten ſind itzund ſehr böß / Nahrung und Handelſchafft liegt darnieder / und weiß ein ehrlicher Mann faſt nicht mehr / wie er ſich mit Ehren fortbringen ſolle. Doch damit du ſeheſt daß mein vätterliches Hertz gegen dir hierinnen nicht verſchloſſen ſeye / ſo ſende ich dir / bey dieſer bequemen Gelegenheit / 50. Reichsthaler / damit du alſo umbgehen ſollt / als ob es 1000. und mehr wären; dabey ich dich auch treulich warne / mit böſer und liederlicher Geſellſchafft durchaus nichts zu thun zu haben / dich alles Müſſiggehens / Spielens / Freſſens und Sauffens u. d. g. gäntzlich zu enthalten / wo du nicht anderſt auf einmal meine Huld und Gunſt verlieren willt. Im gegentheil ſolltu deine jungen Tage in der Frembd auf das nützlichſte anzuwenden dich befleiſſigen / und keine Zeit unnützlich vorbey ſtreichen laſſen / damit du bey künfftiger zurück- und anheim-Reiſe mit Ehr und Ruhm vor deinen Freunden und allen tugend- und ehrliebenden Perſonen erſcheinen mögeſt / auch es alsdann nicht heiſſe: Eine Gans iſt weg geflogen / eine Gans kommt heimgezogen! Dieſe Warnung mein Sohn! ſchlage nicht in den Wind / lerne vielmehr etwas manier-

liches

liches / und wachſe deinem alten Vatter zum Stab auf / daran er ſich / wo ihme GOtt noch ferner das Leben gönnet / ſicherlich halten könne. Hiermit befehle ich dich der Güte Gottes / und verbleibe

Dein ſorgfältiger Vatter
N. N.

Das fünffte Bitt-Schreiben.

Einen Schreiber zu wege zu bringen.

Mein Herr!

DEmnach mein Schreiber ſich mit meiner Köchin verheurathet / und ſie beede ſich in die Stadt zu begeben willens / welches ich nicht wehren / noch ihrer Dienſte mich bey ſolcher Beſchaffenheit weiter gebrauchen kan: So erſuche ich den Herrn dienſtlich / er wolle ſich umb eine feine Perſon / ſo der Feder mächtig / und mit der Rechnung wol umbzugehen weiß / bemühen / und mir dieſelbe zum Vorſchein zu ſenden. Wenn ich zwar einen Menſchen / ſo die Haußhaltung darneben verſtünde / erlangen könte / wäre es umb ſo viel beſſer / doch ſoll daſſelbe nicht hindern / wann er nur ſonſten hurtig / fleiſſig / ehrlich und demütig iſt. Seine Beſoldung erſtrecket ſich / neben den Gerichts-Gebühren /

jährlich auf 30. biß 40. fl. und hat hierüber bey mir ſeinen freyen Tiſch und Wohnung/ſamt einem Kleide zu gewarten. Mein Herr! verbinde mich mit dieſer Willfährigkeit/und laſſe mich/ was ich dißfalls zu hoffen habe/mit dem eheſten unbeſchwehret wiſſen/ich verſchulde es hingegen mit allen angenehmen Dienſten/und verbleibe

Meines hochwehrten Herrn

Dienſtfertiger
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEſſen Begehren zu dienſtlicher Folge ſchicke ich hiermit zum Vorſchein und beliebiger Annehmung zu einem Scribenten Zeigern dieſes/ einen geſchickten und frommen Menſchen/ welcher ſich bey dem Stadt-Schreiber zu N. drey Jahr aufgehalten/ſich daſelbſt im Rechnen und Schreiben wol geübt/auch darbey dergeſtaltige Wiſſenſchafft in den Rechten erlanget/daß er unlängſt auf vorgegangene Prüfung zu einem Notario Publico creiret worden. Dieſer wird nicht allein die Haußhaltung/ als der von Jugend auf darbey herkommen/wol zu führen wiſſen/ ſondern auch bey den Gerichten dermaſſen das ſeine thun/ daß man bey ihm eines abſonderlichen hohen Rechts-Gelehrten ſelten benötiget ſeyn wird. Seine Qualitäten ſind mir bekannt/und werden ſich mit Folge-Zeit bald kund geben.

geben. Wo ich dem Herrn weiter gefällige Dienſte werde leiſten können, ſoll er mich darzu jederzeit mehr als willig finden/ geſtalt ich dann lebenslang verbleibe

Meines wehrten Herrn

Bereitwilligſter
N. N.

Das ſechſte Bitt-Schreiben.

An einen gelehrten Mann/ umb Zuweg-Bringung eines Præceptoris.

Hochgeehrter Freund! demnach mein älteſter Sohn nunmehr das fünfte Jahr durch Gottes Gnade erreichet/und ich ihn dahero / unter der Mutter und Mägde Aufſicht ferner zu laſſen/ ſo unanſtändig/als ſchädlich zu ſeyn erachte; Als bin ich geſonnen/ihme einen eignen Haus-Præceptorem zu halten / wofern ich an eine feine und gelehrte Perſon kommen mögte. Mein hochgeehrter Herr kan mir hierinnen groſſe Beförderung leiſten/als der nicht allein mit den Gelehrten hin und wieder bekannt iſt/ ſondern auch einen von den andern zu unterſcheiden weiß; dann obſchon der Gelehrten/ dem Namen nach / eine groſſe Menge überall vorhanden / ſo will doch/ wann die Noht an Mann gehet/und man derer einen bedarff/ ſich unter hunterten kaum einer finden/der rechtſchaffen zu brauchen ſey. Welches zweiffels ohne von der böſen Auferziehung / Un-

fleiß und Eigendünckel herrühret/ als wordurch Kunſt und Sitten ſchaden leiden. Mein hochgeehrter Herr wolle die groſſe Gunſt erweiſen/ damit ich und mein Sohn uns deſſen zu erfreuen haben/ ſolches werde ich mit wircklichem Danck zu vergelten befliſſen ſeyn/ und ergebe mich ſeiner beharrlichen Gunſtgewogenheit / der ich gleichfalls verharre

Sein dienſtfertigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Groſsgünſtiger Herr!

OB wol nichts ſchwehrer iſt / als im Freyen und Unterrichten eine Wahl/ ſo nicht gereuen ſoll/ zu treffen: So habe ich mich doch unterwunden / deſſelben Bitte zu gehorſamen. Und weil ich vernehme/ daß der Schüler noch zartes Alters/ habe ich viel lieber einen Studioſum Theologiæ, als einen Welt-Mann zu deſſen erſten Lehrmeiſter erkieſen wollen. Ihrer viel ſind der Meinung/ man ſolle ſtracks anfänglich ſolche Præceptores annehmen / die der Facultät ergeben ſind / worzu ein Knabe zu erziehen. Ich aber halte dafür/ daß gleichwie die Philoſophia Juriſten und Aertzten ſowol als Geiſtlichen nötig/ alſo die Theologia jederman/ auch denen/ ſo zum Studieren nicht gehalten werden ſollen/ unentbährlich ſey. Und weil bey ſo jungen Knaben ein Allzugelehrter wenig ausrichtet/ ſo habe ich

in

in Erwählung eines Lehr-Meiſters zu dieſem-mahl mehr auf die Sitten/ als groſſe Kunſt geſehen. Uberſende alſo hierbey einen frommen/ demütigen und zugleich unverdroßnen Menſchen/ der wol reden/ zierlich ſchreiben / und gründlich rechnen kan. Dieſe Beſchaffenheiten werden zum Anbegin genugſam ſeyn. Gehen dann drey oder vier Jahr vorbey/ ſo wollen wir uns nach einer andern Perſon umbthun/ und wird die Zeit fernern Raht an Hand geben. Mein Herr wird ſich der Beſoldung halben mit dieſem ſonſt dürfftigen Menſchen ſchon zu vergleichen wiſſen / zumaln er ſich mit wenigen wird begnügen laſſen. Wormit 2c. 2c.

Das ſiebende Bitt-Schreiben.

An einen Rechts-Verſtändigen/ eine Klag Schrifft zu beantworten.

Hochgeehrter/ ſehr wehrter Herr!

DAß ich denſelben/ vermittelſt gegenwärtigen Schreibens/ dienſtlich erſuche/ wolle er nicht ungütlich vermercken. Ich als ein Hilfflos- und Rahts-Begieriger habe mich nicht entſchütten können/ demſelben unterdienſtlich zu eröffnen/ was unbefugter maſſen ſich mein Vetter jüngſthin unterſtanden mich rechtlich wegen Erbſchafft zu belangen. Allermaſſen nun die unumbgängliche

Nohtdurfft erfordern will/ demſelben durch heilſame Mittel Rechtens entgegen zu tretten / und dann mein hochgeehrter Herr / als ein hochverſtändiger Rechts-Kündiger/ mir dießfalls beyrähtig erſcheinen kan und wird: So habe / vermittelſt Uberſendung beykommender Acten und eingelegter Arrhæ, (damit hochgeneigt vorlieb zu nehmen bitte) wie auch meiner wahrhafft-und gründlichen Inſtruction und deren Beylagen/ meinen hochgeehrten Herrn Gegentheils unerheblich und zu bloſſer Auf-und Hinhaltung der Sachen zielende N. Schrifft/der Gebühr Rechtens zu beantworten unterdienſtlich erſuchen wollen. Was meine dießfalls gebührende Schuldigkeit ſeyn wird / wolle derſelbe ohnſchwehr ſchrifftlich anhero berichten/welches ſobald durch gute Anſtalt würcklich ſolle vergnüget und abgerichtet werden. Immittelſt meinen hochgeehrten Herrn/zuſamt deſſen Eheliebſten (deren ich meinen Ehren-Gruß abzutragen bitte/) dem gnadenreichen Obſchirm Gottes/mich aber und meine Sachen deſſen hohe Gunſt und Beförderung unterdienſtlich einſchlieſend/verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſt-ſchuldigſt-befliſſner

N. N.

Antwort-Schreiben.

Geehrter Herr!

DAß derſelbe in bewuſter Sache ſein gutes Vertrauen zu meiner wenigen Perſon getragen/

gen / hat mich höchlich erfreuet / und erkenne ich mich ſchuldig / ihme nach Möglichkeit / in ſeinem rechtmäſſigen Begehren / ſo viel an mir ſeyn wird / zu willfahren. Habe allbereits die Acta fleiſſig durchleſen und überlegt / werde auch nicht unterlaſſen ehiſter Tagen eine Schrifft wieder ſeinen unbefugten Anklager aufzuſetzen und zu überſenden. Vor die mir übermachte anſehnliche Verehrung ſage ich ſchuldigſten Danck / und werde mich befleiſſigen / durch meine / wiewol geringfügige / Dienſtleiſtung / ſolche zu erwiedern. Der ich ohne dem verharre / nechſt Empfehlung göttlicher Protection, meines geehrten Herrn

Dienſtverbundner N. N.

Das achte Bitt Schreiben.

Umb einen guten Raht wegen Annehmung eines Dienſtes.

Wehrter Herr und Freund!

DEmſelben iſt auſſer Zweiffel nunmehro bewuſt / welcher geſtalt durch Beförderung des Fürſtl. Cantzley-Schreibers zu N. ſelbige Stelle in neulicher Zeit erlediget worden. Wann dann mir von einem vertrauten Freund / mich umb ſolches Ambt zu bewerben / an Hand gegeben worden / zumal die Beſoldung ſelbigen Orts / meine jetzige geringe Einnahm umb ein merckliches übertreffen ſolle; mir aber ſonſten dieſer

Stadt /

Stadt/ſo wol auch des Hofes und der Cantzley Gelegenheit unbekannt; als gelanget an meinen wehrten Freund mein dienſtliches Bitten / mich bey nechſter Poſt nicht allein unbeſchwehret/was es mit ſolchem Dienſt vor eine eigentliche Beſchaffenheit habe/zu berichten/ſondern auch mit ſeinem vernünfftigen guten Raht/ob ich auch mit guten Nutzen ſolche Veränderung treffen kõñe/an die Hand zu gehen/ſintemal ich verſichert worden/ daß dieſes Ambt ehe und bevor meine Erklärung eingelangt/niemanden anders zugeſchlagen werden ſolle. Erwarte ſeiner wolgeneigten Benachrichtigung / und werde ſolche Mühe mit aller Dienſtfertigkeit zu verſchulden mir jederzeit angelegen ſeyn laſſen/wormit/nechſt göttlicher Empfehlung/ ich verharre

Meines wehrten Herrn und Freundes

Dienſtverpflichteter

N.N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

AUs ſeinem geliebten Schreiben vernehme ich mit beſonderem Vergnügen/welcher geſtalt/ demſelben die Cantzley-Schreibers-Stelle allhier vorbehalten werde / auch was maſſen er umb Nachricht deſſen Orts Gelegenheit betreffend/ mich erſuchet und gebetten. Gleichwie ich nun von Hertzen wünſchen mögte / einen ſo guten

Freund

Freund in der Nähe zu haben/und deſſen Geſell-ſchafft verträulich zu genießen: Alſo kan ich demſelben wol verſichern/daß der Dienſt an ſich ſelbſt nicht allein ehrlich und von ziemlichen Außkomen/ ſondern auch die Fürſtliche Cantzley mit ſolchen Rähten beſetzet/ über deren Höflichkeit ſich mehr zu verwundern / als daß dieſelbe genugſam beſchrieben werden könnte/ ſo iſt über dieß allhier eine geſunde Lufft und wolfeile Zeit/die Burgerſchafft beſcheiden/dienſtwillig und gehorſam/alſo daß ich gäntzlich dafür halte/ es werde meinen wehrten Freund ſolcher vorſtoſſende Wechſel nicht gereuen/ zumal Fürſtliche gnädigſte Herrſchafft erkenntlich/und die jenige/ſo es würdig ſind/ihrem Verhalten und Beſchaffenheit nach ſchützet und befördert. Hab es meinem wehrten Freunde nicht verhalten ſollen/deme ich zu dieſem Vorhaben Gottes Seegen und Gedeyen hertzlich anwünſche/und verbleibe zu allen Zeiten

Sein bereitwilligſter N.N.

Das letzte Bitt-Schreiben.

Umb Beförderung einiger Brieſe/oder anderer Sache.

Mein Herr!

DEſſen wolerkannte Höflichkeit beredet mich/ ihme mit beyliegendem Pacquet beſchwehrlich zu seyn/ob ich wol ſonſten/als einer/ der ſich umb denſelben noch zur Zeit mit nichts verdient gemachet/ihn hiemit zu beunruhigen mich nicht

unbillig

unbillig enthalten ſolle. Die ſichere Uberbringung vermag allein durch eines getreuen Freundes Hand zu Werck gerichtet werden/und dieweil ich von meinem Herrn/mit dieſem Titul beehret werde/ſo lebe ich des dienſtlichen Vertrauens/er werde deſſen Beförderung willig übernehmen. Der Herr vergleiche dieſe meine Zuverſicht hinwiederumb mit einem Befehl/ und verſichere ſich/ daß ich mich jederzeit und allenthalben werde erfinden laſſen als

Seinen gehorſamſten Diener N.N.

Antwort-Schreiben.

MEin Herr verbindet mich durch das gute Vertrauen / ſo er in mich geſetzet/zu einem weit mehrerm / als der Verrichtung des wenigen/ſo er mir zu dieſem mal aufgetragen. Dannenhero ich das beigefügte Pacquet ſobald an bewuſten Ort ſelbſt überbracht/ zweiffle auch nicht/ es werde beykommendes Antwort-Schreiben deſſen Einliefferung bekräfftigen. Immittelſt erwarte ich hiernechſt ſeiner fernern Gewogenheit/ durch Aufgebung ſeiner Befehle/als dem jederzeit ein groſſes Vergnügen ſeyn wird / zu bezeugen/ daß er ſey

Sein dienſtfertigſter
N.N.

Hieher

Hieher gehören auch die Supplicationen umb Dienſte / erledigte Ambts-Stellen/Stipendien/Verbeſſerung der Salarien ꝛc.

Item die Gevatter-Briefe; und dann endlich die Bitt-Schreiben zu Erſcheinung bey Leich-Conducten und Beerdigungen guter Freunden/Verwandten und Patronen.

Die erſte Supplication.

Umb Beförderung zu Dienſten.

Hochgeehrter Patron!

DEſſen hohe Gunſt-Gewogenheit hat ſich gegen meine Wenigkeit jederzeit dermaſſen freygebig erwieſen / daß/ gleich wie ich dieſelbe/ meines Unvermögens halber / nimmermehr genugſam verdancken kan : Alſo ermuntert ſie mich noch ferner / alle meine zeitliche Wolfahrt aus deſſen gutthätiger Hand zu gewarten. Dieweil dann / bey jtzo bevorſtehender Veränderung des Regiments an ihrem Fürſtlichen Hofe / kein Zweiffel / es werde ein und anderer Bedienter/ theils in höhere Aembter und Verrichtung geſetzet / theils derſelben ſonſten auf andere weiſe accommodiret und gebrauchet werden/ wobey es denn/ohne Eröffnung ein und des an-

andern Platzes / nicht wol abgehen dürffte; Als hab ich die Kühnheit genommen / meines hochgeehrten Patrons fernern Hulde mich hiermit zu ergeben / unterdienſtlich bittend / derſelbe wolle / bey ſothanen Veränderungen / meiner im beſten gedencken / und / wo er mich zu einiger Aufwartung nützig finden möchte / mich mit hochgeneigter Beförderung anzuſehen geruhen. Ich werde / meiner obliegenden Schuldigkeit nach / mit gehorſamſten Dienſten / deſſen gutthätige Wahl angenehm und beglaubt zu machen nicht ermangeln / ſonderlich aber dahin trachten / daß meine / gegen meinen hochgeehrten Patron habende Verpflichtung / durch thätliche Erweiſung meiner Gebühr / von Tage zu Tage mehr hervor leuchten möchte. Zumal ich darzu euſerſt gehalten bin / als meines hochgeehrten Patrons

Gehorſamſter Diener
N.N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeehrter Herr und Freund!

DErſelbe hat ſich zu verſichern / daß bey jeder vorfallender Gelegenheit ich auf ſein Beſtes zu ſinnen keinen Fleiß ſpahren werde / zumal deſſelben ſeeligen Vatter vordeſſen dieſes / und noch ein mehrers umb mich verdienet. Dannenhero ich nicht unterlaſſen will / bey Eröffnung einer anſtändigen Stelle / gegen meinem gnädigſten Herrn ſeiner Perſon meldung zu thun. Unterdeſ-
ſen

ſen wolle er nur ſeines Orts ſich ſtill und eingezogen erweiſen/damit durch ein widriges Verhalten er ihme nicht ſelber hinterlich ſeyn möge. Man iſt voritzo annoch mit der Theilung beſchäfftiget/ und wird hiernächſt / bey Ablegung der Rechnungen/und Durchgehung der Aembter ſich befinden / welcher unter den bißherigen Bedienten ſeinem Ambt wol oder übel vorgeſtanden. Unterdeſſen aber habe er gute Hoffnung/ und ſtelle GOtt ſeine Sache anheim / deſſen gnädigſten Schutz ich ihn befehle

Sein bereitwilligſter
N. N.

Die andere Supplication.

Umb eine verledigte Ambts-Stelle.

DEmnach jungſt-abgewichenen Monats der weiland 2c. Herr N. dieſer Landſchafft wolverordneter N. nach des Allmächtigen gnädigen Schickung/dieſe Sterblichkeit mit einem ſeeligen Ende geſeegnet/und ſolche erledigte Stelle mit einer tüchtigen Perſon förderlichſt erſetzet werden ſolle. Als habe ich mich zu unterthäniger Dienſt-Bezeugung gehorſamlich angeben/ und E.E. N.N. gebührlich anflehen wollen/daß mir beſagte Dienſt-Stelle vor andern hochgünſtig gedeyen möge/nechſt betheuerlichem Verſprechen/ möglichſten Fleiſſes beharrliche Treue und ſchuldige Verſchwiegenheit ſtets-eifferigſt

anzuwenden/ und alle danck-nehmige Erwiede-rung zu leiſten/ jederzeit unvergeſſen zu bleiben. E.E. NN. Hierumb der höchſten Gnaden-Hut zu lang-gefriſteter Leibes-Geſundheit/ beglückli-cher Regierung/ und allem gedeylichem Wol-ſtand ergebend/ verlange ich förderlichſt erfreu-lichen Schluß: Meine Wenigkeit zu großgünſti-gem Wolgefallen/ unterdienſtlich empfehlend/ als der ich mich erfreue zu ſeyn/ und die Zeit meines lebens zu verbleiben. ꝛc.

E.E.E. Unterthänigſt-Befliſſener
NN.

Die dritte Supplication.
Umb eine erledigte Secretariat-Stelle.

Durchleuchtigſter Fürſt/ Gnädigſter Herr!

OB wol von dero Hoch-Fürſtlichen Durchl. einige Gnade unterthänig zu bitten mich faſt unwürdig/ ſelbige aber zu genieſen/ noch un-würdiger halte und erkenne: So hat jedoch de-ro Mild-Fürſtliche Clementz und Landes-Vät-terliche Hulde mich hierzu angefriſchet/ daß ich nicht umbhin können/ dero Hoch-Fürſtlichen Durchleucht mein ſehnliches Anliegen unter-thänig zu entdecken/ und dabey in tiefſſten Ge-horſam vorzutragen/ was geſtalten ich nunmehr in die N. Jahre mich in löblichen Sprachen/ der Facultät noch aber in Studio Juris ſo wol in Academiis Theoreticè als anderwertlich Pra-

ctice

ticè geübet/nicht weniger mit ihro Hochgräfl. Gnaden von N. als Hofmeiſter nach N. und N. verreiſet geweſen u. ſ. f. a. wann ich dann jüngſt abgelebter Tagen nicht ohne Leidweſen vernommen/ daß ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. weiland geweſener Cammer-Secretarius N. N. dieſes zeitliche geſegnet/ und es nunmehr an deme/ daß ſolche erlediate Stelle mit einem tauglich- und hierzu qualificirten Subjecto hinwieder ergäntzet werden ſoll. Als gereichet an dero Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſt höchſt-inniges Bitten/ dieſelbige/ in Anſehung obbedeuteter Motiven/ gnädigſt geruhen/ meine Wenigkeit/ vor andern Competitoren/ mit ſothaner Dienſt-Würde (welche ich/ vermittelſt göttlicher Aſſiſtenz, zu verſehen getraue/) Mild-Fürſtlich zu beſeeligen. Solche hohe Gnade umb E. Hoch-Fürſtl. Durchl. überſchuldigſten Gehorſam/ unterthänigſt zu verdienen/ werde mich lebenslang-wierig befleiſſigen. Wormit dero Hoch-Fürſtl. Durchl. (nechſt hertzgetroſter Zuverſicht / gnädigſter Willfahrung) dem gnadenreichen Obſchirm des allwaltenden Gottes/ zu langer/ friſch- und frölicher Leibes-Geſundheit/ glückſeeliger Regierung und allem hochgeſeegneten Fürſtl. Wolweſen/ heilwärtigſt/ mich aber dero Mild-Fürſtl. gnädigſter Hulde unterthänigſt einſchlieſſe/ und verbleibe

Dero Hoch-Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſt-gehorſamſter Diener
N. N.

Die vierdte Supplication.

Umb Verbeſſerung des Salarii/ oder Zulegung der Beſoldung.

Durchleuchtigſter Fürſt/ gnädigſter Herr!

DAß Euer Hoch-Fürſtliche Durchleucht nicht nur mich vor nunmehr 10. Jahren in Dero Dienſten gnädigſt aufnehmen / ſondern auch bis daher in Gnaden darinnen dulten/ und an ſelbigen ein gnädigſten Gefallen tragen wollen/ ſolches erkenne mit unterthänigſtem Danck/ werde auch mit ſchuldiger Treue und andächtigem Gebet vor Euer Hoch-Fürſtl. Durchleucht hohes Wolergehen ſelbiges ſo viel möglich zu erwiedern niemals ermüden. Wann aber ſeithero mich der liebe GOtt mit unterſchiedlichen Kindern geſegnet / und alſo mein Haußweſen ziemlich vergröſſert worden: die Zeiten aber ſich nicht verbeſſert/ ſondern von Tage zu Tage verſchlimmern/ und alles theuer wird / alſo daß die bißhero mir gnädigſt-gereichte Beſoldung / wie genau ich mich auch mit den Meinigen behelffe / nicht will zu dem nötigen Unterhalte zureichen. So gelanget an Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten / Dero Hoch-Fürſtl. Mildigkeit nach ſo gnädig zu ſeyn/ und zu der mir deputirten jährlichen Gage nach Hoch-Fürſtl. gnädigſter Beliebung etwas zuzulegen. Dieſes wird der Höchſte / durch anderwärtig zugewendeten reichen

chen Seegen tauſendfältig erſetzen/ und ich bin es mit meinen armen Weib und Kindern von ihme mit andächtigem Gebet zu erbitten/ auch mit lebenslang unterthänig-getreuen Dienſten zu erwiedern / ſo willig als ſchuldig/ in beſtändiger Verharrung

Durchleuchtigſter Fürſt/ Eurer Hoch Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſter pflichtſchuldigſter NN.

Dergleichen
Auf eine andere Art.

Durchleuchtigſter u. ſ. w.

Dero Hoch Fürſtl. Durchl. kan ich / ſchuldigobliegendem Gehorſam nach/ aus harttreibender Noht / unterthänigſt klagend zu eröffnen nicht umbhin/ was geſtalten/ als ich die mir nunmehr ins dritte Jahr gnädigſt anvertrauete Dienſtbeſtallung/ euſſerſter Möglichkeit und ungeſpahrten Fleiſſes nach / dergeſtalt verwaltet/ daß ich nicht zweiffle/ Dero Hoch Fürſtl. Durchl. mit mir in gnädigſter Zufriedenheit ſtehen werden. Wann mir aber bey ſothaner Function/ (angeſehen mein gering habendes Salarium) mein und der Meinigen Lebens-Mittel faſt unerſchwinglich fallen: Als habe Dero Mild-Fürſtl. Durchl. meine hohe Dürfftigkeit entdecken wollen. Gereicht demnach an Dero Hoch Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſt höchſtflehentliches

Bitten/ Dieſelbe/ Jhro Hoch-Fürſtl. angebornen Güte und Milde nach/ geruhen wollen/ Dero nohtleidenden Diener/ mit Verbeſſerung ſeines jährlichen Salarii/ gnädigſt anzuſehen. Indeſſen unterthänigſt hertz-getroſter Zuverſicht/ Jhro Hoch-Fürſtl. Durchl. ſamt Dero Fürſtl. Gemalin und junger Herrſchafft/ wie auch allen hochvortrefflichen Rahts- und Staats-Angehörigen/ der allgetreuen Obhut Gottes getreulichſt/ mich aber Dero hohen Gnade unterthänigſt empfehlend.

Die fünffte Supplication.

An einen Fürſten wegen eines Stipendii.

Durchl. Fürſt/ gnädigſter Fürſt und Herr!

ALs ich verſchienener Zeit vermerckt/ daß mein Sohn von dem allerhöchſten GOtt mit einem ziemlichen Ingenio begabet/ hab ich bey mir beſchloſſen/ ihn zu den Studiis zu halten/ und in der H. Schrifft ſtudiren zu laſſen/ der Hoffnung/ er/ vermittelſt göttlicher Gnaden/ alſo proficiren/ daß er mittler Zeit/ der Kirchen GOttes/ nicht ohne Nutzen vorſtehen werde können/ deßhalben auch/ ihn im zehenden Jahr ſeines Alters/ vor ungefährlich zweyen Jahren zu N. in die Koſt verdinget/ und daſelbſt bis dahero in die Schule gehen laſſen: wann aber ich der Kinder noch mehr/ und ohne deß geringen Vermögens bin/

und alſo der Koſten/ welchen ich an ihn verwenden muß/ mir zu ſchwehr werden will. So gelanget und iſt hierauf an Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſt-gehorſames Bitten/ dieſelben wollen ihme/ meinem Sohn/ zu beſſerer ſeiner Unterhaltung/ ein jährliches Stipendium aus Gnaden liefern laſſen/ will ich ſolches/ wie gering auch daſſelbige ſeyn wird/ für eine ſonderbare Gnade halten/ und die Tage meines Lebens umb Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. mit meinen geringfügigen Dienſten/ und täglichem Gebet für deren Geſundheit und langes Leben/ in Unterthänigkeit verdienen/ auch dieſes zu thun gleichfalls obbemeldten meinen Sohn anweiſen. Hiermit Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. mich mit Gnaden befehlend/ und willfährigen Beſcheids in Unterthänigkeit erwartend.

Dergleichen
Auf eine andere Manier.

Durchleuchtigſter Herzog/ gnädigſter Fürſt und Herr!

WIe von Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. und Dero höchſtlöblichen Hoch-Fürſtl. Vorfahren Landes-vätterlichen Sorgfalt die nie genug geprieſene Anſtalt zu Austheilung jährlicher Stipendien vor die armen Lands-Kinder gemacht worden/ damit ſie an Fortſetzung des Studirens durch die Dürfftigkeit nicht mögten gehemmet werden; Alſo erkühne mich in unterthänigſter devotion Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. zu erkennen

zu geben/daß zwar von meinem ſeeligen Vatter von Jugend auf zum Studiren gehalten worden: Nachdem er aber mir und meinen andern armen Geſchwiſtern ſo frühe entzogen/und uns auſſer dem ehrlichen Namen/und der unterthänigſten Begierde Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. als unſerm gnädigſten Lands-Herrn unterthänigſt treue Dienſte zu leiſten/nichts nicht hinterlaſſen; dahero mir die Academie zu beziehen alle Mittel benommen/ſo nehme ich in tieffſter Unterthänigkeit meine Zuflucht zu Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. hoher Gnaden / mit unterthänigſt-flehendlicher Bitte/Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. wollen geruhen / mit dergleichen gnädigſt-conferirten Stipendio meiner Armuth/als ein mildreicher Landes-Vatter zu ſtatten zu kommen. Welches ich nicht allein durch die Hülffe Gottes zu Erlernung alles Guten anzuwenden verſpreche / ſondern auch diſe Hoch-Fürſtl. hohe Wolthat mit andächtigem Gebet vor Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. hohes Wolergehen und mit unterthänig-treuen Dienſten lebenslang zu verſchulden mir werde laſſen euſſerſt angelegen ſeyn / und in ſolchem Vorſatz verharre

Durchleuchtigſter Herzog/Euer Hoch-Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſter treugehorſamſter

N.N.

Die

Die ſechſte Supplication.

Umb Fürſtlichen Conſens in einem Verkauff / ſamt fernerer Bitte.

Durchl. Fürſt/gnädigſter Herr!

Euer HochFürſtl. Durchl. ruhet in friſchem Gedächtnis/in was vor einer groſſen Schulden-Laſt weyland Herrn N. ſeelig hinterlaſſene Kinder ſtecken/ maſſen dieſelbe vor Euer HochFürſtl. Durchl. Regierung zu N. in unterſchiedlichen dießfalls gehaltnen vorbeſchieden liquidirt worden: Wann dann kein ander Mittel zu dero Abtilgung vorhanden/dann daß ihr Gut zu N. ſo wol auch die von N. durchs Hülff Recht erlangte Wieſen/in N. Grunde bey N. loßgeſchlagen worden / geſtalt allbereit wegen des Gutes mit Euer HochFürſtl. Durchl. Raht/Herrn N. wegen der Wieſen aber mit dem Ambtmann zu N. Herrn N. Handlung gepflogen worden und es an deme noch ermangelt/ daß über beyde Contracte/weil ſie res immobiles Pupillorum betreffen/ein Obrigkeitliches Decret ertheilet werde: Als gelanget an Euer HochFürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes hochfleiſſiges Bittē/Sie geruhen die gnädigſte Verfügung zu thun / daß ſolches förderlichſt ausgefördert werde. Nechſt dieſem habe ich mich unterthänigſt zu beſchwehren / daß Herr N. zu N. unerachtet ihm die groſſe Schulden-Laſt nicht unbewuſt / auch mit ſeinem Vor-

bewuſt und Einwilligung Herrn N. das Gut zu N. verkaufft worden / unterm Vorwand / daß ihm vorhero . . . fl. wegen ſeines Weibes Ehe-Geldes entrichtet werden ſolle / deroſelben kriegiſchen Vormund N. zu N. abhalten thut / daß derſelbige den Contract nicht mit unterſchreiben will. Nun dann klares Rechtens iſt / daß kein Erbe aus der Erbſchafft etwas mit Beſtande fordern könne / bis vorhero die darinnen befindliche Schulden bezahlet / ſo nimmt mich nicht wenig Wunder / daß gedachter N. bey ſolcher bekandten Beſchaffenheit / ſo vergebne difficulteten machen darff. Und ob man wol vor ſeiner Hochzeit davor gehalten / daß die Güter in einem höhern Preiſe losgeſchlagen werden mögten / und dahero in den Gedancken geſtanden / es ſolle ins künfftige bey der Theilung ſo viel übrig bleiben / daß ihr zu ihrem Theil . . . fl. etwann zukommen möge; So hat aber ſolche Hoffnung mercklich gefehlet / indem man dieſelbe / der itzigen kümmerlichen Zeit Gelegenheit nach / weit niedriger loßſchlagen müſſen / dahero ja ſeinem Weib ein mehrers nicht gebühret / noch von ihm gefordert werden kan / als ſo hoch / nach bezahlten Schulden an dem übrigen ihr dritter Theil austragen wird / welcher dann ihme nicht vorenthalten werden ſoll / und auf ſein Begehren ſchon Andeutung geſchehen / daß man ihme das Haus zu N. vermittels der vorhabenden Theilung überlaſſen wolle. Derowegen bitte ich gleichfalls unterthänigſt / Euer Hoch-

Fürſtl.

Fürſtl. Durchl. wollen die ernſte Verfügung thun/daß obgedachter N. ſolches des N. Einſtreuens unerachtet/ſo wol den mit Herrn N. als Herrn N. getroffne Contracte nebſt ſeiner Curantin ohne fernern Aufenthalt unterſchreiben müſſe. Dieß iſt an ihme ſelber billig / und Euer Hoch Fürſtl. Durchl. bleibe ich zu gehorſamen Dienſten jederzeit willig.

Die ſiebende Supplication.

Umb Verhelffung zur Bezahlung.

MEinen hochgeehrten Herren gebe ich ehrenfreundlich zu vernehmen/was geſtalt N.N. mir ... Thaler Capital / und vergangenen N.N. Thaler Zinſe ſchuldig worden/ſolche Gelder nun bedarff ich ſehr nohtwendig / ſonderlich aber zu Vollführung der Rechtfertigung meines N. Landes welche zwiſchen mir und N.N. auf Fürſtl. Cantzley ſchwebet / nun hab ich dem von N. unterſchiedlich mal das Capital aufgekündet/ kan aber weder Capital noch Zinſen von ihm in der Güte erlangen/daher muß ich wider meinen Willen ihn beklagen / demnach gelanget an meine hochgeehrte Herren meine ehrenfreundliche Bitte / ſie wollen dem von N. befehlen/mir binnen N. Tagen obberührtes Capital neben den Zinſen und Unkoſten zu bezahlen. Hieran befördern meine hochgeehrte Herren die

heil-

heilſame Gerechtigkeit/und ſolches gegen dieſelben ehren-freundlich zu verſchulden/bin ich willig und erbötig/ deroſelben

Dienſtfertigſter NN.

Die achte Supplication.
Umb Erlaſſung der Steuer.

Durchl. Fürſt / gnädigſter Herr!

Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. geruhen gnädigſt/ ſich in aller Unterthänigkeit vortragen zu laſſen/was maſſen ich leyder durch den erlittnen verderblichen Mißwachs und die ſtarcken Durchzüge/ſo mich etliche Jahre daher auf meinem Land-Gut betroffen/ſo gar herunter gekommen/ daß ich mich mit meinen ſieben meiſt unerzognen Kindern und armen Frauen recht dürfftig hinbringen muß/und das tägliche Brod kümmerlich erſchwinden kan. Nachdeme aber Dero Ober-Steuer-Einnehmer mich recht hart dränget/die bißher aufgelauffnen Steuern/ſo fünff und ſiebenzig Gülden zuſammen austragen/zu erlegen/ oder der eheſten Execution gewärtig zu ſeyn/ ſo nehme meine unterthänigſte Zuflucht zu Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. höchſtgeprieſnen Gnaden/ und bitte demütigſt/ Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. wollen doch durch gnädigſte Erlaſſung jetzt erwähnte fünff und ſiebenzig Gülden Steuern meinen ſonſt ohnfehlbaren Ruin gnädigſt abwenden; welche hohe Fürſtl. Clemenz und Güte ich und

die

die armen Meinigen mit andächtigem Gebet/ und unterthänigſten treu-gehorſamſten Dienſten umb Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. lebenslang zu verſchulden werde gefliſſen ſeyn/und verbleibe

Euer Hoch-Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſter N.N.

Der erſte Gevatter-Brief.

An einen Fürſten.

Durchl. Herzog/gnädigſter Fürſt und Herr!

Aus unterthänigſter Devotion wünſche Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. ich von dem allerhöchſten GOtt zuförderſt zu Dero Hoch-Fürſtl. angetrettnẽ Ehe/deſſen vätterlichen reichen Seegen/ dergeſtalt/daß die göttliche Allmacht nicht allein Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. nebſt Dero hochhertz-vielgeliebten Frauen Gemalin/meiner auch gnädigſten Fürſtin und Frauen Hoch-Fürſtl. Durchl. viele liebe lange Jahre in guter beſtändiger Leibens-Geſundheit und allem Hoch-Fürſtl. ſelbſt-erwünſchtem Wolergehen/ auch guter Ruhe/ Friede und Einigkeit gnädiglich erhalten/ſondern auch die beyden nunmehr durch Gottes gnädige Schickung verbundene hohe Fürſtliche Häuſer N. und N. Dero Fürſtenthumen/ Landen und Leuten zu hohem Troſte/zu guter Verſtändnis je mehr und mehr unter einander anreitzen/und vor allen böſen Landes-verderblichen Zufällen in Gnaden vätterlich behüten/ damit bey-

beyderſeits treugehorſamſte Unterthanen Dero gnådigſten Schutzes jederzeit ſicherlich zu genieſſen haben mögen. Nechſt dieſem / gnådigſter Fürſt und Herr / erkühne ich mich / als Euer HochFürſtl. Durchl. unterthånigſter gehorſamſter Diener / in demütigem Gehorſam Deroſelben unterthånigſt zu vernehmen zu geben / was geſtalt am vergangnen 31. verfloßnen Monats Januarii / morgens umb 5. Uhr / der allgewaltige GOtt meine liebe Hausfrau / als Euer HochFürſtl. Durchl. hochhertzvielgeliebten Frauen Gemalin HochFürſtl. Durchl. in die 7. Jahr verhoffenentlich treu geweſne unterthånigſte Magd ihrer bißher getragnen fråulichen Bürden gåntzlich entbunden / und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein / wofür der Allmacht Gottes hoher ſchuldigſter Danck gebühret / våterlich begabet hat. Als nun der Eltern Vorſorg erfordert / dahin zu trachten / das liebe in Sünden empfangne und geborne Kind dem Herrn Chriſto durch das Bad der H. Tauffe / umb von Sünden gereiniget zu werden / aufzuopffern / worzu denn übermorgen Donnerſtags / als der 12. dieſes Monats Februarii / benahmt iſt : Solches hohe Werck aber ohne frommer und getreuer Chriſten Hertzen Beyſtand nicht vollführet werden kan / und dann aus ſonderlichem Reſpect und gnådigſtem Befehl höchſtgedachter Euer HochFürſtl. Durchl. hochhertzvielgeliebten Frauen Gemalin HochFürſtl. Durchl. zu Bezeugung meines und meiner Frauen ſchuldigſten Gehorſams / auf

Euer

Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. als itzo allhier anweſende Hoch-Fürſtl. Gegenwart unſer Abſehen/in Demut gerichtet/und dieſelbe dahero vor einen gnädigſten Gevattern gedachtes unſers Söhnleins in Unterthänigkeit erwählet: So habe Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. ich gantz unterthänigſt erſuchen wollen / dieſe von mir unternommene groſſe Künheit mir nicht allein gnädigſt zu verzeyhen/ſondern auch dieſes Gott wolgefällige Werck in hohen Fürſtl. gnaden als ein hochberühmter Fürſt gnädigſt aufzunehmen/und einige deroſelben gnädigſt beliebige Perſon in Gnaden zu verordnen/die obbemeldten Tages umb 3. Uhr in der N. Kirchen allhier Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. hohe Fürſtliche Stelle bey der H. Tauffe vertretten/und ich mich alſo dardurch unterthänigſt verſichern möge/an Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. einen gnädigſten Fürſten und Herrn erlanget zu haben. Meine unterthänigſte Schuldigkeit ſoll mich ſtets anweiſen/dahin zu ſehen / wie ich mich in ſolcher verhoffentlich erlangenden hohen Fürſtl. Gnade Zeit Lebens erhalten / und Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. unterthänigſt gehorſamſte Aufwärtigkeit/meiner Wenigkeit nach/leiſten möge. Wormit Euer Hoch-Fürſtl. Durchl. nebſt Dero hertzvielgeliebten Frauen Gemahlin / Hoch-Fürſtl. Durchl. des Allerhöchſten ſtarcken Obhut/ zu aller Hoch-Fürſtl. deſiderirenden Proſperitæt, in Dero beharrliche Hoch-Fürſtl. Gnade aber mich und die meinigen ich gantz unterthänigſt befehle und verbleibe Euer Hoch-Fürſtl. Durchl.

Unterthänigſt-pflichtſchuldigſter N.N.

Der

Der andere Gevatter-Brief
An eine Gräfin.

Eurer Hochgräflichen gnaden ſeind meine unterthänige gehorſame Dienſte beſtes Fleiſſes jederzeit bevor/ gnädige Gräfin und Frau!

DEroſelben gebe aus erfreuetem Gemühte unterthänig zu vernehmen/ daß GOtt der Allmächtige mein hertzliebes Weib ihrer bißhero getragnen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden/ und uns beederſeits mit einem jungen geſunden Sohne vätterlich begabet / vor welchen Ehe-Seegen wir der göttlichen Allmacht von Hertzen dancken. Dieweil aber ſolches Kindlein/ inmaſſen wir alle/ in Sünden empfangen und gebohren/ dannenhero mir/ als dem Vatter/ in alle wege obliegen und gebühren will/ ſolches dem Herrn Chriſto im Sacrament der H. Tauffe vortragen zu laſſen/ damit es durch dieſes heilſame Bad aus des Satans Reich geriſſen/ und in das Buch der Chriſt-Glaubigen einverleibet werden möge/ worzu man frommer Chriſten Gebet und glaubigen Beyſtandes höchlich benötiget. Und obwol Euer Hochgräfliche Gnaden/ als eine HochGräfliche Perſon zu dieſem Chriſtlichen Werck unterthänig einzuladen ich mich gantz unwürdig erkenne / jedennoch gleichwol deroſelben gnädigen Hulde in Unterthänigkeit getröſte; So habe dannenhero aus unterthänigen zu Euer HochGräflichen Gnaden habenden Vertrauen

ich

ich mich unterwunden / dieſelbe hierunter gehorſamlich zu erſuchen: Gelanget demnach an Euer Hoch Gräfl. Gnaden mein unterthänigſtes Bitten / ſie wollen in Gnaden geruhẽ / und auf den 16. October / wird ſeyn der Tag Galli / ſolches Chriſtliche Werck der Gevatterſchafft durch Dero Abgeſandtin zu N. allhier verrichten zu laſſen / und alſo des Kindleins hohe Tauff-Bathin / mein und meines lieben Weibes aber gnädige Gräfin und Frau ſeyn und bleiben. Hieran verbringen Euer Hoch Gräfliche Gnaden ſonder allen Zweiffel ein GOtt dem Allmächtigen wolgefälliges Werck / erweiſen auch mir und meinem lieben Weibe eine ſonderbare groſſe Gnade / und Deroſelben unterthänige gehorſame Dienſte nach beſter Möglichkeit zu leiſten / bin ich Zeit meines Lebens ſo willig als ſchuldig.

Der dritte Gevatter-Brief.

An einen von Adel.

Hoch Edelgeborner / hochgeehrteſter Herr und vornehmer Patron!

Euer Hoch Edel-Geſtreng kan ich erfreulichſt zu hinterbringen nicht unterlaſſen / welcher geſtalt der getreue GOtt / mein liebes Ehe-Weib gnädiglich entbunden / und uns beederſeits Eltern mit einem geſunden jungen Sohn / worfür wir göttlicher Güte von Hertzen zu dancken / in Gnaden beſchencket. Wann dann vor allen Dingen gebühren will / ſelbiges mein Kind / durch das

Bad der H. Tauffe/ ſeinem Erlöſer vorzutragen/ und dem Buch des Lebens einverleiben zu laſſen/ zu welcher Chriſtlicher Handlung der morgende Tag beſtimmet und angeſetzet worden / ich mich aber hierbey der ſonderbaren hohen Gewogenheit/ ſo euer HochEdel Geſtreng gegen mich und die meinigen jederzeit erwieſen, danckrühmlich erinnere; Als habe ich aus dieſem guten Vertrauen dieſelbe zu berührten meines Söhnleins Tauff-Pathen zu erwählen mich unterwunden / nicht zweifflend/ ſie werden dieſes heilige Werck mit hochgeneigter und Chriſt-Adelichen guten Willen über ſich zu nehmen geruhen / und ſich dabey vergewiſſern/ daß ſolche hohe Ehre und Wolthat ich zeit meines lebens mit gehorſamer Willfährigkeit zu erwiedern mir euſſerſt angelegen ſeyn laſſen werde/ verharrend inzwiſchen

Euer Hochadel. Geſtreng

Dienſtverpflichteter
N. N.

Der vierdte Gevatter-Brief.

An die Landſtände eines Fürſtenthumbs

Hoch- und Wolwürdige/ Hoch- und Wolgeborne / Wol-Edle uud Geſtrenge inſonders Hoch- und Vielgeehrte/ geliebte Herrn und Freund!

Denen-

DEnenſelben ſoll und kan ich/nebenſt Anerbietung meiner Dienſte/und Wünſchung alles erfreulichen Zuſtandes/aus erfreuetem Gemüht/ dienſt-und freundlich nicht verhalten / daß der Allerhöchſte meine hertzliebſte Gemahlin ihrer weiblichen Ehren-Bürden in Gnaden entbunden/ und uns mit einem jungen geſunden Sohn / geſtern/ war der 2. April/gnädig geſegnet. Wann ich dann entſchloſſen bin / ſolchen von GOtt beſchehrten Ehe-Seegen/ vermittelſt des Sacraments der H. Tauffe annahenden 13. Monats Aprilis / dem Herrn Chriſto und ſeiner Kirchen einverleiben zu laſſen/und bey dieſem Actu Euer Hochw. und meine Hochgeehrte / vielgeliebte Herren/ ſonders gerne ſehen und wiſſen wollte; Als habe ich demſelben / ſintemal ich reſolviret bin/ihn mit göttlicher Verleyhung/ zum Dienſt dieſer Fürſtenthümer zu erziehen / Euer Hochw. und meinen hochgeehrten Herrn zu einm künfftigen Diener hiemit præſentiren / und dabey dienſt und freundlich bitten wollen / ſie geruhen auf angedeuteten Tag umb 10. Uhr vormittage/ ſich durch dero Abgeſandten/auf der mir anvertraueten Burg/ allhero unbeſchwehrt zu bemühen/ dieſem GOtt wolgefälligen Werck und Tauff Actui beyzuwohnen / und dergeſtalt unſere geehrte Gevattern/ und des Kindes geneigte Paten zu werden. Solches umb dieſelbe mit allen angenehmen Dienſten und Freundſchafft wieder zu verſchulden/ werde ich mir ſtets angelegen halten; Und verbleibe hiemit Euer Hochw.

und meiner hoch-und vielgeehrtgeliebten Herren Herren und Freunden ꝛc.

Der fünffte Gevatter-Brief
In kurtzer Form.

MEinem Herrn gebe ich erfreulich zu vernehmen/ was maſſen der Allerhöchſte mich und meine Liebſte mit einem jungen Sohn geſegnet/ welchen wir morgendes Tages zur gewöhnlichen Zeit der Chriſtlichen Kirchen durch die H. Tauffe einverleiben zu laſſen geſinnet ſeyn. Wann dann hierzu Chriſtliche Zeugen erfordert werden/ und wir dahero unſern Herrn zu einem angenehmen Gevattern und Tauff-Paten wolmeinend erwählet; ſo gelanget an denſelben mein dienſtliches Bitten/ ſich umb beſagte Zeit in der N. Kirchen unbeſchwehrt einzufinden/ angeregter Chriſtlichen Handlung als Tauff-Pate beyzuwohnen/ und nach deren Vollendung ſich bey uns/ nach Möglichkeit und Vermögen bedienen zu laſſen. Vor ſo angenehme Willfahrung bleibe demſelben ich jederzeit hochverpflichtet/

Als meines Herrn ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DIe hohe Ehre der Gevatterſchafft / deren derſelbe mich gewürdiget / iſt mir wol eine der gröſſeſten Freuden geweſen/ welche ich auch willigſt anzunehmen/ und mich dannenhero gehörigen

rigen Orts/und zu rechter Zeit einzufinden / nicht ermangeln werde. Inzwiſchen wůnſche ich hertzlich/unſer Herr GOtt wolle Frau Mutter und Kind bey geſundem Wolergehen friſten: gratulire zu ſolchem ſchőnen Ehe-Seegen / und verbleibe allezeit meines Herrn ꝛc.

Der ſechſte Gevatter-Brief.

WolEdler / Hochgelehrter / ſonders Hochgeehrter Herr!

MEinem hochgeehrten Herrn kan hierbey erfreulichſt nicht verhalten/welcher geſtalt der allmåchtige GOtt meine liebe Hausfrau ihrer ſchwehren Leibes-Bůrde genådiglich entbunden/ und mit einem jungen Sohn (dißfalls Gott ſey Lob und Danck geſagt) mein Haus geſegnet: Alldieweilen wir nun gåntzlich entſchloſſen / dieſen noch zur Zeit unbenannten Sohn durch die H. Tauffe/ Chriſto und ſeiner Gemeine einzuverleiben/und dann uns der jederzeit verſpůhrter wolgemeinter Affection erinnert/ haben wir aus dienſtlichem Anvertrauen bey uns beſchloſſen/ meinen hochwehrten Herrn zu einem Tauff-Zeugen und Gevattern anzulangen/und dienſtlich zu bitten/er wolle ſich nicht zu wider ſeyn laſſen / ſolchem Chriſtlichen Ehren-Werck ſich großgůnſtig zu erzeigen/in N. auf N. ſich ohnausbleiblich einzuſtellen/ und das Ambt eines Chriſtlichen Gevattern zu ůbernehmen. Gleichwie nun mein hochgeehrter Herr Gevatter/zuvor Gott dem Allmåchtigen

tigen ein wolgefälliges Werck erzeiget/mir und meiner lieben Haußfrauen aber hierdurch groſſe Freundſchafft geſchicht/alſo werde nicht ermangeln/ ein ſolches gegen denſelben und die ſeinigen/ in allen Begebenheiten zu verſchulden / indeſſen Verſicherung befehle ich ihn Gottes gnädigſtem Schutz/und verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters
Dienſt-ſchuldigſter N.N.

Antwort-Schreiben.

(Tit.)

MEines hochgeehrtē Herrn beliebiges Schreiben vom 5. dieſes/ habe ich heute dato wol verſchloſſen empfangen / und daraus mehreren Innhalts erfreulich vernommen / was maſſen der Allmächtige Seine geliebte Haußfrau ihrer bis dato getragner ſchwehrer Leibes - Bürden gnädiglich entbunden/ und eines jungen Söhnleins geneeſen laſſen/der höchſte Gott (deme dafür hertzlich zu dancken) wolle das liebe Kindlein bey langwühriger Geſundheit und allem erſprießlichen Wolergehen erhalten. Auch iſt mir erfreulich zu vernehmen geweſen/daß ſie mich / zu Betrettung der Gevatters-Stelle/unter andern allen erwählen wollen/werde nicht unterlaſſen / zu Vollziehung dieſes Chriſtlichen Werckes/mich/ gegen beſtimmte Zeit/alldorten zu ſiſtiren / welches meinem hochgeehrten Herrn Gevattern zu ſchuldigſter Nachricht nicht verhalten / und denſelben

ſelben ſamt der Frau Gevatter in Gottes gnädigſter Obhut treulichſt befehlen ſollen.

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters
Dienſtfertigſter N.N.

Der ſiebende Gevatter-Brief.

Hochwehrt-Geehrter/ Großgeneigter Herr!

DEmſelben kan aus hocherfreuetem Gemüht/ mittelſt dieſem/ unentdeckt nicht laſſen/ was geſtalten der allgetreue GOtt meine Hertz- und Eheliebſte am N. Junii nechſthin / ihrer weiblichen Bürde in Gnaden entbunden/ und uns (dafür ſeiner göttlichen Majeſtät ewig Lob geſagt ſey) mit einem wolgeſtalteten Söhnlein hertzlich hoch erfreuet. Weil nun dieſes unſer liebes Kindlein/ gleich andern Menſchen/ leyder in Sünden empfangen und geboren / davon es aber durch kein ander Mittel / als das Bad des neuen Bundes mag gewaſchen werden: als will mir aus vätterlicher Pflicht gebühren/ dahin Chriſteiffefrig zu trachten/ daß es nur bald durch das Waſſer-Bad im Geiſt / dem Gnadenreich ſeines und unſers Erlöſers möge einverleibet werden/ zu welchem Ende dann der morgende Tag præfigirt und angeſetzet. Wann aber ſolch heilſames Seelen-Werck ohne Zeugen nicht verrichtet werden kan / und dann wir unſern hochwehrt-geehrten Herrn vorbeſagt unſers lieben Söhnleins Chriſt-

 lichen

lichen Tauff-Paten vor andern ſeligirt. Als gereichet an denſelben unſer dienſt- und reſpectivè Ehren-höchſtfleiſſiges Bitten/ derſelbe auf morgenden Tage ſich bey mir unſchwehr einfinden/ unſer liebe Söhnlein mit dem Chriſtlichen Glaubens-Bekänntnus vertretten/ und demnach/ was der grundgütige GOtt / dieſer Zeit und Orts Beſchaffenheit nach/ in Gnaden darreichen wird/ neben andern erbettenen Herren hochgeneigt vorlieb und willen nehmen. Solche hohe Ehr und groſſe Freundſchafft/ umb meinen hochwehrt-geehrten Herrn in alle wege hinwieder zu verdienen/ bleibe ſo gefl eſſen als ſchuldig. Der ich denſelben/ nechſt zuverläſſiger Ankunfft/ göttlich-gnadenreicher Obhut getreulichſt/ mich aber deſſen Gunſten dienſtlich einſchlieſſe/ verharrend

Meines hochwehrten Herrn Gevattern

Dienſt-verpflichteter N. N.

Antwort-Schreiben.

Großgeehrter/ Vielgewogner Herr!

Aus meines großgeehrten Herrn höchſtangenehmen Schreiben/ habe/ mit nicht geringen Freuden/ die fröliche Entbindung ſeiner Eheliebſten/ wie auch/ daß ſie meine wenige Perſon zu dero lieben Söhnleins Tauff - Paten erkieſen wollen/ mit mehrern vernommen. Gleichwie ich nun mich gegen meinen großgeehrten Herrn/ wegen ſothaner höchſtaufgetragnen Ehre / zum

dienſt-

dienſt-und freundlichſten bedancke: Als will hertz-gründlichſt wünſchen/der allgütige GOtt wolle deſſen hertzwehrteſte Haus-Ehre zu erſprießlich-vorigen Kräfften hinwieder gelangen/das neu-gebohrne Söhnlein aber in gedeylichen Wachs-thum Leibes und Verſtandes/ überreichlich zu-nehmen laſſen/daß es ins künfftige beedes GOtt und den Menſchen gefallen möge. Betreffend meine Schuldigkeit/ſolch Chriſtliches Werck ge-bührend abzulegen/werde ich mich morgen gebüh-render Maſſen einzufinden befleiſſigen. Wormit ich ſonſt meinem großgeehrten Herrn Gevattern in einige Weege aufwärtig ſeyn kan/hat derſelbe ſo kühnlich zu befehlen/als ich ſolches nach Schul-digkeit getreuwilligſt zu verrichten mich gefliſſen weiß und erkenne. Uns inzwiſchen göttlich-gna-denreichen Obſchirm empfehlend/verbleibe

Meines großgeehrten Herrn Gevattern

Wie ſchuldig-ſo williger Diener

N. N.

Der achte Gevatter-Brief.

An einen Kauffmann.

WolEhrnveſter und Wolfürnehmer/inſonders Hochgeehrter/Hochgeſchätzter Gönner.

DEmſelben kan/nebſt Anbietung meiner be-reitwilligſten Dienſte aus erfreuetem Ge-

mühte nicht bergen/wie des Höchſten Güte geſtern Mittag umb drey Uhr meine liebe Haus-Frau ihrer bißher getragnen weiblichen Bürden entbunden / und uns Eltern mit einem jungen Söhnlein beſchencket hat. Wann nun unſere Chriſtliche Schuldigkeit erfordert / dieſes in Sünden empfangene Kindlein durch die heilige Tauffe in den göttlichen Gnaden-Bund zu bringen/und dem Herrn Chriſto vortragen zu laſſen; ſolches aber ohne fromme Mittels-Perſonen nicht geſchehen mag: Als haben wir aus gutem Vertrauen und wolgemeinter Affection unſern hochgeehrten Herrn dienſt- und freundlich erſuchen wollen/ſolches Gott-gefällige Werck auf ſich zu nehmen / der H. Tauffhandlung unſers Kindleins als ein darzu erwählter vornehmer Zeuge Morgen Mittags umb 2. Uhr in der Stad-Kirchen allhier beyzuwohnen/und unſer hochgeehrter Herr Gevatter / wie auch unſers Söhnleins hochgeneigter Herr Pathe zu werden und zu bleiben. Wie dann dieſe großgünſtige Willfahrung mit allen angenehmen Gefälligkeiten zu verſchulden wir gefliſſen ſeind: Und ich verharre vor dieſe mir und den lieben meinigen erzeigte groſſe Ehre und Wolthat inſonderheit

Meines hochgeehrten Herrn und hochgeſchätzten Gönners

Dienſtergebenſter

N. N.

Der

Der erſte Begräbnis-
Oder
Leichbittungs-Brief.
An einen Freyherrn.

Hochwolgeborner Freyherr/gnädiger Herr!

EUer Gnaden mögen wir klagend zu berichten nicht umbgehen / daß die göttliche Allmacht/ den weyland WolEdlen/ Geſtrengen und hochbenahmten Herrn NN. von N. 2c. unſern hochgeehrten und vielgeliebten Herrn Vettern / bey denen in ſeinem hohen Alter abgenommenen Leibes-Kräfften / den 26. Novemb. jüngſthin zu Nacht/ nach 12. Uhren/gar ſanfft und ſtill / aus dieſem vergängſichen Leben abgefordert/und der Seelen nach/in die ungezweiffelte ewige Freude und Seeligkeit verſetzet. Wann uns dann oblieget/den Seelig Verſtorbenen durch Chriſt-Adeliche Sepultur und Leichbegängnis/den letzten Ehren-Dienſt zu erweiſen. Und wir uns erinnern/ daß Euer Gnaden mit Dero Gnaden dem Seeligen beygethan geweſen. Als gelanget an Euer Gnaden unſer gehorſames Bitten / Euer Gnaden geruhen/dem Seelig-Verſtorbenen die beſondere Gnade zu erweiſen/und auf den 15. Decemb. geliebts GOtt/wird ſeyn der dritte Sonntag des Advents/nach der Veſperzeit bey NN. am Marckt allhier zu erſcheinen/und von daraus das angeſtellte Leich-Begängnis zu der Kirchen NN.

NN. zieren und vollziehen zu helffen. Solche beſondere Gnade verbleiben wir mit gehorſamen Dienſten/doch unſern Wunſch nach/in frölichen Angelegenheiten zu bedienen/ſchuldigſt und willigſt / als ꝛc.

Antwort-Schreiben.

WolEdle und Geſtrenge / inſonſondes geehrte und vielgeliebte Herren!

NEchſt Anbietung meiner willigſten Dienſte/ habe ich Deroſelben vom 6. hujus an mich abgelaſſenes Schreiben erhalten/und daraus/daß der Allerhöchſte/ (Tit.) Herrn NN. aus dieſem müheſeeligen Leben in die ewige Freude abgefordert/mit betrübten Hertzen erſehen; wiewol nun meiner Schuldigkeit oblieget/der Herren an mich gethanem Bitten/willig und gerne zu willfahren/ und dem Chriſtlichen Leichbegängnis beyzuwohnen/ſo verhindern doch aber ſolches meine Amts- und andere Geſchäffte / daß ich eben dieſen beniemten Tage mich erheben/und zu N. der bevorſtehenden Landes-Zuſammenkunfft halber/Ambtes wegen einfinden muß / bitte unterdeſſen freundlich/mich vor dießmal vor entſchuldiget zu halten. Wormit ich denen Herren ins künfftige werde dienen können / beliebe ihnen nur zu melden/ſo dann werde ich ihnen auf keinerley Weiſe mich entziehen/deſſen ſie ſich dann gewißlich wol zu verſichern haben / indem ich nichts mehres wünſche; als daß denenſelben an ſtatt dieſes jetzi-

jetzigen Leides / hiernechſt viel Freude und Ergötzlichkeit von GOtt dem Allmächtigen gewähret werden mögte. Deſſen himmliſcher Protection Dieſelbe wol empfehlend/verbleibe ich ꝛc.

Das andere Begräbnis-
Oder
Leichbittung - Schreiben.

Hochwolgebohrner Herr!
Inſonders hochgeehrter Herr Lands-Haubtmann ꝛc.

DEm ſelben erwünſche von dem grundgütigen GOtt/ich allen heylwärtigen Zuſtand/und ſoll meinem hochgeehrten Herrn ſchmertzlich nicht verhalten/welcher geſtalt der allgewaltige Gott/ nach ſeinem unerforſchlichen Raht und Willen/ den weiland Wolgebornen Herrn/Herrn N.N. Freyherrn auf N. ꝛc. meinen hertzgeliebteſten Herrn Ehe-Gemahl den 16. verſchienen Monats Julii frühe umb 8. Uhr gar ſanfft von dieſer mühſeeligen Welt abgefordert: Wann dann aus ſchuldigſter Pflicht und Liebe/ich/wolgedacht meines hertzliebſten Ehe-Gemahls Leichenbegängnis auf bevorſtehenden 4. Monats-Tag Novemb. wird ſeyn die Mittwoch nach Allerheiligen des morgens frühe umb 7. Uhr/Chriſtl. Catholiſchen Gebrauch und Stands-Gebühr nach/bey unſerer Lieben-Frauen Kirchen/ aufm Sande allhier fortſtellen zu laſſen/ mich entſchloſſen. Als gelan-

langet an meinen hochgeehrten Herrn mein ehrenfreundliches Erſuchen / derſelbe / nebſt ſeiner hertzliebſten Frauen Gemahlin/ aus Chriſtlicher Condolez, meinem hertzliebſten Gemahl den letzten Ehren Dienſt erweiſen / auf ernennten Tag und Stund in meinem Trauer-Haus allhier am Ringe erſcheinen/dem angeſtellten Leichen Conduct unbeſchwehrt beywohnen wollen; So bezeigende hohe Freundſchafft ich der Gebühr nach/ bey allen Begebenheiten/jedoch in frölichern Fällen/zu verſchulden/indenck ſeyn will. Wormit denſelben göttlicher Obſicht empfehlend ꝛc.

Das dritte Begräbnis-
Oder
Leichbittungs-Schreiben.
An einen Grafen.

Hochgeborner Herr Graf/
Inſonders vielgeliebter / und hochgeehrter Herr Vetter!

DEmſelben wünſchen wir alles geſegnete Wolergehen/ und erſprießliche Aufnehmung bevor ꝛc. und können Euer Libd. nicht verhalten/ daß der allwaltende GOtt / nach ſeinem unerforſchlichen Raht und Willen/unſern hertzliebſten Herrn Gemahl und hochgeehrten Herrn Vater den Hoch-und Wolgebornen Herrn Herrn N. N. des H. Römiſchen Reichs Grafen von N. N. am 30. Jun. im wahren Glauben / auf das blu-

blutige und theure Verdienſt unſers Erlöſers und Seeligmachers JEſu Chriſti/ nach ausgeſtandner groſſer Leibes-Schwachheit und Mattigkeit/durch den zeitlichen Tod aus dieſem Jammerthal ſeelig abgeſordert/und der Seelen nach/ in den himmliſchen Freuden-Saal/uns und die unſerige aber allerſeits in groß Betrübnis/Hertzeleyd und Trauren transferirt und verſetzet hat. Dero verblichenem Cörper der Allerhöchſte eine ſanffte Ruhe/und am Tage der groſſen Offenbarung/mit allen Auserwehlten/eine fröliche Auferſtehung zum ewigen Leben geben und verleyhen wolle. Wann wir dann die ſeelige Leiche auf den 18. Novemb. ſt. n. Chriſt-und gewöhnlichem Brauch nach (vermittelſt göttlicher Verleyhung) allhier in ihr Ruhekämmerlein beyſetzen zu laſſen entſchloſſen ; Als gelanget an Euer Liebd. hiermit unſer freundl. und fleiſſiges Bitten/dieſelbe wolle ſich unbeſchwehrt erzeigen / in unſer Trauer-Haus allhier / Abends zuvor erſcheinen / und folgendes Tages der Chriſtlichen ſeel. Leiche das Geleite zu ihrem Ruhebettlein geben helffen; welches / wie es uns bey dieſem obliegenden höchſtſchmertzlichſten Haus-Creutze/ und empfundenen Hertzens-Riſſe / zu ſonderbaren Troſt und allevirung deſſelben gereichet: Alſo ſeyn wir es umb Euer Liebden hiewiederumb bey aller Vorfallenheit / jedoch wünſchende / in frölicherm Zuſtande / mit angenehmen Dienſt - Bezeugungen zu verſchulden erbötig.

bötig. Euer Liebden hierbey göttlicher Beſchirmung treulichſt empfehlende.

Antwort-Schreiben.

Hochgeborne Frau Gräfin/

Auch Hochgeborner Herr Graf.

Euer Liebden Liebden an mich von 14. verfloßnen Monats Septembris abgelaſſen geehrtes Schreiben/habe ich geſtern erhalten/und daraus/daß dieſelben mich zu des Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/Herrn N.N. ſeiner Liebden Leichen-Conduct auf den 18. Novemb. nacher N. erſuchen/und fordern/condolirende mit mehrerm erſehen. Wie nun bey hochgedacht Seiner Liebden Lebens-Zeiten ich jedesmal Profeſſion gemachet/Dero und gantzen löblichen N. Hauſes treuer Diener zu ſeyn; Alſo werde ich auch nicht unterlaſſen/zu Conteſtirung meiner beharrlichen Dienſte/hierinnen mich willfährig zu erzeigen/und darob zu ſeyn/wormit ich auf obermeldte Zeit zu N. (mit göttlicher Verleyhung) mich werde einſtellen/ dem Leichenbegänis beywohnen/und Deroſelben gebührender maſſen aufwarten können. Wobey Euer Libden Libd. des Allerhöchſten liebreichen Behutſamkeit/mich aber in Dero beharrliche Affection beſtens recommendire und unausſetzlich verbleibe ꝛc.

Das

Das vierte Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben.

Darinnen eine Wittwe ihren Anverwandten zur Leichbegleitung ihres ſeeligen Eheherrn bittet.

WolEdler ꝛc.

Inſonders hochgeehrter Herr Vetter!

DEnſelben berichte durch dieſe Zeilen mit höchſtbekümmertem Hertzen/ daß der Höchſte/ nach ſeinem unerforſchlichen Raht und Willen meinen hertzlieben Ehe-Herrn/ nach ausgeſtandner ſchmertzlichen Leibes-Schwachheit/ geſtrigen Tages von dieſer Welt abgefordert/ und zwar der Seelen nach bereits in ſein himmliſches Freuden-Reich verſetzet; jedoch unſerer ſeits durch ſeine frühzeitige Entziehung ſo wol mir als den hinterlaſſenen vier Wayſen ein herbes Leid zugefüget. Wann nun des Verſtorbenen verweßlicher Leichnam nach Chriſtlöblichem Gebrauch auf nechſtkommenden N. Tag zu ſeinem Ruhekämmerlein gebracht werden ſoll; und ich vor andern wünſchete / daß die näheſten Anverwandten ihme die letzte Ehre der Begleitung dabey gönneten: So gehet an meinen hochgeehrten Herrn Vettern mein und meiner betrübten Kinder fleiſſig und dienſtliches Bitten/ er wolle/ ſonder Beſchwehr/ ſich um bemeldte Zeit anhero ver-

fügen / und geneigt geruhen / den verblichenen Cörper zu ſeiner Schlaffſtett nechſt andern vornehmen Gönnern und Freunden zu bringen / und durch ſeine hochanſehnliche Gegenwart die Leichfolge zu vermehren. Dardurch wird mein hochgeehrter Herr Vetter nicht allein eine beſondere Liebe gegen den Seelig-Verſtorbenen / ſondern auch tröſtliches Mitleiden gegen die Hinterlaſſenen zu erkennen geben / und bin ich ſolches mit allen angenehmen Gegen-Bezeugungen zu verſchulden erbötig: anbey von Hertzen wünſchend / daß des Allmächtigen Güte des Herrn Vettern Leben noch lange friſten / und ihn bey guter Geſundheit und geſegneten Wolergehen noch viele Jahre erhalten wolle. Im übrigen aber ſo verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn Vetters

Freundwillige NN.

Antwort-Schreiben.

Edle / inſonders hochgeehrte Frau Baaſe / wehrtgeſchätzte Gönnerin!

Als dero freundlich-abgelaſſnem erſehe mit Betrübnis / daß der Allmächtige der Frau Baaſen ihren geliebten Ehe-Herrn von der Seiten genommen / und dardurch dieſelbe und lieben Angehörigen in höchſtes Leidweſen geſetzet: wie nun wegen dieſes ſchmertzlichen Zufalls ein wahres und ungefärbtes Mitleiden mit ihr trage / und zugleich wünſche / daß der Allmächtige / als ein gewiſſer

wiſſer Verſorger aller Wittwen und Wayſen/ auch ſie und ihre lieben Kinder in ſeinen mächtigen Schutz nehmen/und ſie die Krafft ſeines heiligen Troſtes wolle empfinden laſſen/ daß er an Mannes und Vatters ſtatt tretten/ und ihnen alles geben werde/was ſie nur immer bedürffen; Alſo nehme zugleich die höfliche Einladung zu den Leichbegängnis des Seelig-Verſtorbenen mit Danckſagung an/und werde nicht verabſäumen/mich der Schuldigkeit nach/umb beniemte Zeit einzufinden. Wofern ich auch auſſer dieſem der Frau Baaſen mit gutem Raht und That beyzuſtehen vermag/ ſo ſoll an mir/was in meinen Kräfften iſt/nichts ermangeln/und wolle ſie mir nur zu erſprießlichen Dienſt-Bezeugungen beliebliche Gelegenheit an die Hand geben, da ich denn mich jedesmals erweiſen will

Meiner hochgeehrten Frauen Baaſen

Dienſtgefliſſenſten N.N.

Das fünffte Begräbnis- oder Leichbittungs-Schreiben.

Einer Witt-Frauen / an ihren Schwager / daß er bey Beerdigung ihres Manns / als ſeines Bruders/ erſcheinen wolle.

Hochgeehrter Herr Schwager!

DEmſelben kan ich mit höchſtbekümmert und betrübtem Gemüht nicht verhalten/ daß der

allmächtige Gott geſtriges Tages / zwiſchen ein und zwey Uhren nachmittag / meinen hertzlieben Mann / als ſeinen geliebten Bruder / durch einen ſanfft-ſeeligen Tod / mir von der Seiten geriſſen / und aus dieſem Threnenthal zu ſich in ſein himmliſches Freuden-Schloß verſetzet / mich auch darDurch zu einer armſeeligen und faſt alles Troſtes ermanglenden Wittwen gemachet habe. Wie ſehr mir dieſer Fall zu Hertzen gehe / iſt leicht zu erachten / und kan ich ſolches vor Wehmut unmöglich zu verſtehen geben / bitte dannenhero nur vor dießmal / weil dieſes meines hertzgeliebten Mannes entſeelter Leichnam / Dienſtags zu Mittag / nach Chriſtlichem Gebrauch und Ordnung / zur Erden in ſein Ruhe-Bettlein ſolln verſetzet werden / es wolle mein hochgeehrter Herr Schwager des Abends zuvor / hieher zu uns reiſen / und auf berührten Tag und Zeit / neben andern Freunden und Anverwandten / ſeinen Leichnam zur Kirchen begleiten / und hernach zur Erden beſtatten helffen. Hieran erweiſet er mir eine ſonderliche Freundſchafft / und meinem liebſten ſeeligen Mann die letzte Ehre. Welches ich viel lieber in frölicherm / als dergleichen höchſtbetrübten Zuſtand zu verdienen bereit bin; Uns damit allerſeits der Allmacht Gottes wol befehlend / verbleibe ich

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers

Dienſt-Ergebenſte

N.N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrte Frau Schwägerin!

MIt höchſter Betrübnis und hertzſchmertzlichem Leidweſen habe ich dero hertzgeliebten Ehemanns/als meines innigſt-gelibten Bruders/ tödtlichen Hintritt aus dero Schreiben verſtanden; wollte wünſchen/daß vor die/mir eine frölichere Zeitung hätte angekündet werden können/weil aber dem höchſten GOtt es alſo gefallen/ſo müſſen wir uns in ſeinen gnädigen Willen hierinnen geben/und gedencken/daß wir deßwegen geboren werden/damit wir dermaleins wieder ſterben können und ſollen. Ich/als höchſtbetrübter Bruder/wünſche ihres nunmehr ſeeligen Ehemannes verblichnem Leichnam eine ſanfte Ruhe/ und dermaleinſt am jüngſten Tage eine ewig-fröliche Vereinigung mit deſſen nunmehro ſchon in Gottes Händen ſchwebenden Seelen/ ihr/ hochwehrte Frau Schwägerin/aber Gedult und Troſt in dieſem zugeſtandnem ſchwehren Creutz/der Allerhöchſte helffe ihr daſſelbige gedultig tragen/und erfreue ſie anderwerts reichlich. So viel das übrige betrifft/ erkenne ich mich ſchuldig/ mich umb die beſtimmte Zeit einzufinden/ und meinem hertzwehrten Bruder den letzten Ehren-Dienſt zu erweiſen. Verbleibe indeſſen/uns allerſeits göttlicher Gnaden-Obhut getreulichſt empfohlen

Meiner hochgeehrten Frauen Schwägerin

Dienſtbereitwilligſter NN.

Das ſechſte Begräbnis oder Leichbittungs-Schreiben.

Einer Wittwen an ihren Vettern/daß er bey Beerdigung ihres Mannes erſcheinen wolle.

Geliebter Herr Vetter!

Aus hochbekümmertem Hertzen und Gemüht kan ich demſelben nicht bergen/daß/nach dem Willen des allmächtigen Gottes/mein hertzliebſter Ehe-Mann heut frühe/zwiſchen neun und zehen Uhren/in unſerer Chriſtlichen Glaubens-Bekanntnus/mit gutem Verſtand und Vernunfft/Chriſtlich/ſeelig/ ſanfft und ruhig entſchlaffen. Weil dann zu meinem wehrten Herrn Vettern mein zuverſichtliches Vertrauen ſtehet/er werde ermeldten meines ſeel. Ehemanns tödlichen Hintritts halber/mit mir ein Chriſtlich Mitleiden haben/ und mir mit kräfftigen Troſt zu begegnen wiſſen/ſo hab ich/vorangeregtem meinem Vertrauen nach/ihme ſolches wehmühtigſt zu klagen nicht unterlaſſen wollen/den grundgütigen und allmächtigen GOtt flehentlich bittend/daß er ihn geliebter Herr Vetter! und die ſeinigen/vor dergleichen und anderer Bekümmernus/Trauren und Leyd gnädiglich bewahren wolle. Und demnach es an deme/daß der entſeelte Leichnam meines lieben Mannes/zum Zeugnis der gewiſſen Auferſtehung unſers Flei-

ſches/ in ſein Ruhe-Bettlein zur Erden beſtattet werden ſolle; ſo iſt mein freundliches Bitten und Erſuchen / es wolle mein wehrter Herr Vetter Donnerſtags den 9. Februarii allhier zu N. gegen Abend bey mir ſich unfehlbar einfinden / folgenden Tages der Begräbnis beywohnen / und alſo meinem geliebten ſeeligen Ehemann die letzte Ehre erweiſen. Solches / wiewol in frölichern Fällen / nach meiner Wenigkeit zu verſchulden / werde ich mich jederzeit bereitwilligſt finden laſſen; verbleibend indeſſen / meinen geliebten und wehrten Herrn Vettern dem Schutz und Schirm des allmächtigen Gottes treulichſt befehlend /

Deſſelben in Ehren-gebühr jederzeit
Dienſtfertigſte
N.N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrte Frau Baas!

DEn leidigen und höchſtſchmertzlichen Fall des tödtlichen Abgangs ihres hertzliebſten Ehe-Schatzes / als meines wehrtgeweſnen Herrn Vettern / aus dieſem zeitlich- und vergänglichem Leben / habe ich mit höchſtem Leidweſen und Bekümmernis aus dero Schreiben vernommen / und hätte von Hertzen-Grund wünſchen mögen / ſo es dem allmächtigen GOtt beliebet / daß derſelbe ſolchen höchſtbetrübten Fall / nach ſeinem göttlichen Willen / noch lange verweilet hätte.

Weil es ihme aber alſo wolgefallen / ſo will es ſich in alle Weege gebühren/daß wir uns dieſes nicht zu wieder ſeyn laſſen/ ſondern ſeiner göttlichen Allmacht heimſtellen / auch ihrem liebſten Eheſchatz/als meinem wehrten Herrn Vettern/ die unausſprechliche Freude/die er ohne Zweiffel in jenem Leben haben wird/ willig gönnen; und weil nichts gewiſſers iſt als der Tod/auch er in der wahren Erkänntnis Gottes und ſeines lieben Sohnes JEſu Chriſti freudigſt abgeſchieden/ſo ſollen wir ungezweiffelt wiſſen/ daß dieſes ohne ſonderbare göttliche Vorſehung nicht geſchehen ſeye / und ſein theurer trauter Jeſus / Heyland und Seeligmacher ihn an ſeinem letzten Ende nicht verlaſſen/ſondern gnädiglich beygeſtanden ſeyn / und aus dieſem Threnenthal und elenden Leben/in ſeinen himmliſchen Freuden-Saal aufgenommen haben/auch daſelbſt/bis zur Zeit der allgemeinen Auferſtehung / gnädiglich erhalten werde. Umb dieſer Urſachen willen ſolle ſich meine hochgeehrte Frau Baas ſelbſt tröſten/der hertzſchmertzlichen Bekümmernis / ſo ihr durch dieſen leidigen Fall zugeſtoſſen vergeſſen/und ſolches alles dem göttlichen Willen heimſtellen der ihr in dieſem ihrem zugeſtandnem Leid kräfftiglich beyſtehen/und ſie ſchon zu rechter Zeit wieder zu erfreuen wiſſen wird. Was mich meines wenigen Orts betrifft / wollte ich wünſchen/in frölichern Fällen bedienet zu ſeyn; weil es aber unſerm GOtt alſo gefallen / ſo erkenne ich mich ſchuldig/ meinem Seelig-Verſtorbenem Herrn

Vettern

Vettern den letzten Ehrendienſt zu erweiſen/und ihn/nebenſt andern/zu ſeinen Ruhekämmerlein zu begleiten/wie ich dann mich den beſtimmten Tag einfinden / und ſolches wehemühtigſt bewerckſtelligen werde. Hiermit uns ſämtlich in den Schirm des Allerhöchſten getreulichſt befehlend/verbleibe ich

Meiner hochgeehrten Frauen Baaſen
Dienſtbereitwilligſter Vetter
N.N.

Das ſiebende Begräbnis/ oder Leichbittungs-Schreiben.

An einen Patron.

HochEdler/Veſt und Hochgelehrter Herr Vetter/vornehmer Patron!

DEmſelben geben wir hiermit/aus höchſtbeſtürtztem Gemüht/in ſchuldiger Obſervantz zu vernehmen/was Maſſen der Allerhöchſte Gott nach ſeinem unerforſchlichem Raht und Willen/ abgewichenen Mittwoch Abends umb 9. Uhr unſern lieben Vatter von dieſer Welt genommen/und durch ſolche allzufrühe Entziehung in das ſchmertzlichſte Leidweſen uns geſetzet hat. Wann wir aber den verblichenen Cörper die letzte Schuldigkeit aus kindlicher Pflicht zu erweiſen/und ihn in unſer Erbbegräbnis zu ſeiner Ruhe zu bringen den 26. dieſes anberaumet ha-

ben; und dann dem Verſtorbenen zu ſonderbaren Ehren/uns aber zu nicht geringen Troſte gereichen würde/wenn unſer hochgeehrter Herr Vetter und vornehmer Patron von dero andern wichtigen Geſchäfften ſich ſo viel abmüſſigen und ſich umb benennte Zeit anhero bemühen wollten/ demſelbigen das Geleite zu ſeiner Grabſtätte zu geben; als bitten wir gantz dienſtlich ſie geruhen in dieſem Chriſtlichen Liebes-Werck uns hochgeneigt zu willfahren/und etwann den Sonnabend zuvor/als den 25. dieſes in unſerer Behauſung ſich hochgünſtig einzufinden. Solches umb unſern hochgeehrten Herrn Vettern mit möglichſter Dienſt-Gefliſſenheit zu verſchulden/werden wir uns höchſt-angelegen ſeyn laſſen/als die wir in Hoffnung dero geneigten Gewähr uns zu fernerer Affection recommendiren/ und allezeit verharren unſers hochgeehrten Herrn Vettern und vornehmen Patrons

Dienſt-ſchuldigſte

Des Seel. Herrn D. N. hinterlaſſene Söhne.

Das achte Begräbnis-oder Leichbittungs-Schreiben.

HochEdelgeborner Herr! groſſer Patron!

Euer Hoch-Adel. Geſtreng können wir aus höchſtbeſtürtztem Gemühte nicht bergen/was maſſen der Höchſte nach ſeinem allein weiſen

Raht

Raht unſern lieben Vatter aus dieſer Welt abgefordert/und wir durch dieſen Fall in groſſes Leidweſen geſetzet ſind. Wann dann deſſen verblichenem Cörper die letzte Schuldigkeit zu erweiſen und ihn zu ſeiner Ruheſtädte zu bringen/den 8. dieſes Monats angeſetzt/und wir uns danckbarlich entſinnen/daß Euer Hoch-Adel. Geſtreng unſerm ſeeligen Vatter mit ſonderbarer hohen Affection jedesmahl zugethan geweſen. Als gelanget an Euer Hoch Adel. Geſtreng unſer unterdienſtliches Bitten / ſie wollen geruhen / die hohe Bemühung auf ſich zu nehmen / beſagten Tages gegen 2. Uhr der Leiche den letzten Ehren-Dienſt durch ihre vornehme Begleitung zu gönnen. Dardurch werden Euer Hoch-Adeliche Geſtreng uns in unſerm Betrübnis einen beſondern Troſt erweiſen/und wir werden ſolches mit aller Obſervantz zu verſchulden uns laſſen angelegen ſeyn/verbleibende

Euer HochAdel. Geſtreng

Schuldig-gehorſame

Des Seel. hinterlaſſene Söhne.

Das VI. Capitel.

Von Recommendations- oder Empfehlungs-Schreiben und derſelben Antwort.

In Recommendations oder Empfehlungs-Schreiben ſind drey Perſonen wol und fleiſſig zu

zu beobachten/nemlich unſere ſelbſt-eigne/ferner deſſen/der recommendiret wird/ und dann deſſen / dem wir ſchreiben. Man muß auch fleiſſig beobachten/daß die Empfehlung ſich auf Ehre/ Gerechtigkeit und Nohtwendigkeit gründe.

Was unſere Perſon anbelanget/können wir anzeigen/der jenige / den wir recommendiren/ ſey unſer ſonderbarer guter Freund; dabey wir auch viel Urſachen können beyfügen/ welche uns bewogen/den Freund zu recommendiren/ und müſſen ſelbige wichtig und erheblich ſeyn.

Was die Perſon desjenigen betrifft/der recommendiret wird/müſſen wir die Sache alſo abhandeln/daß wir unter andern klärlich zu verſtehen geben und aufführen/der gute Freund ſey alles Lobes wehrt/und deßwegen verdiene er von jederman befördert zu werden.

Was diejenige Perſon betrifft/an die wir ſchreiben/ ſollen wir derſelben Freundlich-und Gütigkeit kürtzlich herausſtreichen/und denjenigen / den wir recommendiren wollen/alſo vorſtellen / daß er jederzeit von ihr das Beſte geredet/ und ſie ſehr hoch geachtet habe / auch noch heimlich verehre.

Die Recommendation eines Dings wird guten Fortgang gewinnen / wann wir erweiſen und darthun werden / daß ſolches gar leichtlich könne ins Werck gerichtet werden / und könne hieraus dem Patron Lob/Ehr/Ruhm/Anſehen und Nutzen entſpringen.

Dabey muß auch der Bitte nicht vergeſſen werden/wordurch man den Patron deſto eher auf ſeine Seite bringen kan.

Was die Anordnung und Einrichtung eines ſolchen Briefs betrifft/können wir die Urſachen der Recommendation oder Empfehlung anführen/ welche können genommen werden von der Perſon/die wir recommendiren wollen/ihrem Vatterland/Eltern/Geſchlecht/Kunſt und Geſchicklichkeit / Tugend/Adel / Freundſchafft / und andern Dingen / oder von der Perſon ſelbſt. Oder wann offt und vielmals einer wegen einerley ſoll recommendiret werden/ und wir nicht vor allzu unhöflich und importun mögen angeſehen werden/ſo müſſen wir bitten/ es wolle uns der Freund verzeyhen/und dabey vermelden/ſolches geſchehe nicht von uns/als ob wir in ſeine Freundſchafft oder Freygebigkeit einiges Mißtrauen ſetzen/ſondern wir hätten nur einig und allein unſer Abſehen/daß wir demjenigen / den wir recommendiren/ gerne mögten geholffen ſehen/ als welches ſolches vor andern trefflich meritire.

Darnach ſollen wir die Sache ſelbſten vorſtellen/worinnen wir gerne demjenigen/ den wir recommendiren/mögten geholffen ſehen.

Hierauf können die Urſachen folgen/welche ſich entweder auf Ehre oder Nutzen gründen/ oder weil ſie leichtlich können verrichtet werden/ oder weil uns / und den unſerigen / von der Freundſchafft desjenigen/den wir recommendiren/viel Gutes erwieſen worden.

Letzlich können wir hinzu fügen/ der recommen-

men-

mendirte werde/ſamt uns/danckbar und erkeñtlich ſeyn/und wir ſeyn bereit/in allen vorfallenden Begebenheiten/unſer danckbares Gemüht in der That zu erkennen zu geben.

Die in dieſer Art Brieſen gebräuchliche Formulen können/ unter vielen andern / auch folgende ſeyn:

Ich recommendire ihme dieſen Menſchen auf das fleiſſigſte/weil er ſolches wol verdienet.

Ich recommendire ihme dieſen Menſchen eben ſo eiferig/ als wenn ich meine ſelbſt-eigene Sache ihme anbefehlen ſolte.

Ich recommendire ihme dieſen Menſchen anderſt nicht/als wie danckbare Perſonen die jenigen recommendiren / welche ſich wol umb ſie verdient gemachet/und ihnen ſehr viel gutes erwieſen.

Ich bitte ihn inſtändigſt/er wolle ſich des Freundes annehmen nach Möglichkeit; mit ſeinem Anſehen kan er ſehr viel zu weeg bringen/und gar leichtlich verſchaffen/ daß derſelbe zu ſeinen Zweck gelanget.

Ich bitte ihn ſo inſtändig / daß ich wol nicht höher bitten kan/er wolle doch dem guten Freund in allen Stücken/nach Möglichkeit/hilffreich erſcheinen.

Unter allen Wolthaten/welche mir von ihme/mein wehrteſter / bißhero erzeiget worden/ werde ich dieſe vor die angenehmſte halten/wann er unſern N.N. alſo wird tractiren/damit er verſpühren/und handgreifflich verſtehen möge/ wie er von mir und ich von ihme geliebet werde.

Mein

Mein Freund! ich erſuche ihn gantz inſtändig/er nehme die Wolfahrt des N.N. eben ſo fleiſſig in acht / als obs die meinige ſelbſt wäre; und damit derſelbe innen werde/daß meine Recommendation ihme höchſtnützlich geweſen ſeye. Wird er mir hierinnen willfahren/ſo werde ichs vor die höchſte Wolthat erkennen/und als ein Haubtſtück unſerer Freundſchafft zu rühmen Urſach haben.

Ich recommendire ihme dieſen N.N. nicht ſchlechter dings/ſondern auf ſolche Art und Weiſe/wie ich meine höchſt-angenehmſten Freunde zu recommendiren pflege.

Er wird mir den angenehmſten Gefallen erweiſen/ wann ich werde in Erfahrung bringen/ daß meine Briefe ſo viel Nachdruck werdẽ gehabt haben/als ich mir im Schreiben eingebildet habe.

Ich werde es vor die trefflichſte Wolthat achten/wann er meinen Vettern wird alſo halten / daß er mir mit Recht und Billigkeit mit Danck verbunden ſeyn möge.

Ich übergiebe ihme hiermit den N.N. gantz und gar von meinen in ſeine Hände/und lebe der gäntzlichen Hoffnung/ſelbiger werde von ihme alſo gehalten werden / daß er ſich der recommendation zu erfreuen Urſach haben möge.

Daß er meinen Schwager ſo hoch zu achten pflege/wie ſeine Freundlichkeit und Ehrwürde erfordert/ verwundere ich mich gar nicht / ſondern erfreue mich vielmehr/daß er ein ſo trefflicher Erkenner lob-würdiger Perſonen ſeye. Er verſichere ſich/daß alle dem Schwager erzeigte Woltharen

von

von mir alſo aufgenommen werden/als ob ſie mir ſelbſt wären erzeiget worden.

Er iſt ſo gemäſſigter Sitten/daß Ehr-Anſehen und Freundlichkeit ſich bey ihme mit einander verſchweſtern. Ich bitte/er laſſe dieſen N.N. ihme eiferigſt angelegen ſeyn/ja ſo hoch/als wann meine ſelbſt-eigne Sache darunter hafftete. Er wird mir den angenehmſtē Gefallen erweiſen/wañ er ſolchen Fleiß/in Erzeigung alles guten Willens/wird gegen N. anwenden/daß ſelbiger handgreifflich ſpühren möge/er ſey von mir in beſter Form recommendiret worden.

Er wolle N.N. einen von meinen geheimſten und liebwehrteſten Freunden/der uns beyde ſehr hoch zu achten pfleget/auch in Freundlichkeit wenige ſeines gleichen hat/ſonderlich aber in guten Künſten vortrefflich excelliret/ihme zum beſten recommendiret ſeyn laſſen/und ihn alſo halten/als wann ich ſelbſt zugegen wäre.

Wird er den N.N. freundlich aufnehmen/und ihme alle möglichſte Liebes-Dienſte erzeigen/ſo wird er mir dardurch den angenehmſten Gefallen erweiſen. Auch der Freund ſelbſt wird ſolche hohe Gunſtgewogenheit gegen jedermann zu rühmen ihme höchſteiferig angelegen ſeyn laſſen.

Ich übergebe ihn meinen Vettern zum Eigenthum/er halte ihn doch/umb meinet willen/vor ſeinen guten Freund; er verſichere ſich/daß er ſolches wol verdiene/und ſich deßwegen nicht undanckbar erzeigen werde.

Ich bitte ihn/ſo hoch ich im̃ermehr bitten kan/er laſſe ihme des N.N. Sache eben ſo ſehr angelegen

legen ſeyn / als wann es die Meinige wåre / ſo wird alsdann alles wol beſtellet ſeyn.

Ich bitte ihn inſtåndig / er verſchaffe / daß mir N. N. wegen ſeiner Recommendation Danck zu ſagen Urſach habe / als woraus ich erkennen werde / daß ihme auf das Beſte in ſeinem Begehren willfahret worden.

Hierdurch wird er mir den angenehmſten Gefallen erweiſen / und ihme alle Ehr- und Tugend-liebende Perſonen zu ſonderbaren Freunden machen.

Er wende Fleiß an / wo er mich anders vor ſeinen guten Freund hålt / wie er dann thut / daß N. N. in kurtzem ſehen möge / es ſey meine Recommendation ihme ſo nützlich geweſen / als er in Hoffnung gelebet / und ich auch bishero daran nicht gezweiffelt.

Er wird mir den angenehmſten Gefallen erweiſen / wann er meinen Vettern / ſo viel ihme immermehr möglich ſeyn wird / mit Rath und That wird beyſtehen. Er wird bald aus dieſes meines Vettern höchſtangenehmen Bezeugungen und Sitten abnehmen / daß er nicht undanckbar ſeye / ſondern alle Dienſtleiſtungen dermaleinſt reichlich vergelten werde.

Er wird mir einen ſonderbaren Gefallen erweiſen / wann er meinem Bruder / in bewuſter Sache / an die Hand zu gehen ſich nicht wird verdrůſſen laſſen. Dann daraus wird er erkennen / daß derſelbe ſich gegen ihme in allen Stůcken danckbar erweiſen wird.

Wird er mir hierinnen willfahren / ſo wird er meine Hoffnung / die ich von ihme jederzeit gehabt / in allen Stücken beſtättigen.

Er nehme ſich doch meines Schwagers höchſt-eiferig an / damit ſelbiger ſpühren möge / daß ihme kein Ding jemals ſo nützlich geweſen ſey / als meine Recommendation.

Ich gehe ſchon viel und lange Jahre mit N. N. umb / welcher an vielen Orten / dahin ich ihn recommendiret habe / wegen ſeiner beliebten Manier und Weiſe ſehr angenehm geweſen iſt / den recommendire ich ihm auch / wehrteſter Freund! hiermit / und bitte ihn / er wolle / umb unſerer alten und recht bewährten Freundſchafft willen / denſelben willig aufnehmen / und ihme ſeine Gunſtgewogenheit thätlich ſpühren laſſen.

Von dem N. N. verſprech ich ihme / mein Freund! ſo viel / daß er nemlich an demſelben weder an Großmuth noch Standhafftigkeit / noch Gunſtgewogenheit niemand ſeines gleichen antreffen werde.

Den N. N. recommendire ich ihme dergeſtalt / daß ob ſelbiger gleich davor hält / er werde / umb ſein ſelbſt willen / günſtig aufgenommen werden; ſo bitte ich doch ihn / mein Freund / wo noch ein Füncklein einiger Gunſt-Gewogenheit gegen mich übrig iſt / er ſolches dem N. N. wolle blicken laſſen. Nichts angenehmers wird er mir erweiſen können / als eben dieſes.

Ich recommendire ihme des N. N. ſeine gantze Wolfahrt / ja ihn ſelbſt / der einer von mei-

meinen beſten Freunden iſt / und mit mir ſehr verträulich umbgehet / auch eben diejenigen Studia tractiret / welche mir höchſtangenehm ſind / und wormit ich mich am meiſten zu beluſtigen pflege ; den ich vor einen meiner beſten und geheimſten Freunden halte! Er gehe mit demſelben alſo um / daß er innen werde/wie trefflich wol ich ihn recommendiret habe.

Wiewol von ihme mir und den Meinigen ein ſattſames Genügen geleiſtet wird / ſo ſehe ich doch gerne / daß er auch Uberbringern dieſes Schreibens / um meinet willen nicht allein/ſondern auch wegen ſeiner trefflichen Gaben / ihme mögte recommendiret ſeyn laſſen. Hierumb bitte ich ihn höchlich / und werde mich befleißigen / ihme in allen Vorfällen zu gefallen zu leben.

Dieſes alles habe ich deßwegen andeuten wollen / damit er ſpühren möge / daß dieſe meine Recommendation nicht oben hin geſchehe. Er ſeye dannenhero höchlich gebetten/er wolle dieſem Freund / ſo viel er kan / und nach Vermögen zu Willen ſeyn/damit ſelbiger ſpühren und empfinden möge/ dieß mein Schreiben ſey ihme trefflich vorträglich geweſen.

Ich recommendire ihme auf das fleißigſte die mit guten Künſten nicht wenig ausgerüſtete Jünglinge / welche ſehr verträulich mit mir umgehen/ un̄ die auch ſeiner Freundſchafft wol wehrt ſind. Wann nun jemahls eine von meinen Recommendationen etwas bey ihme gegolten/ wie ſie dann allezeit ſehr viel bey ihme gegolten haben/

So bitte ich ihn / er wolle auch dieſe etwas bey ihme gelten laſſen. Wird er mit ihnen freundlich umgehen / und ihnen andere ihres gleichen zuführen / mit denen ſie Unterredung pflegen können / ſo wird er mir hierdurch den angenehmſten Gefallen erweiſen.

Ich recommendire ihme dieſen Menſchen / ſo hoch ich kan / weil er ſolches trefflich verdienet; wird er denſelben ihme durch ſeine Freundlichkeit verbindlich machen / ſo wird er thätlich ſpühren laſſen / daß er mit einem höflich und danckbaren Menſchen zu thun gehabt.

Ich recommendire ihme den N. N. und bitte dabey / er wende Fleiß an / daß ſelbiger möge ihnen werden / wie fleißig ich ſeinetwegen an ihn geſchrieben / und daß meine Recommendation ihme zu groſſen Nutzen gereichet: Hierdurch wird er mir den angenehmſten Gefallen erweiſen.

Derohalben erſuche ich ihn Dienſtfreundlich / er wolle dieſen N. N. den ich ihme recommendire / mit aller Liebe und Freundlichkeit umfangen. Ich hätte an ihn geſchrieben / was er vor ein Mann ſeye / wie ich ehedeſſen mit andern gethan / wo ich nicht wüſte / daß ſelbiger ihme ohne das ſchon ziemlich bekannt ſeye.

Wann man ſich ſelbſt recommendiren will / ſo kan man ſich folgender Formulen und Schreib-Art bedienen.

Ich bitte ihn gantz inſtändig / er nehme ſich meiner eiferigſt an / und gebe nicht zu / daß ich von an-

andern / wider Recht und Billigkeit / beſchimpf-ſet werde.

Dannenhero übergebe ich mich ſelbſt / und alles / was ich beſitze / ihme gantz zu eigen / und hoffe / er werde mir mit Rath und That beyzu-ſpringen keine Gelegenheit verabſaumen.

Er wird ſich meiner und des Meinigen höchſt-eiferig anzunehmen nichts unterlaſſen / weil mir ſeine Gunſt gegen mir ſehr wol bekannt iſt.

Ich recommendire mich ſeiner Treue / Macht und Gunſt / er mache es mit mir / wie es ihme gut dúncket.

Ich ergebe mich ihme gantz zu eigen / und bin bereit / in allen Stücken / ſeinem Willen fleiſ-ſigſt nachzuleben.

Seinem Ehr-Anſehen bin ich gäntzlich zu-gethan.

Ich ergebe mich ſeiner völligen Gewalt / Schutz und Treue / und zweiffle gantz nicht / er werde ihme mein Beſtes eiferigſt angelegen ſeyn laſſen.

All mein Recht / Nutzen / Hilffe / Glück und gutes Gerüchte / ſtelle ich ſeinem Gutdüncken / Ehr-Anſehen und Willen anheim / er mache es mit mir / wie es ihme wolgefällt.

Ich vertraue ihme meine Geſchäffte / Haab und Güter / Ehr und guten Namen / ja den gäntz-lichen Uberreſt meines Lebens.

Ich erſuche ihn ſo eifferig ich immermehr kan / daß er in allen Stücken die Vertheidi-

gung meines guten Namens ihme wolle anbefohlen ſeyn laſſen.

Ich bitte ihn / er wolle meine Studien auf das beſte zu befördern ihme höchſteiferig angelegen ſeyn laſſen; und was zu meiner Ehre und Nutzen wird / ſeiner Meinung nach / verträglich ſeyn / das nehme er ſo fleißig in acht / wie er ehedeſſen ſchon öffters zu thun gewohnt geweſen: Was ſeine Sachen anbetrifft / ſollen ſelbige von mir gleichfalls fleißig beobachtet werden.

Was die Antwort auf Recommendation-Schreiben anbelanget / ſo iſt nothwendig anf diejenigen zu ſehen / welche andere recommendiren / und auch welche recommendirt werden; dann / nach Beſchaffenheit der Perſonen / muß man ſich auch in der Antwort richten.

Wann der Recommendirte unſer guter Freund iſt / ſo können wir melden / es ſeye uns die Recommendation ſehr angenehm geweſen / weil ſie eine ſolche Perſon antreffe / die von uns höchlichſt geliebet werde / nicht allein wegen langwiriger guter Freundſchafft / ſondern auch wegen beywohnender ſonderbarer Freundlichkeit / guten Künſten und Sitten / wie auch vieler anderer Tugenden mehr.

Dannenhero können wir zu rücke ſchreiben / wir können dem N. N. nicht anders als freundlich begegnen / ſo wol wegen der guten Recommendation, die wir bey uns höchſtgültig ſeyn laſſen / als auch unſerem ſelbſt-eignem Willen und Meinung nach.

Wir

Wir ſollen ferner vermelden / wir haben uns allbereit des Recommendirten Sachen gantz treulich angenommen/oder/wir wollen uns derſelben höchſteiferig annehmen / und uns keine Mühe dauren laſſen/ damit ihme möge geholffen werden.

Daß man uns hierzu vermahnet habe / davor ſagen wir ſchuldigen Danck; daß man uns aber auch dabey habe bitten wollen / darüber hätten wir Urſach / uns zu beklagen. Dann das Ermahnen ſtehe unter guten Freunden beſſer / als das Bitten/ ſonderlich in ſolchen Sachen/welche wir von freyen Stücken verrichten ſollen.

Haben wir aber des Recommendirten keine Kandſchafft/ ſo wollen wir einen Weeg als den andern der Recommendation (wie ſie von einem Freund herkommet) alſo nachleben / daß der Freund nicht Urſach habe / ſich über uns zu beklagen / und ſollen wir an unſerm Fleiß/gutem Rath und Gunſt-Gewogenheit nichts erwinden laſſen.

Darnach können wir auch die Sachen ſelbſt anſehen / wie ſie beſchaffen ſind: Dann etliche ſind ehrlich / nützlich und leicht / worinnen / dem Freund nicht zu willfahren / eine Schand iſt / und wider alle Billigkeit ſtreitet. Etliche Dinge dargegen ſind unehrlich/unnützlich/ſchwehr und gefährlich / allwo man / ohne Beſtraffung des Freundes/die Recommendation gar wol von ſich ſchieben kan.

Wiewol eine ſolche Recommendation

nicht mit trotzig- und ehren-rührigen Worten zu verwerffen iſt / ſondern / wie gemeldet / man kan ſolche glimpflich ableinen / und iſt in ſolchem Fall dem Freund etwas zu gut zu halten.

Wir können dannenhero alſo antworten: Wir hätten ſchon eine geraume Zeit gerne geſehen / daß uns eine gute Gelegenheit wäre an die Hand gegeben worden / unſer geneigtwilliges Gemüth gegen den Freund blicken zu laſſen / und dannenhero ſeye uns ſehr leyd / daß wir / in dieſem Fall / ohne Verletzung unſers Ehr-Anſehens / ihme nicht willfahren können.

Doch ſeyen wir bereit / unſern geneigten Willen zu einer andern Zeit deſto beſſer blicken zu laſſen / wordurch ihme auch gröſſerer Nutz werde zuwachſen / und wir auch mehrerer Ehre davon werden zu gewarten haben.

Unterweilen können wir auch / mit geziemender Moderation, uns verwunderend anſtellen / daß der Freund / mit ſo groſſer Sorgfalt / eine Sache auf ſich genommen / davon er keine eigentliche Wiſſenſchafft habe; dann der Menſch / den er uns recommendiren wollen / ſeye grauſam / undanckbar / laſterhafft / und aller Recommendation unwürdig; doch wann es ja dem Freund gefalle / ſo ſeyen wir / einen Weeg als den andern / bereit / willigſt zu willfahren.

Wann wir die Recommendation vor giltig erkennen / ſo können wir den Eingang entweder hernehmen vom Lob des Freunds / oder von Verſprechung / oder von kurtzer Andeutung des empfan-

empfangenen Briefes / und Wiederholung der geſchehenen Recommendation, oder von einer angeſtellten Erzehlrng desjenigen / was wir allbereit verrichtet.

Darnach können wir unſer geneigt willige Dienſte und allen guten Willen mit nachdrücklichen Worten verſprechen.

Ferner können wir die Urſachen beyfügen / warum wir den Recommendirten mit allen Gunſten und geneigten Willen an-und aufgenommen / und ſelbige ſollen genommen ſeyn entweder von der Perſon des Recommendirenden / oder auch des Recommendirten.

Letzlich können wir eine kurtze Wiederholung der zuvor geſchehenen Verheiſſung beyfügen / und alſo den Schluß machen.

Die Formuln, ſo in der Beantwortung gebräuchlich / können folgende ſeyn:

Ich habe auf ſeine Recommendation den N. N. willig und gerne in meine Freundſchafft aufgenommen / und bishero ihn vor einen klugen und verſtändigen Mann erkennet / der ſeiner Recommendation beſtens wehrt geweſen.

Was ſeine Recommendation vor Nachdruck gehabt / wird N. N. ihme am beſten ſelbſt berichten können / zumalen ich demſelben mit der That und Worten meine Willfährigkeit habe blicken laſſen. Er iſt dannenhero nunmehr einer von meinen beſten Freunden / da ich ihn zuvor niemals gekennet.

Was höre ich? Soll ich ihme verzeihen /

daß er mich (wie er geſchrieben) mit ſo vielen Recommendation-Schreiben beſchwehre? Ja vielmehr lege ichs alſo aus / und ſchreibe mit Warheits-Grund / er habe mir eine von den gröſten Wolthaten erwieſen / daß er mir einen ſo qvalificirten Menſchen recommendiren wollen / deſſen Unterredungen mich trefflich beluſtigen / und mir aus der Maſſen angenehm ſind.

Was ich zu Weeg bringen könne / wird er handgreifflich ſpühren. Es ſolle N. N. innen werden / daß er nicht obenhin ſeye recommendiret worden.

Wie fleißig er den N. N. rerommendiret hat / ſo würdig iſt er aller guten Bewirthung / dann aus allen ſeinen Gebärden blicket eine höfliche Sittſamkeit / und ſittſame Höflichkeit; ſeine Reden geſchehen mit wolbedächtiger Vernunfft und kluger Ausſinnung; Eine Tugend bietet bey ihme der andern die Hand; Er weiß mit Hohen und Niedern / Gelehrten und Ungelehrten vortrefflich umzugehen / und einem jeden manierlich zu begegnen. Ich achte mich glückſeelig / mit ihme in Kundſchafft gerahten zu ſeyn / welches ich ihme einig und allein zu dancken habe / und deswegen ihme auf vielerley Weiſe mich verbunden erkenne.

Demjenigen / welcher mir ſein Schreiben überreichet / hab ich meine willige Dienſte angebotten / und ſo bald auch würcklich bezeuget / daß ich ihn hoch zu achten pflege / wie er dann auch wol verdienet. Wie es ſcheinet / ſo hält er meine

Freund-

Freundſchafft ſehr hoch / und verlanget nichts ſo ſehr / als eben dieſelbige zu unterhalten / welches gar leichtlich geſchehen kan / als worzu ich von freyen Stücken geneigt bin. Dann wie ich von Natur gerne jederman willfährig erſcheine / ſo bin ich umb ſo viel bereitwilliger denen jenigen zu dienen / welche von ihme geliebet und hochgeachtet werden / denen kan ich unmöglich anders / als freundlich begegnen.

Ich wolte ſeinem Bruder gerne willfahren / allein es ſtehen mir ſehr viel Beſchwehrlichkeiten im Weege / welche ſolches nicht wenig verhintern; doch will ich hierinnen / einen Weeg als den andern / Rath zu ſchaffen mich möglichſt befleißigen. Was dießmahl ſo eilfertig nicht hat geſchehen können / das kan ſich in kurtzer Zeit ereignen / und will ich mich zu ſeinen Dienſten gar gerne gebrauchen laſſen.

Das erſte Recommendation- oder Empfehlungs-Schreiben /

Einem guten Freund beförderlich zu ſeyn.

Mein Herr!

GEgenwärtiger mein vertrauter Freund und Verwandter vermeinet bey demſelben einen Zutritt durch meine Vorſchrifft zu erlangen; ich bin

bin auch dermaſſen zuverſichtlich / es werde bey meinen Herrn gelten / wann ich ihn aufs beſte empfehle. Derhalben überlaſſe ich ihme dieſen Freund zu Schutz und Förderung / und bitte / ſich deſſen Angelegenheiten in etwas theilhafft zu machen. Meines Herrn Vermögen iſt mir / ſo wol als ihme / nicht unbekannt / und beruhet es nur auf deſſen Höflichkeit / mich durch ihn zu Danck und zu Erkäntnis zu verbinden. Dieweil warhafftig alles / was ihme gutes wiederfähret / ich auf meine Rechnung ſchreiben / und mich bemühen will / deſſen / wo nicht ein völliger / doch ein aufrichtiger Zahler zu ſeyn. Mein Herr höre dieſen Freund / welcher ihn unter andern verſichern wird / mit was groſſer Begierde ich zu ſeyn verlange

Meines Herrn

Dienſtbefliſſner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER hat nicht nötig / ſein Verlangen mit ſo ſchönen Worten zu entdecken; dieweil ich mich ſchuldig erkenne / alles / was von ihme anbefehlend herrühret / nach Möglichkeit ins Werck zu richten: Ich erfreue mich daher über diemaſſen / daß ich würdig erſunden werde / ihme mein ergebnes Hertz / bey dieſer Gelegenheit / zu erkennen

nen zu geben: Will alſo alles / was von meiner Wenigkeit erfordert werden kan / zu der anbefohlenen Perſon beſtem anwenden / umb dardurch zu erweiſen / daß ich kein gröſſeres Verlangen trage / als unendlich zu ſeyn / meines Herrn

Bereitwilligſter
N. N.

Das II. Recommendation-Schreiben/

Von einem vom Adel / an einen Anderen / wegen eines entledigten Verwalters-Dienſtes.

Hoch-Edelgeborner etc. Hochwehrter Herr Vetter!

NAchdem vor etlichen Wochen der allmächtige GOtt ſeinen Verwalter zu N. durch den zeitlichen Tod aus dieſer Welt abgefordert / und ſolcher geſtalt ſolch Ambt bishero unbeſetzet verblieben / als iſt heute mein Ambts-Angehöriger vor mir erſchienen / und hat mir fürgebracht / welcher geſtalt ihme etliche wolbekannte Perſonen umb obbemeldten Verwalters-Dienſt / bey dem ſie ihn gerne ſehen / und dulten möchten / anzuhalten gerahten hätten / und deshalben mich umb großgünſtige Beförderung / derer er wol zu genieſſen verhoffe / an meinen hochwehrten Herrn

Herrn Vettern / dienſtlichſt erſucht und gebetten. Wenn dann die ermeldte Verwalterey nicht weitläufftig / und zu deme er nicht weit davon eine geraume Zeit wohnhafft geweſen / ihme dannenhero die Verrichtung derſelben ſehr wol bekandt/er auch im Schreiben und Rechnen dermaſſen erfahren / daß er zu derſelben Verrichtung nicht untüglich / ſondern wol qualificirt ſeyn mag. Als gelanget an meinen hochwehrten Herrn Vettern mein dienſtfreundliches Bitten / es geruhe derſelbe / dieſen Menſchen vor einen andern zu dieſer Verwalterey günſtig zu befördern / und alſo ihn dieſer meiner Recommendation würcklich genieſſen zu laſſen. Hieran geſchehe mir ein hoher Gefallen / und werde ich mich befleißigen / in andern Begebenheiten/ mein willfähriges Gemüht thätlich blicken laſſen/ der ich verbleibe / uns allerſeits göttlichen Protection getreulichſt empfehlend/

Meines hochwehrten Herrn Vettern

Dienſt-Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hoch-Edelgebohrner etc. Hochwehrter Herr Vetter.

DEſſen Geliebtes habe zu recht erhalten / auch das gethane Erſuchen an mich/ des entledigten Verwalters-Dienſts halber / zur Gnüge ver-

verſtanden / auch die Perſon ſelbſt vor mir geſe-hen / und aus derſelben geführten Reden ſo viel verſpühret / daß ſie zu ſolchem Ampt gar ſchicklich und qualificirt ſeye. In Anſehung nun unſerer bisher geführten höchſt-vertraulichen Freundſchafft / kan ich nicht umbhin / meinem hochgeehrten Herrn Vettern in allem zu willfahren / habe mich dannenhero hiermit gäntzlich reſolvirt / gedachte Perſon zu meinem Verwalter zu N. N. wegen guter Gaben und Wiſſenſchafft an- und aufzunehmen / wie ich dann hiermit verſpreche 1300. Gulden zum jährlichen Salario reichen zu laſſen / doch alſo / und dergeſtalt / daß gedachte Perſon alles und jedes fleißig und treulich verrichte / was deroſelben zuſtehen wird. Habe dieſes meinem hochgeehrten Herrn Vetttern zu freundlichen Gegenbericht zu eröffnen nicht unterlaſſen wollen / der ich ſonſten in allen vorfallenden Begebenheiten verharren werde / nechſtgöttlicher Obhuts-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn
Vettern

Dienſt-Verpflichteter
N. N.

Das

Das III. Recommendation-Schreiben/

Einem Edelmann zu Einziehung ſeiner Schulden an einem Fürſtlichen Hofe zu verhelffen.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach gegenwärtiger Edelmann / mein naher Verwandter / deſſen Vatter hiebevor bey unſerm gnädigſten Fürſten und Herrn in groſſem Anſehen und Gnade / um ſeiner dapfern Dienſte willen / ſo Ih. Fürſtl. Durchl. und dem gantze Lande er bis in ſeinen Tode geleiſtet / geweſen / bey Ih. Fürſtl. Durchl. wollöbl. Cantzley wegen einer Schuldforderung / auf etliche 1000. Rthl. ſich erſtreckend / gebührende Nachſuchung thun wird / zu dem Ende / um Erwerbung eines ſichern Zutritts die Billigkeit ſeiner Sache / wo nöthig / deſto ausführlich er vorzuſtellen / wie nicht weniger zu ſeinem Recht ohne ſonderbare Weitläufftigkeit zu gelangen / ſich eine geraume Zeit bemühet / bis ihme endlich von einem ſeiner Bekandten / wie mein hochgeehrter Herr mich der Ehre ſeiner vertraulichen Freundſchafft würdige / Nachricht ertheilet worden: Als hat er mich gantz inſtändig erſuchet / ſo wol ſeine Perſon / als auch angeregte ſeine wichtige Angelegenheit / zu deſſen hochgeneigter Gunſt und

Wol-

Wolwollen zu empfehlen. Ob nun wohl gedachten Edelmanns Verdienſt und gute Beſchaffenheiten ihme ohne das zu einem vollkommenen Redner dienen können / die Warheit ſeines Vorbringens auch dergeſtalt veſt gegründet / daß zumal bey einem / der Gerechtigkeit halben / ſo hochberühmten Gericht / er ſich anders nicht als eines glücklichen Ausſchlags ſeines Vorhabens getröſten kan: So habe ich dannoch / ohne daß meinem hochgeehrten Herrn ich mit meinem Schreiben gerne aufwarte / und eine ſonderbare Vergnügung ſchöpffe / wann ich denſelbigen der Beſtändigkeit meines Gehorſams zu verſichern Gelegenheit antreffe / und der nahen Anverwandnüß / abſonderlich aber des gewiſſen Vertrauens willen / ſo in meines es hochgeehrten Herrn Güte und Höfflichkeit ich billig ſetze / erwähntem meinem Vetter in Abſchlagung ſolcher Gefälligkeit zu einigem Mißtrauen / ob wäre ich deſſen bisherigen hochſchätzbaren Gewogenheit verluſtig worden / nicht Anlaß geben mögen / dannenhero gelanget an meinen hochgeehrten Herrn mein dienſtergebenes Bitten / er wolle belieben / dieſes ehrlichen Edelmanns Befugnus ihme / um meinet willen / beſtermaſſen anbefohlen ſeyn zu laſſen / und demſelben ſeines wolvermögenden Worts zu den Seinigen wol beförderlich zu verhelffen: Solche hohe Gewogenheit wird an dieſem Ort gantz köſtlich und rühmlich angewendet bleiben / und ich werde zu denen alten Verpflichtungen dieſe

neue / als eine der allergröſten / beyſetzen/ und nebſt ihm mit äuſſerſter Dancknehmung erkennen. Und dafern mein hochgeehrter Herr dieſes mein kühnes Unterfangen vor allzu unbeſcheiden ausdeuten ſolte / wolle er deſſelben Schuld niemand anders / als ſeiner eigenen Leutſeeligkeit beymeſſen/welche männigliche in der guten Hoffnung zu ſeiner Willfährigkeit beſtätiget / mich aber inſonderheit dahin verbindet / daß ich Zeit meines Lebens mich zu erklären gehalten bin meines hochgeehrten Herren

Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

DEſſen annehmliches Recommendation-Schreiben habe ich von deſſen Herrn Vettern wohl erhalten/auch daraus / wie nicht minder aus der mündlichen Benachrichtigung/nicht allein deſſelben beſtändige Geſundheit und Gewogenheit gegen meine Wenigkeit hochvernemlich / ſondern auch der verſchriebenen Perſon Verlangen mit mehrern vernommen. Gleichwie ich nun meines hochgeehrten Herrn vornehme Freundſchafft und Interceſſion nicht unbillig in hohem Werth halte / als hätte es ſo einer verbindlichē und überhöflichen Bitte bey ſo offenbaren Rechts Gründen keines Wegs bedürfft / ſintemahl

ternahl ich mich / tragendes Ambts halber / eben ſo ſchuldig als geneigt befinde / einem jeden wor- zu er von Rechts wegen befugt / die gebührende Hülffe und Beyſtand ſchleunig widerfahren zu laſſen. Dannenhero ich nicht ermangelt / alſo- bald die Verordnung zu thun / daß die Schuld- ner ſich zu gewiſſen Zahlfriſten bequemet / auch auf Abſchlag gleichſam ſtehenden Fuſſes eintau- ſend Rthl. entrichten müſſen / zweiffle auch nicht / es werde der Rückſtand vergleichener maſſen / zu ſeiner Zeit / ebenmäßig unfehlbar erfolgen. Unterdeſſen habe ich ſonderbare Ur- ſachen zu dancken / daß mein hochgeehrter Herr dieſes vornehmen und geſchickten Edelmanns Kund- und Freundſchafft zu genieſen mir Gele- genheit gegeben / ſich auch nochmals alle Lieb und Gunſt gegen mich zu erbieten gefallen laſſen / ich werde mich dahin jederzeit bemühen / daß meine Willfährigkeit / Ihm und ſeinen Freunden angenehme Dienſt zu erweiſen / meiner Oblie- genheit gleich seyn möge / geſtalt ich dann ohne Aufhören verharre / meines hochgeehrten Herren

Dienſtfertigſter
N. N.

Das vierdte Recommendation-Schreiben / Einen jungen Studenten auf einer Univerſität mit einem bequemen Loſament zu verſehen.

Hochgeehrter Herr!

BEy dieſer bequemen Gelegenheit kan ich nicht umbhin / denſelben mit dieſen wenigen Zeilen zu beläſtigen / und mich zugleich ſeines guten Wolſtandes zu erkundigen. Inſonderheit aber geſchicht hiermit mein dienſtfreundliches Erſuchen und Bitten an ihn / weil N. N. ſich ſeines Studierens halber bey ihnen enthält / der mein gar guter Freund iſt / und deſſen Eltern ſchon eine geraume Zeit gar freundlich mit mir umgegangen; weil / ſchreib ich / gedachter N. N. ſich um eine bequemliche Wohnung und Koſt bewirbet / er wolle mir ſo viel zu gefallen ſeyn / und demſelben hierinnen / ſo viel möglich an die Hand gehen / daß er damit möge wol und bequemlich verſehen werden; zumalen ſein Vatter gerne ſehen mögte / daß er Stuben und Tiſch beyſammen in einem Hauſe überkommen / und ſolcher Geſtalt ſeinen Studien beſſer / füglicher und ungehinderter abwarten möchte. Ein mehrers / mein hochgeehrter Herr / ſtehe ich an / von ihme zu bitten. Ich zweiffle aber gar nicht / weil mir nicht unbewuſt / wie wolgeneigt er ſich gegen

junge

junge Studenten erzeige / und ihr Beſtes zu befördern Ihme angelegen ſeyn laſſe/ er werde ſich auch gegen dieſen wol anlaſſen den Jüngling freundlich erzeigen / und demſeleen / nach Möglich keit / mit Rath und That an die Hand gehen. Hierdurch geſchihet mir der vortrefflichſte Gefallen / denn mit einem und andern angenehmen Freundſchaffts-Dienſt zu erwiedern ich bey allen Vorfällen mich höchſteiferig befleißigen werde; der Junge Student ſelbſt / ſamt ſeinen wehrten Eltern / werden ſich in der That danckbarlich zu erzeigen in keine Vergeſſenheit ſtellen. Hiemit befehle ich ihn der Göttlichen Gnade / und verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Bereitwilligſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

WAs er ſo inſtändig in ſeinem mir höchſt-angenehmen Schreiben bittet / erkenne ich vor einen Uberfluß. Er hätte mit beſſern Recht befehlen ſollen / weil mein Gemüth ihme durchaus bekandt / daß ich mich allezeit höchlich erfreue / wann ich ihme willfahren kan. Der treffliche Jüngling / den er mir recommendiren wollen / recommendiret ſich ſelbſt auf das beſte durch alle Weiſe und Gebärden / wie auch ſein

bisheriges rühmliches Verhalten. Ich habe ihn bey einem berühmten Profeſſore wol und erwünſcht angebracht/ der ihme Stuben und Koſt willigſt vergönnet / und als ſeinen ſelbſt-eigenen Sohn liebet; aus deſſen diſcurſen kan er etwas ſtattliches lernen / worzu er dann auch ſehr begierig iſt. Ich werde nicht unterlaſſen / dem fleißigen Studenten mit Rath und That unausgeſetzt an die Hand zu gehen / weil er mich auch ſelbſt deswegen erſuchet hat. Kan ich meinem hochgeehrten Herrn / wie auch des Jünglings lieben Eltern ſonſt einigen Dienſt erweiſen / ſo mögen ſie nur kecklich befehlen / ich werde nach Möglichkeit zu dienen bereit ſeyn. Und verharre ich inzwiſchen / nechſt göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung /

Meines hochgeehrten Herrn

Treu-Verbundener
N. N.

Das V. Recommendation-Schreiben / An einen Adelichen Hof-Bedienten / wegen eines Schreibers.

Hochgeehrter Herr Bruder!

Welcher Geſtalt der Fürſtliche wolbekandte Hofrath / H. N. mir Uberbringern dieſes / einen Scribenten / Nahmens N. aus dem Ambte N.

te N. bürtig / de meliori recommendirt / auch daß bey etwa vorfallender Gelegenheit / ich ihn zu einer Condition befördern möchte / gebetten / ſolches iſt aus der Original-Beylage mit mehrern zu erſehen. Wann dann bey vorſtehender neuer Einrichtung hieſiger Fürſtl. Hof-Haltung / man vielmehr ein und die andere Bediente zu licentiren / als deren noch mehr neue in Dienſt zu ziehen bedacht ſeyn wird / alſo daß ich nicht ſehen kan / wie dieſem guten Menſchen hieſiger Orten geholffen werden könne / derſelbe aber gebetten / Ich möchte ihm an einem andern Ort / abſonderlich aber nacher N. fernere Vorſchrifft ertheilen / wormit ich ihm dann / geſtalten Sachen nach / nicht aus Händen gehen wollen: Als gelanget an den Herrn Bruder mein dienſtfleißiges Bitten / er wolle ihme ſolche Perſon anbefohlen ſeyn laſſen / und da eine Gelegenheit vorhanden / ihme / ſeinen Meriten nach / vor andern dazu behülfflich erſcheinen / und demſelben alſo dieſer anderwärtigen Recommendation, wo möglich / fruchtbarlichen Genieß empfinden laſſen. Solches wird er / zweiffels ohne / mit gebührendem Danck erkennen / auch ſich in ſeinen Verrichtungen treu und fleißig erweiſen / und ich werde es in dergleichen und andern Begebenheiten zu verſchulden unvergeſſen bleiben. Womit göttl. Obhut von Hertzen empfohlen / verbleibe / meines hochgeehrten Herrn Bruders

Dienſt-Verpflichteter

N. N.

Antwort⸗Schreiben.

Hochgeehrter Herr Bruder!

WJewol ich jederzeit demſelben angenehme Dienſt zu leiſten verlanget / ſo bin ich doch zu dieſem mal ſo unglücklich geweſen / daß ich der von demſelben mir in neulicher Zeit recommendirten Perſon / meinem und derſelben Begehren nach / wie gerne ich gewolt / nicht an die Hand gehen können: Jndeme nicht allein bey hieſigem Hof und denen Fürſtl. Aemptern die Stellen überall beſetzt / ſondern ſich auch eine ziemliche Anzahl der Lands⸗Kinder finden / welche täglich um Dienſt vergeblich anhalten. Dieweil aber angeregter Scribent / ihn an den Chur⸗Fürſtl. Hof ferner zu verſchreiben Anſuchung gethan; als hab ich ihn an meinen Vatter / ſo zu N. N. bey der Kammer in Dienſten begriffen / anderweit recommendiret / der Hoffnung lebend / es mögte ſich etwa daſelbſt eine bequeme Gelegenheit unterzukommen vor ihn ereignen / verbleibe dem Herrn Bruder in andern thunlichen Weegen zu dienen gantz willig und bereit / verharre auch / nechſt göttlicher Protections⸗Empfehlung / Sein

Treu⸗Verbundener
N. N.

Das

Das VI. Recommendation-Schreiben/

Eines geweſenen Fendrichs / zu neuen Kriegs-Dienſten/

Von einem von Adel/ an einen Obriſt-Lieutenant.

Hoch-Edelgeborner ꝛc. Hochwehrter
Herr Vetter!

UBerbringer dieſes in meinen Gütern wohnhafſter N. N. hat mir nachdrücklich und umſtändlich erzehlet/ welcher Geſtalt er die meiſte Zeit ſeines Lebens in Kriegs-Dienſten zugebracht/ allbereit zehn Züge gethan / von einem gemeinen Soldaten / nach und nach zu unterſchiedlichen Befehlen gelanget/ und im vergangnen Jahr des von N. Fändrich in Ungarn geweſen/ bis dahero aber nichts anders/ als groſſe Reſt-Zettel nach Hauſe gebracht. Weil dann er anitzo vorhabens ſeye/ mit gedachtem N. N. wieder in Ungarn zu verrücken/ und er der guten Hoffnung lebe/ ſo er an Jhn/ hochwehrter Herr Vetter! eine Recommendation erlangen mögte/ ihme dieſelbe bey vorfallender Gelegenheit wol zu ſtatten kommen mögte/ dannenhero er mich freundlichſt bitte/ ihme darmit an die Hand zu gehen. Weil dann nun N. N. mir von andern höchlich gerühmet worden/ daß er in ſeinen

gethanen Zůgen / und ſonderlich als er im verwichnen Jahr des von N. Fåndrich geweſen / ſich jederzeit aufrichtig und dapfer erwieſen / auch dahero ihme wol zu gönnen und zu wůnſchen / daß er von ſeinen vielfåltigen Zůgen dermaleins einigen Nutzen ziehen mögte. Als iſt damnach an ihn / mein hochwehrter Herr Vetter! Mein dienſtfreundliches Bitten / er wolle dieſen N. N. aus angeborner Gunſt und Affection gegen redliche / reſolute / und Couragieuſe Soldaten / nach ſeines Standes und qualitåten Gelegenheiten / ihme zu kråfftiger Beförderung commendiret und anbefohlen ſeyn laſſen; Ich zweiffle nicht / es werde ſich derſelbe jederzeit alſo verhalten / daß meinen hochwehrten Herrn Vettern der erzeigten Promotion nimmermehr gereuen werde. Solcher mir ſelbſt höchſtangenehmen Beförderung halber / werde ich nicht unterlaſſen / mich jederzeit danckbar zu erweiſen / der ich ohne dem verharre / nechſt göttlicher Gnaden-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn
Vettern

Dienſt-Begierigſter
N. N.

Das

Das VII. Recommendation-Schreiben/

Eines von Adel zu Kriegs-Dienſten/

von

Einem Fürſten an einen auswärtigen Grafen.

Hochgeehrter Herr Graf ꝛc.

Uns hat Bringer dieſes/ N. N. unſer Unterthan/ dienſtlich erſucht und gebetten/ weil er abermal einen Zug in Ungarn zu thun vorhabens/ und er der ungezweiffleten Hoffnung lebe/ ſo er ein Recommendation-Schreiben habhafft werden könnte/ er ſich deſſelben zu ſeinem höchſt-erſprießlichen Nutzen bedienen könnte/ daß Wir ihme mit demſelben beförderlich erſcheinen mögten. Wann wir dann ihme mit ſonderlichen Gnaden gewogen/ auch ſeine Wolfahrt gerne ſehen mögten/ und Uns noch unentfallen/ daß dieſer N. N. allbereit unterſchiedliche Züge/ deren der mehrere Theil lang gewähret/ in Niederland und Franckreich gethan/ etliche Chargen bedienet/ ſonderlich aber als er im verſchienenen Jahr des von N. Fändreich in Hungarn geweſen/ ſich/ gebührender Maſſen/ redlich/ aufrichtig und dapſer erwieſen. So haben demnach wir den Herrn Grafen für-

bittlich

bittlich erſuchen wollen / Derſelbe geruhe / gedachten N. (ſo zwar geringen Vermögens / aber hingegen ziemlicher maſſen im Kriegs=Weſen geübt und erfahren iſt) in gnädigem Befehl zu haben / und bey vorfallender Gelegenheit alſo zu befördern / damit er dermaleins ſeiner vieler Kriegs=Zügen auch einigen erſprießlichen Nutzen haben / und alſo unſerer Fürbitte wircklich genieſen möge. Solches wollen wir umb den Herrn Grafen zu verdienen unvergeſſen ſeyn. Hiermit Denſelben der göttlichen Allmacht zu Schutz / Schirm / höchſtglücklicher Reiſe / und allem ſelbſt=beliebigem Wolergehen zum ſchönſten befehlend ꝛc.

Ein anders Recommendation-Schreiben / von gleichem Innhalt.

Hoch=Wolgeborner H. Graf und Reichs=Feldherr / inſonders geliebter Herr und Freund!

EW. Excellentz verhalten wir hierdurch nicht / was maſſen Vorweiſer dieſes N. N. unſers Forſtmeiſters N. N. Schwager / als ein junger Menſch / ſich zwar allbereit in Kriegs=Dienſten etwas geübt / ſein Glück aber nunmehr noch weiter / vermittelſt der Waffen / zu ſuchen begierig iſt / bey uns Unterthänigſt um Recommendation an Ew. Excellentz / damit er unter die Königl. Qvardi aufgenomen und employrt werden möge / angehalten und gebetten. Wann wir

wir dann zu Ew. Excellentz der ſonderbaren Confidentz leben / dieſelbe Impetrantens Suchen/ maſſen Ew. Excellentz unſern bisherigen Vorſchrifften in viel Wege deferirt / nicht ohnerhört laſſen werden; als gereichet an E. Excellentz hiermit unſer freundliches Bitten/ Sie wollen/ dero hohen Wolvermögenheit nach / ihro dieſen Jungen von Adel dergeſtalt recommendirt ſeyn laſſen / damit er das ihm fürgeſetzte Ziel erreichen / und alſo dieſer unſerer Recommendation-Schrifft fruchtbarlich genieſen möge. Und wir verbleiben E. Excellentz zu allen angenehmen Freundſchaffts-Bezeugungen jederzeit willig und befliſſen. ꝛc.

Das VIII. Recommendations-Schreiben / Einen Kriegs-Secretarium betreffend.

Hochgeborner Graf / Gnädiger Herr!

DEro Hochgräfliche Gnaden wolle / daß ich dieſelbe ſchrifftlich behellige / nicht ungnädig vermercken. Es veranlaſſet mich hierzu meines nun vierjährig in Dienſt gehabten Secretarii höchſtfleißiges Anſuchen / als welcher die Gedancken gefaſſet / ihme erlaubt ſeye / Dero Hochgräfl. Gnaden ſeine unterthänige Dienſte zu offeriren. Ob nun wol demſelben unverborgen/ daß

daß Ew. Hochgräfl. Gnaden es an tauglich- und qualificirten ſubjectis nicht ermangle: So zweiffelt derſelbe jedoch nicht / nachdem er des Kriegs und Feld-Lebens ſich zu entheben geſonnen / er werde / vermittelſt meiner unterthänigen Vorbitte / zu Dienſt-gnädigſt auf- und angenommen werden. Wañ ich ihme dann weitere Beförderung gerne gönne / auch der feſt-gefaſten Hoffnung lebe / er werde dergeſtalt / wie er ſich bey mir jederzeit / ſo wol daheim / als zu Felde / in allem ſeinem Thun / Leben und Wandel / getreu und aufrichtig verhalten / alſo ferner ohngezweifelt fortfahren / und Ew. Hochgräfl. Gnaden in dero Cantzley oder andern Dienſten nicht übel anſtehen. So habe / nicht ſo wol Verdienſtes als qualität halber / ihme in ſeinem deferirwürdigen Anſuchen aſſiſtiren wollen. Gereicht demnach an Ihre Hochgräfl. Gnaden mein unterthänig-höchſtfleißiges Suchen / dieſelbige geruhen / da einige Stelle vacirend / oder / nach Gottes Willen / bald erlediget werden ſollte / Ihme dieſelbige gnädigſt gedeyen / und meiner unterthänigen Vorbitte alſo würcklichen Genuß empfinden laſſen wolle. Er wird ſich in der ihme gnädigſt-committirten Function dergeſtalt treu und fleißig erweiſen / daß Ihro Hochgräfl. Gnaden ein gnädiges Genügen darob empfinden werden. Solche hohe mir hierinn wiederfahrende Gnade werde ich in unterthänig-ſtätem Angedencken behalten / und mit allen mir nützlichſt-gehorſamen Dienſten zu erwiedern mich be-

befleißigen. Den Allmögenden GOtt hertzinnig bittend / daß ſeine himmliſche Allmacht Jhro Hochgräfl. Gnaden und dero junge Herrſchafft und Fräulein / ſamt dem gantzen Hochgräflichen Haus / bey allen hochgeſegneten Wolergehen benedeyen und erhalten wolle / zu dero Hoch-Gräflichen milden Gunſten mich unterthänigen Fleiſſes empfehlend / verharre

Dero Hoch-Gräflichen
Gnaden

Unterthäniger Diener
N. N.

Das VII. Capitel
Von denen ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtenden Schreiben.

EJn ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtendes Schreiben iſt / vermöge deſſen wir uns in eines andern gute Gunſt und Gewogenheit zu inſinuiren und zu bringen verlangen. Und dieſe Schreib-Art iſt denen Recommendation-Schreiben nicht unähnlich.

Wann wir nun einen ſolchen Brief ſchreiben wollen / ſo müſſen wir in demſelben den Anfang machen von Herausſtreichung der Gunſt / Freundlichkeit und Gewogenheit / wie auch Beyhülffe des Freundes / an den wir ſchreiben.

Hernach können wir den Freund bitten / er

er wolle ihme belieben laſſen / uns unter die Zahl ſeiner guten und geheimſten Freunde- auf- und anzunehmen.

Hierauf műſſen wir auch die Urſachen bey- bringen und andeuten / welche den Freund an- reichen und aufmuntern kőnnen / uns zu lieben / und unſer Beſtes zu ſuchen. Allwo wir uns aber műſſen ſehr wol in acht nehmen / daß wir allen Schein der Schmeichelen / und kluger verſtän- diger Perſonen Beleidigung mit hőchſten Fleiß fliehen und meiden. Mit Ruhm und Lob die- jenigen bis an den Himmel zu erheben / derer Gunſt wir uns wollen zu Weeg bringen / iſt nicht angenehm / ſondern vielmehr hőchſtverdrűßlich; und wann wir viel und groſſe Dinge von uns ſelbſt verſprechen / das ſtehet thőrlich und un- weißlich / bringet auch offtmals groſſen Neid zu weeg.

Wann wir ja etwas bey uns zu ſeyn ver- ſpűhren / daß wir vermeinen / daß es den Freund zur Gegen-Gunſt aufmuntern kőnne / ſo kőnnen wir ſolches ohne einige aufgeblaſene Worte zu verſtehen geben: Wir kőnnen melden / wir ſeyen jederzeit Ehr- und Tugend-liebenden Perſonen mit Lieb und Affection vortrefflich zugethan geweſen; wir hätten ſelbige mit ſonder- barer Gunſt-Gewogenheit jederzeit umbfangen; Wir hätten űber gelehrte Leute uns zu verwun- dern / allezeit die erheblichſten Urſachen bey uns verſpűhret; mit hőchſten Fleiß und Sorgfalt hätten wir / von Kindes-Beinen an / nach guten

Kűnſten

Künſten und Lehr-Stücken getrachtet; Auf Ehr-und Ruhm-Gierde ſeye noch immer unſer meiſtes Abſehen gerichtet.

Letzlich können wir zu verſtehen geben / wir wollen uns höchſt-angelegen ſeyn laſſen / gegen Ehr-und Tugend-liebenden Perſonen / uns alſo zu verhalten / daß wir / deroſelben Gunſt zu erlangen / nicht vor untüchtig ſollen erkannt werden; Sonderlich wollen wir uns befleiſſigen / daß der Freund Urſach haben möge / unſere Treue / Danckbarkeit und Begierde zu dienen in keinen Zweiffel zu ziehen. Oder: Wir können den Freund bitten / er wolle doch unſerer brennenden Liebe etwas zu gut halten / und uns im übrigen ihme auf das Beſte recommendirt ſeyn laſſen.

Die in dieſer Art Briefen vorfallende Formulen können / unter vielen andern / auch folgende ſeyn:

Wo mir nicht ſeine / nicht allein gegen meine wenige Perſon / ſondern auch gegen andere mit guten Künſten Umbgehende / ſonderbare Gunſt Gewogenheit überflüſſig bekannt wäre / ſo würde ich in Warheit anſtehen / Ihn / mein hochwehrter Herr! in ſeinen höchſtwichtigen Ambts-Geſchäfften zu verunruhigen.

Weil nicht unwiſſend / daß er von ſeinen guten Freunden ſich gerne anſprechen läſſet / ſo habe ich nicht Umbgang nehmen wollen / mich auch ſolcher Kühnheit zu gebrauchen / und mit dieſen Zeilen ihme aufwärtig zu erſcheinen.

Seine ſonderbare Freundlichkeit zeiget mir den Weeg/ daß ich mich erkühne / mich umb ſeine Gunſt zu bewerben / welche ſonſt allen Ehrliebenden offen ſtehet / und / wie ich höre / niemand verſaget worden.

Weil ich ſeine Gunſt ſchon vielmals in vielen Stücken richtig erfahren / ſo habe ich mich vordießmal auch erkühnet / ihn mit meinen Brieſen zu beläſtigen.

Daß ich ihn mit dieſem Schreiben von wichtigen Geſchäfften abziehe / wolle er nicht ſo wol meiner Unhöflichkeit/ als ſeiner ſelbſt-eignen Freundlichkeit zuſchreiben / als welche mir von jedermann höchlich gerühmet wird.

Weil ich von ſeinen höchſtangenehmen Freunden verſtanden / er nehme nicht nur allein die angebottne Freundſchafft mit allem Willen auf / ſondern pflege auch von freyen Stücken andere hierzu anzureitzen und aufzumuntern / ſo habe ich mich erkühnet / auch dergleichen bey ihme zu ſuchen.

Unſere beyderſeits in gleichem Gewicht ſtehende Gunſt und Affection hat mich angereitzet / mit gegenwärtigem Schreiben vor ihme auch dießmal zu erſcheinen.

Ich wuſte vor dießmal nichts an ihn zu ſchreiben / und ihn mit leeren Briefen zu beſchwehren / konnt ich mich auch nicht bereden; das beſchwerlichſte iſt mir / daß er davor hält / ich hätte in meinen Briefen noch niemahls mein Gemüth / Gunſt und Affection zur Genüge aus-

ausgedrücket / da doch ſelbige dermaſſen gegen ihme beſchaffen / daß ſie wol nicht höher ſteigen könnte / ſo würde er bald anders von mir urtheilen.

Weil Materie ermangelte / etwas wichtiges an ihn zu ſchreiben / und ich dabey ſehr wol wuſte / daß er mit vielen höchſtwichtigen Geſchäfften beſchwehret / habe ich mich doch endlich reſolviret / gegenwärtiges Schreiben an ihn abgehen zu laſſen / zumalen mir ſehr viel daran gelegen / ihn zu verſtändigen / wie hoch ich ihme verpflichtet / und wie viel mir an ſeiner Affection gelegen ſeye / welche mir völlig zu Weeg zu bringen / ich kein beſſers und beqvemers Mittel vor mir habe / als mich durch unausgeſetzte Brief-Beſuchung bey ihm einzufinden / und mich derſelben unfehlbar zu verſichern.

Er glaube mir / daß nichts anmuhtigers / nichts ſchöners und lieblichers ſeye / als die Tugend. Ich habe ihn / mein Wehrter! jederzeit wegen ſeines hohen Verſtandes / anmuhtiger Sitten / ſonderbärer Gottſeeligkeit und Standhafftigkeit hochgeachtet / werde auch nicht aufhören / mich ferner bey ihme zu inſinuiren / und ſeiner Gegenfreundſchafft völlig zu verſichern.

Seine vortreffliche Beförderungen / die mir eine geraume Zeithero von ihme erwieſen worden / haben mir genugſam zu verſtehen gegeben / wie viel ich bey ihme gelten müſſe / und wie freundlich hingegen er gegen mich geſinnet ſeye.

Ich habe ſeine ſonderbare Gunſt-gewogenheit ſattſam in jüngſter Beförderung geſpühret / und noch über dieß Hand-greifflich vermercket / daß ſeine gantze Freundſchafft gegen mich trefflich geſinnet ſeye / und er mein Beſtes zu befördern ihme höchſt-eiferig angelegen ſeyn laſſe.

Wie hoch ich ihme ſelbſt / und meine Sache / angelegen geweſen ſey / wie eiferig er ſich umb meine Wolfahrt bekümmert habe / ja wie bemühet ſeine gantze Familia umb meinet willen ſich erzeiget / habe ich / obgleich die Sache ſelbſt hiervon genugſamen Bericht erſtattete / zum Uberfluß aus meiner Freunden Schreiben verſtanden / dannenhero bin ich höchſt-verpflichtet / nichts zu unterlaſſen / was zu ſeinem Aufnahm dienen mögte.

Sein ſonderbarer Fleiß und Sorgfalt / meine Wolfahrt zu befördern/iſt mir nicht ſelzam vorgekommen / dann es iſt nicht nur allein etwas bekanntes / ſondern ein alltägliches Ding / etwas von ihme zu erfahren das zu meiner Wolfahrt und Nutzen höchſt dienlich iſt.

In Anerbietung ſeiner ſelbſt-eignen Perſon / können folgende Formulen beobachtet werden / als welche in denen ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtenden Schreiben gar offt vorzukommen pflegen.

Ich werde alle Mühe / Fleiß und Sorgfalt anwenden / ſeinen Ruhm und Lob beſtmöglichſt zu befördern.

Ich verſprech hiermit möglichſten Fleiß an-

zuwen-

zuwenden / ihme in allen Stücken zu willfahren/ und nichts zu unterlaſſen / was ihme zu ſeinem Vorhaben wird beförderlich ſeyn können.

Alle Wachſamkeit / Sorgfalt und Gedancken will ich zu ſeinem Heil und Wolfahrt anzuwenden unverdroſſen ſeyn / und ſollen mich auch die wichtigſten Vorfälle hierinnen durchaus nicht abhalten.

Ich will mit Rath und Fleiß ihme beyzuſpringen / ſo wol bey Tag als zu Nachts/ mich willfährigſt finden laſſen.

Ich werde ihme in allen Dienſtleiſtungen zu nechſt an der Seiten ſtehen / und ſolle mich von ihme durchaus nichts abwendig machen.

Er halte gäntzlich davor / auch die geringſte ihn antreffende Sache werde mir jederzeit weit angenehmer ſeyn / als meine ſelbſteigne.

So viel wir durch unſern unausgeſetzten Fleiß werden zu weege bringen können / das wollen wir alles ſeinem Gutdüncken aufopfern / weil wir wiſſen / daß er hiervon am allerbeſten urtheilen könne.

Ich werde allen Fleiß / Mühe und Sorgfalt / ja alle Gedancken dahin richten / wie ich ihme zu gefallen leben möge/ dann / daß ich ihme nichts verheele / ſo hab ich mein gantzes Gemüth einig und allein auf ihn gerichtet.

Ich will dahin einig und allein ſtreben / daß Freunde und Feinde ſpühren mögen / wie hoch ich ihn zu achten pflege / und daß er mein

 beſter

beſter Freund zu ſeyn von mir in der That und Warheit erkennet werde.

Ich bitte / er halte gåntzlich davor / ich ſeye nicht allein ſein Freund / ſchlechter Dings hinweg gemeldet / ſondern ich ſey einer von ſeinen beſten und bewåhrteſten Freunden ; und wo er ſolches anitzo noch nicht vållig glauben kan / ſo will ich mich doch befleiſſigen / daß ich kůnfftig von ihme davor måge erkennet werden.

Ich werde mich håchlichſt befleiſſigen / in allen Dingen / die ihn antreffen werden / mich alſo zu erzeigen / daß er meine innigſte Affection daraus handgreifflich ſpůhren wird.

Von meinem geneigten Willen wolle er alſo urtheilen / daß ich nemlich im Werck / mit Recht / Fleiß und allen Vermågen ſeinem Heil und Wolfahrt werde beſtmåglichſt zugethan verbleiben.

Ich werde mir ſeine Sachen höchſteiferig angelegen ſeyn laſſen / auch ſelbige alſo einzurichten keinen Fleiß ſpahren / daß er thåtlich ſpůhren måge / wie fleiſſig ich an ihn gedacht habe ; und ſolches alles bin ich ſchuldig zu thun / weil mir von ihme weit ein mehrers erzeiget worden / welches ich nimmermehr wůrdig vergelten kan.

Ich will mich jederzeit gegen ihn als einen håchſtgetreuen / aufrichtigen und dienſtbegierigen Freund zu erweiſen befleiſſigen / daß er ſich ůber mich nicht zu beklagen einige Urſache finden wird.

Ich

Ich werde mich in allen Stücken ihme gleichförmig erzeigen / und nichts anders bewerckſtelligen / als was ihme wird annehmlich ſeyn können / und von ihme wird gebilliget werden.

Seine Freundſchafft iſt mir höchſtangenehm / und ergreiffe ich ſelbige mit beyden Händen / dann bißhero hab ich die Kühnheit nicht gehabt / mich bey ihme umb dieſelbe zu bewerben.

Wird er hierinnen mir günſtig erſcheinen / ſo wird er in meiner Seelen eine unglaubliche Freude erwecken / und ich werde mich ſchuldig erkennen / ihme in allen Begebenheiten willfährig zu erſcheinen.

Im Gegentheil verſprech ich ihme / daß alles / was ich zu ſeinen Dienſten zu ſeyn werde ſpühren können / auf das fleiſſigſte von mir ſolle verrichtet werden. Ja ich werde mich höchlichſt befleiſſigen / auch mit Gefahr meines Lebens / alles zu verrichten / was er von mir erfordern / und in meinen Kräfften ſtehen wird.

Unſere Freundſchaff in gutem Stand zu erhalten / werde ich keinen Fleiß ſpahren / als woran mir ſehr viel gelegen / und ich mich höchſtglückſeelig erachte / ſelbige überkommen zu haben.

Was ich hierinnen verrichten und zu weeg bringen könne / iſt mir noch zur Zeit unbewuſt / aber ſo viel verſprech ich / daß ich möglichſten Fleiß anwenden werde / alles / was zu ſeinem Heil und Wolfahrt wird dienlich ſeyn können /

auf das Beſte zu befördern / als worzu ich mich ohnedem höchſtverpflichtet erkenne / weil mir dergleichen von ihme zum öfftern wiederfahren.

Er verſichere ſich / ich werde zu allen Zeiten / und an allen Orten / wie auch in allen Vorfällen / ſeinen Ruhm auszubreiten mich höchſteiferig befleiſſigen. Die Billigkeit erfordert ſolches von mir / dann ſeine Affection und Gunſt iſt jederzeit gantz ungemein gegen mir geweſen / und habe ich mich höchlichſt erfreuet / als ich vernommen / daß ich bey ihme ſo wol eingeſchrieben ſeye.

So viel an mir ſeyn wird / will ich mich gerne und willig zu allen ſeinen Dienſten aufopfern / und an mir nichts ermangeln laſſen / alles zu ſeinen Beſten beyzutragen.

Ich erkenne mich obligat und verpflichtet / ihme in allen Stücken zu willfahren. Er gebrauche meiner Dienſte nach ſeinem wolgefallen / und melde ohne Scheue / wie ich ihme dienen könne; Was in meinem Vermögen ſeyn wird / ſoll alsdenn / ihme zu Dienſt / willigſt angewendet werden.

Ich erfreue mich höchlich / wann ich vernehme / daß meine Dienſte ihme vorträglich ſeyen / als worzu ſie auch inſonderheit angewendet ſind.

Das

Das Erſte ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / Oder Freundſchaffts-Bewerbung.

Mein Herr!

DEr durchgehende Ruff deſſen edler Leutſeligkeit giebet mir Anlaß / durch gegenwärtige meine ſchrifftliche Aufwartung / die Ehre ſeiner hochwehrteſten Kundſchafft zu ſuchen. Und / ob ich mich ſolch einer Glückſeeligkeit ſchon unwürdig erkenne / ſo verhoffe ich doch / dieſen Mangel mit meiner künfftigen Dienſtfertigkeit in etwas zu erſetzen / woferne ich nun dieſes meines Wunſches theilhafft werden möchte / würde ich darüber ein euſſerſtes Vergnügen ſchöpffen. Mein Herr ſehe die Geringfügigkeit meiner Perſon nicht an / ſondern das groſſe Verlangen / ſo ich trage / jederzeit zu heiſſen

Meines Herrn

Ergebenſter Diener

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEſſelben höſtangenehmes erbieten hat mich billig hocherfreuet / wiewol ich mich der

Ehre ſeines hőflichen Antrags allerdings zu wenig ſchätze / und daher das groſſe Glück ſeiner wehrteſten Kenntnis nicht verdiene. Dennoch will ich nicht ermangeln / alle Gelegenheit zu ergreiffen / damit durch meine Aufwartung ich einiger Maſſen des hochverlangten Namens fähig ſeyn kőnne / mich zu ſchreiben

Meines Herrn

Schuldigſter Diener
N. N.

Das andere ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / An einen berühmten Mann / daß er uns vor ſeinen Freund auf und annehmen wolle.

Hochgeehrter Herr!

Wann er noch ſeine alte Gewonheit in Befőrderung guter Künſte / und derſelben Liebhaber fortſetzet / ſo melde ich mich deſto getroſter bey ihm an / und bitte / mich ſeiner Gunſt-Gewogenheit und Befőrderung fähig zu machen. Ich will nicht hoffen / daß ich von ihm einen Abſchlag bekommen werde / weil er andere vor mir mit ſonderbarer Freundlichkeit und Geneigtwilligkeit angeblicket. Und wen ſollte ich auch wol umb Gunſt und Affection anſprechen / als eben ihn?

ihn ? Er wird ja wegen ſeiner ungemeinen Freundlichkeit von jedermann hochgeachtet/ und ſeine hochpreißliche Tugenden werden von allen Ehr- und Tugend-Liebenden bis an die Wolcken erhoben. Dannenhero ich nicht den geringſten Zweiffel trage / mein hochgeehrter Herr werde auch meine wenige Perſon ſeiner Gunſt zu würdigen ſich geneigtwillig finden laſſen. Ich werde mich gegen denſelben jederzeit alſo zu verhalten wiſſen / daß er verhoffentlich deßwegen keine Reue bey ſich empfinden wird. Ich getröſte mich einer gewiſſen Willfahrung / und erwarte eine höchſterfreuliche Antwort / der ich inzwiſchen / nechſt Empfehlung der allgewaltigen göttlichen Protection, verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Höchſtverbundner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Frund!

SEin Geliebtes / und mir höchſtangenehmes habe ich wol empfangen / und daraus ſein Begehren an mich zur genüge verſtanden. Vor die gute Gunſt und Affection gegen meine wenige Perſon / ſage ich ſchönſten Danck. Sein Begehren/in Freundſchaffts-Suchung an mich/ gefällt mir ſehr wol / und hat er deswegen völlige Verſprechung; ſein gutes Gemüth verdienet keinen

nen Abſchlag / vielmehr erfreue ich mich von ihme hierumb angeſprochen zu werden. Er gebrauche meiner Dienſten / wo ich anders einige angenehme leiſten kan / und erwarte ich mit verlangen / worinnen ich ihme einige Willfahrung leiſten ſolle. Verbleibe in zwiſchen / nechſt göttlicher Obhuts-Empfehlung /

Meines hochwehrten Herrn

Dienſtbegieriger Freund
N. N.

Das dritte ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundſchaffts-Werbung.

Mein Herr!

Es dürffte wol einer unverantwortlichen Kühnheit ähnlich ſeyn / daß ich / ohne deſſen beliebte Erlaubnis / ihme die Geringfügigkeit meiner Aufwartung antrage / und darneben mein eiferiges Verlangen / deſſen geehrter Freundſchafft würdig zu werden / entdecke. Dieweil aber ſeine bekannte Höfligkeit mir hierinnen ein Hertz einſprechen will / ich auch mit der höchſten Vergnügung würde beſeeliget werden / daferne ich mich deſſen groſſer Gewogenheit dermaleins rühmen möchte / ſo habe ich mich unterwun-

wunden / ihme durch gegenwärtiges Schreiben meine wenige Perſon beſtermaſſen anzubefehlen / von Hertzen bittende / derſelben zu ſeinen gefälligen Dienſten hiernächſt völlig zu gebrauchen. Hierdurch werde ich erkennen / daß ich unter die löbliche Zahl der Seinigen gehöre / und die Freyheit erlanget / mich ohne eitlen Ruhm zu ſchreiben Deſſen

Ewig-Verbundenen
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER ehret mich ohne Verdienſt ſo hoch / daß ich vor ein ſonderliches Glück halten würde / einige Gelegenheit zu finden / damit ich mich davor rechtſchaffen danckbar erweiſen könne. Ich erfreue mich nicht unbillig / daß er mich vor ſeinen Freund und Diener aufzunehmen / ſich ſo großmühtig erkläret. Und jeweniger ich etwas / ſo dieſer groſſen Gunſt würdig ſeyn möge / bey mir antreffe; je mehr bin ich beſorget / meine Schuldigkeit dagegen abſtatten zu können. Mein Herr wolle ſich gegen mich ſo freundlich erweiſen / und mit ſeinen Befehlen vergnügen / ſintemal die einigen Vergeltung dieſer ſeiner Leutſeeligkeit durch meinen Gehorſam ausgezahlet werden kan. Ich erwarte derſelben / und verharre

Meines Herrn Dienſtverpflichteter
N. N.

Das

Das vierdte/ ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben.

in welchem

Ein vornehmer Fürſtlicher Rath/ ſich umb eines andern Fürſtlichen Raths Freund- und Bekandſchafft bewirbet.

MEines hochgeehrten Herrn Höflichkeit iſt durch vieler meiner vornehmen Freude einhellige Benachrichtigung mir dermaſſen kund und berühmt worden / daß ich vor langer Zeit nach einer Gelegenheit gewartet / deſſen geehrten Gunſt und Gewogenheit theilhafftig zu werden. Wie wol ich nun auf Mittel/ zu dieſem Zweck zu gelangen zum öfftern geſonnen / auch in denen Gedancken begriffen geweſen / es möchte ſich etwa durch eine Abordnung meines gnädigſten Fürſten und Herrn an ihren Fürſtlichen Hof ein Weeg zeigen / vermittels deſſen ich meinem Verlangen genug thun könne. Demnach ſich aber hierzu noch keine Hoffnung erweiſen will / unterdeſſen jedoch meines hochgeehrten Herrn groſſer Freundſchafft mich fähig zu machen / ich zum höchſten wünſche: So habe ich endlich die Feder zur Hand zu nehmen mich erkühnet / umb demſelben mein dienſtfertiges Gemüth anzutragen / mit dienſtlicher Bitte: Er wolle mich in ſeinem guten

guten Wolwollen ruhen / und mir die Ehre wiederfahren laſſen / daß ich mich vor ſeinen ergebnen Diener halten / und mich darneben ſeiner hochwehrten Zuneigung getröſten möge. Ich erwarte deſſen zuverſichtiger großgünſtigen Erklärung / und verbleibe ihm immittelſt / zu Erweiſung aller angenehmen Gegen-Freundſchafft / jederzeit willig und gefliſſen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr / und längſt-erwünſchter Freund!

Wie hoch ich die ſonderbare wolgemeinte Zuneigung / wormit derſelbe mich / vermittelſt ſeines angenehmen Schreibens / geehret / ſchätze / ſolches kan ich ihme mit Worten nicht genugſam zu erkennen geben. Es iſt deſſen lobwürdiger Ruhm ſchon vorlängſt an dieſem Fürſtlichen Hofe erſchollen / und hätte ich mich nicht verſehen / ſo eines vornehmen Mannes aufrichtigen Freundſchafft / ohne alles mein Verdienſt / theilhafft zu werden. Daher ich meinem hochgeehrten Herrn umb ſo viel mehr dienſtlichen Danck zu erſtatten Urſach habe / daß er meinem Verlangen durch ſeine Höfligkeit bevorkommen / und mir gantz freywillig angetragen / welches ich kaum jemals hoffen können. Gleichwie nun ich deßhalber zum höchſten verbunden worden: Alſo werde ich mich dahin bemühen / wie / durch aufrichtige Dienſte / ich den Nahmen eines

nes rechtſchaffenen Freundes erwerben möge. Mein hochgeehrter Herr gönne mir derhalben das gute Glück ſeiner Befehle / und prüfe / wie weit ich ihm etwa hiernechſt nützlich ſeyn könne. Solches wird mir eine groſſe Vergnügung erwecken / auch Anlaß geben / mich förderhin zu nennen / Seinen

Diener N. N.

Das fünffte / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / in welchem Ein dapferer Kriegsmann / ſich umb eines andern gleichfalls berühmten Cavalliers Freund- und Bekandſchafft bewirbet.

Wol-Edler / Veſt und Mannhaffter / hochgeehrter Herr!

Das durchgehende Lob ſeiner berühmten Dapferkeit machet ihme jedermänniglich verbunden / und erwecket in mir die Begierde / der Ehre ſeiner vornehmen Gewogenheit zu genieſſen / und weil auſſer allen Zweiffel zu ſtellen / es werden dieſelbe nicht weniger mit ſonderbarer Höflichkeit ſich begleitet befinden / ſo habe ich mich unterfangen / ihme durch gegenwärtiges geringes Schreiben auf zu warten / und dardurch meine Schul-

Schuldigkeit / welche allen ſeines gelichen groß-mühtigen Helden zu dienſten ſtehet / ein Genü-gen zu thun. Zwar erlange ich die Würde nicht / unter die Zahl ſeiner Freunde gerechnet zu wer-den / jedoch will ich der getroſten Zuverſicht le-ben / er werde mein ergebenes Gemüth ſeiner Hul-de würdig ſchätzen / und zumal ich nicht weniger durch Krieges Auſwartung GOtt und meinem Herrn ehrliche Dienſte zu erſtatten mir vorge-ſetzet / umb unſers gleichen Vorhabens und Ab-ſehens willen / mich mit ſeiner guten Gewogen-heit beglückſeeligen / auch zu deſſen Zeugnis mich durch ſeine hochangenehme Befehle ihme weiter verknüpfen / damit ich mich mit Warheit rüh-men könne zu ſeyn / deſſen

Diener N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

Es ſeind die Tugenden unter ſich ſelbſten mit ſo unauflößlichen Ketten verknüpffet / daß / bey Anweſenheit der einen / dir andere ſo bald ſich hervor thut / und den Glantz ihrer Trefflichkeit ſehen läſſet. Die wahre Großmühtigkeit führet jederzeit die Freundlichkeit an der Seiten / und es ſcheinet / daß der allein dapfern Gemühtes ſey / wer auch zugleich höflich und leutſeelig ſich erweiſet / viel ſind in der ſchädlichen Meinung begriffen / daß die Dapferkeit eine rauhe und vie-

hiſche Unvernunfft zum Grunde ihres Adels habe / auf welchem Fall auch die unvernünfftige Thiere vor dapfer gehalten werden könnten: Alleine / die wahre Dapferkeit beſtehet in gutthätiger Bezeigung treuer Freundſchafft nicht weniger / als in hertzhaffter Ausführung deſſen / was ſorgſam / mühſelig und gefährlich iſt. Dahero ich billig Urſach habe / meinen hochgeehrten Herrn vor einen recht tugendhafften Edelmann zu halten / indem er / über den erworbenen Nachruhm ſeines Heldenmuhts / zugleich durch ſittenreiche Freundſchaffts-Handlungen ſich berühmt und vollkommen machet. Derohalben erfreue ich mich von Hertzen über die groſſe Ehre / ſo er meiner wenigen Perſon / durch ſeine hochſchätzbare Freundſchaffts-Anerbietung / zueignet / werde ſie auch / wie billig / jederzeit in groſſem Wehrte halten / und mit embſigen Fleiß dahin bedacht ſeyn / damit ich dieſelbe in munterer Gegenliebe ſchuldigſter maſſen fortpflantzen möge. Ein mehrers nicht wünſchend / als daß das Glück ſich mir ſo geneigt erweiſen mögte / in deſſen vornehmer Geſellſchafft die Waffen zu führen / und durch ſeinen hertzhafften Vortritt zu Lobwürdigen Thaten aufgemuntert zu werden. Mein hochgeehrter Herr wolle mich in ſeinem Hertzen noch ferner ruhen laſſen / und ſich verſichern / daß keine frölichere Begebnis mir wiederfahren könne / als ſeine höfliche Freundſchafft mit angenehmen Dienſten zu erwiedern. rc.

Das

Das ſechſte / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben /

in welchem

Einer von Adel / bey einem Reichs-Grafen / umb Dienſt-Beſtallung zu einem Hof-Juncker anwirbt.

OB Ew. Hochgräfl. Gnaden das Verlangen meiner unterthänigen Dienſt-Befliſſenheit durch wircklichen Gehorſam zu erkennen zu geben / ich wol noch zur Zeit nicht würdig werden können / ſo iſt daſſelbe bey mir dannoch dergeſtalt feſt geſetzet / daß deroſelben ich meine unterthänige Aufwartung gehorſamſt anzutragen mich erkühne: die getreue Dienſte / ſo mein Seel. Vater Ew. Hochgräflichen Gnaden auf die 20. Jahr unterthänig (wie wol ohne einigen ungeziemten Ruhm) geleiſtet / vermehren bey mir die unterthänige Hoffnung / es werde deſſen Sohn ſich E. Hochgräfl. Gnaden hochſchätzbarer Hulde nicht weniger zu getröſten haben / gleichwie er auch von demſelben die aufrichtige Treu und Redlichkeit geerbet. Und demnach / wie E. Hochgräfl Gnaden hochſchätzbarer Hulde nicht weniger zu getröſten haben / gleichwie er auch von demſelben die aufrichtige Treu und Redlichkeit geerbet. Und demnach / wie Ew.

Hochgräfliche Gnaden ſich gnädig erinnern / ich nun etliche Jahre hero dem Reiſen obgelegen / und das gute Vertrauen / ſonder Uppigkeit / zu mir ſelbſt trage / ob würde Ew. Hochgräfl. Gnaden auf dero gnädige Zulaſſung / bey ihrem Hofe ich nicht ſo gar unnützliche Dienſte erweiſen können / daferne Dieſelbe mich der Benennung eines Hof Junckers würdigen möchten; Als habe ich mich unterwunden / Ew. Hochgräfl. Gnaden umb ſolche Gnade und Ehre unterthänig anzuruffen. Hingegen werde mit äuſſerſter Sorgfalt ich mich unaufhörlich bemühen / wie dieſe Hochgräfliche Hulde ich mit treuer Dienſt-Leiſtung gehorſamſt erwiedern / und alſo meines Seel. Vaters Fußſtapffen in Unterthänigkeit folgen möge. Geſtalt denn umb dieſe hohe Begnadigung E. Hochgräfl. Gnaden ich unterthänig bitte / und dieſelbe Gottes Schutz-reicher Bewahrung zu allem Hochgräfl. Wolergehen treufleiſſig ergebe ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Veſter lieber Getreuer.

WJr haben euer unterthäniges Verlangen aus eurem Schreiben verſtanden / und uns darneben dabey nicht allein euers Vatters Seel. uns geleiſteten treuen Dienſte wol erinnert / ſondern auch eure eigne gute Beſchaffenheiten nicht weniger in gnädiges Bedencken gezogen. Wie nun ein und das andere das Wort vor euch re-

redet / und uns zu Bezeugung beſtändiger Gnade gegen euch anfriſchet: Alſo gereichet uns zu gnädigen Gefallen / daß ihr eure Perſon zu unterthänigen Dienſten uns antragen wollen: Nicht Zweifflend / ihr werdet euch dergeſtalt gegen uns erweiſen / als unſer gnädiges Vertrauen zu euch gerichtet iſt. Zu dem Ende ihr euch bey unſerm Hofmeiſter anzugeben / und wegen der geſuchten wircklichen Dienſte von demſelben fernere Verordnung zu gewarten wiſſen werdet / und ſind euch mit Gnaden wol beygethan ꝛc.

Das ſiebende / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / oder Freundſchaffts-Bewerbung.

Vielgeehrter Herr und zuverläſſiger wehrter Freund!

DAs viele Gute / ſo ich von meinem und ſeinem vertrauten Freunde / Herrn N. ein und das andermal ſeinetwegen vernommen / hat ſchon vorlängſten eine ſonderbare Begierde bey mir erwecket / wo nicht vom Geſichte (als welches der Entlegenheit des Orts halben vor itzo ſich nicht thun laſſen will) jedoch durch Schrifften demſelben bekannt zu werden / und dardurch ſeine angenehme Freundſchafft zu erbitten. Zwar

weiß ich nicht / ob ich derſelben meines wenigen Ortes würdig ſeyn möge; doch halte ich vor unmöglich / daß ein ſo aufrichtiges Gemüth / als das Seine / nicht auch überhöflich ſey / oder daß es eines rechtſchaffenen Dieners Anmelden verſchmähen könne. Dannenhero lebe ich der Zuverſicht / er werde umb ſeines gemeinen Freundes willen / mich in eine ſo liebe Geſellſchafft aufzunehmen / und den dritten ſeyn zu laſſen ſich nicht beſchwehren / vielmehr aber verſichert leben / daß er an mir nicht minder die Beſtändigkeit antreffen ſolle / um welcher willen itztgedachten unſern Freund er ſo aufrichtig meinet / und von ihme gemeinet wird. Solte ich nun ſo glücklich ſeyn / und das wolgeneigte Gemüth / ſo ich ſuche (wie ich dann nicht zweiffeln will) bey ihme antreffen / ſo werde ich mich dahin befleiſſigen / ſolche wehrte Gunſt mit Gegen-Gunſt zu erwiedern / und demſelben zu erweiſen / daß ihn / mich in die Zahl ſeiner Freunde aufgenommen zu haben / nicht gereuen ſolle. Alleine bitte ich / zu ſolcher Probe mir einige erfreuliche Gelegenheit an Hand zu geben / und dardurch zu erfahren / daß ich warhafftig ſey

Deſſelben Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr und Freund!

JCh bin meinem alten Freund Herrn N. nicht wenig

wenig verpflichtet / daß durch deſſen freundlichen Vorſpruch / ich in ſolchen guten Glauben gerahten / auch meinem wehrten Herrn und Freunde bekannt / und deſſelben Gewogenheit gewürdiget zu werden. Wie ich mich nun hierüber gantzhöchlich erfreue / und nichts höhers wünſche / als daß ich dieſe von mir geſchöpffte Zuverſicht in der That beglaubigen könne: Alſo werde ich auch meines Orts nichts ermangeln laſſen / was zu gewieriger Fortſetzung dieſes Neu-gepflantzten Vertrauens dienen möge. Unterdeſſen ſage ich vor meines wehrten Herrn mir dießfalls erwieſene Ehre dienſtlichen Danck / und bitte höchlich / er wolle in dieſen guten Gedancken gegen mich beſtändig beharren / und mir Gelegenheit geben / mich dergeſtalt nützlich zu erweiſen / damit er das aufrichtige Hertz / ſo ich zu ihme trage / durch nachdrückliche Gefälligkeit / kund und offenbahr machen könne / geſtalt ich dann von Grund meiner Seelen wünſche / darzu thun / wie ich / nicht nur den Nahmen nach / ſondern in der That ſeye Deſſen

Bereit-fertigſter

N. N.

Das achte / ſich ſelbſt angenehm zu machen trachtende Schreiben / Freundſchaffts-Werbung.

Mein Herr!

ER wird ſeiner mir gerühmten Freundlichkeit

nach gütigſt auslegen / daß ich / als ein Unbekandter/die Freyheit nehme/ ihme mit dieſen Zeilen aufzuwarten; Ich ſuche durch ſelbige ihme das Verlangen zu eröffnen / ſo ich längſt gehabt/ mit ihme bekannt zu werden: Nun hat das Glück es bishero nicht fügen wollen / mit ihm in Geſellſchafft zu kom̃en/ allwo ich ihme meine Ergebenheit und Dienſte hätte offeriren können; demnach habe ich es dieſem Schreiben anvertrauen / und mit ſelbigem bitten wollen: Er geruhe / ſo geneigt zu ſeyn / und mir ſeine Gewogenheit und höchſtſchätzbare Converſation hinführo zu ſchencken. Ich werde alles dasjenige zu deſſen Vergeltung beobachten / was einem rechtſchaffenen Freund und Diener zukommt/ und umb deſto mehr mich verpflichtet erkennen / wann ich durch ſeine freundliche Antwort die Erklärung erlange / daß mein Anſuchen ihme nicht unangenehm geweſen. Allermaſſen dann ich in dieſer Hoffnung verbleibe meines Hochwehrten Herrn.

Dienſtbegieriger
N. N.

Antwort⸗Schreiben.

Mein Herr!

Er hätte mir gewiß keine gröſſere Freude als durch die gütigſte Anerbietung ſeiner koſtbaren Freundſchafft machen können. Ich bin dahero

hero ihme zu erkenntlichſter Danckſagung verbunden / und werde nicht unterlaſſen / ihme meine Dienſtgefliſſenheit durch Erweiſung möglichſter Gefälligkeiten zu bezeugen. Zwar wird mein Herr diejenigen qualitäten nicht antreffen / ſo er vielleicht hoffet / jedoch wird die Treue und Aufrichtigkeit / wormit ein Freund dem andern zu begegnen ſchuldig / jedesmal bey mir zu finden ſeyn. Darf ich die Erlaubnis nehmen / ihme nechſtens in ſeinem Qvartier aufzuwarten / ſo werde ihme ich mit mehrern meine Verpflichtung vor deſſen mir geſchenckte Gunſt ſpühren laſſen / als der ich keine Gelegenheit will ausſetzen / wo ich mich erweiſen kan / zu heiſſen Sein

Dienſtfertigſter

N. N.

Das VIII. Capitel
Von Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Dienſt-Anbietungs-Schreiben ſind / in welchen wir unſern guten Freunden / unſere bereitwillige Dienſte von freyen Stücken anbieten / ob ſie uns gleich darumb nicht anſprechen oder erſuchen.

Der Eingang beſtehet / entweder in Andeutung der Freude oder Ergötzlichkeit / welche wir durch des Freundes Gunſt-Gewogenheit

bey uns verſpühren; oder in Andeutung beqvemer Gelegenheit zu ſchreiben; oder auch in Erzehlung der Liebes-Dienſte/ und anderer genoſſenen Woltthaten.

Ferner können wir vermelden/ es ſey uns nichts ſo lieb und angenehm/ als unſere Dienſte/ Fleiß/ Vermögen/ und alles/ wordurch dem Freund ein angenehmer Gefallen und Nutzen kan zugewendet werden/ anzuwenden und zu erweiſen.

Dannenhero können wir bitten/ es wolle der Freund ſich unſerer Dienſte/ und alles desjenigen/ was ihme von uns annehmlich begegnen kan/ kecklich und ohne Scheu bedienen/ wir ſeyen bereit/ ihme in allen Stücken zu willfahren und aufwärtig zu erſcheinen.

Wir können auch hinzu fügen (wo es anders zur Sache dienlich ſeyn wird) wir hätten jederzeit gewünſchet/ daß ſich die Zeit ereignen möchte/ ihme zu erkennen zu geben/ wie hoch wir ihn zu halten pflegen; oder/ wir können zu verſtehen geben/ es ſeye uns niemals einige Gelegenheit an die Hand gegeben worden/ ihme unſere Dienſte zu verſtehen zu geben. Hernach können wir auch die Urſachen beybringen/ warumb wir dem Freund günſtig ſeyen/und/ihme zu willfahren/ uns für eine hohe Ehre ſchätzen.

Endlich können wir verſprechen/ wir wollen nichts unterlaſſen/ was zu ſeinem Ehr-Anſehen und Nutzen dienlich ſeyn möge; Und wo ja etwas wider verhoffen wäre verſehen worden/ ſo

ſol-

ſolle ſolches hinfüro mit der Vielheit und Menge unſerer Dienſte reichlichſt erſetzet werden. Oder / wir können bitten: Es wolle der Freund uns öffters mit ſeinen höchſtangenehmen Brieſen beſuchen / und uns großgünſtig zu verſtehen geben / worinnen wir ihme bedient ſeyn können / da wir dann unſere Pflicht-Schuldigkeit in fleiſſige Obacht zu nehmen in keine Vergeſſung ſtellen wollen.

Die in dieſer Art Briefen vorfallende Formulen können / unter vielen andern / auch folgender maſſen eingerichtet werden.

Es liegt mir ob / mich ſeiner Geſchäffte auf das fleiſſigſt anzunehmen.

Ich werde alle Mühe und Arbeit anzuwenden mich höchlichſt befleiſſigen / umb dardurch ihme einen angenehmen Gefallen zu erweiſen.

Mit höchſtem Fleiß und Sorgfalt / werde ich mich dahin bemühen / ihme / mit meinen geringfügigen Dienſten / aufwärtig zu erſcheinen.

Ich trage meine Dienſte willfährigſt an / als welche ihme hiermit gäntzlich und vollkömmlich gewidmet ſind.

Kan ich ihm in einigem Stück einen angenehmen Gefallen erweiſen / ſo werde ich mich billig darinnen willfährig erzeigen.

Ich will an meinen Dienſten nicht das geringſte ermangeln laſſen / weil ich mich höchlich erfreue / wann ich ſeinen Nutzen beſtmöglichſt befördern kan.

Ich

Ich will alles auf das willigſte und fleiſſigſte verrichten / was er von mir verlangen und begehren wird.

So ihme etwas bewuſt ſeyn wird / worinnen ich ihme angenehme Dienſte erzeigen kan / ſo thue er einen Verſuch / ob ich mich werde willig gebrauchen laſſen. Ich verſprech ein höchſt=willfähriges Gemüth / alles dasjenige mit möglichſter Sorgfalt ins Werck zu ſetzen / was er von mir erfordern wird.

Er zweiffele nicht an meiner Willfährigkeit / ſondern habe das gewiſſe Vertrauen zu meiner wenigen Perſon / daß meine ihme angenehme Dienſte willig ſollen geleiſtet werden.

Er verſichere ſich / daß ich jederzeit ſein Beſtes zu beobachten mir werde möglichſt angelegen ſeyn laſſen / und durchaus nichts verſaumen / worinn ihm einiger Nutzen zuwachſen könne.

Er halte mich vor denjenigen / der ſich ohne Unterlaß dahin bemühen wird / wie er ſeine und der Seinigen Wolfahrt in beſſeres Aufnehmen bringen möge.

Es iſt nicht nöhtig / hiervon viel weitläuffige Worte zu machen: Mein höchſter Fleiß und Sorgfalt / ſamt allen angenehmen Dienſten / werden ihm hiermit völlig angetragen / und dargebotten.

Ich will mich dahin befleiſſigen / daß auch andere ſehen mögen / wie bereitwillig ich ſeye / auch ſo gar in ſeinen Dienſten zu ſterben.

Er

Er halte mich nicht nur allein vor ſeinen Freund / ſondern auch vor ſeinen allervertraute-ſten Hertzens-Freund / mit allen meinen Dien-ſten will ich klårlich erweiſen / daß er/mich davor zu halten/ mit Recht verbunden ſeye.

Was ſeine Wůrde / Ehr und guten Nah-men anbelanget / das will ich alles dermaſſen fleiſſig in acht nehmen / als wann es meine ſelbſt-eigne Wolfahrt anbetreffe.

Er begehre nur offenhertzig / was er von mir verlange / und worinnen ich ihme dienen kön-ne / und halte ſich verſichert / daß ich alle Kråff-ten daran ſtrecken werde / ihme in ſeinem Ver-langen zu willfahren.

Daß er aber wůrcklich und in der That er-kennen möge / er habe mir / als ſeinem beſten Freund / dieſen Dienſt aufgetragen / ſo will ich denſelbigen alſo verrichten / daß er damit wird höchſtvergnůget ſeyn.

Wann ich nur wiſſen werde / was ihme an-genehm ſeyn wird / und worinn ihm am beſten mögte geholffen werden / ſo will ich mich höchſt-fleiſſig bemůhen / mit willfåhrigſter Dienſtlei-ſtung den Nahmen eines höchſtvertrauten Freundes bey ihme zu verdienen.

Ich habe mich jederzeit befliſſen / mich vor ſeinen vertrauten Freund darzuſtellen / und die-ſen Ruhm hoffe ich auch bey ihme noch ferner zu erhalten / ſo lange mir GOtt mein zeitliches Le-ben gönnen wird.

Mein theures verſprechen gehet dahin/ den

mög-

möglichſten Fleiß in vielfältigen Dienſt-Leiſtungen ihme in der That und Warheit klärlich darzuſtellen.

Deß mein Schreiben wolle er nicht ſo ſchlechthin anſehen / ſondern vielmehr vor eine unwiderruffliche Bündnus erkennen / daß ich alles dasjenige / was ich verſpreche / auf das heiligſte und ſorgfältigſte zu beobachten mich befleiſſigen werde.

Er halte davor / und glaube feſtiglich / daß ich der Einige ſeye / der ihm am aufrichtigſten zugethan verbleiben werde.

Alle meine Rathſchläge / Mühe / Fleiß und Arbeit / werden / zu ſeinen und der Seinigen Dienſten / billig von mir angewendet.

Er halte veſtiglich davor / daß ich ihn in ſteten Gedächtnis habe und behalte / und daß alle ſeine Verrichtungen mir eben ſo hoch angelegen ſeyen / als ob es die Meinigen wären.

Er weiß / wie offt ich ihme meine Dienſte willfährigſt angetragen / dannenhero er ja mir auch die Seinigen deſto beſſer anvertrauen kan / als worinnen ich ihme zu willfahren mich höchſt-verpflichtet erkenne.

Unſere ſchon vor vielen Jahren angefangene / und noch bis auf dieſe Stunde währende Freundſchafft / will in alle Weege erfordern / daß alle Dienſte / welche auch immermehr von mir können geleiſtet werden / mit aller Freundlichkeit / und ohne Verdruß / zu ſeinem Nutzen ins Werck geſetzet werden.

Was zu ſeiner Wolfaht wird dienlich ſeyn/ will ich von freyen Stücken mit möglichſtem Fleiß verrichten / und wo ich etwas verſehen würde/ ſo wolle er mich deſſelben erinnern / werde alsdann keinen Fleiß ſpahren / auch daſſelbige zu ſeinem angenehmſten Belieben ins Werck zu ſetzen.

Er wolle ja ſich verſichert halten / daß all mein Vermögen zu ſeinen Dienſten ſtehe / und ich mich verpflichtet halte / mit meinen äuſſerſten Kräfften / ſein Heil und Wolfahrt möglichſt zu befördern.

Was ich verrichten könne/das weiß ich itzo noch nicht / ſpühre aber bey mir ſo viel / daß es gar ein geringes ſeyn werde / doch verſprech ich ihme / daß ich ſein Beſtes / und was ihme vorträglich zu ſeyn von mir wird erachtet werden/ mit ſolchem Fleiß und Sorgfalt werde auf mich nehmen / als wie er zum öfftern/in dergleichen Stücken / ſich gegen mir hat erzeigen wollen. Er füge mir ſeinen Zuſtand auf das eilfertigſte zu wiſſen / und melde darbey / worinn ich ihme bedienet ſeyn ſolle / ſo wird er in der That erfahren / daß ich ihme ſo wol mit Troſt als Rath beyzuſpringen mich möglichſt befleiſſigen werde.

Weil wir nunmehr in bewuſter Sache unſern vorgeſetzten Zweck erreichet / ſo iſt es nicht anders als billig / als daß wir einander / ſo viel in unſerm Vermögen ſeyn wird/ bedienet ſeyen / und dahin ſtreben/ wie einer dem andern mit angenehmen Dienſt-Leiſtungen es zuvor thun möge.

Wir

Wir ſind mit ſeinem Glück dermaſſen zu frieden / daß wir alle unſere Rathſchläge / Dienſte / Fleiß / Mühe und Arbeit / zu ſeiner Ehr-Beförderung willigſt anwenden. Unterdeſſen / was zu ſeiner Würde und Ehre wird erfordert werden / das will ich mit höchſtem Fleiß auf mich nehmen / und / ſo viel in meinem Vermögen ſeyn wird / beſtmöglichſt befördern.

Er wird in der That erfahren / daß ich ſeine Anſchläge ins Werck zu ſetzen / ſeine Ehre zu erhöhen / und ſein Glück in höchſtes Aufnehmen zu bringen / mir werde eifferigſt angelegen ſeyn laſſen.

Ich könnte nicht über mein Hertz bringen / auch den geringſten Dienſt / den ich wüſte / ihm angenehm zu ſeyn / ohne Verletzung unſerer Freundſchafft / mit Willen zu unterlaſſen.

Er mag ſich kecklich darauf verlaſſen / und unfehlbar darfür halten / daß ich in ſeinen Dienſten willig und gerne / auch mit Abbruch meiner Nahrung / mich werde unausgeſetzt bemühet finden laſſen.

Unter deſſen laſſe er ja keine widrige Gedancken in ſeinem Hertzen aufſteigen / ſeine Ehre / ſein Heil und Wolfahrt gehet mir vor alles / alſo / daß ich mich von Hertzen erfreue / wann ich mich ihme dienſtfertig erweiſen kan.

Die äuſſerſten Kräfften werde ich daran ſtrecken / ihme / in allem ſeinem Begehren / möglichſt an die Hand zu gehen / dann dieß erfordert von mir die höchſte Billigkeit / daß ich / wo ich

ſolches unterlieſſe / vor den undanckbarſten Menſchen würde erkennet werden / indeme mir von ihme dergleichen vortreffliche Dienſte zum öfftern erwieſen worden / daß die Meinigen nichts dargegen zu achten.

Nichts iſt ſo wichtig / nichts ſo ſchwehr / das ich nicht / mit allem Willen und höchſter Begierde ſeinet wegen ſolte ins Werck ſetzen wollen. Er begehre dannenhero / ohne einige Bedingung / was ich vor Dienſte ihme zu leiſten mich befleiſſigen ſolle; an der Willfahrung ſolle nichts ermangeln / mein Gemüth ſoll jederzeit gegen ihn / ſeine Kinder / und gantze Freundſchafft dermaſſen beſchaffen ſeyn / daß er nicht Urſach haben wird / ſich über mich im geringſten zu beſchwehren.

Er thue mir doch die hohe Freundſchafft / und verſtändige mich / welcher Geſtalt ich an meinem wenigen Ort in ſeinen Geſchäfften mich könne nützlich gebrauchen laſſen / da er dann künfftig verſpühren wird / daß ich nichts Verabſaumen werde / alles in einen ſolchen Stand zu bringen / wie er es ſelbſt verlangen und begehren wird.

Ich werde / in fleiſſiger Erwegung unſerer bißhero geheegten guten Freundſchafft / alles dasjenige anwenden / was zum Aufnehmen und Wachsthumb ſeines ohne dem höchſtblühenden Glückes wird förderſam und erſprießlich ſeyn können.

Die Antwort auf die / ſeine ſelbſt-eigne

Dienſte anbietende / Schreiben / kan alſo eingerichtet werden:

Wann wir auf die Dienſt-anbietende Schreiben antworten wollen / ſo können wir nicht allein des Freundes Willen / Freundlichkeit und Willfährigkeit / ſamt hohen Dienſt-Verſprechungen / höchlich rühmen / ſondern wir müſſen auch den Freund inſtändig bitten / daß er ihme wolle belieben laſſen / künfftig noch ferner gegen uns alſo geſinnet zu verbleiben.

Erſtlich ſollen wir des Freundes Liebe / Fleiß und Gunſt höchlich loben: Oder ihme wegen des geneigten Willens ſchuldigſten Danck abſtatten; oder auch kürtzlich (wie in den Antwort-Schreiben ohne dem gar gebräuchlich iſt) andeuten / wir hätten des Freundes Schreiben empfangen / geleſen / und ſeye uns daſſelbige höchſtangenehm geweſen. Hernach können wir ſeine ehedeſſen uns erzeigte Dienſte trefflich heraus ſtreichen / und dabey inſtändig bitten / es wolle der Freund uns günſtig zu ſeyn / und unſer Beſtes ferner zu befördern nicht müde werden; Wir ſeyen im Gegentheil gleichfals bereit / die Unſerige Dienſtleiſtungen des Freundes ſeinen nach Möglichkeit entgegen zu ſetzen / und darnach eiferig zu ſtreben / wie wir ihn hierinnen überwinden mögen. Indeſſen ſeye unſere Hoffnung / nechſt dem allerhöchſten GOtt (als von dem alle gute Gaben herkommen) einig und allein auf den Freund gerichtet.

Endlich ſo können wir ſchlieſſen / und berichten /

richten / wir wollen ſolche ſeine Freundlich- und Dienſtfertigkeit nimmermehr aus unſerm Gedächtnis kommen laſſen.

Das erſte Dienſt-Anbietungs-Schreiben / Zu einem Beyſtand in Gefahr.

Wehrter Freund!

WIewol mich nicht wenig betrübet / ihn im Kummer und Betrübnus zu wiſſen / indem ich vielmehr gewünſcht/denſelben in Freuden und Vergnügung zu ſehen: So empfange ich doch durch ſolche Gelegenheit dieſen Troſt / daß er ſich meines zwar geringen / doch willfährigen Beyſtandes zu bedienen / dermaleinſt Anlaß nehmen werde. Meine Schuldigkeit ermahnet mich / von demſelben einige Anweiſung zu erhalten / wordurch er mein danckbares Hertz erkennen möge. Dannenhero ich auch höchlich bitte / er wolle mich / bey Zeigern dieſes / verſtändigen / welcher Geſtalt ich ihme beyzuſpringen fähig ſeyn könne. Ich verſichere meinen wehrten Freund / daß keine Mühe ſo ſchwehr / und keine Gefahr zu groß ſeyn wird / welche ich nicht willig übernehmen werde/ſein Beſtes zu ſuchen. Hierdurch erſtatte ich meine Schuldigkeit / und vergnüge mich darinnen / daß ich nicht ewig / wie bißhero geſchehen / deſſen angenehmer

Freundſchafft unwürdig verbleibe / als der ich höchſtbegierig bin zu heiſſen und zu ſeyn

Wehrteſter Freund

Sein Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Hertzens-Freund!

Deſſelben angenehmes Schreiben hat mich in meinem jetzigen Kummer höchlich erqvickt / indem ich daraus verſpühret / daß ich lange ſo unglückſeelig nicht worden / als ich mir etwa vorgebildet; und dieweil ich dieſen Troſt empfinde / daß Deſſen treues Gemüth ſich durch meinen Unfall nicht geändert / ſondern vielmehr in der Liebe zu mir befeſtiget worden / ſo trage ich kein Bedencken / weil mich doch mein wehrter Freund darzu veranlaſſet / ihme meine Noth zu klagen / und mich deſſen vernünfftigen Raths zu erholen. Es hat der ſchlimme Neid / als der Verfolger aller ehrlichen Leute / eine geraume Zeit her / gewaltig an mich geſetzet / und mich bey nahe zu Boden geſtoſſen / alſo / daß ich gantz unverſchuldet / meiner bißherigen Ambts-Verrichtung beraubet worden. Kein Verluſt iſt ſchmertzlicher / als welchen die Ehre und der gute Nahme begleitet: Dieſer verurſachet / daß ich lieber den Tod / als deſſen Abgang leiden mögte. Nun kennet mich mein wehrter Freund von Kindes-

des-Beinen an / und iſt ihm auch nicht der geringſte Gedancke meines Hertzens verborgen geweſen. Deſſen er ſich nun nicht zu wider ſeyn laſſen wolle vermittels ſeines vielgiltigen Zeugniſſes / bey hieſiger F. Cantzley/mir zu ſtatten zu kommen/ zweiffele ich nicht / es werde ſolcher ehrlicher Beyfall meine Widerwärtige zu Schanden machen / und mir hingegen zu Darlegung meiner Aufrichtigkeit in viel Weege behülfflich ſeyn. Mein wehrter Freund ſiehet / daß ich mich ſeines großgünſtigen Erbietens bediene / er verſichere ſich aber hingegen / daß er ein erkenntliches danckbares Gemüth bey mir antreffen ſoll. Wiewol ich ohne dieß demſelben alle treue Freundſchafft und angenehme Dienſte zu leiſten / jederzeit verbunden bin. Ergebe ihn hiermit göttlicher Bewahrnis / und erwarte deſſen gewühriger Erklärung / von Hertzen verbleibend Meines wehrten Freundes

Treueſter Diener

N. N.

Das andere Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Hochwehrter Herr!

DEmſelben ſtelle ich meine unbekandte / doch jederzeit bereitwilligſte Dienſte zu großgünſtigen Befehl. Ob nun wol einer groſſen Vermeſſenheit gleichet / daß ich mich ſolches dienſtfreund-

freundlichen Zuſchreibens / ohne vorher erhaltner Erlaubnis / freymůthig unterfange / ſo habe jedoch / in Erwegung deſſen ſonderbar-berůhmter Hȍflichkeit mich der Freyheit anmaſſen / und meinem hochwehrten Herrn mit dieſem wenigen aufwarten / und dienſtlich bitten wollen / ſeiner hohen Gunſt meine Wenigkeit zu wůrdigen / und in die Zahl ſeiner Diener einzuſchlieſſen / verſichernd / daß neben hertzlicher Anwůnſchung alles ſelbſtverlangten Wolergehens und Gȍttlicher Empfehlung / ich in unverȁnderter Treue verbleiben werde

Meines hochwehrten Herrn

Bereitwilligſter Diener

N. N.

Das dritte Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Wehrter Brůderlicher Freund!

Ich bin wol unglůcklich zu ſchȁtzen / daß ich meinen ſo lang gefůhrten Wunſch / ihme zu dienen / nicht erfůllen kȍnnen. Dannenhero bitte ich / mich mit einiger Gelegenheit zu erfreuen / vermittelſt welcher ich ihme mein ergebnes Gemůth wůrcklich darthun und zu erkennen geben mȍge. Unſere von ſo langen Jahren her gepflogene Vertraulichkeit / giebt keinem Mißtrauen Raum / und ich zweiffle nicht / er werde ſich genugſam verſichern / daß die geſchminckte

Ehren

Ehren-Worte bey mir nicht ſtatt finden. Die Welt pflegt zwar heut zu Tage gerne mit Verheiſſungen zu ſpielen/ und viel in weit hergeſuchten Schein-Verſprechen zu üben/ hinter welchē doch nichts Weſentliches verborgen lieget: Rechtſchaffene Freunde hingegen ſagen nichts zu als was ſie leiſten können/ und ihre Erklärungen ſind mit dem Innern des Hertzens verknüpffet. Mein Freund laſſe ſich belieben/ mich unter dieſe Letztere zu zehlen/ und prüfe mein treu-geſinntes Gemüth/ durch Aufrichtung ſeiner Angelegenheiten: Dieſes wird mein dienſtbegieriges Hertz zum höchſten zu Frieden ſtellen/ indem es mich verſichert/ daß er das alte Vertrauen/ gegen mich nicht ſincken laſſen/ ſondern ſich vielmehr bey vorfallender Gelegenheit zuverſichtlich erinnere/ wie daß ich ſeye

Sein aufrichtiger Hertzens-
Freund N. N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Herr Bruder!

Worzu dienet die Verſchwendung gekünſtelter Worte unter wolerkannten treuen Freunden? Er verwirfft dergleichen gezwungene Auſſenwercke/ in ſeinem mir ſonſt angenehmen Schreiben/ und bedienet ſich derſelben dannoch mit ſolcher Bemühung/ als wann er dardurch einen ihme noch unbekannten Freund zu erwer-

ben ſuche. Unſere Freundſchafft bedarff keiner andern Probe / als der Beſtändigkeit. Und gleichwie dieſelbe aus ſeinem Geliebten häuffig hervor blicket: Alſo ſoll ſie auch meines Orts unverändert dauren / und ſo lange ich leben werde / ohne eintzigen Wandel unverrückt verharren. Im übrigen bedancke ich mich höchlich vor ſein freundliches Anerbieten / ihme mein ergebnes Freundes-Hertz / durch würckliche Dienſt-Erweiſung / kund zu machen. Er verbleibe in den guten Gedancken gegen mich gleichwie ich ohn Unterlaß in unverfälſchter Vertraulichkeit seyn werde.

Sein Bereitwilligſter
N. N.

Das vierdte Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Mein Herr!

DAs Glück iſt mir zwar nie ſo günſtig worden / daß ich gegen demſelben meine Dienſt-Begierde wircklich beglauben können: deßwegen ich mit dieſen wenigen Zeilen deſſelben Gewogenheit anhelligen wollen / mich mit großgünſtiger Befehlung zu ehren / nechſt ungezweiffelter Verſicherung / daß ich lebe / und nach Gottes Willen ſterben werde.

Mein Herr

Sein getreuer Diener
N. N.

Das

Das fünffte Dienſt-Anbietungs-Schreiben.

Hoch-Edel geborner ꝛc.

WAnn Ew. Hoch-Edel Geſtreng ich mich zu Dienſte und gehorſamſter Aufwartung verſchreibe / ſo ſtatte ich ein Mehrers nicht ab / als was Deroſelben vor langer Zeit eigen geweſen. Ew. Hoch-Edel Geſtreng / haben mir nichts übrig gelaſſen / als den Willen / ihro zu treuen Gehorſam beſtändig zu verbleiben / und das Mißfallen / daß ich mein bißheriges Verlangen / zu Ausübung meiner Schuldigkeit / noch zur Zeit nicht Werckſtellig machen können. Liegt es dahero allein an deren hochgeneigten Anordnung / meine unterwilligſte Verpflichtung in der That zu erweiſen. Derſelben erwarte ich nunmehr in tieffſter Ergebenheit / und werde mich höchſtbeglückt ſchätzen / wann Euer Hoch-Edel Geſteng mich mit ihren hochwehrten Befehlen zu ehren belieben / auf welchen Fall / ich keine Gelegenheit verſaumen werde / zu erweiſen / daß ich bin Ew. Hoch-Adel. Geſtreng

Dienſt-Ergebner
N. N.

Antwort-Schreiben.

Ehrnveſter und Wolgelehrter / wehrter Freund!

DEſſen beharrliche Gewogenheit gegen mich /

habe ich aus ſeinem geliebten Schreiben/ zur Genüge erſehen / und welcher Geſtalt derſelbe ſein zu mir tragendes gutes Gemüth mir abermahl zu erkennen geben wollen / daraus mit mehrern abgemercket. Wie ich mich nun für ſeinen geneigten Willen / und dabey angeheftetes Erbieten freundlich bedancke: Alſo werde ich nicht unterlaſſen / ihme hinwiederumb alle Freundſchafft/ Liebes und Gutes zu erweiſen. In Betrachtung ſeine gute Beſchaffenheiten und erlangte Wiſſenſchafft in den Freyen-Künſten ihme ohne dieß alle Beförderung verſprechen. Dafern ſich nun hiernechſt bey dieſem Fürſtlichen Hofe etwas zuträgliches eröffnen ſollte / werde ich deſſen Eingedenck zu ſeyn nicht ermangeln. Unterdeſſen wolle er ſich / wie bißhero geſchehen/ eines guten Lebens und Wandels befleiſſigen / und der Göttlichen Verſehung ſeine zeitliche Wolfahrt getroſt unterwerffen. Deren beharlichen Schutz ich ihn hiermit freundlich ergebe und verbleibe Sein

Bereitwilligſter
N. N.

Das ſechſte Dienſt Anbietungs-Schreiben.

Hochgeborner gnädigſter Herr!

Euer Gnaden belieben dieſe meine Freyheit in Ungnaden nicht zu vermercken / maſſen dero-

ſelben

ſelben hochberühmter Höflichkeit und übertreff⸗
licher Gemühts⸗Gaben halber erkühne ich mich
meine wenige Perſon E. Gn. aufwärtig vorzuſtel⸗
len / und zu dero beharrlichen Gewogenheit zu
empfehlen/ allermaſſen ich nichts mehr verlange/
als die glückliche Begebenheit Euer Gnaden
willige und ſchuldige Dienſt⸗Leiſtung im Werck
zu erweiſen / der ich in Demut verharre Euer
Gnaden

Pflicht⸗Verbundner
N. N.

Antwort⸗Schreiben.

Geliebter Freund!

Ich erkenne Euer ſonderbare Höflichkeit/und die gewogene Dienſt⸗Erbietung / mit welcher ihr mich zu verehren beliebet: Verlange ſolche mit dancknehmigem Willen zu erwiedern / und ihme auf alle anſtändige Verfügung beförderlich zu erſcheinen: Solches Verſprechen werde ich vielmehr in Wercken / als in Worten zu erſtatten befliſſen ſeyn ꝛc.

Das ſiebende Dienſt Anbietungs⸗Schreiben.

In zugeſtandnen Trübſeeligkeiten.

Hochwehrter Herr und Freund!

ES gehet mir zwar ſehr zu Hertzen / daß ich ihme

ihme die Hefftigkeit meines Verlangens zu ſeinen Dienſten / in ſeinem zugeſtoſſnen Unglück zu erkennen geben ſolle / welche ich vielmehr in einer frölichen Gelegenheit zu erweiſen gemeint geweſen: Dieweil ich aber in Erfahrung gebracht / in was vor Müheſeeligkeit derſelbe vor itzo begriffen; So hab ich nicht unterlaſſen ſollen / darvon einigen Antheil zu nehmen / und mich mit ihm in allerley Zufällen zu vereinbaren. Derohalben gelanget an denſelben meine dienſtliche Bitte / er wolle alles mein Vermögen vor das ſeinige halten / und ſich meines treuen Beyſtandes offenhertzig bedienen / ſo weit er vermeinet / daß ich demſelben nützlich und erſprießlich ſeyn könne. Und weil ich ihme mit ſo engen Ketten aufrichtiger Freundſchafft verbunden bin; als ſoll uns auch keine Widerwärtigkeit von einander trennen. Wolle er derohalben ſich meiner Dienſte / ohne einige Ausnahm / kecklich gebrauchen / und mir dardurch Verſicherung geben / daß / jemehr er mich zu etwas / ſo ihm zuträglich / anwenden wird / je mehr ihme dieſe meine redliche Anerbietung angenehm und gefällig ſey. Inmaſſen ich dann warhafftig bin und verbleibe

Meines hochwehrten Freundes

Treu-Verbundner
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochwehrter Herr und Freund!

DAß derſelbe mit meinem zugeſtoſſnen Unfall ein freundliches Mitleiden zu führen / mir auch derneben ſeinen hülffreichen Beyſtand anzutragen belieben wollen / ſolches hat mich bey nahe alles meines Elendes befreyet. Wiewol daſſelbe ſonſten alſo beſchaffen / daß ich deſſen nicht gern einen meiner beſten Freund / als welchem ich vielmehr alle Vergnüglichkeit an Hand zu geben bedacht bin / theilhafft mache: Jedennoch weil es Demſelbigen alſo gefället / ſo erkühne ich mich / ihn auf ſeine hochgeneigte Vergünſtigung zu erſuchen / ob er ſich gefallen laſſen wolle / auf halben Weeg / nemlich nacher N. ſich morgenden Tages zu bemühen / und daſelbſt nicht allein von mir den An- und Fortgang meines Ungemachs ſelbſt anzuhören / ſondern auch mit einem heilſamen Rath zu erfreuen. Solche hohe Gewogenheit wird mich zwar zu einer mehrern Verbindung nicht veranlaſſen / als der ich ohne dieß ihme vorlängſt gantz ergeben geweſen / und ſtetswährend verbleiben werde: Ich werde aber dannoch daher Urſach nehmen / vor aller Welt zu bekennen / daß ſeine Treue und Liebe gegen mir ohne Exempel / und meine Schuldigkeit ohne Bezahlung / wiewol nicht ohne danckbares Andencken ſey / als welches aus meinem Hertzen durch keine Zeit und Ort/

Glück

Glück oder Unglück verbanne ſeyn / ſondern mich ewig erinnern wird / bis an mein Ende zu verharren

Meines Treu-erkannten Herrn
und wehrten Freundes
Ergebenſter Pflicht-ſchuldigſter
Diener N. N.

Das achte Dienſt-Anbietungs-Schreiben / An eine Wittbe / ihrem Sohn zu einem Kauffmann zu verhelffen.

Vielgeehrte Frau Schwägern!

WJe mir deroſelben und der lieben Jhrigen gute Geſundheit zu vernehmen gantz erfreulich ſeyn ſolle / alſo wünſche von Hertzen / daß ich zu dero Vergnügung auch nach meinem geringen Vermögen etwas könnte beytragen. Maſſen nun auſſer der guten Zuneigung / ſo ich zu ihren Dienſten bey mir finde / mich ohne dieß die Verwandtſchafft / und die von ihrem ſeeligen Ehemanne genoſſene viele Güte darzu verbindet / und dann meiner vielgeehrten Frau Schwägerin unlängſt an mich abgegangene Bitte dahin gerichtet / ihren Mittlern Sohne zu einer Condition bey einem rechtſchaffnem Kauffmanne zu verhelffen / ſo habe mich beſten Fleiſſes nach dergleichen umbgethan / auch nun endlich einen

einen ſolchen Patron vor ihm aufgeſucht / da er als ein leiblich Kind wird gehalten werden / und / wo er gut thun will / was ſtattliches ſehen und lernen kan. Es iſt der Herr N. ein Mann / der gewißlich groſſe Dinge in Handlung thut / und der ſeinen Leuten / ſo ihnen treulich dienen / über die Maſſen forthilfft. Wie wir dann bereits deren gute Proben vor uns haben. Wegen der ſonſt gebührenden Caution hat die Frau Schwägerin nicht zu ſorgen / auch wird er mit Kleidung und Wäſche ſeine Jungen-Jahre über nach Nothdurfft verſehen werden. Demnach beliebe ihn nur die Frau Schwägerin je eher je lieber anhero zu ſenden / und kan er bey mir anſprechen; Da ich dann ihn ſchon weiter bringen / und was zur Sache gehört / beobachten will. Vor allen Dingen aber wird ſie ihm die Mütterliche Vermahnung auf den Weeg zu geben wiſſen / daß er ſich fromm und ehrlich verhalten / auch aufwartſam und ehrerbietieg gegen ſeinen Herrn / und die ihm Vorgeſetzten erweiſen werde. Wormit unter freundlicher Salutation nechſt Ergebung göttlicher Obhut verharre

Meiner vielgeehrten Frauen
Schwägerin

Dienſtergebner
N. N.

Das

Das IX. Capitel
Von den Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben.

Die Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben werden deßwegen alſo genennt/ weil wir/ vermittelſt derſelben/ uns wegen ein und anderer Sache mit dem Freund berathſchlagen/ und ihn bitten/ er wolle doch offenhertzig uns zu verſtehen geben/ was wir thun oder laſſen ſollen. Dieſe Art von Briefen ſtimmet mit den Bitt-Schreiben in vielen ůberein.

Erſtlich kǒnnen wir unſere Begierde und Verlangen/ uns mit dem Freund zu berathſchlagen/ wegen ſeiner ſonderbaren Geſchicklichkeit/ Klugheit und trefflicher Erfahrung/ mit nachdrůcklichen Worten zu verſtehen geben; oder wir kǒnnen auch die Urſach/ ſo uns zum Schreiben bewogen und angereitzet/ offenhertzig andeuten.

Darnach kǒnnen wir die Sache ſelbſt/ umb welcher Willen ſolle berathſchlaget werden/ klar und deutlich vorſtellig machen.

Ferner kǒnnen wir diejenigen Urſachen/ welche uns einigen Zweiffel erwecken/ erzehlen und Nahmkůndig machen.

Letzlich kǒnnen wir bitten/ es wolle der

Freund/

Freund / umb ſeiner Freundlichkeit und Gunſt-Gewogenheit willen gegen uns / entweder uns ſelbſt perſöhnlich beſuchen / oder zum wenigſten durch Briefe verſtändigen / was er von der vorgeſtellten Sache halte / und wie er meine / daß wir uns in derſelben verhalten ſollen; darbey ſollen wir verſprechen / wir wöllen gar gerne nach ſeiner Meinung uns richten / wann wir nur werden von ihme erfahren / was wir zu thun uns befleiſſigen ſollen.

Die zu dieſen Briefen dienende Formulen können alſo eingerichtet werden: Ich muß wegen einer wichtigen Sache eine Berathſchlagung anſtellen / welche ich ihme / vermittels dieſes Schreibens / ausführlich vorzutragen habe / weil ich Mündlich ſolche nicht verrichten und umbſtändlich vortragen kan.

Ich ſende dieſes Schreiben erſtlich deßwegen an ihn / damit ja kein Tag vorbey ſtreichen möge / an welchem er nicht Briefe von mir empfangen ſollte: Ferner ſo habe ich vor dießmal höchſtwichtige Urſachen / an ihn zu ſchreiben / und von ihme / mein Wehrteſter! zu erlangen / daß er doch wolle ein Stündlein ſeinen wichtigen Sachen entziehen / und mir ſeinen guten und ohne Zweilffel heilſamen Rath in dieſer Sache ausführlich mittheilen.

Weil er wichtige Urſachen beybringet / mich dießmal nicht Perſöhnlich zu beſuchen / ſo erſuche ich ihn Dienſt-freundlichen mir einen guten Rath mitzutheilen / wie ich mich

hierinn ſchicklich und zu gleich klüglich verhalten ſolle.

Ich ſchreibe dieſes einig und allein deswegen an ihn / nicht daß er mir dieſe Sorgfalt benehmen ſolle / ſondern damit ich erkennen möge / was er auf dasjenige / was mich ſo hart anficht / vor kluge Rathſchläge ertheilen werde.

Es mangelt nun gar nichts mehr an deme / daß ich mit Rath und Billigkeit der elendeſte Menſch zu nennen. Nur dieſes begehre ich von ihme zu wiſſen / was ich doch immermehr thun ſolle? Ob ich heimlicher Weiſe etwas näher kommen / oder mich über das Meer waagen ſolle? Einmal iſt dieſes richtig / daß meines Bleibens allhier durchaus nicht mehr ſeye.

Ich ermahne ihn zum Höchſten / und ſo lieb ihm die Wolfahrt des gemeinen Regiments iſt / daß er ſich doch ohne einigen fernern Verzug zu uns hieher begeben / und eiferig uns helffen und beyräthig erſcheinen wolle / wie dieſer unſerer bedrangten Republicq möge rath geſchaffet / und mit nachdrücklicher Hülffe beygeſprungen werden.

Ich will ihme meine geringfügige Meinung offenhertzig nur zu dem Ende entdecken / damit wann ihme etwan ſein eigner Rathſchlag (welches ich doch nicht gern wollte) nicht gefallen ſollte / er ſich alsdenn des meinigen bedienen könnte.

Wann ich nur wiſſen und erfahren könnte / was er zu thun in willens ſeye / ſo wollte ich gar gerne

gerne und willig meinen Rath nach dem ſeini-
gen richten; Dannenhero trage ich inniglches
Verlangen / ſein Schreiben hiervon zu empfan-
gen / und daraus ſeine eigentliche Meinung zu
erfahren.

WollteGott/ich hätte ſeinem erſtenSchreiben
Folge geleiſtet/ ſo hätte ich gar gewiß ohne einige
Hinderniß meine alte Würde und Ehren-Stelle
noch bis auf dieſe Stunde unverletzt erhalten.

Ich weiß niemand/ mit dem ich täglich und
beſſer dieſe Sache überlegen könnte als eben mit
ihme; Dann ihme ſeynd ſolche Dinge an aller-
beſten bekandt / uñ nicht das erſtemal zu erörtern
vorgefallen / dannenhero er mir um ſo viel deſto
beſſern Rath hierinn ertheilen kan / er halte ſich
verſichert / daß ich mich demſelben in allen Stü-
cken gemäß erzeigen werde / wie dann auch ſol-
ches die höchſte Billigkeit erfordert.

Er ſuche alles zuſammen / was in dieſer
Sache mir mögte dienlich ſeyn / und füge ſei-
nen heilſamen Rath offenhertzig und umſtänd-
lich bey / welchem mit allem Willen / und gehor-
ſam nachzukommen / ich mich hiermit zum be-
ſten verbündlich mache / weil ich wol weis / daß
er mir nichts / als lauter nützliches und verträg-
liches rahten werde.

Ich trage groſſes Verlangen / ſeinen guten
Rath zu vernehmen / als welcher mir in dieſer
zweiffelhafften Sache höchſt-annehmlich ſeyn
wird. Sein guter Verſtand wird mir hierin-
nen vortrefflich zu ſtatten kommen / als welcher

nichts als lauter vorträgliches Ausſinnen und ins Werck zu ſetzen gewohnet iſt.

In der Antwort auf die Berathſchlagung-Schreiben iſt erſtlich und vor allen Dingen wol zu beobachten/ was zu Berathſchlagung vorfället. Darnach müſſen wir uns wol bedencken / ob wir unſere Meinung dem Freund eröffnen / oder damit zurücke halten wollen? Denn entweder wird vom Freund zu wiſſen begehret / ob ein Ding geſchehen oder nicht geſchehen ſolle? Ob es uns angenehm oder mißfällig ſeye? oder wann zweyerley Dinge nahmhafft gemachet werden / und nach derſelben geſchehener Gegeneinanderhaltung / ob entweder dieſes oder jenes ſolle eewählet werden / und wie man damit verfahren ſolle.

In derjenigen Antwort / Krafft deren wir unſere Meinung erklären / und entweder etwas billigen oder verwerffen/ können wir unſern Eingang nehmen von Herausſtreichung und Ruhm der Liebe/ Gunſt und Freundlichkeit desjenigen/ der uns um guten Rath angeſprochen ; oder auch von Anzeigung / daß wir des Freundes angenehmes Schreiben mit höchſter Vergnügung empfangen haben.

Hernach kan entweder diejenige Meinung des Freundes / dahin er ſich zu neigen ſcheinet / gebilliget oder verworffen werden.

Ferner können wir die Argumenta und Urſachen beybringen / die uns bewegen den Rath zu ertheilen / die unter Händen habende Sache

zu

zu billigen / zu erwehlen und ins Werck zu ſetzen; Weil ſie nemlich auf Ehre gegründet / nothwendig / ohne groſſe Mühe und Beſchwehrung kan verrichtet werden; weil die Perſon hierzu qualificirt und tüchtig / der Ort auserleſen / die Zeit beqvem / und die Art und Weiſe / alles aufs Beſte auszuwircken / aus der maſſen dienlich ſeye. Oder wir können des Freundes Meinung / wie oben gemeldet / verwerffen / ihn davon abmahnen / und treulich rathen / daß er die unter Handen habende Sache gäntzlich unterlaſſen / und aus den Sinn ſchlagen ſolle / weil alles darinn Widrig zu ſeyn ſcheine / weil groſſe und höchſt-gefährliche Hinterniſſen ſich ereignen / und der daraus entſpringende Schade nachdrücklich ſeye; Man habe ſich zu beförchten / man werde mehr Schand als Ehre / mehr Schaden als Nutzen / und mehr Schmertzen als Luſt davon zu gewarten haben; und weil den Freund keine Nothwendigkeit hierzu antreibe / ſo wäre am beſten gehandelt / wann man zurücke hielte / und die Sache bis zu einer andern Zeit ausgeſtellet ſeyn lieſe; doch ſtehe dem Freund frey / hierinnen nach ſeinem ſelbſt-eignen Wolgefallen zu verfahren.

Letzlich können wir dem Freund unſere Dienſt-Begierigkeit mit vielen verbündlichen Worten zu verſtehen geben / oder unſere Meinung nachmals wiederholen / und alſo unſer Schreiben beſchlieſſen.

Wann wir aber dem Freund die freye

Macht zu erwehlen anheim ſtellen wollen / ſo können wir erſtlich denſelben loben / und dasjenige Lob / das uns derſelbige zueignet / mit guter Manier auf ihn ſelbſt appliciren. Darauf können wir zu verſtehen geben / wir ſeyen jederzeit geneigt geweſen / des Freundes Nutzen zu befördern / und achten uns noch höchlich verbunden / denſelben ferner uns eiferig angelegen laſſen zu ſeyn; diejenige Klugheit und Erfahrung auch Wiſſenſchafft aber / die ihme uns zuzulegen beliebet / könnten wir an uns nicht abſehen / er ſelbſt ſey ſo beſchaffen / daß er unſers ſchlechten Raths hierinnen nicht bedürfftig ſeyn werde. Hernach können wir zur Berathſchlagung einen Zutritt nehmen und glimpflich zu verſtehen geben / daß die Sache / davon der Freund unſern Rath verlanget / ſehr ſchwehr / wichtig und gefährlich ſeye / daß wir nicht wiſſen / was hierinnen zu thun oder vorzunehmen.

Nach dieſen könnnen wir die Argumenta auf beyden Seiten vor die Hand nehmen / und zwiſchen denſelben eine Vergleichung anſtellen.

Endlich können wir ſchlieſſen / und dem Freund zu verſtehen geben / weil wir bey geſtalten Sachen nicht wiſſen / was wir rathen ſollen / ſo wolle ihme der Freund belieben laſſen / ſelbſt eine Meinung zu erwehlen / die ihm am heilſamſt- und dienlichſten vorkomme / oder etwan klügere und verſtändigere zu Rath ziehen; oder wir können bitten / es wolle ſich der Freund bemühen

uns

uns Mündlich zuzuſprechen / da wir füglicher davon Unterredung anſtellen könnten.

Das Erſte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Eines Studioſi an ſeinen Freund wegen Erwehlung einer Univerſität.

Hochgeehrter Herr Vetter / Hochgeſchätzter Gönner.

Die ſonderbare Gewogenheit / welche ich bey dem Herrn Vettern gegen mich ſo langer Zeit her geführet / giebt mir das gute Vertrauen / es werde derſelbe mir in einer angelegnen Sache / warauf ein gutes Theil meiner Wolfahrt beruhet / mit ſeinem verſtändigen Rath an die Hand gehen. Ich bin geſonnen / inſtehende Oſter-Meſſe die Univerſität zu beziehen; und weil ich noch ungewiß / welche ich erwehlen ſolle / ſo wollte gerne des Herrn Vetters / als eines alten Academici Meinung und Gut-Achten zu meiner Entſchlieſſung vernehmen. Einige / mit denen ich darüber conferirt / ſchlagen mir N. vor / weil daſelbſt nicht allein wolfeile leben / und man die Bequemlichkeit hat vor 16. Groſchen wochentlich auf der Stuben zu ſpeiſen / auch die Purſche allda ſich gar nicht prächtig in Klei-

Kleidung halten / und man die Collegia in einem ziemlichen Preiſe haben kan: Andere hingegen wollen auf N. incliniren / woſelbſt es zwar etwas theurer wäre; allein es gienge alles viel ſittſamer und manierlicher zu; auch wären die Profeſſores wegen der guten Manuduction, ſo man daſelbſt haben könnte / eben ſo berühmt / als am erſten Orte; und hielten die Purſche keine ſo groſſe Geſellſchafft mit einander / ſondern es bliebe jedweder vor ſich / und wäre das Schmauſen nicht in ſo ſtarcken Gebrauche / als zu N. allwo ſolche üble Gewonheit ſehr viel Geld wegnähme. Bey ſolchen Vorſchlägen hab ich meine Reſolution geſpahret / bis ich erſtlich des Herrn Vetters Ausſpruch empfange: Bitte dannenhero gantz dienſtlich / derſelbe wolle ſo gütig ſeyn / und mir in dieſer Angelegenheit ſeine aufrichtige Gedancken durch beliebliche Antwort eröffnen; vor welche ſonderliche Affection ich zu Erweiſung aller angenehmen Dienſt-Bezeugungen willig verbleibe / wie ich ohne dieß bereits zu verbleiben verbunden bin

Meines hochgeehrten Herrn
Vetters

Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Herr Vetter!

JCh gratulire zu dem guten Vorhaben / ſo der-

derſelbe genommen / ehiſten ſeine Studien auf Univerſitäten mit rühmlich-angefangenem Fleiß fortzuſetzen / und wünſche / daß er ſolches zum Nutzen des Vaterlandes / ſeiner vornehmen Familie fernern Aufnehmen / und ſeinem ſelbſt-eignen Beſten glücklich vollenden möge. Danebſt ſo ſage ſchuldigen Danck / daß er das gute Vertrauen zu mir hat / ſich meines wenigen Rahts in Erwehlung einer Hohen Schule zu bedienen. Ob nun wol an deme / daß man an jedem Orte gute Leute findet / und wer Luſt hat / fleiſſig zu ſeyn / auf jeder Univerſität darzu gute Gelegenheit und Anleitung hat / ſo iſt doch hingegen nicht zu laugnen / daß immer eine Academie wolfeiler als die andere / theils wegen der Koſt / und der zum Lebens-Unterhalt gehörigen Nothdurfft / theils wegen der Collegien / die offtmahls ſo theuer angeſchlagen werden / wann der Confluxus der Purſche ſo groß nicht iſt / und die Herren Profeſſores gleichwol von den wenigen / die ſich einfinden / ſo vollkommen ihre Mühe wollen bezahlet haben / als wann der Numerus ſtarck genug : Demnach hielte davor / daß der Herr Vetter am beſten thäte / er wehlte ſich N. dann daſelbſt kan er umb einen billigen Preiß die Koſt / Holtz und Stube haben; Darzu er auf einer andern Univerſität noch einſt ſo viel brauchet ; Zudem hat man alle Collegia, ſo wol bey denen Herren Profeſſoribus als Privat-Doctoribus an dieſem Orte nach ſeines Hertzens Wunſche; und kan er den gantzen Curſum

ſum Juris in zweyen Jahren abſolviren / daß alles zuſammen / wofern er ſich nicht privatiſſimè will informiren laſſen / kaum auf 25. Thaler kommet. Was man dieſer Univerſität etwan wegen der üblen Sitten der Purſche ſchuld giebet / und daß man gar leichtlich alldar in Händel gerahten kan / ſolches iſt mehr dem verleumderiſchen Gerüchte zuzuſchreiben / als der Warheit. Es giebet ja wol wüſte Köpffe auf ſelbiger Academie; denn an keinem Orte der Weitzen ſo rein aufgehet / daß nicht Unkraut mit darunter gefunden werden ſollte: Aber wann ein Exceſs auch erfahren wird / ſo ſchaffen die Herren Profeſſores ſolche Friedens-Störer bald fort / damit die Frommen nicht gehindert werden; und wer ſich nicht in groſſe Geſellſchafft der ſo genannten Renommiſten giebet / kan vor ſich ohne Hinternis ſtudiren / und ein gelehrter Mann werden. Der Herr Vetter wird nun ſich nach ſeinem Gefallen entſchlieſſen: Habe immittelſt mein Gutachten / deſſen Verlangen nach / ihme zu communiciren nicht entſtehen wollen: Im übrigen erbiete mich zu allen Dienſt-Erweiſungen / und verharre

Meines vielgeliebten Herrn
Vetters

Gefliſſenſtet
N. N.

Das

Das ander Uberleg- oder Berathſchlagungs-Schreiben / wegen einer Reiſe.

Hochgeehrter/ Hochwehrter Herr!

JCh habe eine ſchwehre und hochwichtige Sache unterhanden / welche ich gerne erörtert haben / und was mir zu thun obliege / wiſſen mögte / weswegen ich mich bey ihme / in dieſem Schreiben / Raths zu erholen/ nicht Umbgang nehmen kan / weil mir mündlich mit ihme einige Unterredung zu pflegen nicht vergönnet. Es gehet aber die gantze Sache dahin: Jndem ich nunmehr den Lauff meiner Studien an dieſem Ort bey nahe zu Ende gebracht/ und mir nun obliegt/ auf einer Hohen Schule ferner dieſelben höchſt-nützlich fortzuſetzen; als gelanget an ihn mein dienſt-freundliches Erſuchen / mir zu rahten / was ich bey ſo geſtalten Sachen vornehmen / ob ich länger in Teutſchland bleiben / oder etwan in Franckreich oder Jtalien auf eine berühmte Univerſität reiſen ſolle. Damit er aber mir deſto beyrähtiger erſcheinen könne und möge / ſo will ich kürtzlich melden / was mich zu ſolcher Reiſe anreitzen / und auch im Gegentheil abmahnen und abhalten könne. Wann ich gelehrter Leute Exempel betrachte / und den Zweck meiner Studien reifflich erwäge / ſo ſcheinet mir nichts nöthigers zu ſeyn / als eine Reiſe: Dann weil

weil zur Erlernung der Rechten und Regiments-Formen groſſe Weißheit erfordert wird / ſelbige aber nicht ſo wol aus den Büchern / als durch langwührigen Gebrauch und Erfahrung erlanget wird /, als wäre nichts nützlichers und nothwendigers / als ausländiſche Nationen zu beſuchen / und ihre Sprachen nicht nur zu erlernen / oder gelehrte Leute zu hören / ſondern auch ihre Geſetze / Statuten und Sitten zu beobachten. Ferner beweget mich hierzu auch dasjenige / daß ich ſehe / wie man diejenigen nichts achte / ſondern vielmehr verächtlich halte / welche / ſo zu reden / ihren Fuß niemals vor ihr Vätterliches Thor geſetzet / ob ſie gleich mit guten Künſten vortrefflich ausgerüſtet wären. Hierzu kommet auch noch dieſes / daß wann ich länger hier bleibe / und meiner guten Cameraden Geſellſchafft verlaſſe / ich zur andern Zeit allein / oder vielleicht mit unbekandten Leuten alsdann reiſen müſte; welchen ob ſie ſich gleich unterweilen / vor Freunde dargeben / doch nicht allezeit zu trauen iſt / und ob gleich gantz gewiß wäre / daß ſie getreu ſeyen / ſo iſt doch viel annehmlich-und nutzlicher mit Gelehrten / und zwar denen jenigen reiſen / mit denen man vorhero lange in guter Vertraulichkeit gelebet / als mit Kauffleuten oder andern ungelehrten Perſonen. Dieſe Dinge ſämtlichen reitzen mich an / anitzo meine Reiſe vor die Hand zu nehmen / und ſelbige nicht ferner aufzuſchieben; dagegen pflegen mich folgende wieder nicht wenig davon abzuhalten: Es ſind auf Reiſen groſ-

ſe

ſe Beſchwerlichkeiten auszuſtehen; die Geld-Mittel ſind bey mir ſehr ſchlecht / welche doch an frembden Orten reichlich erfordert werden; zudem können junge Leute leichtlich verführet und von dem Tugend-auf den Laſter-Weeg geführet werden; die Teutſche Redlichkeit wird von frembden Nationen leichtlich ſehr ſchlimm angeführet / wo man nicht Behutſamkeit brauchet / und denſelben mit Gegenliſt begegnet. Wann ich ferner meine Jahre betrachte / ſo hat es das Anſehen / als ob ſelbige noch nicht allerdings zum Reiſen tüchtig ſeyen / ſonderlich an fern und weit entlegene Orte. Hierzu kommen noch die böſe- und ſehr ſchlimme Zeiten / worinnen wir leben; die höchſt-Gefährliche Kriege / welche hin und wieder geführet werden; die hinterliſtigen Nachſtellungen / welche jungen Leuten von gottloſen Welt-Kindern wiederfahren / die Exempla derjenigen ſind noch in friſchem Gedächtnis / welche / als einige Hoffnung und Troſt ihrer Eltern / in der Frembde dieſes Zeitliche geſeegnet / und hierdurch die Ihrigen in höchſte Traurigkeit geſetzet. Welche Dinge ſämtlich von mir reifflich erwogen / mich gantz beſtürtzt machen / alſo daß ich nicht weiß / ob ich bleiben oder reiſen ſoll / dannenhero komme ich in dieſem meinem verwirrten Zuſtand zu ihme / als den ich jederzeit vor meinen andern Vatter gehalten / und bitte ihn zum inſtändigſten / er beliebe doch / mir hierinnen mit einem guten Rath an die Hand zu gehen / ich verſpreche ihme / in demjenigen / was er mir rathē

wird /

Das IX. Capitel

Von den Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben.

DJe Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben werden deßwegen alſo genennt/ weil wir/ vermittelſt derſelben/ uns wegen ein und anderer Sache mit dem Freund berathſchlagen/ und ihn bitten/ er wolle doch offenhertzig uns zu verſtehen geben/ was wir thun oder laſſen ſollen. Dieſe Art von Briefen ſtimmet mit den Bitt-Schreiben in vielen überein.

Erſtlich können wir unſere Begierde und Verlangen/ uns mit dem Freund zu berathſchlagen/ wegen ſeiner ſonderbaren Geſchicklichkeit/ Klugheit und trefflicher Erfahrung/ mit nachdrücklichen Worten zu verſtehen geben; oder wir können auch die Urſach/ ſo uns zum Schreiben bewogen und angereitzet/ offenhertzig andeuten.

Darnach können wir die Sache ſelbſt/ umb welcher Willen ſolle berathſchlaget werden/ klar und deutlich vorſtellig machen.

Ferner können wir diejenigen Urſachen/ welche uns einigen Zweiffel erwecken/ erzehlen und Nahmkündig machen.

Letzlich können wir bitten/ es wolle der Freund/

Freund / umb ſeiner Freundlichkeit und Gunſt-Gewogenheit willen gegen uns / entweder uns ſelbſt perſöhnlich beſuchen / oder zum wenigſten durch Briefe verſtändigen / was er von der vorgeſtellten Sache halte / und wie er meine / daß wir uns in derſelben verhalten ſollen; darbey ſollen wir verſprechen / wir wöllen gar gerne nach ſeiner Meinung uns richten / wann wir nur werden von ihme erfahren / was wir zu thun uns befleiſſigen ſollen.

Die zu dieſen Briefen dienende Formulen können alſo eingerichtet werden: Ich muß wegen einer wichtigen Sache eine Berathſchlagung anſtellen / welche ich ihme / vermittels dieſes Schreibens / ausführlich vorzutragen habe / weil ich Mündlich ſolche nicht verrichten und umbſtändlich vortragen kan.

Ich ſende dieſes Schreiben erſtlich deßwegen an ihn / damit ja kein Tag vorbey ſtreichen möge / an welchem er nicht Briefe von mir empfangen ſollte: Ferner ſo habe ich vor dießmal höchſtwichtige Urſachen / an ihn zu ſchreiben/und von ihme / mein Wehrteſter! zu erlangen / daß er doch wolle ein Stündlein ſeinen wichtigen Sachen entziehen / und mir ſeinen guten und ohne Zweilffel heilſamen Rath in dieſer Sache ausführlich mittheilen.

Weil er wichtige Urſachen beybringet / mich dießmal nicht Perſöhnlich zu beſuchen / ſo erſuche ich ihn Dienſt-freundlichen mir einen guten Rath mitzutheilen / wie ich mich

hierinn ſchicklich und zu gleich klüglich verhalten ſolle.

Ich ſchreibe dieſes einig und allein deswegen an ihn / nicht daß er mir dieſe Sorgfalt benehmen ſolle / ſondern damit ich erkennen möge / was er auf dasjenige / was mich ſo hart anficht / vor kluge Rathſchläge ertheilen werde.

Es mangelt nun gar nichts mehr an deme / daß ich mit Rath und Billigkeit der elendeſte Menſch zu nennen. Nur dieſes begehre ich von ihme zu wiſſen / was ich doch immermehr thun ſolle? Ob ich heimlicher Weiſe etwas näher kommen / oder mich über das Meer waagen ſolle? Einmal iſt dieſes richtig / daß meines Bleibens allhier durchaus nicht mehr ſeye.

Ich ermahne ihn zum Höchſten / und ſo lieb ihm die Wolfahrt des gemeinen Regiments iſt / daß er ſich doch ohne einigen fernern Verzug zu uns hieher begeben / und eiferig uns helffen und beyräthig erſcheinen wolle / wie dieſer unſerer bedrangten Republicq möge rath geſchaffet / und mit nachdrücklicher Hülffe beygeſprungen werden.

Ich will ihme meine geringfügige Meinung offenhertzig nur zu dem Ende entdecken / damit wann ihme etwan ſein eigner Rathſchlag (welches ich doch nicht gern wollte) nicht gefallen ſollte / er ſich alsdenn des meinigen bedienen könnte.

Wann ich nur wiſſen und erfahren könnte / was er zu thun in willens ſeye / ſo wollte ich gar gern

gerne und willig meinen Rath nach dem ſeini-
gen richten ; Dannenhero trage ich inniglich es
Verlangen / ſein Schreiben hiervon zu empfan-
gen / und daraus ſeine eigentliche Meinung zu
erfahren.

Wollte Gott / ich hätte ſeinem erſten Schreiben
Folge geleiſtet / ſo hätte ich gar gewiß ohne einige
Hinderniß meine alte Würde und Ehren-Stelle
noch bis auf dieſe Stunde unverletzt erhalten.

Ich weiß niemand / mit dem ich täglich und
beſſer dieſe Sache überlegen könnte als eben mit
ihme ; Dann ihme ſeynd ſolche Dinge an aller-
beſten bekandt / uñ nicht das erſtemal zu erörtern
vorgefallen / dannenhero er mir um ſo viel deſto
beſſern Rath hierinn ertheilen kan / er halte ſich
verſichert / daß ich mich demſelben in allen Stü-
cken gemäß erzeigen werde / wie dann auch ſol-
ches die höchſte Billigkeit erfordert.

Er ſuche alles zuſammen / was in dieſer
Sache mir mögte dienlich ſeyn / und füge ſei-
nen heilſamen Rath offenhertzig und umſtänd-
lich bey / welchem mit allem Willen / und gehor-
ſam nachzukommen / ich mich hiermit zum be-
ſten verbündlich mache / weil ich wol weis / daß
er mir nichts / als lauter nützliches und verträg-
liches rahten werde.

Ich trage groſſes Verlangen / ſeinen guten
Rath zu vernehmen / als welcher mir in dieſer
zweiffelhafften Sache höchſt-annehmlich ſeyn
wird. Sein guter Verſtand wird mir hierin-
nen vortrefflich zu ſtatten kommen / als welcher

nichts als lauter vorträgliches Ausſinnen und ins Werck zu ſetzen gewohnet iſt.

In der Antwort auf die Berathſchlagung-Schreiben iſt erſtlich und vor allen Dingen wol zu beobachten/ was zu Berathſchlagung vorfället. Darnach müſſen wir uns wol bedencken / ob wir unſere Meinung dem Freund eröffnen / oder damit zurücke halten wollen? Denn entweder wird vom Freund zu wiſſen begehret / ob ein Ding geſchehen oder nicht geſchehen ſolle? Ob es uns angenehm oder mißfällig ſeye? oder wann zweyerley Dinge nahmhafft gemachet werden / und nach derſelben geſchehener Gegeneinanderhaltung / ob entweder dieſes oder jenes ſolle eewählet werden / und wie man damit verfahren ſolle.

In derjenigen Antwort / Krafft deren wir unſere Meinung erklären / und entweder etwas billigen oder verwerffen/ können wir unſern Eingang nehmen von Herausſtreichung und Ruhm der Liebe/ Gunſt und Freundlichkeit desjenigen/ der uns um guten Rath angeſprochen ; oder auch von Anzeigang / daß wir des Freundes angenehmes Schreiben mit höchſter Vergnügung empfangen haben.

Hernach kan entweder diejenige Meinung des Freundes / dahin er ſich zu neigen ſcheinet / gebilliget oder verworffen werden.

Ferner können wir die Argumenta und Urſachen beybringen / die uns bewegen den Rath zu ertheilen / die unter Händen habende Sache

zu

zu billigen / zu erwehlen und ins Werck zu ſetzen; Weil ſie nemlich auf Ehre gegründet / nothwendig / ohne groſſe Mühe und Beſchwehrung kan verrichtet werden; weil die Perſon hierzu qualificirt und tüchtig / der Ort auserleſen / die Zeit beqvem / und die Art und Weiſe / alles aufs Beſte auszuwircken / aus der maſſen dienlich ſeye. Oder wir können des Freundes Meinung / wie oben gemeldet / verwerffen / ihn davon abmahnen / und treulich rathen / daß er die unter Handen habende Sache gäntzlich unterlaſſen / und aus den Sinn ſchlagen ſolle / weil alles darinn widrig zu ſeyn ſcheine / weil groſſe und höchſt-gefährliche Hinterniſſen ſich ereignen / und der daraus entſpringende Schade nachdrücklich ſeye; Man habe ſich zu beförchten / man werde mehr Schand als Ehre / mehr Schaden als Nutzen / und mehr Schmertzen als Luſt davon zu gewarten haben; und weil den Freund keine Nothwendigkeit hierzu antreibe / ſo wäre am beſten gehandelt / wann man zurücke hielte / und die Sache bis zu einer andern Zeit ausgeſtellet ſeyn lieſe; doch ſtehe dem Freund frey / hierinnen nach ſeinem ſelbſt-eignen Wolgefallen zu verfahren.

Letzlich können wir dem Freund unſere Dienſt-Begierigkeit mit vielen verbündlichen Worten zu verſtehen geben / oder unſere Meinung nachmals wiederholen / und alſo unſer Schreiben beſchlieſſen.

Wann wir aber dem Freund die freye

Macht zu erwehlen anheim ſtellen wollen / ſo können wir erſtlich denſelben loben / und dasjenige Lob / das uns derſelbige zueignet / mit guter Manier auf ihn ſelbſt appliciren. Darauf können wir zu verſtehen geben / wir ſeyen jederzeit geneigt geweſen / des Freundes Nutzen zu befördern / und achten uns noch höchlich verbunden / denſelben ferner uns eiferig angelegen laſſen zu ſeyn; diejenige Klugheit und Erfahrung auch Wiſſenſchafft aber / die ihme uns zuzulegen beliebet / könnten wir an uns nicht abſehen / er ſelbſt ſey ſo beſchaffen / daß er unſers ſchlechten Raths hierinnen nicht bedürfftig ſeyn werde. Hernach können wir zur Berathſchlagung einen Zutritt nehmen und glimpflich zu verſtehen geben / daß die Sache / davon der Freund unſern Rath verlanget / ſehr ſchwehr / wichtig und gefährlich ſeye / daß wir nicht wiſſen / was hierinnen zu thun oder vorzunehmen.

Nach dieſen könnnen wir die Argumenta auf beyden Seiten vor die Hand nehmen / und zwiſchen denſelben eine Vergleichung anſtellen.

Endlich können wir ſchlieſſen / und dem Freund zu verſtehen geben / weil wir bey geſtalten Sachen nicht wiſſen / was wir rathen ſollen / ſo wolle ihme der Freund belieben laſſen / ſelbſt eine Meinung zu erwehlen / die ihm am heilſamſt- und dienlichſten vorkomme / oder etwan klügere und verſtändigere zu Rath ziehen; oder wir können bitten / es wolle ſich der Freund bemühen

uns Mündlich zuzuſprechen / da wir füglicher davon Unterredung anſtellen könnten.

Das Erſte Berathſchlag-oder Uberlegungs-Schreiben / Eines Studioſi an ſeinen Freund wegen Erwehlung einer Univerſität.

Hochgeehrter Herr Vetter / Hochgeſchätzter Gönner.

DJe ſonderbare Gewogenheit / welche ich bey dem Herrn Vettern gegen mich ſo langer Zeit her geführet / giebt mir das gute Vertrauen / es werde derſelbe mir in einer angelegnen Sache / warauf ein gutes Theil meiner Wolfahrt beruhet / mit ſeinem verſtändigen Rath an die Hand gehen. Jch bin geſonnen / inſtehende Oſter-Meſſe die Univerſität zu beziehen ; und weil ich noch ungewiß / welche ich erwehlen ſolle / ſo wollte gerne des Herrn Vetters / als eines alten Academici Meinung und Gut-Achten zu meiner Entſchlieſſung vernehmen. Einige / mit denen ich darüber conferirt / ſchlagen mir N. vor / weil daſelbſt nicht allein wolfeile leben / und man die Bequemlichkeit hat vor 16. Groſchen wochentlich auf der Stuben zu ſpeiſen / auch die Purſche allda ſich gar nicht prächtig in

Kleidung halten / und man die Collegia in einem ziemlichen Preiſe haben kan: Andere hingegen wollen auf N. incliniren / woſelbſt es zwar etwas theurer wäre; allein es gienge alles viel ſittſamer und manierlicher zu; auch wären die Profeſſores wegen der guten Manuduction, ſo man daſelbſt haben könnte / eben ſo berühmt / als am erſten Orte; und hielten die Purſche keine ſo groſſe Geſellſchafft mit einander / ſondern es bliebe jedweder vor ſich / und wäre das Schmauſen nicht in ſo ſtarcken Gebrauche / als zu N. allwo ſolche üble Gewonheit ſehr viel Geld wegnähme. Bey ſolchen Vorſchlägen hab ich meine Reſolution geſpahret / bis ich erſtlich des Herrn Vetters Ansſpruch empfange: Bitte dannenhero gantz dienſtlich / derſelbe wolle ſo gütig ſeyn / und mir in dieſer Angelegenheit ſeine aufrichtige Gedancken durch beliebliche Antwort eröffnen; vor welche ſonderliche Affection ich zu Erweiſung aller angenehmen Dienſt-Bezeugungen willig verbleibe / wie ich ohne dieß bereits zu verbleiben verbunden bin

Meines hochgeehrten Herrn
Vetters

Ergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Herr Vetter!

JCh gratulire zu dem guten Vorhaben / ſo der-

derſelbe genommen / ehiſten ſeine Studien auf Univerſitäten mit rühmlich-angefangenem Fleiß fortzuſetzen / und wünſche / daß er ſolches zum Nutzen des Vaterlandes / ſeiner vornehmen Familie fernern Aufnehmen / und ſeinem ſelbſteignen Beſten glücklich vollenden möge. Danebſt ſo ſage ſchuldigen Danck / daß er das gute Vertrauen zu mir hat / ſich meines wenigen Rahts in Erwehlung einer Hohen Schule zu bedienen. Ob nun wol an deme / daß man an jedem Orte gute Leute findet / und wer Luſt hat / fleiſſig zu ſeyn / auf jeder Univerſität darzu gute Gelegenheit und Anleitung hat / ſo iſt doch hingegen nicht zu laugnen / daß immer eine Academie wolfeiler als die andere / theils wegen der Koſt / und der zum Lebens-Unterhalt gehörigen Nothdurfft / theils wegen der Collegien / die offtmahls ſo theuer angeſchlagen werden / wann der Confluxus der Purſche ſo groß nicht iſt / und die Herren Profeſſores gleichwol von den wenigen / die ſich einfinden / ſo vollkommen ihre Mühe wollen bezahlet haben / als wann der Numerus ſtarck genug: Demnach hielte davor / daß der Herr Vetter am beſten thäte / er wehlte ſich N. dann daſelbſt kan er umb einen billigen Preiß die Koſt / Holtz und Stube haben; Darzu er auf einer andern Univerſität noch einſt ſo viel brauchet; Zudem hat man alle Collegia, ſo wol bey denen Herren Profeſſoribus als Privat-Doctoribus an dieſem Orte nach ſeines Hertzens Wunſche; und kan er den gantzen Curſum

ſum Juris in zweyen Jahren abſolviren / daß alles zuſammen / wofern er ſich nicht privatiſſimè will informiren laſſen / kaum auf 25. Thaler kommet. Was man dieſer Univerſität etwan wegen der üblen Sitten der Purſche ſchuld giebet / und daß man gar leichtlich alldar in Händel gerahten kan / ſolches iſt mehr dem verleumderiſchen Gerüchte zuzuſchreiben / als der Warheit. Es giebet ja wol wüſte Köpffe auf ſelbiger Academie; denn an keinem Orte der Weitzen ſo rein aufgehet / daß nicht Unkraut mit darunter gefunden werden ſollte: Aber wann ein Exceſs auch erfahren wird / ſo ſchaffen die Herren Profeſſores ſolche Friedens-Störer bald fort / damit die Frommen nicht gehindert werden; und wer ſich nicht in groſſe Geſellſchafft der ſo genannten Renommiſten giebet / kan vor ſich ohne Hinterniß ſtudiren / und ein gelehrter Mann werden. Der Herr Vetter wird nun ſich nach ſeinem Gefallen entſchlieſſen: Habe immittelſt mein Gutachten / deſſen Verlangen nach / ihme zu communiciren nicht entſtehen wollen: Im übrigen erbiete mich zu allen Dienſt-Erweiſungen / und verharre

Meines vielgeliebten Herrn
Vetters

Gefliſſenſter
N. N.

Das

Das ander Uberleg- oder Berathſchlagungs-Schreiben / wegen einer Reiſe.

Hochgeehrter / Hochwehrter Herr!

JCh habe eine ſchwehre und hochwichtige Sache unterhanden / welche ich gerne erörtert haben / und was mir zu thun obliege / wiſſen mögte / weswegen ich mich bey ihme / in dieſem Schreiben / Raths zu erholen / nicht Umbgang nehmen kan / weil mir mündlich mit ihme einige Unterredung zu pflegen nicht vergönnet. Es gehet aber die gantze Sache dahin: Jndem ich nunmehr den Lauff meiner Studien an dieſem Ort bey nahe zu Ende gebracht / und mir nun obliegt / auf einer Hohen Schule ferner dieſelben höchſt-nützlich fortzuſetzen; als gelanget an ihn mein dienſt-freundliches Erſuchen / mir zu rahten / was ich bey ſo geſtalten Sachen vornehmen / ob ich länger in Teutſchland bleiben / oder etwan in Franckreich oder Jtalien auf eine berühmte Univerſität reiſen ſolle. Damit er aber mir deſto beyrähtiger erſcheinen könne und möge / ſo will ich kürtzlich melden / was mich zu ſolcher Reiſe anreitzen / und auch im Gegentheil abmahnen und abhalten könne. Wann ich gelehrter Leute Exempel betrachte / und den Zweck meiner Studien reifflich erwäge / ſo ſcheinet mir nichts nöthigers zu ſeyn / als eine Reiſe: Dann weil

weil zur Erlernung der Rechten und Regiments-Formen groſſe Weißheit erfordert wird / ſelbige aber nicht ſo wol aus den Büchern / als durch langwührigen Gebrauch und Erfahrung erlanget wird / als wäre nichts nützlichers und nothwendigers / als ausländiſche Nationen zu beſuchen / und ihre Sprachen nicht nur zu erlernen / oder gelehrte Leute zu hören / ſondern auch ihre Geſetze / Statuten und Sitten zu beobachten. Ferner beweget mich hierzu auch dasjenige / daß ich ſehe / wie man diejenigen nichts achte / ſondern vielmehr verächtlich halte / welche / ſo zu reden / ihren Fuß niemals vor ihr Vätterliches Thor geſetzet / ob ſie gleich mit guten Künſten vortreffſlich ausgerüſtet wären. Hierzu kommet auch noch dieſes / daß wann ich länger hier bleibe / und meiner guten Cameraden Geſellſchafft verlaſſe / ich zur andern Zeit allein / oder vielleicht mit unbekandten Leuten alsdann reiſen müſte; welchen ob ſie ſich gleich unterweilen / vor Freunde dargeben / doch nicht allezeit zu trauen iſt / und ob gleich gantz gewiß wäre / daß ſie getreu ſeyen / ſo iſt doch viel annehmlich- und nutzlicher mit Gelehrten / und zwar denen jenigen reiſen / mit denen man vorhero lange in guter Vertraulichkeit gelebet / als mit Kauffleuten oder andern ungelehrten Perſonen. Dieſe Dinge ſämtlichen reitzen mich an / anitzo meine Reiſe vor die Hand zu nehmen / und ſelbige nicht ferner aufzuſchieben; dagegen pflegen mich folgende wieder nicht wenig davon abzuhalten: Es ſind auf Reiſen groſ-

ſe

ſe Beſchwerlichkeiten auszuſtehen ; die Geld-Mittel ſind bey mir ſehr ſchlecht / welche doch an frembden Orten reichlich erfordert werden ; zudem können junge Leute leichtlich verführet und von dem Tugend-auf den Laſter-Weeg geführet werden ; die Teutſche Redlichkeit wird von frembden Nationen leichtlich ſehr ſchlimm angeführet / wo man nicht Behutſamkeit brauchet / und denſelben mit Gegenliſt begegnet. Wann ich ferner meine Jahre betrachte / ſo hat es das Anſehen / als ob ſelbige noch nicht allerdings zum Reiſen tüchtig ſeyen / ſonderlich an fern und weit entlegene Orte. Hierzu kommen noch die böſe- und ſehr ſchlimme Zeiten / worinnen wir leben ; die höchſt-Gefährliche Kriege / welche hin und wieder geführet werden ; die hinterliſtigen Nachſtellungen / welche jungen Leuten von gottloſen Welt-Kindern wiederfahren / die Exempla derjenigen ſind noch in friſchem Gedächtnis / welche / als einige Hoffnung und Troſt ihrer Eltern / in der Frembde dieſes Zeitliche geſeegnet / und hierdurch die Ihrigen in höchſte Traurigkeit geſetzet. Welche Dinge ſämtlich von mir reifflich erwogen / mich gantz beſtürtzt machen / alſo daß ich nicht weiß / ob ich bleiben oder reiſen ſoll / dannenhero komme ich in dieſem meinem verwirrten Zuſtand zu ihme / als den ich jederzeit vor meinen andern Vatter gehalten / und bitte ihn zum inſtändigſten / er beliebe doch / mir hierinnen mit einem guten Rath an die Hand zu gehen / ich verſpreche ihme / in demjenigen / was er mir rathē wird /

wird/ willige Folge zu leiſten / und werde ich mich auch über dieſes befleiſſigen/ mich alſo künfftig gegen ihme zu erweiſen / daß er in der That ſpühren möge / ich ſeye nicht undanckbar geweſen. Inſchwiſchen verharre ich / nechſt Empfehlung göttlicher Beſchirmung / meines hochgeehrten Herrn.

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Wehrter Freund!

SEin Geliebtes hab ich empfangen / und daraus ſein Anſinnen an mich zur Gnüge verſtanden ; Ob ich nun gleich in ſolchen zweiffelhafftigen Dingen nicht gerne meine Meinung eröffne / ſo kan ich doch nicht umbhin / wegen alter guter Vertraulichkeit/die ich mit ſeinem Vatter gepflogen / meines Hertzens Meinung gäntzlich zu offenbaren / welche dahin gehet / daß ich ihme treulich rathe / noch eine Zeitlang bey dieſen gefährlichen Läufften an ſeinem Orte zu bleiben / wo er ſich itzo befindet / und ſich etwan nach Verflieſſung eines Jahrs auf eine andere Teutſche Univerſität zu begeben/daſelbſt ſeine Studie fortzuſetzen/ dann was man in Franckreich/Italien / und andern Welt-entlegnen Orten ſuchet / daſſelbe man heutiges Tages in Teutſchland ebenfalls antrifft/welches aber von vielē nicht geglaubet

bet wird / weil man in der Welt mit Einbildungen handelt. Ich kenne ihrer ſehr viel / welche beſſer gethan hätten / wann ſie nie keinen Fuß in Franckreich und Italien geſteller hätten / ſo hätten ſie vielleicht den Tugenden beſtändigen Platz gegeben / die Zeit nicht unnützlich angewendet / die Geſundheit nicht verlohren / und das Geld nicht ſchändlich verpraſſet. Dem Gelehrten iſt gut predigen; Er bleibe wo er iſt / ſetze die Studien ferner fleiſſig fort / und erwarte einer bequemern Zeit; der Ausgang wird kürtzlich zeigen / daß ich ihme nicht übel gerahten habe. Hiemit befehle ich ihn Gottes allgewaltiger Obhut / und verbleibe

Sein geneigt-williger
N. N.

Das dritte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

An einen Freund wegen einer vorgeſchlagenen Condition zu Reiſen.

Hochwerther Freund!

Es wird derſelbe aus meinem vorigen an ihn Abgelaſſenen ſich erinnern / wie mein Herr Schwager mir angebothen / daß wenn ich auf Oſtern Luſt hätte / mich nach Hauſe zu begeben / er

er mich in praxi anführen wolte. Da ich nun ſolches faſt gantz entſchloſſen / wird mir jetzo eine Condition offeriret / ob ich ein Paar junge von Adel nach Franckreich und Italien führen wollte; Das honorarium iſt jährlich 100. Thaler / und alles frey; ſoll mich aber 3. Jahr zu ihnen verſchreiben. Dieſer Vorſchlag hat mich faſt zweiffelhafft gemacht / meines Herrn Schwagers ſeinem Erbiethen zu folgen. Weil ich alſo ungewiß / wie ich am beſten thue / habe ich aus Vertrauen zu deſſen guten Verſtande und der mir ſonſt erwieſenen vielen Gewogenheit vor das nützlichſte angeſehen / um ſein Gutachten einzuholen / mein hochwerther Freund wird nach reiffer Uberlegung mir ſolches zu communiciren nicht unterlaſſen / ich aber werde davor ſehr verbunden ſeyn / und erwarte deſſen Befehle / wie ich dagegen hinwiederum ihm meine Dienſt-Gefliſſenheit in der That möge zu erkennen geben; indeß verharrend

Meines hochwehrten Freundes

Dienſtbegirigſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

JCh habe mir wegen neulichſt-ertheilter Nachricht / daß er ſich eheſt nach Hauſe wenden und mir ſeine bisher entzogene hochwehrte Converſation wieder gönnen wolte / nicht wenig erfreuet / erſehe aber aus ſeinem itzigen an mich

Ab-

Abgelaſſenen / daß er faſt auf andere Gedancken gerathen will / und meiſtens geſonnen / eine ihm angebothene Reiſe mit jungen von Adel in Franckreich und Italien zu thun. Nun iſt es wohl an dem / daß mancher dieſe angetragene Condition vor ſein höchſtes Glück rechnen ſollte; allein ich weiß nicht / ob es eben meinem wertheſten Freunde zuträglich ſeyn dürffte. Denn was würde es ihm einmal in Foro helffen / wenn er gleich gantz Franckreich und Italien geſehen hätte? Er vergäſſe nur in den beſtimmten 3. Jahren / was er bisher durch ſeinen Fleiß in ſtudio Juridico gethan / und wenn er wieder käm / müſte er von vorn an alles ruminiren: hingegen ſo er ſeinem Herrn Schwager folget / kan er ſich in ſolchem triennio ſo perfectioniren / daß er hernach mit Ruhme promoviren und die ſchönſte praxin haben kan / welches ihm gewißlich mehr einbringet / als wenn er den Pabſt und den König von Franckreich geſehen. Denn nach der Zurückkunfft wäre er darum nichts mehr / als was er itzo iſt; und ſo einer von denen Herren Untergebnen in frembden Landen ſtürbe / hätte er an ſtatt der Belohnung von ſeinen Patronen nichts als Undanck zu gewarten: denn man weiß wohl / daß hernach alles dem Hofmeiſter beygemeſſen wird / wie ſorgfältig er ſie auch in acht genommen hat. Indeſſen laſſe ich doch meinem hochwerthen Freund in allem dieſem ſeinen Willen / und habe nur / deſſen Begehren nach / meine Gedancken ihm in geneig-

ter Antwort wollen zu erkennen geben. Recommandire mich danebſt ſeinem guten Andencken / und verharre

Meines hochgeſchätzten
Freundes

Dienſtgefliſſener
N. N.

Das vierdte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Wegen Anſtellung eines rechtlichen Streits.

Hochgeehrter Herr!

DEnſelben kan ich leider nicht verhalten / welcher Geſtalt ich von N. N. Handelsmann allhier / ohne einige gegebene Urſache / mit hochſchimpflichen Worten und Schmach-Reden gantz unverſchämt angegriffen worden. Dieweil dann Ehre und Leben bey rechtſchaffenen Leuten in gleicher Wage ſtehet / ich auch lieber an meinem Gut und Vermögen als an meinen wolhergebrachten Ehren einigen Abbruch leiden wollte / ſo ſehe ich kein ander Mittel / als durch den Weg Rechtens dieſe zugefügte Schmach auszuwetzen / und meinen unbeſcholtenen Nahmen von dem unbilligen Verläumbder wieder zu ſuchen. Dieweil aber dieſe Perſon von mächtigem

tigen Nachdruck / wegen ihme in dem Rath ſitzender nahen Anverwandten / alſo / daß zu meinen Rechten zu gelangen etwas ſchwehr hergehen dörffte / ſo erſuche ich meinen hochwehrten Freund um ſeinen verſtändigen Beyrath / auf was weiſe ich dieſe ſchlipfferige und ſchwehre Sache anzutretten haben möchte / mit Bitte / mich mit demſelben zu erfreuen / und welcher Geſtalt ich mich darinnen allerwegen zu verhalten / unbeſchwehret anzudeuten. Solche groſſe Treue werde ich mit unermüdeten willigen Dienſten danckbarlich zu verſchulden mir äuſſerſten Fleiſſes angelegen ſeyn laſſen / denſelben immittelſt Gottes gnädiger Obhut hertzinniglich ergebend verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſt-ſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

DErſelbe begehret meinen wenigen Rath / ob er fechten ſolle / wo er unterliegen muß / er gewinne gleich / oder verliere. Die rechtliche Streittigkeiten pflegen uns gemeiniglich / neben der Freyheit des Gemüths / zugleich unſer zeitliches Vermögen zu verringern / und in die äuſſerſte Unruhe / Jammer und Noth zu ſtürtzen. Es iſt zwar nicht zu laugnen / wer uns nach der

Ehre greifft / der greiffet nach dem Hertzen / und man ſiehet ſo gar an den Kindern / daß ſie ſich verthädigen / wann ſie von einander mit Schelt-Worten gereitzet werden: Gleichwie aber die Sonne ihre Verdunckelung jezuweilen leiden muß; alſo geräth ein tugendhafftes Gemüth offt unter den Nebel ungleicher Nachrede. Es ſind Leute / welche mit der Rache nicht geehret / ſondern vielmehr mit den Augen voller Verachtung angeſehen zu werden würdig ſind. Wenn mich ein Eſel tretten wird / ſagte jener weiſe Mann / ſolte ich ihn wieder tretten? und wann mich ein Hund anbillet / ſolte ich gegen ihm wieder bellen? zwar laſſen ſich ſolche Brocken nicht verdauen / und der ſich mit Worten unempfindlich ſchlagen läſſet / hat die Backen zu mercklichen Streichen ſeinen Feinden ſchon aufgeblaſen. Ich bejammere ſein Unglück / denn er ſtelle ſeine Sache an / wie er wolle / ſo hat er Unluſt zu gewarten: Darum rathe ich nichts / weil die Perſon / mit welcher er zu thun hat / ſeines Zorns zwar nicht werth / jedoch alſo beſchaffen iſt / daß ſie auch in ihrer Boßheit eine Gerechtigkeit ſuchen darff / und weil es ihr weder an Freunden noch Gelde fehlet / hat man ſich um ſo viel weniger eines erwünſchten Ausgangs zu verſichern. Die Zeiten ſind gantz verkehret und verhaſſet / und damit es an Verthädigern ja nicht fehle / ſo ſind Rechts-Gelehrte / die / um den ſchnöden Gewinſt / dergleichen Unbilligkeiten durchtreiben / vorhanden / darum weil doch endlich die Gedult das Pflaſter

vor

vor die Wunden ſeyn muß / ſo iſt es beſſer / bald aufgeleget / als nachdem der Schade vergröſſert worden. Ein anderer möchte anders ſchreiben / ich ſchreibe aber wie ichs meine / und wie ich deſſen Warheit offt mit eignem Schaden erfahren. Mein werther Freund rathe ihme ſelbſten / und und verbleibe mir gewogen / wie ich verharre

Sein Aufrichtig-Ergebener
N. N.

Das fünffte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Eines Ehemannes / wegen ſeines krancken Eheweibs.

Hochgelehrter / Hochgeehrter Herr!

IN meiner höchſten Bekümmernüß nehme ich meine endliche Zuflucht zu meinen hochgeehrten Herrn / deſſen getreuem Beyſtand ich mein Leben und bisherige Geſundheit zu dancken habe. Die Ferne des Weeges / und die Zuverſicht auf die hieſige / ſonſt nicht unerfahren Aertzte / haben verurſachet / daß ich / in gehoffter Beſſerung meines Eheweibes / von Tage zu Tage zu nehmender Schwachheit / bis dahero angeſtanden / mich deſſen heilwärtigen Raths zu bedienen; Nachdem aber aller ſeither angewandter Fleiß faſt umſonſt zu ſeyn ſcheinet / ſo werde

ich nunmehr genöthiget / demſelben zu entdecken / welcher geſtalt gedachte meine Eheliebſte nun über Jahr und Tag von hefftigen Huſten und Keuchen angefallen worden / worzu eine grauſame Hertzens-Angſt / nebſt gewaltigen Seitenſtechen geſchlagen / welche nicht allein ihr alle Luſt zu eſſen benommen / ſondern auch ein ſolche Mattigkeit verurſachet / daß ſie auf die 3. Monath des Siechen-Bettes hüten / und ſich weiter nicht / als auf ihrer Wärterinnen Händen und Schultern / von einem Ort zum andern bewegen können. Die vielfältig angewandte Artzney-Mitteln würcken bey ihr weiter nichts / als bey einem Todten: Ja ſie quälen dieſelbe viel mehr / als die Kranckheit ſelber. Mein hochgeehrter Herr wolle dieſe gehäuffte Zufälle reifflich erwägen / und mich mit gutem Rath großgünſtig verſehen / weſſen ich mich hierbey zu verhalten: Sintemal man / dem gemeinen Sprichwort nach / die Hoffnung nicht / als mit dem Leben / fallen laſſen ſolle. An würcklich danckbarer Erkänntnis zweiffle der Herr / ſo wenig als derſelbe an dem beſtändigen Vorhaben zu zweifflen Urſach haben kan / daß ich nicht bey aller vorfallenden Gelegenheit jederzeit ſeyn und verbleiben werde deſſen

Dienſt-Ergebenſter
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Wehrter Herr!

DAs Betrübnus / welches der Herr über der Schwachheit ſeiner Hertzliebſten empfindet / hat mein Gemüth darum an meiſten angegriffen / weil die Herren Aertzte derſelben Zufälle bishero vor unheilſam befunden / und alle deren Wiſſenſchafft darüber in Zweiffel gezogen wird. Es iſt aber / wie der Herr vernünfftig berichtet / ſo lange ſich noch eine Ader reeget / der Hoffnung nicht gute Nacht zu geben / und was offt von vielen unſorgfältig verwahrloſet / wird durch ein ſchlechtes Mittel wieder zum erwünſchten Stande gebracht. Dannenhero habe ich mein unverfänglich Urtheil über dieſe Kranckheit / ſo aus Verſchleimmung des Magens einig und allein herrühret / hierbey überſchicken und es zu der anweſenden Herrn Aertzte fernern Nachſinnen ausſtellen wollen. Es kommet auch eine Artzney / ſo ich in dergleichen Schwachheit jederzeit vor bewährt befunden / zugleich mit hierbey. GOtt gebe ſein kräfftiges Gedeyen / und helffe der geſchwächten Natur bald wieder zu vollkommenen Kräfften: Wir Aertzte können zwar nicht von den Todten erwecken / und ſind in dem übel dran / daß / wann die älteſte Lebens-Geiſter faſt verſchwunden / wir erſt um Beyſtand angeruffen werden: jedoch müſſen wir / auch bey ſolchen verſaumten Begebenheiten / den Muth nicht

ſincken laſſen / der Zuverſicht zu GOtt gelebend / daß deſſen göttliche Gnade niemals verſchloſſen / ſondern ſich gar öffters am meiſten hervorthue / wenn die Menſchen-Hülff verſpielet iſt / deſſen gnädigſtem Beyſtand ich den Herrn empfehle / und verbleibe

Sein Dienſtwilligſter
N. N.

Das ſechſte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben / Wegen der Auferziehung eines Kindes zu denen Rechts-Sachen an einen Schul-Lehrer.

Hochgeehrter Herr!

ES iſt kein Zweiffel / wann jeder junger Baum durch eines fleiſſigen Gärtners Hand zur Beugungs-Zeit mit Sorgfalt aufgebunden und rechtſchaffen gewartet werden mögte / daß eben ſo ein groſſes Wunder / einen krummen Stamm anzutreffen ſeyn würde / als unter den ſilberglänzenden Schwanen einen rabenfärbigen zu finden: Dieweil aber eben die Auferziehung theils Sorglos / theils mit Unvernunfft / theils auch mit Eigenſinnigkeit bey der Jugend angetretten und fortgeſetzt zu werden pfleget / ſo entſtehen daraus ſo viel ſeltſammer Köpffe / welche

der

den Gifft/ ſo ſie von ihren Lehrmeiſtern eingeſauget/ ihre übrige Leben-Zeit bey ſich behalten/ und durch den allergewaltigſten Schweiß nicht von ſich laſſen. Denn gleichwie die krumme und falſchgeſetzte Buchſtaben von dem Papier nicht wol ausgekratzet/ und in eine ſchöne Schrifft verändert werden können: Alſo klebet/ was einmal dem zarten Gemüthe eingepreget/ demſelben Lebens-Zeit an/ und läſſet ſich ſo leicht nicht ausrotten/ dahero ſtehe ich itzo/ wegen der Unterweiſung meines einigen Sohns/ in groſſen Sorgen/ damit ich denſelben zu einem ſolchen Lehrmeiſter bringe/ von welchem er nichts ärgerliches ſehen/ hören und lernen möge. Die meiſte Eltern heute zu Tage miethen einen Knecht vor ihre Pferde um 20. bis 30. Rthl. der aber ihre Kinder unterweiſen ſoll/ hat offt darvon kaum das liebe Brod zu gewarten: Wann nun aus ihren Kindern unvernünfftige Thiere werden/ ſo hat ſich niemand ſolcher Geitz-Hälſe zu beſchwehren; Ich hingegen vermeine/ meinem Kind genug hinterlaſſen zu haben/ wann ich einen Schatz in ſein Gemüth vergrabe/ welchen kein Unfall zu rauben kräfftig ſeyn kan. Mein hochgeehrter Herr wolle/ wegen der zwiſchen uns vor langen Jahren hero gepflogenen treuen Freundſchafft/ mich mit guten Rath zu verſehen belieben/ was ich vor einen Mann in dieſer Sache erleſen ſolle/ man pfleget zu ſagen/ wer im Anfange verſaumet worden/ der iſt ſchon über die Helffte verderbet. Darum grauet mir

vor dem Anbeginn mehr als dem Fortgange. Etliche nehmen zu ihren erſten Schulmeiſtern Staats und Rechts-Gelehrte/ſolche Leute ſingen und beten gemeiniglich nicht gerne / und halten ſich vor eine Schande/den Catechiſmum und die Bibel/ſo ſie offt ſelber nicht verſtehen noch geleſen haben zu treiben: Etliche meinen der H. Schrifft Ergebene ſeyen allzu einfältig / kōnen ſich in keine weltliche Poſſen ſchicken / noch den Leib / Schultern / Hände und Füſſe auf Frantzöſiſch krümmen / halten ſie dannenhero vor Pedanten und einfältige Kerls / ſo die Knaben nur zur Bachanterey und Blödigkeit erziehen: Jener wollte auch einen / ſo der Artzney befliſſen / darum nicht länger haben / weil er ſeine Kinder die Scholam Salernitanam auswendig lernen laſſen. Die Philoſophen oder Weisheit Liebende bringen an ſtatt derſelben / gar offt einen närriſchen Aberwitz / der in lauter verfänglichen Fragen und zweiffelhafften Beantwortungen beſtehet / bey: Ich kan mich bey dieſer Ungewißheit nichts beſtändiges entſchlieſſen / verlange daher um ſo viel mehr meines hochgeehrten Herrens vernünfftiger Benachrichtigung / deren ich denn gebührende Folge zu leiſten nicht ermangeln werde. Ergebe ihn ꝛc.

Anf-

Antwort-Schreiben.

Wertheſter Freund!

Daß die Auferziehung in der Jugend das gantze Leben eines Menſchen Lob- oder Straffwürdig mache / iſt auch bey denen barbariſchen Leuten vor einen durchgehenden Grund angenommen. Die Art und Weiſe aber / wie ſolche zu Werck zu richten / iſt ſo vielfältig und ſeltzam / daß bey ſolchem Uberfluß der widrigen Gedancken / faſt kein Urtheil / wie reiff und ſcharffſichtig es auch ſey / hinlangen mag / eine von männiglichen beliebte Meynung davon zu erſtatten. Ich habe aus deſſen angenehmen Schreiben vernommen / welcher Geſtalt er ſeinen einigen Sohn / ohne Verſäumung / glücklich unterweiſſen zu laſſen wünſchet. Die Vorſorge iſt Chriſtlich und löblich / aber ſie iſt auch voller Angſt und Zweifel / dergeſtalt / daß hiervon ein Geſetz zu geben / mehr Mühe erfordert / als ein Staats-Regiment mit heilſamen und durchdringenden Ordnungen zu verſehen. Doch halte ich anfänglich mehr von den geiſt- als weltlichen Perſonen. Dieſe ſind nicht allein den Eitelkeiten und äuſſerlichen Dingen allzuſehr ergeben / ſondern laſſen ſich auch faſt eine Schande ſeyn / mit den Kindern zu bethen / da es doch heiſſet: Wer JEſum Chriſtum recht erkennt / hat all ſein Zeit wol angewendt. Jene hingegen heben ſtracks anfangs an / den Kindern eine Liebe

zur

zur Gottes-Furcht einzupregen: Sie Unterrichten dieſelben in den Glaubens-Artickeln / weiſen ſie auf Gottes Wort / und da iſt dann / wie Lutherus ſchreibt / wol gebethet / halb ſtudiret. Es giebt auch GOtt zu ſolcher Kinder-Zucht mehr Gnade / wann ſie von ihm angefangen wird / da ſonſten die Welt die Oberhand einnimmt / und wo ſie in das erſte Wachs eingedrucket wird / daſſelbe Bild die übrige volle Lebens-Zeit zu behalten pfleget. Derohalben rathe ich meinem wehrten Freunde zu einem Geiſtlichen / welcher zum wenigſten in den erſten drey Jahren / bey dem Kind einen Anbeginn von GOtt mache / und daſſelbe zum Chriſtenthum gründe und ſteiffe / die übrigen Jahre können die Weltlichen / und zwar erſtlich die Welt-Weiſe / dann die Rechts-Gelehrte bilden. Doch übergebe ich die Sache zu ſeinem weitern Nachſinnen / als deme ich hiedurch einiges unziemendes Maß zu ſetzen mich nicht unbillig entbreche ꝛc.

Das ſiebende Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben / Wegen bevorſtehender Heyrath.

Wehrter Freund!

ES wird eine wolgetroffene Heyrath unter des

des Menſchen gröſte Glückſeeligkeit von vernünfftigen Leuten gezehlet / welches um ſo viel mehr der Warheit gemäß / um wie viel verbindlicher dieſelbe iſt / und um wie viel weniger nach deren Vollziehung die Reue ſtatt haben mag. Dahero auch ihrer vielen ein ſolcher Grauen dieſem Stand anzutretten ankommen / daß ſie lieber in Unkeuſchheit ihr Leben fortgeſetzet / als ſich ſolchem Joch unterziehen wollen. Ich ſtimme denenſelben durchaus nicht bey / vielmehr hab ich mir vorgeſtellt / dasjenige untadeliche Mittel / ſo GOtt ſelbſt dem Menſchen gezeiget / zu ergreiffen / und dadurch den unbändigen Begierden Ziel und Maaß zu ſetzen. Es finden ſich aber auf dießmal zwey Weege dahin zu gelangen: Der eine führet mich in eine anſehnliche Freundſchafft / eröffnet mir ein wol ausgerüſtetes Hauß / leitet mich zu anſehnlicher Beförderung / und verſpricht mir / wo nicht aller Dinge Uberfluß / doch die Verſicherung unfehlbaren Auskommens; die Perſon aber iſt eine betagte Wittwe / die allbereit 2. Männer zu Grabe bringen laſſen. Der andere Weeg zeiget mir einen Luſtgarten mit Lilien und Roſen ausgeſchmückt / worinnen ich aber im Schweiß meines Angeſichts mein Brod würde erwerben müſſen: Doch verſpricht mir der getreue Beyſtand der Perſon / ſo ich um ihrer ſelbſt Willen liebe / eine ſo vergnügliche Arbeit / als die reiche Erndte / worinnen man ſinget und ſpringet / mitzutheilen pfleget. Mein werther Freund löſe mir ohnbe-

ſchweh-

ſchwehret dieſen zweiffelhafften Knotten auf/ und erkläre mir/ ob eine reiche Wittfrau/ oder eine Jungfrau/ ſo ſich des Reichthumbs nicht zu rühmen/ angenehm ſeyn könne. Ich werde ſolche treue Lehre zu meiner Weegweiſeriner annehmen/ und/ wo mich dieſelbe hinleitet / gehorſamlich folgen / unter deſſen aber unverruckt verharren/ nechſt göttlichen Macht-Schutzes Empfehlung Meines wehrten Freundes

Dienſt-verpflichteter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

IN dem Heurathen ſeine Meynung zu eröffnen/ iſt eine Sache/ welche vielen Vorrücken dermaleins unterworffen bleibet. Gelinget eine Heyrath/ ſo vergiſſet man deſſen/ der uns darzu Anleitung gegeben/ gar bald in ſeiner Glückſeeligkeit/ und meinet/ daß aus uns ſelbſten hergekommen / was dißfalls angenehmes zu erwarten geweſen: Mißglücket ſie dann/ ſo wird der/ ſo ſeinen Beyfall dazu gegeben / angezäpffet/ und alles widrige auf den Hals gewünſchet. Gleichwie aber Reichthum ein ſchnödes und vergängliches Werck iſt / welches durch Feuer / Raub und Waſſer leicht verſchwindet : Alſo iſt die Schönheit vielen Kranckheiten unterworffen / und man ſaget:

Je

Je zärter ein Glas
Je leichter bricht das.

Derohalben ich alleine die Tugend und Frömmkeit den beſten Grund einer klugen Wahr in dieſem Stücke halte. Eine Wittwe ziehet gar leichtlich ihrer vorigen Ehemänner Exempel an/ wie fromm / wie verſtändig / wie geſchickt und Nahrungs-hafft ſie geweſen : Eine Jungfer iſt allenthalben rohe und voller Ungeſchicklichkeit. Wiederum läſſet ſich dieſelbe gar leicht ziehen / und zu des Mannes Willen gewehnen / da eine Wittfrau hingegen überall recht haben will/ und von ihrer eingewurtzelten offt böſen Gewonheit nicht gerne abweicht. Sie weiß aber ihren Mann mit allerhand Liebkoſen entgegen zu gehen/und der Nahrung vernünfftig abzuwarten. Zu beyden Seiten befinden ſich Mängel und Tugenden. Diß allein gewinnet den Krantz und Oberhand / wo man eines guten Chriſtlichen Gemüths und hertzlichen Zuneigung verſichert wird. Dannenhero iſt die Wittwe frömmer und tugendhaffter als die Jungfrau / liebet ſie ihn hertzlicher als Jene ; So wird ihr Reichthum ſie noch angenehmer machen : Befinden ſich aber dieſe Beſchaffenheiten bey der Jungfer/ ſo wird ihre Jugend und Schönheit ein irrdiſches Paradeiß ſeyn / ob ſich ſchon ſonſten eine Diſtel oder ein Dorn auf dem Acker der Haushaltung antreffen laſſen ſollte. Mein werther Freund prüfe ihrer beyder Gemüther/ und erwehle nach denſelben / was er Lebenslang zu behal-

behalten gedencket. Keinen beſſern Rath weiß ich zu geben / dann alſo habe ich mir gerathen / und mich / GOtt Lob / bis daher wol darbey befunden. Ich verharre / nechſt göttlichen Schutzes Empfehlung

Sein Verbundener
N. N.

Das achte Berathſchlag- oder Uberlegungs-Schreiben /

Wegen angetragener Condition bey Hofe.

Inſonders hochgeehrter Herr / vornehmer Gönner!

ES hat derſelbe eine ſo geraume Zeit ſo wohl den Hof als das Privat-Leben verſucht / daß er aus der langen Erfahrung von beyden mit beſonderer Klugheit zu urtheilen weiß / welcher vor andern wohl zu erwehlen werth ſey. Indem mir nun von einem meiner Patronen eine Condition bey Hofe angetragen worden / welche nicht eben zu verwerffen / ſo habe dennoch erſtlich es meinem hochgeehrten Herrn communiciren / und zugleich umb ſeinen guten Rath bitten wollen / ob ich es ſoll annehmen oder nicht. Einmal iſt es gewiß / man kan ſo leicht wieder in Ungnaden kommen und abgedancket werden /

als

als man angekommen iſt / danebſt hat man groſſe Unruhe / lebet bey verführiſcher Geſellſchafft / und wird zum öfftern von ſeiner gehörigen Andacht abgehalten. Allein da ich itzo doch von dem Meinem zehren muß / iſt es ja beſſer / ich kan mein Auskommen von einiger Bedienung haben / als daß mir meine eigene Mittel darauf gehen. Das veränderliche Glück müſſen auch endlich alle Hofleuthe befürchten / und wäre nicht gut / daß es einem jedweden beträffe / ſo kan man auch wohl unter böſer Geſellſchafft fromm leben / wann man ſich in acht nimmt. Doch es wird mein hochgeehrter Herr in dieſen allen mir beſſer es zu erklären wiſſen / ob es mir nützlich / am Hofe meine Fortun zu ſuchen oder nicht / darum erſuche nochmals / mir dieſe Gewogenheit zu erweiſen / und ſeine Meynung zu entdecken; Ich verharre dafür jedesmahl

Meines hochgeehrten Herrn

Verbundenſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr / vornehmer Freund!

ER wird mir vergeben / daß ich ihm in der vorgetragenen Sache weder gäntzlich zu- noch abrathen kan. Denn ob ich ſchon das Hof-Leben eine gute Zeit verſuchet / und wol weiß / was

was darinnen zu thun iſt / dahero deſſen gantz überdrüſſig ich mich zur Ruhe begeben so ſcheinet es doch meines Herrn ſeinem Alter gantz nicht beſchwehrlich zu ſeyn / etliche Jahre die Unruhe zu verſuchen / und ſich denen Verfolgungen der Mißgönſtigen auszuſetzen. Wer ſich die unaufhörliche Bemühung mit Ehre will bezahlen laſſen / erhält ſein Abſehen bey denen jenigen / ſo etwas bey ſeiner Herrſchafft durch ihn zu ſuchen haben: Denn da mangelt es nicht an tieffſten Verbückungen und ſolchen Submiſſionen / die wohl vor den Fürſten ſelbſt gehöreten. Wenn aber hernach der Undanck des Hofes mit Ungnade und Verläumbdung alle getreue Dienſte belohnet / da wird dieſe Ehre / ſo man von ſeinen Clienten empfangen einem genugſam verſaltzen / und man wünſchete ſich eben ſo weit davon zu ſeyn / als man ſich erſt geſehnet daran zu kommen. Doch hat das Glück auch viel bey dem Hofe zu ſagen / und ſeine Favoriten erlangen offtmals ſo viel Gnade und Reichthum durch wenige Dienſte / die ein ander / wenn er gleich Tag und Nacht arbeitet / nicht erhalten wird. Es iſt / vermeine ich / als ein Spiel-Bude / wagen gewinnt / wagen verliert. Mein Herr wolle nicht übel nehmen / daß ich mein Urtheil ſo zweiffelhafft ſtellen muß. Ich übergebe es ſeinem fernern Nachſinnen / und verbleibe ihm ſonſt / alle angenehme Dienſte zu erweiſen willig / als

Meines hochgeehrten Herrns

Dienſtgefliſſener N. N.

Das

Das X. Capitel

Von diſputir-oder Unterredungs-Schreiben.

DIſputir-Schreiben werden diejenige genennet / worinnen wir eine Frage vornehmen / und hierüber eines gelehrten Mannes Meinung vernehmen / oder / nach anderer gelehrten Perſonen Meinung und Erklärung / auch die Unſerige zu verſtehen geben / was wir von der Sache halten.

Wann wir / nach vorgeſtellter Frage / eines andern Meinung hierüber vernehmen wollen / ſo können wir im Eingang deſſen Gunſt uns zu wegen bringen / wann wir nemlich deſſen Geſchick-und Freundlichkeit / an den wir ſchreiben / trefflich rühmen und preiſen.

Darnach kan man die Frage ſelbſt auf die Bahn bringen.

Ferner können wir unterſchiedliche Meinungen und Urſachen erzehlen / welche zu beyden Seiten vorgebracht werden / und die uns zweiffelhafftig machen.

Letzlich können wir denjenigen bitten / an den wir ſchreiben er wolle uns auch ſeine Meinung von dieſer Frage und Streit-Sache zu erklären ſich belieben laſſen / wofür wir ihme uns ſchuldigſter maſſen danckbar zu ſeyn verbunden befinden.

In denen jenigen Diſputir-Schreiben/ worinnen wir / nach Vorſtellung anderer Meinung/ auch alsdann die Unſrige beybringen/ und ſelbige erklären / ſind 2. Stücke wol in acht zu nehmen/ nemlich die Erzehlung und der Schluß. In der Erzehlung werden unterſchiedliche Meinungen beygebracht / welche die vorhabende Frage angehen. In dem Schluß aber iſt unſere ſelbſt⸗eigene Meinung enthalten.

Die in dieſer Art Briefen gebräuchliche Formulen ſind.

Ob ich gleich nicht aus undanckbarem Gemüth/ſondern vielmehr aus halsſtarriger Meinung angereitzet / von ſeinen Vorgebungen abweiche will ich doch viel beſſer an der Klugheit / als Freundſchafft und guter Vertraulichkeit Schaden leiden.

In alle Weege ſolle mir ſeine Meinung an ſtatt eines richtigen Probier⸗Steins ſeyn / denn/ gleichwie durch ſolchen das gerechte von dem falſchen Gold unterſchieden wird / alſo kan bey mir / wegen ſeiner Meinung / bald das wahre von dem falſchen erkennet werden.

Ich pflege von zweiffelhafften Dingen gerne zu diſputiren / nicht / daß ich mir etwas ſonderliches mit meiner geringfügigen Kunſt einbilden ſollte / ſondern daß ich hierdurch deſto leichter die Warheit erforſche / welche ich dem vortrefflichſten Sieg vorziehe.

Och ich gleich ſeiner Meinung nicht gerne widerſpreche / als der bey allen hochgelehrten in groſ⸗

groſſem Anſehen iſt/ ſo bitte ich doch / er wolle um ſeiner ſonderbaren Freundſchafft willen / mich gütig vernehmen / und wol erwägen / worinn meine Antwort beſtehe.

Ich verlange mit groſſer Begierde ſeine Meinung hierüber zu vernehmen / und werde ihme deſto gröſſern Danck erſtatten / je kräfftiger er mich meiner Irrthümmer überzeugen wird / ꝛc. ꝛc.

Das Erſte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

An einen guten Freund über die Frage: Ob die Austheilung aller Güter unter die Armen vor ein Verſchwendung zu achten ſey?

Mein Herr!

ER berichtet mich/ es habe ein reicher Mañ alle das Seinige verkaufft / und unter die Armen vertheilet/ da er doch nothdürfftige Bluts-Freunde genugſam gehabt / denen er zum wenigſten etwas laſſen ſollen. Nun wiſſen wir aus der Sitten-Lehre/ daß die Verſchwendung eine Verſchläuderung des Unſerigen wider die Tugend ſey; Die Tugend aber gehet die Mittel-Straſſe / nicht zu viel und nicht zu wenig / darum iſt es entweder eine Mißgunſt und Neid / oder

eine Einfalt und Thorheit/auf vorbeſagte Weiſe zu verfahren / weil zumal Salomo zwar befihlt/ſein Brünnlein auf die Gaſſe flieſſen zu laſſen / jedoch des Brunnens Herr zu verbleiben/ und Paulus: Wer die Seinen nicht verſorget/ der iſt ärger / als ein Heyde / und hat den Glauben verleugnet. Wann jedoch jemand weder Kinder / noch verwandte Bluts-Freunde / ſo in Nöthen ſtecken / hätte / und wollte ſolche reiche Allmoſen unter das Armuth austheilen/ſo möchte es endlich als eine Chriſtliche Freygebigkeit zu billigen ſeyn / gleichwol muß es ohn alles Gepränge / und eingebildete Verdienſtlichkeit bey GOtt geſchehen. Ich will mich aber gern eines beſſern berichten laſſen. Inzwiſchen / verharre ich meines Herrn

Dienſtbegieriger
N. N.

Das andere Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/ An einen guten Freund über die Frage ob man in dieſem Leben etwas gewiſſes wiſſen und erkennen könne.

Werther Herr Bruder!

INdeme er noch bey jüngſt-gehaltenen Geſpräch verlachet / daß ich unter andern gemeldet / es ſey unter den Philoſophen ein nicht gerin-

geringer Streit über die Frage: Ob man in dieſem Leben etwas gewiß wiſſen/ und erkennen könne? So habe ich/ ſo bald ich nach Haus gelanget/ ob ich gleich höchſt-nöthige Geſchäffte zu verrichten hatte/ doch etliche Autores aufgeſchlagen/ und ihme von obiger Frage derſelben Meinung hiermit ausgezeichnet überſenden wollen/ um ihme klärlich zu zeigen/ daß die Herilli, Pyrrſonii und Academici alle Wiſſenſchafften und dem Mittel geräumet. Ich aber ſtimme hiemit dem Platoni und Ariſtoteli bey/ welche zwar nicht ſagen/ daß man alles wiſſen könne/ doch auch laugnen/ daß man nichts wiſſen könne/ weil durch dieſes letztere alle Lehr-Begierde Kunſt und Wiſſenſchafften auf einmal würden zu Hauffen fallen/ und folglich auch alle Geſetze und Erbarkeit zu Grunde gehen/ wann man nemlich bejahen wollte/ daß wir in dieſem Leben nichts gewiß wiſſen könnten. Er dencke der Sachen weiter nach/ und bleibe günſtig Seinem Aufrichtigen N. N.

Das dritte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Ob reich oder arm ſeyn beſſer ſey.

Mein Herr!

DIe Frage/ ſo er mir vorleget/ ob Reichthum

nemlich beſſer ſey als Armuth / wird ſtracks dadurch beantwortet / wenn man ſaget / nachdem ſich einer begnügen laſſe oder nicht. Ein Reicher / der da geitzet / iſt und bleibet ein armer Mann / wenn er gleich viel Tonnen Goldes geſammlet hätte. Ein Armer / der mit ſeiner Armuth zu frieden iſt / und des wenigen / ſo er hat / geneuſſet / iſt reicher als Crœſus mag geweſen ſeyn. Alſo iſt unter reich und arm kein Unterſchied / als wegen der Perſon und deren Begierden. Die Bettler tauſchtē offt nicht mit einem groſſen reichen Herrn / ja ſie haben offt mehr Luſt und Freude / als ein Fürſt mit ſeinen Hoffſchrantzen / ſie ſuchen und begehren auch keinen andern Stand. Viel alte Weiſe haben das Geld / als ein unnützes Weſen / ins Waſſer geworffen / jedoch iſt dieſes eigentlich die Frage nicht / ſondern / welches von beyden am beſten ſey / wir ſehen täglich die Einbildungen und Ausſchweiffungen der Reichen / auch erfahren wir die Demuth und Arbeitſamkeit der Armen. Jene machet Geld und Gut trotzig / verwägen und gottloß; dieſe halten ſich in ihren Gräntzen / ſchicken ſich fein in die Leute / und erwerben durch ihr bequemes verhalten jedermanns Gewogenheit. So iſt auch eine groſſe Gefahr des Himmelreichs bey den Reichen / darein die Arme nicht leicht fallen. Aber was diſputirt man viel von Sachen / welche die Erfahrung ſchon entſchieden hat? Der beſte Ausſchlag iſt dieſer / welchen Plato gegeben hat / daß der Reichthum / wenn er durch die Prudentz

dentz oder Klugheit erleuchtet wird / auch ſelbſt erleuchtet mache / jedoch bleibt es bey dem / daß man des Geldes recht gebrauche / oder mit dem / was GOtt giebt / vor willen nehme. Kan mich der Herr eines beſſern berichten / ſo nehme ich es mit Danck an / und verharre darneben

Sein Dienſtwilliger N. N.

Das vierdte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben / über die Frage Ob der Winter oder Sommer beſſer ſey.

Mein Herr!

SEin eingerichtetes Sommer-Lob hat mich zwar ſehr ergötzet / indem itzt ohne das wegen der ſchönen langen Tage und Abweſenheit der Kälte / der Menſch zu allen Sachen geſchickt und luſtig iſt / allein / halte ich es mit dem Winter / da man nicht alleine dem rauhen Wetter in einer warmen Stuben trotz bieten kan / und die Sonnen-Hitze / welche das Haupt ſchwächet / und uns zu allen Verrichtungen ſchwitzig und verdießlich machet / thut mir im Winter nichts / und da ich die langen Somer-Tage mit Spatziergängen und Garten-Beſuchung / bey dem Trunck / und den Geſellſchafften mehrentheils verderbe / bleibe ich des Winters über zu Hauſe / ſtudire und verricht das Meinige ohne Verdruß und Müdigkeit. Man hat ein Sprichwort von denen köſtlichen Schrifften der Alten / ob

röchen ſie nach den Oele oder der Lampe/ weil ſie ſelbe gemeiniglich im Winter bey der Tunckelheit und Einſamkeit aufzuſetzen pflegten. Von ſolcher Gewohnheit bin ich auch / und habe aus der Erfahrung gelernet/daß ich in einem viertheil Jahr des Winters allemal mehr verdienet habe / als den gantzen Sommer über / wo ſo viel Lockvögel mich von meiner Arbeit abgehalten haben. Was nun der Herr hiervon halte / darüber erwarte ich deſſen Berichts / in Verharrung ꝛc.

Das fünffte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage

Ob die Kinder in die Schule zu ſchicken / oder zu Haus / durch abſonderliche Lehr-Meiſter / unterrichtet werden ſollen.

Werther Herr und Freund!

Aus deſſen geliebten Schreiben vernehme ich/ welcher geſtalt derſelbe in Zweiffel ſtehe / welches unter den beyden beſſer gethan ſey / ob er nemlich ſeinen kleinen Sohn in eine öffentliche Schule ſchicken / oder ihm zu Hauſe einen abſonderlichen Lehr-Meiſter halten ſolle? Dannenhero er mich um Eröffnung meines Gutachtens dieſer Sache halben freundlich erſucht und gebetten. Nun iſt mein Abſehen gantz nicht/

die

die nützliche Erfindungen und Beſtallungen der öffentlichen Landſchulen zu tadeln/ vielmehr halte ich dieſelben vor einen Pflantz-Garten der Kunſt und Geſchicklichkeit/ zumal wenn ſie mit fleiſſigen/ tüchtigen und erfahrnen Lehr-Meiſtern verſehen seynd: Dieweil aber die Art und Weiſe/ wie man darinnen mit der Jugend umgehet/ mir noch zur Zeit nicht ſonderlich gefallen will; Als will ich etwas weniges/ jedoch ohne Eingriff und unziemlichen Eyfer darwider vorbringen. Erſtlich iſt unmöglich/ ein Lehr-Meiſter ſey ſo ſorgfältig/ als er immer wolle/ daß um der groſſen Menge der Schul-Knaben willen/ er einen jeden in rechtmäſſige obacht nehmen/ auch/ wo es ihm mangelt/ erforſchen und beſſern könne. Wenn auch gleich einer von denſelben erinnert wird/ ſo nehmen deſſen ſich doch die übrige nicht an/ und laſſen die Vermahnung zu einem Ohr ein- und zum andern wieder ausgehen: Hernach ſind der Lectionen all zuviel/ und die Bücher zu dicke/ daß ſie offt in zwey und drey Jahren nicht durchzubringen. Kommt nun ein Schuler in eine Claſſe, ſo muß er offt mitten im Buch anfahen zu lernen/ da ihm/ was fornen ſtehet/ und zu der Lehr-Schrifft Grund zu wiſſen vonnöthen/ verborgen bleibt/ dahero faſelt nichts/ und geſchicht/ daß etliche Kinder offt 10. Jahr in der Schule ſeyn/ und nicht einſt fertig leſen und ſchreiben können. Drittens wird den Knaben das/ was ſie lernen ſollen/ niemals recht und deutlich/ mit guten teutſchen verſtändlichen Worten

ten geſaget / alſo / daß mancher zwar den gantzen Syntax auswendig daher bethet / wie die Nonne den Lateiniſchen Pſalter / die Krafft und Würckung der Regeln aber iſt und bleibt ihme ein verſiegelter Brief / daher entſtehen ſo viel widerholte Vitia in ſeinen exercitiis, die anders wol auſſen blieben / wenn er den Unterſchied zwiſchen Linck und Recht dißfalls begriffen hätte. Ferner gebrauchet man ſich der Orbiliſchen Kinder-Zucht mit gar zu unzeitigem Eyfer und ſchläget den Knaben die Luſt zu den freyen Künſten mit Gewalt aus den Köpffen / da ſie doch vielmehr mit Worten und Vermahnungen / auch Vorſtellung des Lobs und der Schande zu den Studien angekörnet werden ſollten. Ich aber habe noch ein anderweites und gantz wichtiges bedencken / warum ich meine Kinder nicht zur offentlichen Schule ſchicke: Wo lernen die Knaben mehr bäueriſche Red-Arten / heßliche Zotten / Lügen / Fluchen / Verläumbden / Partieren / Stehlen / als in den Schulen / wo allerhand ungezogene Kinder mit untergemiſcht zu befinden? Das Zehende wird nicht corrigirt und gebeſſert / weil ſein Fehler und Muthwillen vor den Præceptoren verborgen bleiben. Ich geſchweige / daß darinnen allezeit reine und unreine Kinder untereinander gemenget / da entſtehet die Krätze / da vermehret ſich / mit Ehren zu melden / das Gewürme / und ſonderlich iſt man bey Entſtehung anſteckender Kranckheiten / als Blattern / Maſern / rohter Ruhr / hitzigen Fie-

Fiebern/ Peſtilentz ꝛc. der Kinder halben in äuſſerſter Gefahr / im hinein und heraus gehen der Schule erfrieren die Kinder zur Winterzeit/fallen auf dem glatten Eyſe / ja ſchlagen und werffen ſich / und kommen offt mit blutigem Kopffe / ungeſund und gelähmet nach Hauſe. Deſſen allen ein Vatter/ der ſeine Kinder zu Hauſe behält/ nicht zu beſorgen hat / wann er nur einen geſchickten und fleiſſigen Præceptorem, der die Kinder nicht verſäumt/ antreffen mag. Ein mehrers will ich zu dieſem mal nicht ſchreiben / werde ich aber vernehmen/ weſſen der Herr ſich entſchlieſſt / alsdenn will ich meine fernere Meinung zu entdecken nicht unterlaſſen. Wormit ꝛc.

Das ſechſte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Ob die Kinder zu Hauſe oder in der Schul zu unterweiſen.

Liebſter Freund!

Es hat Plutarchus in den wenigen Blättern/ ſo er von der Kinder Unterrichtung geſchrieben/ ein artiges Gleichnus zurück gelaſſen / von dem Acker / Gärtner und Saamen. Gleichwie/ ſpricht er/in dem Ackerbau vonnöthen iſt/erſtlich ein fruchtbarer und geſchlachter Acker / denn ein erfahrner Arbeiter/und letzlich ein guter Saame: Alſo muß dieſes dreyes zuſammen ſtim̃en / wenn

aus

aus der Auferziehung etwas gedeyliches erfolgen ſoll. Die Fähigkeit des Lernenden/ die Geſchicklichkeit des Lehrenden / und die Trefflichkeit guter Lehre. Dannenhero ſoll ein Vatter vor allen Dingen / und damit er nicht einen Mohren weiß zu waſchen ſich bemühe / auf die Gemüths-Art eines Kindes ſehen/ob es nemlich Luſt habe was zu lernen / eines guten Kopffes/ ſcharffſinnigen Verſtandes und glücklichen Gedächtnüſſes ſey / welches aus ſeinen Reden/Gebehrden/thun und Laſſen zu urtheilen. Denn was ein Häcklein werden will / krümmt ſich bald / ſagen die Teutſche / hingegen kan man nicht aus einem jeden Holtz ein künſtliches Bild ſchnitzeln / die Erfindungs-Krafft läſſet ſich aus denen wercklichen Reden und artlichen Einfällen der Kinder abmercken: Das Gedächtnüs giebt ſich kund/wenn ſie eine Sache bald zu nennen wiſſen: Das Urtheil wird aus dem Zehlen und Unterſchied der Farben vornehmlich erkannt: Die Zuneigungen und Luſt zum Studiren erſcheinet daraus/ wenn die Kinder ſtracks anfangs Bücher gerne haben/ ſich an Bildern/Federn/Schrifften ergötzen/und das Verlangen/was groſſes zu werden/giebt ein edeles wolgeartetes Gemüth nicht weniger zu erkennen. Iſt nun ſolche gute Hoffnung vorhanden / wolan! ſo müſſen Eltern ſo bald anfangen/ in das zarte Wachs das Bild der Tugend und Wiſſenſchafft einzupregen: Da muß dann die Mutter das Beſte thun. Wer haben will/ daß ein Kind beredt werden ſoll/der muß ſolche Leute/

ſo

ſo eine liebliche Rede führen / um daſſelbe ſeyn laſſen / und dieſe müſſen ihnen nicht ſchändliche Reimen garſtige Mährlein/uñ lächerliche grobe Zotten / ſondern vielmehr alles / was zur Höflichkeit und Tugend leitet/vorſagen. Die Eltern ſelber auch haben ſich zu hüten / daß ſie in der Kinder Gegenwart nicht fluchen / ſchelten/ Uppigkeit treiben / oder etwas ärgerliches beginnen / denn ſolches mercket das Kind ihnen flugs ab / wie ein junges Vägelein ein Lied / das man ihm vorpfeifft / daß es hernach heiſſet / was die Alten ſungen / das zwitſcheren auch die Jungen. Kommt es denn endlich dahin / das Kinder einem Lehr-Meiſter untergeben werden ſollen / ſo iſt vor allen Dingen ein ſolcher auszuleſen/der junge Kinder liebet / freundlich mit ihnen umgehet / unverdroſſen / nicht eckelhafft / geſprächig / demüthig / ſchamhafft und höflich / vor allen Dingen aber Gewiſſenhafft und Chriſtlich ſey / nicht allzuhefftig vor ſich ſtudire / nicht auslauffe / oder die Geſellſchafft / den Trunck und Galanterey liebe. Und ſo dann gebühret ſichs / daß Eltern denſelben ihre Ehre geben / ſie vor dem heimtückiſchen/ trotzigen und zänckiſchen Geſinde ſchützen / und dabey mit Guttath / Freundlichkeit und Aufwartung ihnen verbindlich machen. Und da ſie ja etwas an ihm zu tadeln finden würden / es nicht öffentlich und in Anhörung der Kinder und Geſinde thun / ſondern es ihm im Vertrauen / zu gelegener Zeit / und durch ehrliche / anſehnliche Leute eröffnen / ihnen auch nichts Knechtiſches

anmuthen/oder was ſonſt zur Verachtung zielet/ wider ſie vornehmen/ der Kinder Klagen nicht anhören/ viel weniger den Lehr-Meiſter/ wenn er etwa ſtrafft und hart iſt/ ein Capitel geben/ denn dieſes alles mercken die Kinder gar bald/ und wird auf ſolchen Fall/ was einer Seits mit groſſer Mühe aufgebauet worden/ gleichſam ſtürmender Weiſe auf einmal übern Hauffen geriſſen. Im kurtzen Begriff/ die Præceptores müſſen wie ein anderer Vatter gehalten werden/ ſoll ihre Zucht und Lehr was Gutes Würcken. Doch was halte ich mich hierinnen lange auf/ da mir doch zur Gnüge bewuſt/ daß mein liebſter Freund aller dieſer Dinge ohne dieß kundig/ und aus der Erfahrung vorlängſt begriffen/ wie weit diß-falls gegangen werden müſſe. Künfftig will ich dennoch von der Lehre/ als dem guten Saamen/ auch etwas weniges gedencken. Itzo ſchlieſſe ich und befehle ꝛc.

Das ſiebende Diſputir- oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage

Ob die Flucht eines Feld-Herrn allezeit zu ſchelten ſey.

Mein Herr!

ER forſchet von mir/ ob einem tapffern Obriſten vor ſeinem Feind zu fliehen ſchimpfflich ſey oder nicht? Dieſe Frage bedarff ein und der

andern

andern limitation und Begränzung. Kein Obriſter ſoll vor ſich und ohne Befehl oder Bewilligung ſeines Generals / in offener Schlacht von ſeinem Feinde zurück ziehen / ſollte er auch darüber Leib und Leben verlieren / viel weniger aber / wenn er dem Feinde gewachſen und gleich iſt. Sonſten aber / wann die Flucht zu Einnehmung eines bequemen Orts ſich zu wehren / den Feind darmit zu betriegen / und Zeit zu gewinnen / als um Proviants / Munition und Succurſes willen geſchiehet / ſo iſt dieſelbige löblich und vor eine beſondere Kriegs-Liſt zu halten. Türcken und Tartarn verſehen ſich wol auf eine geſtellte und verſtellte Flucht / und wir haben bey bißherigen Kriegen / in Ungarn uñ den Niederlanden befunden / daß vernünfftige Retirade offt zu herrlichen Siegen Anlaß geben. Dahero läſſet ein kluger General offt abblaſen / wo er noch fechten könnte / zumahl wenn er ſiehet / daß die Seinige in Unordnung gerahten wollen / bis er ſich an einem andern Orte wiederum ſetzen / und des Feindes mit beſſerer Gelegenheit erwarten kan: Summa / es gehöret zum Fliehen eben ſo viel Verſtand / als zum Fechten / und iſt nicht das erſtemal / daß des Flüchtigen Rücken mehr Schaden / als deſſen Geſicht und Bruſt gethan hat. Alſo müſte man allenfalls den Unterſcheid machen / indem der unzeitige Stand auch wol vor eine Verzweiffelung zu urtheilen iſt. Ich verbleibe ꝛc.

Das achte Diſputir-oder Unterredungs-Schreiben/

über die Frage:

Obs beſſer ſey auf dem Bett oder im Krieg zu ſterben.

Mein Herr!

Es fragte einſt ein Bürger einen Schiffer/ wo ſein Vatter geſtorben? Und da er Antwortete: Es wäre nicht allein ſein Vatter/ ſondern auch 2. ſeiner Brüder/ ſeines Vatters Bruder und Groß-Vatter durch Schiffbruch auf der See geblieben: darauf verſetzte der Bürger/ ob er/ der Schiffer/ ſich dann nicht förchte/ daß ihm ein gleiches auf dem Meer begegnen möchte? Dieſer gab zur Antwort: Wo dann ſein Vatter/ ſamt andern ſeinen Verwandten/ geſtorben wäre? Auf dem Bette gab der Bürger zur Antwort. Ey warum fürchtet ihr euch dann nicht/ verfolgte der Schiffer/ daß wenn ihr ins Bett ſteiget/ auch darinnen ſterben möchtet? Eine gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Kriege/ wie mit der Schiffarth. Niemand gehet in Krieg um der Wunden und Todes willen/ ſondern Beute/ Ehre und Sieg darinnen zu erwerben/ inſonderheit ſeinem Fürſten und dem Vatterlande damit zu dienen/ gleichwie der Schiffer die Segel auf guten Gewinn aufziehet/

ziehet / und auf eine fröliche und reiche Wieder-kunfft gedencket. Ob nun gleich der Soldat ſein Leben einbüſſet / ſo iſt doch dieſes ein ſo ſchöner ruhmwürdiger und geſchwinder Tod / daß er nicht weiß wie ihm geſchiehet / da hingegen die / ſo auf dem Bette und daheim ſterben / vielmahls eine lange Kranckheit und unmäßliche Schmer-tzen ausſtehen müſſen / offt dem Tode ſehnlich ruffen / der doch nicht hören / noch kommen und ſie von ihrem Schmertzen auflöſen will. Unter deſſen macht das Geſchrey und Weheklagen des Weibes und der Kinder / die verdrießliche Be-ſuchung der Verwandten und Bekandten / der betrübte Zuſtand der Diener und Wärterin-ne / eine Kam̃er mit einem tunckelen Liecht nähr-lich erleuchtet / der garſtige Geſchmack der Artze-neyen und die Gegenwart des Geldbegierigen Prieſters tauſend Ungelegenheiten / und iſt lau-ter Betrübnüs / Schrecken / Furcht und Zagen um das Siechbette herum / welcher Anblick viel herber iſt als der Tod ſelbſten / und viel ſchröck-licher / als alles Donnern der Carthaunen: Da-hingegen ein Soldat / wenn er anders from̃ iſt / und ſich GOtt ergeben hat / in einem Augen-blick gleichſam von Munde auf gen Himmel fähret / und nicht einmal weiß oder fühlet / wie ihm geſchiehet / wenn er von einem Säbel zer-ſtücket wird. An der Seeligkeit liegt es allei-ne / und die kan man einem dapferen Soldaten nicht abſprechen / wo er anders darnach gele-bet hat. Mein Herr halte die obige elende Zu-

bereitung zum Tode gegen den Ritterſprung eines friſchen Helden ; So wird er leicht urtheilen / ob beſſer ſey im Kriege oder auf einem Bette zu ſterben. Ich erwarte ſein Videtur mit verlangen / und verbleibe jederzeit ꝛc.

Das XI. Capitel.

Von Befehl-Schreiben.

Ein Befehl-Schreiben wird genennet / Krafft deſſen wir denen / die unſerer Bottmäſſigkeit unterworffen ſind / Befehl ertheilen / daß ſie dasjenige / was wir ins Werck gerichtet haben wollen / bey ehiſter Gelegenheit werckſtellig machen ſollen. Dieſe Brief-Art gehet gemeiniglich die Obrigkeit / Eltern / Lehrmeiſter und andere / die einige Bottmäßigkeit über andere haben / hauptſächlich an. Weil aber dieſelben meiſtentheils ihre Befehle durch Andere ſchreiben laſſen / ſo muß man ſich hierinnen der Kürtze gebrauchen / weil des Herrn Will an ſtatt des Gebots ſeyn ſolle.

Welche durch Briefe einem andern etwas befehlen wollen / ſie mögen gleich ſolches durch andere verrichten laſſen / oder vor ſich ſelbſt verrichten / die haben inſonderheit auf 3. Stücke wol und fleiſſig Achtung zu geben: 1. Wem man befehle / 2. was man befehle / und 3. wie man befehle ?

Dann ob man gleich jederman gütig und ſanfftmüthig begegnen ſolle / (weil man insgemein mehr mit freundlichen als trotzigen Worten ausrichtet) ſo muß man doch inſonderheit mit aufrichtigen und wolgearteten Gemüthern allezeit gelinder und wolbedächtlicher verfahren / wann man ihnen etwas befihlt / zumalen ſie lieber freywillig dasjenige verrichten / was ihnen zu thun oblieget.

Im Eingang ſolle man ſich der Kürtze befleiſſigen / und kan ſolcher genommen werden entweder von Gelegenheit zu ſchreiben / oder der Handlung / welche wir verrichten wollen; oder von vielen Geſchäfften / wodurch dem Mißtrauen vorgebauet wird. Hernach kan man den Befehl ſelbſt / entweder verblümt / oder gerad heraus zu verſtehen geben.

Ferner muß man ſich befleiſſigen zu erweiſen / daß die Sache / deßwegen der Befehl geſchicht / möglich zu verrichten ſeye / ja daß ſie gar leichtlich könne ins Werck gerichtet werden / daß ſie auf Erbarkeit gegründet / und nützlich ſeye / nicht nur allein dem Befehlenden / ſondern auch dem Willfahrenden und Gehorchenden. Man kan auch die Art und Weiſe / wie die Sache abzuhandeln / andeuten / und dabey eröffnen / daß beyde groſſen Nutzen hiervon überkommen werden.

Endlich muß man den Befehl wiederholen und dabey erinnern / daß das Befohlene

ohne Verzug und Weigerung fleiſſig ins Werck gerichtet werde.

Wann man ein Ding verbieten will / ſo iſt faſt eben dergleichen verfahren zu beobachten / als im Gebieten. Doch kan man im Letzteren etwas ſchärffere Worte gebrauchen / und an ſtatt der Belohnung / von Drohung ernſter Straffe Meldung thun.

Die in Befehl-Schreiben gebräuchliche Formulen ſind:

Dieſes gebühret euch Ambts halber zu beobachten.

Ihr ſollet möglichſten Fleiß anwenden / und euch ja dieſe Sache höchſt-eiferig angelegen ſeyn laſſen.

Meinen Befehl ſollt ihr auf das fleiſſigſte und treulichſte in acht nehmen.

Leget ja allen Verzug auf die Seite / und ſeyd darauf bedacht / daß ihr meinem Befehl in allen Stücken auf das genaueſte nachkommet.

Was ihme befohlen worden / das richte er ohne eintziges Zaudern und Säumen ins Werck / dabey hüte er ſich aber / daß er auch nichts vornehme / was ihm nicht ausdrücklich befohlen worden.

Verrichte du dein Ambt / wie es billig iſt / auf das treulichſte und ſorfältigſte / dein angewandter Fleiß ſoll dir reichlich belohnet werden.

Ihr werdet dieſes euch eiferig angelegen ſeyn laſſen / und alsbald ohne Säumnis verrichten.

Was euch zu thun wird obliegen / das ſollt

ſollt ihr fleiſſig ins Werck ſtellen / und zwar mit ſolcher Sorgfalt / als ob ich ſelbſt zugegen wäre.

Wann ihr jemals in einer Sache euer Ambt fleiſſig beobachtet habt / ſo thut es jetzund / und laſſet an eurem Fleiß / Sorgfalt und kluger Verrichtung nichts erwinden.

Das Erſte Befehl-Schreiben /

An einen Agenten / bey einem Königlichen Hofe einen Gevatter-Brief zu überreichen.

Veſter / Hochgelahrter / Rath und lieber Getreuer!

WIr mögen euch aus erfreueten Gemüthe hierdurch in Gnaden nicht verhalten / was geſtalt der allerhöchſte GOtt unſere freundliche geliebte Gemahlin etc. Liebd. dero bishero getragener Fürſtlicher Ehelicher Leibes-Bürden verwichen Sonntags frühmorgens / zwiſchen 7. und 8. Uhren / in Gnaden entbunden / und uns und unſer Fürſtliches Haus mit einem geſunden wolgeſtalten Herrlein / dafür GOtt danck geſagt ſey / geſeegnet und vermehret / welchen wir des folgenden Montags darauf als den 9. Sept. balden zur Heil. Taufe / damit derſelbe dem HErrn Chriſto / als ein wahres Gliedmas zu-

gebracht werden möge/ im Nahmen GOttes befördern / und mit dem Nahmen N. N. in das Buch des Lebens einzeichnen laſſen. Wann dann unter andern Fürſtl. hohen Perſonen/ zu förderſt Ih. Königlichen Maj. der König / nebſt Ih. Königl. Maj. der Königl. Frau Wittiben zu bemeldtes unſers gütigen Herrlein Taufgezeugen von Uns aus ſonderbarer ergebener affection erwehlet / und bey dem angeſtellten Tauf-Actu beyder Königl. Maj. Maj. hohe Königl. Stellen durch den Durchlauchtigſten unſern lieben Vetter / Herrn N. N. Landgrafen etc. gebührend vertretten worden; Als thun wir Euch die gewöhnliche Notification- und Gevatter-Schreiben beykommend überſenden / mit gnädigſtem Begehren / ihr wollet / ſobald nach deren Erhaltung / ſo wol bey ſeiner Königl. Maj. dem König / als bey Königl. Maj. der Königin / um gnädigſte Audientz euch bemühen / und angeregte Schreiben / nechſt Ablegung der gewöhnlichen Curialien / unterthänigſt und in eigner Perſon überreichen / uns auch hiernechſt / wie es allenthalben aufgenommen / und von euch expedirt worden / mit dem förderlichſten unterthänigſt berichten / und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen etc.

Das andere Befehl-Schreiben/

An einem Beambten eine Fürſtliche Perſon zu bewirthen.

Gutter Gönner.

WJr mögen dir nicht verhalten / was maſſen die Durchl. Fürſtin / Frau N. Hertzogin zu N. 2c. gebohrne N. unſere Gn. Fürſtin und Frau / entſchloſſen / annahenden N. den N. dieſes von hieraus nacher N. und N. zu verreiſen / auch zu Mittage im Ambthaus zu N. abzutretten. Demnach iſt an ſtatt und im Nahmen der Durchl. Frauen N. 2c. unſers Gn. Fürſten und Herrn / hiemit unſer Befehl / du wolleſt im Abweſen des Ambtmanns / daran ſeyn / damit zu hochermeldter Fürſtl. Frau Wittwen Ankunfft / die Ausrichtung in beſagtem Ambthauſe zu N. gethan / und J. Fürſtl. Durchl. darunter nach Möglichkeit unterthänigſt aufgewartet werde. An dem 2c. und wir 2c. Datum 2c.

Das dritte Befehl-Schreiben/

Einer Zuſammenkunfft betreffend.

Unſern Gnädigen Gruß zuvor /

Liebe Getreue!

NAchdem wir Uns mit Burgermeiſter und Rath der Stadt N. zu gütl. Hinlegung der

euch bekanten Geſpånen und Irrungen / welche ſich zwiſchen uns / als Vormund des Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten unſers freundlichen lieben Bruders und Pfleg-Sohn Hertzogen N. ꝛc. an einem: ſo dann Bürgermeiſter und Rath der Stadt N. andern Theils / das Haus N. betreffend / enthalten einer Zuſammenkunfft auf Montag den 1. Septembris nechſtkünfftig gegen Abend zu N. einkommen / nachbarlich verglichen. So iſt unſere Meinung und Befehl / euch auf obbeſtim̃te Zeit nacher N. zu verfügen / und nachfolgenden Montag zu gütlichen Tractation zu ſchreiten / auch da es die Nothdurfft erfordert / zu forderſt dieß Befehl-Schreiben an ſtatt eines Gewalts zu verleſen zu laſſen / und in ſolcher vorſtehender Vergleichung fürnemlich dieſen Zweck in Handen zu behalten / damit gedachtem unſerm Bruder und Pfleg-Sohne an ſeinen hergebrachten Rechten / Ober- und Herrlichkeiten nicht zu viel entzogen oder nachgegeben / ſondern derſelbige nach möglichen Dingen bey ſolchen / wie auch unſerer neu-publicirten Forſt-Ordnung gehandhabt werde. Jedoch in vorgeſchlagenen billigen Mitteln / euch der Gebühr nach zu unterweiſſen / und ſolches alles in einen Abſchied zu unſer beederſeites Ratification zu bringen und zu richten.

Hieran beſchicht Unſere Meinung
Datum.

Das

Das vierdte Befehl-Schreiben/

N. von Gottes Gnaden Hertzog zu N.

Unſern gnädigen Gruß zuvor/ Liebe und Getreue!

Es hat N. N. ihn mit einem Kirchen-Dienſt zu bedencken / an uns unterthänigſt Supplicirt und gebetten / und iſt uns von ihme ſo viel Bericht einkommen / daß er in Literis ziemlicher maſſen verſirt ſeyn ſolle: Wir halten aber nicht davor / daß er noch zu dieſer Zeit zu einem Kirchen-Dienſt zu befördern / ſondern ſeye / bis man ſeiner erudition, Thun / Wandels und Lebens vergewiſſert / anfangs zu einer Schul zu promoviren. Damit nun / auf fürfallende Gelegenheit / Wir ſeiner gnädig zu gedencken Urſach haben: So iſt unſer Befehl und Meinung / Uns zu berichten / ob er in Muſica etwas Erfahrenheit habe / dergeſtalten / daß von ihme / ſo wol die Jugend darinn / der Gebühr nach / inſtituirt / als auch er ſelbſten dazu gebraucht werden möge. Wollen wir uns zu geſchehen verſehen.

Datum auf unſerm Schloß / N. ꝛc.

Das

Das fünffte Befehl-Schreiben /

An einen Beambten / etwas zu inhibiren.

BEyliegend habt ihr zu erſehen / was an den Durchl. Fürſten und Herrn Herrn / N. ꝛc. unſern gnädigſten Fürſten / und Herrn / N. N. wegen des ihme durch Urthel und Recht zu erkannten Wieſen-Nutzens / deſſen ſich doch N. vorm Jahr / und anitzo eigenthätig angemaßt / unterthänigſt gelangen laſſen / und darneben gehorſamſt gebetten. Nun erinnert man ſich / was dieſer wegen mehrmals von gedachtem N. geſucht worden / auch wie nachgehends zwiſchen Beklagten / und deſſen übrigen Creditorn ein Concurſus im Ambt allhier entſtanden / Supplicant auch darauf durch Urtheil und Recht ſeiner an ihm N. habender Prætenſion wegen / den erſten Arreſt erhalten. Wann dann N. billig obgelegen hätte / vorlängſt Richtigkeit zu treffen / und Supplicanten dißfalls einſten / nachdem derſelbe gleichwohl nunmehr eine lange Zeit her Gedult getragen / klaglos zu ſtellen / welchem er aber im wenigſten nachkommen. Als wird an ſtatt und im Nahmen höchſtgedachter Sr. Fürſtl. Durchl. hiemit begehret / ihr wollet Beklagten N. vor euch erfordern / ihme nicht allein den Verzug gebührend verweiſen / ſondern auch in Krafft dieſes / darneben andeuten und auf-

auferlegen / daß er ſich ſo wol des heutigen / von ihm ergriffenen / als auch künfftiger fallender Graß-Nutzung / bis ſo lang N. ſeiner Forderung wegen / gäntzlich befriediget / enthalten ſolle: Inmaſſen ihr dann das itzige / dem lauffenden Werth nach / in An- und Zuſchlag zu nehmen und ihme N. unverlängt zuzuwenden / auch demſelben / ſo wol vor dißmal / als auch künfftig / bis zu ſeiner völligen Contentirung / bey dieſer Verordnung kräfftig zu ſchützen wiſſen werdet. An dem ꝛc.

Das ſechſte Befehl-Schreiben /

Einen Noval-Zehend betreffend.

N. von Gottes Gnaden Hertzog zu N.

Unſern gnädigen Gruß Zuvor /
Liebe Getreue!

WAs geſtalten ihr unterthänig begehrt / euch Befehl zu ertheilen / weſſen ſich Burgermeiſter und Rath der Stadt N. bis wir uns auf den in nechſt-verſchienenen N. Jahr auf unſer Approbation gemachten Abſchied endlich reſolviren / in Verleyhung der Novalien verhalten ſollen / ꝛc. Das haben wir ſonſt eurem Gutbedüncken aus eurem Schreiben ableſend vernommen. Und wollen auch hierauf euch nicht bergen:

Daß

Daß uns gleichwol / was zu N. tractirt und verabſchiedet worden / ziemlicher maſſen wiſſend / und wir nichts lieber wünſchen möchten / dann daß wir mit ermeldten Bürgermeiſter und Rath berührter und anderer Streittigkeiten halben der Billigkeit nach verglichen und entſchieden wären: Wird ſind aber zu Antrettung unſerer Regierung / mit vielfältigen Sachen und Geſchäfften zugleich überhäuffet worden / alſo daß wir angeregte und andere Handlungen bis anhero nothwendiger Weiſe haben einſtellen müſſen. Damit aber in der Erndte / welche (GOtt ſey Lob!) allbereit vorhanden / in Verleyhung oder Einziehung gedachter Noval-Zehenden kein Irrung bey den Beſtändnern entſpringe.

So iſt unſer Befehl und Meinung / daß dismahlen / und alſo immittelſt / bis unſere Erklärung erfolget / (welches bey ehiſter Gelegenheit beſchehen wird) neben Ausruffung und Hingebung des alten Zehenden / die Novalien zugleich verliehen: Hingegen aber die dem N. Abſchied inſerirte Stück Früchten / mit folgendem ausdrücklichem Vorbehalt angenommen werden / daß nemlich uns ſolche Bewilligung an unſern Rechten / und nach vorſtehender Approbation ohnvergreifflich ſeye / und zu keinem Præjudicio gereiche / wollen wir uns zu geſchehen verſehen

Datum auf unſerm Schloß.

Das

Das ſiebende Befehl-Schreiben/ Ein Erbgut zu fordern.

Unſern gnädigen Gruß zuvor/ Lieber und Getreuer!

WAs wir auf eines Erſamen Raths zu N. jüngſthin an uns gethane Antwort-Schrifft in Sachen beyder Töchtern/ in unſerer freundlichen hertzlieben Gemahlin/ ꝛc. Frauen-Zimmer ſich verhaltend/ betreffend/ hinwieder an ſie gelangen laſſen/ das überſenden wir dir um wahrer Nachrichtung willen/ aus eingeſchloſſener Copey ferneres Inhalts zu vernehmen.

Weil dann du dich hiebevor gegen ihnen/ als ihr Bluts-Freund/ in ihrem Beſten zu ſeyn erbotten/ und ſie ſich eines andern zu dir nicht verſehen.

Als iſt hiemit an dich unſer gnädiger Befehl/ du wolleſt/ in Krafft aufgetragener Vollmacht/ bey ermeldten Rath mit Fleiß Sollicitiren und anhalten/ daß die begehrte Abtheilung weyland N. daſelbſt zu N. hinterlaſſener Güter/ fürderlichſt den Kindern zu guten an die Hand genommen/ und zu Werck gerichtet/ ein ordentlich Inventarium darüber verfertigt/ und ihnen folgends davon glaubhaffte Abſchrifft zugeſchickt werde.

Solle

Solle alsdann darauf ferners / was ſich ihres gebůhrenden Antheils und deſſenthalb aufgewendten Unkoſtens wegen gebůhren wird / Anordnung gemacht / und auch dir zur Ergötzlichkeit deiner gehabten Můhe / eine danckbare billige Verehrung ůberreicht werden / welches wir dir gnådiger Meinung nicht verhalten wollen.

Datum auf unſerm Schloß.

Das achte Befehl-Schreiben /

Eines Herrn an ſeinen Diener / in ſeiner Abweſenheit / des Hauſes wahrzunehmen.

LIeber Johannes / demnach ich / meiner Geſchåffte wegen / noch etliche Wochen mich auſſer Hauſes zu enthalten genöthiget werde / ſo wolleſt du derweilen dich meines Haus-Weſens getreulich annehmen / und auf alles gute Obacht haben / damit nichts verſåumet / verwahrloſet / oder ſonſten verſchleudert werde / und weil ich vermuthe / daß unterdeſſen einige Schreiben / an mich haltend / eingelauffen ſeyn werden / wolleſt du dieſelbe bis auf meine (GOtt gebe glůckliche Zurůckkunfft.) wol verwahren / oder da dieſelbe keinen Verzug leiden / mir ſie durch die Poſt ſchleunig anher ſchicken. Unterdeſſen wirſt

du

du dich des Truncks und böſer Geſellſchafft zu enthalten / und dich ſonſten dergeſtalt in acht zu nehmen wiſſen / daß bey meiner Heimkunfft keine Klage entſtehe. Beyliegenden Brief haſt du an behörigen Ort einzuliefern / und die darauf erfolgte Antwort mir unverzüglich zu überſenden.

Womit uns allerſeits GOtt befohlen.

Antwort-Schreiben / des Dieners.

Hochgeehrter und Geliebter Herr!

DEſſelben Schreiben habe ich empfangen/und was mir darinnen befohlen worden / gehorſamſt vernommen. Wie mich nun des Herrn geſunder Zuſtand hertzlich erfreuet: Alſo hätte ich wünſchen mögen/ daß derſelbe zugleich allhier Perſöhnlich mit angelanget ; dieweil aber ſeine Verrichtungen ſolches nicht verſtatten wollen/ſo werde ich mit verlangen ſeiner glücklichen Ankunfft erwarten : Unterdeſſen aber auch daran ſeyn / damit der Herr ſich bey ſeiner Zurückkunfft über einige Verwahrloſung mit Fug zu beſchwehren nicht Urſach haben möge. Den überſchickten Brief hab ich ſo bald überliefert / und kommet die Antwort hiebey. Worbey ich den Herrn GOttes gnädiger Obacht zu allen beſtändigen wolergehen befehle.

Das XII. Capitel.

Von den Einladungs-Schreiben/

WEil dieſe Schreiben / mit den Bittſchreiben faſt in allen übereinſtimmen / ſo wird unnöthig ſeyn / wieder hiervon einen abſonderlichen Bericht abzuſtatten / wollen alſo nur etliche Exempla hiervon mittheilen / und hierauf unſer anderes Buch völlig beſchlieſſen.

Das Erſte Einladungs-Schreiben/

Eines Fürſten an ſeinen Herrn Vettern in ſeine Fürſtliche Reſidentz.

WIr haben die Zeit hero gar offt und vielmals gewünſchet/ E. Liebd. bey uns in unſerer Fürſtl. Reſidentz zu ſehen / und darneben der hohen Vergnügung / Dieſelbe / unſerer obliegenden Schuldigkeit nach / zu bedienen / fruchtbarlich zu genieſſen. Nachdem uns aber das Glück hierinnen jederzeit widrig geweſen / und wir gleichwol ſolcher Freude gern einmal theilhafftig werden möchten; ſo erſuchen wir E. Liebd. Freund-Vetterlich / ſie wollen uns die gröſte Ehre erweiſen / und nechſten annahenden Son-

Sonnabends / da wir gleich unſerer Hertz-geliebten Gemahlin Liebd. den nächſten Sonntag darauf einfallenden Geburts-Tag zu celebriren bedacht ſeynd / nebſt dero freundlichen geliebten Gemahlin Uns in Unſerm Hof-Lager Freund-Vetterlich zu ſprechen. Wir können zwar E. Liebd. viel und ſonderbare Seltzamkeit nicht promittiren / jedoch verhoffen wir auch / Derſelben dergeſtalt aufzuwarten / daß Sie unſere treue Affection daraus verſpühren ſollen / verbleiben ꝛc.

Das andere Einladungs-Schreiben /

Auf ein Kirchweyh-Feſt.

Vielgeliebter Herr und Freund!

Alldieweilen künfftige Woche geliebt es GOtt auf den Sonntag als 26. dieſes Monats allhier bey uns das alſo genannte Kirchweyh-Feſt einfällt / als auf welches man pfleget gute Freund einzuladen / und ſich mit denſelben frölich zu machen / als habe ich faſt auch der gleichen etwas zu thun mir fürgenommen. Und obwolen nicht ohne iſt / daß die im argen gantz erſoffene Welt / ihrer Art und Natur nach / der hierbey unſerer lieben Alten gehabten gantz guten und reinen Intention gantz vergeſſen / und einen ſchändlichen / ſchädlichen und durchaus

ſündlichen Mißbrauch aus dem Kirchweyh-halten gemachet / kan doch ſolches alles uns / die wir durch unſern Widergebährer Chriſtum von der Welt erwehlet / und aus der Knechtſchafft ihrer ſündlichen Dienſte und ärgerlichen Nothzüchtigung erlöſet / und frey gemachet worden ſind / nichts hindern / daß wir nicht / Krafft ſolcher von ihme uns gegebenen Freyheit / ſollten auch dörffen rechtmäſſige Kirchweyh halten / das iſt / mit den allerliebſten Freunden uns in ſeiner Furcht zu erfriſchen und in aller Frölichkeit zu ergötzen. Und aber der Herr und ſeine Frau Liebſte von mir jederzeit nicht anders / als die allerliebſten Freunde gehalten und geſchätzet worden / ſo kan ich nun nicht anders / als hiemit auf oben bereits angeſetzten Tag in mein geringes Haus / als ſehr liebe Gäſte / einladen und erbitten / mich gewiß verſehend / daß man ſolche meine Bitte gültig werde ſeyn laſſen / und auf die beſtimmte Zeit ſich ohnfehlbar einſtellen. Womit ſie beyderſeits hertzlich gegrüſt und der ſüſſen Liebe / Gnade und Treue unſers Himmel- und Hertzen-Königes JEſu Chriſti zu allen erwünſchten Wohl-ſeyn an Seel und Leib befohlen ſeyn / und verbleiben wollen

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienſtwilligſter

N. N.

Das

Das dritte Einladungs-Schreiben/

Eines Gelehrten an einen andern in ſeine Behauſung

Edler/ Veſt und Hochgelehrter/ Hochgeehrter Herr und werther Freund!

WJe höchlich ich mich über den glückſeeligen Tag/ an welchem meines hochgeehrten Herrn vornehmer Kundſchafft/ ich zum erſten theilhafft worden/ zu erfreuen Urſach habe/ ſo ſchwehr gehet mir hingegen zu Hertzen/ daß denſelben ſeit der Zeit zu ſprechen/ und gegenwärtig zu bedienen/ das längſt-verlangte Genügen mir bishero ermangelt. Die Entlegenheit des Orts wird nie ſchmertzlicher als in aufrichtiger Gemüther Trennung empfunden/ und die Entrahtung der getreulichen Geſpräch-Wechſelung kan durch ſtumme Brieſe nicht vollkommentlich erſetzet werden. Ob ich nun wol ein und das andermal meine Gedancken auf eine Reiſe nach N. gewendet/ und hierdurch das Glück/ meinen hochgeehrten Herrn zu ſehen/ ſuchen wollen; ſo iſt doch theils mein und der Meinigen widerwärtige Leibs-Unpäßlichkeit/ theils ein anderer unbelieblicher Zufall darzwiſchen gerathen/ an meiſten aber/ haben meiner bekandten Geſchäffte Beunruhigungen von dieſem meinem gewollten Fürhaben mich zu-

růck gehalten / dergeſtalt / daß ich bis auf dieſe Stunde / ſolcher meiner ånſſerſten Zufriedenheit beraubet bleibe. Dannenhero erſuche ich meinen hochgeehrten Herrn / ſo hoch ich vermag / und bitte gantz gehorſamlich / er wolle mich ſelbſt / durch ſeine Anherokunfft / zu erfreuen belieben / und mein Haus mit ſeiner hőchſtangenehmen Gegenwårt beehren. Die Aufwartung / ſo ich verſpreche / wird zwar von grőſſerer Wichtigkeit nicht ſeyn / als die / ſo dorten beym Virgilio der Evander verſichern konnte / jedoch meines hochgeehrten Herrn Hőflichkeit mit einem dienſtfertigen treuen Gemůth vorlieb nehmen / und den Willen vor die That halten / auch dabey ſich aller aufrichtigen Ergebenheit verſichern. Eine unſchuldige Garten-Luſt / eine liebliche Viol-di Gamben-Muſic, und ein Kleeblat ungefårbter Freund / ſtehet zu deſſen willigen Dienſten / das ůbrige wird dem Gaſtmahl des Lukullen zwar nicht åhnlich / jedoch dermaſſen ſeyn / als es dieſer Zeit und Gelegenheit zulåſſet. Dieſe ſeine Ankunfft machet mir Hoffnung zu meinem Vergnůgen / und ich werde / dieſelbe zu erwiedern / auf Mittel und Wege bedacht ſeyn / der ich zwar ohne diß verpflichtet bin / auf alle Fålle zu erweiſen / als

Meines Hochgeehrten Herrn

Ergebener Diener
N. N.

Ank-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Hochwerther Herr!

DAß derſelbe mich in ſein Haus ſo freundlich eingeladen / und dadurch ein neues Merckmal ſeiner Höflichkeit gegen mich ſpühren laſſen / ſolches habe ich billig höchlich zu rühmen / und mit dancknehmenden Gemüth zu erkennen. Dieweil ich dann nicht weniger des guten Glückes / ſolcher erfreulichen Zuſammenkunfft zu genieſſen / vermittelſt / derſelben / meinem hochgeehrten Herrn meine treue Aufwartung und aufrichtiges Hertz abzuſtatten und zu erkennen zu geben verlange; So will ich / aller derer mir vielfältig widerſtehenden Verhinderungen ungeachtet / dieſe annehmliche Reiſe antretten / die ſchöne Garten-Luſt / den lieblichen Saiten-Klang / die werthe Geſellſchafft ſehen / hören / ſprechen / am allermeiſten aber meinen hochgeehrten Herrn umfangen / mich an ſeinen Lehrreichen Erzehlungen erquicken / und dadurch der wahren innerlichen Seelen-Ruhe / welche / wie der Röm. Sittmeiſter berichtet / in Eröffnung eines Bieder-Hertzens beſtehet / theilhafft werden. Alleine habe ich dienſtlich zu bitten / meinethalben kein Uber-Fluß ſpühren zu laſſen / ſintemahlen derſelbe meiner Zufriedenheit einen groſſen Stos geben würde. Indeſſen verbleibe ich von Hertzen Meines Hochwerthen Herrn

Dienſtbefliſſener N. N.

Das vierdte Einladungs-Schreiben/

Da ein Schul-Freund den andern auf ein gelehrtes Geſpräch einladet.

Werther Herr Bruder!

SO offt ich mich der angenehmen Stunden/ welcher wir hiebevor bey unſerm zuſammenſeyn auf der Hohen Schul zu Jena genoſſen/ erinnere/ werde ich zugleich mit Freuden und Sehnen angefüllet: Das Angedencken derer tieffſinnigen Geſpräche/ ſo wir dazumal gegen einander gepflogen/ überſchüttet mich gleichſam mit Frölichkeit/ indem ich noch immer der lehrreichen Luſt/ welche wir in den klugen Fragen und Beantwortungen empfunden/ honig ſüſſen Geſchmack in lieblicher Wiederkeuung genieſſe. Doch verlange ich zugleich mit eiferiger Begierde dieſelbe liebe Zeiten hinwiederum/ und bedüncket mich anders nicht/ als wann ich einen ſchmeichelhafften Gaſtraum in meinen Gedancken wiederholte/ der mir aber/ an ſtatt der weſentlichen Gerüchte/ ein mehrers nicht/ denn ein flüchtiges Gemählde der eingebildeten Leckerbißlein vorſtellet. Nun es hat uns des getreuen Gottes Vorſorge auf wenig Meilen zuſammen geführet/ daß ich darvor halte/ es werde uns hinfort an öffterer Gelegenheit einander zu

ſehen/

ſehen / und uns dieſe vormals gekoſtete Glück-ſeeligkeit völlig zu genieſſen / nicht ermangeln. Ich hätte auch meines Orts nicht unterlaſſen / den Herrn Bruder perſönlich zu begrüſſen / wenn mich nicht mein ſchwehres Ambt jederzeit davon abgeriſſen: Dieweil aber derſelbe einer weit mehrern Freyheit als ich theilhafftig worden; So erſuche ich meinen Hertzens-Freund / um unſerer alten Vertraulichkeit willen / hiemit dienſtlich / er wolle ſich dieſen kürtzen Weeg auf ſich zu nehmen nicht verdrieſſen laſſen / ſondern bey itzo eingetrettener ſchönen Frühlings-Zeit mir das Vergnügen gönnen / daß ich mit demſelben recht ſatt ſprechen und den bishero erlittenen Mangel mit Wucher herein bringen möge. An ſtatt wir hiebevor allein in den Lehr-Sätzen und ſinnlichen betrachtungen der Weltweißheit zugebracht / wollen wir nun / wie dieſelbe den Weltlichen Staats-Händlen würcklich zuzueignen / und wie man ſagt / mit Vorſichtigkeit an den Mann zu bringen / den Zweck unſerer Unterredung ſeyn laſſen. Es iſt genug in dem Schulſtaube die bloſſe Abriſſe gemahlet zu haben / unſer itziges Leben erfordert nunmehr die That / Werck und Ausübung / nicht als die Fechtſchulen mit den verbundenen Rapiren ihre Künſte verſuchen / ſondern als die nun dem Feinde mit geſpitzten und ſcharf-ſchneidenden Schwerdtern in offene Feldſchlacht begegnen / und den wahren Sieges-Glantz zu erwerben ſich bemühen. Ich will mich gern / überwinden

winden laſſen. Doch wer durch des Herrn Bruders Waffen beſieget wird / ſiegt auch in ſeiner Niederlage / daß er wol mit jenem Helden ausruffen darf: Ich bin durch des groſſen Eneas Spitze verwundet! Mein werther Herr Bruder gönne mir ſolche Ehre / und laſſe dieſe meine erſte Bitte nicht krafftlos bleiben / hierdurch wird er mich ihm aufs neue verbinden / wiewol ich mich nimmermehr meiner alten Schuldigkeit entledigen werde / wann ich auch gleich warhafftig und in der That mich rühmen könnte / daß ich ſey / deſſen geprüffter treuer Diener.

Antwort-Schreiben.

Allerliebſter Herr Bruder!

SEin höchſt-angenehmes Schreiben hat mir ſein altes redliches teutſches Hertz durch eine ſüſſe Erinnerung unſer auf der hohen Schule genoſſenen Brüderſchafft lebhafftig vorgeſtellet / daß ich mich ſchon bey ihm Gegenwärtig zu ſeyn einbilde / und der ergötzlichen Frucht ſeiner wolbewährten Freundſchafft in Gedancken genieſſe. Nun wäre zwar zu wünſchen / daß ich / entweder derjenige geweſen / oder hiernechſt ſeyn könnte / worvor er mich zu rühmen beliebt / das iſt / das meine geringe Unterhaltung ihme hiebevor einigen Gefallen erwecken / oder nunmehr / nachdem wir in würcklichen Verrichtungen begriffen /

griffen / ich etwas / ſo zu Ausůbung der Staats-Kůnſte dienlich / beytragen kŏnnte. Ich befinde aber / daß ich mehr einen Schůler und Zuhŏrer / als Meiſter und Lehrer abzugeben geſchickt bin: Hingegen werde ich vielmehr durch deſſen ſelbſteigene Erfahrung und Anweiſung erbauet und gebeſſert werden. Dannenhero ich unſere Zuſammenkunfft zu beſchleunigen deſto grŏſſere Urſach vor mir ſehe / und es vermehret ſeine grundmåſſige Gelehrſamkeit das verlangen in mir / von derſelben neue Kråffte zu erlangen. Der Weeg iſt kurtz / und ob wir ſchon noch einſt zu weit entfernet / wůrde ich doch zu eilen nicht unterlaſſen / damit ich dieſer meiner vortheilhafften Vergnůgung ohne Verzug theilhafft werden mŏge. Doch wolle mein liebſter Herr Bruder meinethalben keine Beſchwehrung ůber ſich ziehen / ſondern es bey der alten Weiſe allerdings bewenden laſſen. Hierdurch wird er mich zwiefach verpflichten und Veranlaſſung thun / daß ich deſto ŏffter ſolche meine Schuldigkeit gegen ihm ablege. Ich verbleibe / in dieſem guten Vertrauen / ſo lang ich Lebe / von gantzer Seele /

Sein etc.

Das

Das fünffte Einladungs-Schreiben.

Zur Hochzeit im Nahmen des Bräutigambs

Hochgeehrter vielwerther Herr!

DEmſelben kan hiemit dienſtlich anzufügen nicht umbhin / was geſtalten/mittelſt unerforſchlicher Schick- und Vorſehung Gottes des Allgewaltigen/ich mich/nach reiffen vorbedacht und erfolgter Einwilligung beederſeits nechſter Angehörigen/ mit der Wohl-Ehrenreich und Tugend-vielbegabten Jungfer N. N. Verſprechlich eingelaſſen / wann ich nun ſothane Eh- und Ehren-Verbündniß am N. nachlauffenden Monats N. durch Chriſtliche Verehligung würcklich zu vollziehen entſchloſſen / und dann meinen Großgeehrten Herrn / ſamt deſſen lieben Hauß-Frau und Ehe-Schatz dabey beſonders gerne ſehen und haben möchte. So gereicht demnach an meinen hochgeehrten Herrn und deſſen liebe Hauß-Ehe mein dienſt-und reſpective Ehren-freundliches Bitten / dieſelbe wollen bemeldten Tages um N. Uhr Vormittags ſich bey mir hochgeneigt einfinden/ der Ehe-Einſegnung vermittels eines hertzinbrünſtigens Gebets beywohnen / und demnächſt/ was der Allgewaltige GOtt an Tractamenten / dieſes Orts Gelegenheit nach / mildvätterlich beſchehren wird / bene-

beneben andern hierzu gleich dienſtlich eingelade-nen Herren vorlieb und willen nehmen. Sol-ches werde wegen erzeigter hoher Ehr und ſon-derer Freundſchafft neben meiner Hertz-vielge-liebten Geſpons / um dieſelbe in alle Wege hin-wieder verdienen / mich wie ſchuldig ſo geflieſſen halten/der ich nechſt ungezweiffelter Erſcheinung verbleibe

Meines Großgeehrten Herrn

Zu Dienſt-Ergebener

N. N.

Antwort-Schreiben.

WAs Chriſtlicher maſſen derſelbe den von GOtt beliebt und von Menſchen belobten Stand / nunmehro mit Hülff Göttlicher Gna-den am N. erſt einbrechenden Monat Sept. anzutretten beſchloſſen / habe aus deſſen liebwer-then / mir anheut wol eingelieferten Schreiben mit mehrern ableſend erſehen. Geſtalten ich nun deſſen mich höchſtinnig erfreue / auch mei-nem vielwerthen Herrn/ zu ſolchem ſeligen Vor-haben / alles Glück / Heyl und Seegen und ſelbſt-ſinnliche Gedeylichkeit anwünſche / ſo er-ſuche denſelben bittlich / in ungutem nicht zu vermercken / daß demſelben ich nach Schuldig-keit dießfalls nicht werde auf warten können / zu-malen die ſchwehre Leibes-Unpäßlichkeit / damit ich leyder itzo befangen/ſich hierinn verhinderlich eräugnet. Inzwiſchen habe gleichwol meine Ehe-liebſte

liebſte zu dem Ende dem Hochzeitlichen Ehrentage bey zuwohnen abfertigen wollen; dienſtlich bittende/ mit dem von ihr überreichendem geringfügigen Hochzeit-Geſchenck vorlieb zu haben/ der ich verbleibe

Meines vielwerthen Herrn

Dienſtbefliſſener
N. N.

Das ſechſte Einladungs-Schreiben/ Zur Hochzeit.

Wol-Edler/ Veſt und Hochgelehrter/ inſonders Großgünſtiger Hochgeehrter Herr und groſſer Beförderer/ 2c. 2c.

MEinem Großgünſtig-Hochgelehrten Herrn geb ich dienſtlich zu vernehmen/ was maſſen/ durch GOttes Schickung/ nach ergangenem fleiſſigem Gebet/ und vermittelſt Einraht- und Gutachten beyderſeits reſpectivè Eltern und naher Anverwandten/ ich mich mit des N. N. Tochter/ der Wohl- Ehr- und Tugendreichen Jungfer N.N. bis auf Prieſterliche Einſegnung/ ehelichen Verſprochen/ nunmehro auch ſolche Ehe-Sache/ auf den 17. Octobr. zu beſagten N. gönnets GOtt/ Chriſtlich zu vollziehen entſchloſſen bin. Wann dann dergleichen Chriſtliche Vorhaben nahen Verwandten/ und vornehmen Patronen/ ich durch dienſtliche Invitation, üblichen Gebrauch nach/ zu eröffnen/ mich ſchuldig erach-

erachte/ und dann meines hochgeehrten Herrn geneigte Affection ich in viele Weege verſpühret/ auch deren Continuation ferner mich getröſte: Als thue/ in Beobachtung dieſer meiner Schuldigkeit/ meinen hochgeehrten Herrn ich hierdurch dienſtlich bitten/derſelbe wolle/ nebſt deſſen Hertzliebſten/ großgünſtig geruhen/ da es ſeine hohe Geſchäffte zulaſſen/ des Montags vorhero/ geliebtes GOtt/ ſich zu ermeldten N. einzufinden/ möglichſter Bedienung und Logiers ſich großgünſtig zu verſehen/ ſo dann folgenden Tages der Chriſtl. Trauung/ unter einem fleiſſigen Gebet zu GOtt um eine glückſeelige Ehe/ mit deſſen vornehmen Gegenwart bey zu wohnen und zu bezieren/ auch bey angeſtelltem Ehren-Mahl großgünſtig vorlieb zu nehmen. Solche hochangenehme Ehren-Bezeugung gereichet GOtt dem Allmächtigen/ als Stifftern und Erhaltern dieſes Standes/ zu Wolgefallen/ uns beyden Vertrauten/ und ſämtlichen Freundſchafft aber zu beſondern Ehren/ welches ich möglichſt zu verdienen mir jederzeit angelegen ſeyn laſſen werde/ als der ich/ meiner ohne das obliegenden Schuldigkeit nach/ mich verbunden erkenne/ ohne Unterlaß zu verharren

Meines großgünſtig hochgeneigten Herrn Beförderers

Dienſtbereitwilligſter
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Daß man nicht erſcheinen könne.

DAß mein hochgeehrter Herr / aus ſonderbarer Schickung des Allerhöchſten / auch Genehmhaltung ſeiner und ſeiner Liebſten vornehmen Freundſchafft / ſich mit der Edlen / ꝛc. N. in ein Chriſtlich Ehe-Gelöbnis eingelaſſen / daſſelbe auch nechſt herannahenden 13. dieſes lauffenden Monats / in der Forcht GOttes / durch Prieſterliche Hand / zu voſſziehen entſchloſſen / ſolches habe aus ſeinem angenehmen Bericht-Schreiben / ich mit äuſſerſtem Hertzens-Vergnügen verſtanden. Gleichwie ich nun demſelben und ſeiner Hertzliebſten Vertrauten / zu dieſem ihrem Chriſtlichen Vorhaben / von dem getreuen GOtt / deſſen reiche Gnade / Seegen und alles ſelbſt verlangte wolergehen anwünſche: Alſo hab ich vor die mir dabey angefügte Ehre der freundlichen Einladung / dienſtlichen Danck abzuſtatten / und werde ſolche wolmeinende Bezeugung / mit ergebenen Dienſten zu erwiedern / nicht unterlaſſen; Beklage aber darneben ſchmertzlich / daß ich ihm und ſeiner Liebſten / bey dieſer H. Handlung / meine perſönliche Aufwartung zu erweiſen / durch meine itzige ſchwehre Amts-Verrichtungen verhindert werde; Jedoch will ich mit dem Hertzen und Gedancken bey ihrer Ehren-Freude erſcheinen / und vor ihr erſprießliches Aufnehmen GOtt allhier anruffen /

zu

zu Bezeugung meines danckbaren Gemüts überſchicke ich dieſes geringe Hochzeit Geſchenck/ mit wünſchen / daß es ſich zu ihrem reichen Vergnügen mehren wolle/und verbleibe daneben

Meines hochwerthen Herrn

Dienſtverpflichteter
N. N.

Das ſiebende Einladungs-Schreiben/ Zur Hochzeit.

Wohl-Edel hochgelehrter ſonders großgünſtiger hochgeehrter Herr Bruder!

Als alter / nun viel Jahre hero gepflogener verträulicher brüderlicher Freundſchafft / kan ich demſelben zu berichten nicht vorbey gehen / welcher Geſtalt durch ſonderbare Verſehung des Allerhöchſten auch mit einhelligem Rath und Belieben allerſeits Eltern und Freundſchafft / ich mit des Wol-Edlen und hochgelehrten Herrn N. N. Churfl. N. N. Raths Ehlicher Tochter / Jungfrauen Maria Franciſca, mich in eheliche Verpflichtung eingelaſſen / und nunmehr entſchloſſen/ſolche Ehe-Verlöbnis den 16. nechſt eingehenden Monats Auguſti/ vermittelſt öffentlichen Kirchgangs und Prieſterlicher Copulation, geziemenden Chriſtlichen Herkommen

Un nach/

nach zu vollziehen. Wann dann meinen hochgeehrten Herrn Brudern / ſamt ſeiner geliebten Haus-Frauen und Jungfrauen Töchterlein / bey all ſolchem meinem hochzeitlichen Ehren-Feſt / ich vor allen andern hertzlich gern ſehen und wünſchen möchte: Als anlange und bitte dieſelbe allerſeits hiemit freundlich und Brüderlich / ſie wollen ſich nicht zu wider ſeyn laſſen / gegen beſtimmte Zeit allhier in meiner Behauſung zu erſcheinen / der Chriſtlichen Einſegung mit inniglichem Gebet beyzuwohnen / darauf mit deme / was der Allmächtige GOtt an Tractamenten hergeben möchte / neben andern Eingeladenen und dem Herrn Bruder angenehmen Herren und Freunden / in Fröhlichkeit vorlieb zu nehmen; daran beſchicht mir und meiner vertrauten Liebſten ſonderbare Ehr und Gunſt / wir werden auch nicht ermangeln / ſolche Freundſchafft / in allen vorfallenden Gelegenheiten / um ſie / ſamt und ſonders / hinwiederum zu erſetzen; Wormit denſelben / mit allen lieben Angehörigen Gottes gnädigſter Obhut treulich befehlend / verbleibe

Meines hochgeehrten Hrrn Bruders

Dienſtgetreuer
N. N.

Das

Das achte Einladungs-Schreiben/ Zur Hochzeit.

Edler/ Veſter/ Großachtbarer und Hochgelehrter / inſonders Großgünſtiger Hochgeehrter Herr und vornehmer werther Freund!

WAs maſſen aus ſonderbarer Schickung GOttes des Allerhöchſten / auch vorher gepflogenem Rath nechſter Freunde und Verwandten / ich mich mit der Viel- Ehr- und Tugendreichen Jungfrau Dorothea / des Weiland Ehrenveſten und Fürnehmen Herrn N. N. ſel. Jungfer Tochter / im Nahmen der Hochheil. Drey-Einigkeit Ehelich verſprochen / ſolches kan meinem Hochgeehrten Herrn / nechſt Darbiethung meines Dienſt-freundlichen Gruſſes / ich nicht verhalten. Weil wir dann / vermittelſt göttlicher Verleyhung / ſolch Chriſtlich Ehe-Verbündnis durch Prieſterliche Copulation, Chriſtlichen Gebrauch nach / zu vollziehen gäntzlich entſchloſſen / und dazu den 13. Auguſti angeſetzet und beſtimmet / darbey aber von Hertzen wünſchen / daß / durch vornehmer Freunde angenehme Gegenwart / dieſer unſer Ehren-Tag möchte bewürdiget / und durch deroſelben andächtiges Gebett / Gnade und Seegen von GOtt erbetten werden. So gelanget an mei-

nen hochgeehrten Herrn ſamt Hertzliebſten mein Dienſt-freundliches Bitten und Erſuchen / es wollen dieſelbe geruhen / mir und meiner Liebſten die groſſe Ehre zu erweiſen / um vorbemeldte Zeit allhier ſich einfinden / der Chriſtlichen Copulation beywohnen / GOtt um eine geſegnete Ehe anruffen / und mit dem verordneten Logiament / und was an Tractamenten / dieſes Orts gelegenheit nach / wird auf getragen werden / günſtig vorlieb und willen nehmen. Wie nun dem Stiffter der H. Ehe ſolches zu Ehren / mir und ſämtlichen Anverwandten zu ſonderbarer Ehre gereichen wird: Als ſind wir ſolche groſſe Ehr und Gunſt / nach höchſtem vermögen / danckbarlich zu verſchulden höchſtens befliſſen / der ich / nechſt Empfehlung göttlichen Schutzes / unverändert verharre

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Eben dergleichen Einladungs-Schreiben / Zur Hochzeit / kürtzer.

Mein Herr!

DEmnach durch göttliche Schickung / ich mich mit der N. Ehelich verknüpffet / und dieſe Chriſtliche Verbindung auf den 24ten dieſes

ſes öffentlich zu vollziehen entſchloſſen; ſo erſuche meinen Herrn ich hiermit Dienſtlich / mir und meiner Liebſten die groſſe Gefälligkeit zu erweiſen / und ſolcher meiner Ehren-Feyer hochgeneigt beyzuwohnen. Ich verbleibe davor / wie allezeit / meines ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ZU deſſen wolgetroffener Heyrath wünſche ich viel tauſend Glück und Seegen von GOtt dem Allmächtigen / ſage vor die großgünſtige Einladung dienſtlichen Danck / und werde mich / wo der Allerhöchſte Leben und Geſundheit verleyhet / gehorſambſt einzufinden nicht ermangeln / um zu bezeugen / daß ich allezeit ſey und verbleibe / meines

Herrn ꝛc.

Des
Auf allerhand Vorfälle mit anſehnlicher Menge wolgeſtellter
Brief-Muſter
Trefflichſt verſehenen gantz neu erſcheinenden Hochteutſchen

SECRETARII
Drittes Buch
Von mancherley Arten der Briefe / Krafft denen man entweder einen anklaget oder ſich entſchuldiget / um Verzeyhung bittet / oder ſich ſelbſt beklaget / oder drohet / oder warnet 2c. 2c.

Das I. Capitel.
Von Anklagungs-und Beſchuldigungs-Schreiben.

In Anklagungs-Schreiben / wird dasjenige genennet / da wir entweder mit unſern Feinden / wegen zugefügter Unbilligkeit / oder

mit

mit den Freunden wegen Unterlaſſung einer wichtigen Sache ſtreiten.

Wir klagen denjenigen an / welcher dasjenige / was er verſprochen / nicht ins Werck geſetzet: Wir klagen einen an wegen Kürtze der Briefe / wegen Unterlaſſung des Brief-Schreibens / oder wegen allzulangſamer Antwort auf unſere Briefe: Doch müſſen wir hierinnen behutſam verfahren. Wir klagen unſern Freund an / daß er dasjenige / was er hat verrichten ſollen nicht recht beobachtet; Item daß er uns und die Unſerige ohne einige gegebene widrige Urſache verlaſſen.

Wann gelehrte Leute einen andern anklagen / und ſich über denſelben beklagen / ſo pflegen ſie die Urſach hinbey zu fügen / und ſich mit gelinden Worten vernehmen zu laſſen / warumb ſie ſich verwundern / warumb ſie ſtreiten / daß dieſes nicht recht geſchehen. Endlich gehet ihre gantze Sache dahin / daß künfftig dergleichen möge unterlaſſen werden / ſind alſo mehr bekümmert wegen des Zukünfftigen / als wegen des allbereit vergangenen.

Dannenhero bitten ſie entweder / oder vermahnen / oder erſuchen / daß der Freund dergleichen nicht allein nicht mehr thun / ſondern auch allen bisherigen Mangel mit neuer Willfährlichkeit erſetzen ſolle.

Unterweilen entſchuldigen wir den Freund ſelbſt / warumb er etwas unterlaſſen und verſehen / indem wir uns ſtellen / als glaub-

ten wir nicht / daß er an der Sache einige Schuld habe.

Uber das muß derjenige / welcher einen andern anklagen will / ſelbſt von aller Schuld befreyet ſeyn.

Die Eintheilung eines ſolchen Briefes kan alſo geſchehen; Unterweilen wird der Anfang alſo gemachet / daß wir gleich / und ohne einigen andern Vortrag unſern Schmertzen / und Unbilligkeit der Sache mit höchſtbeweglichen Worten zu verſtehen geben. Hernach können wir die gantze Sache mit einer auf Warheit gegründeten Erzehlung fortſetzen; und ferner ſolche Schlußreden auf die Bahn bringen / welche die That ſelbſt höchlich aufmutzen / und dabey klärlich zu verſtehen geben / daß man wichtige Urſachen habe / zu eiffern und ungehalten zu ſeyn: Weil nemlich ſelbige wider göttliche und menſchliche Geſetze / wider gute Sitten / löbliche Gewonheit / und wider alles Verſprechen und bisheriges Verhalten geſchehen / und zwar nicht ohngefehr / oder aus Irrthumb / oder aus Noth-Zwang / ſondern mit allem Fleiß / Willen und Vorſatz / und zwar geſchehen wider denjenigen / der ein ehrlicher aufrichtiger Mann ſeye / der ſolches niemals umb jemand verdienet habe / ja den man Alters / Künſte / Klugheit und Anſehens halber billig æſtimiren ſolle. Und zwar ſo ſeye die That von demjenigen geſchehen / der es nimmermehr habe thun ſollen / weil man ihme ſo viel und lange Jahre

hero

hero viel Gutes erwieſen und erzeiget habe.

Endlich können wir den Schluß beyfügen / und in demſelben den Freund ermahnen / er ſolle ſich künfftig beſſer in acht nehmen / damit wir ihn nicht vielmehr vor einen Feind / als Freund zu erkennen Urſach haben. Oder / wir können bitten / er ſoll dasjenige / was er bishero verſehen / künfftig verbeſſern / oder ſeinen begangenen Fehler mit einem löblichen Bezeigen austilgen: Oder / man kan auch dem Freund noch etwas beſſer ins Gewiſſen reden; oder auch ſich wegen allzuhefftiger Wort im Schreiben ſich entſchuldigen / und aufs neue dem Freund ſeine Dienſte anbieten.

Die Anklags-Formulen / können folgende ſeyn: Ich habe ſchon lange ſeine Untreue gegen mir in höchſter Gnad verſpühret / hat er Luſt mit mir hierüber ſich ſchrifftlich einzulaſſen / ſo werde ich ihme ſolche klar beweiſen / und mit Warheits-Grund unter die Naſen reiben.

Er hat keine Zeit frey vorüber gehen laſſen / in welcher er mir nicht etwas hätte zu wider thun ſollen.

Der Verdacht kommt auf ihn / und kan er ſich deſſen mit Warheits-Grund nicht entſchütten.

Er hat unſerer gantzen Familien einen Schandflecken anzuhängen ſich nicht entblödet. Er iſt der Aufwiegler und Urheber dieſes ſchlimmen Handels geweſen.

Er achtet keine Religion / kein Geſetz / kein Ehr-Anſehen / keine Schamhafftigkeit / kein preißwürdiges Exempel kan ihn zur Nachfolge bewegen.

Er iſt im offenbaren Laſter begriffen / und kan ſich durch keine Entſchuldigung weißbrennen. Wer iſt wol jemals halsſtarriger / aufgeblaſner / grimmiger und grauſamer geweſen als eben Er?

Wer er ſey / giebt er nicht nur mit ſeinem Leben / ſondern auch mit dem Leib und Mund zu verſtehen.

Er iſt ein unermeßlicher Abgrund aller Laſter und Abſcheulichkeiten.

Was hilfft es / andern Unterweiſung geben / und von den Tugenden treffliche Worte machen / wo man ſelbſt in Laſtern bis über die Ohren ſteckt.

Die Störche tragen ihre altverlebte und krafftloſe Eltern auf ihren Rücken: Andere unvernünfftige Thiere verehren ihre Eltern auf ſonderliche Weiſe / du aber verachteſt deinen Vatter / dem du doch dein Leben / Glück und Wolfahrt ſchuldig biſt / gantz unverantwortlicher Weiſe: der dich mit höchſter Sorgfalt auferzogen / und vor allem Unheil / ſo viel an ihm geweſen / befreyet / dem begehreſt du in ſeiner äuſſerſten Noth nicht die geringſte Hülffe zu erzeigen.

Diejenige Heimlichkeit / welche ich ihme neulich vertrauet habe / als demjenigen / dem ich niemals etwas verborgen habe / iſt nunmehro jeder-

jederman bekannt und offenbar. Niemand kan der Eröffner dieſer Geheimnis anders ſeyn / als eben er / weil ich gar zu wol weiß / daß ich ſolche Heimlichkeit keinem Menſchen / als ihme einig und allein geoffenbahret. Stehet aber dieſes einem guten Freund zu / daß er die Geheimniſſen ſeines guten und vertrauten Freundes offenbahre. Warlich dieſe Sache verdienet eine ſcharffe Beſtraffung.

Er iſt mir zu lieb / als daß ich mich über ihn entrüſten ſolte. Jedoch verwundere ich mich höchlich / und ſchmertzt mich nicht wenig / daß er meinen guten und heilſamen Rath ſo gar auf die Seiten geſetzet / und ſich ſelbſt dardurch in åuſſerſte Gefahr geſtürtzet.

Meine Liebe iſt gegen ihn ſo groß / daß ſie durch keine / ob gleich groſſe / Unbilligkeiten kan ausgeråutet werden. Jedoch thut es mir im Hertzen wehe / daß er mich ſo gar auf die Seiten ſetzet.

Die Formulen in Beſchuldigungs-Schreiben wegen Unterlaſſung des Brief-ſchreibens können folgende ſeyn:

Ich habe alles ausführlich an ihn geſchrieben / aber darauf ſchon eine geraume Zeit nicht den geringſten Buchſtaben ſtatt einer Antwort von ihme empfangen. Er befreye mich doch einmal dieſer meiner groſſen Sorge / und erfreue mich mit einem erwünſchten ſchreiben / im widrigen Fall / würde ich groſſe und wichtige Urſach

ſach haben/ mich über ſeine Saumſeeligkeit höchlich zu beklagen.

Ich habe ſchon längſt keine Briefe von ihme empfangen / da ich hingegen ſchon zum drittenmal an ihn geſchrieben / und zweifle ich nicht / er werde wol alle drey Schreiben von mir empfangen haben. Will er mein guter Freund noch ferner heiſſen / und ſeyn / ſo ſchreibe er dagegen / oder erwarte / daß ich ihme alle bisherige Freundſchafft auf einmal mit höchſten Recht aufkündige.

Mich düncket er ſchäme ſich nicht wenig / daß ich ſchon zum viertenmal an ihn geſchrieben/ und ich doch nicht einen Buchſtaben von ihme dargegen empfangen.

Ich will aber ihn nicht treiben / ſondern vielmehr eine deſto weitläufftigere Antwort erwarten/ und ſo lange in Gedult ſtehen.

Ich zürne billig und mit Recht / daß er gar nicht an mich ſchreibet. Hält er mich vor ſeinen Freund / ſo mache er einmal des Stillſchweigens ein Ende / und erfreue mich mit einem langen Schreiben/woriñ ſein itziger Lebens-Zuſtand weitläufftig enthalten.

Ich verwundere mich höchlich/ daß er in ſo gar langer Zeit mir nicht einmal geſchrieben ; die Geſchäffte werden ſo gar nothwendig nicht ſeyn/ daß er nicht etwan ein Stündlein hätte abbrechen können / ſeinen Freund mit einem Brieflein zu beſuchen. Hat aber ſein glücklicher Lebens-Zuſtand ihn etwan ſo ſtoltz gemacht / daß er

der

der altvertrauten Freunde vergiſſet / ſo wäre er billig eines recht ſcharffen Verweiſſes würdig.

Weil er bishero ſtumm geweſen / und noch bis auf dieſe Stunde mich mit keinem Schreiben würdiget / ſo will ich gleichwol nicht nachlaſſen / ihn mit vielfältigen Schreiben zu beläſtigen; Ja ich will ihme günſtig verbleiben / ob ich gleich gewiß wiſſen ſollte / daß ich von ihme verachtet werde.

Ich erzürne mich hierüber gar nicht / daß er ſo lange nicht an mich geſchrieben / weil ich täglich der Hoffnung lebe / ich werde von ihm angenehme Briefe bekommen. Mir iſt leid / daß der Papier-Mangel bey ihme ſo groß iſt / und ich deßwegen kein Schreiben von ihm habhafft werden kan. Fehlt es ihm etwann an Federn oder Dinten-Zeug? will ich gar gerne darmit willfahren. Aber den Schertz itzo auf die Seite geſetzet / was iſt doch immermehr die Urſache / daß er ſeines altvertrauten Freundes ſo gar vergeſſen / und ihn bey einem halben Jahr keines Schreibens gewürdiget?

Er muß gewiß rechtſchaffen beſchäfftiget ſeyn daß er auf meine drey Schreibē nicht einmal geantwortet; oder er muß ſonſt eine höchſt-wichtige Urſache ſeines Stillſchweigens haben / welche ich zu wiſſen verlange / zumalen ich mich nicht entſinnen kan / ihme einigen Widerwillen erzeiget zu haben.

Das

Das Erſte Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ Uber ein zugefügtes Unrecht.

Mein Herr!

Nimmermehr håtte ich mir einbilden können/ daß derſelbe/ als ein vermeinter rechtſchaffener Freund/ alſo gar/ ſeinem mir vielmals gethanen theuren verſprechen dermaſſen zu widerleben/und mit mir/ als mit einem frembden und feindſeeligen/ umgehen ſollte. Gleichwol muß ich mit höchſter Betrůbnis erfahren/ daß er meiner Ehre einen Schandflecken anzuſchmitzen ſich nicht entſehen/ ſondern bey einer vornehmen Geſellſchafft mich geringe zu halten unterwunden. Ich habe es verhoffentlich um ihm nicht verdienet; ſolte es jedoch auf einen Fehler wider mich ankommen ſeyn/ wůrde/ auf beſchehene Erinnerung/ ich mich darauf zu erklåren/ oder zu entſchuldigen nicht unterlaſſen haben. Beklage derhalben mein Unglůck billig/ uud befinde nunmehro Urſach zu haben/ ins kůnfftige beſſer auf meiner Hut zu ſtehen/ und mich wol in acht zu nehmen/ daß ich mich nicht allenthalben/ wie bey demſelbigen ich gethan/ zu ſeyn verſchreibe/ meines Herrn Diener rc.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Itzo verſpühre ich leider! Was vor eine ungerechte Gewalt die Verläumdung auch bey denen aller-Unſchuldiſten gewinne: Aber auch/ wie die Leichtglaubigkeit auf Mißtrauen und Widerſinn verleite. Iſt mir demnach leid/ daß derſelbige ſich einigen ungegründetē Bericht einnehmen laſſen/ da ich doch vielmehr bey der vornehmen Geſellſchafft ſeine Seite gehalten/ und/ wie einem aufrichtigen Freunde und Diener gebühret mich deſſen Parthey auf das äuſſerſte angenommen. Inzwiſchen halte ich dieſen ſeinen Eyfer vor ein gewiſſes Merckmahl ſeiner zu mir tragenden Gewogenheit/ und darum bin ich ihm um ſo vielmehr ergeben/ als ꝛc.

Das andere Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben/ Wegen zugefügter Unbilligkeit.

Mein Herr!

Ich habe ſchon etliche mal von unterſchiedlichen Perſonen mit Schmertzen erfahren müſſen/ daß er mich bey gewiſſen Compagnien ziemlich durchzogen/ und ſehr übel von mir geredet. Nun habe ich wol Urſache/ ihme ſchärffer zu begegnen/ als anitzo von mir geſchicht/ weil ich nicht

nicht gerne in Widerwärtigkeit lebe / und vielmehr alle glimpfliche Mittel anwende / ehe ich zur Weitläufftigkeit und zum Ernſt ſchreite / habe dannenhero ihn zuvor gütlich erinnern wollen / mir die Urſach ſeiner Feindſeeligkeit gegen mich zu entdecken / und frey zu verſtehen zu geben / ob er ſolche von mir ausgeſtoſſene Injurien wieder zurücke nehmen / und gute Satisfaction geben / oder das Ausgeſtoſſene handhaben wolle / umb mich ſolcher geſtalt künfftig darnach zu richten; der ich ſonſt verbleibe / mein Herr.

Sein Dienſtwilliger
N. N.

Das dritte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben / Wegen eines Undancks.

Mein lieber Herr!

Es ſollte einem rechtſchaffenen Manne wol gereuen / Wolthaten auszugeben / wo man des Empfangers Erkäntnis nicht verſichert; ſondern vielmehr vor Gutes allerhand Böſes gewärtig iſt / werde ich mich derhalben ins künfftige wol vorſehen / ob ich denjenigen / welchen ich zu verbinden ſuche / vor würdig halten könne / ihme etwas zuzuwenden / darüber ich keiner Reue mich dermaleins zu beſorgen habe. Wie ich mich ſeiner mit höch-

höchſter Gefahr/ Ehre und Lebens/ in ſeinen höchſten Nöthen angenommen / iſt ihm nicht unbekandt; woher kommen dann nun immer und ewig ſolche ſchmähliche Handlungen/ wormit er mich zu beleidigen gefliſſen iſt? darum erwarte er von mir keines ferneren Beyſtandes/ indem ich andere brafe Leute ſuchen werde/ denen ich mich bekenne vor einen ergebenen Diener.

Antwort-Schreiben.

Mein lieber Herr!

WEr einen geringen Dienſt allzuhoch erhebet/ der verlieret billig alle danckbare Erkenntnis/ indem ein biſſiger Vorwurff auf einmal ausleſchet / was man davor zu leiſten bedacht geweſen. Seine mittelmäſſige Erweiſung war ich wol zu vergelten gemeinet; weil ich aber dieſelbe vielleicht überhoch zu bezahlen angeſtrenget werden will; ſo verbleibe ich zwar ein kleiner Schuldmann / aber nicht dergeſtalt / daß ich mich dafür vor einen Leibeigenen ſchätzen laſſen wolle. Inzwiſchen halte ich nicht davor/ daß ich darmit der Warheit und Ehrbarkeit abzuſagen genöthiget werden könne; will vielmehr aufrichtige Leute von dem/ was zwiſchen uns vorgegangen/ urtheilen laſſen/ damit ſie erkennen / ob ich annoch gehalten ſey mich ferner zu ſchreiben/ deſſen ſchuldigen Diener.

Das vierdte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

Wegen Undanckbarkeit.

Geliebter Freund!

OB ich gleich bey mir gäntzlich beſchloſſen hatte / künfftig nicht mehr an ihn zu ſchreiben/ weil meine Briefe bey ihme wenig gelten; weil aber etliche gute Freunde/die uns beyden gleich günſtig ſind/zu ihme zu reiſen ihnen vorgenommen/ habe ich meine Meinung geändert / und gegenwärtiges an ihn abgehen laſſen wollen. Ich würde / wie ich davor halte/nicht übel handeln / noch bey lobwürdigen Perſonen einigen Verweiß verdienen/ wo ich mich über ſeine Unbilligkeit gegen mich beklagte; Ich weiß mich noch wol zu erinnern/was vor Freundſchaffts-Dienſte ich nach Vermögen ihme jederzeit erwieſen/ die immermehr ein guter und vertrauter Hertzens-Freund dem andern erzeigen kan. Daß ich mir ſeinen Nutzen und Wolfarth jederzeit höchſt-eiferig habe angelegen ſeyn laſſen/ wiſſen ſeine Freunde und Bluts-Verwandten beſſer/als ich ſchreiben kan; Was er mir aber vor einen Danck dargegen erſtattet/weiß er am beſten. Aber was ſchreib ich vom Danck? in dem ich von vielen mit Schmertzen vernehmen muß / daß mir meine Gutthaten mit lauter Ubel-

Ubelthaten von ihme vergolten werden. Ich mag nicht ſchreiben / was ich vor gewiß erfahren/und die unfehlbare Warheit iſt; Er ſelbſt wird es ſchon von andern vernehmen/denen dergleichen Unbilligkeiten mit mir gantz beſchwerlich und verhaßt zu hören geweſen. Wie höchlich ich ihn jederzeit geliebet / und wie eiferig ich mir ſeine Wolfarth habe angelegen ſeyn laſſen / auch ſelbige/ nach Möglichkeit / würcklich befördert/das wiſſen alle / die uns kennen/mehr als zu wohl/und wollen es vornehme Perſonen/ wo es Noth thäte/ ſchrifftlich bezeugen. Wie danckbar er ſich aber gegen mir gehalten / iſt denenſelben und vielen andern zur genüge ebenfalls bekannt; ja es iſt eine nunmehr allzubekandte Sache/die ihme ſelbſt nur allzuwol wiſſend ſeyn wird / wo er ſich ſeiner / wider mich/ ſo wol ausgeſtoſſener Reden / als würcklicher ausgeübten Thätlichkeiten nur in etwas erinnern mag. Was ich ſeinethalber bißhero gethan/ iſt Anfangs aus einem Wahn derer ihnen beyzuwohnen ſcheinender Tugenden/ ferner aus Liebe und Standhafftigkeit angereitzet geſchehen. Weil es aber eben eine ſolche Thorheit iſt / einem Undanckbaren eine Wolthat erzeigen/ als auf den Meeres - Wellen den Saamen ausſtreuen / als will ich nicht mehr zugeben/ daß ich ſo wol von ihnen / als von andern/ vor thörigt gehalten werde. Unterdeſſen wolle er ihme des Plauti Spruch ſelbſt wol

einprägen / der alſo lautet : Improbus eſt homo, qui benificium ſcit ſumere, & reddere neſcit : Der jenige Menſch iſt recht boßhafftig / der eine Wolthat weiß anzunehmen / aber nicht wieder zu vergelten. Warumb ich alles dieſes an ihn ſchreibe / kan er von denen jenigen erfahren/welche ihme diß mein Schreiben überantworten werden welche ich ihme auch dermaſſen recom̃endire, daß ich hoffe/ er werde ihnen allen geneigten Willen erzeigen; wo noch einig Füncklein wahrer Gunſt gegen mir bey ihme noch übrig iſt / ſo wolle er daſſelbe dieſen mir höchſt-angenehmen Perſohnen zuwenden / und ſie alſo tractiren / daß ſie bey ihrer Ruck-Reiſe gegen mir ſeinen geneigten Willen zu rühmen Urſach haben mögen. Hiermit befehle ich ihn der göttlichen Obhut / und wünſche ihme ein aufrichtigers Gemüth/der ich verharre

Sein aufrichtiger Wahrſager
N. N.

Das fünffte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

Wegen Unfleiß und Nachläſſigkeit.

Guter Freund!

JCh ſage guter Freund / weil ich aus Liebe ſchreibe

ſchreibe / und denſelben / durch wolgemeynte Vorhaltung ſeines unordentlichen Lebens/ gerne auf den lobwürdigen Tugend-Pfad leiten möchte. Was vor ſchlechte und betrübte Zeitungen kommen doch uns allhier von ſeinen böſen und laſterhafften Sitten zu Ohren / als ob er auf des böſen Feindes Schand-Polſter ſich unachtſam hinſtrecken / und ſeine ſchönſte Frühlings-Stunden in der Nacht der Höllen vergraben ſollte/gleichſam als wäre ſeiner troſtloſen Eltern ſaurer Schweiß und Blut darum mit ſo groſſer Arbeit und Sorgfalt erworben/ daß es mit müſſigen Zähnen und verfaulten Magen zermalmet und verdauet werden müſſe. Sind etwa die Bücher ſo theuer und koſtbar/ daß ſie durch fleiſſiges Aufſchlagen und Durchblättern je nicht zu verderben ſeyn wollten?oder befahrt er ſich/ſeine Geſundheit in Verluſt zu ſetzen/wenn er ſich dem Studiren allzuhefftig ergeben würde? Hingegen ſoll er in allerhand verdächtigen Schand-Winckeln / Geld und Schamhafftigkeit/ Tugend und Gottesfurcht verſchleudern/ und mit ſolchen unſöden Verfahren / die hohe Schule der Erbarkeit und aller löblichen Künſte Werckſtadt / ungeſcheuet beſudeln. Es haben die Heyden vor Zeiten vor eine groſſe Entheiligung ihrer Tempel gehalten/ wenn in dieſelben einiger Speichel und anderer Unflat geworffen wurde: Und wir Chriſten ſollen von aller Achthabung ſo entfreuet leben / daß wir weder die Heiligkeit des Orts /

noch die Allgegenwart und Allwiſſenheit Gottes achten / ſondern uns in den laſterhafften Wercken / wie die Säue im ſtinckenden Koth gleichſam raſend herum wältzen. Oder meynet er / daß das freye Studenten-Leben dergleichen zwangloſen Austritt wol verſtatte: ſo wiſſe er / daß wir in verbottenen Stücken uns auf einige Freyheit nicht beruffen / viel weniger unſere böſe Wercke mit ungeſchickten Exempeln entſchuldigen und verkleiſtern können. Wie bald übereilen uns die geſchwinde Jahre / da wir wie wol mit allzuſpater Reu und vergeblich klagen müſſen: O hätte ich die Jahre wieder / die mir raubten faule Brüder! da findet ſich denn mit Hauffen / Verachtung / Armuth / Unverſtand / Ungeſundheit / und dergleichen mehr unfehlbare Nachtretterinnen des Unfleiſſes. Er ſchlage doch dermaleinſt in ſich / und beraube ſich nicht ferner ſeiner frommen Eltern Liebe und des göttlichen Seegens / des guten Nachklangs bey ehrlichen Leuten / und ſeiner eigenen Ehre und Glückſeeligkeit: Ich meyne es von Hertzen gut mit ſeinem Beſten / und ſuche ein mehrers nicht / als ſeine Wolfart / die ich ihm / der nahen Verwandtnüs nach / ſo inniglich gönne. GOtt erleuchte und beſſere ihn / und gebe ihm die groſſe Gefahr und Schande / worein er ſich vergeblich ſtürtzet / zu erkennen / deſſen treuen Beyſtande ich ihn hiermit ꝛc. ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr/
Und vornehmer Freund!

JCh muß bekennen / daß ich nicht allein mich des hochwerthen Freundes Wortes/ſondern auch ſo gar der Menſchlichkeit unwürdig gemacht/ wofern dieſe ſchwehre Auflagen welche mir deſſen bitteres Schreiben in ungezählter Zahl vorſtellet/in der unhindertreiblichen Warheit gegründet wären. Dieweil ich aber mich gleichwol getröſte / es werde demſelben zu meiner Verthädigung ein Ohre annoch offen ſtehen / weil zumal erbärmlich ſeyn würde / dem verläumderiſchen Anbringen bösgeſinnter Neider ſo viel Glauben beyzumeſſen/daß der Weeg zu rechtmäſſiger Entſchuldigung mir gäntzlich verſchloſſen ſeyn ſolte : So bin ich verſichert / es werde noch vor gäntzlicher Durchleſung dieſes Schreibens/mein hochg. weit andere Gedancken von meiner Unſchuld ſchöpffen. Und ob ich gleich mich vor den allerfleiſſigſten zu rühmen nicht geſonnen bin / ſo kan ich doch mit aller meiner Lehrmeiſter Zeugnis erhalten / daß die gantze Zeit meines hierſeyns / ich mich anders nicht / als der Tugend/ Zucht und Erbarkeit befliſſen. Mein Tiſch-Herr iſt der berühmte Rechts/Lehrer N. deſſen Unterweiſung ich zugleich mit genieſſe / und zu deſſen Beweis/hier-

 bey

bey drey öffentliche gehaltene Diſputationes oder Streit-Schrifften / ſo ich ſelbſten ohne jemands Beyhilffe / aufgeſetzet und abgefaſſet / überſchicke. Ob nun dieſelbe mehr nach der Weinkanne oder dem Nachtliecht ſchmäcken / wolle mein hochgeehrter Herr / vernünfftig urtheilen. Der Müſſiggang iſt mir von jugend auf verhaſſet geweſen und es träget kein Kauffmann um den Verluſt eines reichbeladenen Schiffes mehr Leid / als ich um eine verlohrne Stunde / ſo mir / durch Leibes-Schwachheit / oder andere unvermeidliche Zufälle / entriſſen wird. Meine Freyheit beſtehet in fleiſſiger Leſung gelehrter Männer Schrifften. Die Knechtſchafft der Begierden hat mich / GOtt Lob / noch nie übermeiſtern können. Die Winckel / die ich ſuche / ſind die Einſamkeit meiner Studier-Stuben / worinnen ich allein begraben liege / und da mir gleich die Aertzte zu einiger Erquickung durch Spatziergehen und andere Leibes-Ubungen vielfältig gerathen / ja mich auch gar ermahnet / einer ehrlichen Geſellſchafft jezuweilen beyzuwohnen; So bin ich doch zu dergleichen Zeitverluſt noch nie zu bringen geweſen. Mein hochgeehrter Herr erweiſe mir die groſſe Gunſt / daß ich den Urheber ſolcher ſchändlicher Läſterung erfahren möge / ſo will ich denſelben alſofort offentlich zu ſchanden machen. Alle die mich kennen / und hieſigen Orts umb mich zu ſeyn pflegen / werden auf meiner Seiten ſtehen / und mich nicht weniger verthädigen /

gen / doch ſage ich vor deſſelben wolgemeynte Warnung hertzlichen Danck / werde dieſelbe als einen Spiegel meines Verhaltens gelten laſſen / und immittelſt immerwährend verbleiben ꝛc.

Das ſechſte Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

Wegen begangener Unhöflichkeit in abgeſchlagener Bitte.

Mein Herr!

ICh hätte nicht vermeinet / daß jemand ſo eines harten und engen Gemüths ſeyn ſollte / daß er einem guten Freunde / welcher ihme zu dienen jederzeit begierig geweſen / auch was groſſes und von Wichtigkeit / wie angenehm es ihm auch ſonſt ſeyn möchte / verſagen könne. Dannenhero ich mich nicht unbillig verwundere / daß derſelbe eine ſo geringe Sache / warum ich ihn ſo beweglich erſucht / unter dem Vorwand / daß / um gewiſſer Urſach willen / er ſolche vor andern werth hielte / mir abzuſchlagen beliebet. Es iſt mir leid / einige Meldung darvon gethan zu haben / nicht darum / daß ich eine Fehlbitte gethan / ſondern vielmehr / daß ich ihm dardurch Anlaß zu einem Verdruß und Widerwillen gegeben / indem er denjenigen / ſo

ihm alles/ja ſich ſelbſt gewähret hätte/mit Verweigerung abzuweiſen / und ſich um zuſammen geraffte Erfindung zu quälen genöthiget worden. Jedoch habe ich in keiner andern Meynung an denſelben geſchrieben / als mich ihme von Tage zu Tage/ je mehr und mehr zu verpflichten / in den Gedancken ſtehend / mit was vor Gelegenheit ich die verhoffte Freundſchafft genugſam erwiedern und einen warhafftigen Danck gebührend abſtatten möchte : Nachdem aber der Herr mich dieſer Sorgfalt überhoben ; ſo werde ich hiernächſt meine Anmuthungen und darüber geführte Verſicherungen im Zaum zu halten lernen. Das Buch hätte mir in einer ſchwehrern Sache / ſo ich vor dießmal unter Händen habe / Nachricht ertheilen ſollen / auch würde ich mich nicht geweigert haben / daſſelbe / da es vonnöthen geweſen/ wieder zurück zu ſenden ; dieweil aber der Herr eines von ſeinen Büchern / vornehmlich aber dieſes/ zu vereuſeren verredet : Als wolle mir derſelbe verzeyhen / daß ich der Höflichkeit / deren ich mich zu ihm verſehen / allzuviel zugetrauet. Vor die übrige Anerbietungen / krafft deren er mich in andern zu erfreuen verſichern wollen / ſage ich groſſen Danck. Doch bin ich zu dieſem mal dergeſtalt abgeſchrecket worden / daß ich / um was groſſes/an ſolchem Orte/wo mir ein kleines abgeſchlagen worden / Anſuchung zu thun/nicht unbillig Bedencken trage / werde jedennoch

nicht

nicht unterlaſſen zu bekennen / daß ich jederzeit geweſen ſey / deſſen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich verſpühre aus ſeinem geliebten / daß deſſelben ſonſt jederzeit gelinde und beſcheidene Freundlichkeit ſich in etwas zu hoch bewegen laſſen / indem ich dasjenige Buch / warum er mich erſucht / zu dieſem mal zu ſeinen Händen nicht liefern können / in Meynung / als ob ich deſſen geringen und nichtigen Wehrt höher / als ſeine mir ſo hoch annehmliche Gewogenheit / ſchätzte; dieweil ich es aber von einer ſolchen Hand / und unter ſolcher Bedingung empfangen / daß ich darüber nach meinem Gefallen gar nicht zu ſchalten (diſponiren) habe: ſo iſt mir hertzlich leid / daß ich durch daſſelbe einen ſo groſſen Freund / welchen ich mit allem meinem übrigen Vermögen erkauffen wolte / nicht gewinnen mag. Dannenhero bitte ich gantz dienſtlich / er wolle mich ſo hoch würdigen / meiner ungeſchminckten Entſchuldigung Glauben beyzumeſſen / welchen ich warhafftig gegen der Perſon brechen würde / gegen die ich mich / dieſes Buchs halben / ſo hoch verbinden müſſen. Auſſer dem ſolte mich nichts in der Welt abhalten / meinen hochgeehrten Herrn zu vergnügen / es ſtehet ihm auch ſonſt meine gantze Bü-

cherey (Bibliothec) offen / ja es ſoll mir nichts ſo lieb ſeyn / welches ich ihme nicht von Hertzen willig verabſolgen laſſen ſollte. Ich weiß und bin verſichert / er werde mich von der ſo theuer geſchwohrnen Treue nicht abreißen / vielmehr aber mit der Unmöglichkeit / ſo mich gezwungen unhöflich machet / Mitleiden tragen. Mein Hertzeleid / ſo ich darüber fühle / iſt nicht genugſam zu beſchreiben / und halte ich mich viel unglücklicher in dem Beſitz / als dem Verluſt dieſes Buchs / deſſen Verluſt / wenn er ohne mein Zuthun geſchehen ſollte / mich bey weiten ſo hoch nicht ſchmertzen würde / als daß ich denſelben / zu Vergnügen nicht fähig bin. Mein hochgeehrter Herr beliebe demnach eine mehrere Gütigkeit gegen mir zu beweiſen / und mich aus dem unverſchuldeten Verdacht einiger Unbedienſambkeit zu ſetzen / der ich doch warhafftig und in allen Dingen / ſo in meiner Willkühr ſtehen / bereit bin / mich zu bezeigen / als ſeinen 2c. 2c.

Das ſiebende Anklag- oder Beſchuldigungs-Schreiben.

An einen ungetreuen Diener wegen liederlichen Lebens.

Ungetreuer Bößwicht!

DAß meine gute Zuverſicht / die ich zu dir und deinem

deinem Verhalten gehabt/ ſo ſehr verfehlen ſollte / hätte ich zwar nicht verhoffet / zumal ich gedacht / du würdeſt dein eigen Verſprechen/und deines N. Bürgſchafft beſſer beobachten / und dahero dich aller ſchuldigſten Treu und möglichſten Befleiſſigung/ in meinen dir vertrauten Geſchäfften ergeben/und gebrauchet haben. Nun muß ich hören und erfahren / wie du der Geſellſchafft zum Sauffen und Spielen folgeſt/unterdeſſen das meine liegen und ſtehen läſſeſt/ja wol das jenige gar angreiffeſt und verthuſt / das dich nicht Herr heißet / und damit es das Anſehen haben ſollte / als wäreſt du ſehr bemühet zu meinem Beſten / ſo nimmeſt du noch loſe und böſe Wahren/vor gute und gewiſſe Schulden / und berechneſt mir deßwegen viel aufgegangene Unkoſten und Zehrung / aber es wird mit dir nunmehro auch heiſſen: thue Rechnung von deinem Haußhalten / du kanſt hinfort nicht mehr Haußhalter oder mein Diener ſeyn. Weiſe auf meine gegebene Ordre (Befehl) alſo zu handlen / und beſiehe unſern ſchrifftlichen Contract / wie du dich halten ſolleſt/und mir alles bezahlen/ daferne ſonſt deine Bürgen allhier wohnen bleiben wollen. Iſt es nicht eine Schande/ſo Haus zu halten / und ſich dergeſtalt ſelbſt umb ſeine eigene Wohlfarth zu bringen! Ich hätte es wol gedencken mögen / da ich geſehen / wie du dich in Kleidung heraus brüſteteſt/dann es pflegen gemeiniglich ſolche ſtoltze Geſellen / die offt beſſer als ihre Herren gekleidet gehen / den Hund laſſen

ſen zu hincken/ hat man ein ſchön Kleid/ will man fort bey den Leuten geſehen ſeyn? Dann will die Geſellſchafft ein Trüncklein Wein thun/ und da gerathet man ferner zu aller Leichtſinnigkeit/ das treibet ſich ſo viel/ daß man wol fragen möchte/ wo das Geld herkomme? wiewol auch ſolche Diener ſeynd/ die ein gut Kleid tragen/ und dennoch ſich alſo verhalten/ daß ſie Ehre und Nutzen davon haben. Ob du nun gleich vermeinen möchteſt/ dich hierinnen zu entſchuldigen/ ſo ſollt du wiſſen/ daß ich alles deines Verhaltens guten Grund und genugſamen Beweiß habe/ beſiehe nur eingelegten Extract eines Schreibens/ von dem Ort/ da du itzo meinetwegen biſt/ ſo wirſt du bald gedencken/ was mehr darbey iſt. Ich habe meinen Factor N. N. der dir dieß überreichen wird/ bevollmächtiget/ alle meine Wahren/ laut Specification, von dir zu fordern/ oder dich deswegen mit Recht zu beklagen/ welches er auch/ bey Uberantwortung dieſes/ in acht genommen haben wird/ kanſtu wol beſtehen/ ſo iſt es dein Beſtes: wo nicht/ ſo erwarte den Ausgang.

Das

Das achte Anklag-oder Beſchuldigungs-Schreiben.

Wegen allzulanger Unterlaſſung des Brief-Schreibens.

Hochgeehrter Herr!

GEliebet demſelben / mich durch Stillſchweigen zu beantworten / ſo habe ich es meinem Unglück beyzumeſſen / und vertrage es / als eine abverdiente Beſtraffung meiner Kühnheit: noch will ich vielmehr glauben / daß ſolches ſeiner Höflichkeit und Freundlichkeit entgegen / und daß / vielleicht mein letztes / oder die Antwort darauf / den Weeg verfehlet / oder daß er ſeinen obliegenden Geſchäfften ſo viel Zeit nicht entziehen / und mein Zuſchreiben erwiedern können. Ich haſſe / jemanden mit vielen Begrüſſungen Uberdruß zu beurſachen / halte mich aber vergnügt / wann ich ſeiner Großgunſten / durch Uberbringern / mündlich verſtändiget werden möchte: maſſen er befehligt / deßwegen bey meinem hochgeehrten Herrn ſich auswärtig einzufinden: wiederhole ſchließlichen meine unverbrüchl. Dienſtbefließenheit / und verſchreibe mich hiermit / treu zu leben / und beſtändig zu ſterben /

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtverbundener NN.

Das

Das andere Capitel.

Von Entſchuldigungs⸗Schreiben.

DJe Antwort auf die Anklagungs⸗oder Beſchuldigung⸗Schreiben / iſt nichts anders als ein Entſchuldigungs⸗Schutz⸗oder Verzeyhung⸗ſuchendes Schreiben. Jn demſelben/oder im Antwort⸗Schreiben auf die Anklage oder Beſchuldigung/ſollen 4. Stücke wol beobachtet werden / dann entweder melden wir: wir haben das jenige / umb deſſen Willen wir angeklagt werden / weder geſagt / noch gethan: oder wir beſtättigen mit kräfftigen Urſachen / daß wir recht und wol daran gethan: oder wir führen die Sache weitläuffig aus; oder wir bekennen unſer ſelbſteignes Unrecht / oder der unſerigen/ um derer willen wir ſchreiben / frey und öffentlich / und bitten demüthig / daß man uns / oder andern verzeyhen wolle.

Wann wir das jenige / um deſſentwillen die Beſchuldigung angeſtellet wird / verlaugnen wollen / ſo können wir melden / es ſey uns das jenige/um deſſentwillen uns andere beſtraffen / nicht einmal in den Sinn kommen/zu thun oder zu ſagen; wir hätten den Freund weder haſſen/ noch ſeiner vergeſſen können/ weil ihn ſonſt niemand haſſe / weil er ſich jederzeit wol um uns ver⸗

verdienet gemacht habe / weil uns niemand anreitze / ein ſolch oder dergleichen Laſter zu begehen; wir hätten ouch hieraus einen gar geringen / oder wol gar keinen Nutzen / ja vielmehr groſſen Schaden als Nutzen ſuchen und überkommen können. Wir können ferner melden / wir hätten / ein ſolches zu begehren / weder einigen bequemen Ort / noch Gelegenheit gehabt; unſer Leben hätten wir bißhero alſo geführet / daß man an uns kein Kennzeichen der Boßheit / Neides / Haſſes und Gottloſigkeit / ſondern vielmehr der Gunſt / Frömmigkeit / und Aufrichtigkeit hätte ſpühren und empfinden können; So könnten wir auch mit glaubwürdigen und ehrlichen Leuten bezeugen / daß dergleichen von uns niemals weder geredt noch gethan worden. Letzlich können wir bitten / man wolle doch dem falſchen Gerücht / als welches keinen wahren Urheber habe / nicht leichtlich Glauben beymeſſen / eingedenck des jenigen / daß wer leichtlich glaube / auch leichtlich betrogen werde.

Wann wir aber ein Ding nicht verläugnen / ſondern als recht gethan vertheidigen wollen / ſo können wir erweiſen / es ſeye erſtlich das jenige ehrlich / rechtmäſſig und billig / was man an uns straffet; und daben auch mit gemeinem oder Privat-Nutzen des jenigen / der mit uns expoſtuliret / und uns beſchuldiget / verbunden. Darnach kan man gelehrter und kluger Leut Judicia herben bringen; unterſchiedliche Sprüche der H. Schrifft / der Welt-Weiſen und Poeten /

ten/auch anderer gelehrten Perſonen anziehen; Man kan Geſetze und Exempla gebrauchen/wie/ was mit bewährten Exempeln beſtättiget wird/ man faſt jederzeit hoch zu achten pfleget. Es ſeye uns die Anklage und Beſchuldigung nicht beſchwehrlich/ſondern vielmehr angenehm geweſen / weil ſie ſonderlich von einem klugen/getreuen und freundlichem Gemüth hergerühret.

So offt man aber das jenige/ſo uns vorgeworffen wird/nicht ſchlechter Dings / als recht gethan / vertheidigen / ſondern etlicher maſſen entſchuldigen will / ſo können wir darthun / es ſeye ſolches nicht mit Vorſatz/nicht aus einigem Haß oder Neid / oder Begierde Schaden zu thun / noch aus einer andern dergleichen Urſache geſchehen/ſondern vielmehr aus Unvorſichtigkeit / ohngefehr/oder aus Noth/oder andern Unfall. Es müſſen auch die Schwerigkeiten und Hinterniſſen zuſammen geſammlet werden/ welche uns im Weege geſtanden/daß wir das jenige / was uns zu thun gebühret / nicht ins Werck geſetzet / und dieſe kan man hernehmen von den Perſonen / Orten / Zeiten / Werckzeug und Inſtrumenten / Unwiſſenheit / Beſchäfftigungen / Kranckheiten und andern Gefährlichkeiten.

Unterweilen ſchieben wir nicht die That / ſondern die Schuld von uns auf einen andern/ und geben vor / wir hätten in Vergleichung der Dinge / nothwendig eines davon ins Werck richten müſſen / und ſeye das jenige / was wir

gethan/

gethan/noch das Verträglichſte geweſen/ weil doch aus zwey Ubeln das geringſte zu erwehlen ſeye.

Einem aufrichtigen Menſchen aber ſtehet am beſten an/ nach geſtalt des Orts und der Sachen Zeit/nicht allein die Sachen klar heraus zu bekennen/ſondern auch deßwegen um verzeyhung zu bitten/ und zu verſprechen/ man wolle den Unfleiß/ Verluſt der Zeit / nicht geleiſtete Wolthaten / und dergleichen / mit aufrichtigem unausgeſetzten Fleiß / groſſer Mühe und Sorgfalt reichlich erſetzen. Es kan aber das Entſchuldigungs-Schreiben insgemein alſo eingerichtet werden:

Der Eingang kan in ſich halten/ entweder eine Anzeigung des Schmertzens / welchen man wegen des Freundes Anklage und Beſchuldigung bey ſich empfunden; oder eine Beſtraffung der angeſtellten Beſchuldigung; oder eine langen Stillſchweigens/ und Schreibens-Unterlaſſung; oder auch eine Entſchuldigung von Ermanglung der Gelegenheit zu ſchreiben hergenommen.

Der andere Theil kan in ſich halten entweder die Läugnung und Verneinung der That; oder eine völlige Vergleichung / oder von ſich Schiebung der Schuld / entweder auf andere Perſonen/oder auf eine Unvorſichtigkeit/oder auf eine Nothwendigkeit/und andern Unfall.

Der letzte Theil kan vollendet werden/ entweder mit Bezeugung aufrichtiger Liebe / und

Gunſtgewogenheit / oder mit Verſprechung desjenigen / was der Freund von uns zu fordern ſcheinet / oder mit Linderung oder Entſchuldigung der im Antwort-Schreiben gebrauchten Höflichkeit / oder mit Bitte / daß der Freund im beſten vermercken wolle / was geſchehen; Allen Argwohn fahren laſſen / und von uns künfftig das beſte hoffen; Er ſolle doch nicht ſo leicht denjenigen Glauben zuſtellen / welche / Uneinigkeit anzurichten / das ſchlimmſte auf die Bahn bringen: ſondern vielmehr dem Ageſilao und Alexandro Magno nachfolgen welche das eine Ohr verſtopffet / und dem Abweſenden Theil vergönnet ꝛc.

Die Formulen auf die Anklag- und Beſchuldigung können / unter vielen andern / folgende ſeyn:

Daß er mich ſo offt anklaget / darum geſchicht mir das gröſte Unrecht / weil ich nichts gethan / was Beſchuldigungs-würdig. Dannenhero bitte ich gantz inſtändig / er laſſe doch allen böſen Argwohn fahren. Es ſtehet ihme nicht wol an / den Verläumbdern und lügenhafften Mäulern gehör zu geben: dann die Verläumbdung iſt eine Mutter alles Kriegs und Haders.

Er klaget mich hefftiger an / als ſonſt ſeine Gewohnheit zuläſſet.

Er hat mich im Schreiben mit ſehr hefftigen Worten angeklaget / welches ich ſonſt an ihme durchaus nicht gewohnt bin.

Er

Er höre doch einmal auf / uns ſo hefftig auszumachen.

Dieſes habe ich derowegen geſchrieben/daß er mich vielmehr tröſten und aufrichten / als mich eines Verweiſes würdig zu ſeyn erkennen ſolle.

Daß er ſchreibet / ich ſeye ſeiner Wolfarth entgegen/wolle er gäntzlich davor halten/daß ich niemals etwas wider ſein Ehr-Anſehen und gutes Gerücht gehandelt / ſondern vielmehr ſeinen Willen meinem Nutzen jederzeit vorgezogen habe: doch bekenne ich auch dabey/daß in Abhandlung unſerer gemeinen Geſchäffte ich jederzeit dem jenigen mehrers gefolget/was mich die Treu und gemeine Wolfarth zu thun gezwungen/als daß ich ſeinen allzuhizigen Begierden hätte Platz geben ſollen.

Er ſchreibet an mich / er hätte vermeynet / ich würde ihn/ umb unſerer alten Freundſchafft willen/und wegen erſt neulich wieder erneuerter Gunſt / nimmermehr ſo ſpöttlich gehalten haben/ wie ich gethan ꝛc.

Dieſes habe ich ihn durch Schreiben wollen zu verſtehen geben/damit er meinen Verläumbdern das Maul ſtopffen könnte/wann ſie etwann an ihn kommen würden.

Es hat mich niemand dieſer böſen That jemals beſchuldiget.

Auch die allerklügſten Leute ſind unterweilen mit einem Fehler übereilet worden.

Mich wundert/daß er mich vor einen ſolchen Menſchen anſiehet/der aller geſunder Vernunfft auf einmal vergeſſen håtte.

Ich habe niemand jemals einige Gefahr muthwillig zubereitet: kein Unſchuldiger wird bey mir über Gewalt mit Warheits-Grund klagen können.

Ich habe nichts gethan/das wieder ſeinen guten Nahmen und Ehr-Anſehen håtte lauffen können.

Ich bin (wie er ſchreibet) niemals wanckelmüthig gegen ihn geweſen/ ſondern habe mich jederzeit der Standhafftigkeit dermaſſen befliſſen/ daß ich auch noch bis auf dieſe Stunde/ob ich gleich von ihme gehaſſet werde/ ihme getreue verbleibe.

Ich habe zweymal an ihn geſchrieben/und mich aufs beſte entſchuldiget/ ihn auch mit gelinden Worten geſtraffet/daß er böſen Leuten und Verlåumbdern ſo leichtlich Glauben zuſtellen wollen.

Ich tröſte mich meines guten Gewiſſens/ daß ich nichts gethan/das ein aufrichtiges Gemüth zum Zorn bewegen könnte.

Ihr habt eine falſche Meinung in eurem Hertzen von mir geheeget/ welche die geſunde Vernunfft wird gar bald dåmpfen und die Warheit völlig ausreiten.

Ich bin nicht gewohnet/jemand mit hefftigen Worten anzutaſten/es wåre dann/ daß ich

dazu

dazu gezwungen würde. Leichtſinnigkeit und Zanck-Luſt iſt bey mir nicht anzutreffen.

Ich bin nicht allein an der That / ſondern auch an dem Argwohn eines böſen Gewiſſens gantz unſchuldig.

Hab ich auch einiges böſes Wort gebrauchet? habe ich mich nicht vielmehr aller Höflichkeit befliſſen? Iſt nicht alles von mir auf das freundlichſte gehandelt worden? wer iſt der Urheber dieſes Vorgebens? woher haben dieſe Verläumbdungen ihren Urſprung?

Wann ich mich allezeit ſchrifftlich verantworten ſollte / ſo offt mich meine Verläumbder bey ihme lügenhafftig angeben werden / ſo werde ich gar bald des Schreibens / und er des Leſens müde werden.

Was ſoll ich aber dieſen Ohren-Bläſern und falſchen böſen Mäulern / die unſerer guten Freundſchafft ſo gefähr ſind / und ſie gerne zerſtöret ſehen möchten / anders wünſchen / als daß ſie nur bald verſtummen möchten.

Daß ich ſeinen Befehl nicht alſo / wie er gerne geſehen / und ich zu thun auf mich genommen / bißhero Folge geleiſtet / daran hat es mir bißhero nicht am Willen / ſondern Vermögen gefehlet.

Ich kan hierinnen mit gutem Gewiſſen einen theuren Eyd ſchwören / daß dieß alles mir unwiſſend geſchehen.

Die Formulen/ſich zu entſchuldigen wegen Unterlaſſung des Brief-Schreibens können/unter vielen andern/folgende ſeyn.

Wegen Unterlaſſung des Briefſchreibens/ werde ich von ihme ohne Urſach angeklagt/ dann es mangelte mir an guter Gelegenheit/ ihme einiges Schreiben füglich zuzuſchicken.

Daß ich ſo eine lange Zeit nicht an ihn geſchrieben/daran ſind mir meine höchſtwichtige Geſchäffte nicht wenig verhinderlich geweſen/ werde ich alſo um ſo viel deſto leichter bey ihm vor entſchuldiget gehalten werden/ zumalen ich künfftig deſto öffter an ihn ſchreiben/und meine Schuldigkeit beſſer beobachten werde.

Ich kan gar leichtlich erachten/daß ihme mein ſo langes Stillſchweigen nicht wol werde gefallen haben/welches aber bey mir aus keiner Nachläſſigkeit hergerühret/ dann ich bißhero immer kräncklich geweſen/und mehr des Bettes gehütet/ als meinen gewöhnlichen Geſchäfften obgelegen. Will er mir etwann hierinnen nicht Glauben zuſtellen/ſo habe ich N.N. und noch mehr andere zu unfehlbaren Zeugen/welche ihme alles umbſtändlich anzeigen werden.

Ob ich mich gleich ſchäme/nach einem ſo langwürigen Stillſchweigen/nun einmal an ihn zu ſchreiben/ſo zweiffle ich doch nicht/er werde nach ſeiner beywohnen ſtandhafften Gunſt/meiner Nachläſſigkeit (wo ſie anderſt alſo genennet zu werden verdienet) ein günſtiger Ausleger ſeyn/ weil ich

ich zumalen nichts ſonderlichs von Privat-Sachen gehabt / daß ich ihme hätte ſchreiben können/und mir dabey wol bewuſt/daß von gemeinen Regiments-Sachen andere ihme zur genüge Nachricht ertheilen.

Es iſt ſchon gar lang/ daß ich keine Briefe an ihn geſchicket; ſolches aber iſt nicht deßwegen geſchehen/als ob ich meiner Obliegenheit vergeſſen hätte/ſondern weil die allzu vielen Geſchäffte mir daran ſehr hinterlich gefallen / alſo / daß ich auch die höchſt-wichtigen Sachen eine zeitlang auf die Seite legen müſſen.

Ich habe zwar eine geraume Zeit nichts an ihn geſchrieben / nicht als ob ich der alten Freundſchafft vergeſſen hätte/ ſondern weil ich nichts leßwürdiges gehabt daß ich ihme hätte mittheilen können / ſo habe ich lieber keine als leere Briefe überſenden wollen. Weil ſich aber nun eine bequeme Gelegenheit ereignet/und auch die Nothwendigkeit mich hierzu angereitzt/habe ich mit dieſem aufwärtig erſcheinen wollen.

Daß ich bißhero auf ſein Schreiben nicht geantwortet/hat es mir daran am Willen nicht gemangelt/welcher ihme/wie er wol weiß/treff-lich zugethan iſt/ſondern meine groſſe Unpäßlichkeit iſt mir im Weege geſtanden/welche mir am Leib und Gemüth hefftig zugeſetzt/und würde ich auch dißmal nicht geſchrieben haben/wo ich nicht beſorget hätte/er dürffte etwan auf die Gedancken gerathen / als ob die zwiſchen uns bißhero ſo tieff eingewurtzelte Freundſchafft auf

meiner Seiten zu verwelcken beginnte / welche doch niemahls in ſo preißlichen Flor geſtanden/ als eben jtzo. Wann man ſich wegen Seltenheit des Brief-Schreibens entſchuldigen will/ſo kan man alſo verfahren:

Wann ihme vielleicht nicht ſo offt / als von andern / von mir einige Schreiben überreichet werden / ſo bitte ich / er gedencke/daß wir auch ſehr entfernet von einander leben/und gar ſelten einige Gelegenheit ſich ereignet/ mit einem Brieflein ihme aufzuwarten.

Ich ſchreibe deßwegen nicht offt an ihn/ weil ich nicht gewiß weiß wo er ſich aufhält; indeme ich aber jetzo in Erfahrung kommen / daß er zu N.N. ſich befinde/ſo habe ich dieſes an ihn abzufertigen meine Schuldigkeit erachtet.

Daß ich bißhero nichts an ihn geſchrieben/ iſt zwar nicht diß die Urſache/als ob ich keine Materie zu ſchreiben hätte/ſondern weil ꝛc.

Ich will hinfüro nicht mehr zugeben / daß er mich wegen Nachläſſigkeit im Brief-Schreiben beſchuldigen könne ; er ſehe nur alsdann zu / daß er mir jederzeit mit gleicher Willfährigkeit begegne.

Er verwundert ſich / mein Freund / daß ich bißhero nicht an ihn geſchrieben; er ſtelle das Wundern ein / dann ich ſchreibe jetzund / und zwar gar kurtz; will er antworten / ſo thue er deßgleichen.

Ich habe bißhero an ihn deßwegen gar ſelten geſchrieben / weil ich niemand gehabt / deme

ich den Brief hätte ſicher können vertrauen/mir anch die Materie zu ſchreiben gemangelt.

Daß ich ſo lange nicht an ihn geſchrieben/ iſt dieſes die einige Urſach gewesen daß ich ihm an ſeinen wichtigen Geſchäfften nicht verhinderlich fallen wollen; dann ich mache mir ein Gewiſſen/ ihn ſo offt ohne Noth zu bemühen; wird er mir alſo/ an ſtatt er ſich über mich beſchwehret/ noch danck verpflichtet ſeyn.

Das erſte Entſchuldigungs-Schreiben/ Wegen unterlaſſenen Brief-Schreibens.

Großwehrt geehrter Herr!

DEſſen höchſt-angenehme ſub dato N. und N. verwichnen Monats Aprilis/ hochgeneigt anhero ausgelaſſene Schreiben ſeind mir durch die gewöhnliche ankommende Poſt wol eingeliefert. Allermaſſen nun meine Schuldigkeit erfordert hätte/ ſo bald dem erſten in Antwort dienſtlich zu begegnen; ſo lebe ich jedoch der zuverſichtlichen Hoffnung/ es werden wol wichtige Urſachen mich dißfalls genugſam entſchuldigen/ über dem ich mich feſtiglich berede/ daß ſo wenig die Entſeſſenheit der Perſon/ als die alltägliche einkommende Zufälle/ und dan-

dannenhero erfolgende Gegen-Schreibens-Hinterbleibung einig wahre und hertzen-getreue Freundſeeligkeit weniger ſchwächen als aufheben mögen / ſondern daß in Ermanglung Zeit / Materi und Gelegenheit / auch ein alljährlich / gewechſeltes Schreiben die Gemühter der Entferneten in unableglicher Freundſchafft erhalten könne. Werde jedoch meine dißfalls ſelbſt geſtehende bißhiehin verübte Nachläſſigkeit ins künfftige mit mehrer ſchrifftlichen Aufwartung zu ergäntzen mir höchlich angelegen ſeyn laſſen: Warumb ich gleichfalls daß ſolches von meinem großwehrten Herrn beſchehe / dienſt- und freundlich will gebetten / ſo dann in deſſen Zuverläſſigkeit denſelben göttlicher Obhut eingeſchloſſen haben / verharrend meines hochgeehrten Herrn ſo lange ich lebe.

Bereitfertigſter Diener
NN.

Das andere Entſchuldigungs-Schreiben.

Gleichen Innhalts.

Vielgeliebter Herr und Freund!

DEſſelben Geſundheit und glückliches Ergehen iſt mir ſehr lieb zu vernehmen / und muß

muß ich umb Verzeyhung anſuchen / daß ich mich mit beförderlicher Beantwortung bey meinem vielgeliebten Herrn nicht eingefunden habe. Die Urſachen ſolcher Verabſaumung iſt eines Theils meine vielfältige Beſchäfftigung und Ambts-Verrichtung / welche mir dieſer Zeit überhäufft auf den Hals dringen: Anders theils meine Kranckheit / mit der mich GOTT hat heimgeſuchet. Inzwiſchen aber beharret meine Gewogenheit gegen denſelben / welche ich in der bewuſten Sache beſten vermögens erwieſen und zu wegen gebracht / daß NN. die Bezahlung auf N. zu leiſten verſprochen / und weil die Zeit vor der Thür / hab ich nicht ſchreiben wollen / bevor ich das Geld erhoben / welches ich zu fernerer Verordnung bey handen behalten / und nenne mich hierinnen / wie in allen andern Sachen /

Meines wehrten Herrn

Dienſtverpflichteter
N. N.

Das dritte Entſchuldigungs Schreiben.

Gleichen Innhalts.

Lobwehrt-geliebter großgeneigter Herr!

Aller geſtalten meine Obliegenheit ſich billig ent-

entſärbet / daß demſelben ich / in nach und nach zurücke gelegter Friſt (vermittelſt meiner wenig-fügigen Schreiben) nicht aufwarten können. So werde deſto dienſtfleiſſiger umb Verzeyhung anzuſuchen bemüſſiget / höchlich bittend / ein ſolches meinem wie gewünſcht- als ſchuldigen wollen / nicht; ſondern in vielmehr der unhintanſetzlichen Nothdurfft / überhäufften Geſchäften / Zufall und Abweſenheit hochgeneigt beyzulegen. Geſtalten ich dannenhero um nur deſto erlangbarer / meines hochwerth-geliebten Herrn und deſſen Angehörigen / annoch zu GOtt verhoffentlich dauerhafften Geſundheit / und ſelbſt erwünſchten Wolweſens allernechſtens verſtändigt zu werden erwarte / inmaſſen ich dann hierum dienſtl. will gebetten / und nechſt ohnzweiffentlicher Antworts-Bewürdigung / mich Krafft dieſes verſchrieben haben zu verbleibe.

Meines hochwerth-geliebten Herrn

Mehr ſchuldig- als vermögſamer

Diener

N. N.

Das vierte Entſchuldigungs-Schreiben.

Unter hertz-vertrauten Brüdern

Hochhertzlich-geliebter Herr / als Bruder!

DIe unverwelckliche Liebe meines in Treu-Ergeben-

gebenheit ſtets grünenden Bruder-Hertzen/will hiemit ihre obliegende Schuldigkeit; womit ich demſelben bis ins Grab verwandt bleibe / zum geringſten vorgeſtellet haben/ſich dabey der unterlaſſenen Brief-Wechſelung und ihr daraus billig entſprieſende Schelt-Würdigkeit erinnerend / welche jedoch in Anſehung meiner Amtl. Dienſt-Obliegenheit und dabey dickfältig/gantz unverhofft / einkommender Zufälle / Reiſe ꝛc. und anderer Verhinderung nicht unſchwer erheblich zu entſchuldigen; Geſtalt ich dann Urſach deſſen mir hochgeneigt zu verzeyhen / und deſſen lieb-willkommenen Schreibens hingegen allernechſten mich zu würdigen dienſt-und höchſtfleiſſig bitte. Mittelſt deſſen Erwartung verharre.

Meines hochhertzlich geliebten Herrn/ als Brudern/

Dienſt und treu-verbundener

N.N.

Das fünffte Entſchuldigungs-Schreiben.

Eines Studioſi an ſeinen Vatter wegen zuviel verthanen Geldes.

Hochgeehrter Herr Vatter!

Aus deſſen an mich ſub dato den 11. dieſes Abge-

Abgelaſſenen habe mit beſtürtztem Gemůthe erſehen/daß der Herr Vatter wegen meiner überſendeten Specification, wo das empfangene Geld hingewendet / ſehr ungehalten / und mir alle våtterliche Gunſt / welche ich ſo hoch als mein eigenes Leben ſchåtze / aufſagen will / wofern ich mich noch einmahl erkůhnen wůrde/alſo Hauß zu halten. Nun nehme ich zwar/meiner kindl. Schuldigkeit nach/dieſen våtterl. Verweiß und dem angehenckte Drohung gehorſamſt an/ bitte aber dabey gantz demůthig/mein hochgeehrter Herr Vatter wolle es nicht meinem liederl. Wandel und Unbedachtſamkeit beymeſſen/ daß das extra in dem Tiſch-Zettul ſich ſo hoch belåufft ; denn ein angehender Student immermehr beſchmauſet wird / und wann man nicht will hergeben/laſſen es die andern auf eines ſeine Conto anſchreiben: will man viel dazu ſagen/ fangen ſie Håndel an / und wer ſich nicht mit Leib-und Lebens-Gefahr etliche mal herumb zu ſchlagen Luſt hat/ der muß den Beutel ziehen. Doch bin nun einmal durch/und will hinfůro ſo ſparſam leben / auch alles mit meinem ſteten Fleiſſe alſo einbringen / daß mein hochgeehrter Herr Vatter kůnfftig keine Urſache haben ſoll/ ſich über mich in dem geringſten zu beſchwehren. Wünſche hiebey / daß der Hôchſte den Herrn Vatter bey guter Geſundheit und allen erſprießlichen Wohlergehen noch lange Jahre zu meinen und meiner Geſchwiſter fernerer Auferziehung erhalten/und ihm die Freude erleben laſſen

wolle/

wolle / daß wir insgeſambt wolgerathen / und die von uns gemachte gute Hoffnung erfüllet werden möge. Womit den Herrn Vattern göttl. Obſicht ergebe / und lebens-lang verharre

Meines hochgeehrten Herrn Vatters

Gehorſamſter Sohn.

Das ſechſte Entſchuldigungs-Schreiben.

Eines Studioſi an ſeinen Anverwandten / bey dem er in der Durchreiſe nicht eingeſprochen.

Wol Edler/

Inſonders hochgeehrter Herr Schwager/ hochgeſchätzter Gönner!

MIr iſt leid/daß ich deſſen Zorn verdienet/ dieweil bey meiner letzten Durchreiſe meiner Schuldigkeit kein Genügen gethan / und dem Herrn Schwager aufgewartet habe. Allein es wird derſelbe mich geneigt excuſiren, daß ſolches nachgeblieben / indem ich von der Geſellſchafft / welche mit war / nicht abkommen/ oder ſie dahin perſvadiren kunte/ſelbige Nacht in N. zu verbleiben / mir aber meines hochge-

ehrten Herrn Schwagers allzugroſſe Höflichkeit bereits bekandt iſt / durch die ich wäre genöthiget worden / bey ihm / wann ich eingeſprochen / zu verziehen / und ich alſo die übrige Compagnie hätte verlaſſen müſſen / ſo dieſelbe nicht allzuwol möchte aufgenommen haben.

Bey ſolcher Bewandnus hoffe wegen dieſer verſäumten Viſite perdon, verſpreche auch dafür / daß eheſt ſolche einbringen / und dann gantzer acht Tage bey dem Herrn Schwager mich einquartiren will; ſo wird er eines ſo beſchwehrlichen Gaſtes befreyet zu werden ſich wohl ſehnen; ich aber immittelſt doch bey jederer Gelegenheit verharren

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers

Ergebenſter Diener.

Das ſiebende Entſchuldigungs-Schreiben.

Wegen verübter Inſolentien.

Durchl. Fürſt /

Inſonders freundlich-geliebter Herr!

WAs Euer Durchl. angeordneter Stallmeiſter / der veſte N. nebenſt überreichung der Credentialien uns vorgebracht / haben wir mit mehrern vernommen. Nun iſt uns lieb / daß

daß theils Reuterey ſich in Dero Pflege N. ſo lange aufgehalten/ und dadurch allerhand Ungelegenheit cauſirt, haben derowegen / maſſen Euer Liebd. deſſen vorhin berichtet/ der in dero Gebieth ſich befindenden Soldateſca bereit Ordinantz ertheilet/ ſich von dannen unverlängt zu erheben / auch aller hernach folgenden Soldateſca gemeſſen anbefohlen / daß ſie ſich keines Weegs in Dero Gebieth aufhalten / ſondern förderlichſt durchziehen und gute Kriegs-Diſciplin halten / des Verſehens Euer Liebd. darüber zu beſchwehren nicht Urſach haben/ auch den Durchzug / durch Dero Land / weilen ſolches Ihro Kayſerl. Majeſt. Dienſt Nothdurfft unumbgänglich erfordert / ihr nicht entgegen ſeyn laſſen werden / darum wir Euer Ld. nochmals freundlich erſuchen / und verbleiben Deroſelben ꝛc.

Das achte Entſchuldigungs-Schreiben.

Wegen Verläumbdung.

Mein Herr!

SEin Schreiben iſt mir gantz frembd vorkommen/ darinnen ich beſchuldiget werde / als hätte ich unziemlich von ihme geredet / und ſeinen guten Nahmen hinterrücks ehrenrührig angetaſtet. Ich bin an dieſer Bezüchtigung gantz

unſchuldig / und achte die jenige vor Ertz-Verläumbder / welche mich unverantwortlicher Weiſe zu einem Verläumbder machen wollen. Mein Herr ſeye ſo gütig und nenne mir dieſelben / werde alsdann wiſſen / wie mit ihnen umzuſpringen / auf daß meine Unſchuld ihme klärlich vorleuchten möge. Ich habe jederzeit ſeine Perſon hoch æſtimirt, indeme ich ihn vor höchſt-aufrichtig gehalten / und mich erfreuet / daß ich etlichmal die Ehre gehabt / in ſeiner Converſation zu ſeyn / und ſeiner Gegenwart zu genieſſen. Er verſichere ſich auch / daß ich künfftig verharren werde

Sein aufrichtig zugethaner
N.N.

Das III. Capitel.

Von ſolchen Schreiben / darinn man umb Verzeyhung bittet / oder / von Abbitt-Schreiben.

WAnn ſich die Sache dermaſſen verhält / daß keine Entſchuldigung ſtatt hat / ſo iſt es am beſten gehandelt / daß man das Unrecht bekennet / und umb Verzeyhung bittet / welche deſto eher zu erhalten / wir frey öffentlich bekennen müſſen / wir hätten dieſen Fehler aus hitziger

Ju-

Jugend / Unverſtand / Irrthum nun zum erſtenmal begangen / und ſey dergleichen vorhero niemals vorgegangen; wir / oder der jenige / in deſſen Nahmen wir ſchreiben / ſeyen mit höchſter Betrübnus umfangen; wir ſchämen uns / einen Fuß aus dem Hauſe zu ſetzen. Wir ſeyen voller Forcht / und empfinden keinen geringen Schmertzen bey uns / wegen des ausgeübten Verbrechens; dabey müſſen wir uns zu beſſern verſprechen; und danebenſt zu verſtehen geben / es ſeye ja das Verbrechen nicht ſo gar groß / daß es einen ſo ſcharffen Verweiß verdiene. Ferner müſſen wir zeigen / es ſeye billig und recht / denen aus Unverſtand Gefallenen wieder zu recht zu helffen / und zu vergeben / ſonderlich wenn man um Verzeyhung bittet / und künfftig ſich zu beſſeren verſpreche / nach des Seneca Ausſpruch / wann er unter andern ſich vernehmen läſſet der jenige ſey unſchuldig / welcher Reue über das begangene Unrecht träget; es ſey menſchlich in Irrthum fallen; es ſeye niemand ſo gar ſcharffſichtig / der nicht gleichwol unterweilen anſtoſſe. Man kan auch die Exempel der jenigen anführen / welche in gleichem / oder wol gröſſerem Verbrechen Verzeyhung erlanget. In dieſen Fällen hat das Exempel Gottes einen trefflichen Nachdruck / welcher / ob er gleich ohne unterlaß höchlich beleidiget worden / uns dannoch ſeinen Sohn geſandt / der uns dannoch ſeinen Sohn geſandt / der uns die völlige Erlöſung zu wegen

gebracht / und uns noch täglich alles gutes an Leib und Seele höchſt-reichlich erzeiget.

Letzlich können wir deß jenigen Güte und Sanfftmuth (den wir gerne beſänfftigen möchten) trefflich rühmen und heraus ſtreichen/ und demſelben von dem Verbrecher / wegen ſeines ſonſt jederzeit löblichen geführten Lebens / die beſte Hoffnung machen / daß ihme nicht reuen werde demſelben völlige Vergebung wiederfahren zu laſſen.

Die zu den Abbitt - Schreiben dienende Formulen / können folgende ſeyn : Ich bitte und flehe ihn inſtändig / er wolle mir doch den begangenen Fehler zu gut halten / was dießmal verſehen / ſolle künfftig in einem andern reichlich erſetzet werden.

Er bittet / bekennet/entſchuldiget ſich/ und trägt groſſe Reue über alles. Was will dann nun mein Freund mit ihme weiters anfangen? was allbereit geſchehen iſt/ das mus man geſchehen ſeyn laſſen/ und ſtehet doch nimmermehr zu ändern. Die geſchehene That gefällt dem Thäter nun eben ſo übel ſelbſt / als ihme / dem Beleidigten. Daß er künfftig ſich beſſern werde/ davor haffte ich zum Bürgen / er wird mich nicht ſtecken laſſen. Wird er künfftig Verbrechen mit Verbrechen häuffen / ſo will ich vor ihn die Straffe leiden. Wie er/ mein Freund/ auf den Verbrecher mit Recht zornig geweſen/ alſo iſt es auch billig / daß er ihme nun in ſeiner ernſtlichen Reue völlige Verzeyhung wiederfahren

fahren laſſe / weil er ohne dem / als ein junger Menſch / verleitet und verführet worden. Mein Freund betrachte / nicht was des Gegentheils Thorheit / ſondern was ſeine ſelbſt-eigene Güte und Gnade erfordere. Er ſey nicht alſo hart und unerbittlich; wir fehlen alle mannigfaltig. Hat er / mein Freund / allezeit recht gethan? ſündiget er nicht nun noch bißweilen als ein alter Mann? und will doch nicht einmal dieſem jungen Menſchen etwas zu gut halten? Iſt ihme dann gäntzlich entfallen / wie er in dieſem zarten Alter geweſen?

Habe ich etwas wider ihn geſündiget / oder vielmehr wo ich unrecht wieder ihn gethan habe / ſo bitte ich um Verzeyhung. Dann wider mich ſelbſt hab ich am meiſten geſündiget.

Ich habe geirret / und mercklich gefrevelt / trage deßwegen groſſe Reu und Leid; ich fliehe zu ſeiner Gütigkeit / bitte um Verzeyhung meines groben Verbrechens / und verſprich in allen völlige Beſſerung.

Die Fehler meiner Jugend haben mir ſolchen Schmertzen und Jammer verurſachet / daß nicht allein mein Gemüth von dergleichen Thaten / ſondern auch meine Ohren von ſelbiger Erzehlung einen mercklichen Abſcheuen haben.

Ich bitte höchlich um Verzeyhung meines Verbrechens halber; ſeine Barmhertzigkeit bewege ihn zum Mitleiden; ſeine Freundlichkeit mache ihn das Unrecht vergeſſen / daß mir völlige Erlaſſung wiederfahren möge.

Das erſte Abbitt-Schreiben.

Wegen einer überwieſenen Beleidigung.

MEin Herr / demſelbigen muß ich zwar geſtehen / daß ich gegen ihm mich dermaſſen nicht bezeiget / als es meine Pflicht und ſeine zu mir tragende Freundſchafft wol erfordert hätte: dieweil aber die menſchliche Schwachheit alsdann ſich erſt hervor zu thun beginnet / wenn man deren an meiſten zutrauet / und unſere Freunde ſich gütig und freundlich bezeigen; ſo bin ich um ſo viel mehr beſchämet / daß ich meine geringe Geſchäffte einer ſolchen Schuldigkeit vorgezogen / deren ich mich ſonſten nimmermehr entladen können / wenn ich auch gleich allen meinen Fleiß anwenden würde. Mein Herr nehme mein euſſerſtes Betrüben / ſo ich darum ſchöpffe / zur Entſchuldigung an; hingegen verſichere ich denſelben / daß ich hinfort mich nicht allein vorſehen werde / mich ſeinen Befehlen zu entziehen / ſondern auch mit nachgehender Gnugthuung und Dienſtfertigkeit erweiſen wolle / wie ich hiernächſt beſtändig ſey und bleibe /

Meines Herrn ꝛc.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Jch bin zwar nicht wenig durch ſeine Unachtſamkeit / welche ich nie vermuthet habe / gehindert worden; muß aber zu frieden ſeyn / daß er ſeinen Fehler erkennet. Weßhalber ich dann alles geſchehene in Vergeſſenheit ſtellen will / in Hoffnung / ich werde mich hiernechſt eines beſſern zu ſeiner Aufrichtigkeit getröſten dürffen. Jn welcher Zuverſicht ich dann auch verharre /

Deſſelbigen ꝛc.

Das andere Abbitt-Schreiben /

Jm Namen eines andern.

Hochgeehrter Herr!

Sein bißhero geweſener Widerpart iſt dieſer Tagen zu mir gekommen / und mir zu meinen Füſſen gefallen / als ob es die ſeinigen wären / davon er ſich nicht hinweg begeben wollte; Er weinete bitterlich / bate beweglichſt / und konnte endlich vor Wehmuth gar kein Wort mehr vorbringen. Kurtz / er gabe mir die klåreſten Kenn-Zeichen einer ernſthafften Reue / und erſuchte mich / umb der Wunden JEſu willen /

len/ihn bey ihme/mein Werther! wieder auszuſöhnen. Ich glaube ſicherlich/ er habe ſich völlig gebeſſert / weil er ſein Verbrechen ſo offenhertzig bekennet. Mein Herr iſt/ wie ich leichtlich erachte/ ſehr zornig/ und zwar billich. Aber alsdenn ſoll die Sanfftmuth am meiſten ſtatt haben/ wann der Zorn am rechtmäſſigſten iſt; Er hat ehedeſſen den Verbrecher geliebet/ und hoffe/ er werde ihn dißmal wieder zu gnaden auf und annehmen. Er laſſe ſich erbitten/ und vergebe ihm völlig. Er vergebe ſeiner unverſtändigen Jugend/und laſſe ſeine Zähren etwas bey ihme gelten. Er quäle ihn nicht weiter/ weil er ſich doch nur auch hierdurch ſelbſt quälet. Ich beſorge/wo ich meine Bitte mit des Büſſenden ſeiner vereinige/ es dürffte das Anſehen gewinnen/ als wolte ich ihn/ mein Herr/ zur Vergebung zwingen. Ich will doch ſolches wagen/ und zwar deſto williger/ je ſchärffer ich demſelben zugeredet/ und ernſtlich bedrohet/ hinfüro dergleichen Unthaten nicht mehr zu begehen. Ich ſchlieſſe und verſichere mich einer gäntzlichen Willfahrung/der ich verharre/

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtſchuldigſter

N. N.

Das

Das dritte Abbitt-Schreiben.

Eines reuenden Sohns auf hefftig beſchehene Zurede.

Hertzlieber Vatter!

DEr harte und eiferige Innhalt eures Schreibens hat mich ſehr beſtürtzet / und ich weiß nicht was ich darauf antworten / und wie ich euch demüthig genug begegnen ſolle: Ich bin leider nicht unſchuldig / habe auch eine viel gröſſere Straffe verdienet; wolte GOtt! daß ich euch meine hertzliche Reue zu erkennen geben / auch wie ich mein ungehorſames Verhalten betraure / vor Augen ſtellen / und alſo euern Zorn und Verdruß mildern könnte. Lieber Vatter! ihr ſollet nach dieſen Tagen / mit Gottes-Hilffe / nimmer hören / daß ich ein ſolcher Verbrecher und Ungehorſamer gegen meine Eltern und Lehr-Herrn mehr ſeyn will / laſſet mir nur dißmal Verzeyhung und Gnade widerfahren: Ich habe auch meines Lehr-Herrns Verzeyhung erlanget. Dieſes eingelegte iſt die Tafel und Prob deſſen / was ich im Schreiben und Rechnen gelernet / darvon ich in meinem vorigen gemeldet. Ich will hinfüro fleiſſig und gehorſam ſeyn / daß ihr verhoffentlich keine Klage mehr / ſondern alles Gutes von mir hören ſollet. Seyd

doch

doch wieder zu frieden/hertzlieber Vatter/ich will euer gehorſamer Sohn ſeyn / fleiſſig für eure Wolfarth bitten/ und euch hiemit GOtt empfehlen. 2c. 2c.

Das vierdte Abbittungs-Schreiben.

Gleiches Innhalts.

Meine kindliche Hertzens-Lieb/beſtändige Treue/ und ſchuldigen Gehorſam ſtets bevor/viel-geliebter Herr Vatter!

Mit groſſer Beſtürtzung/habe ich euer jüngſtes eyferiges Innhalts-Schreiben abgeleſen/ und weiß dargegen zu meiner demüthigen Entſchuldigung nichts einzuwenden / als die Wort des verlohrnen Sohns: Vatter ich bin nicht werth / daß ich euer Sohn heiſſe/ machet mich gleich einem eurer geringſten Taglöhner/ 2c. Dargegen hoffe ich aber/ es werde mir alle väterl. Huld und Gewogenheit nicht verſchloſſen ſeyn / und noch ein Fürſprecher in dem väterlichen Hertzen ſich befinden / der die erfreulichen Gnaden-Wort auswürcket. Siehe/dieſer mein Sohn war todt/ und iſt wieder lebendig worden; wie GOTT gegen alle Sünder väterl. geſinnet iſt/alſo wird der Herr Vatter auch meine rechtſchaffene und flehentliche Buß in dem Wercke verſpühren / ſeinen gefaßten

Zorn

Zorn mildern / und mir gnädige Verzeyhung widerfahren laſſen. Von ſolchem meinem guten und ernſtlichen Vorſatz / will ich mich durch böſe Geſellen nicht mehr abwendig machen laſſen / ich erkenne nun / GOtt ſey Danck / meine raſende Blindheit / und unbedachtſame Mißgebühr / welche ich leider zu meinen Schaden verübet habe. Meine begangene Sünde hab ich GOtt flehentlich abgebethen / und zweyfele nicht / ſolche werden mir gnädig vergeben ſeyn: Nun wird ſich der Herr Vatter gegen mir nicht härter finden laſſen / als GOtt / der unſer aller Vatter iſt / ſondern ſein Hertz erweichen / und mich wieder halten für ſeinen lieben gehorſamen und wieder gefundenen Sohn ꝛc.

Das fünffte Abbitt-Schreiben.

Wegen Beleydigung beym Trunck.

Hertzgeliebter Herr und Freund!

WOfern ich mich noch erkühnen darff / denjenigen einen Freund zu nennen / und mich dieſes ſüſſen Nahmens gegen demſelben weiter zu bedienen / der wohl Urſach hätte / um meiner groſſen Unbedachtſamkeit willen / mich nicht allein dieſes angenehmen Liebes-Wortes ferner nicht zu würdigen / ſondern mich auch gar vor den

den undanckbarſten Verräther/und grauſambſten Feind zu ſchätzen. Ich habe leider erfahren (dann der/ geſtrigen Tages mir zugebrachte übermäſſige Trunck / mich des Gedächtnüſſes ſo wol als des Verſtandes beraubet) daß / durch einige unvorſichtige Reden / an denſelben ich mich sträfflich vergriffen / und die jenige Gebühr / womit ich ihme/ als meinem hohen Wolthäter/ begegnen ſollen/ ſchlecht genug beobachtet. Ob nun wohl der Wein gleichſam vor einen Spiegel des Hertzens geſchätzet wird/als in welchem das innerliche Gemüth ſich offenbaret und zu erkennen gibt ; ſo iſt doch derſelbe zugleich/ zumal im Überfluß/ vor eine Anleitung zur Raſerey und Unſinnigkeit zu halten. Dieſer allein hat demnach verbrochen und geredet / was ich nicht reden ſollen : Mein Hertz aber iſt davon / wie ich auf mein Gewiſſen bezeuge/ weit entfernet geweſen. Darum zweiffele ich keines weegs/ bitte auch / ſo hoch ich bitten kan/er werde und wolle ſeinen Diener / ſo ſeiner Sinnen nicht mächtig geweſen nicht entgelten laſſen / was er nunmehro / bey wieder-erlangter ſeiner Gemüths-Geſundheit / hertzlich bereuet und beklaget. Es kennet der Herr nun ſo viel Jahr her mein in und auswendiges/und wie hoch ich jederzeit verlanget / ſeinen wolverdienten Ehren-Ruhm und Beſtes / ſo viel an mir/ ſchuldigſter maſſen zu handhaben / dieſes aufrichtige Gemüth werde ich auch mit mir ins Grab nehmen / unterdeſſen aber mich eiferigſt

bemü-

bemühen / den übereilten Fehler hiernechſt mit rechtſchaffenen Freundes-Bezeugungen möglichſt zu verbeſſern. Ich erwarte bey dieſem Bothen / das lobwürdige Merckmahl ſeines Chriſtlichen Uberſehens / welches in der hochgeneigten Erklärung beſtehet / daß ich / mit ſeiner gutwilligen Verſtattung / ihn weiter meinen Freund / mich aber nennen möge

Seinen gehorſamſten treuen
Diener
N.N.

Das ſechſte Abbitt-Schreiben.

Wegen eines ſündlichen Verbrechens wieder das ſechſte Gebot.

Hochgeehrter Herr Vetter!

ICh ſchreibe an ihn / nicht mein groſſes Verbrechen zu entſchuldigen / ſondern allein um Gnade zu bitten / und Vergebung anzuflehen. Zwar muß ich wol / und bin in meinem Gewiſſen überzeuget / daß ich nicht mehr eintziger Gutthat würdig bin / ſondern mich durch mein allzuſtraffbares Verſehen : aller Ehr und Beyſtand unwürdig gemachet : doch bin ich von den Bezauberungen der argliſtigen Dirne dergeſtalt ver-

verblendet worden / daß ich dazumal meine ſchwehre Sůnde nicht genugſam erkennen kŏnnen. Es iſt aber leider! nunmehr ſo weit geſchehen / daß ich mein Unrecht zwar beweinen/ aber nicht ändern mag. Darum bitte ich gantz demůthig/ mein hochgeehrter Herr Vetter/ wolle meiner unbeſonnenen Jugend auf dißmal verzeihen / und mich aus ſeinem Wohlwollen nicht gäntzlich ausſchlieſſen. Ich verſpreche hingegen / mich ins kůnfftige der Geſtalt zu erweiſen/ daß weder dieſe noch andere Uberfůhrung/ weiter von mir gehŏret werden ſolle. Und dieweil ich / der Obrigkeit billig mäſſiger Straffe zu entgehen / mich auf die Seiten zu machen gezwungen worden / und mich anjtzo auf einem bey der Stadt nahe gelegenem Dorffe aufhalte/ dieweil ich aus Mangel der Mittel weiter zu reiſen keine Gelegenheit vor mir ſehe/ es ſeye dann/ daß ich mit einem wenigen Zehr-Geld mein Glůck anderer Orten zu ſuchen bedacht werden mŏge; So erſuche meinem hochgeehrten Herrn Vettern ich hiermit unterdienſtlich mir etwa mit 30. Reichsthaler hochgeneigt beyzuſpringen/ welche ich dann zu Annehmung einer Schreiberey anzuwenden mir vorgenommen / auch allbereit einige Hoffnung darzu bekommen. GOtt/ deme ich meine Miſſethat hertzlich abgebetten / wird mich nicht verlaſſen / und ich werde mir dieſes Unglůck zu einer ewigen Warnung vorſtellen / und mich vor bŏſer und verruchter Geſellſchafft Zeit meines Lebens hůten. Deſſen

treu-

treuer Bewahrung ich meinen hochgeehrten Herrn Vettern hiermit ſorgfältigſt empfehle und verbleibe

Sein ewig-verpflichteter
N. N.

Das IV. Capitel.

Von Beklagungs-Schreiben.

Ein Beklagungs-Schreiben iſt und wird genennet / worinnen wir uns wegen unſerer ſelbſt-eignen Trübſeeligkeiten beklagen / oder auch wegen der unſerigen und des gemeinen Regiments eine ſchmertzliche Klage anſtellen / und entweder uns ſelbſt / oder unſern Widerſachern die Schuld beymeſſen.

In dieſer Art Briefen pflegen wir viel zu fragen und aufzuſchreyen / daß wir den jenigen / an den wir ſchreiben / deſto eher zum Mitleiden bewegen mögen / und damit wir auch zugleich die Hefftigkeit unſeres Schmertzens und der zugeſtandenen Traurigkeit ausdrücken. Doch muß man hierinnen wie in allen andern Sachen / Maß halten. Wir müſſen uns vorſehen / daß wir nicht unziemlich trauren. Wir müſſen klärlich zu verſtehen geben / daß wir nicht unbillig groſſen Schmertzen fühlen / klagen /

und murren / weil / was uns widerwärtiges begegnet / wider die Geſetze / gute Sitten / Recht und Billigkeit / nicht aus Verſehen / oder ohngefehr / oder Unglück / ſondern vorſätzlicher Weiſe / mit allem Fleiß / aus Boßheit / Haß / und Neid / ja auch weil wir zu leichtglaubig geweſen / uns widerfahren.

Hier kan man den groſſen Schaden / der uns an Ehre / guten Namen / Gütern und Leben zugefüget wird / hefftig aufmutzen. Man kan klar zu verſtehen geben / daß uns diejenigen am hefftigſten beleidigen / welche um unſer Heil und Wolfarth am meiſten bekümmert ſeyn ſollten; und daß wir von denjenigen am meiſten verfolget werden / umb die wir uns auf vielfältige Art und Weiſe aufs beſte verdienet gemacht; und zwar da uns unterſchiedliche groſſe Gefährlichkeit zuſtieſſen / und wir derſelben Schutz Hilff und Rath am meiſten wären benöthiget geweſen.

Die Eintheilung des gantzen Briefes kan alſo angeſtellet werden : Der Eingang kan beſtehen entweder in einer Klage / oder im Lob desjenigen / an den wir ſchreiben / oder in Entſchuldigung des ſeltenen Briefſchreibens ꝛc.

Der Vortrag kan entweder die Klage ſelbſt / oder eine Vermahnung in ſich halten.

Die Beſtättigung bringet die Urſachen der angeſtellten Klage vor / welche allbereit oben angedeutet worden.

Der

Der Schluß beſtehet entweder in einer Ausruffung der unbillichen Sache; oder in Bezeugung unſerer Liebe / Gunſt / und Dienſtbegierigkeit; oder in Widerholung unſerer Traurigkeit und Schmertzens; oder in Verſprechung aller Treue und Liebe; oder wir können den Freund ermahnen / daß er ihme unſere Unbilligkeiten ebenſalls ſo ſehr zu Hertzen gehen laſſen wolle / als ob ſie ihme ſelbſt wären zugefüget worden; endlich ſollen wir ihn bitten / daß er dieſe uns angethane Unbilligkeiten mit uns rächen / ſeine Geſundheit beobachten / uns freundlich antworten / und öffters an uns ſchreiben wolle.

Die gebräuchlichen Formulen ſind dieſes Schlags.

Ach was hab ich doch immermehr in wichtigſten und geringſten Dingen angefangen / das mir nicht höchſt unglücklich ausgeſchlagen wäre? O mir allerelendeſten und unglückſeeligſten / ſo jemals in der Welt gelebt und noch lebet! Bin dann ich eben allein / dem alles ſo widerwärtig gehet? wie ſchmertzlich ich angegriffen worden / und was vor ein unvergleichlich Gut ich durch den Hintritt meines Bruders verlohren / kan er / mein wehrter Freund! leicht erachten. Ich zweiffele nicht / er werde durch dieſen meinen Schmertzen zum höchſten Mitleiden bewogen werden / weil ihn dieſer zugeſtandene Verluſt ebenfalls mit betrifft / in-

dem er an demſelben einen dienſthafften und recht hertzvertrauten Freund verlohren.

Ich werde ſo wol von Traurigkeit / als Verluſt derer Dinge / welche mir lieber als mein ſelbſt-eignes Leben geweſen / hefftig gepreſſet.

Ach / mein Freund! wir haben nicht allein allen Safft und Krafft verlohren / ſondern auch die vorige herrl. Geſtalt unſerer Stadt.

Er ſiehet / wie unſere Sachen ſtehen. Es iſt kein Unglück / das mich nicht betroffen hat / und nicht noch beſorglich treffen dörffte.

Was iſt wol jtzo noch anders übrig / als daß ich unglückſeelig und elend ſeyn muß? O der verlohrne Sache! O der erſchröckl. That! O Weh mir Unglückſeeligen! kan mir auch wol etwas trüb- und unglückſeeligers zu handen kommen.

O des unerhörten Stoltzes / daß ſich noch etliche ihrer Laſterhafftigkeit rühmen / und andere dargegen nicht einmal ihren Jammer beſeufftzen dörffen.

O des groſſen und unleidlichen Schmertzens! O des ſchwehren und bitteren Unglückes! O der elenden und höchſtbetrübten Zeit! O des erbärml. und ihrer vielen höchſtſchädlichen Unfalls! O der abſcheulichen Boßheit dieſes Menſchen.

Was klaget und fraget er lang? niemand iſt unglückſeeliger / als eben ich / und dannoch will ich in dieſen Trübſeeligkeiten eines ſtandhafftigen Gemüths ſeyn / und mich nichts verwirren

ren laſſen; ich will meine Ehre und Anſehen / ſo lang ein lebendiger Athem in mir iſt / zu vertheidigen nicht unterlaſſen.

Mehr kan ich nicht ſchreiben vor groſſer Betrübnis und Bekümmernis meines Hertzens.

Die Antwort auf das Beklagungs-Schreiben / kommt gäntzlich mit dem Troſt-Schreiben überein/dannenhero unnöhtig iſt/allhier viel Wort davon zu machen.

Das erſte Beklagungs-Schreiben.

Uber Armuth.

Mein Herr!

WAnn der Mangel an zeitlichen Güttern/wie es faſt das Anſehen gewinnet / verachtet und unwerth macht; ſo iſt wol unter allen ſterblichen Menſchen niemand zu finden / der ſich mit beſſern Recht über ſein Elend zu beklagen Urſach haben ſollte/als eben ich / der ich aller Mittel entblöſſet/mein armes Leben in dem erbärmlichſten Zuſtand leider hinzubringen gezwungen werde. Hingegen ſehe ich die Gottloſen ſich daher brüſten und ſich weyden in den reicheſten Uberfluß aller Wollüſte / daß ich öffters in die Gedancken gerahte / ob die Vorſehung Gottes herrſche / oder ob nicht vielmehr al-

les durch blindes Glück regieret werde? ich gebrauche mich wol der zuläſſigen Mittel zur Erhaltung des Lebens dienend / und laſſe es an meinem Fleiß nicht fehlen; das Gedeyen aber will nicht hernach / ſondern es heiſt mit mir: wer verderben ſoll / dem helffen keine Schwielen. Daher wird offt die Ungedult Meiſterin über mich/und wünſche ich mir mehr den Tod / als ein längeres Leben / welches mit ſo viel Bitterkeit und Schmach angefüllet iſt/ daß ich es mir vor eine Straffe ſchätze. Mein Herr trage Mitleiden mit meinem Unglück/und verwerffe mich und meinen ergebenen Willen deßwegen nicht / ob ich mich ſchon gantz unnützlich nenne/

Seinen

willfertigen Diener ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Gleichwie der nicht vor reich zu ſchätzen / der ſeines Guts kein Ende ſiehet / wenn er deſſen zu Gottes Ehre und ſeines Nechſten Wolfarth nicht gebrauchet; Alſo iſt der nicht arm / der ſich mit dem wenigen / was ihm GOtt gibt / genügen läſſet. Es iſt doch al-

lezeit des Abends noch etwas übrig / dem / der das ſeine zu raht hält / und jeder Tag bringet ein neues Einkommen / ob es ſchon dem Anſehen nach / nicht eben hinlänglich ſcheinet. Man nehme vor Willen mit dem kleinen Seegen / den uns der HERR ſchencket / und vertraue dem / der aus wenig viel machen kan / und das Brod / in dem Austheilen vergröſſert. Sein bedürfftiger Zuſtand gehet mir zwar ſehr zu Hertzen / und verbindet mich zu Erweiſung der Chriſtlichen Liebe / welche ich auch hiemit durch eine kleine Beyſteuer beglaubige. Er nehme aber ſeine Zuflucht zu dem lieben Gebet / und zweiffle nicht / es werden GOttes Gnaden-Ströme ſich noch endlich über ihn ergieſſen / daß er ſeiner göttlichen Güte darum zu dancken Urſach finden wird. In mein dienſtfertiges Gemüth wolle er ebenmäſſig einig Mißtrauen nicht ſetzen / ſondern ſicherlich glauben /

daß ich lebenslang verbleibe /

Sein dienſtwilligſter

NN.

Das andere Beklagungs-Schreiben.

Eines Jungen über ſeinen Herrn.

Werther Pfleg-Vatter!

Euer Schreiben habe ich empfangen / und deſſen Innhalt vernommen. Meinen Zuſtand belangend/ſo bin ich/GOtt Lob/noch friſch und geſund/ hätte vorlängſten an euch geſchrieben/ und wie mir es gehet / berichten wollen / habe aber keine Zeit noch Gelegenheit darzu gehabt / ich habe bey meinem Herrn wenig Gunſt/ und kan es ſelten machen / daß es ihm gefället: kan ihm nicht genug Schreiben und Rechnen. Andere/die nach mir in die Lehre kommen werden vorgezogen / und auf die Schreib-Stuben geſetzet / ich aber muß bey groſſer Arbeit bleiben / und keinen Danck darzu haben: Ich werde faſt verdroſſen / und wollte / daß ich etwas anders dafür angefangen hätte / bin nun ſchon bey zwey Jahren in Dienſten geweſen/ muß doch offt hören / daß mein Herr mich weg zu jagen dräuet / und gibt mir Schuld / ich ſey nicht willig und fleiſſig. Mein lieber Pfleg-Vatter / ich bitte / wollet doch an meinen

nen Herrn ſchreiben / und da es nicht anders ſeyn will / euch erkundigen / ob ich nicht bey einem andern unterbracht werden möge / ich werde doch die lange Zeit ſchwehrlich aushalten können. Habe ſonſt über Speiß und Tranck / und andere Nothdurfft nicht zu klagen; So ich aber allhier in Dienſt verbleiben ſollte / muß ich noch Leinen-Geråhte haben: Bitte / wollet etwas Geld zu nöthiger Ausgabe / überſenden. Wormit ich euch / lieber Pfleg-Vatter / ſamt den eurigen / GOttes gnädigen Schutz empfehle ꝛc.

Das dritte Beklagungs-Schreiben / Uber das wilde Geſind / und bitte / umb guten Rath / wie es zu zähmen.

Geliebter Herr und Freund!

JCh habe bey meiner neulichen Anweſenheit in ſeinem Ritter-Gut / mit Luſt angeſehen / wie ſtille / willig und ehrerbietig deſſen Geſinde ſich überall bezeuget / und wie Wort und Wort / Befehl und Gehorſamb / dergeſtalt auf einander gefolget / daß faſt zu zweyffeln zwar / ob das Geſinde williger im ausrichten /

ten / oder die Herrſchafft vernünfftiger im Gebieten geweſen. Wofern dieſe anmuthige Zuſammen-Stimmung nicht von der Hand GOttes wunderbahrer Weiſe herrühret / ſo möchte ich wohl die Kunſt lernen / ein ſo herrlich gleich-geſinntes Vernehmen auch bey den meinigen einzuführen. Denn ob ſchon/wie ich verſpühret/meinem werthen Freunde / die übermachte Frechheit der Dienſt-Bothen wenig bekanndt ſeyn mag : So muß ich doch/meines Orths / mit vielen andern allzuwohl erfahren / daß nichts unbändigers / als eben die Ehehalten heut zu Tage gefunden werden kan/ denn / ich mache es auch wie ich wolle / zürne oder lache / ſo kan ich dennoch nicht erhalten/ daß das meinige beobachtet / der Haushalter gefördert und Gehorſam erhalten werde. Und ob ich ſchon verheiſſe und ſchencke / ſo iſt doch die Undanckbarkeit und Boßheit ſo groß/ daß ich alle gute Worte und Wolthaten vergebens angewendet ſehen muß. Schweige ich ſtill / ſo mißbraucht man meiner Gelindigkeit/ und will ſelbſt herrſchen : Schelte ich aber / ſo will jedermann oben hinaus fahren / ſetzt mir den Stuhl vor die Thür / und thut doch nicht was befohlen wird. Es ſcheinet/ als hätte ich nicht mit Menſchen / ſondern mit Beſtien zu thun / die doch um ſo viel ärger als die wilden Thiere ſeynd / weil bey ihnen ſo gar keine Straffe anſchlagen noch gedeyen will.

will. Da hilfft kein Predigen/ kein Vermahnen / kein Warnen / ſondern wenn ich den Rücken wende / ſo bleibet alles ſtehen und liegen / daß ich endlich gantz verzagt bey meinem Haushalten werde. Mein werther Freund unterrichte mich doch in ſeiner groſſen Wiſſenſchafft und mache aus meinen wilden Leuten auch zahme Thiere / wo ſie ja nicht zu geſcheiden Menſchen gemacht werden können. Hiermit wird er auf das euſſerſte verpflichten

Seinen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Es handelt GOtt/ wie in allen Sachen/ alſo bey Leitung des Geſindes durch hinlängliche Mittel / und werden mir nicht weniger öffters auch ſolche Leute zugeführet/ da ich alles meines Verſtandes / ſie auf den rechten Weeg zu bringen / vonnöthen habe. Dieweil aber mein werther Freund das Kunſt-Stück zu wiſſen verlanget / wordurch ich Zucht und Gehorſam bey den meinigen fortpflantze und erhalte / ſo will ich ihme mit kurtzen Worten ein Genügen thun. Erſtlich nehme ich niemand in meine Dienſte/ als der ehrlichen Nahmens und guter Sitten iſt / vor allen Dingen aber das / worzu er gebrauchet werden ſoll / gründlich verſtehet/ dem mache ich einen Lohn / daß er damit außkommen und friedlich ſeyn kan / gebe ihm auch einen ſolchen Unterhalt / daß er zu verbothenen

Stücken zu greiffen nicht Urſach haben darff/ Müſſiggang verſtatte ich nicht / laſſe auch keine heimliche Zuſammenkünfft und Unterredung unter meinen Leuten zu / viel weniger darff einer mit neuen Zeitungen aufgezogen kommen / oder dieſelbe auswärts erforſchen. Bey der Annehmung deute ich jedem ſeine Tages-Verrichtung an / achte auch ſelber / zumal im Anfange darauf ob ſie dem alſo nachleben/ und ob ſchon nach der Zeit etwas verſäumet wird / thue ich doch zuweilen/ als hätte ich es nicht beobachtet/ und ſpahre vielmehr die ſcharffe Zureden/biß ich endlich den Nachläſſigen oder Ungetreuen auf der That ertappe / da ich ihn denn in geheim alles ernſtes zur Beſſerung ermahne / mit Bedrohung / daß ich ihn bey Fortſetzung dergleichen Unweſen mit Schimpf hinweg jagen wolle. Ich mache es auch / wenn Worte nicht helffen wollen / in der That an einem wahr / damit ſich der andere daran ſpiegeln möge. Die Lügen/Schmeichelen und Verläumbdung dulte ich durchaus nicht / ſondern verſuche alſobald auf den rechten Grund zu kommen / und dieſe böſe Bruht in ſeiner Blüthe zu erſticken/und ob ich wol mich ins gemein/ bevorab gegen die Gehorſamen / freundlich erweiſe / ſo mache ich dennoch mit deren keine Gemeinſchafft nicht/damit Furcht und Liebe in gleicher Waage erhalten werde. Iſt denn einer unter ihnen ſo verſtockt/daß ich mercke/wie er als ein reudig Schaaf/die andern anſtecke/ſo weiſe ich

ich ihm bald die Thür und halte lieber mit wenigen treuen und gehorſamen Leuten Haus/als daß ich eine allgemeine Unordnung unter ſämtlichen einreiſſen laſſen ſollte. Im übrigen gehe ich ihnen ſo viel möglich mit guten Exempeln vor/ bethe/ arbeite/ halte mich mäſſig/ und laſſe ſo leicht weder Fluch noch böſe Nach-Rede aus meinem Munde nicht hören. Dem vornehmſten unter meinen Dienern halte ich die Stangen/und laſſe ihn nicht beſchimpffen/noch in den Anordnungen/ſo er in meinem Namen thut/ wenn ſie auch gleich die beſten nicht geweſen ſind/ ſtecken/wiewol ich ihn hernach in geheim deſſen erinnere und auf meinen künfftigen Befehl und Gutachten weiſe. Frembde Leute/ ſo das Geſinde gern verreitzen/dürffen meine Schwellen nicht betretten/ viel weniger mit den meinigen Partiterey treiben/geſtalt denn auch das kleineſte Stück Brod anders nicht/als mit meinem Vorwiſſen/ weg gegeben werden muß/ dieſe und noch wenig andere/ſo die Zeit und Gelegenheit an Hand giebet/ſind meine Künſte. Mein wehrter Freund nehme darmit vor Willen 2c.

Das vierdte Beklagungs-Schreiben/ Wegen unverſchuldeter Verfolgung.

Werther lieber Freund!

WIewol ich nicht unbillig mich entbrechen ſollte/

te / durch Eröffnung meines erbärmlichen Zuſtands/meines liebſten Freundes Gemüths Ruhe zu verſtören/ſo bedünckt uns doch jederzeit/ daß wir einen groſſen Theil unſers Hertzens⸗Praſtes begütigen / wann wir denſelben gegen die jenige/ ſo uns liebes und gutes gönnen/und mit unſerm Elend ein Mitleiden tragen/auszuſchitten Gelegenheit finden. Dannenhero wird derſelbe im beſten vermercken/ daß ich ihme die Beſchaffenheit meines jetzigen Zuſtandes / durch dieſe ſchmertzliche Zeilen / welche mehr von Thränen als Dienten flieſſen / zu hinterbringen mich erkühne. Zwar weiß ich/daß meine Verfolgung/die ich leide / allzugroß iſt / um dieſelbe mit Klagen und Weinen zu heben/meine Widerwärtige auch darob um ein mercklliches erfreuet ſeyn würden/ wann ſie mich betrübt und voller Verzweiffelung ſehen ſollten: Ich lebe aber gleichwol der tröſtlichen Zuverſicht / es werde mein liebſter Freund zum wenigſten ein Beyleid mit mir haben / und um unſerer Freundſchafft willen/mir die Veränderung meines verhärteten Unglücks / zu einem erfreulichen Zuſtand anwünſchen. Es ſchlagen leider! die grauſamen Fluhten dieſes wütenden Welt⸗Meers in mein allzu⸗ſchwaches Schifflein zu allen Seiten ein/und bedrohen daſſelbe augenblicklich zu verſencken. Hier ſtreitet wider mich Gewalt und Unrecht / dort Neid und Argliſtigkeit/die Verläumbdung wendet ihr euſſerſtes an/ mich um Ehr und Gut/Leib und Leben zu bringen. Meine Verwandten/ zu denen ich in die⸗

ſer Noth meine Zuflucht nehmen ſollte / vergleichen ſich ſelbſt den gefährlichen Klippen und betrüglichen Sandbäncken / an welche ich ſtündlich zu ſtranden mich befahren muß; Sie ſind verführiſche Liechter / ſo mich aus dem Port zu der ungeheuren Tieffe weiſen: Ihr pfeiffendes Zuſammenblaſen iſt der Sturm / der meinem Lauff die Seegel verdrehet / Maſt und Tau zerſchmettert / und mich Hoffnungs-loß dahin wallen läſt. Ihr unerſättlicher Geitz hat mich nicht allein meines vätterlichen Erbtheils bey nahe beraubet / ſondern es gehet auch ihr unerbittlicher Haß einzig und allein dahin / wie ſie mich gar aus dem Weege raumen möchten. Die Gerechtigkeit flehe ich vergeblich an / weil ſie derſelben ſchon mit Geſchencken die Augen verblendet. Umbſonſt beklage ich mich bey denen / ſo mir helffen könten / dann dieſelbe auf ungleiches angeben wider mich im bittern Haß begriffen / und da ich vermeinet / durch etwa eine geringe Stelle einen Beyſchuß zu meiner zeitlichen Nahrung zu finden / bauen dieſelben allenthalben vor / damit ich nirgend gehöret noch befördert werde. Was nutzet mir nun die auf den hohen Schulen gethane ſaure Arbeit? und wozu helffen mich alle meine mühſame Reiſen / da ich allhier im dunckelen vielleicht ewig leben / und wie eine Eule vor den Raub-Vögeln mich überall verkriechen muß? Ich weiß keinen andern Troſt / als zu den barmhertzigen GOtt / und meiner Unſchuld / welche durch das Zeugnus meines guten Gewiſſens

wiſſens mich bißher noch immer in etwas auf- gerichtet hat. Wo aber das Ende nicht zu er- ſehen iſt / da verleuret ſich endlich die Gedult / und der Hoffnungs-Ancker beginnet in dem un- getreuen Sande zu ſchlippen. Mein werther Freund erquicke mich mit ſeinem getreuen Rath / und erbarme ſich meiner Betrübnis / welche mir dann um deßwillen viel erträglicher ſeyn wird / wann ich gleichwol noch einigen Menſchen an- treffe / dem mein Unfall zu Hertzen gehet. Sol- ches wird ihme der gutthätige GOtt reichlich vergelten / deſſen unwandelbaren Gnade ich ihn hiemit treulich ergebe. Und verbleibe

Sein dienſtfertigſter

N. N.

Antwort-Schreiben.

Betrübter und hertzgeliebter Freund!

SEin überhäufftes Unglück hat mich derge- ſtalt mit Schmertzen und Bekümmernüs angefüllet / daß ich faſt ein gleiches Leyden mit ihme ausſtehe / zumal wenn ich die heutige gott- loſe Welt bedencke / die ſich allezeit frommen / aufrichtigen und geſchickten Leuten widerſetzet / und durch ihre verſtockte Unart den göttlichen Zorn dermaſſen reitzet / daß zu beſorgen / es werde dermaleinſt der Gerechte mit dem Un- gerechten

gerechten entgelten müſſen. Jedoch iſt gleich⸗wol GOtt der Herr noch allezeit gnädig und gerecht / der den Unſchuldig⸗Verfolgten mitten aus den Flammen der Bosheit heraus ziehen/ und zu Ehren bringen kan. Wann wir die Früchte des Creutzes betrachten / ſo ſind dieſelbe jederzeit viel herrlich und geſunder / ob ſie ſchon im Anbiß etwas bitter ſcheinen / als die prächtige Schau⸗Eſſen der Weltlinge / welche zwar mit ſchönen Farben / Gold und Silber auswendig beſtrichen / von innen aber ein unverdaulicher Kalck und unflätiger Laimen ſind. Das Creutz führt uns zur Probe der Gedult und Glaubens / es ſtärcket uns in der Demuth/ ermundert zum Gebet und der Gottes⸗Furcht/ führet ab von der Eitelkeit dieſes nichtigen / und vermehret das Verlangen zu dem ewigen Vatter⸗Lande. Es iſt das Kenn⸗Zeichen eines wahren Chriſten / das Siegs⸗Zeichen der Unſchuldigen / das Freuden⸗Zeichen der Kinder des Lebens. Merckwürdig iſt / was Cicero, ein Heyde / ſaget : Die Nothwendigkeit des menſchlichen Zuſtandes will nicht haben / daß wir wider GOtt murren / vielmehr erinnert ſie uns / daß wir Menſchen ſeyen / welche Gedancken die Traurigkeit über alle maſſen lindern und erleuchtern. Darum wolle ſich mein liebſter Freund bey den Verfolgungen ſeiner Verwandten hertzhafft erweiſen / und ſich verſichern / daß ein groſſer Muth alles gering und erträglich mache. So lebet auch unſer Herr

GOtt noch / deme das Leiden in Freuden zu verkehren viel leichter iſt/als uns die Augen auf und zu zuſchlagen. Und gleich wie nichts beſtändig in dieſem Unbeſtande ſeyn kan/ alſo iſt auch unmöglich/ daß ein Unglück ſich mit der Zeit nicht ändern ſolle. Mein Freund ſteiffe ſich nur feſt an den Ancker einer frölichen Hoffnung / und befehle im übrigen dem jenigen ſeine Sache / der ſie augenblicklich zum gewünſchten guten Ende zu leiten vermag. Immittelſt befleiſſige er ſich / die Gemüther ſeiner Widerwärtigen mit Beſcheidenheit Glimpff und Dienſtfertigkeit an ſich zu ziehen. Er laſſe ſich nicht heraus/ das geringſte von ihrer Boßheit zu wiſſen/ und ſuche männiglich mit Demuth/ Freundlichkeit und Ehrerbietigkeit zu gewinnen. Die Zeit iſt noch nicht vorhanden/da ihme ſeine bißhero unternommene Mühe und andere herrliche Beſchaffenheit/mit denen er in der Frembde ſich bereichert / angeſehen/ erkennet und belohnet werden ſollen: Alsdann aber/ wann dieſes Stündlein erſcheinet / welches auſſer Zweiffel nahe für der Thür iſt / wird eine augenblickl. Vergnügung einen vieljährigen Schmertzen begütigen/ und nach ausgeſtandener Arbeit die Ruhe deſto ſüſſer ſchmecken machen. Ich wünſche es hertzlich/ und ergebe ihn dem GOtt alles Troſtes.

Verharre auch

Sein ewig-verbundener

NN.

Das

Das fünffte Beklagungs-Schreiben.

Eines Ehe-Weibs über ihren Mann wegen ſchlechter Liebs-Bezeugung und beſorglichen Untreu/ an einen Vatter.

Hertzliebſter Herr Vatter!

WIewol ich meinen Kummer bey mir ſterben zu laſſen / anfänglich beſchloſſen / ſo läſſet doch deſſen allzugroſſen Laſt nicht zu / daß ich nicht unter derſelben endlich laut ſchreyen und weheklagen ſollte. Ach! daß ich nimmermehr verheurathet worden wäre/ da mir es alſo gehen / und ich an einen Mann vertrauet werden müſſen / der/ an ſtatt ehelicher Liebe und Treue / mich mit Verachtung und ſauren Geſichte zu todte quält / da unterdeſſen / bey andern Weibes-Volcke/er es an Höf- und Freundlichkeit allen Buhlern zuvor thut/ und mir dadurch eine Hertzens-Wunde über die andere ſchlägt und auffreißet/ und / ob ich wol bey ihm an leiblichen Unterhalt keinen Mangel noch zur Zeit ſpühre/ ſo fehlet doch das alleredleſte Gewürtz einer rechtſchaffenen Gewogenheit / und mercke ich mehr als wol / wie ich nicht ſchön genug bin/ihn zu vergnügen/ dahero er das Haus meidet/Geſellſchafft ſuchet und findet/mich aber inzwiſchen daheimb traurig und einſam ſitzen läſſet. Ich beſorge/es habe eine andere nichts-

wehrtige ſein Gemüth eingenommen / und mich der erſten Gunſt beraubet / die er mir doch biß an ſein Ende rein und beſtändig zu halten verſprochen. Mein hertzliebſter Herr Vatter tröſte und erquicke mich um GOttes Willen in dieſem unerträglichen Haus-Creutz / und rahte / wie ich mich darein ſchicken / und meinen eydbrüchigen Mann wiederum auf den rechten Weeg bringen möge. Diß wird GOtt reichlich vergelten / und ich verbleibe ꝛc.

Meines hertzliebſten Herrn Vatters

Gehorſame und betrübte Tochter.

Antwort-Schreiben.

Liebe Tochter!

DEine vorgebildete Traurigkeit mißfället mir höchlich / und ſehe ich nicht / warum du ſo bald auf weit auſſehende Dinge gerathen ſollſt / da dein Mann nicht eben mit den jenigen Liebkoſungen gegen dir fortfähret / als er etwa den erſten und andern Hochzeit-Tag gewohnet geweſen. Der Eheſtand hat viel eine andere Eigenſchafft / als das Löffelwerck der angehenden jungen Buhler / welche hernach ihr Verlangen abkühlen / wenn ſie deſſen gewähret werden. Wenn haſt du mich geſehen mit deiner Mutter auf die närriſche Weiß der Kurtiſanen umgehen? ſolte ſie darum widerwärtige Gedancken einer Untreue und

und Haſſes von mir heegen? es iſt beſſer ein ernſtlicher als läppiſcher Mann/ und ob der derjenige ſchon auswärts höflich und freundlich iſt; ſo erfordert es der Wolſtand alſo/ und iſt nicht ſo ſtracks zu ſchlieſſen/ als wenn er eine ſolche / die er zum Schein bedienet / mehr als dich liebe. Mein Kind/ verſichere dich/ daß die/ ſo dieſe Weege gehen/ ihre Weiber nicht zuſehen laſſen/ und viel zu witzig ſind in jemandes Gegenwart fremde Liebe zu unterhalten. Vielmehr halten ſie ihre Untreu geheim/ liebkoſen zu dem Ende ihren Weibern hefftiger/ und ſuchen durch gute Worte allen Verdacht von ſich abzuwältzen. Darum rathe ich dir/ quäle dich nicht vor der Zeit und vergeblich/ ſondern habe vielmehr ein gut Vertrauen zu deinem Manne/ gehe ihm freundlich an die Hand/ und lencke mit Beſcheidenheit denſelben/ damit er deine aufrichtige Liebe um ſo viel mehr erkenne / und lieber um dich zu Hauſe/ als auswärts zu ſeyn/ veranlaſſet werde. Ein Weib kan ſich nimmer gewiſſer zu ihres Mannes Hertzen als durch Freundlichkeit und Gehorſam machen / deme lebe du alſo nach/ und verſichere dich/ daß dich nicht gereuen werde/ einem Vatter gefolget zu haben. Der höchſte GOtt beſtättige eure Liebe/ deſſen treuen Schutz wir uns ſämtl. empfehlen. 2c.

Das ſechſte Beklagungs-Schreiben.

Eines Ehe-Manns über ſeines Weibes Ungehorſam / an ſeinen Schwehr-Vatter.

Hertzgeliebter Herr Vatter!

ES wird zwar der Eheſtand ein Weheſtand genennet / ich befinde aber / daß es nicht ſo wol deſſelben Schuld iſt / als deren Perſonen / ſo darinnen ſich befinden / denn ob wol bey Nahrung und Kinder-Zucht mancher ſaurer Wind zu wehen pflegt / ſo kan doch derſelbe durch die erquickende Sonnen-Strahlen der Liebe und Einigkeit leichtlich gedämpffet und abgewendet werden. Wo aber der Gehorſam und das gute Vertrauen bey dem Ehe-Weibe ermangelt / da muß ich bekennen daß der Grund gerüttelt und alle Hoffnung der Freude und Zufriedenheit umgeſtürtzet wird. Ich ſchreibe und klage aus Erfahrung / und wollte wünſchen / daß ich den Herrn Vatter mit erfreulichen Innhalt meines Schreibens bedienen könte: Aber ich muß leider! der Creutz-Träger ſeyn / und ſpühre / daß alle meine gutherzige Erweiſungen bey ſeiner Tochter verlohren gehen. Zwar will ich nicht hoffen / habe auch deſſen keinen Grund nicht / daß ſie einiger Untreue fähig ſeyn ſollte / jedoch muß ich bekennen /

nen / wie ihre Liebe von Tage zu Tage ab der Haß/ Trotz und Widerſpenſtigkeit aber zunimt. Mein hertzliebſter Herr Vatter trette doch ins Mittel / erinnere ſie ihrer Schuldigkeit/und ſtelle ihr alle das Unglück vor Augen/was eine böſe und übelgerathene Ehe nach ſich ziehet. Mich verdreuſt ſolcher Geſtalt länger zu leben und wünſche mir/ wo keine Beſſerung zu hoffen ſeyn ſollte, den Tod.

Wormit ꝛc.

Das ſiebende Beklagungs-Schreiben.

Eines Weibes über ihren verthunlichen Mann / gegen ihren Verwandten.

Liebſter Herr Vetter!

MEines verſchwenderiſchen Mannes Müſſiggang und Geſellſchaffts-Luſt währet nicht allein wie vor, ſo nach / ſondern vermehret ſich noch täglich / dergeſtalt daß ich faſt nicht weis/ ob ich Wittwe oder Ehe-Weib bin/ ſo wenig werde ich von ihm verſorget. Dieweil dann hierdurch nicht allein alle Nahrungs-Mittel zerrinnen/ſondern auch mein eingebrachtes Gut in groſſer Gefahr ſtehet/indem ſich die Schulden häuffen/ und hingegen das Vermögen ſich vermin-

mindert/ alſo/ daß ich leider beſorge/ ich werde mit ihm noch einſtens das bittere Elend bauen müſſen. So erſuche ich den Herrn Vettern ehrenfreundlich/ er wolle mir unbeſchwehrt mit gutem Rath beyſpringen/ wie ich mich bey ſolcher beharrl. Vergeudung zu verhalten/ zumal ich es noch zur Zeit zu keiner öffentlichen Feindſeeligkeit nicht gern ankommen laſſen wollte/ anders würden ſo wol geiſt- als weltliche Gerichte mich zu verſorgen Mannes genug ſeyn. Ich erwarte demnach ſeiner vernünfftigen Meinung und ꝛc.

Das achte Beklagungs-Schreiben.

Eines in höchſter Gefahr ſteckenden Sohnes an ſeinen Vatter.

Werther Herr Vatter!

Ich habe ſein und etlicher guter Freunde Schreiben zu recht erhalten/ und ſelbige mit häuffigen Thränen benetzet. Ach/ hertzgeliebter Herr Vatter! ich vergehe faſt vor ſchwehrer Traurigkeit; und kommet noch zu meinem euſſerſten Unfall auch ſeine und der liebſten Freunde euſſerſte Kümmernüs/ welche mir meinen euſſerſten Schmertzen verdoppelt. Auf mich allein iſt die Schuld dieſes Unfalls zu legen; Ich hätte dieſe zur Unzeit angeſtellte und höchſtgefähr-

fährliche Reiſe/und zu dieſer erbärmlichen Zeit gäntzlich unterlaſſen ſollen; oder zum wenigſten wäre mir wol angeſtanden/dieſe Reiſe behutſamer anzuſtellen/und wol zuzuſchauen/ weme ſicherlich zu trauen ſeye? dieſer That halber werde ich mit Schmertzen und Schaam gantz und gar überfallen. Mit Schmertzen/ weil ich ihme mein wehrter Herr Vatter/ſolche ſeine Traurigkeit und Kümmernus einig und allein verurſachet habe; mit Schaam aber/weil ich ihme und unſeren geliebteſten Freunden nicht Folge geleiſtet/und deßwegen mir ihre Traurigkeit ohne unterlaß vor Augen ſchwebet. Inſonderheit aber liegt mir ſein hohes Alter im Sinn/welches jetzo von mir billig ſollte unterſtützet werden. Die Hoffnung aus dieſer ärgſten Gefahr zu entgehen iſt gar ſchlecht/ ja faſt gar keine/weil allenthalben um mich Krieg/Empörung und Unſicherheiten ſich befinden/und die Gemüther der kriegenden Partheyen niemals ſo erbittert geweſen/ als eben jetzo. Jedoch will ich das jenige willig ins Werck ſtellen/was er befiehlet/und erkenne mich danckſchuldig gegen die jenigen/ welche ihnen mein Heil und Wolfarth haben angelegen ſeyn laſſen. Daß aber der Herr Vatter ſchreibt/er wolle/wo die Sache nicht anders ſich anlaſſen werde/ſelbſt zu mir reyſen/kan ich nicht ſehen/wie ſolches füglich geſchehen könne. Dann die Reiſe iſt nicht allein ſehr weit/ſondern auch höchſt-gefährlich; könnten mir aber ſichere Geleits-Briefe zu wegen

gen gebracht werden / ſo wäre mir am beſten geholffen; wo ich ſolche bekommen werde, ſo zweifle ich nicht / ich werde in kurtzen zu ihnen kommen. Aus des Herrn Vattern nechſten / oder aufs höchſte folgenden Schreiben / werde ich zur Gnüge verſtehen / ob ich etwas gutes zu hoffen habe. Hiemit befehle ich ihn und alle Freunde der Gnade Gottes und verbleibe

Meines werthen Herrn Vatters

Gehorſamer Sohn.

NN.

Das V. Capitel.

Von Bedrohungs-Schreiben.

Ein Bedrohungs-Schreiben iſt das jenige / krafft deſſen wir denen die Straffe ankündigen und Furcht einjagen / welche entweder ſchon etwas übels begangen / oder / wo man ſie nicht davon abhielte / beſorglich annoch begehen dörfften. In der Bedrohung muß man die Mäſſig- und Billigkeit beobachten / und nicht allzu hefftig und ſcharff mit den Verbrechern verfahren / damit man nicht über die Schnur haue. Hier muß man ſich ſolcher Worte bedienen / welche eine rechtmäſſige Gemüths-Bewegung

wegung und Zorn zu verſtehen geben/ auch die That / weßwegen die ernſtliche Drohung geſchicht / mercklich aufmutzen. Die Schändlichkeit der Sache / ſamt derſelben Unbilligkeit erwecket den Schmertzen / und reitzet zum Zorn. In dem Eingang kan die That ſelbſt / mit einer beweglichen Klage und hefftigen Eyfer angedeutet werden. Im Fortgang wird ſolche noch hefftiger vorgeſtellet. Der Schluß aber ſoll mit einer eiferigen Vermahnung / oder Straff-Ankündigung oder Bedrohung geſchehen:

Folgender Formulen kan man ſich hiebey bedienen.

Wo er noch ferner fortfähret / mich ehrenrührig anzugreiffen / und Läſter-Worte wider mich bey andern auszuſtoſſen / ſo werde ich nicht unterlaſſen / ihn auf das ſchärffſte anzutaſten / und ihme dermaſſen wehe zu thun / daß ers in dem innerſten ſeines Hertzens fühlen ſolle.

Ich will ſeiner Boßheit dermaſſen ernſtlich begegnen / und ſeine Kühnheit alſo brechen/ daß ſich andere werden genugſam daran zu ſpiegeln haben.

Wird er künfftig ſeine Zunge nicht in Zaum halten / und mich noch ferner hin und wieder ſpöttlich auszutragen nicht innen halten/ ſo will ich ihme zeigen / wie eiferig und ernſtlich mir die Erhaltung meines guten Nahmens angelegen ſeye.

Er ſehe wol zu / daß er hierdurch nicht einen ſolchen Feind bekomme/ deme er nimmermehr gewachſen/ und der ihn ins euſſerſte Verderben zu ſtürtzen mächtig genug ſeye.

Seine ſchlimm-begangene That iſt uns allzuwol bekannt / dann die Zeichen hiervon liegen am hellen Tage / ob er gleich alles halsſtarrig laugnet: ſeine Mithelffer haben ſchon ziemlich gebeichtet/ und kriechen gewaltig zum Creutz; es iſt Zeit / daß er gleichfalls ſein Unrecht bekenne / geſchicht es nicht in guten / ſo wird er alsdenn ſehen / daß ſeine Verwegenheit ihme den euſſerſten Untergang habe zu weege gebracht.

Ich will ehe nicht ruhen / bis ſeine Laſter-Zunge ihme mercklich beſchnitten worden.

Ich will ſeine Raſerey dermaſſen ohnkräfftig machen / daß er nicht wiſſen wird wohin er ſich wenden oder kehren ſolle.

Ich will ihn in eine ſolche Verzweifelung ſtürtzen/ daß er nirgend der bevorſtehenden Gefahr und Noth wird entfliehen können.

Wird er ſich aus dieſen Netzen wickeln / ſo wird er gar gewiß in gefährlichere Stricke gerathen/ wo er nicht bey zeiten von dieſer ſeiner Boßheit abſtehet/ und thätlich zeiget / daß ihme ſein Verbrechen hertzlich leyd ſeye.

Es ſcheinet aus allen/ die Straffe ruhe vor ſeiner Thür / und wolle ihn andern zum Abſcheu grauſam heimſuchen/ darum iſt es hohe Zeit/

daß

daß er ſein Unrecht erkenne / und die jenigen / die er höchlich beleidiget / demüthig um Verzeyhung bitte.

Das erſte Bedrohungs-Schreiben.

An einen Jungen wegen Unfleiſſes in Verrichtungen.

Lieber Vetter!

WAs ich wegen deines Verhaltens beſorget / das hat leider nicht gefehlet / dann weil du (GOtt Lob) noch bey guter Geſundheit biſt / wie biſtu dann ſo träg und unwillig / daß du deinen Zuſtand nicht geſchrieben / und / welches das gröſte iſt / deinen Herrn / wie ſichs gebühret / nicht unter Augen gehen willt? da muß ich von dir hören / wie du dich zu allen Dingen treiben läſſeſt / faul und ſchläfferig / ja ſtörrig und widerſpenſtig dich erzeigeſt / läſſeſt nicht allein deines Herr'n Güter ohngeacht liegen und ſtehen / ſondern haſt auch nicht Luſt / dich und deine eigene Kleider ſauber und rein zu halten; O der groſſen Schande und üblen Nachrede! Wer will ſich mit einem ſolchen Geſellen plagen? wie dann dein Herr ausdrücklich ſchreibet: Dafern du dich nicht in kurtzer Zeit beſſern werdeſt / er dir Urlaub und Abſchied geben wolle / man findet manchen armen Knaben / der weder Vatter / Raht

Raht oder That hat/und ſchicket ſich doch rühmlich und wol/ daß er dadurch Ehre und Gunſt erlanget ; wilt du nun ſelber dein eigen beſtes nicht betrachten / ſo ſiehe zu / wie es ablauffen wird; lerneſt du nicht etwas in der Jugend/ſo muſt du im Alter Knecht ſeyn / wann du auch ſchon bey deinem Dienſt etwas mehr Mühe ausſtehen müſſeſt / ſo ſolteſt du doch darum nicht murren noch ungedultig werden/wer das thut/ dem wird ſein Dienſt deſto ſchwehrer. Verharreſt du in deiner angefangenen üblen Weiſe/ ſo ſey verſichert / daß alle Hilffe dir hinführo von mir gäntzlich entzogen ſeyn/ich dich vor meinen Vettern nicht mehr erkennen/ſondern nach geſtalten Sachen dich wol gar dem Zuchthaus anvertrauen laſſen werde. Daß nun dieſes nicht geſchehe/ſo ſollſt du von Stund an bey Empfahung dieſes Briefs / deinen Herrn Beſſerung angeloben / und auch halten / welches ich dir aus hertzlicher Wolmeynung habe andeuten müſſen. Hoffe das beſte/und empfehle dich hiermit in Gottes gnädige Beſchützung.

Dein ſorgfältiger Vetter

N. N.

Das

Das andere Bedrohungs-Schreiben/

Eines Vatters/ deſſen Tochter geſchwängert worden/ an den Thäter/ mit Ermahnung/dieſelbe wieder zu Ehren zu bringen.

Feind aller Zucht und Ehre!

JSt dieſes die Vergeltung der Wolthaten/ſo ihr in meinem Hauſſe genoſſen/daß ihr daſſelbe mit Schande und Schmach endlich erfüllet? Gedencket aber nur nicht / daß ich dieſe höchſte Beſchimpffung ungerochen hingehen laſſen werde. Daferne ihr einen ehrlichen Bluts-Tropffen beſeſſen / hättet ihr mich um meine Tochter anſprechen / nicht aber derſelben Ehre verrätheriſch nachſtellen ſollen. Diß einige Mittel ſtehet euch noch offen / daß/ ehe ihre Schande noch weiter ruchtbar wird/ihr dieſelbe durch das Band der heiligen Ehe/ unter deren Vorwand ihr ihre Einfalt betrogen / hinwiederumb zu Ehren bringet. Erkläret euch geſchwind/ was ihr thun wollt/damit ich euch gerichtlich zu verfolgen nicht genöthiget werde. Wornach ihr euch zu achten.

Das

Das dritte Bedrohungs-Schreiben/ Wegen liederlichen Lebens.

Mein Vetter!

MIt groſſem Leidweſen habe ich von glaubwürdigen Perſonen ſein übel-verhalten vernehmen müſſen. Iſt er dann deßwegen von mir/ als ſeinem Pfleg-Vatter/ in die Frembde geſchicket worden/ daß er mit Freſſen und Sauffen/ mit Spielen und andern gottloſen Wercken die edle Zeit zubringen ſolle. Hat er dann ſo gar aller Zucht und Schamhafftigkeit vergeſſen/ daß er (wie ich höre) faſt ohne Scheue/ mit den gemeineſten Schleppen umbgehet? heiſſet dieſes ſeinem theuren Verſprechen nachgekommen/ daß er etwas redliches lernen/ und dermaleins der gantzen Freundſchafft zu Ehren/ wieder in ſeinem Vatter-Land erſcheinen wolle? Ach! was ſoll ich doch von dieſem ſeinen verkehrten Weſen gedencken? er iſt in Begleitung der Tugenden weggezogen/ und hat nun dieſe edle Geſellſchafft abgeſchaffet/ dargegen aber ſich den Laſteren gantz und gar ergeben/ welche ihn endlich beſorglich in euſſerſtes Verderben führen werden. Ach wann ſein ſeeliger Vatter dieſes ſein verkehrtes Weſen wiſſen ſollte/ was wür-

würde er wol dazu ſagen ? wolan weil ich an ſeine Stelle getretten / ſo will ich auch hierinnen thun / was meines Amts iſt. Wird er / ſo bald er dieſes Schreiben wird empfangen und geleſen haben / nicht alſobald allem Laſter-Leben auf einmal Urlaub geben / und die edle Tugend-Bahn wieder aufs neue betretten / ſo ſoll er innen werden / daß ein ſolch unbändig geiles Kalb / wie ich ihn mit Recht nennen mag / gar wol und füglich könne bezähmet werden. Die Zucht-Häuſer ſind hier und dar nicht umſonſt erbauet / ſolche liederliche und nichtswehrte Geſellen trefflich mürb zu machen. So habe ich auch noch andere Mittel / ihn auf einen andern Sinn zu bringen ; Will er ſich in der Güte nicht ändern / ſo muß alsdann der Zwang ſolches verrichten / welches ich ihme hiermit klärlich zu verſtehen geben wollen / um ſich vor künfftigen Schaden zu hüten / das ich von Hertzen wünſche / und verbleibe / nächſt wünſchung göttl. Gnaden-Erleuchtung /

Sein beſtes ſuchender Vetter

N. N.

Das vierdte Bedrohungs-Schreiben.

Eines Vatters an ſeinen nachläſſigen Sohn.

Ungerathner Sohn!

WIewol ich gäntzlich gehoffet / du würdeſt auf meine vätterliche Erinnerung / dich diß nechſt abgewichene viertel Jahr / in deiner Lehrung gantz fleiſſig verhalten / und ſehr gebeſſert haben / ſo ſpühre ich jedoch / mit groſſen Verdruß und Bekümmern / das Widerſpiel / ja ich muß über das / von deinem Lehrherrn vernehmen / wie muthwillig / widerſpenſtig und unfleiſſig du dich anſtelleſt; Ich will nicht hoffen / daß der liebe GOtt die Hand gar von dir abgezogen habe / und du mir und deiner gantzen ehrlichen Freundſchafft zum Schimpff leben wolleſt / aber was ſoll ich faſt beſſers daraus ſchlieſſen. Nun GOtt gebe dir Gnade zur Beſſerung / ſo du aber nicht willt / und ich hiernechſtens kein beſſeres von dir höre und ſehe / ſo ſollſt du auch mit deinem eigenen Schaden erfahren / wie ich dich darum heimſuchen / und zu andern groben Handthierungen hinthun werde / darnach wiſſe dich zu verhalten. GOtt helffe zum beſten / und ſey unſer gnädiger Schutz ꝛc.

Das fünffte Bedrohungs-Schreiben/

Eines Vormunds an einen Kramdiener wegen üblen verhaltens.

Liebgeweſener Pfleg-Sohn!

KOmme zu Hauß und thue Rechnung / oder du kanſt hinfort nicht mehr Haushalter ſeyn. Mit höchſter Beſtürtzung haben wir erfahren müſſen / wie du deine Dinge übel angeheſt/ ſpatziereſt / panketiereſt / deines Herrn Gut verſchwendeſt / und dir mit dem ungerechten Mammon Freunde macheſt; Du haſt deines Herrn Gut in Händen / biſt damit ausgeſandt / deſſen Nutzen und Vortheil zu ſchaffen / wie einem getreuen Diener wol anſtehet und geziemet / du handelſt auch / läſſeſt immer mehr und mehr Wahren nachholen / nun aber dein Patron Rechnung und Geld fordert / da will keines heraus: O Schande von einem ſolchen jungen Menſchen! Betrachteſt du denn nicht was eines Dieners Schuldigkeit ſey / gegen ſeinen Herrn und ſeinen Verrichtungen? Erinnerſt du dich nicht der ſtarcken und hohen Bürgſchafft / die wir vor dich geleiſtet / und daß es in Rechten heiſſet: den Bürgen muß

man würgen ? Gedenckeſt du nicht vorwärts/ und daß du nach dem Alter/darinnen du jetzund ſteheſt / auch bald deine eigene Handlung antretten wilſt ? Iſt dir ſchon vergeſſen / was vormals paſſirt, und was es gekoſtet / dich dazumahl bey Ehren zu erhalten? wir hätten den böſen Reden / wie uns deine proceduren angebracht ſind / nicht ſo gar Glauben zugeſtellet / wenn nicht unterſchiedliche Briefe / und auch des Bottens N.N. mündliche Ausſagung Zeugnus hiebeygeleget : Nun wir dann daſſelbe nicht widerſprechen können/ und deinetwegen ſchon angeſtrenget ſind / zu Erſtattung deiner Untreu / auf allen Fall / uns parat zu halten : Wie auch regulam generalem, was du willt daß man dir thun ſolle / daſſelbe thue einen andern auch / nicht umbzuſtoſſen wiſſen/ ſondern müſſen geſtehen/ daß wir und du ſchuldig deinem Patron zu leiſten das / was wir von unſern eigenen Dienern und deren Bürgen geleiſtet haben wollen ; und dann nun dein Herr und Patron / nachdeme er dein übles Verhalten erfahren / und ſich groſſes Schadens beſorgen muß / dich zur Rechnung fordert / deren du dich nicht widerſetzen kanſt ; ſolchem nach / ſo fordern und citiren wir dich hiermit ebenmäſſig / krafft habender vormündlicher Macht und Gewalt / daß du am dritten Tage / nach Empfahung dieſes Briefs / allhier in N.N. in deines Herrn Hauſe unausbleib-

bleiblich erſcheineſt / und Rechnung thuſt / von allen dir / laut Verzeichnus / mitgegebenen und nachgeſanten Wahren / daraus gelöſeten Geldern und noch ausſtehenden Schulden: wirſt du nun / wie billig / und wir uns ungezweiffelt verſehen / erſcheinen / und mit deiner Rechnung beſtehen / ſo iſts gut vor dich / und dein ohne das geringes Patrimonium: Solte ſich auch etwann ein Abus befinden / der noch zu bemänteln / und dich aus groſſem Schimpff zu erretten / ſo wollen wir noch einmal unſern Fleiß zu deinen beſten ankehren; Erſcheineſt du aber nicht / und giebſt damit die Boßheit deiner Sachen ſelbſt bloß / ſo iſt der Schade dein / und der Schimpff ſo groß / daß du dich magſt ſchämen vor allen Menſchen / die dich kennen und wird dir auch ſo viel Schaden thun / daß du dein lebtage zu keinen ehrlichen und rechtſchaffenen Kauffmann werden kanſt: Was unſerer Vormünd- und Bürgſchafft daraus rechtlich zuwachſen und erkannt wird / das gehet von dem deinigen ab / und wenn du ein ſolches nichts achten wilſt / ſo biſt du ein geſchändeter Menſch und ein Bettler darzu. Wir meinens aber auffrichtig / wünſchen und gönnen dir von Hertzen alles guts und verſehen uns deiner gewiſſen Anherokunfft ꝛc.

Das ſechſte Bedrohungs-Schreiben.

An einen ungetreuen Kram-Diener.

Boßartiger und übel-berüchtigter Diener!

ALs du verwichner Zeit / mehr Wahren aus meiner Bude begehrteſt / da wuſteſt du wol zu beſchreiben / und Vorſchläge zu thun / wie ſie könnten verkauffet werden; Nun ich aber von dir Rechnung und Geld fordere da biſt du nicht zu Hauſe. Der Botte hat dir bey 3. Stunden nachgegangen / um Geld oder nur Schreiben von dir zu haben / aber keines erhalten können. Ich hab wol erfahren / wie du es da mit Jungfern und luſtiger (ja leichtfertiger Geſellſchafft) durchtreibeſt; die ſchönen Schnür-Müder von meinem Tobin / Poſamenten und Spitzen müſſen prangen / die ſüſſe kalte Schalen im Grünen flieſſen / und meine koſtbahre Wahren darbey herhalten; denckeſt du / Vogel / nicht an deine redliche Bürgen; Nun ich habe Vollmacht gegeben / an Herrn NN. Rahtsherrn und Kaufhändlern daſelbſt / der ſoll und wird / in beyſeyn Notarien und Zeugen / Stund und Augenblickl. bey Ubergebung dieſes Briefes / alle und jede meine Wahren / Gelder / Bücher / Briefe und Rechnungen antaſten / von dir abfordern / inventiren / und zu ſich nehmen / und in dei-

deiner Gewalt nichts mehr als die Kleider am Leibe laſſen. Und dich Vogel fodere und begehre ich hiermit / daß du / als mein Diener / deme ich mein Gut und Geld vertrauet / dich von Stund an auf die Reiſe begiebſt / um am dritten Tage / nach Empfahung dieſes meines Briefes / dich allhier bey mir einſtelleſt / Rechnung thuſt / und mich ehrlich contentireſt: kömſt du / gut / wo nicht / und du Vogel ſollteſt zu entfliehen gedencken / ſo ſey jedoch verſichert / daß mir deine Bürgen alles dein Ubertretten biß zum letzten Heller bezahlen ſollen und müſſen; deſſen zu mehrer Beglaubigung haſt du hierbey deiner Vormünder und Bürgen Schreiben auch zu empfangen; wornach du dich zu richten ꝛc.

Das ſiebende Bedrohungs-Schreiben.

Eines Fürſten an eine Stadt / die deſſen Geſandten ſchimpflich gehalten.

WIr haben von unſern zu euch abgeordnet geweſenen Räthen / bey deren jetziger Zuruckkunfft / mit nicht geringem Mißfallen vernommen / welcher Geſtalt ihr dieſelbe nicht allein ihrer Perſon halber gantz ſchimpflich gehalten / ſondern auch mit allerhand nachdencklichen

lichen Worten und anzüglichen Reden unſere Fürſtl. Ehre und Anſehen auf das euſſerſte angegriffen und beleidiget. Nun hättet ihr euch nicht unbillig zu erinnern Urſach gehabt / welcher Geſtalt Wir und Unſer hochſeelige Vorfahren / mit euch jederzeit in gutem nachbarlichen Friede und Einigkeit gelebet / wie Wir uns aus jüngſt ausgeſchriebenen Reichs-Tag / durch unſere Geſandte / uns euer Angelegenheit in der bewuſten Grentz- nnd Zoll-Streit-Sache vor andern eiferig angenommen / und nichts unterlaſſen / woraus Unſerer Fürſtl. Hulde und Freundſchafft ihr nachdrücklich verſichert werden können / dahero uns dann umb ſo viel mehr befrembdlich vorkommen / daß ihr / ob hättet ihr es etwa mit einem geringen Landſaſſen zu thun / unſere wolgemeinte Vorſchläge / ohne Beybringung einiger erheblichen Urſachen / ſpöttlich gehalten und läſterlich durchgezogen / auch noch hierüber Unſer Fürſtl. Perſon mit nicht geringen / ungleichen / und aus blinden Wahn erſonnenen Beſchuldigung beſchwehret: welches wir ſo bloſſer Dinge hinſtreichen zu laſſen / weder bey uns ſelbſt / noch unſern Fürſtl. Nachkommen verantworten können. Demnach begehren wir hiemit / ihr wollet eure runde und unbeſchraubte Erklärung / welcher Geſtalt ihr uns vor angeregte Beſchimpffung / Thun und Wandel Abtrag zu thun vermeint / bey dieſem Trompeter eröffnen / oder gewarten / daß / in Ent-

ſtehung

ſtehung derſelben / wir uns an den eurigen / welchen wir mit Fleiß nachtrachten werden / ſolches Schimpffs halben genugſam erhohlen / und dieſe / an ſtatt eurer ſelbſten / mit rechtmäſſigen Andtung / andern zum Abſcheu / ernſtlich anſehen und beſtraffen / ſo wir euch nicht bergen / und dannenhero hiernächſt bey männiglichen ſolches unausbleiblichen Verfahrens halben beſter maſſen entſchuldigt ſeyn wollen.

Wornach ihr euch zu achten.

Geben ꝛc.

Das achte Bedrohungs-Schreiben.

Eines Vatters an ſeinen Sohn / welcher viel Schulden durch Kleyder-Pracht gemachet.

Mein Sohn!

IN welch einer böſen Schule haſt du das gelernet / umb deine thörichte Hoffarth in Kleidung zu vergnügen / Wechſel-Briefe von dir zu geben / und mir Kauff-Leute über den Hals zu ſchicken / daß ich ſie bezahlen ſoll? thäte ich wohl unrecht wenn ich mich deiner gantz nicht annehme / ſondern dich die Creditores fein bey dem Kopffe nehmen lieſſe / damit du in

ein finſteres Loch geworffen würdeſt / und darinnen Zeit hätteſt deine närriſche Moden-Liebe aus dem Kopffe zu bringen? Oder wenn du nun die Captur befürchtend müſſeſt zum Land-Läuffer werden / wäre das nicht wol Haus gehalten / daß hernach mein Herr Johannes / der auf Univerſitäten den Juncker ſpielen wollen / GOtt dancken müſte / wann er eines Schuſters oder Schneiders-Kind ums liebe Brod zu informiren bekäme / weil ihm ſein Vatter / als einem ungerathenen Sohne / mit nichts helffen wolte. Habe ich darum dich in die Frembde geſchicket / daß du als ein Müſſiggänger dich in prächtigen und deinem Stande und Vermögen gar nicht zukommenden Habite auf allen Gaſſen ſolleſt ſehen laſſen: kanſt du nicht die Bücher vor die Naſe nehmen / und die Feder hinter das Ohr ſtecken / denn daſelbſt wird ſie dir Phantaſten beſſer als auf dem Hute ſtehen / dieſes habe ich dir aus vätterlicher Warnung wollen zuſchreiben / wirſt du nun dich Gottes Geiſt regieren laſſen / und meinen Vermahnungen folgen / ſo will ich doch noch endlich vor dieſesmahl dich nicht im Schimpffe ſtecken laſſen / ſolten aber dergleichen grobe Exceſſen nur noch einmahl geſchehen / ſo haſt du dir die ſichere Rechnung zu machen / daß ich dich weder vor meinen Sohn halten / noch einen Heller vor dich bezahlen will. Befehle dich hiermit göttl. Obhut / und verharre.

Dein getreuer Vatter.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vatter.

Ich erkenne mit höchſt-beſtürtzten Gemüthe aus deſſen an mich abgelaſſenen / wie daß der Herr Vatter wegen meiner Unbedachtſambkeit einen groſſen Zorn auf mich gefaſſet / indem ich eine und andere Schulden gemachet / und nun die Kauff-Leute dem Herrn Vatter über den Hals kommen / ſie zu befriedigen. Nun muß ich zwar bekennen / daß ich in dieſem Stücke ziemlich unvorſichtig geweſen / und nicht recht daran gethan / doch wird der Her Vatter dieſen Fehler nicht ſo gar ahnden / weil ein junger Menſch ſich in Kleidern leichtlich vergaffen kan / auch anitzo ſolche Zeiten ſind / daß / wer ſich nicht proper in Kleidungen hält / wenig oder gar nichts geachtet wird. Uber dieſes ſo haben mich die Kauff-Leute / da ich die Wahren ausgenommen / ſelbſten darzu perſuadirt, weil ſie allezeit geſaget / wegen der Zahlung würde es ſich ſchon finden / ich ſolte mir nur ausleſen / was mir gefiele. Bitte dannenhero gehorſambſt / der Herr Vatter wolle mich vor dißmal nicht im Schimpffe ſtecken laſſen / ich verſpreche hinfüro beſſer Haus zu halten / und durch fleiſſiges Studiren dieſen

Excels

Exceſs wieder gut zu machen. Allermaſſen ich denn unter Empfehlung göttlicher Obhut verharre.

Meines hochgeehrten Herrn
Vatters

Gehorſamſter Sohn.
N.N.

Das VI. Capitel.

Von Warnungs-Schreiben.

INdeme die Warnungs-Schreiben mit denen Bedrohungs- und Abmahnungs-Schreiben (von welchen letzteren wir allbereit im andern Buch gehandelt) eine groſſe Verwandſchafft haben / und die Eintheilung alſo mit denſelben mercklich übereinkommet / als wollen wir / alle Weitläuffigkeit zu vermeiden / die Anweiſung unterlaſſen / und den günſtigen Leſer zu erſt-benannter Art Briefe weiſen / doch dabey etliche wenige Warnungs-Schreiben hieher ſetzen:

Das

Das erſte Warnungs-Schreiben.

An einen liederlichen Vettern.

Geliebter Vetter!

OB man wol in dem Sprich-Wort ſaget: es ſind ſchlechte Brunnen / in welche man das Waſſer tragen muß; Achte ich doch meiner Chriſtlichen Schuldigkeit gemäß / den verſiegenen und trockenen Brunnen eurer verfallenden Tugend / wo müglich zu räumen / und die lebendige Quelle der heilſamen Lehre / welche das milde Waſſer der Laſter (wenn alſo zu reden verlaubt iſt) gleichſam abgewieſen / wiederumb einzuleiten. Mich betrübet / daß ihr alle Zucht und Vermahnung euer lieben Eltern aus den Augen geſetzet / euerer Lehr-Meiſter heilſame Unterrichtung vergeſſen / und euerer Freunde / wolgemeinte Vermahnung in den Wind ſchlaget: Ja die Furcht Gottes verworffen / und euch mit Schlemmen und Demmen / mit Spielen und Uberfüllen / in Saus und Braus / verwerfflich machet. Als dorten Iſaac ſeinen Sohn ſeegnete / ſprach er: GOTT gebe dir von dem Thau des Himmels / hernach von der Fettigkeit der Erden. Alſo muß man zu erſt nach dem Reich Gottes trachten / wann uns das täglich Brod / wel-

welches uns durch die Schwelgerey zu einem Fluch wird / nicht ermangeln ſoll. Meynet ihr nicht / es ſchwebe das Straff-Schwerdt des gerechten GOttes / an ſtatt des Taues vom Himmel/ über euerm Haubt / und wann ihr die Sünden-Maß erfüllet / ſo wird es plötzlich abgefallen/ und zu euerm ewigen Seelen-Schaden euch in die ewige Hölle ſtürtzen. Es wäre euch beſſer / daß ihr nie gebohren wäret / als daß ihr in ſolchem ruchloſen Schand-Leben fortſetzen ſolltet. Ihr machet euch der groſſen Woltbaten GOttes und ſeiner Barmhertzigkeit unwürdig / indem ihr euer Hertz verſtocket / wie Pharao / und nicht ablaſſet böſes zu thun / wie Abſolon. Gewißlich die drey Spieſſe / welche euch in der Flucht eures Lebens durchrennen werden / ſind : Spielen / Sauffen / Buhlen. Solchen elenden Tod/ und erbärmlich End / welches alle unartige Kinder zu erwarten haben / ſtellet euch für Augen / und verwandelt die böſe Nachrede in ein gutes Lob / und alsdann ſollt ihr erfahren / daß ich/nechſt göttlicher Empfehlung / verbleibe/

Euer beſtes ſuchender Vetter
N. N.

Das

Das andere Warnungs-Schreiben.

Eines Vatters an ſeinen Sohn/ der ſich angewöhnet/ von allen Leuten übel zu reden.

Mein Sohn!

Ich höre mit Verdruß/ daß du die unehrliche Gewohnheit an dich nimmeſt/ von allen Leuten übel zu reden/ und ihren redlichen Namen durch boßhaffte Verleumbdungen hin und wieder zu ſchwärtzen: was ſucheſt du doch dadurch? meyneſt du/ wenn rechtſchaffene Leute dich auf deinen Nechſten ſo ſchimpffen hören/ daß ſie dich nicht vor einen rechten Ehren-Dieb halten/ und dein Schelmenſtück auf das euſſerſte unbilligen werden? denn wenn du auf einen etwas zu ſprechen/ warum macheſt du deine Sache ſelbſt dadurch verdächtig/ daß du hinter ſeinen Rücken böſes von ihm redeſt/ und nicht ſo viel Ehre in deinem Buſen haſt/ daß du ihm deine Beleidigung unter das Geſichte ſageſt/ und deßwegen von ihm Erklärung forderſt: So du aber von keinem Unrechte weiſt/ damit dich der andere angefallen/ ſo iſt es ja um deſto unziemlicher vor ein rechtſchaffenes Gemüth/ einen andern gantz ohne alle Urſache durch die Hechel ziehen/ und ſich dadurch dem Satan gleich machen/ welcher auch keinen beſſern

Titul

Titul führet / als daß er ſeye ein Verklager der Brůder. Uber dieſes iſt es ein Zeichen / du můſſeſt leider wenig gelernet / und deine Zeit gar übel angewendet haben/ weil du von nichts anders als von des andern ſeinen ihm angedichteten Fehlern zu reden weiſt. Gehe doch erſt in dich ſelber / und folge dem Rath / welchen dir dein Heyland giebet / daß du vorhero den Balcken aus deinem Auge zieheſt / ehe du dich über deines Nechſten Splitter machen wilſt. Von der Feindſchafft will ich nicht einmahl gedencken/ welche du dir ſo gar unnöthiger Weiſe durch ſo ſündliches Urtheilen auf den Hals ladeſt; Dannenhero warne ich dich / ſo grobe Thorheit einzuſtellen / und dich zu beſcheiden / daß es ſchlechter Gewinſt / alle Leute ſich zum Feinde machen / hingegen eine Glückſeeligkeit / wer gelernet hat / ſich die Gewogenheit des Nechſten zu erwerben / und die Neigung der Tugendhafften an ſich zu bringen. Dieſes habe vor dißmahl dich zu erinnern vor nöthig erachtet/ und wirſt du dich hinfüro beſſer aufzuführen wiſſen. Verbleibe im übrigen unter Empfählung göttl. Obhut

Dein getreuer Vatter.

N. N.

Das

Das dritte Warnungs-Schreiben.

Vor gefährlichen Unterfangen.

Hertzgeliebter
Herr und Freund!

ICh habe von Jugend auf an demſelben ein hohes Gemüth verſpühret / das ſich zu knechtiſcher Dienſtbarkeit niemal beugen / viel weniger etwas / ſo der Ehre und Freyheit einigen Abbruch thun möchte / zwingen laſſen können. Dieſer Trieb iſt allerdings edel und hoch zu ſchätzen / wann er ſich in der Tugend gründet / und mit kluger Vorſicht geführet zu werden pfleget. Ich halte gäntzlich dafür/daß ohne dergleichen großmüthiges Unterfangen / uns noch heutiges Tags der Königs und Fürſten-Titul verborgen blieben wäre. Dann das Glück ſtehet allein den Tapffern bey / und iſt friſch gewagt / halb gewonnen. Nur allein will auch hierbey / wie erwähnet / eine ſonderbare Behutſamkeit in acht genommen werden: Dann bey groſſen Sachen waltet groſſe Gefahr / und ich beförchte / es dörffte ohne Neid und hinterliſtige Nachſtellung nicht abgehen / wann er / ſich auf den unverſtändigen und beweglis

weglichen Pöbel verlaſſend / ſo vieler reichen und mächtigen Neben-Buhler eyferſichtigen Widerſtand ſich entgegen ſetzen wollte. Er hat durch GOttes Gnade und ſeinen unverdroſſenen Fleiß und Wachſamkeit ein hohes Ehren-Ambt allbereit erlanget / ſolches wird er mit Glimpff und Beſcheidenheit leicht erhalten können / zumalen / da er erweiſet / daß er mehr ein Beſchützer / als Nützer des Vatterlands ſeyn wollte. Solches ſein erworbenes Glück wolle er in Ehren halten / und deſſelben dergeſtalt gebrauchen / damit er ihme einen durchgehenden Beyfall ſeiner Auffrichtigkeit noch ferner überall erwerbe / und ſich alles ungleichen Verdachts einer unnöthigen Neuerung entbrechen möge. Denen Gelehrten iſt gut Predigen / darumb breche ich ab / und ſtelle zu ſeiner hochvernünfftigen Ermäſſung / welches ſicherer ſey / den hohen Stand verthädigen oder erweitern. Ich verbleibe / nechſt göttlicher Protections-Empfehlung.

Meines Herrn

Sein aufrichtiger

N.N.

Das

Das vierdte Warnungs-Schreiben /

Vor böſer Geſellſchafft / eines Vatters an ſeinen Sohn.

Geliebter Sohn!

WAs ich dir ſo offt würcklich mit höchſt-beweglichen Worten zu verſtehen gegeben / und wofür ich dich ſo treulich gewarnet habe / das thue ich jetzo auch ſchrifftlich / indeme du von mir entfernet biſt / nemblich daß du dich doch von böſer Geſellſchafft fleiſſig hüten und vorſehen ſolleſt. Ich vernehme von einem guten Freund / daß zu N.N. wo du dich deiner Studien halber befindeſt / viel Müſſiggänger und Wollüſtler zu finden ſeyen / welche / an ſtatt der Mſuen / der Veneri und allen Wollüſten ſich ergeben / ihre meiſte Zeit / mit Spielen / Freſſen / Sauffen / und allerhand Uppigkeit / und ſonderlich ſtetigem Praſſen und Panquetiren verbringen / und nicht einmal dahin gedencken / wie ſie mit allerhand ſchönen Künſten gezieret / wieder der maleins nacher Hauſſe gelangen / und ihrem Vatterland gute und angenehme Dienſte erzeigen mögen. Nicht ſo / mein Sohn / ſtelle dich dieſen Thaler-Schmeltzern durchaus nicht gleich / habe nichts mit ihnen zu ſchaffen / fliehe ſie wie die

ſchädlichſte Peſt / damit du nicht auch angeſte-
cket werdeſt. Schlage dieſe meine Warnung nicht in den Wind / dann im widrigen würdeſt du meine grauen Haare mit Hertzenleid hinunter ins Grab bringen. Dencke vielmehr / du ſeyeſt ein Stab und Stecken meines Alters / du ſeyeſt dem Vatter-Land zum Nutzen gebohren / und ſiehe ja wol zu / daß du deine Zeit nicht unnützlich verbringeſt / welche / wo ſie einmal vorüber / nimmermehr kan wieder gebracht werden. Habe GOTT jederzeit vor Augen / ſtudiere fleiſſig / und mache alle deine Mißgönner / durch dein löblich Wolverhalten / völlig zu ſchanden / welches mich alles zum höchſten erfreuen / und mich anreitzen wird / dir die hierzu erforderte Unkoſten mit allem Willen darzuſchieſſen. Die göttliche Beſchirmung wolle indeſſen ob dir walten / und dich ferner bey guter und erwünſchter Geſundheit erhalten. Ich verharre indeſſen

Dein beſtes eifrigſt ſuchender
Vatter NN.

Das VII. Capitel.

Von Cartell und Ausforderungs-Schreiben.

WEil der / leider! bißhero in ziemlicher Ubung geſchwebter höchſt-ſchädlicher Gebrauch

des

des Duellirens / durch Ihro Kayſ. Maj. und andere hohe Potentaten euſſerſt und bey Lebens-Straff verbotten worden / ſo wollen wir hier / an ſtatt der Cartell-und Ausforderungs-Briefe / allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſt. ernſtes Verbott / ſo Anno 1682. den 13. Sept. geſchehen / hieher ſetzen / und damit auch unſern dritten Theil beſchlieſſen:

WIr LEOPOLD von GOTTES Gnaden / erwählter Röm. Kayſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertzhertzog zu Oeſterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Krain und Würtenberg / in Ober-und Nieder-Schleſien / Marggraf zu Mähren / in Ober- und Nieder-Lauſnitz / Graf zu Habſpurg / Tyrol und Görtz / ꝛc. ꝛc. Entbieten N. allen und jeden Unſern General Lieutenanten / Feld-Marſchalln / Obriſt-Feld-Zeugmeiſtern / Generalen über die Cavallerie / Feld-Marſchall-Lieutenanten / Obriſt-Feld-Wacht-Meiſtern / Obriſten / Obriſt-Lieutenanten / Obriſt-Wacht-Meiſtern / Rittmeiſtern / Haubtleuten / Lieutenanten / Fendrichen / Feld-Wäbeln / Fourirern / und Unſerer ſämbtlichen Kayſerlichen Soldateſca / was Nation / Würden / Standes oder Weſens die ſeyn / unſer Kayſerliche

und Königliche Gnad und alles Guts: und geben euch ſamt und ſonders gnädigſt zu vernehmen / wie wirs dann auch durchgehends in Unſerm Erb-Königreich und Landen / durch Unſere Landes-Obrigkeit eben alſo publiciren laſſen / was maſſen wir gantz mißfällig war- und vernehmen haben müſſen / daß die jenige ernſtliche Befehle / Patenten und Pönal Edicten, ſo nicht allein von Unſern Vorfahren am Reich / ſondern auch von uns nachgehends ſelbſten / zu verſchiedenen malen / ſeyn ergangen / krafft deren das Balgen / gewaltthätige Angriffe / Ausforderungen / Zuſchickungen der Cartellen und Abſagungs-Briefe / auch allerhand Real- und Verbott-Injurien neben andern tödtlichen Zunöthungen / ſo wol auf dem Land / als in denen Städten / wie auch im Feld / und ſonſten bey Unſerm Kayſerlichen Kriegs-Volck unter ſchwehrer Straff gantz ſcharff und gemeſſen verbotten worden / gleichſam in Vergeſſenheit & deſvetudinem eine Zeit hero gerathen / und deren ungeachtet / dennoch allerhand dergleichen in allen Rechten höchſt-verbottene Exceſſus, Ausforderungen / Duell / Rauff-Händel und Balgereyen / ja ſo gar Todtſchläge an denen Perſonen / welche uns / der Chriſtenheit / und dem gemeinen Weſen / um ihrer Tapfferkeit und guten Qualität willen / ſo wol in Militar- und Civil- als andern Staats-Sachen / viel lange / nützliche und erſprießliche Dienſte hätten leiſten können / und zwar öffters

Ver-

mit Verluſt des ewigen Seelen-Heils / gantz freventlich und hoch-ſtraffmäſſig verübet / nunmehr auch bey unſerer Kayſerl. Armada gar zu gemein worden.

Dannenhero ſolchem hoch-ärgerlichen und unverantwortlichen Muthwillen / um deren daraus entſtehenden ſonders gefährlichen und höchſt-ſchädlichen Ungelegenheiten / und Weiterungen willen / bevoraus / daß die Ehre des Allerhöchſten dardurch verletzet / GOttes gerechter Zorn erwecket / der allgemeine Ruhe-Stand zerrüttet / die Chriſtliche Liebe vertilget / und durch ſo vorſätzliche Vergieſſung des menſchlichen Bluts / gemeiniglich ſchwehre Land-Straffen zugezogen werden / von unſers hohen Kayſerlichen und Königlichen Ambts wegen / länger zu verſtatten / oder nachzuſehen gnädigſt nicht vermeynt ſeyn. Alſo / und damit das gemeine Weſen in guter Policey und gewünſchtem Frieden-Stand erhalten / die Liebe gegen dem Nechſten / wie auch die Einigkeit / bey unſerer Kayſerlichen Armada, und zwiſchen unſern Unterthanen / was hohen oder niederen Stands die ſeyn mögen / ein- und fortgepflantzet / der göttliche Seegen erworben / auch mithin der ſchuldige Reſpect gegen uns / als ihrer von GOtt vorgeſetzten höchſten Obrigkeit / wieder eingeführet / und ſtabilirt werde. So wollen wir hiemit in Krafft dieſes unſers erfriſchten General- und öffentlichen Pönal-Mandats / alles Ernſtes bey unſerer höchſten

Ungnad / aufs neue gemeſſen ſancirt, gebotten und anbefohlen haben / daß ſich ein jedweder zu allen Zeiten in allen Orten und Enden ruhig und friedſam verhalte / zu einigen Schlag-Balg-Rauff-oder Rumor-Händeln / es ſeye durch Real oder Verbal-Injurien weder Anlaß / Urſach noch Vorſchub gebe / fürnemlich aber auſſer der ordentlichen in Rechten erlaubten Noth-Wehr / und reſpectivè zugelaſſenen Vor-und Nachſtreiche (worzu einer in continenti euſſerſt genöthiget würde / und ſonſten von dem Aggreſſore den erſten Streich zu erwarten nicht unſchuldig iſt) keines Schwerdt-Zuckens / und gewaffneter oder gewaltthätiger Handanlegung / nicht unterſtehe / weniger jemand darzu / aus Urſach / oder um einwendender Rettung ſeiner Ehren / retorquirender empfangenen Injurien, Schmach und Ungelegenheit / oder anderer Urſachen willen anreitze / oder ausfordere / ſondern da ein oder dem andern an ſeinen Ehren / Leib oder Blut / was unbilliges und gewaltthätiges zugefüget würde / derſelbe ſolches an des Gewalt-Ubers / und Injurianten vorgeſetzte Obrigkeit / durch ordentliche Weeg und Mittel gelangen laſſen / und ſich allda gleich Rechtens erhole; wie dann weder der Provocirte, noch jemand anderer an ſeiner ſtatt / auf ſolche verbottene Ausforderung zu erſcheinen ſchuldig / noch denen / die nicht erſcheinen / an ihrer Ehr / guten Leinmuth und Adelichen Herkommen und Namen was

ver-

verletzlich / oder in einigerley Weiß vorwerfflich ſeyn ſolle. Dafern aber ſich jemand (wer der auch ſeyn möchte) dieſem Unſern jetzt erfriſchten wiederholten Verruffs-Patent zu wieder zuhandeln ſich dannoch unterſtünde / und einen / er ſeye bey Unſerer Kayſerlichen Armada, in währender Campagne / oder in denen Quartiren / oder ſonſt in Unſerm Erb-Königreich und Landen de facto, oder auf eine gewiſſe Zeit / und beſtimmtes Ort perſöhnlich oder per Ablegatos, ſchrifftlich oder mündlich / durch Zuſendung gewiſſer Cartell und Abſags-Brief zu einem Duell Kampff / oder Balgerey zu Roß oder Fuß vorſätzlich zu provociren oder anzureitzen / und mit gewiſſen Patrinen oder Beyſtänden / es geſchehe à parte der Ausforderenden oder Ausgeforderten / oder auch in condicto loco & tempore cum vel ſine bedeuten Patrinen oder Beyſtänden zu erſcheinen / würcklich zu ſchlagen und zu balgen; So ſolle nicht allein der Provocans und Provocatus, ſondern auch die Mittels-Perſon / als nemlich die Patrini, Secunden, Hülff / Rath und Vorſchub-Geber / obſchon keiner aus denen Duellanten verletzet / verwundet / oder gar auch umgebracht würde / durch das Schwerdt vom Leben zum Tod unnachläſſig hingerichtet werden; und wollen auch denen Pœnis Canonicis hierdurch in nichten derogirt, ſondern es indiſtinctè dahin verſtanden haben / es werden ſolche Duell / wann es in unſern Erb Königreich und Landen

angekündiget worden / in-oder auſſer Landes ausgeführt/daß dieſe Straff ſo wohl die Provocantes als Provocatos ſamt ihren Mittel-Perſonen / Rath-und Vorſchub-Gebern / als auch die jenige betreffen ſolle / die ſich unterſtehen würden / einem Provocato über kurtz oder lang freventlich vorzuwerffen / daß er auf das an ihme beſchehene Herausfordern nicht erſchienen wäre. Begebe ſich aber / daß ſich jemand von dieſen und dergleichen freventlichen und hochſträfflichen Duellanten/nach begangenem Duell auf flichtigen Fuß ſetzen / und auf ergehende Citation nicht erſcheinen thäte : ſo ſollen nicht allein deſſen Güter gleich annotiret, ſondern auch contra perſonam ipſius in effigie, denen Kriegs-Rechten gemäß / verfahren / und das Urtheil / als wann er præſens wäre / wider ihn exequirt, der Genuß aber der Güter Unſerm Kayſerlichen/Königlichen und Lands-Fürſtlichen Fiſco ſo lang eingeraumet werden / biß er ſich einſtellet und ſein Verbrechen gnugſam ausgeführet haben wird ; Jedoch mit dem Verſtand / daß den Weibern und Kindern einweg als den andern die Alimentation davon ſoll gereichet / und die Annotation länger nicht / als ad dies vitæ eines dergleichen Delinquenten extendirt, und nach deſſen Tod erſt die Güter den Legitimis hæredibus & Succeſſoribus , oder die ſonſten rechtgemeſſene Spruch dazu haben/reſtituiret werden. Wollen auch dieſe Beſtraffung auf die jenige ſo

weit

weit extendirt haben / wann auf beſchehene Ausforderung das Duellum würcklich nicht erfolgte / der Provocatus aber nur die Conditiones des Duelli annehmete / ob er gleich weiter nicht erſcheinen thäte / daß dannoch keiner ungeſtrafft ausgehen / ſondern pro qualitate perſonarum entweder mit der Relegation, Abſchaffung von Hof / Benehmung des Cammer-Schlüſſels / Entſetzung ſeiner Charge, Ehren und Aembter / oder Abſchickung auf ein Gräntz-Haus / etlich-jährige Gefängnus / wohlempfindliche Geld-Straff / und nach geſtaltſame der Umſtänden / aufs ſchärffſte abgeſtrafft werden ſolle.

Zu dieſen gefährlichen Rauffhändeln und Duellen nun / weilen die Injurien und Affronten der meiſte Urſprung und Urſachen / dannenhero nicht weniger exemplariſch auf das ſchärffſte abzuſtraffen ſeyn; So ſtatuiren wir weiter / und wollen / da zum Fall ſich jemand gelüſten laſſen würde / den andern mit ſchwehren Real- oder Verbal-Injurien frebentlich anzutaſten (in welchem Fall zwar dem angegriffenen und beleidigten Theil die rechtmäſſige retorſion in continenti zu thun nicht verbotten ſeyn ſolle) daß ein ſolche injurie eo ipſo für ein Criminal-Attentatum zu halten / und nach geſtaltſame der Perſon / des Orts / der Zeit / und anderer Umbſtänden reſpectivè mit der ob-ſpecificirten extraordinari oder auch andern ſchärffſeren Straffen angeſehen werden ſolle.

Nach-

Nachdeme ſich aber zum öfftern zuträgt/ daß untern Vorwand einer ſimulirten recontro recht formal-duella verübet werden. So laſſen wir zwar jedermänniglich zu / die unumgängliche Nothwehr und natürliche Defenſion, es ſollen doch die jenige auch die Umbſtände / und daß ſolches ex ſufficienti cauſa, & ex motu primo, und nicht præmeditatè ex conductu beſchehen / auszuführen ſchuldig/und da einige in Betrug ergriffen würden / gleichsfalls ob concurrens duplex delictum Duelli & doli, mit der Leib und Lebens-Straff zu belegen ſeyn/ die jenigen aber / ſo bey ſolchem unverſehenen Mißvernehmen gegenwärtig ſeind / werden ſich in alle Weege zu bemühen haben/ dergleichen ricontri zu vermitteln / oder da ſie nicht zu vermitteln geweſen / es alſo zugleich der ordentlichen Inſtanz (wollen ſie ſich anderſt ſchwehrer Verantwortung und gebührenden Einſehens entübrigen) anzuzeigen verbunden ſeyn / und wird jede Inſtanz wider ihre untergebene ex officio zu verfahren und ihr Abſehen fürnemlich dahin zu nehmen haben / damit dem Beleidigten und Injurirten, juxta gravitatem delicti, und nach denen darbey mit erlaſſenen Umbſtänden / die würckliche und behörige Satisfaction verſchaffet werde : damit aber auch dieſem ſehr groſſen Unheil umb ſo viel mehrers und beſſer geſteuret werde/ſo ſolle zu forderſt ein jeder Richter unter deſſen Jurisdiction, wo der-

dergleichen Injuri-Händel / Affrontir-Ausforderungen / verdächtige Ricontri, Duellen, Schlag-und Rauff-Händel vorbey gehen/völlige Macht und Gewalt haben/die Delinquenten anzuhalten / und ſich derſelben / nach Beſchaffenheit der Perſonen / zu verſichern/ auch hingegen die Verbrecher dem erſten beſten Gericht in allweg zu pariren ſchuldig ſeyn / doch daß dieſelben nachgehends gleich ihrer ordentlichen Inſtanz unweigerlich ausgefolgt und übergeben / und mit denen Commendanten in denen Poſten und Befehlshaberen / die Cautel gebraucht werde / auf daß kein Unordnung / oder was nachtheiliges zu der Poſto Gefahr und Schaden / und Unſers Kayſerlichen und des gemeinen Weſens Dienſt daraus erfolge / biß Wir auf vernehmen des Facti, oder ſelbſt / oder durch Unſern Hoff-Kriegs-Rath in dergleichen werden gnädigſt diſponirt haben. Solten auch die Injuriati und Provocati ex quocunque demum reſpectu ſelbſten zu klagen unterlaſſen / ſo werden unſere nachgeſetzte Gericht und Obrigkeiten wider dergleichen Verbrechers durch unſern Kayſerlichen Königlichen und Lands-Fürſtl. Fiſcaln, oder/ nach geſtaltſame der Perſonen/in andere Weege unausſetzlich ex officio zu verfahren haben. Belangend doch das Judicium und die Jurisdiction, wo dergleichen Delinquenten zu judiciren und zu beſtraffen ſeyn werden / da wollen Wir denen ordinariis judiciis, und Unſern

Ge-

Generalen / Obriſten und Commendanten an ihrer Authorität / und deren Regimentern an ihren Juribus & Privilegiis in der Erkenntnis und Exaction nichts benehmen / ſondern dem militariſchen Recht den gebührenden Lauff geſtattet haben ; Man wird aber allemahl das Urtheil ante executionem an Uns oder Unſern Hof - Kriegs-Rath einſchicken / und bey Unſern gnädigſten Wolgefallen und Belieben auch beſonders beruhen ein Judicium delegatum, oder extraordinari - Erkanntnus zu verordnen / ſo offt und viel Wir es pro qualitate perſonarum & circumſtantiarum für nothwendig nutz - und erheblich befinden werden. Geſchicht es nun / daß dergleichen delinquenten bey ihrer ordentlichen Inſtanz einkommen / und veſt gemachet / ſo ſolle alſobalden zu dem Examine geſchritten / denen Reis , die das Delictum entweder geſtehen / oder in Flagranti erdappt ſeind / die Straff ſchleunig dictirt, die es aber in Abred ſtellen / der Beweiß darüber / wie es ohne dem Kriegs Styli iſt / ſummariſſimè auf und abgenommen / und expeditiſſimè procedirt werden. Geſtalten Wir dann hiemit den allzulang währenden proceſſum ordinarium gäntzlich aufgehoben und alle Weitläuffigkeit abgeſchnitten haben wollen. Auch die Militares, ſo viel ſonderlich die Commendanten in denen Poſten und Befechlshaber belanget / einigen andern

dern Judicio nicht / wann ſie auch andere Officia neben dem Militari hätten / unterlegen / noch anderſt wider ſie / als nach den Kriegs-Recht verfahrt werden ſolle. Begäbe ſich aber dißfalls ex quocunque demum capite einiger Anſtand herfür / ſo wollen Wir / daß jedesmahls derſelbe mit angehefften Gutachten / wie ein und andere Difficultæt zu ſuperiren ſeyn möchte / unverlängſt an uns gebracht werde / und hierüber das weitere zeitlich zu verordnen. Es ſollen auch weder die Generalen / noch Obriſten / noch Unſere andere nachgeſetzte Commendanten / Gerichte und Obrigkeiten / nicht Macht haben / die in dieſen Unſern erfriſchten und geſchärfften Generalien, ausgeſetzte Leib und Lebens-Straff in einigerley Weiß zu mitigiren verbunden ſeyn / ſondern Uns jedesmahls das Urtheil obverſtandener maſſen vor der Publication gehorſamſt einzuſchicken / und da ſich etwa zutrüge / daß dergleichen Delinquenten quoad privatum ſich unter einander vergleichen thäten / ſo ſollen doch die Judices auch dahin bedacht ſeyn / damit dem Publico ein als den andern Weg billigmäſſige Satisfaction nach dem hievor ausgeſetzten Modo verſchafft und gegeben werde / wird ſich alſo wie Wir ſolches durchgehends in Unſerm Erb-Königreich und Landen / durch die Lands-Obrigkeiten publiciren / und öffentlich anſchlagen laſſen / alſo auch nach dieſem Unſer Kayſerliches Kriegs-

Volck zu Roß und Fuß / wes Orten und Enden es ſich befindet/es ſeye in oder auſſer Lands/ im Feld oder in Quartieren / Marchen/Durchzügen oder Lägern/und ſonſten aller Orten und Enden zu richten / und in unſere beſtellte Generales/Obriſte und Commendanten beſagtes Unſers Kriegs-Volcks / darob genauiſt feſt und gantz ernſtlich gemeſſenen Willen und Meinung/ gehorſamſt zu vollziehen haben/bey Vermeidung Unſerer ſchwehren Ungnad und Straff: Geben auf Unſerm Schloß zu Ebersdorff/den 23. Monate-Tag Septembris, im 1682. Unſerer Reiche/des Römiſchen im 25. des Hungariſchen im 28. und des Böheimiſchen im 27. Jahr.

Des
Auf allerhand Vorfälle/mit anſehnlicher Menge wolgeſtellter Brief-Muſter Trefflichſt verſehenen gantz neu erſcheinenden Hochteutſchen SECRETARII Vierdtes Buch/

Von mancherley Arten der Briefe / Krafft deren man entweder etwas erzehlet / oder berichtet / dancket / glückwünſchet / zueignet oder zuſchreibet / lobet / ſchilt / ſchertzet / einfordert / quitirt / bekennet / und ſonſt ein und anders in Kauffmanns-Sachen vorfallendes zu wiſſen machet.

Das I. Capitel.
Von Bericht- und Erzehlungs-Schreiben.

Ein Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben iſt/ krafft deſſen wir dem Freund zu verſtehen geben/ was ſich bey uns neues zugetragen / und das

er gerne wiſſen mögte / es treffe darnach gleich Privat-oder allgemeine Sachen an: Als zum Exempel in Privat-Sachen / wann wir dem Abweſenden Freund unſern Zuſtand berichten/ wie wir uns gehaben/was wir in unſern Studien verrichten/was wir in der Stadt/ oder auf dem Feld/oder in unſern Häuſern machen/u.ſ.f.a. in allgemeinen Sachen aber / wie es nemlich um den Frieden ſtehe / was im Krieg vorgehe / was ſich vor kurtz-verwichener Zeit zwiſchen den kriegenden Partheyen ereignet / was vor Bindniſſen gemachet werden / was vor Kranckheiten hier und dar graſſiren / wie ſich die Waſſer ergieſſen/ was vor Schaden die Erdbeben verrichtet / wie die Ungewitter / rumoret / und a.m.

Was die Abhandlung eines Bericht-oder Erzehlungs-Schreiben betrifft / ſo iſt der Anfang / wie in andern Briefen zu machen/ entweder von Uberkommung der Gunſt-Gewogenheit / oder Entſchuldigung des bißherigen Stillſchweigens / oder ſeltenen Brief-Schreibens ; oder von Gelegenheit des vorgenommenen Berichts. Doch kan auch bißweilen / der Eingang gar ausgelaſſen werden.

Der andere Theil beſtehet in der Erzehlung / worbey man die Umbſtände des Orts/ der Zeit/ Perſonen / der Art und Weiſe/Ur-

ſachen/

ſachen / Verrichtungen / Zeugniſſen / und der- gleichen / wol beobachten muß.

Solche Erzehlung wird gemeiniglich ge- rühmet / wegen geziemender Kürtze / Deutlich- keit / Zierlichkeit und Wahrheit.

In der Erzehlung ſolle man der Zeiten und Dinge richtige Ordnung fleiſſig bemer- cken / daß man nemlich von luſtigen Sachen den Anfang mache / und erſtlich / von des Freundes Sachen / hernach erſt von den un- ſerigen Meldung thue ; wo wir anders der un- ſerigen erwähnen wollen.

Ferner muß auch der End-Zweck der Er- zehlung wol beobachtet werden / als welcher zweyerley ſeyn kan / nemlich entweder eine bloſſe Erkänntnus eines Dinges / oder auch zugleich deſſelben Beluſtigung.

Wann die bloſſe Erkänntnus gebrauchet wird / ſolle man die Erzehlung alſo anſtellen / daß / wann der Freund ſelbſt den ſchrifftlichen Bericht begehret / er durchaus ſpühren und ab- nehmen möge / daß wir ſolches mit allen Willen geleiſtet.

Hat er aber den ſchrifftlichen Bericht nicht verlanget / ſo können wir ihn begierig machen / den neuen Vorfall zu wiſſen / und alſo von freyen Stücken hierinnen willfahren / auch die gantze Sache alſo erzehlen / daß nichts merckwürdiges zurücke bleibe.

Wo wir aber Luſts halber etwas erzehlen / ſo kan man eine gröſſere Zierlichkeit / in Worten und Sprüchen / gebrauchen / damit anfangs alles fein annehmlich heraus komme / und ein ſonderbare Beluſtigung erwecket werde.

In den Bericht - Schreiben / krafft deren theils geſchehene / theils noch zu geſchehen bevorſtehende Dinge erzehlet werden / muß man groſſen Fleiß anwenden / daß wir die vergangene und gegenwärtige Dinge alſo vorbringen / daß man in etwas und etlicher maſſen von zukünfftigen Dingen daraus urtheilen könne.

Der letztere Theil iſt der Schluß / in welchem wir noch mehr dergleichen zu ſchreiben verſprechen / und von dem Freund bitten / daß er ebenfalls (wo ſich etwas neues bey ihme zutragen würde) an uns zu ſchreiben ſich belieben laſſen wolle ; Oder wir ſollen ihn erinnern / ſeiner Geſundheit fleiſſig zu pflegen / oder uns zu beſuchen / u.ſ.f.a.

Die hierzu dienliche Formulen können alſo eingerichtet werden.

In was vor einen Zuſtand wir uns befinden / wolle er bey dieſer Gelegenheit umſtändlich vernehmen.

Wie

Wie es hier um uns ſtehe/kan er von dem jenigen vernehmen/der ihme den Brief überantwortet.

Was ſich bey uns zutrage / wird er von N.N. erfahren/welcher bey allen Handlungen ſelbſt zugegen geweſen / und alles angeordnet.

Dieſes habe ich ihme geſchrieben / weil es billig ware / ihn alles desjenigen/was ſich jüngſt bey uns zugetragen / umſtändlich zu verſtändigen/weil ich weiß/daß er groſſes Verlangen darnach hat.

Er laſſe ihm belieben / was ſich bey ihme zugetragen/uns gleichfalls zu wiſſen zu machen/weil wir gerne ſeinen Lebens-Zuſtand umſtändlich vernehmen mögten.

Ich ſchreibe gern an ihn mit weitläufftigen Worten von vielen Sachen / aber ich beſorge/es mögte mein Fleiß ihme beſchwehrlich ſeyn.

Er ſchreibe an mich/weil er weiß / daß ich ſorgfältig bin / alles haar-klar/und mit netten Umſtänden zu vernehmen.

Das erſte Bericht-und Erzehlungs-Schreiben.

Von einer faſt unbeſchreiblichen Deſolation in der Frantzöſiſchen Landſchafft Beauce bey der kleinen Stadt Puiſeaux Anno 1698. den 9. (19.) Junii.

Wertheſter Freund!

JCh wünſchte von Hertzen mit meinem erſten Schreiben / meinem gethanen Verſprechen gemäß / ihme ein und anders erfreuliches von hier zu berichten / in Ermanglung deſſen aber kan ich von dem neueſten / was ſich in dieſer Frantzöſiſchen Landſchafft Beauce kürtzlich ereignet / allwo ich mich itzo / GOtt Lob / geſund befinde / nichts anders als folgende betrübte Begebenheit berichten: Es entſtunde den 9. (19.) Junii dieſes 1698. Jahrs / eine dermaſſen grauſame Deſolation bey der kleinen Stadt Puiſeaux genannt / daß ſie kaum zu beſchreiben; Dann obgemeldten Tages / des Nachts umb 10. Uhr / ereignete ſich in dieſem Städtlein ein ſo ſchneller und ungeſtümmer Waſſer-Guß / welcher / weil er keinen freyen Lauff hatte / ſich in der Stadt gleich-

ſam

ſam eingeſchloſſen befande / und in einer Stun-de mehr als 150. Häuſer niederriſſe / worbey auch bey 26. Menſchen / wie ingleichen eine groſſe Anzahl Pferde / Ochſen / Kühen / Ham-meln und andere Thiere erſoffen. Das Waſ-ſer hatte einen ſo ſchnellen Lauff genommen / ob ſchon der Regen nicht ſo hefftig war / daß ſel-biges sechs Schuhe über dem Schorn-Stein gleichſamb zuſammen ſchluge; die Mobilien wurden in Menge weggeſchwämmet / und gien-gen auch daſelbſt viele Früchte und Wein verlohren. Ein Mägdlein faſſete das Hertz ein klein Faß zu ergreiffen / an welches es ſich feſt hielte / und damit eine gantze Stunde in den Wellen hin und wieder ſchwebte / bis ſie einen Zaun von Dornen antraffe / welchen ſie mit beyden Händen ergriffe / und ſich alſo / indeme ſie daran hangen bliebe / errettete. Ein anders wurde bis an ein groſſes Thor der Stadt getrieben / woſelbſt es mit der Hand zwiſchen das Thor und einen Stein in der Höhe geriethe / das Waſſer aber / ſo hin-ter ihr kame / hielte ſie ſo hart an den Stein / daß ſie alſo mehr als vier Stunden / in der Lufft daſelbſt hangen bliebe / und lieber den Tod begehrte / als länger in dieſem Zu-ſtandt zu verharren. Ein Mägdlein von neun biß zehen Jahren / ſchwebte in einer Kammer / welche das Waſſer weggeſchwem-met hatte / zehen Stunde hin und her / und

es gefiele GOTT / ſie zu erhalten. Ein alter Kupffer-Schmied erſchien an dem Fenſter ſeines Speichers / deſſen benachbahrte Häuſſer durch die Gewalt des Waſſers alle umbgekehrt waren / und ſeines nur noch allein aufrecht ſtunde / der wurde eines Prieſters / von vielen Perſonen begleitet / gewahr / dann es Mond-Schein ware / welchem er aus allen Kräfften ruffend / bate / daß er ſeine Beicht / welche er gantz laut herſagte / anhören wollte / und als er die Abſolution empfangen / ſahe man das Haus ſincken. Es wurde ihme gerathen / er ſollte durch ein Fenſter ſich heraus werffen / und verſuchen / ob er ſich nicht / vermittelſt einer Cortel / die man ihme zuwarffe / ſalviren könnte. Er antwortete / daß er ſchon zu alt wäre / ſein Leben länger friſten zu können / indeme er nicht ſchwimmen / auch ſein Haus dem Waſſer nicht widerſtehen könnte ; Er wollte lieber ruhig des Todes erwarten / als durch eine vergebliche Bemühung darzu eylen. Er nahme damahls eine geheiligte Kertzen in ſeine Hand / und ohngefehr eine viertel Stund darnach / wurde ſein Haus umbgekehret. Nachdeme das Waſſer verloffen / fande man unter andern eine Frau / ſo zwey ihrer Kinder unter ihren Armen hatte. Es wurden auch zwey andere / mit ihrer Mutter gefun-

den /

den / welche eine Kertze hielte / und waren alle von den Balcken und Steinen zerſchmettert. Was vor ein erbärmliches Elend an dieſem Orth / nach dieſen entſetzlichen Vorfällen / unter denen noch übrigen Leuten ſich befinde / kan ich mit Worten nicht ausdrucken / und ſchauret mir die Haut / wann ich an den jämmerlichen Zuſtand derſelben gedencke / als der ich alles auf das genaueſte in Augen-Schein genommen. Berichte ſonſten / daß bißhero / meine Perſon betreffend / mich der Allerhöchſte bey guter und geſunder Leibes - Diſpoſition erhalten / wie ich dann auch hoffe / daß mein wertheſter Freund ſich in gutem Wolſtand befinden werde / deſſen göttlicher Protection ich ihn hiemit befehle / und verharre

Wertheſter Freund /

Sein dienſtfertigſter

NN.

Antwort- und zugleich anderes Bericht-Schreiben.

Von des Moſcowitiſchen Czaars Ankunfft in Dreßden und Wien/ allwo dieſem Groß-Fürſten zu Ehren von Ihro Kayſerlichen Majeſtät verſchiedene Luſtbarkeiten angeſtellet worden Anno 1698. im Junio.

Hertzwehrter Freund!

OB gleich der traurige Innhalt ſeines Schreibens mich anfangs ziemlich beſtürtzt gemachet / hat mich doch hierauf wiederumb ſein darinn enthaltener guter Wolſtand völlig vergnüget / als welcher mir ſo lieb und angenehm als mein ſelbſt-eigener zu ſeyn pfleget / und ich ſo fort den Allerhöchſten gantz flehentlich erſuchet / uns beyde noch ferner ſein gnädigſte Protection höchſt-vergnügt genieſſen zu laſſen. Damals/ als ich ſein liebwerthes Schreiben bekommen / war ich in der Chur-Sächſiſchen Reſidentz-Stadt Dreßden / nunmehro aber befinde ich mich / GOtt Lob / in der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt Wien. Ihme nun / ſo kurtz als es ſeyn kan / das jenige zu berichten / was ſich in meinem allda-ſeyn haubt-

ſäch-

ſächliches zugetragen / ſo beſtehets in folgen- dem. Es ware nemblich der Moſcowitiſche Czaar Peter ohne einige Ceremonien den 1. (11.)Junii incognito zu Dreßden angelanget: Er ſaß in der vierdten Caroſſe im Rang/mit wel- cher er in den groſſen Hof im Stall einfuhre/ und durch den Stall ins Schloß / auf die für ihm zubereitete Zimmer ſich begabe: Er hat- te ein kurtz Spanniſches Wämbſchgen mit bey- hangenden Ermeln oder Flügeln an / ein paar enge Hoſen / und ordinaire Holländiſche Schiffer Schuhe an / und auf dem gantz ra- ſirten Kopff ein ſchwartzes Paretgen / als etli- cher Orten die Prieſter tragen / auf / welches Paretgen er im Abſteigen aus der Caroſſe fürs Geſicht hielte / umb nicht erkandt zu werden. Seine Cavallieres oder Fürſten / und Monſieur Du Fort, ſein General / gien- ge voraus / und blieſen im Durchgehen der helleuchtetenden Zimmer die meiſten Liechter aus / da hingegen die Sächſiſchen Cavalliers ſo gleich mit dem wieder Anblaſen fertig wa- ren / welches aber dem Czaar nicht gefiele / und ſelbſt theils Kertzen ausbließ / theils mit dem Paretgen auswehete. So bald er in Sein Zimmer kame / verlangte er zu Eſſen / und nachdem Er nur wenig Speiſen gekoſtet/ verlangte Er die Kunſt-Kammer zu ſehen / darein Er von niemand / als dem zu dieſen Ceremonien beſtellten Hoff-Marſchall Graf

von

von Eck / und Kunſt-Cämmerer / begleitet wurde / allwo Er nicht mehr als zwo Cammern beſahe / und der übrigen Beſichtigung auf folgenden Tage aufſchube / ſelbigen Mittage ſpeiſete Er allein mit Seiner Suite in Seinem Gemach / und lieſe ſich keinen Menſchen ſehen; Der gantze Hof ware bereith / Ihn mit möglicher Bedienung zu divertiren, aber gantz vergeblich; Nachmittag beſahe Er das Zeug-Haus / und lieſſe ſich durch den Baron Rechenberg bey denen Chur-Fürſtlichen Frauen / Frauen Wittwen Ihro Hohheiten anmelden / welche Seiner in ſehr prächtigem Schmuck an Juwelen / wiewol noch in Trauer / wegen des Chur-Fürſten von Hannover tod / bis des Abends umb ſieben Uhr warteten / da Er die Complimenten ablegte / und ſich auf einen Audientz-Stuhl zwiſchen beyden Hoheiten ſetzte / die Viſite währete eine halbe Stunde / und küſſete er zu unterſchiedenen mahlen den Chur-Printzen / wollte aber von ihme die Hände nicht küſſen laſſen; Er hatte bey der Audientz denſelben Habit an / darinn Er vorigen Tages gekommen. Aus der Königin Gemach gienge Er in die Antichambre / da alle damahls von Qualität / ſo am Hof und in der Stadt ſich befunden / aſſainblirt waren; Nachdem begab Er ſich mit Seiner Durchleucht dem Stadthalter von Fürſtenberg in das Reitziſche

ziſche Haus gegen den Stall über / woſelbſt ein prächtig Abend-Eſſen für den Czaar zubereitet / und die galanteſten Dames darzu invitirt waren / mit welchen Feſtin Er ſich die meiſte Zeit der Nacht / unter ſteter Feurung der Canonen bey allen Geſundheiten ſehr vergnüglich divertirt hatte. Den 3. Junii Mittags / wurde der Czaar abermahls in der ſo genannten Jungfer / einem prächtigen Luſt-Saal / auf der Veſtung tractiret. Als Er Abends vorhero durch die gute Compagnie und Trunck etwas ermuntert ware / vergönnete Er / daß jedermann von ehrlichen Leuten in dem Neitziſchen Haus Ihn ſehen mögte / welches vorhero bey hoher Straffe verbotten ware. Der Czaar hatte ſich dißmahl gar manierlich in teutſchen Habit gekleidet / wollte alle Nacht fortreiſſen / lieſe ſich aber / wegen der angeſtellten Luſtbarkeiten / welche Ihme ſehr wohl gefallen / bis den vierten dito aufhalten / da Er dann auf ſelbigen Abend noch vor dem Pirniſchen Thor / auf dem Chur-Fürſtlichen Garten / in dem berühmten Italiäniſchen Palatio ſehr magnifique bis morgens 3. Uhr tractiret wurde / worauf Er ſo fort von dannen nach der bekanndten Veſtung Königſtein / ſolche zu beſehen / gefahren / allwo Er des Morgens Glock ſechs angelanget / aber bis ſieben Uhr in ſei-

ner

ner Caroſſe ſchlaffend geblieben / nachdeme hat Er die Veſtung / den ſehr tieffen Brunnen / den vortrefflichen Keller / und das Zeug-Haus beſehen / und ſich bis Abends umb fünff Uhr allda bey der Taffel unter ſteter Abſeuerung der Canonen / und einem herrlichen Muſicaliſchen Concert beluſtiget /; darauf iſt Er den Berg wieder zu Fuß herunter gangen / und von dannen mit Seiner Suite rectà nach Wien durch Böhmen abgereiſet.

Ich wollte dazumahls / mein werther Freund / Curioſitæt halber nicht zurücke bleiben / ſondern reiſte auch dahin / umb in Augen-Schein zu nehmen / wie dieſer Preißwürdige Groß-Fürſt allda würde aufgenommen werden / welches ich nun / mit ſeiner Permiſſion, allhier zu erzehlen / mich befleiſſigen werde.

Als nun gedachter Groß-Fürſt den 16. (26.) Junii / ohnfern dem Tabor angekommen / ſeind Ihme die Kayſerlichen Carretten ſambt den Miniſter- und Cavaliers-Wägen entgegen geſchicket / und Er daſelbſt beneventirt und empfangen worden. Von dannen Er hernach Abends umb neun Uhr durch die Leopold-Stadt über die Schlag-Brücken ſeinen öffentlichen Einzug in Wien ſehr prächtig gehalten / folglich durch die Stadt

zum

zum Körner-Thor hinaus begleitet / und in Gumpendorff und dem Gräflichen Königseckiſchen Garten einlogirt worden. Der Czaar hatte hiernechſt eine Privat-Unterredung mit Ihro Kayſerlichen Majeſtät / jedoch incognito, gehalten / zu welcher Er durch den Favoriten-Garten / von dem Ihme zugegebenen Kayſerlichen Commiſſario Herrn Grafen Thoma von Tſchernin / in Begleitung Seines Groß-Geſandtens Nahmens De la Fort, eingeführt / und von Ihro Kayſerlichen Majeſtät auf dem Saal / dahin der Czaar durch eine heimbliche Stiege / aller Wacht unvermerckt / ſich verfüget / empfangen worden. Hiebey ware ſehr merckwürdig / daß derſelbe vor Ihro Kayſerl. Majeſtät das Haubt unbedeckt gelaſſen / ohnerachtet Er zum zweyten mahl von Ihro Kayſerl. Majeſtät ſolches zu bedecken erſuchet worden / ſondern bey währender Unterredung / Seine Mütze in der Hand / aus tragender Veneration gegen dieſen groſſen Monarchen der Chriſtenheit / gehalten; Worauf / Ihro Kayſerliche Majeſtät den Hut gleichfalls abgenommen / und mit ſonderbahrer Ehr-Bezeugung dieſen Groß-Fürſten nach einer ziemlich-lang gepflogenen Beſprechung / mit aller Vergnüglichkeit wieder von ſich gelaſſen.

Hier-

Hiernechſt hatte der Czaar alles merckwürdige in und auſſerhalb Wien beſichtiget / und täglich ſich verkleydet / umb nicht erkanndt zu werden / deme jedoch zu Ehren verſchiedene Luſtbarkeiten angeſtellet worden ; Unter andern wurde Jhm auf Seinen Nahmens-Tag Peter / welcher nach dem A. C. den 9. Julii eingefallen / von den Hoff-Cavaliers darzu in ſchönſter Galla gratulirt, und Jhme deßfalls gegen Abend eine vortreffliche Muſic von hundert und ſiebentzig Inſtrumenten / als Trompeten / Paucken / Hubojen / Schalmeyen / Pfeiffen und allerhand Säiten-Spielen præſentirt, wobey dreyhundert Dames / ſo viel Cavaliers / die Herrn Miniſtri und Bottſchaffter / in prächtigſten Aufbutz ſich eingefunden / und mit Dantzen ſich beluſtiget : Gegen zehen Uhr wurde ein ſchön Feuer-Werck unter Paucken und Trompeten-Schall / ſo des Czaars Nahmen / V. P. Z. M. VIVAT PETRUS CZAAR MOSCOVIÆ, præſentirt, angezündet / und endlich dieſe Luſtbarkeit mit einer herrlichen Merenda beſchloſſen.

Den 11. (21.) dito haben Ih. Käyſerl. Maj. um den Czaar mehrers zu divertiren / eine koſtbare Wirtſchafft / dergleichen wol niemahlen geſehen worden / veranſtalten laſſen / ſo in Verkleidung allerhand Nationen / und folgenden Fürſten / Fürſtinnen / Grafen / Gräfinnen / Cavalieres und Damen beſtanden / welche ihre Stellungen durch den Glückwurff / als folget / überkommen / nemlich

(1) Alter Teutſcher: Graf Joachim von Altheim / Fräulein Eleonora Gräfin von Mansfeld. (2) Spanier Printz Wilhelm von Heſſen / Gräfin Leopolda von Lamberg. (3) Ungar: Graf Maximilian von Colobrat / Fräulein von Päßberg. (4) Franzoß: Jüngere Printz von Zweybrücken / Fräulein Truchſeſſin. (5) Polack: Graf von Weiß / Gräfin von Martinitz. (6) Moſcowiter: Graf von Mansfeld / Princeſſin von Mompelgardt. (7) Venetianer: Graf von Geyersberg / Fräulein Iſabella von Thurn. (8) Croat: Graf von Ladron / Gräfin von Schallenberg. (9) Niederländer: Ih. Durchl. Ertzhertzog Carl / Gräfin von Wallenſtein / Obriſt-Cämmerin. (10) Schweitzer: Graf Heiſter / Fräulein von Fünffkirchen. (11) Griech: Graf von Weiß / Gräfin von Czernin. (12) Alter Römer: Graf von Stahrenberg / Fräulein von Santeliers. (13) Türck: Baron von Eerſtendorff / Fräulein Maria Eliſabetha von Liechtenſtein. (14) Perſianer: Aelterer Printz von Zweybrücken / Gräfin von Thaun.

(15) Armenianer: Aelterer Graf von Rothal / Fräulein von Uratislau. (16) Africaner: Graf Dieterich von Sintzendorff / Gräfin von Harrach. (17) Egyptier: Ih. Maj. der Röm. König / Gräfin von Traun / Ober-Land-Marſchallin. (18) Chineſer: Graf Maximilian von Breuner / Fräulein von Hamilton. (19) Tartar: Graf von Taun / Ertzhertzogin Maria Eliſabetha. (20) Mohr: Fürſt von Longevill / Gräfin von Salm. (21) Indianer: Hertzog aus Sachſen / Fräulein Anthonia von Liechtenſtein. (22) Nürnberger Bräutigam: Fürſt von Mompelgart / Fräulein von Harrach. (23) Schäffer: Graf von Cobentzel / Fräulein von Waldſtein. (24) Soldat: Graf Leopold von Dietrichſtein / Fräulein Eſther von Stahrenberg. (25) Zigeuner! Graf Ludwig von Thun / Gräfin von Mollart. (26) Pilgram: Graf von Roggendorff / Gräfin von Mansfeld. (27) Gärtner: Fürſt Philipp von Sultzbach / Fräulein von Gall. (28) Jäger: Graf von Löwenſtein / Fürſtin von Liechtenſtein. (29) Spaniſcher Bauer: Graf von Vratislau / Gräfin von Engelfort. (30) Frantzöſiſcher Bauer: Graf Joſeph von Paar / Gräfin von Hojes. (31) Engliſcher Bauer: Graf von Auersſperg / Fräulein Fuggerin. (32) Welſcher Bauer: Printz Joſeph von Lottringen / Gräfin von Schlick. (33) Straßburger Bauer: Graf Philipp von Dietrichſtein. Ih. Durchl. Ertzhertzogin Maria Magdalena. (34) Schwäbiſcher Bauer: Graf von Windiſch-Grätz/

Grätz / Gräfin Feld-Marſchallin von Stahrenberg. (35) Frießländiſcher Bauer: Der Groß-Czaar von Moſcau / Fräulein Johanna von Thurn. (36) Holländiſcher Bauer: Printz Maximilian von Hannover / die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Anna. (37) Hannoveriſcher Bauer: Graf Carl von Wallenſtein / Fräulein Joſepha von Wallſtein. (38) Sclav: Printz Chriſtian von Hannover / Fräulein Götzin. (39) Marckſchreyer: Graf von Rappach / Fr. von Mollart. (40) Jud: Graf Volkra / die Durchl. Ertzhertzogin Joſepha. (41) Wirth: Ih. Maj. der Röm. Käyſer / Ih. Maj. Käyſerin. (42) Keller: Graf Joſeph von Rothal / Fräulein von Mannsfeld. (43) Diener: ſo Frauen-Zimmer gehabt / Fürſt Hartmann von Liechtenſtein / Gräfin von Auersſperg. (44) Graf Leopold von Lamberg / Gr. von Flaſching. (45) Graf von Caſtebarco / Fürſtin von Liechtenſtein / (46) Graf KönigsEck / Gr. von Walſtein. (47) Graf von Aſpermont / Gräfin Jörgerin. (48) Graf Ernſt von Hohes / Fürſtin von Lobcowitz. (49) Fürſt von Dietrichſtein / Fürſtin von Dietrichſtein. Diener ſo kein Frauen-Zimmer bey ſich gehabt. (50) Printz Eugenius von Savoyen. (51) Obriſter Cämmerer. (52) Land-Graf Philipp von Heſſen. (53) Fürſt von Salm. (54) Fürſt Anton von Liechtenſtein. (55) Graf Albert von Bucquoy. (56) Ein Moſcowit. Cavalier. (57) Graf von Trautſon. (58) Ein Moſcowitiſcher Cavalier. (59) Graf Carl Jo-

ſeph von Paar. (60) Ein Moſcowit. Cavallier. (61) Graf Czernin. (62) Ein Moſcowit. Cavallier. (63) Graf von Wollart. (64) Ein Moſc. Cavallier. (65) Graf von Conzin. (66) Ein Moſc. Cavallier. (67) Graf Jörger. (68) Ein Moſc. Cavallier. (69) Graf von Thorheim. (70) Graf von Sangro. (71) Rauchfang-Kehrer / Graf von Martinitz. (72) Thorwärter / Graf von Leßle.

Nachdeme nun allerſeits Kleidungen / worauf ungemeine Koſten / beydes Ih. Käyſerlichen Maj. zu Ehren / als auch dem Moſcowitiſchen Czaar den Oeſtereichiſchen Pracht zu zeigen / gewendet worden / verfertiget geweſen / iſt dieſe Durchl. Geſellſchafft / auf oben bemeldten Tages gegen 6. Uhren / in dem unterſten Saal der Favorita, welche zu dieſen Feſtin, ſehr nett / ſowolen mit den koſtbaren Tafeln / Spiegeln und andern ſchönen Mobilien ausgeſchmücket geweſen / und von einer faſt unzehlbaren Menge Wachskertzen auf ſilber- und güldenen ſchönen Leuchtern erleuchtet worden / zuſammen kommen / und hat ſich anfänglich mit Tantzen / und andern Luſtbarkeiten / unter einer vortrefflichen Muſic divertiret / wornach dieſe Durchl. Compagnie in einen andern auf gleiche Art gezierten Saal gangen / und ſich an einer Tafel / 86. Wiener-Werck-Schuhe lang / in zierlicher Ordnung geſetzet; Allwo ſie mit einem koſtbaren und magnificquen Panquet bewirthet worden / bey welchem nur 32. Pagen vom Käyſerlichen Hof / ſo

ſo alle zu ſolchem Ende auf einerley Art geklei- det geweſen / aufgewartet. Als nun allerſeits Gäſte zur Genüge wol bewirthet / und ihnen mit allerhand koſtbaren Speiſen und Getränck auf- gewartet worden / ſeynd Ih. Käyſerl. Maj. von der Tafel aufgeſtanden / und haben ſich zu dem Czaar mit einem koſtbaren Cryſtallinen Glaß Wein verfüget / und geſagt / weilen Sie wol wü- ſten / daß er den Groß Czaar in Moſcau wol kennete / wolten Sie ihm deſſen Geſundheit zu- bringen / deß er ſich gantz höflich bedanckete / höchſtgedachter Ih. Käyſerlichen Maj. das Glas von dem Mund genommen / und gemeldet / es wäre alſo / er kennete den Groß-Czaar in der Moſcau inn- und auswendig gantz wol / derſelbe wäre ein Freund Ih. Käyſerlichen Maj. und ein Feind dero Feinden ja ſogar vor deſſelben Inter- eſſe und Liebe portirt / daß er auch / wann gleich dieſes Glas voll Gifft wäre / daſſelbe doch aus- trincken wolte / hat darauf das Glas an den Mund geſetzet / und ſolches / ohne einigen Tropf- fen darinn zu laſſen / rein ausgetruncken / und Ih. Käyſerliche Maj. ſolches leer wiederumb zu- geſtellt; Darauf allerhöchſt-gedachte Ih. Käy- ſerliche Maj. geantwortet / weilen er Czaar Ihro gar nichts im Glas gelaſſen / wollten ſie ihme auch ſolches hiemit verehrt haben / des es dann mit der gröſten Vergnügung angenommen / und verſichert / daß / ſo lang er lebte / ſein Hertz und diß Glas zu Dienſt Ih. Käyſerliche Maj. ſeyn ſollten. Worauf er ſich zu Ih. Maj. dem Röm.

König gewendet / und geſagt / Se. Maj. wären noch jung / könten dahero beſſer einen Trunck als der Herr Vatter vertragen / bewegten Sie auch dahin / Ihme 8. Geſundheits-Gläſer nacheinander beſcheid zu thun: Nach deren expedition hat der Czaar Seine Maj. ůmarmet / gekůſſet / in die Höhe gehoben / und eine groſſe Vergnůgung bezeuget / und ſich damit zu den angefangenen Luſtbarkeiten / welche bis 4. Uhr frühe Morgens gedauret / wieder gewendet / bey denen Ih Käyſerliche Maj. ſo wol als Ih. Czaariſche Majeſtät ſich ſo vergnůgt bezeugt / daß ſie bis faſt auf den letzten Mann ausgehalten / und zwar der letztere ungemein ſtarck gedantzet / das Frauen-Zimmer gedrucket / und auf eine ſeiner ihm recht wolangeſtandenen Manier / geſchwungen / und ſich alſo recht luſtig und frölich erzeiget hat. Folgenden Tages hat der Czaar 8 Perſonen perpoſta nach Venedig geſchicket / um ſeine Ankunfft ſelbiger Republicq und zu Rom kund zu thun; Er ſelbſt iſt dargegen nach Baaden gegangen / ſich des Bades allda zu bedienen / von dannen er den 6. (17) Jul. wieder zurůck kommen / und folgenden 11. (21) dito das Profeſs-Haus der P. P. Jeſuiten in Wien beſichtiget / woſelbſten in ſeiner Gegenwart Ih. Eminentz der Herr Cardinal von Collonitz ein hohes Ampt gehalten / wornach ſie von denen Herrn P. P. Jeſuitis herrlich gaſtirt worden. Des Nachmittags iſt der Czaar mit dem Herrn Paſtor Wolff von dar nacher Presburg

abge-

abgereiſet / um dieſen Ort und mehr andere zu beſichtigen / und nachdeme ſie den 14. (24) wieder zurück kommen/haben Ih. Käyſerliche Maj. allein incognito, nur 3. Miniſtros bey ſich im Wagen habend / dem Czaar in ſeinem Quartier die Viſite gegeben / und ſich eine halbe Stunde lang bey ihm aufgehalten / ſo denſelben über die bisherige Ehr-Bezeugung noch mehrers vinculirt hat. Folgenden 16. (26.) Febr. gabe der Czaar Ih. Käyſerliche Maj. die Viſite, und beurlaubte ſich ſo gleich bey derſelben / und nach dem inzwiſchen auch die Præſenten ankommen / auf welche die Czaariſche Geſandſchafft bishero gewartet / deßwegen keine Audientz nehmen können / ſo wurde nunmehro dahin alles veranſtaltet / die Curalien wegen des Empfangs und Abſchieds-Ceremonien betreffend verglichen / und ihnen der 18. (28.) dito zur Käyſerlichen Audientz angedeutet / worzu ſie durch die verordnete Käyſerliche Herren Commiſſarios in ſchöner Ordnung seynd geführet worden / die Præſenten wurden bey dieſem Aufzug durch 48. vornehme Wiener-Bürger getragen / ſo alle in ſchwartzen Sammet geklendet waren / ſelbige beſtunden in ſehr koſtbaren Säbeln / Peltzwerck / Perſianiſchen Teppichen / einem koſtbaren Sattel / Schabrack und gantzen Pferds-Zeug / nebenſt andern ſilber und goldreichen Zeugen / und etlichen ſchönen Pferden. Nach geendigter Audientz wurde auf Befehl Ih. Käyſerliche Maj. die Geſandſchafft ſehr Magnific tractirt / und

wie ſie gekommen / wieder nach Haus begleitet. Obwolen nun jederman geglaubet / es würde der Czaar die vorgehabte Reiß nach Venedig nun antretten / worzu auch bereits die Poſten aller Orten waren beſtellet worden / ſo hatte er doch unvermuthet ſich eines andern reſolvirt / und iſt mit 30. Pferden per poſta den folgenden Tag nach Cracau abgereiſt / um durch Polen ſeine Rück-Reiß nach der Moſcau zu nehmen. Theils vermutheten / daß dieſe ſchleunige Abreiß ein in Moſcau entſtandener Aufruhr verurſachet; andere / daß es auf Erſuchen Ih. Königl. Majeſtät in Pohlen geſchehen ſeye / weilen Ih. Hoch-Fürſtl. Durchl. der Biſchoff zu Raab / wie auch ein Polniſcher Envoye von dannen in Wien ankommen. Dieß werthester Freund / iſt das remarquableſte, was ich allhier in Augenſchein genommen / und nicht habe Umgang nehmen können / ihme zu communiciren / er wolle ohnbeſchwehrt dieſe Begebenheiten andern guten Freunden mitzutheilen ihme belieben laſſen. Befehle ihn indeſſen der göttlichen Obhut / und verharre Lebenslang

Sein Dienſtbegierigſter
N. N.

Drit-

Drittes Bericht-Schreiben/

Von Hinwegnehmung der Stadt Elbingen durch Churbrandenburgiſche Völcker unter Anführung des Chur-Brandenburgiſchen General-Lieutenant Brand Anno 1698. im Nov.

Wertheſter Herr Bruder!

Es wäre meiner Schuldigkeit wol angeſtanden/ Jhn längſt/ meinem gethanen Verſprechen gemäß/ mit einem Brieflein zu beſuchen/ und die ehemahlig-gemachte vertrauliche Freundſchafft auch abweſend zu continuiren; allein die überhäufften Geſchäffte und andere Hinternüſſen haben dieſes mein Vorhaben jedermals zurücke getrieben. Indem ich nun itzo mich in etwas recolligirt/ iſt meine erſte Sorge geweſen/ mich ſeines hoffentlich guten Zuſtandes zu erkundigen/ und dabey das neueſte/ was ſich allhier mit der Stadt Elbingen zugetragen/ als worinnen ich mich noch itzo befinde/ zu berichten. Damit ich aber gleich zur Sache ſelbſt ſchreite/ und alle weitläufftige Umbſtände vermeyde/ ſo lieſe vor kurtz verwichenen Tagen der Chur-Fürſt von Brandenburg dieſe gute Stadt Elbingen durch ſeinen General Lieute-

nand Brand wegen unterſchiedlicher wichtiger Urſachen die in einem ſonderbaren Manifeſt oder Declaration der gantzen Welt vor Augen geſtellet worden / hinweg nehmen / wormit es alſo hergienge; Als durch den / den 14. Octobr. geſchehenen nächtlichen Anmarſch des General Lieutenant Brands die Elbinger hefftigſt erſchracken / indem ihnen zugemuthet worden / ihre Stadt als ein Pfand Jh. Chur-Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg einzuraumen / und mit Guarniſon bis zu Erlegung des Pfand-Schillings beſetzen laſſen / hatten ſie nicht anders gekönnet / als zu Jh. Chur-Fürſtl. Durchl. Gnade und Gerechtigkeit ihre Zuflucht zunehmen / demüthigſt bittende; Weilen faſt kein gewiſſe Friſt in dieſer unvermutheten gar engen Einſchlieſſung von gedachtem General Lieutenant Brand zu erbitten geweſen / ſo daß ſelbiger auf die von Jh. Chur-Fürſtl. Durchl. demſelben gar ſtrickte ertheilte Ordre von der ſchleunigſten Einraumung dieſer Stadt Thore / ob wolen man ihm remonſtrirt / daß wider ihr verſchulden / die Republicq ſie mit ſolcher hypothec beleget / nicht hätte können bewogen werden; So lebten ſie der ungezweiffelten Hoffnung zu Jh. Chur-Fürſtl. Durchl. bis dahero genoſſenen Hulden / daß Sie nicht durch ſolche beſorgliche Thäthichkeiten mögtē angegriffen / vielmehr aber dieſen Aufſchub erhalten / bis ſie ihren König und Herrn (dem ſie ohnlängſt das Juramentum fidelitatis geſchwohren.) Selbſten umb die Elibera-

beration von ſothaner hypothec nochmals würden ſollicitirt haben / oder auf ferner erfolgte Verweilung ſelbſten dahin bedacht ſeyn / daß die Gnugthuung benahmten Pfand-Schillings von ihnen ſelbſten mögte erfolgen ; Womit ſie anbey ihren abgeſchickten Secretarium beſtens Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. recommendiren und durch denſelben anbey erſuchen laſſen / die gnädige Ordre zu ertheilen / damit der Herr Brand ſich gütiger mögte erzeigen. Se. Chur-Fürſtl. Durchl. beriefen ſich in dero Antwort wegen Einraumung der Stadt auf die zu Velau aufgerichtete Bündnüſſe; und hätten gewünſchet / daß ſie die gebührende Poſſeſſion ihres Unterpfandes ohne eintzigen Eclat, und Verdrießlichkeiten hätten erhalten mögen / nachdem es aber nicht geſchehen / ſo würde es itzo lediglich bey ihnen ſtehen / ob die Ergreiffung der poſſeſſion, mit Conſervation, oder mit Gefahr und Ruin ihrer Stadt geſchehen ſolle; Se. Chur-Fürſtl. Durchl. bezeugten in eben der Antwort vor GOtt und der gantzen Welt / daß ſie kein feindſeeliges Gemüth oder ungnädige intention gegen ſie haben / ſondern daß ſie vielmehr ihre Erhaltung von Hertzen ſuchen und wünſchen; Anbey verpflichten Se. Chur-Fürſtl. Durchl. dafern ſie ein promtes uñ willfähriges accommodement ſich Seiner gegen ſie zutragenden Gnad und gütigen propenſion fähig machen würden / daß ſie dieſelbe bey ihren Privilegien / Religionen / Commercien, &c. halten wollten; Was das

das von der Stadt geſchehene oblatum betreffe/ ſo zweiffelt Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. ob die Stadt vor itzo capabel ſolches zu erlegen / ſolte es aber geſchehen / ſo würde nach genommener Poſſeſſion auch Zeit ſeyn / davon mit mehrern zu handeln; Hierauf hatte der General Brandt nochmals Deputirte an den Rath geſchicket/und verlanget/einige der ihren hinaus zu ſchicken / um zu ſehen / was vor ſie zugerichtet wäre / wofern ſie ſich nicht bequemen wollten / worauf einige aus dem Rath und Burgerſchafft hinaus gegangen / allwo ſie eine ziemliche quantität Bomben / Feuer-Kugeln und andere Materialien angetroffen / deren effect er ihnen hat zeigen laſſen / worauf die Stadt mit folgenden Conditionen ſich Ih. Chur-Fürſtl. Durchl. ergeben. (1.) Es verſprechen Se. Chur Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg/ ſo wohl vor ſich / als alle Sr. Durchl. Succeſſoren / die Stadt Elbingen/ und alle deroſelben Angeſeſſene und zugehörige / bey allen ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Privilegien und Immunitäten / ſo wohl in ſacris als Profanis tam in genere quàm in ſpecie, abſonderlich dem Privilegio Ordinis, dann auch Caſimiriano und allen andern / bis auf jetzt regierende Königliche Maj. in Pohlen / AUGUSTO II. confirmirten Privilegien / Frey-und Gerechtigkeiten zu laſſen / zu ſchützen und zu handhaben / und nicht zu verſtatten / daß dieſelbe dawider in einige Weege gekräncket und beeinträchtiget werde / maſſen auch dieſe gute

Stadt/

Stadt / wie vorhin / alſo auch in zukommenden Zeiten / bey Bewahrung des Land-Siegels / ihres gewöhnlichen Sitzes auf Land-Tagen / und wo ſonſten Conventus gehalten werden möchten / ohne Dis-Membration, von denen Ständen und Städten dieſer Province, vollkommen gelaſſen / und mit keinem neuen Huldigungs-Eid / von Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. als welche bloß Jure hypothecario dieſe Stadt in Poſſeſſion genommen / beleget / ſondern bey dem Sr. Königlichen Majeſtät von Pohlen neulich geleiſteten Eyde gelaſſen werden ſolle. (2.) Das Exercitium Religionis, Jus Patronatus und alle andere Jura Eccleſiaſtica, ingleichen die Cautiones und Verträge / wegen der Pfarr-Kirchen / bleiben in eben dem Stande / worinnen es bey der Ubergabe iſt / und nehmen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. alle in der Stadt und derſelben Gebiete vorhandene Kirchen / Gymnaſium, Schulen und Hoſpitäle / nebſt denen Geiſtlichen / Kirch- und Schul-Bedienten / ſo wohl Römiſch-Catholiſch- als Evangeliſchen / und welche ſonſten bishero in ihrer Religion geduldet worden / in dero gnädigſten Schutz / verſprechen auch dieſelbe bey dem ruhigen Beſitz und Genuß ihrer Immunitäten / auch innehabenden geiſtlichen Gütern / Renthen und Einkünfften zu laſſen und zu ſchützen. (3.) Alle Magiſtrats-Perſonen bleiben in ihren habenden Dignitäten / Aembtern und Bedienungen / genieſen auch der Einkünffte / ſo der Stadt von ihren Erb- und Patri-

Patrimonial-Gůtern / laut dem Privilegio Ordinis, als auch Caſimiriano eigenthumblich gebůhren / und ſoll die Wahl in der abgehenden Stelle ſo wohl des Königlichen Burggrafen / nach alter Gewonheit / als auch eines Ehrenveſten Raths / nebſt der dem Magiſtrat in allen deroſelben Civilen und œconimiſchen Aembtern competirenden Jnrisdiction, in dem Stande verbleiben / wie ſie vor der Ubergabe geweſen. (4.) Den Vogt / nebſt der præſentirenden Gemein / und die Geſamte Bůrgerſchafft / nehmen Sr. Chur-Fůrſtl. Durchl. in dero gnädigſten Schutz / und verſprechen dieſelbe bey ihren Privilegien / Verfaſſung / Gůlde und Gewerbs-Briefen oder Rollen / zu laſſen und zu ſchůtzen / auch was zu derſelben Aufnahme und Beſten gereichen kan / gnädigſt zu beſorgen. (5.) Ebenmäſſig wollen Seine Chur-Fůrſtl. Durchl. die Stadt bey dem ungehinderten Lauf der Commercien laſſen / und handhaben / auch dieſelbe / ſo viel möglich zu verbeſſern ſuchen. (6.) Aus ſonderbarer Gnade und Propenſion, erlaſſen / Sr. Chur-Fůrſtl. Durchl. der Stadt / das ſo genannte Strom-Geld / vor erſt / ſo lange Sr. Chur-Fůrſtl. Durchl. die Hypotheck verbleibet. (7.) Auch wollen Seine Chur-Fůrſtl. Durchl. keine neue Zölle / weder zu Waſſer noch zu Lande / anlegen laſſen / und weil die Stadt eine Zeithero ůber die Erhöhung des Pillowiſchen Zolles Klage gefůhret / wollen Se. Chur-Fůrſtliche Durchl. dieſelbe unterſuchen und remittiren laſ-

ſen

ſen. (8.) Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. laſſen und ſchützen die Stadt bey dem Gewerbe/ ſo dieſelben in dem umliegenden Königlichen Pohliſchen Gebiethe/ ſo wol des Biſchof Thumbs Ermland/ und andern abgelegenen Orten/ wie auch Weixel und Nogath-Strohm gehabt und getrieben/ geſtalt dann von nun an ſolche Händel und Gewerbe/ nach wie vor/ offen und frey geſtellet/ und ſo wol denen Auswärtigen erlaubet wird/ in die Stadt zu kommen/ die Marck-Täge zu beſuchen/ und ihre Gewerbe zu treiben/ als auch denen Einwohnern der Stadt frey ſtehet/ in denen umliegenden Landen ihre Wohnung zu ſuchen/ und ihre Schulden einzutreiben/ worzu Se. Chur-Fürſtl. Durchl. ihnen jedesmahl auf Erſuchen/ die hülffliche Hand biethen wollen. (9.) Es ſollen auch der Stadt alle Forderungen und Effecten/ ſo dieſelbe in Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. Landen und Gebiethe hat/ ungeſchmälert verbleiben/ und wann ſie dieſelbe rechtlich beitreiben wollen/ ſoll ihnen darunter ſchleunige und gute Juſtitz adminiſtriret werden/ wie dann auch ſonſt eine durchausgehende gleiche Adminiſtration der Juſtitz in der Stadt/ und zwar nach derſelben hergebrachten Geſetzen/ Lübiſchen/ Recht/ Stadt Willkühr und andern Gewohnheiten veranſtallet werden ſoll. Wobey auch das Privilegium Inſtantiarum & Applicationis in dem Stande/ wie es bishero geweſen/ tam in civilibus quàm Criminalibus, ungekräncket conſervirt wird. (10.) Die Conſervation

tion und Defenſion der Stadt mit allem dem / was dazu gehöret / nehmen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. über ſich auf eigene Speſen zu ſuſtiniren/ verſprechen auch der Stadt alles grob und kleines Geſchütz/ ſo/wie es bey der Ubergabe befindlich geweſen / mit der Ammunition völlig zu laſſen / von der Bürgerſchafft weder anitzo noch künfftig kein Gewehr abzunehmen an der fortification keine neue Wercke innen oder auſſer deroſelben zu verſtatten / noch die alte Stadt mit einiger Soldatesque zu belegen/ſondern die Guarniſon, jedoch in geringer Bezahl / in der Neuſtadt und Vorſtätten / ſonder Beläſtigung der Bürgerſchafft / aus eigenem Schatz beſolden / und in ſtrenger Diſciplin zu halten / daß die Stadt und deroſelben Eingeſeſſene keine Beſchwerde davon empfinden / wie dann auch der Stadt Ländereyen und Dorſchafften ſo wol in der Niederung / als auf der Höhe / mit Einquartirungen und Durchmarſchen / nach Innhalt der Privilegien / verſchonet bleiben ſollen. (11.) Wann die Stadt wegen der itzo geſchehenen Ubergabe / oder auch ſonſten unverſchuldeter Weiſe / von jemanden / er ſeye wer er wolle / angefeindet / verfolget / und an Perſonen oder Gütern bekümmert werden ſollte / verſprechen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. derſelben ihren kräfftigen Schutz gedeyen zu laſſen / und derſelben Eingeſeſſene wider mäniglichen zu protegiren / und zu defendiren. (12.) Sobald Se. Chur-Fürſtl. Durchl. wegen ihrer habenden

recht-

rechtmäſſigen Forderung / von Ih. Königlichen Maj. und der Cron Pohlen völlig befriediget ſeyn werden / bleibt es wegen der Stadt Reſtitution bey dem jenigen / was die Pacta Conventa deßhalb diſponiren und im Munde führen / bevoraus daß die Stadt in ihrer fortification an Wallen / Graben und Mauren in ſtatu quo als dann verbleibe / und keine Devolution oder Wandelung vorgenommen werden möge / und wollen Se. Chur-Fürſtl. Durchl. bey ſolcher reſtitution als dann ſpecialiter bedingen / daß die Stadt / wegen der geſchehenen Ubergabe / in keine Wege weder directè gefähret oder gekräncket werden ſolle. (13.) Ingleichen ſoll die Stadt und deroſelben Ein- und Beywohner zu keiner anderwärtigen Contribution gezogen werden / als welche von denen Ständen und Städten Königlichen Preuſſens auf Ordinairen Land-Tägen per acciſas laudirt und einhellig beliebet worden / laut Privilegien. (14.) Auch ſollen dem Præſidirenden Bürgemeiſter / wie vor dieſem / alſo auch in künfftigen Zeiten / ſo wol die Schlüſſel von ſämtlichen Thoren der Stadt / als auch die Ausgebung der Parole / gelaſſen werden. (15.) Die Alte Stadt Elbing / nebſt denen dazu behörigen Thoren und Speichern / betreffende / bleiben mit der hieſigen Stadt Soldatesque, zu allen Zeiten beſetzet / auſſer dem Burg-Thor und Mittel-Poſt. (16.) So fern auch jemand dieſer Stadt Bürger und Unter-

laß/ ſich von hier mit ſeiner Habſeeligkeit an andere Oerter transportiren möchte/ ſoll ſolches ungehindert/ ihm mit ſeiner gantzen Familie zugelaſſen ſeyn/ und daran ſub quoqunque Prætextu, nicht gehindert werden. (17.) Was ſeithero Berennung und Blocquirung dieſer Stadt/von beyden Theilen fürgenommen worden/ daſſelbe ſoll per Anneſtiam gäntzlich aufgehoben/ und mortificirt/ ingleichen denen Soldaten der Stadt/ welche eine Poſte einräumen werden/ mit brennenden Lunten und klingenden Spiel abzuziehen frey gelaſſen ſeyn. (18.) Uber obige Accords-Puncta, verſprechen Se. Excellentz Herr General Lieutenant von Brand/ von Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. die gnädigſte Ratihabition unfehlbar zu erhalten. Zu mehrer Feſthaltung dieſer Articul/ ſeynd 2. gleichlautende Exemplaria davon verfaſſet/ und mit beyderſeits Theile Unterſchrifft/ und Inſigeln corroborirt worden. Signatum Elbingen/ den 11. Novembris 1698. Diß waren die Accords-Puncten/ worauf dieſe Stadt denen Chur-Brandenburgiſchen Völckern ſich gäntzlich ergabe/ und alſo/ ohne einige vorgegangene hoſtilitäten/ dieſe weitauſſehende Sache beygeleget wurde. Was künfftig hierauf ſich ferner begeben möchte/ wird die Folge der Zeit ausfündig machen. Ich befehle ihn/ wertheſter Herr Bruder/ inzwiſchen

dem

dem göttlichen Macht-Schutz / und verbleibe / in Hoffnung einer baldigen Gegenantwort.

Sein Dienſtwilliger
N. N.

Antwort- und zugleich vier- tes Bericht-Schreiben/

Von Demüthigung der Rebelli- ſchen Mondoviner durch den Hertzog von Savoyen Anno 1699. im Jenner und Hornung.

Werthester Herr Bruder!

SEinen guten Wolſtand habe ich vermittels Seines liebwerthen Schreibens / mit einnigſter Freude vernommen / auch dabey den ausführlichen Bericht von dem Zuſtand der Stadt Elbingen höchſtverwunderend zum öfftern mit gutem Bedacht und reiffen Nachſinnen geleſen. Umb ihme nun auch den neueſten Zuſtand desjenigen Landes / wo ich mich itzo enthalte / mitzutheilen / ſo berichte / daß ich zu dieſer Zeit mich an dem Hofe des Hertzoges von Savoyen aufhalte / und Gott Lob / mich in einem guten Lebens-Stand befinde / den ich auch flehendlich anruffe / mich bey demſelben gnädigſt zu erhalten. Dieſer Hertzog hatte zwar anitzo

nach langen Kriegs-Troublen / auſſerhalb ſeines Landes gute Ruhe / aber Seine eigene Unterthanen / machten ihm ſo vielmehr zu ſchaffen. Es hatten ſich im Gebürge zu Mondovi / zu Ende des vorigen Jahrs / viele Banditen beyſammen ſehen laſſen / und das Landvolck unter dem bey Aufrührern gewöhnlichen Vorwand der Unterdrückung / in ſonderheit aber hier wegen der neuen Auflagen aufs Saltz / zu Ergreiffung der Waffen angereitzet / aber wenig Gehör gefunden / weil ſie nun deſſen ungeachtet / ſich verſchiedener Drohworte vornehmen laſſen / ſo hatte der Hertzog als er Nachricht hievon bekommen / Ordre gegeben / die hierum liegende kleine Städte mit Mauren zu umgeben / um ſie vor unverſehenen Uberfall zu verſichern. Wie dieſes die Banditen geſehen / haben ſie etliche 100. ſtarck ſich verſamlet / und ſind unter Anführung eines Montfertiners / im Jenner dieſes Jahres / nach S. Michael / Montalto, Vic und Frabaſa, als Dependentien von Biſtthumb Mondovi / kommen / und den Einwohnern bey Feuer und Schwerdt gedrohet / wann ſie ſich nicht zu ihnen ſchlagen würden / weil ſich nun viel deren / die auf dem platten Land wohnen / ſchrecken laſſen und ihnen gefolget / ſind ſie ſo ſtarck worden / daß ſie ſich unterfangen diejenige / ſo ſich ihnen widerſetzen wollen / Todt zu ſchlagen / einiger reichen Leute Häuſer auszuplündern / und den Meiſter zu Spielen. Ob man nun zwar die / ſo gezwungener Weiß ſich zu dieſem böſen Hauffen begeben /

durch

durch Ertheilung eines Pardons / welchen ſie ohne dem durch den Biſchoff von Mondovi Mr. Caraglio, und einem Abbt von Vico geſuchet / und durch Verſprechung des Schutzes / gegen die Banditen leichtlich wieder zum ſchuldigen Gehorſam bringen können / ſo hat man jedoch am Hertzoglichen Hof ſie ſämtlich als böſe und unruhige Köpffe angeſehen / zumahlen ſich befunden / daß ſie nunmehro in 200. Jahren 30. mal revoltirt/und dieſem nach ſie als Aufrührer tractirt / auch etliche / ſo man gefangen bekommen / aufgehenckt / weil nun die andere ſich nichts beſſers zu getröſten hatten / ſo geriethe es hiermit/auſſer der einigen Stadt Mondovi / der Geiſtlichen und etlichen wenigen/zum allgemeinen Aufſtand / und ſollen ſie über 2000. Köpffe ſtarck geweſen ſeyn / lagerten und verſchantzten ſich an einen guten Ort/ unter die Stücke des Forts Magdalena etwann 200. Schritt von der Stadt Mondovi / alſo / daß es zwiſchen der Guarniſon dieſer Stadt/ und ihnen verſchiedene harte Scharmützel abgab / die Grafen Beron, Mombtoviſo, und Balbiano wurden von den Aufrührern gefangen / und muſte ſich jeder mit 50. Piſtolen löſen / die Gemeine/ſo man beyderſeits bekame/ wurden gehencket oder gerädert. Als nun Ih. Königliche Hoheit von dem Gouverneur zu Mondovi dieſes alles ausführlich berichtet wurden / beſchloſſen ſie dieſe Rebellen gäntzlich auszurotten / und ihre Dörffer zu raſiren / ſie

gaben Befehl an die Commendanten in Cuneo, Aſti und Vercelli], aus ihren Guarniſonen ſo viel Volcks als möglich dahin zu ſenden/ es giengen über dieſes noch 4. Regimenter Dragoner und zu Fuß dahin/ um hierdurch die in Mondovi liegende Beſatzung zu verſtärcken/ es erbotten ſich die Lucerner Thal-Leute gegen ſie zu dienen/ und ſchickten würcklich einig Volck dahin; als nun dieſe Mannſchafft nach und nach ankam/ ſo wurden zwar die Aufrühꝛer durch den Grafen della Rocca aus vorgedachten ihren Poſten gejagt/ behaupteten aber ſelbigen bald wieder/ hierauf hat der Commendant in Mondovi den Mr. Blagno mit 800. Dragonern und 1000. zu Fuß beordert/ das Fort S. Magdalena zu ſtürmen/ ſie haben aber nach langem Gefecht/ mit Verluſt verſchiedener Officier und etlicher 100. Gemeinen/abziehen müſſen/ dabey Monſ. Blagna und der Obriſte Baron von Pallavicino verwundet/ auch der Erſtere an der Wunden geſtorben. Dieſes alles mißfiele dergeſtalt dem Hertzogen/ daß er ſie öffentlich vor Rebellen erkläꝛete/ und ſich vornahm/mit aller ſeiner Macht/ in eigener hoher Perſon/gegen ſie auszuziehen/ und ſie gäntzlich zu vertilgen/ und ſo zuzurichten/ daß ſie inskünfftig ſich nicht würden mehr empören können. Als nun dieſes die Aufrührer hörten/ auch die Hertzoglichen Truppen ſich von Tag zu Tag vermehrten/ ja auch ausländiſche Potentaten ihme Hülffe anbotten/ ſo getraueten

ten ſie nicht länger zu widerſtehen / ſondern hielten aufs neue um einen General pardon an / dann der Hertzog wollte bishero nur diejenigen / ſo zu Ergreiffung der Waffen gezwungen worden / zu Gnaden annehmen : Als ihnen aber hierzu keine Hoffnung gegeben wurde / ſo reſolvirten ſie in ihren Poſten / welche ſie täglich mehr und mehr verſchantzten / ſich aufs beſte zu wehren ſie / beſetzten die Päſſe des Gebürges dergeſtalt / daß es unmöglich ſchiene / ſie darinnen anzugreiffen / und dahero vor rathſamer gehalten wurde / ſie von auſſen einzuſchlieſſen / und ſie durch Hunger zu zwingen. Man erſuchte auch die Republicq Genua im Namen des Hertzogs / ihnen keine Lebens-Mittel zukommen zu laſſen / bey allen dieſen nun ſuchten ſie ſtets und inſtändigſt pardon, ſie baten auch den Baron von Pallavicino vor ſie zu intercediren. Der Hertzog wollte ihn zwar nicht hören / als aber dieſer nachdrücklich remonſtrirte / daß es gleichwol viel beſſer und nützlicher ſeye / Land und Leute zu ſchonen / als es mit den Rebellen auf die äuſſerſte Extremität ankommen zu laſſen / ſo lieſſen endlich Ih. Königliche Hoheit publiciren / daß alle diejenige / welche ſich vor dem 14. (24.) Febr. gehorſamlich ſubmittiren würden / pardon haben ſollten / ausgenommen 100. auf deren Köpffe man einen gewiſſen Preiß geſetzet ; Viel haben hierauf ſolche Gnade angenommen : Wie es mit dieſen Rebellen weiter ergehen werd / wird die Zeit klar machen.

Jch ſchlieſſe inzwiſchen vor dißmal/ und verbleibe / uns allerſeits dem Macht-Schutz des Allerhöchſten getreulichſt Empfehlend/

Meines wertheſten Herrn
Bruders

Dienſtfertigſter
N. N.

Das fünffte Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen Käyſerlicher Majeſtät und dem Groß-Türcken geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien.

Mein Herr!

Was ich Jhme bey meiner Abreiſe verſprochen / das mach ich hiermit Werckſtellig / zwar um ſo viel lieber / weil ich ihme ſolche Sachen mit Warheits-Grund ſchreibe / welche nicht allein ihme / ſondern auch der gantzen Chriſtenheit werden höchſterfreulich und angenehm ſeyn. Es beſtehet aber dieſes nützliche Neue in dem höchſterwünſchten Friede/welcher mit dem Anfang dieſes 1699ten Jahrs / nemlich den 16. (26.) Jenner zwiſchen Jh. Käyſerlichen Maj. und der Ottomanniſchen Pforten zu Carlowitz

auf

auf 25. Jahr geſchloſſen worden / davon die Friedens-Puncten ich hiermit ſchrifftlich überſende / wie ſolche von Wort zu Wort nach dem Original lauten / und zwar ohne einigen fernern Zuſatz / folgendes Innhalts. I. Das Land Siebenbürgen / gleichwie ſolches anitzo in Ih. Käyſerlichen Maj. Poſſeſſion und Gewalt iſt / ſolle unter dero Dominio verbleiben / und von denen Podoliſchen Gräntzen / bis an die äuſſerſte Confinen der Wallachey / mit denen Bergen / welche vor gegenwärtigen Krieg die Limites zwiſchen Siebenbürgen auf einer Seiten / und zwiſchen der Moldau und Wallachey auf der andern Seiten/dann von denen Wallachiſchen Gräntzen bis an den Fluß Maroſch / ebenfalls mit denen Bergen / welche die alte Gräntzſcheidung geweſen / umbſchrieben / auch die Limites beederſeits alſo obſerviret werden / daß ſie von keinem Reich / weder hinter ſich noch vor ſich / extendirt werden können. II. Die unter der Veſtung Temeſwar gelegne Provintz / mit allen ihren Diſtricten und durchflieſſenden Waſſern / ſolle in der Poſſeſſion und Gewalt des hohen Türckiſchen Reichs verbleiben: Von der Siebenbürger Seiten / ſollen deren Fines von den letzten Wallachiſchen Gräntzen bis an den Fluß Maroſch/und alſo die / im vorigen Articul angezogne alte Siebenbürgiſche/diejenige Limites ſeyn. Dann von Seiten der Maroſch bis an die Thayß / iſt das jenſeitige Ufer der Maroſch/ und von dannen bis an die Donau/ das jenſeitige

Ufer der Thayß / die Gräntz-Limitirung; Diejenige Oerter aber / welche unter vorberührtem Diſtrict gelegen / nemlich Caranſebes, Lugos, Lippa, Zonad, klein Caniſcha / Betſch / Betſchkereck und Sablia jenſeits / auch unter denen noch vor gegenwärtigen Krieg geweſten alten Siebenbürgiſchen vorhin conſtituirten Gräntzen / und / nach vorher erklärten Verſtand zwiſchen denen Ufern deren Flüſſen Thayß und Maroſch / in denen Temeswariſchen Ländern / auch was noch vor ein anderer dergleichen Ort gefunden werden möchte / ſollen durch die Käyſerl. auf ſolche Condition deſtruirt werden / daß ſie / vermög dieſer Pacten / nicht mehr wieder gebauet werden können: Und ſolle mehr-gemeldte Temeswarer Region gantz frey gelaſſen / und ins künfftige / weder in dieſen gemeldten Oertern / noch weder an denen Ufern deren Flüſſen Maroſch und Theyß / andere gröſſere oder kleinere Plätze / welche eine Geſtalt einiger Fortification zeigen mögen / aufgebauet werden. Der Gebrauch dieſer Flüſſen / der Maroſch und Theyß / unter der Temeswarer Provintz / und denen der Käyſerlichen Poſſeſſion und Gewalt unterworffenen Provincien / ſolle denen Unterthanen beeder Reichen / ſo wol deren allerhand Sorten Vieh darinnen zu träncken / als auch wegen der Fiſcherey / und anderer / denen Unterthanen ſehr nothwendiger Commoditäten / gemein ſeyn; Wann aber beladene Schif von denen obern / dem Käyſerl. Dominio unterworffenen

Thei-

Theilen / ſo wol auf der Maroſch in die Theyß / als auf der Theyß in die Donau auf- oder ab-hin oder wider-gehen / ſollen ſelbige auf keinerley Weiß verhindert oder geſäumet / auch die Schiffarth deren teutſchen Schiffen / oder anderer Käyſerl. Unterthanen / gleichfalls auf keine Weiß in ihrem hin- und wieder-Lauffen incommodirt / ſondern frey und auf das accommodirlichſte / in dieſen zwey vorbeſagten Flüſſen die Schiffarth gehalten werden ſollen: Und weilen die Ubereinſtimmung beederſeitigen Freundſchafft und Wolgewogenheit ſolches auch erfordert / daß die / deß Ottomaniſchen Reichs-Gewalt unterworffene Unterthanen / dem Gebrauch dieſer offt-gemeldter Flüſſen theilhafftig ſeyn / als mögen ſie ſich auch ohne Hinderung der Fiſcherey / und anderer kleinen Schiffen gebrauchen. Die Mühlen-Schiff aber ſollen an ſolchen Orthen allein / allwo keines andern Schiffarth / nemlich des Käyſerl. Dominii auf keine Weiß verhinderlich ſeyn können / durch Communication und Conſens beeder Herrſchafften Commendanten / geſtellet werden. Ja / damit durch Ableitung der Wäſſern in der Maroſch / dem Lauf der Käyſerl. Schiffen kein Schade geſchehe / wird keines Weegs erlaubt werden / daß weder die Mühlen / oder anderer Urſachen halben / das Waſſer aus der Maroſch anderswohin dirigirt oder abgeführt werde. Alle Inſulen / in dieſen obgemeldten Flüſſen / gleichwie ſie itzo in Käyſerl. Gewalt ſeynd / verbleiben

bleiben wie ſie itzo beſeſſen werden / und die Unterthanen beeder Reichen / ſollen nicht allein friedlich und ruhig leben / ſondern auch / durch allerſchärffſte Edicta, von denen Inſolentien / und Widerlebung derer Pacten ſich zu enthalten / abgemahnet werden. III. Weilen das Land zwiſchen der Theyß und Donau / Batska genannt / in der Poſſeſſion allein / und poteſtät Ih. Käyſerl. Maj. iſt / als ſolle ſolches hinführo auch unter Käyſerl. Gewalt und Dominio verbleiben / doch ſolle Titel ferner nicht / als wie ſolches anitzo iſt / fortificirt werden. IV. Von dem äuſſerſten Uffer jenſeits der Theyß / gegen dem Tituliſchen Ufer über gelegen / und von dem Winckel deſſelben Erdreichs / welches ſich durch die Conjunction der Theyß und Donau terminirt / ſolle eine gerade Linia bis an das Donau-Ufer gezogen werden. Item gegen über von dem jenſeitigen gelegenen Ufer der Theyß / ſolle ebenfalls eine gerade Linia biß zu dem jenſeitigen Ufer deß Fluſſes Boſſut / und von dannen an den Ort / wo dieſer gemeldte Fluß Boſſut ſich mit dem gröſten Armb in die Sau ergieſſet / gezogen werden: Morawitz aber ſolle / ohne alle fortification, liegen bleiben / und allein auf beeden Seiten deß Ufers / offene Dörffer extruirt werden. Durch dieſe erſtangezogene formirte und diſtincte Linien / ſollen die Reich entweder durch Gräben / Steiner / Pfähl / oder auf andere Weis ſeparirt werden / und zwar folgender geſtalten. Daß das Land gegen Bel-

grad zwiſchen denen ſchon gemeldten Linien / unter dem Gewalt des mächtigſten Türckiſchen Käyſers: Dasjenige Land aber / ſo auſſerhalb derſelben gelegen / unter dem alleinigen Gewalt und Poſſeſſion des mächtigen Römiſchen Käyſers verbleiben / und nach Ausweiſung dieſer Grängen / ein jeder Theil die durchlauffende Flüß beſitzen ſolle. V. Vom Mundt des Fluſſes Baſſut in die Sau / biß dahin / wo der Fluß Unna in die Sau flieſſet / gehört ein Theil unter das Chriſtliche Käyſerl. Gebieth / den andern Theil aber der Türckiſche beſitzen ſolle. Der zwiſchen durchflieſſende Fluß Sau / und die darinnen gelegene Inſulen / ſollen gemein / ingleichen auch der Gebrauch der Schiffarth hin und wieder in andern Commoditäten beeder Theilen Unterthanen ebenfalls gemein ſeyn / welche beederſeits einen friedſamen auch ruhigen Wandel treiben ſollen. Das / bis an den Fluß Unna / unter das Gebieth des Ottomanniſchen Käyſers gehörige Land / auf der Boßniſchen Seiten / ſolle durch das jenſeitige Ufer des Unnä-Fluß geſchieden / und terminirt ſeyn / mit Evacuation Novi, Dubizza / Jeſſenowitz / Dobey und Brod / jenſeits auf der Boßniſchen Seiten gelegen / und was ſonſten noch vor ein dergleichen Ort in ſelbigem Diſtrict befindlich / ſelbes / nach abgeführten Käyſerl. Trouppen von dannen ſolche Seiten allerdings frey gelaſſen werden: Caſtanowitz aber / und die Inſulen unterhalb des Erdreichs Novi gegen die Sau / mit

denen

denen fernern Ufern der Unna / weilen ſelbige bereits in dem Gewalt des Röm. Käyſers ſeynd / ſolche noch ferners durch die Limites von dannen unterſchieden werden. Letzlich diejenige Plätze / welche jenſeits von der Sau entlegen / von beeden Theilen durch die Beſatzung erhalten / und beſeſſen geblieben ſeynd / ſollen mit dem Ihrigen / vor gegenwärtigem Krieg zu ſelben gehörigen Erdreich / hinwider in den Gewalt jedes beſitzenden Theils verbleiben / jedoch mit der Condition, daß eheſtens beederſeits Commiſſarii zu deputiren ſeynd / welche die diſtricten und Landſchafften / jede inſonderheit / durch Gräben / Steine / Pfähler / oder auf allerley andere Weiß (umb alle Confuſion zu verhüten) ſtellende Zeichen / in denen Croatiſchen Frontiren / bis zu denen letzten Confinen / die March deren / in jedes theils Dominii Poſſeſſion bleibender Oertern abſcheiden und abſondern ſollen. Wann ſich aber beederſeits jemand unterſtünde / ein oder anders aus dieſen Zeichen zu verändern / zu verwechſeln / auszureiſſen / hinweg zu nehmen / oder auf einigerley Weiſe zu verletzen / durch alle mögliche Inquiſition aber ertappet würde / ein ſolcher / andern zu einem Exempel / aller Schärffe nach abgeſtrafft werden ſolle. Denen Commiſſarien aber / ſo die Scheidung deren Limitum in dieſen Confinen vornehmen / ſolle durch Königliche Edicta anbefohlen werden / damit ſie die Ruhe und Sicherheit beeder Herrſchafften Unterthanen ſich ernſt-

lich

lich angelegen ſeyn laſſen / ohne Zanck / auch ohne allen eigenen Nutzen / die Länder auf das beſte zu theilen / und ſolche klärlich abzuſondern. Weilen die / jenſeits der Sau unweit Brod (ſo der Türckiſche Käyſer wieder bekommt) durch die Käyſerliche Soldaten neu-erbauete Fortificationen / bey dem Auszug der Käyſerl. von dannen / wieder übern Hauffen geworffen werden müſſen / der Ort aber ſehr bequem zur Kauffmannſchafft iſt / als kan allda eine nützliche Stadt darzu aufgerichtet werden / doch / daß ſolche keines Weegs in Form eines Schloſſes oder Veſtung redigirt werden möge. VI. Nach endlicher / durch dieſe Tractaten definirter / auch / da es vonnöthen ſeyn wird / würcklich durch deren deputirten Commiſſarien beſchehener Abtheilung beveſtigten / oder künfftig / zu bequemer Zeit / durch den Fleiß gedachter Commiſſarien / beederſeits beveſtigender Gräntz-Scheidung / ſolle ſolche bederſeits heilig und embſig gehalten werden / alſo / daß unter keinem Schein oder Prætext ſelbige erweitert / anderwerts hingezogen / oder verändert / auch keinem verglichenen Theil erlaubt ſeyn ſolle / in des andern Theils Territorio, über die einmal veſt-geſtellte Terminos, oder Linien / das geringſte Recht der Gewalt zu prætendiren / zu exerciren / oder / untern Schein einer Ubergab / oder Bezahlung einigen / ſo wol rückſtändigen als künfftigen Tributs / oder aber zu einiger anderer / durch Menſchen-Verſtand erdenckliche Exaction,
oder

oder vexation treiben / und beunruhigen / ſondern aller Unfried nach Billigkeit abgewendet werden ſolle.

VII. Es ſoll auch einem jeden Theil erlaubt ſeyn und freyſtehen / zur Verſicherung ſeiner Confinen / auf alle beſt-möglichſte Weis / die Schlöſſer / und Veſtungen / und Oerter / die durch dieſen Friedens-Schlus beſeſſen bleiben / wo ſie auch irgend befindlich / ſolche zu verbeſſern / mit allen zu verſehen / und zu beveſtigen / ausgenommen diejenige / wegen welcher man beederſeits benanntlich vorgekommen iſt: Zu deren Innwohner bequemer Wohnungen aber können überall auf denen letzten Confinen / ohne alle Hindernüſſen und Exception, von beeden Theilen offene Dörffer aufgebauet / wann nur allein / unter dieſen Prætext keine Veſtungen aufgerichtet werden. VIII. Alle die feindlichen Excurſiones und Eroberungen / auch die heimlich / oder unverſehens geſchehene Einfälle / Verheer- und Verwüſtungen beederſeits Ländern / und Herrſchafften / ſollen / durch ſchärffeſte Mandata verbotten / und nicht erlaubt ſeyn; die Ubertretter dieſes Artickuls aber / wo ſie auch attrapirt werden / ſollen alſo gleich incarcerirt werden / und durch das Recht des Orts / wo ſie gefangen werden / ohne einige Nachſehung / nach Verdienſt abgeſtraffet / und das bey ihnen findende Geraubte / nach beſchehener ſcharffer Inquiſition, mit allen Rechten / ihren Eigenthums-Herren wieder zugeſtel-

ſtellet werden. Die Capitains auch ſelbſten / Commendanten / und Vorgeſetzte / beeder Theilen / ſollen die Juſtitz / ohne Unterſchleichung einiges Unrechtes / bey Verluſt ihres Dienſts nicht allein / ſondern auch des Lebens und aller Ehren / auf das ſchärffſte zu adminiſtriren verbunden und obligirt ſeyn. IX. Es ſolle zu künfftigen Zeiten auch keines Weegs erlaubt ſeyn / denen böſen Leuten / als rebelliſchen Unterthanen / oder Malcontenten / einigen Unterſchleif oder Auffenthalt zu verſtatten / ſondern es ſoll ein jeder Theil verbunden ſeyn / dergleichen Leuth / auch alle Mörder und Rauber / ob ſie ſchon deß andern Theils Unterthanen ſeynd / in weſſen Gebieth ſie betretten werden / zu der würcklichen Straff zu ziehen / wann ſie aber nicht zu bekommen wären / ſollen ſie ihren Capitainen und Vorgeſetzten / wo man in Erfahrung bringt / daß ſie ihren Unterſchleiff haben / entdeckt werden / welche ſie abzuſtraffen / befehlicht werden ſollen. Wann aber auch dieſe ihrem Officio, in Beſtraffung ſolcher Bößwichter / nicht genug thun ſollten / ſollen ſie in die Ungnad ihres Käyſers fallen / und entweder von ihren Dienſten verſtoſſen / oder ſelbſten / an ſtatt deren Ubelthäter / abgeſtrafft werden. Damit aber dieſem läſterlichen Muthwillen um deſto beſſer vorgebogen werde / ſolle keinem Theil erlaubt ſeyn / freye Heyducken oder Präbecken / oder dergleichen laſterhafftes Geſindel / und Leuth aufzuhalten / welche nicht etwan unter eines Für-

ſten Sold ſtehen / ſondern vom Raub leben / und ſollen ſo wol dieſe / als auch diejenige / welche dergleichen aufhalten / nach Verdienſt abgeſtrafft werden / und ſolle ſolchen Schandloſen / ob wolen ſie ihr gewöhnliches Leben zu beſſern ſcheinen / kein Glauben beygemeſſen / noch auf denen Gräntzen gelitten / ſondern auf andere weit-entlegene Oerter remittirt werden. X. Weilen währender Zeit dieſes gegenwärtigen Kriegs / mehrere von denen Hungarn und Siebenbürgern aus der Unterthänigkeit Ihro Käyſerlichen Majeſtät entwichen / ſich auf die Gräntzen des hohen Türckiſchen Reichs begeben / und dem / durch den Stillſtand zwiſchen beeden Reichen geſchloſſenen fruchtbaren Frieden / dieſes Orts ebenfalls gebührender maſſen zur künfftigen Securität vorgeſehen werden möge / iſt man wegen deſſen alſo überein kommen / daß ſelbige in denen Gebieten erſtbenannten hohen Reichs / nach Belieben / ſich niederlaſſen und accommodiren können / damit aber nicht auf etwelche Weiß deren Gräntzen Tranquillität / und deren Unterthanen Ruhe beunruhiget werden möge / ſollen diejenigen Oerter / wo ſich beſagte niederlaſſen / weit von denen Gräntzen entfernet ſeyn / und ihren Weibern Fug und Macht gegeben werden / ihren Männern zu folgen / und mit ihnen in einen Käyſerlichen aſſignirten von dieſem Diſtrict entlegenen Ort zu wohnen / und nachdem ſie inskünfftig denen übrigen Unterthanen deß mächtigſten Türckiſchen Käyſers

zuge-

zugezehlet worden / ſolle ihnen nicht mehr zu⸗laſſig ſeyn / von deſſen Unterthänigkeit wieder zurück zu weichen / und wann einige zurück kom⸗men / und in ihr Vatterland revertiren wolli⸗ten / ſollen ſie in die Zahl der Ubelgeſinnten ge⸗rechnet / und ihnen von denen Käyſerl. kein Un⸗terhalt oder Aufhaltung gegeben werden / ja wann ſie ertappet würden / ſollen ſie denen Tür⸗ckiſchen Gräntz-Commendanten extradirt wer⸗den / umb die Friedens-Sicherheit deſtomehr vorzuſehen. XI. Zur gäntzlichen Auß⸗oder Wegräumung in denen Confinen über etwann einen oder andern Articul dieſes Armiſtitii oder jeder Sachen hinführo anwachſender Contro-verſien, Differenzien oder Uneinigkeiten / iſt zu einen / bereiten und zeitlichen Mittel vonnö⸗then / daß beederſeits gleich anfänglichen auch in gleicher Zahl Commiſſarien / keines Weges geitzige / ſondern gravitätiſche / fromme / ex-perte und friedliebende Männer ſeyn ſollen / er⸗wehlet werden: Und dieſe ſollen mit einem glei⸗chen Gefolg friedliebender Perſonen / ohne Kriegs-Herr / in einem bequemen Orth / alle und jede dergleichen Strittigkeiten anhören / erkennen / darüber ausſprechen / und freund⸗lich vergleichen / auch endlich eine ſolche Ord⸗nung und Weiß veranſtalten / wodurch ein je⸗der Theil ſeine Leuth und Unterthanen / ohne allen Widerwillen und Prætext groſſer Straf⸗fen / zu einer vertraulichen und beſtändigen Frie⸗dens-Obſervantz compelliren könne / wann

aber ſolche wichtige Geſchäfften vorfallen ſolten/ welche durch die Commiſſarien beeder Theile nicht verglichen und expedirt werden könnten/ ſollen ſie ſolche an beede mächtigſte Käyſere remittiren / damit ſie ſelbige zu vergleichen / zu ſtillen und auszulöſchen Mittel und Weeg erfinden und anwenden können / dergeſtalten daß ſolche Zwiſtigkeiten / ſo / als ſich thun läſt / in kürtzeſter Zeit beygeleget / und deren Aufflöſung auf keine Weiß verabſaumet / oder in die Länge verzogen werden ſolle. Weilen über dieſes in denen vorherigen heiligen Capitulationibus das Schlagen und Ausfordern verbotten worden / ſolle auch anitzo / wann einige in einen beſondern Streit zu gehen ſich unterſtehen möchten / gegen dererley Ubertretter mit ſcharffer Straff verfahren werden. XII. Die Gefangene / welche / Zeit währenden gegenwärtigen Kriegs / in die Gefangenſchafft gebracht worden/ und in denen öffentlichen Gefängnüſſen noch übrig ſeynd / können / vermög dieſes nutzbaren Friedens / dero Befreyung dermalen eins hoffen / ohne Lædirung der Käyſerl. Maj. und der löblichen Gewohnheit / in ſolchem Elend der Gefängnis nicht gelaſſen werden : Wegen gebräuchlich von Alters her / oder aus noch erheblichen Urſachen / ſollen ſie durch eine Auswechſelung in die Freyheit geſetzt werden / und wann mehrere oder vornehmern Stands / bey einem / als bey andern Theil gefunden würden / wegen der übrigen Befreyung / wann die ſolenne Geſand-

ſandtſchafft ihre Anſuchung vorbringen / wird die gnädige / und dieſem fruchtbaren Frieden anſtändige Pietät beeder Käyſern keines Weegs ſolches ausſchlagen: denen jenigen aber / welche ſich bey Privat-Perſonen / oder bey denen Tartarn befinden / wird zugelaſſen / ihre Freyheit / durch eine erbare / und ſo viel geſchehen kan / durch eine geringe Ranzion zu ſuchen. Wann aber mit des Gefangenen Herrn kein ehrliches Accommodement gemacht werden kan / ſollen die Richter des Orts allen Streit durch einen Vertrag ausführen / und wann dieſes auf ſolche Weege auch nicht geſchehen könnte / ſollen die Gefangene vor ihren probirten und bezahlten Werth entweder durch eine Zeugenſchafft / oder aber durch ein Jurament befreyet werden / hergegen ſich ihre eines gröſſern Gewinns begierige Herren dieſer Befreyung nicht widerſetzen können / und wann von Seiten des hohen Ottomanniſchen Reichs keine Leuth ausgeſchickt werden ſollten / welche auf dergleichen Gefangene Fleiß anwenden / wird deren Käyſerl. Vorſtehern obliegen / ſelbige / um ſolche gefangene Türcken vor den geringen Werth / davor ſie erkaufft worden / zu dimittiren / und ihre Herren dahin anzuhalten. Und ſolle dieſes heilige Werck mit beyderſeits gleicher Pietät promoviret / und damit beederley Gefangene aus beſagter Urſachen befreyet werden. Beeder Theilen Plenipotentiarii wollen indeſſen vor ſich allen Fleiß anwen-

den / damit die arme Gefangene leidentlich tractirt werden.

XIII. Wegen der Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen und des Chriſtlichen Religions-Exercitii, nach dem Brauch der Römiſch-Catholiſche Kirchen / wird der Durchl. und Mächtigſte Türckiſche Käyſer alles dasjenige / was ſeine glorioſiſte Vorfahren ihren Reichen entweder durch die vorhergehende heiligen Capitulationes / oder durch Käyſerl. Zeichen / oder durch ſonderbare Edicta und Mandata günſtig geben / künfftig auch halten und confirmiren / alſo daß gemeldte Geiſtliche ihre Kirchen wieder repariren / und ausbutzen / auch ihre von Alters her gewöhnliche Functiones exerciren können / und ſolle nicht zugelaſſen ſeyn / daß jemand wider die heilige Capitulationes, und wider die göttlichen Geſetze mit einigerley Moleſtien / oder Geld-Begehrung / gedachte Geiſtlichen / weſſen / Ordens oder Conditionen ſie ſeynd / ſie beleydige / ſondern ſollen der gewöhnlichen Käyſerlichen Pietät gaudiren und genieſſen. Uber diß ſolle des Allerdurchl. und mächtigſten Röm. Käyſers ſolennen Geſandten zu der Porten erlaubt ſeyn / ſeine Commiſſiones wegen der Religion / und deren Oertern der Chriſtlichen Viſitation in der Käyſerlichen Stadt Jeruſalem / vorzubringen / auch ſeine Inſtantien vor dem Käyſerl. Thron vorzutragen. XIV. Die Handelſchafft ſolle auch / lauth vorhergehenden heiligen Capitulationen / beeder Theilen

len Unterthanen / in allen Käyſerl. Reichen und Gebietern frey ſtehen / damit aber zu beeder Theilen Nutzen / und ohne allen Betrug und Liſt alles geſchehen möge / ſolle durch deputirte Commiſſarios, ſo die Handelſchafft wol verſtehen / zur Zeit beederſeitigen deren ſolennen Geſandſchafften / dißfalls gehandelt werden. Und gleichwie es mit allen andern deß hohen Ottomanniſchen Reichs freundlichen Nationen gehalten wird / alſo ſolle auch einer jeden Käyſerl. Maj. zuſtändige Nation, die Freyheit / Sicherheit und Nutzbarkeit deren Commercien in dem hohen Reich auf bequeme Weiß / mit gebräuchlichen Privilegien genieſſen / und ſich deren zu erfreuen haben. XV. Alle diejenige Conditiones, welche in vorhergehenden heiligen Capitulationibus ausgeſprochen/und in denen vorherigen Puncten dieſes Tractats nicht ſtipulirt ſeynd / oder der freyen / eines jeden deren Beſitzenden Herrſchafft und Brauch / deſſen widerſprechen / ſollen künfftig auch heilig gehalten / und obſervirt / auch alles das jenige caſſirt werden / welche denen obbemeldten auf einerley Weiß widerſprechen. XVI. Damit auch umb deſtomehr dieſes Armiſtitium und die gute Freundſchafft zwiſchen beeden mächtigſten Käyſern beſtättiget und vermehret werde / ſollen beederſeits ſolenne Geſandte geſchicket / mit gebräuchlichen Ceremonien vom Eingang in die Gräntzen bis zur Wiederkehr an den Orth der andern Abwechslung aufgenommen / verehrt /

tractirt / und begleitet werden / welche zum Zeichen der Freundſchafft ein freywilliges / doch anſtehendes / und beeder Käyſern Dignität gleichförmiges Geſchenck mitbringen ſollen; und werden ſie zu Anfang des Sommers im Monat Junio die Reiß auf vorhergehende Correſpondentz / zu einer und gleicher Zeit über ſich nehmend / auf der Sirmiſchen Gräntz / nach ſolchen langen / zwiſchen beeden Reichen obſervirten Gebrauch / ausgewechſelt werden. Dieſen beeden ſolennen Geſandten ſolle in denen Käyſerlichen Höfen / was ihnen zu begehren gefallet / verſtattet und zu gelaſſen seyn. XVII. Die Regel und Maaß der Curialium, die Miniſtern, im Empfangen / und ebenfalls die Empfangene zu Ehren / und die hin und her Gehende oder Verbleibende zu tractiren / ſolle nach der vorhin ſchon gebräuchlichen Modalität inskünfftig von beeden Seiten mit gleicher Ehr / und nach Unterſchied deß Characters und Prærogativs beobachtet werden. Denen Käyſerlichen Geſandten / Reſidenten / und allen ihren Leuten ſolle erlaubt ſeyn / ſich nach Belieben zu kleiden / daran ſie niemand ſolle hindern können. Weiter ſollen die Käyſerlichen Miniſtri / ſie mögen eines Oratoris, oder Geſandtens / oder Reſidentens / oder Agentens Stelle vertretten / aller Privilegien / Immunitäten und Freyheiten / welcher anderer Fürſten und der Porten Freunden Abgeſandten genieſſen / ja zum Unterſchied der Käyſerl. Dignitäts-Prærogativ auf eine gebräuch-

bräuchliche beſſere Weiß ſich zu erfreuen / und freyen Gewalt haben / Dolmetſcher mit ſich zu führen ; Item ihre Curriers / und andere von Wien zu der Porten / oder von dannen zurück / oder ſonſten hin und her gehende Leuth / mögen ſicher und frey durchgehen / und damit ſie ihre Reiſe ſicher verrichten / ſolle ihnen aller Favor bezeugt werden. XVIII. Obwolen nun dieſer Fried nach denen promovirten Conditionen geſchloſſen / wird ſolcher erſt in allen Theilen ſeinen völligen Gewalt / der obligation und gebührenden Obſervantz-Band nach erreichen und einführen / wann alles und jedes / was von denen Gräntzen obangezogener maſſen hin und wieder verſprochen und angenommen worden / ſo wol was die Unterſcheidung deren Confinen / als die Auslährung und völlige Demolirung betrifft / zum Effect und Execution wird gebracht worden ſeyn / alſo / daß nach vollzogener Deſignation deren Gräntzen / in jeden Confinen gleich die Demolition und Evacuation darauf folgen ſolle / welches / damit es auf das ſchleunigſte von ſtatten gehen möge / ſollen die Commiſſarien beyderſeits die Gräntz-Scheidung und Confinia zu ſtellen / und zu unterſcheiden ernennet werden. Welche nemlichen am Tag des Æquinoctii oder den 22. Monats Tag Mertzens / oder den 12. dito nach dem Alten Calender dieſes 1699. Jahrs in denen Oertern / unter denen Commiſſarien / mit Conſens der Gubernatoren beederſeitigen Confinen zu determini-

ren/ mit einem mitlern und friedſamen Comitat erſcheinen ſollen/ und in Zeit 2. Monaten/ wo möglich/ oder auch ehender/ wann es ſeyn kan/ die Confinia, Limites, und deutliche Terminos, wie ſolche in obigen Artickuln enthalten/ unterſcheiden/ abtheilen und auszeichnen/ auch was durch die Plenipotentiarios beeder Reichen geſchloſſen/ auf das embſigſte und baldiſte ins Werck richten ſollen.

XIX. Dieſe Conditiones aber/ und Artickuln/ wie ſolche in dieſe beederſeits beliebte Form gebracht worden/ ſollen von beeden Käyſerlichen Maj. unterſchrieben/ und die ſolenne ratificirte Diplomata in Zeit von 30. Tägen/ von dem Tag der Unterſchreibung/ oder ehender/ auf denen Confinen durch ihre Excellentien/ die Hoch- und Wohl-gebohrne Abgeſandte Gevoßmächtigte Mediatores gegen einander und aufrichtig ausgewechſelt werden/ wie dann die abgeſandte Plenipotentiarii beeder Reichen unfehlbar ſich dahin obligiren/ und ſolches ins Werck zu richten verſprechen. XX. Dieſes Amiſtitium dann ſolle ſich mit der Hülfe Gottes auf 25. continuirlich nacheinander folgende Jahr/ von dem Tag an/ da ſolches unterſchrieben worden/ erſtrecken; nach verfloſſenen ſolchen Jahren/ oder auch mittler ſolcher Zeit/ bevor ſelbige verflieſſen/ ſolle einem jeden Theil frey ſtehen/ wem es alſo gefallen wird/ dieſen Frieden noch auf mehrere Jahre zu verlängern. Derohalben ſollen alle und beederſeits mit freyem

Con-

Conſens beſtättigte Pacta, zwiſchen Jh. Maj. dem Allerdurchlauchlauchtigſten und mächtigſten Röm. Käyſer/ und Jhro Maj. dem Durchlauchtigſten und mächtigſten Türckiſchen Käyſer/ und deren Erben/ auch ihren Königreichen und Reichen/ Jtem zu Waſſer und Land gelegenen Landſchafften/ Städten/ Unterthanen und Untergebenen/ heilig/ ſorgfältig und unverbrüchlich gehalten werden; und ſolle allen beeder Theilen Gubernatoren/ Vorſtehern/ Kriegs-Obriſten/ und Soldaten/ wie ingleichen allen und jeden unter ihrer Obhut/ Gehorſam und Unterthänigkeit ſtehenden/ ernſtlich anbefohlen werden/ daß ſelbige ebenfalls ſich denen vorgemeldten Conditionen/ Clauſulen/ Packten und Artickuln völlig confirmirend/ auf alle Weiß ſich hüten/ damit wider dieſen Frieden und Freundſchafft/ unter was Nahmen und Prætext es auch ſeye/ ſich untereinander nicht erzürnen/ oder Schaden zufügen/ ſondern ſich von aller gäntzlichen Feindſeeligkeit enthaltende/ gute Nachbarſchafft pflegen/ und vergewiſt ſeyn/ wann ſie dieſer Warnung nicht nachleben/ mit ſcharffen Straffen wider ſie verfahren werden ſolle.

Der Crimiſche Cham auch/ und alle Tartariſche Völcker/ wie ſie auch Nahmen haben/ ſollen zu Haltung dieſes Friedens/ guter Nachbarſchafft/ und erneuerter Einigkeit/ gebührlich dahin verbunden/ und ihnen keines Weegs erlaubt ſeyn/ darwider zu handeln/ oder eini-

einige Feindſeeligkeiten wider die Käyſerlichen Provintzien / und deren Unterthanen / oder Untergebenen zu verüben: Endlich / wann jemand / entweder aus andern Kriegs-Heeren / oder von der Tartariſchen Nation, wider dieſe heilige Capitulationes / deren Pacta und Articulos, etwas zu unterfangen ſich gelüſten laſſen wird / ein ſolcher mit denen ſchärffeſten Straffen angeſehen werden ſolle.

Dannenhero ſolle anfangen auf dieſe Weis gemeldter Fried /. Ruhe und Sicherheit denen Unterthanen beeder Reichen / von dem Tag obbemeldter Unterſchreibung / und ſollen von ſolchem aufhören und aufgehoben werden allerſeitige Feindſchafften / und hergegen beederley Unterthanen die Sicherheit / und Ruhe genieſſen; Zu dem Ende nun / und damit deſto mehr durch höchſte Sorg und Fleiß die Feindſeeligkeiten aufgehoben werden können / ſollen auf das ſchleunigſte Mandata und Edicta des publicirenden Friedens / an alle Vorſteher ausgefertiget werden / maſſen aber einige Zeit darzu erfordert wird: Mittelſt welcher die Officiers / ſonderlich in denen weitentlegenſten Oertern in denen Confiniis von dieſem Friedens-Schluß Nachricht erhalten mögen / als werden 20. Tag zum Termin geſetzt / nach welchem Tag / wann etwa einer etwas feindſeeliges auf irgend einer Seiten zuzulaſſen / vornehmen ſollte / ſelbiger ob-angeregten und declarirten Straffen unnachläſſig unterworffen ſeyn würde.

de. Damit endlich dieſe / durch gegenwärtige 20. Articulos geſchloſſene Friedens-Conditiones beederſeits angenommen / und mit höchſt-gebührendem Reſpect unverbrüchlich gehalten werden mögen / als haben die Ottomanniſchen Herren Plenipotentiarii, Krafft ihrer ihnen verliehenen Käyſerlichen Gewalt / das Inſtrumentum uns in Türckiſcher Sprach beſchrieben und unterſchrieben / ſelbiges legitimè und validè zugeſtellt: Wir auch / Krafft des Mandats und unſern Gewalts eigenhändig und eigenthumblichen Pettſchafften unterſchriebene und unterzeichnete Brief / deren Pacten in Lateiniſcher Sprach / als ein Geſetzmäſſiges und gültiges Inſtrument / hingegen extradirt haben.

Dieß iſt der gantze Innhalt der Friedens-Puncten zwiſchen dem Chriſtlichen und Türckiſchen Käyſer. Wie die Friedens-Artickul zwiſchen dem König und der Republic Pohlen eines Theils und der Türckiſchen Porten anders Theils lauten / davon werde ich auch eine Copey / ſo bald ich ſolche werde habhafft werden können / ſchleunigſt zu ſenden unvergeſſen ſeyn. Er gehabe ſich indeſſen wol / und ich verharre / nechſt göttlichen Schutzes Empfehlung /

Sein Dienſtwilliger
N. N.

Das

Das ſechſte Bericht-oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. den 16. (26.) Jenner zwiſchen dem König und der Republicq Pohlen einer / und der Türckiſchen Porten anderſeits geſchloſſenen Frieden zu Carlowitz in Croatien.

Mein Herr!

Jch giebe meinem Verſprechen ſtatt / und ſende hierbey die Friedens-Articul/welche zwiſchen dem König und der Republic Pohlen an einer / und der Ottomanniſchen Pforten andern Theils abgehandelt und geſchloſſen worden / und zwar dieſen Moment , da ich ſolche von guter Hand empfangen. Er kan ſelbige / wann er ſie geleſen / auch andern communiciren / als eine Sache / welche vielen wird angenehm zu vernehmen ſeyn : Es beſtehen aber ſolche Friedens-Articul in folgenden 11. Puncten:

I. Nachdem die mit dem Türckiſchen Reich / von vieler Zeit hero gehegte Feindſeeligkeit / durch die Gnade und Hülffe des Allerhöchſten / abgethan / und die Verſöhnung und gute Nachbarſchafft / nebens aufrichtiger alter Freundſchafft wiederumb gepflantzet worden : So

So ſollen die vor den zwey letzten Kriegen gemachte alte Gräntz-Scheidungen wiederumb aufgerichtet und ſtabilirt / und die Gräntzen der Polniſchen Provincien / von denen Groß-Sultan dem ſo wol der Moldau als anderer unter das Ottomanniſche Reich gehörigen diſtricten durch die alte limites ſeparirt / und unterſchieden werden / und ſolle von beeder Seiten führohin kein Anſpruch oder Extenſio diß-falls gemacht / ſondern d e Gräntz-Scheidungen / ohne Veränderung/obſervirt und gehalten werden.

II. Was für Veſtungen oder Oerter / ſie ſeyen gleich groß oder klein/unter den alten Gräntzen der Moldau / ſo vor den zwey letzten Kriegen geſetzt worden / gelegen / und bis anhero von den Herren Pohlen vorenthalten worden / aus denenſelben ſoll die Pohlniſche Militz herausgezogen und evacuirt werden / und die Provintz Moldau ſoll wiederumb gantz frey und in den friedſamen Stand / wie ſie vor dem letzten Krieg geweſen iſt / verbleiben.

III. Die inner denen Alten vor den 2. letzten Kriegen gegen Pohlen gemachten Gräntz-Scheidungen gelegene Veſtung Caminieck ſoll von der Muſulmanniſchen Militz evacuirt und gantz gelaſſen werden. Und ſoll das hohe Ottomanniſche Reich in das künfftige keine Prætenſion mehr auf Podolien und Ukraine machen. Nachdem auch die Gräntz-Scheidungen zwiſchen Pohlen und Moldau bekandt / ſo ſoll/ wo-

fern

fern es die Zeit leidet / zu Anfang nachkommenden Martii die Evacuation ihren Anfang nehmen/und die Polniſche Militz/ſo ſchleunig als es möglich / aus der Moldau geführet / und aus denen Veſtungen und Plätzen gezogen werden / und die Moldau frey bleiben. Annebens ſoll auch im Anfang Martii die Evacuation der Veſtung Caminieck angefangen / und die Abtrettung / ſo bald es nur geſchehen kan / in das Werck gerichtet werden ; und ſoll die evacuation längſtens den 15. May geſchehen ſeyn. Und damit ſolche deſto ſchleunigern und leichtern Fortgang gewinnen möge / ſollen die Pohlen mit Wagen und Pferden / ſo viel möglich / zu Ausführung und Transportirung der Sachen/ hülffliche Handreichung thun / und daran ſeyn / daß ſolche Ausführung mit guter Sicherheit und ohne Verluſt geſchehe. Es ſolle auch bey Auſantwortung der Veſtungen und anderer Oerter / ſie mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen / denen Unterthanen/die freywillig abziehen wollen / vergönnet ſeyn / mit ihrer Haab und Geräthſchafft ſicher uñ ungehindert wegzuziehen; und diejenige / die bleiben wollen / ſollen auch ſicher bleiben dörffen / und niemanden etwas in den Weeg geleget werden. Und weilen die Evacuatio der Veſtungen und Oerter beyderſeits in angehendem Monat Maji vor die Hand genommen werden ſolle / ſo ſolle der Polniſche Envoje / ſo mit eheſten an die glänzende Pforte abzuſchicken / wegen Uberlaſſung des Geſchützes / ſo zu Caminieck/

minieck / ſo wol denen Pohlen eigenthůmblich gehöret / als daſelbſt gefunden werden / vor den Käyſerl. Thron Anſuchung thun.

IV. Es ſoll kein Unterthan des hohen Reichs / wes Standes und Condition er ſeyn mag / abſonderlich aber die Tartarn / von was Nation ſie ſeyn / ſonder einigerley Prætenſion oder Prætext gegen des Königreichs und der Republicq Pohlen Unterthanen / und gegen deſſo Gräntzen / einige Feindſeeligkeiten verůben / Ausfälle thun / Gefangene wegführen / Vieh wegnehmen / oder ſonſten auf einige Weiß und Weeg jemand Schaden zufůgen / oder denenſelben ſonſten beſchwehrlich ſeyn / und ſollen nachdrückliche Groß-Sultaniſche Befehl an die Veziren, Beglerbegen / und an den Crimenſer Han, Cavelgajo, Nouradino, und die übrigen Sultanen / wie auch an den Weywoden in Moldau ergehen / Krafft deren ſie höchſten Fleiß anwenden ſollen / damit der Fried / Ruh und Sicherheit an denen Gräntzen in aufrechten Stand erhalten / und die Polniſchen Unterthanen weder in Gefangennehmung ihrer eigenen Perſonen / oder / in Wegtreibung ihres Viehes / oder / in einige andere Weis moleſtirt und beſchädiget werden; und ſollen ſie auf das ſchårffſte nach denen Friedensſtörern und Ubertrettern der Puncten fragen / und nach empfangener Kundſchafft gegen dieſelbe / andern zum Exempel / mit gehöriger Straff verfahren / das Geraubte und wieder gefundene denen Eigen-

thumbs-Herrn zuſtellen / und diejenigen / ſo in dieſer Sach nachläſſig oder ſchläfferig befunden werden / ſollen entweder mit Entſetzung ihrer Aembter / oder auch Verliehrung des Lebens / wie ſolches nemlich denen Göttlichen Geſetzen gemäß ſeyn wird / behörig abgeſtrafft werden. Ingleichen ſollen auch die Pohlen dieſe Friedens Conditiones allerdings und mit allen Fleiß beobachten und halten / und niemand denenſelben zuwider zu handeln ſich unterſtehen.

V. Nach dem auch das Königreich Polen von uhralten Zeiten hero ein freyes Königreich iſt / ſo ſoll es von dem hohen Ottomanniſchen Reich / und von denen demſelben unterworffenen Völckern / unter keinerley Prætext einiger Prætenſion auf keine Weiſe noch Weege adſtringirt werden.

VI. Nachdem auch Zeitwährenden dieſen Kriegs die Budziacenſer und andere Tartarn / welche aus ihren Oertern gegangen / und in das Moldauiſche ſich begeben / bey ſolcher Gelegenheit allerhand Feindſeeligkeit und Beſchwerden gegen die Moldau und Deroſelben Innwohner verübet haben / dieſes aber denen unverbrüchlichen Capitul. ſo ehedeſſen den Königen in Pohlen gegeben worden / nicht gemäß / und daher abgethan und aufgehaben werden ſoll / ſo ſollen dieſe Tartarn von allen und jeden Orten / Gütern / Poſſeſſionen und Winterquartiern / ſo ſie in Moldau entweder eingenom-

nommen oder von neuem erbauet haben / ſo: to geſchaffet werden / und an ihren gehörigen Orten / allwo ſie gebohren / wohnen und friedlich leben / und niemand in das Künfftige einige Drangſaal zufügen.

VII. Die Chriſtliche Römiſch-Catholiſche Geiſtliche / ſollen nach denen von dem hohen Reich hierüber ergangenen Edicten an den Orten / wo ſie ihre Kirche haben / ihre gewöhnliche Functiones, ohne Verhinderung / exerciren und friedfertig leben: Was aber andere auſſerordentliche / die Religion betreffende / ihnen anbefohlene Inſtantias angehet / ſelbige ſoll der an die Porte abgehende Groß-Geſandte / vor dem Käyſerlichen Thron anbringen.

VIII. Nachdem die Handelſchafft mit unter die Früchte des Friedens gehöret / und die Länder in einen beſſern Stand ſetzet / ſo ſollen die Kauffleute beeder Herrſchafften in das künfftige nicht mehr durch verborgene Oerter reiſen / ſondern durch bequeme Paſſage hin und her ziehen dörffen / auch da ſie den vor Alters her auf die ein- und ausführende Waaren gelegten gewöhnlichen Zoll erleget haben / mit neuen Anforderungen und Aufflagen nicht beſchwehret / oder von dem Lehen-Geld einiger Zoll gefordert werden. Und was für gebohrne Unterthanen aus Pohlen / Lithauen und andern ihnen unterworffenen Nationen / Kauffmannſchafft zu treiben kommen und keinen Schaden zufügen / ſollen jetzt beſagter maſſen freyen Handel in Kauffen

und Verkauffen treiben dörffen / wie ſolches in denen vorigen unverbrüchlichen Capitulationen ebenfalls erkläret wird / und ſollen mit Forderung des Tributs / ſo man Haratz nennet / und andern auſſerordentlichen Exactionen nicht moleſtirt werden. Aber wann einige ihr Land verlaſſen / und ſich in des Reichs Provintzen niederſetzen / und andere Frembdlinge ſich unter die Pohlen gegeben würden / ſo ſollen ſie der Republicq nicht ſchädlich ſeyn. Von denen Waffen / Pferden und Gefangenen / welche eine rechtmäſſige Urkund ihrer Freyheit haben / und in ihr Vatterland zurück kehren wollen / ſoll nichts gefordert werden / und niemand ihnen etwas in den Weeg legen. Aber unter dieſem Prætext ſoll niemand / ohne Verlaub / verbottene Sachen wegführen. Uber das ſollen

IX. Diejenige / ſo Zeit währenden dieſen Kriegsgefangen weggeführt worden / wann das in den Geſetzen bedungene Löſegeld bezahlt / oder hierauf geſchwohren worden / Krafft der in vorigen Capitulationen hierüber ergangenen Declaration, auf freyen Fuß geſtellet werden. So aber dergleichen Gefangene lange Zeit gedienet haben / ſo ſollen die Ranzion-Gelder ex diſcretione vermindert werden / und wann die Gefangene mit den Herren umb einen billigmäſſigen und raiſſonaiblen Preiß nicht würden überein kommen können / ſollen die Richter jedes Orts ſolche Differentien entſcheiden und beylegen. Diejenige / ſo irgend / nach

die-

dieſem geſchloſſenen Frieden / aus denen Polniſchen Provincien gefangen weggeführet worden / ſollen ſo wohl in denen Ländern und Königreichen des hohen Ottomanniſchen Reichs / als auch unter denen Tartarn / ohne Ranzion frey gelaſſen werden / und die / welche beſchäfftiget ſind / die gefangene Pohlen frey zu machen / ſollen / ſofern ſie ſich nur friedfertig bezeigen / unter dem Prætext ihres zur Befreyung der Gefangenen angewandten Fleiſſes / oder in ander Weiſe / keines Weegs beleidiget werden / vielmehr ſollen die / welche ſie offendiren oder beſchädigen wollen / ernſtlich beſtrafft werden. Die in öffentlichen Gefängniſſen liegende ſollen beyderſeits gegen einander ausgewechſelt und auf freyen Fuß geſtellet werden. Der Polniſche Groß Geſandte aber mag / wegen der Gefangenen / ſeine Inſtruction bey dem Käyſerl. Thron ferner anbringen.

X. Wann der Allerdurchl. König in Pohlen bey dem mit dem hohen Reich geſchloſſenen Frieden beſtändig verbleiben wird / ſoll er / wie ſolches auch in denen vorhergehenden Capitulationen enthalten / den Woywoden in der Moldau / auf die Art und Weiſe / wie ſich ſelbiger von Alters her gegen die Könige in Pohlen aufrichtig bezeiget ebenmäſſig auf ſolche gewöhnliche Art tractiren: Und wofern aus der Moldau und Wallachey einige zu den Polen überlauffen würden / ſoll ihnen / gleichwie andern des hohen Reichs Unterthanen / kein Un-

terſchleiff gegeben / und wo ſie auch auf andere Weiſe unter Pohlniſche Herrſchafft ſich eingeſchlichen hätten] / und erfunden würden / daß ſie nachmals ihre Provintz zu verwirren und zu verderben trachteten / ſollen ſie aufgeſucht werden / und ſolle dieſer Punct / wie er in den vorhergehenden Capitulationen klar und deutlich ausgedruckt worden / alſo gehalten und obſervirt werden. Deßgleichen ſollen auch die Pohlniſchen Unterthanen / ſie ſeyen gleich Pohlen oder Coſacken / von was Nation ſie ſeyn mögen / wann ſie einige Verwirrung anſtifften / auch diſſeits nicht angenommen noch beſchützet / ſondern ausgeliefert werden / und ſollen alle / ſo gegenwärtigen auf dieſe Weis geſchloſſenen Fried und Freundſchafft ſtören wollen / nach Verdienſt abgeſtrafft werden.

XI Alle diejenige Puncten und Clauſulen / ſo in denen vorhergehenden Capitulationen enthalten und begriffen / und weder dieſen von neuen aufgerichtetem Friedens-Schluß / noch denen freyen und ewigen gerechtſamen beyderley Herrſchafften zuwider lauffen / ſollen fürohin beobachtet und gehalten werden. Die aber zuwider ſind / ſollen durch die Gnade des Allerhöchſten hiemit caſſirt und annullirt ſeyn. Dieſer nun zwiſchen beyden Majeſtäten / nemlich des Allerdurchl. und Großmächtigſten Königs der Pohlen / meines Allergnädigſten Herrns / deſſen Succeſſoren / und der Polniſchen Republicq eines: und des Allerdurchlauchtigſten und Groß-

mächtigſten Kåyſers der Muſulmänner und deſſen Erben / andern Theils / in Krafft gegenwärtig beſchriebener Articuln auf eine vollkommene Weiß beſchloſſene Fried und Freundſchafft / ſoll durch die Gnade und Güte GOttes / beſtändig / ewig / unbeweglich dauren und unterhalten werden / und von aller Beeinträchtigung / Veränderung / Verwirrung und Violirung unverſehrt bewahret bleiben / und unaufhörlich fortgeſetzet werden. Und damit alle Feindſchafft und hoſtilitäten aus dem Weege geräumet / und gäntzlich aufgehoben werden / ſo ſoll den Ambt-Leuten und Gubernatoren an denen Gräntzen / hievon eyligſt Nachricht ertheilt werden / damit ſie daran ſeyen / daß in das Künfftige ſolches nicht übertretten werde / noch ein Theil dem andern Schaden zufüge; Sondern alle und jede ſich gegeneinander / Krafft dieſes theuren Friedens / freundlich und aufrichtig bezeugen mögen. Damit auch allen dieſer vortreffliche Friede kund und offenbahr werden möge / ſo ſollen Pro Termino 30. Tage geſetzet werden. Nach deren Verflieſſung kein Prætext oder Entſchuldigung mehr angenommen / ſondern gegen diejenige / ſo denen herausgegebenen / und einen Gehorſam erforderten Edictis zuwider gehandelt haben / die ſchärffeſte Straffe vorgekehrt werden ſolle. Nach der von beyden Theilen beſchehenen Unterſchreibung der Inſtrumenten; ſoll der von Pohlen an die Porten geſandte Envoye, alter Gewohnheit nach / die öffentlichen

Königl. Schreiben/ welche die Ratification dieſer in den Instrumentis verfaſſeten Friedens-Puncten in ſich begriffen / übergeben/ und hierauf die Türckiſche Ratifications-Schreiben ebenmäſſig empfangen und zurück bringen / hernach aber ſoll zu f-yerlichen Confirmation der Friedens-Puocten und Bekräfftigung aufrichtigen guten Verſtändnüß / und endlich Vollkommenheit mutueler Freundſchafft / auch zu Einrichtung und Veranſtaltung der übrigen Sachen / der Großgeſandte / ſo bald es füglich geſchehen kan / wolbeſagtem löblichen Gebrauch nach/ ſich auf machen/ uñ hiernechſt dieſer theure/ und in 11. Puncten beſtehende Fried von beyden Theilen / Inhalts derſelben Artickuln / angenommen / und demſelben alſo nachgelebet werden. Hier hat mein Herr die warhaffte Copey dieſer Friedens-Artickuln / welche mit dem Original in allen gantz unverfälſcht übereinſtimmen. Was die Moſcowitiſchen Handlungen mit der Pforten anbelanget/ werde ich bey nechſter Gelegenheit ebenfalls ſelbige zu ſenden mich befleiſſigẽ/ als der ich mich ohne deme verpflichtet achte/ihme in allen angenehmen Sachen an die Hand zu gehen/und ſeinem Verlangen ein genügen zu leiſten. Inzwiſchen wolle die allwaltende Güte ob ihm ſchweben/ indeme ich verharre

Sein Dienſtſchuldigſter
N. N.

Das ſiebende Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von dem Anno 1699. im Jenner zwiſchen dem Moſcowitiſchen Czaar und der Ottomanniſchen Pforte geſchloſſenen Waffenſtill-ſtand.

Mein Herr

DIeſes mein drittes Schreiben wird ihn hoffentlich bey guter Geſundheit und glücklichen Wolſtand antreffen/ in welchem ich ihme den Waffen-Stilſtand der Moſcowitter mit den Türcken / weil ſie mit den völligen Friedens-Conditionen nicht zum Stande kommen konnten / mittheile. Der Innhalt ſolches armiſtitii beſtehet in folgenden zwey Puncten. 1. Soll in denen zukünfftigen zwey gantzen Jahren zwiſchen beyden hochbeſagten groſſen Herrn ein Stillſtand gehalten / und in ſolcher Zeit dieſer Friedens-Schluß zu ſeiner Richtigkeit gebracht werden / und zwiſchen Sr. Czaariſchen Moſcowitiſchen und des Sultans Majeſtät ein immerwährender Fried / oder auf genugſame Jahr beſtehender Stillſtand geſchloſſen / und die alte Freundſchafft wiederumb erneuert werden / dergeſtalt und alſo / daß hiermit aller Streit / Krieg / Schlachten und Scharmützel aufhören/

und alle Feindſeeligkeiten abgethan und aufgehoben ſeyn / und die Unterthanen ſeiner Czaariſchen Majeſtät / ſo wol Moſcowitter und Coſacken / als andere denen Muſulmännern / Crimenſern / und übrige Seiner Sultaniſchen Majeſtät angehörigen Orten und Unterthanen / nahegelegenene Völcker / denenſelben nichts feindſeeliges erweiſen / noch durch Uberlauf oder in andere Weiß und Weege / weder heimlich noch öffentlich einigen Schaden zufügen ſollen. Eben dergleichen ſolle auch ab Seiten Sr. Sultaniſchen Majeſtät / gegen Sr. Czaariſchen Maj. Angehörigen und Unterthanen beobachtet werden / und der Crimenſer-Han und alle andere Tartarn und Horden keinen Einfall vornehmen / oder ſonſten denen Sr. Czaariſchen Majeſtät unterworffenen Städten und Dörffern einigen Schaden weder heimlich noch öffentlich zu fügen dörffen / und welche da offentlich oder heimlich / einige Bewegung und Anſtalt / Feindſeeligkeit und Incurſion, dieſem Schluß und Bedignuß zuwider / unternehmen würden / dieſelbigen ſollen / auf welcher Seiten ſolche Halsſtarrige gefunden würden / ſo gleich ergriffen / in die Gefängnüs geworffen / und ohne Nachlaß und ohngehört ihrer Defenſion abgeſtrafft werden.

2. In dieſes Friedens-Werck ſoll auch der Crimiſche Hahn mit begriffen werden; welches alles von beyden Theilen alſo gehalten und obſervirt werden ſolle.

Dieß iſt der Innhalt des Armiſtitii zwiſchen denen Moſcowittern und Türcken; Was die Venetianer betrifft / iſt von derſelben Friedens-Conditionen mit den Türcken bißhero noch nichts zu vernehmen / was aber künfftig / dieſen Punct belangend / vorgehen mögte / werde ich unvergeſſen ſeyn / umbſtändlich zu berichten. Empfehle Ihn indeſſen / mein Herr! der göttlichen protection, und verharre deſſen

Dienſtbefliſſener
N. N.

Das achte Bericht- oder Erzehlungs-Schreiben/

Von denen zwiſchen der Venetianiſchen Republicq und dem Türckiſchen Groß-Sultan Anno 1699. im Hornung geſchloſſenen Friedens-Puncten.

Mein Herr!

MEin vierdtes Schreiben kan ich nicht zurücke laſſen / ich muß ſolches an Ihn abgehen laſſen und Ihn der allgemeinen Freude theilhafftig machen / welcher geſtalt auch die Venetianer nunmehr mit den Türcken richtig ſind / und den Frieden auf 20. Jahr geſchloſſen haben. Dann nach dem der Friede zu Carlowitz geſchloſſen

ſen zwiſchen allda verſammleten Potentaten wollte ſich anfangs der Venetianiſche Geſandte beſchwehren/ daß ſeine Republicq hierdurch die Laſt allein wäre zugewachſen: als man ihm aber vorgelegt und gezeigt/ daß man wohl darzu geneigt/ auch mit ihren Affairen mehr als mit dem andern bemühet geweſen; weilen aber kein Schluß erfolgt/ hätten allerſeits höchſt und hohe Herren Interreſſenten ihr eigen Interreſſe nicht beyſeit ſetzen/ und ſich mit dem Türcken de Novo in neue Kriege einlaſſen können; Beſagter Venetianiſche Geſandte überreichte hierauf dem Mauro Cardato noch einige Puncten/ welche er nach Uberleſung meiſtens durchſtrichen/ und etlich mal darzu geſprochen niente, niente! Dahero bey ſo bewandten Umbſtänden/ da kein Theil dem andern viel nachgeben wollen/ iſt zu Einholung näherer Inſtruction, noch ein Termin von 20. Tagen beliebt/ und darbey der Entſchluß gemacht worden; falls der Vergleich nicht erfolgete/ alsdenn dieſe Tractaten mittels eines Stillſtands der Waffen auf ein halb Jahr zu Wien zwiſchen der Türckiſchen und Venetianiſchen Geſandſchafft völlig ausgemacht und geſchloſſen werden ſollen. Weil aber die Herren Venetianer bey ſolcher der Türcken Hartnäckigkeit ſahen/ daß ſie wenig mehr erhalten könnten/ anbey bey etwann entſtehender abrumpirung der Tractaten der gantze Kriegs-Laſt ihnen allein über den Hals kommen möge/ hatten ſie lieber etwas nachgeben/ als

alles

alles dem fernern ungewiſſen Kriegs-Glück überlaſſen wollen; Worauf auch ſolcher geſtalt der Fried auf 25. Jahr geſchloſſen worden. Und waren dieſes die Tractaten:

(1.) Es ſoll Morea mit allen ſeinen Städten/ Veſtungen/ Schlöſſern/ Erdreich/ Dörffern/ Bergen/ Flüſſen/ Teichen/ Wäldern/ Häven/und allen darinnen befindlichen Sachen/ und ſeinem gantzen umliegenden Diſtrict, wie ſolches anitzo von der Republicq beſeſſen wird/ friedlich in dero Beſitz und Beherrſchung/ zwiſchen ſeinen Marchen des Meers und dem Iſthmo, allwo noch die Fußſtapffen deren alten Mauren befindlich ſind/ gelaſſen werden/ alſo daß von den Seiten Morea, bis nach Terra Ferma, auch in Gegentheil von Terra Ferma, über die Gräntzen von Morea, keine einige extenſion gemacht werden möge.

(2.) Gleichwie Terra Ferma anitzo in der Poſſeſſion des Türckiſchen Reichs iſt/ſoll ſolches Land künfftighin auch gäntzlich in der Beſitz- und Beherrſchung erſtgemeldten Reichs/ in dem jenigen Stand/ wie ſolches vor dieſem letzten Krieg geweſen/ gelaſſen werden. Die Veſtung Lepanto ſolle von der Republicq Venedig evacuirt/das Kaſtell Rumelia genannt/ auf der Seiten von Lepanto, wie ingleichen die Veſtung Præveſa demolirt werden/ damit alſo Terra Ferma in ſeinem vorigen Stand der Orten verbleiben möge.

(3.) Die Inſul S. Maura mit ihme Capo-

di

di Ponte, Paraccia genandt / ſoll ohne fernere Erweiterung ins feſte Land / und in die an St. Maura angelegene Inſul Leucade, in der Poſſeſſion und Beherrſchung der Republicq Venedig bleiben.

(4.) Die Evacuation Lepanto, und die Demolirung des Caſtells Rumelia und Preveſa ſolle / ſo bald die Grãntz-Scheidung in Dalmatien vollendet ſeyn wird / vorgenommen / alle Feindſeeligkeiten aufhören / und die in dieſen dreyen Plätzen noch liegende Garniſonen / dahin gehalten werden / keine excurſion in Terra Ferma vorzunehmen / es ſoll auch keine Prætenſion, unter was einem Prætext es ſeyn möchte / darauf gemachet / ſondern die Innwohner dieſer gemeldten Plätzen in ruhiger Poſſeſſion bleiben / und der freye Abzug verſtattet werden.

(5.) Die zwiſchen Terra Ferma und Morea befindlichen Golfi, ſollen / zum gemeinen Gebrauch / frey gelaſſen werden.

(6.) Die Inſulen im Archipelago, und ſelbigen Meeren ſollen in den Stand / wie ſie vor Anfang dieſes letzten Kriegs geweſen ſeynd / in der Poſſeſſion des hohen Türckiſchen Reichs gelaſſen werden / ohne daß die Republicq Venedig Contributiones, wie in dieſem gegenwärtigen Krieg geſchehen / von ſelbigen fordern oder prætendiren möge.

(7.) Die an Morea gelegene Inſul Engia, mit ihren Veſtungen / gleichwie ſelbige anitzo

von

von der Republicq Venedig beſeſſen wird / ſolle in eben ſelbigem Stand auch künfftig in eben der Poſſeſſion und Herrſchafft der Republicq verbleiben.

(8.) In Dalmatien ſollen die Veſtungen Cnin, Sing, Ciclut, Gabella, welche anitzo in dem Beſitz der Republicq ſtehen/unter derſelben Poſſeſſion und Beherrſchung gelaſſen werden; Damit aber die Gräntzen / aller Beſitzenden Plätzen / ſo klar unterſchieden werden mögen / daß ins künfftig kein Zweiffel dißfalls entſtehe / und beeder Theilen Unterthanen ruhig ſeyn / und durch kein einige erdenckliche differentz wegen der Gräntzen die Ruhe perturbiret werden möge/ als iſt man übereins kommen/ daß vor der Veſtung Cnin, bis an die Veſtung Verlika / und von dieſer bis an die Veſtung Sing, von dieſer letzeren bis an Duare, Zaduaria genannt / von dieſer bis nacher Ciclut und Gabella, gerade Linien gezogen / und dadurch die Confinen ſeparirt werden ſollten / dergeſtalten / daß alles dasjenige / was innerhalb dieſer Linien / gegen das Venetianiſche Gebiet und das Meer liegt an Land und Diſtrict, mit denen Schlöſſern / Veſtungen / Thürnen / und geſchloſſenen Oertern / in der Poſſeſſion obgedachter Republicq, die Länder und Diſtricten aber / welche auſſerhalb deren Linien befindlich / in der Poſſeſſion und Herrſchafft des hohen Türckiſchen Reichs / mit allen ihren Caſtelen/Veſtungen/Thürnen / und geſchloſſenen Oertern/ohne daß man künfftig hin

einige

einige Dilation oder Extendirung der Confinen von beeden Theilen ſuchen möge / gelaſſen werden ſollen. Dieſe Linien ſollen / nach Bequemlichkeit des Orts / deutlich und klar mit ihren Terminen / durch Hügel / Wälder / Bäch und andere flieſſende Waſſer / verzeichnet werden / wo aber die Oerter nicht genugſame deutliche Zeichen haben / ſollen Zeichen durch Graben / Pfähl oder Seulen / wie es beederſeitige zur Gräntz-Scheidung verordnete Commiſſarii vor gut befinden / gemacht werden: Damit aber die Veſtungen / welche in der Republicq Gewalt verbleiben / genugſames Spacium an Erdreich in der Fronte haben / ſolle vor der Veſtung Cnin Verlika, Sing, Duare, Vergoratz und Ciclut, durch die Commiſſarien ein Stück Landes / einer Stund weit aſſignirt / und mit einer geraden Linien / oder halb Circul / wie es ſich wegen der Situation des Terrains am beſten thun läſt / abgezeichnet werden. Die Veſtung Cnin ſolle ihre Flanquen gegen die Croatiſche Seiten / bis an die Confinen des Käyſerl. Gebiets haben / ohne alle Præjuditz deren dreyen Herrſchafften / welche auf dieſer Seiten an einander Gräntzen / und ſoll ein jeder ſchuldig ſeyn / die durch dieſen allgemeinen Frieden / denen dreyen gemeldten Herrſchafften eingeraumte Gerechtſame unverbrüchlich zu handhaben / die obberührte Linien ſollen von beyden Theilen obſervirt werden; Wann aber in der Nähe / oder innerhalb dieſer Linien eine der hohen Reich zu-

ſtändi-

ſtändige Veſtung befunden würde / ſo ſoll der hinter derſelben gelegene gantze Diſtrict darzu gehören / alſo daß von der Gräntz-Linie in der Fronte eine Circular-Linie einer Stundbreit gezogen / und das in dieſer Circumferentz enthaltene Land dabey gelaſſen werden. Und vor der Veſtung Ciclut ſolle auch ein Stück-Landes in der Fronte, eine Stund wegs breit / und in der Flanquen vor der Linien / ein Seiten/ Spatium von 2. Stunden Erdreichs gegeben / mithin eine gerade Linie bis ans Meer gezogen werden. Auf ſolche Form und Regul / ſollen die Confinen diſtinguiret / die Termini geſtellt / die Länder ſeparirt / ſolche von beeden Theilen unverbrüchlich / ohne einige Aenderung gehalten / und die / ſo gemeldte Gräntzen violiren / oder violiren laſſen / ohne Anſehen abgeſtrafft werden. Und wann auf allen Fall die Commiſſarii einige Difficultäten finden würden / welche ſie nicht vergleichen könnten / ſollen ſie ſolches ihren Principalen gleich berichten / damit ſelbige mit Interpoſition Ih. Käyſerl. und Königlichen Engelländiſchen M. M. auch denen Herrn Gn. Staaten der Vereinigten Niederlanden / ſolches der Pforten in Güte zu erörteren / recommendiren möchten / und ſolle aus dergleichen oder andern Differenzen / wie ſolche Namen haben mögen / auf kein Weis zur hoſtilität geſchritten / weder die Ruhe deren Unterthanen perturbiret / oder den / mit dem hohen Reich geſchloſſenen Frieden zu ändern / getrachtet werden.

 (9.) Das

(9.) Das Land und die Herrſchafft Raguſa ſolle mit denen Ländern und Diſtricten des hohen Reichs vereiniget bleiben / und alle obſtacula, welche die continuation der Länder gemeldter Herrſchafft mit denen Ländern ſelben Reichs verhindern / aus dem Weeg geraumbt werden.

(10.) Das Caſtel-Novo und Riſano, in der Gegend Cattaro, ſolle alles/wie ſie anitzo in Gewalt der Republicq Venedig ſind / künfftig auch im Beſitz und Beherrſchung ſelbiger Republicq verbleiben / mit allen ihren Ländern/ und dieſes ſolle auch von allen andern / in dieſer Revier gelegenen Veſtungen / ſo gedachter Republicq würcklich gehörig / verſtanden ſeyn / und die Commiſſarii, ſo zu der Grängz-Scheidung deſtinirt werden / ſollen beederſeits ehrlich und friedliebende Leute ſeyn / um dieſes importirliche Werck / nach der Billigkeit/ ohne einige Eigenſinnigkeit und Eigennutz zu verrichten / und die Länder dieſes Orts ſepariren / auch mit deutlichen Zeichen zu unterſcheiden / und alſo alle Geleaenheit zu Mißverſtand mit aus dem Weeg zu räumen / anbey auch dahin zu ſehen / damit die Continuation zwiſchen denen Ländern von Raguſa und dem Reich gäntzlich interrumpirt werde.

(11.) Die Gräntz-Scheidung ſolle/ſo bald es die Zeit zuläſſet/von beeden Theilen in Dalmatien angefangen werden / beſonders von der Seiten von Cataro, die deputirte Commiſſarii

ſollen/

ſollen/ nach vorhero gewechſelten Briefen/ an einem beqvemen Ort zuſammen kommen/ mit einem guten/ doch friedſamen/ Gefolg von Soldaten/ von gleicher Anzahl und ſollen/ mit GOttes Hülff/ ihre Function im Æquinoctio den 22. Martii dieſes lauffenden Jahrs/ anfangen/ und allen möglichen Fleiß anwenden/ die Confinen in obgedachten Oertern abzutheilen/ und dahin trachten/ damit alles in zwey Monaten/ oder auch noch ehender/ wann es ſeyn kan/ verrichtet werden möge.

(12.) Und gleichwie von beederſeits eine Begierde zu guter Freundſchafft verſpühret wird/ alſo ſollen ſie dieſe Ruhe deren Unterthanen zu erhalten trachten/ alle Räuber/ Todtſchläger exemplariſch ſtraffen/ und keinem Theil erlaubt ſeyn/ jemanden Unterſchleiff zu geſtatten.

(13.) Einem jeden Theil ſoll erlaubt ſeyn/ die beſitzende Veſtungen zu repariren und zu fortificiren/ doch ſollen keine andere neue Veſtungen auf den Gräntzen gebauet/ weder die von Venedig in Terra ferma ruinirte Veſtungen reparirt werden; zur commodität deren Unterthanen aber können Vorſtädte und Dörffer gebauet werden/ und ſollen ſie beederſeits in guter Correſpondentz und Nachbarſchafft friedlich leben/ auch in ihren eigenen Gräntzen verbleiben/ und wann auf allen Fall geſchehen thäte/ daß ein Zweyſpalt unter ihnen entſtünde/ ſollen von beeden Seiten die Gräntz-Commendanten zuſammen kommen/ alles freund-

lich vergleichen / und mit guter Juſtitz alle occaſion zur Streittigkeit aufheben.

(14.) So wohl wegen der Religion, als Freyheit und Auswechſelung der Sclaven / zugleich auch wegen der Commercien / ſolle man den Stylum und Tenor der letzten Tractaten obſerviren / mithin dem Ambaſſadeur der Republicq Venedig erlaubt ſeyn / ſolches mit fernern Inſtantien bey dem Türckiſchen Hof zu urgiren / und ſollen die deßwegen der Republicq vor dieſem ertheilte Freyheiten hiemit beſtättiget ſeyn / und die Commercien / gleichwie ſie vor dem Krieg getrieben worden / auch die Venetianiſche Kaufleute ihre vorhin gegebene Privilegia, noch ferners genieſſen.

(15.) Gleich von dem Tag der Unterſchreibung der Friedens-Puncten / bis zur Ratification, ſollen alle Friedſeeligkeiten von beeden Theilen / ſo wol zu Waſſer als Land / aufgehaben werden / die Gräntz-Commendanten ſollen von dieſem Armiſtitio benachrichtiget / und in Boſnia, Albania und Dalmatia darzu ein Termin von 30. und in denen dreyen Theilen der Inſulen Candia, Morea und andern ſolchen Gräntzen / ein Termin von 40. Tagen geſetzet werden / nach / und zwiſchen ſolchen Terminen ſollen alle dieſe Articul auf allen Gräntzen des Ottomanniſchen Reichs / und auf allen Gräntzen der Republicq Venedig / auf alle mögliche Weiß gehalten / und

und ſolchen in keinem Puncten zuwider gehandelt werden.

Man accordirt über dieſes auch allen Unterthanen / nicht nur eine wahre Univerſal-Amneſtiam alles desjenigen / was ſelbige auch geſtifftet / und was vor delicta ſie währenden Kriegs begangen haben / ſondern es ſolle auch alles völlig vergeſſen ſeyn / und keiner von ſelbigen mehr als ein Delinquent künfftig-hin abgeſtrafft / und moleſtirt werden.

Dieß ſind alſo auch die Friedens-Puncten zwiſchen der Republicq Venedig und denen Türcken. Nun iſt nichts mehrers zu wünſchen / als daß dieſer Friede lange Zeiten dauren / und Land und Leute dadurch in gute Ruhe und glücklichen Wolſtand mögen geſetzet werden. Er gehabe ſich indeſſen wol und bleibe unter des gütigſten GOttes protection günſtig

Seinen Treuverbundenen Freund
N. N.

Das II. Capitel.

Von Gruß und Compliment-Schreiben.

AUs Höflichkeit werden die Schreiben einander von guten Freunden zugeſchrieben / und erkundiget ſich darinnen mehrentheils einer des andern Wolſtand / inſinuirt ſich auch darbey in ſeine noch fernere gute Gunſt-Gewogenheit / wie aus folgenden Exempeln zu erſehen.

Das Erſte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

MEine obliegende Pflicht erfordert deſſelben Geſundheit und Wolergehens bey dieſer Gelegenheit mich zu erkundigen. Allermaſſen ich nun des ſicheren Vertrauens zu GOtt lebe / es werde derſelbe ſich annoch wol auf-und in beſter Vergnüglichkeit befinden: Alſo wünſche ich deren Beſtändigkeit von Hertzen / deſſen Gewogenheit mich empfehlend / und unausbleiblich verharrend

Meines Herrn /

Gehorſamer Diener
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DIe Gedächtnüß und Vorſorge / ſo derſelbe durch ſeine geehrte Zuſchrifft gegen mich blicken laſſen / habe ich / ſo wol mit ſonderbaren Danck zu erkennen / als mich darüber zum höchſten zu erfreuen billig Urſach. Und/ wie ich daraus die Beſtändigkeit deſſen beharrlicher Zuneigung zu meiner Wenigkeit / wie nicht weniger ſein gutes Wolergehen abgemercket ; ſo bitte ich GOtt/ daß dieſes von Tage zu Tage ſich mehre; vor jenes aber lebe ich demſelben euſſerſt verbunden / als/

Meines Herrn

Stes gefliſſener Diener
N. N.

Das andere Gruß-Schreiben.

Hochwerther Herr!

GLeichwie ich für ein erwünſchtes Glück angenommen/ als mir die Ehre meines Hochgeehrten Herrns Bekanntnüß / und die günſtige Verſicherung ſeiner tragenden Zuneigung gegen mich geworden: Alſo hat mich um ſo viel mehr erfreuet / daß mein Herr das wolgeneigte Angedencken meiner wenigen Perſon / als ſeines Dieners vergewiſſen wollen: Ich habe ſeiner überflüſſigen Höflichkeit/ und meinem Glücke mehr /

als meinem Verdienſte beyzumeſſen/daß ich meinis hochgeehrten Herrn Begünſtigung vielmahls erfahren. Hingegen aber muß ich meinem Unglück zuſchreiben / daß ich mich ſolcher Ehren mit dienſtlichen Gegengeflieſſenheit nicht kan würdig machen: Gehorſamlich bittend / mir die offtermals verlangte Gelegenheit an die Hand zu geben / daß ich mich in dem Werck erweiſen möge / als

Sein getreuer Diener
N. N.

Das dritte Gruß-Schreiben/

Mein Herr!

SEine groſſe qualitäten / welche billig nicht anders als ſehr hochgeprieſen und gehalten werden ſollen / machen/ (weil ich ſelbige in ziemliche Enkanntnüß gebracht) daß ich die ſchuldige / zwar allzugeringe Ehrerbietung hiemit zu bezeugen mich gern befleiſſigen wolte / wofern in meiner Möglichkeit nur etwas zu erſinnen / damit ich ſelbiger ſchuldigſter maſſen begegnen könnte so viel aber kan ich den Herrn verſichern/ daß ich von gantzem treuen Hertzen ſeyn und verbleiben werde / wie ſchuldig / deſſen

Gehorſam-ſchuldiger Diener
N. N.

Das

Das vierdte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

Deſſelben groſſe und immerwachſende Höflichkeit / ſolle billich (wann es nicht abſonderlich bey mir eine Unmöglichkeit wäre) mit dergleichen Art begegnet werden / weilen aber dem Herrn meine Gebrächlichkeiten (an denen er zwar keinen Mangel der Aufrichtigkeit verſpührt) gnugſam bekannt / derohalben deſto ehender von ſeiner Höflichkeit werde excuſirt werden / als lebe ich noch allzeit der alten vertrauten Zuverſicht / und wünſche abſonderlich das Glück zu haben / ihme zu bezeugen / daß ich mehr in der That als in Worten ſey

Sein getreuer und gehorſamer Diener

N. N.

Das fünffte Gruß Schreiben.

Mein Herr!

WAnn die Feder nicht viel zu ſchwach wäre / zu bezeugen die Begierde meines Hertzens / welches nit anders wünſchet und verlanget / als die alte gute Freundſchafft / (welche zwar durch Abweſenheit nicht den geringſten Abbruch leiden

 ſoll)

ſoll) durch die angenehme Gegenwart zu erneuren/ weil ich mir nicht einbilde/ daß ein gröſſer Contentement oder Ergötzlichkeit ſeyn kan/ als wann zwey wahre und rechte Freunde (gleichwie wir allezeit geweſen) ſich wider durch die Zuſammenkunfft erfreuen können/ weſſen Glück ich mit Freuden allernechſtens erwarte. Hiermit aber noch verbleibe/ wie geweſen

Sein ſchuldig-getreueſter
Diener N. N.

Das ſechſte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

WEil ich für glaubwürdig berichtet und verſichert worden/ daß des Herrn ſeine Höflichkeit/ oder (wann ich es zu meritiren mir einen Glauben beymeſſen ſoll) abſonderliche Gunſt belieben trägt/ gnugſame Bezeugungen ſeyn ſollen in meiner Abweſenheit bey andern/ (wobey ein wahrer Freund zu erkeñen) ſo wol als auch in ſeinen mir gewürdigten Briefen erſcheinen zu laſſen/ als hab ich mich deſſen/ als eines abſonderlichen groſſen Glücks/ höchſtens zu erfreuen/ und hingegen alle Gelegenheit zu ſuchen/ gleichfalls ſpühren zu laſſen/ daß ich ſey

Sein gehorſamer Diener
N. N.

Das

Das ſiebende Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

Aus deſſen angenehmen Brieflein / habe ich deſſen Wolergehen nicht mit geringern Freuden und Contento, als wann es in Warheit mich ſelber betroffen hätte / vernommen / den Herrn verſicherend / daß wo ich zu deſſen Vergnügung eine vollkommene Zahl aller Ergötzlichkeiten ihme beyzubringen vermöchte / ſollte gewiß keine Stund ja Augenblick verabſäumet werden / worinnen er mich nicht ſo willig als ſchuldig befinden ſollte / maſſen ich auch hoffe in der That zu bezeugen / welches den Worten nicht allezeit beygemeſſen wird. Indeſſen verbleibe ich ſein

Gehorſam-willigſter Knecht
N. N.

Das achte Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

Ich halte die Gedächtnüs ſeiner ſo hoch meritirten Perſon in ſo hohem Werth / daß ich keine gröſſere Vergnügung habe / als wann ich durch die unmündige Feder ſelbige zu erneuren pflege / welches capabel, alle andere Widerwärtig-

wärtigkeiten oder melancholiſche Gedancken zu vertreiben/ ſollte mich zwar nicht unterſtehen/ meine Verdrießlichkeit zu vertreiben/das Mittel zu ſuchen/ nemlich den Herrn durch meine Briefe zu moleſtiren/weil ich mich ſeiner groſſen Freundſchafft allzuſehr und gewiß verſichert halte/ ſo mißbrauche ich ſelbige vielmehr zu Bezeugung meiner ſchuldigen Pflicht/ als einige Ungnad zu verurſachen/ maſſen ich verbleibe ſein

Getreu-ſchuldigſter Diener

N. N.

Das III. Capitel.

Von Liebs-Briefen.

Von unziemlich und verbottener unkeuſcher Liebe zu ſchreiben/ iſt uns nie in den Sinn kommen/ als welche wir jederzeit höchſtens angefeindet. Die in Schrancken der Erbarkeit/ Zucht und Höflichkeit bleibende Liebe wird hier in Gegentheil von uns gemeinet/ da Verliebt-Verlobte einander unterweilen/ nach geſtalten Sachen/ mit höflichen Briefen unterhalten/ wie folgende wenige Exempla zu verſtehen geben.

Das Erſte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

DEr alle Menſchen gewaltige Hertzens-Bezwinger und blinder Schůtz hat an mir geringe Macht ſeine gewöhnliche Tyranney (wann anders die Liebe alſo zu nennen) zu verůben oder anzuwenden / maſſen Ihr (holdſeelige Dame) weit ůberirrdiſches Angeſicht einen der Liebe gantz entåuſſerten Menſchen leichtlich zu ůberwinden måchtig iſt. So wird ſie dann / Mademoiſelle, die Straffe meiner Vermeſſenheit (woferne eine ſolche Liebe alſo genannt werden kan) mehr ihrer eigenen Schönheit / als deren mir verurſachten Kůnheit beymeſſen können: Und weil ſolche meine in Warheit nicht geringe Liebe zu keinem andern Zweck als wolmeynend zielet / als wird ſie / wiewol ichs gantz nicht meritirt / ſolche meine ehrliche und treumeinende Neigung nichts anders als rechtmåſſig erkennen. die Beſtåttigung ſoll der Bezeugung gleich ſeyn. Indeſſen ich Ihr mich ſelbſt zum Pfande laſſe und verbleibe /

Dero allergetreueſter Knecht
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Ich werde Seinen Worten/ welche Er mir durch das unmündige Papier anzuvertrauen beliebet/ nicht anders als warhafften Glauben beymeſſen können/ und leichtlich glauben/ daß ihn der kleine blinde Schütze (wie er ihn benahmet) wenig und abſonderlich meiner geringen Perſon wegen tyranniſirt haben wird/ maſſen ſeine Liebe/ welche er gegen mich zu erklären/ oder davon Meldung zu thun/ mehr mit höflichen Schertz/ als einer abſonderlichen Liebes-Bezeugung angefangen. Dem ſey aber wie ihm wolle/ ſo iſt jeder Menſch/ doch mit gebührender Beſcheidenheit/ und nach geſtalt der Sachen/ ehrlich zu lieben befugt/ alſo ich zu geringe/ ihme ſolches zu erwiedern/ bin aber vielmehr zu erweiſen ſchuldig/ daß ich ſey

Meines Herrn

Gehorſame Dienerin

N. N.

Das andere Liebes-Schreiben.

Meine Schönſte!

Ob ich wol nicht weiß/ was vor gutes oder böſes Glück dieſes unſchuldige Papier ausſtehen werde/ ſo möchte ich doch wünſchen/ deſſen

ſen mit ihm ſelber gewårtig zu ſeyn. Sie kan es nicht zureiſſen ohne Anrůhren / und die Grauſamkeit der ſchönſten Hånd vergleichet ſich einer angenehmen Roſe zwiſchen den Dornen. Wann es aber Lilien ohne Stachel ſeyn würden / ſo urtheile meine Auſſerwählte ſelber / ob ich dieſes Schreiben zu beneiden nicht Urſach haben ſolte. Sie gebahre nun mit demſelben wie ſie wolle / ſo håmmet und fördert ſie mein Vergnůgen / findet es die Gnade / ſo ich ihm gönne / ſo erwirbt es / was ich ihm mißgönne / iſt es aber der Straffe unterworffen / ſo leide ich doch mit ihm / als dem Abgeſandten meines Hertzens. Doch bitte ich demſelben nichts widriges wiederfahren zu laſſen / als bis ſie von ihm vernommen / daß wer ihn abgeſchickt / ihre Tugend und Schönheit anbete / und auf ihren Befehl zu leben und zu ſterben begehre

Meiner Schönſten

Treuergebener Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

SIch an einen Unſchuldigen zu råchen / iſt ein Zeichen eines verwildeten Gemůths / darum habe ich ſeinen Brief / der nichts geſündiget / nicht Urſach abzuſtraffen / auſſer daß er um ſeiner angemaßten Freyheit willen im Reden / in einem erleidlichen Gefångnůſſe verwahret worden. Der ihn abgeſendet / erwirbt ihm ein ſolche gezwungene

gene Freyheit/wann er beſcheiden bleibet/ anders würde es mir an Gelegenheit/ein und den andern mit verdienter Straffe zu belegen/ nicht ermangeln: Das Gedächtnüs/ ſo er meinethalben zu erkennen giebt/verbindet mich zu ſchreiben

Seine Ehren-geneigte
Freundin N. N.

Das dritte Liebes-Schreiben.

Schönſte Beherrſcherin!

DJe Liebe/welche in die Länge keinen Menſchen in der Welt zu verbergen möglich/hat vielmehr meine Feder als mich bezwungen/dieſen Fehler zu begehen/nemlich ihre himmliſche Schönheiten zu beläſtigen/und ihr zugleich als meiner Göttin/mein Hertz zu Verſöhnung demüthigſt auffzuopffern/ der gnädige Himmel wird endlich den Schluß ſeiner Erkänntnüß über mich fällen; von ihr aber/holdſeeligſte Göttin/erwarte ich die gütige Hülff und Beyſtand/ daran ich gar nicht zweiffele/ maſſen in einer ſolchen Schöne nichts als Vollkommenheit aller Dinge wohnen/ ja alle Wolfarth und Glückſeeligkeit zu hoffen. Ich ende mit Schmertzen/ doch nicht ohne Troſt/ und beglückſeelige mich in deſſen/ bis zu dero gnädigen Erlaubnüß ſelbſten mit dem Titul

Ihres demüthigen Sclaven.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

JCh habe mich ſeiner Feder halben einiges Fehlers nicht zu beſchwähren / aber dasjenige ſeiner Augen halber ſehr zu beſorgen / maſſen er einer Göttin / da ich doch einer geringen irrdiſchen Schönheit kaum zu vergleichen / ſein Hertz aufzuopffern / ſich weit verirret / derohalben ſehr zu beſorgen / es möchte ihn in rechter Erkänntnüß ſeines Augens-Scheins / das vorgenommene Gelübde bald wiederum gereuen / worauf ich auch nicht zu antworten weiß / um ſo viel aber glückſeelig genug zu ſchätzen / wann er mich vor diejenige erkennen wird / die ich bin / nemlich deſſen

Gehorſame Dienerin
N. N.

Das vierdte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe!

DJe Liebe / deren Gewalt kein Meuſchen-Hertz des gantzen Erdreichs (was es auch immer für eines ſeyn mag / die nicht ohn Empfindung / ja ſo gar bey den unverſtändigen Thieren ſich ſehen läſſet) entfliehen kan / hat nicht mit geringer Macht mich zu bekriegen / ja zu überwin-

den und gefangen zu halten angefangen / bey deren ich das Leben / holdſelige Gebieterin! ohne den Schirm eurer Gunſt und Gewogenheit / nicht lang mehr werde erhalten können; und weilen die Liebe (meine Jungfer) ſonder Zweiffel in ihrem Commando, als ergebe ich mich gantz und gar deroſelben Gerichts-Urtheil / ob ſie mir mein geringes Leben ihr zu Dienſten vergönnen / oder den Tod / meine Trübſaal zu enden / ertheilen wolle / welches ich erwarte und verbleibe

Dero ewig Gefangener

N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn ich / einiges Glück zu behaubten / mir die Hoffnung machen dörffte / ſo ſolte der Herr gewiß ohne Hülffleiſtung (wofern er eintzige vonnöthen) keinen Augenblick aufgehalten werden; Weil ich aber mit der Liebe bis dato kein Bekanntnüs oder Freundſchafft habe / als befinde ich unmöglich / dem Herrn einige Aſſiſtentz zu verleyhen / doch ſoll es an meiner guten Neigung niemalen ermangeln / allen dergleichen perfectionirten Perſonen / gleich der Herr iſt / meine gebührende Schuldigkeit zu erzeigen. Der Herr lebe in deſſen getroſt / vielleicht wird ihn der Him̃el nicht lange hülffloß laſſen. Schließlichen verſichere ſich der Herr / daß ich warhafftig ſeye

Seine aufrichtige Dienerin N. N.

Das

Das fünffte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

Von der Stund an/ als ich die Glückſeeligkeit erlanget / ihre Schönheit zu bewundern / ihre verſtändige Reden anzuhören / und ihre holdſeelige Tugenden zu verehren / iſt aus ſolcher Kundſafft eine getreue Freundſchafft / und aus der Freundſchafft eine hertzliche Liebe / welche nim̃ermehr aufhören wird/ erwachſen. Wie nun ihr beſagte Tugend ſolche Liebe meinem Hertzen eingepflantzet ; Alſo beliebe ſie auch ſelbe / mit den gütigen Strahlen ihrer Gewogenheit zu beleuchten / mit dem Glantz ihrer Schönheit zu erhalten / und mit gleichſinniger Hertzens-Neigung erfreulichſt zu zeitigen / und zu begreiffen / maſſen ſolche Früchte in dem Stand der heiligen Ehe allein / ohne Nach-Reue genoſſen werden mögen. Den Leib allein lieben iſt viehiſch / den Verſtand allein lieben iſt Engliſch / die Schönheit aber deß Verſtandes und des Leibes in Ehren verlangen / iſt Menſchlich / und verſichere ich / daß ſie / meine Liebſte / welche ich mit Warheits-Grund alſo nennen kan / keinen getreuer/ beſtändigern und dienſtwilligſtern Knecht wird erfinden können / als

E. Tugend

Eigen Ergebenen
N. N.

Günſtiges Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Als deſſen geliebten / habe ich mit Gemüths-Beſtürtzung erſehen den guten Wahn / welchen er von meiner Perſon gefaſſet / und halte mich verbunden ſolche Anwerbung mit dancknehmiger Werthhaltung zu ehren / wie aber alle Gewächſe / welche in dem Garten der Hoffnung bekleiben / erſtlich die aufſteigende Sproſſen / nachmals die ausbrechenden Blätlein und Blüthen / und dann erſt die wachſenden Früchte bringen; als halte ich / die Anwerbung werde auch der nachgehenden Zeit überlaſſen / von der Einwilligung meiner Eltern / deren Willen ich meinen Gehorſam untergebe / gleichſam begoſſen / durch die Pflegung der Beſtändigkeit aufgebracht / und zur endlichen Zeitigung / und erfreulicher Annehmlichkeit befördert werden müſſen. Verbleibe hiemit

Des Herrn

In Ehren wolgeneigte
N. N.

Abſchlä-

Abſchlägiges Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn mir der angehenden Buhler mehr mündliche / als hertz-empfindliche Liebes-Worte nicht erkannt wären / möchte ich deſſelben Ehr-Werbung Glauben und einiges Vertrauen beymeſſen; demnach ich aber dergleichen Vögel mehr ſingen hören / welche der Jungfern unſchuldige Einfalt zu betrugen ſuchen / laſſe ich mich durch ſolche Schmeichlerey nicht anlocken. Es reden faſt alle Buhler von freyen / uns in die unauflößlichen Feſſel der Liebe und Leib-Eigenſchafft betrüglich anzubringen. Wie nun viel zuträglicher ledig als gebunden zu ſeyn; als trage ich gantz kein Verlangen / mich der Ehelichen Dienſtbarkeit/in welcher Gedult die nothwendigſte und alltägliche Tugend iſt/ zu unterziehen. Hiemit uns allerſeits göttlicher Obhut empfohlen.

Das ſechſte Liebes-Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

DIe traurigen Stunden meiner unglückſeeligen Entfernus / können mir endlich anders nichts als meinen gewiſſen Tod verurſachen/maſſen ich von der Beraubung ihrer allerangenehmſte

Gegenwart keine Minute einige Ruhe jemals finden können / auch gar zu wol verſichert / daß meine bekümmerte Seele auf dem gantzen Erdboden / ohne Genieſſung des Sonnenglantzes / ihres Engliſchen Angeſichts keinen ergötzlichen Troſt finden wird / noch zu erlangen ſuchet; Begehre auch nicht mehr / wofern mir doch von den gütigen Göttern noch länger auf der Welt zu wandeln vergönnet / als den Tag / ja die Stund und Augenblick bald wiederum zu genieſſen / ſie meinen einigen Hertzens-Troſt / mit Freuden zu ſehen. Indeſſen lebe ich / der ich ſchuldig / nemlich

Dero bis ins Grab treu-verpflichteter Diener N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

So denſelben (wie ich dann im geringſten keinen Zweiffel ſetze) einiger Gedancken meiner geringen und unwürdigen Perſon halben das Hertz berühret / ſo glaube er / mein Freund / ſicherlich / daß ich ſeinet wegen nicht weniger Unruhe zu dulden muß / welches mir doch ſüß zu ertragen ſeyn ſoll / wofern er nur dadurch einige Erfriſchung ſeines Gemüthes genieſſen könnte / und wäre ich ſo glückſeelig / als möglich / ihme mein Hertz zu überſenden / ſo ſolte er genugſame Bezeugung meiner beſtändigen Treu finden / daran er hoffentlich nicht zweiffeln wird / und wünſche nicht

nicht mehr / als durch ſeine liebe Gegenwart erfreuet zu werden. Indeſſen wird er nicht anders glauben / dann daß ich ſey / mein Herr

Seine Treu-beſtändige Dienerin
N. N.

Das ſiebende Liebes-Schreiben.

Vortreffliche Jungfer!

WEil ich nicht allein durch die Widerwärtigkeit der mißgünſtigen Fortun eures allerliebſten und ſchönſten Angeſichts muß entfernet leben / ja ihr meine Seele zum Pfand hinterlaſſen / als muß ich die Feder / mich meines Leidens in etwas zu ergötzen / ſprechen / und mein mühſeeliges Leben vor dem Thron ihrer Schönheit zu erklären / fürbringen laſſen. Der Himmel ſey mein Zeuge / was für eine unzehlbare Menge der betrübten Seufftzer ich ihr / meine einige Gebieterin / augenblicklich überſchicke / ſo gar / daß in denſelben meine Feder ſamt mir vergehet / und gezwungen wird / ihr Ambt zu quittiren / weilen meine Augen vor Mänge der Thränen nicht mehr leuchten wollen. Schlieſſe hiemit / ſchönſte Beherrſcherin / mit ewiger Gedächtnus / daß ich ſey

Ihr unwürdiger demüthiger
Sclav N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

GEbe der Höchſte / daß meinem Willen auch ſo viel Krafft und Vermögen zugelaſſen wåre / ſo ſolten verſichert meine Gedancken ohne mich vor euch nicht erſcheinen / und wol keinen Augenblick långer verziehen / ſeiner höchſtgewůnſchten und angenehmen Gegenwart reichlich zu genieſſen; weil aber nothwendig der Menſchen Hertzen ſolcher geſtalt můſſen angehalten werden / damit viel unglůckliches Begeben verhindert / und das Glůck wir mit deſto gröſſern Vergnůgen beſitzen können / als getröſte ich mich deſſelben gåntzlich / ſchlieſſe dieſen Brief nicht mit wenigern Hertzens-Seufftzern als der Buchſtaben Zahl / und bleibe unverånderlich

Seine Treu-beſtåndige Dienerin
N. N.

Das achte Liebes Schreiben.

Hochwerthe Jungfer!

WEr das Glůck in der Liebe zum Geferthen hat / der darff (ſchönſte Jungfer) kůhnlich ſagen / daß er die glůckſeeligſte Creatur ſeye / ſo jemahlen von der Erden getragen worden. Meine Liebe iſt und wåre beſtåndig genug / das Glůck aber dabey zu genieſſen / kan ich auf keine

andere

andere Weiſe / als mit einem Ja-Spruch dero Engliſche Corallen-Lippen empfangen. Beweiſet derohalben / O einige Gebieterin meiner Seelen / daß ihr nicht weniger Güte als überhäuffte und übermenſchliche Schönheit beſitzet / die Belohnung ſoll mit Verpfändung meines Hertzens künfftig erfolgen / verbleibe indeſſen ungetröſt / bis daß ich mit einem Ja verſichert ſey / zu ſeyn

Dero ewig-gehorſamer Knecht
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Wann ihm einige Beförderung oder Hülffe durch ein einiges Ja-Wort zu leiſten geſchehen könnte / müſte der / oder diejenige mehr als barbariſch erkannt werden / ihn hülfloß zu laſſen: Weilen mir aber die Eigenſchafft ſeiner gemeinten Glückſeeligkeit nicht bekannt / auch worzu er mein Ja-Wort anzuwenden / oder zu gebrauchen geſinnet / unbewuſt / als werde ich die Erklärung beſſer aus des Herrn mündlichem Bericht (wofern er ſich dazu ſo viel demüthigen will) als aus deſſen höflich-gezierten Brieflein abnehmen können / alsdann er ſich zu Beſitzung ſeiner vorgewandten Glückſeeligkeit gebührendermaſſen meines Ja-Worts zu getröſten. Indeſſen lebe ich

Seine Demüthige Dienerin
N. N.

Das IV. Capitel.
Von Danck-Schreiben.

IN den jenigen Briefen / Krafft deren wir einigen Danck abſtatten / müſſen wir die empfangenen Wol- und Guttathen nach Möglichkeit herausſtreichen : Und können wir gleich im Eingang entweder unſere Freude und Ergötzlichkeit / die wir über des Freundes empfangener Wolthat bey uns empfunden / mit den verbindlichſten Worten andeuten ; oder wir können (ſonderlich wann viele Dinge zugleich abzuhandeln ſind) gleich den Danck ſelbſt ablegen / und dem Freund zu verſtehen geben / wie höchlich er hiedurch uns ihme verbunden gemacht habe.

Darnach können wir bitten / daß der Freund fortfahren wolle / ſich unſer willfährigſt anzunehmen / als zu deme wir ohne deme / nächſt GOtt / unſer allerbeſtes vertrauen hätten.

Ferner können wir die empfangene Woltha- ten mit vielen Worten höchlich rühmen / und dabey uns vielfältiger hierzu wolanſtändiger Umſtände bedienen.

Weiter können wir vermelden / wir wollen dieſer herrlichen Wolthat nimmermehr vergeſſen / ſondern uns gegen den Freund alſo erweiſen / daß man uns nicht im geringſten Stück vor undanckbar erkennen möge. Oder wir können

GOtt

GOtt bitten / daß er dasjenige / was wir nicht wieder erſetzen können / reichlich vergelten wolle ꝛc.

Die in dieſer Materie gebräuchliche Formuln ſind folgende:

Ich ſage ihme vor dieſe Wolthat ſonderbaren ungemeinen und unſterblichen Danck. Ich werde mich gegen ihme / ſo lang ich lebe / danckbar zu erzeigen in keine Vergeſſenheit ſtellen.

Sein Geſchenck iſt mir angenehm geweſen; noch angenehmer aber ſeind freundliches Schreiben / und zum angenehmſten ſeine aufs Neue angebottene Freundſchafft.

Ich erkenne mich Danck-verpflichtet / ſo lang ich lebe / zumahlen ich gerne geſtehe / daß ich ſeine mir erzeigte Wolthaten unmöglich vergelten könne; es wäre dann Sache / daß er dieſes vor eine Vergeltung annehmen wolte / wann ich ſeine Wolthaten in ſtetem Gedächtnüs behalte.

Vor den mir höchſt-annehmlich erwieſenen Dienſt / ſage ich den ſchuldigſten Danck; daß ihme meine Sache ſo eiferig angelegen geweſen / davor erkenne ich mich Danck-verpflichtet / wie ich mich dann vor einen ewigen Schuldner angiebe. Ich ſehe nicht / wie ich ihme genugſam dancken ſolle. Er muß ſich alſo bey mir mit dem Willen vor die Werck abſpeiſen laſſen.

Wann wir unſere Eltern mit höchſter Liebe umfangen ſollen / weil wir von ihnen das Leben empfan-

empfangen / ſo bin ich ihme eben dergleichen Liebe zu erzeigen ſchuldig / als durch deſſen Beförderung ich mich in gegenwärtigem glücklichen Lebens-Stande befinde. Dann Leben und Ehre ſchweben in einem gleichen Gewicht; und iſt jenes ohne dieſe höchſt-unglücklich zu nennen ꝛc.

Ob nun gleich hin und wieder unterſchiedliche Danckſchreiben in vorhergegangenen Brief-Arten mit untergelauffen/wollen wir doch auch hier noch etliche Exempla beyzubringen uns nicht verdrieſſen laſſen.

Das Erſte Danck-Schreiben/ Vor empfangene Wolthaten.

Mein Herr!

Meine Tage iſt mir alſo nicht zumuth geweſen / als itzo / da ich meine Erkänntlichkeit für ſo viel Wolthaten / mit welchen er mich beſeeliget / zu Tag legen ſoll. Zwar iſt mir nicht unbewuſt / wie derſelbige / aus bloſſer Großmühtigkeit ſeine Diener ihme eigen mache; denenſelben gebühret aber doch ſolches ihr Glück zu erkennen/ und das ſie davor ſchuldig ſeyn/zu hertzen zu nehmen. Hätte mir GOtt das Vermögen gegönnet / dergleichen treffliche Höflichkeiten zu vergelten / ſo würde ich alles das meinige anwenden / wegen ſeiner Gütigkeit Kahr und

Wan-

Wandel zu thun; Nachdem jedoch ich mich hierzu viel zu unkräfftig befinde/ ſo beliebe mein Herr zu glauben/ daß es nicht ſo wol mein Wille/ als mein Unſtern ſey/ der mir verwehret/ in der That zu erkennen zu geben/ mit was gröſter Verpflichtung ich mich ſchuldig halte/ auf ewig zu ſeyn/ meines Herrn

Ewig befliſſener Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

JCh weiß von nichts/ worinnen ich ihme gedienet hätte/ es müſte dann etwa von ungefähr geſchehen ſeyn/ daß ich ihme nützlich ſeyn können. Ob mich nun wol ſolches ſehr vergnügen würde: ſo bin doch ihm ich ein weit mehrers zu leiſten ſchuldig. Bitte dannenhero um Befehl/ ſich meiner Schuldigkeit weiter zu gebrauchen/ damit ich mich ohne eitlen Ruhm ferner ſchreiben möge/ meines Herren

Bereitfertigſter Diener
N. N.

Das andere Danck-Schreiben/

Vor gute und höchſtvergnügte Bewirthung.

Hochgeehrter Herr! werther Freund!

Ich bin nunmehr/ durch die Gnade und Beyſtand GOttes des Allerhöchſten / geſtern Mittags allhier wol und glücklich wieder angelanget. Da nun denſelben ich etwann über die Zeit mit meinem und der meinigen Anweſen diſcommodirt und beſchwähret hätte / wird es derſelbe allein meiner hertzlieben getreuen brüderlichen Affection, offt und vielmahl bey demſelben zu ſeyn/ und von ihme gantz ungerne zu ſcheiden/ verhoffentlich zumeſſen / und ſo wol ſolches/ als auch alles / was darzwiſchen bey ſo aufrechter / vertraulicher und vernehmlicher converſation mehr erfreuliches vorgegangen/ im beſten vermercken und aufnehmen. Inmaſſen ich darum freundlich bitte / zumalen aber mich vor erzeigte Ehre/ Liebe/ Freundſchafft und ſtattliche Bewirthung nochmals freundlich bedancke; nichts mehrers wünſchende / als daß/ vermittelſt des lieben GOttes gnädiger Verleyhung / ſich hiernechſt dermaſſen gute Gelegenheit præſentiren möchte / meines Orts hinwie-

wiederum gleiches mit gleichen / in Brůderlicher Liebe / zu vergelten / und wieder einzubringen. Ihn indeſſen der göttlichen Allmacht getreulich empfehlend / verbleibe ich

Deſſen ewig-verpflichteter
N. N.

Das dritte Danck-Schreiben / Wegen geliehenen Geldes.

Inſonders Hochgeehrter Herr /
Hochwerther Freund!

DAß derſelbe mir die beſondere Gůte erweiſen und auf mein dienſtliches Bitten mit den funffzig Thalern ſo willig aushelffen wollen / dieſes erkenne ich mit ſchuldigem Danck /; und werde auſſer der gebůhrenden Zahlung ſolches auch noch ſonſten mit angenehmen Dienſtbezeugungen zu vergelten mir möglichſt laſſen angelegen ſeyn. Ich geſtehe / daß derſelbe mir ein ſolches Freundſtůcke durch dieſe Willfahrung gethan / als ich Zeit Lebens von jemand empfangen habe. Denn vor dieſes mahl hat mein Herr durch dieſen Vorſchuß wohl recht meine Ehre gerettet / und mir von einem ſonſt bevorſtehenden groſſen Schimpffe redlich geholffen. Ich werde ſolches nimmermehr vergeſſen / ſondern

dern als eine ſolche Wolthat in unverändertem Andencken behalten/ dadurch er mich ſich äuſſerſt verbunden gemachet. Solte ich geſchickt ſeyn / meinem hochgeehrten Herrn einen Gegengefallen zu erweiſen/ würde mir alle darzu gethane Gelegenheit über die maſſen lieb ſeyn. Dannenhero wolle mein Herr nur frey befehlen/ worinnen ich ihm dienen ſoll / dieweil ich mich allzeit meiner Schuldigkeit nach werde finden laſſen

Meines Hochgeehrten Herrn
Ergebenſten N. N.

Antwort-Schreiben.

Inſonders Hochgeehrter Herr/
Hochwerther Freund!

ICh habe von demſelben ſo viel Höflichkeit und Liebe genoſſen / daß ich es vor eine unverantwortliche Grobheit gehalten/ wann ich demſelben auf ſein freundliches Anſuchen mit ſo wenigen Vorſchuſſe nicht hätte aushelffen ſollen / iſt mir nur ſonderlich lieb / daß mein Hochgeehrter Herr ſein ſo gutes Vertrauen zu mir gehabt / und mir ſein Anliegen gantz freymüthig kund gethan/ dieweil ich dadurch die lang geſuchte Gelegenheit bekommen / eine Probe meiner ihm gewiedmeten Neigung durch bereiteſte Willfahrung abzulegen. Denn was wäre ſonſt die Verbindung treuer Freundſchafft/ wann nicht einer dem andern bey bedürffenden Falle

unter die Armen griffe / und in ſeiner Benöthigung beyſtünde: Habe ich alſo hierinnen meine Schuldigkeit gegen meinen hochgeehrten Herrn gleichfalls zu beobachten nicht ermangeln wollen/ nebſt Anerbietung/daß/ worinnen ich ferner meinem hochgeehrten Herrn einige Dienſte leiſten kan / er mich nur frey darum anſpechen wolle/ maſſen er mich allzeit finden ſoll/

Mein Hochgeehrter Herr / ſeinen
Dienſtfertigſten N. N.

Das vierdte Danck-Schreiben.

Wegen erzeigter Liebes-Dienſte.

Mein Herr!

DErſelbe hat mich durch die Liebe/ſo er mir erzeiget genau verbunden / daß es eine bloſſe Unmöglichkeit iſt/ davor genugſamen Danck abzuſtatten / vielweniger gleiches mit gleichem zu vergelten. Gerne wolte ich zwar meine Erkänntlichkeit mit dem Wercke erſetzen; ich finde aber nicht einmal Worte genug/dieſelbige zu rühmen/ und die Gröſſe ſeines Beyſtandes vorzuſtellen / ſondern erwarte nur mit Verlangen einiger Gelegenheit / worbey ich einen nur geringen Theil meiner Gegenpflicht leiſten möge. Unterdeſſen wird das Gedächtnüs ſeiner hohen Gewogenheit bey mir immerwärend grünen / da immitteſt ich

noch zur Zeit nicht genugſam darthun kan / wie ſehr ich ſey / meines Herrn

Danck-ſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEr iſt wol glückſeelig / wer die Ehre Ihm auf zu warten hat / weil er ſo viel Lob-Sprüche davon empfehet: Darum bitte ich / mich mit ſeinen Befehlen noch ferner zu ehren / damit meine Vergnügung vollkommen werde / und ich mich recht ſchaffen nennen möge /
Meines Herrn

Dienſtfertigſten
N. N.

Das fünffte Danck-Schreiben.

Wegen Errettung aus Gefahr.

Hochwerther / treubefundener / lieber Freund!

MEin Leben-Ehr und Wolfarth habe ich ihm allein zu dancken / dannenhero ich dieſelbe billig zu deſſen Befehl und Dienſten ausſetze. Mein liebſter Freund wird ſich deren / und worinn er mich ſonſten ihme gefällig zu ſeyn bequem zu ſeyn ermeſſen wird / vollkommentlich bedienen /

und mir dadurch das Vergnügen gönnen / daß ich in der Undanckbarkeit nicht ſtecken bleibe/ſondern nur etwa ein geringes Merckmal einer aufrichtigen Erkånntnůß hinterlaſſen möge. Immitteiſt habe ich nochmals das zuverſichtliche Vertrauen / er werde die einmal gegen mir angefangene Gewogenheit weiter fortzuſetzen unbeſchwehrt ſeyn / und was zu meiner gåntzlichen Verſicherung noch hinterſtellig / vollends löblich hinausführen. Hiedurch wird er mich unendlich verbinden/und ich werde GOtt bitten / daß er ihn mit allen ſelbſt begehrten Wolergehen unausſetzlich beglückſeeligen wolle. Ich verbleibe / aus Schuldigkeit /

Sein ſtets-verbundener
N. N.

Das ſechſte Danck-Schreiben.

Mein Herr!

Ich weiß nicht / wodurch ich die ſonderbare Gewogenheit bey ihm verdienet / daß er ſich meiner in der geſtrigen Geſellſchafft / da man in meiner Abweſenheit nicht zum beſten von mir geredet / ſo treulich angenommen / und mich wider die Verlåumbdung einiger unzeitigen Splitter-Richter ſo tapffer defendirt hat. Dieſe Freundſchafft / ſo mir mein Herr durch ſo aufrichtige Vertrettung meiner Ehre erwieſen /

erkenne ich mit ſchuldigem Danck und verſichere meinen Herrn / daß ich nicht eher nachlaſſen werde / bis ich ſelbige mit würcklichen Gegen-Bezeugungen erſetzt / ob mir ſchon unbekannt / wodurch ich bey meinem hochgeehrten Herrn dieſe ungemeine Gunſt erworben. Zwar es iſt die Eigenſchafft rechtſchaffener Gemüther / daß ſie von Abweſenden nichts ungebührliches / und worinnen man derſelben Ehre angreiffet / können reden hören / ob ſelbige gleich in genauer Vertraulichkeit mit ihnen ſtehen. Mein Herr hat dieſes Kennzeichen ſeiner Tugendhafften Conduite auch in dieſem Stücke ſpühren laſſen / und ich werde mich bemühen / nicht allein daſſelbe mit aller Ergebenheit zu erwiedern / ſondern verſichere meinen Herrn zugleich / daß ich bey aller Gelegenheit meinem Herrn hinwiederum ſeine Partie zu halten / meiner Schuldigkeit gemäß / nicht ermangeln will / allermaſſen ich verbleibe

Meines Herrn

Sein verbundener Freund und Diener N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DJe Dancksagung / daß ich wider etlicher Calumnianten ausgeſpiehene Beſchimpffungen demſelben in ſeiner Abweſenheit das Wort geredet / iſt gantz unnöthig / weil jedweder rechtſchaffener Menſch ſich des andern in dergleichen Fällen anzunehmen nach dem Geſetze der Tugend verbunden iſt. Wer wolte dann dazu in Geſellſchafft ſtille ſchweigen / wann unverſtändige Geſellen / und die nicht ſo viel gelernet haben / daß ſie einen Hund aus den Ofen locken können / von braven Leuten / und welche in ihrem kleinen Finger mehr Verſtand als ſolche Flegel in ihrem gantze Kopffe haben / ſolche verläumbderiſche und gantz ohne Urſach auf das ſchimpflichſte ihr Läſtermaul brauchen. Jch verſichere meinen Herrn / daß ſich all mein Geblüte im Leibe umwandte / als ich ſolchem unehrlichen Geſpötte durch Hechlung eine gute Weile zuhören muſte / bis ich ihnen endlich das Verſtändnüß öffnete / wir wenig Urſache daß ſie hätten / einen rechtſchaffenen Kerl hinter den Rücken durch zu ziehen / wann ſie ſich nur ſelbſt wollten anſehen / was ſie vor elende Teuffel gegen ihm wären. Es war noch ein frembder Mann in Geſellſchafft / welchen ich nicht kennete / wer er von condition, allein er muſte auch in der Welt geweſen ſeyn / darum ſtunde er mir redlich bey / und halff dieſen 3. Naſe-weiſen Spöttern den

Peltz alſo abſcheren / daß der Wirth auch dazu kam/ und das Seinige beytruge/ ſie als beſchämte Füchſe einer nachdem andern fortſchlichen. Dieſes iſt der gantze Verlauff / habe ich nun meinem Herren einen Gefallen durch Vertrettung ſeiner Perſon erwieſen / ſo iſt es aus Schuldigkeit geſchehen / wiewol doch ohne diß ein ſolcher verläumbderiſcher Vogel / als wie die drey unbeſonnenen Schlingel waren/ eines rechtſchaffenen Mannes ſeine Ehre / durch die hinter ſeinen Rücken geredete Beſchimpffung zu ſchwärtzen nicht mächtig iſt / auch alle rechtſchaffene Leute auf dergleichen Ehren-Diebe einen wolverdienten Haß legen / und ſie niemals æſtimiren werden. Solches habe ich meinem Herrn in freundlicher Antwort wieder melden ſollen. Verbleibe im übrigen/ nechſt Empfählung göttlicher Obhut

Meines Herrn Dienſtfertigſter
Diener N. N.

Das ſiebende Danck-Schreiben/

Samt Uberreichung eines Geſchencks.

Großgünſtiger / geneigter Herr/ und
vielgeliebter Freund!

DEmnach mir von deſſelben überflüſſigen Mildigkeit viel Wolthaten / als aus einer uner-

unerſchöpflichen Quelle zugefloſſen/habe ich meinen danckbaren Willen zubeglauben nicht unterlaſſen ſollen; und weil mir dieſes Orts wenig ſeltenes zu handen gelanget / auſſer N. habe ich es hiemit / als eine Pfand meiner obliegenden / hierdurch aber nicht abgelegten Schuldigkeit / dem Herrn zufertigen wollen und ſollen: Dienſtlich bittend hieraus meine dienſtliche und danckbare Willfährigkeit großgünſtig zu erkennen / welche ich nochmals verſichere durch die Handſchrifft

Meines Hochgeehrten Herrn dienſtgefliſſenen Knechts N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

OB wohl um denſelben weder eine wörtliche nach thätliche Erkänntnis jemals verdienet / ſo nehme ich dennoch / als eine Anzeigung ſeiner ſonderbaren Höflichkeit / deſſen mir zugefügtes Geſchenck mit dienſt-freundlichem Danck an/ jedoch mit dieſem ausdrücklichen Beding / daß er ſich hiernechſt meiner wenigen Dienſte mit deſto gröſſerer Freyheit gebrauchen wolle; anders wird er mich dadurch vielmehr betrüben / als erfreuen / dieweil einen ehrlichen Gemüth nichts wehers thun kan / als ohne Hoffnung der Wieder-Vergeltung verbunden zu bleiben. Was bishero vorgegangen / ſolches iſt eine geringe Würckung meiner Schuldigkeit ge-

weſen / welche aber nunmehro durch ſein überreichtes Geſchenck vollends unzahlbar gemachet wird / dafern er mir nicht Gelegenheit vorſtellet / mich zu beglauben / daß ich warhafftig ſey

Meines werthen Freundes verpflichteter Diener N. N.

Das achte Danck-Schreiben / Gleichfalls ſamt Uberreichung eines Geſchencks.

Mein Herr!

ERſtlich übergebe ich mich Ihm ſelbſt / und bitte / mit einem ſolchen geringen Geſchencke meiner Perſon hochgeneigt vor Willen zu nehmen / indem er mich durch ſeine viele Gutthaten ihme dermaſſen erworben / daß es ein gar ſchlechtes iſt / wenn ich mit mir bezahle. Jedoch überreiche ich hiemit zu einen kleinen Andencken meiner Erkänntlichkeit / dieſes wenige / bitte ſolches nicht übel zu deuten / und vielmehr auf den Geber / als auf die nichts-würdige Gabe zu ſehen / da beydes zu ſeinem Dienſte ſtehet / und ich höchſtverbunden verharre /

Meines Herrn

Bereitfertigſter
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DAs Geſchenck iſt allzugroß / und ich bin viel zu wenig / eine ſo herrliche Ubergabe anzunehmen. Gleichwol muß ich vor beydes dancken / und mich ins künfftige befleiſſigen / mit was vor Vergeltung ich die Wiederlage zuthun habe. Itzo beſtehet dieſelbe in Worten; Mein Verlangen aber iſt / vielmehr würcklich zu bezeugen / daß ich unendlich ſeye

Meines Herrn

Ergebenſter Knecht

N. N.

Das V. Capitel.

Von Glückwünſchungs-Schreiben.

EIn Glückwünſchungs-Schreiben wird genennet / Krafft deſſen wir unſeren Freund / wegen glücklichen Fortgang ſeiner Sachen / wegen preißwürdigen Verrichtungen / wegen erlangter Ehren-Stelle Glück zu wünſchen pflegen.

Hier muß man klärlich darthun / daß alles dasjenige / weswegen wir dem Freund Glück wünſchen / vortrefflich und Lobwürdig / von vielen begehret / von wenigen überkommen werden /

und zwar ſo geſchwind/ bey ſo ſchwehren Zeiten/ mit Conſens und Einſtimmung aller klugen und qualificirten Perſonen.

Wir können auch hinzu thun/ wir hätten keinen Zweiffel getragen/ daß er dieſe Ehren-Stelle nicht hätte bekommen ſollen/ weilen ſeine Verdienſte wol höhern Werths wären. Wir können auch unterweilen eine Anmahnung einmiſchen / um dardurch den Freund auch mehrers zu Ausübung der Tugenden / und Lobwürdigen Sachen anzureitzen.

Im Eingang können wir unſere Freude / wegen des Freundes erlebten Glücke an den Tag geben/ oder die Gelegenheit des vorgenommenen Glück-Wunſches anführen ; oder uns wegen ſpaten Glück-Wunſches entſchuldigen.

Der Vortrag hält den Wunſch ſelbſt in ſich / daß ihme das zugefloſſene Glück möge trefflich gedeyen ; oder wir können eine Anmahnung zur Mäſſigkeit in bevorſtehendem Glück beyfügen.

Die Beſtättigung ſoll die Urſachen unſeres Glück-Wunſches zu verſtehen geben / welche genommen ſind / entweder von der würckenden Urſach desjenigen Dinges / weswegen wir dem Freund Glück-Wünſchen ; oder von Beſchaffenheit der Sache ſelbſt ; oder von der Zeit ; oder jenigen Perſonen / derer wir Glück wünſchen / ihrer Freundſchafft / Verwandſchafft / Schwägerſchafft / Verſtand / Geſchicklichkeit / Sitten und

und Wolthaten; oder von Urtheil und Gutachten höchſt kluger Perſonen.

Der Schluß wird gemachet/ entweder mit Verſprechung unſerer Willfährig- und Gunſtgewogenheit / ſamt allen Liebes- und Freundſchaffts-Dienſten ; oder mit einer Vermahnung / wohl und fleiſſig zuzuſehen / daß man das Uberkommene glücklich erhalte / ſich deſſen recht gebrauche / und/ wo möglich / inskünfftig vermehre; oder mit einer freundlichen Bitte / uns vor ſeinen günſtigen Freund noch ferner zu halten.

Die Formulen / ſo dienlich zu gebrauchen / ſind/unter unzehlich vielen/Folgende : Ich wünſche von Hertzen/daß dieſe erlangte Ehren-Stelle mit unwandelbaren Seegen begleitet ſeyn möge.

Der allerhöchſte GOtt laſſe ihme viel und lange Jahre dieſe Würde höchſt-glücklichen zuſchlagen / und ſeegne ſeine Rath-Schläge / daß ſie dem gemeinen Regiment höchſtnützlich ſeyn mögen.

Ich erfreue mich nicht allein über dieſes Neue ihme zugeſtandene Glück / ſondern auch über ſeine ihme vielfältig zu Handen kommende geringere Vortheile.

Ich kan nicht wol mit Worten zu verſtehen geben/wie ich mich über ſeine zugeſtandene Wolfarth erfreue / GOtt erhalte ihn lange Zeit dabey / und laſſe ihme alles hierauf erfolgende beglückte Weſen höchſt-geſegnet ſeyn.

Ich bin es nicht allein / der ſich über ſein Wolergehen höchlich erfreuet / ſondern alle Ehr-und Tugend-liebende Perſonen ſtimmen mit mir ein / und wünſchen ihme tauſend-faches Glück / Seegen / Heil und Wolfarth.

Mir iſt ſehr lieb zu vernehmen / daß er ein ſo treffliche fette Erbſchafft überkommen / GOtt laſſe ihme ſelbige wohl gedeyen / daß er ſich derſelben lange Jahre höchlich erfreuen möge.

Er verſichere ſich / daß er ſich über ſein zu handen gekommenes Glück unmöglich ſo hoch erfreuen können / wie ich gethan / als ich ſeiner neuen Würde / und Ehren-Stelle bin vergewiſſert worden.

Daß ihme ſein Vorhaben ſo glücklich gerathen / darüber habe ich mich zum höchſten erfreuet / und wünſche nunmehr von Hertzen / daß er deſſelben lange mit allem Wohl-Weſen genieſſen möge.

Das Erſte Glückwünſchungs-Schreiben/ Wegen erlebter heiligen Feſtes-Zeit.

Mein Herr!

DJe herannahende heilige Zeit erinnert mich meines ſchuldigen Obliegens/und befiehlet mir/ demſelben alle erfreuliche Vergnügung / zu deren frölichen Antritt / auch geſunder Fortſetzung/von Hertzen anzuwünſchen. Der getreue GOtt laſſe meinen Herrn ſolches Freuden-Feſt nach viel Jahre lang in ſelbſt erwünſchter Erſprießlichkeit ſehen / damit ich Lebenslang und jedes Jahr das Glück haben möge / ihme mit gleichmäſſiger Aufwartung zu begegnen / um mich dadurch einiger maſſen des Ehren-Namens würdig zu machen / daß ich ſey / meines Herrn

Dienſtergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

JCh bin ſcheltwürdig / daß ich durch meine Nachläſſigkeit verſäumet / worzu mich doch meine Schuldigkeit verbunden hätte. Nun mein Herr iſt mir auf dieſesmal zuvorkommen; jedoch

jedoch werde ich mich hüten / daß kein anderer mir an meiner Dienſtfertigkeit gegen denſelben vorkommen möge. Inmaſſen nebſt hinwieder Wünſchung alles vergnügten Wolergehens zu dieſem heiligen Feſt / ich unverrückt verharre

Meines Herrn

Dienſtfertigſter
N. N.

Das andere Glückwünſchungs-Schreiben / Zun angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

NAchdem wir nunmehr / vermittelſt höfflichen gnadenreichen Beyſtandes hinwiederum ein Jahr dieſer irrdiſchen Wolfahrt / und zwar jederſeits mit guter Leibes-Geſundheit / und ziemlich Auskommen / ab- und zurück geleget / und um allernechſter Tagen / ein Neues anzutretten verhoffen; Als ſagen wir dem all-waltenden GOtt für ſolche mildreich-erwieſene Gnade / zuförderſt billig ſchuldigen Danck. Seine hohe Majeſtät hertzinnig bittend / daß dieſelbe meinen hochgeehrten Herrn ſamt deſſen Angehörigen ferner bey beſtändigen Leibes-Kräfften gnädiglich erhalten / für allen Leid-Weſen Vätterlich beſchützen / und alles dasjenige / was er

von

von GOtt ſelbſt wünſchen und begehren möge / reichlich geben und verleyhen wolle. Zu dem Ende ich dann meinem hochgeehrten Herrn ein Glück Fried- und Freuden-ſeelig-geſegnetes neues / und viel nacheylende erſprießliche Jahre / hiemit will anerwünſchet / und dabey Dienſtfreundlich gebetten haben / mich eines Rück-Schreibens allernächſt theilhafftig zu machen. Immitteſt meinen Hochgeehrten Herrn / ſamt allen lieben Angehörigen / Göttlich-gnädigen Obſchirm / zu aller Seelen- und Leibes-Wohlfährigkeit hertztreulich empfählend / verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn
Dienſtfertiger N. N.

Antwort-Schreiben.

Groß-geehrter Herr!

DEſſen ſehr lieb und angenehms Wunſch-Brieflein / ſo am 11. Tage nach lauffenden Monats Decembr. abgegeben / iſt mir anheut nachgeſetzten dato durch N. N. wohl überliefert / woraus ich nicht allein Hertz-erfreulich gern vernommen / daß mein hochgeehrter Herr ſich noch bey beſtändigen Leibes-Kräfften und allem gedeylichen Aufnehmen befinde / ſondern auch / daß derſelbe die alt-wohlgebrachte Gewohnheit zu begehen / und uns dißfalls zugenwärtig-angefangenen neuen und viel nachfolgenden Jahren viel felicität anzuwünſchen

ſich

ſich hochgeneigt gefallen laſſen. Gleich ich mich nun zuförderſt gegen GOtt hertzlich / und gegen meinen hochgeehrten Herrn dienſtlich bedancke / jenes / daß er uns ſo gnädig erhalten / und dieſes aber / daß mein Großgeneigter Herr mir in dem nächſt abgewichenen Jahre ſo viel ohnverdiente Ehr und Gutthaten erwieſen. Als will nicht allein die göttliche Allmacht / daß dieſelbe ihre Gnaden-Hand ferner über uns halten und walten laſſen / höchſt-ſehnlich angeflehet / ſondern auch meinen hochgeehrten Herrn dienſtlich erſucht haben / daß er hinführo bey wol angefangener Gunſt-Gewogenheit unabſetzlich verharren wolle: Inzwiſchen wünſche demſelben hinwiderumb alles dasjenige / was er von dem Grundgütigen GOtt zu Seel und Leib erſprießlich ſelbſt wählen und bitten möchte. Nechſt dienſtlichem Erſuchen / derſelbe mich ſeines liebwerthen Handſchreibens / mehrmahls hochgeneigt bewürdigen wolle: Damit ich mich / wie billig / nennen möge

Meines Hochgeehrten Herrn

Durch Wolthat verbundener
Diener N. N.

Das

Das dritte Glückwünſchungs-Schreiben/ Ebenfalls zum angetrettenen Neuen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

OB wol ich auſſer allen Zweiffel ſtelle / es werde ſo vieler vornehmer hochanſehnlicher Herren wolgeneigte Glückwünſche/ ſo bey ablauffender dieſer alten und herantrettenden neuen Jahrs-Zeit meinem Hochgeehrten Patron gleichſam Wettweiſe überliefert worden / von ſo nachdrücklicher Würckung bey der unergründlichen Güte des Allerhöchſten ſeyn / daß dieſe meine unterdienſtliche Bezeugung denſelben ein weiters nicht beyfügen werden können: Dieweil aber mein ſchuldigſter Gehorſam mich bey dieſen abwechslenden Zeiten meiner obliegenden Pflicht nicht weniger erinnert; Als habe meinem hochgeehrten Patron zu dem bevorſtehenden Neuen Jahr neue Leibes und Gemüthes-Kärffte / abſonderlich aber den unverwandten Beyſtand Gottes unterdienſtlichen anwünſchen ſollen / damit derſelbe / zu Ausbreitung der göttlichen Ehre und allgemeiner Wolfahrth des gantzen Landes / ſeinem hohen Ambt noch ferner rühmlich vorſtehen / auch bey muntern Leibes-Kräfften/und ungeänderter Erſprießlichkeit dergleichen Glückwünſche in

ungezehlter Zahl von mir und andern ſeinen ergebenen Dienern hinkünfftig weiter annehmen möge. Jm übrigen will ich der gehorſamen Zuverſicht leben / bitte auch darum zum höchſten / mein hochgeehrter Herr werde und wolle meine wenige Perſon auch dieſes Jahr in ſeiner hochſchätzbaren Gewogenheit erhalten / und ſich hingegen verſichern / daß deſſen treuverbundenſter Diener ich leben und ſterben werde ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Vielgeliebter Freund!

JCh habe aus deſſen an mich abgeſchickten Neu-Jahrs-Wunſch ſein zu mir tragendes gutes Gemüth vergnüglich erſehen / und wie ich nicht zweiflen will / es werde GOtt der Herr / nach ſeinem gnädigen Willen / ſeine und anderer gute Freunde mir / bey dieſem eintrettenden Jahr gegönnete Erſprießlichkeit wahr machen: Alſo wünſche ich ihm nicht weniger einen frölichen Eintritt / gewünſchten Fortgang und geſunden Ausgang dieſes Jahrs / nechſt glücklicher Erreichung noch vieler andern mehr folgenden: Wobey er ſich dann meiner guten Gewogenheit und Freundſchafft jederzeit verſichern wolle / als der ich ihme Liebes und Gutes zu erweiſen alle Gelegenheit ergreiffen werde / wie ich dann verbleibe Sein

Unverrückt-zugethaner N. N.

Das

Das vierdte Glückwünſchungs-Schreiben/ Abermahls zum angetrettenen Neuen-Jahr.

Hochgeehrter Herr Vetter!

Ich will tröſtlicher Hoffnung leben / mein Hochgeehrter Herr Vetter werde ſamt ſeinen lieben Zugehörigen das nechſt-verfloſſene Jahr mit guter Leibes Geſuudheit und contento zurück gelegt / und das Neue mit gleichmäſſiger Leibes-diſpoſition angetretten haben: Als hat meine Schuldigkeit mich ermahnet / meinem hochgeehrten Herrn Vettern / als ſonderbaren groſſen Patron hierzu gebührend zu gratuliren / GOtt der Allmächtige wolle denſelben / und ſeine liebe Zugehörige / noch viel hernachfolgende Jahre mit aller ſelbſt-verlangten Glückſeeligkeit ſegnen / und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Getreuer Diener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vetter!

VOr den treuhertzigen Neuen-Jahrs-Wunſch ſage ich meinem hochgeehrten Herrn Vettern dienſtlichen Danck / und verlange von GOtt dem Allmächtigen / für ihm hingegen / daß ſeine göttliche Allmacht ihme alles dasjenige reichlich ſegnen wolle / was denſelben contentiren / und mir Gelegenheit geben mag / durch innigliche Bezeugung meine Schuldigkeit zu erweiſen / maſſen mich dann zu ſchuldigen Dienſten erbiete / und nechſt Empfehlung meiner Perſon allezeit verbleiben werde /

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

Dienſtſchuldigſter

N. N.

Das fünffte Glückwünſchungs-Schreiben / Auf einen Geburths-Tag.

Mein Herr!

DEſſen glücklich anſcheinender Geburths-Tag erinnert mich meiner Schuldigkeit / und heiſſet mich denſelben mit Glück-Wunſch willkommen zu heiſſen. Der GOtt / der unſere Tage zehlet / und dieſelbige allzumahl in ſein Buch geſchrieben / wolle deren viel machen / damit mein Herr ſolchen ſeinen Geburts-Tag auf unzählbare

Jahre

Jahre hinaus in vermehrten Freuden ſehen / mittler Zeit GOtt und der Welt nützliche Dienſte leiſten / und / ihme zu ſonderbaren Ruhm / dem Vatterlande und dem geliebten Seinigen aber zu Troſt von aller Widerwärtigkeit entfernet / geſund und vergnügt leben möge; Mit welchem Treu-eiferigem Wunſch ich ſchlieſſe / und mich deſſen beharrlicher Gewogenheit hertzlich anbefehle Sein

Dienſtſchuldigſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEmſelben weiß ich nicht genugſam zu dancken vor die ſonderbare Gewogenheit / welche er mir bey ietzo erſchienenen meinem Geburts-Tage blicken laſſen. Ich wünſche nicht mehr / als daß ich denſelben in ſeinem Dienſt anfangen und fortſetzen möge / damit ich der Vergnügung / ihme meine Obliegenheit zu erweiſen / dermaleinſt frölich theilhafft werden könne. GOtt wolle ihn nicht weniger bey allem Wolergehen friſten / ſeine Lebens-Tage mit Ehr und Ruhm krönen / und alle ſein Chriſtliches Verlangen erfüllen. Deſſen gutthätiger Gnadenhand ich ihm hiemit demüthig anvertraue verbleibend

Sein ſtetsbeharrlicher Diener
N. N.

Das ſechſte Glückwünſchungs=Schreiben/

Wegen vollzogner Verlöbnus an zwey neugetrauete Perſonen.

Hochgeehrter Herr!

WAs Geſtalt derſelbe ſich des einſamen Lebens nunmehro begeben / und mit einer Tugendſeligen Jungfer verpaaren wollen / ſolches habe aus deſſen am N. Auguſti nechſthin anhero abgelaſſenem Brieflein mit mehrerm höchſt=erfreulich erſehen. Gleichwie nun derſelbe hieran wol und ſeelig gethan/ in Betrachtung/ daß ein ehliche Betgenoſſin dieſelbe iſt / welche ihren Liebſten in jungen Jahren erfreuet / und ſeine Arbeit erleichtert / im Alter aber hecget und verpfleget. Welche ihm in Traurigkeit ein Troſt/ in Glückſeeligkeit aber ein Freud iſt / welche die Widerwärtigkeit trägt mit ſtandhafften Hertzen und im Wolergehen ihn mit Dancksagung verehret. Darumb ich dann den Mann glückſeelig preiſe / welcher bekommt/ was er liebt/ denſelben aber weis und verſtändig halte / welcher liebet was er bekomet/ zumahlen einer Vertrauten Treue alle Mütterliche Liebe überwindet / als in deren Hertzens=Schos man Zuverſichtlich ausſchütten mag was man will u. ſ. w. Als habe

be meiner Obliegenheit zu ſeyn ermeſſen/ meinem Großgeehrten Herrn hierzu alle Seelen- und Leibes-Gedeylichkeit anzuwünſchen / geſtalten ich dann ſo wol ihme/ als deſſen Eheliebſten / zu ſolchem von GOtt ein- und von Menſchen fortgeſetzten Stand/ alle ſelbſt-begierige Wolfarth/ Heyl und Erſprießlichkeit anwünſche / daß ſie ſolchen Stande in geſeegneten Stunden mögen angefangen haben / denſelben fried und frölich mitteln / und dermaleins Lebens-ſatt ſeelig beſchlieſſen. Indeſſen zu GOtt feſt-geſchöpffter Hoffnung / mittels Erbietung Rück-Schreibens / will meinem großgeehrten Herrn göttlichen Schutz und Kinderreichen Geſegnung hertzgetreulich / mich aber deſſen beharrlicher Wohlneigung eingeſchloſſen haben. Der ich verbleibe meines Großgeehrten Herrn

Zu Dienſt ſtetslebender
N. N.

Andere Glückwünſchungs-Schreiben zu glücklicher Vermählung / ſind in den Einladungs-Schreiben zur Hochzeit oben zu leſen.

Das ſiebende Glückwün-ſchungs-Schreiben/

Uber der Geburt eines jungen Sohnes.

Hergeliebter Freund!

DEr geſunde Zweig aus ihrem keuſchen Ehebett entſproſſen / gibt nunmehr zu erkennen/ daß mein vorm Jahr auf ihrer beyder Hochzeitlichen Ehren-Tag ausgeſtreueter Wunſch den gewollten Nachdruck erlangt. Wie hoch mich die glückliche Geburth ſeines wolgeſtalten Söhnleins erfreuet / kan ich nicht genugſam beſchreiben / ſintemal ich deſſen mehr als dreyfache Veranlaſſung vor mir finde / und zwar ſo wol des lieben Kindes / als der Frau Mutter / wie auch eines werthen Freundes halben ſelbſt : Jenes wegs / weil es nicht allein von Chriſtlichen Eltern gebohren / von denen es ſo bald nach ſeiner leiblichen Geburth dem Buch des Lebens einverleibet worden / ſondern auch von ſolchen Eltern / deren wolbekandter Tugend-Wandel ihme in ſeinem gantzen Leben / als eine helle Ehren-Fackel vorleuchten wird: Um der Frau Mutter willen / daß dieſelbe ihre Chriſt-Eheliche Leibes-Bürde / ohne ſonderliche Gefahr und Schwachheit abgeleget / und nun den göttlichen Seegen / das

Pfand

Pfand ihrer Liebe / in ihrem Schoß lieblich ſpielen und lachen ſiehet : Meines Liebſten Freundes halben aber / weil die erſte Frucht ihrer wolgerathenen Ehe keine Tochter / welche Jener eine Sache / ſo gar ſchwehr und mühesamlich zu verwahren / nennet / ſondern ein Sohn / der gerade Fortwachs ſeines vornehmen Hauſes / ja ein Nahm und Stammhalter ſeines Geſchlechts worden. Der getreue GOtt laſſe ihnen dieſe Freude unendlich ſeyn / und vermehre dieſelben von Jahren zu Jahren / durch wol-erſprießliche Aufferziehung dieſes ihres lieben jungen Erbens / damit derſelbe zu göttlichen Ehren / dem Vatterland zu ſonderbaren Nutzen / ihm aber und ſeinen lieben Eltern zu groſſen Ruhm und Ergötzen aufwachſen / zunehmen / grünen / blühen und Frucht bringen möge. Seiner Hertzliebſten wünſche ich geſunde Wochen / und einen erfreulichen Kirchgang nach wieder-erſetzten Leibes-Kräfften / und befehle ſie ſämtlich in die vätterliche Vorſorge des Allerhöchſten /

Ihr ewig-Verbundener
N. N.

Antwort-Schreiben.

Werther Freund!

DEſſen an mich abgelaſſenes geliebtes Glück-Wünſchungs-Schreiben hat mich hertzlich erfreuet / indem ich daraus nicht allein ein ſonderbares Merckmal ſeiner beſtändigen Zuneigung gegen mich und die Meinigen verſpühret / ſondern auch / wie hoch ich der Barmhertzigkeit GOttes vor den mir in Gnaden beſcherten Eheſeegen mit kindlichem Danck verbunden / mehrern Inhalts vernommen. Es hätte zwar meine Schuldigkeit erfordert / meinem hertzgeliebten Freunde / ſo bald nach Entbindung meiner Eheliebſten / darvon gebührende Nachricht zu erſtatten. Dieweil mich aber die Unruhe / ſo bey dem Taufmahl insgemein ſich zu ereignen pflegt / ſo wol auch die darauf erfolgte Unpäßlichkeit der Wöchnerin / von ſolcher Gebühr abgehalten ; ſo verhoffe ich / dieſer Unterlaſſung halber bey demſelben freundlich entſchuldigt zu ſeyn. Sonſten habe ich nicht vermeint / daß der Unterſcheid des Geſchlechts eine Zunahm und Mäſſigung der Freude über der Geburth eines Kindes ſeyn könne : Dieweil es aber beydes ein Pfand der Liebe und Geſchenck Gottes heiſſet und iſt ; ſo würde ich wider den Schöpffer aller Menſchen nicht gemurret haben / wann er mir auch gleich zu dieſenmal eine Tochter gegeben hätte. Zumahl

ich

ich vernommen / daß deren Zuthuung und Schmeicheley viel zärter und liebreicher / als der Söhne ſeyn ſolle / dieweil aber mein liebſter Freund / als der Sachen mehr kündig / hiervon das zuverlässige Urtheil zu fällen vermag: Als will ich wider daſſelbe nicht ſtreiten / vielmehr aber ſeinem Chriſtlichen Wunſch dienſtfreundlich Danck ſagen / und GOtt bitten / daß er ihn / nebſt ſeinem gantzen Haus / in ſeinem allgewaltigen Schutz nehmen / ſeine lieben Kinder ebenmässig bey allen guten Wolſtand erhalten / und ihre Auferziehung dergeſtalt ſegnen und benedeyen wolle / damit ſie ihren lieben Eltern dermaleinſt zum gewiſſen Stab ihres hohen Alters dienen / und ihrem gantzen Geſchlecht ein Ehre und Ruhm werden mögen / in welchem hertzlicher Wunſch ich ihn GOttes treuen Schutz empfähle / und verharre

Sein ſtets-Getreuer
N. N.

Das achte Glückwünſchungs-Schreiben / Zum angetrettenen Dienſt.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach ich nechſt-entwichener Tagen von N. N. die hertzangenehme und freudenſeelige

lige Bottſchafft erhalten / daß Ih. Fürſtliche Durchl. zu N. mein Hochgeehrter Herr / deſſen wolwürdiger Qualification nach / zu einem N. und W. conſtituiret worden: Als habe / in Betrachtung unſer altgehegten Vertraulichkeit weniger nichts thun ſollen / dann daß ich meinem Hochgeehrten Herrn zu ſolch wol-meritirender Ambts-Würde hertzlich congratulirte. Inmaſſen ich dann zu dem Ende demſelben hiermit dienſt-ſchrifftlich aufwarten / und dabey alle von GOtt ſelbſt-begehrende Wolfährigkeit / Heil / Fried und langes Leben hertzinnig anwünſchen wollen: Daß er ſeine ihm obliegende Ambts-Geſchäffte in glückſeeligen Stunden anfahen / mittelſt geſegneten Fortgang zu Werck richten / und nicht ohne Hertz-erwünſchtes Vergnügen endigen möge. Solchem nach geneiget / und willig meinen Hochgeehrten Herrn der allwaltenden Obhut GOttes heilwärtigſt empfählend / verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn
zu Dienſt gantz Ergebener
N. N.

Noch ein dergleichen Glück-wünſchungs-Schreiben/ Wegen erlangten Ehren-Ambts

Mein Herr!

OB wol die Tugend billig gekrönet / und / ihrem hohen Werthe nach / bey männiglichen geſchätzet wird; ſo ſtehe ich doch in den Gedancken / meines Herrn bekannte Beſcheidenheit werde die hohe Würde/worein die Fürſtl. Erkänntnüß ihn geſetzet / anders nicht anſehen/ als er bisher alle andere Ehre angeſchauet und betrachtet hat. Sintemal / weſſen Gemüth einmal ſich der Ehrſucht entriſſen / dem iſt einerley / zu was vor einem Stande er beruffen werde. Alleine / jedermann iſt mit mir darob erfreuet / daß mein Herr nunmehr auf einer ſolchen Staffel ſich befindet / woſelbſt er GOtt und dem Vatterlande mit Nachdruck unausbleiblichen Nutzen zu dienen vermag. Weshalber ich denn auch mehr auf einen Glück-Wunſch ſinne / als / wie ich denſelben voritzo ablegen möge. Die himmliſche Güthe verleihe hierzu Krafft und Stärcke / vermehre meines Herrn Ruhm von Tag zu Tag / und gänne mir die Glückſeeligkeit / mich ferner zu ſchreiben

Meines Herrn

Dienſtergebenen
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

Es iſt weder die Tugend / noch einiger Werth / wormit ich die ſchwehre Laſt / ſo mir aufgebürdet worden / verdienet hätte: Ob ich wol dahin ſtrebe / meiner Unwürdigkeit mit gebührender Treue und Sorgfalt in etwas aufzuhelffen. Und weil meines Herrn Gewogenheit mir hierzu beyzuſpringen beliebet / ſo nehme ich deſſen Höflichkeit mit ſchuldigſten Danck an / und verlange bey meinen künfftigen Verrichtungen nichts höhers / als die Vergnügung zu haben / daß ich erweißlich beybringen möge / nicht vergeblich zu ſeyn Meines Herrn

Treu verbundener Diener

N. N.

Das VI. Capitel.

Von Dedications- und Zueignungs- wie auch Uberreichungs-Schreiben.

Ein Dedication- oder Zueignungs-Schreiben iſt / Krafft deſſen wir einem ein Buch oder Schrifft / welche wir zum Druck befördert / zueignen und hiemit unſere Studien ferner zu befördern freundlichſt erſuchen. Wir wollen hier nun

nun ein einig Exempel ſetzen / weil derſelben ſonſt hin und wieder genugſam zu finden ſeynd:

Hochgeehrter / Hochwerther Freund!

DEſſen Gunſt Gewogenheit gegen meine wenige Perſon iſt bishero dermaſſen vortrefflich geweſen / daß ich ſie nicht genugſam und nach Verdienſt habe rühmen / vielweniger mit geziemender Danckbarkeit erwiedern können. Durch ſeinen Vorſchub und ſtattliche Beyhülffe habe ich bis auf dieſe Stunde meine Studia ungehindert fortſetzen / und meinem vorgeſetzten Zweck immer näher rücken können. Seine ungemeine Freygebigkeit gegen mich iſt niemals müde worden / ja vielmehr immer höher geſtiegen / und hat noch kein Ende / ſondern wird täglich bey mir höchſtpreißlich fortgeſetzet / daß ich alſo / nechſt GOtt / ihme einig und allein mein Wohl-ſeyn / und wenige Lehr-Gaben billig und mit Recht zuzuſchreiben habe. Indem ich aber ſchon eine geraume Zeit mir nicht wenig angelegen ſeyn laſſen / worinnen ich doch mein danckbares Gemüth zu erkennen geben möchte / aber bishero nichts ausſinnen können / das vor ein Kennzeichen meiner ſchuldigen Obliegenheit hätte paſſiren können / ſo iſt mir gegenwärtiges Wercklein / das vor etlichen Tagen völlig die Drucker-Preſſe quittirt und zum Vorſchein kommen / als meine erſte Geburt eingeliefert worden / welches ſo fort ihme / Hochwerther Herr / gäntzlich zu widmen und zuzuſchreiben

mir vorgenommen / wie dann auch ſolches hiemit ſchuldigſter maſſen werckſtellig gemachet wird. Iſt etwas darinn / das demſelben einige Luſt und Beliebung erwecken könnte / ſo würde ich mich höchſtglückſeelig ſchätzen / etwas überreichet zu haben / das meinem preißwürdigen Gönner gefallen hätte. Ich lebe der zuverſichtlichen Hoffnung / dieſe meine Kühnheit werde von ihme nicht übel aufgenommen / ſondern vielmehr das Gemüth des Schreibers / als die ſchlechte Materie in Beobachtung gezogen werden / der ich verharre Lebenslang

Meines Hochwerthen Gönners

Ewig-verpflichteter

N. N.

Hieher gehören auch die Uberreichungs-Schreiben / vermittels deren wir Geſchencke an Hohe und Niedere præſentiren / uns dadurch zu inſinuiren. Wir wollen hievon etliche Muſter hieher ſetzen:

Das Erſte Uberreichungs-Schreiben / Eines Fürſtlichen Bathen-Geſchencks.

Durchl.

Wir machen uns keinen Zweiffel / es werde unſere auf Ew. Leibd. wegen glücklichen Ent-

Entbindung Dero Fr. hertzliebſten Gemahlin ꝛc. mit einem wol geſtalten Söhnlein / und daß zu deſſen Tauff-Bathen und Gezeugen ſie auch uns / nebſt andern hohen Perſonen / inſonderheit erwählet / beſchehene Notification erfolgte Beantwortung vom 10. hujus durch Dero abgefertigten Trompeter wol überbracht worden ſey. Wie wir uns nun unſerer darinn gethanen Vertröſtung erinnern: Alſo haben wir für uns und unſer ꝛc. Gemahlin Libd. hierbey ein ſchlechtes Gevatter-Präſent zu überſenden nicht umgeben mögen / freund-vetterlich bittende / Euer Libd. damit vor lieb und willen nehmen wollen / wiederholen hierneben unſern gethanen Chriſtlichen Wunſch nochmals / und verbleiben ꝛc.

Antwort-Schreiben.

ES hat von Euer Libd. Derſelben abgeordneter Diener und lieber Getreuer N.N. Unſerm Söhnlein N. das von Deroſelben zu N. ihme zugeſagtes N. zu einem ſonders wolgemeinten Præſent gantz wol überliefert / und demnach uns ſolches von Euer Libd. zuförderſt belieben und gefallen thut / wir auch dero zu uns und unſern Kinde tragende geneigte freundliche Affection mehr dann genugſam daraus erkennen; So thun wir uns dafür nicht allein gantz freundlich bedancken / ſondern ſind auch daſſelbe gegen Euer Libden in andere Weege /

worzu wir die Mittel haben mögen/ freundlich zu erwiedern erbietig / und verbleiben Euer Libd.

Das andere Uberreichungs-Schreiben.

Etlicher Lachſe oder Salmen.

Durchl.

VOn unſers freundlich-vielgeliebten Schwe-gern / Herrn NN. L. werden wir berichtet / was maſſen Euer Libd. etliche frembder Herrſchafft und Gäſte gewärtig wären / und dazu wol etwas von friſchen Salmen vonnöthen hätten. Nachdem uns nun das Glück etwas von dergleichen wiederum beſcheeret; Als haben wir nicht unterlaſſen wollen / Euer Liebd. zu Behuf ſolcher Ihro bevorſtehender Occaſion, dißfalls deren mit theilhafftig zu machen / geſtalt denn deroſelben wir hiemit drey ſolcher friſchen Salmen überſenden / mit freundlichen bitten / Euer Liebden darmit alſo dißmahl vor lieb zu nehmen / und es im beſten zu vermercken ſich gefallen laſſen wollen / inmaſſen wir denn / daß ſie es mit Dero hochgeliebten Angehörigen/ und Anweſenden Herren und Freunden in Geſundheit und Frölichkeit genieſſen mögen / von Hertzen anwünſchen / und verbleiben ſonſt im übrigen Euer Liebden zu freundl. Ehren-Dienſtleiſtungen ſtets gefliſſen 2c.

Das

Das dritte Uberreichungs-Schreiben.

Einige Pferde betreffend / an einen Reichs-Grafen.

WIr erfreuen uns allezeit gantz lebhafftig über des Herrn Grafen erwünſchtes Wolergehen / daß wir allenthalben die Gelegenheit / derſelben angenehme Verſicherung zu erhalten / ergreiffen. Immaſſen wir denn gegenwärtigen / unſerm Regiments-Quartiermeiſter ſich des Herrn Grafen Zuſtandes zu erkundigen / auch darneben eine Erkänntnus unſerer groſſen Schuldigkeit durch Überreichung zweyer bey ſich habenden Klöpper abzulegen befohlen. Der Herr Graf æſtimire ſolch geringes Præſent nach unſer beharrlichen Affection, und nicht nach ſeinem Wehrt / denn wenn wir ihme eine billigmäſſige Vergeltung ſeines Wolwollens thun wolten / wirden wir uns um ein weit mehrers anzugreiffen Urſach haben. Der Herr Graf continuire in ſeinem guten Willen gegen uns / und laſſe ſich das gerechte Verlangen / worinn ermeldter unſer Abgeordneter gebührende Relation thun wird / deme zu ihm tragenden Vertrauen nach / beſter maſſen anbefohlen ſeyn. Wir wollen uns dahin bemühen / damit wir zum wenigſten nicht unerkänntlich erfunden werden. Geſtalt wir

dem Herrn Grafen zu Erweiſung aller angenehmen Freundſchafft gantz willig verbleiben ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Durchleuchtiger

Hochgebohrner Fürſt!

JCh habe nicht weniger Urſach / mich über die beſchehene Ehre Euer Fürſtl. Durchl. ſehr angenehmen Schreibens zu erfreuen / maſſen ich daraus Dero glückliches Wolergehen / und die Continuation gegen mich tragender beharrlicher Freundſchafft verſtanden / als auch mich gegen Euer Fürſtlichen Durchl. dienſtlich zu bedancken / daß ſie mir / der ich mich um Euer Fürſtlichen Durchleucht doch auf keinerley Weiſe verdienet gemacht / zwey Apfſelgraue Pferde / durch Dero Regiments-Quartiermeiſter / haben præſentiren laſſen / und wie ſothaner Pferde / derer anſtehenden guten Art nach / als auch Euer Fürſtlichen Durchleucht meines hohen Freundes halber / billig hoch zu ſchätzen ſeyn; So werde ich mir nichts höher angelegen ſeyn laſſen / als daß ich bey allen Begebenheiten in der That mein danckfertiges Gemüth und ſondere Begierde derſelben zu dienen / erweiſen möge / wie ich auch vor dißmal an meinem hülfflichen Zuthun zu Dero abgeordneten Dépeche, nichts erman-

mangeln laſſen/ damit ich den Nahmen behalten möge eines

Euer Fürſtl. Durchl.

Dienſtergenen

Dieners.

Das vierte Uberreichungs- oder Geſchenck-Schreiben.

Gleichfalls ein Pferd betreffend.

Mein Herr!

DEmnach ich/ bey ſeiner neulichen Abweſenheit/allhier vermercket/ welcher geſtalt ihme die Farbe meiner Apffelgrauen Stutten abſonderlich vergnüget; Als habe ich/zum Zeugnus meines ihm zu dienen ſchuldigen Gemüths/ dieſes junge Füllein / ſo verwichenen Jahrs von derſelben gefallen / und meines Bedünckens an Spiegeln viel ſchöner ſpielet / überreichen wollen. Mein Herr nehme es an / als eine geringe Erkänntniß der groſſen Gewogenheit / deren er mich jederzeit genieſſen laſſen/ unb ſetze dieſelbe noch ferner fort in Beglaubigung / daß er damit unendlich ehren wird

Seinen Diener

NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DAs köſtliche Geſchenck / das ich ſo unverhofft von ihm erhalten / erfreuet mich zwar höchlich / wegen ſeiner ſeltenen Vortrefflichkeit; doch betrübet mich / daß ich weder Worte noch Wercke zu finden vermag meinen Gegendanck darvor gebührend abzuſtatten. Mein Herr mache mich durch ſeine Anweiſung ſo glückſeelig / damit ich nicht undanckbar ſterben müſſe /

Sein Diener

NN.

Das fünffte Uberreichungs-Schreiben.

Ein Hochzeit-Geſchenck betreffend.

Mein Herr!

DJe Ehre / ſo er mir und den meinigen / in freundlicher Einladung zu ſeinem hochzeitlichen Freuden-Feſt angethan / hat mich deſſen beſtändiger Wolgewogenheit augenſcheinlich verſichert. Wiewol nun die Ferne des Weges mir meine perſöhnliche Aufwartung zu thun nicht ver-

vergönnen will; ſo werde ich dennoch mit dem Wunſch des Hertzens bey ſeiner ehelichen Trauung gegenwärtig zu ſeyn nicht ermangeln. Unterdeſſen wolle der Herr beygeſchloſſenes Hochzeit-Geſchenck vor ein Zeichen meiner ſchuldigen Danckbarkeit halten / und nicht ſo wol deſſen ſchlechte Würdigkeit / als des Uberreichenden erkenntliche Verbindlichkeit anſehen. Gott laſſe daſſelbe zu einem kleinen Saamen-Körnlein einer hiernächſt erfolgenden fruchtreichen Erndte gedeyhen / und beglückſeelige im übrigen ſeinen wolgetroffenen Eheſtand mit himmliſchen Seegen. Deſſen vätterlichen Güte ich ihn hertzlich empfähle / und verbleibe

Sein dienſtergebenſter
N. N.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

ER hat mich mit Uberlieferung ſeines anſehnlichen Geſchencks dermaſſen ſchamrot gemachet / daß ich mit Noth Worte finde / meine ſchuldige Danckſagung dargegen abzuſtatten. Mein Abſehen war je auf ſo groſſe Ungelegenheit nicht gerichtet / und ich hätte ein gröſſer Vergnügen ob ſeiner Gegenwart ohne Geſchenck geſchöpffet / als jetzo in ſeinem Abweſen mit ſeinem Chriſt-treulichen Wunſche und wirck-

licher Freygebigkeit Troſt empfinde. Doch werde ich ſo wol ein als das andere jederzeit in unabfälligem Gedächtnis erhalten / und auf Gelegenheit / mich meiner Schuldigkeit zu entbinden / gedencken. GOtt gönne ihm / ſeinem eigenen Verlangen nach / alle Zufriedenheit / deſſen ſtarckem Macht-Arm ich ihn hiermit hertzlich ergebe /

Sein bereitfertigſter

N. N.

Das ſechſte Uberreichungs- oder Geſchenck-Schreiben.

Einen Aimer Rheiniſchen Weins betreffend.

Werther Freund!

VOr die bißher in meiner ſtreitigen Erbſchaffts-Sache übernommene vielfältige Mühe und Beſchwerung ſag ich dienſtlichen Danck / und verlange die Gelegenheit zu ergreiffen / ſolche mit angenehmen und würcklichen Gegen-Dienſten zu verſchulden. Ob ich auch wol demſelben ein rechtſchaffenes Kennzeichen meiner gefliſſenen Danckbarkeit erſtatten ſolte / um dardurch mich meiner Schuldigkeit in etwas zu entledigen / ſo iſt doch zu dieſem mahl nichts

nichts ſeltzames zu erlangen geweſen / auſſer beykommender geringer Trunck Wein / welchen ich freundlich anzunehmen / und nebſt den lieben ſeinigen in Geſundheit und Frölichkeit zu genieſſen / bitte und wünſche / darneben verſprechend / daß ich hiernechſt / wo dergleichen Trunck anders beliebig / nicht ermangeln werde / meine Dienſtbarkeit weiter dißfalls ſehen zu laſſen. Bitte anitzo darmit freundlich vor Willen zu nehmen / und ſich in andere Weege aller Dienſtwilligkeit und Freundſchafft von mir beſtändig zu verſichern / wormit ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Hochgeliebter Freund.

WIewol ich mich nicht entſinne / daß ich demſelben jemals zu Ubernehmung ſo groſſer Ungelegenheit Urſach gegeben hätte / indem ich in der bewuſten Sache ein mehrers nicht geleiſtet / als worzu mich die zwiſchen uns geſtifftete Freundſchafft ohne dis angewieſen; ſo habe ich doch den herrlichen Trunck Wein mit Freuden angenommen / dieweil ſolcher in unſern Landen gar ein ſeltzam Wildprät / und wehrt zu achten / daß man darmit einen groſſen Herrn beehre. Einen würdigen Danck dagegen abzuſtatten läſſet mein Unvermögen nicht zu / und wo mein werther Freund nicht

ein gantz ergebenes aufrichtiges Gemüth darvor anzunehmen beliebet / werde ich nicht unbillig mit Schamröthe beſtehen. Darumb bitte ich / mich in ſeinen Dienſten hiernechſt mehr / als bißher geſchehen / zu gebrauchen / und mir daher Anlaß zu geben / daß ich meiner Schuldigkeit mich nur in etwas entledigen könte. Das erſte Glas / ſo ich von dieſem Gewächs genoſſen iſt auf meines werthen Freundes beſtändiges Wolergehen ausgelähret worden / und werde ich mich dabey jederzeit ſeiner guten Gewogenheit ferner erinnern / und GOtt bitten / daß er an meine ſtatt tretten / und meinem werthen Freunde ein reicher Vergelter alles guten ſeyn wolle / deſſen gewieriger Gnade ich ihn hiermit treulich ergebe / und ohn Unterlaß verbleibe ꝛc.

Das ſiebende Uberreichungs-Schreiben.

Ein Neu-Jahr-Geſchenck betreffend.

DEr Wunſch / den ich jederzeit vor meines hochgeehrten Herrn glückliches Gedeyen geheget / iſt abermals bey frölichem Eintritt in dieſes Neue Jahr / zu beyden Seiten / durch die Gnade GOttes glücklich erfüllet / derſelbe getreue GOtt wolle ferner mit ſeiner Gnade

über

über denſelben walten / und dieſes angetrettene neue Jahr ihme ein Fortgang zu allen erfreulichen Wolergehen werden laſſen. Und nachdem ich / bey dieſer Gelegenheit / mich meiner langwierigen Schuldigkeit erinnere / welche durch deſſen fortgeſetzte vornehme Huld und Gewogenheit ſich das vorige Jahr über dergeſtalt gemehret / daß ich endlich gantz unzahlbar zu werden beginne: So habe ich / zu Abtragung eines kleinen Zinſes einer viel gröſſern Haubt-Schuld / dieſe Gelegenheit ergreiffen / und vermittels eines geringen Erkänntnüſſes / mein zu zahlen williges Gemüth hiemit beglaubigen wollen / der zuverſichtlichen Hoffnung lebend / er werde bey dieſer wenigen Angabe / ſeiner bekandten Gutwilligkeit nach / die freywillige Anmeldung eines geſtändigen Schuldmanns urtheilen / und hiernechſt einer vollkommenen Abführung erwarten / maſſen ich ins künfftige nicht unterlaſſen werde / auf Gelegenheit zu gedencken / wie ich mich mit beſſerm Nachdruck erweiſen könne /

Meines Herrn

Pflichtſchuldiger
N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

DEr Herr hat mich / bey Eintrettung dieſer Neu-Jahrs-Zeit / doppelt verpflichtet / damit ich ihm unendlich verbunden bleiben möchte. Der Chriſtliche Wunſch / und das überreichte herrliche Geſchenck erweiſen / daß er nicht allein / als ein freudl. Chriſt / ſondern auch / als ein Chriſtlicher Freund / gegen mich geſinnet / und daher zwiefachen Dancks und Dienſts würdig ſey / GOTT erfülle demnach ſeinen hertzlichen Wunſch nach ſeinem vätterlichen Willen / und verleihe ihm zu dieſen lieben neuen Jahr neue Leibs- und Gemüths-Kräfften / wende alles widrige von ihm in Gnaden ab / und laſſe es ihm dieſes- und noch viel folgende Jahre / nach ſeines Hertzens Verlangen wolergehen. Mir aber gebe er Mittel und Gelegenheit dieſe ſeine Freygebigkeit mit rechtſchaffenen Dienſterweiſungen zu erwiedern. Geſtalt ich denn bitte / ſich meines Gehorſams dieſes und künfftige Jahre ungeſcheuet zu bedienen / da ich denn nicht ermangeln werde in der That zu erweiſen / daß ich ſey

Sein Dienſtwilligſter
N. N.

Das

Das achte Uberreichungs-Schreiben.

Einen Jahr-Marck betreffend.

Werther lieber Freund!

OB ich wol ſo glücklich nicht werden können/ denſelben bey jetzigem unſern öffentlichen Jahrmarckte allhier zu bedienen / und die zwiſchen uns von ſo vielen Jahren her gepflogene Freundſchafft / wie ich zwar hertzlich gewünſchet hätte / zu erneuern ; So habe ich doch vor eine Schuldigkeit gehalten/ihme die Früchte ſolches Jahrmarcks zum theil ſehen zu laſſen/ und/wiewol eine geringe/doch ſeltzame Waare/ deren ich unverhofft in Beſichtigung der Kram-Laden theilhafft worden / zur Luſt / jedoch aus guter Wolmeynung / zu überſenden. Die N. N. Kauf-Leute ſind der Frantzhoſen Affen / indeme ſie durch künſtliche Erfindung einem Zeuge einen Werth mittheilen wollen / welcher / auſſer der wunderlichen Zuſammenſetzung / ſonſten kaum des Anſchauens würdig wäre. Mein werther Freund beſchaue es/und verdamme es ſo dann zum Feuer / denn es in dieſem gar glücklich ſeyn wird / wenn es durch eine gewogene Hand dem reineſten Element aufgeopffert werden kan. Es iſt genug / daß ich dardurch Gelegenheit erhalten / dem ſonſt

leeren

leeren Briefe eine Beylage zu thun / welcher ſonſt nichts hätte melden können/als meine ſchuldige Bekänntnis / wie ich ohne unterlaß ſey und verbleibe ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Liebſter und wertheſter Freund!

DEſſelben überſchickter Jahr-Marck / worvor ich dienſtlichen Danck ſage / erinnert mich deß menſchlichen Lebens / welches jener einem Jahr-Marck verglichen / weil man darinnen kaufft und verkaufft / bald Nutzen und Gewinn / bald Schaden und Verluſt zu gewarten hat / es iſt auch die Wahr / darinne/ wie ſie der Kauffer bezahlet / oder der Verkauffer ausbietet / hoch und niedrig. Doch iſt nicht Noth / ſondern vielmehr ein unzeitiges Werck / die Sitten Lehre mit der Sitten-Lehre zu beſtreiten / und da ich jtzo meine ſchuldige Erkänntnis darthun ſollte / einen Wortſtreit zu beginnen. Mein liebſter Freund hat mich durch dieſen Jahr-Marcks Einkauf ihm aufs neue erkaufft / daß ich kaum hinfort mit mir ſelbſten bezahlen werde. Doch bitte ich mein treues Gemüth auf Abſchlag anzunehmen / dieweil ich doch / auch nur den Zins zu entrichten/ unfähig bin. Immittels werde ich dieſe zierliche Waare als ein Angedencken ſeiner Gunſt und meiner Verknüpffung anſehen / und mich be-

bemühen / wie ich gleiches mit gleichem zu vergelten Gelegenheit finden möge. Unſere ehrliche Freundſchafft bedarf keiner euſſerlichen Hülffe / weil die Hertzen ſich zuſammen vereiniget wiſſen / und ob dieſelbe ſchon in Liebe unverſehret / viel mehr aber erwärmet und geſtärcket brennen / ſo werde ich doch nimmer verſtatten / daß / was aus demſelben entſpringet / den freſſenden Flammen zum Raube übergeben werde. Die Unſchuld ſpricht das Geſchenck ohne diß von ſolcher Verdamnus loß / zumal des Gebenden Werth ſeinen Werth unſchätzbar machet / derohalben ſoll dieſes liebwerthe Geſchenck in meinem Hertzen heilig aufgehoben bleiben / gleich wie auch ich ſelber unbewegt verbleiben werde.

Sein ꝛc.

Das VII. Capitel.

Von Lob-Schreiben.

EJn Lob-Schreiben iſt / krafft deſſen wir entweder eine Perſon oder ein Ding trefflich rühmen und herausſtreichen. Wann wir entweder die jenigen / an die wir Schreiben / oder andere / oder ſonſt etwas / entweder wegen ihrer Kunſt und Geſchicklichkeit / oder Gerechtigkeit / Mäſſigkeit / Dapfferkeit / empfangener Wol-

Wolthat / lobwürdiger Thaten und anderer Tugenden loben wollen / ſo muß man ſich hüten / daß das Lob nicht in eine Schmeicheley verwandelt werde / oder doch es das Anſehen habe / als ob man Schmeicheln wolte ; Alsdann pfleget ſolches denen / die alſo überflüſſig gelobet werden / als auch andern / nicht wol zu gefallen. Wann wir / nach geſtalten Sachen / entweder uns ſelbſt / oder unſere Sachen loben wollen / ſo müſſen wir ſolches dermaſſen geſparſam thun / daß man uns nicht vor ehrgeitzig halte.

Wann das Lob von andern herkommet / ſo iſt es höchſtrühmlich / kommet es aber aus unſerem eigenen Munde her / ſo iſt es verhaßt / und wird wenig geachtet.

Der Eingang beſtehet entweder in einer Erzehlung / oder enthält die Urſach der Ungelegenheit des Schreibens / und angeſtellten Lobs in ſich u. ſ. f. a. der andere Theil beſtehet in der Beſtättigung / welche die Urſachen des Lobs in ſich hält / und ſind ſelbige genommen / entweder von oben erzehlten Tugenden / oder von ſolchen Thaten / welche vereiniget ſind mit der Ehre / Nutzen und Luſtbarkeit : oder von Umbſtänden der Perſonen / des Orts / Zeit / Art und Weiſe ; oder von Zeugniſſen / Urtheil / und Billigung ruhmwürdiger Perſonen.

Der dritte Theil oder der Schluß wird vollendet / entweder mit einer Anmahnung / daß

der

der Freund fortfahren wolle / das erlangte Lob zu erhalten und zu vermehren; oder mit Anbietung williger Dienſte / oder mit einer Entſchuldigung des langen Brief-Schreibens ꝛc.

Das erſte Lob-Schreiben.

Eines Eyes.

Mein Herr!

WJe ich mich geſtern mündlich bedancket wegen der herrlichen Tractamenten / ſo er mir vorzuſetzen beliebet / alſo lege ich auch nochmals ſchrifftlichen Danck vor dißmal ab / und bitte mir Gelegenheit an die Hand zu geben mich wiederumb danckbar zu erzeigen. Ferner wird er noch eingedenck ſeyn des geſtrigen Diſcurſes über der Tafel von den Eyern / da ich dann unter andern verſprochen zu erweiſen / daß nicht leichtlich etwas vollkommeners und fürtrefflichers unter allem Speiſen könne gefunden werden / als eben die Eyer / welches ich anitzo werckſtellig zu machen mir vorgenommen. Die Römer pflegten ihre Mahlzeiten mit Eyern anzuheben; die Griechen aber ſetzten ſie zuletzt / an ſtatt des Confects / auf; damit ſie / meiner Meinung nach / anzeigen wollten / daß die Eyer vor andern Speiſen lieblich und annehmlich zu Eſſen seyen und ſo verhält ſich auch in Warheit die

Sache / daß der jenige / ſo keine Eyer vor ſich hat / ſcheinet keine Speiſe vor ſich zu haben ; und daß der im Gegentheil / ſo Eyer vor ſich hat / alle Speiſen ſcheinet vor ſich zu haben. Was iſt auf einem gedeckten Tiſch beſſers / und leichters zu ſchaffen / lieblichers und ſicherers zu eſſen als das Ey ? Es wird ja gantz und gar zur Nahrung des Menſchen / und in ein gutes und reines Geblůt verwandelt / ſpricht P. Jeremias Drexel / kein Unflat noch Hefen wird darinn gefunden ; es nåhret / beſchwehret aber nicht / es erquicket / drůcket und quålet aber nicht ; die Adern / nicht die Gedårmen werden damit angefůllet. Iſt auch eine bequemlichere und dienlichere Speiſe ſo wol das Leben / als deſſelben Kråffte zu erhalten / als das Ey ? Es hat einen gantzen ebhafften Safft bey ſich / und machet durchaus friſch und geſund. Haſt du jemals geſehen ein ins Feuer gegoſſenes Oel gantz und gar verbrennen / und vőllig in eine Flamme ſich verwandeln ? aber du haſt wol nach dem Papier / Spreuern / gebrannten Holtz den Aſchen ůbrig bleibend geſehen ; So iſt das Ey die vornehmſte und beſte Speiſe. Bilde dir ein / das Ey ſey ein Gold ohne Schlacken / ein Feuer ohne Rauch / ein Licht ohne Schatten / ein Lufft ohne Wolcken. Wie aber das Ey die beſte Speiß iſt / alſo iſt es auch am leichteſten und mit geringem Unkoſten zu ſchaffen. Man brauchet darzu kein Ge-

Gewürtz oder andere Speiſen / da es im Gegentheil unter andere Speiſen gemiſchet wird/ um ſelbige ſchmackhafftiger zu machen. Man ſchaffet daſſelbe mit geringem Geld/ und darf zum Kochen oder Sieden gar keine Unkoſten aufwenden. Man kan hier wol ſagen / daß das koſtbareſte auch wol das gemeineſte ſeye/ und ehe in armen Bauern-Häuslein/ als groſſer Herrn Palläſten ; eher in Hirten-Hüttlein/ als Königlichen Schlöſſern zu finden. Sucheſt du eine bloſe Nahrung und keine Niedlichkeit / ſo kanſt du das Ey auch wohl roh und ungeſotten eſſen. So bald es von der Henne geleget wird / ſo bald iſt es auch zum Eſſen bereit und tüchtig. Iſt es dir aber lieber beym Feuer geſotten / ſo magſt du wol ſolches wegen der bloſſen Reinlichkeit allen Speiſen vorziehen. Dann gleichwie es/ſeiner Natur nach/ ein ſehr reinliches Ding iſt / alſo wird es von den Händen derer jenigen / die im Kochen damit umbgehen und es anrühren/ nicht beſudelt und beflecket. Das Ey wird durch Rauch nicht angeſtecket / vom Ruß nicht ſäuerlich noch bitter/ durch Aſchen nicht garſtig / ſondern wird von der Natur / allen Unflat abzutreiben/ mit einer Schaalen umbgeben. Andere Speiſen erwecken offtmals dem jenigen / der davon iſſet / wann ſie nicht ſauber und reinlich gekochet und zugerichtet / einen groſſen Eckel und Widerwillen / ſie werden offt ſchadhafft wegen des Hafens oder der

Schüſſel / darinnen man ſie zubereitet und aufſetzet / verlieren auch unterweilen wol gar ihren natürlichen Geſchmack. Wie offt werden ſie entweder zu viel oder zu wenig geſaltzen oder angebrandt und ſtinckend. Zu andern Speiſen muß man unterſchiedlichen Hausrath haben; zum Ey aber braucht man deſſelben wenig oder auch wol gar keinen. Will man Eſſen / ſo hat man Eſſen und Gefäs / Speiß und Schüſſel beyſam; Will man Trincken / ſo hat man gleichfalls Tranck und Geſchirr / Nectar und Becher im Vorrath. Die Schale reichet dar das Gefäs / die Schüſſel / das Trinck-Geſchirr und den Becher; ſo iſt auch im Ey allein ſo wol Speis / als Tranck beyſamm anzutreffen. Ob gleich ferner alle Speiſen zum Schaden und Unheil gereichen / und mit Gifft verderbet werden können / ſo ſcheinet doch das Ey hierzu entweder gantz untüchtig / oder doch nicht ſo gar bequem zu ſeyn. Dann es iſt verſchloſſen / verwahret und gleichſam verſiegelt / und dienet ſo gar an ſtatt eines Gegengiffts. So halte ich auch dafür / es dürffte ſchwehr hergehen / ohne Verletzung oder Verſehrung der Schaalen / unter das Weiſe und den Dotter Gifft zu bringen. Mögen alſo Fürſten und Herren dieſe Speiß ihnen anbefohlen ſeyn laſſen / damit ſie ſich nicht ſo ſehr vor heimlichen Gifftmiſchern fürchten dürffen. Niemand iſt bis auf dieſe Stunde an einem Ey umbkommen / aber wol durch Wein / Waſſer / Milch / Saltz / Erd-

Erdſchwämm / Aepffel und dergleichen. Das Ey iſt nicht allein die geſundeſte / ſondern auch faſt zum Eſſen verantwortlichſte Speiſe/ dann es iſt kaum derſelben eine zu finden / welche die Kehle ſo gar von aller Lüſternheit befreyet / als das im Waſſer geſottene und zum Supfen dienlich gemachte Ey / ſchreibet der angezogene Drexel / mit dem ichs halte / und bin auch gäntzlich ſeiner Meynung / deme auch wol unzehlich andere beyſtimmen werden. Mein Herr erwäge alles wol / und berichte mich was er davon halte. Befehle ihn indeſſen der göttl. Gnade/und verharre

Deſſen

Dienſtfertigſter

NN.

Das andere Lob-Schreiben.

Unterſchiedlicher berühmter Brücken.

Mein Herr!

BEy geſtriger Beſchauung hieſigen Brückenbauens habe ich verſprochen/ehiſter Tagen ihm ein und anders von berühmten Brücken ſchrifftlich mitzutheilen / welches ich hiemit

werckſtellig mache / und in ſeinem Begehren willfahre. Im Siniſchen Reich / in der Provintz Fokien / und deren andern Haub-Stadt Civecheu liegt eine Brücke / Loyang genannt / derer Länge ſich über 360. die Breite aber anderthalb Ruthen erſtreckt / ſie beſtehet gantz aus gehauenen ſchwartzen Steinen und lieget auf keinem Bogen / ſondern hat zum Fundament mehr als 300. ſteinerne Seulen oder Pfeiler / welche ſämtlich ſchiffsweiſe formiret seynd / und forne ſpitzig zulauffen / damit ſie die Macht des anſtoſſenden Waſſers deſto leichter ausſtehen können. Gantz oben / da die Steine zuſammen gefüget werden / ſeynd / von einer Seulen zu der andern / fünff gleiche groſſe Steine in die Breite hinlangs geleget / davon jedweder 18. Schritt lang / und zween breit und dick iſt. Daher ſich dieſe Steine / welche eben wie ſteinerne Balcken ſeynd / an der Zahl 1400. belauffen. Iſt in Warheit ein rechter Wunder-Bau / nicht allein weil eine ſo groſſe und ſchwere Laſt auf dieſen Seulen lieget / ſondern fürnehmlich daher / daß man Felſen hat finden können / daraus man die gleichen groſſen Steine in groſſer Menge gehauen. Und damit man von dieſer Brücken nicht herab ſtürtze / ſeind an beyden Seiten ſteinerne Lehnen gemachet! woſelbſt auch unter andern Ornamenten etliche aus Steinen gehauene Löwen / jedweder auf einem abſonderlichen ſteinernen Fuſſe ſtehen.

In

In eben dieſem Siniſchen Reich / in der Landſchafft Kiangſi / in der kleinen Stadt Gangin/gibt es eine denckwürdige Brücke/ die Brücke der Unterthänigkeit und Gehorſams genannt. Man ſagt / daß ein junges Weib / ſo von reichen Eltern entſproſſen / ihren Mann/ kurtz nach der Hochzeit/durch den Tod verloh-ren. Dieſe habe ſich wieder nach ihrer Eltern Haus begeben / um die Traurigkeit deſto beſ-ſer zu vertreiben ; auch nie wiederum zu frey-en gedacht / weil in Sina die andere Ehe al-len erbarn Weibern / wje auch dieſe ſeyn woll-te / eine Schmach und Schande iſt. Nach-dem nun die Eltern geſtorben / daß ſie an nie-mand weiter Freud und Troſt gehabt / habe ſie dieſe Brücke / ſo auf vielen Gewölben und Bögen lieget / geſtifftet / und ihre meiſte Gü-ter daran gewendet : So bald die Brücke fer-tig geweſen / ſeye ſie von derſelben ins Waſſer geſprungen und erſoffen. Unter andern ſehr herrl. Städten des Königreichs Sina iſt eine höchſt-wunderswürdig/ wegen ihrer ſteinernen Brücke / welche über den Arm des Meers bey einer teutſchen Meil lang geführet worden. Der Grund dieſer Brücke ſtellet aus lauter ſteinernen Quater - Stücken ein ausgehöltes Schiff über dem Waſſer vor. Darauf lie-gen 5. ſehr groſſe nach ſchöner Ordnung in die Breite gerichtete Steine / deren jeder 18. Schritt in die Läng / und anderthalb Schritt in die Breite austrägt / und ſeynd dieſer alſo

gelegter Steine in die 180. Ordnungen ſehr zierlich und künſtlich anzuſehen.

Kayſer Carl der Groſſe / hatte nahe bey Mayntz über den Rhein eine höltzerne Brücke mit jedermanns höchſter Verwunderung ſchlagen laſſen / ſelbige ware 500. Schritt lang / und hatte gantz Europa / nach Aventini Zeugnus / 10. gantzer Jahr mit dieſem Bau zugebracht. Dieſe herrliche Brucken iſt ein Jahr vor gemeldten Kayſers Tod in dreyen Stunden gantz und gar vom Feuer verzehret worden / alſo daß davon auſſer denen Merckmalen unter dem Waſſer nicht das geringſte übrig geblieben.

Sehr verwunderlich iſt der Bau der Frantzöſiſchen Brücken / Pont du gard genannt / ſelbige iſt in der jenigen Landſchafft befindlich / welche Provence genennet wird / und iſt aufgeführet eine Meile von der Stadt Uſais / und zwey von der Stadt Nemaus. Es seynd aber der Brücken drey an der Zahl / deren eine über die andere erbauet / und zwar zwiſchen zweyen ſehr hohen Bergen / nemlich zu dem Ende / daß man ſo wol von dieſen auf jenen Berg ohne Hindernus deß im Thal lauffenden Fuſſes einen Zutritt haben mögte / als auch / daß durch Waſſerleitungen und Canäle der Stadt Nemaus könte auf ſolche Weiſe bequemlich das Waſſer beygebracht werden. Die erſte und zwar unterſte Brücke lieget an den Berg-Wurtzeln / iſt 130. Schritt lang /

ruhet

ruhet auf fünff ſehr hohen Bogen / und machet eine Land-Straſſe / alſo/ daß ſo wohl Reuter als Fuhrleute darüber kommen können. Uber dieſer Brücke von der Mitte des einen / biß zur Mitte des andern Berges iſt noch ein andere Brücke erbauet / welche 200. Schritt lang iſt / und auf 11. Bögen ruhet. Uber derſelben iſt noch die dritte / welche von 35. Bögen unterſtützet wird / über denen ein Canal ſich befindet / durch welchen vor Zeiten das Waſſer von einen Berg durch den andern in die Stadt Nemaus geleitet worden. Dieſes Gebäu ſoll man zu Zeiten Kayſer Adrians verfärtiget haben. Ein mehrers von dieſer Materi beyzufügen ſtehe ich an / befürchtend / ihme hiermit einigen Verdruß zu erwecken. Wormit ich ſchlieſſe ihn göttl. Gnaden Beſchirmung befehlend/

Und verharre

Meines Herrn

Bereitwilligſter

NN.

Das dritte Lob-Schreiben.

An einen Vettern wegen des an ihm befundenen Fleiſſes in freyen Künſten.

Vielgeliebter Vetter!

DJe Freude / ſo ich nebſt ſeinen lieben Eltern über ſeinen beſtändigen Fleiß in den löblichen Künſten täglich zu wachſen und zuzunehmen empfinde / iſt gröſſer / als daß ich ſolche mit dieſen wenigen beſchreiben könne. Denn / ohne daß dir von ihm öffentlich gehaltene Lob-Rede von der göttlichen Staats-Vorſichtigkeit / uns allen Verſicherung gethan / wie er / gleich denen jetzigen Wolluſt-Brüdern und Zärtlingen / nicht bemühet ſey / die unwiderbringliche Jugend-Stunden in den Kellern und Wirtshäuſern lilderlich zu verſchwenden / oder bey einer geſchminckten Geilheits-Larve zu verunehren; So hat uns auch das ſtattliche Zeugnus ſeines treuen Lehr-Meiſters Herrn N. in der guten Meynung von ſeiner Brunſt und Liebe zur Tugend und Geſchicklichkeit / vollkommen beſtättiget: O wie wol thut der Vetter / daß er den Müſſiggang als des böſen Feindes Ruhe-Polſter haſſet / und was dorten Seneca

neca ſaget / bedencket / daß der Müſſiggang ohne Künſte den Menſchen lebendig begrabe/ daß er alles vor nichtig und flüchtig ſchätzet auſer die Gelehrſamkeit / welche den Menſchen edel / berühmt und unſterblich machet. Es wird auch an reicher Vergeltung nicht fehlen / dann obwol die Zeiten nunmehr vorhanden / daß / wie man ſaget / Kunſt zuweilen nach Brod gehet ; So heiſſet es doch auch : Wer was rechtſchaffenes gelernet hat / findet allenthalben eine Ruheſtadt. Dannenhero fahre er nur kecklich in dem angefangenen Ehren-Lauf fort / und lebe der Zuverſicht zu GOtt / daß es ihm bey uns an guter Förderung nimmer fehlen werde. Es iſt noch ein groſſer Berg zurück / welchen er überſteigen muß / doch wird GOtt ſeine Gnade / Seegen und Kräffte verleihen / daß er denſelben rühmlich hinter ſich legen wird / deſſen treuen Beyſtande ich ihn hiermit freund-vetterlich befehle.

Und verbleibe

Sein dienſtwilliger

N.N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vetter!

Ich ſollte ja wol billig / nach Anleitung meiner kindlichen Pflicht / mich in meinem Leben alſo erweiſen / damit meiner lieben Eltern gefaßte Hoffnung an mir nicht zu ſchanden würde / ich befinde aber bey mir leyder! noch viel und merckliche Unvollkommenheiten / welche die Hitz der Jugend zum theil / zum theil auch die Verhinderung der Welt anzufecheln / und einzuſtreuen pflegen. Und ob ich wol mich / ſo viel möglich / ſolcher eindringenden Gewalt / durch vernunfftmäſſiges Widerſtreben entgegen ſetze; ſo gibt doch die Schwachheit meiner Einfalt nach / und verwickelt mich unverſehens in die Netze der unbändigen Begierden. Unterdeſſen wird meines hochgeehrten Herrn Vetterns wolgemeintes / wiewol von mir unverdientes Lob mich zu fleiſſigen Studieren gewaltig anſpornen / damit ich durch mein verſchulden nicht Urſach geben möge / etwas nachtheiliges von mir zu gedencken. Der Hoffnung zu GOtt lebend / er werde mir Gnade und Kräffte verleihen / was zu ſeinen Ehren und meinem Beſten dienet / löblich hinaus zu führen. Der Berg iſt freylich noch hoch / welchen ich zu überſteigen habe: Aber GOttes Beyſtand und ein unermüdeter Fleiß wird alles

über-

überwinden / deſſen vätterlichen Obhut ich den Herrn Vetter hertzlich ergebe / und in ſchuldigem Gehorſam verbleibe 2c.

Das vierte Lob-Schreiben- oder Lobſpruch.

Eines hochbegabten Manns.

WEr das Glück erlanget E. G. zu erkennen / der kan nicht anders Urtheilen / als daß dero Verdienſt alle Ehre und Lob-Sprüche überhöhen. E. G. Angeſicht erweiſen in herrlichen Anſehen den Heldenmuth eines tapfferen Gemüths E. G. Wort und Geſpräche bilden dero hohen Verſtand und ſeltene Erfahrung: E. G. Thun und Laſſen ſtellen dero Weisheit und ſonderbare Gedancken / in welchen die Regungen Gottes leuchten / der gantzen Welt vor. E. G. Geberden und Sitten geben dero holdſeelige Freundlichkeit behäglich an Tag. Die Verachtung der Eitelkeit dieſer ſchnöden Welt zeuget von E. G. Gottſeeligkeit / welche zu allen Dingen nutz iſt / und die Verheiſſung hat dieſes und des zukünfftigen Lebens. E. G. Ahnen und Edler Vorfahren unſterblicher Ruhm wird durch dero Tugend wieder belebt und gleichſam von den Todten erwecket / und haben ſie nicht von thun / daß

daß ſie von ſo fernem Liecht beleuchtet werden/ indem ſie von eignen Verdienſten ſattſam lobwürdig erhellen/ daß/ wer E. G. Geſpräche anzuhören beglückſeeliget wird / alle andere Vergnügung gering achtet/ und kan der ſüſſen Wort und der holdſeeligen Lippen nimmermehr vergeſſen. Gleichwie bey anbrechender Morgenröthe / die Finſternus entweichet/ die Sterne verſchwinden/ die Lufft ſich heitert / die Vögelein ſingen / die Muſcheln ſich eröffnen / die Berge ſich begülden / das Meer/ wann alſo zu reden verlaubt iſt / ſich saffranet / die Gräslein ſich mit Tau beperlen/ und der Himmel ſich gleichſamb mit milden Einfluß in die Erde ſtürtzet : Alſo vertreibet das herrliche Anſehen E. G. alle düſtere Furcht/ beluſtiget die Lufft mit holdſeeliger Rede / verurſacht eine dienſtgefliſſene Antwort / eröffnet eine zuverſichtliche Hoffnung in dem Hertzen/ tröſtet die Betrübte/erfreuet die Bedrängte/bewolthätiget die Dürfftige / und iſt gleichſam die Hand/ dardurch den irrdiſchen Menſchen die himmliſche Mildigkeit reichlich zufleußt. Dieſes alles rühme ich billig aus eigener Erfahrung / und gelobe hingegen ſchuldige Ehrerbietung / getreue Dienſtgefliſſenheit / dancknehmige Willfährigkeit/beſtändige Ergebenheit und erwarte den glückſeel. Befehl/mich in dem Wercke und nicht in ſchwachen und leeren Worten zu erweiſen/ als

E. G. Die Zeit meines Lebens eignen Knecht N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Lobwürdiger Lobſprecher meiner mehr verlangten als erlangten Tugenden!

DEn Ruhm / mit welchen der Herr mich zu verehren geruhet / habe ich billig für eine Beſchenckung / ſonder meinem Verdienſt / hoch zu achten / und zu wünſchen / daß ich demſelben gemäß / mich jederzeit befleiſſigen und erweiſen möchte. Ich muß bekennen / daß hierinnen ſeine Liebe gegen mich die Augen geblendet / die Erkänntnus verdunckelt / die Zunge irrig / und die Hände mehr ſchreiben machen / als die warhaffte Befindung der Sachen in die Feder gegeben. Dieſem nach erhellet vielmehr des Lobſprechenden ſchöner Geiſt / als des Gelobten erfindliche Tugend-Gaben. Solchen Lob-Spruch weiß ich dancknehmig nicht zu erwiedern / ich ſtelle mich denn zu einen Wider- oder Gegenhall / und ſage eben ſolches von meinem Lobſprecher / was ich nach und nach vernommen / ob gleich ſolches mit ſchwächerer Stimme / wegen meines Unvermögens erklingen und erthönen möchte. Hinweg mit ſchmeichleriſchen / gewinnſichtigen / heuchleriſchen / erbettelten / erkaufften / liebkoſenden / betrüglichen / falſchen / erzwungenen und unermeßlichem Lobe: Hingegen beharre und bleibe / das warhaffte / tugendliche / getreue / aufrichtige / groß-

groſsmüthige / wolbekandte und in der That vorſtellige Ehren-Lob / dardurch die Tugend bezeugt / die Warheit beglaubt / und alle tapffere Gemüther zu Auswürckung löblicher Thaten verbunden / verpflichtet und gleichſam bezaubert werden. Der Herr hat mir durch ſeinen Lobſpruch ein Geſetz fürgeſchrieben / welchem nach ich mich betragen und geleben ſoll : Er hat mir viel heilſame Lehren gegeben / denen ich gehorſamen werde / und kurtz zu ſagen / mich angewieſen / nicht wie ich beſchaffen bin / ſondern wie ich beſchaffen ſeyn ſolte / ſeinen Tugenden etlicher maſſen nachzuahmen.

Verbleibe hiermit ꝛc.

Das fünffte Lob-Schreiben.

Der Chriſtlichen Glaubens-Thränen.

Mein Herr!

ER beklaget ſich über das vielfaltige Thränen-Vergieſſen ſeiner Ehe-Liebſten. Er beklaget ſich aber unbillig. Ihre Thränen ſind mehr lob- als ſcheltwürdig. Die Thränen ſind entweder der Freude oder des Leides / und hat eine jedwede ihre beſondere Urſache. Jene röhren her aus groſſer Liebe / wegen Unterlaſ-

ſung

ſung deſſen / was wir gerne wollten gethan / dieſe aber / aus einem nagenden Gewiſſen über das / was wir ſchon gethan haben. Durch heiſſe Thränen wird die Seele des Menſchen gleichſam aufs neue erkaufft und gewaſchen / denn wie die Sünden der alten Welt / alſo haben auch die Ubelthäter dieſer kleinen Welt einer Sündflut vonnöthen. Es iſt nicht mehr als eine Sorge / deren man ſich nimmermehr ſolle gereuen laſſen / nemlich der Sorge der wahren Buſſe: die Thränen allein / ſo daraus flieſſen / füllen Gottes Schale / und geſeegnet ſind die / ſo im Herrn traurig ſind. Als Maria vernahme / daß der Herr JEſus zu Tiſche ſaß / in des Phariſeers Hauſe / erhube ſie ſich dahin / ſtellete ſich hinten zu des HErrn Chriſti Füſſen / fienge dieſe mit Thränen an zu netzen / und mit den Haaren ihres Haubts zu trocknen / küſſete und ſalbete ſie / und deßwegen ſprach JEſus zu ihr: dir werden vergeben viel Sünden / denn du haſt viel geliebet. Durch Verheiſſung der Thränen / mein Herr / erlanget man Erlängerung des Lebens / vermehrung der Jahre und Tage / maſſen am Könige Ezechia zu ſehen / durch das Thränen-Vergieſſen / erlangt man auch / was man gerne haben wolte / wie ſolches erſcheinet an der Hanna / Samuels Mutter. Durch Vergieſſung der Thränen ſind Todten wieder auferweckt worden / wie zu Nain zu ſehen am verſtorbenen Jüngling / den GOTT wegen der

Mutter Zähren / wieder lebendig gemachet. Es laſſe mein Herr! ſeine Liebſte hier weinen / ſo wird ſie dort lachen / ihr Trauren wird dort in Freude verkehret werden. Ich wünſche ſonſt alles behägliche Wolergehen / und verharre

Meines Herrn

Stets-Ergebener

NN.

Das ſechſte Lob-Schreiben. An einen Gelehrten wegen ſeiner Geſchicklichkeit.

Hochgeehrter

Herr und Freund!

SO offt ich die herrliche Gaben ſeines Gemüths beſinne/ich beſinne aber dieſelbe tägl. und werde darob mit ſolcher Süſſigkeit überſchüttet / daß ich / auſſer mir ſelber geſetzet / mich darüber nicht gnugſam verwundern kan/ ſo offt nemlich ich in dieſem anmuthigen Gedancken begriffen bin / dancke ich dem Geber und Verleyher alles Guten / daß derſelbe aus dieſer menſchlichen Unvollkommenheit dennoch jezuweilen ein vortreffliches Meiſter-Stück/ woraus ſeine Allmacht und Weißheit kan erkennet werden / uns übrigen zur rümlichen

Nach-

Nachfolge/ vorzuſtellen pfleget. Welche Lehr-Schrifft iſt wol zu nennen / worinnen mein hochgeehrter Herr nicht dermaſſen geůbet/ als wenn er ſeine volle Lebens-Zeit zu deren Faß- und Begreiffung allein angewendet / und die ůbrige ſåmtliche vorbey gegangen. Wo ſonſten die Fertigkeit ſeiner Natur ohne Arbeiten/ und die Glůckſeeligkeit ſeines Verſtandes ohne můhſames Nachſinnen růhmlich hingelangen kônte / darůber bemůhet er ſich mit dem unablåſſigen Fleiſſe noch weiter / und ůberwindet/ durch unaufhôrliches Studiren / was er bereit durch ſich ſelbſt ůberwunden. Wer redet pråchtiger in ſeinen Schrifften? wer lehret verſtåndiglicher ? wer unterſcheidet ſcharffſinniger ? wer erôrtert nachdencklicher/ als ſeine unſterbliche Feder ? die kluge Staats-Kunſt/ die fromme Sitten-Lehre / die tunckele Råhtſel der Rechtsgelehrten / die Begebenheiten der vergangenen und gegenwårtigen Zeiten / ja alles/ was eines Menſchen Verſtand ſchmůcken / erleuchtern und verbeſſern kônnen / ſtehen durch ſeine herausgegebene Bůcher in dem hôchſten Glantze / deſſen ſie von menſchlichen Hånden erwarten môgen. Dahero nicht Wunder / daß mein hochgeehrter Herr von jedermånniglich geliebet / gelobet und mit wolverdientem Tugend - Ruhm verehret wird. Ich vor meine Perſon erkenne mich zwar viel zu ungeſchickt und wortſtammlend / etwas zu ſeinem erworbenem Ehren-Preiſſe beyzufůgen/

vielmehr gebühret mir mit dem Timante / was mein unerfahrner Penſel auszudrucken nicht vermag / vermittels des Vorhanges eines ſchamhafften Stillſchweigens zu bedecken / zumahl weder ſeine Beſchaffenheit / noch mein Vermögen mir dißfalls weitere Worte zu machen verſtatten will. Jedoch werde ich ſolche löbliche Beſchaffenheiten / mit dem gantzen Chor der Gelehrten im Hertzen verwundern abſonderlich aber dienſtfreundlich bitten / er wolle ſeine Schrifften der lehrbegierigen Welt ferner gönnen / um dieſelbe dardurch geſchickter und gelehrter / ihm aber den Beſitz deß Tempels der Ehren und Unſterblichkeit eigen zu machen. Immittelſt bleibe ich meinem guten Glück und deſſelben Leutſeeligkeit höchlich verpflichtet / daß ich unter die Zahl ſeiner getreuen Freunde und beſtändigen Diener mich bishero zehlen dürffe / dieſes hochſchätzbare Wolwollen bitte ich gegen mich zu erhalten / und ſich hingegen zu verſichern / daß ich Zeit meines Lebens unverwandt beharren werde

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtergebenſter

N. N.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

EJne groſſe Verſuchung iſt es / von verſtändigen Leuten gelobet/und daher zur Ehrſucht nicht veranlaſſet werden. Das Lob prüfet nicht allein ein Gemüth / ſondern auch deren Beſchaffenheiten / und wofern ich an den Probier-Stein ſeines eröffneten Urtheils recht angeſtrichen werden ſolte / würde jedes verklärtes Auge ſo bald wahrnehmen / wie wenig ſolcher Strich ſich eines zuverläſſigen Beyfalls würde getröſten können. Ich arbeite wohl täglich / damit ich des Vorwurffs der Nachläſſigkeit entgehen möge / aber ich finde in dieſer menſchlichen Unvollkommenheit mehr Urſach zum weinen / als zur Freude: Schelte alſo den Demokritum ſo wenig als den Heraclitum / deren einer der Sterbliche eitele Gedancken und vergeblich Unterfangen verlachet/ der andere aber dieſelben mit bitteren Thränen beweinet. Wer aus dem unergründten Brunnen der zweiffelhafften Wellen der Schein-Gründe / die unverfälſchte Warheit heraus ziehen ſoll / wird mehr als eine Laterne des Diogenes bedürffen. O wieviel iſt noch / das wir nicht wiſſen / vorhanden ? ja wieviel iſt noch verborgen in allen Künſten und Wiſſenſchafften / woran der menſchliche Verſtand

nicht eines gedencken kan / darum bitte ich / mir ein mehrers nicht beyzumeſſen / als ein beſcheidenes Gemůth ertragen kan. Und ob ich wol nicht leugne / daß ich der Unnůtzeſte der Welt nicht gerne genennet ſeyn wolte / ſo erkenne ich doch darneben nicht weniger meine Unwůrdigkeit / welche doch in dieſem Stůck eines Werthes ſich getrőſtet / wenn ſie von ſeines gleichen ehrlichen Hertzen einen Beyfall eines nůtzlichen Unterfangens erlanget / wie nun derſelbe vielmehr ſeiner Hőflichkeit / als meinen wenigen Verdienſten zuzuſchreiben: Alſo werde ich mich hiernechſt dahin eiferigſt bemůhen / damit ich einen Theil des mir aus Liebe ertheilten Lobs erwerben mőge. ꝛc. Ich verbleibe immittelſt zu allen Zeiten

Sein Diener ꝛc.

Das ſiebende Lob-Schreiben.

Eines Gelehrten.

Mein Herr!

DEmſelben mit einem ungeſchickten Schreiben aufzuwarten / habe ich lange Zeit bedencken getragen. Einer ſeits hat mich meine Schuldigkeit ermahnet / die Feder zu ergreiffen / bin aber anderſeits darvon abgeſchrecket

cket worden / weil es faſt gefährlich ſcheinet/an jemanden zu ſchreiben / vor welchen man erröten muß / wenn man / aller Zierlichkeit beraubet bleibet. Gewiß / es gehöret ein groß Hertz darzu / meinen Herrn mit einem Briefe zu bedienen / da deſſen Schrifften gleichſamb mit Gold und Silber flieſſen / und alles / was vortrefflich hervorgebracht werden kan / überſteigen. Es werden in dem Lilien-Reiche Balſack / Voiture / Coſtar und andere gerühmet; Mein Herr aber wird ſolchen ihren Ruhm in unſerer edlen Sprache gar leicht niederlegen / und über alle dieſelbe die Sieges-Fahne ſchwingen / indem nichts ſo ſinnliches / nichts ſo hohes gefunden werden mag / welches er nicht mit einer beſonderen Lieb- und Deutlichkeit auszudrücken wiſſe / wollte GOTT mein Herr beliebte die Geſchichte gegenwärtiger Zeit zur Hand zu nehmen; ſo würden wir keinen Livius noch Tacitus mehr zu bewundern Urſach haben / zu geſchweigen derer wolklingenden Gedichte / wormit er die Gemüther gefangen nehmen kan / alſo / daß weder Opitz noch Flemming / ja ſo gar der treffliche Hofmans Waldau ihm die Oberſtelle beſtreiten könne. Mein Herr erfreue mich mit ſeiner ſchönſten Arbeit / und laſſe mich unbeſchwert ſehen / was aus ſo einer ſchönen und reinen Quelle entſprungen; damit wird er höchlich verbinden

Seinen 2c.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAs derſelbe mir aus Irrthum oder Liebe zueignet / ſolches kan ich unmüglich auf mich ziehen: es ſey dann / daß ich ins künfftige einige Vollkommenheit durch unverdroſſenen Fleiß und Nachſinnen erwerben mögte. Die angeführte groſſe Leute ſind allbereit in das Buch der Ewigkeit mit ſtälernen Griffeln eingeſchrieben / und ſo hoch über mein Haubt geſetzet / daß ich deren Schatten zu verehren kaum werth zu ſchätzen bin. Vielmehr will meinem Herrn ich hierinnen den Vortritt überlaſſen / und bin begierig / auch erbötig / von ihm zu erlernen / was mir ermangelt. Gleichwol ſende ich hierbey etwas von meinen eitelen Gedancken / woraus zu erſehen ſeyn wird / was vor Fehler noch in mir ſtecken / geſtalt ich dann deren Beſſerung erwarte / und unverwandt beharre

Meines Herrn

Bereitwilligſter

NN.

Das achte Lob-Schreiben.

Des ledigen Jungfern- und Wittwen-Standes.

Mein Herr!

Ich verwundere mich nicht / daß ſeine holdſeelige Jungfer Tochter den ledigen / dem ehelichen Stande vorziehet / und ſich gegen ihn erkläret / ihre Lebens-Tage alſo zu vollbringen; und daß auch die Aeltere / als Wittwe / alles ferneres Freyen ausſchläget / und ihrer Schweſter in Alleinbleibung Geſellſchafft leiſten will. Gelobt iſt ja der Apoſtel-Spruch / welcher die Wittwen ſeeliger preiſſet / die alſo bleiben / und zugleich den Jungfern / welche in ewiger Keuſchheit beharren / das Lob ſpricht / daß ſie beſſer thun als die / ſo da freyen. Die Ehe iſt billig zu ehren / als ein heiliger / und von GOTT eingeſetzter Stand / wordurch beydes die Welt und der Himmel gepflantzet wird. Aber der ledige Jungfer- und Wittwenſtand iſt / dem Anſehen nach / viel werther und höher / wann er nicht in gezwungner Nothwendigkeit / ſondern in keuſcher Freywilligkeit beruhet / ſintemal man darinn GOtt unverhinderter dienen / auch beydes an Leib und Seele heiliger leben kan / als in der Ehe.

Dieſe unvergleichliche Glückſeeligkeit / nemlich allein für das ſorgen / was dem Herrn angehöret / und wie man dem Herrn gefalle / ingleichen GOtt mit weniger Hinternus dienen können / überwigt faſt alle die jenigen Vortheile / ſo etwann vorgebracht werden können. Zwar wird der ledige Stand ſo wol von GOtt mit Creutz beleget / als wie der Gebundene / aber dieſer trägt wol einen Centner leiblicher Trübſal / wann jener nur ein viertel / und ob ſchon beyden gleiche Laſt wird aufgelegt / ſo tragen doch die Verheurateten härter daran / als die Unverheurateten / weil jene mehr ſorgen als dieſe. Wittwen leiden viel Anſtöſſe : Ihnen geſchicht leicht Unrecht und Gewalt / ſonderlich wann ſie dabey arm ſind / und in der Welt keinen treuen Helffer und Rucken-Halter haben / aber weil ihre ausgepreßte Thränen überwerts ſteigen / ſo werden ſelbige in lauter kühlen Himmels-Thau und Perlen verwandelt / wordurch ihre Hoffnung der künfftigen Ehren-Krone vermehret / und deſto gröſſer wird. Dieſe und andere herrliche Motiven des ledigen Lebens werden zweifels ohne / ſeine beede hertzliebe Töchter reiflich erwägen / dannenhero ſie auch nicht zu verdencken / wenn ſie ſteiff auf ihrem Sinne verharren ; ich lobe ſie deßwegen / und wünſche ihnen alles behägliche Wolergehen / und göttliche Gnaden-Beſchützung / deren all-

wal-

waltender Obhut ich auch ihn / mein Herr / getreulichſt empfehle / und verbleibe

Sein aufrichtiger

NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

DEm iſt ſo / wie er ſchreibet; meiner beyden Töchter Sinn iſt unveränderlich; ich lobe ſelbſt ihr Beginnen / und laſſe ihnen ihren Willen / der mir nicht mißfället. Die Ehre der Ehe iſt groß / der willig-keuſchen Jungfrauſchafft viel gröſſer / beydes bey GOTT und Menſchen; nicht der Meynung / als ob die ewige Jungfrauſchafft das ewige Leben verdiene / ſondern weil ſie die Mittel / wordurch die Seeligkeit ergriffen wird / zu beobachten / mehr Anlaß und bequeme Gelegenheit giebet / auch die Tugend der Keuſchheit bey ihr in höherem Grad / Vollkommenheit und Glantz leuchtet / als nicht im Eheſtande. So iſt es auch mit dem Wittwenſtande / und einer Wittwe beſchaffen. Leidet eine ſolche viel / ſo leidet eine verheurathete noch viel mehr / ob dieſe gleich euſſerlich den Schein einer gröſſern Glückſeeligkeit führet. Setzen ihr nicht eben Armuth / Verachtung / Gewalt und andere Beleidigungen /

gen / (wofür auch der Eheſtand nicht befreyet iſt) ſo hart zu / ſo fehlet es doch nicht an anderer weit gröſſerer / auch verborgener Trübſal. Hat ſie einen frommen / lieben und getreuen Mann / ſo hat ſie auch doppelte Fürſorge und Kümmernus / für deſſen Geſundheit und Wolergehen. Seine Kranckheit iſt zugleich ihre Schwachheit; Sein Schmertz ihres Gemüthes Folter; ſein Unmuth ihre Traurigkeit; ſein Tod / ihrer Freuden Grab. Iſt er bös und tyranniſch / ſo muß ſie das Joch tragen / bis an ſein oder ihr End / und an dem Eheſtand eine zeitliche Hölle haben / und immerdar wie eine arme Sclavin leben / die den Mund nicht rühren darf / ſtets gleichſam bey einem Löwen zu Tiſche ſitzen und Bette gehen; aller dieſer Widerwärtigkeiten ſind Ledige und Wittwen überhoben; andere Ungelegenheiten gar nicht einmal vor dißmal zu berühren. So bleibt es doch dabey / daß der Jungfern und Wittwenſtand alles Lobs und Ehren wehrt ſeyen. Womit ich ſchlieſſe und meinen Herrn der göttlichen Gnade empfehlend verbleibe ich

Sein Dienſtwilliger
N.N.

Das

Das VIII. Capitel.

Von Schelt- und Straff-Schreiben.

WJe man ein Ding loben ſolle / iſt allbereit in vorgehenden Capitel gewieſen worden; Ein Ding zu ſchelten iſt leicht / wenn man auf widrige Art verfähret / und alles hervor ſucht / was daſſelbe verhaßt und widerwärtig machen kan / als zum Exempel ſetzen wir:

Das erſte Schelt-Schreiben.

Von einem neuen Statiſten.

Mein Herr!

ER begehret von mir zu wiſſen / was ein neuer Statiſt ſeye / wie er mehrentheils heutiges Tages gefunden werde / ſo berichte ich / ſo gut ichs verſtehe / und zwar weil ich viel mit dergleichen Leuten umbgegangen / und ihre heimliche Griffe ziemlich abgemercket / wohl mit Grund der Warheit: Der neue Statiſt iſt das unbeſtändigſte unter allen Thieren; ihme ſelbſt und andern ſchädlich. Mit der Zeit ändert

ändert er ſein Glück / aus Hoffnung und Gelegenheit; Fürchte des Schadens und Zuneigung des Gemüthes. Die wilde See ändert ſich nicht ſo offt / als er / ſeinen Zuſtand: unter dem Schein des Guten / wird er verſpottet / und aus eigner Liebe / verharret er in ſeinem Irrthum; fället offt dabey in mehr als Egyptiſche und Cymmeriſche Fünſternüſſe; voll truges iſt er; daß man nicht mehr weis / wann und wie ihme zu trauen; Anfangs ſtellt er ſich gantz freundlich und ſanfftmüthig: ſo bald er aber das Regiment in die Hände bekombt; wird aus einem Hirten ein reiſſender Wolff. Rache und Unbarmhertzigkeit ziehet er ihm für ein Lob und Ehre an: ſeine Zuneigungen kan er auf eine lange Zeit bergen und vertuſchen: mit ſeinem Reden / Lachen und Weinen verbirget er das / ſo er im Hertzen hat. Mit der Andacht bemäntelt er alle ſeine Anſchläge; mit einem Schwuhr bekräfftiget er ſolches / und bedecket es mit Lügen. Er gehorſamet der Furcht und Hoffnung: die Gunſt machet ihn undanckbar; die Herrſchafft hoffärtig / der Zwang verzagt und kleinmüthig; das Geſetze forchtſam. Die Gutthaten ſchreibet er in Wachs; die empfangene Schmach in Marmel-Stein: So er aber einem etwas Guts thut / zeichnet er es in Ertz. Er wird von der Liebe beherrſchet; aber nicht von der rechten Liebe / ſondern nur von deren Schein: der

Zorn

Zorn hat über ihn zu gebieten. Im widrigen Glück / iſt er unterthänig und gehorſamb; im Glück vermeſſen / und ein Verräther anderer Leute: was er an ſich ſelbſt lobet / oder gerne hätte / das vermag er nicht: In der Freundſchafft ſtellt er ſich nicht aufrichtig / und weiß nicht ſolche zu lieben: Er verachtet das eigene Gut / und trachtet nach dem Frembden: je mehr er hat / je mehr er haben wolte: über anderer Gunſt und Zunehmung verzehret er ſich für Neid; ſchadet einem vielmehr / unter dem Scheine der Freundſchafft / als wäre er ein öffentlicher Feind. Er ſiehet gerne / daß man in Rechts-Sachen / mit einer Schärffe verfahre; aber an ihme begehret er ſolches nicht. Seine Reden ſeynd meiſtens zweifelhafft und zweydeutig / wie der Abgötter Antwort geweſen: ſonderlich in öffentlichen Verſammlungen: in welchen er gemeiniglich andern ſeine Meinung vielmehr zu errathen überläſſet / als daß er ſolche ſelbſt zu verſtehen giebet. Sein Gewiſſen hängt er an einen hohen Nagel; leget alles auf die leichte Achſel; ſetzt es auf gerathe wol / und hänget letzlich recht den Mandel nach den Wind. So viel iſt mir von den neueſten Statiſten bekannt. Der widrig-Geſinnten ſind wenig anzutreffen / und wol weniger als der weiſen Raaben und der ſchwartzen Schwahnen. Er überlege alles wol / und verbleibe günſtig ſeinem treugeſinnten Freund.

N. N.

Das

Das andere Schelt-Schreiben.

Von dem gewinnſichtigen Spielen.

Mein Herr!

WAs er mich geſtern gebetten / das mach ich heute werckſtellig / nemlich / ihme zu entdecken / was von dem gewinnſichtigen Spielen zu halten. Ich ſchreibe offenhertzig hiervon alſo: Ein berühmter Müſſiggang / und der edlen Zeit Verderb / iſt das Spielen. Es ſoll ja und muß gedultet werden / ſo es in den Schrancken der Erbarkeit verübet wird; das iſt: zu Erleichterung des Gemüts; mit Beobachtung der Zeit / des Orts / des Stands und Amtes geſchihet: wiewohl die jenigen / ſo von der Spiel-Sucht eingenommen / ein tägliches Werck daraus machen / ſolcher Schrancken wenig acht haben; weniger / daß das Spielen ein Chymia / oder Schmeltz-Kunſt / da der verliehret welcher Gold zu machen bemühet iſt. Das Laſter des Gewinnſichtigen Spielens / wird füglich mit der Trunckenheit verglichen: eines theils / wegen der unbeſonnenen Blindheit / in welcher ſo wol der Spieler als Sauffer einiges Belieben tragen; andern theils / wegen

wegen der unterſchiedlichen Gemüths-Bewegung / welche dieſe ſchädliche Kurtzweil mit ſich bringen pflegt. Der Wein und der Würfel (etliche ſetzen das dritte W. das Weib darzu) erweiſen des Menſchen natürliche Neigung. Ein Zorniger wird ſeine Gall nicht verbergen können / und wenn er bezechet iſt / oder verſpielet / zu zancken zu hadern ſuchen; ſich auch des Fluchens nicht enthalten: Ein Melancholiſcher wird ſich klug bedüncken; ein Trauriger Klage über ſeinen Verluſt anſtimmen: Ein Geblütreicher wird nicht unterlaſſen / ſich in aller Begebenheit frölich zu erzeigen: welcher Leib aber mit vielen böſen Feuchtigkeiten angefüllet iſt / der wird zu Bette eilen; die Ruhe dem Wein und Würffel vorziehen. Wie nun die Neigung des Menſchen / und der Beſchaffenheit ſeines Leibs / ohne Betrübnus oder Kranckheit verborgen / und nicht wohl kennlich iſt; Alſo kan man auch / ohne beſagte Gelegenheit / welche die Hoffnung des Gewinns leichtlich an die Hand gibt / von dem euſſerlichen Anſehen / kein ſicheres Urtheil faſſen und wiſſen / was er in dem Schilde führet. Daher hat eine verſtändige Mutter / ihrer Tochter / dieſe Lehre gegeben: ſie ſollte keinen heurathen / welchen ſie nicht zuvor truncken / oder mit Unglück ſpielen ſehen: wenn er ihr dann zu ſolcher Zeit wolgefallen würde; möchte ſie mit ehlicher Verlöbnus ſicherlich verfahren. Ich

bin den Spielern gar nicht neidig um ihr Geld/ welches ſie gewinnen; ſondern vielmehr um ihre Seufftzer/die ſie thun; denn/ob ſie ſchon mit Freuden die Würffel aus der Hand werffen; ſo erwarten ſie doch der Gabe mit Seufftzen. Der iſt geſchickt/ der einen böſen Wurff zum Vortheil richten kan. Diß iſt meine Meinung von der Spielſucht/ ſtimmt er auch mit mir ein/ ſo iſt es mir deſto lieber/wo aber nicht/ſo verlange ich ſeine Gegen-Gründe zu vernehmen/ und verbleibe im übrigen nechſt göttl. Obhuts-Empfehlung

Meines Herrn

Ergebenſter
N.N.

Das dritte Schelt-Schreiben.

Von einem falſchen Politico oder Welt-Weiſen.

Mein Herr!

Es iſt nicht alles Gold/was gleiſſet; nicht alles nützlich was den Schein deſſen hat; unter einer Schaafs-Wolle iſt offt ein Wolfs-Haut verborgen; die Falſchheit wird offt mit der

der Warheit überkleidet / und iſt heutiges Tags faſt niemand mehr zu trauen / ſonderlich den falſchen Politicis. Begehret er zu wiſſen wer die ſeyen ? Ich will ſie ihme mit lebendigen Farben abmahlen / umb ſich vor denſelben zu hüten : Ein falſcher Politicus / mein Herr/iſt/ der (wie man insgemein zu reden pfleget) ſich in alle Sättel ſchicket / auf zweyen Stühlen ſitzet/und den Mantel einem jeden nach dem Wind hänget. Der ſich beydes nach dem Glücks- und Unglücks-Fähnlein richtet ; der mit einem Aug gen Himmel / mit dem andern auf die Erden ſiehet ; der veränderlicher als ein Chamäleon ; verdrehlicher als ein Holtz-Schuh / beweglicher als ein Ball / unbeſtändiger als Protheus / unſtäter als der Mond / und mehr hin und her wanckender als Euripus / oder das Meer / wo es am allerunruhigſten zu ſeyn pfleget. Ein falſcher Politicus oder Staats-Mann iſt / der des Machiavelli verdammlicher Lehr-Sätze Folge leiſtet / und die Region oder Landſchafft / der Religion oder Gottes-Dienſt / das Reich dem Glauben / das gemeine Regiment der Kirchen / ſeinen Fürſten den Herrn Chriſto / das irrdiſche dem himmliſchen vorzeucht / endlich aber / aus GOttes gerechtem Gericht beydes mit einander verliehret. Ein falſcher Politicus oder Staats-Mann iſt / der / wie dorten Jacob ſagte / zweygeſinnet iſt : Dieſer Art zweygeſinnter Leut

mahlet S. Gregorius l. 10. Moral. c. 27. gar meiſterlich ab / und ſpricht unter andern: des Gerechten Einfalt wird verlachet / die Weisheit dieſer Welt beſtehet hierinnen / daß man das Hertz mit allerhand Betrügereyen überdecke / die rechte Meinung eines Dinges mit Worten verberge / was falſch iſt / vor warhafftig dargebe / und hingegen / was wahr iſt / vor falſch ausſchreye. Dieſe Klugheit wiſſen Jünglinge aus Ubung / und von jungen Knaben wird ſie ums Geld erlernet; die jenigen / ſo darinnen erfahren / verachten die andern / und werden darüber hoffärtig; welche aber keine Wiſſenſchafft darinn erlanget / verwundern ſich gantz unterthänig und furchtſam über die mit ſolcher Kunſt ausgerüſtete Leut / weil von ihnen eben dieſes mit der höchſten Unbilligkeit bemänteltes Laſter geliebet / und die Gemüths-Art mit dem Titul einer Höflichkeit beleget wird. Diß Laſter gebeut den jenigen / ſo ſich ihm ergeben / nach hohen Ehren zu ſtreben / ſich über der zeitl. Ehr-Eitelkeit zu erfreuen / das von andern ihnen zugefügte Böſe vielfältig zu vergelten / keinem / der ihnen widerſtehet / nach zu geben / wann es anders in ihrem Vermögen ſtehet; was man unter dem Schein der Tugend nicht verrichten / und doch auch darbey vermittels der Boßheit nicht ins Werck bringen kan / in friedfertiger Güte zu vertuſchen.

Ein

Ein falſcher Politicus oder Staats-Mann iſt / der das Laſter mit der Tugend / die Ehre mit der Schande / die Warheit mit der Lügen in gemeinem Regiment zu vermiſchen / und alſo den Staat ſelbſt zu verkehren ſeinen möglichſten Fleiß anwendet. Solche Geſellen waren die Cuthäi oder Samariter / welche aus Aſſyrien wieder waren nach Samaria kommen ; Dieſe verehrten den GOTT Iſrael / und zugleich auch die Aſſyriſchen Götter 4. Buch der Könige C. 17. Ein ſolcher war Julianus / der Abtrünnige / welcher mit Conſtantino und den Chriſten gleichfalls ein Chriſt / mit den Heyden aber gut Heydniſch ware ; bald ſo / bald anders / zweyköpffigt wie ein Amphisbæna , oder hinten und forn mit Köpffen verſehene Schlange. Ein ſolcher war Ahitophel / ein betrieglicher und gottloſer Menſch / der ſich nach der Zeit und denen Perſonen ſchickend / dem gottsfürchtigen David gottsfürchtige dem gottloſen Abſolon aber gottloſe Rathſchläge mittheilte. Diß war keine göttliche / ſondern teufliſche Klugheit.

Ein ſolcher war jener vornehmer Rath am Engliſchen Hofe / welcher mit der Catholiſchen Königin Maria gut Catholiſch ware / und ſich trefflich andächtig und heilig ſtellte ; Als aber Eliſabeth / die einer widrigen Religion zugethan ware / die Regierung an-

tratt / zog er die Larven ab / erzeigte ſich einen Verfolger / und verfolgte die Catholiſchen nach Möglichkeit ; wolte dabey gleichwol haben / es ſolten ihn die Catholiſchen für gut Catholiſch halten / dann ſein Abſehen war / vor einen Staats-Mann gehalten zu werden / allen zu gefallen / und bey jedermann einen Danck davon zu tragen. Hieraus ſiehet mein Herr / was ein falſcher Politicus ſey / er hüte ſich vor ſolchen Geſellen / damit er nicht angeführt und zu ſpath ſeinen begangenen Fehler bereuen dörffte. Ich befehle ihn der göttl. Güte / und verbleibe / weil ich lebe /

Sein

Aufrichtiger Freund
N. N.

Das vierdte Schelt-Schreiben.

Von dem übermäſſigen Saltz-Eſſen.

Mein Herr!

Ich habe geſtern über der Tafel an ihme beobachtet / daß er dem allzuvielen Saltz-Eſſen gar zu ſehr ergeben ſey / welches ich mir aber

an

an ihm/als meinem beſten Freund/nicht kan gefallen laſſen / und zwar aus folgenden Urſachen / die ich mit ſeiner Vergůnſtigung vorzubringen aus guter Meinung nicht unterlaſſen wollen. Das unmåſſige Saltz-Eſſen verurſachet erſtlich / daß durch ſeine beywohnende gar zu groſſe Trockne und Ausdorrungs-Krafft der Saame gemindert und verzehret wird. Darnach erwecket das unmåſſige Saltz das beiſſen und jucken / dann es eine beiſſende Materi / und Unrath zu verſchaffen pfleget. Drittens bringet es den Grind herbey / dann es einen ſcharffen und beiſſenden Safft machet / darneben das Blut verbrennet / dahero pfleget die Råude und Grind darauf zu folgen. Vierdtens verdunckelt es das Geſicht / ſo wol weil die Augen einer wåſſerigen Natur ſeynd / und dann die geſaltzene Sachen ihre feuchte Subſtanz austrucknen und verzehren / derowegen dieſelben verdunckeln / als auch / weil von den geſaltzenen Speiſen in dem Magen die ſcharffe und beiſſende Vapores reſolvirt werden / welche / ſo ſie zu den Augen kommen / erbeiſſen ſie dieſelbige / und machen ſie durch ihre Schårffe gantz roht / dahero auch welche das Saltz kochen / gemeiniglich pflegen rohte Augen zu haben. Dieſes ſchådlichen Dinges iſt auch Rhazes l. 3. ad Almonſor. c. 17. eingedenck geweſen / da er ſagt : Das Saltz verbrennet das Blut

der jenigen / welche dieſes unmäſſig gebrauchen / ſchwächet das Geſicht / mindert den Saamen/ erwecket die Krätze oder den Grind/ zu dem es auch bißweilen den jenigen Leibern ſchuppigte Mahle zufügt am Antlitze / abſcheuliche Flecken und den Ausſatz / welche ſonſt darzu geneigt ſeynd / enthält auch den Harn / ſo es überflüſſig gebrauchet wird. Diß ſind meine Urſachen / derenthalben ich an ihme das allzuviele Saltz-Eſſen nicht billigen kan. Er folge meinem Rath / und gehe hierinnen moderater, es wird ihn nicht gereuen/ich verharre inzwiſchen

Sein

Dienſtfertigſter
N. N.

Das fünffte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit des mittägigen Schlaffes.

Mein Herr!

Ich vernehme / er gewöhne ſich nach der Mittags-Mahlzeit ſchlaffen zu legen / und der Ruhe zu pflegen. Ich warne ihn / er thue es

es nicht/ weil es höchſt-ſchädlich. Es kan durch den mittägigen Schlaff auf zweyerley Weiß ein Fieber angezündet werden/ nemlich erſtlich in den Geiſtern / und zum andern in den Feuchtigkeiten. In den Geiſtern aus dieſer Urſache/ dieweil die ſcharffe und rauhe Dämpffe/ welche im Wachen werden zertheilet / in dem Schlaff nicht allein aufgehalten / ſondern auch dabey vermehret werden; So ſie dann alſo aufgehalten werden / hernach mit den Geiſtern vermiſchet / ſo wird darinn eine natürliche Hitze verſammlet/ welche ein Fieber pflegt zu verurſachen: und dieſes Fieber / weil es gantz unbeſtändig iſt / und ſo geſchwind es den Menſchen anſtöſſet / ſo verläſt es auch bald wider denſelben bißweilen in einem Tage. In den Humoribus aber und Feuchtigkeiten entſpringet ein Fieber wegen der Winde / welche herkommen aus Unverdaulichkeit der Speiſen in dem mittägigen Schlaff / weil bißweilen die innwendige Hitze und Geiſter den Magen verlaſſen / ſich ausgieſſen in die euſſerliche Glieder/ alſo wird die innwendige Krafft geſchwächet; Deßwegen zum allerbeſten / die Speiſen werden verzehret/ wann die Wärme und die Geiſter beyſammen behalten werden in dem Magen / dann auf ſolche Weiß wird die Wärme verzehret / und neben dem / daß die Speiſen werden wol verdäuet / ſo wird zumahl alles wohl ausgetheilet durch den gantzen Leib / welches fürnehmlich bey Nacht pfleget zu ge-

ſchehen / zu welcher Zeit die Wårme / wegen der euſſerlichen umſtehenden Kålte / in den Leib hineindringet / und alſo die Speiſe wol kochet und zertheilet. Bißweilen aber wann die Wårme zu den euſſerlichen Gliedern ſich verfůget/ſo wird das Werck nicht wol verrichtet/ ſondern die Unverdåulichkeit/ machet eine Verſtopffung/aus der Verſtopffung kommt die Fåule / aus der Fåule wird angezůndet ein hitziges Fieber.

Ferner folget aus dem mittågigen Schlaff die Faulheit / ſintemal aus der rohen und unverkochten Materi in dem Magen die dicke und důnſtige Dåmpff auffſteigen in das Haupt/ und das Hirn zu viel befeuchtigen : Nachdem das Hirn befeuchtiget / ſo werden alle Adern zugleich angeſtecket / darneben der Uberfluß der Feuchtigkeit allen Gliedern ſich anhånget/ und nach dieſem in den mittågigen Schlaff ſich nicht verzehren kan / darum nothwendig die Faulheit auf diß folget. Solches erweiſet gar ſchön Galenus Aphor. l. 3. comment. 5. Hingegen das Wachen den Tag durch / trocknet aus alle Feuchtigkeit / temperirt alle die Geiſter / ſtårcket den Leib und das Gemůth.

Zum dritten / entſpringet eben daraus Haubtwehe/ dann aus der unverzehrten Speiſe werden erwecket ſchwehre und dicke Dåmpffe

wel-

welche dem Kopff einnehmen : und wegen gemeldter Urſachen durch Aufbehaltung vieler Feuchtigkeiten beſchwehren ſie das Hirn / locken herbey groſſe Haubt-Schmertzen / verurſachen kalte Kranckheiten ; hernach wann ſie ſich ſetzen zwiſchen Haut und Fleiſch / benehmen ſie die Farbe / welches hat angedeutet Gallenus Aph. l. 1. comment. 14. alſo redend : Es geziemet ſich / daß das Herkommen von einer Sache correſpondire mit ſeinem Urſprung / alſo wann die Subſtanz feucht und lüfftig iſt / ſo iſt nothwendig / daß das jenige / welches davon rühret / dämpffig seye.

Andere Ungelegenheiten/die aus dem höchſtſchädlichen mittägigen Schlaff entſpringen/laſſe ich vor dißmahl unberührt / damit mein Schreiben nicht zu weitläuffig werde. Ich ſchlieſſe/und bitte alles wohl zu erwägen / den Mittags-Schlaff zu fliehen / und mir günſtig zu verbleiben.

Der ich im Gegentheil/nächſt göttl.
Gnaden-Empfehlung/verharre

Sein

Geſundheit-Liebender
NN.

Das

Das ſechſte Schelt-Schreiben/
Von der Gefärlichkeit der Hof und Staats-See.

Mein Herr!

MIr iſt geſagt worden / er bewerbe ſich um eine Charge bey Hofe / ich rathe ihm nicht dazu / indem ich zur genüge von Gefährlichkeit des Hof-Lebens zeugen kan. Manches Land liege mitten im Meere / das ſeinen Ab- und Zulauf nimbt/und eben ſo wenig als andere wilde Seen/einem Schiffe Verſicherung gibt/daß es ſtets/auf ſeinem groſſen Wagen/mit den Wellen/und zierlich aufgebleheten Seegeln / mit geneigten und beförderlichen Winden/ bey güldenen Sonnen-Schein/und lieblicher Lufft/daher lauffen / und die geladene Güter / nach Wunſche in den verlangten Hafen bringen werde. Noch vielmehr aber ſchwebet itzt ein Königlicher Hof / und Staat auf dem Meer der Veränderung. Alle Glieder und Bedienten deſſelben/ wohnen gleichſam mitten in einer unbeſtändigen Glücks-See ; werden von lauter wanckelmüthigen Wellen umbher geflöſſet/und können/ob gleich heut der Hof-Wind ihnen noch ſo genädig zuwähete / auf Morgen für keinen Sturm geſichert ſeyn / welcher das Schiff ihrer Wolfahrt bricht / zerſcheittert und umkehret. Bey allen

allen Höfen insgemein / findet ſich ein ungewiſſer Grund / darauf keines Menſchen Ancker beſtändig anckern kan; und zwar viel ein ungewiſſerer / als in dem natürlichen Meer: Alſo / daß dort beym Boccalini / nicht unbillich Magellan / gantz beſtürtzt darüber wird / und zu ſeinem Mit-Collegen ſpricht. Er hätte ihm nimmermehr können einbilden / daß zwiſchen der Meer- und Land-Schiffarth / ein ſo groſſer mercklicher Unterſcheid wäre: auch Ptolomäus mit guten Grunde erwieſen / daß manchmahl im Augenblick / auf der Hof- und Staats-See / eine Klippe erwachſe / die niemals / von einigem Menſchen in der Welt geſehen worden. Ja es ſteigen auf dem Staats-Meer / oder in der Land-Schiffart / alle Stunden und Augenblicke / auf den ſchönſten Wieſen / gefährliche Felſen herfür / die das Schiff der Hoffnung in den ſicheren Port zu führen nicht verſtatten; ſondern offt plötzlich zertrümmern. In einem: bey Hofe leben / iſt beſchwerlich; bey Hofe ſterben iſt gefährlich. Er laſſe ſich warnen / und traue dem euſſerlichen Schein ja nicht / wo er anders will ſicher und ohne Gefahr bleiben.

Ich verharre

Sein ſtets getreuer

N. N.

Das achte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit welche aus dem zu vielen Gebrauch der Artzneyen und Aderlaſſens entſpringet.

Mein Herr!

ER fraget mich um Raht in Artzney-Sachen/ die ich lieber unbeantwortet wollte vorbey paſſiren laſſen. Ich antworte kürtzlich alſo: Wann es die Noht erfordert / ſoll man den Artzt nicht hindenanſetzen / noch die Artzneyen verachten / dann alle Artzney iſt von GOtt / Sirach C. 38. und ſeynd die jenigen nicht anzuhören / welche aus Spott und Verachtung zu ſagen pflegen:

Medicorum recipe, eſt merum decipe,
Daß nur lauter Trügerey
In des Artzts Recepten ſey.

Wann nur die Artzney nach der Kunſt zubereitet / und auf Rath und Gutbefinden eines erfahrnen Artztes applicirt, nicht aber ungeſchickte Marckſchreyer und betrügeriſche Quack-Salber / oder abergläubiſche Seegenſprechende alte Vetteln darzu gebrauchet werden. Es iſt

iſt ſich aber hoch zu hüten / daß man nicht gar zu viele und unnöthige Artznenen gebrauche / weil alsdann zu befahren / es mögte das ſonſt Heilſame in etwas Schädliches verwandelt werden. Welche Erinnerung die jenigen fleiſſig beobachten ſollen / die durch gar zu vieles Einnehmen purgierender Artzneyen und unnöthiges Blutlaſſen (welches Blut doch der koſtbareſte Schatz unſers Lebens iſt) ihre Natur mercklich ſchwäcken. Es ſeynd in Warheit alle purgierende Artzneyen (ſeynd Worte des berühmten Medici Franciſci de Verulamio in hiſtoria vitæ & mortis.) der Natur zu wider und ſchädlich / ob ſie auch gleich noch ſo leicht bewegten / und verletzen den Magen / inſonderheit deſſelben Eingang / welcher allenthalben mit Nerven verſehen. Hiervon ſind auch die ſo genannte Pilulæ Magiſtrales nicht auszuſchlieſſen. Und ob einem gleich der Magen mit Undäuungen beſchwehret wäre / iſt es doch beſſer durch gute Diät und Speiß-Ordnung (derer vornehmſtes Stück eine zu rechter Zeit angeſtellte und gemäſſigte Ubung iſt) zu verſchaffen / daß keine Undäuung entſtehe / als viel auf eine Apotheckeriſche Purgation und Entleerung zu gedencken. Dann die Undäuungen des Magens (welches wol zu mercken) ſeynd gemeiniglich nützlich / aber halbgekochte Humores oder Feuchtigkeiten / welche / vermittels einer guten Speiß-Ordnung / allgemählich gar gelind können ver-

verkochen und zur Nahrung dienlich gemachet werden. Was das Aderlaſſen anbelanget / halten die Sineſiſchen Aertzte (wie P. Martinus Martinius in Atlante Sinico p. 7. berichtet) daſſelbe vor einen groſſen Unverſtand/und bringen vielmehr durch Faſten und andere Erkühlungen das Blut zu gebührlichem Temperament, ſprechende: man müſſe die Brühe aus dem Hafen nicht verſchütten/wann ſie im Sieden will überlauffen/ſondern vielmehr das Feuer darunter wegnehmen/mit dem halte ichs/

Und verharre

Sein dienſtfertigſter
N. N.

Das achte Schelt-Schreiben.

Von Schädlichkeit des Käſes.

Mein Herr!

Daß er ein trefflicher Liebhaber des Käſes ſey/ hab ich geſtern bey der mir angenehmſten Compagnie zur genüge geſehen / ich rahte ihm aber/ er halte Maß hierinnen / dann gleichwie ins gemein aller Käs zu vermeiden iſt / ſo iſt der alte gar unterweegs zu laſſen/dann derſelbige wegen der eingeworffenen Rannen und Saltz/ als er præparirt wurde/ſchon eine Schärffe hat angenommen/ und alle Feuchtigkeit verlohren:

dero-

derohalben er ſelber augenſcheinlich / wärmer und ſchärſſer worden / und auch nach böſern und di-cken angenommenen Safft ſchwerlich zu vertragen iſt: zwar iſt er behülfflich dem Magen in Verdäuung anderer Speiſen / aber er ſelber iſt nicht wohl zu verzehren / daher man pflegt zu ſagen:

Caſeus eſt nequam, quì digerit omnia ſe-
quam.

Ein geringe Nahrung reichet er / iſt ſchädlich dem Magen / und wann er vielleicht in dem Leib erhitzet / gleichwie Galenus ſchön ſchreibet: lib. 3. c. 6. de locis affectis alsdann machet er leichtlich einen melancholiſchen Humor: der alte Käß iſt zwar nicht ſo lüfftig / allein hält er mehr den Bauch ein / iſt auch dünſtiger und hitziger / auch nicht weniger den Stein von den Nieren / als der neue thut abhalten. Die allerſchädlichſte Speiß iſt er den jenigen / welche ſich mit Wein haben angefüllt / gleichwie Hippoc. klärlich hat erwieſen / lib. 4. de vict. rat. in morb. acut. Aphor. 29. dann erſtlich beſchwehret er den Eingang des Magens / und wird erſtlich corrumpirt, hernach corrumpirt er andere zugleich. Derohalben iſt er zu vermeyden / weil er nicht dienet zu der Verdäuung / noch zu der Außtheilung / noch zu bewegen den Harn / noch zu reinigen den Leib von dem Unrath / noch hilfft er zu einem guten Safft. Weiters der friſche und weiche Käs iſt kalt und

feucht / iſt auch lüfftiger als der harte und tro-
ckene / aber deſto weniger haltet er zuſammen / auch hat er ſo keinen dicken Safft / nichts deſto-weniger wird er nicht leichtlich verzehret / und verdäuet / iſt auch eine Urſach des Steins. Aber derjenige / welcher unter dem alten und neuen / unter dem / der ſich gern zerreiben / und nicht gern zerreiben läſt / unter dem harten und weichem / unter den dünnen und dicken / das mittel hält / welcher ſüß und wenig geſaltzen iſt / auch wann er keine Zähr vergieſſet / ſo er aufgeſchnitten wird / auch nicht langſam von dem Affter-Darm abweichet / ſondern lieblich von Geruch und Geſchmack / aus guter Milch gemachet / ein wenig fett / derſelbige ſag ich / iſt allen andern vorzuziehen / allein muß man ein wenig von demſelbigen / und erſt nach den andern Speiſen genieſſen / ſonſten gleich wie die andere beſchwehrt er den Magen / verhindert die Verdäuung / hält den Affter-Darm zuſammen / machet dicke Humores und Wind / und erwecket in den Nieren den Stein. Er enthalte ſich deſſelben / ſo viel möglich / wo er will geſund bleiben. Verharre nechſt Empfehlung göttl. Protection

Sein offenhertziger

N. N.

Das

Das IX. Capitel.
Von den Schertz-Schreiben.

DAmit es auch an dieſen / unſerm Werck nicht fehlen möge/ wollen wir nach folgende Exempla vorſtellen / nicht zweiflend der günſtige Leſer werde ihme ſolche nicht übel gefallen laſſen.

Das erſte Schertz-Schreiben.
An eine Wittiw.

Herbbetrübte Frau!

DJe gründliche Urſachen euerer Traurigkeit ſetzen mich in Verlangen ſolche eigentlich zu erforſchen. Solte euch eures Verſtorbenen Ehgattens Todesfall betrüben / wie ihr euch anſtellt / das kommt mir keines weegs glaublich zu Sinne / geſtalt ihr ob ſeinen Leben mehr Urſachen zu weinen gehabt / als ob ſeinen Tod/ und würde man euch das Leid in eurem Trauer-Stand klagen / wann er wieder auferſtanden/ oder daß die Zeitung von ſeinem Tod falſch wäre: weil aber beedes nicht zu fürchten/ ſo lachet von gantzen Hertzen/und leget die Mohrenfarbe

Comödianten-Kleider wieder an ihr Ort: gedencket daß man in Scharlacken auch Leid tragen/ und unter dem Trauergewand ein fröliches Hertz hegen kan. Höret doch ein fröliches Wunder/ ein Stuck Feldes 6. Schuhe lang trägt jährlich 3000. Reichsthaler Einkommens / man ſolte wähnen / daß Diamanten und Perlen darauf wachſen: aber nein es iſt der Sarg in eures Mannes Grab. Soltet ihr nun nicht vielmehr der Freuden als der Traurigkeit eingeſetzter Erb ſeyn? Seid ihr klug/ ſo bleibt eine Königin in eurem Wolſtande/ und machet eurem Willen keinem Oberhaubt unterwürffig / ſollte ſolches auch die ſchönſten Haare in der Welt haben. Ihr habt ja aus dem groſſen Buch der Erfahrung ſtudiret / wie übel die Reichen zu vergnügen/ und die Geitzigen zu betriegen ſind: Sie wollen auch der Weiber Träume wiſſen / und über ihre Gedancken herrſchen. Aus ſolcher Dienſtbarkeit hat euch eures Mannes Tod erlöſt/ und ihr weinet / daß ihr ſolchen ſchwehren Feſſeln entkommen ſeyd. Hiermit wünſche ich euerer Tugend alle ſelbſt-verlangte Zufridenheit/ und verbleibe /

Ihr Dienſtwilliger
NN.

Das

Das andere Schertz-Schreiben.

Klagſchrifft einer Wäſcherin über ihren verſoffenen Mann.

Liebe Schweſter!

MEines Elends kan ich kein End erſehen/ſondern mehret ſich von Tag zu Tag/in dem mein Mann bey dem Wein verzehret/und verleuret/was ich in dem Waſſer mit ſaurer Arbeit gewinne. Jch muß den Unflat reinigen/und kan den gröſten Unflat/ohne meinen Schaden/nicht aus dem Haus bringen/ der liederliche Tropf will dieſen Nahmen nicht hören/weil er nicht Tropffen-weiß trincket/wann er in dem Luder lieget. Es iſt der Brauch/daß der Mann das Weib ernähren ſoll: Er dörffte mich nicht ernähren/wann er mir nur das meinige auch nicht verzehrte/und ſich in nichts freygebiger erwieſe/als im Fluchen und Schlagen. Werden die böſen Weiber den Drachen verglichen/ſo ſind die böſen Männer gleich dem Leviathan und Behemoth/ja deß Teuffels Sachwaltern ſelbſten/welcher Ambt iſt/andere plagen/und zu Verzweifflung bringen. Solche ſollte man in die Litaney ſetzen ꝛc.

Das dritte Schertz-Schreiben.

Eines Einäugigen an eine Hinckende.

Ungleiche Gleichheit meines Verlangens!

OB ihr gleich den gantzen Tag hin und her gehet / werdet ihr doch nicht hören / daß meine Liebe blind / und ich euren Wandel nicht genugſam erkenne. Ich halte euch für das ſchwanckende Glück / das ſich zu beeden Seiten zu neigen pflegt. Ich halte euch gleich dem Vulcano, welcher von dem Himmel abgefallen / und ſich ſeines zugeſtandenen Unheils alle Tritte erinnert. Solte die Gleichheit einen erwünſchten Eheſtand ſchlieſſen / ſo werden wir uns wol zuſammen finden / und habt ihr einen kurtzen Fuß / könnet doch gehen: ich nur ein Aug / und kan doch ſehen. Hat ſich Venus nicht geſcheuet einen hinckenden Mann zu haben / ſo halt ich auch euren Mangel für eine Vollkommenheit. Wann ich mich mit eurer Verlaubnis nennen darf

Euren wolgeneigten Diener

NN.

Antwort-Schreiben.

Mein Auffenthalt in meinem betrübten Zuſtande.

DAß mich derſelbe aus blinder Liebe/zu ſeiner Lebensgefertin auserſehen / hab ich für ein beſonderes Wolergehen zu halten / und dem halb-blinden Glück zuzuſchreiben. Wer die Mängel einer Waare genugſam erkennet / kan ſich keines Betrugs verſehen. Ihr ſchauet mit einem Aug meinen einen gebrechlichen Fuß und könnt euch dabey erinnern / daß es wunderlich in allen Ständen hergehe / und alles / bald hoch / bald nieder zu ſtehen kommt. Wir wollen aber dieſe Sache zu Nachſehung folgender Zeit ausgeſtellet ſeyn laſſen / da ich dann nicht verredet zu ſeyn

Euer

Wolgeneigte N.N.

Das vierdte Schertz-Schreiben.

An einen eingebildeten Höfling.

Mein Herr!

DEſſen Höflichkeit iſt dermaſſen merck- und denckwürdig / daß wer in der Welt fortkommen will / ſich billig bey ihm anzugeben/

und die unbetriegliche Regeln eines unbeſcholtenen Verhaltens von ihm zu erlernen hat. Und/ weil auch mir nicht ein geringes dißfals ermangelt; ſo will ich der erſte Lehrling ſeyn/ der ſich ſeiner klugen Unterrichtung anzuvertrauen verlangen träget. Die Frantzmänner vermeinen zwar/ in Sachen des Betrags bey vornehmen Leuten ein groſſes gethan zu haben: irren aber ſehr/ wenn ſie ſich vorbilden/ ob hätten ſie erreichet was zu einem rechtſchaffenen Umbgang mit braven Leuten erſordert wird. Welchem Mangel aber mein Herr/ ſeiner Weisheit nach/ mit wenig Worten begegnen mag. Derowegen er belieben wolle/ die grobe Welt mit ſeinen Lehr-Schrifften zu entgröben/ ſich dadurch männiglich zu verbinden/ und inſonderheit mich zu veranlaſſen/ daß ich mich allezeit ſchreiben möge/

Seinen ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn ihm mit mir zu ſchertzen beliebet; ſo wolle er auch vernehmen/ daß er noch wenig von den Regeln der Hoflichkeit begriffen habe: kan derowegen wol leiden/ daß er zu mir in die Schule gehe; doch befürchte ich ſehr/ ich werde ſo dann mit einem harten Kopffe/ der vielleicht wenig zu faſſen fähig iſt/ zu thun haben/ jedoch kan Zeit und Fleiß viel ändern/ bevorab/ wenn

wenn zuvor Haubt und Bruſt von der unſaubere̲n Unreinigkeit durch eine ſtarcke Artzney gereiniget iſt/ wozu dann inſonderheit die Nieſewurtzel dienet/ worvon ich ihm hierbey einen Theil zu fernerer Verordnung überſende/ und bis es beſſer wird/ verbleibe/ meines ꝛc.

Das fünffte Schertz-Schreiben.

Uber die Heurat eines alten Weibes.

Mein Herr!

UNſer bſter Freund N. hat nunmehro auch auf die Vermehrung der Welt gedacht/ und erwogen/ daß es nicht gut ſey/ wann der Menſch allein wäre; dahero er ſich eine wolerfahrne Wittib erwählet/ die ihm ſeinen einſamen Stand verſüſſen/ und ihm Hoffnung machen könne/ daß ſein Geſchlecht bis auf die Vergehung der Welt fortgepflantzet werde: zu welchem Ende er eine groſſe Partey Leinwad-Krämer vor ſich beſchieden/ welche ihm zu Windeln/ und andern zum Wochen-Bett gehörigen Bereitſchafften die Nothdurfft an Hand bringen müſſen. Darauf hat er nun ein ziemlichs verwendet; Allein die gute alte Sara will nicht gebären/ ſondern der Herr hat ihren Leib verſchloſſen/ weil ſie ihre graue Haare ohne dergleichen Beſchwernis ins Grab zu bringen gedencket. Sie hat/ durch des höchſten Gnade

das 51. Jahr ihres Alters erreichet / und / ob ſie wol in einem ſolchem ſchönen Alter ſich befindet; ſo iſt ſie doch begierig / ihres Nahmens Gedächtnis hinter ſich zu laſſen. Mein Herr mache ſich / nebſt mir / fertig auf ein Wiegenlied / worzu ich allbereit die Feder geſchärffet / alſo / daß ich kaum Zeit übrig habe / zu ſchreiben / wie ich ſey /

Meines ꝛc.

Antwort-Schreiben.

Mein Herr!

VOr die Mittheilung ſeiner angenehmen Nachricht ſage ich ſchuldigen Danck / wolte nur wünſchen / daß ich der neuen Braut etwa 30. Jahre ihres wolgeführten Wandels abnehmen und dieſelbe in die Ewigkeit verſchicken möchte: vielleicht würden ſo dann die Windeln ihren Chriſtmäſſigen Gebrauch erlangen. Hier bey uns pflegen die 50. jährige Matronen die Bude zu verſchlieſſen / und ihre jungen Mumen zu lehren / wie ſie ſich in ihren Sechs-Wochen verhalten ſollen. Dieweil aber GOtt alles zu thun vermag; ſo will ich / auf unverhofften / doch gewünſchten Fall / ein und die andere der beſten Poeten aufſchlagen / damit ich nicht unbedachtſam übereilet / ſondern fertig erfunden werde / auf Erſuchen / meiner Feder den Lauf zu laſſen / Glückwünſchungen auszuſtreuen / und der Sechs-Wöchnerin viel gutes

von

von ihrem jungen Sohne zu weiſſagen. Inzwiſchen verharre ich/dem Herkommen und meiner Pflicht nach/allezeit/

Meines ꝛc.

Das ſechſte Schertz-Schreiben.

An einen Geitzigen.

Wolfürnehmer (der alles für andern hinweg nimbt) Herr!

EUre Kranckheit (der Geitz iſt ein Haupt-Kranckheit / welcher ſtetige Sorg / und Kopffweh machet) haben alle Arme nicht gerne vernommen / von welcher Schweiß ihr Pflaſter über euere Schmertzen machet. Andere Kranckheiten pflegen insgemein von einem böſen Magen zu kommen / ihr habt die Tugend eines Magens/der nichts widergibt/was er zu ſich genommen. Die Geld-und Waſſer-Sucht/verurſacht euch einen beharrlichen Durſt/daß ihr euch mit Reichthum nicht erſättigen könnet/und werdet euch noch zu tode nehmen; ich ſage nicht erſättigen/dann viel über viel iſt euch zu wenig/und wann ihr die gantze Welt hättet / ſo wäret ihr doch nicht vergnügt / man gebe euch dann noch 25. fl. darzu. Was nutzt euch aber der ſchändliche Mammon? Ihr habt Küſten und Kaſten voll/ aber der Teufel hat die Schlüſſel dazu. Das Geld iſt ja ſorgenreich/und muß man an das man hat/

und

und das man zu bekommen verhofft und verlanget / beharrlich gedencken / ſo gar / daß ihr euren Gewiſſen kein Gehör geben wollt / ob es ſich gleich offt darum anmeldet. Ihr ſuchet alſo den Himmel in dem Koth / und müſſen die kleine Fiſchlein die Hechte groß machen / und ſeyd ihr wie der Fuchs in der Fabel / welcher lieber den groſſen Schwantz nach ſich ziehen / als dem Affen ein Härlein davon geben wollen / ſeine Blöſe zu bedecken / und ſagt hiervon recht das Sprichwort: wer dem Schinder ein Bein an dem Aas hält / der ſcheuet ſich nicht / das Meſſer in die Hand zu nehmen / und nachzuſchneiden. Mein Herr / ſeyd doch euer Herr und nicht des Mammons Knecht / werffet von euch den Strang der Seelen: dann indem ihr euerm Reichthum mehr vertrauet / als GOtt / werdet ihr ſo arg als der Teufel / welcher / wie ihr / niemand gutes thut / noch thun kan / weil er ein Patriarch iſt aller Böſen. Die der Sathan alſo angefeſſelt / wie euch / kan man mit Warheit gottlos nennen / dann ſie beſtehen nicht in der Verſuchung / ſondern fallen für den Verſucher nieder / wann er ihnen die Güter der Welt weiſet / und zu geben verſpricht. Die Kühe / welche die Philiſter an die Lade des Bundes geſpannt / waren klüger als die Geitzigen zu ſeyn pflegen: Sie verlieſen ihre ſäugende Kälber GOtt zu dienen und waren ihrem Schöpffer gehorſam / die Reichen aber wollen des Teufels Laden nicht von ihrem Haus laſſen. Ja ſie ſau-

gen

gen ſich ſelbſt aus/ und thun ihrem Leib nichts gutes / den ſie ſehen / wie ſolten ſie dann der Seele gutes thun / die ſie nicht ſehen. Zu dem kurtzen Weeg / welchen ihr noch zu leben habet / nehmet ihr einen gar zu groſſen Zehr-Pfenning / und müſt ihn endlich lachenden Erben laſſen; oder wollet ihr Allmoſen geben darvon/wann nicht ein Heller mehr euer iſt. Der Reichthum iſt die Cron der Weiſen / ſagt Salomo / aber ſolcher Reichthum muß von Gottes Seegen/und nicht von dem Wucher / welcher wie die Priemier-Karten 6. 18. und 7. 21. gelten machet / herkommen / und zu GOttes Ehre gebrauchet werden / ſonſten wird aus der Cron ein hölliſcher Pech-Krantz. Aus dieſem werdet ihr meine Meinung von eurem Leben und Wandel gnugſam verſtanden haben. Schlieſſe hiermit / und bitte / ihr wollet mir verzeihen / daß ich nicht ſchöner ſchreibe / zu einem ſolchen Gemähl / gebraucht man ſich ſolcher Farben/Gott mit uns/dann mit euch wird er ſchwehrlich ſeyn/ bis ihr mit Zachäo das ungerechte Gut wieder gebet

Euer williger

Freund

N.N.

Das

Das ſiebende Schertz-Schreiben/ Von einer üblen Rencontre.

Monſieur!

ICh kan dir / hertzlieber Bruder / nicht verſchweigen / wie es mir vor dreyen Tagen/ als ich Luſt halber (indeme ich eben mit etlichen Cameraden aus dem Wein-Keller kam/) noch ein wenig ſpatzieren und wie es auf der Gaſſen hergienge / beſichtigen wollen/ergangen; weilen wir nun einen ziemlichen Handwercks-Trunck zu uns genommen / und vielleicht die Vapores oben durch die Schweiß-Löcher nicht mehr auskommen konnten / durch das Maul mit etwas lautem Geſchrey ausgebrochen / da kam in einem Augenblick ein gantzer Schwarm des verborgenen Lumpen-Geſindels / die du auch wol kennen lernen / cum Fuſtibus und Baculis, als wie die Oelberger Juden / und begunnten/ ehe ich mich recht umgeſehen / uns mit etlich Dutzent Knöbelfeigen / mich aber/ (weil mich dieſe Vögel etwas lieber) mit weit mehrern zu regaliren, an dem aber nicht genug / ſondern ſie ſchenckten mir mit ſo voller Maas ein/daß das Tranck hauffen weiſe mir über den Kopff und gantzen Leibe abliefe/ja ſie ſampfften mir beſſer ein als in Franckreich die Kalbſchwägel/und was mich am meiſten verdroß / war/ daß ich mein ehrliche Compagnie verlaſſen / und wie ein mächtiger

Printz

Printz mit ſeinen Trabanten umbgeben mit ihnen in ihr vermaledeytes Loch zu gehen gezwungen worden. Nun kanſt du ſelber mein lieber Bruder/ die Rechnung machen/wieviel Calender ich dieſelbe Nacht zuſammen gebracht/was ich dieſem erbarn Geſind für Million Teufel und Peſtilens (dann Neapolitaniſche Kranckheit wäre für dieſe Vögel zu noble) in dem Leib gewůnſcht habe; Aber holla/ich hab ſchon erfragt / daß einer darunter von des verzweifelten Judas Geſchlecht mit dem rothen Bart/der ſolle mir die meiſte Ehre mit ſeinen hölliſchen Flögel angethan haben; Aber patientia! es ſoll ihm mit beſſerer Gelegenheit dito per Wechſel/oder beſſer/mit Danck recompenſirt werden / daß er oder ſeine henckermäſſige Cameraden und Stricke-Buben (und ſollt es erſt in zehen Jahren geſchehen) daran gedencken ſollen/ ja das Blut/ ſo ich vergoſſen/ ſoll an ihnen und ihren Kinds-Kindern/wie an denen Juden-Geſchlecht/gerochen werden. Noch einer iſt darunter/ welcher ärger als der Teufel ſelber/ dem wie ich nicht gehen wollen/mich mit ſolcher Furi bey dem Ermel gezogen/daß wo er den Arm erwiſchet / ſelbiger/ ebenfalls zu Stůcken gangen wäre. In ſumma / indeſſen krähet kein Han über mich/ und habe dem Schaden zum Spott biß zu ſeiner Zeit. So viel zur Nachricht / hiemit lebe wol/lieber Bruder/ich verbleibe

Monſieur

Dein ſchuldiger Knecht

N. N.

Das

Das achte Schertz-Schreiben.

Eines verliebten oder vielmehr närriſchen Poeten.

Schönſte und auserwählte Venus / meines Hertzens Schatz-Kammer / ich ſchwöre euch bey dem allgewaltigen GOTT Jupiter / daß der zwar blinde / aber allgewiſſe kleine Hertzens- oder Liebes-GOtt Cupido mich mit ſeinem der Liebe verzweifelten Pfeile dermaſſen getroffen / daß er mein Hertz zu verletzen nicht vergnügt / ſondern gar Lung und Leber / ja das gantze Ingeweide meines menſchlichen Corporis mit einander verwirret und angeſtecket / welches mir zu verbergen unmöglich : derohalben euch durch dieſes Schreiben geſchwinder als der Mercurius es mündlich hätte berichten können / zu wiſſen thun wollen ; Beſchwöre euch hiemit bey dem Vulcano / des Cupido Vatter / daß ihr meiner ſo groſſen und rechtmäſſigen Liebe nicht ſpotten / und undanckbar bezeugen / wo ihr euch nicht den gerechten Zorn der Götter über den Hals reitzen wollet / ja die hölliſchen Furien und den Pluto ſelbſten euch zu Feinden machen / die gebührende Straff an euch zu verüben ; wofern ihr euch wie ein holdſeelige / doch keuſche Diana gegen mir erzeigen und einſtellen werdet / ſo ſollt ihr verſichert ſeyn /

daß

daß mein Hertz viel heroiſcher und geſchickter im Lieben / als der GOtt Mars im Kriegen ſich befinden ſoll / ja mit ſolcher Hertzhafftigkeit / daß ich mit eurem Beyſtand dem hölliſchen Ceberum wohl zu überwinden mich getrauete / und weil ich der Götter Freundſchafft mich ziemlich verſichere / als reſtirt mir zu der völligen Victori und Fortun nichts anders als eure Gunſt / die ich noch wol zu meritiren mich beduncken laſſe. Erwarte derohalben den Bericht ihrer Gewogenheit durch einen Wechſel-Brief / indeſſen verbleibe ich

Mademoiſelle

Dero Humillimus ſervus in ſecula ſeculorum

N.N.

Das X. Capitel.

Von Schuld- und Obligation- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben.

VOn Schuld- und Obligation- wie auch Schadloshaltungs-Schreiben zu handeln hat mich bemüſſiget / weil ſelbige täglich vorzufallen pflegen / um Trauen und Glauben

zu erhalten / und damit die Creditores einige Verſicherung hätten / welche ſie bey bedürffenden Fall könnten aufweiſen. Wir wollen hiervon einige Muſter vorſtellen.

Das erſte Obligation-Schreiben.

JCh NN. Burger und Handelsmann der Stadt N. gebe männiglich / bevorab denen / ſo gegenwärtige Schuld-Verſchreibung concerniret, hiemit zu wiſſen: was geſtalten mir heut Ends angefügtem dato / der (Tit.) NN. auf mein dienſtſchrifftliches Anſuchen / durch NN. ein tauſend Reichsthaler guter gangbarer Währung / dargeliehen und vorgeſtrecket / deßwegen ich denſelben / vermittelſt wiſſend und wohl bedächtlich Verzeyhung der Exception non numeratæ pecuniæ, und aller anderer Wolthat Rechtens / wie die Namen haben mögen / oder durch Menſchen Witz / Verſtand / Behelff / Rede und Einwürffe / können oder mögen erdacht werden / hiemit am bündigſt- und beſtändigſten quittire. Gerede und verſpreche demnach in krafft dieſes / bey meinen wahren Worten / Trauen und guten Glauben / gedachten NN. deſſen Erben / oder dem getreuen Innhabern dieſes Briefs / ſolche Capital-Gelder jährlich mit 5. pro cento, Reichs-beliebige Penſion, von dato an zu verrenten / und ihme

ihme Herrn Creditori all-jährlich ſothane Rent-Gefälle / in ſein Haus zu N.N. ohne einigen Saumſal jederzeit auf Philippi Jacobi ent-richten zu laſſen. Daben wir aber uns beyder-ſeits eine freye Löſe Kündigung auf 4. Monat ausbedungen haben / mit dem Anhang / daß dafern ich oder meine Erb und Erbnehmen / in Abrichtung der Intereſſe nachläſſig erfunden würden / daß ſolches nicht anders gehalten werden ſoll / ob mir ein ſtille Auf-und Löſe-kündigung beſchehen. Und will ich demnach / und meine Erben und Erbnehmen ſollen ſo bald à die Philippi Jacobi, welcher in dem Jahr / da die Intereſſe hinterbleiben / fallen wird / innerhalb vier Wochen / das Capital mit Zin-ſen / Schaden und Koſten richtig und unfehl-bar abtragen. In deſſen Hinterbleibung aber ſoll mehr wol-beſagtem Herrn N.N. und deſſen Erben / krafft dieſes / völlige Gewalt übergeben und aufgetragen ſeyn / ſich an meine Raidiſte Güter / wo dieſelbe anzutreffen / zu halten / ei-genmächtig im Beſitz halten. Oder dafern ſolch mein Hauß- und Land-Güter reſpectivè durch Brand verderben / und durch Krieg un-nutzbar gemacht werden ſolten / ſolchenfalls will ich meinem Herrn Creditori / an was Ort und Enden / in welchem Gerichts-Zwang derſelbe mich betretten und erlangen möchte / derſelbe ober-wähnter ſeiner Schuld wegen / mich nicht allein gütlich zu beſprechen / ſondern auch / in Mangel der Zahlung / mit Recht vorzunehmen / und nicht

ehe von dannen zu laſſen / es ſey dann plenariè contentirt, freye Fug / und völlige Macht gegeben haben / dawider mich weder Geiſt-noch Weltlicher / weder Kayſer, König-Chur-noch Fürſtl. Conſtitutiones, ausgegangene Ordnungen / Sätzen / Freyheit- und Begnädigungen / Privilegia / Defenſiones vel Exceptiones, ſo jetzo allbereit erdacht und publiciret / folgendes erſonnen / eingeführt / gegeben oder ausgehen würden / weder Gebräuche noch Gewonheiten / vielweniger gemein beſchriebene Rechte / kein Geleit / Verbott / Gebot / Arreſt, Repreſſalien, Indulten, Reſtitution, litteræ moratoriæ, noch Abſolution / Marckt / oder andere Freyheit / wie die Nahmen haben / in einige Weiſe oder Weege ſchützen / ſchirmen / oder zu ſtatten kommen ſollen. Allermaſſen ich ſolches dem Herrn Creditori hiemit / wie daſſelbe den Rechten nach am kräfftigſt- und beſtändigſten geſchehen kan / ſoll oder mag / will verſchreiben / und reſpectivè frey geſtellet haben. Argeliſt und Gefährde ausgeſchloſſen. Deſſen / zu Urkund und Veſthaltung / habe ich gegenwärtige Schuld-Verſchreibung / eigenhändig ſubſcribiret, und mit meinem gewöhnlichen Petſchafft wiſſentlich bekräfftiget. Welches geſchehen N. die Philippi Jacobi, im Jahr N.

NN.

(L. S.)

Das

Das andere Obligation-Schreiben.

JCh N.N. Burger zu N. hiermit für mich/ meine Erben und Erbnehmen thun kund/ und bekenne gegen männiglich/ daß mir der N.N. auch Burger allhier/ auf mein fleiſſiges Bitten zu Bezahlung meiner drangſaaligen Schulden/ 300. fl. bahres Geldes/ heut dato auf 2. Jahr lang um gebührl. Verzinſung/ geliehen/ und vorgeſetzt/ die ich dann auch alſobald zur Genüge/ und an guter Müntze von ihm zugezehlet empfangen: ſage derowegen gedachten N.N. ſolcher Summa der 300. fl. mit Verzeyhung der Execution non numeratæ vel acceptæ pecuniæ, daß ich kein Geld empfangen hätte/ hiermit quitt/ ledig und loß ꝛc. gerede/ gelobe und zuſage hierauf/ für mich/ meine Erben und Erbnehmen/ bey meinen wahren Worten/ Treue/ Ehre und Glauben/ ſolche 300. fl. mehr erwähntem N. oder Getreuen dieſes Briefs Innhabern/ Ausgangs zweyer Jahre/ als künfftig Weyhnachten/ des 1702. Jahrs zu gutem Danck hinwider zu erlegen/ und mit guter Müntz/ ohne alle Hinderung und Säumnis/ abzutragen/ und richtig zu bezahlen/ wie ich ihme dann hiermit/ alle meine Güter/ die ich jetzo habe/ oder künfftig erwerben und erobern möchte/ ſich aufm Fall meiner Nichthaltung daran be-

zahlt zu machen / mit Verzeyhung aller Beneficien cum conſtituti poſſeſſorii clauſula zu willigen Unterpfand verſchrieben haben will. Damit ſich aber offt-gedachter N. einiger Nichthaltung nicht zu befahren haben möge / habe ich ihm zu mehrerer Verſicherung mein liebes Weib zu ſelbſt ſchuldigen Bürgen eingeſetzt. Und ich N. ꝛc. N.N. eheliche Hauß-Frau urkunde und bekenne daß ich mich in ſolche Bürgſchafft / für meinen lieben Mann wiſſentlich und williglich eingelaſſen / verpflichte mich auch hiemit / wofern mein Mann Ausgangs zweyer Jahre mit Darlegung der 300. fl. ſäumig ſeyn würde / daß ſein Glaubiger N.N. ſich an alle meine Güter / bewegliche oder unbewegliche / die ich jetzo habe / oder künfftig erwerben oder ererben möchte / nichts ausgeſchloſſen / zu halten / und darvon bezahlt zu machen gut Fug / Recht und Macht haben ſoll / darwider mich dann einig Recht und Gerechtigkeit / ſo Weibes-Perſonen zu gut verordnet / nicht ſchützen noch handhaben ſoll / ſondern thue mich deroſelben / und ſonderlich der Exception excuſſionis, diviſionis. S. C. Vellejani auch allen andern / wie ſie Nahmen haben mögen / oder mir zu gut angezogen werden könten und möchten / hiermit und mit Einwilligung meines Kriegiſchen Vormunden N.N. würcklich verzeyhen / alles treulich und ſonder Gefährde. Deſſen

zu

zu mehrer Urkund und ſteter feſter unver⸗brechlichen Haltung / habe ich N. N. der Selbſtſchuldige / mich mit eigner Hand un⸗terſchrieben / und mein gewöhnliches Pett⸗ſchafft aufgedruckst / und ich N. N. deſſel⸗ben eheliche Haus⸗Frau / den Erbarn Ge⸗richten allhier / durch meinen Kriegiſchen Vormunden / ſo wol ſelbſten perſöhnlich an eydes ſtatt / mich aller weiblichen Gerech⸗tigkeit verziehen / und ſolches unverbrüchlich zu halten angelobet und zugeſagt / auch zu mehrer Bekräfftigung / mich / neben mei⸗nem Kriegiſchen Vormunden / mit eigener Hand unterſchrieben. Und ich N. N. in Kriegiſcher Vormundſchafft bekenne hiermit / daß ſolches / wie obſtehet / geſchehen / doch mir und den meinigen unſchädlich.

Actum p.

Das dritte Obligation⸗Schreiben.

Uber ein gelehntes / oder bitt⸗weis erhaltenes Ding / daß man ſolches zu getreuen Händen wieder lie⸗fern wolle.

JCh Sempronius, für mich / meine Erben

 und

und Erbnehmen / bekenne hiemit / daß Titius auf mein dienſtliches Anſuchen mir heute dato ſeine Kutſche nebſt 4. ſchwartzbraunen Pferden / welche er täglich für 300. Reichsthaler verkauffen können / zu meiner vorhabenden Reiſe nach Straßburg ohne einigen Entgelt gelehnet / und zu meinem Gebrauch mitgegeben; Maſſen ich auch ſolche Kutſche überall unverſehrt / wie auch die 4. Pferde friſch und geſund von ihm empfangen. Gerede demnach / gelobe und verſpreche hiemit / bey meinen waren Ehren / und Treuen auch bey Verpfändung meiner Güter / ſo viel hierzu vonnöthen / daß ich dieſe Kutſche und Pferde auf der gantzen Reiſe nicht allein dergeſtalt in acht nehmen will / als wenn es meine eigene wären / ſondern ich will auch allen höchſten Fleiß zu conſervirung derſelben anzuwenden verbunden ſeyn. Solte auch durch Raub / Plündern / Diebſtal / oder durch andere Unglücks-Fälle / ich um die Kutſche und Pferde kommen / oder auch durch die ferne Reiſe ſelbe dergeſtalt abgenutzet werden / daß ſie nach meiner / GOtt gebe glücklichen! Wiederkunfft obigen Werth der 300. Reichs-Thaler nicht erreicheten / alsdann will ich Titio ſolchen Werth in einer unzertrennten Summa ſo fort nach meiner Wiederkunfft baar erlegen / jedoch ihm dabey frey laſſen / ob er mit dem Gelde vergnüget ſeyn / oder andere Kutſche und Pferde / in gleicher Bonität / erſtattet

ſtattet haben wolle. Solte mich auf dieſer Reiſe einiges Unglück überfallen / als daß ich dieſe Welt geſegnen müſte / ſo ſollen meine Erben in ſolidum ſine ulla diviſione verbunden ſeyn dieſe Pferde und Kutſche/oder den Werth dafür / nach Verlauf der Zeit / da ich dieſe Reiſe hätte ablegen können/zu erſetzen; zu welchem Ende ich hiemit alle Rechts-Wohlthaten / ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen / inſonderheit der exceptioni ſimulationis, fraudulentæ perſvaſionis, iniquæ æſtimationis & inde orientis læſionis, etiam enormiſſimæ, compenſationis, imgleichen der caſibus fortuitis, inſolitis & inſolitiſſimis, und allen andern rechtlichen Behelffen / hiemit in kräfftigſter Form Rechtens renunciire, auch mich zu obigem allen ſub clauſula Garentigii & paratiſſimæ epecutionis verbinde / und ſolches alles treulich und ſonder Gefährde ; Zu deſſen Urkund ich dieſes Inſtrumentum obligationis eigenhändig geſchrieben und unterſchrieben. Signatum N.N. den 6. Februarii Anno 1700.

Sempronius

(L.S.)

Schadloshaltung / ſo man Bürgen pflegt zu geben.

JCh NN. von NN. bekenne krafft dieſes Briefs für mich und meine Nachkommen/ daß/nachdem auf mein bittliches Anſuchen der Herr (oder die Herren) NN. für mich bey Herrn NN. in Bürgſchafft für 800. Reichsthaler ſich eingelaſſen/ und als Selbſt-Schuldner für mich verſchrieben/ da ſie doch nicht einen Heller von ſolchem Gelde zu ihren Händen empfangen/ ſondern alles von mir zu meinen Nutzen angewendet worden / daß ich gedachte Herren dieſer Bürgſchafft wegen in allem Schadloshalten / und zu deſto mehrer Verſicherung/ für mich und meine Erben / ihnen meine jetzthabende und zukünfftig kommende Haab und Güter will verſchrieben und verpfändet haben / alſo und dergeſtalt / daß ſolche ſo lange zu ihrer Satisfaction und Schadloshaltung ihnen verhafftet und verpfändet bleiben ſollen / bis ſie/ ohne einigen An-oder Zuſpruch / ihrer Bürgſchafft wieder befreyet und entſchlagen ſeyn werden. Uhrkundlich habe ich dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit meinem Pittſchafft bekräfftiget / ſo geſchehen Lübeck den 13. Auguſt. 1700.

NN.

(L. S.)

Schein über ein verſetztes Gut.

DEmnach Herr N. N. bey mir ein Kiſte Schleſich Leinwand / worinnen 80. Stück gepacket / für 200. Reichsthaler / die ich ihm laut ſeiner Obligation baar geliehen / und welche er mir jährlich mit 5. pro cento verrenten ſoll / zum Unterpfande geſetzet / ſolche auch ſelber mit ſeinem Pittſchafft verſiegelt ; Als gelobe / bekenne und verſichere ich hiemit / daß / wann und welche Stunde bemeldter Herr N.N. oder Vorzeigere dieſes ſeine rechtmäſſige Erben / mir mein Geld oder ausgeliehenes Capital / ſamt den vertagten Renten bezahlen werden / ich ihnen gegen Zurücknehmung dieſes Scheins ihre Küſte Leinwad / wie ich ſolche empfangen / ohne einige Exception, Trug oder arge Liſt / wieder geben wolle. N.N. den 8. Jun. 1700.

Das XI. Capitel.

Von Geld Aufkündigungs- und Schuld-Einforderungs-Schreiben.

WAnn man Schuld macht / ſo muß man gedencken / wie man auch wieder bezahle / und wann man das Geld aufſaget / oder aufkündiget / ſo iſt billig / daß man nach Mitteln trachte / ſolches wieder zu contentiren. Ein Exempel eines Geld-Aufkündigungs-Schreibens iſt folgendes:

Ge-

Geehrter Herr und Freund!

MEin Herr / wird ſich zweifels-ledig annoch wol zu beſcheiden wiſſen: was maſſen ich demſelben auf ſein inſtändiges Anhalten vor etwan N. Jahren / mit Vorſtreck und Darleyhung der bewuſten 300. Reichsthaler gerne zu Dienſt gelebt / aller geſtalten dieſelbe meinem Herrn in ſpeciebus, vermittels Reichs-voll und wolgeltender Müntze / beſage darüber ausgehändigter Obligation / der Zeit würckl. ausgezahlet. Ob ich nun wohl bis hiehin der getröſten Zuverſicht gelebet / es würde mein Herr / auf ſo viel verſchiedentliche Anmahnungs-Schreiben / ſich ſeiner (krafft jetzt bedeuteter Verſchreibung) obliegenden Schuldigkeit erinnert / und die alljährliche aufwachſende Zinßgelter der Gebühr abgerichtet haben. So muß jedoch / und zwar nunmehro ins dritte Jahr / nicht ohne ſondere zur Gemüthfaſſung innen werden / daß ich auch über mehr dann ſchuldiges Anſuchen beſagt fälliger Penſion nicht fähig werden können. Wann aber ein ſolches meines Herrn hochpflichtiger Verſchreib und vielmals mündl. beſchehener Verheiſſung / ſchnurſtracks zu wider / über dem ich meines Geldes nunmehro ſelbſten hoch benöthiget: Als habe demſelben / Innhalts mehr beſagter Obligation / hiemit eine beſtändige Löſe thun wollen / mit freundlichem Begehren / der Herr ſothane Capital / und darauf ruhende Interreſſe Gelder / auf nechſt-künfftigen Oſtern unausbleiblich einſchicken wolle. In deſſen Entſtehung ich mich ſonſt anderwärtlich erholen müſte /

wel-

welches jedoch verurſachet zu werden nimmer verhoffen will. Mitteiſt deſſen meinen Herrn göttl. Gnaden-Obſicht/ zu allem Wohlergehen/ hertzgetreulichſt überlaſſend/ verbleibe

Meines Herrn dienſtgeneigter N. N.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

AUf deſſen am N. inſtehenden Monats N. ohnverhofft eingelangtes Löſekündigungs-Schreiben/ kan meinem hochgeehrten Herrn hinwieder dienſtlich anzufügen nicht umbhin: daß ob ich wol ein mehr und höhers nicht wünſche/ dann daß ich bey gegenwärtiger / wiewol Geldklemmen Zeit/ ſo wohl mit gewährlicher Entrichtung des in Forderung ſtehenden Capitals / als nunmehro halbjährig verſchienener Zinſen mit einhalten/ und vermitteiſt deſſen meine Schuldigkeit der Gebühr ablegen möchte. In Betracht/ die ſelbſt-redende Billigkeit vorhin erfordert/ daß jeglich errichteten Verträgen/ vornehmlich aber denen Schuld-Verſchreibungen (in ſo ferne die Geſetz-manglende Ohnmüglichkeit ſolches nicht verhindert/) all ihres Innhalts gelebet werde. So muß jedoch vor dißmal/ und zwar ohnwillig/ berichten: daß ich keine weege vor mir gefunden/ beſagte Gelder in ſo kurtzer Friſt aufzubringen. Wannenhero ich dann meinen hochgeehrten Herrn (nechſt Einſchickung nachſtändiger Zinſen) hiemit dienſt- und höchſtfreundlich will erſuchet haben/ derſelbe geliebe mir die hocherwünſch-

te

te Ehre und Freundſchafft zu erweiſen / ſothane Gelder annoch auf ein halbes Jahr gegen weiter gebührliche Zinſe bey mir ruhen zu laſſen. Dieſes um meinem hochgeehrten Herrn mit allen Menſch-müglichen Gegendienſten auſſer würcklicher Danckbarkeit zu vergnügen / werde mich ſchuldigſt befleiſſigen / der ich ohne das verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtverpflichteter

N.N.

P. S.

Mein hochgeehrter Herr wolle mich deſſen Rückſchreibens allernechſtens hochgeneigt würdigen.

Schuldmachungs-Schreiben.

Meine freundliche Willfahrung / ſamt Wünſchung alles gutes zuvor / günſtiger und werther Freund:

Ihr werdet euch wol erinnern / daß ihr mir laut beygelegter Rechnung N.N. fl. N. Gr. zu bezahlen ſchuldig ſeyd / auch ſchon vorm Jahr Richtigkeit zu machen verſprochen habet. Nun kan ich ſolches Geldes aus meiner Nahrung ohne meinen fernern Schaden nicht länger entbehren / verſehe mich auch / ihr werdet meine ſo lang gehabte Gedult wol erkennen / darum

rum iſt hiemit mein fleiſſiges Anſuchen und Erfordern / ihr wollet / ohne fernern Verzug / mit ſchuldiger Zahlung euch gewiß einſtellen / und Abtrag machen / damit wir in guter Freundſchafft und fernerer Handlung verbleiben / und einer dem andern mehr Dienſt und Freundſchafft erzeigen möge. Zeiger iſt bevollmächtiget / von euch die Bezahlung zu empfahen / hat auch deſſentwegen eine Quittung bey ſich: Laſſet ihn nicht ledig wieder kommen / und die angewandte Unkoſten vergebens ſeyn / ich habe des Geldes jtzo vonnöthen; ſolte er auch einen Tag oder zwey warten müſſen / werdet ihr ihm Unterhalt verſchaffen; wormit ich euch hiernechſt wiederum Vorſchub und Gefallen erzeigen kan / ſollt ihr mich willig und gefliſſen finden. GOtt dem Allmächtigen in Gnaden empfohlen.

Das XII. Capitel.

Von den Quittungen.

AUch von denſelben etwas weniges zu handeln / können wir nicht umbhin / weil ſie gleichfalls in gemeinem Leben allgemein ſind / und täglich vorzufallen pflegen / einige Muſter hieher zu ſetzen.

Erſte

Erſte Quittung.

DAß mir Ends-angefügtem/anheut nach benamſten dato/ der (Tit.) NN. 60. Reichsthaler auf nechſt abgewichenen Michaelis Archangeli, wegen 1000. dergleichen Thaler betagt geweſene Zinſe/wohl entrichtet/wird hiemit beurkundet/ und er deßwegen zum beſtändigſten quittirt. Geſchehen u. w.

Andere Quittung.

KRafft gegenwärtigen Scheins/bekenne ich zu Ends bedeuter/daß mir anheut nach benannten dato/der (Tit.) NN. 500. Reichsthaler Capital ſamt N. Reichsthaler Zinſe/ wol vergnüget/geſtalten ich dann denſelben hiemit beſter maſſen Rechtens quitirt/ und mich der Exception non ſolutæ pecuniæ freyen und wiſſentlichſt verzeyhe. Geſchehen u. w.

Dritte Quittung.

MJt dieſer gegebenen Quittung bekenne ich Jacob NN. daß Herr Johann NN. heut unten geſetzten dato mir wohl bezahlet hat 162. Reichsthaler 8. Gr. welche er mir laut übergebenen Rechnung ſchuldig geweſen/

deſſen

deſſen er aller fernern Anſprache hiemit loß gezehlet / und guter Bezahlung halben bedancket wird. NN. den 10. Jan. 1700.

Vierdte Quittung.

Ich NN. bekenne hiermit / daß Herr NN. mir heute durch ſeinen Diener NN. baar bezahlen und erlegen laſſen 142. Thaler 8. Gr. welche in Abſchlag ſeiner Rechnung angenommen und als wohl bezahlet / quittirt werden. Den 8. Jan. 1700.

Fünffte Quittung.

Mit dieſer gegebenen Quittung bekenne ich NN. daß Herr NN. heute unterm geſetzten dato / mir wohl entrichtet hat 140. Thaler 19. Gr. welche er mir laut überreichten Rechnung ſchuldig geweſen / deſſen er aller fernern Anſprach hiemit loß gezehlet / und guter Zahlung halben bedancket wird.

Sechſte Quittung.

Mit Zuruckgebung der Obligation.

Heut als den 12. Jan. Anno 1700. hat Herr NN. mir unten benannten wohl erleget und bezahlet / 645. Reichsthaler / welche er laut ſeiner Obligation vor abgekauffte Waaren ſchuldig geweſen / deßwegen ſeine Obligation neben dieſer

Quittung ihm wiederum zugeſtellet / und ausgeantwortet worden / bekenne ich.

Siebende Quittung.

Eines Debitoris / daß er das verſchriebene Geld würcklich empfangen.

ICh Ende-Benannter bekenne hiemit / daß Herr Sempronius mir die tauſend Reichs-Thaler darüber ich ihme eine beſondere Obligation ausgeſtellet / richtig / baar ausgezahlet / weßwegen ich der Exception non numeratæ pecuniæ nochmals kräfftig renuncire, ſo geſchehen NN. den 26. May 1700.

Achte Quittung.

Oder Mortifications-Schein über eine bezahlte Schuld / wovon die Obligation verlohren worden.

ICh Ends-Benannter bekenne hiemit / für mich / meine Erben und Erbnehmen / kräfftiglich und an Eydes ſtatt / daß mir der Erbare und wolfürnehme Herr Achatius Silberſchmied heute unter geſetzten Datum 1000 Reichsthaler welche ich ihm vor einem Jahr auf ſeine Obligation / datirt den 12. May 1697. vorgeſchoſ-

ſen /

ſen / nebſt gebührender Interreſſe / à 5. p.c. per Anno gerechnet / danckbarlich bezahlet habe. Ob es ſich nun wol gebühret hätte / obbemeldte Obligation wol gedachtem Herrn Silberſchmied wieder auszuliefern / ſo iſt ſolche doch in dieſer Zeit abſonderlich bey einem neulich in meinem Hauſe entſtandenem Brande / mir von abhanden kommen: damit aber der Herr Silber-Schmied nichts deſtoweniger von allem weiteren Anſpruch / wann über lang oder kurtz die Obligation ſollte gefunden werden / möge verſichert ſeyn / ſo habe ich ihm mit gutem Wiſſen und Wolbedacht gegenwärtigen Mortifications Schein ertheilen wollen / welche der verlohrnen Obligation alle ihre Krafft / Operation und Würckung / hiemit in beſter Form Rechtens / wie ſolches immer am bündigſten und kräfftigſten geſchehen ſolte / könnte und möchte / benehmen und ertödten ſoll / alſo und dergeſtalt / daß weder ich noch meine Erben und Erbnehmen / noch einiger Einhaber beſagter Obligation / jetzt oder künfftig zu ewigen Zeiten / auf dieſelbe ſoll etwas fordern und klagen können / oder der geweſene Herr Debitor / propter ſemel ſolutam fidem, darauf das geringſte zu bezahlen ſchuldig / ſondern vielmehr gäntzlich davon nochmals quittiret / entfreyet / auch alſo ſothane Obligation will nichtig / todt und krafftloß ſeyn; Inmaſſen ich auch hiemit alle und jede hohe und niedrige Obrigkeit erſuchen und anlangen will / daß dieſelbe über viel berührte Obligation ge-

gen Herrn Silberſchmied/oder deſſen Erben und Erbnehmen/ im geringſten keinen Proceß verſtatten / ſondern auf erſtmahls geſchehene Production gedachter Obligation dieſelbe zur Gerichts-Stelle behalten / und ihrem Ausgeber wieder zu Handen ſtellen wolle / ſonder arge Liſt und Gefährd. Urkundlich hab ich dieſen Mortifications Schein eigenhändig unterſchrieben/ und mit meinem gewöhnlichen Handels-Pittſchafft bekräfftiget / ſo geſchehen NN. den 18. May 1700.

Das XIII. Capitel.

Von Wechſel-Fracht- und Fuhr-Briefen.

Erſter Advis-Brief. Mit Wechſel.

Laus Deo Anno 1700. 5. May in NN.

Ehrnveſter und Wolfürnehmer ꝛc. Herr!

PEr Advis dienet diß wenige/daß ich auf den Herrn überſchrieben habe/einen Wechſel von Reichsthaler 100. Auffſicht zu bezahlen / an Herrn NN. der Herr wolle meine Briefe mit williger acception honoriren, und den Poſt auf meine Conto in Debito ſtellen/diene dem Herrn nach Begebenheit hinwiederumb gerne/und empfehle

pfehle ihn/ſamt den ſeinigen/ hiemit in göttliche Obhut.

Anderer Advis-Brief.

Laus Deo Anno 1700. 6. May in N.N.

Ehrnveſter und wolfürnehmer/ſonders werther Herr und Freund!

DEm Herrn adviſire hiemit/ daß ich dato auf Anſuchen Herrn N.N. einen Wechſel von Reichsthaler 1000. à 24. gute Gr. verſchrieben/ daß dem Herrn N. beliebe zu acceptiren und viſta 14. zu bezahlen an Herrn N.N. der Herr wolle meinen Brief beglauben/ und nach belieben wiederum auf mich traſſiren, woran mir ſonderbare Freundſchafft und angenehme Correſpondentz wiederfähret. In Handlung iſt jtzo wenig umbgang/ Rocken und Weitzen iſt im hohen Preiß/ und nicht übrig zu bekommen/ was auf dieſen Froſt erfolgen wird/ gibt die Zeit.

Dritter Advis Brief/neben dem Wechſel-Brief überſendet.

Laus Deo, Anno 1700. den 17. May in N.N.

Ehrenveſter ꝛc.

DIeſes wenige beſchiehet per Adviſo, daß ich auf E. Ehrnveſt vor Herrn N. traſſirt habe 1200. Reichsthaler à 90. Cr. an N.N. zu bezah-

zahlen/ welche der Herr/ laut Wechſel-Briefs zu entrichten und meine Briefe/ gebührlich zu ehren brauchen wolte. Jch thu hinwider was dem Herrn lieb iſt/ hiemit freundlich gegrüſſet/ und GOtt ergeben.

Antwort-Schreiben.

Ehrnveſter ꝛc.

SEin geehrtes vom 21. May hab ich empfangen/ und deſſen Jnnhalt verſtanden / habe auch den Wechſel acceptiret, und folgenden Tages gebührlich bezahlet / werde ferners zu folge gegebener Ordre zu verfahren wiſſen / maſſen ich dem Herrn zu dienen jederzeit befliſſen / uns hiemit des höchſtens Schirmung getreulich empfehlend.

Vierdter Wechſel-Brief.

Laus Deo Anno 1700. ad 7. April in N.

Ehrnveſter und vornehmer günſtiger Herr und Freund!

DJeſen meinen erſten Wechſel-Brief von Thaler 1640. à Kr. 68. wolle der Herr Viſta 4. Wochen zahlen an Herrn N.N. deſſen allhie von Herrn N.N. vergnüget worden/ nach guter Zahlung ſtelle es der Herr auf meine Conto laut aviſo. GOtt ſey unſer Schutz.

Fünffter

Fünffter Wechſel-Brief.

AUff Vorweiſung dieſes zahle der Herr an Herrn N. oder Commiſſ. die Summa ein hundert zehen Reichsthaler / Valuta in mich ſelbſt. GOtt mit uns.

N. N.

Sechſter Wechſel Brief.

DEm Herrn geliebe auf Vorweiſung dieſes zu bezahlen an Herrn N. oder deſſen Ordre 200. Reichsthaler den Werth deſſen in mich ſelbſt.

Erſter Fracht-Brief.

Laus Deo 1688. den 1. Brachm. in N.

(Tit.)

HIemit in dem Geleit und Namen GOttes wiſſet ihr zu erhalten bey dem Fuhrmann N.N. von N. für Herrn N.N. zu N. unter dem Buchſtab B. und N. 1. 2. 3. dreiſſig Säcke Wollen / wägende ‥ Centner / vom Centner ‥ daran ihm die Helffte bezahlt / und nach richtiger Lieferung zahle ihm der Herr den Reſt auf meinen Conto, und ſey GOtt befohlen.

Antwort-Schreiben.

Laus Deo, 1700. adi Jul. in N.

SEin jüngſtes vom 1. Jun. hab ich erhalten/ und daraus gerne vernommen/ daß die 30. Säcke Wolle an mich verſendet worden/ welche ich auch zu recht erhalten/ und beſchriebener maſſen befunden/ die halbe Fracht hab ich bezahlt/ und auf Rechnung geſtellet / werde mit förderlichſt ſo viel auf den Herrn traſſiren, unſern Salto zu treffen/ hiemit freundlich gegrüſt/ und GOtt befohlen.

Anderer Fracht-Brief.

Anno 1700. den 23. Jen. in N.

Ehrnveſter vornehmer günſtiger Herr und werther Freund!

DEm Herrn überſende im Nahmen und Geleit GOttes bey Zeigern Fuhrmann NN. von N. einen Sack Wolle N. 1. mit nebenſtehenden meinem Gemerck/ wigt zur Fuhr $4\frac{1}{2}$. Schiff-Pfund/ im Lohn $1\frac{3}{4}$. Reichsthaler/ nach guter richtiger Lieferung bezahle der Herr die gantze Fracht / und ſtelle es auf meine Rechnung. Was ſonſt dieſes Orts paſſirt/ und mit mehrern zu berichten geweſen/ iſt per die ordinari Poſt notificirt. GOtt zu gnaden empfohlen.

Ant-

Antwort-Schreiben.

Anno 1700. adi 31. Jan. in N.

Ehrnveſter günſtiger Herr und Freund!

SEin jüngſtes vom 13. dieſes bey der Ordinari-Poſt hab ich wol erhalten / ſeithero iſt auch den 28. ſtanti die Wolle richtig eingeliefert / habe dafür die gantze Fracht $7\frac{3}{7}$. Reichs-Thaler / wie auch andere kleine Unkoſten bezahlt / ſoll alles zu guter Rechnung gebracht werden.

Drittes Frantzöſiſch Formular eines Fracht-Briefes / über ein Stuck Gut.

Formular d' une lettre de voiture d' un ballot de marchandiſes.

A Orleans ce 15. Fevrier 1700.

Monſieur!

AU nom & a la garde de Dieu je vous envoye par Louys de la Roche, voiturier par terre de cette ville, un ballot des marchandiſes marquè, comme cy contre, peſant quatre centes & vingt livres, le quel ayant recû bien conditione, & en temps dû vous luy paye rès pour ſa voicture, a raiſon de trois livres, dix ſols pour cent, par advis de

v. t. h. Serviteur

A Monſieur de la Marèe

Monſ. Javot, Marchand rûe S. Denis a l' enſeigne du Croiſſant d' or a Paris.

Vierdter Fracht-Brief.

Augſpurg/ den 11. Febr. 1700.

Monſieur!

JM Namen und Geleit GOttes / und mit Fuhrmann N.N. von N. ſende demſelben drey Küſten und ein Päcklein / N. 1. biß 4. gezeichnet als hierneben/ (HE) welches zur Fuhr gewogen 5. Schiff-Pfund 6. Liß-Pfund im Lohn vom Schiff-Pfund bedungen acht und einen halben Reichs-Thaler hierauf auf die Fracht bezahlt vier und zwantzig und ein halben Reichsthaler/ den Reſt wolle der Herr nach guter und wohl conditionirter Lieferung vergnügen. GOtt begleite es in Salvo! deſſen Schutz wir uns empfehlen / verbleibe

Monſieur

v. t. h. ſ. N. N.

ENDE.

An-

Anhang /

Vieler / aus fremden Sprachen entlehnter Juriſtiſcher / Politiſcher ; Handels- und in der Schreiberey gewöhnlicher Wörter

Nach dem Alphabeth.

A.

AB Actis, ein Gericht-Schreiber / oder ſonſt ein Schreiber. Ab actis ſc. renoviren, von dem alten wegſchaffen / wegwerffen.

Abalieniren, entwenden/vereuſſern / ein frembd Gut verkauffen.

Abandonniren/hintanſetzen/im Stich laſſen. Item: überlaſſen/preißgeben.

Abannitus, auf ein Jahr lang verwieſen/ ausgebannet.

Abavus

Abavus Uranherr / Voreltet Vatter. Abavia Uranfrau. Abavunculus Voreltter Mutter Bruder.

Abbatemen, die Niederlag/Niederwerffung. Abbatiren, niederreiſſen / abbrechen. Abbatu, eine Niederlag / niedergeworffen / eingeriſſen.

Abbreviren abkürtzen / mit kurtzen Worten zu verſtehen geben. Litem abbrevirn den Streit verkürtzen. Abbreviatur, eine Verkürtzung / oder ein Inſtrument des Notarii, ſo noch nicht völlig verfertiget iſt.

Abdiciren / abſprechen / abſchaffen / abſetzen / aufgeben/auffkündigen. Item abſagen/ der Erbſchafft begeben / enterben. Abdication, Abſprechung / Auffkündigung / Auffſagung eines Arreſts / Abſagung. Item Enterbung / Begebung eines Dings. Abdicatio paternæ hæreditatis, Begebung der vätterlichen Erbſchafft.

Abduciren hinwegführen / abführen / entführen.

Aberciren wegtreiben/ausſtoſſen/ aus der Beſitzung jagen.

Aberriren ſich verirren / abweichen / des rechten Weeg verfehlen.

Ab executione, von der gerichtlichen Hilffe / ſcil. den Proceß anfangen.

Abgregiren / abſondern / von der Heerde oder Geſellſchafft thun.

Ab-

Abhorriren / einen Greuel / Abſcheu oder Eckel vor einem Ding haben. Sich ſehr entſetzen. Abhorreſciren/einen erſchröcklichen Abſcheuen bey ſich empfinden.

Ab Inteſtato, ohne Teſtament. Hæres ab inteſtato, der nechſte Erb. Mori ab inteſtato, das iſt / ohne Teſtament ſterben.

Abire ab emptione, vom Kauff abweichen / den Kauff nicht halten/ſolchen aufheben.

Abjudiciren / gerichtlich abſprechen/ aberkennen / nachfällig machen/ verwerffen.

Abjuriren / abſchwören/leugnen / ſich eines Dinges eydlich begeben / mit einem Eyd betheuren/daß ſich die Sache nicht alſo verhalte.

Ablegiren / verſenden / verſchicken / einen Abgeſandten ſchicken.

Abmatertera, der Vor-Elter-Mutter Schweſter.

Abnegiren / verneinen/ abſchlagen/verſagen.

Abnepos, Abneptis, der dritte Enckel/ Kinder im vierdten Glied.

Abnuiren/durch Kopffſchütteln etwas abſchlagen/verſagen/verneinen.

Aboliren / vertilgen / unkräfftig machen/ den Beklagten von der Beſchuldigung losſprechen. Abolitio Criminis, die Losſprechung/ Vertilgung eines Laſters.

Abortiren/ unzeitig gebähren / die Kinder oder Frucht abtreiben. Abortus, eine unzeitige Frucht.

Abou-

Abouchiren/ ſich mit einem mündlich unterreden/ beſprechen.

Abradiren/ abſchaben/abkratzen.

Abrogiren / abſchaffen / aufheben / durch das Geſetz ein Loch machen.

Abrumpiren/abbrechen/abreißen/abſchneiden/verkürtzen. Ex abrupto, plötzlich/geſchwind/ in höchſter Eil.

Abſcindiren/abſchneiden/abhauen.

Abſens, abweſend. Teſtes abſentes tanquam præsentes produciren/ die abweſenden Zeugen / als gegenwärtige vorſtellen. Abſentiren/ ſich davon machen / unſichtbar machen/ ausreiſſen. Abſentia, Abweſenheit. Abſentia Reipublicæ cauſâ, die Abweſenheit / ſo des gemeinen Beſten halber geſchicht.

Abſimilis ungleich/unähnlich.

Abſiſtiren von einem Ding abweichen/ abſtehen/nachlaſſen/aufhören.

Abſolviren / zu Ende bringen / vollenden/ losſprechen / befreyen / entledigen. Abſolut, vollkommen / frey / ohne Beding. Abſolutio, Losſprechung / Entledigung / Befreyung; item: Vollkommenheit / Vollendung. Abſolutoria Sententia, das Urtheil / wordurch einer losgeſprochen worden.

Abſonum, ungereimt / abgeſchmackt / unſchicklich.

Absque cauſæ conditione, ohne Erkundigung/ oder unerhörter Sache. Absque ulla conditione, ſcil. contrahiren / ohne einige Beleidigung einen Handel beſchlieſſen.

Abſumiren/verzehren/verderben/vernutzen/verbrauchen/anwähren.

Abſurd, ungereimt/thörlich/ungeſchickt/unvernünfftig/abgeſchmackt.

Abundanz, häuffig/überflüſſig.

Abuſiren/mißbrauchen/übel anwenden/fehlen/irren. Abuſio, Fehler/Mißbrauch.

Abuſivè mißbräuchlich/betrüglich.

Academie, hohe Schul/Univerſität/ Academicus, der ſich allda aufhält/ein Student.

Accediren/hinzugehen/herbeytretten/ähnlich ſeyn. Accedere ad pactionem ſive conductionem, in die Handlung oder Vermietung willigen. Acceſſibel, da man zu-oder hinkommen kan. Acceſſorium, ein Zugang/Zuwachſung ſo einer Perſon oder Sache geſchicht. Acceſs, An-oder Zutritt/Zugang/Anhang/Zugabe/Zuſatz.

Acceptiren/annehmen/den Wechſel-Brief vor giltig erkennen/item: auf ſich nehmen.

Acceptant, der den Wechſel-Brief annimmt und unterzeichnet/auch ſolchen auf den Verfall-Tag zu bezahlen verſpricht. Acceptabel, annehmlich/das man wohl thun kan/welches ſonderlich von guten Wechſel-Brieſen verſtanden wird. Acceptation, Gutheiſſung/Annehmung/Angelobung zu bezahlen. Acceptator, iſt bey den Kauffleuten der jenige/ſo Wechſel-Briefe unterzeichnet.

Ac-

Acceptilatio, eine Scheinzahlung / und erdichtete Schuldig = oder Bezahlung / welche durch Frag und Antwort geſchicht. Accepta, die Einnahm. Acceptio der Empfang / die Annehmung. Acceptor, der Einnehmer Empfaher. Accipiren / annehmen / empfangen / überkommen / aufnehmen / auf ſich ſelbſt nehmen / bekommen.

Accidiren / zutragen ſich begeben / zuſtoſſen / zufallen. Accident, Zufall / zufällig Ding. Accidit, es begibt ſich.

Accis, Auffſatz auf Bier / Fleiſch / Wein und dergleichen / Umbgeld / Beſchwehrung einer Waar mit etwas Zoll.

Accommodiren / mittheilen / zueignen / item: ſich bequemen / ſchicken / oder: bedienen / bewirthen / tractiren. Accommodabel, ſchicklich / bequemlich. Accommodatio, Bequemung / Schickung / item: Bewirthung / Bedienung. Accommodement, Vergleich / Vertrag. Item: die Willfährigkeit; wie auch die Einwilligung.

Accompagniren / vergeſellſchafften / begleiten / Geſellſchafft leiſten.

Accompliren / vollenden / zu Ende bringen / aufmachen / gantz machen.

Accord, Vergleich / Vertrag / Vereinigung / Friedenshandlung / Bedingung. Accordiren / ſich vergleichen / gleichſtimmig ſeyn / übereinkommen / beſchlieſſen. Ferner / den Kauff machen / bedingen.

Accreſciren/zunehmen/wachſen/vermehren/zuwachſen. Jus accreſcendi, iſt bey den Juriſten das Zuwachſungs-Recht/welches ſtatt hat in Erbſchafften und Vermächtniſſen.

Accumuliren / häuffen/ vermehren. Accumulatio, Uberhäuffung/Vermehrung/wird bey den Juriſten gebraucht/wann aus einer Sache unterſchiedliche Klagen wider unterſchiedliche Perſonen entſpringen/und ſich alſo die Klagen vermehren.

Acurat, ſorgfältig / fleiſſig / item: richtig/ nett.

Accuſiren / anklage / beſchuldigen; Item: ſchelten / verweiſen. Accuſatio: Anklag / Beſchuldigung. Acuſatio Contumaciæ: Beſchuldigung des Ungehorſams. Accuſator, Anklager/ Accuſatrix, Anklägerin.

Acerbiren / verbittern / verhaßt machen. Acerbitas, Verbitterung. Acerbitas Sententiæ, die Schärffe des Urtheils.

Acerviren/häuffen/durcheinander mengen. Acervatim, unter einander gemenget.

A Coſti, oder Coſty, zur Stelle oder: am ſelben Ort / da ich bin. Wird von den Kauffleuten gebrauchet.

Aquieſciren/ beruhen / friedlich seyn / vom Streit ablaſſen.

Acquiriren/überkommen/gewinnen/erlangen. Acquiſition, Uberkommung/Gewinnung. Acrimonia, Acritudo, Schärffe. Oder: bey den Juriſten eine Straffe / welche den Kirchen-

Dieben zuerkannt wird / als Gefängnis / Verweiſung. Acriter, ernſthafftig. Acta, ſchrifftliche Gerichtshändel/Rahts- und Gerichts-Bücher. Acta & Actitata, zuſamm getragne Schrifften. Actio, Handlung und Streit. In Rechten/eine Klag oder Recht/im Gericht zu ſuchen/ und zu verfolgen / was einem gebühret / oder man einem ſchuldig iſt.

Actio ædilitia, eine Klage/welche aus dem ædilitio Edicto herkommt / als da iſt die actio æſtimatoria ſive quanti minoris und redhibitoria, oder eine Klage/ welche dem Kauffer zukommt / nicht/daß der Contract zerriſſen / ſondern ihme ſo viel am Kauffgeld erſtattet werde/ als das Ding/wegen des zur Zeit des Verkauffs an ſich gehabten Schadens geringer geweſen/ worzu der Kauffer ein Jahr (annus utilis) Zeit hat. Actio ambulatoria, eine Klage/ ſo von einer Perſon auf die andere kommet. Actio arbitraria, eine Klage/in welcher der jenige/mit weme geklagt wird/ſo er nach des Richters Gutachten und Willkühr dem Kläger nicht Genüge thut/ darzu verurtheilet werden ſoll / und wird deßhalben alſo genennet / weil dem Richter darinnen nachgelaſſen wird/nach des Dinges Beſchaffenheit / wie es ihm gut und billig gedüncket / zu ſchätzen/auf was Maſe dem Kläger genügen geſchehen möge. Und hat dieſe Klage ſtatt / in Klagen auf die Güter und Perſonen. Actio arborum furtim cæſarum, eine Klage/welche dem Herrn gegeben wird wider den jenigen/ der

der deſſen Bäume heimlich und ihm unwiſſend abgehauen / daß er / an ſtatt der Straffe / den Schaden doppelt erſtatte.

Actio bonæ fidei, eine Klage / in welcher dem Richter nachgelaſſen wird / nach dem ihme gut und billig gedüncket / zu ſchätzen / was ein ſtreitend Theil dem andern geben und leiſten ſoll.

Actio Calviſiana, eine Klage / wordurch der Patron / oder der einen frey gegeben hat / wieder fordert / was der Freygegebene ihme zum Betrug veräuſſert hat.

Actio Cautionis ſiſti conductitiâ, eine Klage / welche dem jenigen zukommet / welcher ihme verheiſſen laſſen / daß einer ſich im Gericht ſtellen wolle / wider den Beklagten / oder deſſen Bürgen / welcher dergleichen verheiſſen hat. Actio Civilis, eine Bürgerliche Klage / da einer nicht auf eine Straffe oder Rache klaget. Actio Commodati, eine Klage wegen eines Dinges / ſo einem gelehnet worden. Actio communi dividundo, eine vermiſchte / und gleich als aus einem Contract herrührende Klage / durch welche die jenige / ſo ein abſonderlich Stück gemein haben / unter ſich handeln / daß ſolch Stück wegen des Nutzens / Schadens / Intereſſe / und Unkoſten unter ihnen getheilet werde.

Actio Condictitia, eine Klag auf die Perſon / dardurch wir etwas wieder fordern / ſo wir nicht ſchuldig geweſen und aus Irrthum bezahlet. Actio Conducti, ſive ex Conducto, eine Klag auf die Perſon / ſo dem Pachter oder Miethmann

mann wider den Verpachter oder Vermiether gegeben wird/daß er ihme den Nutzen eines Dinges/oder die verdingte Arbeit leiſte/das Werck verrichte/ und auch den Schaden erſtatte. Actio Confeſſoria ex Servitutibus prædiorum, eine Klag auf das Gut/dardurch der jenige/ dem eine Dienſtbarkeit verordnet/wider einen jeden/ ſo ihn daran verhintert/ dahin zielet/ damit erkennet werde/daß ihme die Dienſtbarkeit zugehöre/ und dahero ihme der freye Gebrauch deſſelben nachzulaſſen ſeye. Actio Confeſſoria ex uſufructu, eine Klage auf das Gut/ſo ebenmäſſig eine Klag auf das Gut iſt dardurch einer wider einen jeden Beſitzer/oder der ihn auf was weiſe auch hintert/ſuchet/ daß er das Recht/ daſſelbe zu gebrauchen und zu genieſen/habe.

Actio Conſtitutoria, ſive de Conſtituta pecunia, ſive de Conſtituto, eine Klage/ durch welche derjenige belanget wird/ welcher ein Ding / oder Geld / ſo zuvor ein anderer/ oder er ſelbſt ſchuldig geweſen / oder an ſtatt deſſelben etwas anders/ durch einen Vergleich zu bezahlen verſprochen / daß er darzu/ wann er ſolchem in ſchuldiger Zeit nicht Folge leiſtete / durch Gerichts Zwang angehalten werden mögte. Actio contraria, welche der Actioni directæ wird entgegen geſetzet.

Actiones ex Contractu, die Klagen/welche aus einem Handel herrühren.

Actio Damni infecti, eine Klage / daß wegen eines befürchtenden oder zukünfftigen Schadens/Bürgſchafft und Verſicherung geleiſtet werde. Actio de Damno in turba facto, eine Klage/welche ſtatt hat / wann einem in einem Lermen oder Tumult mit Betrug Schaden geſchehen. Actio de Dejecto vel effuſo, eine Klage/welche wider den Einwohner eines Hauſes/daraus etwas gegoſſen oder geworffen wird an den Ort / da man offt hinzugehen oder zu ſtehen pfleget/ſtatt hat/und wird dem gegeben/ welchem der Schade geſchehen / daß der Beklagte ſolchen erſtatte. Actio Depoſiti, eine Klage wegen eines hinter- oder niedergelegten Gutes oder Dinges. Actio Depoſiti ſequeſtraria, eine Klage / welche / nach geendigtem Streit / oder geleiſteter Bürgſchafft / wider den jenigen ſtatt hat/ der ein Gut / weßwegen man geſtritten / innen gehabt/daß er Rechnung thun/und das Gut mit allem Zugehör abtretten müſſe.

Actio Depoſiti, tumultus, incendii, ruinæ, & naufragii causâ facti, eine Klage/welche dem gegeben wird / der eines Aufruhrs/Feuers-Brunſts / Einfallung eines Gebäues und Schiffbruchs wegen/ etwas bey einem / der es aber läugnet / niedergeleget / und ihm aufzuheben gegeben. Actio Directa, eine Klage/ welche aus den eigentlichen Worten des Geſetzes gegeben wird/denen Contrariis actionibus entgegen geſetzet. Actio de Dolo, eine Klage / welche

wider den jenigen ſtatt hat / der einen andern hinterliſtiger Weiſe betrogen/daß der Betrogene den zugefügten Schaden von dem Betrüger wieder erlange. Actio de Dote, eine Klag auf die Perſon / welche / nach geſchehener Eheſcheidung/dem Weibe/zu Widerforderung des Heurat-Guts wider den Mann gegeben wird / ſo weit er zu thun vermag. Actio in Duplum, eine Klage / dardurch wir das unſerige doppelt ſuchen.

Actio Empti, eine Klage/welche ſtatt hat/ wann einer ein Gut gekaufft hat / daß ihme ſolches abgetretten/und die Gewährſchafft geleiſtet werden mögte. Actio ad Exhibendum, eine Klage / welche gegeben wird wider den / der ein beweglich Ding innen / oder vorenthält / dem jenigen/welchem daran gelegen iſt/ daß es ausgeantwortet werde.

Actio ex Facto ſive delicto, eine Klage / die aus einem Verbrechen herrühret. Actio Familiæ erciſcundæ, eine Klage/wordurch erſtlich die Erben denen eine Erbſchafft gemein iſt unter ſich klagen/daß die Erbſchaffts-Stücke und Nutzen getheilet/ auch was einer dem andern ſchuldig ſey / gegeben werde/und zwar nach dem Jure Civili, und dieſes iſt actio directa ; darnach wird nach dem Jure prætorio auch actio utilis gegeben dem Beſitzer der Güter und den Fidei Commiſſariis , welchen aus dem Trebellianiſchen Rahts-Gebot die Erbſchafft auszuantworten iſt.

Actio

Actio Famoſa, eine Klage/wordurch der Angeklagte ehrenrührig wird. Actio in Factum, eine Klage / wegen einer begangenen oder geſchehenen That / welche aus mancherley Geſtalten der Sachen entſtehet. Actio in Factum contra Calumniatores, eine Klage / welche eigentlich wider den jenigen gegeben wird / welcher Geld empfangen/ daß er einem unſchuldigen in dem Gericht zu thun mache/und fälſchlicher Weiſe ihn vexire/oder wider den / ſo einem durch Falſchheit Geld gegeben/daß er im Gericht nichts zu thun haben dürffe. Actio in Factum de mortuo inferendo, eine Klage/welche der jenige hat/ſo verhindert worden/daß er den todten Menſchen und deſſen Gebeine an den Ort / wo er das Recht hat/Todten zu begraben/nicht einſcharren können/wider den/ſo ihn verhintert/daß er das jenige/was ihme daran gelegen geweſen/ und geſchadet / daß er ihme nicht verbotten worden erlange. Actio in Factum ex Juramento præſtito, eine Klage/ dardurch der jenige handelt / welcher auf Begehren des Gegentheils alſobald geſchwohren / daß ihm etwas gebühre/ oder der Beklagte ſeine Sachen beſitze. Actio ob Falſum Modum, eine Klage/welche dem jenigen zukommt / deme daran gelegen iſt/ daß nicht ein falſch Gemäß angeſagt worden / wider den / der betrüglicher Weiſe / und durch ſeine Schuld eine falſche Maß angeſagt / daß er ihme / dem Kläger/den Schaden erſtatte. Dieſe Klage wird auch wider den / der eines andern

Dinges oder Sache/als da iſt/eines Gebäudes/Getraidigs/Weins rc. falſches Maß angeſagt; item wider einen Rechenmeiſter/der in der Rechnung die Leute betrogen. Actio Finium regundorum, eine Klage/ welche unter denen Eigenthumbs-Herren ſtatt hat/ſo Aecker von einander haben/daß die Grentzen ordentlich unterſchieden/ und der Schade erſtattet werde. Actio funeraria ſive funeraticia, eine Klage/welche dem gegeben wird/ der zu Beſtattung einer Leiche die Begräbniskoſten ausgelegt/ wider den jenigen/ deme die Leichen zu beſtellen zukommen/als da iſt der Erbe/Beſitzer der Güter/ und andere Nachfolger/ daß ihme ſolche erſtattet werden / und wird ſolche Schuld für allen andern Glaubigern bezahlet. Actio Furti, eine Klage/welche dem jenigen gegeben wird/ dem der Diebſtahl geſchehen/ wider den Dieb/ und zwar wann es ein furtum manifeſtum, oder öffentlicher Diebſtahl/daß er das Geſtohlene vierfach/ da es aber non manifeſtum, kein öffentlicher/nur zweyfach erſtatte.

Actio Generalis, eine Klage/ welche ſtatt hat zu Erlangung eines Dinges/ das zwar viel Stück unter ſich begreiffet/aber nicht ein allgemeines Recht.

Actio Hypothecaria ſcil. quaſi Serviana, eine Klage/durch welche ein jeder Glaubiger alle Dinge/ſo ihm entweder ſtillſchweigend/oder ausdrücklich verpfändet/von einem jeden Beſitzer ſuchet/daß ihme ſolche ausgeantwortet/ und

bis

bis zur Zahlung eingeraumet werden mögten. Actiones Hereditariæ, die Erbſchafft-Klagen/ oder ſo aus einer Erbſchafft herrühren; Item/ ſo wider die Erben gegeben werden.

Actio Injuriarum, die Injurien-Klage/ welche demjenigen zukommt/ der entweder mit Worten oder Wercken / durch Schmach-Reden/ Schrifften/ Schläge u. d. g. angegriffen wird/ wider den Injurianten / oder den / der ſolche Thaten entweder vor ſich/ oder durch andere verübet. Solche iſt entweder Actio Injuriarum Civilis ſive æſtimatoria, eine Bürgerliche/ oder ſolche Injurien-Klage / worinn der Beleidigte die zugefügte Schmach auf ein gewiß Stück Geldes ſchätzet / und bittet/ daß ihme ſolches zugeeignet werden mögte. Oder: Actio Injuriarum Criminalis, eine peinliche Injurien-Klage/ darinn der Beleidigte bittet/ daß der Beleidiger mit einer pœna extraordinaria, als da iſt Staupenſchlag / Lands-Verweiſung ꝛc. beleget werde. Oder: Actio Injuriarum ad palinodiam vel recantationem, eine ſolche Injurien-Klage/ worinn man auf eine öffentliche Abbitte und Widerruff klaget.

Actio inſtitoria, eine Klage / ſo dem jenigen zukommt / welcher mit einem Factor oder Laden-Diener gehandelt / wider deſſen Herrn/ ſo ihn zu ſeiner Handlung verordnet/ daß er ihme das jenige / was er mit ſeinem Laden-Diener gehandelt leiſten müſſe. Actio Judicati, eine Klage/ welche dem jenigen zukommt/ dem ein

anderer durch ein Urtheil oder Beſcheid / etwas zu geben verdammet worden / daß er ſolchem Folge leiſte. Actio de in Jus vocando vi exempto, eine Klage / welche wider den jenigen ſtatt hat/ſo einen/welcher ins Gericht gefordert worden/entweder vor ſich/oder durch einen andern mit Gewalt aufgehalten/daß er im Gericht nicht erſcheinen können.

Actio ex Legato, quod venerabilibus locis relictum eſt, eine Klage wider den jenigen/ der laugnet / daß aus der angetrettnen Erbſchafft / der Kirchen / oder einem andern geiſtlichen Ort/oder auch einer armen Perſon zu geiſtlichen oder milden Sachen etwas vermachet worden; oder ſolches zwar geſtehet / gleichwol aber die Bezahlung ſolches Vermächtnis ohne gewiſſe Urſach auffſchiebet. Actio Legis Agrariæ, eine Klage/welche wider den gegeben wird/ der einen Grentz oder Mahlſtein ausgeriſſen / und von dem Ort weggeſchaffet. Actio Legis Aquiliæ, eine Klage / welche umb eines Schadens willen / ſo von einem freyen Menſchen geſchehen iſt/demjenigen zukommt / deſſen Dinge Schaden geſchehen/wider den/ſo den Schaden zugefüget hat. Actio ſive Condictio ex Lege contra miniſtros publicos, eine Klage oder Zuſpruch wieder die Gerichts-Botten/oder andere Gerichts-Diener / ſo von den Beklagten mehr Sportuln und Gerichts-Gebühren fordern / als ſichs gebühret. Actio ſive Condictio ex Lege ob majores Sportulas, eine Klage / wordurch der verdammet wird/welcher betrüglicher Weiſe eine

ne gröſſere Summ / als er zu fordern gehabt / in das Libell geſetzet / damit der Beklagte deſto mehr Unkoſten und Sportulen geben müſſe. Actio Liberalis, eine Klage / welche zwiſchen dem Herrn und Knecht / wegen der Freyheit / und derſelben Beſitz ſtatt hat. Actio Locati, eine Klage / welche gegeben wird dem Verpachter wider den Pachter / daß er das Pachtgeld / oder den Lohn für den Gebrauch des Dings / oder die geleiſtete Arbeit bezahle / und das Ding oder Gut nach geendigter Verpachtung nebſt dem Schaden erſtatte.

Actiones ex Maleficio, die Klagen / ſo aus einer Mißhandlung oder Verbrechen herrühren / ſo auch actiones pœnales genennt werden. Actio malè judicati, eine Klage / welche ſtatt hat / wann ein Richter übel geurtheilet hat / daß er dem Kläger oder Beklagten / welchem er durch ſein Urtheil Schaden gethan / ſo hoch / als dem Richter billig ſcheinet / Erſtattung thue. Actio Mandati, eine Klage / welche (1.) zukommt dem Befehlgeber wider den Befehlhaber / daß ihme das jenige / was ihme daran gelegen iſt / daß deſſen Geſchäffte nicht verrichtet worden / erſtattet werde / und wird genennt actio directa. (2.) Dem Befehlhaber / oder deſſen Bürgen und Erben / wider den Befehlgeber / und deſſen Erben / daß ſie ihme die ausgelegte Unkoſten erſtatten müſſen. Actio Metus, ſive quod metus cauſa, eine Klage / welche denjenigen zukommet / ſo durch Furcht etwas zu thun gezwungen worden / wider einen jeden / der Nutzen davon hat. Actiones Mixtæ werden auf unterſchiedliche Weiſe genennet: (1.) welche auf die

Perſonen und Güter genennet werden. (2) In welcher ein jedweder Klägers und Beklagten Stelle vertritt. (3) Durch welche wir nicht allein die uns entwendete Sachen / ſondern auch die Straffe wider den Verbrecher ſuchen. Actio Mutui, eine Klage/ welche gegeben wird dem jenigen/ der etwas verlehnet/ wider den/ ſo etwas entlehnet/ oder geborget/ daß er ſolches wieder bezahle.

Actio negatoria ex Servitutibus prædiorum, eine Klage/ dardurch der Herr wider den jenigen/ der den Nießbrauch von ſeinem Gut ihme zueignet/ ſuchet/ daß ſolcher das Recht zu genießen und zu gebrauchen nicht habe. Actio ne quis in Jus vocet ſine venia, eine Klage/ welche gegeben wird dem jenigen/ der einen frey gemachet / oder dem Vatter/ wann er von dem Freygelaßnen/ oder dem Sohn ohne Erlaubnus ins Gericht gefordert/ oder verklaget wird/ daß er die Straffe der 50. fl. erlegen müſſe. Actio Noxalis, eine Klage/ welche aus dem Verbrechen des Knechts herrühret / und wird gegeben wider deſſen Herrn/ daß er entweder den Schaden / ſo hoch er geſchätzet wird / erſtatte / oder den Knecht zur Straff übergebe.

Actio particularis ſive Singularis, eine Klage / dardurch ein abſonderlich und einzeln Stuck geſuchet wird / nemlich ein Kleid / 50. geliehene Gulden ꝛc. Actio de Paſtu, eine Klage/ welche wieder einen Herrn des Viehes ſtatt hat/ daß er den Schaden/ welcher durch das Abfreſſen geſchehen iſt/ entweder erſtatte/ oder das Thier zur Straff übergebe.

Actio Pauliana ſive Revocatoria, eine Klage/ wordurch die Glaubigere/ welchen zu Betrug und Nachtheil der Schuldner die Güter / worein ſie durch den Richter verwieſen/ vereuſſert/ ſolche Güter wieder fordern können/ als wann ſie niemals von dem Schuldner wären übergeben worden.

Actio de pauperie, eine Klage / dardurch ein Herr belanget wird / deſſen vierfüſſiges oder zahmes Thier / ſo wieder die Natur freywillig ſich beweget/ und erzürnet, Schaden gethan hat/ daß er das Thier entweder zur Straffe übergeben oder ſolchen Schaden / ſo hoch er geſchätzet wird/ erſtatten müſſe.

Actio de Peculio, ein Klage / wordurch ein Vatter / oder Herr / der ſeinem Sohn oder Knecht / ein eigen Gut nachgelaſſen / aus deren Contract oder Handel belanget/ und ſo weit ſolches zureichet/ verdammet wird. Actiones perpetuæ, ſind ſolche Klagen / welche aus denen Geſetzen / Rahts-Gebotten / oder heiligen Verordnungen herrühren. Actio perſonalis ſive in perſonam, eine gerichtliche Handlung wider eine Perſon/ oder eine ſolche Klage / durch welche einer mit dem jenigen handelt / der ihm verbunden iſt / entweder aus einem Contract / oder aus einem Verbrechen / daß er ihm etwas gebe oder thue. Actio Pignoratitia, eine Klage / welche nach Bezahlung der gantzen Schuld (1.) dem Schuldner gegeben wird / wider ſeinen Glaubiger / daß er ihme das Unterpfand wieder erſtatten müſſe. (2.) Wird ſie gegeben dem Glaubiger

ger wider den Schuldner/ wenn er den Glaubiger betrogen. (3) Wird ſie gegeben dem jenigen/ welcher ohne Einwilligung des Herrn ein fremd Gut verpfändet hat/und darnach Herr deſſelben worden. Actiones pœnales ſive pœnæ perſecutoriæ, ſolche Klagen / dardurch wir die in den Geſetzen verordnete Straffe ſuchen. Actiones populares, ſolche Klagen / wordurch dem Volck ſein Recht vertheidiget / und dahero jedwedem unter ſelbigen gegeben wird.

Actio de poſito aut ſuſpenſo, eine Klage / ſo einem jeden unter dem Volck gegeben wird/ wider den/ſo etwas über den Ort/da man immer zu gehen und zu ſtehen pfleget / geſetzet/ oder gehänget/welches/ſo es herunter fallen ſollte/jemand ſchaden kan. Actiones poſſeſſoriæ, ſolche Klagen / welche aus nachgelaſſener Beſitzung der Güter herrühren. Actio præjudicialis, eine ſolche Klage/in welcher von dem Stand einer Perſon gehandelt wird/ob ſelbiger ein Freyer oder Knecht / ein Sohn oder Vatter ꝛc. ſey oder nicht. Actio præſcriptis verbis, eine Klage / durch ein Geſchäffte/ deme ſonſt kein gewiſſer Name und Action gegeben werden kan / durch Erzehlung der Geſchichte und Beſchreibung der Wörter ausgedrücket / und was ſich dahero gebühret / von einem andern gebetten wird. Actio præſcriptis verbis, quæ de æſtimato proponitur, ſonſt actio æſtimatoria genannt/iſt eine Klage/welche dem gegeben wird/ der einem andern geſchätzt Ding zu verkauffen

gege-

gegeben hat/wider den jenigen/ſo es bekommen/ und umbſonſt auf ſich genommen/daß entweder das Ding an ſich ſelbſt/oder deſſen Wehrt erſtattet werde. Actio præſcriptis verbis ex permutatione, eine Klage/welche dem jenigen zukommet/der einem andern ſein Ding oder Gut in Gemüht und Meinung/ſolches zu vertauſchen/ gegeben hat/daß er ihme gleichfalls das ertauſchte Stuck ausantworte/oder den Schaden erſtatte. Actiones prætoriæ, ſolche Klagen/welche der Prætor, krafft ſeiner Bottmäſſigkeit/gegeben hat/ſo wol auf die Güter als Perſon/ welche der Ordnung nach erkläret. Actio pro tutela, eine Klage/welche (1.) den Erwachſenen gegeben wird/ wider den jenigen/ der das Ambt des Vormunds auf ſich genommen/ und entweder fälſchlich gemeinet/ daß er Vormund ſey/oder warhafftig Vormund geweſen/es aber nicht gewuſt/daß er in allem Rechnung thun müſſe: darnach deme/ſo ſolches Amt auf ſich genommen/daß ihme die Unkoſten/ſo er auf des Unmündigen/ oder des Erwachſenen Güter nützlicher weiſe/und gleich einem ehrlichen Mann/gewendet hat/erſtattet werden. Actio Publiciana, eine Klage/durch welche jemand etwas/das er auf guten Glauben von einem/ der nicht Herr deſſelben geweſen/bekommen/aber ſolches noch nicht genutzet/und durch einen Unfall verleuret/wiederfordert/als wann er ſolches allbereit im Gebrauch gehabt hätte.

Actiones, quæ ad heredes tranſeunt, Klagen/welche aus den Handlungen herkommen/

men / und den Erben und wider die Erben gegeben werden/es ſey denn/daß der Verſtorbene betrůglich gehandelt/und die Erben davon nichts genoſſen. Actiones, quæ non ad hæredes tranſeunt. Peinliche Klagen / und welche aus einem Verbrechen herrůhren/ ſo den Erben zwar/ ausgenommen der Injurien-Klage / gegeben werden/wider die Erben aber nicht ſtatt haben/ es habe dann der Verſtorbene litem conteſtiret / oder auf die Klage geantwortet. Actiones, quæ in quadruplum dantur , ſolche Klagen / dardurch wir etwas vierfach ſuchen. Actiones ex quaſi maleficio, Klagen/ſo gleichſam aus einem Verbrechen herrůhren / oder ſich demſelbigen åhnlichen. Actio quod ,uſſu, eine Klage/ welche demjenigen zukombt/ der mit einem Knecht oder Haus-Sohn gehandelt hat/wider deſſen Herrn oder Vatter/auf deſſen Befehl die Handlung geſchloſſen worden/daß er alles halte und gut mache/was von dem Knecht oder Sohn geſprochen worden.

Actio de Recepto, eine Klage/ ſo demjenigen gegeben wird/ welcher ein Ding/daß er ſicher ſeyn mǒgte / in ein Schiff / Wirtshaus oder Stall gegeben/und eingebracht wider den Herrn der ſolch Schiff/Wirtshaus/oder Stall beſitzet/ Wirthſchafft treibet ꝛc. und ſolches Ding aufgenom̃en/daß er dergleichen unbeſchadet wieder erſtatte/und allen Schaden/durch weſſen Schuld er auch geſchehen/gut mache. Actio Realis ſive in Rem, ein rechtlicher Ausſpruch an ein Gut/ dar-

dadurch wir daſſelbe / welches von einem andern beſeſſen wird / ſuchen. Actio Redhibitoria, eine Klage / durch welche der Kauffer wider den Verkauffer und deſſen Erben handelt / daß ſie ein mangelhafftes Ding gegen Empfang der Kauff-Gelder wieder nehmen / und ſo es der Verkauffer gewuſt / auch den Schaden erſtatten müſſen. Actiones Rei perſecutoriæ, Klagen / wordurch wir das unſerige ſuchen. Actio in Rem ſcripta, eine Klage / welche zwar wegen eines Handels / Verbrechen / und dergleichen / aus welchen ſolche Klage entſpringet / perſöhnlich iſt / aber wider einen jeden Beſitzer / oder der ein Ding vorenthält / ſtatt hat. Actio de in Rem verſo, eine Klage / durch welche ein Vatter oder Herr aus dem Handel des Sohns oder Knechts ſo weit belanget wird / als etwas in deſſen Nutzen gewendet worden. Actio Rerum amotarum, eine Klage / welche nach geendigter Ehe gegeben wird / unter denjenigen / die Ehe-Leute geweſen / umb der in währender Ehe entwendeter Sachen willen. Actio Reſciſſoria, eine Klage / welche (1.) gegeben wird wider den / ſo Abweſend geweſen / und ein Ding in Gebrauch genommen. Darnach demjenigen / ſo des Gemeinen Beſtens wegen abweſend / oder gefangen geweſen / und welcher Güter immittelſt in Gebrauch genommen worden / daß ſolche wieder erſtattet werden mögten. Actio revocandæ Donationis, eine Klage / welche der Schencker wider den Geſchenckten / und darbey Un-

danckbaren gebrauhet/ daß er dahero das Geſchenck wieder erlangen möge. Actio Revocatoria, Wann das Lehen mit den Früchten und Unkoſten wieder gefordert und geſucht wird.

Actio Serviana, eine Klage des Haus-Herrn wider den Miethmann/ wordurch jener ſuchet die Sachen/ welche dieſer in das gemiethete Haus gebracht/ ihme ſo lang in Verwahrung zu laſſen/ bis der Miethmann bey Verſeſſenen Haus-Zins/ und das Verderbte erſtatte und gut mache. Actio Servi Corrupti, eine Klage wider denjenigen/der eines andern Knecht verführet/ oder ungehorſam gemachet. Oder des Vatters/ wegen des verführten Sohns; des Manns wegen des Weibs. ꝛc. Actiones in Simplum, Klagen/ dadurch wir das Unſerige nur einfach ſuchen. Actio pro Socio, eine Klage/ welche jedem unter den Geſellen zukommt/ daß entweder die Geſellſchafft fortgeſetzet/ oder aufgehoben/ oder dasjenige/ was nach Bedingung der Geſellſchafft ſich gebühret/ von einem oder andern Geſellen geleiſtet werde. Actio ex Stipulatu, eine Klage wider den Verheiſſenden/ daß er das Verheiſſene halten ſolle. Actio Stricti Juris, eine Klage/ worinnen der Richter verbunden iſt/ nach dem vorgebrachten Handel/ Klage und Bitte zu urtheilen. Actio Subſidiaria, eine Klage/ welche gegeben wird/ wann ſonſt keine andere ſtatt hat. Oder auch eine Klage wider die Obrigkeit/ welche entweder von den Vormunder gar keine/ oder nicht

recht-

rechtſchaffener Bürgſchafft gefordert. Actio ex Syndicatu, eine Klage wider denjenigen/ der den Richter beſtochen/ daß er übel urtheilen ſolle/ damit Gegentheil die Sache verliere.

Actiones temporales, Klagen/ die nur eine gewiſſe Zeit ſtatt haben. Actio ex teſtamento, eine Klage deſſen/ dem etwas in einem Teſtament vermacht iſt/ wider welchen der Teſtator etwas auszuantworten befohlen. Actio in triplum, eine Klage/ wordurch etwas dreyfach geſucht wird. Actio Tutelæ, eine Klage/ welche dem Erwachſenen gegeben wird wider den Vormund/ daß er/ nach geendigter Vormundſchafft/ Rechnung thue; Item dem Vormund wider den Erwachſenen/ wann er etwas in des Unmündigen Güter verwendet.

Actio venditi, eine Klage des Verkauffers/ das rechte Kauffgeld vor das verkauffte Gut zu erlangen. Actio vi bonorum raptorum, eine Klage/ durch welche von demjenigen/ der uns unſer Gut mit gewaltthätiger Hand beraubet/ ſolch unſer Gut innerhalb Jahres-Friſt vier-nach einem Jahr aber nur einfach gefordert wird. Actio viæ in agrum rejectæ, Klage wegen eines wider Gewonheit von dem Beklagten in des Klägers Acker geſuchten Weges/ entweder dadurch zu gehen/ oder das Vieh darauf zu treiben. Actio uſufructuaria, Klage/ ſo demjenigen zukommt/ welchem die Nutzung vermachet iſt/ wider den Erben/ ihme dieſelbe verfolgen zu laſſen. Actio utilis, Klage/ aus dem

Verſtand des Geſetzes / und aus Billigkeit gegeben. Actioniren / einen Proceſs anfangen / verklagen.

Actor, ein Kläger. Actori incumbit probatio, dem Kläger kommt der Beweiß zu.

Actor ſequitur forum rei, der Kläger muß den Beklagte in ſeinem Gericht belangen.

Actore non probante, abſolvitur Reus, wenn der Kläger nichts beweiſet / ſo wird der Beklagte los geſprochen. Actorium, Vollmacht / die der Vormund demjenigen ertheilet / ſo ſeines Unmündigen Geſchäfft auf ſich nimmt. Actualiter, würcklich. Actuarius, Gericht-Schreiber. Actum Anno 1700. geſchehen in ſelbigem Jahr. Actum ut ſupra, geſchehen wie oben. Actus, eine That. Handel; in ipſo actu, auf friſcher That. Actus heiſſet auch die Treib-Gerechtigkeit. Item / eine Abhandlung / oder Theil der Comödi. Actu Corporali, würcklich in der That. Actus contrarius, ein dem vorigen zu widerlauffender Handl. Actus extrajudicialis, eine auſſer Gericht vorgegangne Handlung. Actio judicialis, ein gerichtlicher Handel. Actus poſſeſſorius, eine Handlung von demjenigen vorgenommen / der die Beſitzung eines Guts zu behaupten gedencket. Actus privatus, ein abſonderlicher Handel. Actus publicus, ein öffentlicher Handel.

Acuiren / ſchärffen / anreitzen. Acuere ingenium, den Verſtand ſchärffen. Aculeus Stachel / Spitze / Item: Schärffe der Straffe.

Aculeus orationis, nachdrückliche Rede. Aculei Contumeliarum, Schmach-Reden. Aculeos habet, er hat Zähn im Maul. Aculeastæ literæ, ſcharffe ſpitzige Briefe. Acumen, Spitzfindigkeit. Acu rem tetigit, er hats wol getroffen. Acutè, ſpitzig/ ſubtil. Acutè, argutéque reſpondere, ſcharffſinnig und künſtlich antworten. Acutum ingenium, ein kluger Kopff. Acutus homo, ein verſchlagner Menſch. Acutus morbus, eine gefährliche Kranckheit.

Adactio ein Zwang. Adactus, gezwungen.

Adæquiren / gleich machen. Adæquatio Gleichheit.

Adæriren / Schätzen. Adæratio, Schätzung.

Ad amuſſim, Schnurgerad. Ad Beneplacitum, nach Belieben / zu Gefallen. Ad Calendas Græcas, nimmermehr. Ad Corpus, überhaubt.

Addiren/ hinzuſetzen / vermehren.

Addiciren zueignen / zuerkennen. Addictio Bonorum, Zueignung der Güter. Addictio in diem, eine Ubergab auf eine gewiſſe Zeit. Additamentum, eine Zugabe. Additio, Zuſatz/ Anhang/ Zulage an der Beſoldung. Additionales, die neuen Articul / ſo zu den vorigen gethan werden.

Adreſſe, An- oder Zuweiſung / Beförderung an jemand. Adreſſe geben / anleiten / unterrichten. Adreſſe, Zugang machen. Brief

an einen adreſſiren / das iſt/ beſtellen. Addubitiren/ ein wenig Zweifflen. Addubitationes, kleine und geringe Zweifflungen. Adduciren / herbey bringen / anführen / anreitzen. Adductus, der überredet worden. Adduplicirеn / zweifach machen.

Ademptio, Benehmung / Beraubung. Ademptio Civitatis, Stadt-Verweiſung. Ademptio Legatorum, Entziehung der Vermächtniſſen. Ademptio libertatis, Benehmung der Freyheit. Ademptus, entzogen.

Adeptus, erlanget / erworben. Adeptio, Erlangung. Adeptus eſt poſſeſſionem, er hat den Beſitz erlanget.

Adeſſe alicui rei, einer Sache beywohnen.

Ad Exemplum, zur Nachfolge. Ad extrema, auf das äuſſerſte.

Adfectiren / Nachahmen / ein geneigtes Gemüth zu etwas haben. Adfectatæ Tutelæ, willig auf ſich genommene Vormundſchafften.

Adfines, Grentz-Nachbaren/ Schwäger. Adfinitas Schwägerſchafft.

Adgregiren/ zur Heerd bringen.

Adhærenten / Anhänger / Zugehörige. Adhæriren / anhangen/ zugehören. Adhæreſcere, ankleben. Adhæſio Anhang.

Adhibiren / zulaſſen / gebrauchen/ leiſten / zufügen. Adhibere aliquem ad Conſilium, einen zu Rath ziehen. Adhibere diligentiam, Fleiß ankehren. Adhibere poſtulantem, einen

Advocaten zu einer Sache gebrauchen. Adhibere ſe, ſich verhalten / oder anſtellen.

Adhortatio Vermahnung. Adhortatoria, Vermahnungs-Brief.

Adi, Adie, oder Ady / vom Tage / den Tag des Monats.

Adiaphoran, ein Mittel Ding.

Adjection, ein Zugabe / Zuwurff.

A Diens hæreditatem, der die Erbſchafft antritt.

Adieu, GOtt befohlen.

Adigiren / zwingen / mit Gewalt treiben. Adigere arbitrium, für die Obrigkeit bringen. Adigere ad juramentum, auf einen Eyd treiben; einen dahin bringen / daß er einen Eyd müſſe ablegen. Adigi jurejurando, durch einen Eid zu etwas gehalten werden. Einen Eid abzulegen gedrungen werden.

Adjiciren / hinzu thun. Adjicere animum rei alicui, oder ad rem aliquam, ſeine Gedancken auf ein Ding haben.

Adimiren / benehmen / entziehen. Adimere errorem, den Wahn benehmen.

Adimpliren / erfüllen / vollenden / vollführen.

Adinſtar, zugleich / eben wie. Ad interim, auf eine Zeitlang.

Adipiſciren / erlangen / überkommen.

Adiren / angehen / antretten. Adire hæreditatem, die Erbſchafft antretten. Adire in jus, vor

vor den Richter kommen. Aditus, Zugang/ Weeg/ Zutritt.

Adjudiciren/ zuerkennen/ Gerichtlich zu ſprechen. Adjudicare alicui rei dominium, das Eigenthumb eines Dinges einem zuerkennen. Adjudicare cauſam alicui, einem die Sache zuerkennen. Adjudication, Zuerkennung. Ad judicem ad quem, an den Oberrichter/ nemlich/ ſich beruffen. Ad judicem â quo, an den Unterrichter ſcil. Verbott erhalten/ von welchem appelliret worden.

Adjumentnm, Hülff/ Beyſtand. Adjunction, Beyfügung/ Zuordnung. Adjunctor, der einem andern zuordnet. Adjunctur, Oerter zur Inſpection gehörig.

Adjunctus, ein Zugeordneter/ Zugegebener/ Beygefügter. Adjungiren/ zugeben/ beyordnen/ zufügen/ zuordnen.

Adjuriren/ hefftig ſchwören/ hochbetheuren.

Adjuſtiren/ gegeneinander halten/ vergleichen.

Adjutant, Helffer/ Gehülff. Adjutiren/ beyſpringen/ helffen. Adjutorium, Hülff/ Beyſtand. Adjuviren/ helffen/ beyſtehen.

Adlaboriren/ groſſe Arbeit thun/ Fleiß anwenden.

Admandiren/ anbefehlen. Ad mandatum, auf Befehl. Ad Manus, bey handen/ fertig. Ad marginem ſcilicet notiren/auf den Rand zeichnen. Ad menſuram, nachdem Gemäß/

mäß / oder Anſchlag. Ad amuſſim, nach dem Richtſcheid / nach der Schnur. Schnur-gerad.

Adminiculiren / helffen beyſpringen. Adminiculantia, Hülff-Mittel. Adminiculator, ein Gehülff.

Adminiſtriren / verwalten / vorſtehen / regieren. Adminiſtration, Verwaltung / Verweſung / Regierung. Adminiſtratio rerum ad Civitates pertinentium, die Verwaltung gemeiner Stadt Güter. Adminiſtratio Tutorun & Curatorum Verwaltung der Vormünder. Adminiſtrator, Verwalter / Vorſteher.

Admirabel, verwunderlich / fürtrefflich. Admirabiliter, wunderbarlich. Admiral, Obriſter auf der Schiff-Flotte. Admiralität / Seeherrſchafft. Admiriren / verwundern / hochhalten / loben. Admiration, Hochachtung / Lob.

Admiſciren / untermiſchen / einmiſchen.

Admiſſum, ein Ubelthat / Sünde. Admittiren / bewilligen / zufrieden ſeyn / zulaſſen. Item begehen / anſtifften.

Admodiren / den Ambtleuten die Gefälle und Einkünfften um ein gewiſſes verleyhen. Admodiator, der ſolche Gefälle miethet oder pachtet. Admodiation, Verzinſung / Verpachtung.

Admoniren / vermahnen / erinnern. Admonition, Vermahnung / Erinnerung. Admonitor,

nitor, Erinnerer/ Warner. Admonitus, erinnert/ vermahnet.

Admoviren / hinzu rücken / beybringen. Admotio, Zufügung. Admovere probationi, überführen / überweiſen. Admovere calcar alicui, einen hefftig anreitzen. Admovere faces doloris, Schmertzen machen. Admovere manum, Hand anlegen.

Adnepos, Adneptis, Kinder im fünfften Glied.

Adnitiren/ Fleiß anwenden.

Ad notam nehmen/ ein Ding ins Gedächtnis faſſen / mercken. Adnotiren / aufzeichnen / bemercken / Item / die Güter einziehen. Adnotatio, die Aufzeichnung / Bemerckung. Item die Güter-Einziehung / die Beſtraffung. Adnotatus, der aufgezeichnet / deſſen Güter eingezogen.

Adnubiliren / verdunckeln / verfinſtern.

Ad nutum alicujus, wie einer will/ nach eines Gefallen. Ad Oculum demonſtriren/ klar vor Augen ſtellen / beweiſen.

Adoleſcentes bonæ ſive optimæ ſpei, aut indolis, Jünglinge von guter Art. Adoleſcentula, ein Töchterlein. Adoleſcere, Mannbar werden/ wachſen.

Adoptiren / an Kindsſtatt aufnehmen. Adoptatitius, des angenommenen Sohns Sohn. Adoptator, der einen an Kindsſtatt aufnimmt. Adoptio, Annehmung an Kindsſtatt. Adoptiva filia, eine erwählte Tochter.

Ado-

Adoptivus filius, ein an Kindsſtatt angenommener / oder erwählter Sohn. Adoptivus Pater, der Vatter / ſo jemand an Kindsſtatt angenommen.

Adoriren / anbeten / Adoration, GOttes-Dienſt / Verehrung.

Adorniren / ſchmücken / zieren. Adornare aliquem, einen Unterrichten. Adornare verba ſua, ſeine Worte ſchmücken.

Ad Palatum, nach dem Maul ſcil. reden / was man gerne hört. Ad Partem, mit jedem Theil abſonderlich handeln. Ad Patres gehen / ſterben. Ad perpetuam rei memoriam zu ewigwährendem Gedächtnis. Adpertinentia, Zugehörung. Ad pias cauſas, pios uſus, zu gottſeeligem Gebrauch / milden Sachen / Kirchen / Schulen / Spitälen. Adpreciren / bitten / anwünſchen. Ad primam materiam reduciren / wieder zu vorigen Stande bringen. Ad propoſitum, zum Vorhaben. Ad referendum nehmen / getreulich hinterbringen. Adreſſiren / Such Addreſſiren. Ad rhombum nihil facit, es dienet nicht zur Sache.

Adſciſciren / zueignen / annehmen / erwerben. Adſcitum cognomen, ein angenommener Nahme.

Adſcribiren / zuſchreiben / beyſtimmen. Adſcribere ſibi in teſtamento aliquid, ihm etwas in eines andern Teſtament zuſchreiben. Adſcriptio, Zuſchreibung.

Adſigniren / etwas beſieglen / bezeugen / zueignen.

eigen. Adſignata pecunia, zugeeignet Geld.

Adſiſtiren/ beyſtehen/ dienen als ein Advocat.

Ad Specialia, zu den vornehmſten Dingen ſchreiten. Adſpiciren/ anſchauen.

Adſtipuliren/ beyſtimmen/ gleichlautend ſeyn. Oder verſprechen. Adſtipulator, der mit dem andern gleiches Sinnes iſt. Item Mitverheiſſer.

Adſtringiren/ verbinden zuſamm halten.

Ad ſummum, zum höchſten. Adſumptio, Betheurung/ Bejahung.

Ad ſuperiorem ſcil. Judicem appellare, ſive provocare, an den höhern Richter ſich beruffen. Advectio, Zufuhr. Advena, ein Ankömmling/ Item Frembder. Advenant, bequem/ geſchickt/ nach Advenant, zufälliger Weiſe. Advenire, herzukommen. Adventitia bona, ſind Güter/ welche die Kinder erlangen/ entweder durch Vermächtnis/ oder ſonſt. Adventus, Zukunfft.

Adverſare, aufmercken/ bedencken. Adverſari, widerſtreben. Adverſaria, Schreib-Tafel/ Protocollen. Adverſarius, Widerpart/ Widerſacher/ der Beklagte. Adverſus, entgegen/ zu wider. Adverſa fortuna, Unglück. Adverſa valetudo, Kranckheit. Adverſitas, Adverſum, Unglück/ Widerwärtigkeit.

Advertiren/ hinzu kehren/ anmercken/ warnen. Advertere in aliquem, einen Straffen.

Aviſo, avis, der Bericht/ Vermeldung.

Ad-

Advis, Nachricht/ Zeitung. Adviſiren/ benachrichtigen / zu wiſſen thun.

Aduliren/Schmeichlen/Fuchsſchwäntzen. Adulatio, Schmeicheley. Adulator, Schmeichler. Adulatrix, Schmeichlerin.

Adulter, Ehebrecher Adultera, Ehebrecherin. Adulteriren / Ehebrechen ; Item verfälſchen. Adulterator monetæ, falſcher Müntzer. Adulterinus, falſch/ erdichtet/ unehlich. Adulterina clavis, Ditrich. Adulterina moneta, falſche Müntz. Adulterini liberi, unehliche Kinder. Adulterinum ſignum, oder ſigillum, falſches Zeichen oder Siegel. Adulterinum Teſtamentum, falſch Teſtament. Adulterium Ehebruch. Adulterium committiren / einen Ehebruch begehen. Adulterium duplex, doppelter Ehebruch / ſo von zweyen ehlichen Perſonen begangen wird. Adulterium Simplex, mit einer ledigen von einer ehlichen Perſon begangener Ehebruch.

Adultus, erwachſen.

Adumbriren / beſchatten / entwerffen. Adumbration, Entwurff/ Abriß.

Ad ungvem, fertig / auswendig auf den Nagel herſagen.

Advociren / zu ſich ruffen / item, als ein Advocat gereichtlich dienen / und einen Beyſtand leiſten. Advocation, Verwaltung eines Geſchäffts. Advocatio, Rathſchlag / Beyſtand im Rechten. Advocatura, Ambt des Beyſtands/ und deſſen Verwaltung. Advocatus, Fürſprecher/

cher/ Redner/ Rechtlicher Beyſtand. Advocatus aulicus, Hof-Advocat. Advocatus Curiæ provincialis, Hofgerichts Advocat. Advocatus fiſci, der Fiſcal oder Cammer-Advocat. Advocatus Monaſteriorum ſive Eccleſiarum, Kaſten-Voigt / Kaſten- oder Kirchen-Vorſteher.

Advolviren / hinzuwältzen.

Ad uſum transferiren / zu Nutz bringen/ zu Nutz machen.

Ædes, Kirche/ Haus. Ædicula, Kämmerlein/ im Haus/ item, Capelle. Ædificare, bauen. Ædificatio, der Bau. Ædificator, Baumeiſter. Ædificium, Gebäu. Ædilis, Bauherr/ Ædilitas, Bauherren-Ambt. Ædituus, Kirchner.

Æger, Kranck/ bekümmert. Æger amore, Kranck vor Liebe. Æger animi, Melancholiſch/ traurig. Æger pecunia, kranck wegen Geld-Mangel. Æger pedibus, kranck an Füſſen. Ægrè, ungern. Ægreſcere, kranck werden/ kranck ſeyn. Ægritudo, Kranheit. Ægrotare, kranck ſeyn. Ægrotus, kranck.

Æmuliren / nachahmen/ nachthun. Item, neiden/ mißgönnen. Æmulatio, Nachahmung/ Item Neid/Mißgunſt. Æmulator, Nachfolger/ Neider.

Ænigma, Rätzel/ dunckle Frage.

Æquabilis, gleich / eben/ gleichförmig. Æquale jus, Recht / das einem ſeine Gebühr zueignet. Æqualitas, Billigkeit / Gleichheit/

æqualiter, billig. Æqualis, ähnlich / gleichförmig. Æqualis æqualem delectat, gleich und gleich geſellt ſich gern. Æquanimis, gleiches Sinnes / gedultig / friedlich. Æquanimitas, Friedſamkeit. Æquaminiter, gedultig / einmüthig. Æquiren / gleichmachen / Æquè, billig / gleich. Æquilibritas, Gleichwichtigkeit. Æquilibrium, gleich Gewicht. Æquinoctium, Tag und Nacht gleiche. Æquiparation, Vergleichung. Æquipariren / vergleichen / gleichachten. Æquipollens, gleichgültig. Æquipollentia, Gleichgiltigkeit. Æquipondium, gleich Gewicht. Æquitas, Billigkeit. Æquivalent, gleichgiltig. Æquivaliren / gleich gelten. Æquivoca, einerley Namen von unterſchiedlicher Bedeutung. Æqvus, billig / eben / glatt / recht. Æquilanx, gleiche Waag. Æquo animo, mit billigem Gemüth. Æqvum & bonum, billig und gut.

Ærarium, Schatz / Schatz-Cammer. Ærarium Cæſaris, Käyſerl. Schatz-Cammer. Ærarium Eccleſiaſticum, Gottes-Kaſten. Ærarium militare, Kriegs-Caſſe. Ærarium publicum, gemeine Schatz-Cammer. Æs, Ertz / Geld / Wehrt eines Dings. Æs alienum, Schuld / aufgenommen Geld. Æs ſuum, Schulden / welche andere uns ſchuldig ſind.

Æſtimabilis, Schätzbar. Æſtimiren / ſchätzen. Æſtimare injurias, die zugefügte Schmach auf eine gewiſſe Summa ſchätzen. Æſtimare litem, den Beklagten ſo hoch verdammen / als einem daran gelegen iſt. Æſtimatio, Schätzung /

Ach-

Achtung / Anſchlag. Æſtimator, Schätzer. Æſtimator litis, Entſcheider der Streitigkeiten. Æſtimium, Anſchlag/ Schätzung / item: Anſehen / in trefflicher æſtim ſeyn. Æſtimum ſc. Caſtrum, Steuer⸗Schoß⸗und Sahl⸗Buch. Erbzins⸗und Anlags-Regiſter.

Ætas, Alter. Veniam ætatis impetriren/ ſeine Sachen verwalten dürffen / wann man Mündig geſprochen worden.

Affaire Handlung / Geſchäfft. Affaires, Geſchäffte/Handlungen/Verrichtungen.

Affectiren/ begehren/ embſig nachtrachten. Affectatio, unordentliche Begierde. Affection, Gunſt/ Liebe/ Neigung/ Begierde. Affectioniren / gewogen ſeyn. Affect, Gemüths⸗Bewegung / Begierd.

Afficiren / beluſtigen / anmuthig ſeyn. Afficere aliquem injuriis, einen Schmähen. Afficere pœna, mit Straff belegen.

Affigiren / anhäfften / anſchlagen. Affingiren/ andichten/ erdichten. Affixa, was Erd / Nied⸗ und Nagelfeſt iſt.

Affinis, Schwager/ Affinitas, Schwägerſchafft.

Affirmiren / bekräfftigen / bejahen. Item feſt ſtellen. Affirmat, er bekräfftiget es. Affirmatio, Bekräfftigung.

Afflictio, Bekümmernis/ Afflictus, bekümmert. Afflicto non eſt addenda afflictio, den Beleidigten ſoll man nicht mehr beleidigen. Affligiren/ plagen/ peinigen.

Afflu-

Affluenz, zulauff/ Affluiren/ herzu flieſſen.

Affront, Beleidigung/ Schimpff. Affrontiren/ Beſchimpffen.

Affulgiren/ anleuchten/ anſcheinen. Affundiren/ An-oder Aufgieſen.

Agent, der klaget. Item der handelt. Handlungs-Verwalter. Ager, Acker. Ager Emphyteuticus, ein Acker/ davon man Erbzins geben muß. Ager novalis, Brach-Acker. Ager reſtibilis, ein allzeit beſäeter Acker. Ager vectigalis, zinsbarer Grund und Boden.

Agiren/handlen/vorhaben item klagen/item vexiren. Agere cauſam, die Sache führen. Gratias agiren/ abdancken/ ſich bedancken.

Agger Thamm/ Teich/ Landwehr/ item, Zuſammhäuffung. Aggeriren/aufhäuffen/mehren. Aggraviren/ beſchwehren/überhäuffen/ vermehren. Item verbannen. Aggravatio, Aufladung/ Beſchwehrung. Aggravatio delictorum, Uberhäuffung der Laſter.

Aggrediren/ hinzu gehen/ item Anfallen/ greiffen/ anfahren. Aggreſſus, Angriff. Aggreſſor, der einen angreifft. Aggregiren/ zur Heerd bringen/ ſammlen.

Agitiren/ bewegen/ treiben/ verunruhigen/ item handeln.

Agnaten/ Blutsfreunde vom Vatter her. Agnatio, Bluts-Freundſchafft. Agnitio, Erkänntnis. Agnoſciren/ erkennen/ geſtehen.

Agnoſcere debitum, die Schuld geſtehen. Agnoſcere liberos, vor Kinder erkennen.

Agon, allerley Kampf. Item: Todes-Noth. In agone liegen/ mit dem Tode ringen/ oder Agnoniziren/ in Zügen liegen.

Aggreabel, angenehm/ ergötzlich. A la Mode, auf jetzige Manier. Al pari, gleich umb gleich. Alarme, Beſtürzung/ Lerm/ Sturm. Alarmiren/ Lermen machen/ erſchrecken.

Album, Matricul, Stammbuch. It. Regiſter/ Gerichts Buch/ Protocoll, Urtheils-Buch. Album Prætoris, Gerichts-Buch.

Allieniren/ veräuſern/ entfrembden/ verkauffen. Alienation, Veräuſſerung/ Entfrembdung. Alienator, Veräuſerer. Alienigena, Frembdling/ Alieni Juris, einer frembden Gewalt unterwürffig. Alimentiren/ ernehren/ verpflegen. Alimentarius, dem der Unterhalt verſchaffet iſt. Alimentum, Unterhalt. Alimenta ſufficientia decernere, verſorgen. Allectiren ſchmeichlen/ anreitzen. Allegiren/ anführen/ anziehen. Allegata, werden genennet die Leges oder Geſetze/ und die Doctoren/ welche in Schrifften angeführet werden. Allegoria, verblümte Rede/ heimliche Deutung.

Alliance, Freundſchafft/ Bündnis/ Vereinigung. Alliirter/ Bundsgenoſſe.

Alliciren/ anreitzen/ zu ſich locken. Alligiren/ anbinden.

Allodium, Erb- oder Eigen-Gut/ Bauren-

oder

oder Frey-Gut. Bona allodialia, Güter ſo nicht zum Lehen gehören.

Alludiren / ſpotten / ſchertzen / auf etwas ſehen. Alluſion, Schertz-Deutung.

Alteriren / ändern / verändern. Item ſich entrüſten / hefftig bewegen. Alteration, Gemühts-Bewegung / Entrüſtung.

Alterniren / abwechſeln / verändern. Alternation, Abwechſelung / Alternativè, wechſelweis. Alterum tantum, wird genennet / wann der Zins dem Capital oder der Haubt-Summa gleich iſt. Alta jurisdictio, peinliche Gerichte / Hals-Gerichte / hohe Gerichte.

Amanuenſis, ein Schreiber / Copiſt.

Ambabus manibus, mit beyden Händen. Ambages, Umbſchweiffe. Er gehet per ambages, durch Umbſchweiffe. Ambaſſade, Bottſchafft / Geſandſchafft / Ambaſſadeur, Abgeſandter.

Ambigiren / zweifflen. Ambiguität / Zweiffelhafftigkeit. Ambiguus Zweiffelhafftig. Ambiren / begehren / ſich umb etwas bewerben. Ambitio, Ehrſucht / Stoltz / und Gunſt. Ambitioſus, aufgeblaſen / ſtoltz. Ambitus, Ehrgeitz / Umbſchweiff der Reden. Ambtſaſſii, die unter ein Ambt gehören. Ambſaſſen.

Ambuliren / wandeln / ſpatziren gehen. Wird in Rechten gebraucht / wann Klag und Gegenklag mit einander fortgeſetzt werden. Ambulatio, Spatzier-Weeg. Ambulatorius, wandelbar.

bar. Actio ambulatoria, Klage / welche von einer Perſon auf die andere kommt.

Ambuſcade Hinterhalt des Feindes im Krieg. Ameus, Unſinnig/ Närriſch. Amentia, Unſinnigkeit.

Ami Freund. Amicabilis, freundlich/ gütlich. Amicabilis compoſitio, gütliche Handlung / Vergleich. Amicabiliter, freundlich. Amcitia, Freundſchafft. Amicitia mutua, gleiche Freundſchafft auf beyden Seiten. Amictus, Kleidung. Victus & Amictus, Nahrung und Kleidung. Amicus, Freund. Amita, Vatters Schweſter/ Baaſe. Amitini, æ Bruders oder Schweſter Kinder.

Amittiren / verlieren / als eine Rechts-Sache.

Ammunition, Kriegs-Waffen. Amneſtia, ewige Vergeſſung / Aufhebung alles Streits.

Amodiateur, Ausleyher/ Pachtherr. Amoliren/ Ablehnen/ hinwegthun.

Amor, Liebe/ Gunſt. Amor vincit omnia, Liebe überwindet alles. Amoureux, verliebt.

Amotæ res, entwendete Sachen. Amoviren/ abſetzen. Amovere aliquem ab officio, einen ſeines Ambts entſetzen.

Amphibolia, zweiffelhaffte Rede. Amplectiren/ Umbarmen/ umbfahen/ faſſen.

Ampliiren / erweitern / item den rechtlichen Streit aufſchieben. Ampliatio, Erweiterung ein Aufzug der Sachen / item Zwiſchen-Urtheil. Amplificiren / erweitern / vergröſſern/

wei-

weiter ausführen. Amplification, Erweiterung / Vermehrung. Amplificè, herrlich / Ampliſſimus, herrlich / ſehr fürtrefflich. Ampliſſimus vir, ein Mann von hohem Anſehen. Amplitudo, Höhe / Herrligkeit. Amplus, ausführlich / herrlich.

Amputiren / verkürtzen / beſchneiden.

Anacæphalæoſis, Erzehlung der Sachen / deren ſich die Advocaten in ihren rechtlichen Sätzen gebrauchen. Anagraphe, Inventarium, Verzeichnis. Analogia, Aehnlichkeit / Vergleichung. Analogus, Gleichhörung. Anatociſmus, Steigerung des Wuchers.

Anceps, zweyſchneidig / ungewiß.

Angles flanques, beſtrichene Ecken an einer Feſtung oder Bollwerck / Angles flanquants, die Winckel / ſo andere beſtreichen. Angulair, Eckigt.

Anguſtia, Bekümmernis / Enge. Anguſtia termini, Enge des Termins. Anguſtus, eng / kurtz. Anima, Seel / Leben. Animadvertiren / wahrnehmen / fleiſſig mercken. Item ein Einſehen haben. Animiren / anfriſchen / anreitzen / behertzt machen / antreiben.

Animal, Thier / irrationale, unvernünfftig / rationale, Vernünfftig. Animus, Gemüth / Meinung. Animi cauſa, Luſt halber. Animo defendendi, aus der Meinung / ſich zu wehren / oder zu retten. Animo deſerendi, aus Meinung / einen zu verlaſſen. Animo injuriandi, der Meinung / einen zu ſchmähen. Animo

malè eſt mihi, es iſt mir nicht wol zu Muth. Animo nocendi, der Meinung/ einem zu ſchaden. Animoſus, behertzt/ dapfer.

Annectiren/ anhencken/ anknüpffen/ hinzu fügen. Annotiren/ aufſchreiben/ aufzeichnen/ item Ordnen. Annotation, Aufzeichnung.

Annuiren/bekräfftigen/zuſagen/bewilligen. Annulliren/ abſchaffen/ aufheben. Annulus ſignatorius, Petſchafft-Ring. Annumeriren/ darzu zehlen.

Annus ab orbe condito, Jahr von Erſchaffung der Welt. Annus Chriſti, das Jahr Chriſti. Annus Climactericus, Wechſel-oder Stuffen-Jahr/ nemlich das 63te. Annus continuus, Jahr von 365. Tagen. Annus Currens, das lauffende Jahr. Anni diſcretionis, die Jahre/ wenn einer zu ſeinen Verſtand kommt. Annus intercalaris, Schalt-Jahr. Annus orbis redempti, Jahr von Erlöſung der Welt. Annus Salvatoris noſtri, Jahr unſers Erlöſers. Annus ſalutis noſtræ, Jahr unſers Heyls. Annuæ præſtationes, jährliche Zinſen und Gefälle. Annui reditus, jährliche Einkommen / als Renten / Zinſen. Annui reditus redimibiles, die wiederkäuffliche Zinſen. Annales, Zeit und Jahr-Bücher.

Anonymus, ein unbekannter Urheber/ der ein Buch ohne Namen herausgiebt.

Antagoniſta, Widerpart. Antapocha, Verſchreibung/ Handſchrifft.

Anteactus, das zuvor gethan. Vita anteacta,

acta, vorhergeführtes Leben. Antecedentia, vorhergehende Dinge. Antecedere, vorhergehen / übertreffen. Anteceſſor, Vorgänger / Vorfahrer. Item Juriſten / ſo das Recht öffentlich lehren. Anteceſſus, Vorgang. In anteceſſum, Voraus. Anteferiren / vorziehen / höher halten.

Ante lapſum terminum, vor Verflieſſung des Termins. Ante nuptiarum diem imprægniret / die vor der Hochzeit geſchwängert worden.

Anteponiren / vorziehen / höher achten. Anteſignanus, Anſtiffter / ſo vor dem Fähnlein ſtehet. Anteveniren / zuvorkommen / vorbauen.

Antichreſis, eine Art eines Unterpfands / welches der Glaubiger an ſtatt der Zinſen ſo lang gebrauchet / bis das geliehene Geld erſtattet wird.

Anticipiren / übereilen / vorher ausnehmen. Anticipando, voraus / zuvor. Anticipatio Vorhernehmung oder Empfangung.

Antidorum, Gegengeſchenck / wieder Vergeltung / Antidotum, Gegengifft.

Antipathia, angeborne Feindſchafft. Antipherna, Geſchenck / welche der Mann dem Weib umb der Hochzeit willen ſchencket.

Antiqvare legem, das Geſetz abſchaffen / aufheben. Antiquarius, der alte verlegene Wörter gebrauchet / oder / der mit alten Sachen umbgehet. Antiquitas, alte Zeit. Antiquitäten / alte Sachen. Antiqvus, alt. Mos antiqvus, ein

ein alter Gebrauch. Atiqvum Jus, das eingeführte alte Recht.

Antitheſis, Gegenſatz. A parte, a part, abſonderlich allein.

Aperire, eröffnen / heimfallen. Feudum aperitur, das Leben fällt heim. Aperitif, das aufthut. Apart, frey heraus. Aperture, Eröffnung.

Apex, Gipfel/ oder Spitze. Apices juris, Subtilitäten/ oder die ſcharffe Rechte.

Apocha, Qvittung. Apocryphus, heimlich / verborgen / nicht bewährt. Apographum, Abſchrifft Copey. Apologia, Schutz Verantwortung/ Vertheidigung. Apoplexia, Schlag/ Gewalt GOttes. Apoſtaſia, Abfall vom Glauben. Apoſtata, Abgefallner. Apoſtaſiren / von der Religion abfallen.

Apoſtoli, werden in den Rechten genennet die Bekänntnis/ Abſchieds, oder Send-Briefe/ welche der unterſte Richter / nach geſchehener Appellation an den Oberſten ertheilet. Apoſtoli conventionales, werden genennt / wann das Gegentheil in oder auſſer Gericht die Appellation ſelbſt zuläſſet. Apoſtoli dimiſſorii, wann der Richter die Appellation zugelaſſen hat / und den Appellanten an den obern Richter verweiſet. Apoſtoli refutatorii, ſo der Richter wider die Appellation ertheilet. Apoſtoli reſtitutorii, wann der Richter die Beſchwehrung / ſo ihme dem Appellanten zugewieſen / widerruffet. Apoſtoli reverentiales, ſo der

Rich-

Richter vor die Appellation, zu Ehren des Oberrichters/ertheilet. Apoſtoli teſtimoniales, die Gezeugs-Briefe/ welche die Notarii ertheilen/ wann der Richter entweder keine Apoſtolos ertheilen will/ oder abweſend iſt.

Appanage, die gäntzliche Abfindung und Unterhaltung der nicht regierenden Herren. Appanager, abtheilen/ den Abgefundenen ihren Unterhalt verſchaffen. Appanagiati, Abgefundene/ abgeſonderte/ nicht regierende Herren.

Apparare, Anſtalt machen/Zurüſten. Apparatus, Zubereitung. Apparenz, Anſehen

Apparent, glaublich/wahrſcheinlich. Item klar/ offenbar. Appariren/erſcheinen/ſich ſehen laſſen. Apparitio, Erſcheinung. Apparitor, Aufwarter/Gerichts-Diener und Knecht. Apparitura, Ambt deſſelben.

Appellant und Appellantin, iſt der oder diejenige/ welcher oder welche appelliret/ oder ſich an den Oberrichter beruffet. Appelliren/ anſprechen/nennen/anruffen. In den Rechten heiſſets/ ſich auf ein höher Gericht beziehen. Stante pede, auf ſtehendem Fuß appelliren. Appellatio, Nennung/ Beruffung von dem Unter Richter an den Obern. Appellatus a. der Appellat oder die Appellatin, der/oder diejenige/wider welchen oder welche appellirt worden. Appendix, Anhang/Zuſatz. Appetiren/ beh-

gehren/ Luſt haben. Appetit, Beliebung / Luſt/ Eßluſt.

Applauſus, Frohlocken / oder Zulauff. Appliciren / zueignen / zuführen. Item ſchicken/ordnen. Application, Auslegung/ Zueignung.

Appointe, ein Gefreyter unter den Soldaten. Appointement, die Beſoldung / Unterhalt. Appointer, ſpitzen/ ſchärffen. Item vergleichen. Appointeux, der zuvor ein Befehlhaber geweſen. Apporter, bringen / zuführen / item berichten. Apprehendiren / ergreiffen. Apprehenſion, Ergreiffung.

Approbiren/ billigen/ beyfallen/gutheiſſen. Approbation, Beyfall / Gutheiſſung.

Approche, Approchement, die An-Herbey-und Zunahung / als zur Mauer oder Wall. Item der Lauffgraben bey der Belagerung. Approchiren / annahen / herbeyſchantzen. Item Lauffgräben machen.

Appulſus pecoris ad aquam, Gerechtigkeit mein Vieh zu eines andern Brunn zu treiben. A propos, wird geſagt / wann etwas nach Wunſch gehet/ oder zur Sache dienet.

Aquæ ductus, Waſſergang oder Gerechtigkeit / durch eines andern Grund und Boden das Waſſer zu leiten. Aquæ hauſtus, Waſſer-Schöpffens Gerechtigkeit. Aqua & Igni interdictum, dem Waſſer und Feuer verbotten / oder ins Elend verwieſen. Aquagium, Waſſerleitung. Aqua perennis, allzeit flieſſend Waſſer. Aqva pluvia, Regen-Waſſer.

Arbi-

Arbiter Schiedsmann/ Arbiter compromiſſarius, Schieds-Richter/ Mittler. Arbitrari, nach Billigkeit urtheilen / entſcheiden. Arbitrariè, willkührlich. Arbitraria pœna, willkührliche Straffe. Arbitrage, der Ausſpruch. Item Urtheil des Schiedrichters. Arbitrium liberum, freyer Wille. Arbitrium ſervum, der knechtiſche Wille. Arbitrio boni viri, nach eines verſtändigen Manns Gutachten. Arbitrio Judicis committere, des Richters Gutachten anheimſtellen.

Arbor Conſangvinitatis, der Baum der Blut-Freundſchafft.

Arcanum, heimlich Ding. Arciren/ von einem Ding abhalten.

Archi-Camerarius, Ertzkämmerer. Archicancellarius, Ertz Cantzler. Archidiaconus, der oberſte Caplan. Archi-Dux, Ertz-Hertzog. Archi-Epiſcopus, Ertz-Biſchoff. Archigrammateus, Ertz-Cantzler. Archimareſchallus, Ertz-Marſchall. Architheſaurarius, Ertz-Schatzmeiſter. Archivarius, Vorſteher des Brief-Gewölbs. Archivum, Archiv / Cantzley / Cammer-Gewölb.

Arctiora mandata, ſchärffere Befehle.
Ardua quæſtio, ſchwehre Frage.

Arguiren / darthun / mit Beweiß überführen / anklagen / item, einen mit Worten ſtraffen.

Argumentiren/ beweiſen/ſchlieſſen; Argumenta-

mentatio, Argumentum, Beweiß/ Schluß/ item, in Rechten heiſſet es auch eine Anzeigung.

Argutè, ſpitzfindig. Argutæ, ſpitzfindige Reden. Argutus, verſchlagen.

Ariſtocratia, gemein Regiment / das von den Vornehmſten geführet wird.

Arma, Waffen/ Kriegs-Rüſtung. Arma ponere, ſive abjicere, die Waffen niederlegen. Arma arripere, ſive capere, zum Gewehr greiffen. Armada, Kriegs-Macht zu Waſſer. Armamentarium, Zeughaus / Harniſch-Kammer. Armiren / bewehren / bewehrt machen. Armatura, Kriegs-Rüſtung. Armatus, gerüſtet. Armiſtitium, Waffen-Stillſtand. Armorum præfectus, Zeugmeiſter.

Arrentement, Arrente; Ausleihung / Miethung / Miethzins / Pachtzins. Arrentiren / ausleihen / entlehnen. Arrentirer / der etwas ausleihet / verpachtet / Arreſtans, welcher Arreſt ſuchet. Arreſtiren / anhalten / verhafften. Arreſtatus, der Arreſt/ oder wider welchen Arreſt geſucht worden. Arreſtum, Arreſt / Verbott / Verhafft. Arreſti conceſſio. Erkennung / oder Verſtattung des Arreſts. Arreſti denegatio, Abſchlagung des Arreſts. Arreſti proſecutio, Fortſtellung des Arreſts. Arreſti relaxatio, Aufhebung deſſelbigen. Arreſti renovatio, Erneuerung.

Arrha, Gottes-Pfennig. Item Geld auf die Hand / Leukauf / alles, was einem auf etwas dar-

darauf gegeben wird. Arriere garde, Hinterhalt in einem Feldzug. Nach- oder Hinterzug. Arriviren / anlangen / item begegnen / zutragen. Arrive, die Ankunfft.

Arrogant, hochmüthig / Arrogance, eigner Ruhm / Hochmuth. Sine arrogantia, ohne Ruhm zu melden. Arrogamment, hochmühtig. Arrogiren / einen / der ſeines Rechtens iſt / zum Sohn annehmen. Item ſich ſelber etwas zumeſſen. Arrogatio, Annehmung an Sohnes ſtatt. Arrogator, der einen zum Sohn annimmt. Arrogatus, der an Sohnes ſtatt angenommen wird. Arſenal, Zeughaus / Rüſtkammer.

Articulatim, Stückweiß / von Articul zu Articul. Articulatus, iſt bey den Juriſten / wann jedweder Theil der Klag in eine abſonderliche Poſition gebracht wird.

Articuliren / deutlich ausſprechen / von Puncten zu Puncten etwas vorbringen. Articulus, Glied / Gelenck / Beweiß-Punct. Articuli additionales, Beweiß-Puncten / die über noch andere / wann man neue Documenta gefunden / übergeben werden. Articuli Captioſi, verfängliche Articul. Articuli defenſionales, Vertheidigungs-Articul. Articuli eliſivi, ſolche / wormit die Articuli defenſionales, von dem Advocato fiſci hintertrieben werden. Articulus illativus, der vor ſich ſelbſt / oder aus andern ſchleuſt. Articuli impertinentes, die nichts zur Sache dienen. Articuli inqviſitionales,

Pun-

Puncten / ſo der Richter wider den / der eines Laſters halber beſchuldiget wird / führet / und worüber er und die Zeugen vorgenommen werden. Articuli Probatoriales, Beweiß-Puncten / ſo derjenige / dem der Beweiß zuerkennet iſt / führet. Articuli reprobatoriales, Gegenbeweiß-Articul oder Puncten. Articuli reprobatorii, reprobatoriorum, die in gewiſſen Fällen auf die Gegenbeweiß-Articul zugelaſſen werden.

Artifex, Künſtler. Artifex verborum ein trefflicher Redner. Artificialiter, künſtlich. Artificium, Kunſtſtuck. Artillerie, Geſchütz / Canonen / grob Geſchütz.

As, ein gantz dutzend / oder jedes Ding / das in 12. Theil kan getheilt werden. Hæres ex aſſe, ein vollkommener Erb. Aſcendentes, aufſteigende Erbnehmen.

Aſſaſſinium, ein Todtſchlag / der / wegen einer Vergeltung / auf eines andern Befehl geſchicht. Item Meuchelmord. Aſſaſſinus, Meuchelmörder. Aſſaut, Anlauff / Sturm / Aſſaut general, ein Haubtſturm. Aſſecuranze, Verſicherung / Pfand / Bürgſchafft / Item Kühnheit / Freyheit. Aſſecurator, derjenige / ſo Verſicherung leiſtet. Aſſecuriren / verſichern.

Aſſentiren / beyſtimmen / Beyfall geben. Aſſeqviren / erlangen / überkommen. Aſſeriren / bekräfftigen / beſtättigen. Aſſertio, Beſtätigung. Aſſerviren / aufheben / verwahren.

Aſſes-

Aſſeſſor, Beyſitzer / Gerichtsſchöpff. Aſſeſſor Primarius Oberſter Beyſitzer. Aſſigniren zueignen zuſchreiben. Aſſignation, Beſtimmung/ Benennung / Anweiſung. Aſſiſtenz, Hülffe / Sucurs. Aſſiſtent, Beyſtand. Aſſiſtiren / beyſpringen / beyſtehen. Aſſumiren / zu ſich nehmen / aufnehmen. Aſſumtio, An- und Aufnehmung.

Aſtringiren/verknüpfen/verbinden. Aſtrictus, verknüpft/verbunden.

Atracque, Anfall/Angriff/Sturm. Attacquen, anfallen / angreiffen / beleidigen.

Alrocitas delicti, Abſcheulichkeit des Laſters. Atrociter, grauſamlich. Atrox, grauſam. Atrox injuria, grauſame Verletzung.

Attentiren / aufmercken / achthaben. Attentiren / Verſuchen / Hand anlegen. Attentata, Gewaltthaten. Attentata crimina, Laſter / welche ſich einer zu begehen unterſtanden. Attentio, Aufmerckung. Attentus, aufmerckſam. Attentus ad rem, der auf ein Ding erpicht iſt. Attenuiren / verringern / abnutzen / ſchwächen.

Atteſtiren / bezeugen bekräfftigen / darthun. Atteſtation, Darthuung. Item Zeugnus. Atteſtationes, Zeugen-Auſſage. Atteſtatum, Zeugnus. Attribuiren / zueignen. Attributum, Eigenſchafft.

Avance, Gewinn / Verdienſt. Item Vortheil. Avanciren/ankommen/fortkommen/ item beför-

befördern / erübrigen / verdienen. Avantage, Vorzug / Vortheil / Gabe. Avantager, einem fortheiffen. Auction, der Ausruff / ein ausgeruffner Kauff / da die Waare den Meiſtbietenden verkaufft wird. Auctioniren / etwas zu verkauffen offentlich ausruffen. Auctior, vermehrter / verbeſſerter. Auctor, Anſtiffter eines Dings. Auctus, vermehret.

Audienz, Verhörung. Item Gerichts-Stube. Auditeur, Regiments-Schutz. Auditorium, Gerichts- und Verhör-Stube. Avenant, Begebenheit / Zufall / Item geſchickt/tüchtig. Averſion, Abwendung. Per Averſionem, überhaubt. Avertiren / abwenden.

Auferiren / entziehen / wegnehmen. Augiren / vermehren. Augmentiren / verweitern. Augmentum, Augmentation, Vergröſſerung/Vermehrung. Auguriren / weiſſagen/Augurium, Weiſſagung.

Aviſo, avis, Bericht / Zeitung. Aviſiren / berichten / zu wiſſen machen / item ſich Rahts erholen. Avociren / abfordern. Avocatio, Abforderung. Auſcultiren, und Collationiren / heiſſt / bey den Notarien / gegen einander halten / abhören / verleſen. Aſcultation, aufmercken.

Authentiſiren / glaubwürdig machen / bewähren. Authenticus, bewährt / gewiß / unver-

unverwerfflich. Autor, Urheber / Anfänger. Autor rixæ, der den Streit angefangen. Autore Judice, mit Erlaubnis des Richters. Autoriſiren / bekräfftigen. Item. Vollmacht und Gewalt geben. Autorität / Gewalt / Anſehen. Item Befehl / Geheiß. Autoritas tutorum, Anſehen und Gewalt der Vormünder.

Avunculus der Mutter Bruder. Avunculus magnus, der Großmutter Bruder. Avunculus major, der Ober-Elter Mutter Bruder. Avunculus maximus, der Vor-Ober-Elter Mutter Bruder. Avus, der Großvatter. Avia, Großmutter. Avus paternus, Großvatter vom Vatter. Avus maternus, der Großvatter von der Mutter her.

Auxiliari helffen / beyſtehen. Auxiliares copiæ, Hülffe-Völcker. Auxilium, Hülffe.

Ayde Hülffe / oder Beyſtand. Ayde de Cmap, der General Adjutant / unter-Feldmarſchall.

B.

BAgage, Reißzeug. Bagatella, eine Nichtswehrte Sache. Baillif, Ambtmann / Richter.

Balanz oder Bilanz, Schluß-Rechnung. Item: die Gleichheit / Waage.

Banco, Wechſelbanck. Banco Lagio ſpecies, Banck- und Aufgeld.

Banniren / in die Acht erklären / verbannen. Banniſiren / vertreiben / ausjagen. Banniti, die in Bann gethan / Aechter. Bannum,

Bannus, der Bann/ die Acht. Bannum ferinum die Wild-Bahn. Bannum Imperii, Reichs-Acht.

Banqueroute, der Betrug. Banqueroutier, Leutbetrieger. Banqueroutiren/ aufſetzen/ Leut-betriegen/ beym Handel verderben. Banquier, Wechsler/ Wechſelhändler. Banquiren/ wechslen. Barattiren/ Waar um Waar verſtechen tauſchen Barraque, Soldaten-Hüttlein. Barricade, Wagenburg.

Baſſa Jurisdictio, die Erb- und Nieder-Gerichte. Battaille, Schlacht/ Schlacht-Ordnung/ Treffen. Battailler, Fechten/ Kämpffen. Bataillon, ein Sqvadron/ oder Truppe Kriegs-Volck. Batterie, Ort/ da das Geſchütz ſtehet/ Bollwerck. Battre, beſchieſſen/ fechten/ kämpffen. Battre l' eſtrade, die Straſſen rein halten.

Bellum, Krieg. Bellum Civile ſc. inteſtinum, ein Einheimiſcher/ Burgerlicher oder Innerlicher Krieg. Bellum privatum, ein Krieg/ ſo von denen geführt wird/ ſo das Recht zu Kriegen nicht haben. Bellum publicum, Krieg/ ſo von denen geführet wird/ welche das Recht zu Kriegen haben.

Beneficium appellationis ſc. leuterationis, eine ſolche Freyheit/ daß derjenige/ ſo durch einen Beſcheid oder Urtheil beſchwehrt zu ſeyn vermeint/ innerhalb 10. Tagen von der Zeit der Eröffnung von dem Unter- an den Ober-Richter ſich beruffen/ oder Leuterung anwenden kan.

Bene-

Beneficium Auth. ſi qua mulier C. ad SCt. Vellej. iſt eine ſolche Wolthat / die dem Eheweib zu gut kommt / welche ſich vor ihren Ehemann / und ihr eigen Gut / oder ſich ſelbſt verſchrieben / daß ſolches nicht gelte / es ſey dann klar bewieſen / daß das Geld in des Weibes Nutzen gewendet worden.

Beneficium cedendarum actionum, iſt eine ſolche Freyheit dardurch die Bürgen ſich mit der Bezahlung aufhalten können / bis ihnen von dem Glaubiger die Action wider die Mitbürgen und den Selbſt-Schuldner cedirt und abgetretten wird. Benficium ceſſionis Bonorum iſt eine Freyheit / daß derjenige / ſo wegen groſſer Schulden hart gedränget wird / und nicht bezahlen kan / ſich ſeiner Güter begeben / und hierdurch des Gefängniſſes und Hafft befreyen kan. Beneficium Competentiæ, iſt eine Freyheit / welche ſtatt hat / wann einem durch die Execution alle Güter weggenommen werden / daß ihm und den Seinigen ſein nothdürfftiger Unterhalt gereichet werden muß.

Beneficium deliberandi; iſt eine ſolche Wolthat / daß ſich einer ein Jahr bedencken kan / ob er die Erbſchafft antretten wolle oder nicht. Beneficium Diviſionis eine Freyheit / welche (1) gegeben wird den Bürgen / wenn einer wegen der gantzen Schuld allein belanget wird / daß er vorwenden kan / er ſey nur ſeinen Theil zu bezahlen ſchuldig. (2.) Den Vormündern / daß gleichfalls / wann ihrer viel ſind / und nur einer

belanget wird / er ſich dieſer Exception gebrauchen könne (3.) wenn unterſchiedliche beklagt ſind/ und nur einer belanget wird.

Beneficium Excuſſionis ſive Ordinis, iſt eine Freyheit / welche (1.) gegeben wird den Bürgen / daß der Glaubiger erſt den Selbſt-Schuldner belangen müſſe. (2.) Den Vormündern / wann nur einer von den Mitvormundern die Vormundſchafft verwaltet / daß derſelbe erſt belanget werden mögte.

Beneficium Inventarii, eine Freyheit / wann einer ein Erbſchafft annimmt / und dabey alſobald eine richtige Verzeichnis machen läſſet/ daß er über die Erbſchafft nicht allein nichts weiter zu geben oder zn bezahlen ſchuldig / ſondern ſich auch des L. Falcidiæ gebrauchen / und den vierdten Theil der Erbſchafft abziehen / und vor ſich behalten kan.

Beneficium Juris, eine Freyheit des Rechten. Beneficium ob numerum Librorum, eine Freyheit / dardurch einer wegen gewiſſer Anzahl der Kinder von der Vormundſchafft und Bürgerlichen Aembtern befreyet iſt.

Beneficium perſonale, eine Freyheit / die mit der Perſon ſtirbt und aufhöret. Beneficia Pupillorum & Impuberum, Freyheit der Waiſen und Unmündigen. Beneficia Renunciabilia, Freyheiten/ deren man ſich begeben kan. Beneficium Reſtitutionis in integrum, eine Freyheit/ dardurch eine Perſon wider in vorigen Stand geſetzt wird.

Bene-

Beneficium Senatus-Conſulti Macedoniani, eine Freyheit / durch welche demjenigen die Klage verhindert wird / welcher einem Sohn Geld geliehen / der in des Vatters Gewalt iſt / alſo gar / daß ſie auch nach des Vatters Tod nicht ſtatt hat. Beneficium Senatus-Conſulti Vellejani, eine Freyheit / welche dem Weib zukommt / ſo vor einen andern gut geſaget / daß keine Klage wider ſie gegeben wird.

Biennium, zwey Jahr. Ad Biennium proſcriptus, zwey Jahr des Lands verwieſen. Bigamia, zweyfache Ehe. Bigamus, der zwey Weiber hat. Bilanz, richtiger Schluß und Vergleichung einer Rechnung. Bilanciren / die Rechnung ſchlieſſen. Bilet, Bilette, Quartier-Zettel / Fourir-Zettel. Blanquet, ein Bogen Papier / darauf einer ſein Namen / und bisweilen auch ſein Pettſchafft machet / etwann zu einer Vollmacht ꝛc.

Bleſſiren beſchädigen / Bleſſeure, Wunde. Blocquade, Belägerung / Einſchlieſſung. Bloquiren / Belägern / einſchlieſſen.

Bona affectata, verhaffte Güter. Bona aliena, Frembde. Bona allodialia, Erbgüter. Bona avita, Großvätterliche oder Stamm-Güter. Bona caduca, die dem Herrn oder Fürſten heimfallen. Bona Cenſitica, Erbzins Güter. Bona Civitatis ſive publica, gemeiner Statt Güter. Bona communia, gemeine Güter. Bona communiter & pro indiviſo poſſidere, in ungetheilten Gütern ſitzen. Bona Conjugum, Gü-

ter der Eheleute. Bona Damnatorum Güter der Verurtheilen. Bona Dotalia, Heurats-Güter. Ehegelder. Bona Eccleſiaſtica, geiſtliche Güter. Bona Emphyteutica, Erb-Lehn-Güter. Bona Ereptitia, entzogene / und dem fiſico zugeeignete Güter. Bona fama, ein gut Gerücht / guter Nahme. Bona feudalia, Lehn-Güter. Bona Fides, guter Glaub. Bonæ fidei emptor, der etwas auf guten Glauben kaufft. Bonæ fidei poſſeſſor, der etwas auf guten Glauben beſitzet. Bona fide, auf guten Glauben. Bonâ gratiâ, mit gutem Belieben. Bona hæreditaria, Erb-Güter. Bona illata, eingebrachte Güter. Bona immobilia, unbewegliche Güter. Bona indiviſa, unzertheilte. Locata, verpachtete. Bona marita, des Manns Güter. Bona materna, Mütterliche. Bona Minorum, der Unmündigen Güter. Bona mobilia, bewegliche Güter / Fahrnus. Bona paraphernalia, die Güter / ſo die Ehe-Frauen ihren Männern nicht als Ehegeld / ſondern ſonſt zugewendet. Bona paterna, Vätterliche Güter. Bona per Teſtamentum alienari prohibita, Güter / welche zu veräuſern durch ein Teſtament verbotten. Bona publica, gemeine Güter. Publicata, eingezogene. Receptitia, welche das Weib vor ſich behält / und dem Mann nicht zubringet. Vacantia, ſo keinen Herrn haben. Bonâ veniâ, mit Erlaubnus. Bona vi rapta, mit Gewalt genommene Güter. Bona uxoris, weibliche Güter. Bonis cedere, Bancquerot ſpielen. Bonum & æqvum, gut

und

und billig. Bonum & modicum, gut und wenig. Bonum publicum, des Gemeine Beſte.

Bravade, Hochmuth/ Prahlerey/ Braviren/ Stoltziren/ Prahlen.

Breche, ein Loch/ Stück einer eingeworffenen Mauer. Breche ſchieſſen/ die Mauer nieder werffen.

Beeve, Breviarium, kurtze Verzeichnis/ Auszug eines Dings. Breve teſtatum, ein Lehr-Brief. Brevitatis cauſa, geliebter Kürtze halber. Brutto, unlauter/ davon noch kein Abzug geſchehen.

C.

CAdere Cauſa, den Streit oder die Sache verlieren. Cadere in commiſſionem, heimfallen.

Cadere in poteſtatem, in die Gewalt kommen. Cadere in ſuſpicionem, in Verdacht kommen.

Cadere pro Republica, für die gemeine Wolfahrt ſterben. Caducus, hinfällig/ Caduca res, nichtige und unwichtige Sache. Caducum Legatum, mit Bedienguug verlaſſene und wieder heimfallende Vermächtnis.

Cœca dies, Cœca teſtimonia, werden bey den Juriſten genennt die Zeugniſſen/ welche den Abweſenden gegeben werden/ deren Leben und Thun doch die nicht wiſſen/ ſo ſolche ertheilen. Cœça Ira, verblendet-machender Zorn. Cœlebs,

lebs, unverheurathet. Cœlibatus, leben auſſer der Ehe.

Calculiren / rechnen. Calculation, Rechnung. Calculator, Rechner. Calculatur, Buch/ darein die Kauffleute eine jede verhandelte Poſt calculiren und reduciren. Calculus, Rechenpfennig / Rechnung. Callidum Conſilium, hinterliſtiger / betrüglicher Rathſchlag.

Calumnia, Schmachrede. Calumniant, Ehrenſchänder. Calumniiren / verleumbden / falſch angeben. Calumnioſus, verleumbderiſch.

Cambio, Cambium Wechſel. Cambio commune, gemeiner Wechſel / Umbſetzung der Gelder. Cambio reale, recht eigentlicher Wechſel. Cambii literæ, Wechſel-Brief. Cambiren / wechſeln. Cambirung / Wechslung. Cambiſta, Wechsler.

Camera, Kammer. Camera Imperialis, Käyſerl. Kammer. Cameralis, Kammer-Bedienter. Camp, ein Läger / Kriegs-Läger. Campeſtre, ein ſtilligend Läger. Camp volant, ein fliegend Lager. Campagne, Feldzug. Campiren / zu Feld liegen. Canaille, Lumpen-Geſind. Cancelliren / etwas / ſo geſchrieben / auslöſchen / auskratzen. Cancellaria, die Cantzley. Cancellarius, Cantzler. Canon, Richtſchnur / Satzung. Canon Emphyteuticus, Erbzins. Canonen / Geſchütze / Stücke. Canonicat, Stelle eines Domherrn. Canonicus, Domherr. Canonier / Büchſenmeiſter. Canonades, Carthaunen

nen Schuß. Canoniren/ einen Ort beſchieſſen. Canon publicus, jährlicher Zins.

Capacität/ Fähigkeit/ oder Verſtand. Capax, fähig/beqvem. Capax ingenium, fähiger kluger Verſtand. Capax paternæ ſubſtantiæ, des vätterlichen Guts fähig. Capere Conſilium, Rathſchlagen. Capeſſere fugam, die Flucht ergreiffen.

Capital, haubtſächlich / des Todes wehrt; Haubtſumma / Haubtgeld. Capitul-Buch / iſt bey den Kauffleuten ein ſonderbarlicher Auszug aus dem Journal, darein eine jede Poſt kurtz und deutlich getragen wird. Capitale Crimen, Laſter/ ſo an Leib und Leben geſtrafft wird. Capitale Judicium, peinlich Halsgericht. Capitalis Inimicitia, Todt-Feindſchafft. Capitalis Inimicus, Todtfeind. Capitalis pœna, Leibes und Lebens-Straffe. Capitaliſt, der baare Gelder und groſſes Vermögen hat / ein Rentirer. Capitaneus, Haubtmann / Capitatio, Kopfſteuer. Capitis deminutio, Verringerung des vorigen Standes. Capituliren/ Schlieſſen/ſich mit dem Feind wegen Ubergab eines Orts vergleichen. Capitulatio, Vergleichs- oder Vertrags-Articul.

Capricie, die Eigenſinnigkeit/item Falſchheit/ Liſt. Capricieux, der einen ſeltzamen Kopf hat / unbeſtändig / item Liſtig. Captio Fang/ Betrug. Captios, verfänglich/ argliſtig. Captiviren / gefangen halten. Captivitas, Gefängnis. Captivus, Gefangner. Captura, Hafft.

Captus, gefangen/ item Verſtand. Ultra Captum, über den Verſtand. Captus mente, der ſeiner Vernunfft beraubt iſt.

Caput liberum, ein freyer Menſch. Capu-tiren/ erlegen/ niederhauen. Carcer publicus, Schuld-Thurn. Carcer, Gefängnis. Carce-riren/ ins Gefängnis legen. Carere culpa, auſer Schuld ſeyn. Careſſe, Liebkoſung. Item Buh-lerey. Careſſiren/ Schmeichlen/ item: Buhlen.

Cargaſſon, Schiffladung etlicher Güter. Caroſſe, Gutſche. Carrouſſel, Ritter-Spiel.

Carta, das Blat / bey den Kauffleuten. Cartel, eine Ausforderung / Fehde.

Caſſa, die Caſſe / das baare Geld/ Item, Kiſte oder Lade mit dem baaren Gelde. Per Caſ-ſa, baar. Caſſa-Buch/ wird bey den Kauffleu-ten genennt / worein die Caſſirer alle Einnahm oder Ausgab der baaren Gelder ſchreiben / und was es vor Species geweſen / dabey melden. Caſſa credit, ſoll haben. Caſſa debet, er ſoll. Caſſiren/ aufheben/vernichtigen/ von den Acten abſondern. Item Abdancken / abſchaffen. Item baare Gelder verwahren /einziehen. Caſſir, der Caſſirer/ ſo das baare Geld einnimmt.

Caſus, Fall/ Zufall. Item Sache / Han-del. Caſus fortuitus, ein unverſehener Zufall. Caſu, ohngefehr. Caſus inopinatus, ein unver-hoffter Fall.

Cataſtrum, ein Anlangs-Steuer-Schatz/ Rent-Erb-Ambts-Gerichts-oder Einlags-Re-

giſter

giſter oder Buch / ein Schoß oder Sahl-Buch / Anſchlags-Regiſter.

Cavallerie, die Reuterey / das Kriegs-Volck zu Pferd. Cavallier / ein dapferer Mann. Item Katz auf einem Bollwerck. Caviren / heiſſet im Rechten angeloben / Bürger werden. Item ſich hüten / fü ſehen. Cavens, der gut ſaget. Cavilliren / verſprechen. Item, betrügen. Cavillatio, muthwillige Verfälſchung.

Cauſa, Urſach. Item, Sache / Rechts-Handel. Cauſa civilis, eine bürgerliche Sache. Cauſæ Cognitio, Erkänntnis der Sachen. Cauſæ Connexæ, die Sachen / ſo einander anhängig. Cauſa Criminalis, eine peinliche Sache. Cauſa exhæredationis, die Urſach / warumb man einen enterbt. Cauſa delicti, die Urſach / daß einer etwas ſchuldig worden. Cauſa efficiens, die würckende Urſach. Cauſa favorabilis, eine Sache / darinn man ſonderlich geneigt ſeyn ſoll. Cauſa feudalis: Lehens-Sache. Cauſa finalis, End-Urſache. Cauſa formalis, die förmliche Urſache. Cauſa impulſiva, antreibende Urſach. Cauſa juſta litigandi, eine gerechte Urſach zu ſtreiten. Cauſa lucrativa, ein Ding / das Gewinn trägt. Cauſa materialis, die Materie des Handels. Cauſa matrimonialis, eine Eheſache. Cauſa mortis, die Urſache des Todes. Cauſa probabilis, eine beweißliche / glaubliche Sache. Cauſa pupillaris, eines Unmündigen und Waiſen Sache. Cauſa ſeparata, eine abſonderliche oder abgeſonderte Sache / die einer

andern

andern nicht anhängig iſt. Cauſæ ſummariæ, ſind ſolche Sachen / ſo ohne ordentlichen Proceſs auszuüben ſind. Cauſiren / Urſach anzeigen / verurſachen. Cauſidicus, ein Worthalter/ Fürſprecher.

Cautè, behutſam / fürſichtig. Cautela, Behutſamkeit / Fürſichtigkeit. Cautela ſuperflua non nocet, eine überflüſſige Verſicherung ſchadet nicht. Caution, Bürgſchafft/ Verſicherung/ Handſchrifft. Cautio de Evictione, eine Verſicherung/ daß der Verkauffer dem Kauffer die Gewähr leiſten wolle. Cautio de lite proſequenda, eine Verſicherung / daß einer den Proceſs fortſetzen / und hinführo jedesmals gehorſamlich zu Gericht erſcheinen wolle. Cautio de damno infecto, eine Verſicherung / welche geleiſtet werden muß / wenn meines Nachbarn Haus baufällig iſt/ und meinen einem Schaden thun kan. Cautio de non amplius injuriando vel offendendo, Verſicherung / daß einer den andern nicht ſchänden / ſchmähen / oder ſonſten beleidigen wolle. Cautio indemnitatis, Schadlos-Haltung. Cautio judicatum ſolvi, Verſicherung daß einer den Beſcheiden oder Urtheilen genügen thun wolle. Cautio judicialis / gerichtliche Verſicherung. Cautio judicio ſiſti, Verſicherung / daß einer ſich im Gericht ſtellen wolle. Cautio juratoria, eine eidliche Verſicherung / daß einer ſich jederzeit im Gericht ſtellen wolle. Cautio pro expenſis & reconventione, Verſicherung oder Verſtand der Gerichtskoſten/

ſten / und Wiederklage halber. Cautio ratihabicionis oder de rato, Verſicherung / daß ein anderer das vor genehm halten wolle / was einer thut. Cautio uſufructuaria, Verſicherung des Frucht-Nieſers / daß er das Ding oder Gut / ſo ihme zu nieſen übergeben worden / nicht verderben laſſen / und zu beſtimmter Zeit wieder erſtatten wolle. Cautioniren / ſich vor einen verbürgen.

Cediren / weichen / abtretten / ſich eines Dings verzeihen. Cedere actiones, oder Actionibus, eine Action oder Klag einem andern abtretten und übergeben. Cedere diem, anfangen Geld ſchuldig zu werden. Cedere foro, wegziehen. Banqverot ſpielen. Cedere jus alteri, einem andern ſein Recht übergeben. Cedere legibus, ſich dem Geſetz unterwerffen. Cedere loco, patria, domo, das Land / die Stadt / Haus ꝛc. raumen. Cedere nomina, die Schuld abtretten. Cedere teſtibus, mit Zeugen überführet werden.

Cenſiren / ſchätzen / urtheilen / prüfen / meiſtern / ſtraffen. Cenſiti, Zinsleute. Cenſor, Schätzer / Richter / Aufſeher. Cenſura, Schatzung / Aufſehung / Erforſchung. Cenſura Eccleſiaſtica, Kirchen-Buß. Cenſus, Schatzung / Beſchreibung der Perſonen und Güter Einkommen.

Centum huntert. Cento pro cento, huntert auf oder von huntert.

Ceſſio, Abſtehung / Nachlaſſung. In Rech-

Rechten heiſſet Ceſſio, wann einer dem andern ſein Recht/ Schuld und dergleichen abtritt. Ceſſio bonorum, Abtrettung der Güter. Ceſſionarius, welchem das Recht oder Obligation übergeben iſt.

Change, Tauſch oder Wechſel. Changiren/ umbtauſchen es ſey Geld oder Waar. Item verändern/ aufheben. Changeur, Wechsler. Wechſel-Händler. Character, Merckmahl/ Buchſtab/ item Anſehen/ Titul/ Würde. Charge, ein Dienſt/ Ambt/ Item Angriff item Auflage. Chargiren/ anfallen/ angreiffen/ Mühe machen.

Chirographum, Handſchrifft. Chirographaria actio, Klage/ welche aus eigener Handſchrifft herkommt. Chirographaria pecunia, Geld/ welches nur mit einer bloſſen Handſchrifft verſichert iſt. Chirographarius Creditor, ein Glaubiger/ ſo eine Handſchrifft hat. Chirographarius debitor, der Schuldener/ ſo mit einer Handſchrifft ſich verbindlich gemachet.

Cibaria legata, vermachte Speiſe. Circuitus, Revier/ Weitläufftigkeit. Circuliren/ abmeſſen. Circularius, Kreiß-Tag. Circum ferez, Umbſchweiff. Circumſcribiren weitläufftig beſchreiben. Circumſtantia, Umbſtand. Circum valliren/ einen Wall umb einer Stadt aufführen. Circumvallation, Aufführung eines Walls.

Citiren/ vor Gericht laden. Item Anführen/ anziehen. Citation, Vorladung vor das Ge-

Gericht. Citatio dilatoria, ſolche Fürladung/ welche den Geforderten nicht ehe ungehorſam machet / es ſey dann ſolche Fürladung zu dreyen malen ausgelaſſen. Citatio Edictalis ſive publica, ſolche Fürladung vor Gericht / ſo durch ein öffentlich Patent an die Kirchen / Rahthaus und Wirhtshäuſer geſchlagen wird. Citatio peremptoria, Vorladung / welche entweder durch 3. ſchlechte Citationes geſchicht: Oder / in welcher drey unterſchiedliche Tagfahrten / ſo ihre gewiſſe Friſten haben / geſetzet werden. Oder / welcher zwar einen Termin / doch mit dem Wörtlein peremptoriè in ſich begreiffet. Citatio realis, perſonalis, ſive actualis, wann der Belangte durch den Gerichts-Knecht ergriffen / und ins Gefängnis gebracht wird / weil zu befahren / er mögte entfliehen / oder wo er ſonſt nicht erſcheinen wollen. Citatio ſcripta, ſchrifftliche Fürladung. Citatio ſimplex, ſchlechte Fürladung / welche der peremptoriæ, entgegen geſetzt wird. Citatio ſubſidiaria, ſive in ſubſidium, Fürladung / dardurch einer aus einem andern Gericht gefordert wird. Citatio verbalis, mündliche Fürladung / ſo durch die Gerichts Diener geſchicht. Citò, geſchwind / eilfertig.

Citra injuriam, ohne Beleidigung. Citra tamen veritatis præjudicium, jedoch der Warheit unnachtheilig. Civil, Bürgerlich / höflich / item, billig im Preiß. Civile jus, das Weltliche oder Käyſerl. Recht. Civile ſpatium, bür-

bürgerliche Friſt von 14. Tagen. Civilis actio, bürgerliche Klage/ ſo nicht peinlich iſt. Civilität / Beſcheidenheit. Civiliter, Bürgerlich/ höflich. Civis, Bürger / Bürgerin. Civitas, Stadt. Civitas Imperialis libera, eine freye Reichs-Stadt. Civitas municipalis ſive provincialis, eine Land- und Fürſten-Stadt. Civitatis Jura, Stadt-Gerechtigkeiten.

Cladde-Buch / worinn alles vorfallende eingeſchrieben werd / ein Unkoſt-Buch. Clam, heimlich. Clandeſtinè, verborgen. Clandeſtina Conſilia, heimliche Anſchläge. Clandeſtina poſſeſſio, heimliche Beſitzung. Clandeſtina Sponſalia, heimliche Verlöbnis / Eheverſprechung / Winckel-Ehe. Clandeſtinum matrimonium ſive conjugium, heimliche Ehe / ſo ohne prieſterliche Einſeegnung geführet wird. Claſſis, Kriegs-Macht zu Waſſer. Item, gewiſſe Ab- und Eintheilung. Clauſul, Beſchluß/ Anhang. Item Beding / Vorbehalt. Clauſula Codicillaris, Schluß im Teſtament angehänget/ wann nemlich das Teſtament nicht als ein förmlicher letzter Wille geachtet werden wollte / daß es doch als ein Codicill gelten ſollte.

Client, der einen Vorſprecher oder Advocaten hat. Clientin, derer ein Advocat dienet/ oder / die ſich in eines andern Schutz giebt. Clientela, Schutz und Schirm.

Coactus, gezwungen / Coacta voluntas, gezwungener Wille. Codex, Buch/ item Theil des Teſtaments. Codicillaris clauſula, Such:

Cogna-

Clauſula Codicillaris. Codicillus, gemeiner letzter Wille / wo nicht ſolche Ceremonien und Solennitäten vorgehen / als im Teſtament.

Cognatio, Freundſchafft von der Mutter her. Cognatio ſpiritualis, Gevatterſchafft. Cognati, Verwandten / Spielmagen. Cognati ex transverſo collaterales, Seiten-Freunde / als: Brüder / Schweſtern / Bruders oder Schweſters Kinder / des Vatters Bruder / Vatters Schweſter / Mutter Bruder / Mutter Schweſter u. ſ. f. a. Cognatus, Verwandt. Cognitio Cauſæ, Erkänntnis der Sachen. Cognoſciren erkennen.

Cohæriren / aneinander hangen. Cohæres, Mit-Erbe. Cohibiren / innenhalten / ſich mässigen. Coitus, Beyſchlaff. Coitus illicitus ſ. damnatus, verbottner Beyſchlaff. Collation, Vergleichung eines Dinges gegen dem andern. Item Steuer / Anlage. Item Gaſterey. Collatio Bonorum, Einwerffung der Gütter in gemeine Erbſchafft. Collatio dotis, Einwerffung der Morgengabe / oder Heurat-Guts in gemeiner Erbſchafft. Collationiren und auscultiren / Copey oder Abſchrifft gegen das Original halten / fleiſſig verleſen und abhören.

Collect, allerhand Renten / ſo von der Obrigkeit gemacht werden / und ſind zweyerley: Collectæ Ordinariæ, ordentliche Anlagen / als Steuer und Geſchoß; und Extraordinariæ, die auſſer der Ordnung angeſetzet worden / als Ac-

 ciſen /

ciſen/ Extraordinar-Defenſions, Kriegs, und Türcken-Steur/ Vor- und Nachſchoß/ Contribution-Einqvartirungs-Gelder/ Proviant-Gelder. 2c. Collectæ circulares, Creiß-Steuer/ Creiß-Hülff. Collectæ Præfectuales, Ambts-Steuren. Collectæ provinciales, Lands-Steuren. Collectæ, Steuer/ Einſammlung der Allmoſen/ oder Gelder für die Armen. Collecte einlegen/ für einen bitten.

Collectanea, allerhand zuſamm geſchrieb-ne oder getragne Sachen. Collega, Ambts-Bruder/ Mitgeſell. Collegatarii, denen zugleich etwas vermacht iſt. Collegialiter, ingeſamt/ in Verſammlung des gantzen Collegii. Collegium, Verſammlung Zunfft. Collegium illicitum, eine unzuläſſige Zunfft/ oder Geſellſchafft. Collegium Opificum, Handwercks-Geſellſchafft/ oder Handwercks-Zunfft.

Colligiren/ ſammlen/ ſich colligiren/ ſich beſinnen/ zu ſich ſelbſt kommen. Collociren/ ſetzen/ ordnen. Item auf Zins ausleihen. Collocation, Setzung/ Ordnung.

Colludiren/ ein gewiſſes Verſtändnis mit einander haben. Item miteinander ſchertzen. Colluſion, ein geheim Verſtändnis. Item Schimpf-Spiel. Colluſor, der mit einem unter dem Hütlein ſpielt. Colluſoriè, hinterliſtiger Weiſe. Collybus, Wechſel/ Wechſelgeld/ ſo vor den Wechſel gegeben wird. Colonus, Miethmann/ Item Bauer/ Einwohner. Colophonem

phonem imponere, zu Ende bringen / beſchlieſſen.

Color, Farbe / Schein / Vorwand. Sub colore Juris, unter dem Schein des Rechtens. vivis Coloribus aliqvem depingere, einen mit lebendigen Farben abmahlen. Coloratus, angeſtrichen / gefärbet. Coloriren / bemänteln / ein Färbgen geben / die Poſſeſſion coloriren / die Beſitzung beſcheinigen. Comitia, Reichs-Tag. Comitia, circularia, Creiß-Tag. Comitia provincialia, Land-Tag.

Commendant, Obriſter-Befehlhalber. Commando, Befehl / Herrſchafft. Item: Aufſicht über eine Sache / Verwaltung. Commendement, gleichfalls der Befehl. Commandiren / Befehlen / gebieten. Commendatitiæ literæ, Beförderungs-Schreiben. Commercium, Handel und Wandel / Gewerb / Kauffmannſchafft.

Commiſciren / vermiſchen / Carnaliter commiſciren / ſich fleiſchlich vermiſchen. Commiſs, Proviant oder Eſſen und Trincken / ſo man den Soldaten ſchicket. Commiſſarius, dem etwas aufgetragen wird / Befehlshalber. Commiſſion, Ambt und Verrichtung / Item Befehl / Vollmacht. Ferner bey den Kauffleuten / Factorie / Bedienung / Verwaltung frembder Waaren. Commiſſum, eine begangene That. In Commiſſum cadere, wegen eines Verbrechens heimfallen. Committens, der einem befiehlet. Committenten werden

bey den Kauffleuten genennet / denen man Factoriret oder dienet. Committiren / anvertrauen auftragen. item begehen / ſündigen

Commodiren / leyhen / item behülfflich ſeyn / Guts thun. Commodator, der einem ein Ding geliehen. Commodatarius, der etwas geborget hat. Commodatum, das Geliehene. Commodè, beqvemlich. Commoditåt / Beqvemlichkeit / item Nutzbarkeit. Commodum, Gewinn / Nutz. Commodum publicum, Gewinn / der Gemein / der Gemeine Nutz / das gemeine Beſte. Commodum rei venditæ, Nutz des verkaufften Dinges. Commodus, beqvem. Commoviren / anreitzen / bewegen. Comotio, angereitzet / beweget. Commune dividundum, das in gemein zu theilen iſt.

Communiciren / mittheilen / leyhen. Item: Berichten Nachricht geben / item zum H. Abendmahl gehen. Communication, Mittheilung / Gemeinſchafft. Item Bericht. Communicatum, die Schrifft / ſo einem zu verantworten zugeſchicket wird. Communio, Gemeinſchafft / Geſellſchafft / Genieſſung des heiligen Abendmahls. Commun, gemein / item offentlich / kund. Item: Gebråuchlich. Communitåt / Gemeinde. Communiter, insgemein.

Commutiren / verwechſeln / vertauſchen. Commutatio, Verwechſelung. Compactum, Vergleich / Abrede. Compactata, Erbvereinigung.

Compagne, eine Geſpielin. Compagnie, Geſell-

Geſellſchafft / Handlung. Item: Begleitung. Compagnon, Geſellſchaffter / Theilhaber in der Handlung / Reisgefert. Compariren / vergleichen / erſcheinen. Comparabilis, vergleichlich / das verglichen werden kan. Comparation, Gleichheit, item Anſchaffung. Comparatio literarum, Vergleichung oder gegeneinander Haltung der Schrifften. Comparativus, das ſich vergleichen läſſet. Comparatio, Erſcheinung / Darſtellung / Gehorſam.

Compaſcui Jus, die Koppel-Hut / oder Weide / Trifft-Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden.

Compaſs-Briefe / Schreiben / dardurch ein Richter den andern erſuchet / Zeugen zu verhören / und ihme derſelben Auſſage verſchloſſen zu ſchicken. Compaſſion, Mitleiden / Barmhertzigkeit. Compatibilia, Dinge / ſo ſich wol miteinander vertragen. Compendiosè, kurtz / Compendiös, fein kurtz beyſammen. Compendium, kurtzer Begriff.

Compenſiren / eines gegen dem andern aufheben / vergleichen / ſo da geſchicht / in Schuldforderung / wann ein anderer eine gewiſſe Gegenforderung hat. item in Injurien-Sachen werden bisweilen die Schmähungen gegeneinander aufgehoben. Ferner werden die Unkoſten bisweilen zugleich aufgehoben / und vertheilet. Item: erſetzen / vergelten. Compenſation, Vergeltung / Item: Gegenforderung.

Competens, gebührlich / ordentlich. Compe-

tens cautela, eine genugſame Verſicherung. Competens forum, das ordentliche Gericht / vor welchem einer belanget werden kan / oder muß. Competens judex, der ordentliche Richter / der Bottmäſſigkeit in einer Sache hat. Competens pœna, gebührliche verdiente Straffe. Competenter, beqvem/ füglich. Competentia, Bequemlichkeit. Item rechtmäſſige Gewalt des Richters. Competiren / zugleich leiden / item gebühren / rechtmäſſig zugehören. Tibi contra me non competit actio, es iſt dir keine Action wider mich zugelaſſen. Competitor, Mitwerber.

Compiemento, wird bey den Kauffleuten völlige Zahlung genennt 1.2.3.4. Monat Courent, darunter ein Monat nach dem Tag verſtanden wird.

Compliren / erfüllen / vollenden. Complementum, Erfüllung. Completus, ausgemacht. Complices, Mithelffer/ ſo etwas miteinander angerichtet / oder angefangen / oder Rath und That darzu gegeben. Complot, ein heimlich verbindnis.

Comportiren/ beytragen / einig ſeyn. Comportement Betragung.

Compoſition, Zuſammenfügung / item Vergleichung/ Vertrag. Compoſitus, verglichen / zuſammen geſetzet. Compos mentis, der guten Verſtand hat. Compræs Mitbürge. Comprehendiren / begreiffen.

Comprobiren / billigen/ gutheiſſen. Compro-

probatio, Billigung. Compromiſs, Gegen-Verſprechung/item Vergleichung etlicher Perſonen/ daß ſie ſich mit eines Schied-Richters Ausſpruch wollen begnügen laſſen. Compromittiren / angeloben / verheiſſen / bewilligen. Compte, oder Conte, Rechnung. Compter, rechnen. Comptoir Contor, Schreibſtub eines Kauffmanns / Rechentafel / darauf man das Geld zehlet.

Compulſoriales literæ, werden genennt die Befehl des Ober-Richters an die Unter-Richter / wenn ſie mit der Zeugen Verhör nicht fort wollen. Compulſoriales arctiores, ſind noch ſchärffere Pönal und Zwangs-Brief/ dardurch derjenige / ſo die Acta in Händen hat / gezwungen wird / ſolche auszuantworten. Computiren/ zehlen / überſchlagen. Computatio, Rechnung. Computus, Rechnung. Concediren / bewilligen / zulaſſen / item erlaſſen. Conceptio, Empfängnis / item Aufſatz/Verfaſſung. Concept, Aufſatz/ Meinung/ Verſtand. Conceptum odium, gefaßer Groll. Conceptus mentis, Gemüths-Meinung.

Concerniren / angehen / beſtraffen. Contentiren/ zancken/ ſtreiten. Conceſſio, Bewilligung/ Freyheit. Conceſſus, vergönnet.

Conciliiren / vereinigen / Conciliatio, Vereinigung. Conciliator, Friedensmacher / Schiedsmann/ Conciliatus, verſöhnet. Concilium, Verſammlung / Zuſammenkunfft / Geſellſchafft. Concipiren/ Schwanger werden/

empfangen/ item ausdrücken/ faſſen / verfaſſen. Concipient, der Brieffſteller. Concitiren/ anreitzen. Concitatio, Aufwiegelung/ Concitatus, aufgewiegelt.

Conclave, Gemach/ Zimmer. Conclave judiciale, Audientz- oder Gehör-Stube. Concludiren, ſchlieſſen/ Ausſpruch geben. Concludendo, ſchließlich. Concluſio, Ausſpruch. Concluſionis reiteratio, Wiederholung des Beſchluſſes. Concluſus, beſchloſſen. Concluſum, Schluß.

Concordanz, übereinſtimmung. Concordiren/ einig ſeyn. Concordat cum ſuo originali, es kommt mit dem Original überein. Concordia, Eintracht. Concrediren / anvertrauen.

Concubiren/ beyliegen. Concubina, Beyſchläferin. Concubinatus, unehliche Beywohnung. Concubitus, Beyſchlaff. Nuptias non concubitus, ſed conſenſus facit, der Beyſchlaff macht keine Hochzeit/ ſondern die Einwilligung. Concurſus actionum, unterſchiedliche Klagen in einer Sache. Concurſus Creditorum, Verſammlung der Glaubiger.

Concuſſion, Erſchrecken/ ſo einem zu Erzwingung eines Dinges vor einem andern zugefüget wird. Concuſſor, ungerechter Geldauspreſſer. Concutiren/ bewegen/ erpreſſen. Condemniren/ verurtheilen/ Condemnatio, Verurtheilung. Condemnatus, verurtheilet. Condiciren / aufnehmen/ verſprechen. In Rechten heiſſet es / etwas wieder von einem fordern. Condictio, Wiederforderung. Item Verſprechung.

chung. Condictio causâ datâ cauſa non ſecuta, Klage wider die Perſon / wordurch von demjenigen/ſo von einem andern eine erdichtete Sache zu verrichten / etwas bekommen / oder es nicht verrichtet / das darauf gegebne wieder abgefordert wird. Condictio certi, Klage wegen einer jeden Obligation, woraus etwas geſuchet wird. Condictio ex lege, Klage wider die Perſon / wordurch etwas geſucht wird / ſo aus einer Bürgerlichen Obligation, welche durch ein neues Geſetz / das keine gewiſſe Art der Klage in ſich hält / eingeführet iſt.

Condictio furtiva, Klage von dem Diebe und deſſen Erben / das Geſtohlene wieder zu fordern. Condictio incerti, Klage / wordurch wir etwas ſuchen / ſo nicht benahmet iſt. Condictio indebiti, Klage / wordurch einer wieder ſuchet / was er bezahlet / und doch nicht ſchuldig geweſen. Condictio liberationis, Klage / welche dem zukommet / der etwas verheiſſen / das er doch nicht ſchuldig geweſen. Condictio ob injuſtam cauſam, Klage / wordurch dasjenige / was einer aus einer ungerechten Sache empfangen / wiederfordern kan. Condictio ſine causâ, Klage / durch welche ein Ding / ſo ohne Urſach bey einem andern iſt / wieder gefordert wird. Condictio triticiaria, ſolche Klage wider die Perſon / wordurch einer bittet / daß der Richter dasjenige /

was er ſuchet / nach Gelegenheit des Orts und der Zeit ſchätzen / und dem / ſo es ſchuldig iſt / zu deſſen Erſtattung anhalten mögte. Condictio ob turpem cauſam, Klage auf die Perſon / durch welche Einer das wieder fordern kan / welches er einem andern gegeben / daß ſelbiger keinen Diebſtahl ꝛc. begehe / ob es gleich in acht genommen worden / wann nur auf des Gebers Seiten, keine Schändlichkeit unterlaufft.

Condition, Beſchaffenheit / Herkommen / Stand / item, Dienſt / Gelegenheit. Item Bedingung. Ea vel hac Conditione, mit der Bedingung. Conditio impoſſibilis, unmögliche Bedingung. Conditio poſſibilis, mögliche / ehrliche Bedingung. Conditionaliter, mit Beding. Condolenz, Mitleiden. Condoliren / Mitleiden haben / beklagen. Condoniren / begnadigen / verzeyhen / item ſchencken. Conduciren / mit- oder zuführen. Item etwas beſtehen / miethen. Item nützlich ſeyn. Conducibilis, nützlich. Conductio, Beſtand. Conductor, Beſtänder. Conductus, gemiethet. Conduite, Aufſicht / Verwaltung / item Führung / Klugheit / Vorſichtigkeit.

Confectio, Vollbringung. Confectio Inventarii, Verfertigung eines Verzeichnis der Verlaſſenſchafft. Conferenz, Geſpräch / Unterredung / Zuſammenkunfft. Conferiren / zuſammentragen / gegeneinander halten / überſehen /

hen / item ſich beſprechen / unterreden. In Rechten heiſſet es / in Erbſchafften einwerffen.

Confeſſio erronea, Bekänntnis / ſo aus Irrthumb geſchicht. Confeſſio extrajudicialis, Bekänntnis / ſo auſſer Gericht geſchehen. Confeſſio judicialis, Gerichtliches Bekänntnis. Confeſſio propria eſt omnium optima probatio, das eigne Geſtändnis iſt der allerbeſte Beweiß. Confeſſio ſpontanea, gutwilliges Bekänntnis. Confeſſio in tortura facta, ſo in der Marter geſchicht. Confeſſio vi extorta, mit Gewalt erzwungene Bekänntnis. Confeſſionarius, Beichtvatter. Confeſſor, Bekenner. Confeſſus, bekannt / geſtanden. In confeſſo eſt, es iſt klar. Pro confeſſo & convicto, zu halten iſt / wann einer offt citirt wird / daß er antworten ſoll / er aber nicht erſcheinet / ſo wird er für einen / der es geſtanden / und überwunden / gehalten. Conficiren / verrichten / vollenden.

Confidejuſſor, Mitbürg. Confidenz, Vertraulichkeit. Confident, vertrauter Freund. Confidiren / vertrauen. Confirmiren / bekräfftigen. Confirmatio, Beſtättigung. Confirmator, Beſtättiger. Confirmatus, beſtättiget. Confiſciren / die Güter einziehen. Confligere actione, ſeine Sache mit Recht ausführen. Confœderation, Verbindnis. Confœderiren / Bindnis machen. Confœderatus, Bundsgenoß.

Conformiren / gleichförmig oder gleichlautend machen. Conformatio, Bild oder Form. Conform, ähnlich / gleich. Conformitas, Aehnlichkeit.

lichkeit. Confrontiren / einen gegen den andern hören. Confrontatio, Vorſtell- und Verhörung der Zeugen. Confundiren / vermengen / verwirren / item beſtürtzt machen. Confus, unordentlich / vermiſcht. Confuſio, Verwirrung / unordentliches Weſen / item, Beſtürtzung. Confutiren / widerlegen / verwerffen. Confutatio, Widerlegung. Congruiren / übereinkommen / reimen / einander gleich ſeyn. Congruens, übereinſtimmend.

Conjectio, eine Errahtung / Muthmaſſung. Item Zuſatz. Conjectio cauſæ, kurtzer Entwurff / Zuſammenziehung der Sache. Conjectur, Errahtung / Mutmaſſung. Conjecturiren / Muthmaſſen. Conjicere, zuſammen werffen / vermuhten. Conjicere cauſam, dem Richter die Rechts-Sache kürtzlich erklären oder vorbringen.

Conjugalis, e. das zur Ehe gehöret. Conjuges, Eheleute. Conjugium, Ehe, Eheſtand. Conjunctim, zugleich / zuſammen. Conjunctio, Zuſammenſetzung / Vereinbarung. Conjunctio affinitatis, Schwägerſchafft. Conjunctio ſangvinis, Blutfreundſchafft. Conjunctura, Zuſammenfügung. Conjunctus, zuſammgefügt. Conjuncta perſona, eine Verwandte Perſon. Conjunctis viribus, mit gleichen Kräfften. Conjungiren / vereinigen / zuſammenfügen / vermählen. Conjux, Ehegatt. Conjuriren / ſich zuſammen rottiren / verſchwören. Conjurati, zuſam̃en Verſchwörer. Conjuratio, zuſammen Schwörung. Conjuratus, verbunden. Con-

Connectiren / zuſammen binden / aneinander hangen. Connexion, Verknüpfung Zuſammenbindung. Connexus, zuſammen gebunden. Conniventz / das Nachſehen. Conniviren / durch die Finger ſehen. Conſangvineus, Bluts-Verwandter / Bluts-Freund. Conſangvinitas, Bluts-Freundſchafft / ſo von Vatter herkommt. Conſcientia bona, gut Gewiſſen. Conſcientia dubia, ein zweiffelhafftes Gewiſſen. Conſcientia erronea, irrig Gewiſſen. Mala, böſes. Probabilis wird genennet / wann einer nicht gewiſſe / ſondern ſcheinbare Urſachen hat / warumb dieſes zu thun oder nicht. Conſcientia recta, ein ſolches Gewiſſen welches dahin urtheilet, daß das jenige zu thun / oder zu unterlaſſen ſey / was das göttliche oder natürliche Geſetz gethan oder unterlaſſen haben will. Conſcientiôs, Gewiſſenhafft / redlich. Conſcius, bewuſt. Nillius mali mihi conſcius ſum, ich bin mir nichts bös bewuſt.

Conſcribiren / beſchreiben / Conſcriptio, Beſchreibung. Conſcriptus, beſchrieben.

Conſenſus, Conſenſio, Einwilligung. Conſenſus coactus, gezwungene Einwilligung. Conſentaneus, gleichſtimmig. Conſentiens, der einſtimmet. Conſentiren / einſtimmen.

Conſequens, ſo aus dem andern folget / Folge. Conſeqventer, folglich. In Conſeqvens ziehen heiſt einem andern nachthun. Conſeqvi, erlangen. Item nachfolgen. Conſerviren / bewahren / beſchützen / in achtnehmen.

nehmen. Conſervatio, Beſchirm-Erhaltung. Conſeſſus, Verſammlung. In conſenſu ſenatus, in Verſammlung des gantzen Raths. Conſiderabel, denckwürdig/ nachdencklich. Item groß und wol angeſehen. Conſideriren/ bedencken/ überlegen. Item, groß achten. Conſideration, Großachtung. Er kommt in keine Conſideration, wird nicht geachtet.

Conſigniren/ beſiegeln/verzeichnen. Item, überſenden/ einhändigen. Conſignation, Verzeichnis.

Conſiliarius, Rath/ Rathgeber. Conſiliarius Cæſaris, Käyſerlicher Rath. Conſiliarius Principis, Fürſtlicher Rath. Conſiliarius Comitis, Gräflicher Rath. Conſilium, Rathſchlag/ item eine Verſammlung/ ferner ein Rechtliches Bedencken. Conſiſtorium, Verſammlung gewiſſer Rähte. Conſociiren. Geſellen. Conſociatio, die Zuſammen-Geſellung/ Geſellſchafft. Conſociatus, zuſammen geſellet.

Conſolidiren/ befeſtigen. Wird geſagt/ wann der Genies Brauch/ dem Eigenthumb zugeeignet wird. Conſolidatio, Befeſtigung. Oder/ wann der Frucht-Nieſer das Eigenthumb erlanget hat.

Conſonans, übereinſtimmend. Conſonantia, Harmoni, oder Ubereinſtimmung/ Conſoniren/ übereinſtimmen. Conſonus, gleichſtimmig. Conſors, Mitgenoß. Conſors Litis, der mit einem andern einen Streit hat. Conſortio,

Ge-

Geſellſchafft. Conſpiriren / ſich zuſammen verſchwören. Conſpirati, zuſammen Verſchworne. Conſpiratio, Zuſammen-Verſchwörung. Conſtituiren / beſtimmen / verordnen. Conſtitutio, Satzung / Verordnung. Item, des Leibes Beſchaffenheit. Conſtitutus, verordnet. Conſtitutio Provincialis, Lands-Ordnung. Conſtituta Pecunia, wird genennt das Geld / ſo einer zu bezahlen verſprochen. Conſtitutus Mandatarius, ein beſtellter Gevollmächtigter. Conſtitutus Procurator, ein beſtellter Anwald. Conſtrictus, verbunden. Conſtringiren / feſt verbinden. Conſtringere Inſtrumentis pollices. den Daumen-Stock anlegen.

Conſvetudo, Gewonheit. Conſvetudo bona, eine gute Gewonheit. Conſvetudo nata & illicita, eine böſe und unzuläſſige Gewonheit. Conſvetudo præſcripta vel inveterata, continuata & non interrupta, eine unverrückte / alt hergebrachte und verjährte Gewonheit. Conſvetus, gewohnt. Conſul, Burgermeiſter. Conſulatus, Bürgermeiſter-Ambt. Conſulent, den man umb Rath fragt. Conſuliren / umb Rath fragen. Item Rath geben. Conſultiren / Berathſchlagen Item, umb Rath fragen. Conſultatio, Berathſchlagung / item Raths-Erholung. Conſultè, mit gutem Bedacht. Conſultor, ein Rathgeber. Conſultus, Erfahren / Rathſam.

Conſumiren / abmatten. Item verzehren / verſchwenden. Conſumptio, Verzehrung.

rung. Conſumtor, Verzehrer. Conſumptus, verzehret.

Contant, baar Geld / baare Bezahlung. Conte Conto, die Rechnung bey den Kauffleuten. A Conto, oder per Conto, auf / oder vor Rechnung. A bon Conto, auf Abſchlag / oder auf gute Rechnung. Conto courrant, lauffende oder tägliche Rechnung iſt allzeit baar Geld. Conto de caſſe, eine Rechnung von baarem Geld. Conto pro-diverſo, Rechnung von Mancherley. Conto miocorrente, meine lauffende Rechnung. Conto mio de tempo, meine Rechnung auf Zeit. Conto ſuo Contente, ſeine lauffende Rechnung der Ausgabe/und baaren Empfangs. Conto ſuo di tempo, ſeine Rechnung auf Zeit. Contentement, Befriedigung / item Bezahlung. Ferner die Freude oder Luſt. Contentiren / befriedigen / item beluſtigen. Contentus, vergnüget / frölich.

Conteſtiren / höchlich bitten. Item: Betheuren. In Rechten heiſts: Litem conteſtiren/ den Krieg Rechtens befeſtigen. Conteſtatio, Bezeugung. Conteſtatio litis, Kriegs-Befeſtigung. Continuiren / anhalten / fortſetzen. Continuatio, Fortſetzung. Continuè, immerfort. Continuus, aneinander. Contoir, Contor, Schreib-Stube / Rechen-Kammer. Contra, gegen/ wider. Item dargegen. Contrà æqvitatem, wider die Billigkeit. Contra bonos mores, wider gute Sitten. Contra conſve-

conſvetudinem, wider die Gewonheit. Contrahiren / einziehen / Contraction, Einziehung. Contract, Vertrag / item Lahm an Gliedern. Contractus conſenſualis, ein Vertrag / der durch Verwilligung geſchicht. Contractus literalis eine Handſchrifft. Contractus innominatus, ein Handel so keinen gewiſſen Namen hat. Contractus ſimulatus, ein erdichter Handel. Contractus uſurarius, Wucher-Handel. Contradiciren / widerſprechen. Contradictio, Widerſprechung. Contradictorius, widerwärtig.

Contramandiren / zurück fordern oder ruffen. Contrapart, der Gegentheil.

Contra rationem, wider die Vernunfft / Contrariiren / zu wider ſeyn / widerſtreben. Contrarietas, Widerwärtigkeit. Contrarius, widerwärtig. Semper contrarius, der allzeit zuwider iſt. Contraveniren / entgegen kommen / wider den Vertrag handlen. Contraventio, Verbrechung. Contrellor, eine Gegenrechnung. Contribuiren / zuſammenſchieſſen / das Seinige dabey thun. Contributio, Zuſammlegung. Schatzung / Steur. Contributiones Imperii, Reichs-Anlagen. Controverſia, ein Streit / ſtreittige Frag. Controverſus, ſtrittig. Controvertiren / mit einander ſtreiten / zweifeln. Contumacia, Ungehorſam / Trotz. Contumax, widerſpenſtig. Contumelia, Läſterung / Schmäh-Wort. Contume-

tumelias pati, die Schmach-Reden auf ſich erſitzen laſſen. Contumelioſè, Ehren-Verletzlich. Conturbiren / verwirren. Item bekümmern. Conturbatio, Beleidigung. Conturbator, Beleidiger. Item Banckerottierer. Conturbatus, verwirrt. Contutor, Mit-Vormund.

Convenable, beqvem / item wolſtändig. Conveniens, ſo mit dem andern übereinkommt. Convenientia, Aehnlichkeit / Gleichheit. Convenire, vergleichen / übereinkommen. Item Klage führen. Ferner / geziemen. Conventio, ein Vergleich / Vertrag. Item Verſammlung. Item eine Klage. Converſiren / Gemeinſchafft pflegen / unterreden. Converſation, Gemeinſchafft / Geſellſchafft. Convictum, Schmach-Reden. Convictus, überwunden / überwieſen. Convociren / zuſammen fordern. Convocatio, Landtag / Zuſammenforderung. Convoy, Geleit. Item Proviant. Copia, Meng / Uberfluß / item Copey oder Abſchrifft eines Dinges. Copey-Buch iſt bey den Kauffleuten / worinnen alle Briefe concipiret und entworffen werden. Copioſus, Reichlich. Copula, Bündnis. Copula Carnalis, fleiſchliche Vermiſchung. Copuliren / zuſammen fügen / insgemein Ehelich zuſammen geben. Copulatio, Verbündnis / oder Zuſammengebung. Coram judice incompetente, vor dem unordentlichen Richter. Coram Notario & Teſtibus, in

Beyſein eines notarii oder Zeugen. Coram Senatu, vor dem Rath.

Corpus, der Cörper oder Leib/ item Geſellſchafft. Item ein Buch / darinnen die Rechte und dergleichen beſchrieben ſind / als da iſt das Corpus Juris Civilis, des Käyſ. Rechts / Canonici, des Päbſtl. Rechts / Saxonici, des Sächſ. Rechts und dergleichen.

Correctio, Verbeſſerung / item Verweiß oder Straff. Item Züchtigung. Correctioniren / ſtraffen. Correctus, verbeſſert. Corrector, ein Verbeſſerer. Correſpondiren/ Briefe miteinander wechſeln. Correſpondent, der mit dem andern Brief wechſelt / ein Sachwalter. Correſpondentz, Brief-Wechslung / item Verſtändniß. Corrumpiren / verderben / verwüſten. Item beſtechen / ſchmieren. Corruptio, verwüſt / verderbt. Corruptela, Verderbung / Beſtechung mit Geld. Corruptor, Verderber. Corruptus, verfälſcht / unvollkommen. Courrant Corrent, gangbar. Monat-courrant, wird in Handlungen ein Monat nach dem Tage verſtanden.

Credit, Anſehen / Gunſt. Item Treu und Glauben. Inſonderheit wird bey den Kauffleuten dieſes Wort gebraucht für: Soll haben. Ferner was man verliehret / ingleichen was man verſendet und verborget / dahero wird auch geſagt creditiren / leyhen/borgen/ trauen. Creditiv, Zeugnuß / welches ein vornehmer

Herr ſeinem Abgeſandten giebt / an einen andern vornehmen Herrn/ wohin er geſchickt wird. Creditor, der Glaubiger. Creditor anterior, der Glaubiger / ſo ein älter Recht hat / und dem andern vorgehet. Creditor hypothecarius, welcher auf ein Unterpfand verſichert iſt. Creditores perſonales, die nur perſönlich befreyet ſind. Creditor Poſterior, der Glaubiger / ſo nach denen andern in der Zahlung geſetzt wird. Creditor Privilegiatus, ein Privilegirter oder ſolcher Glaubiger / der wegen einer Freyheit dem andern vorgezogen wird. Creditrix, die Glaubigerin. Creditum, das Anvertraute oder geliehene Geld.

Crimen, eine Miſſethat / Sünde / Laſter / Untugend. Crimen expilatæ hæreditatia, ein Laſter / welches begangen wird / wann einer die Erbſchaffts-Sachen entwendet / ehe er die Erbſchafft erlanget. Crimen falſi, wird genennet / wann einer eine Falſchheit. Crimen Læſæ majeſtatis, wann einer wider die höchſte Obrigkeit etwas gethan / und deren Hoheit verletzet hat. Crimen occultum, ein heimlich oder verborgen Laſter. Crimen Paternum nullam maculam infligere debet filio, das vätterliche Laſter / ſolle dem Sohn kein Schandmal zufügen. Crimen perduellionis, Hochverrath. Crimen Publicum, ein öffentliches Laſter. Crimen ſtellionatus wird genennet / wann einer

durch

durch Betrug / Verſtellung / oder andere ſchåndliche Art / zum Betrug eines andern / etwas begehet. Criminalis, peinlich. Criminalis actio, eine peinliche Klage. Criminalis cauſa, eine peinliche Sach. Criminale Judicium, das Halsgericht. Criminaliter, peinlich auf Leib und Leben. Criminiren/fålſchlich anklagen.

Culpa, Schuld/Fehler/Mißhandlung. Culpam committere, etwas verwůrcken. Culpa aliena, frembde Schuld/ Culpa lata, ſive latior, eine gröbliche Nachlåſſigkeit. Culpa levis, wann einer nicht ſolchen Fleiß anwendet/ den verſtåndige Haus-Våtter ſonſt anzuwenden pflegen.

Cum annexa reſervatione, mit der angehångten Bedingung / oder mit Vorbehalt Cum annexo petito, mit angehångter Bitte. Cum annexo voto, mit angehångtem Wunſch. Cum clauſula libera & poteſtate ſive facultate ſubſtituendi toties quoties ſubſtitutionem revocandi, tranſigendi, rati, grati, indemnitatis, & ſatisdatoria, cumque aliis clauſulis ſolitis, conſuetis, atque neceſſariis, mit freyer Macht und Gewalt / einen andern an ſeine Statt zu beſtellen / ſo offt als er will / die Affter-Anwandſchafft zurůck zu ziehen / gůtliche Handlung einzugehen / bey Verpfåndung ſeiner Haab und Gůter ſo viel hierzu vonnöthen / alles ſtåht/veſt und fůr Genehm / und ihn Schadloß zu halten / und mit andern gewöhnlichen nothwendigen

Clauſuln / welche Worte in Vollmachten gebraucht werden. Cum fructibus perceptis & percipiendis, mit denen Früchten / ſo einer genoſſen hat / oder genieſſen können. Cum hac comminatione, mit der ausdrücklichen Verwarnung / er erſcheine oder nicht / ſo ergehet doch in der Sache was recht iſt. Cum imploratione nobiliſſimi Judicis officii, mit Anruffung des Hoch-Adelichen mild-richterlichen Ambts / cum oblatione officiorum, mit Darbietung der Dienſte. Cum omni Cauſa & Jure, mit aller Zugehörung Recht und Gerechtigkeit / es habe gleich Namen wie es wolle. Cum proteſtatione, mit Bedingung oder Vorbehalt / Cum refuſione expenſarum, mit Erſtattung der Unkoſten. Cum reſervatione, mit Vorbehalt. Cum ſumma infamia aut ignominia dimittiren / mit höchſten Schimpff / Schmach und Spott einen loß geben.

Cura, die Sorg / Cur / Vormundſchafft / Pflege. Curanda, die Curantin oder Pfleg-Frau. Curandus, der Pfleg-Sohn. Curiren ſorgen / verſchaffen / pflegen / geſund machen. Curatela, Vormundſchafft / Curatio, Cur der Aertzt und Barbirer. Curator, Pfleg-Vatter oder Vormund. Item in Lehens-Sachen der Lehnträger / Curator bonorum, wird denen Abweſenden gegeben / item denen Gütern der Verſtorbenen und Schuldner / welche nicht bezahlen / daß er die Güter einnehme / von

ſolchen

ſolchen Rechnung thue / auf der Glaubiger Forderungen antworte / die Güter verkauffe / und darvon die Schulden bezahle. Curator Litis ſive ad Litem, der zum Recht-Streit geordnete Vormund. Curatorium, Zeugniß / daß einer zum Curatorn beſtättiget worden. Curatorio nomine, im Namen des Curandi oder der Curandin.

Curia, Rathhaus / item Hof / Curia Imperialis, Käyſerlicher Hof. Curia Provincialis, das Hoff-Gericht. Curialis, ein Cantzley-Verwandter. Curiosè, fleiſſig / vorwitzig. Curioſitas, Vorwitz / Sorgfältigkeit. Curioſus, fleiſſig / begierig. Curſor, Poſtbott / Lauffer / Curſoriè, geſchwind / überhin. Curſus, Lauff. Curſus publicus, die Poſt. Curſus rerum, der Verlauf der Sachen. Cuſtodia, Gefängniß / Verwahrung / Hut / Macht. Cuſtodia reorum, Gefängnüs der Beſchuldigten. Cuſtodire, bewahren / bewachen / Cuſtos, Wächter.

D.

DAmniren / verdammen / verurtheilen. Damnatus, der Verurtheilte / Verdammte. Damnatus ad mortem, der zum Tode verurtheilet iſt. Damnatus repetundarum, der um vortheilhafftiger Verwaltung willen verurtheilet iſt. Damnum, Schad / Verluſt / Abgang. Damnum caſu fortuito datum, ein ohnfehr geſchehener Schade. Damnum illatum,

tum, ein zugefügter Schade. Damnum infectum, Schade/ der zwar nicht geſchehen/ aber doch geſchehen möchte. Damnum irreparabile, unwiderbringlicher Schade.

Datum, gegeben/ wird unter die Briefe geſetzet. Gleichfalls wird geſagt/ ich habe meinen Datum, das iſt/ meine Gedancken dahin gerichtet. Debatiren/ Schlichten/ niederlegen. Debatriren/ Zancken/ Streiten. Debatu, geſtritten. Debauche, Schwelgen/ verſchwenden/ Debauchiren/ verſchwenden/ verführen. Debarcheur, ein Schweiger.

Debet, Debit, Schuld/ Verkauffung. Item bey den Kauffleuten: Er ſoll. Item der Gewinn und Verluſt. Ferner/ was man empfänget. Debitiren/ Waar verkauffen/ ſchuldig ſeyn/ auf Borg aufnehmen. Debitum, Schuld/ aufgenommen Geld. Debitor, Schuldner. Item Kauffer. Debita activa, ausſtehende Schulden. Debiti ſive æris alieni reſciſſor, ſive fraudator creditoris, Banqverott-Spieler. Debitum certum, gewiſſe Schuld. Debitum conjugale, eheliche Pflicht. Debita feudalia, Lehens-Schulden, Debita hereditaria, Erb-Schulden. Debitum illiquidum, ungeſtändige/ unerwieſene Schuld. Debitum incertum, ungewiſſe Schuld. Debitum liquidum, geſtändige/ klare/ unlaugbare Schuld. Debita paſſiva, Gegen-Schulden. Debitum natu-

naturæ ſolvere, Schuld der Natur bezah-len/ das iſt/ ſterben.

Decendium, Zeit von zehen Tagen. Decennium, Zeit von zehen Jahren. Decimus, der oder das Zehende. Decimæ, Decimatio, der Zehend. Decidiren/entſcheiden.

Deciſio, Deciſum, Urtheil / Entſcheidung. Declariren / erklären / auslegen. Declaratio, Auslegung / Erklärung. Declaratio ſententiæ, Erklärung des Urtheils. Decolliren / enthaupten / item betrügen. Decollatio, Enthauptung. Decretiren/Beſcheid ertheilen / rechtlich erkennen / beſchlieſſen. Decretum, Schluß / Satzung / Ordnung. Decurtiren / abziehen / abkürtzen. Deduciren / ausführen. Deductio, Ausführung/ Beweiß. Deductio Innocentiæ, Ausführung der Unſchuld. Deductis Deducendis, nach dem ausgeführet / was hat ausgeführet werden ſollen. Deductis impenſis, nach abgezogenen Unkoſten. Deducto ære alieno, nach abgezogener Schuld.

De Damno Vitando, den Schaden zu verhüten. De facto & absque Jure, aus eigner Gewalt und ohne Macht. Defalciren / abbrechen / abziehen. Defendiren / verthaydigen / beſchützen / item eines Unſchuld ausführen. Defenſio, Beſchützung / item Entſchuldigung / Verantwortung. Defenſio illicita, unzuläßliche Vertheidigung. Defenſivè, Vertheidigungs-Weiſe. Defenſor, Vertheidi-

ger: Defenſorio nomine, im Namen / einen zu vertheidigen.

Deferiren / etwas zumuthen / auftragen. Das Juramento deferiren / heiſt auf einen Eyd treiben. Deferens, Eydes-Abforderer / item der einen angibt. Definire, benahmen / beſtimmen. Definite, beſchrieben. Definitio, Beſchreibung. Entſcheidung. Definitivè ſcil. erkennen / hauptſåchlich ſprechen. Definitiva ſententia, End-Urtheil. Definitus, beſchrieben.

Defraudiren / betriegen. Defraudator, Betrůger.

Defunctus, der Verſtorbene. Defuncta, die Verſtorbene.

Degradiren/ abſetzen. Degradatio, Abſetzung.

De integro, von neuen.

Delatio, heimliche Angebung.

Delatio Juramenti, Zumuthung des Eides. Delator, heimlicher Angeber. Delegans, der einem etwas anbefiehlt. Delegiren/ befehlen / item einen anweiſen. Delegatio, Anweiſung / item Abſendung.

Delegatus Judex ſive Commiſſarius, nachgeſetzter Richter.

Deliren/ auslöſchen / abthun. Deleta, ausgeloſchene Sachen. Deletio, Auslöſchung Delibare hereditatem, etwas von der Erbſchafft abziehen. Delibatio hereditatis, Verringerung der Erbſchafft.

Deli-

Deliberiren / berathſchlagen / item beſchlieſſen. Deliberatio, Berathſchlagung. Delictum, ein Verbrechen / Ubelthat / Delinquent, Verbrecher / Ubelthäter. Delinquiren / verbrechen.

Democratia, ein gemein Regiment / worinnen ihrer viel / oder der gemeine Pöfel die höchſte Gewalt ungetheilet hat / und auf ſeinen Nutzen ſiehet.

Demonſtriren / für Augen ſtellen / behaupten. Demonſtratio, Behaubtung / item Zeigung.

Denegiren / abſchlagen. Denegatio, Verweigerung.

Denominiren / Angeben. Item, einen zu einem Ambt vorſchlagen. Denominatio, Vorſchlagung. Denominatio Teſtium, Benahmung der Zeugen.

Denotiren / benennen / bezeichnen. Denotatio, Zeugnis. Denunciiren / anſagen / item angeben. Litem denunciiren / den Streit anſagen. Denunciatio, Angebung / Ankündigung.

Dependiren / anhängig ſeyn / von einem dependiren / das iſt / von einem beſtellt / oder ſelbigem unterworffen ſeyn.

Deponiren / anvertrauen / hinterlegen / item abſetzen von einem Ambt / item Zeugnis geben. Depoſitiones Teſtium, der Zeugen Ausſage / auf Univerſitäten heiſts / hoblen. Deponens, der bey einem andern etwas hinterlegt / item

item ein Zeug. Depoſitio, Abſetzung. Depoſitura, eine Hinterlage / vertrautes Gut / item heiſt à depoſito, bey den Kauffleuten / Gelder in Verwahrung und auf Interreſſe geben oder nehmen.

Depreciren / abbitten. Deprecatio, eine Abbitte. Deprecator, Abbitter. Deprehendiren / erwiſchen. Deprehenſio, Erwiſchung.

Deputiren / ſetzen / verordnen. Deputat, eine Beſoldung. Unterhalt. Deputation, Verrichtung oder Verordnung zu einer Sach / item Geſandtſchafft. Deputatus, der zu einer Sach verordnet iſt / Geſandter.

Derelictus, verlaſſen. Pro derelicto habere, für verlohren achten. Derelinquere, nicht achten. Derelictio, Verlaſſung. De quo ſolenniſſimè proteſtatur, deswegen feyerlich bedinget wird. De Rigore Juris, nach der Schärffe Rechtens.

Deſcendiren / abſteigen / herkommen. Deſcendentes, die Freunde in abſteigender Linie / die Nachkömmlinge. Deſcendere in cauſam, ſich der Sachen annehmen.

Deſertiren / verlaſſen / zerſtören. Deſertio, Verlaſſung / item, die Verſäumung. Deſertus, verabſäumet. Item öde oder wüſte. Deſertor, der etwas verläſt / item verwüſten.

Deſideriren / wünſchen / an einem Ding einen Mangel finden. Deſideratio, Be-

Begierde / verlangen / item der Mangel / ſo an einem Ding befunden wird. Deſigniren / bedeuten / bezeichnen / item zu einem Ambt erwählen. Deſignatio, verzeichnis. Deſignatus, beſtimmet / benennet.

Deſpondiren / vermählen / verehlichen. Deſponſatio clandeſtina, heimliche Verlobung. Deſponſatio Impuberum, Verlobung der Unmündigen. Deſponſatus, verlobet.

Deſuper proteſtando, hierüber bezeugend / oder deswegen ſtreitend.

Detiniren / aufhalten / verhindern. Detentio, Aufhaltung / item Innenhaltung / item Vorzug. Detentator, der ein Ding innen hat.

Determiniren / beſchlieſſen / beſtimmen. Determinatio, Beſtimmung.

Detrahiren / entziehen / item verleumbden. Detractio, Entziehung. Detractionis Jus, das Abzugs-Recht.

Detto, oder Ditto, denſelben oder deſſelben Tags bey den Kauffleuten.

Devalviren / abſetzen. Devalvatio Monetæ, Abſetzung der Müntz.

De verbo ad verbum, von Wort zu Wort.

Diarium, ein Jahrbuch auf alle Tage gerichtet.

Dictiren / herſagen / was einer ſchreiben ſoll. Eine Straffe dictiren / das iſt / ſetzen.

Dicterium, eine Stichelrede. Dicentes, bloſſe

bloſſe Wort. Dictum, ein Spruch. Dicta Teſtium, der Zeuge Außſage. Dictus, geſagt. Dicto loco, an geſetztem Ort.

Dies, der Tag. Dies caniculares, Hunds-Tage. Dies Criticus, der Gefahr-Tag / an welchem man von dem guten oder böſen Ausgang einer Kranckheit urtheilen kan. Dies emortualis, der Tag des Todes. Dies feriatus, der Feyer-Tag / da kein Gericht gehalten wird. Dies Solutionis, der Zahl-Termin.

Diffamiren / austragen / ſchmähen / verläumbden. Diffamans, Läſterer / Verleumbder. Diffamatio, Schmähung / Verleumbdung. Diffamatus, der geſchmähet und verleumbdet wird.

Differiren / unterſchieden ſeyn / item aufſchieben / item ſtrittig ſeyn. Differentia, Unterſchied / Ungleichheit / item werden die differentien Strittigkeit genennet.

Difficultiren / ein Ding ſchwehr machen. Difficultäten / Beſchwerlichkeiten.

Diffidatio, Bedrohung / Friede-Bruch. Diffidator, Friedebrecher.

Digeſta, der alten Römer Geſetz und Abſchied / in gewiſſe Ordnung getragen / ſonſt auch Pandectæ, genannt / ſo in 50. Büchern beſtehen.

Dilatio, eine Friſt / Aufſchub. Dilatæ Lites, aufgezogene Recht-Streite. Dilatiren / ausbreiten / erweitern.

Dilui-

Diluiren / entſchuldigen. Diluore crimen / das Laſter ablehnen.

Diminuiren / vermindern / verändern. Diminutio, Verminderung / Veränderung.

Dimittiren / loß geben. Dimiſſio, Loßſprechung. Dimiſſioriæ literæ, werden genennet die Apoſtel / welche wegen der appellation gegeben werden.

Diploma, ein Freyheits- oder Gewalts-Brief.

Dirigiren / anordnen / leiten. Directè ſchnur-gleich zu. Directio, eine Anweiſung oder Leitung. Directorium, die Aufſicht / item Verzeichnis der Articul / über welche die Zeugen abgehöret werden ſollen.

Diſceptiren / ſtreiten / item urtheilen. Diſceptatio, ein Streit oder Zanck. Item Urtheilung.

Diſcretion, Beſcheidenheit / item eine freywillige Verehrung. Sich auf Diſcretion, das iſt / auf Gnad und Ungnad ergeben. Diſcretus, beſcheiden.

Diſcuſſio cauſæ, Ergründung der Sache / diſcuſſor, der die Rechnung verſtehet.

Diſpenſiren / austheilen / item begnädigen / item in Ehe-Sachen eine Ehe zulaſſen / die ſonſt in weltlichen Rechten verbotten. Diſpenſatio, eine Austheilung / item Begnadigung.

Diſponiren / verordnen / item wird geſagt / er

er iſt dazu nicht diſponirt / das iſt / nicht geſchickt. Diſpoſitio, Verordnung / item Leibes-Beſchaffenheit. Diſpoſitio paterna inter liberos, die vätterliche Verordnung unter den Kindern. Diſpoſitus, verordnet.

Diſputiren/ ſich mit einander unterreden/ item ſtreiten. Diſputatio, Unterredung/ Streitigkeit. Diſputator, der ſtreiter. Diſquiriren / fleiſſig erforſchen. Diſquiſitio, eine Erforſchung.

Diſſimuliren / verbergen/ durch die Finger ſehen. Diſſimulatio, Verbergung. Diſſimulator, der etwas verhält.

Diſſolviren / auflöſen / item erörtern. Diſſolut, unordentlich / verſchwenderich. Diſſolutus homo, ein liederlicher Menſch. Diſſolutio, wüſtes Leben / Auflöſſung.

Diſſuadiren / widerrathen. Diſſvaſio, Widerrahtung.

Diſtinguiren/ unterſcheiden. Diſtinctè, unterſchieden. Diſtinctio, Unterſchied. Dinſtinctus, abgeſondert.

Diſtrahiren / verändern / verkauffen. Diſtractio pignoris, Veräuſſerung des Unterpfands. Diſtractus, wird genennet / wann der Handel aufgehoben wird. Diſtribuiren / austheilen. Diſtributio, Austheilung. Diſtrictio, diſtrictus, ein Bezwang / oder Gebiet / item der Gerichts-Zwang.

Diverſion, Ablenckung / eine diverſion machen / das iſt/eine Verwirrung verurſachen.

Diver-

Diverſitas, der Unterſcheid. Diverſus, unterſchieden. Diverſum quid, was anders.

Dividiren/ theilen. Dividuus, das ſich in gewiſſe Stück theilen läſt. Diviſim, getheilt. Diviſio, Ab oder Eintheilung. Diviſio hereditatis, die Theilung der Erbſchafft. Diviſio rerum, Abtheilung der Sachen. Diviſio ſtipulationum, Abtheilung der Verheiſſungen/ Diviſus, getheilt.

Divulgiren/ ausſprengen. Divulgatus, ausgeſprengt/ bekandt gemacht.

Dociren/ lehren/ item beweiſen. Doctus, gelehret. Documentum, briefliche Urkundt/ Beweiß/ item Beyſpiel/ Exempel. Dolus, Betrug/ Hinterliſt. Dolosè, betrüglicher Weiſe. Doloſus, betrüglich. Dolus bonus, zuläſſiger Betrug. Dolus malus, böſer Betrug.

Domeſticus, ſo im Haus iſt. Domeſtici, die Hausgenoſſen. Domicilium, Behauſung.

Dominiren/ gebiethen/ befehlen. Item wird geſagt/ das Seinige verdominiren/ das iſt/ durchbringen/ verſchwenden. Dominium, eine freye Beſitzung/ item Obrigkeitliches Gericht. Dominium directum ſeu ſuperius, das mehrere Eigenthum. Dominium utile, das nutzbare Eigenthum. Dominium plenum, das völlige Eigenthum. Dominium nimis plenum, das unvollkom-

kommene / Eigenthum. Dominium naturale, das natürliche Eigenthum. Dominium civile, das bürgerliche Eigenthum. Dominia rerum ſufficientia habet, er iſt genugſam geſeſſen. Dominus directus, Erbzins oder Lehen-Herr. Dominus Jurisdictionis, Gerichts-Herr. Dominus Feudi, Lehn-Herr.

Doniren / ſchencken. Donatarius, dem etwas geſchencket wird. Donatio, ein Geſchenck. Donatio ſimplex, ſchlechtes Geſchenck. Donatio ante nuptias, Schenckung vor der Hochzeit. Donatio ad Pias cauſas, Schenckung zu milden Sachen.

Donatio illicita, verbottene Schenckung. Donatio inofficioſa, wird genennet / wann die Eltern all ihr Gut verſchwenden / und die Kinder nichts bekommen.

Donatio inter virum & uxorem, Geſchenck unter Mann und Weib. Donatio inter vivos, Ubergab unter Lebendigen. Donatio licita, zuläſſige Schenckung. Donatio mortis cauſa, eine Ubergab auf den Todsfall. Donatio propter nuptias, Widergelt oder Gegenvermächtnis. Donatio reciproca, Gegengeſchenck. Donatio remuneratoria, Wiedergeltungs-Geſchenck. Donator, der etwas ſchenckt. Donatrix, die etwas verehret. Doppio doppelt / noch einmal ſo viel.

Dis, das zugebrachte Gut / die Morgengabe/

gabe / Dos adventitia, eine Morgengab/ welche von einem andern gegeben wird. Dos profectitia, eine Morgengab / welche von des Weibes Vatter / oder våtterlichen Freunden herkommet. Dos prælegata, das vermachte Heurath-Gut. Dotalis res, ein Ding/ ſo zum Heyrath-Gut gegeben werden kan. Dotalia Inſtrumenta, Eheſtifftungen / Heyraths-Brief. Dotalitia pacta, Eheſtifftungen. Dotalitium, Leibgeding. Dotiren ausſtreuen. Dotis promiſſio Verheiſſung der Morgengab.

Dubitiren / zweiffeln. Dubitatio, Zweifel. Dubius, zweiffelhafftig. Dubitandi ratio, Urſach warum man zweifelt.

Duplum, das Gedoppelte. Duplic, eine Schrifft / ſo zur Ableinung der Replic eingebracht wird. Dupliciren / auf die Replic antworten. Duplex, doppelt. Duplicatus, gedoppelt. Dupliren / zwiefach oder doppelt machen. Dupliciter, auf zweyerley Weis.

E.

Eâdem ratione, gleicher Geſtalt: Ea mente, der Meinung.

E contrario, hergegen. E diametro contra, ſchnurſtracks zuwider.

Edictum, ein Edict / Placat / Patent / Befehl. Edictum Ædilitium, ein ſolches

Gebot / wordurch (1.) dem Betrug der Verkäuffer begegnet wird / damit ſie bey dem Verkauff den verborgenen Mangel eines Dings offenbaren / und wann es der Kauffer begehret / verheiſſen / daß in dem verkaufften Gut kein Mangel ſey. Zum (2.) dadurch verbotten wird / daß niemand an dem Ort / allwo man insgemein zu gehen pflegt / einen Hund / oder ander liſtig Thier halte / es mag loß oder angebunden ſeyn und ſo jemand hierdurch Schaden geſchicht / denſelben erſtatten ſolle.

Edictum peremptorium, ein Anſchlag oder Gebot / ſo 3. andere in ſich hält. Edictum perpetuum, ein immerwährendes Gebot. Edictum Prætoris / ein Gebott / ſo der Richter anſchlagen läſt. Edictum ſucceſſorium, ein Gebott / welches dem Glaubiger zu gut gegeben iſt / damit die Erbſchafft nicht lang ohne Erben ſeyn dürffte / ſondern der Erb ſolche entweder binnen geſetzter Zeit annehmen / oder ſich derſelben begeben müſſe. Edictum temporale, ein auf gewiſſe Zeit gegebenes Geſetz.

Editio, eine Ausantwortung. Item Herausgebung eines Buchs. Editio documentorum, die Ausantwortung der Urkunden.

Effectivè, würcklich. Effectuiren / ausrichten / vollbringen. Effectus, Vollbringung In effectu, in der That. Effectus ſententiarum,

tiarum, Würckung der vergangenen Urtheil. Efficiren / ausrichten. Efficacia, Würckung.

Effringiren / Einbrechen. Effractor, ein Dieb / der mit Gewalt einbricht. Elapſus, verſchloſſen. Elapſo termino, nach verſchloſſenem Termin.

Electio, Wahl / Erwählung. Electio imperialis, Käyſerl. Wahl. Electio Conſulis, Erwehlung des Burgermeiſters. Electio legata, vermachte Erwehlung.

Electus erwählet. Elector, Churfürſt.

Elegans, ſchön / zierlich. Elegantia, Zierde.

Eliſio, Aufſchiebung / oder Zernichtung. Alſo wird die Eliſion-Schrifft oder notæ Eliſinæ, genennet / die Antwort des Advocati Fiſci, auf des Inquiſiti Defenſion-Schrifft. Elociren / um Zins auslenhen / item ausſtatten. Elocatio, Ausſtattung / Auslegung um Zins.

Eludiren / verſpotten. Eludere Judicium, vor Gerichte allerhand liſtige Ausflüchte ſuchen / und daſſelbe verſpotten. Eludere Terminum, den Termin fürſätzlich verſäumen. Eluſio, Verſpottung.

Emancipatio, Abſonderung der Kinder. Item, eingebildete Verkauffung. Emancipatus, frey gegebener Sohn. Emancipiren / aus des Vatters Gewalt laſſen.

Embaliren / einballen / die Waaren einpacken.

packen. Embalaſche, Einpackung / item, das Backer-Lohn.

Embarqviren / auffſteigen / item, in das Schiff ſteigen. Embarquement, Einſchiffung.

Emphyteuſis, der Erbzins / Erbiehen / oder Erbliche Verlehhung eines Guts um einen gewiſſen Zins. Emphyteuta, Emphiteuticarius, Erbzinns-Mann.

Employiren / befördern / item ſich auf etwas legen / ferner anlegen / gebrauchen.

Employis, ein Ambt / item Anlegung / Gebrauch.

Emtio, der Kauf. Emtio & venditio, Kauf und Verkauf. Emtor, Kauffer. Emtus, gekaufft.

Enormis, übermåſſig. Enormitas, Unmåſſigkeit. Enormiter, über die maſſen. Enormiter lædirt/ höchlich verletzt/ vervortheilet / in Rechten heiſt es / über die Helffte verkürtzt / Enormitåten / Vervortheilungen.

Enumeriren / erzehlen. Enumeratio, Erzehlung.

Eo animo, dieſer Meinung. Eo ſenſu, in dem Verſtand.

Eques, ein Reuter / item Ritter. Equeſtris dignitas, Ritter-Würde. Equeſtris ordo, Ritter-orden. Equitatus, Reuterey. Eqvuleus, Folter.

Erbe iſt / das nicht Lehn iſt / und welches nicht zur Gerade / Morgen-Gabe / und Mußtheil gehört / nemlich alles Geld / Silber / Gold und

und Gewand. Erbgeld iſt / das ein Erb dem andern aus den vätterlichen oder andern angeſtorbenen unbeweglichen Güttern zu ſeiner Abfindung jährlich / oder auf gewiſſe Terminen erleget. Erblehen / welches kein Ritterpferd hält. Erbſaſſe wird genennet / der ein Lehen-Gut beſitzet.

Eremoditium, das Auſſenbleiben vor Gericht / oder eine verlorne Sache.

Erriren / fehlen. Erratum, Fehler. Erro, Landſtreicher / Herumwanderer. Error, ein Fehler. Error Calculi, Fehler in der Rechnung. Error culpabilis, Irrthumb / ſo aus einer Nachläſſigkeit herrühret. Error facti, Unwiſſenheit eines Dinges. Error Juris, Irrthum des Rechtens. Error Juſtus, gerechtſamer Irrthum.

Eſſentialia Rei, weſentliche Stück / die von einem Ding nicht können abgeſondert werden. Eſſentia, das Weſen.

Eveniren / ſich begeben / oder zutragen. Eventualiter, auf allen Fall. Eventus, der Ausgang. Eventus dubius eſt litis, der Ausgang des Streits iſt zweiffelhafftig: Eventus docebit, der Ausgang wirds lehren.

Evertiren / verkehren. Everſio, Verkehrung. Everſor, der ein Ding verkehret.

Evictio, Gewährſchafft. Evictionem præſtiren Gewährſchafft leiſten. Evictus, überzeugt. Evinciren / das Recht erhalten / überzeugen.

Evidens, offenbaar. Evidenter, klärlich. Evidentia, Klarheit. Evidentia facti, wann ein Ding klar am Tag iſt. Evulgiren / unter die Leute bringen.

Ex abundati, zum Uberfluß. Ex abrupto, plötzlich. Ex æquo & bono, der Billigkeit nach.

Exactio, Steyer / Schatzung. Exactor, der ein Ding fordert.

Exxaggeriren/groß machen. Exaggeratio, Großmachung.

Examen, Erforſchung. Examen teſtium, Zeugen-Verhör. Examiniren / erforſchen. Item, unterſuchen/ Zeugen abhören. Examinatio, Erforſchung. Examinator, der einen verhöret.

Examiniren / den Muth nehmen. Ex animo, von Hertzen. Ex animo deliberato, aus vorbedachtem Gemüth. Ex animo indeliberato, aus unbedachtem Gemüth.

Exaſſe, vollkommlich. Ex aſſe heres, ein Erb der gantzen Verlaſſenſchafft.

Exceptio, Ausflucht / item Bedingung. Exceptio acceptilationis, Vorſchützung / daß Kläger wider ſein eigen Bekänntnis handelt / oder daß eine eingebildete Zahlung durch Frag und Antwort geſchehen. Exceptio annalis, ſo innerhalb Jahrs Friſt vorgeſchützet werden kan. Exceptio anomala, Schutzwehr / welche vor-in- und nach der Kriegs-Befeſtigung vorgeſchützt werden kan. Exceptio appel-

tionis

tionis deſertæ vel non devolutæ, Ausflucht/ welche vorgeſchützet / wann die application, an den Oberrichter verſaumet / oder an den gehörigen Richter nicht vorgebracht worden. Exceptio banni, Ausflucht/welche vorgeſchützt wird/ wann der Kläger in die Acht erkläret iſt. Exceptio caſus inſoliti, Ausflucht/daß ein ungewöhnlicher Fall nicht geleiſtet werden dörffte. Exceptio cautionis ſive ſatisdationis, Ausrede/ daß einer/welcher nicht geſeſſen / erſt Vorſtand beſtellen müſſe. Exceptio ceſſionis bonorum, wird genennet/ wann einer ſeine Güter dem Glaubiger übergeben/ daß er nicht ins Gefängnis gelegt oder weiter belanget werden könnte. Exceptio collationis faciendæ, Einred / ſo der Mit-Erbe vorſchützt / daß etwas in gemeine Erbſchafft gebracht werden müſſe. Exceptio Compenſationis, Ausrede / daß einer eine richtige Gegenforderung habe / und alſo eine Forderung gegen der andern aufzuheben ſeye. Exceptio Competentiæ, ſive nequis condemnatur, in quantum facere poteſt. Ausrede/daß einer nicht höher verdammet werde/ als er im Vermögen habe / und doch dabey keinen Mangel leide.

Exceptio confuſionis, eine Ausflucht / welche vorgeſchützt wird / wann die Schuld und Forderung auf eine Perſon kommt / wordurch die obligation und Klag aufgehoben wird. Exceptio contra

Actorem, ein Fürwand wider den Kläger. Exceptio contra Judicem, ſive Perſonam Judicis, wehre wider den Richter oder die Perſon des Richters. Exceptio contra Jurisdictionem, Ausrede wider den Gerichts-Zwang. Exceptio contra libellem, Für-wand / daß die Klage nicht nach Ordnung der Rechte eingerichtet ſey. Exceptio contra mandatum Judicis, Einrede wider den Befehl des Richters. Exceptio contra mandatum Procuratoris, Einrede wider die Vollmacht des Anwalds. Exceptio contra Procuratorem vel mandatarium, Ausrede / daß der Anwald Untüchtig ſeye/ oder ſonſt nicht Vollmacht / wie ſichs gebühret / habe. Exceptio contra Reum, Ausflucht / welche wider den Beklagten gebrauch wird / wann er nicht mündig / oder wann er verthunlich iſt / 2c. Exceptiones Contrariæ, einander zuwider lauffende Ausreden. Exceptio Contumaciæ, Ausrede / welche von dem Beklagten vorgeſchützet wird/ wann der Kläger im angeſetzten Termin nicht erſcheinet. Exceptio debiti illiqvidi ſive non liqvidi, Vorwand / daß die Schuld ungeſtändig und unklar ſey. Exceptio declinatoria Fori, ſive incompetentiæ, vel Fori Incompetentis, Ausrede / daß einer vor dem Gericht / wo er belanget wird / zu ſtehen nicht ſchuldig. Exceptio deductionis Meliora-

liorationum, ſive Expenſarum, Ausrede/ daß erſt die Beſſerung und Unkoſten müſſen abgezogen werden. Exceptio delegationis, Ausflucht daß einer ſich hab anweiſen laſſen. Exceptio de non petendo, Ausrede/ daß einem freywillig nachgelaſſen/ daß er nicht beklagt werden ſoll.

Exceptio de novo reperta, Ausrede ſo von neuen ſich gefunden. Exceptio delatoria, Ausflucht/ wodurch die Klage nur aufgeſchoben / nicht aber gäntzlich aufgehoben wird. Exceptio doli mali, Ausrede / daß einer hinterliſtig hintergangen worden. Exceptio Erroris, Fürwand / daß etwas aus Irrthum geſchehen. Exceptio Erroris Calculi, Ausrede wegen geſchehener Verrechnung. Exceptio Excommunicationis, Ausrede wegen der Achts-Erklärung Exceptio facti, Einrede / durch welche gelaugnet wird / daß eine Klag ſtatt habe. Exceptio falſitatis, Wider-Rede / daß etwas falſches vorgangen. Exceptio Feriarum, Ausrede wegen eingefallener Feyertage. Exceptio generalem renunciationem non valere, niſi ſpecialis præceſſerit, Ausrede/ daß keine gemeine Begebung ſtatt habe / es ſey dann eine ſonderbare vorhergegangen. Exceptio geſti in alia, Ausrede / daß etwas beym Spiel geſchehen / und der Richter keine Klage darüber gebe. Exceptio guarandæ, Ausrede daß der Kläger der Klage Gewähr angeloben/

geloben / und ſolche nicht ändern / auch den Beklagten wider andere / welche ihn dieſer Sache halber gelangen ſollten / vertheidigen wolle / zuſagen müſſen / ehe der Beklagte auf die Klage antworte / Exceptio illegitimationis, Ausrede / wann einer keine Vollmacht hat. Exceptio ineptæ cumulationis, Ausrede wann in einer Klag-Schrifft viel Puncten ungeſchickt vermiſchet werden. Exceptio in factum, Ausrede wann etwas aus Irrthum der That oder des Rechten verſprochen worden. Exceptio Inhabilitatis, Ausrede / daß einer zu einen Ding nicht zuzulaſſen. Exceptio Inventarii, Ausrede / daß einer nicht weiter belanget werden könne / als er geerbet / und das Inventarium ausweiſt. Exceptio Inutilis, unnöthige Ausflucht. Exceptio Judicis ſuſpecti, ſive contra Judicem, Ausrede wider einen verdächtigen Richter. Exceptio Juris, Ausrede / welche eine Klage / ſo ſonſten warhafftig ſtatt hat / aufhebet. Exceptio Juris-Jurandi, Ausrede / daß Beklagter die Sach allbereit durch einen abgelegten Eyd erhalten habe. Exceptio Juſti impedimenti, Ausrede / daß einer wegen wichtiger Verhinderung nicht erſcheinen könne. Exceptio legitimationis Perſonarum, Ausflucht / welche gegeben wird / wider die Perſonen / welche keine Procuratores, oder Syndici ſeyn können.

nen. Exceptio libelli obſcuri, generalis & inepti, Fürwand/ daß die Klage dunckel/ obenhin und unſchicklich ſeye. Exceptio litis finitæ, Fürwand / daß der Streit allbereit geendiget. Exceptio litis ingreſſum impediens, ein ſolche Ausflucht / wordurch der Eingang des Streits verhindert wird. Exceptio litis pendentis ſive litis pendentiæ, Fürwand / daß die geklagte Sache vor einem andern Richter ſchon anhängig ꝛc. Exceptio litis non tuti, Ausrede / daß einer nicht ſicher an dem Ort/ wohin er gefordert worden. Exceptio metus, ein Fürwand/ daß etwas aus Furcht geſchehen. Exceptio minorennitatis, Ausflucht / daß einer unmündig. Exceptionis mixtæ, Einreden / welche beydes die Sachen verziehen / und auch gäntzlich aufheben können.

Exceptio moratoria, Ausflucht des Schuldners / der in Abfall ſeiner Nahrung kommen / wann er wider ſeine Glaubiger einen eiſernen Brief erlanget / daß ſie dahero / bis ſolche Zeit verfloſſen / in Ruhe ſtehen müſſen. Exceptio non competentis Actionis; Ausrede / daß dem Kläger keine Klag zukomme. Exceptio non converſam in meam & meorum, noſtram & noſtrorum utilitatem, Fürwand / daß das Geklagte nicht in meiner und der Meinigen / unter und der unſrigen Nutzen gewendet worden. Exceptio non impleti contractus,

Aus-

Ausrede / daß der Handel auf Seiten des Klågers nicht erfüllet. Exceptio non numeratæ dotis, Einrede / wegen nicht bezahlten Heurath-Guts. Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ, Einrede wegen nicht ausgezahlter oder empfangenen Gelder. Exceptio non ſecuti implementi, Ausrede/ daß auf Seiten des Klågers etwas nicht erfüllet worden. Exceptio ſive beneficium non ſolutæ pecuniæ, Ausrede / welche innerhalb 30. Tagen vorgeſchützt wird / wann einer eine Quittung von ſich geſtellet / aber das Geld nicht empfangen. Exceptio novationis, Widerrede daß eine Verneuerung der Obligation vorgegangen. Exceptio nullitatis, Ausflucht / daß das Urtheil nichtig ſeye / weil es wider die Rechte lauffe. Exceptio oppoſita, entgegen geſetzte Ausrede. Exceptio Pacti conventi perpetui, ſive non petendo in perpetuum, Ausrede/ daß ein Vergleich getroffen in Ewigkeit nicht belanget zu werden. Exceptio pacti conventi perpetui, ſive non petendo in perpetuum, Ausrede/ daß ein Vergleich getroffen worden / in einer gewiſſen Zeit nicht belanget zu werden. Exceptio Pacti, quo tollitur omnis obligatio conſenſu contracta, Ausrede eines Vergleichs / wodurch alle durch Einwilligung geſchehene Verbündniß aufgehaben wird. Exceptiones permptoriæ,

ptoriæ, Ausflüchte / welche dem Kläger allezeit entgegen ſtehen / und die gehandelte Sache gantz und gar aufheben. Exceptio Perjurii, Einrede / wann einer wider gethanen Eydſchwur eine Klag anſtellet. Exceptio perpetua, immerwährende Ausflucht. Exceptio Præjudicialis, Ausrede / daß die angeſtellte Klag nicht ſtatt habe / bis die Haubt-Frage geörtert ſey. Exceptio Præſcriptionis ſive uſucapionis, Ausrede / daß das Geklagte verjähret ſey. Exceptio Pretii non ſoluti, ſive mercis non traditæ, Ausrede / daß die Kauff-Summa deß Geklagten Guts noch nicht bezahlt / oder die Waar noch nicht geliefert ſeye. Exceptio, quod vi metuque factum, Fürwand / daß etwas / durch Gewalt und aus Furcht geſchehen. Exceptio Recuſationis judicis, Ausflucht / wodurch ein Richter verworffen wird. Exceptio Redimendæ vexæ, Ausrede / daß Kläger ein gewiſſes vor ſein An- und Zuſprüche genommen. Exceptio Rei judicatæ, Ausrede / daß die Sach allbereit durch Urtheil erörtert worden. Exceptio rei litigioſæ, Ausrede / daß das Gut verkaufft und übergeben ſeye. Exceptio renunciationis, Ausrede / daß ſich der Kläger ſeiner Forderung begeben habe / Exceptio ſatisfactionis, Ausrede / daß dem Kläger allbereit Erſtattung geſchehen. Exceptio ſimulati

con-

contractus, non ſic celebrati contractus, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, aliter fuiſſe dictum, quam ſcriptum & recitatum, læſionis, fraudulentæ perſuaſionis, non ſatis intellectæ &c. Einrede/ daß es ſey ein erdichter Handel / der Handel ſey nicht dergeſtalt / ſondern anders fürgelauffen; Er ſeye verkürtzt/ und hinterliſtiger Weiſe hierzu beredet / er habe es nicht recht verſtanden. ꝛc. Exceptio ſolutionis, Ausrede / daß die Schuld allbereit bezahlet. Exceptio temporis, Einrede / wann ein Ding zu gewiſſer Zeit verjähret iſt. Exceptio termini anguſti, Einrede/ daß zu erſcheinen ein gar zu enger Termin geſetzt. Exceptio, tibi contra me non competit Actio, Ausrede / daß dir wider mich keine Klage-Gebühr. Exceptio contractionis, Einrede / daß die geklagte Sache allbereit vertragen ſeye. Exceptio uſurariæ pravitatis, Einrede / wann mehr Zins / als ſichs gebühret / gefordert wird. Exceptor, der etwas nachſchreibet. Exceptus, ausgenommen / aufgenommen.

Exceſs, übermaß / Verſchwendung. Exceſſio, Verſchwenderiſch / übermäſſig. Exceſſivement, unmäſſiglich.

Excitiren / Anreitzen / Excitatio, Anreitzung. Excitatorium mandatum, Befehl/ wodurch einer erinnert wird.

Excludiren / Ausſchlieſſen / item Abſchlagen. Excluſiv, ausſchlieſſend. Excluſio,

Aus-

Ausſchlieſſung / item Abſchlagung. Excluſivement, ausgenommen ausgeſchloſſen.

Excommuniciren / in Bann thun / in die Acht erklären. Excommunicatio, die Acht oder der Bann. Excommunicatus, der in die Acht erklähret.

Excuſiren entſchuldigen / Excuſabel, verantwortenlich. Excuſatio, Entſchuldigung. Excuſatio Tutorum vel Curatorum, Entſchuldigung der Unmündigen oder Pfleg-Vormünder. Excuſen, Entſchuldigungen.

Exequiren / ins Werck ſetzen / auspreſſen / item des Verſtorbenen letzten Willen vollführen.

Execution, Vollſtreckung / item die Gerichtliche Hülff. Executio ſententiæ, Vollſtrecknng des Urtheils. Executivè, auf die Hülffe ſc. Klagen. Executor, der die Hülffe thut. Item ein Verrichter. Executores Teſtamentarii, die deß Verſtorbenen letzten Willen vollziehen. Executoriales, werden genennet diejenigen Brief / dadurch der Richter ſein Urtheil vollziehet.

Exemplum, Exemplar, ein Exemplar. Exempel / item Copey oder Abſchrifft. Ingleichen das Original eines Briefs ſelbſt. Ferner ein Beyſpiel. Alſo wird geſagt ein Exempel ſtatuiren / daß ſich andere daran ſpieglen. Exempli gratia, zum Exempel. Exemplariſch ſc. leben / das iſt / Unſtraffbar. Exem-

platum Inſtrumentum, Abſchrifft eines Inſtruments.

Exemptus, ausgenommen. Exemplus Imperii, der dem Reich nicht unterworffen. Exemptio, Ausnehmung.

Exhærediren / Enterben. Exhæredatio liberorum, Enterbung der Kinder / Exhæredatus, Enterbt.

Exhibiren / ausantworten / item, darbieten / item erhalten. Exhibitio, Ausantwortung. Item Unterhalt. Exhibitio Reorum, Ausantwortung der Beklagten.

Exilium, Verweiſung. Exilii ſententia, Urtheil / dadurch einem die Verweiſung zuerkannt worden.

Exlex, Geſetz-frey.

Exmiſſio, Gerichtliche Auswerffung aus dem Hauß oder Gut. Exmittiren / herauswerffen. Ex nunc, alſobald / Content, Zieltäglich bey den Kauffleuten. Ex officio, Krafft tragenden Ambts.

Expectans, Expectant, der auf etwas wartet. Expectativa, Anwartſchafft / Anwartung eines noch unverledigten Lehens. Expectiren / warten. Expectatio, das Warten.

Expectoriren / das Hertz ausſchütten.

Expediens, ein Mittel. Expediren / zu Ende bringen / ausrichten Expeditio, Ausrichtung. Expeditio Romana, der Römer Zug. Expeditiones, Verrichtungen. Ex

pedi-

peditoriæ res, das Heergewett. Expeditus, hurtig / geſchwind.

Expendiren / überlegen / item ausgeben. Expenſa, Ausgab. Expenſæ, Ausgaben.

Expenſæ litis &c. Gerichts-Koſten. Expenſæ retardati proceſſus, die Unkoſten des Rechts hangenden Stteits.

Expiliren / beſtehlen / berauben. Expilata hereditas, beſtohlne Erbſchafft. Expilatio, Beraubung. Expilator, ein Dieb. Exploriren / Erforſchen / item Examiniren. Exploratio, Erforſchung. Explorator, Kundſchaffter. Exploſa ſententia ſive opinio, verworffene Meinung.

Ex poſt facto, was darnach geſchicht.

Expoſtuliren ſtreiten. Expoſtulatio, Streit.

Expreſſè, ausdrücklich mit dem expreſſen Reſervat / das iſt / mit dem ausdrücklichen Vorbehalt.

Ex profeſſo, mit ſonderbaren Fleiß.

Expromiſſor ein Bürg. Expromittiren / Bürg werden.

Exquiriren / Erforſchen / Exquiſitè, fleiſſig. Exquiſit, eigentlich.

Extendiren / ausdähnen / item auf etwas anders ziehen. Item extenſio, Ausdähnung.

Extra, Ausserhalb. Extra culpam, auſſer Schuld / extractus, der Extract oder Auszug eines Dings. Extrahiren / auszie-

hen / extrajudicialiter, auſſer Gericht/ Extra locum torturæ, auſſerhalb den Ort der Peinlichkeit.

Extraordinariè, auſſer der Ordnung. Extraordinarius, auſſerordentlich / Extraordinaria actio, Klage / ſo auſſer der Ordnung gegeben wird. Extraordinaria crimina, Verbrechungen / welche nach des Richters Gutachten beſtrafft werden. Extraordinariæ Indictiones, auſſerordentliche Anlagen. Extra ordinem, auſſer der Ordnung. Extra periculum, auſſer Gefahr.

Extremitas, das äuſſerſte Theil eines Dinges / item die äuſſerſte Noth. Extrem, das äuſſerſte / item hefftig.

F.

FAcit, bedeutet Summa / was es macht / item der Sinn / Zweck. Factio, die That/ item eine Rotte. Factio Teſtamenti, das Recht / ein Teſtament, oder letzten Willen zu machen. Factor, ein Ausrichter/ Handels-oder Kauffmanns-Verwalter. Factorey, Handlung / Verwaltung. Factoriren, commiſſiones Verwalten. Fac totum, der alles in allen iſt. Factum, eine That. De facto, täglich ohne Verzug. Factum alienum, eine frembde That. Factum Proprium, die eigene That. Factura, ein Gemächt / item, Verzeichnis der überſandten Waaren / item Rechnung der Unkoſten.

ſten. Factur-oder Factor-Buch / worein alle Güter / welche derjenige / ſo Commiſſiones und factoreyen bedienet / dem Committenten überſetzet / oder von demſelben empfängt / geſtellet werden.

Fallacia, Betrug / Falliren / betriegen / Banquerottiren. Fallit, Betrieger / Banquerottirer, Falſarius, Verfälſcher. Falſum, Falſch / betrüglich. Fama, Gerücht / item der ehrliche Nahme. Fama bona, Gut Gerücht. Fama mala, böß Gerücht Fama publica, das gemeine Gerücht. Fama & vita pari paſſu ambulant, das Gerücht und Leben werden gleich geſchätzet.

Familia, Geſchlecht oder Stand / item Hausgeſind / oder gantze Haushaltung. Weiter die Erbſchafft / Erciſcunda, welche ſoll getheilet werden. Familiaris, bekannt / gemein. Familiaritas, Bekanndtſchafft.

Famoſus, Berüchtigt. Item wann einer in einem böſen Beruff iſt. Famoſus libellus, Schmäh-Karten / Paßqviel.

Fatalis, Zufällig / item unumgänglich / ſonſt iſt in Rechten Fatale, eine Zeit oder Friſt / darinn man etwas thun muß. Fatum, Gottes Schickung / Unglück.

Faviren / günſtig ſeyn. Favor, Gunſt. Favorabel, günſtig / item Glücklich. Favorabilis Judex, ein günſtiger Richter. Favoriſiren / günſtig ſeyn / zu Gefallen leben.

Fautor, ein Gönner.

Fax & tuba, ein Rädelsführer.

Felonia, der Fehler/ Verbrechen/ Untreu des Teſtaments wider ſeinen Lehenherrn/ wordurch das Lehen verlohren wird.

Feudalis le, zum Lehen gehörig/ lehnbar.

Feudatarius, der ein Lehen empfangen hat.

Feudiſta, der über das Lehen recht geſchrieben hat. Feudum, das Lehen. Feudum advocatiæ ſive Protectionis, Vogthey/ Lehen- oder Schirms-Gerechtigkeit. Feudum antiquum, Altvätterlich/ oder Stammlehen. Feudum aperibile, ſeu aperturæ, ein Lehen/ durch welches ein Ding mit der Bedingung zur Lehen gegeben wird/ daß der Lehenmann/ an ſtatt der Dienſte/ zu Kriegs-und Friedens-Zeiten/ das Schloß oder die Stadt dem Lehenherrn eröffnen ſoll. Feudum aulicum, Hof-Lehn. Feudum Burgenſæ, ein Bürger- oder Bauren-Lehen/ gemein Lehen/ Feudum de Camerâ, Cammer-Lehen. Feudum caſtaldiæ, ein Lehen/ welche dem Verwalter eines Hauſes und dergleichen/ für ſeine Sorge und Mühe gegeben wird. Feudum caſtrenſe, Burglehen. Feudum cenſuale, ſeu penſionarium, Erblehen/ Zinslehen. Feudum collaterale, ein Lehen/ welches von dem erſten Erwerber durch den Vergleich der Beleyhung auf ſeine Seitwerts-Verwandte gebracht worden. Feudum commune, ein Geſammt-Lehen/ ſo etliche miteinander haben. Feudum conditionatum, vel conditionale,

Setz-

Setzlehen. Feudum incurtæ, ein Lehen/ welches in einem Ding/ ſo zum Lehen-Hof gehöret/ gemacht oder verordnet wird. Feudum extra curtem, ein Lehen/ welches in einem Ding/ ſo aus dem Lehen-Hof iſt/ nachgelaſſen wird.

Feudum domeſticum, Stamm-Lehen. Feudum Eccleſiaſticum, Geiſtlich Lehen/oder Krumbſtabs-Lehen. Feudum emptum, gekaufft Lehen. Feudum fœmineum, Weiber- oder Kunckel-Lehen. Feudum francum, Frey-Lehen. Feudum fraternum, worinn ein Bruder dem andern nachfolgt. Feudum Guardiæ, ein Lehen/ ſo einem/ der ein Schloß/ oder andere Dinge vertheidiget/ an ſtatt des Lohns gegeben wird. Feudum habitationis, wann einem das Recht in einem Haus oder Schloß zu bewohnen/ auf ſeine Lebens-Zeit nachgelaſſen wird. Feudum merè hæreditarium, purlauters Erblehen. Feudum ſecundum quid tale, vel mixtum, welches nur wegen der Art/ wie es vererbet oder verfället werden ſoll/ von der gemeinen Natur des Lehens abweichet. Reudum ignobile, ſchlecht Lehen. Feudum improprium, unvollkommene Lehen. Feudum ligium, ein Lehen/ weßwegen der Lehenmann verbunden iſt/ ſeinem Lehenherrn Treu zu leiſten/ wider alle/ niemand ausgeſchloſſen. Feudum non ligium, ein Lehen/ Krafft welches zwar der Lehen-Mann verbunden iſt/ dem Lehenherrn

die Treu zu leiſten / aber alſo / daß jemand ausgenommen werde. Feudum maſculinum, Mannes-Lehen. Feudum maternum, Mütterlich / Groß-Mütterlich Lehen. Feudum mixtum, ein Lehen / ſo Anfangs ein Manns- und Weibsbild zugleich erlanget. Feudum nobile, Adelich Lehen / oder Ritter-Gut. Feudum novum, ein Lehen / welches einer ſelbſt zu erſt erworben. Feudum ex facto & Providentia, ein Lehen / welches nach dem Recht des Geblüts von dem erſten Erwerber auf ſeine männliche Leibs-Erben gebracht wird. Feudum Paternum, Vätterlich / Groß-Vätterlich / Altvätterlich / Uhraltvätterlich und Stamm-Lehen genannt. Feudum peculiare, ein ſonder Lehen. Feudum perſonale, ein Lehen / das nur auf die Perſon gehet. Feudum pignoratitium, ſive ad antichreſin datum, ein Pfand-Lehen. Feudum proprium, eigen Lehen. Feudum reale, das Lehen / ſo gemeiniglich auf die Erben gehet. Feudum regale, Regal-Lehen. Feuda regalia Eccleſiaſtica, geiſtlich Regal-Lehen / oder Scepter-Lehen. Feuda regalia ſecularia, weltliche Regal-Lehen / oder Fahnen-Lehen. Feudum ruſticum, Bauren-Lehen. Feuda ſalina, Thal-Güter. Feudum ſoldatæ, ein Lehen / durch welches einem aus Gnaden und umſonſt jährlich ein gewiſſes Geld / oder ſonſt Nahrungs-

Mittel

Mittel gereichet werden. Feudum vetus, Stamm-Lehen / oder Alt-Lehen. Feudum urbanum, Bürger-Lehen. Feudi acquiſitio, Erlangung oder Erwerbung des Lehens. Feudi alienatio, Veräuſerung des Lehens. Feudi amiſſio, Verlierung des Lehens. Feudi renovatio, Verneuerung des Lehens. Feudi revocatio, Wiederruffung des Lehens.

Fiat, es geſchehe. Es ſey verwilliget.

Fides, der Glaub / Treue. Fide dignus, glaubwürdig. Fidei commiſſaria hæreditas, Erbſchafft / die einem durch einen letzten Willen anvertrauet wird. Fidei commiſſaria libertas, Freyheit / ſo auf Bitte durch einen andern gegeben wird. Fidei commiſſarius, deme von den Erben eine anvertraute Erbſchafft ausgeantwortet worden. Fidei commiſſum, der letzte Wille. Fide jubiren / Bürgſchafft leiſten. Fide juſſio, Bürgſchafft. Fidejuſſor, Bürge. Fidelis, getreu. Fidelitas, Aufrichtigkeit. Fideliter, Aufrichtig. Fides bona, guter Glaube. Fides Inſtrumentorum, Glaub oder Beweiß der Schrifften. Fides mala, böſer Glaub. Figmentum, Gedicht. Purum putum figmentum, purlauter Gedicht. Filius, Sohn / Filia, Tochter. Filiusfamilias, Haus-Sohn / aus rechtmäſſiger Ehe erzeuget. Filius illegitimus,

unehlicher Sohn. Filius legitimus, ehlicher Sohn. Filius ſeu Filia naturalis, unehlicher Sohn oder Tochter.

Finalis, Finale, das End / der Beſchluß. Finaliter, endlich/ſchließlich. Finiren / endigen. Finis, das End. Fines Imperii, die Reichs-Gräntzen. Fines Privati, Feld-Gräntzen. Fines Publici, Land- und Ambt-Gräntzen. Fines regundi, die Gräntzen ſo zu unterſcheiden ſind.

Fiſcalis, der Fiſcal / welcher auf die verfallene Güter Achtung hat / und die Straffen einfordert. Item wird ein heimlicher Fiſcal genennet / der einen wegen eines Laſters an ſtatt des Fürſten oder Amts peinlich anklaget.

Forenſis, e, was zum Gericht gehöret. Forum, Gerichts-Banck/ Kauffmanns-Börſe / der Marckt. Foro decliniren / vom Gericht abweichen. Forum competens, ein ordentliches Gericht / vor welchem einer zu erſcheinen ſchuldig.

Forum incompetens, Gericht / deſſen Zwang einer nicht unterworffen.

Forma, ein Form / Modell. Formalis, e, förmlich. Formalia, die Formalien / welche alſo genennet / wann ein Ding nicht in Acht genommen / und diß und jenes geſchehen muß / item die Worte oder Innhalt

halt eines Dinges. Formaliſiren / ſich über etwas beleidiget finden. Formalität / die Förmlichkeit. Formula, eine Form / Art / und Muſter.

Fortificiren / befeſtigen. Fortification, Befeſtigung. Fortificatorium, eine Veſtung.

Fractores Pacis, Friedebrecher.

Franck, frey gebohren / oder Zollfrey. Franciren / frey machen / item auf die Briefe ſchreiben / daß ſelbige auf der Poſt bezahlet. Francò, bedeutet auf den Briefen / daß das Poſt-Geld bezahlet.

Fraudiren / Betrügen. Fraudatiò, ein Betrug / Fraudator, ein Betrüger. Fraudulenter, betrüglicher weiß. Fraudulentum conſilium, betrüglicher Rath. Fraus, Betrug. In fraudem creditorum, zu Betrug und Schaden der Glaubiger. In fraudem legis, zum Betrug und Nachtheil des Geſetzes.

Frivolè, vergeblich. Frivolus, nichts werth. Frivola appellatio ſeu leuteratio, eine vergebliche Appellation oder Läuterung. Frivola exceptio, eine vergebliche Ausflucht.

Fructuarius, Fruchtgenieſſer. Fructus, Frucht / Nutzung. Fructus civiles, die Früchte / ſo aus dem Recht herkommen und genoſſen werden / als da ſind gewiſſe Zehend / Einkommen / Pächte und Zinſen. Fructus

incerti.

incerti, ungewiſſe Einkünfften. Fructus induſtriales ſive artificiales, Frůcht/ welche durch des Menſchen Můh und Arbeit erlanget werden. Fructus naturales, Frůchte/ welche durch die Kråffte der Natur / nicht aber durch Fleiß und Arbeit des Menſchen herfůrkommen. Fructus pendentes, ſive ſtantes, Frůchte/ ſo noch auf der Erden ſtehen/ und nicht abgeſchnitten ſind. Fructus percepti & percipiendi, Frůchte/ die einer genoſſen hat / und genieſſen kønnen. Fruges, Frůchte oder Einkommen. Frugi, nůtzlich. Homo boni frugis, ein nůtzlicher Menſch. Frugifer, Fruchtbar. Frui, nutzen.

Fundamentalis, aus dem Grund. Fundamentum, der Grund. Fundare grůnden / item Beweiſen / ſtellen / bey den Haubtleuten. Fundatio, Grůndung / item Stifftung. Fundus, Grund und Boden. Fundus totalis, ein liegend Gut / ſo an ſtatt der Frauen Heyraths-Gut / dem Mann verſprochen worden.

Fundus inſtructus, zubereiteter und zugerichteter Acker. Fungiren / verſehen / verwalten. Fungibiles res, ſolche Dinge / welche in der Zahl / Gewicht und Maaß beſtehen.

Fur, ein Dieb. Fur nocturnus, ein Nacht-Dieb. Furari, ſtehlen. Furtivè, die-

diebiſcher Weiſe. Furtivus, diebiſch / geſtohlen. Furtiva res, geſtohlenes Gut. Furtum, Diebſtahl. Furtum manifeſtum, offentlicher Diebſtahl / darüber der Dieb erdappt wird. Furtum non manifeſtum, heimlicher Diebſtahl / worüber der Dieb nicht erdappt wird.

Fuſtigiren / Auſpeitſchen / den Staupbeſen geben / prügeln. Fuſtigatio, der Staup Beſen.

G.

Gabella, der Abzug / Nachzug / Nachſteuer.

Gage, die Beſtallung / Beſoldung / item Pfand / ferner das Zeichen.

Gallan, iſt ſo viel als ein Buhler. Gallant. Artlich / wolanſtändig. Galauterie, Artlichkeit. Gallantiſiren / Buhlen.

Ganerbii, Gan-Erben / Gemeine-Erben / ſo gemeine Veſtungen und Güter haben. Ganerbinatus, die Gan oder gemeine Erbſchafft / da man ein Gut nicht zertheilen läſt.

Garantiæ, Bürgſchafft / Schutz / Schirm. Garantiren / Beſchützen / item Schadloß halten.

Gendarme ein Curaſſier. Gendarmerie, ſchwehre Reuterey.

Generalat, Stell eines Generals.

Gene-

Generalis, ein General oder Feldheer. General Artillerie, General-Feldzeugmeiſter. General de la Cavallerie, ein General über die Reuterey. General d' Invanterie, ein General über das Fußvolck. General-Lieutinant, der General-Lieutenant. General-Major, der General-Wachtmeiſter. Generalis ſcil. allgemein / Haubtſächlich. General Conto, Haubt-Rechnung. Generalitas, die Generalität oder Gemeinheit / item Bottmäſſigkeit in Kriegs-Sachen. Generaliter, Allgemein.

Generiren / Kinder-Zeugen. Genereuſement, Edelmüthig. Generoſitas, Großmuth. Generoſus, Großmüthig.

Gerada, die Gerade / heiſſet oder wird bey uns genennet Hauß oder Kaſten-Geräthe / und iſt nichts anders / als Geräthe in einem Hauſe / welche dem Weibe / Töchtern und Freunden weiblichen Geſchlechts von der Mutter her zukommen.

Geſtio, Handlung. Geſtio pro hærede, Einmiſchung in die Erſchafft. Geſtus, geſchehen / verrichtet. Item Gebährde.

Gloria, Ehre / Ruhm / Herrlichkeit. Gloriari, ſich rühmen. Glorioſus, berühmt / Ehrgeitzig.

Gloſſa, die Gloß oder Auslegung eines Buchs. Gloſſator, Ausleger. Gloſſiren / ein Ding auslegen.

Gradus, Staffel / Tritt / Gradus prohibiti, verbottene Grad / in welche man nicht heurathen darff. Graduum computatio, Zehlung der Grad oder Stuffen.

Gratia, Anmuthigkeit / item Gutthat / ferner der Danck. Gratial, Geſchenck oder Verehrung / Gratias agiren / Danckſagen. Gratificiren / Willfahren. Gratificatio, Willfahrung. Gratioſus, freundlich / annehmlich / günſtig.

Gratis, Gratuitè, umſonſt. Gratuitus frey / umſonſt. Gratum Hoſpitium, eine freye Herberg. Gratuitus locus, freye Herberg oder Ort. Gratus, Angenehm / danckbar / Gratulari, Glückwünſchen / Gratulatio, Glückwünſchung.

Guaranda, die Gewehr der Klage / guarandam præſtiren / die Gewähr angeloben / oder durch einen Handſchlag / oder durch Anrührung des Gerichts-Stabs zu ſagen / daß einer bey der Klag bleiben wolle.

H.

HAbere, haben / halten / habilis, geſchickt / fertig. Habilitiren / beqvem machen / item wann einer Licentiat oder Doctorand wird er habilitire ſich. Hæreditas, Suche / Hereditas.

Hazard, Gefahr. Hazardiren / ſich in Gefahr ſetzen.

Have-

Haverie, oder Haverey/ Ungelder/ und Unkoſten /ſo man wegen eines Nothleidenden Schiffes tragen muß

Hæreditas, Erbſchafft / Erbe. Hereditas edita, die angetrettne Erbſchafft. Hereditas communis, die gemeine Erbſchafft. Hereditas controverſa, ein ſtreittige Erbſchafft. Hereditas jacens, noch nicht angetrettene Erbſchafft.

Hereditas materna, mütterliche Erbſchafft. Hereditas nulla eſt, niſi ære alieno deducto, einer Erben will / muß zuvor die Schulden bezahlen.

Hereditas Paterna, vätterliche Erbſchafft. Hereditas quæ ab inteſtato defertur, Erbſchafft welche ohne Teſtament auf die nächſten Erben fället.

Hereditas, quæ ex Teſtamento defertur, Erbſchafft welche aus dem Teſtament gegeben wird. Hereditas repudiata, entſchlagene Erbſchafft. Hereditatis Aditio, Antrettung der Erbſchafft. Hereditatis petitio, eine Klage/ welche der Erb wider den andern anſtellt / der ſich vor einen Erben ausgiebt / und die Erbſchafft beſitzet / daß er ihm ſolche mit allem Zugehör ausantworten müſſe.

Heres, der Erb / Heres ab inteſtato, Erb / ſo ohne Teſtament in des Verſtorbenen Erbetritt Heres allodialis, der Land-

Erb. Heres indignus, welcher der Erbſchafft nicht fähig iſt. Heredes extranei, Erben / die dem Recht deß Teſtament-Machers nicht unterworffen. Heredes inſtituendi, Erben/ ſo einzuſetzen ſind. Heredes neceſſarii, die nothwendige Erben. Heres præcipiens, ein Erb / dem etwas vor andern vermacht iſt. Heres ſcriptus ſive inſtitutus, ein eingeſetzter Erb. Heres ſubſtitutus, wird genannt / der 2. 3. und folgende Erb / welcher die Erbſchafft bekommt / wann der ihm vorgeſetzte Erb abſtirbt. Heredes ſui & neceſſarii, ſeine und nothwendige Erben. Als da ſind die Kinder. Heres Teſtamentarius, der Teſtaments-Erb. Heredis inſtitutio, Einſetzung des Erben. Heredum qualitas & differentia, Eigenſchafft und Unterſcheid der Erben. Hereditariæ res, Erbſchaffts-Sachen.

Holographum, ein Teſtament / welches der Teſtator gantz mit ſeiner Hand geſchrieben.

Homagium, oder Hominium, der Lehens-Eyd / die Lehens-Pflicht. Item Huldigung.

Homicida, ein Todtſchläger / Homicidium, Todtſchlag. Homicidium caſuale, ungefährliche Entleibung. Homicidium doloſum ſeu voluntarium fürſätzlicher Todtſchlag. Homicidium neceſſarium,

rium, Nothwehr / rechte Gegenwehre oder der bedrängte Todſchlag. Homicidii Pœna, Straff des Todtſchlags. Homo apertæ frontis, ein Menſch eines aufrchtigen Geſichts. Homo Ligius, ein Vaſall oder Lehen-Mann. Homo trium literarum, ein Dieb. Homonymia, Zwey-Deutung.

Honor, Ehre / Hochhaltung. Honorabilis, Ehrlich Honoriren / Ehren. Honorarium, eine Verehrung / diſcretion. Honararius, der nur einen Ehren-Titul und keine Beſoldung hat. Honoratiores, die Fürnehmſte. Honorificè, Ehrlich.

Hora matutina, Frühſtunde. Hora antemeridiana, pomeridiana, Stunde Vormittag. Hora meridiana, Mittag Stund. Hora pomeridiana, Nachmittag-Stund. Hora Veſpertina, Abend-Stund. Horis ſucceſſivis vel ſubſecivis, bey müſſigen Stunden.

Hoſtilis, feindlich Hoſtis, Feind. Hoſtili animio, aus feindlichem Gemüth. Hoſtilitas, Feindſeeligkeit. Hoſtiliter, feindlich.

Hypotheca, Verpfändung / Unterpfand. Hypotheca conventionalis, Verpfändung / welche durch Aufrichtung eines Vertrags geſchicht. Hypotheca expreſſa, ausdrückliche Verpfändung. Hypotheca generalis, allgemeine Verpfändung / oder Verpfändung aller Haab und Güter. Hypotheca

Judi-

Judicialis, Gerichtliche Vrrpfändung. Hypotheca ſpecialis, ſonderbare Verpfändung/ eines oder etlicher gewiſſen Stücke. Hypotheca tacita, ſeu legalis, ſtillſchweigend Unterpfand. Hypothecarii ſc. Creditores, Glaubiger / welche auf Unterpfand verſichert ſind. Hypothecarum Prærogativa, Vorzug der Unterpfände. Hypotheciren / verpfänden.

Hyſteron Pateron, das Hinterſte / das Förderſte ſc. ſetzen. Jactantia, Ruhmräthigkeit. Qvod absqve jactantia dixerim, ohne Ruhm zu melden. Jactiren / rühmen/ item ausſtoſſen. Jactura, Schade.

I.

JAlouſie, die Eyferſucht / Mißgunſt. Jaloux, Mißgönſtig. Jejuniren / faſten/ Jejunè, nüchtern / ſchlecht / Jejunus, ohne rechten Ernſt. Jejuna ratio, eine ſchlechte Urſach / Jejunum Conſilium, ſchlechter Rath.

Ignominia, Schand/ Schmach / Ignominiosè, ſchändlich/ ſchmählich.

Ignorans, Ungeſchickt / Unwiſſend. Ignorantia, Unwiſſenheit Ungeſchicklichkeit. Ignorantia Juris, Unwiſſenheit des Rechten. Ignorantia facti, Unwiſſenheit eines Thuns. Ignorantia ſupina, nachläſſige Unwiſſenheit. Ignoriren / nicht wiſſen. Ignotus, unbekannt. Ignoti nulla Cupido, was man nicht weiß / machet nicht heiß.

Ignoſciren / verzeihen.

Illata, werden genennt / das eingebrachte Gut des Weibes / ſo ſie zu dem Mann gebracht. Illatio, das Einbringen oder Schlieſſung aus einem Ding. Illativus, ſchlůſſig. Illæſus, unverletzt.

Illegitimè, unehrlich / unrechtmåſſiger Weiſe.

Illicitus, unzulåßlich/ verbotten.

Illudiren / verſpotten. Illuſio, Verſpottung/ Betrug.

Illuſtriren / erklåren/ herausſtreichen. Illuſtris, hell/ durchleuchtig. Illuſtriſſimus, der Durchleuchtigſte.

Imaginiren / Erdencken / ihme etwas einbilden. Imaginarius, eingebildet Imaginaria Venditio, eingebildete Verkauffung.

Imaginatio, Einbildung.

Imbecillis, ohnkråfftig. Imbecillis ratio, ein geringe Urſach.

Immatriculiren / einſchreiben in die Matricul/ oder in die Zahl auf und annehmen. Immatriculation, Einverleibung.

Imbreviatura, wird genennet des Notarii Protocoll.

Immediatè, ohne Mittel / unmittelbarer Weiſe.

Immeritus, unverdient. Immerita gratia, unverdiente Gnad.

Imminens, inſtehend. Imminens periculum,

culum, inſtehende Gefahr. Imminiren / vorhanden ſeyn.

Imminuiren / verringern. Imminutio, Verringerung.

Immiſciren / mit untermengen / einmiſchen.

Immittiren / einweiſen / zum Exempel / in ein Haus / Erbſchafft / Güter. Immiſſio, Einweiſung. Immiſſio bonorum, Einweiſung in die Güter.

Immobilis, unbeweglich. Immobilia ſc. bona, unbewegliche Güter / liegende Gründe.

Immunis, befreyet. Immunis à reddendis rationibus, befreyet von Rechnungen. Immunität / Freyheit. Immunitates, Freyheiten. Impatroniren / ſich an einen Ort feſt ſetzen / ſich einen Patronen machen.

Impedimentum, Aufhaltung / Ehehafft. Impedimentum legitimum, rechtmäſſige Verhinderung / oder rechtmäſſige Ehehafft.

Impediren / Aufhalten / verhindern. Impeditus, verhindert. Impendiren / Unkoſten aufwenden. Impenſa, Ausgabe / Unkoſten. Impenſæ factæ in res dotales, Unkoſten / ſo in die Heyrath-Güter verwendet worden. Impenſæ funebres, Leich-Koſten. Impenſæ incultorum agrorum factæ, Acker-Lohn. Impenſæ inutiles, unnöthige Koſten / ſo zur Wolluſt angewendet werden / Impenſæ utiles, nützliche Unkoſten.

Imperator, Käyſer. Imperatoriæ Munificentiæ conſvetudo, Käyſerl. Frengebigkeit. Imperium, Herrſchafft/ Regiment. Imperium merum, Blut-Bann/ zent/ die Halß-hohe oder peinliche Gericht genannt. Imperium mixtum, Macht der Straff wider die Verbrecher/ oder das Recht zu urtheilen und zu richten in Bürgerlichen Sachen. Impertinens, das nicht zur Sach gehöret. Impertinentia iuterrogatoria, Fragſtück/ die nicht zur Sache gehören. Impertinentia & non probata paria, die nicht zur Sachen gehören und nicht unterwieſen ſind/ ſind eines wie das ander. Impertinenter, undienlich.

Impetrabilis, ein Ding/ ſo leicht zu erlangen.

Impetrans, der etwas ſucht oder ausbringt.

Impetriren/ erlangen. Impetratus, überkommen. Impetrata Venia, erlangt/ Erlaubnis. Impetratio, Erlangung. Impetratio venæ, Erlangung der Erlaubnis.

Impliciren/ verwicklen/ verwirren. Implicatio, Verwicklung. Implicitè, mit eingeſchloſſen.

Imploriren/ flehendlich bitten/ anruffen. Implorant, der etwas ſuchet/ und das Ambt deß Richters anrufft. Implorantin, welche etwas ſucht. Implorâtio, flehentliche Bitte.

Impo-

Imponiren / auferlegen. Alicui ſilentium perpetuum imponere, einem/ ein ewig Stillſchweigen auferlegen.

Importanz / Erheblichkeit / daran viel gelegen. Important, nachdrücklich / wichtig. Importiren / einbringen. item auf ſich und zu ſagen haben. Importata, eingebrachte Ding / als des Weibes Güter.

Importunè, ungeſtümm / zur Unzeit. Importuniren / einem Beſchwerlich ſeyn. Importunitas, Uberlaſt. Importunus, überläſtig.

Impos, der ſeiner Sinnen nicht mächtig iſt.

Impoſitio, Auflage. Impoſitus, aufgelegt. Impoſito ſilentio dimittiren/ nach aufgelegten Stillſchweigen von ſich laſſen. Impoſſibilis res, unmöglich Ding. Impoſſibilis conditio, ohnmögliche Bedingung.

Impoſt, eine Auflage / Schoß/ Zoll. Impoſtura, Betrug / falſche Auflag.

Improbabilis, Unbillig / unerweißlich. Improbiren nicht bewilligen.

Improviſè, unverſehen. Improviſus caſus, unverſehener Fall.

Impubes, Unmannbar / Unmündig.

Impugniren / beſtreiten. Impugnatio, Beſtreitung.

Impulſio, Anreitzung. Impulſor, Anreitzer. Impulſoriales, werden genennet die Schreiben / worinnen der Obriſte den Unter-

 rich-

richter etwas zu thun antreibet. Impulſus, angetrieben.

Imputiren / Schuld geben.

Inæqualis, ungleich/ unåhnlich In æquali linea & gradu, in gleichem Grad und Sippſchafft. Inæqualitas, Unåhnlichkeit. Inaqualiter, ungleich.

Incaminiren / ein Ding an-oder beybringen.

Incapacitas, Unfåhigkeit. Incapax, unfåhig.

Incarceriren / im Gefångnis ſterben. Incarceratio, Einlegen ins Gefångnis.

In caſu neceſſitatis, im Nothfall. In caſum Succumbentiæ, im Fall wann einer die Sach verlieret.

Incendiarius, Mordbrenner. Incendere, anzůnden. Incendium, Feuersbrunſt / Incendium culpoſum, verwahrloſte Feuerbrunſt.

Inceſtuoſus, Blutſchånder. Inceſtæ nuptiæ, Blutſchåndliche Heyrath. Inceſtus, Blutſchand. Inceſtuoſi liberi, Kinder/ſo durch die Blutſchand erzielet ſind.

Incident, ein Zufall / ein Neben-Sach/ ein Neben-Streit. Incidenter, ungefehr. Incidiren / Einfallen / darzwiſchen kommen. In circo, beylåufftig.

Incitatio, Anreitzung. Incitiren / Anreitzen/ Incitatus, angereitzt.

Includiren / Einſchlieſſen. Incluſio, Ein-

Einſchluß. Incluſio unius non ſtatim eſt excluſio alterius, die Einſchlieſſung eines Dings iſt nicht alſobald der andern Ausſchlieſſung. Incluſivè, mit eingeſchloſſen. Incluſus, eingeſchloſſen. Incommodiren / Ungelegenheit machen. Incommodè, ungelegen. Incommoditäten / Ungelegenheiten. Incommodum, Schaden. Incommodus, ungelegen.

In communi, in Gemein. In communi forma, in gemeiner Form.

Incompetance, die Unrechtmäſſigkeit eines Richters / Incompetant, Unrechtmäſſig.

In conſeſſu Senatus, im ſitzenden Rath.

In conſueta forma, in gewöhnlicher Form. In continenti, alſobald / ohne Verzug.

Inconveniens, Unfall / item Ungelegenheit / ferner ungereimte Ding. Inconvenientien / ungereimte Sachen / Ungelegenheiten / ſo aus einem Ding entſtehen.

Incorporales res, ſolche Ding / ſo nicht angerührt oder angegriffen werden können. Incorporiren / Einverleiben. Incorporatio, Einverleibung.

In crimine turbationis violatæ Pacis & excitati Tumultus, im Laſter der Beunruhigung gebrochenen Friedens / und erregten Unruhe. Indagiren / Nachforſchen. Indagatio, Nachforſchung. Indaginis altioris,

das fernern Nachforſchens bedarff. Indagator, Nachforſcher.

Indebitè, ohne Schuld. Indebitum ſolutum, ſo einer etwas auszahlt / ſo er nicht ſchuldig geweſen.

Indeciſa res, ſive lis, unerörterte Sach oder Streit.

Indemnis, ohne Schaden / Schadloß. Indemniſiren / Schadloßhalten. Indemnitas, Schadloßhaltung.

Indicium, ein Anzeige / Argwohn. Indicium ad capturam, Anzeige / dadurch einer zur gefänglichen Hafft gebracht werden kan. Indicium ad Torturam, Anzeige / dadurch einer zur peinlichen Frag gebracht werden kan. Indicium certum, eine gewiſſe Anzeige. Indicium commune, gemeine Anzeig. Indicium debile, ſchwache Anzeig. Indicium forte, eine ſtarcke Anzeig. Indicium certum, eine gewiſſe Anzeige. Indicium incertum, eine ungewiſſe Anzeige. Indicium propinquum, nahe Anzeige Indicium remotum, weitgeſuchte und fernere Anzeige. Indicium haud veriſimile, eine unglaubliche Anzeige. Indicium veriſimile, eine glaubliche Anzeige. Indicium urgens, eine ſtarcke Anzeig.

Indictio, Ankündigung / item die Anlage / Schatzung / Steuer. Indirectus, nicht

nicht gleich oder gerad zu. Per indirectum, von weiten herum.

Indoſiren, einverbleiben / ſo bey denen Wechſel-Briefen gebraucht wird / wann man ſeinen Namen hinten auf den Wechſel-Brief ſchreibet / jemand anders zu bezahlen zuſendet.

Ineptus libellus, unformlich Klag-Schreiben.

In expenſas condemniren / in die Unkoſten verdammen.

In faciem, ins oder unters Geſicht ſagen. In faciem denunciiren / unter Augen etwas verkündigen.

Infamiren / Schmähen / verläumbden. Infamia, Schmach. Infamia notatus, der Ehrenloß gemacht iſt. Infamis, Ehrenlos.

Infans, ein Kind unter 7. Jahren. Infans expoſitius, ein Aus- oder weggelegtes Kind. Infantis expoſitio, Aus- oder Weglegung des Kinds. Infantia, Kindheit. Infanticidium, Kinder-Mord. In favorem matrimonii, dem heiligen Eheſtand zu Ehren.

Inferior, der Untere / Niedrige. Inferior ætate, jünger. Inferior dignitate, geringer Ehren. Inferior Judex, der Unterrichter. Inferior Magiſtratus, die Unter-Obrigkeit. Inferius Teſtamentum, das letzte Teſtament.

In-

Inferiren / Einbringen / ſchlieſſen / Pœnam inferiren / Straffen. Mortuum inferiren / den Todten einſcharren. Mortem inferiren / tödten.

In Feudo ſuccediren / im Lehen folgen. Infeudiren belehnen / im Lehen einſetzen. Infirmiren / unkräfftig machen. Infirmitas, Schwachheit / Infirmus, Schwach. Infirmum argumentum, unkräfftiger Beweiß. Infirma ratio, ſchwache Urſach.

In forma conſueta, in gewöhnlicher Form.

Informiren / unterweiſen / berichten / erkundigen. Informare judicem, der Richter berichten. Informat, ein Privat-Urtheil. Informatio, Unterweiſung / item Bericht / Vollmacht / Erkündigung. Pro informatione Judicis, zu Berichtung der Richter/ Informator, der einen unterrichtet.

In foro, im Gericht. In genere, insgemein.

Ingenium, der Verſtand. Ingenuosè, Kunſtfähig. Ingenuoſus, Sinnreich. Ingenuoſa Inventio, ſcharffſinnige Erfindung. Ingenuè, Aufrichtig. Ingenuus Animus, aufrichtig Gemüth. Ingenuus vultus, aufrichtig Geſicht.

Ingroſſiren / Einverleiben.

Inhibiren / verbieten. Inhibitio, verboth.

In hoc caſu, in dieſem Fall.

Injiciren / einwerffen. Inimicitia capitalis, Todt-Feindſchafft. Inimicus, Feind. Inimicus inimiciſſimus ſive capitalis, der ärgſte Todt-Feind.

In inæquali linea & gradu. In ungleichem Grad und Sippſchafft. In infinitum, ohne aufhören.

In integrum reſtituere, in vorigen Stand ſetzen. In integrum reſtitutio, die Einſetzung in vorigen Stand.

In ipſo termino, in demſelbigen Termin.

Iniquè, iniqvus, Unbillig. Iniqua ſententia, unbilliges Urtheil. Iniquitas, Unbilligkeit.

Injuratus, ohne Eyd / ungeſchwohren. Injuratus teſtis, Zeug/ der nicht geſchwohren hat.

Injuria, das Unrecht / Schmach-Rede / Beleidigung. Injuria atrox & gravis, eine ſchwehre greuliche Ehren-Verletzung. Injuriæ atrociſſimæ, die aller greulichſte Ehren-Verletzungen. Injuria verbalis, eine würckliche Ehren-Verletzung. Injuria realis, eine Ehren-Verſetzung / ſo geſchicht durch Schlägerey und dergleichen. Injurien-Klagen anſtellen / oder einen wegen der Injurien belangen. Injurioſè, Ehrenverletzlicher-Weiſe.

Injurioſus, Ehrenverletzlich. Injurioſa ver-

verba, Ehrenverletzliche Worte. Injuriren/ Beleidigen/ Läſtern/ Schmähen.

Injuſtè, unrechtmäſſiger Weiſe. Injuſtitia, Ungerechtigkeit / Injuſtus, Ungerecht.

In loco judicum, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle. In loco Torturæ, an dem Ort der peinlichen Frage / in locum ſuccediren / an eines Stelle kommen.

In mandatis habere, Vollmacht haben. In marginem notiren / auf den Rand zeichnen. In mora eſſe, wird geſagt / wann einer Urſach an der Verſaumnus / oder ſelbſt ſaumig iſt. Innocens, unſchuldig. Innocentia, Unſchuld. Innocentiæ deductio, Ausführung der Unſchuld.

In nomine SS. Trinit. Dei Patris, Filii, & Spiritus Sancti, im Namen der heiligen Dreyeinigkeit / GOttes des Vatters / des Sohns und des heiligen Geiſtes.

In noſtro caſu, in unſerm gegenwärtigen Fall.

In obſervantz, in Ubung und Gebrauch.

Inofficioſa donatio, Verſchenckung / darinn der Vatter oder Mutter den Kindern ihr Kinds-Theil nicht verlaſſen.

Inofficioſa Dos, wird genennet / wann die Mutter zum Schaden der Kinder / entweder alle / oder den meiſten Theil ihrer Güter ihrem Manne anderer Ehe ſchenckt.

In

Inofficioſum Teſtamentum, ein Teſtament/ darinnen einer ohne Urſach unbilliger Weiſe übergangen wird.

In omnem eventum, auf allen Fall.

In omnium ore eſt, jedermann ſingt und ſagt darvon.

In optima & pleniori juris forma, qua fieri poteſt, ac debet, in der allerbeſten und vollkommenſten Form Rechtens/ wie nur geſchehen kan/ mag oder ſoll.

In parentheſi, in einem Circul/ oder Zwiſchen-Satz einer Rede.

In perpetuum relegiren/ auf ewig verweiſen.

In pœnam condemnare, zur Straffe verdammen.

In pœnam incidiren/ in Straffe fallen. In poteſtate patris, in Gewalt des Vatters.

In præſentia Notarii & Teſtium, in Gegenwart eines Notarii und Zeugen.

In præſenti caſu, in gegenwärtigem Fall. In prima inſtantia, in der erſten Inſtantz.

In probabili ignorantia verſiren/ in einer beweißlichen Unwiſſenheit begriffen ſeyn.

In probanda forma, in geziemender Form/ unter Hand und Sigel/ wie ſichs gebühret.

In puncto, alſobald. In puncto adulterii,

terii, furti, Infanticidii, das iſt: wegen verdächtigen Ehebruchs/ Diebſtals/ Kinder-Mords ꝛc.

In quantum de jure, ſo weit als die Rechte zulaſſen. Inquiriren/ nachforſchen.

Inquiſitio, Nachforſchung Unterſuchung. Inqviſitio generalis, die gemeine Nachforſchung wegen eines Verbrechens. Inquiſitio ſpecialis, die eigentliche und ſonderbahre Nachforſchung. Inquiſitor, der Nachforſcher oder Richter. Inquiſitus, über welchen die Nachforſchung gehalten wird.

In rem verſam, was in eines Dinges Nutzen gewendet worden. In rerum natura, ſo in der Welt zu finden. In reſiduo, im überreſt.

Inrotuliren/ einbacken/ ſo geſchicht/ wann die Acten nach dem Spruch-Rechtens verſchicket werden ſollen. Inrotulatio actorum, Zuſammenheſſtung und Einpackung der Acten. Inrotulations-Termin/ der Tag/ welcher zu Durchſehung und Einpackung der Acten angeſetzt iſt.

Inſciens, unwiſſend. Me inſciente, mir unwiſſend. Inſcribiren/ anſchreiben/ einſchreiben. Inſcriptio, die Einſchreibung/ Aufſchrifft.

Inſerat, eine Innlage oder Beylage.

Inſeratus totaliter, gäntzlich einverleibet. Inſeriren/ einverleiben.

Inſidiæ, Hinterliſt. Inſidiari, hinterliſtig

liſtig nachſtellen. Inſidiator, ein Lauerer. Inſidiosè, hinterliſtig.

Inſinuatio, Einlieferung / Einſchleichung. Inſinuiren / einliefern / einſchleichen. Alſo wird geſagt: Er kan ſich trefflich inſinuiren / das iſt / zudäppiſch machen.

Inſolens, ungebührlich / Hochmüthig. Inſolentia, Hochmuth / ungebühr.

In ſolidum, gäntzlich / einer vor alle / und alle vor einen ſcil. ſtehen. Inſolidiren / bezahlen / iſt gäntzlich bezahlet. Inſolitus, ungewöhnlich.

Inſolutum, an ſtatt Zahlung.

In ſortem computiren / zur Haubt-Summa ſchlagen.

Inſons, Unſchuld.

In ſpecie, inſonderheit / item Stück vor Stück.

Inſpectio, die Aufſicht / item, Beſichtigung. Inſpectio corporis ſive vulneris, die Beſichtigung des Leibes oder der Wunden. Inſpectio ocularis, der Augenſchein. Inſpector, Aufſeher.

Inſpiciren / anſehen.

Inſtallation, Einſetzung. Inſtalliren / einſetzen in ein Ambt oder Dienſt.

Inſtanter, beharrlich / hefftig. Inſtantius, noch hefftiger. Inſtantiſſimè, am allerhefftigſten / welche Wörter gemeiniglich zugleich geſetzt werden / wann einer bey

dem Unterrichter eine appellation übergiebt/ und um Ertheilung Apoſtolorum reverentialium bittet. Inſtantia Anhalten/ hefftige Bitte/ item Einwurff. Ad inſtantiam ſupplicantis ſive partium, auf anſtellen deß Bittenden oder der Partheyen.

Inſtigiren/ anreitzen. Inſtigatio, Anreitzung. Inſtigator, der Anreitzer. Inſtinctor, Anreitzer. Inſtinctus, Antrieb.

Inſtitor, Factor, Ladendiener bey den Kauffleuten/ Buchhalter/ Hauſſirer.

Inſtituiren/ unterrichten. Heredem inſtituiren/ zum Erben einſetzen. Actionem inſtituiren/ Klag anſtellen. Inſtitutio Lehre/ Unterrichtung/ item die Einſetzung in ein Ambt. Inſtitutio heredum, Einſetzung der Erben. Inſtitutiones, Unterweiſungen. Inſtitutiones imperialis, die Käyſerliche Unterweiſungen zu den Rechten. Inſtitutum, ein Fürnehmen. Inſtitutus unterrichtet/ item eingeſetzet. Inſtitutus heres, der eingeſetzte Erb.

Inſtructio, Unterricht/ Unterweiſung. Inſtructus, unterwieſen. Inſtructum legatum, vermachter Grund und Boden mit aller Zugehör. Inſtruiren unterweiſen.

Inſtrumentum, Werck-Zeug/ Saitenſpiel/ in den Rechten heiſt es Urkundt/ Beweiß

weiß oder Schein. Inſtrumentum commune, urkundt / ſo beeden Theilen gemein iſt. Inſtrumenta dotalia, Heyraths-Briefe. Inſtrumentum emptionis, Kauf-Brief. Inſtrumentum fundi, ſive culturæ, Zurüſtung derer Dinge / ſo lange bey dem Grund und Boden bleiben. Inſtrumentum quarentigiatum, ſive liquidum & paratam executionem in ſe continens, Urkundt / welche eine gewiſſe klare und unzweiffeliche Schuld in ſich hält. Inſtrumentum legatum, das vermachte Werckzeug / oder was im Hauſe zu deſſen Erhaltung gehöret.

Iuſtrumentum Muſicum, Muſicaliſcher Werckzeug. Inſtrumentum ſeu documentum novum, ſive noviter repertum, neugefundene Urkundt oder Beweiß. Inſtrumentum nuptiale, Heuraths-Briefe. Inſtrumentum Pacis, Friedens-Schluß. Inſtrumentum privatum, Urkundt / welche eine gemeine Perſon in ſeiner eigenen Sache machet / als da iſt eine Handſchrifft / Bief / Handels-Buch / Regiſter. Inſtrumentum publicum, öffentliche Schrifft / ſo durch eine öffentliche Perſon / als da iſt ein Notarius und dergleichen / in aller Zierlichkeit verfertiget und aufgerichtet wird. Inſtrumentorum amiſſio, Verluſt der Urkunden. Inſtrumentum ſeu documentorum productio, Vorweiſung der Urkunden.

Inſtrumentorum ſive documentorum recognitio, Erkänntniß der Urkund. Inſtrumentorum traditio, Uberreichung der Inſtrumenten / als da ſind die Schlüſſel zum Hauß.

In ſubſidium juris, dem Rechten zur Beyſteuer. In ſuis terminis paſſiren, in ſeinen Würden beruhen laſſen. In ſupplementum (ſcil. probationis) zu Erfüllung deß Beweiſes ſchwöhren. In ſuppenſo verbleiben/ ausgeſetzt ſeyn.

Intentio, Meinung / Fürnehmen / Vorſatz / alſo wird geſagt / ſein intent auf etwas haben Es heiſt auch intentio, eine Klage. Intentioniren / ſein Abſehen auf etwas haben. Intentiren / etwas wider einen Vorhaben / Klage anſtellen. Intentus fleiſſig / embſig und unverdroſſen.

Intercediren / Vorbitte einlegen. Intercedendo, Vorbittweiſe. Interceſſio, Vorbitt / Bürgſchafft. Interceſſionales, Vorbitt-Schreiben. Interceſſor, ein Bürge.

Interdiciren / Verbieten / Unterſagen. Interdicere advocationibus, Verbieten / daß einer als ein Advocat nicht dienen darff. Interdici bonis, wird genennet / wann einem die Güter verbotten werden / weil er ſelbi-

ſelbigen nicht verſtehen kan. Interdicere foro, verbieten / daß ſich einer der Gerichts-Händel nichts anmaſſe. Interdicere Provincia, die Landſchafft verbieten. Interdictum, ein Gebot oder Verbott des Richters. Interdicta adipiſcendæ poſſeſſionis cauſa, Gebote / welche dem zukommen / die zuvor die Beſitzung nicht erlanget haben. Interdicta annalia, Gebot oder Verbott / die innerhalb Jahres-Friſt gebotten werden müſſen. Interdictum de aqua quatidiana & æſtiva, Gebot / welches demjenigen gegeben wird / der das im nechſten Jahr geführte Waſſer ferner zuführen verhintert iſt. Interdictum de aqua ex Caſtello ducenda, Gebot / durch welches der Richter verbeut / daß demjenigen / welchem Waſſer aus dem Behaltnis der offentlichen Waſſer zu führen / von dem Fürſten nachgelaſſen / keine Gewalt geſchehen ſolle. Interdictum de arboribus cædendis, Gebot / ſo zweyerley in ſich hält. 1. Daß die Bäume / ſo auf anderer Leute Gebäude hängen / weggeſchaffet werden. 2. Daß die Bäume / ſo auf eines anders Acker liegen / beſchnittelt werden müſſen. Interdictum de itinere actuque privato reſtituendo, Verbott / welches wider denjenigen gegeben wird / der einem verbietet / daß er ſich ſeiner Dienſtbarkeit gebrauchen möge. Interdictum de novi

 operis

operis renunciatione, Gebot welches demjenigen gegeben wird / dem verbotten wird zu bauen / nachdem er Bürgſchafft beſtellet. Interdictum ne vis fiat, qvo minus aqva ita utatur, Vorbotte / damit keine Gewalt geſchehe / daß einer das Brunnen-Waſſer alſo / wie er kan / gebrauchen möge. Interdicta noxalia, ſolche Gebote / welche umb der Knechte verbrechen willen gegeben werden. Interdicta perpetua, Gebotte / welche auch nach Verflieſſung eines Jahrs ſtatt haben. Interdicta prohibitoria, wordurch der Richter verbeut / daß ein Ding geſchehe. Interdicta reſtitutoria, Gebotte durch welche der Richter befiehlet / daß einem was wieder gegeben werde. Interdicta redimendæ poſſeſſionis, Gebotte / dardurch wir den Beſitz behalten. Interdicta ſimplicia, Gebotte / in welchen einer Kläger / der ander beklaget iſt.

Intereſſe, daran gelegen iſt. In Rechten wird es genommen für alles dasjenige / was einer von etwas haben können / und was er / wegen deſſen Ermanglung / für Schaden gehabt. Intereſſiren / verzinſen / item Theil daran haben. Intereſt Reipublicæ, ne qvis re ſuâ malè utatur, es iſt dem gemeinen Weſen daran gelegen / daß einer ſeine Sache nicht übel anwende. Intereſſentes,

wer-

werden genennet / welche zu einer Sache gehören. Intereſt, es iſt daran gelegen.

Interlocut, Urtheil oder Beſcheid / ſo nicht haubtſächlich iſt / Zwiſchen-Neben- oder Bey-Urtheil. Interloquiren / darzwiſchen reden.

In termino, im Termin. In termino appellationis & leuterationis, in Appellation oder Leuterungs-Termin. In terminis merè executivis verſiren / wird geſagt / wann die Sache bloß auf die Vollſtreckung des Urtheils oder Hülffe beruhet.

Interpelliren / darein reden / item mahnen. Interpellatio, Verhinderung. Interpellatio, Verhinderung. Interpellator, Verhinderer.

Interponens, der ein Ding vergleichen will. Interponiren / ſich darzwiſchen legen. Interpoſitio, Vermittelung.

Interpres, Ausleger. Quilibet verborum ſuorum optimus interpres, ein jedweder iſt der beſte Ausleger ſeiner Wort. Interpretiren / auslegen. Interpretatio, Auslegung.

Interrogiren / fragen. Interrogatio, Frage. Interrogatoria captioſa, verfängliche Fragſtück. Interrogatoria criminoſa, ſive injurioſa, Ehren-verletzliche Fragſtücke. Interrogatoria ſpeciala, beſonderee Fragſtücke / ſo zur Haubtſache gehören. In-

terrogatoria ſuperflua, überflůſſige Frag-ſtůcke.

Interuſurium, Zwiſchen-Zins.

Inteſtabilis, der kein Teſtament machen kan.

Intimiren / kund thun / item anſchlagen als ein Patent. Intra decendium, innerhab 10. Tagen. Intra decennium, innerhalb 10. Jahren. Intra octiduum; innerhalb 8. Tagen.

Intraden, das Einkommen / Gefälle.

Invalidus, ungůltig. Invalidum Teſtamentum, ein ungultig Teſtament.

Inventarium, Verzeichnis oder Beſchreibung einer Verlaſſenſchafft an beweg- und unbeweglichen Gůtern / auſſenſtehenden und Gegen-Schulden / item ein Regiſter. Inventiren / erfinden / eines Verlaſſenſchafft eigentlich aufzeichnen. Inventiv, anſchlägig / inventio, Erfindung. Inventios, Sinnreich.

Inventor, Erfinder. Inventrix, Erfindung. Inventios, Erfindung. Inventur, Aufzeichnung der Gůter und anderer Sachen.

Inveſtiren / belehnen / item einſetzen. Ferner einen Ort benennen. Inveſtitura, Belehnung / Einſetzung. Inveſtitura ſimultanea, Mit-Belehnſchafft.

In vim appellationis, in Krafft einer Appel-

Appellation, ſcil. übergeben. In vim Leuterationis, an ſtatt und in Krafft einer Läuterung. In vim Ober-Leuterationis, an ſtatt und in Krafft Ober-Läuterung. In vim probationis, an ſtatt Beweiſes.

Inviridi obſervantia, in ſtetiger Ubung.

Invocatio brachii ſecularis, wann der geiſtlich Richter das Schwerdt der weltlichen Obrigkeit anruffet.

Ipſo facto, ohne Urtheil / eigenthätiger Weiſe. Ipſo Jure, durch das Schwerdt ſelbſt.

Irritus, Unkräfftig. Irritum Teſtamentum, ein unkräfftig Teſtament.

Is ignorat jus, in quo verſatur, der weiß das Recht nicht / in welchem er begriffen iſt. Judex ad quem, ſcil. appellari poteſt, ein Richter / auf welchen man ſich beruffen kan. Judex Competens, ordentliche Richter. Judex compromiſſarius, willgeführter Richter. Judex delegatus, nachgeſetzter Richter. Judex incompetens, unordentlicher Richter. Judex inferior, Erb oder Unter-Richter. Judex limitaneus, der die Bottmäſſigkeit hat / bis auf eine gewiſſe Summa Geldes / zum Exempel / bis auf 20. 30. fl. Judex ordinarius, der Ordentliche Richter / der die Bothmäſſigkeit von Ambts wegen und vor

ſich ſelbſt hat. Judex ſubdelegatus, der von dem nachgeſetzten Richter beſtellet wird. Judex pedaneus, Unterhändler. Judiciren/ richten / Urtheilen. Judicatum, Urtheil oder Beſcheid. Judicialis, zum Gericht gehörig. Judicialiter, Gerichtlich. Judicis officium imploriren / das Ambt des Richters anruffen. Judicium, das Gericht / Klage / Gutdüncken / Verſtand. Judicium appellationis, das Appellation-Gericht. Judicium Aulicum, der Reichs-Hofrath / das Käyſerliche Hofgericht. Judicium Chori, das geiſtliche Gericht. Judicium civile, worinnen die Bürgerlichen Sachen gehandelt werden. Judicium Criminale, das peinliche Gericht. Judicium Feudale, Lehen-Gericht. Judicium fori, weltliches Gericht. Judicium parum, Mann-Gericht in Lehen-Sachen.

Judicium Poli, GOttes Gericht. Judicium reale, in welchem wir durch eine Klage / ſo aus dem Jure in re, herkommt / unſere Sachen erlangen / von welchen ſie beſeſſen wird. Und iſt zweyerley. 1. Judicum petitorium, ein Gericht / in welchem das Eigenthum] gebotten. Judicium poſſeſſorium, welches angeſtellt wird / wegen eines Beſitzes und deren Gerechtigkeit / daß er ſolche entweder erlangen / behalten / oder wider erlangen möge. Judicium perſonale,

ſonale, Gericht / welches aus dem Jure in rem allein angeſtellet wird / wider die Perſon / ſo einen aus einem Thun deſſelben verbunden iſt. Judicium mixtum, ein ſolches Gericht / welches aus dem Judicio Perſonali & reali vermiſchet iſt. Judicium Privatum, worinnen die Bürgerlichen Sachen getrieben werden. Judicia Publica, Klagen / welche aus den Geſetzen der öffentlichen Klagen herkommen / und einem jedweden unterm Volck gegeben werden / ſonſt die öffentliche / peinliche und Halsgerichte genannt / und ſind deren zweyerley. 1. Capitalia, die Leib und Leben betreffen. 2. non Capitalia, die nicht Leib und Leben antreffen.

Juramentum, Eyd / Pflicht. Juramentum actoris, der Eyd des Klägers. Juramentum Adſertorium, Eyd / in welchem einer ſchwöhret / etwas beſtändiges anzuzeigen.

Juramentum Advocati, der Advocaten oder rechtlicher Beyſtandes-Eyd. Juramentum Appellationis, der Appellations-Eyd. Juramentum Calumniæ, Eyd vor Gefährde. Und iſt zweyerley. 1. Generale, welches von beyden ſtreitenden über die gantze Sachen gethan wird. 2. Speciale, ſo ſonſten Juramentum malitiæ, der Eyd der

der Boßheit genennet wird / welcher gemeiniglich gefordert wird / wann entweder der ſtreitende Theil / oder deſſen Advocat gefährlichen Verſchleif der Sachen gebrauchen.

Juramentum cautionis Juratoriæ, Eyd / welchen Käyſerlichen Rechten beyde ſtreitende Partheyen leiſten müſſen / daß ſie nemlich die Sachen ausführen / und was einem zuerkandt werden mögte / bey verpfändung ihrer Haab und Güter erſtatten wollen.

Juramentum confirmatorium, Eyd / wodurch ein Handel beſtättiget wird. Juramentum credulitatis, Eyd in welchem einer ſchwähret / daß er dafür halte und glaube / oder nicht glaube / daß ein Ding alſo ergangen.

Juramentum curatoris ad Litem, Eyd eines Kriegeriſchen Vormunds / daß er alles / was denen / welches er zum Curatore geſetzt / zu Nutz gereichen möge / beſtes Verſtandes gebrauchen / ſich darbey der Warheit befleiſſigen / und dasjenige unterlaſſen wolle / was ſchändlich.

Juramentum dandorum, Eyd des Klägers durch welchen er bekräfftiget / daß er die Articul / und was er ſonſt fürgegeben / für wahr halte / und daß er ſolches zu beweiſen / oder darzuthun getraue.

Jura-

Juramentum de judicio ſiſti, daß ſich einer im Gericht ſtellen wolle.

Juramentum diffeſſionis, Eyd / welcher ſtatt hat / wann einer ein document vorleget / daß alsdann das Gegentheil / wann er daſſelbe nicht recognoſciren will / eydlich erhalten muß / daß er die Hand und Siegel nicht kenne / oder davon wiſſe.

Juramentum dolo, vi, aut metu extortum, Eyd / vermittelſt deſſen einer die Briefſchafften herausgeben / oder ſchwören muß / daß er ſolche nicht habe / oder gefährlicher Weiſe von Abhänden kommen laſſen.

Juramentum errore præſcriptum, Eyd / ſo aus Irrthum geſchehen.

Juramentum expenſarum, Eyd / welcher bisweilen von einem Parth wegen der Unkoſten abgelegt wird / daß er nicht weniger ausgegeben / als von ihme aufgezeichnet worden.

Juramentum fidelitatis, Lehens-Pflicht / oder Lehens-Eyd / welchen die Lehen-Leute ablegen müſſen / daß ſie ihrem Lehen-Herrn getreu ſeyn ſollen wollen. Juramentum impuberum, Eyd der minderjährigen oder Unmannbaren.

Juramentum in Litem, Eyd durch welchen der Kläger / wegen darzwiſchen kommen-

menden Betrugs des Gegentheils / welcher das Ding nicht widergiebt / auf Zumuthung des Richters ſeine Sache ſuchet / ſchätzet / oder / daß es ſo viel werth ſeye / bezeuget. Solcher Eyd iſt zweyerley.

Juramentum in litem affectionis, ein Eyd / durch welches dem Kläger zugelaſſen wird. / das Ding auf ſein Gutachten über deſſen Werth zu ſchätzen.

2. Juramentum in litem veritatis, Eyd/ wodurch einer ein Ding ſchätzt / ſo viel es warhafftig Werth iſt. Juramentum irritum, nichtiger Eyd / ſo wider das natürliche Recht iſt / dem gemeinen Beſten widerſtrebet / und zu eines andern Nachtheil gereichet.

Juramentum Judæorum, Juden-Eyd/ welchem dieſelbe / wann ſie zwiſchen Chriſten und ihnen / oder ſonſten Zeugnus geben ſollen / ſchwöhren müſſen. Juramentum Judiciale, Eyd / welchen ein ſtreitender Theil dem andern / auf darzukommende Gutheiſung des Richters / vermittels eines darzwiſchen kommenden Urtheils zumuthet / und ihme die Klage / oder was anders in ſein Gewiſſen ſchiebet.

Juramenta legalia, ſolche Eyde / die nach Verordnung der Rechte von dem Richter auferlegt werden. Juramentum litis deciſorum, der entſchiedentliche Eyd / wordurch

durch der Streit entſchieden wird. Juramentum manifeſtationis, Eyd / welchen ein Theil den andern zumuthet / daß er ein Ding / als zum Exempel / die Erbſchafft-Stücke / offenbaren müſſe. Juramentum mechanicorum, tribunorum, Eyd der Handwercks-Obermeiſter / welchen ſie ablegen müſſen / wann ſie dem Handwerck oder Zunfft jährlich / als Aelteſte vorgeſetzet werden.

Juramentum militium, Soldaten Eyd / welche die Obriſten / Haubtleute / Rittmeiſter und andere gemeine Kriegs-Leuthe ablegen müſſen. Juramentum neceſſarium, Eyd welchen der Richter auf Erkänntnis der Sachen / entweder dem Kläger oder Beklagten / wegen Mangelung des völligen Beweiſes / zuerkennet / ob auch gleich kein Theil darum bittet.

Juramentum Notariorum, der Notarien-Eyd / welchen ſie bey Annehmung ihres Ambts ablegen müſſen. Juramentum officii, Ambts-Eyd / welchen die Ambts-Leuthe / Schöſſer und andere Gerichts-Perſonen ablegen müſſen. Juramentum paupertatis ſive pauperum, der der Armen-Eyd / welcher ſtatt hat / wann einer / wegen Armuth / keinen Advocaten beſtellen / oder ſonſten den Proceß fortführen kan / daß ihme ſo dann Amtswegen einer zugeordnet wird. Juramentum peritorium in arte, Eyd / welchen diejenigen ablegen müſſen / ſo in einer Kunſt oder Handwerck erfahren / daß ſie in ſolchen

Sa-

Sachen/ ſo viel ſie gute Wiſſenſchafft haben/ außſagen / und ſolches um keiner Urſach willen unterlaſſen wollen.

Juramentum Principale, Haubt-Eyd. Juramentum Procuratoris, Eyd deß Anwalds. Juramentum promiſſorium, Eyd/ da einer ſchwöhret etwas zu halten. Juramentum purgatorium, ſive purgationis, welchen der Richter / auf Erkenntnis der Sachen / demjenigen aufgeleget / wider welchen etliche Vermuthungen ſtreiten. Juramentum quod ſuperiori à ſubditus præſtatur, vulgo homagium, der Huldigungs Eyd / Juramentum, quod inter Profectorem & Clientes præſtatatur, Schirms-Pflicht. Juramentum, quod inter Pacem & fœdera pangentes datur, Friedens-Eyd/ Bundes-Eyd. Juramentum, quod ratione oſticii publici deponitur, die Dienſt-Pflicht. Juramentum Rei, Eyd deß Beklagten. Juramentum religionis Religions-Eyd. Juramentum Reſpondendorum, Eyd / welchen einer ſchwähret / daß er auf die übergebene Artickul des Gegentheils die rechte Wahrheit antworten wolle. Juramentnm ſuper rebus Illicitis vel Injuſtus, Eyd über unzuläſſige oder ungerechte Sachen. Juramentum Appletorium, vel

vel ſuppletivum, oder neceſſarium, der Erfüllungs-Eyd / welchen der Richter / nach Erkenntnis der Sachen / ob er auch gleich nicht darum gebetten wird / dem jenigen zuerkannt / der ſeine Meinung nur halb völlig erwieſen / daß dardurch die Beweiſung völlig / und die zweifelhafftige Sache entſchieden werde.

Juramentum temerarium, vergeblicher Eyd / ſo entweder unbedachtſamer Weiſe / oder über ein unzuläſſig Ding geleiſtet wird. Juramentum teſtium, Eyd der Zeugen / welche die Perſonen / ſo von Klägern oder Beklagten zu Zeugen angegeben werden / vor der Auſſage leiſten müſſen.

Juramentum Tutorum vel Curatorum, der Vormünder Eyd / daß ſie ihrer Pfleg-Kinder Sachen wol verſtehen / derſelben Nutzen befördern / und allen Schaden abwenden wollen. Juramentum veritatis, Eyd / die Wahrheit unverruckt und unverwickelt zu bekennen.

Juramentum Univerſitatis, Eyd einer Gemein / den / in Namen derſelben / 3. oder 4. Aeltiſte / ſo am beſten Wiſſenſchafft von der Sach haben / ablegen müſſen. Juramentum voluntarium, Eyd / welcher aus einem Vergleich / durch eine Art / einer Handlung / von einem Theil dem andern / auſſer Gericht / zugemuthet / und wieder zurück geſchoben wird. Juramentum Urphedæ, Urphed / oder ſolcher Eyd / welchen die jenigen ablegen müſſen / die /

wegen einer Beſchuldigung / gefänglich eingezogen geweſen/ und wieder loß gelaſſen worden/ daß ſie ſich nicht rächen wollen.

Jurare, Schwöhren. Juratò, eydlich/ ſcil. ſpecificiren oder verzeichnen. Juratus, der beeydiget iſt. Jurata Specificatio, eydliche Verzeichnis. Juratus Teſtis, beeidigter Zeug. Jure, mit Recht. Jure hæreditario, durch Erbgangs-Recht. Juris-Conſultus, Juris peritus, Rechts-Gelehrter / Rechts Erfahrner.

Jurisdictio, Bottmäſſigkeit / Gerichts-Zwang. Jurisdictio alta, das Ober Gericht. Jurisdictio baſſa, Nieder-Gericht/ die Vogthey. Jurisdictio Civilis, das Bürgerliche Gericht. Jurisdictio Contentioſa, Bottmäſſigkeit/ welche wider die ſtreitende Partheyen/ wider ihren Willen verführet wird. Jurisdictio Criminalis, peinliches Gericht. Jurisdictio delegata, demandata ſive mandata, Bottmäſſigkeit/ die von einem andern/ der ſonſt die Ober Bottmäſſigkeit hat/ aufgetragen wird/ und er ſolche treibet. Jurisdictio Eccleſiaſtica, geiſtliche Bottmäſſigkeit. Jurisdictio extraordinaria, Bottmäſſigkeit/ die einem in etlichen gewiſſen Sachen inſonderheit zukommt oder überlaſſen wird. Jurisdictio foreſtalis ſeu foreſti, Forſt-Recht. Jurisdictio immediatorum & liberorum nobilium, Bottmäſſigkeit/ der Reichs befreyten Ritterſchafft.

ſchafft. Jurisdictio inferior, Erb und Nieder-Gerichte.

Jurisdictio legalis & neceſſaria, Bottmäſſigkeit/ die nicht ſo wol durch Einwilligung/ als durch das Geſetz / welches es alſo verordnet / geſchicht. Jurisdictio ordinaria, Macht in Bürgerlichen und andern Privat-Sachen/ das Recht zu ſprechen. Jurisdictio propria ſive principalis, die eigne Bottmäſſigkeit. Jurisdictio prorogata, Bottmäſſigkeit / welche von gemeinen Perſonen / die einen Streit haben / auf eine Obrigkeit gebracht wird.

Jurisdictio ſecularis, Bottmäſſigkeit in weltlichen Sachen. Jurisdictio ſimplex, Erb-Gericht. Jurisdictio ſpontanea, Bottmäſſigkeit/welche geſchicht entweder durch ausdrückliche Einwilligung / oder durch Stillſchweigen. Jurisdictio ſuperior, Ober-Gericht. Jurisdictio Territorialis, Lands-Fürſtl. hohe Obrigkeit / in Reichs-Städten Landes hohe Obrigkeit.

Jurisdictio voluntaria, Bottmäſſigkeit/ welche einer auf beeder Parthenen eintzige Einwilligung über ſie hat und gebraucht. Juris prudentia, Weisheit des Rechts. Juris manifeſti, offenbaren Rechtens.

Jus, das Recht / die Gerechtigkeit. Jus ad rem, Recht / welches wir haben / wann uns eine Perſon aus einer Handlung verbunden iſt / daß uns etwas gethan oder gegeben/ oder gelitten werden muß. Jus aggratiandi,

Begnadigungs-Recht Jus alluvionis, Zuwachſungs-Recht. Jus aureorum Annulorum, das Recht / güldene Ringe zu tragen. Jus Belli, Kriegs-Recht. Jus calcis coquendæ, das Recht Kalch zu brennen. Jus Canonicum ſeu pontificium, das Päbſtliche Recht/ das geiſtliche Recht.

Jus Cæſareum, das gemeine beſchriebene Kayſerliche Recht. Jus certum & finitum, das gewiſſe und beſchriebene Recht. Jus Civile, Bürgerliches Recht. Jus Civitatis, Stadt-Recht. Jus Codicillorum, Recht der Codicill. Jus Commercii, das Recht / das eine Handlung und Gewerb treiben darff. Jus Commune, gemeines Recht. Jura Communia, des Reichs gemeine Rechte. Darzu gehören 1. das gemeine geſchriebene Kayſerliche Recht. 2. Das geiſtliche Recht. 3. Allgemeine durchgehende Gewonheiten. Jus Commune Saxonicum, das gemeine Sächſiſche Recht. Jus compaſcui vel compaſcendi, die Koppel-Weyde. Jus congrui, das Geſpielde oder Recht / das ein Nachbar einem Frembden / der das an ihm liegende Gut gekaufft / abtreiben kan.

Jus conſvetudinarium, das durch Gewonheiten und Gebräuche eingeführte Recht. Jus deliberandi, das Recht / oder Zeit / ſich zu berahtſchlagen. Jus detractionis, retortionis vel Gabellarum, Abzugs-Recht / Nachſteuer. Jus diſpenſandi, Begnadigungs-Recht.

Jus

Jus divinum, das göttliche Recht. Jus Domini ſive Emphyteutæ, das Recht des Erb-Zinsherrn. Jus dotium, Gerechtigkeit wegen des Heyrath-Guts.

Jus Emphyteuticum, vectigale, Meliorationum, emponematum & perpetuarium, Erbzins-Recht. Jus Epiſcopale, Biſchoffliches Recht. Jus feudale, Lehen-Recht. Jus fiſci, Recht der Kammer. Jus fodiendi arenam, cretam, argillam, margam, limum, die Gerechtigkeit/ Sand/ Kreiden/ Doon/ Mergel/ Laimen ꝛc. zu graben.

Jus gentium, allgemeines Völcker-Recht. Jus gladii, Recht des Schwerdts / oder die hohe peinliche Gerichte. Jus Grutiæ, das Floß-Recht. Jus honorarium, das Recht / welches die Obrigkeit / oder der Richter gegeben. Jus hæreditarium ſive ſucceſſionis, Erbgangs-Recht / Erb Recht. Jus humanum, das menſchliche Recht. Jus in re, das dienliche Recht / ſo einer hat wegen eines Dinges/oder Sach/auf ein Gut ohne Verbindung der Perſon.

Jusjurandum, Eydſchwur. Jus Juſtinianem, Rechte des Kayſers Juſtiniani. Jus lapides cœdendi, Recht in eines andern Grund und Boden Stein zu brechen. Jus lignandi, ſive Municipis ſive civitatis, das Bürger- oder Stadt-Recht / Weichbild. Jus naturæ, Geſetz der Natur. Jus naturale, na-

türliches Geſetz. Jus non ſcriptum, das nicht beſchriebene Recht / oder alte Herkommen. Jus novum, das neue Recht. Jus noviſſimum, das allerneuligſte. Jus offerendi, der Wiederkauff. Jus oneris ferendi, das Laſt-Zapfen / oder Tagrecht. Jus optionis, das Kühr-Recht / oder das Recht etwas zu erkühren oder zu erwählen. Jura particularia, Lands-Ordnungen / Stadt-Recht. Jus paſcendi, Triffts-Gerechtigkeit. Jus patriæ poteſtatis, Recht der Vätterlichen Gewalt. Jus patronatus, Pfarr-Lehen / Herrſchafft über die Kirchen. In weltlichen Sachen heiſt es das Schutz und Schirm Recht. Jus pedamenta & lignea ex fundo vicini ſumendi, ad prædium dominantis, das Recht Weinpfählen und Hopffen-Stangen auf des Nachbars Grund und Boden zu heuren / und auf des Herren Gut zu gebrauchen. Jus Penſiones oreſcunticæ, das Laſt-Geld. Jus perſonale, das Recht den Perſonen. Jus poſt liminii, das Widerkunffts-Recht. Jus prælationis, das Vorzugs-Recht. Jus præſentationis ſive præſentandi, das Recht / einen vorzuſtellen oder vorzuſchlagen. Jus primogenituræ, Recht der erſten Geburt. Jus Privatum, ſonderliches Recht / das auf eines jeden Nutz und Frommen ſiehet. Jus protectionis, die Schutz und Schirms-Gerechtigkeit. Jus protemiſeos, das Rück-oder Näher-Kauffs-Recht / item

item Einſtands-Gerechtigkeit. Jus publicum, das gemeine oder öffentliche Recht. Jus provinciale, Land-Recht. Jus quæſitum, geſuchtes oder erlangtes Recht.

Jus reale, das Recht / ſo einer auf einem Gut hat. Jus reluendi, das Recht wieder einzulöſen. Jus Repræſentationis, das Darſtellungs-oder ein ſolches Recht / da einer des andern Perſon vertritt/und ſich deſſen Rechts gebraucht. Jus rerum, das Recht der Sachen oder Güter. Jus retentionis, das Recht etwas innen zu behalten. Jus Saxonicum, das Sächſiſche Recht.

Jus ſcriptum, das beſchriebene Recht. Jus Stapulæ, Staffel-Gerechtigkeit oder Niederlag. Jus ſtrictum ſeu ſummum, das genaue oder ſcharffe Recht / das höchſte Recht. Jus ſublimi Territorii, die Lands-Fürſtliche Obrigkeit. Jus ſuccedendi, ſive ſucceſſionis, Erb-Recht. Jus ſuperficiei, ein Recht in dem Ubergebäude eines andern Grund und Boden/ alſo verordnet / daß ich ſolches gegen einen gewiſſen Zins als ein Herr deſſelbigen gebrauchen / von dem Ubergebäude verſchaffen und veräuſern könne. Jus ſuperioritatis, Ober-Botmäſſigkeit. Jus Talionis, wieder vergeltungs Recht / Wildbahns-Gerechtigkeit. Jus vicinitatis, Nachbar-Recht.

Juſſus, Geheiß / Befehl. Juſſu Principis, auf Befehl des Fürſten. Juſſu ſupplicantis, auf Befehl des Bittenden.

Juſtè, billig/ rechtmäſſiger Weiſe. Juſtificatio, Entſchuldigung / Verantwortung / item Verurtheilung / und in Appellations-Sachen ordentliche Ausführung derſelben. Juſtificiren die Unſchuld darthun / item gegeneinander halten ferner verurtheilen.

Juſtitia, Gerechtigkeit. Item Juſtiz, das Gericht / der Galgen. Juſtitiæ adminiſtrationem denegare, einem das Recht verſagen. Juſtitia univerſalis, Gehorſam gegen alle / ſo wol göttliche als menſchliche / natürliche und bürgerliche Geſetze. Juſtitia particularis, beſtändiger Wille / einem jeden zu geben/ was ihme von Rechts wegen gebühret; und ſolche iſt zweyerley. Commutativa & diſtributiva. Juſtitia Commutativa, die Gerechtigkeit welche Gleichheit hält in Handlungen / Gewerbe der Menſchen und Straffen / alſo daß einer ſo viel bekommet / als der ander. Juſtitia diſtributiva, Gerechtigkeit / welche Gleichheit hält der Perſonen / nach eines jeden Verdienſt.

Juſtitiarius, ein gerechter Richter / item Gerichts Bedienter. Juſtitium, Anſtand in den Gerichten. Juſtus, gerecht / fromm/ Juſta cauſa litigandi, rechtmäſſige Urſach zu hadern.

L.

LÆdiren, ſchmähen/ verletzen / item unrecht thun. Læſio, Verletzung. Læſio ultra dimi-

dimidium, Verkürtzung über die Helfft. Læſus, verkürtzt, verletzt.

Lapides finales, Gräntz oder Marck-Steine.

Laquei pœna, Straffe des Stranges oder Galgens.

Latro, Mörder / Straſſen-Räuber. Latrocinium, Mord / Rauberey. Latus, Seiten eines Blats oder Summa. Latus per ſe, wird in Rechnungen geſetzt / wann nicht mehr als eine Poſt auf der Seiten iſt.

Laudemium, Lehen-Währ / Lehen-Geld / Hand-Lohn und iſt zweyley / majus, die hohe / und minus die kleine Lehen-Währ.

Laudum, des Schied-Richters Urtheil.

Laus Deo, GOtt Lob / ſo die Kauffleute über ihre Briefe zu ſetzen pflegen / daher ins gemein geſagt wird / einem ein Laus Deo zuſchicken / das iſt / einen Auszug.

Lazo, Lagio, Agio, Aufgeld / Aufwechſel / oder pro cento, bey den Kauffleuten.

Legalis, zum Geſetz gehörig. Legalis perſona, eine zu einem Amt tüchtige Perſon. Legalis terminus, ein Termin auf 6. Wochen und 3. Tage. Legalitas, die Legalität / oder Geſchicklichkeit. Cætera Legalitati & dexteritati Domini judicis, ſeu Commiſſariorum committuntur, das übrige wird der Geſchicklichkeit des Herrn Richters oder der Commiſſarien anheim geſtellet.

Legiren / vermachen / verſchaffen / item abſenden. Legatarius, dem etwas im Teſtament vermacht worden. Legatio, Geſandſchafft. Legatum, eine Stifftung/Vermächtnis. Legatum ad pias cauſas, Vermächtnis zu milden Sachen. Legatum annuum ſive menſtruum, ein Vermächtnis ſo alle Jahre gereichet werden muß. Legatum auri, Argenti mundi, Ornamentorum, ungventorum, veſtimentorum. &c. Vermächtnis / Goldes/ Silbers / Weiber-Schmucks / Zierrath / Salben oder Balſam und Kleider. Legatum fructuum anuorum, Vermächtnis / worinnen einem die Kühr aus den Erbſchaffts-Stücken etwas zu erwählen vermachet wird. Legatum peculium, vermachtes Eigenthums-Gut. Legatum rei alienæ, Vermächtnis eines fremden Dinges. Legatum rei futuræ, Vermächtnis eines zukünfftigen Dinges. Legatum triticum, vinum & oleum, vermachter Wein / Weitzen und Oel. Legata alimenta vel cibaria, vermachter Unterhalt oder Nahrung. Legata, ſive Prælegata dos, vermachtes Heyrath-Gut. Legata liberatio, vermachte Entledigung. Legata pecunia parata, non videntur legata nomina, unter vermachter Baarſchafft / ſind die auſſenſtehenden Schulden nicht mit begriffen. Legata penus, vermachter Vorrath an Speiß und Tranck. Legata ſervitus, vermachte

Ge-

Gerechtigkeit oder Dienſtbarkeit in einem Grund und Boden. Legata ſupellex, vermachter Haußrath. Legatus uſus, uſus fructus, Reditus, Habitatio, & Operæ, vermachter Gebrauch / Nießbrauch / Einkünfften / Wohnung und Arbeit oder Dienſte. Legatorum ademptio, ſive translatio, Entziehung / oder Verwendung der Vermächtnis. Legatus, ein Abgeſandter. Legislator, Geſetz-Geber.

Legitimus, rechtmäſſig. Legitima, der dritte oder / wann der Kinder oder auch Kinds-Kinder 5. und mehr ſind / der halbe Theil ſo den Kindern und Eltern aus der Erbſchafft nothwendig gebühret. Legitima acquiſitio, rechtmäſſige Erlangung. Legitima Agnatorum tutela, Vormundſchafft / ſo den Freunden von Vatter her / oder dem Stamm und Bluts-Freunden zukommt. Legitima cauſa, rechtmäſſige Urſach. Legitima defenſio, rechtmäſſige Verthaidigung. Legitima parentum tutela, rechtmäſſige Vormundſchafft / ſo den Eltern zukommt. Legitima patronorum tutela, rechtmäſſige Vormundſchafft / welche dem Herrn / der einen frey gemacht / und deſſen Kindern zukommt. Legitima portio, der gebührende Theil eines Erben.

Legitima Poſſeſſio, rechtmäſſiger Beſitz. Legitimiren / ſich zu einer Sach geſchickt machen / item ein unehlich Kind / ehlich und ehrlich machen.

Le-

Legitimati, die ehelich gemacht ſind. Legitimatio, der unehelichen Kinder Ehelichmachung/ welches geſchicht. 1. Per oblationem curiæ, wann ſie dem Rath vorgetragen werden. 2. Per Reſcriptum Principis, durch einen Brief des Fürſtens oder Kayſerlichen Pfaltz-und Hofgrafen. 3. Dotalibus Inſtrumentis Compoſitis, durch aufgerichtete Heuraths-Briefe. Legitimè, rechtmäſſiger Weiſe. Legitimus, den Geſätzen gemäs. Legitimi hæredes, die nechſten Erben oder Anverwandten. Legitimi Tutores, rechtmäſſige Vormünder. Legitimum intervalli, gebührende und im Recht verordnete Zeit. Legum Authoritas, Anſehen des Geſetzes.

Lettre di Cambio, Wechſel-Brief.

Lex, Geſetz. Eâ lege, mit dem Bedieng. Lex aquilia, Geſetz wegen zugefügten Schadens. Lex commiſſoria, ſive Pactum Commiſſorium, ein Geſetz oder Vergleich dieſes Innhalts: wann der Kauffer das Kaufgeld binnen geſetzter Zeit nicht erleget/ daß alsdann das Gut als nicht gekaufft ſeyn ſoll/ und der Verkäuffer, mit dem Verkauff zurück tretten oder weichen mag.

Lex contra nomenclatores, Geſetz wieder die/ ſo den Leuten Nahmen aufhängen.

Lex Cornelia de Falſis, Geſetz wider die/ſo mit falſchen Sachen umbgehen.

Lex

Lex Cornelia de ſicariis & veneficis, das Geſetz von den Meuchel-Mördern / Todtſchlägern und Hexen.

Lex Julia de Adulteriis, Geſetz wider die Ehebrecher.

Lex Julia de ambitu, Geſetz wider die / ſo Ehr und Aembter ums Geld kauffen. Lex Julia de Annona, Geſetz wider die / welche öffentlich anvertrautes Geld nicht darzu angewendet haben / worzu ſie es haben anwenden ſollen.

Lex Julia de vi publica & privata, Geſetz wider die jenigen / ſo Gewalt / entweder mit oder ohne Waffen thun.

Lex Julia Majeſtatis, Geſetz wider die / ſo die höchſte Obrigkeit verletzet haben.

Lex Julia peculatus & de ſacrilegiis, Geſetz wider die jenigen / ſo gemeinde Geld oder heilige Sachen geſtohlen haben.

Lex Julia Repetundarum, Geſetz wider die jenigen / ſo Geld empfangen haben / daß ſie ein Urtheil ſprechen ſollen / welches ſie doch umſonſt thun müſſen.

Lex moralis, Sitten-Geſetz.

Lex naturæ, Geſetz der Natur.

Lex Pompeja de parricidiis, Geſetz wider die Vatter oder Kinder Mörder.

Libelliren / Klagen. Libellirte oder geklagte Schuld. Libellus, ein Büchlein / Supplication, Klag-Schreiben. Libellus appellationis, Appellation-Zettul. Libellus arreſtatorius, Kummer-Klage. Libellus famoſus, Schmäh-Karten / Paßquill. Libellus Repudii ſive Divortii, Scheid-Brief / Libellus ſupplex, unterthänig Bittſchreiben.

Liber, ein Buch/ aufrichtig / freyes Standes / muthig. Libera poteſtas ſubſtituendi, die freye Gewalt / einen andern an ſeine Stelle zu ſchaffen. Liber Catáſtri ſive ſtimii, Steuer-Schoß und Erb-Zinns-Regiſter. Liber magiſtralius, Haupt-Buch. Liber rationum, Einnahm und Ausgab-Regiſter. Libri Cenſuales, Zinns-Bücher. Libri Mercatorum, Handels-Bücher. Libri Parochorum, Tauff-Bücher. Libri Tutorum, Vormundſchaffts-Bücher.

Liberalis, freygebig. Liberalis facies, ein erbar Geſicht. Liberales Artes, die freyen Künſte. Liberalitas, Freygebigkeit. Liberaliter, freygebig. Liberiren / frey machen. Liberatio, Befreyung. Liberè, frey.

Liberi, Kinder. Liberi Adoptivi, an Kindsſtatt angenommen. Liberi naturales, Leib-Kinder. Liberi naturales & legitimi, natürliche und zugleich ehrliche Kinder. Liberi ſpirituales, Tauff-Bath. Libertas, Freyheit.

heit. Libertas inæſtimabilis res eſt & pretioſior auro, die Freyheit iſt ein unſchätzbar Ding/ und köſtlicher dann Gold. Libertas naturalis, natürliche Freyheit. Libertinus, ein frey gemachter.

Licentiren/befreyen/Licentia, Freyheit/ item Abſchied/Doctor-Mäſſigkeit. Licentiatus, ein Doctormäſſige Perſon.

Licitè, zugelaſſen. Licito modo, auf zugelaſſene Art.

Liga, ein Bündnis / Zuſammen-Rottirung. Ligatura, der Band an einem Buch. Liguer, ſich verbinden.

Limitiren/einſchräncken/unterſcheiden/beſſern Kauffs geben.

Limitatio, Einſchränckung/Unterſcheidung/ Nachlaſſung.

Limites, Gräntzen/Marckſteine. Limites mandati transgrediren / aus der Vollmacht ſchreiten. Extra limites vagiren / über die Schnur hauen.

Linea, eine Linie. Linea ſuperior ſive aſcendentium, die ober-oder aufſteigende Linie / in welcher ſind die Eltern / Groß-Eltern. Linea inferior ſive deſcententium, die unterſte, oder niederſteigende Linie / in welcher ſind die Kinder / Kinds-Kinder. Linea transverſalis ſive collateralium, die Stelle oder Neben-Linie.

Linea Recta, die rechte Linie / die gleich zugehet. Linea obliqua, die Linie / welche durch einen Schweiff herum gehet. Linea æqualis, die gleiche Linea / oder in welcher ſolche Perſonen zu finden / die gleich ſind. Linea inæqualis, ungleiche Linea / in welcher ſolche Perſonen gefunden werden / die ungleich ſind. Lineamentum, Geſtalt des Angeſichts.

Liquidatio, Verzeichnis / Schätzung / Richtigmachung. Liquidiren / beweiſen / ſchätzen / abrechnen / richtig machen. Liquidè vel Liquide conſtat, es iſt offenbar und am Tage. Liquidus, flüſſig / weich / richtig. Liquidum debitum, klare geſtändige Schuld.

Lis, Streit / Zanck / Rechts-Sache. Lis litem ſerit, ein Streit gibt den andern. Lis pendens, Lis ſub judice, eine Rechtshängige Sache / die noch für dem Richter hängt. Litem denunciren / den Streit ankündigen. Litis conteſtatio, Kriegs-Feſtigung. Litis denunciatio, Ankündigung deß Streits. Litis pendentia, wann der Streit noch vor Gericht anhängig iſt. Lite cadere, im Streit unterliegen. Litem moviren / Streit erwecken. Lite pendente, wann der Streit noch anhängig iſt.

Literæ Amatoriæ, Liebs-Briefe. Literæ cambii, Wechſel-Briefe. Literæ commendatitiæ ſeu recommendatoriales, Beförderungs-Schreiben. Literæ Credentiæ, Credentz-Schreiben. Literæ mutui compaſ-

ſus,

ſus, Compaß-Brief. Literæ diffidatoriæ, Fehde-Brief. Literæ Teſtimoniales, Zeugnis-Schreiben. Literatus, ein Gelehrter. Literiren mit Buchſtaben zeichnen. Litigiren/ Zancken. Litigator, Hader-Katz. Litigioſus zänckiſch. Litigium, Hader. Litigioſa bona, ſtreitige Güter.

Lociren/vermiethen/verdingen/item an einen Ort ſetzen. Locarium, der Haußzins. Locator, Vermiether. Locatum, das vermietete Ding. Locus, Ort/Stelle.

Qui ſuccedit in locum, ſuccedit in Jus, wer eines Stelle bekommt/der bekommt auch deſſen Recht. Locus Judicii, Gerichtsſtelle/ Locus non tutus, ein unſicherer Ort.

Locus Theſauri publici, Schatz-Kammer. Locus communis, gemeiner Ort. Locus communis, ein Buch in gewiſſe Titul eingetheilt/darinnen man allerhand zuſammen ſchreibt. Loco Recognitionis, Recepiſſe, an ſtatt eines Scheins ſc. ertheilt/welches man einem Boten gibt/daß er das Schreiben zu recht überreichet. Loco Sigilli, an ſtatt des Siegels.

Longi temporis poſſeſſio, Beſitzung von langer Zeit her. Longi temporis præſcriptio, lang verjährte Zeit.

Longiſſimum Tempus, Zeit von 30. oder 40. Jahren.

Lucriren/gewinnen.

Lucroſus, das Gewinn trägt. Lucrum, Gewinn.

Lucrum ceſſans, Gewinn/ ſo einem entgehet.

Luſtrum, eine Zeit von 5. Jahren.

M.

Magiſtratus, Obrigkeit. Magiſtratus ſuperior ſive Major, die hohe Obrigkeit. Magiſtratus inferior ſive minor, die untere Obrigkeit.

Majeſtas, die Kayſerliche oder Königliche Hoheit. Majeſtas Regalis, Reichs-Hoheit. Majorennis, mündig / der keiner Vormünder mehr bedarff. Majorennitas, Mündigkeit. Major Infante, ein Knab unter eilff Jahren. Major Pars concludit, oder Majora vota concludunt, der gröſte Hauff ſchlieſſet oder erhält das Urtheil. Majores die Vorfahren. Majoratus, das Vorzugs-Recht / ſo der ältiſte des Geſchlechts hat.

Malediciren/Schmähen. Maledicentia, Maledictio, Schmach-Rede. Malefacere, Mißhandeln. Maleficium, ein Ubelthat. Malefiz-Perſon ein armer Sünder. Maleficus, ein Mißhändler.

Malitia, die Boßheit. Malitioſè deſeriren / bößlich verlaſſen. Malitioſa Deſertio, bößliche Verlaſſung des Ehegattens. Malitioſus, boßhafft.

Malus, böß. Malum malo proximum, es bietet immer ein Unglück den andern die Hand.

Mala fides, ein böser Glaub. Malæ fidei poſſeſſor, der ein Ding unrechtmäſſiger Weiſe beſitzet. Malo nodo malus cuneus eſt quærendus, auf einen harten Aſt gehöret ein ſtarcker Keul; das iſt; wie einer iſt / ſo muß man ihn tractiren.

Mandiren / befehlen. Mandatarius, Anwald / Gevollmächtigter. Mandator, der einem andern was befiehlet oder aufträgt. Mandatum, Befehl / Vollmacht. Mandatum Generale, allgemeine Vollmacht auf alle Sachen. Mandatum ſpeciale, ſonderliche Vollmacht.

Manifeſtiren / kund machen. Manifeſtatio, Kundmachung. Manifeſt, Aufgebott zum Krieg. Manifeſtè öffentlich am Tage. Manifeſta Juris ratio, offenbahre Rechts⸗Urſache.

Manuale, Hand⸗Buch / zum täglichen Gebrauch / Memorial bey den Kauff⸗Leuten.

Manufacturen / Hand⸗Arbeit / item Hand⸗Lohn.

Manus, Hand. Manu meâ, mit meiner Hand. Manu propria, mit meiner eignen Hand. Manibus pedibusque, mit Händen und Füſſen / ſcil. darwider ſtreben.

Manutention, Handhabung. Manuteniren / beſchützen.

Marginalia, was auf dem Rand ſtehet. Margo der Rand. In margine, am Rand.

Mariage, Eheſtand/item Brautſchatz.

Marque, ein Zeichen. Marquetenter, ein Kauffmann im Krieg.

Maſſa, die Materie/woraus etwas gemacht wird. Maſſa hæreditatis, die gantze Erbſchafft.

Matricula, das Matricul-Buch/darein die Sachen zu künfftigen Gedächtnis geſchrieben werden/item Gerichts-Buch.

Mediante inventario, vermittels eines Inventarii, oder Verzeichnis/mediante Juramento, vermittels Eydes. Mediation, Vermittelung. Mediator, Schiedsmann.

Melioriren/verbeſſern. Melioratio, Verbeſſerung. Meliorations-Koſten/Beſſerungs-Koſten. Melius eſt prævenire, quàm præveniri, es iſt beſſer/daß einer vorkomme/als daß ihm vorgekommen werde.

Memoriren/erzehlen/ins Gedächtnis faſſen. Memoria Gedächtnis. Memoria hominis eſt labilis, die Gedächtnus des Menſchen iſt hinfällig. Pro memoria, zum Angedencken. Memorial, ein Denck-Zettul. Item bey den Kauffleuten das Manual/oder Hand-Buch.

Mercator, Handels-Mann. Mercatoriè, nach Kauffmanns-Gebrauch. Mercatura, Kauffmannſchafft. Merces Wahren/Taglohn.

Me-

Meritum, Verdienſt. Meritus verdient. Merita cauſæ, die Haupt-Sach. Meritas dedit pœnas, er hat verdiente Straffe erlitten.

Miles, Soldat. Militiren / Streiten. Militaris, ſoldatiſch. Militari Manu, durch Kriegs-Gewalt. Milites limitanei, Soldaten / ſo an den Gräntzen liegen. Milites ſtationarii & præſidionarii, Kriegs-Knecht ſo auf Herrn Beſatzungen und Veſtungen liegen. Militia, Krieg/item Kriegs-Volck.

Mutuus, gegen einander. Mutuum, ein Anlehen / geborgt Geld. Mutuus, promutuo uſus, ſive pignoris alterius, der Gegen-Nutzen entweder eines Pfands oder andern Dings.

N.

NArriren/erzehlen/ Narrata, erzehlte Dinge. Per falſa narrata, durch falſche Erzehlungen ſcil. ausgewirckt.

Natura, die Natur. Naturalia, werden genennet / wann einer von Natur geſchickt zu einem Ding iſt. Naturalis, angebohren. Naturaliter natürlicher Weiſe.

Ne actum agamus, damit wir ein Ding nicht zweymal verrichten. Neceſſitas Nothwendigkeit. Neceſſitas gravis & urgens, eine unvermuthliche Noth. Neceſſitas non habet legem, Noth hat kein Geſetz.

Durum eſt telum neceſſitas, Muß iſt ein böß Kraut. Neceſſitates mentiri, eine Noth-Lügen thun. Neceſſitudo, Freundſchafft. Neceſſitudo conſanguinitatis, die Blut-Freundſchafft.

Nec obſtat, nec officit, es hindert nicht. Nec ſequitur, es folget nicht.

Negiren / verneinen / widerſprechen. Negando, mit läugnen. Negando narrata prout narrantur, ideoque petita, fieri non debere, laugnende die erzehlenden Dinge wie ſie erzehlt werden / daß dahero ſeiner Bitte nicht willfahret werden könne. Negat, er laugnet. Negatur & pernegatur, es wird geläugnet und nichts geſtanden. Negatio, die Läugnung.

Negotiant, ein Handels-Mann. Negotiation, Handlung/ Gewerb. Negotiator, Verwalter. Negotiiren, Gewerb und Kauffmannſchafft treiben. Negotioſus, der viel zu thun hat.

Negotium geſtum, verrichtete Sache. Negotiorum geſtio, Verwaltung der Geſchäfft. Negotiorum geſta, der eines andern Geſchäffte treibet.

Nepos, deß Kindes-Kind. Nepos ex filia, der Tochter Sohn. Nepos ex filio, deß Sohns Sohn. Nepos ex fratre, des Bruders Sohn. Nepos ex ſorore, der Schweſter Sohn. Neptis, des Kinds Tochter.

Netto

Netto, klar / davon das Tara abgezogen iſt bey den Kauffleuten. Netto pro credito, der eigentlich Reſt ohne mehr Abgang.

Nihil facit ad rem, es thut nichts zur Sach.

Nimis, zu viel. Omne nimium vertitur in vitium, alles was man zu viel oder zu offt thut / wird einem nicht wohl geſprochen. Nimius, zu hefftig. Nimia familiaritas parit contemtum, wann man ſich gar zu gemein machet / wird man veracht.

Nobilis, adelich / edel / item berühmt. Nobiliſſimus, alleredelſt. Nobiliſſimum Judicis officium de innocente abſolvendo implorans, das adelich mildrichterliche Amt und Loßzehlung oder Entledigung des Unſchuldigen Anruffende. Nobiliſſimum judicis officium de juris atque juſtitiæ adminiſtratione humillimè implorirend / das adeliche mildrichterliche Amt um Verwaltung des Rechtens und Gerechtigkeit demüthigſt anruffend. Nobiliſſimum judicis officium humiliter implorans ſuper omnibus ac ſingulis, ſibi jus & juſtitiam adminiſtrari. Das Adeliche mildrichterliche Amt / demüthigſt anflehend / daß ihme über alles und jedes Recht und Gerechtigkeit widerfahre. Nobilitiren / in den Adelſtand ſetzen. Nobilitas, der Adel. Nobilitatus, geadlet. Nobiliter, adelich.

Nolens volens, er muß / ob er gleich nicht will.

Nomen actionis, der Name der Klage. Nomina, die Schulden. Nomina activa, die ausſtehende Schulden. Nomina debitorum, Namen der Schuldner. Nomina Paſſiva, Schulden/ſo einer zu bezahlen ſchuldig. Nomina teſtium cum directorio, Namen der Zeugen und Verzeichnis/über welche Artickul die Zeugen abgehöret werden ſollen/nominiren/benennen/nominatim mit Namen/nominatio, Benennung. Nominatus, benennet.

Non citatus, der nicht fürgeladen. Non obſtat, non officit, es hindert nicht/es thut keinen Abbruch. Non quidem in forma ſolennis libelli, ſed ſimplicis facti ſive querelæ, narrationis, & talis qualis petitionis, Nicht zwar in Form eines zierlichen libelli, ſondern ſchlechter Erzehlung der Geſchichte oder Bitte/auf was Weiſe ſolche geſchehen kan. Non ſe adſtringens ad probationem ulteriorum, quàm de jure tenetur, er will ſich zu keinen andern Beweiß verbündlich gemachet haben/als wozu er gehalten und von Rechts wegen ſchuldig iſt.

Nota, ein Zeichen/Merckzeichen. Nota Benè, mercks wol/ad notam, zum Gedächtnis. Notabilis, denckwürdig. Notabiliter, mercklich. Notæ eliſivæ, ſive notabilia eliſiva, ſive Fiſci, werden genennet die Antwort deß Advocaten Fiſci, auf des Inquiſiti Defenſion-Schrifft. Notandum, das in acht zu nehmen.

nehmen. Notiren/ Zeichnen. Notarius Publicus Cæſareus Juratus, Kayſerlicher öffentlicher / geſchwohrner Schreiber oder Richter.

Notatu dignum, merckwürdig. Notatus infamia, der Ehren-los gemacht iſt.

Nothus ein Huren-Kind.

Notificiren / berichten. Notificatio, Bericht. Notitiæ, Erkänntnis / Wiſſenſchafft. Notoriè, offenbarlich. Notorietas, Weltkündigkeit. Notorius, kundbahr. Notus bekannt.

Noviren / verneuern. Novatio, Erneuerung. Novella Conſtitutio, neue Satzung/ dahero die neue Rechte novellæ genennet werden. Novi operis Denunciatio, Anſagung eines neuen Wercks. Noviſſimè, neulichſt. Novitas, Neuheit. Noviter, neulich. Novitius, ein Neuling. Novus, neu.

Noxa, das jenige / ſo Schaden gethan/ item der Schade / ferner das Verbrechen. Noxæ dedere, das Thier / ſo etwas gethan hat/ zur Straff übergeben. Noxia, der Schade/ die Miſſethat.

Nudi chirographi, die Glaubiger / ſo bloſſe Handſchrifften und kein Unterpfand haben. It. nugæ, unnütz Geſchwätz.

Nullitas, Krafftloſigkeit. Nullitæten, Nichtigkeiten. Nulliter, nichtig. Nullus, keiner. Nulla calamitas ſola, kein Unglück allein. Nullius momenti, nichts werth.

Numellæ, Halßeiſen/ Pranger.

Nuptiæ, nuptiæ inceſtæ, verbottene Ehe unter nahen Bluts-Freunden und Schwägern. Nuptiæ nefariæ, ſchändlich-verbottene Ehe/ welche unter Perſonen/ in auf-oder niederſteigenden Linien begangen werden. Nuptiæ prohibitæ, verbottene Hochzeiten. Nuptiæ ſecundæ, die andere Ehe.

O.

OBæratus, verarmet/viel ſchuldig. Ob defectum, wegen eines Mangels.

Oberleuteratio, die Oberleuterung. Oberleuteriren/Oberleuterung einwenden.

Objectio, Einwurff/ Einrede. Objectum, Gegenſtand/womit man umgehet. Obligiren/ verbinden/ ſich verſchreiben. Obligatio, Verbindung/ Handſchrifft / Schuldverſchreibung. Obligatio Civilis, Bürgerliche Verbindung. Obligatio naturalis, natürliche Verbindung. Obligatio Prætoria, richterliche Verbindung. Obligatio ex contractu, Verbindung/ ſo aus einem Contract oder Handlung herflieſſet/ und iſt viererley: Als 1. Realis, ſive quæ re contrahitur, eine dingliche Verpflichtung / oder welche an den Gütern gemacht wird. 2. Verbalis, ſive quæ verbis contratitur, die Verpflichtung/ ſo mit Worten geſchicht/ und ſonſt ſtipulatio genennet wird. 3. Literalis ſive quæ literis contrahitur, Verflichtung / ſo in bloſen Briefen oder Schrifften geſchicht. 4 Cenſualis,

ſualis, ſeu quæ conſenſu contrahitur, Verpflichtung/ ſo durch Einwilligung geſchicht. Obligatio ex quaſi Contractu, Verbindung/ welche aus den Händeln herfließt/ und ſich einem Contract oder Handlung vergleichet. Obligatio, quæ ex delicto naſcitur. Verbindung/ ſo aus Malefiz-Ubelthaten und Verbrechen erwächſt. Obligatio, quæ ex quaſi delicto naſcitur, Verpflichtung/ welche ſich malefizen vergleichet und ähnlichet/ und als aus Verbrechen erwächſet. Obligatus, verbunden/ dienſtfertig.

Obnoxius, ſchädlich. Obnoxius rationi reddendæ, ſchuldig Rechnung zu thun. Obrepiren/ einſchleichen. Obreptio, Einſchleichung. Per ſub- & obreptionem, & per falſa narrata, durch Verſchweigung der Warheit und falſchen Bericht oder Erzehlung ausgewürcket.

Obſcuriren / verdunckeln. Obſcuratio, Verdunckelung. Obſcurè, verdunckelt/ obſcuritas, Dunckelheit/ obſcurus articulus, dunckler/ unverſtändiger Artickul.

Obſequium, Gehorſam. Obſequium amicos, veritas odium parit. Nachgeben macht Freund/ die Warheit bringt Haß.

Obſervantia, Ehrerbietung. Item Herkommen / hergebrachte Gewohnheit. Obſerviren / beobachten. Obſigniren/ unterſchreiben/ verſiegeln. Obſignatio, Verſiegelung. Obſignatus, verſiegelt.

Obſtagium, Bürgſchafft oder Vergleich/ wann der Schuldner auf geſetzte Zeit nicht bezahlet/ daß er oder ſein Bürg an einen gewiſſen Ort mit einem Reuter und etlichen Pferden ſich verfügen/ daſelbſt ordentlich zähren/ und davon nicht eher abweichen wolle/ es ſeye dann die Schuld bezahlt; und ſolches wird ein Einlager genennet.

Obventio, der Nutz oder das jährliche Einkommen.

Occaſio Gelegenheit. Occaſio facit furem, Gelegenheit macht Dieb.

Occidere tödten/ nondum omnium dierum ſul occidit, es iſt noch nicht aller Tag Abend.

Occaſio, Todtſchlag. Occiſus, getödtet.

Occupiren/ beſitzen/ mit Geſchäfft beladen. Occupatio, Geſchäfft/Einnehmung. Occupatus, beſchäfftiget.

Octroy, Erlaubung/ Verwilligung. Octroyer, erlauben/ von der Obrigkeit erhalten.

Ocularis, augenſcheinlich. Ocularis Inſpectio, die Beſichtigung durch den Augenſchein. Oculus, Aug. Duo oculi plus vident quàm unus oculus, zwey Augen ſehen mehr als eines.

Offendiren/ beleidigen/ anſtoſſen. Offenſa Mißhandlung. Offendens, offenſor, Beleidiger. Offenſa, offenſio, Anſtoß/ Beleidigung. Offenſiv, zu erſt beleidigend. Offenſivè

Be-

Beleidigungs-Weiſe. Offenſus, der Beleidigte.

Offeriren / anbieten / Offerte eine Gabe/ Anbietung. Offerten, Anbietungen. Officium Ambt / Dienſt. Ex officio, Amt wegen. Officium publicum, öffentlich Ambt. Officium boni patrifamilias, Ambt eines guten Hauß-Vatters. Officium judicis imploriren / das Amt deß Richters anruffen. Officiren / hindern / ſchaden / non officit, es hindert nicht. Official, Richter in geiſtlichen Sachen.

Officiant, Bedienter. Officioſè, Amts wegen. Officioſus dienſtgefliſſen. Ombrage Schatten/ Argwohn. Ombrageux, ſchattigt/ argwöhniſch.

Omittiren / auslaſſen. Omiſſus unterlaſſen. Omiſſa cautio, hindangeſetzte Verſicherung.

Omne nimium vertitur in vitium, zu viel iſt ungeſund. Omni meliori modo via, Jure. &c. In der beſten Form / Maß / Geſtalt / Weg / Recht; welche Clauſul in Klagen Teſtamenten und Contracten gebrauchet wird.

Onera Auflagen / jährliche Gefälle ſcil. tragen. Onera feudalia, Lehen-Schulden. Onera Realia, Beſchwehrungen / ſo auf den Gütern hafften. Oneriren/ beſchwehren. Oneroſus, beſchwerlich. Onus, Bürde / Laſt. Onus probandi, Laſt oder Beſchwerde des

Be-

Beweiſes. Onus tutelæ ſive curæ, Laſt oder Beſchwernis der Vormundſchafft.

Ope & Conſilio, mit Hülff und Rath ſcil. beyſtehen. Opera, Mühe/Arbeit. Item ein Muſicaliſches Schauſpiel. Data opera, mit Fleiß/operæ pretium, der Mühe werth. Operæ ruſticorum, Bauren Dienſte. Operæ Servorum, Knechte-Dienſte. Operiren/würcken/item arbeiten. Operarius, Arbeiter. Operatio, Verrichtung. Operosè, mit Müh und Arbeit. Operoſus, arbeitſam. Opiniiren/meinen. Opinitre, halsſtarrig. Opiniatriren/ſich halsſtarrig widerſetzen. Opinio, Meinung. Mundus regitur opinionibus, die Welt wird durch Meinungen regiert. Opinio communis, gemeine Meinung. Opinio falſa, falſche Meinung.

Oppignoriren/verpfänden.

Opponiren/entgegen ſetzen. Opponens, der ſich einem entgegen ſetzt. Oponere generalia Juris & facti, alle gemeine Dinge des Rechtens und des Thuns entgegen ſetzen. Oppoſitio, Gegenſatz.

Optiren/wünſchen. Optatò nach Wunſch. Optandus, zu wünſchen.

Optimates, die vornehmſten. Optimè, am beſten. Optimus, der beſte. Optio, Wahl/Kühr/wann man einem etwas heimſtellt. Opulenter, reichlich. Opulentia, Reichthum. Oppulentus, begütert.

Opus, Arbeit/ ein groß Buch. Opus externum, ein auswendig Werck. Opus imperfectum ſive inclompletum, ein unvollkommen Werck. Opus internum, inwendig Werck. Opus perfectum ſive completum, vollkommen Werck.

Ordiniren / ordnen. Ordinariè, ordentlich ins gemein. Ordinarius Judex, ordentlicher Richter. Ordinata, geordnete Dinge. Ordinatio, Anordnung / Ordo Ordnung.

Originale, wird genennt der erſte Aufſatz/ item ein Model. Originaliter, in Originali, das geſagt wird/wann man das wahre Exemplar ausantwortet. Item hauptſächlich. Origo Urſprung.

Origo Juris, Urſprung des Rechten. Oriri entſpringen.

Orlog, See-Streit. Orlog-Schiff/Kriegs-Schiff.

Oſtage, Otage, ein Bürg/Geiſſel.

P.

PAcatus, befriediget. Pacificiren / befriedigen. Pacificatio, Friedens-Handlung. Pacificator, Frieden-Macher. Pacificus, friedfertig. Paciſciren / friedmachen. Pactio ſive pactum, Vertrag. Pactum acquiſitivum, Vergleich wegen der handlenden Perſonen / entweder eines andern allein/oder bey der Erbſchafft / daß ſie ihm oder dem andern erworben wer-

werden. Dergleichen ſind. 1. Pacta conjugum de futura ſucceſſione, Vergleich der Ehe-Leut wegen zukünfftiger Nachfolgung in der Erbſchafft. 2. Pactum unionis Prolium, Ein-Kindſchafft. 3. Pactum Confraternitatis de mutua ſucceſſione. Erb-Verbrüder c. 4. Pactum Ganerbinatus, Gan-Erbſchafft.

Pactum Conſervativum, Vergleich/ wodurch man eine Verhinderung von der Erbſchafft / welche einem nach gemeinem Recht gebühret / abwendet / und wegſchafft. Pactum diſpoſitivum, Vergleich / in welchem wegen Theilung der Erbſchafft eines dritten annoch lebenden gehandelt wird. Pactum de quota litis, Vergleich zwiſchen den Advocaten und den ſtreitenden Partheyen / zum Exempel/daß der Advocat den dritten Theil oder die Helfft von der Schuld haben ſoll / welches aber verbotten. Pactum dere communi non dividenda, Vergleich / daß ein gemein Gut nicht ſoll vertheilet werden.

Pactum de retrovendendo ſeu pactum retrovendendi, der Widerkauff. Pactum odioſum, ein verhaßter Vergleich. Pactum renuntiativum, Vergleich / worinn jemand einem andern zu gefallen ſich erkläret / von einer künfftigen Erbſchafft abzuſtehen. Pactum ſucceſſorium, Vergleich wegen Nachfolgung eines Lebenden Erbſchafft. Pactum vulgare, Vergleich/ wann binnen einer gewiſſen Zeit das Geld nicht gezahlet wird / daß man alsdann die ver-

verpfändete oder verſetzte Güter verkauffen dörffe.

Pacta oppoſita, beygeſetzte oder angehängte Vergleich. Pacta totalia, Heuraths-Brief oder Ehe-Pact. Pacta legitima, ſive licita, zuläßlicher Vergleich. Pacta illegitima ſive illicita, unzuläßlicher Vergleich oder Verträge. Pactus, beſchloſſen.

Pajement, pagament, gemeine Gelder / davon man täglich ausgibt.

Pandectæ, der alten Römer Geſetz / ſonſten auch Digeſta genannt.

Par, gleich / item ein Paar. Paria delicta mutua compenſatione tolluntur, gleiche Sünden / werden miteinander zugleich / auf gleiche weiß aufgehoben.

Pars, ein Theil. Pars Actorum, ein Theil der Acten. Particeps, theilhafftig. Participant, Theilhaber. Participiren, mit genießen. Particula, ein Theilgen. Particularis, abſonderlich / eigenthümlich / umbſtändlich. Particular-Solution, Bezahlung auf Friſten. Particulariter, auf gewiſſe Friſten oder Termin. Partie, Parthey. Parties, die Rechnung / item eine gewiſſe Summa Geld / die man einem ſchuldig iſt. Partiren, theilen / item / wunderlich handeln / zupartiren. Partite, Betrug / Genieß. Partitiſch / geſchwind / betrüglich. Partitio, Auftheilung / Gleichheit eines Kauffs-Wechſels oder Waar. Partitor, der Theiler / partitus, getheilet.

Patente, ein Patent/oder offne Schrifft/ item Obrigkeitlicher Befehl oder Gebot/ ſo in öffentlicher Form angeſchlagen wird. In forma patente, offen/ nicht zuſammen geleget.

Pater familias, Haus-Vatter. Paternè, vätterlich. Paterna bona, vätterliche Güter. Paterna hæreditas, vätterliche Erbſchafft. Patria, Vatterland. Patria poteſtas, vätterliche Gewalt. Jus patriæ poteſtatis, Recht der vätterlichen Gewalt. Patricida, Vatter-Mörder. Parricidium, Vatter-Mord. Patriſſiren, dem Vatter nacharten.

Patrociniren, behülfflich ſeyn. Patrocinium, Beſchirmung/ item rechtlicher Beyſtand/ ſo von einem Advocaten in einer Sache geſchicht. Patronus, Gönner / Principal. Patronus Fiſci, der Fiſcal, oder der über das gemeine Gut beſtellet iſt.

Patruelis, der Vetter vom Vatter her.

Pecciren, mißhandlen / ſündigen. Contra ſextum præceptum pecciren / Ehebruch oder Hurerey begehen. Peccatum, Sünde / Fehl. Peccator, ein Sünder.

Peculator, ein Dieb des gemeinen Guts. Peculatus, Diebſtahl des gemeinen Guts. Peculiatenus, ſo weit das eigen Gut zureichet.

Peculium, ein erworben Gut.

Peculium adventitium, eigen Gut / ſo von Freunden oder Frembden den Kindern zukommt.

Pe-

Peculium Caſtrenſe, eigen Gut / ſo einer im Krieg erworben. Peculium Clericorum, Eigenthum der Geiſtlichen. Peçulium profectitium, erworben Gut / welches von dem Vatter aus deſſen Gütern dem Sohn nachgelaſſen wird. Peculium quaſi Caſtrenſe, eigen Gut welches einer gleichſam als im Krieg erworben hat / daran der Vatter kein Recht hat. Peculiaris, ſonderlich. Peculiaris quæſtio, ſonderliche Frage. Peculiaris ratio, ſonderliche Urſache.

Pecunia depoſita, hinter-oder niedergelegt Geld. Pecunia hæreditaria, Erb-Geld. Pecunia numerata, baar / oder gezahlt Geld. Pecunia pro optione, das Kühr-Geld. Pecunia pupillaris, unmündiger Kinder Geld. Pecunia reprobata, verſchlagne Müntz. Pecuniarius, das Geld betrifft. Pecunialiter, ſcilicet agere, ſive punire, bürgerlich Klagen/ oder mit Geld ſtraffen.

Pendére, hangen. Lis pendens, ein rechtshängiger Streit. Pendente lite, im hangenden Recht. Pendere, bezahlen.

Penſiren/erwägen. Penſio, Bezahlung/ Reichung der Zinſen / item das Einkommen / Koſt-Geld. Penſiones promobiles, die Rütſcher-Zins / welche im Anfang von den Zins-Leuten alſo verſprochen worden / daß wann die Bezahlung der Zins auf geſetzten Tag nicht entrichtet werden / alsdann ſolche doppelt ſollen bezahlet werden.

Penſionarius, Zahlmeiſter / item der eine Gnaden-Beſtallung hat / ferner ein Koſtgänger.

Penſioniren/verzinſen. Penſum, wird genommen vor das jenige / ſo zu verrichten / alſo: Penſum abſolvere, das vorgegebene zu Ende bringen.

Peractis peragendis, nach dem vollendet iſt / was geſchehen ſolle. Per directum, gleich zu.

Peremptoriè, endlich ohne fernern Aufſchub. Peremptorius, unerſtrecklich / endlich Pereptorium Edictum, der letzte Anſchlag.

Peremptorius Terminus, ein Termin / welcher drey 14. Tage / oder ſo viel Zeit/als andere 3. Termine in ſich begreifft.

Per Exceptionem, durch eine Hintertreibung. Per Exempla, durch Exempel. Per Expreſſum, ausdrücklich.

Periculum, Gefahr. Periclitari, in Gefahr ſeyn. Periclitatio, Gefahr. Periculosè, gefährlich. Periculum in mora, gefährlicher Verzug. Periculum rei venditæ, Gefahr des verkaufften Dinges.

Per indirectum, durch Umſchweiff.

Perjurium, meineyd.

Perjurii pœna, Straffe deß Meineydes.

Perjurus, meineydig.

Perjuriren, falſch ſchwören.

Perjurioſus, meineydig.

Per omnes paſſus & inſtantias, durch alle Gånge und Inſtantzien / ſcil. durchgeführet.

Per quas perſonas nobis aquiritur, durch welche Perſonen uns etwas erworben wird.

Per rationes dubitandi & decidendi, durch zweifelhafftige und entſcheidentliche Grůnde.

Perſona, Perſon. Perſona conjuncta, anverwandte Perſon. Perſonalis, das die Perſon angehet / zur Perſon gehörig.

Perſonaliter, in eigner Perſon. Per viam actionis, durch eine Klage ſcil. vorbringen. Per viam Appellationis, durch die Beruffung an den hőhern Richter. Per viam exceptionis, an ſtatt einer Ausrede oder Ausflucht.

Per viam ſupplicationis, durch eine Bitt-ſchrifft ſcil. vor-oder anbringen.

Petens ſibi jus & juſtitiam adminiſtrari, bittend/daß ihme Recht und Gerechtigkeit wiederſahren möchte.

Petitio, Begehren / Bitte. Petere, bitten.

Petitio Principii, wird genennet / wenn einer ein Ding durch eben das jenige / wovon der Streit iſt / und durch ein Ding / das gleichmåſſige Bedeutung hat / beweiſen will.

Petitor, Bitter/ Kläger. Petitum, Begehren Bitte.

Pia cauſa, ein geiſtlich oder milde Sache. Ad pios uſus deſtinirt, zu milden Sachen oder geiſtlichen Gebrauch verordnet. Piæ memoriæ, gottſeeliger Gedächtnis. Pietas, Gottſeeligkeit.

Pignoriren / verpfänden. Pignoratio, Verpfändung. Pignorator, der das Pfand nimbt. Pignus, ein beweglich eingethan Unterpf nd

Plagiarius, ein Menſchen-Dieb / item der frembde Arbeit für ſeine ausgibt. Plagium, Menſchen-Diebſtall.

Plebejus, Gemeine / gemeiner Mann. Plebiſcitum, Land-Geding / Satzung des gemeinen Volcks. Plebs Pöbel. Plenaria fides, völliger Glaub. Plenariè reſtituirt, völlig ausgeantwortet. Plenipotentiarius, der vollkommene Macht und Gewalt hat. Plenitudo, Vollkommenheit. Plenus, vollkommen.

Pœna, Buß-Straffe. Pœna Capitalis, Leibs und Lebens-Straffe.

Pœna contractibus adjecta, Straffe/ſo den Handlungen angehängt iſt.

Pœna extraordinaria, Lands-Verweiſung.

Pœna ordinaria, Todes-Straff.

Pœna pecuniaria, Geld-Straff.

Pœna præcluſi ſive præcluſionis, Straffe/ worbey einer in Einbringung der Sätze und dergleichen citirt wird/ daß er nicht weiter damit gehöret/ ſondern von der Sach ausgeſchloſſen werden ſolle. Pœna temerè litigantium, Straffe derer/ ſo muthwillig und vergeblich Hadern. Pœnalis, ſtraffbar. Pœnales actiones, peinliche Klagen.

Politia, gemein Regiment/ worinnen viele/ oder das gemeine Volck die höchſte Gewalt hat/ und auf den gemeinen Nutzen ſiehet. Politica, Staats-Klugheit/ oder Weißheit/ eine Stadt oder gemein Regiment von Anfang zu beſtellen/ und die beſtellte Recht zu verwalten/ item Betrüglichkeit/ Verſchlagenheit. Politicè, mit politiſchen Gründen/ nach den Staats-Reguln. Politicus, der das gemeine Regiment recht beſtellet/ und das beſtellte wol verwaltet/ item ein Welt-Mann Staats-Mann.

Portio ſtatutaria, ein Theil der Güter/ ſo der überlebende Ehegatt/ nach Innhalt der Statuten/ oder aus Gewonheit aus des verſtorbenen Gütern bekommt/ als da iſt der dritte oder vierdte Theil.

Portio virilis, ein gleich Theil/ Kindes-Theil.

Portô, das Botten-Lohn/ Poſtgeld vor die Brief.

Portus, die Anfurth.

Poſitio, Stellung / Satz. Poſitô, auf allen Fall. Poſito ſed non conceſſo, geſetzt/ aber durchaus nicht geſtanden.

Poſito, ſed in præjudicium veritatis minimè conceſſo, geſetzt / der offenbahren Wahrheit zu wieder im geringſten nichts eingeraumt. Poſitura, Stellung.

Poſſeſſio, Beſitzung. Poſſeſſion apprehendiren / die Beſitzung ergreiffen / in Beſitz nehmen.

Poſſeſſio continua, ſtets-währende Beſitzung. Poſſeſſio hæreditatis ab inteſtato, Beſitzung der Güter ohne Teſtament / oder letzten Willen.

Poſſeſſio juſta, rechtmäſſige Beſitzung.

Poſſeſſio injuſta, unrechtmäſſige Beſitzung.

Poſſeſſio vel quaſi, Beſitzung und deren Gerechtigkeit. Poſſeſſionirt, begütert.

Poſſeſſor, Beſitzer. Poſſeſſoriæ hæreditatis petitio, Anſpruch und Beſitzung einer Erbſchafft.

Poſſidiren / innen haben. Pro donato poſſidiren / wird geſagt / wann einem ein Ding als ein Geſchenck übergeben iſt.

Pro dote poſſidiren / wird geſagt / wann einer unwiſſend ein frembd Ding oder Gut zum Heyrath Gut empfangen. Pro emptore poſſidiren / für den Kauffer beſitzen / welches geſagt wird / wann einer etwas von einem / der nicht Herr iſt / und welchen er doch für

für den Herrn des Dinges gehalten/ gekaufft. Pro hærede poſſidiren / als ein Erb beſitzen. Pro legato poſſidiren / wird geſagt / wann einem ein frembdes Ding vermacht iſt / oder welches zwar deß Teſtatoris iſt / man aber nicht gewuſt / daß ſolches durch ein Codicill weggenommen. Pro ſoluto poſſidiren/ wird geſagt / wann einer ein Ding / ſo ein anderer ihm ſchuldig geweſen / oder was anders an ſtatt Zahlung überkommen und empfangen. Pro ſuo poſſidiren / vor das ſeinige beſitzen. Poſt effluxum ſive elapſum terminum, nach verfloſſenen Termin / Tag oder Zeit.

Poſthuma, die nach des Vatters Teſtament und Tod gebohren wird. Poſthumus, dergleichen.

Poſt liminii jus, das Wider-Kunffts Recht / eines/der abweſend geweſen und wiederkommen.

Poſtulant, der um etwas anhält.

Poſtuliren, begehren. Item Klagen / Poſtulatio, Erwählung / ſo von einem Capitul geſchicht/item die Klage.

Poſtulator, der Kläger.

Poſtulatum, das Anbringen.

Poſtulatus, beklagt.

Poſtulirter Adminiſtrator, erwählter Verwalter.

Practica, Gebrauch/ Ubung. Item Liſt/ Falſchheit/ item der kürtzeſte Rechnungs-Weg.

Practica eſt multiplex, die Nahrung.

Practiken ſind mancherley/ practicabel, ſo im Gebrauch iſt/ practiciren/ üben/ item/ als ein Advocat dienen/ oder als ein Artzt den Leuten helffen.

Practicus, ſo in der Ubung iſt.

Juris Practicus, ein Advocat/ der das Recht treibt.

Medicinæ Practicus, ein Artzt/oder der die Artzney-Kunſt treibt.

Practiquè, die heimliche Verſtändnis.

Præceptum, Gebot/ Befehl. Præceptum de non alienando, Gebot/ daß einer ein Ding nicht veräuſſern dörffe. Præceptum de non ſolvendo, Gebot/ daß einer das Geld nicht auszahlen ſollen.

Præcipitant, gehling/geſchwind.

Præcipitanter, in der Eyl. Præcipitantia, Ubereilung Præcipitiren, ſich übereilen.

Præcisè, genau/ auf beſtimmte Zeit. Præciſus richtig/ ohnfehlbar.

Monat præcis, darunter wird in Handlungen Wechſel-Zahlung verſtanden.

Prædium, ein Gut.

Prædium, cui debetur ſervitus, ein Gut/ dem ein anders dienen muß.

Prædium militare, einlegen. Prædium Patrimoniale, Stamm-Gut.

Præ-

Prædium Prætorium, Grund / ſo der Obrigkeit zuſtehet. Prædium ruſticum, Bauren-oder Feld Gut. Prædium ſervis, ein Gut/ das einem andern dient. Prædium ſua ſponte fructiferum, ein Grund / der vor ſich ſelbſt Frucht trägt. Prædium ſub urbanum, ein Gut in der Vorſtadt. Prædium urbanum, Stadt-Gebäu. Præfectura, Voigtey-Ambt.

Præfectus, Ambtmann / Voigt. Præfectus Ratiociniorum, Rentmeiſter. Præficiren / vorſetzen.

Præfigiren/ beſtimmen. Præfixus terminus, beſtimmter oder angeſetzter Termin.

Prægnans, ſchwanger / wichtig. Prægnantes cauſæ ſine ratione, wichtige Urſachen. Prægnatio, Schwängerung. Prægniren / ſchwängern.

Præjudiciren/ zu frühzeitig urtheilen/nachtheilig ſeyn. Præjudicatio, Nachtheil. Præjudicialis quæſtio, Haubt-Frage / ſo erſt ausgemacht werden muß. Præjudicirlich/nachtheilig. Præjudicium, Nachtheil / item Vortheil.

Prælegatum, der Voraus. Prælegiren / zum Voraus machen im Teſtament. Præliminaria, Vorbereitung.

Præliminariter, Vorredungs-Weiſe. Præliminiren / vorreden.

Præ-

Præmittiren / voranſenden / voranſetzen. Præmiſſus, das voran gehet. Præmiſſo titulo, bedeutet / daß der Titul vorgeſetzt werden ſoll. Præmiſſis curialibus, ſive præmiſſis præmittendis, bedeutet / daß man die Titul voran ſetze.

Præpariren / zubereiten. Præparatio, Vorbereitung. Præparatoria, Anſtellungen. Præparatus, zubereitet.

Prærogiren / den Vorzug fordern. Prærogativa, Vorzug. Præſcribiren / verſchreiben / zur Rechten heiſt es verjähren / wann nemlich einer ein Gut über die Zeit innen gehabt und beſeſſen. Præſcriptio, Vorſchrifft/ item Rechts-verjährte Zeit.

Præſcriptio actionum, verjährung der Klagen. Præſcriptio adulterii, Verjährung des Ehebruchs / ſo nach Kayſerlichen und andern Rechten in 5. Jahren geſchicht.

Præſcriptio annalis, verjährung ſo in einem Jahr geſchicht. Præſcriptio annuorum redituum, Verjährung der jährlichen Einkünfften. Præſcriptio Biennalis, Verjährung von zwey Jahren. Præſcriptio centenaria, Verjährung von 100. Jahren. Præſcriptio Criminum, Verjährung der Miſſethaten und Laſtern. Præſcriptio Fori, Ausflucht / ſo ein Gericht gantz aufhebet. Præſcriptio immemorabilis, undenckliche Verjährung.

Præ-

Præſcriptio injuriarum, Verjährung der Schmäh-Wort. Præſcriptio, longi temporis, Zeit von 10. oder 20. Jahren. Præſcriptio longiſſimi temporis, Zeit von 30. oder 40. Jahren. Præſcriptio moratoria, Verjährung oder Ausflucht / daß einer die Klag auf eine Zeitlang nicht anſtellen könne. Præſcriptio quadriennalis, ein Zeit von 4. Jahren. Præſcriptio triennalis, Zeit von 3. Jahren. Præſcriptum, Modell / Vorſchrifft.

Præſens, gegenwärtig. Præſentes tanquam abſentes produciren / ſo wol gegenwärtige als abweſende Zeugen vorſtellen. Præſenti in caſu, in gegenwärtiger Sach. Præſentiren / vorſtellen / antragen / überreichen. Præſentatio, Vorſtellung / item / Erſcheinung vor Gericht. Præſentations-Schreiben / wodurch einer was übergibt / oder / worinnen einer zu einen Amt vorgeſchlagen wird. Præſentia, Gegenwart.

Præſes, ein Land-Voigt. Præſident, oder Vorſteher. Præſidiren / das Haupt ſeyn / regieren. Præſidium, Schutz. Item Beſatzung.

Præſtiren / leiſten / verrichten. Præſtanda præſtiren / thun / was zu thun iſt. Præſtantia, Fürtrefflichkeit.

Præſtatio, Ausführung / Zahlung. Præſtationes publicæ, Gefälle.

Præſtatio homagii, Erb- und Lehens-Huldigung.

Præſtatio uſurarum, Reichung der Zinſen.

Præſumiren / zuvor nehmen / item argwohnen/vermuthen. Præſumptio, Argwohn/ Muthmaſſung. Præſumptionem juris, die Vermuthung deß Rechts / ſcil. vor ſich haben. Præſumptio contraria ſive contrarium, die gegentheilige Vermuthung / daß die Sache ſich nicht ſo verhalte.

Præſumptio magna, groſſe oder ſtarcke Vermuthung. Præſumptio minor, geringere Vermuthung.

Præſupponiren / den Fall ſetzen.

Prætendiren / fürwenden / item Anſpruch haben. Prætenſion, Anforderung.

Præteriren / übergehen / ſilentio præterire, mit Stillſchweigen übergehen.

Suó pede præteriren / ein Ding nicht berühren. Præteritio, Ubergebung. Præteritus, übergangen. Præteriti liberi, Kinder ſo in vätterlichen Teſtament gäntzlich übergangen ſind. Præter propter, ohngefehr.

Prætexere vorwenden.

Prætextus, Vorwand / ſub prætextu juris, unter dem Schein Rechtens.

Prætor, Richter. Prætoria ſtipulatio, Verſprechung / ſo aus richterlichen Amt und von der Obrigkeit herkommt.

Prætorium, Richt-Haus. Prætorium Imperii vel Regium, das Kayſerliche Kammer-Gericht.

Prætorium ſubdiale, Hof-Gericht.

Præveniren / vorkommen. Præventio, Vorkommung / Vorklage / ſo wird auch die Prævention, genennet/wann ein Streit von einem andern Gericht anhängig.

Pretioſè, koſtbarlich. Pretioſus, herrlich. Pretioſa, Kleinodien. Pretioſitæt, Koſtbarkeit. Pretium, Preiß. Pretium emptionis, venditionis, Kauf Geld.

Primarius, der vornehmſte. Primitiæ, die erſten Früchte.

Primitivum, das erſte. Primò erſtlich. Primogenitus, erſtgebohrner. Primum anfänglich. Primus, der erſte. Prima di cambio, der erſte Wechſel Brief. Prima fronte, im Anfang. Primæ inſtantiæ, die Austräge. Prima ſedes, der Vorſitz. Prima vice, zum erſten mahl. Primus fundator, der oberſte Stiffter.

Principalis, der Führnehmſte. Princeps, der Fürſt.

Principale, Haupt-Werck.

Principali dignitate prædici, Fürſtenmäſſige.

Principalis cauſa, vornehmſte Urſach.

Principalis debitor, Haubt-Schuldner.

Principaliter, haubtſächlich.

Prin-

Principatus, Fürſtenſtand. Principia, der erſte Grund oder Anfang.

Prior, der Erſte. Priora repetiren/das Vorhergehende widerholen. Prioritas, Vorgang. De prioritate diſputiren/um den Vorzug ſtreiten.

Priviren / berauben. Privatim, in geheim. Privatio, Beraubung. Privatiſſimè, in höchſter geheim. Privatus, der in keinem Ambt iſt. Item beraubt / einſamm / gemein. Privat-Sache / ſeine eigene Sache. Privata autoritate, für ſich ſelbſt. Privignus, der Stief-Sohn. Privigna, die Stieff-Tochter.

Privilegium, Freyheit. Privilegiatus, befreyet. Privilegiatæ Ædes, Frey-Häuſer. Privilegiren / befreyen. Privilegia Creditorum, Freyheiten der Glaubiger. Privilegium ſive beneficium fori, Freyheit / daß einer nicht vor einem andern Gericht zu ſtehen ſchuldig. Privilegia impuberum, Freyheiten der Unmündigen. Privilegia militum, Freyheiten der Soldaten. Privilegia mulierum, Freyheiten der Weiber. Privilegia perſonalia, ſolche Freyheiten / welche einer Perſon um einer ſonderlichen Urſach willen zugeeignet werden. Privilegia realia, Freyheiten ſo aus gewiſſen Urſachen einem Ding alſo zugeeignet werden / daß ſie eine Perſon / dem ſolche zugehöret / aus ſonderlichem Recht gebrauchen könne.

Proa-

Proavus, deß Groß-Vatters / oder der Groß-Mutter Vatter.

Proba, Prob / Verſuch. Probabilis, beweißlich. Probabilitas, Schein der Warheit. Probabiliter, vermuthlicher Weiſe. Probabilius, Glaublicher. Probiren / beweiſen / prüfen / für gut achten. Probatio, der Beweiß. Item Erfahrung.

Probatio Legitima, rechtmäſſige Beweiſung. Probatio per communionem opionem, Beweiß durch gemeinen Wahn und Meinung. Probatio per confeſſionem propriam Adverſarii, Beweiß / durch eigene Bekänntnis deß Gegentheils.

Probatio per delationem Juramenti, Beweiß durch heimſchiebung eines Eydes. Probatio per documenta, Beweiß durch Urkund und Brief.

Probatio per evidentiam facti, Beweiß / durch Klarheit eines Dinges. Probatio per famam, Beweiß / durch ein gemein Gerücht. Probatio per Judicia indubitata, Beweiß / durch unzweifliche Merckzeichen.

Probatio per literas ſigillatas, Beweiß / durch beſiegelte Briefe. Probata per monumenta, Beweiß durch alte Anzeigungen. Probatio per ocularem inſpectionem, Beweiß / durch Einnehmung des Augenſcheins. Probatio per poſſeſſionem antiquam, Beweiß / durch geruhigen Beſitz über Rechts verjährte Zeit.

Probatio per præſumptiones, Beweiß/ durch rechtliche Vermuthungen. Probatio per teſtes, Beweiß / durch lebendige Zeugen. Probatio plena, vollkömmliche Beweiſung. Probatio ſemiplena, ſive minus plena, halb völlige oder nicht völlige Beweiſung. Probatio ſummaria, ſummariſcher Beweiß. Probatus, probirt.

Procediren / fortfahren/ verfahren. Procedur, das Verfahren.

Procento vom 100. das Aufgeld.

Proceſſus, Rechts-Handel/ Streit. Proceſſiren / Proceß führen. Proceſſus Banni, Achts-Proceß. Proceſſus executivus, Streit/ ſo auf der Execution oder Hülffe beruhet. Proceſſus extraordinarius, unordentlicher Proceß. Proceſſus finitus, zu End gebrachter Streit. Proceſſus ordinarius, ordentlicher Proceß. Proceſſus ſummarius, ſummariſcher Proceß. Procontant, für baar Geld/ oder für baare Zahlung bey den Kauffleuten.

Prodigiren / verſchwenden. Prodigalitas, Verſchwendung. Prodigè, verſchwenderiſch. Prodigus, verſchwender.

Proditio, Verrätherey. Proditor, Verräther.

Produciren / hervorbringen / fürſtellen. Producens, der etwas vorſtellet / vorweiſet. Productus, wider den Beweiß geſunden wird. Item bey den Kauffleuten das Facit, oder Summa/ was es macht. Ferner werden producta

ducta genennet / die Schrifften / ſo auf geführten Beweiß gemachet werden. Productio Vorſtellunn / ſcil. der Zeugen oder Vorlegung der Documenten / item Verlängerung. Production und reſpective Salvation-Schrifft / wird die jenige genennet / welche der Beweiß-Führer übergiebt / und ſeinen Beweiß darinnen vertheidiget.

Pro forma, zum Schein.

Prohibiren / verbieten. Prohibitio, Verbott. Prohibitus, verbotten.

Projectiren / überſchlagen / item ſein Bedencken und Rath geben.

Project, Entwurff / Aufſatz / Bedencken.

Prolongiren / verlängern. Prolongatio, Verlängerung / Ausſetzung des Termins.

Pro lubitu, nach Gefallen. Pro majori cautela, zu mehrer Verſicherung.

Pro mercibus exportatis ſeu importatis, für aus- oder eingeführte Wahr ſcil. Zoll erlegen.

Promiſſio, Verſprechung. Promiſſio facta ſub dignitatis ſplendore, Verheiſſung / ſo bey Fürſtl. Gräfl. Adel. Ehren / Treu und Glauben beſchehen. Promiſſor, der etwas verheißt. Promiſſum, Zuſage. Omne Promiſſum cadit in debitum, alle Zuſagung wird zu einer Schuld.

Promittiren / verheiſſen.

Promoviren / befördern / item entwenden. Promotio, Beförderung. Promodor, Beför-

förderer. Promotoriales litteræ, Beförderungs-Schreiben/ promotus befördert.

Promulgiren / kund machen. Promulgatio, Eröffnung. Promulgatæ leges, eröffnete Geſetze.

Pronepos, der Enckel Sohn. Proneptis, Enckel Tochter.

Pronunciiren / außſprechen. Pronuntiatio, Außſprechung. Pronunciatum Außſpruch. Ita à Facultate Juridica ad requiſitionem NN. fuit pronunciatum. Alſo iſt von der Juriſten Facultät NN. außgeſprochen worden.

Proper, Güter / Eigenthums-Güter.

Proponiren / vorbringen / Vortrag thun/ item fürſetzen. Quæſtionem proponiren/ eine Frag vorbringen.

Proportio, Gleichheit. Proportio Arithmetica, nach welcher in allem Gleichheit gehalten wird.

Proportionaliter, fein gleich. Proportioniren / Gleichheit halten. Propoſitio Vortrag. Propoſitum, fürnehmen.

Propriè, eigentlich. Proprietarius, Eigenthumbs-Herr. Proprietas, Eigenthumb. Proprius eigen.

Propria authoritate, absquæ cauſæ cognitione, aus eigner Gewalt / ohne fürgehende Erkänntnis der Sachen.

Propria laus ſordet, eigen Lob ſtinckt.

Pro-

Propriam turpitudinem allegiren/ ſeine eigene Schand anführen. Proprio motu, ſive auſu, eigenthätig. Proprium, das Eigenthum. Item was einem zukommet. Proprium in quarto modo, das einem allein und keinen andern zukommt.

Propter affectionem naturalem, umb der natürlichen Zuneigung willen.

Propter carentiam advocati, wegen Manglung des Advocatens, oder rechtlichen Beyſtandes.

Propter conſcientiæ ſecuritatem, umb Verſicherung des Gewiſſens willen.

Propter vim majorem, um mehrer Macht und Gewalt willen.

Propugniren/vertheidigen. Propugnatio, Streit. Propugnator verthaidiger.

Propulſare, ausſtoſſen. Propulſatio, Abtreibung. Propulſator, Abtreiber. Propulſator injuriarum, der unrechter Gewalt wehret.

Pro quota ſive raſta, nach der Anlage zu ſeinem Antheil.

Prorato & grato, für genehm und kräfftig ſcil. halten. Pro recognito ſive recognitis, vor erkennet/ als ob es recognoſcirt wehre ſcil. zu achten.

Pro redimenta vexat, nur zu Aufhebung des Streits. Pro renata, nach Gelegenheit.

Prorogiren / aufſchieben. Prorogatio, Aufzug.

Proſcribiren / feyl bieten. Item in die Acht erklären. Proſcriptio, Banniſirung. Proſcriptus, in die Acht erklärt.

Pro ſe & hæredibus feudalibus ex corpore legitimè deſcendentibus, für ſich und ſeine ehelich-gebohrne Leib-Lehens-Erben.

Proſequiren / nachfolgen / item ausführen. Proſecutio Ausführung / pro ſtatu & qualitate cauſæ, nach Gelegenheit in Zuſtand der Sachen.

Pro ſubſtrata materia, ſo viel gegenwärtige Sache betrifft.

Proſtituiren / ſich darbieten / gemein und verächtlich machen.

Proſtitutio, Auslenhung / zur Unzucht / Verächtlich Machung ſein ſelbſt. Proſtibulum eine Hur.

Protegiren / beſchirmen. Protectio, Beſchützung. Protector, Beſchützer. Protectorium, Schutz-Brief.

Proteſtiren / Bezeugen / Widerreden / verwerffen / als Wechſel-Brief. Sich unnütz machen. Ich proteſtire de mea diligentia, bezeuge hiemit / daß ich an meinen Fleiß nichts ermanglen laſſen will.

Contra interrogatoria, ſuperflua, impertinentia, captioſa & Injurioſa proteſtiren / wider die Fragſtück ſo überflüſſig zur Sache nicht gehörig / verfänglich und ehrenverkleinerlich

lich ſind / öffentlich bezeugen / daß ſolche nicht genommen werden möchten.

De quo ſolenniter proteſtatur, weßwegen feyerlich bedinget wird. Proteſtando de ſua debita & præſtita diligentia, wegen ſeines ſchuldigen und angewendeten Fleiſſes öffentlich bezeugen. Proteſtatio, der Protiſt / Vorbehaltung Rechtens. Item Widerſprechung eines Dinges. Proteſtatio de Expenſis, Bezeugung / wegen der Unkoſten / daß ſolche zu erkennen begehrt werden / denn ſonſten iſt es der Richter zu thun nicht ſchuldig.

Protocolliren / Aufzeichnen. Protocolliſta der alles aufzeichnet. Protocullum, Haupt- oder Verzeichnus-Buch / worein man ſchreibet / was vorgehet.

Pro tuendo ſuo Jure, zu Verthaidigung ſeines Rechtens.

Proviſio, Fürſehung / Pfründe. Einem eine Proviſion machen / das iſt / verſorgen. Item Vorrath / Factoren-Beſoldung. Par Proviſion, auf Rechnung. Proviſor, Verſorger.

Provociren / anreitzen / herausfordern / it. vom Unter- an den Oberrichter ſich beruffen. Provocans, Ausforderer / Provocatus, Ausgeforderter. Provocatio, Anreitzung / Ausforderungen / item Beruffung / von Unter- an dem Oberrichter. Provocatus verbis contumelioſis & Injurioſis, der mit ſchmählichen

und ehren-verletzlichen Worten ausgefordert iſt.

Proximus, der Nechſte. Proximè, am nechſten. Proximitas, Bluts-Freundſchafft/ ſo vom Weib herkommt. Proximus agnatus, der nechſte Anverwandte vom Vatter her. Proximus egomet mihi, ich bin mir die nechſte Treu ſchuldig.

Pubeſciren/ Mannbar werden. Puber Mannbar. Pubertas, Mannbarkeit.

Publiciren/ ausbreiten. Bona publiciren/ die Güter einziehen. Publicatio, Ausbreitung/ Gemeinmachung/ item Erőffnung. Publicatio bonorum, Einziehung der Güter. Publicatum, erőffnet. Publicè, őffentlich. Publicus, gemein/offenbar.

Perſona publica, eine Perſon/ſo in einem Amt iſt.

Pubillus, ein Wais/der Münderjährige/ ſo Vormünder hat. Pupilli, Waiſen/ Unmündige.

Purgiren/ſich entſchuldigen. Purgatio, Verantwortung.

Q.

QUadriren/ ſich ſchicken/reimen. Huc quadrat, vel huc non quadrat, es reimt ſich hieher/oder reimt ſich nicht hieher.

Qua-

Quadruplicatio, vierfältigung/ item wird genennet die vierdte Schrifft / welche der Beklagte auf des Klägers dritte Schrifft machet.

Quæſtio, eine Frage. Item Tortur/ peinliche Frage. Quæſtio facti, Frage/ ob ſich ein Ding ſo verhalte oder nicht. Quæſtio Juris, Rechts-Frage. Quæſtionem moviren / oder proponiren / Frage vorbringen.

Quæſtor, Schöſſer/ Rentmeiſter. Quæſtus, Gewinn Gewerb.

Qualificiren / geſchickt machen / item eine Sache beſtimmen / qualificirtes ſubjectum, taugliche Perſon zu einem Ambt. Qualiter, auf was Weiſe es wolle. Qualitas, Qualität. Eigenſchafft / alſo wird geſagt / der Menſch iſt von guten Qualitäten / das iſt / geſchickt.

Quarantaine, wird genennet die 40. Tag / welche einer / ſo von einen ungeſunden Ort herkombt / an einem andern Ort aushalten muß.

Quart, ein Virtel / oder der vierdte Theil bey den Kauffleuten.

Quarta Falſidiæ, der vierdte Theil von der Erbſchafft. Quartal, eine gewiſſe Zeit / auf welche die Beſoldungen ausgezahlet werden / item die viertel Jahrs Beſoldung. Quarto zum vierdten. Quartus der vierte.

Quarum Rerum non datur actio, welche Sachen zu keiner Rechtfärtigung kommen mögen.

Quaſi contractus, iſt welcher zwar kein Handel iſt / aber ſelbigem vergleicht. Quaſi delictum, ſo ſich einem Verbrecher ähnlicht/und gleichſam als aus einem Verbrechen herkommt. Quaſi dominium, wann einem ein Ding über⸗geben iſt/ von einem der nicht Herr iſt / doch mit rechtmäſſigen Titul. Quaſi Dominus, welcher durch langen Gebrauch und Beſitz Herr werden kan.

Quindena, der Abſchoß/Abzug⸗Geld.

Qui non habet in ære, luat in corpore, wer nicht hat mit Geld zu bezahlen / muß mit dem Leib büſſen. Quinquennal, Anſtand⸗Brief. Quinquennium, fünff Jahr.

Qui ſub tutela eſt, der unter der Vor⸗münder Gewalt iſt. Qui ſui Juris eſt, der ſeines Rechtens/ſeines Gewalts/ſein eigen Herr und ſein mächtig iſt.

Quittiren/die Schuld erlaſſen. Quittantia, Quittung.

Quod difertur, non aufertur, lang ge⸗borgt iſt nicht geſchenckt.

Quod notandum, das zu mercken.

Quod primæ vel ſecundæ rationis loco notandum, welches an ſtatt der erſten und an⸗dern Urſach zu mercken. Quod ſola Affirmatione affirmatur, ſola negatione refutatur, was durch bloſſe Vorgebung bejahet wird/wird durch bloſſe Läugnung widerleget.

Quot capita, tot ſenſus, viel Köpff viel Sinn.

R.

Rabbat, oder Rabbato, Abzug/ Abſchlag. Rabattiren / abziehen / abbrechen.

Ratificiren / bekräfftigen / beſtättigen. Ratification, Beſtättigung. Ratio, Vernunfft/ Urſach/ Rechnung. Ratiociniren / betrachten/ rechnen. Ratiocinatio, Vernunfft-Schluß. Ratiocinium, Rechnung. Rationabel, der Vernunfft gemäß. Rationaliter, vernünfftlich. Rationes, Urſachen. Rationes Reddere, Rechnung thun. Rationes decidendi, ſchließliche Urſachen. Rationes dubitanti, zweifelhafftige Urſachen. Rationes pro & contra, Urſachen / die vor und wider etwas angeführet werden können. Ratione conſcientiæ, Gewiſſens halben. Ratione finis Principalis, wegen der haubt endlichen End-Urſach. Rationi fundi, wegen des Grund und Bodens. Rationi officii, Ambts halber. Ratum & gratum, ſtät und feſt.

Realis, thätlich / Realia, welche wegen eines Dinges nachgelaſſen werden / und die Perſon nicht betrachten. Item / denckwürdige Sachen. Realiter, an ſich ſelbſt. Reaſſumiren / erneuern / wider vornehmen. Reaſſumtio litis, Verneuerung / und Bekräfftigung des verſtorbenen Streits.

Rebelliren / aufrühriſch werden. Rebelliſch, aufrühriſch.

Rebus ſic ſtantibus, bey ſo bewandten Sachen.

Re-

Recantiren / widerruffen. Recantatio, Widerruff.

Recapitulatio, kürtzliche Summariſche Widerhohlung.

Recapituliren/kürtzlich in einer Summa widerholen.

Recepiſſe, ein Schein / daß ein Brief zu recht bracht worden. Loco Recognitionis ſive Recepiſſe, an ſtatt eines Scheins ſcil. ertheilt.

Receſſus, ein Receß / Vergleich. Receſſus Imperii, Abſchied.

Recidiva, der Widerfall in eine Kranckheit.

Recognitio, Ausforſchung / Danckbarkeit. Ferner ein Schein / Bekäntnis / Recognoſciren / Ausforſchen / wieder erkennen.

Recommendation, Anbefehlung / Bittſchreiben / für einen guten Freund / item: Beförderung. Recommendiren / anbefehlen. De meliori nota recommendiren / aufs beſte heraus ſtreichen.

Reconciliiren / verſöhnen. Reconciliatio, Verſöhnung. Reconveniren / wieder belangen. Reconventio, Wiederklage. Reconventus, Wider-Beklagte.

Rectificiren / verbeſſern.

Recuperiren/wieder erlangen. Recuperatio, Wieder-Erlangung.

Recuſiren / abſchlagen.

Recuſatio, Abſchlagung. Recuſatio curæ, ac tutelæ, Abſchlagung der Vormundſchafft.

Reddere debitum, die Schuld bezahlen. Reddere rationem, Rechnung thun.

Redditio, Ubergaab.

Redemtor Litium, der Proceß an ſich handelt.

Redhibiren / das gekauffte dem Kauffer gegen Erlegung des Kauffgeldes widergeben. Redhibitio, Widergebung eines gekaufften und mangelhafften Dinges / gegen Erlegung des Kauff-Geldes.

Redhoſtimentum, Wieder-Vergeltung eines Dinges. Redhoſtimento loco, an ſtatt der Widervergeltung.

Redintegriren / erneuern. Redintegratio, Erneurung.

Reditus, Einkommen / Zins / Rent und Gült / item Widerkunfft. Reditus pecuniæ, Geld-Zinſen.

Reduciren/wiederbringen/auflöſen/ſchlieſſen allgemeine Rechnung. Ferner / ein oder Zuſammenziehen. Reduction, Abzug / Aufloͤſung / Bringung. Reductio monetæ, Rechnung des leichten zu ſchwehren Geld.

Refectio, Aufrichtung / Stärckung. Refectio Inſtrumenti, Verneuerung eines Inſtruments.

Re & corpore arreſtirt, an Haab / Gut und Leib verkümmert.

Re-

Referiren / anbringen / ſich auf etwas beziehen / zurück ſchieben. Referendarius, der etwas erzehlt.

Reflectiren / Bedencken / ſein Abſehen auf etwas richten.

Reflexio, Betrachtung.

Refundiren / wieder erſtatten. Refuſio, Verweigerung. Refuſiren / verweigern. Refuſio expenſarum, Abführung und Erſtattung der Unkoſten. Refutiren / widerlegen. Refutatio, Widerlegung.

Regalis, anſehnlich / Königlich. Regale, Königliches Geſchenck / Recht zu den Kirchen-Aemptern. Regalia, regaliren / oder Reichs-Hoheiten. Dieſe ſind zweyerley: Regalia majora, Gerechtigkeit / welche die Regierung und Zuſtand des gemeinen Weſens ſelbſt betreffen: Dazu gehöret 1. die Macht / Geſetz zu machen / und Freyheit zu ertheilen. 2. Sorge der Religion und heiligen Dinge. 3. Die höchſte Gewalt von geiſtlichen und weltlichen Sachen zu Urtheilen. 4. Das Recht zu Kriegen / Friede und Verbündnis zu machen. 5. Die Müntz-Gerechtigkeit / und die Straffen / welche auf den Tod gehen / und in GOttes Wort nicht geordnet / zu erlaſſen. 7. Gymnaſia einzuſetzen. 8. Jahr und Viehemärckt anzuſetzen.

Regalia minora, Nutzungen / welche aus gemeinen Gütern / oder ſonſten wegen des

Reichs

Reichs oder Gedeihs von dem Kayſer oder Fürſten genoſſen werden / als da ſind / das Recht / Tribut anzulegen / oder auf zu kündigen. 2. Die Nutzung aus dem Meer und öffentlichen Flüſſen zu nehmen / item die Floß-Gerechtigkeit. 3. Das Geleit auf freyer Land Straſſen. 4. Die Zoll - Gerechtigkeit. 5. Poſt - Gerechtigkeit. 6. Das Recht des Metalls / Ertzes / Saltzes / und anderer Mineralien. 7. Das Recht die Schätze zu nehmen. 8. Das Jagt oder Forſt-Recht / das Recht zu Fiſchen und Vögel zu fangen. 9. Das Recht / Güter / ſo keinen Herrn haben / item die Güter derer / ſo wegen etlicher Verbrechen verfallen / item welche etlichen als unmündigen entzogen werden / weg zu nehmen. 6. Das Recht / Häuſer und Palatia in Städten zu haben.

Regaliren / einen herrlich bewirthen. Regaliſch / herrlich. Regaliter, ſtattlich.

Regiſtrum, Regiſter / Regiſtrator, der ein Ding aufzeichnet. Regiſtranda, Protocoll / Verzeichnis.

Regula, Richtſchnur / Geſetz-Linie. Regula Juris, Rechts-Regul.

Regularis, nach der Richt-Schnur. Regulariter, richtig. Regulier, Regulmäſſig. Reguliren / richten. Rei communio iſt / ſo ſich einem Handel vergleichet / und gleichſam aus einem Handel her kommt.

Rejiciren /

Rejiciren / verwerffen. Rejectio, Verwerffung.

Rei vindicatio, Klage wider einen / ſo ſein Gut innen hat/daß er ſolche ihme auszantworten müſſe.

Relata revero, was ich gehöret hab/ſage ich. Relata, Erzehlungs-Weiß. Relatio, Erzehlung/ item Beziehung auf etwas anders/ Zuruckziehung des Endes. Ferner/werden Relationes genennt / die Zeutungen / Relation thun/zu wiſſen thun. Relata, der etwas anbringt / oder erzehlt. Relativum, das ſich auf ein anders ziehet.

Relaxiren / auflöſen/ aufheben. Relaxatio, Aufhebung.

Relegiren / verweiſen. Privatim ſive publice relegirt, einen verweiſen / ad biennium relegirt, auf 2. Jahr verwieſen. Ferner heiſt es relegiren / wieder vermachen / als zum Exempel/ der Mann dem Weib / das Heyrath Gut. Relegatio, Verweiſung. Relegatus, verwieſen.

Relevium, die Lehen-Wahr/ das Lehen-Geld.

Reluiren / das verſetzte Pfand wider einlöſen. Reluitio, Einlöſung. Reluitionis Annus, Jahr da man ein Ding wider einlöſen. Reluitio Pingnoris, Wider Einlöſung des Unterpfands.

Remediren / ändern / rathſchaffen / ſteuern. Remedirung, Aenderung. Remedium, Mittel/

Mittel. Item Freyheit. Remedium appellationis, Mittel oder Freyheit / daß einer binnen 10. Tagen vom Unter-an den Ober-Richter ſich beruffen / und appelliren kan. Remedium Leuterationis ſive oberleuterationis, Mittel der Läuterung / oder durch Oberläuterung / durch welches man wider ein Urtheil oder Beſcheid binnen 10. Tagen etwas einwenden kan. Remedium nullitatis, Mittel / wann einer in einem Ding betrogen worden / daß das jenige / wordurch man betrogen iſt / nichts gelte.

Remiſs, wird bey den Kauffleuten genennet / die Rück-Wechſelung in Geben / oder Ubermachung und Zuſendung der Gelder in Retour. Item alle Gelder / ſo zum Einkauff oder ſonſten anzuwenden überſandt werden.

Remiſſio, Nachlaſſung. Remiſſio ſive tranſmiſſio delinquentium ad locum delicti, Ausantwortung der Verbrecher an den Ort / wo ſie geſündiget haben. Remiſſio injuriarum, Erlaſſung der Schmachreden. Remiſſio Juris, Abweichung oder Erlaſſung des Rechts. Remiſſio pœnæ, Erlaſſung der Straff.

Remiſſivè, das auf etwas anders weiſt. Remiſſoriales, Remiſs, Zettul oder Schreiben / darinn die Sach wieder an den Richter voriger Inſtantz / oder an einen andern zur gerichtlichen Hülffe verwieſen wird. Remittent, welcher die Wechſel oder ſonſt etwas übermacht. Remittiren / zurück ſchicken / erlaſſen / auffſchieben. Ferner Geld auf Wechſel geben.

Removiren / abſchaffen. Remotio, Abſchaffung. Remotus, abgeſchafft. Renoviren / verneuern. Renovatio, Verneuerung.

Renunciiren / begeben / verzeihen / item aufkündigen. Renunciatio, Begebung / verzicht / item Aufkündigung.

Reo negante, Actori incumbit probatio, wann der Beklagte etwas laugnet / muß es der Kläger erweiſen.

Repariren / verbeſſern. Reparabilis, widerbringlich. Reparabile Damnum, Schade / ſo bezahlt werden kan. Reparatio, Ausbeſſerung. Reparator, Erneuerer.

Repetiren / wiederholen / wiederbegehren. Repetitio, Widerhohlung / Wiederforderung. Repetitio hactenus actorum, Wiederholung voriger Geſchicht. Repetundæ, ungetreuliche Amts-Verwaltung.

Repignoriren / das Pfand einlöſen.

Replica, Replicatio, Gegen-Antwort. Repliciren / Gegen-Antworten / auf des Beklagten Exception-Schrifft wieder antworten.

Reprehendiren / tadlen / ſtraffen. Facilius eſt reprehendere quàm imitari, es iſt leichter ein Ding zu tadlen / als nachzuthun. Reprehenſio, Straffung.

Repreſſalia, Arreſt / Gegenrecht: Als da einer für den andern / und eines Gut für des andern Gut / gefangen und verhafftet wird.

Re-

Reprobiren / verwerffen / item Gegen-Beweiß führen. Reprobatio, Verwerffung Gegen-Beweiß. Reprobatus, verworffen.

Reproduciren / die Gegen-Zeugen vorſtellen. Reproducens, der Gegen-Beweiß führet.

Repromittiren / Gegen-Verſprechung thun.

Repudiiren / abſchlagen / item ſeinen Ehe-Gatten von ſich ſcheiden. Repudium, Ehe-ſcheidung.

Repugniren / widerſtreben. Repugnantia, Widerſtrebung. Repulſa, eine abſchlägige Antwort. Requeſtæ, Bittſchreiben.

Requiriren / erfordern / bitten. Requiſitio, Erforderung / Bitte. Requiſitions-Schriben / darinnen der Notarius erſucht wird / etwas zu thun. Requiſitus, erfordert. Ad hæc omnia debito & legitimo modô ſive legitimè requiſitus, zu dieſem allen ſchuldiger und gebührlicher Weiſe erſuchet und gebetten / ſo die Notarii unter ihre Inſtrumenta und Namen ſetzen. Requiſitum, Eigenſchafft.

Rerum diviſio, Theilung der Sachen. Rerum Dominium quomodo acquirendum, wie das Eigenthumb der Dinge oder Güter zu erlangen. Rerum permutatio, Tauſch. Res aliena, frembd Ding.

Reſcindenda venditio, Kauff / der wieder auffzuheben iſt. Reſcindiren / aufflöſen. Reſciſſio

Aufhebung. Res communes, Dinge / ſo jedermann gemein ſind.

Reſcondriren / gegen einander abrechnen. Reſcontrer-Buch / das ſich auf das Monats-Buch beziehet.

Res corporales, leibliche Güter / welche man angreiffen und berühren kan. Res creditæ, anvertraute Dinge. Res hæreditariæ, Erbſchaffts-Dinge.

Reſcribiren / wieder antworten. Reſcriptum, ein Befehl / Ausſchreiben. Reſcriptum Principis, Fürſtlicher Befehl.

Reſerviren / bedingen. Reſerve, Vorbehalt. Reſervat, Beding mit dem ausdrücklichen Reſervat, oder Beding. Reſervatio beneficiorum, non deducta deducam, & non probata probabo, Vorbehaltung der Freyheiten / was nicht angeführet / daß ich es ausführen / und was nicht bewieſen / ich beweiſen wolle. Reſervatio correctionis libelli, additionis, minutionis &c. Vorbehaltung / die Klage zu ändern/zu mehren und zu mindern. ꝛc.

Res expeditoriæ, Heer-Gewette. Res fiſci, Kammer-Güter.

Reſigniren / Siegel wegthun / item abdancken. Reſignation, Abthuung: Reſignatio Judicialis, gerichtliche Auflaſſung. Reſiliren / abſtehen von Kauff oder andern Contracten.

Res immobiles, unbewegliche Güter / liegende Gründe. Res incorporales, unleibliche Güter. Res integra, ein Ding / ſo noch

in völligem Stande iſt. Res Judicata, Rechts-kräfftig Urtheil / oder Beſcheid. Res litigioſa, ſtreitige Sache. Res meræ facultatis, ſolche Sachen / welche man thun und unterlaſſen kan. Res militaris, Soldaten-Sache. Res mobiles, bewegliche Güter. Res non alienanda, ein Ding / ſo nicht entfrembdet / oder veräuſert werden ſoll.

Reſolviren / auflöſen / beſchlieſſen. Reſolvirt, der ſich etwas ergeben hat. Reſolution, Auflöſung. Entſchluß / Tapfferkeit / item Beſcheid.

Reſpectiren / Ehr erzeigen. Reſpectirlich / anſehnlich. Reſpective, eins gegen dem andern. Reſpectus, Anſehen. Reſpectu inventionis & principii, wegen der Meinung des Anfangs. Reſpondiren / antworten. Reſponſio, Antwort. Reſponſum Informatorium, Informat-Urtheil / ſo man einholen läßt. Res publica, gemeines Weſen. Res pupillares, der unmündigen Güter. Reſtant, der noch etwas hinterſtellig oder ſchuldig bleibt. Reſte, Rückſtand. Pro reſto, hinterſtellig verbleiben. Reſtiren übrig ſeyn.

Reſtipuliren / Gegen-Verſprechen. Reſtipulatio, Gegen-Verſprechung. Reſtituiren / wider geben. In integrum reſtituiren / in vorigen Stand ſetzen. Reſtitutio, Erſtattung. Reſtitutio depoſiti, Ausantwortung des hinterlegten Guts. Reſtitutio in integrum,

die Wider-Einſetzung in vorigen Stand. Reſtitutio naturalium, Ehrlich-Machung der Baſtarten oder unehlichen Kinder. Reſtitutio ſpoliatorum, Wieder-Erſtattung/ſo denen beraubten geſchicht.

Res univerſitatis, Güter / ſo einer Gemeinde/ oder Stadt zugehören.

Retardatus, ruckſtändige Zinſen und Gefälle. Retardatio, Verzug / Hinderung. Retentio, Aufhaltung. Retentionis jus, das Recht / daß ich etwas darf innen behalten. Retiriren / an einen ſichern Ort fliehen. Retirada, Ort/ wohin man ſich wendet.

Retorquiren / wider zurücke treiben/in den Buſen ſchieben. Retorſio, Zurücktreibung/ Wider-Scheltung. Retorſionis Jus, Wider-Vergeltungs-Recht.

Retractiren / widerruffen. Retractio, Widerruff. Retractus, Widerkauff. Retrahiren / zurückziehen / item abziehen. Seine Gelder in Rückwechſel einziehen. Retrahent, näher Kauffer.

Reverſale, Gegenſchein / Verſicherungs-Brief / welchen einer von ſich geben muß/ daß/ was er gethan/ einem andern nicht zum Schaden gereichen ſolle. Item daß einer nichts als Liebs und Guts von dem andern wiſſe. Reverſiren / ſich verpflichten/verſchreiben.

Revidiren/überleſen/unterſuchen. Reviſio, Uberleſung/ Unterſuchung. Revociren / widerruffen.

ruffen. Revocatio, Widerruffung. Revocabilis, widerrufflich.

Reus, Schuldiger/Beklagter. Reus conſtitutæ pecuniæ, der ſchuldig iſt/ ein genannt Geld zu erlegen. Reus læſæ majeſtatis & per duellionis, der wegen Schändung und Verletzung der Majeſtät beſchuldiget wird.

Rhapſodiæ, zuſammen geraſpelte Sachen. Rhapſodias prolixas coacervare, alles durch einander werffen.

Rigor Juris, Schärffe des Rechten. Rigoroſus, ernſthafft. Rigoureſement, nach der Schärffe.

Ritorno, Rückwechſelung. Ritratto, Rückwechſelung einnehmen bey den Kauffleuten.

Rumor, Geſchrey/Gerücht. Rumor ſine capite, Gerücht oder Geſchwätz ohne Anfang.

S.

SAlarium, Beſoldung. Salariren/ beſolden/ ſaldiren/ abrechnen/ gegeneinander liquidiren und ſummiren. Saldo, oder Saldirung/ Abrechnung. Per oder pro ſaldo, vor die heraus Bekommung. Wegen Schluß und Richtigkeit.

Salviren/ befreyen/ in Sicherheit bringen. Salvus, friſche/ geſund. Item befreyet. In Salvo, in Sicherheit und Gehorſam. Salvâ Conſcientia, mit guten Gewiſſen. Salva re-

verentia, mit Ehren zu melden. Salvis exceptionibus recognoſciren / mit Vorbehalt der Ausflüchte oder Einwendung erkennen. Salvis ulterioribus, mit Vorbehalt deſſen / was ferner angeführet werden könnte. Salvo aliorum rectius ſentientium Judicio, derer Gutachten / ſo beſſer Meinen oder Urtheilen / unbeſchadet. Salvo Calculo & Jure addendi futuras appenſas & damna, jedoch mit Vorbehalt / ſo in der Rechnung verſtoſſen / und des Rechts die zukünfftigen Unkoſten und Schäden hinzu zuthun. Salvo errore Calculi & ſalvis ulterioribus, mit Vorbehalt / ſo etwann in der Rechnung etwas verſehen. Salvo honore, mit Ehren zu melden. Salvo honore, reſpectu, atque autoritate Domini Judicis, jedoch richterlicher Autorität / Ehre und Anſehen in alle Weege ungeſchmählert. *Salvo* honore & reſpectu Dominorum Concipientium, die Ehre und das Anſehen derer / die das Urtheil aufgeſetzet ungeſchmälert. Salvo honore Senatus, der Ehren des Raths unbeſchadet. Salvo Jure addendi, augendi, corrigendi, minuendi, renunciandi, vel quicquid aliàs Actori conſultum videbitur, mit Vorbehalt etwas hinzu zu ſetzen / zu vermehren / zu ändern / oder zu verbeſſern / zu verringern / oder zu vermindern / ſich zu begeben / oder gar fallen zu laſſen / oder was ſonſt dem Kläger rathſam und dienlich ſcheinen möchte. Salvo Jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechten / es

mag Namen haben / wie es wolle. Salvo ſemper ſummo Reſpectu, jedoch das höchſte Anſehen allezeit ungeſchmälert. Salvus Conductus, frey ſicher Geleit. Schutz-Brief. Salvus Conductus generalis, das gemeine ſicher Geleit / welches alſo genennet wird / wenn der Richter dem Beklagten ohne geleiſtete Caution oder Bürgſchafft / wann er erfordert iſt / Sicherheit zum Gericht zu kommen / und davon abzuziehen ertheilet. Salvus Conductus ſpecialis, das freye / oder volle / ſonderbare ſichere Geleit / wann dem Geforderten / nach deſſen geleiſteten Bürgſchafft unter dem Gerichts-Siegel völlige Sicherheit gegeben wird / alſo / daß ſo lange der Streit währet / ihme nachgelaſſen ſeye / im Gericht und unter den ſeinigen zu wohnen. ꝛc.

Sancire, anordnen. Sancire Leges, Geſetz machen. Sanctio, Geſetz mit einer Straff.

Satisdatio, Bürgſchafft. Satisdatio tutorum ac Curatorum, Bürgſchafft und Verſicherung der Vormünder. Satisdiren / Bürgſchafft beſtellen.

Satisfaciren / bezahlen / vergnügen. Satisfaction, Befriedigung.

Scabinatus, Schöppen-Stuhl. Scabini, Schöppen.

Schedula, Brieflein / Zedelein. Schedula Appellationis ſive Leuterationis, ein Zettel / darinnen enthalten / daß einer wider ein Be-

ſcheid oder Urtheil/Apellation oder Leuterung eingewendet.

Scontriren/abrechnen. Item Rechnungen und Schrifften gegen einander überſehen/ ob ſie eintreffen.

Scrupuliren/nachgrůblen/ ein Ding in Zweifel ſetzen. Scrupulosè, gewiſſenhafftiglich. Scrupuloſitas, Nachgrůbelung. Scrupuloſius, nachgrůblend. Scrupulus, das Gewiſſen/ Nachgrůbelung/ der vierte Theil einer Untzen.

Secretiren/heimlich halten. Secretarius, Geheim-Schreiber. Secretariat, des Geheim-Schreibers-Ambt. Secreto, heimlich/Secretum, Geheimnis. Secreta, heimliche Dinge. Secret-Buch/ iſt bey den Kauffleuten nichts anders als ein Inventarium, und wird von dem Principal darein geſchrieben/ was er an baaren Geld/ Schulden/ Zinſen/ Håuſern/ Gårten/und dergleichen vermöge.

Secunda di Cambio, der andere Wechſel-Brief. Secundiren/ glůcklich machen/ beyſpringen. Secunda vice, zum andern mahl. Secundæ nuptiæ, die andere Ehe. Secundum partium Prærogativam, nach rechter Sippzahl. Secundum vulgata, nach bekandten Rechten.

Securiren/ verſichern/ item zu Hülffe kommen. Securitas Verſicherung. Securus, ſicher.

Se-

Semiplena probatio, halb-völlige Beweiſung.

Semeſtre, ein halb Jahr.

Senator, Raths-Herr.

Senatus, Raht.

Senatus-Conſultum, Rathſchluß. Senatus Conſultum Vellejanum de mulierum interceſſionibus, Rathſchluß / daß wider die Weiber / ſo ſich vor andere verſchrieben / keine Klage geben werde.

Sententia, Meinung / Spruch. Sententia ab effectu rei Judicatæ ſuſpendit, das Urtheil von ſeiner Rechts-Krafft aufgehalten.

Sententia confirmatoria, Urtheil / wodurch das vorige beſtätiget wird. Sententia correctoria, wodurch das vorige geändert wird. Sententia Definitiva, End-Urtheil. Sententiam exilii paſſus, der ins Elend verwieſen. Sententia falſa, falſche Meinung / oder ein ſolch Urtheil / welches durch falſches und unwarhafftiges Anbringen ertheilet wird. Sententia interlocutoria, ein Zwiſchen-Urtheil / ſo nicht auf die Haubtſach / ſondern wegen eines eingefallenen Puncts geſprochen wird. Sententiæ, quæ ſine appellatione reſcinduntur, Urtheil / welche ohne Berufung aufgehoben und zu nicht gemacht werden.

Sententioniren / verurtheilen. Sententioſus, ſinnreich voll Sprüch. Sententioſè, mit vielen Sprüchen. Sentiment, Meinung / Urtheil / Verſtand / Empfindung.

Separiren/abſondern. Separabilia, die leicht abzuſondern ſind. Separatè, Separatim, abſonderlich/Separatio, Abſonderung. Separatio à thoro & menſa, Abſonderung/ von Tiſch und Bett ſo um gewiſſer Urſach willen bey den Eheleuten geſchicht. Separatus, abgeſondert.

Sequeſter, Schiedsmann/Schieds-Richter. Sequeſtratio, Ubergebung in die Hände des Schiedsmanns. Sequeſtratio neceſſaria, ſeu Judicialis & contenſioſa, Hinterlegung/ welche vom Richter erkannt wird/ ob gleich kein Theil ſolche begehret oder darum bittet. Sequeſtratio voluntaria, ſive extra Judicialis & conventionalis, ſolche Hinterlegung welche mit beederſeits Belieben/ auſſer Gericht geſchickt. Sequeſtriren/ biß zu Austrag der Sachen hinterlegen. Sequeſtrum, Innhabung eines Guts.

Series, Ordnung. Series negotii, Erzehlung des gantzen Handels. Series rerum geſtarum, Innhalt der geſchehenen Händel/ ſo vom Notario müſſen aufgezeichnet werden. Seriò, ernſtlich. Serius, ernſthafft.

Servus, ein Knecht/ Diener. Servilis, knechtiſch. Serviliter, knechtiſcher Weiſe. Serviren/dienen. Servitium, Dienſt. Servitia, allerhand Dienſtbarkeiten. Servitia determinata, gewiſſe Dienſt/Servitia indeterminata, ungemeſſene Dienſte. Servitia militaria ſive Vaſal-

Vaſallitica, Lehen-oder Ritter-Dienſt. Servitus, Dienſtbarkeit / item Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden. Servitutes urbanorum prædiorum, Dienſtbarkeiten / welche den Stadt-Gebäuen anhangen / als da ſind: Servitus oneris ferendi, die Bürd oder Laſttragung der Gebäude. 2. Jus tigni immittendi, das Traınrecht. 3. Servitus ſtillicidii, das Dachtrauff-Recht. 4. Servitus fluminis, Waſſer-und Fluß-Recht. 5. Servitus altius tollendi, vel altius non tollendi, Gerechtigkeit ſein Haus höher oder nicht höher zu bauen. 6. Servitus luminum, Liecht-Gerechtigkeit. 7. Servitus ne luminibus officiatur, daß man einem das Liecht oder die Fenſter nicht verbauen darff. 8. Servitus proſpectus ſive proſpiciendi, daß einer aus ſeinem Haus in eines andern Haus oder Garten ſehen darff. 9. Servitus Cloacæ, ein Recht / ein heimlich Gemach in eines andern Hauß und Grund und Boden zu machen. Servitus projiciendi ſeu protegendi, Gerechtigkeit / da etwas Gebautes über ein frembdes Haus oder Hof alſo hinaus geführet wird / daß es niemals auf dem Gebäu des Nachbarn ruhe.

Servitutes Ruſticorum Prædiorum, Dienſtbarkeiten / welche einem Acker / Grund und Boden anhängen. Servitutes Perſonales, Dienſtbarkeiten / welche dem Menſchen zugehören / und da ein frembdes Gut oder Ding einem dienet. Servitutes reales ſive Prædiales,

les, ſolche Dienſtbarkeiten / da ein Gut dem andern dienget. Servus Corruptus, ſo verführet und abſpenſtig gemacht iſt. Servus fugitivus, verlauffner Knecht. Sicarius, Meuchel-Mörder.

Sigilliren / Pittſchafft aufdrucken. Sigillum, Signaculum, Sigel. Signat, Merckzeichen. Signiren / bezeichnen / unterzeichnen. Signatum, gezeichnet / beſiegelt. Signatura, Unterzeichnung. Signet, wird genennet des Notarii Zeichen. Item ein Handels-Merckzeichen / ferner das Pittſchier. Signum, Zeichen. Item das Gemerck unter dem Gräntz-Stein.

Silentium, das Stillſchweigen. Silentium imponiren / Stillſchweigen auferlegen. Silentium perpetuum imponiren, ewiges Stillſchweigen auflegen. Altum ſilentium, wann ein Ding gantz ſtill iſt. Silere, Stillſchweigen.

Simuliren/ ſich verſtellen/ hinter dem Berg halten. Simulatè, Verſtellungs-Weiß. Simulatio, Verſtellung. Simulator, der ſich verſtellen kan. Simulatus Contractus, erdichter Handel/ Schein-Kauf.

Simultanea inveſtitura, Mit-Belehenſchafft. Simultaneè inveſtiren / mitbelehnen. Simultaneè inveſtitus, Mitbelehnter.

Siniſter, falſch/ ſchädlich. Siniſtra interpretatio, falſche Auslegung. Siniſtrè, falſch/ nicht recht. Siniſtrè interpretiren / fälſchlich ausdeuten.

Socer,

Socer, Schweher.

Sociiren / zuſammen geſellen. Societas, Geſellſchafft. Socius, Geſell. Sola di cambio, eintzeler Wechſelbrief / der gantz allein iſt. Sola prima & ſecunda, werden allzeit auſſen auf den Wechſel-Brief alleine geſetzt / und di cambio darunter verſtanden werden. Sollicitiren / anhalten. Sollicitatio, Anhaltung. Sollicitator, Anhalter. Sollicitè, bekümmert. Sollicitudo, Sorge / Kümmernus.

Solidiren / befeſtigen. Solidus, gäntzlich. Solidum, das gantze. Solvendo aut non ſolvendo eſſe, zu bezahlen / oder nicht zu bezahlen haben. Solviren / bezahlen. Solutio, Bezahlung / Auflöſung. Poſt factam ſolutionem, nach geſchehener Bezahlung. Solutio indebiti, Bezahlung eines Dinges aus Irrthum / ſo einer nicht ſchuldig iſt. Solutus, aufgelöſt. Solutus legibus, der von Geſetzen befreyet. In ſolidum cediren / an ſtatt Zahlung abtretten.

Sors, Art / Gattung / alſo werden die Müntz-Sorten allerley Schlage genennet. Item ein Theil / das Los / Capital / Haubt-Schuld. Per ſortem oder ſorte rem redimiren / durchs Loß eine Sache entſcheiden. Sortium, Seegen-ſprechen. Sortilegium, das Loſen / die Wahrſagung. Sortilegus, Sortilega, ein Wahrſager / Wahrſagerin. Sortiment, Vorrath an allerley / und Gattung von Nahrung. Sortiren / Loſen. Item ausſchieſſen / die Wahren

oder

oder Geld nach der Gattung legen. Item einen mit allerley Art und Gattung von Wahren verſehen. Sortirung, Abſonderung/Ausſchlieſſung.

Spatium, Friſt / Raum. Spatium deliberandi, eine zeitlang ſich zu berathſchlagen. Spatium 20. dierum, Aufzug auf 20. Tag.

Specialis, abſonderlich / ausführlich. Specialia, ſonderliche Dinge. Special-Mandat, abſonderlicher Befehl. Specialiter, Inſonderheit. Species, Art/Geſtalt/im Rechten heiſts allerley Art des Getrandes/item Gewürtz/Specereyn; ferner heiſſen Species, die gantze und grobe Müntz-Sorten. Species facti, Verlauf der Sachen. Specificatio, Verzeichnis. Item/ in Rechten / Zins. Specificatio, eine Art oder Geſtalt / ſo aus ſeinem / oder aus eines andern Dinge gemacht iſt. Specificatio Jurata, endlich Verzeichnus. Specifice, von Stücken zu Stücken. Specificiren / verzeichnen. Specimen Eruditionis, Probe der Gelehrſamkeit. Speciolè, ſcheinbarlich. Specioſus, der ein ſchön Anſehen hat.

Spes, Hoffnung. Sperantz, vertrauen/ ſperiren / hoffen. Spes reconciliationis, Hoffnung zur Verſöhnlichkeit.

Spoliiren, berauben. Spoliatio, Beraubung. Spoliator, Räuber. Spoliatrix, Räuberin. Spoliatus, beraubt. Spoliatus ante omnia eſt reſtituendus, dem Beraubten iſt vor allen Dingen zu erſtatten/was ihm abgenommen. Spolium, ein Raub.

Sponſus,

Sponſus, Bräutigam / Sponſa die Braut. Sponſalia, Eheverlöbnus. Sponſalia de futuro, Verzeichnungen ſo gegen einander geſchehen / wegen Leiſtung der ehelichen Einwilligung. Sponſalia de præſenti, eheliche Einwilligung ſelbſt / wann die Ehe ohne Bedingung verſprochen wird. Sponſalia poſteriora, andere Verlöbnus. Sponſalia Priora, erſte Ehe-Verlöbnis. Sponſalia publica, öffentliche Eheverlöbnus. Sponſalitia largitas, ſive largitas totalis, die Morgengab.

Sponſiren / ehelich vermählen. Sponſio, Bürgſchafft / Zuſage / Wette. Sponſor, ein Bürg.

Spontaneum, freywillig / ungezwungen. Spontanea confeſſio, freywillige Bekanntnus. Sua ſponte, freywillig. Sporico, unlauter bey den Kauffleuten.

Sportulæ, Gerichts-Koſten.

Spurius, unehlich Kind / Huren-Kind.

Staffeta, werden genennet die Brief / welche durch einen Currier oder Poſtreuter überbracht werden.

Stapel, Niederlage der Wahren.

Status, der Staat / Zuſtand. Statiſt, der den Staat wol verſtehet. Status cauſæ, Beſchaffenheit der Sach. Status Controverſiæ, Grund des Streits. Status hominum, Zuſtand der Menſchen. Status imperii, Reichs-Stand. Status perſonarum, Zuſtand der Perſonen. Status publicus, der gemeine Zuſtand.

Statutum, Geſetz/ Ordnung/Gewonheit/ Stadt-Recht. Statuta Civitatum, Gewohnheiten in Städten. Statuta Opificum, Handwercks-Ordnung.

Stipuliren / angeloben. Item begehren/ fragen ob einer etwas thun wolle. Stipulata manu, durch Handgelöbnus. Stipulatio, Angelobung. Stipulationes communes, ſolche Verheiſſungen/welche ſo wohl aus des Rechten Bottmäſſigkeit und Gerichts-Zwang / als aus dem Ambt des Rechtens herkommet. Stipulationes Conventionales, ſolche Verheiſſungen/ welche aus dem Willen und Gefallen der Partheyen herkommen. Stipulationes Judiciales, welche von dem bloſſen Amt des Richters allein herkommen. Stipulationes Prætoriæ ſive ædilitiæ, ſolche Verheiſſungen ſo vom bloſſen Gerichts-Zwang und Bottmäſſigkeit des Richters allein herflieſſen. Stipulationes ſervorum, Verſprechungen der Knechte.

Strictè, eigentlich / ſtreng. Strictiſſimê, am aller genaueſten. Strictus, genau. Strictum jus, das ſtrenge Recht. Stringiren / zuſammen klemmen/ non ſtringit, es hindert nicht.

Stupriren, Hurerey treiben ſchwächen. Stuprator, der eine ſchwächt. Stuprum, Hurerey oder Schwächung. Stuprum violentum, Nothzucht. Stylus, Griffel/Schreib-Art/eine Manier. Styli novi vel veteris, des neuen oder alten Calenders. Stylus communis, die gemeine Art zu ſchreiben. Stylus Curiæ, das in Gerichten gebräuchlich iſt.

Sub conditione, mit Bedingung. Subdelegiren / einen wieder an ſeine Stelle ordnen / ſein Amt einem andern übergeben.

Sub & opreptitiè, mit Ungrund und falſchen Bericht.

Subfeudiren / einen Afftterlehenmann belehnen. Subfeudatio, Afftterbelehnung. Subfeudum, Afftterlehen.

Sub haſta, öffentlich angeſchlagen / feil gebotten. Subhaſtiren / öffentlich anſchlagen / feil bieten. Subhaſtatio, öffentlicher Anſchlag oder Feilbietung.

Subjectio, Unterwerffung. Subjectum, Perſon oder Ding / davon man redet. Subject, unterworffen. Subjectus patriæ poteſtati, der vätterlichen Gewalt unterworffen. Subjiciren / unterwerffen.

Subintelligiren, darunter verſtehen.

Subleviren / einen etwas überheben / erleuchtern / Sublevatio, Uberhebung. Submiſsè, demüthig. Submiſſio, Unterwerffung. Submiſſus, unterthänig / ſubmittiren, unterwerffen. ſcil. zu einem Urtheil oder Beſcheid. Sub Pœna confeſſi, convicti, præcluſi, ſive præcluſionis, unter der Straff / daß einer vor bekandt und überwunden gehalten / und nicht mehr gehöret werden ſoll.

Sub prætextu Juris, unter dem Schein oder Vorwand des Rechten. Subrepiren, heimlich einſchleichen. Supreptio, heimliche Einſchleichung.

Subſcribiren, unterzeichnen. Subſcriptio, Unterſchrifft.

Subſidium, Beyhilffe/Beyſteuer. In ſubſidium Juris, zu Hilff des Rechten. Subſtituiren, einen an eines andern Stelle ſetzen / oder zum Affter-Anwalt beſtellen / Subſtitutio, Affter-Anwaldſchafft. Subſtitutio pupillaris, Affter-Erb-Einſetzung der Unmündigen. Subſtitutio vulgaris, eine gemeine Affter-oder Nach-Erb-Einſetzung. Subſtitutus, der an eines andern Statt geſetzt wird. Item/in Rechts-Sachen/der Affter-Anwalt.

Subvaſallus, der von einem Lehenmann wieder belehnet iſt. Sub volante Sigillo, unter offenem Siegel.

Succediren/ an eines Statt oder Stelle kommen. Succeſſio, die Nachfolge. Succeſſio ab inteſtato, Nachfolge oder Erbnehmung ohne Teſtament oder letzten Willen. Succeſſio ex Teſtamento, Nachfolg aus einem Teſtament oder letzten Willen. Succeſſivè, in einer Reyhe nach einander folgend/item glücklich. Succeſſivis horis, bey gelegenen Stunden. Succeſſor, ein Nachfolger in einem Amt oder ſonſten/item ein Erb. Succeſſores, Nachfolger/ Erben. Succeſſores allodiales, Land-Erben. Succeſſores Feudales, Lehen-Folger. Succeſſus, Fortgang/ Ausſchlag.

Succumbiren, einbüſſen / unten liegen.

Succurriren, zu Hülff kommen. Succurſus, Hülffe/ Entſchatz.

Sui

Sui Juris, ſeines Rechtens/niemand unterworffen.

Summa, die gantze Summ/Belauf/Begriff/Innhalt/item/eine gewiſſe Poſt Geldes. In Summa, kürtzlich. Summa Legis, Innhalt des Geſetzes. Summaria, kurtzer Innhalt eines Dinges. Summa Summarum, alles in allen. Summariè, ohne Weitläufftigkeit Summatim, in der Summ/kürtzlich. Summum jus, das höchſte Recht. Summa diviſio, die vornehmſte Abtheilung. Sumtus, Unkoſten. Sumtus criminales, peinliche Koſten/Hencker-Geld. Sumtus funeris, Leichkoſten. Sumtus litis, Proceß oder Rechts-Koſten. Sumtus metatorum, Einquartirungs-Koſten. Sumtus ſtudiorum, Studier-Koſten. Sumtus ponere, Koſten anwenden. Sumtus refundiren, die Unkoſten erſtatten. Sumtus tolerare, Koſten leiden.

Superficiarius, der jenige/welcher auf eines andern Grund und Boden bauet/daran er jährlich Zins gibt/ſonſten Erb-Zinnsmann genennet.

Super his omnibus ac ſingulis denuo in optima Juris forma poteſtando, petens ſibi Jus & Juſtitiam omni meliori Juris via adminiſtrari, über dieſes alles und jedes wiederum in beſter Form Rechtens darwider ſtreitend/mit Bitte/daß/ihm auf die beſte Weiſe Rechtens/Recht und Gerechtigkeit widerfahren möge.

Superinfeudatio, Gnaden-Lehen.

Superior, der Höhere/Obere. Superioritas, Oberhand. Superioritas territorialis, Land-Obrigkeit.

Super quibus ac ſingulis peto mihi jus & Juſtitiam adminiſtrari, über ſolches alles und jedes das Richterliche Ambt um Verlauf Rechtens und Gerechtigkeit anruffende.

Superſtes, noch übrig/bey Leben. Suberſtes conjux, der überlebende Ehgatt. Supinus, träg/faul. Supinè, nachläſſig. Supina Ignorantia, muthwillige Unwiſſenheit. Supina Negligentia, muthwillige Verſaumnus. Suppliciren, flehen/anhalten. Supplicans, der um etwas bittet/oder anhält. Supplicatio, Bittſchrifft. Suppliciter, bittlich flehentlich. Supplicium, Leibs-Straffe. Supplicium capitale ſive ultimum, die Todes-Straff.

Suſpectio, Argwohn. Suſpectus, argwöhniſch/verdächtig. Suſpecta Perſona, eine verdächtige Perſon. Suſpectus Judex, verdächtiger Richter. Suſpectum Judicium, verdächtig Gericht.

Suſpendiren, aufhencken/item aufſchieben/abſetzen. Suſpendium Suſpenſio, das Aufhencken/item Aufſchiebung/Abſetzung vom Ambt. Suſpenſiv-Mittel iſt eine Leuterung.

Suſpiciren, Argwohn haben. Suſpicio, Argwohn/Verdacht. Suſpicioſus, argwöhniſch.

Suſtentiren erhalten/ernehren. Suſtentatio, Unterhalt/Nahrung.

T.

TAbula, Tafel. Tabula cenſoria, Tax-Regiſter. Tabulæ, Litteræ, Brief- und Siegel. Tabulæ Accepti & Expenſi, Regiſter/darinnen

nen Einnahm und Ausgab enthalten. Tabulæ Teſtamenti, Briefe/darinnen ein Teſtament begriffen. Tabellarium, Regiſtratur / Cantzley. Tabularius, ein Notarius oder Schreiber.

Tacens, der ſtillſchweigt. Tacere, ſchweigen. Qui tacet conſentire videtur, mit Stillſchweigen ſcheinet man ſich ſchuldig zu geben. Tacitè, ſtillſchweigend. Taciturnitas, Verſchwiegenheit. Taciturnus, verſchwiegen. Tacita, hypotheca, ſtillſchweigend Unterpfand. Tacitus conſenſus, Einwilligung / wann einer ein Ding weiß / und dazu ſtillſchweigt. Talio, Wiedervergeltung. Talionis jus, Wieder-Vergeltungs-Recht. Taxiren, ſchätzen / umbs Geld anſchlagen / item ſchelten / tadlen. Taxatio, Schätzung / Scheltung / Tadelung. Taxatio Judicialis, gerichtliche Schätzung. Temerarius, Freveler. Temerè, vergeblich / freventlich. Temerè litigantes, die freventlich ſtreiten. Temerè litigiren / freventlich Streiten. Temeritas, Frevel. Temeriter, freventlich.

Temperiren, vermengen / ſich mäſſigen. Temperamentum, Leibs-Beſchaffenheit / item Mäſſigung. Temperans, mäſſig. Temperanter, mäſſiglich. Temperantia, Mäſſigkeit. Temperatura, Vermiſchung / Mäſſigung. Temperatus, mäſſig.

Tempus deſtinationis, Zeit der Schätzung / und ſolche iſt zweyerley. 1. Tempus à quo, die Zeit / von welcher man anrechnen muß / und 2. Tempus ad quod, die Zeit / von welcher

 man

man rechnen muß. Tempus continuum, immer fortgehende Zeit. Tempus contractus, Zeit der getroffenen oder geſchloſſenen Handlung. Tempus modicum, ein Zeit/bißweilen von 3. bißweilen 5. 10. 30. Tagen/bißweilen von 2. 3. 10. Monathen/bißweilen von 5. Jahren. Tempus motalitatis, Zeit des angefangenen und erhobenen Streits. Tempus ſolutionis, Zeit/wann die Zahlung geſchehen ſoll/ Zahl-Termin. Tempus transactionis, Zeit des Vergleichs oder Vertrags. Tempus utile, Zeit/in welcher der Kläger entweder vor ſich/oder durch einen Anwald die Rache führen kan.

Tergiverſiren/Ausflucht ſuchen. Tergiverſatio, Ausflucht. Tergiverſator, der Ausflüchte ſuchet.

Terminales arbores, Gräntz-Bäume oder Seulen. Terminales lapides, Gräntz-Steine. Terminiren / zum Ende bringen / item verſteinen/ herum wandern. Terminata, beygelegte / und durch langwühriges Stillſchweigen verjährte entſchiedene Sachen. Terminatio, Endung. Terminatus, Marck-Scheidung. Terminus, der Termin/Friſt/ Ziel. Item Mahl-Stein / Marck-Stein/ ferner Art und Weiſe zu reden. Termin præfigiren/ einen gewiſſen Tag beſtimmen. Terminus à quo, Zeit oder Ort/ worvon man etwas rechnen muß.

Terminus ad quem, Zeit oder Ort / worzu man rechnen muß. Terminus anguſtus, enger Termin oder Friſt. Terminus Juris, ſind 30. Tage / in welcher Zeit der Appellant bey dem Unterrichter die Apoſtel / deren man oben gedacht / ſuchen muß. Terminus litis, Entſchid Urtheil. Terminus motus, ein verruckter Grentz- oder Marckſtein. Terminorum motio, Verrückung oder Veränderung der Marckſteine. Terminus Peremptorius, Termin / welcher ſo viel als 3. andere in ſich begreiffet. Terminus præfixus, angeſetzter Termin / oder gewiſſe beſtimte Zeit. Termini præfecturarum, Ambts-Gräntzen. Termini præjudiciales, nachtheilige Termin. Termini venationum & Juris ligandi, Jagt-Gräntzen / Jagt und Forſt-Steine.

Territorium, Gebieth / Herrſchafft / Lande / worüber man zu gebiethen hat. Teſtiren / Teſtament machen. Teſtamentum, letzter Wille. Erb-Vermächtniß. Teſtamentum ad pias cauſas, letzter Wille / welchen einer von der Obrigkeit entweder mündlich vorbringt / oder in Schrifften ſelbſt überreichet / oder wann er Kranck iſt / etzliche von der Obrigkeit abzuordnen bittet / die ſeinen letzten Willen aufnehmen möchten. Teſtamentum conjugis, letzter Wille eines Ehegatten. Teſtamentum Holographum, ein Teſtament / das einer ſelbſt ſchreibt und unterſchreibt. Teſtamentum injuſtum, irritum & ruptum, unrechtmäſſiger nichtiger

zerriſſener letzter Will. Teſtamentum liberorum inter parentes, letzter Will der Kinder unter den Eltern. Teſtamentum militare ſive militis, letzter Will eines Soldaten. Teſtamentum paganum, letzter Will/ ſo zu Haus auſſer dem Krieg gemacht wird / und ſolches iſt zweyerley / als (1.) Teſtamentum ſcriptum, ordentlicher letzter Wille/ worinn der Name des Erben/ entweder vom Teſtament-Macher ſelbſt/ oder/ wo er nicht ſchreiben kan / von einem andern geſchrieben wird / und darauf von 7. hierzu gebettenen Zeugen unterſchrieben / beſiegelt/ und auf einmal in aller Zeugen Bey-ſein bekräfftiget und vollzogen wird. (2.) Teſtamentum non ſcriptum ſive nuncupativum, ein ausgeſprochener letzter Wille / welcher mündlich von 7. hierzu erbettenen Zeugen auf einmal öffentlich geſchicht / und des Erben Nahmen öffentlich genennet wird / welches Teſtament/ wann es der Teſtator haben will in Schrifften gebracht werden kan.

Teſtamentum parentum in liberos, Teſtament der Eltern unter den Kindern. Teſtamentum perfectum ſive ſolenne, ein vollkommenes Teſtament. Teſtamentum Imperfectum ſive minus ſolenne, ein Codicill, davon oben gedacht worden. Judiciale, Gerichtlich Teſtament. Teſtamentum ruſtici, Bauren-Teſtament. Teſtamentum Privilegiatum, ein Teſtament / worinnen nicht ſolche Solennitäten und Herrlichkeiten / als in einen andern erfordert

werden. Teſtamentum tempore Peſtis factum, ſo zur Zeit der Peſtilentz/ oder in Sterbens-Läufften gemachet wird. Teſtamentorum apertura, Eröffnung des letzten Willens. Teſtiren / bezeugen/ ein Teſtament machen. Teſtatio, Bezeugung. Teſtator, der ein Teſtament oder letzten Willen macht. Teſtatrix, die ein Teſtament machet. Teſtificiren / bezeugen / mit Zeugen darthun. Teſtificatio, Zeugnus.

Teſtimonium ad perpetuam rei memoriam, Zeugniß zu ewigwährendem Gedächtnis.

Teſtimonium de auditu, Zeugnis von hören ſagen. Teſtimonium minoris, Zeugnus eines minderjährigen. Teſtimonium mulieris, Zeugnus eines Weibs. Teſtimonium nativitatis ſuæ petit, er bittet um Zeugnus ſeiner ehrlichen Geburth. Teſtimonium publicum, öffentliche Zeugnus. Teſtis, ein Zeug. Teſtis haud juratus, Zeug/ der nicht geſchwohren hat. Teſtis inhabilis, der nicht zeugen kan. Teſtis Juratus, Eydliger Zeug. Teſtis omni exceptione major, wider den niemand etwas aufbringen kan. Teſtis ſingularis ſive unicus, einziger Zeug/dem die andern alle widerſprechen. Teſtes abſentes tanquam præſentes produciren / die Zeugen / ſo abweſend/ ſo wohl als die Gegenwärtige fürſtellen. Teſtium denominatio, Brennung oder Angebung der Zeugen. Teſtium depoſitio, der Zeugen Ausſage. Teſtium

ſtium examinatio, Befragung der Zeugen. Teſtium habilitas, & inhabilitas, der Zeugen Geſchick- und Ungeſchicklichkeit. Teſtimoniales litteræ, Kundt-Schafft Briefe. Teſtatò conventus coram teſtibus, hat Zeugen / zu ihm geſchicket. Thara S. Tara, iſt bey den Kauffleuten der Abgang oder Abzug / als das Holtz an Fäſſern / Kiſten und andern Sachen / ſo gewogen / und von dem Gut oder Waare abgezogen wird. Thariren / abziehen.

Torrura, die ſtrenge Frag.

Tractiren / Handlen / Unterreden / Bewirten / wol oder übel mit einem umgehen. Tractatio, Handlung / Unterredung / item ein Buch. Tractaten / Vertrags-Puncten / Handlungen.

Tradiren / übergeben. Traditio, Uberantwortung / item Menſchen-Satzung. Traditio ad manus, Ubergabe des Schuldners an des Glaubigers Hand oder Halffter. Traditio Clavium, Ubergebung der Schlüſſeln.

Traduciren / verleumbden / item hinüberführen / verdolmetſchen. Traductio, Verleumbdung / item Uberſetzung. Traductor, Verleumbder / überſetzer.

Trafic, Gewerb oder Handthierung. Trafiguer, ein Gewerb / Treib / Handthieren. Transactio, Vergleich / Vertrag oder Handel wegen eines ſtreitigen Dings. Transactus, vertragen. Res transacta, eine vertragene Sach.

Trans-

Transferiren / an einen andern Ort bringen / item, in andere Sprach verſetzen. Transformiren / verändern / in eine andere Geſtalt bringen. Transformatio, Veränderung / Verwandelung.

Transfigiren / Handlen mit einem überein kommen.

Translatio, Uberſetzung / Verbringung auf einen andern. Translata, der etwas auf einen andern verbringt oder verwandelt. Transmutiren / verändern / Transmutatio. Veränderung.

Transportiren / Uberführen / item anweiſen an eine Schuld. Transportatio. Uberführung von einem Ort zum andern / item, Ubergab / Abtrettung. Transporteur, Uberführer. Transpoſitio, Uberſetzung.

Transſumiren / auf die andere Seiten nehmen / item umbſchreiben. Transſumtum, Abſchrifft / item das Inſtrument des Notarii, ſo aus dem Protocoll geſchrieben / und in Ordnung gebracht wird.

Transvectio equitum, Muſterung der Reuterey.

Traſſiren / Gelder auf Wechſel nehmen / und auf einen wieder ziehen / item, hin und her wechſeln. Traſſirer, der Geld auf Wechſel nimmt.

Tratta, oder Traites, der hin und her Wechſel-Zug. Tratta di Corda, die Ausſpannung der Glieder / iſt eine gewiſſe Straſe.

Tribu-

Tribuliren / Aengſtigen. Tribulatio, Aengſtigung.

Tribunal, Richter-Stuhl.

Tribus, Zunfft. Tribunus, Zunfftmeiſter. Tributarius, der Schatzung gibt. Tributum, die Auflage / Schatzung / Steuer / Zoll. Tribut offeriren / Land-Steuer entrichten. Tribu movere, aus einer Zunfft aus thun / Verbrechens halber. Tributio, Steuer-Rechung.

Triduum, 3. Tag. Triennium, drey Jahr. Triens, der dritte Theil eines Dings.

Tripartitus, in 3. Theil getheilt. Triplex dreyfach. Triplicia, die Triplic oder Widerlegung des Beklagten Duplic-Schrifft.

Tripliciren / Dreyfach machen. Triplum, dreyfåchtig. Tumultuiren / Aufruhr anrichten / Unruh erwecken. Tumultuariè, in der Eil / obenhin. Tumultuoſus, Aufrůhriſch / Unruhig. Tumultus, Aufruhr / Entpőrung.

Turba, Lårmen / Anordnung. Turbiren / verwirren / verunruhigen. Turbatio, Verwirrung. Turbator, der einen irr macht. Meutereymacher. Turbarores ſive fractores Pacis, Friedbrecher. Turbata cera, aut ſigna tabularum, das Sigel iſt verletzt worden.

Turpis, Turpiter, Schåndlich. Turpitudo, Schande. Propriam Turpitudinem allegiren / ſeine eigne Schande vorbringen.

Tutela, Vormundſchafft eines unmůndigen / item Vertheidigung. Tutela dativa,

Vor-

Vormundſchafft / ſo von der Obrigkeit verordnet wird. Tutela fiduciaria, Vormundſchafft der Brůder / ſo vollkommenes Alters ſind / über ihre unmündige / und von der Kindſchafft loßgegebene Brůder. Tutela legitima agnatorum, rechtmåſſige Vormundſchafft / ſo den nechſten Bluts- und Stamm-Freunden / oder nechſten Anverwandten / vom Vatter her / zukommt / wann keine im Teſtament gegeben wird. Tutela legitima Parentum , rechtmåſſige Vormundſchafft der Eltern über ihre Unmündige / und von der Kindſchafft loßgegebene Kinder. Tutela legitima Patronorum , rechtmåſſige Vormundſchafft der Patronen. Tutela Teſtamentaria , Vormundſchafft / da der Vatter ſeinen unmündigen Kindern / welche nicht in andere Gewalt fallen / im Teſtament Vormunder gibt. Tutelæ adminiſtratio, Verwaltung der Vormundſchafft. Tutor, der unmündigen Vormund. Tutorum aſſignatio, Vormund-Satzung. Tutelam reddere, tutelæ, rationes reddere, Vormundſchafft-Rechnung leiſten. Tutor ſuſpectus, ein verdåchtiger Vormund. Tutoris autoritas, Anſehen oder Gewalt des Vormunds. Tutoris confirmatio, Beſtåttigung des Vormunds. Tutoris datio, Gebung des Vormunds. Tutoris excuſatio, Entſchuldigung des Vormunds. Tutoris remotio, Abſchaffung des Vormunds. Tutoris ſatisductio, Bürgſchafft und Verſicherung des Vormunds. Tutorium, Zeugnus daß einer zum Vormund beſtåttiget worden. Tutus, ſicher.

V.

V.

VAciren / ledig ſeyn / müſſig ſeyn / feyren. Vacans, ledig/ leer. Vacantes, die leeren Plätz bey den Soldaten. Vacantia, erbloſe Güter. Vacat, es iſt leer. Vacatio, Muſe/ Ruhe. Vacatio munerum, wird genennet/ wann die Aembter ledig ſind. Vacuiren / leer machen. Vacuus, leer. Vacat pecunia, qvæ non occupatur, Geld / das man nicht anlegt. Vacant bona, wo kein Beſitzer iſt. Vacans hæreditas, Erbſchafft / die man nicht anleget. Vacans domus, Haus / das nicht bewohnet wird. Vacuus fundus, Grund / den niemand beſitzet.

Vadimonium, Bürgſchafft. Item ſponſio conſtituto die in Judicio ſe ſiſtendi aut comparendi, ein Gelobung oder Verbürgung / bey Gericht auf beſtimmten Tag zu erſcheinen. Vadimonium deſerirt/der nach ſeinen Verſprechen nicht erſcheint vor Gericht. Vagiren / herumbſchweiffen. Vagabundus, flüchtiger Landlauffer. Vagant, ein Land-Streicher. Vagabundi, Gut-und Herrenloſe Knechte.

Valviren/ Bewähren/ Schätzen. Valvatio, Bewährung/ Schätzung.

Variren / verändern hin und wider wancken. Item verwechſeln.

Varians, der nicht auf einer Rede bleibt. Variatio Veränderung/Verwandelung. Varie Mancherley. Varietas, Vielfältigkeit.

Vas,

Vas, ein Bürg. Vaſallagium, Lehens-Pflicht. Vaſallus, Lehen-Mann. Vaſallus minor, Affterlehen-Mann.

Vectigal, Zins/ Zoll/ Ungeld. Vectigalis, Zinßbar. Vectigal vinarium, Wein-Aufſchlag. Vectigal in focos, Heerd-Recht/ Feuerſtatt. Vectgal ponderationis, Waag-Geld. Vectigal fluviaticum, Waſſer-Zoll. Vectigalium adminiſtri, Ungelder/ Aufſchlags-Einnehmer. Vectigales agri ſeu emphyteutici, Erb-Recht-Grund. Vectigalia Pecora, locata, Zinß-Vieh/ im Beſtand/ eingeſchlagen. Vectigal agrarium, Boden-Zinß. Vectigal emigrationis, immigrationis, Abzug/ Nachſteuer.

Venatio, Jagt. Venatio Major ſive ſuperior, hohe Jagt/ da man das hohe / grobe/ groſſe/ ſchwartze und rothe Wildprät jagen darf/ als da ſind: Hirſchen/ Rehe/ wilde Schwein/ Bären / Auerhaanen / Trappen / Rebhüner/ Haſelhüner/ Schwanen ꝛc.

Venatio minor ſive inferior, Nieder-Jagd/ Nieder-Wildbahn/ oder klein Weid-Werck/ als da ſind Haſen/ Dachſen/ wilde Katzen/ Feld-Hüner/ Endten/ Schnepſen/ wilde Tauben/ Waſſerriegel / Krammets-Vögel/ Lerchen. Venator, Jäger/ Venatorium Inſtrumentum, Gejaid-Zeug.

Vendere, verkauffen. Vendibilis, käufflich/ Vendibili vino non opus eſt ſuſpenſa hædera. Einem guten Wein/ darf man kein Zeichen ausſtecken. Venditiren/ ſeil haben/ item,

ſich rühmen. Venditatio, Feilbietung. Venditio, Verkauffung. Venditor, Verkauffer. Venditrix, Verkaufferin.

Venefiica, Zauberin. Veneficium, Zauberey. Veneficus, Zauberer.

Venia, Erlaubnus/Gnade. Venia Ætatis, Nachſehen des Alters.

Verbaliter, mit Worten. Bona verba qvæſo, ich bitte gib mir gute Worte. Verbi cauſa, vel gratia, zum Exempel/Verba præſcripta, vorgeſchriebne Worte. Verba relativa, wiederhohlte Worte/ oder die ſich auf etwas anders beziehen. Verborum obligatio, ſive ſtipulatio, mündliche Verpflichtung. Verificiren/Bekräfftigen/ beweiſen. Verificatio, Bekräfftigung/Beweiſung. Veritas, Wahrheit. Veriſimile, der Wahrheit ähnlich. Veritable, Wahrhafftig. Verſiren/ in einem Ding oder Werck begriffen seyn. Verſio, Dollmetſchung/Uberſetzung. Verſio in utilitatem civitatis, Anwendung zum Nutzen der Stadt. Vertiren/Umbwenden/Dollmetſchen/in eine andere Sprach verſetzen. Verſuram facit, qui æs alienum ex ære alieno ſolvit, der eine Lucken aufbricht/damit er die andere zu mache.

Via, Weg/Straſſe. Viam quam ſemel elegiſti, ambula, den Weeg/den du einmahlen erwehlet haſt/wandele oder gehe hinfort auch. Via publica, Conſularis, ſive militaris, ſive regia, die hohe Königs-Lands-oder Heer-Straſſe. Via Privata, gemeiner Holtz-oder Feld-Weeg. Via Vicinalis, Dorff-Weeg. Via-

Viaticum, Zehrung. Viatores, Wanderer/ item die geſchwohrne Frohn- oder Gerichts-Botten. Viator militaris Judicii, Waibel.

Vicarius, Stadhalter/ Verwalter/ der eines andern Stell vertritt. Vicariat, Stadthalterſchafft/ Verwaltung. Vicaria opera, an ſtatt eines andern Dienſt leiſten. Viceverſa, eins umbs ander.

Vicinia, Nachbarſchafft. Vicinus, Nachbar/ Vicini circulorum Præfecti, nechſtgeſeſſene Kriegs-Obriſten. Vicinales viæ, Dorff-Weeg.

Victoria, Sieg/ Uberwindung. Victorioſus, Siegreich. Victor, Uberwinder. Victoriſiren/ Sieg erhalten. Victus, Uberwundener / it. Nahrung/ Victualia, Lebens-Mittel.

Vidimiren/ heiſt/ wann eine Abſchrifft eines Briefs gegen das Original gehalten/ und gegeneinander überſehen und verleſen wird / auch der Notarius, oder Richter die Abſchrifft unterſchreibt / und beſiegelt. Vidimus, vidimation, Uberſetzung oder Abſchrifft / ſo von Richter oder Notario gegen das Original gehalten/ſelbige verleſen/ von ihm unterſchrieben / beſiegelt / und mit ſeinem Gerichts-Siegel oder Notariat-Signet bekräfftiget wird.

Vigiliren/ Wachen/ auf ein Ding Achtung geben. Vigiles publici, Nacht- und Schaar-Wächter. Vigilans, fleiſſig / wachſam / der auf ein Ding Achtung hat. Vigilanter, fleiſſig. Vigilantz, Sorgfältigkeit/ Wachſamkeit.

Vigor, Vigeur, Krafft/ Stärck / Vermö-

gen. Vigoureuſement, Hertzhafftig / hurtig. Villa, Bauren-Hof. Villicus, Meyer. Villa parochialis, Wittum-Hof. Dominica, Herren-Hof. Cenſualis, Zinß-Hof. Servilis, Ding-oder Rent-Hof. Villa cum fundobigis araneo, Hub/ Halber Hof.

Vindiciren / Eifern / Rächen. Vindex, Rächer. Vindicatif, Rachgierig Vindicatio, Rache/ Zueignung. Vindicta, Rache. Vindicta Privata, eigene Rache. Violiren/ verletzen/ beleidigen. Violatio, Beleidigung/ Verletzung. Violator, Verletzer / Ubertretter. Violenter, mit Gewalt. Violentia, Gewalt/ Hefftigkeit. Violentus, Hefftig/ Gewaltig.

Vir, Mann. Vires, Kräfften. Vires rei judicatæ, Krafft Rechtens / ſc. Erreichen.

Virilis, Männlich. Pro virili, nach Vermögen. Viriliter, Mannhafftiglich. Viripotens, Mannbar.

Vis, Gewalt/ Krafft. Vis armata, Gewalt/ ſo mit Waffen und Gewehr geſchicht Vis bonorum raptorum, gewaltthättiger Raub und Wegnehmung der Güter. Vis privata, die heimliche Gewalt/ welche ohne Waffen geſchicht. Vis Publica, öffentliche Gewalt/ welche durch Waffen geſchiehet.

Vitium, Laſter / Gebrechen. Vitium naturæ, Laſter / oder Mangel / ſo einer von Natur hat. Vitiiren/ verderben / zu Fall bringen. Vitioſè, Laſterhafftiglich. Vitium faciunt ædes,

vitia

vitia ædium, Baufälligkeiten. Vituperiren / ſchelten. Vituperatio, Scheltung.

Vitricus, Stief-Vatter.

Vivere, Leben. Vivacitè, Lebhafftigkeit / Hurtigkeit. Vivandier, Proviant-Meiſter. Vivandiers, welche den Proviant nachführen. Vivant, Lebhafft / Vivres, allerhand eſſende Waaren / Lebens-Mittel. Vivus, Lebendig. Viva voce, mit lebendiger Stimm. Ulterior Innocentiæ deductio, fernerweitige Ausführung der Unſchuld.

Ultimò, zuletzt. Ultimus, der letzte. Ultima Voluntas, letzter Wille. Ultimo, den letzten Tag des Monats.

Ultio, Rache / Straffe. Ultor, Rächer. Ultrix, Rächerin.

Ultra dimidium lædiret, über die Helffte verkürtzt. Ultra modum, über die Weiſe. Ultra vires hæreditatis S. Patrimonii, über das Vermögen der Erbſchafft. Ultrò, Freywillig. Ultrò citroque, untereinander / auf beyden Seiten. Ultrò offeriren / freywillig anbieten. Ultroneus, Freywillig. Ultronea confeſſio, freywillige Bekandtnus.

Unio, Einigung / Vergleich. Unio prolium, Einkindſchafft. Unitas, Einigkeit. Uniter, Gleichlich. Unus, Einer. Uno animo Einmüthiglich. Uno contextu, auf einmal / ohne Nachlaſſung. Unum & idem, eines wie das ander.

Vocas;;rein Ju vor Gericht fo:dern.

Voluntariè, mit Willen. Voluntarius, willig. Volontairs en guerre, freywillige Soldaten. Voluntas, Wille. Voluntas ſigni & beneplaciti, wann einer was zum Schein thut/ aber was anders will. Voluntas ultima, letzter Will.

Votum, Gelübde / Stimme. Vota colligiren/die Stimmen oder Meinungen erforſchen. Vota majora concludunt, die meiſten Stimmen ſchlieſſen. Votum caſtitatis, Gelübde der Keuſchheit. Voviren/ Gelübde thun.

Urgiren treiben. Urgens, nöthig treibend. Urgens neceſſitas, höchſtdringende Noth.

Uſitatè, Gebräuchlich. Uſucapiren/ durch langen Gebrauch etwas bekommen. Uſucapio, die Gewähre / Beſitzung durch langwierige Zeit.

Uſura, Wucher. Uſuræ illegitimæ, unrechtmäſſige Zinſen. Uſuræ legitimæ, rechtmäſſige Zinſen. Uſuræ licitæ, zuläſſige Zinſen. Uſuræ prohibitæ, verbottene Zinſen. Uſuræ punitoriæ, ſtraffbare Zinſen. Uſuræ quincunces, die Zinſen 5. von 100. Uſuræ Uſurarum, Zinß auf Zinß. Uſurarius, Wucherer. Uſurarii debitor, Zinsmann. Uſura, centeſima, zwölff von hundert. Uſura beſſis, acht von hundert. Uſura quadrans, vier von 100. Uſura quincunx, fünff von 100. Uſura ſemis, ſechs von 100. Uſura triens, drey von 100.

Uſurarius, der den Nutzen hat. Uſus, Gebrauch. In uſu, im Gebrauch. Uſufructuarius,

rius, der den Nießbrauch hat. Uſus fructus, Nießbrauch / oder eine Gerechtigkeit / anderer Leute Güter jedoch unverletzt derſelben Subſtantz und Weſen / zu gebrauchen und zu genieſſen. Uſualis, was bräuchlich und gänglich iſt. Uſus & habitatio, Gebrauch der Güter und häußliche Wohnung. Uſucapio, Beſitz und Zueignung eines Dings / durch eine lange Nieſung / Beſitzung / Verjährung.

Uſusfructus legatus, der vermachte Nießbrauch. Uſusfructus verus, ein ſolcher Nießbrauch / da das Ding in ſeinem Weſen unverletzt bleibt. Uſusfructus quaſi, ſolcher Nießbrauch / da man nach geleiſteter Caution, oder Bürgſchafft ein Ding alſo gebrauchen kan / daß es abgenutzet und zu nichte werde / jedoch / daß hernach / wenn dieſer Nießbrauch aufhöret / ſolches mit Gelde / ſo viel es werth geweſen / bezahlet werde.

Utilis, nützlich. Uti, Gebrauchen. Utile Tempus, nützliche Zeit. Utilia acceptiren / das nutzliche vor bekandt annehmen. Utilitas, Nutzbarkeit. Utiliter, nützlich. Utiliter acceptiren / vor bekandt annehmen.

Ut nihil ſupra, daß nichts drüber.

Vulgiren / Ausbreiten / Gemeinmachen. Vulgaris, Gemein. Vulgariter, gemeiniglich. Vulgata ſc. Jura, bekandte Rechte. Vulgo, gemeiniglich. Vulgo quæſitus, ein / Huren-Kind. Vulgus, gemeiner Mann / Pöbel.

Uxorio nomine, an ſtatt des Eheweibs.

War-

W.

WArdeyn, der über die Müntz geſetzt iſt / daß er ſolche probiren / und nach dem Werth ſchätzen muß. Wardiren / nach dem Werth ſchätzen.

Weichbildum, Weichbild / Gebiet einer Stadt / Stadt Recht.

Werigeldus, Wehr-Geld / Mann-Geld / etc.

Bayerische Staatsbibliothek München

xxx
VI/86
XII. 87

xxx
VI/86
XII. 87

xxx
VI/86

XII. 87

xxx
VI 186
XII. 87

xxx
VI186

XII.87

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stieler, Kaspar von,

Der Auf allerhand Vorfälle mit ansehnlicher Menge wolgestellter Brief-Muster Trefflichst-versehene gantz neu-erscheinende vollständige Secretarius

Nürnberg 1701

Epist. 835
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10403958-6
VD18 14636379-001